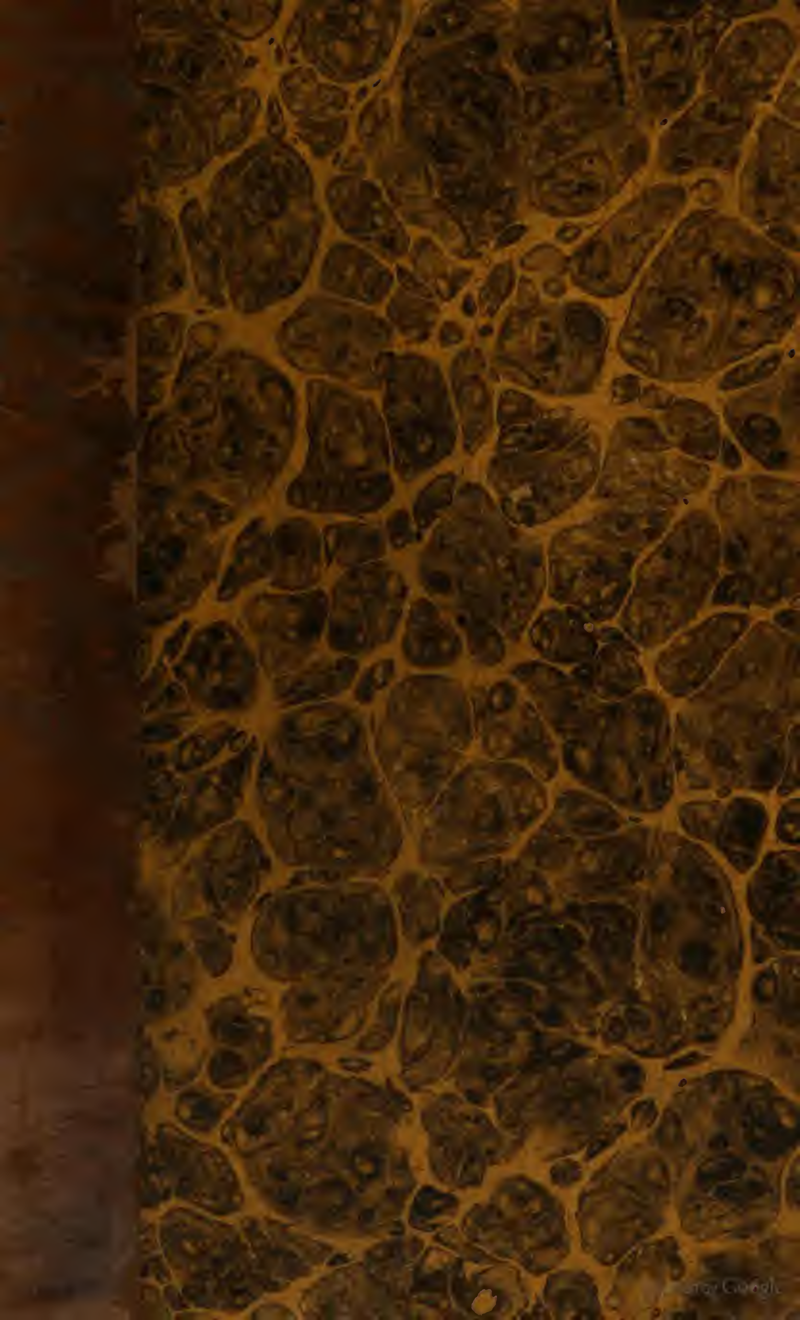






<36609408240015

M. Johann Michael Mehligs
Diaconi zu St. Joh. in Chemnitz

Historisches Kirchen- und Ketzer-Lexicon

aus den besten Schriftstellern
zusammen getragen.

R



* *

Chemnitz
In der Stößelischen Buchhandlung. 1758.



Vorrede.

In gegenwärtigem Buche, welches Liebhabern der Kirchengeschichte als ein beqvemes Handbuch vorgeleget wird, habe ich mir angelegen seyn lassen, aus den besten Schriftstellern nicht nur von kirchlichen Wörtern deutliche Erklärungen, sondern auch von Gebräuchen der christlichen Kirche alter und neuer Zeiten, ingleichen von den mancherleyen zu allen Zeiten entstandenen Ketzereyen, und was sonst in der Kirche Merkwürdiges vorgefallen, historische Beschreibungen, in einer alphabetischen Ordnung zu geben. Verständige werden dieses Unternehmen wohl nicht als unnützlich ansehen. Wer weiß nicht, daß dergleichen Sachen so wohl Gelehrten als Ungelehrten sehr angenehm und dienlich zu wissen seyn? Insonderheit können die,

so von der Gottesgelahrheit eine mehr, als catechetische Erkänntniß haben sollen, dergleichen Nachrichten nicht entbehren; und ob man gleich dieselben schon in andern Büchern findet, so sind sie doch in denselben nur zerstreuet anzutreffen, zu geschweigen, daß der Ankauf aller dazu gehörigen Bücher nicht jedermanns Werk ist. Ich werde daher wohl auch nicht den Vorwurf zu befürchten haben, daß dieses Kirchen- und Ketzerlexicon für etwas überflüssiges anzusehen sey. Meines Wissens ist ein dergleichen Buch von solcher Einrichtung und Umfange in unserer Sprache noch nicht vorhanden. Mir Lexicon ist in Absicht auf unsere Zeiten seh unvollständig, und das zu Schneeberg gedruckte Kirchen- und Ketzerlexicon und sonderlich die vom Hrn. M. Johan Gottfr. Heringen besorgte neueste Au gabe ist zwar ein sehr brauchbares Buc aber nur, wie es der Autor selbst daf ausgiebt, ein kleines und kurzgefaßt Compendium, in welchem man bloß d Hauptsachen zusammen getragen find Ein etwas vollständigeres Werk in te scher Sprache ist dißfalls noch vermi worden. Ich habe dergleichen oft, a nur zu meinem Privatgebrauche, zu hab gewünschet; und ich kan nicht läugn

daß eben dadurch in mir der Entschluß rege worden, an ein solches Buch Hand anzulegen. Männer von Einsicht, denen ich diesen Entschluß entdecket, haben mir auch die Bewerkstelligung desselben angerathen. Wir haben zwar dergleichen Wörterbücher gleichwie in andern fremden, also auch vornämlich in lateinischer Sprache, sie sind aber nicht nur zum Theil sehr rar und zu kostbar, sondern sie können auch von einem, der nicht beym Studiren hergekommen, und gleichwohl von solchen Sachen, die hier vor Augen geleget werden, etwas zu wissen, für seine Schuldigkeit und Ehre hält, nicht gebrauchet werden. Und dergleichen Wörterbücher in lateinischer Sprache sind von mir nit gebrauchet worden. Ich habe zwar auch teutsche Schriftsteller, die von dieser und jener zur Kirchengeschichte gehörigen Sache Nachricht geben, zu Rathe gezogen, auch zuweilen ihre eigene Worte beybehalten, aber doch dabey die Vorsicht gebrauchet, daß ich, was besonders die kirchlichen Merkwürdigkeiten der alten und mittlern Zeiten anbetrift, die Qvellen dabey nachgeschlagen, aus welchen jene Schriftsteller geschöpfet haben, und davon ich ein Verzeichniß nebst den teutschen Schriftstellern selbst hier mit angefüget habe. Dieses Ver-

zeichniß kan und wird auch den Mangel der Allegationen ersetzen, den man im Anfange dieses Werks biß auf den Buchstaben E verspüren wird; wiewohl von gedachtem Buchstaben an dießfalls, wie der Augenschein lehret, eine Aenderung getroffen worden. Verständige werden inzwischen diesen Mangel nicht als einen sonderlichen Fehler ansehen, weil sie sich wohl zu erinnern wissen werden, daß Gelehrte so schon wissen, woher dergleichen Nachrichten zu nehmen seyn, Ungelehrte aber um die Qvellen derselben unbesorgt seyn, immaassen sie selbige so wenig besitzen, als verstehen. Will man übrigens genau wissen, woher die von Allegirung der Autoren entblößten Articul zusammen getragen, so dienet zur Nachricht, daß man bey Erklärung der kirchlichen Wörter Schmids Lexicon Ecclesiasticum, Rechenbergs Hierolexion und des du Fresne Glossar. Lat. und Graec. gebrauchet, auch bey Wörtern aus dem Iure Canonico das Zedlerische Universallexicon mit zu Hülfe genommen. Bey Beschreibung der geistlichen Orden ist man dem Bonanni, Brougthon und Helyot gefolget. In Ansehung der Kirchengebräuche sind ausser vielen besondern Abhandlungen gelehrter Männer, hauptsächlich die Centu-

riae

riae Magdeburgenses, Bingham, Qvenstedt und die Hildebrandina gebraucht worden. Bey denen alten Ketzereyen hat man sich zwar der neuern Häresiologien, doch auch zugleich der alten im nachgesetzten Verzeichniß stehenden Schriftsteller, die man mit den neuern conferiret, bedienet. Die Beschreibungen neuer Ketzereyen, einzelner Personen und verschiedener kirchlicher Merkwürdigkeiten, vornämlich der neuern Zeiten, sind aus den Unschuldigen Nachrichten, Weimar. Act. Hist. Eccl. Heinsii, Hollbergs, Baumgartens, Micrälii, Mosheims und anderer Kirchenhistorien, wie auch aus Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten entlehnet. Da ich bemeldtermaassen zuweilen die Worte der Schriftsteller selbst behalten, so dürfte zwar manchem dieses als ein Plagium vorkommen; allein ich glaube doch, daß man mich alsbald davon frey sprechen wird, wenn man sich erinnern will, was ein Lexicon eigentlich für ein Buch sey. Die Erfahrung beym Aufmerken auf andere historische Wörterbücher hat mich gelehret, daß die Lexicographi geglaubet, ihrer Pflicht Genüge gethan zu haben, wenn sie bemühet gewesen, ihren Lesern in dem Lexico einen wohlgewählten Zusammentrag nützlicher und in der vor

Augen habenden Wissenschaft nöthiger Erklärungen von Wörtern und Sachen, aus allerhand Büchern, auch wohl mit eben denselben in diesen Büchern befindlichen Worten, in alphabetischer Ordnung darzulegen. Wie ich aber ferner in historischen Umständen nichts von mir selber erdichtet oder gesagt, sondern, wie gedacht, dem Zeugnisse anderer gefolget, also wollte ich wohl wünschen, daß ich alle Fehler vermeiden können. Ich habe es an sorgfältiger Vorsicht und Prüfung der Nachrichten, nach denen in Händen gehabten Qvellen und Urschriften, nicht ermangeln lassen, auch mit diesem angewendeten Fleisse viele Fehler der neuern Autoren verbessert, ohne sie allezeit aufzuweisen. Hätte ich demnach keine andere Censores, als eben die Gelehrten, deren Schriften ich gebrauchet, so getrauete ich mir gut durchzukommen. Denn sie würden die Fehler, die sie durch ihren Vorgang und Ansehen mich machen lassen, entweder gar übersehen, oder bestermaassen vermerken. Allein, wie überhaupt die Vollkommenheit, nicht irren zu können, und alle menschliche Kräfte in gar keinem Verhältnisse mit einander stehen, also mag, was allen Menschen wiederfähret, auch mir wiederfahren seyn, da bey so grosser Vielfältig-

fältigkeit der Sachen und Meynungen, besonders aber bey bißher überhäuft gewesenen Amtsverrichtungen und daher rührender Zerstreuung der Achtsamkeit mir unmöglich gewesen, alles allezeit auf das genaueste zu prüfen, was ich angesehenen Männern nachgeschrieben. Ich fürchte also bey der gelehrten Welt dennoch kein allzu hartes Urtheil über solche Fehler, welche von solchen Männern mit herrühren, die, der begangenen Fehler ohngeachtet, bey der gelehrten Welt in Lob und Achtung stehen. Es ist aber auch nicht alles so gleich ein Irrthum, was dafür von einem oder dem andern angesehen wird, vornämlich in historischen Dingen und bey Scribenten von unterschiedenen Religionen. Ich geschweige, daß oft der kleinste Druckfehler eine grosse Unwahrheit gebiehret, welche nicht so fort dem Verfasser beyzumessen ist. So liegt z. E. Ehrenberg nicht in der Schweitz, (wie im II. Bande p. 498. gedruckt worden,) sondern, wie ich geschrieben, in Tyrol an der Schweitz. Einige solcher Fehler wird der geneigte Leser am Ende des Buchs angemerket finden, und aus dem Verzeichnisse derselben den Text gütigst verbessern. Ubrigens habe ich auch die sonderbare Gewogenheit dankbarlich

zu rühmen, die ich bey dieser Arbeit von verschiedenen hiesigen Gelehrten darinnen zu genüssen gehabt, daß ein jeder aus denenselben, und besonders der einen vortreflichen und ungemein reichen Bücherschatz besitzende Herr Archidiaconus in Chemnitz, M. Johann Friedrich Gühling, mir mit gütigster Communicirung der hierzu nöthigen Bücher beygestanden. Ja, diesem jetzt wohlgedachten gründlich gelehrten Gönner hat das Werk selbst verschiedene auserlesene Articul, z. E. von Imprecationibus, Menologiis, Tympaniaeis, Teloniis &c. &c. zu danken, die den Gelehrten besonders angenehm seyn können, je weniger dieselben sonst in dergleichen Lexicis zu finden seyn. Und hiermit sey diese Arbeit dem geneigten Leser zum beliebigen Gebrauch, der geneigte Leser aber der göttlichen Gnade empfohlen! Geschrieben zu Chemnitz, den 4. April 1758.

M. Joh. Michael Mehlig.
Diacon. zu St. Joh. in Chemnitz.

Autores, welche bey diesem Buche gebrauchet worden:

Irenaei adv. Haeres. Libri V. ex edit. Gallasii, Genev. 1570. fol.

Tertullianus de Praescript. Haeretic. in Opp. ex edit. Iac. Pamelii, Paris. 1608. fol.

Philastrius ex edit. Io. Alberti Fabricii, Hamb. 1721.

Epiphanius adv. Haer. graece, Basil. 1544. fol. latine, Bas. 1560.

Augustinus de Haeres. cum notis Lamb. Danaei, Helmst. 1673. 4.

Praedestinatus ex edit. Iac. Sirmondi, Paris. 1643. 8.

Vicentii Lerinensis Commonitorium adv. Haeretic. in Biblioth. Patr. Paris. Bigneanae, de an. 1624.

Theodoreti Libri IV. Haeretic. Fabular. Opp. Colon. Agrippinae, 1617. T. II. p. 273.

Leontii Byzantini Sectarum Historia, welche Leunclavius mit Theoriani cum Catholico Disputatione, Leonis Magni Epistola ad Flav. Io. Damasceni Dialogo contra Manichaeos, Const. Harmenopuli de Haeret. &c. griechisch und lateinisch zu Basel 1578. 8. edirt.

Isidori Hispalensis Originum lib. VIII. edit. Dion. Gothofredi, Genev. 1602. 4.

Sophronius de Haeres. apud Fabric. Biblioth. graeca, T. VII. p. 483.

Theodorus de Rhaithu adv. Haeres. in Tom. III. Opp. Bezae p. 390. edit. Genev. 1582.

Timotheus Constantinopol. in Biblioth. Patr. T. VI. p. 404. Fabric. Biblioth. graec. Vol. VII. p. 490.

Io. Damascenus de Haeres. in Opp. Bas. 1575. fol. p. 574.

Rhab.

Rhab. Maurus de Vniverso Lib. IV. c. VII. seqq. Opp. Colon. Agripp. 1626. T. I. p. 85. sq. Idem de Clericor. Institut. Lib. II. c. 58. Opp. T. VI. p. 32.

Honorius Augustodunensis de Haeres. Helmst. 1612. 4.

Nicetas Choniates in Lib. IV. & V. Thesauri Orthodoxae Fidei, Genev. 1592. 8.

Matthaei Blastaris Alphabeticum Canonum Syntagma in MSt. graeco von Cunale Critopulo in neugriechischer Sprache.

Ingleichen Anastasii Sinaitae und anderer kleine Häresiologien beym Fabricio Biblioth. Graec. Vol. VII.

Ingleichen alle diejenigen Scriptores Haeresiologiarum, welche in obgedachtem Tomo IV. Biblioth. Patr. befindlich sind.

Gabriel Prateoli Elench. Haeres. Colon. 1581. 4.

Iosephi Hypomnesticum ap. Fabr. Cod. Pseudepigr. V. T. Vol. II. Hamb. 1723. 8.

Ambrosii a Rusconibus Triumphus Cathol. Veritatis adv. omnes Haeres. Venet. 1619. 4.

Alphonsus de Castro adv. omnes Haer. Paris. 1565. 8.

Schlüsselburgs Catal. Haeretic. Lib. XIII. Francof. 1601.

Thomas Ittich de Haeresiarchis Aevi Apostolici, Lips. 1690. 4.

Theod. Petreji Catalog. Haeret. Colon. 1629.

Casp. Sagittarii Introductio in Hist. Eccl. 1694. 4.

Calvoeri Fissurae Sionis.

Bechmanni Haeresiographia.

Rossaei Gottesdienste der Welt mit Dav. Nerreters Noten. Nürnb. 1703. seq.

Engelschalls Praejudicia Fidei.

Hoornbeck Summa Controv.

Span-

Spanhemii Elench. Controv. Amsterd. 1719. 8.
Caspar Neumanns Trutina Relig.
Kromayers Scrutin. Religion.
Walchs Einleitung in die Religionsstreit.
Hartmann Springlii de Hodiernis Haeres. Oppenheim. 1618. 4.
Ioh. Pontani Catalog. Praecipuor. Haeret. quorum in Augustana Confessione, Form. Concord. fit mentio, Francof. 1600.
Stockmanns Elucid. Haeres.
Aegidii Hochmuths Manuale der fürnehmsten Sectirer, Ketzer und Ketzereyen, Dreßd. 1710.
Augustin Georg Rakenii Versuch einer Ketzergeschichte in Tabellen, Leipz. und Wolffenb. 1751.
Johann Gottfried Herings Compendieuses Kirchen- und Ketzerlexicon, Schneeb. 1756.
D. Joh. Christoph Köchers Abriß aller Religionen, Jen. 1756.
Eusebius,
Socrates,
Theodoretus,
Sozomenus,
Evagrius Schol. welche griechisch und lateinisch Valesius zu Maynz edirt.
Theodorus Lector in der lat. Edit. Musculi vorhergehender Scribenten.
Hist. Tripartita, Francof. ad Moen. 1588.
Sulpicii Severi Hist. Sacrae.
Pauli Orosii Historiarum Lib. VII. Venet. 1500.
Philostorgii Eccl. Hist. Comp. a Votio c. Iac. Gothofredi Vers. ac notis, Gen. 1643.
Chronicon Alexandrinum a Matth. Radero, München 1615.

Theo-

Theophylacti Simocattae Histor. lib. VIII. It. Georg. Phranzae Chronicon a Iac. Pontano, Ingolst. 1604.

Nicephorus a Ioanne Lango latine translat.

Constantini Porphyrogennetae Vita Basilii in Symmictis Leonis Allatii Lib. II. p. I. Colon. Agrippin. 1653.

Georgii Cedreni Synopsis Historiar. edit. Xylandr. Bas. 1566.

Annae Comnenae Alexias c. not. Petr. Possini &c. Venet. 1729.

Ioannis Cinnami de Rebus G. Ioannis & Manuelis Comnenorum a Corn. Tollio, Traj. 1652.

Ioannis Zonarae Annal. T. III. edit. Francof. 1587. fol.

Nicetae Acominati Imperii Graeci Historia edit. Genev. 1693.

Nicephori Gregorae Byzantinae Historiae T. II. a Ioh. Boivino, Venet. 1729. fol.

Ioh. Cantacuzeni Historiar. lib. IV. Venet. 1729.

Ducae Histor. Byzant. ab Ism. Bullialdo, Venet. 1729.

Freheri, Pistorii, Vrstisii, Menckenii &c. Collectiones der Historicorum der mittlern Zeiten.

Centuriae Magdeburgenses.

Baronii Annales 1624. nebst den Scriptoribus, die ihre Erinnerung dagegen gethan, Casaubono, Kortholdo, Krebsio, Ottio, Adamo Tribbechovio.

Arnolds Kirchen- und Ketzerhist.

Calixti Apparat. Theolog.

Caroli Memorabil. Eccles. Sec. XVII.

Ioh. Conrad. Dannhaueri Christeis.

Hornii Hist. Eccl.

Johann

Johann Heinrich Hottingeri H. E. in IX. Tomis.
Johann Wolfgang Jägers Hist. Eccl. Sec. XVII.
Thomä Ittigs Historia Eccl. Seculi I. Lipſ. 1709.
Joh. Gottfried Olearii Bibliotheca Script. Eccleſ. Ien. 1711.
Alſtedii Theſ. Chronol. nebſt Buchholzeri, Calviſii, Funccii 2c. Chronologiis.
Chriſtian. Kortholdi Hiſt. Eccl.
Io. Henr. Krauſii Hiſt. Eccl.
Layritzii Synopſis Hiſt. Eccl.
Micraelii Syntagma H. E.
Pappi Epitome H. E. mit Euſebii Bohemi und Hen. Kippingii Contin. und Supplement.
Rechenbergs Summarium H. E.
Chriſtoph. Sandii Nucleus H. E.
Compendium Gothanum 1723.
Weismanns Introd. in Memorab. Eccl.
Pfaffii Induct. in H. E.
Unſchuld. Nachrichten.
Zuverläſſige Nachrichten.
Acta Eruditorum Lipſ.
Weimariſche Acta Hiſtorico-Eccleſ.
Stäheli Kirchenhiſtorie, Zürch 1747.
Mosheims Inſtitut. H. E. Helmſt. 1755.
Baumgartens Auszug der Kirchengeſch. P. I. II. III.
Ej. Abriß einer Geſchichte der Religionspart. Halle, 1755.
Durandi & Belethi Rat. divin. Officior. Lugd. 1592. 8.
Rupertus Tuicienſis de div. Officiis, Lib. XII. Colon. 1526. fol.
Rhabanus Maurus de Inſtit. Clericor. &. alia T. VI. Opp. contenta.
Regino Prumienſis de Diſcipl. Eccleſ. Helmſt. 1659.

Caro-

Caroli du Fresne oder Cangii Gloss. Gr. & Lat.
Sviceri Thesaur. Eccl. Amst. 1728.
Schmidii Lexic.
Joh. Arnds Lexic. Antiqv. Eccles. Grypsw. 1669.
Rechenbergii Hiero-Lex.
Broughtons Lexic. aller Relig.
Jöchers Gelehrtenlexicon.
Qvenstedii Antiqvit. Bibl. & Eccl.
Hoornbecks Miscellanea Sacr. Traj. 1677. 4.
Hildebrandina.
Matthiae Zimmermanni Scripta.
Calvoers Rituale Ecclesiast.
Leonis Allatii de Consensu Orient. & Occident. Eccl.
Martini Crusii Turco-Graecia.
Christophori Angeli de Statu Eccl. Graecae, nebst Philippi Cyprii Chronico. Franeck. 1679. 4.
Heineccii Abbildung der Griechischen Kirche. Leipzig 1711.
Binghams Origines Eccles.



A und O,



A und O, oder Alpha und Omega. Eine aus dem griechischen Alphabeth genommene Benennung, die Christus an verschiedenen Orten in der Offenbarung Johannis sich beyleget. Er beschreibet sich dadurch hauptsächlich als den ewigen und allein wahren GOtt. Denn, wie das Alpha im griechischen Alphabeth der erste, und das Omega der letzte Buchstabe ist, so sagt die Benennung A und O eben das, was die Worte: Ich bin der Erste und der Letzte, und auser mir ist kein GOtt, Jes. XLIV, 6. zu erkennen geben. Die ersten Christen hielten viel auf diese Buchstaben. Sie gruben sie in ihre Leichensteine ein. Sie setzten sie über die Thüren ihrer Gotteshäuser, ohnstreitig zu einem Zeichen ihres Glaubens an den, der A und O sich genennet hat. Doch hat es auch in alten Zeiten nicht an Leuten gefehlet, welche die Benennung Alpha und Omega gemißbrauchet haben In der Kirchengeschichte wird dißfalls ins besondere derer Marciten und Colorbasianer gedacht. Siehe Colorbasianer, Marciten.

Abälard, oder Abaillard, oder auch Abeillard. (Petrus.) Ein Gelehrter, der aus dem Dorfe Palais, nicht weit von Nantes in Bretagne gebürtig war. Er lebte im XII. Seculo, war ein sehr gelehrter und spitzfündiger Kopf, lehrte erstlich an verschiedenen Orten in Frankreich die Weltweis-

A heit,

heit, und machte sich auch nachgehends an die Gottesgelahrheit. Er schrieb ein Buch von dem Geheimnisse der Dreyeinigkeit. Wegen dieses Buchs wurde im Jahr 1121. zu Soissons eine Kirchenversammlung angestellet, weil er beschuldiget wurde, daß er im gedachten Buche grobe Irrthümer vorgetragen. Im Jahr 1140. wurde abermal seinetwegen ein Concilium zu Sens gehalten, und der heilige Bernhardus, der dazumal das Oracul in Frankreich war, klagte den Abälard hier wegen solcher Lehrsätze an, die ehedem an den Arianern, Pelagianern, Sabellianern und Nestorianern verdammt worden. Er sollte, z. E. gelehret haben, daß GOtt eines zusammen gesetzten Wesens sey; daß er nicht der allein ewige, noch der Ursprung alles Guten sey; daß in der Dreyeinigkeit gewisse Grade wären, nach welcher der Vater der Mächtigste, der Sohn weniger mächtig, und der H. Geist gar ohne Macht sey; daß der H. Geist die Seele der Welt sey; daß Christus ein bloses Exempel der Tugenden sey, und nicht gekommen, uns seelig zu machen; daß im ewigen Leben keine Furcht GOttes seyn werde; daß man in Glaubenssachen der Vernunft folgen müsse; daß der Mensch keinen freyen Willen habe, und daß alle Dinge, auch GOtt selbst, der Nothwendigkeit unterworfen wären. Ohngeachtet er, wegen dieser Anklagen, an Papst appellirte, so schritte doch das Concilium zur Sentenz, und verdammte seine Lehre. Der Papst selbst verordnete endlich, daß seine Schriften verbrannt, und Abälard das Lehren gar einstellen muste. Diejenigen, die den Abälard zu vertheidigen suchen, sagen: er sey bloß aus Neid der Mönche verketzert worden. Es sey zwar nicht zu läugnen, daß er durch einige dunkele Redensarten zu den Verdacht, als ob er Irrthümer lehre, Anlaß gegeben; wenn man aber seine Schriften gegen einander hielte, so würde man wenig von diesen Irrthümern antreffen. Sonst hat dieser Abälard die besondere Fatalität gehabt, daß er, nachdem er die Heloise, die Muhme eines Domherrn geschwängert, von den Anverwandten derselben zur Züchtigung für seine gebüßte Lust, durch einige abgeschickte Leute, die des Nachts in seine Cammer gedrungen, seiner Mannheit beraubet worden. Sein Ende erfolgte in der Priorey St. Marcelli 1142. nachdem er 68. Jahr gelebet.

bet. Sein vornehmster Discipul war Arnoldus de Brixia, von dem die Arnoldisten den Namen haben. S. Arnoldisten.

Abascantus. Dies Wort wird von Tertulliano in seinem Buche wider die Gnosticker im X. Cap. als eine Benennung einer Aeone angeführet, dergleichen die Valentinianer in ihrem Lehrbegriffe statuirten. Es haben zwar die Valentinianer unter denen Aeonen, die sie glaubten, keine, welche Abascantus von ihnen wären genennet worden. Daß aber dem ohngeachtet Tertullianus am gedachten Orte dieselbe anführet, solches ist, wie Pamelius dabey angemerket, zur Verspottung der valentinianischen Lehre geschehen. Seiner Bedeutung nach heist Abascantus so viel, als ein Angehänge wider die Zauberey.

Abbana. S. Abyssinische Christen.

Abbatissa Levium Mulierum, Aebtissin der leichtsinnigen Weibspersonen. Eine Aufseherin, im XIV. Seculo, die zu Nismes über das daselbst errichtete öffentliche Hurenhaus gesetzet war. Jährlich am Himmelfahrtstage wurde derselben von den Bürgermeistern eine besondere Freygebigkeit erwiesen. Sie schenkten ihr nämlich für 10. Sols Tournois Wein, dafür sie den Bürgermeistern einen Kuchen und ein Mäulchen gab. S. Zuverläß. Nachricht. 175. Theil, p. 434. 535.

Abbreviatores. Die 72. päpstliche Bedienten, die in der Cancelley des Papsts ihre Verrichtungen haben. Zwölfe von ihnen sind Prälaten, und werden de parco maiori genennet, zwey und zwanzig heisen de parco minori, die übrigen alle aber Examinatores. Ihren Nahmen haben sie von dem so genannten Breve, dergleichen sie zu besorgen haben, wiewohl sie auch mit allen andern in die Cancelley gehörigen Schriften beschäftiget seyn müssen.

Abedarii. Diejenigen unter den Wiedertäufern im XVI. Seculo, welche alles Studiren dergestalt verwurfen, daß sie auch so gar alle die verdammten, die lesen und schreiben können.

Abcturium. Dafür wird zuweilen auch Abgatorium gelesen, und heiset so viel als Abecedarium. Es ist die Benennung einer sonderbaren Ceremonie, die in der römischen Kirche bey der Einweyhung eines Gotteshauses beobachtet wird, und darinnen bestehet, daß der Bischoff mit seinem Stabe auf dem mit Asche bestreueten Fußboden der einzuweyhenden Kirche, vom linken Winckel biß zum rechten, Creutzweiß zwey Alphabethe schreibet. Schon zu Bernhardi Zeiten, ja schon vorher im X. Seculo ist diese Ceremonie üblich gewesen, und aus den Schriften dieses Kirchenlehrers ersiehet man, daß sie zu einer guten Erinnerung hat dienen sollen: es müsten die, welche in der Kirche GOttes Wort hören würden, solches auch vom Heil. Geiste in ihr Herz sich schreiben lassen. Auch hat, wie aus dem 178. Cap. der Legendä Aureä erhellet, dieser Gebrauch die Vereinigung der Heyden und Juden in der christlichen Kirche andeuten sollen, ingleichen die zwey Testamente. Von denen übrigen in der römischen Kirche üblichen Einweyhungsceremonien siehe Kircheneinweyhung.

Abelianer, Abeliten, Abelier, oder Abelioniten. Eine Secte, die in Afrika in der Diöces von Hippon, zu den Zeiten des Kaysers Arcadii, zu Anfange des V. Seculi entstanden. Sie gaben vor, daß der Ehestand bloß in der Vereinigung der Herzen bestehen müsse, ohne einen leiblichen Umgang mit einander zu haben. In einer solchen Ehe nahmen sie fremde Kinder an, und erklärten dieselben zu ihren Erben, unter dem Vorwand, daß Abel, der Sohn Adams, in einer solchen Ehe gelebet. Da man diesen Leuten zu erkennen gab, wie ungereimt es sey, den Ehestand zu billigen, ohne jedoch dem Hauptzwecke des Ehestandes ein Genügen zu leisten, kamen sie wieder zur rechtgläubigen Kirche. Man weiß nicht, wie lange eigentlich diese Secte gedauret. Es ist zu vermuthen, daß sie nicht gar zu lange gestanden, noch sich weit ausgebreitet, weil sehr wenige werden gewesen seyn, die sich sollten entschlossen haben, ihre Weiber als Bäume des Erkänntnisses Gutes und Böses anzusehen, die man nicht anrühren dürfte. Doch hat es auch in neuern Zeiten in der römischen Kirche nicht an Personen gefehlet, die,

die, wie jene Abelianer, in stehender Ehe allen leiblichen Umgang mit ihren Ehegatten vermieden, z. E. die Elisabetha, Cunigunda und andere Fürstinnen, die deßhalben von gedachter Kirche zum Himmel erhoben worden.

Abendmahl des HErrn. Zur Apostelzeit ist es gehalten worden in Versammlungen der Christen, und zwar an einem Tage, der es nur seyn mochte, zur Abendszeit. Es communicirte die ganze Gemeinde. Vor dem Gebrauch des heil. Abendmahls wurde geprediget. Es wurden die Worte der Einsetzung hergesagt. Die Apostel und andere Kirchendiener, nachdem sie das Brod gebrochen, haben solches erst selbst genommen, und vom Kelche des HErrn getrunken, hierauf der Gemeinde das Brod zu essen und den Kelch zu trinken gereichet. Daß man zu Corinth damals nicht nüchtern, sondern nach dem Genusse anderer Speise das heil. Abendmahl genossen, erhellet aus 1. Cor. XI. wo es auch vom Paulo nicht gemißbilliget wird: Wen hungert, spricht er, der esse zu Hause rc. Im II. Seculo wurde das heil. Abendmahl Eucharistia, und vom Irenäo auch Oblatio genennet, aus der Ursache: Offerimus enim, spricht er, non quasi indigenti, sed gratias agentes donationi eius. In der alexandrinischen Kirche wurde unter den Wein etwas Wasser gemischt. So auch in Ecclesia gallicana. In der römischen Kirche wurde, nach Justini Bericht, folgender Gebrauch observiret: Am Sonntage kamen so wohl die in der Stadt, als auch die vom Lande, zusammen. In dieser Versammlung wurden die Schriften der Propheten und Apostel gelesen. Nach dem Lesen that der Präpositus eine Vermahnung. Hierauf betheten alle stehende, und, nachdem das Gebeth war verrichtet worden, küßten die Brüder einander. Hierauf wurde einem der angesehensten das Brod und der Kelch, in welchem der Wein mit etwas Wasser vermischet war, herzu gebracht. Derselbe, nachdem er die Symbola genommen, dankte und lobete GOtt, und das hieß Eucharistia. Nach dieser Eucharistie sprach die ganze Versammlung: Amen. Nachdem dieses geschehen, gaben die Diaconi allen Anwesenden vom Brod und vom Kelche, und liessen auch davon denen Abwe-

senden bringen. Niemand wurde hinzu gelassen, ohne nur, wer die christliche Lehre angenommen. Ein jeder von den Communicanten nahm das ihm vom Diacono dargereichte Brod, das zuvor gebrochen worden, mit seinen Händen, und trunk nach der Ordnung aus dem Kelche. Im III. Seculo wurde das heilige Abendmahl oft vor der Sonnen Aufgang gehalten, aber auch, und zwar am meisten, zur Abendszeit. Zu Alexandrien hatte man dazu den Donnerstag und Freytag erwählet. In diesem Seculo war denen Communicanten noch, wie im vorigen, erlaubt, nach denen Symbolis ihre Hände selbst auszustrecken, und solche zu sich zu nehmen. War einer wegen Krankheit nicht zugegen, so wurden ihm die geseegneten Symbola zugeschicket, so wohl durch einen Presbyterum oder Diaconum, als auch durch andere. Auch fieng man an, das überbliebene gesegnete Brod aufzuheben, und in eine Arcam zu legen, welches jedoch Origenes nicht billigen wollte. Es wurde damals auch den kleinen Kindern das Abendmahl gegeben, welcher Gebrauch noch im XII. Seculo, sonderlich in Frankreich und Italien, üblich war. In der römischen Kirche wurde denen Communicanten statt des Weins nur Wasser gegeben. Cyprianus eyferte darwider, und schrieb deswegen an Cornelium. Die Symbola wurden, auf Anordnung Zepherini, in dieser Kirche in silbernen und güldenen Gefässen consecriret. Die Priester bedienten sich, auf Anordnung des römischen Bischoffs Stephani, einer sonderbaren Kleidung bey Verwaltung des heil. Abendmahls. Im IV. Seculo konnten auch Diaconi das heil. Abendmahl ausspenden. Es wurde in Tempeln gehalten, und man hatte auch nun Altäre zu Haltung des heil Abendmahls. In den orientalischen Kirchen wurde das heil. Abendmahl jährlich nur einmal gehalten; in den occidentalischen Kirchen aber täglich, wie aus Eusebio zu ersehen. Auf dem Concilio contra Eliberinum ist beschlossen worden, daß dreymal im Jahre, nämlich zu Ostern, Pfingsten und Weynachten sollte communiciret werden, welcher Schluß um derer willen abgefaßt wurde, die sich selten zum Tisch des HErrn einfanden. In den afrikanischen Kirchen brachten diejenigen, die communiciren wollten, die vorhergehende Nacht mit Wachen und Bethen zu.

Ehe

Ehe die Communion angieng, geschahe unter allen Communicanten eine Aussöhnung. Catechumeni und Pönitentes wurden nicht ad Synaxin gelassen. Unter dem Weine beym Abendmahle wurde Wasser gegossen. Man hatte gantze Brode, die bey der Distribution gebrochen worden. Denen Communicanten wurden die Symbola in die Hände gegeben. Hierbey wurde von dem Priester gesagt: Nimm hin den Leib Christi, nimm hin das Blut Christi, worauf der Communicante mit Amen antwortete. Auch denen Sterbenden brachte man dazumal das heil. Abendmahl, und denenselben wurde es in Mund gegeben. Auch Reisende und Schiffende haben Eucharistiam bey sich getragen. Im V. Seculo wurde es sehr gemein, das heil. Abendmahl ein Opfer zu nennen. Im VI. Seculo gieng das Wesen mit der Messe recht an. Im VII. Seculo war die Elevation des Sacraments im Gebrauch, dabey der Priester die Worte sunge: Videte, in quem creditis. Im VIII. Seculo wurden die Symbola denen Communicanten in den Mund gegeben. Im XIII. Seculo führte Innocentius III. die Lehre von der Verwandelung, die Anbetung der Hostie, die Communion für die Layen unter einerley Gestalt, wie auch die Procession mit der geweyheten Hostie, mit Klingeln, Lichtern und Räuchern ein. Siehe Messe, ingleichen Kelch und Oblaten oder Hostien.

Abiuratio. Ein Gebrauch bey den Engelländern, der darinnen bestund: Wenn einer etwas verübet, wodurch er den Tod verdienet, flohe er in eine Kirche oder Closter; daselbst kam der Richter oder Amtmann derselben Gegend zu ihm, welchem er sein Verbrechen gestehen muste. Hierauf schwur der Verbrecher, daß er so bald als möglich und aufs längste innerhalb 40. Tagen das Reich räumen wollte. Wenn dieses geschehen, so machte er sich alsdenn auch fort, und zwar mit einer geringen und schlechten Kleidung angethan, und hatte ein Crucifix in Händen, das vom Holz verfertiget war. Ein fast gleicher Gebrauch soll ehedem auch bey denen Dänen üblich gewesen seyn.

Ablaß, Indulgentiä. In der ersten Kirche war es

nichts anders, als ein Erlaß und Relaxation der Ausschlüssung aus der Kirchen oder auch anderer Censuren. Die ersten Christen hatten nämlich eine überaus strenge Kirchenzucht, damit ein jeder so wohl von der Abgötterey, als andern Schandthaten abgehalten werden, und man dadurch verhüten möchte, daß keiner vor die heydnische Gerichte gezogen, und allda die Gebrechen der Personen etwann der Religion selbst beygemessen würden. Wenn nun eine Gemeine einem Verbrecher harte Kirchenbusse zugesprochen, so lief er zu denen um Christi willen gefangen liegenden Bekennern, und bat um ein schriftliches Vorwort an die Gemeine, damit ihm die Censur oder Kirchenzüchtigung erlassen oder gemildert werden möchte. Da die Bekenner allenthalben in sehr grossem Ansehen stunden, so wurde auch gemeiniglich auf ihr Vorwort reflectiret, und die Handlung, dadurch sie entweder selbst die auferlegte Kirchenbusse erliessen, oder solche zu erlassen, an die Gemeine schrieben, wurde Indulgentia genennet. Nach der Zeit aber hat das Wort Indulgentia oder Ablaß in der römischen Kirche eine ganz andere Bedeutung bekommen. Nachdem man nämlich in gedachter Kirche anfieng die Lehre zu treiben, daß viel Heilige in diesem Leben mehr Strafe von GOtt erlitten, als ihre Sünden verdienet, aus welchen überflüssigen Verdiensten und dem Leiden Christi ein grosser Schatz der Gnugthuungen in der Kirche gesammlet worden, darüber der Papst zum Verwalter gesetzet sey; daß ferner GOtt denen Bußfertigen zwar die Schuld und Sünde, aber nicht, oder doch nicht allezeit die Strafe der Sünden vergebe, und daß daher die Bußfertigen die Strafen, nachdem die ewige in eine zeitliche verwandelt worden, noch in diesem Leben oder im Fegfeuer ausstehen müßten, dennoch aber durch Bußübungen, als Fasten, Allmosen und Wallfahrten sich gleichsam davon loßkaufen, und da dieses nicht zureiche, durch die ihnen vom Papste aus gedachtem Kirchenschatze mitgetheilte und zugerechnete überflüssige Verdienste der Heiligen davon befreyet werden könten: So hieß nun in der römischen Kirche Ablaß, oder Indulgentia nicht nur die Erlassung der Kirchenstrafen, sondern auch eine solche Erlassung, dadurch entweder nur zum Theil, oder gänzlich diejenigen Strafen erlas-

erlassen würden, welche die Bußfertigen wegen ihrer schon vergebenen Sünden, von GOtt entweder in der Welt oder im Fegfeuer zu gewarten hätten. S. Cyprians Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums, p. m. 775. sqq. Diesen Ablaß ertheilet nur der Papst durch eine Bulle oder öffentlichen Brief, und zwar gleichwie bey vielen andern Gelegenheiten, also hauptsächlich, wenn ein Jubeljahr zu Rom celebriret wird. Es erstrecket sich aber der Ablaß nach dem Gefallen des Papsts auf etliche Tage, auf etliche Jahre, entweder für gewisse Sünden insonderheit, oder für alle überhaupt. Als wenn einer im Fegfeuer sollte hundert Jahre büssen, und er hätte neun und neunzig Jahre Ablaß, so dürfte er nur ein Jahr die Pein des Fegfeuers erdulten. Und wenn einer nur ein Jahr darinnen bleiben sollte, er hätte aber auf hundert Jahre Ablaß, so kämen die übrigen neun und neunzig Jahre wieder in den Kirchenschatz, einer andern armen Seele damit auszuhelfen. Es ertheilet auch der Pabst nicht nur denen Lebendigen, sondern auch denen Verstorbenen, Ablaß. Ja, man gieng ehedem so weit, daß durch den Ablaß auch eine völlige Vergebung der Sünden versprochen wurde. Man weiß nicht, welcher unter den Päpsten solchen Ablaß auszugeben am ersten angefangen. Der Jesuit Papebroch spricht: Es habe der päpstische Legat Sanfelicius selbst geschrieben, daß der Gebrauch des Ablasses, der heut zu Tage üblich sey, vor Urbano II. der im XI. Seculo den päpstlichen Stuhl besessen, nicht zu finden. Uebrigens wird dieser Ablaß in der römischen Kirche, nach Beschaffenheit der Umstände, verschiedentlich benennet. Man hat Indulgentiam personalem, oder solchen Ablaß, der gewissen Personen mitgetheilet wird, z. E. denen, welche sich in die Brüderschaft der heiligen Jungfrau Marien einschreiben lassen, als denen gleich beym Anfange auf 300. Tage Ablaß mitgetheilet wird. Man hat Indulgentiam localem, daß, wenn einer zum heilige Grabe, ins gelobte Land, oder nach St. Loretto, oder nach St. Compostell, oder nach Rom eine Wallfahrt anstellet, so hat er sehr grossen und reichen Ablaß zu gewarten. Man hat auch Indulgentiam temporalem, der zu gewisser Zeit ausgetheilet wird, worunter die Jubeljahre für die vornehmsten gehalten werden, indem sonst zwar Indulgentia plenaria und

plenior, aber beym Jubeljahre Indulgentia plenissima, der vollkommenste Ablaß versprochen wird. Auch wird Ablaß denen versprochen, die etwann etwas geweyhetes, als einen Rosenkranz, Crucifix und dergleichen Heiligthum bey sich tragen. Als im XVI. Seculo der Papst Leo X. Ablaß ausschrieb, und Johann Tetzel solchen in Sachsen verkaufte, so setzte sich Lutherus darwider, wodurch der Grund zur heilsamen Reformation geleget wurde. In den protestantischen Kirchen ist daher von dergleichen Ablasse nichts mehr zu finden.

Abrahamiten. Eine gewisse Art von Ketzern des IX. Seculi. Ihr Urheber war einer, Namens Abraham aus Antiochien, welcher die Lehren der Paulicianer wieder hervor suchte, auch in kurzen einen so grosen Anhang bekam, daß ein groser Theil Syriens diesen Irrthum annahm. Cyriacus, der Bischoff zu Antiochien widersetzte sich dieser Secte auf das eyfrigste, und brachte es auch in weniger Zeit dahin, daß sie bald wieder gedämpfet wurde.

Abraxas, oder Abrasax, an dessen Stelle man auch die Buchstaben τ' ξ' ε' findet. Es war solches bey denen Basilidianern ein symbolisches Wort, dessen Buchstaben nach ihrer Zahlbedeutung 365 ausmachen. Es sollte dadurch der ganze Umfang der Geister- und Cörperwelt, ja die gesammte Verbindung derselben biß auf den Menschen, dessen Cörper gleichfalls aus 365 Gliedern bestehen soll, angezeiget werden, und es wurden auch diesem Worte viele Würkungen in die Geisterkräfte zugeschrieben. Basilides, der seine Lehrsätze und Gebräuche mit heydnischen Geheimnissen vereinigte, hat vermuthlich dies Wort von denen Heyden angenommen, bey denen dergleichen sinnbildliche Vorstellungen auf Amuleten und Talismannen üblich gewesen. Paul Ern. Jablonski hält dafür, daß durch dieses Wort eigentlich die Sonne angezeiget worden, weil sie ihren Umlauf in 365 Tagen vollendet, und daß die Sonne, welche durch dieses Wort angezeiget wird, bey den Gnostikern den Messiam, als die Sonne der Gerechtigkeit, als das Licht der Welt, sonderlich aber als den Anfang und die Vollendung

dung des gnädigen Jahres des HErrn bedeutet habe. Miscellan. Lips. nov. Tom. VII. Part. III.

Abrenunciatio. Die Ceremonie, da bey der Taufe der Täufling oder dessen Pathen dem Satan und allen seinem Wesen und Werken absaget. Diese Ceremonie war schon zu Tertulliani Zeiten gebräuchlich, da die Person, so zu taufen war, mit dem Angesicht gegen Abend sich wenden, und also sprechen mußte: Ich, der ich jetzt getauft werden soll, sage dir, Satan, deinen Werken, aller deiner Bosheit, deiner Furcht, deinem Stolz, allen deinen Irrthümern, und allen ab, so dir nachfolgen. In der lateinischen Kirche hieß solches abrenunciare Satanae, operibus & pompis eius, da man denn unter dem Worte pompae die heydnischen Schauspiele mit verstunde, denen man nicht mehr beyzuwohnen zusagen mußte.

Absida, oder Apsida. Eigentlich bedeutet dies Wort so viel als ein Gewölbe. In den mittlern Zeiten aber bedeutete es denjenigen innern Theil der Kirche, in welchem der Altar stund, weil dieser Theil gemeiniglich anders, als das übrige von der Kirche gebauet, auch mit einem absonderlichen Gewölbe bedecket war. Heut zu Tage heist dieser Ort der Chor.

Absolutio Defunctorum. Die Collecte bey denen Römischcatholischen, die bey dem Grabe eines Verstorbenen, oder bey dem Leichname desselben angestimmet wird.

Absolutionis Dies. Der solenne Absolutionstag, der in der alten Kirche der fünfte Tag vor Ostern war, weil an demselben die, so Kirchenbusse gethan, absolviret wurden.

Absolutio in Horis Canonicis. Das kurze Gebeth, mit welchem jedesmal der nächtliche Gottesdienst sich endigte, der in denen Clöstern mit Absingung gewisser Psalmen gehalten wurde.

Abstentio. Das Verhalten oder der Gebrauch in der alten Kirche, da ein Bischoff, oder sonst jemand vom Ansehen, den andern wissen ließ, daß er nichts mit ihm zu thun haben wollte. Geschahe es, daß solches die ganze Gemeinde billigte, so wurde aus dieser Absonderung ein ordentlicher Bann. Und daher hiesen Abstenti auch diejenigen, die man in den Bann gethan, und die sich des öffentlichen Gottesdienstes enthalten mußten.

Abstinentes. Eine gewisse Art Ketzer, die von denen Gnosticis und Manichäern entsprossen. Sie thaten sich zu Ende des III. Seculi in Spanien und Frankreich hervor. Sie hiesen Abstinentes von der Enthaltung, da sie sich enthielten des Ehestandes, den sie verwarfen, und des Fleischessens, das sie für eine verdammliche und vom Teufel erschaffene Sache hielten. Nächst dem setzten sie den Heil. Geist unter die Creaturen. Baronius hält sie mit denen Hieraciten für einerley; es scheinet aber, daß sie weit eher mit denen Encratiten zu vergleichen seyn.

Abstinenz machen. Eine Redensart, die in der römischen Kirche gebräuchlich ist. Sie zeiget den Gebrauch an, da die Römischcatholischen zur Fastenzeit von gewissen Speisen sich enthalten. Es ist solches zu Ende des VIII. Seculi aufgekommen. Siehe Fastenzeit.

Abt, Abbas, oder Abba, Franz. Abbé. Ein Ehrenwort, das aus dem Hebräischen oder Syrischen herstammt, und einen Vater oder Vorsteher bedeutet. Anfänglich hiesen die Mönche also, die ein hohes Alter und heilig geführter Lebenswandel ehrwürdig machte. Hernachmahls wurden diejenigen Aebte genennet, die von denen Mönchen zu ihren Aufsehern erwählet wurden. Sie waren gemeiniglich Presbyteri, und mußten nicht nur den Gottesdienst, sondern auch die Kirchenzucht verrichten, und konten die Ungehorsamen mit geistlichen und leiblichen Strafen belegen. Die erstern bestunden in der Versagung des heiligen Abendmahls und in dem Banne. Die leiblichen waren die Geiselung und die Verstoßung aus dem Closter. Im VII. Seculo,

Seculo, da man anfieng reiche Abteyen zu stiften, hatten die Aebte schon mehr zu bedeuten. Heutiges Tages werden diejenigen mit solchem Titul beleget, welche über ein zu einer Prälatur erhobenes Closter und die darinnen befindlichen Mönche gesetzet sind. Sie stehen ordentlicher Weise unter der geistlichen Gewalt der Bischöffe, im Fall sie nicht von denen Bißthümern durch ein besonderes Privilegium ausgezogen und dem römischen Stuhle unmittelbar untergeben seyn. Die Einweyhungsceremonie wird Benedictio genennet. Der einzuweyhende Abt erhält dabey, nach der Vorschrift des Papsts Clementis VIII. von dem, der ihn weyhet, die Regel, einen Stab, Ring, Mütze und Handschuhe. Die Gewalt derer Aebte erstrecket sich theils über die Güter des Closters, darüber sie zu disponiren haben, theils über die Mönche, da sie denenselben die Tonsur geben, auch die so genannten geistlichen geringern Orden conferiren können, und was dergleichen mehr ist. Ja, die unmittelbaren Aebte in Teutschland besitzen in- und auserhalb ihres Closters, so weit sich dessen Territorium erstrecket, in geist- und weltlichen Dingen so gar die hohe landesobrigkeitliche Gewalt. Wenn ein Abt stirbt, wird sein Leichnam mit eben den Kleidern und Insigniis geschmücket, die er in seinem Leben, da er in seiner Abttracht sich sehen lassen, an sich getragen. Und überdies wird ihm auch ein Crucifix über die Brust her in seine Hände gelegt. Abbas commendatorius ist ein Abt, dem viele Abteyen anvertrauet seyn. Abbas exemtus ist ein Abt, der nicht unter der geistlichen Gewalt eines Bischoffs stehet. Abbates infulati, oder mitrati werden diejenigen Aebte genennet, die des bischöfflichen Ornats sich völlig zu bedienen berechtiget, und die nur dem Namen nach von den Bischöffen unterschieden seyn. In denen Ländern einiger protestirenden Fürsten in Teutschland giebt es gewisse Clöster, welche diesen Namen unter der Direction so genannter Aebte auch nach der Religionsänderung behalten haben, und meistentheils zu Seminariis für Studiosos Theologiä gemacht worden.

Abtissin, oder Aebtissin. Diesen Titul führen die obersten Vorsteherinnen von Frauenzimmerclöstern oder Stiftern.

Stiftern. Sie sind im VI. Seculo aufgekommen, da man anfieng die Nonnen in den Clöstern schärfer einzuschliessen. Sie haben über ihre untergebene Nonnen oder Stiftsfräulein eben die Gewalt, als die Aebte in den Mannsclöstern oder Stiftern haben. Was aber dem Priesterorden anhängig ist, als Beichte hören, absolviren, predigen rc. das pflegen sie gewissen Priestern aufzutragen. Man findet auch weibliche Stifter oder Clöster, welche die protestantische Lehre angenommen, und gleichwohl nicht secularisiret, sondern in dem vorigen Stande, so weit es die Grundsätze solcher Religion zulassen, unter der Aufsicht einer Aebtissin geblieben sind.

Aebtissin der leichtsinnigen Weibspersonen. Siehe Abbatissa Levium Mulierum.

Abyssinische Christen. Christen, die in Abyssinien oder Obermohrenland, einer Landschaft in Afrika, zu finden, vom V. Seculo an den Monophysiten zugethan gewesen, und der Cophten oder ägyptischen Christen Religion beypflichten. Sie haben einen Bischoff, welcher ihnen von dem Patriarchen zu Alexandrien zugeschicket wird. Bey ihrem Gottesdienste bedienen sie sich einer absonderlichen Sprache, so sie die chaldäische heisen, welche aber von der gemeinen chaldäischen Sprache sehr unterschieden ist. Sie rühmen sich, daß sie die Taufe von dem Cämmerer der Königin Candaces, welchen Philippus getauft, überkommen haben. Dabey haben sie aber auch eine gewisse Art der Beschneidung, feyern so wohl den Sonnabend als den Sonntag, dulten keine Bilder, ohne nur Gemählde, in den Kirchen, halten den Ehestand der Priester für eine Pflicht, doch erlauben sie keinen Priester die zweyte Ehe, pflegen auch weder Blut noch Ersticktes zu essen. Den Patriarchen, unter den sie stehen, heisen sie Abbana, und jeden ihrer Kirchenlehrer Abba. Im XVI. und zu Anfange des XVII. Seculi suchte die römische Kirche dieselben sich zu unterwerfen, es kam aber nicht zu Stande, sondern wurde An. 1632. gänzlich unterbrochen.

Acacianer. Im IV. Seculo hiesen also diejenigen unter den Arianern, die es mit Acacio hielten. Acacius, der sonst der Einäugigte genennet wurde, war ums Jahr 324. ein Bischoff zu Cäsarea. Er war ein sehr gelehrter und erfahrner Mann, verfiel aber auf den Irrthum, daß er lehrte, der Sohn GOttes sey dem Vater gleich nicht dem Wesen, sondern dem Willen nach, oder, wie etwann ein Bild dem Originale kan gleich genennet werden. Er war also der Stifter einer sonderbaren Secte unter den Arianern, und wollte es weder mit denen Anomöern, die dem Sohne GOttes gar keine Aehnlichkeit mit dem Vater zugestehen wollten, noch auch mit denen Semiarianern halten. Doch schlug er sich endlich zu den Anomöern. Er blieb aber auch bey dieser Parthey nicht. Denn, noch kurz vor seinem Ende, hat er alle seine Irrthümer wiederruffen, und sich zum nicänischen Symbolo bekannt. An. 366. ist sein Ende erfolget. S. **Arianer.**

Acathistus. Ein Gesang, welchen die griechische Kirche der heil. Jungfrau Mariä gewiedmet. Im VII. Seculo, unter der Regierung Heraclii, ward Constantinopel feindlich belagert. Während der Belagerung trug der Patriarche Sergius das Bildniß der heil. Jungfrau unter grosem Zulauf des Volks herum, und bethete zu GOtt; worauf Heraclius einen wichtigen Sieg erhielt. Weil man glaubte, daß dieser Sieg der heil. Jungfrau zuzuschreiben, so wurde ihr zu Ehren gedachter Gesang angestimmet. Und da dieses auch bey abermahliger öffentlicher Gefahr unter Constantino Pogonato und Leone Isauro geschehen, so ward von solcher Zeit an verordnet, daß dieser Gesang allemal des Sonnabends der fünften Woche in der Fasten die ganze Nacht hindurch sollte gesungen werden. Er hat seinen Namen von ἀκάθιστος, weil das Volk bey dessen Absingung nicht zu sitzen, sondern zu stehen pflegte. Das Fest selbst hies dahero auch Festum τῆς ἀκαθίστου.

Acatholici, Uncatholische. Von denen Römischcatholischen werden mit diesem Nahmen diejenigen christlichen Religionspartheyen benennet, die zur römischen Kirche sich nicht

nicht bekennen, sondern, nachdem sie dieselbe verlassen, vor sich selbst gewisse Kirchen ausmachen, ihre eigene kirchliche Verfassung haben, und besondere Glaubensbekänntnisse annehmen, als z. E. die Lutheraner und die Reformirten. Doch gestehen diese Religionspartheyen keinesweges zu, daß sie mit Grunde Acatholici könnten genennet werden. Insonderheit erweiset die lutherische Kirche, daß ihre Lehre und Religion mit allem Recht vor allen andern catholisch genennet zu werden verdiene, wenn man nämlich, wie billig, durch die catholische Religion diejenige verstehet, die von denen Aposteln, zu ihrer Zeit, in der ganzen Welt ausgebreitet worden, und der auch alle rechtschaffene Christen in der ganzen Welt, sie mögen stecken, wo sie wollen, beypflichten.

Accensores, s. Acolythi.

Accentus Ecclesiastici. Die verschiedenen Töne, die ehedessen in der Kirche bey Absingung der prophetisch- epistolisch- und evangelischen Lectionen, nach Veranlassung der grammaticalischen Distinctionen, genau in Acht genommen werden mußten. Es waren solcher Accente sieben, nämlich Accentus 1) immutabilis, wenn die letzte Sylbe eines Wortes weder erhöhet noch erniedriget wurde, 2) medius, wenn man die letzte Sylbe um eine Terz, und 3) gravis, wenn man sie um eine Qvinte tiefer sung, 4) acutus, wenn etliche Sylben von der letztern zwar eine Terz tiefer, die letzte aber wieder in ihren vorigen Ton gesetzet wurde, 5) moderatus, wenn etliche Sylben von der letzten um eine Secund zwar erhöhet, die letzte aber in ihren vorigen Ton wieder gesetzet wurde, 6) interrogativus, dieser elevirte die frageweise vorkommende Redensarten am Ende um eine Secund, und 7) descendens, der die letzte Sylbe nach und nach herunter in die Qvart brachte, so, daß etliche vorher gehende gradatim in selbiger herunter steigen mußten.

Acceptans. Zu jetzigen Zeiten werden also in Frankreich diejenigen Geistlichen genennet, welche die päpstliche Constitution Unigenitus annehmen. Hingegen werden Opposans dieje-

denjenigen genennet, die sich derselben widersetzen, und auf ein Nationalconcilium provociren.

Acclamatio, Applausus. So hies der Gebrauch in der alten Kirche, da, wenn dem Volk eine Predigt gefiel, dasselbe während derselben ein gros Geschrey machte, und darzu in die Hände klatschte. Weil hierinnen oft ausgeschweifet wurde, ist dieser Gebrauch von den alten Kirchenlehrern oft bestrafet worden. Hernach hat man selbigen nach und nach gar abgeschaft. Doch hat er, nach der Anmerkung Ferrarii, bis zu Bernhardi Zeiten gedauret.

Accaophori, oder eigentlicher, Saccophori. Ein Beyname der Tatianer. S. Tatianer

Acephali, oder Acephaliten. Eine gewisse Art von Eutychianern im V. Seculo, die von ihrem Bischoffe zu Alexandrien Petro Moggo oder Mongo absetzten, weil derselbe das Henoticum des Kaysers Zenonis angenommen, darinnen man die eutychianische Lehre mit der Lehre der Rechtgläubigen zu vereinigen suchte. Die Ursache ihrer Benennung war also die, daß sie damals, als sie gedachten Bischoff verwurfen, ἀκέφαλοι, d. i. ohne Haupt oder Bischoff waren. Doch folgten sie nachgehends dem Bischoffe Severo, wie auch Petro Gnapheo oder Fulloni. In dem Synodo, der An. 536. unter Justiniano ist gehalten worden, sind diese eutychianische Acephali verdammt worden. Sie statuirten eine Vermischung der Eigenschaften beyder Naturen in Christo, wollten aber jedoch nicht, wie die andern Eutychianer, zugeben, daß die beyden Naturen selbst mit einander vermenget wären, ohngeachtet solches aus ihrem Lehrsatze unwidersprechlich folget. Bey denen Kirchenscribenten heisen sie auch Severiten, von dem antiochenischen Bischoffe Severo, Julianisten, von Juliano Halicarnassäo, einem Anhänger des Severi, Conthobaptiten, Angeliten, von einem in der Stadt Alexandrien gehabten Orte ihrer Versammlung, Angelius genannt, Theodosianer und Timotheaner. Doch in der Kirchengeschichte werden nicht nur die eutychianischen Acephali, sondern auch Acephali clerici angeführet,

ret, darunter man diejenigen Geistlichen zu verstehen, die unter der Kirchendisciplin eines Bischoffs, als ihres Oberhaupts, nicht haben stehen wollen.

Acheiropoeta. Man verstehet darunter heilige Bilder, welche, wie die Bedeutung des Worts anzeigt, nicht von Menschenhänden gemacht seyn sollen. Ein solches Bild soll ein gewisses Marienbild seyn, und besonders will man zu Rom in dem Lateran ein Bild Christi haben, welches zwar von dem Evangelisten Luca wäre entworfen, von denen Engeln aber völlig verfertiget worden. Dieses Bild wird vom Papste jährlich am Osterfeste verehret. Für Acheiropoeta wird zuweilen auch das Wort Antheropsita gesetzt gefunden.

Acindynus und Barlaam. Zwey Gelehrte, die im XIV. Seculo hauptsächlich durch die Streitigkeiten mit denen damaligen Hesychiasten bekannt worden. Acindynus war ein gebohrner Grieche, und lebte zu Constantinopel. Barlaam war ein Mönch aus dem Orden St. Basilii, aus der Stadt Seminaria, in Calabrien, gebürtig. Anfänglich hielt er es mit der lateinischen, nachmals mit der griechischen Kirche, in welcher er Abt des Closters St. Salvator zu Constantinopel wurde, und auf Befehl des Kaysers Andronici an der Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen, wiewohl vergebens, arbeitete. Doch wandte er sich wieder zur lateinischen Kirche, und ward letzlich Bischoff zu Gieratz, im Königreiche Neapolis. Mit denen Streitigkeiten, durch welche diese beyde Gelehrte sich bekannt gemacht, hatte es diese Bewandniß: Bey dem Berge Athos hielte sich eine Art griechischer Mönche auf, die man Hesychiasten, Qvietisten oder die ruhenden nennte, und unter denen sich auch Palamas befunde, der nachher zu einem Erzbischoff zu Thessalonich ernennet worden. Diese Mönche suchten zu behaupten, sie hätten ihre Andacht und ihr Gebeth zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie mit ihren leiblichen Augen ein Licht sehen konnten, welches GOtt selbsten sey. Diesem Vorgeben widersprachen Barlaam und Acindynus, und suchten darzuthun, daß dadurch

dadurch das Wesen GOttes von denen Hesychiasten für sichtbar ausgegeben würde. Es wurde bey dieser Gelegenheit auch über das Licht gestritten, das auf dem Berge Thabor denen Jüngern erschienen, und welches die Hesychiasten für unerschaffen, Acindynus und Barlaam hingegen für erschaffen hielten. Allein es lief dieser Streit für diese zwey Männer gar unglücklich ab. Denn da Palamas, der die Sache der Hesychiasten zu vertheidigen auf sich genommen, bey dem damaligen fürnehmsten kayserlichen Minister und nachmaligen griechischen Kayser Joanne Cantacuzeno Beyfall bekam, so wurden Acindynus und Barlaam in verschiedenen Synodis verdammt, wiewohl dem Palamä auch nicht in allem Recht gegeben wurde. Bey Barlaam würkte dieses so viel, daß er, wie oben erwehnet worden, die griechische Kirche verließ, und wieder zur lateinischen gieng.

Acoemeti, Acoemetes, oder Insomnes und Vigilantes. Eine gewisse Art griechischer Mönche zu Constantinopel im V. Seculo, die Tag und Nacht mit heiligen Uebungen und Lobgesängen zuzubringen pflegten. Die ganze Gesellschaft theilte sich zu dem Ende in drey Chöre ein, deren einer den andern beständig ablösen muste. Der Stifter dieses Ordens war ein syrischer Mönch, Alexander, der zu Anfange des V. Seculi nach Constantinopel sich gewendet, und daselbst An. 430. gestorben ist. Sie hatten hierauf Joannem und Marcellum zu Aebten, welcher letztere das grose Acömetencloster ohnweit Constantinopel gestiftet hat. Einige Zeit hernach hat Joannes Studius ein neues Closter vor sie aufbauen lassen, und Joanni dem Täufer gewiedmet. Dieses nahmen sie An. 463. in Besitz, und wurden dahero Studiten genennet. Es bestunde aus 1000. Geistlichen, und war so berühmt, daß nachmals verschiedene Clöster, auch in der occidentalischen Kirche, nach diesem Modell sind angeleget worden. In der römischen Kirche giebt es noch eine Art von Acoemeten. Man kan nämlich die Religiosen des heil. Sacraments also nennen, weil sie Tag und Nacht wechselsweise das Sacrament anbethen. S. Adorationis SS. Sacramenti Sanctimoniales.

Acolythi, oder eigentlicher Acoluthi, Adseclä. Die Kirchendiener in der römischen Kirche, die zu den 7. geistlichen Orden oder untern Weyhen gehören, und auch Accensores genennet werden. Siehe Weyhen. Acolythi sind in der christlichen Kirche schon im III. Seculo bekannt gewesen, und waren damals diejenigen, die denen andern Kirchendienern aufwarteten, gleichsam ihre Nachtreter waren, und viel Aehnliches mit unsern Küstern hatten. Unter die geistlichen Orden sind sie vermuthlich nicht eher, als im XII. Seculo gerechnet worden. Zu Rom hatte man dreyerley Acoluthen, Palatinos, die dem Papst dieneten, Stationarios, die in den Kirchen assistirten, wo Stationes gehalten wurden, und Regionarios, die nebst denen Diaconis in den Regionibus der Stadt ihre Bedienungen hatten. Von denen Acolythis bey denen böhmischen Brüdern, siehe böhmische Brüder.

Acosta (Uriel.) Ein Apostata. Er war ein Adelicher aus Portugall, der zu Ende des XVI. Seculi gelebet. Er war in der römischcatholischen Religion erzogen, und hatte sich zur Jurisprudenz appliciret. Seine Vorfahren waren Juden gewesen, und als ihm bey der römischcatholischen Religion vieles unrecht und irrig vorkam, entschloß er sich, die Religion seiner Vorfahren anzunehmen. Er gieng zu dem Ende nach Amsterdam, wo er sich beschneiden ließ. Er fiel aber auch vom Judenthume wieder ab, und fieng an wider die Göttlichkeit der mosaischen Schriften und wider die Unsterblichkeit der Seelen zu schreiben. Hierüber wurde er von den Juden bey der christlichen Obrigkeit als ein Atheiste verklaget. Um den Folgen dieser Anklage zu entgehen, beqvemte er sich wieder zum Judenthume. Allein, da er von denen Jüden eine harte Züchtigung von 39. Streichen erdulten muste, auch mit einer grosen Geldstrafe und siebenjärigen Banne war beleget worden, so gerieth er endlich auf den desperaten Entschluß, sich selbst zu entleiben, welches er auch unseeliger Weise ins Werk richtete, da er sich in seinem Hause in Amsterdam mit einem Pistol erschoß.

Actio. So heist in der römischcatholischen Kirche der Meßcanon, weil durch denselben, nach dem Vorgeben Walafridi Strabonis, das Sacrament gleichsam gewürket und zu Stande gebracht wird.

Actistiten. So hiesen im V. Seculo unter den Eutychianern diejenigen, welche den Leib Christi für unerschaffen hielten. Die Benennung kommt her von α privat. und von κτιζω.

Actores Ecclesiä. So nennte man bey denen alten Christen diejenigen, welche die Aufsicht über die Kirchengüter hatten, die Zinsen davon einnahmen, und solche der Kirche oder dem Closter zustellten. Sie wurden auch bisweilen Actuarii genennet, ingleichen Oeconomi, Defensores und Advocati. Sie kamen hauptsächlich im IV. Seculo auf. Auserdem hatte man in der alten Kirche auch Actores templi, welche einerley mit denen Exorcisten waren.

Acuaniten. Ein Name, mit welchem die Manichäer beleget worden. Sie hiesen also vom Acua, der ein Schüler des Manichäi oder Manetis war, und die manichäische Ketzerey nach Palästina in die Stadt Eleutheropolis gebracht hatte. S. Manichäer.

Adam (halberstädtische) S. Aschermittwoche.

Adamantiani. Ein Zuname der Anhänger des Origenis. Sie wurden so genennet, weil Origenes wegen seines unermüdeten Fleises im Studiren und Bücherschreiben Χαλκέντερος oder Adamantius hiese.

Adamiten, oder Adamianer. Ketzer im II. Seculo, die von der Secte der Carpocratianer und Gnostiker entsprungen, und, nach der Meynung Theodoreti Prodicum, einen Schüler des Carpocratis, zu ihrem Urheber gehabt haben sollen. Ihren Namen hatten sie von Adam, dem ersten Menschen, weil sie demselben alles in seiner Unschuld nachzuthun gesucht, und nackend, wiewohl nur an den Orten

ten ihrer Versammlung, die sie das Paradies hiesen, gegangen seyn. Sie nahmen keinen in ihrer Gemeinschaft auf, der nicht der andern ihre Blösse ohne böse Lust anschauen können. Sie verwarfen den Ehestand, und sollen gar unzüchtig unter einander gelebt haben. Denn Clemens von Alexandrien meldet, daß sie in ihren Versammlungen die Lichter auslöschen lassen, und sich, ohne Unterschied, mit einander vermischet. Doch ziehen dieses einige in Zweifel, gleichwie auch die Beschuldigung, als ob sie das Gebeth für unnöthig gehalten, indem Augustinus ausdrücklich bezeuget, daß sie bey ihren Zusammenkünften allerdings gebethet. Viele Gelehrten stehen daher in den Gedanken, daß die Adamiten eigentlich keine Anhänger des Prodici gewesen, sondern eine eigene Secte ausgemacht hätten, indem von denen Prodicianern bekannt, daß dieselben das Bethen schlechterdings verworfen. Im XV. Seculo hiesen Adamiten auch diejenigen, die dem Piccard anhiengen. Siehe Piccarder. Ingleichen führten den Namen der Adamianer im XVI. Seculo einige unter den Wiedertäufern zu Amsterdam, die eben die Gewohnheit hatten, welche von jenen alten Adamiten gemeldet worden. Ja, diese liefen so gar auf den Gassen nackend herum, dahero sie Nacktläufer genennet wurden, und es ist merkwürdig, daß ihre Urheber Theodorus Schneider und Hermann Schuster geheisen, die bey ihren Zunamen sich billig der nöthigen Anlegung der Kleider und Bedeckung der Blöse am ersten hätten erinnern sollen.

Adecerditen. So werden von dem Auctore des Prädestinati c. 79. diejenige genennet, von welchen Philastrius c. 122. bezeuget, daß sie gelehret, Christus habe, als er in die Hölle gefahren, daselbst denen Verdammten geprediget, zu dem Ende, daß sie seinen Namen bekennen, und seelig werden möchten. Ihre Benennung kommt her von ἄδης und κέρδος. Sie hiesen auch Liberati.

Adelgreif (Johann Albrecht.) Ein Fanaticus, der auf einen so groben Fanaticismum fiel, daß er sich erkühnete vorzugeben, es hätten ihm, da er seinen grosen Tag der

Erleuch-

Erleuchtung gehabt, sieben Engel die Offenbarung vom Himmel gebracht, er sollte die Person GOttes des Vaters repräsentiren, und alles Böse aus der Welt thun, auch die Obrigkeit mit eisernen Ruthen stäupen. Es war dieser Mensch aus Elbingen gebürtig, und gab seinen fanatischen Geist An. 1636. zu Königsberg an den Tag. Man hat von ihm erzählen wollen: Er hätte die Sonne an unterschiedlichen Orten sichtbarlich heisen in die Runde laufen, auch die Sterne hin und wieder sich empor heben, welches auch auf sein Wort würklich geschehen wäre. Er hat 12. Glaubensarticul aufgesetzet, welche aber, nebst seinen übrigen Schriften, unterdrücket, er selbst aber den 11. October 1636. zu Königsberg enthauptet und verbrannt worden. Er hat bey seiner Todesstrafe nicht die geringste Reue bezeuget. Es wird auch von ihm berichtet, daß er so voller Läuse gewesen, daß er derselben sich nicht erwehren können, und daß er in der Meynung gestorben, sein Leib werde am dritten Tage nach seiner Hinrichtung aus der Asche wieder lebendig werden.

Adelophagi. Sonderlinge zu Epheso im IV. Sec. Sie meynten, ein Christ dürfe nicht in Gegenwart eines andern essen, sondern müsse seine Speise vor sich alleine geniessen. Sie beruften sich auf das Beyspiel jenes Propheten von Juda, von dessen Verhalten 1. B. der Kön. XIII, 8. 9. Nachricht zu finden. Philastrius gedenket c. 86. auch eines besondern Irrthums, den sie sollen geheget haben. Sie sollen nämlich den Heil. Geist nur für ein erschaffenes Wesen, und nicht für wahren GOtt gehalten haben. Doch der Auctor des Prädestinati bezeuget von ihnen, daß sie in der Lehre von der Heil. Dreyeinigkeit richtig gewesen wären.

Adelphier. So hiesen zu Edessa in Arabien die Messalianer, vom Adelphio, der ums Jahr 368. einer von den Hauptanhängern der messalianischen Secte und am gedachten Orte ihr Aufseher war. S. Messalianer.

Adepti. So pflegen sich diejenigen zu nennen, welche, ihrem Vorgeben nach, ohne gewöhnliche Mittel zu sonder-

baren Wissenschaften gelangen, und allein durch übernatür
liche Erleuchtung von GOtt damit begabet werden. Ih
Name wird von Adipiscor hergeleitet, und sie legen selbi
gen um deßwillen sich bey, weil sie, nach der Bedeutun
ihres Namens, aus sonderbaren Gnaden vor andern etwa
überkommen zu haben glauben. Paracelsus ist der erste ge
wesen, der sich also genennet. Sein Schüler, Helmontius
hat sich auch für einen Adeptum ausgegeben, und insor
derheit eignen sich diesen Namen die Alchymisten und Gold
macher zu, daher sie auch ihre Philosophie adeptam zu nen
nen pflegen.

Adextratores. Waren in den mittlern Zeiten diejen
gen, welche neben dem Papste zur rechten Hand giengen
und dessen Mütze trugen, wenn er eine Kirche zu besuche
ausritte. Man hatte daher auch Scholam Adextrariorum.

Adgeniculari. Mit diesem Worte bezeichnete man, z
Tertulliani Zeiten, den Gebrauch, da diejenigen, welc
öffentliche Kirchenbusse thaten, sich zu den Füssen der Pri
ster und Bekenner warfen. Nach der Zeit ist es zu ein
Beweisung der Ehrerbietigkeit worden, die denen Bischöff
und andern angesehenen Geistlichen wiederfahren. He
zu Tage wird damit der römische Papst geehret.

Adiaphoristen. Mit diesem Namen fieng man A
1548. an unter den Lutheranern diejenigen zu belegen, d
man bißher Interimisten genennet hatte, und die nun zu b
haupten suchten, daß in dem Interim nichts als Adiaphor
auch so gar in Ansehung der Lehre von der Rechtfertigu
und vom freyen Willen, enthalten wären, in denen m
gar wohl denen Papisten nachgeben könnte. Die vorneh
sten darunter waren Phil. Melanchthon, Georg Maj
Justus Menius, Victor Strigelius, Paulus Eberus, J
Pfeffingerus, Joach. Camerarius und Caspar Huberinu
Man nannte diese Adiaphoristen, auch die Meißner o
Meißnischen Theologos, wie auch Pseudo-Eusebier. U
ter denen, die sich denen Adiaphoristen widersetzten, wa
hauptsächlich Nicol. Amsdorf, Flacius und Wigandus
rühm

rühmt. Mit der Formula Concordiä hatte der Streit über die Adiaphora unter denen Lutheranern ein Ende. Unter denen Wiedertäufern hat es auch einige gegeben, die man Adiaphoristen genennet. Es waren diejenigen, welche die Kindertaufe unter die Adiaphora, oder Mitteldinge rechneten, und solchergestalt dieselbe nicht gänzlich verwarfen.

Adimantus. Ein Manichäer, der ums Jahr 273. gelebet. Er soll auch Addam und Addas geheissen haben. Er lehrte hauptsächlich dieses, daß die evangelische und apostolische Lehre mit dem Gesetz und den Propheten streite. Augustinus hat wider denselben das im VIII. Tomo seiner Operum in der Benedictiner Edition befindliche Buch geschrieben.

Adminiculator. In der römischen Kirche war es sonst derjenige Official, der für Wittwen, Waysen und Fremdlinge zu sorgen hatte.

Administrator Postulatus. So heist bey denen Protestanten das Oberhaupt eines geistlichen Stifts, das annoch seine Canonicos hat, welche nach ihren Stiftscanonibus und Statuten einen Bischoff erwählen; Weil sie aber den Papst nicht für das Oberhaupt der Kirchen erkennen, und daher dessen Confirmation für unnöthig achten, so führet ein solcher Erwählter nicht den Namen eines Bischoffs, sondern nur eines postulirten Administratoris, und gebrauchet sich dabey des Tituls: Hochwürdigst. Bey denen Römischcatholischen heist derjenige Administrator, der, sede Episcopali vacante, das Bißthum und was davon dependiret, verwaltet.

Admortizatio. Siehe Amortizatio.

Adoptari per Baptismum. Dieß wurde in der alten Kirche von demjenigen gesagt, der von einem andern zur Taufe gebracht wurde, und für dem jener bey dem taufenden Priester Bürge wurde, daß derselbe mit dem Christenthume es ernstlich meynte. Der Getaufte hies alsdenn

Filius adoptivus, und der Bürge Pater spiritualis, ode auch Pater adoptivus. Es gab auch der Bürge dem Getauf ten, zum Zeichen der geschehenen Adoption, einiges Ge schenke.

Adoptianer. So wurden diejenigen genennet, die de Irrthümern Felicis, eines Bischofs zu Urgel in Catalonien und Elipandi, eines Bischofs zu Toledo beyfielen. Es leb ten diese zwey Bischöffe im VIII. Jahrhundert, und ihre Irr thümer, die sie von den Bonosianern angenommen, und vo denen sie und ihre Anhänger Adoptianer genennet wurden bestunden darinnen, daß sie Christum seiner Menschheit nach nicht wegen der persönlichen Vereinigung, sondern nur we gen einer Adoption oder Annehmung zum Sohne, einen Sohn GOttes nannten; daß sie glaubten, er habe in de Taufe die Widergeburth annehmen müssen, und dadurc sey die Adoption geschehen; die Knechtsgestalt sey ein Eigenschaft seiner Menschheit, und da er als ein Knecht ge bohren sey, sey er hernach von GOtt an Kindesstatt ange nommen; Er habe zwar nach der göttlichen Natur alles gewust, nach der menschlichen aber nicht alles wissen können Diese Irrthümer suchte Felix in Teutschland und Gallien und Elipandus in Asturien und Gallicien auszubreiten Doch endlich liessen sie dieselben fahren, nachdem sie au einem zu Frankfurt am Mayn Ao. 794 gehaltenen Concilio von 300. Bischöffen waren verworffen und verdammt wor den. Die Adoptianer heissen auch Felicianer vom gedach ten Felice, gleich wie ihre Irrthümer auch insgemein Haere sis Feliciana genennet wurden. Im XII. Seculo lehrten die Adoption Enthymius Zigabenus, der ein Mönch zu Constan tinopel war, und Folmarus, ingleichen Durandus, der eine neue Art der Adoption erfunde. Nach der Reformation Luthe ri kam Georg. Calixtus in den Verdacht, als ob er ein Adopti aner wäre, weil er Felicem und Elipandum zu vertheidigen suchte. Und Joh. Tobias Major, ein Jenaischer Theologus erklärte sich würklich für die Lehren der Adoptianer. Christian. Guil. Franc. Walchii Historia Adoptianorum Götting, 1755.

Adorationis SS. Sacramenti Sanctimoniales. Nonnen der beständigen Anbethung des allerheiligsten Sacraments. Es giebt zwey Nonnen-Orden, die also genennet werden, nämlich ein dergleichen Augustinernonnenorden, und einer unter den Benedictinerinnen. Der unter den Augustinerinnen ist Ao. 1659. von Anton le Qvien, einem Dominicaner gestiftet, und von Innocentio XI. gebilliget worden. Er besitzt ein einziges Closter zu Marseille, worinnen ohngefähr 30. Nonnen seyn, die nach der Regel Augustini, und nach den Constitutionen des Anton le Qvieu leben. Es hat ihnen dersebe keine cörperlichen Kasteyungen, sondern nur die Armuth des Geistes, Tödtung der Sinnen, strenges Stillschweigen und gänzliche Loßreissung von der Welt aufgelegt. Zwo derselben befinden sich Tag und Nacht beständig vor dem Sacrament. Die Ablösung geschicht alle zwo Stunden. Sie tragen auf ihrer schwarzen Kleidung die Figur des Sacraments. Ihr Scapulier, Schleyer, Chormantel und Halsschleyer sind weiß, und der Rock wird mit einem wollenen Gürtel gebunden. Der Benedictinerinnenorden der beständigen Anbethung des heil. Sacraments ist von Anna aus Oesterreich, der Mutter des Französischen Königs Ludovici XIV. gestiftet worden. Als sie nämlich bey vielen Menschen eine grosse Geringschätzung des Sacraments wahrnahm, so entschloß sie sich eine Congregation von Closter-Jungfrauen aufzurichten, derer Amt seyn sollte, dasselbe stets mit einem besondern Gottesdienst zu verehren. Es sollten dadurch alle Arten der Unehrerbietigkeit gegen das Sacrament vergütet werden. Sie erwählte zu dem Ende aus dem Orden S. Benedicti die Mutter Catharinam von Bar, sonst die Mathildis vom heil. Sacramente genannt. Ao. 1654. nahm diese Stiftung zu Paris ihren Anfang, und Ao. 1676. wurde sie vom Pabst Innocentio XI. bestätiget. Auch Clemens XI. hat die Satzungen dieses Ordens Ao. 1705. aufs neue bekräftiget. Die Nonnen sind zu einer ununterbrochenen Anbethung des Sacraments des Altars verbunden. Jede Nonne verrichtet solche in der Stunde, die ihr durchs Loos zugefallen ist. Und das geschicht Tag und Nacht ohne Unterlaß. Bey dem Ende des vor der Conventualmesse vorhergehenden Officii kommt täglich

eine

eine Nonne ins Chor, wo eine grosse angezündete Kerze auf einem hölzernen Leuchter steht. Hier bindet sie sich einen dicken Strick um den Hals, nimmt die Kerze in die Hand, und bleibt in dieser demüthigen Stellung während der Messe, und bittet solchergestalt die von so vielen beleidigte Majestät GOttes um Gnade. Wenn die Communion angeht, so legt sie den Strick nebst der Kerze weg, und empfängt die Communion. Hernach folget sie mit dem Stricke um den Hals und die Kerze in der Hand haltend als eine Missethäterin den Schwestern ganz zuletzt in das Speisezimmer, und fängt nach der ersten Pause der Vorlesung kniend zu ruffen an: Das heilige Sacrament des Altars sey ewig gelobet und angebethet. Meine liebsten Schwestern erinnert euch, daß ihr GOtt als Opfer gewiedmet seyd, die die unaufhörlichen Beleidigungen und Entheiligungen des Sacraments vergüten sollen. Ich flehe demüthig um den Beystand eures Gebeths, damit ich meine Pflicht recht erfülle. Endlich kehrt sie wieder zurück ins Chor, und entzieht sich den übrigen, bis zur Vesper, um die Einsamkeit und Busse des Sohnes GOttes zu ehren. Die Nonnen führen die Worte: Das heilige Sacrament des Altars sey ewig gelobet, aller Augenblicke im Munde. Das Fronleichnamfest und dessen Octave wird mit der grösten Feyerlichkeit von ihnen begangen. Sie beobachten die Regel des heil. Benedicti. Sie sind schwarz gekleidet und tragen auf der Brust die Figur des Sacraments in Gestalt einer Sonne, darunter die oben angeführten Worte stehen, die auch der Ring enthält, den sie bey der Ablegung ihres Gelübdes empfangen.

Adrianisten. Ketzer, welche von Theodoreto unter die Schüler des Zauberers Simonis gezählet werden. Ohne Zweifel sind sie mit denen Menandristen einerley, die ihren Nahmen von Menandro einem Anhänger Simonis hatten. Im XVI. Seculo gab es Wiedertäufer die auch Adrianisten genennet wurden. Sie führten diesen Nahmen von Adrian Hammstädt, welcher die Wiedertäuferischen Lehren in Seeland und Engelland ausstreuete.

Adrumetini. Mönche, die ehemals im V. und VI. Secu-

culo zu Adrumet, einer Stadt in Lydien nahe bey Carthago wohnten, und daher ihren Nahmen hatten. Sie statuirten, daß GOtt aus unbedingten Rathschlusse einige Menschen zur Verdammniß, und einige zur Seeligkeit erschaffen habe; daß Christus nur für die Erwählten gestorben, und daß alles nach unbedingten und absoluten Rathschlüssen ergehe, daher sie auch sonst Prädestinatianer genennet wurden. Der Vornehmste unter ihnen war Lucidus ein berühmter Presbyter in Frankreich, wider welchen der Bischoff zu Narbonne Faustus Regiensis geschrieben.

Advent. Diejenige Zeit von 3. biß 4. Wochen, die zur Vorbereitung aufs Fest der Geburth Christi bestimmet ist. Die Benennung selbst ist von der Zukunft Christi hergenommen, von deren verschiedenen Arten zu dieser Zeit in der Christlichen Kirche geprediget wird. Nach Durandi Bericht soll die Adventszeit schon vom Apostel Petro eingesetzet worden seyn, doch hat dieser Zeit erst in der Mitte des V. Seculi ein berühmter Prediger Maximus Taurinensis gedacht, der auch auf diese Zeit eine Homilie gehalten. Seit des im VI. Seculo gehaltenen Concilii zu Lerida ist der Gebrauch gewesen, der noch ietzo ist, daß zur Adventszeit keine Hochzeit gehalten worden. Unter den Ursachen dieses Gebrauchs war bey denen Alten auch diese eine mit, daß sie zur Adventszeit sich insonderheit fleissig zum heiligen Abendmahle einfunden. Bey den Griechen fängt sich die Adventszeit iedesmal den 14. Nov. an, welches auch ehedem in der Lateinischen Kirche beobachtet worden, und diese Zeit daher auch Qvadragesima Martini geheissen hat. Sonst ist diese Zeit in der Occidentalischen Kirche, so wohl für eine betrübte, als fröliche Zeit gehalten worden, für eine betrübte, wegen der Zukunft Christi zum Gerichte, deren in dieser Zeit gedacht wird; und um deswillen noch immer in der römischen Kirche bey der Messe das Gloria in Excelsis, und bey dem Früh-Gottesdienste das Te Deum weggelassen wird; für eine fröliche, wegen der Zukunft Christi ins Fleisch; und um deswillen wird das Alleluja nicht unterlassen. In der Orientalischen Kirche hatte man die Gewohnheit, daß man zur Adventszeit vom Fleisch und Milchspeisen sich enthielte, doch wurde deswegen kein ordentliches Fasten angestellet.

Adul-

Adulteri. So werden bey den Kirchenscribenten die
nigen genennet, die bey Lebzeiten eines Bischoffs dessen B
thum zu erlangen suchen, oder, die es geschehen lassen, d
einer, bey Lebzeiten eines Bischoffs, dessen Bißthum erhalt
Adulteri heissen eigentlich, wie bekannt, Ehebrecher, und m
hat obgedachten Personen diesen Nahmen um deswillen b
geleget, weil man dafür gehalten, daß ein Bischoff mit
Kirche in einer geistlichen Ehe stehe.

Advocati Ecclesiarum. Heissen nach Verschiedenh
ihrer Aemter auch Defensores, Causidici, Munburdi, Tu
res, Actores und Pastores laici. Es waren vor Zeiten d
jenigen, die die Rechte und Güter der Kirchen zu beschüt
und zu vertheidigen hatten. Sie sind nach dem Consulat
Stiliconis eingeführet worden, und nachmals haben die P
ste und Fürsten angeordnet, daß die Bischöffe, Aebte u
Kirchen gute Advocaten haben möchten. Anfänglich wa
sie ex ordine Scholasticorum, nach der Zeit aber wurde
Amt denen aufgetragen, die die Rechte der Kirchen ni
nur mit der Zunge, sondern auch mit den Waffen beschüt
könnten. Die Römische Kirche hat daher zu ihren Advo
ten so wohl die Könige in Frankreich, als auch die O
dentalischen Kayser erwählet, wie denn der Römische Kay
vermöge der Wahl-Capitulation ausdrücklich Advoca
Ecclesiae genennet wird, weil er die Kirche und den gei
chen Stand beschützen soll.

Aedeolatria. Nach der eigentlichen Bedeutung
Worts heist es so viel, als eine Verehrung der Schamg
der. Die Heyden gaben dergleichen zur Beschimpfung de
Christen Schuld. Sie nahmen dazu Anlaß von dem Gebra
der alten Christen, da die Bußfertigen bey ihrer Kirchenbusse
zu den Füssen der Priester und Bekenner zu werffen pflegte

Aeones. So wurden von Valentiniano die von ihm
dichteten obersten Geisterkräfte genennet, die in einer unsi
baren höchsten Fülle enthalten, und an der Zahl 30, näm
15. männliche, und 15. weibliche wären. Wie er eine
Aeone ins besondere genennet, und wie sie nach seinen A
geben nach und nach von einander entsprungen, davon s
Valentinianer. 2

Aër. So heist in der Lateinischen Kirche das Tuch, womit der Kelch pflegt bedeckt zu werden.

Aera oder Epocha. Der Anfang einer gewissen Zeit, nach welcher die Ausrechnung der Jahre geschicht. Man hat deren verschiedene Arten. Es gehören dahin die Aerae Olympiadum, von den olympischen Spielen, die Aera Vrbis Conditae, oder von der Erbauung der Stadt Rom, die Aera Turcica, oder die Heggra, welche von der Flucht Mahomeths ihren Anfang nimmt, und von den Türken und Arabern beobachtet wird. Die Aera Diocletiana, oder aera Martyrum und Aera persecutionis, die sich anfängt mit dem 29. Aug. da der neue Mond eintrat, im ersten Jahre der Regierung Diocletiani, nämlich Ao. 284. Die Aera Seleucidarum, nach welcher sich die orientalischen Völker richten, und deren sich biß aufs Jahr Christi 527. auch die Christen bedienet. Im gedachten Jahre aber machte ein scytischer Abt, Namens Dionysius, den Anfang, die Jahre nach der Geburth Christi zu zählen. Er hatte bey seiner Ausrechnung der Jahre gefunden, daß dazumal 527. Jahre nach Christi Geburth verflossen wären. Er fand mit dieser Berechnung bey vielen Beyfall, und es geschach, daß man bald durchgängig bey den Christen die Jahre mit dieser Zahl weiter fort zu zählen pflegte, ob man schon angemerket, daß Dionysius um einige wenige Jahre mag gefehlet haben. Und diese Jahrrechnung wird nach ihren Stifter Aera Dionysiana genennet. Sie heist auch Aera vulgaris, weil sie unter den Christen nun allenthalben eingeführet ist.

Aërianer. Ketzer im IV. Seculo, die dem Aërio anhiengen. Aërius war erst in der rechtgläubigen Kirche zu Sebastia ein Presbyter, fiel aber aus Verdruß, daß man ihn bey Beförderung zu einem Bisthum hintangesetzet, ums Jahr 340. zu denen Arianern, und suchte, da er ein Presbyter bleiben muste, zu behaupten, daß zwischen einem Bischoff und Presbyter kein Unterscheid sey, und daß ein Bischof nicht Macht habe die Priesterweyhe zu verrichten, wodurch er das Haupt der Presbyterianer in Engelland worden ist. Hiernächst lehrte er, daß man in der Kirche keine gewisse Fastage

ge anstellen, sondern einem ieden seine Freyheit lassen sol Seine Anhänger liessen nach Art der Encratiten und A tactiten keinen zum heiligen Abendmahl ohne nur die, wel sich des Ehestandes enthielten, und nichts eigenes besi wolten. Sie verwarffen das eheliche Leben, hielten nic auf die Feyer des Osterfestes, unter dem Vorwand, daß Osterhalten etwas Jüdisches sey, und hegten auser den A nischen Lehren, ins besondere auch diese, daß GOtt der S und GOtt der Heil. Geist von dem Vater unterschiedenes sens wären, und weil sie solches aus den Sylben, von i durch ihn, in ihm, Rom. XI, 36. zu behaupten suchten, wur sie auch Syllabici genennet.

Aeschines. Ein Montanist. Er lebte im II. Sec und führete auser den Lehren des Montani auch noch in derheit diese: Christus sey der Vater und Sohn in der ligen Dreyfaltigkeit.

Aeternales. Diesen Nahmen haben alle die, welche geben, daß die Welt ewig bleiben und auch nach der Au stehung der Todten keine Veränderung leiden würde. näus in seinem Commentario über den Augustinum de H resibus c. 67. hat ihnen diesen Namen gegeben. Es sind ches vermuthlich zu Augustini Zeiten diejenigen gewesen, mit den Christl. Lehren die heydnische Weltweisheit Ari telis zu vereinigen gesucht haben. Denn von Aristotele bekannt, daß er der Welt eine ewige und unaufhörl Dauer zugeschrieben. Der Auctor des Prädestinati c. hat sie Satannianer genennet, vermuthlich von einem rühmten Vertheidiger der Ewigkeit der Welt, der Satann geheisen.

Aethnophrones, Ethnophrones oder Paganisani. te im I. Seculo, die von dem Christenthume, wozu sie sich kannten, weiter nichts, als den Nahmen hatten, den Göt dienst der Heyden beobachteten, auf Wahrsagen, Zeic deuten, Vogelgeschrey und Bezauberungen hielten, und Bildniß des Teufels in grossen Ehren hatten.

Ae

Aetianer. Anhänger des Aetii, der im IV. Seculo gelebet. Er war aus Antiochien gebürtig, anfänglich eine Zeit lang ein Marktschreyer, und hernach, nachdem er sich auf die Studia geleget, ein Diaconus zu Antiochien. Von Paulino, einem antiochienischen Bischoffe wurde er zu der arianischen Ketzerey verführet, und er selbst verfiel dahin, daß er einen seeligmachenden Glauben statuirte, der ohne gute Werke bleiben könnte, und daß daher denen Gläubigen, wenn sie die schrecklichste Sünde begiengen, selbige nicht zugerechnet würde, wie er denn auch die gröbsten Laster mit dem Fato und als unvermeidliche Würkungen der Natur entschuldigte. Ubrigens gab er vor, daß GOtt das, was er den Aposteln verborgen, ihm offenbaret habe. An. 330. wurde er wegen seiner Irrthümer abgesetzt und ins Elend gejagt. Der Kayser Julianus berief ihn zwar, denen Rechtgläubigen zum Verdruß, wieder zurück, doch unter der Regierung Valentis wurde er aufs neue verdammt, worauf er bald An. 367. zu Constantinopel gestorben ist. In der arianischen Ketzerey gieng er und seine Anhänger noch weiter, als andere Arianer. Sie lehrten, daß der Sohn GOttes nicht allein anders Wesens als der Vater, sondern auch demselben in allen ungleich sey. Sie hiesen um deßwillen Anomii, Anomoei und Anomiani. Sie wurden auch Eunomianer genennet, von Eunomio, der ein Schüler Aetii gewesen. Sie hiesen ferner Exucontianer, weil sie sagten, Christus wäre ἐξ οὐκ ὄντων, das ist, aus nichts gemacht worden. Ingleichen führten sie den Namen der Troglodyten, weil sie, nachdem sie von Theodosio M. aus allen Städten vertrieben worden, hin und wieder in den Wüsten sich aufhielten, und heimlich in Privathäusern zusammen kamen.

Affe (der güldene.) So wird der Spruch genennet, der im 3. B. Mose XXVI, 44. 45. enthalten ist. Die Jüden heisen selbigen das güldene Aph, weil er im Hebräischen sich mit dem Worte אף, Aph, anfängt, und sie grosse Dinge darauf sich einbilden, gleichsam, daß er würdig sey, mit güldenen Buchstaben geschrieben zu werden. Aus Aph hat man im Deutschen Affe gemacht.

Agalma. Ein Wort, dessen im andern nicänischen Co cilio gedacht wird. Es bedeutet eine Sache, in welcher ke ne Kraft zu helfen ist.

Agapä. Mit diesem Worte wurden in der ersten Ki che die allgemeinen Mahlzeiten benennet, da, zur Beze gung christlicher Liebe, Reiche und Arme auf derer erste Kosten an dem Orte ihrer kirchlichen Versammlung zusam men speisten. Anfänglich und fast biß ins II. Seculu wurden diese Mahlzeiten vor Begehung des Heil. Aben mahls gehalten; nachmals aber wurden sie erst nach d Heil. Communion angestellet. Catechumeni, und die, so ö fentliche Kirchenbusse zu thun hatten, wurden nicht da gelassen. Doch es wurden dergleichen Mahlzeiten nic nur bey der Communion, sondern auch bey andern Gel genheiten angestellet, z. E. an Geburtstägen, bey Leiche begängnissen, Eheverlobungen rc. Biß auf die Zeiten Aug stini sind diese Liebesmahle in Tempeln und Gotteshäuse gegeben worden; da aber nach und nach viel Unordnu einrisse, so wurden sie in Tempeln nicht mehr erlaubet, sie wurden ganz und gar abgeschaft. Schon An. 376. h te sie das Concilium Laodicenum im II. Can. verboth An. 386. setzte sich Ambrosius eifrig dawider, und wol sie zu Milano nicht leiden. Endlich fielen sie gänzlich, An. 392. Augustinus den grosen Brief ad Aurelium wi die öffentlichen Liebesmahle geschrieben. Bey denen G chen findet sich zwar anjetzt noch etwas von diesen Lieb mahlen, sie werden aber auch nicht in Kirchen, sond nur entweder zunächst denselben unter freyen Himmel, o auch nur in Privathäusern gehalten.

Agape. Eine spanische Weibsperson, die im IV. S culo gelebet, und deren Mann Helpidius oder Elpidi ein berühmter Redner gewesen. Als ein Aegyptier, Namen Marcus, nach Spanien die gnostischen Irrthüm brachte, so nahm nicht nur Agape nebst ihrem Manne selben alsbald begierig an, sondern suchte auch viel an re zu verführen, wie sie denn ins besondere Priscillian zu ihrem Jünger machte. An. 398. wurde so gar ein

gene und nach ihrem Namen betitelte Secte aufgerichtet, da diejenigen, die sich hinein begaben, Agapetä, oder Liebesschwestern geheisen wurden. Diese Weibersecte trieb mancherley schändliche Liebeshändel, unter dem Vorwand, daß denen Reinen alles rein sey, und hatte bey den Ihrigen die abscheuliche Maxime eingeführet: Iura, periura, secretum prodere noli. Auserdem sind in der Kirchengeschichte auch noch andere Agapetä bekannt, die sonst auch Mulieres συνάσακτοι, oder subintroductä, ingleichen Focariä genennet wurden, und im III. Seculo aufkamen. Diese waren so wohl Jungfrauen als Wittwen, welche bey denen ehelosen Geistlichen wohneten, und mit ihnen lebten, doch nicht als Mann und Weib, sondern sie hiesen einander Brüder und Schwestern; es hat aber mit diesen Agapetis nicht lange Bestand gehabt. Denn da der Umgang dieser Agapeten mit den Brüdern allzu vertraulich werden wollte, ist die ganze Sache in der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa alsbald wieder abgeschaft worden.

Agapeti. So hiesen die Mannspersonen, die von denen Diaconissis Stipendia zu genüssen hatten.

Agarener. Sie haben ihren Namen von Agar, der Magd Abrahams, gleich, als wenn sie ihre Abkömmlinge wären. Es waren Leute, die ums Jahr 650. die christliche Religion verliessen, und sich zum Coran bekenneten. Sie läugneten die Heil. Dreyeinigkeit; sie hielten es für unmöglich, daß GOtt einen Sohn habe, weil er kein Weib hätte; und was dergleichen im Coran befindliche Irrlehren mehr seyn. Mit einem Worte, die, so jetzt Türken genennet werden, hiesen damals Agarener. Als sie aber nach der Zeit sich es für eine Schande hielten, von einer Magd den Namen zu haben, so fiengen sie an, sich nach Abrahams Ehegemahl, nach der Sara, Saracenen zu nennen. Mit diesen Namen wußte Mahomed einsmals sie meisterlich zu schmeicheln. Denn als er mit ihnen in Streit zog, so ermahnte er sie zur Tapferkeit hauptsächlich aus dem Grunde, daß sie von Abraham herstammten, und mithin auch die Verheisungen auf sie giengen, die diesem Erz-

vater von Beherrschung der ganzen Welt gegeben word Den Namen der Saracenen haben sie behalten, biß endlich Türken genennet worden.

Agenda. Man nennet also das Formular oder K chenbuch, in welchem alle und jede Ritus, Ceremoni Collecten und Gebethsformuln verzeichnet stehen, deren die Geistlichen bey den Kirchendiensten, Taufen, Comm nion, Copulation, Begräbnissen und andern öffentlic Handlungen zu bedienen pflegen. Vor Zeiten hiesen Agenden Plenaria, und wurden vortreflich mit Gold, delgestein und Silber, auch wohl Reliqvien, von au gezieret. Die Griechen nennen ihre Agende Ἐυχολόγιον.

Agilanes. Ein Irrlehrer, dessen der berühmte Geschi schreiber Gregorius Turonensis gedenket. Er hegte irrige Lehre, daß der Heil. Geist niedriger und geringer, der Vater und der Sohn, und also keinesweges von g cher Majestät und Wesen, sondern ihr Gesandte und D ner sey. Ohne Zweifel ist er auf diesen Irrthum verfall weil er die Verheisung Christi von der Sendung des H Geistes nicht recht verstanden, sondern sich eingebildet, keine Art der Sendung möglich sey, als nur diejenige, ein Knecht und Diener von seinem Herrn gesendet wird, doch allerdings auch eine solche Sendung geschehen kan, ein Mitglied eines angesehenen Collegii als ein Gesan desselben gebraucht wird, ohne daß demselben an Ehre Würde, die es mit denen übrigen Mitgliedern gemein h das geringste entgehet.

Aginnianer. Ketzer, die unter dem Kayser Justini II. gegen das Ende des VII. Seculi bekannt wurden. verdammten den Ehestand als eine Sache, die einen b Urheber habe. Sie hatten wenig Anhänger, und wur auch gar bald unterdrücket. Ihren Namen haben sie o streitig von dem griechischen Worte ἀγύνης erhalten, w ches einen Unbeweibten anzeiget.

St. Agnetisnonnen. Nonnen dieses Namens wa

ehed

ehedem zu Dordrecht in Holland, und lebten nach der Regel des heiligen Augustini. Sie hatten ihren Namen von einer Kirche, die nechst bey dem Closter An. 1461. vom Ritter Gerhard Hemskerke, der Agneti zu Ehren erbauet worden. Sie waren mit einem weisen Habit und dergleichen Scapulier bekleidet, das Haupt bedeckten sie mit einem schwarzen Schleyer, und trugen um den Hals einen gekrausten Kragen. Sie lebten eingeschlossen, und waren eyfrig in Beobachtung ihrer Ordensgelübden.

Agnoeten. Ketzer im IV. Seculo, deren Urheber Theophronius aus Cappadocien gewesen, und welche die Allwissenheit und Vorsehung GOttes im Zweifel zogen, mit dem Vorgeben, GOtt wisse die erkannten Dinge nur aus der Erinnerung, und erkenne das Zukünftige nur ungewiß. Im V. und VI. Seculo wurden andere Agnoeten bekannt, da nämlich einige unter den Eütychianern die Lehre zu behaupten suchten, daß Christus, nach seiner Menschheit, gänzlich die Zeit des jüngsten Tages nicht gewußt, weil er nach seiner Menschwerdung nur eine Natur gehabt; und da andere unter ihnen solche Unwissenheit so gar auch der Gottheit Christi zuschrieben. Themistius, ein Diaconus zu Alexandria, und Theodosius, der auch zu Alexandria lehrte, ingleichen Damianus waren unter diesen Agnoeten die vornehmsten, daher wurden auch dieselben nach diesen Lehren bald Themistianer, bald Theodosianer, bald Damianer genennet. In wie ferne der Agnoetismus sich auch in neuern Zeiten erhalten, das hat D. Christian Colbius in einer zu Giesen 1654. gehaltenen Disputation gewiesen, die den Titul führet: Agnoetismus sive vetus, sive recentior, qui in Ecclesiis Pontificiis & quas vocant Reformatis elevatur, interpolatur atque defenditur.

Agnus. So heist in der griechischen Kirche das Tuch, womit der Kelch bedecket wird. Die Ursache dieser Benennung ist diese: Es ist in dergleichem Tuche das Bild eines Lammes eingedruckt zu sehen.

Agnus Dei. Eine gewisse musicalische Missa, welche in

in der römischen Kirche bey Administrirung der Hostie ab gesungen wird. Sie ist aus dem 1. Cap. des Evangelii Jo hannis genommen, und vom Papst Sergio ums Jahr 68 angeordnet worden. Auserdem heist auch Agnus Dei ei wächsernes, einer Medaille ähnliches und länglicht runde Stückchen, auf welchem ein Lamm mit einem Creutze au gedrucket ist. Dergleichen kleine wächserne Figuren wu den in den ersten Zeiten der Kirche denen gegeben, die si wollten taufen lassen, und von denen wurden sie an de Halse getragen. Heut zu Tage hat es in der römischen Ki che mit diesen wächsernen Münzen die Bewandniß: S werden von dem Wachse verfertiget, das von den gewe heten Osterkerzen übrig bleibet. Am Osterdienstage tri der Papst, nach verrichteten Hochamt, in einem weisen O nat von Leinen, Seiden und Silber gekleidet, und ein von Silberstück mit Perlen besetzten Bischofsmütze a dem Haupt, hervor, und weyhet erstlich ein gros silbern B cken voll Weyhwasser, und spricht dabey auser dem gewöh lichen Gebethe noch eines, welches sonst niemand sprech darf. Uber dieses Weyhwasser gieset er creutzweise etw heiliges Oel, und spricht die dazu vorgeschriebene Gebet alsdenn reichet man ihm zwölf mit Agnus Dei gefüllte g dene Becken vor, welche er unter verschiedenen Gebeth einseegnet, und sodenn setzet sich der Papst auf einen Ar stuhl nieder, und tauchet die ihm von seinem Cammerd ner zugereichten Packete von Agnus Dei in das geweyh Wasser, welche hernachmals gewisse Cardinäle, die n feinen Chorhemden angethan seyn, mit denen vorgebun nen Servietten abtrocknen, und denen aufwartenden P laten übergeben, die sie auf grose mit feinen Tüchern deckte Tafeln nach einander hinlegen; sodann stehet d Papst auf, und gehet, nach gesprochenem Gebethe, dav die Agnus Dei aber werden in die Becken gelegt und w verwahret. Dieses Taufen und Seegnen der Agnus D ist vom Papste Urbano V. im XIV. Seculo aufgebra worden, und geschicht nun von jedem Papste in dem Jah in welchem er den Thron bestiegen, und alsdenn alle sie Jahre seiner Regierung. Es werden aber diese Agnus D auch ausgetheilet, und denen, die sich dergleichen ausb

t

ten, als ein sonderbar herrliches und höchst nützliches Geschenke ertheilet. Denn so sollen die Agnus Dei, nach des Papsts Urbani V. Vorgeben, die Kraft haben, den Menschen für Wetterstrahlen zu bewahren, die Macht der Sünde zu brechen, die Schwangern für Unfall zu behüten, und ihnen zur Geburth zu verhelfen, die Macht des Feuers zu dämpfen und aus Wassersnoth zu erretten. Doch es giebt nicht nur wächserne, sondern auch silberne und güldene Agnus Dei. Und diese pflegen die Römischcatholischen an ihr Pater Noster zu hängen.

Agonistici. So hiesen im IV. Seculo diejenigen unter denen Donatisten, die in Afrika auf denen Jahrmärkten herum zu reisen, und ihre Lehre daselbst auf öffentlicher Strase auszubreiten pflegten. Sie führten sich sehr lüderlich auf, und übten, unter dem Vorwande, daß sie Diener der Gerechtigkeit wären, viele Mordthaten aus. Ja, gegen sich selbst waren sie grausam, indem sie, unter dem Vorwande Märtyrer zu werden, sich ins Wasser stürzten, verbrannten, einander selbst umbrachten, und auch andere antrieben, daß sie sie umbringen mußten. Diese Leute hiesen auch Circumcelliones, weil sie bey ihren Cellen und Hütten, die sie auf dem Lande hatten, herum schwärmeten, ferner Circuitores, weil sie unartige Landläufer waren, wie auch Montenses, weil sie auch oft in denen Höhlen der Berge sich aufhielten.

Agonistä. So hiesen sich einige von denen Manichäern, weil sie, wie sie glaubten, im beständigen Streite wider die Kinder der Finsterniß, (dafür sie die Rechtgläubigen hielten) und wider ihren Fürsten lebten.

Agonycliten. Eine Secte im VIII. Seculo, welche bey dem Gebeth, in der Meynung, daß es ein Aberglaube sey, niemals auf die Knie fiel, sondern es stehende verrichtete. An. 726. ist wider sie zu Jerusalem ein absonderlich Concilium gehalten worden.

Agricola (Joh.) Der Urheber der Antinomer, od Gesetzstürmer. S. Antinomi.

Agrippa (Henr. Cornel.) Ein vornehmer von Ad aus denen von Nettersheim, der zu Cölln Ao. 1486. gebo ren. Er war in der Theologie, Jurisprudenz, Medicin un Philosophie wohl erfahren, und verstund acht Sprache Zu Dole und zu Pavia war er Professor Theologiä. Z Metz verwaltete er das Amt eines Syndici, Advocatens un Redners der Stadt, und nach verschiedenen andern Bedi nungen bekam er auch den Titul eines kayserlichen Raths un Historiographi. Ao. 1534. soll er zu Grenoble in Frankrei bey grosser Armuth gestorben seyn. Unter andern Schrifte die er verfertiget, machte viel Aufsehen das Buch de vanit te scientiarum, ingleichen das Buch de occulta Philosophi Man beschuldigte ihn so gar der Zauberey. Man erzähle Er hätte einen schwarzen Hund stets bey sich gehabt, welche ein böser Geist gewesen wäre. Demselben hätte er auf se nem Todbette das Halsband abgenommen, und gesagt: P cke dich, du verfluchte Bestie, die du mich zur Verdammni bringest. Worauf sich der Hund in den Fluß Saone gestü zet hätte. Ob diese Beschuldigung gegründet, läst man d hin gestellet seyn, so viel ist aber gewiß, daß er die irri Meynung gehabt, die nach ihm Beverland vertheidigen wo te, daß der Fall der ersten Eltern in ihrer fleischlichen Ve mischung bestanden.

Agrippiniani. Sie haben ihren Namen von Agri pino, einem Bischoffe zu Carthago, der im III. Seculo leb und mit dem sie statuirten, daß diejenigen, so ehemals v der wahren Religion abgefallen, und sich wieder dazu we den wolten, aufs neue getauft werden müßten. Cyprianu der gleichfalls im III. Seculo zu Carthago Bischof und e Discipul Tertulliani war, behauptete eben dieses wider Steph num, einen damaligen Bischoffe zu Rom, und schrieb de ha reticis rebaptizandis, ein besonderes Buch. In den neue Zeiten sind dieser Meynung die Wiedertäufer beygetreten.

Ahasiten und Antiochianer. So werden von Theol

gis diejenigen genennet, welche, wie die Könige Ahas und Antiochus thaten, der Obrigkeit eine absolute Gewalt über die Religion zueignen, selbige nach ihren Gefallen einzurichten, und die Gewissen darzu zu zwingen. Es werden dahin ins besondere die Anhänger des Hobbesii gerechnet. Denn Hobbesius suchte in seigem Buche de Cive den Satz zu behaupten: Daß die Auslegung der Schrift, oder das Recht, Religionsstreite zu entscheiden, von der Autorität des Regenten in der Republic, oder auch des ganzen Volks, welches die höchste Gewalt etwan habe, dependire.

Ainsworth (Henr.) und Johnson (Francisc.) Zwey Anführer derer Brownisten oder Independenten, die aus Engelland nach Amsterdam geflüchtet hatten. Sie gaben daselbst An. 1602. ein besonderes Glaubensbekänntniß heraus. Sie zerfielen aber in kurzen und excommunicirten einander, worauf Johnsohn nach Emden, Ainsworth aber nach Engeland gieng, der aber doch nach einiger Zeit wieder nach Amsterdam zurück kam, und daselbst starb.

Airaner oder Airanisten. Anhänger eines Ketzers, der Airas hies, und mit Polychronio, Telemacho, Fausto und andern im IV. Seculo den Irrthum lehrte, daß der Heil. Geist mit dem Vater und Sohne nicht gleich selbständig wäre. Prateolus schreibet, daß die Airaner vieles mit denen Arianern, Macedonianern und Eudoxianern gemein gehabt. Ihre Lehre ist vom Papst Liberio in einer Versammlung der asiatischen Bischöffe verdammet worden.

Ala. Das Täflein, auf welchem, nach dem Gebrauch der Griechen, die Ordinationsformul geschrieben war, die sich anfieng: Diuina gratia. Der Patriarche muste dieselbe lesen, nachdem er dies Täflein in seine linke Hand genommen.

Alba. Ein weises so genanntes Chorhemde, welches an manchen Orten die Priester bey der Verwaltung des heiligen Abendmahls tragen. Vor Alters scheinet die Alba, nach Durandi Beschreibung, ein leinenes Kleid gewesen zu seyn, welches wie ein Priesterrock an den Leib gepaßt, und in der

Mitte mit einem Gürtel oder mit seidenen Bändern zusamme gebunden worden; die Aermel aber scheinen wie an den Prie sterrocke offen gewesen zu seyn, wo sie nicht an den Händen wie die Hemden, zugeknüpfet worden. Diese Alba hieß auc Camisia, Poderis, tunica linea, linea dalmatica. Die griech schen Priester, und insonderheit die Bischöffe, bedienten sic seidener und bunt gestickter Alben. Auser dem hiesen auc Albä diejenigen weisen Kleider, in welchen bey den erste Christen die am Ostertage getauften Neubekehrte vom gedac ten Ostertage biß auf den Sonnabend vor dem Sonntag Qu simodogeniti einher zu gehen pflegten, daher auch dieser Son tag Dominica in albis, oder post albas gleichwie die gan vorhergehende Woche Septimana in Albis genennet wurd Und von diesen Albis hat nach der Zeit das Westerhem seinen Ursprung genommen, dessen Name dem lateinisch Worte Vestis ziemlich gleich lautet.

Albanenses. Ketzer, die ihren Namen von der Lan schaft Albanien hatten, woselbst sie zuerst entstanden ware Sie sind im VIII. Seculo bekannt worden. Ihre vornehmst Irrthümer waren folgende: Sie lehrten mit den Gnos kern und Manichäern zwey Grundwesen, ein gutes und böses; sie statuirten eine Seelenwanderung; Sie läugnet die Erbsünde und den freyen Willen; Sie sprachen den S cramenten alle Kraft ab; Sie mißbilligten die Ohrenbeic und den Bann, als eine Sache, die zu nichts dienen könn Sie glaubten weder die Auferstehung der Todten, noch jüngstes Gericht, noch auch eine Hölle; Sie läugneten Gottheit und Menschheit JEsu Christi, wie auch dessen wi liche Creutzigung, Tod, Auferstehung und Himmelfa Sie verabscheueten die Ehe, und meynten, daß ein Christ nen Eid leisten dürfe. Sie glaubten eine Ewigkeit der W und gaben vor, daß vor Christo kein frommer Mann in Welt gewesen. Weil die Albanenser solchergestalt mit de Manichäern fast einerley Irrthümer geheget, so haben ge Gelehrte dafür gehalten, daß sie nichts anders, als Manichäer selbst gewesen, die im VIII. Seculo von Cons tino Copronymo heraus in Thracien und die angrenz Länder versetzet, und solchergestalt in den Abendländer bekannt worden.

Al

Albati oder Albi. Es wurden dieselben im Jahre 1399. unter dem Papste Bonifacio IX. bekannt. Es kam nämlich zu derselben Zeit aus den Alpen nach Italien ein Haufe Volks mit einem Priester, Namens Albus, die insgesamt mit weissen Kleidern bekleidet waren. Dieser Priester trug in seinen Händen ein Crucifix, von dem er vorgab, daß es der Menschen Sünden beweinete. Der ganze Haufe sang der heil. Jungfrau zu Ehren gewisse dazu verfertigte Loblieder, und ihr und ihres Anführers äuserlich gut scheinendes Bezeigen zog sehr viele, so wohl aus geistlich als weltlichen Stande zu ihnen, daß die Menge dieser Leute endlich bis über 10000. Seelen angewachsen war. Der Papst gerieth darüber nicht wenig in Unruhe. Albus richtete seinen Zug nach Rom, um daselbst seinen Anhängern die heiligen Oerter zu zeigen. Dieß gab dem Papste die Vermuthung, als ob dieser Priester der päpstlichen Crone nachstrebte. Es musten daher die päpstlichen Soldaten Album gefangen nehmen. Man zwung auch denselben zu einem Bekänntnisse, als ob er viele Schandthaten verübet. Man machte nach diesem Bekänntnisse den Proceß mit ihm, daß er zum Scheiterhaufen wandern, und die Feuerstrafe erleiden muste. Und da auf solche Weise Albus aus dem Wege geräumet war, so zerschlug sich auch gar bald der ganze Haufe, der ihm nachgefolget war.

S. Alberti Canonici, siehe S. Auberti Canonici.

Albertisten. So wurden im XIII. Seculo die Scholastici genennet, nach Alberto M. der unter denen Scholasticis der berühmteste gewesen, und zuerst angefangen hat, die aristotelische Philosophie mit der Theologie zu vermischen. Doch soll er 5. Jahre vor seinem Tode die ganze Philosophie vergessen haben, und hingegen von der Jungfrau Maria im Glauben und in der Liebe unterrichtet worden seyn.

Alberus (Erasmus). Ein Freund Lutheri und eyfriger Gegner des Interims. Er war aus der Wetterau gebürtig, und starb A. 1553. als mecklenburgischer Generalsuperintendens zu Neubrandenburg, nachdem er an verschiedenen andern Orten zu siebenmalen geistliche Aemter verwaltet, aber

auch

auch allemal um des Interims willen von denselben vertrieben worden. Er schrieb wider das Interim einen Dialogum, der so heftig abgefasset war, daß niemand denselben zu drucken sich unterstunde.

Albigenser. Es sind dieselben im XII. auch wohl gar schon im XI. Seculo bekannt worden. Sie haben ihren Namen von der Stadt Albi in Langvedoc bekommen, weil sie daselbst zuerst entstanden. Die römische Kirche hat ihnen Irrthümer beygeleget, die an denen Manichäern verdammet worden; In der That aber waren es Leute die hauptsächlich eine Glaubensverbesserung vorhatten, und daher verschiedenen Lehren und Gebräuchen der gedachten Kirche widersprachen, wie denn einer von ihren Lehrern, Pierre de Bruis von den sie auch Petrobrusianer hiesen, so weit gieng, daß er die Creutze aus den Kirchen und von den Landstrassen wegnahm und sie zu Feuerholz bey Zurichtung seiner Speisen gebrauchte, weswegen er aber auch verbrannt wurde. Im XIII. Seculo vereinigten sich die so genannten Waldenser mit ihnen. Und wie daher diese nunmehr auch Albigenser genennet wurden, also hiesen jene nunmehro Waldenser.

Alcantara. Minoriten der strengsten Observanz des heil. Peters von Alcantara, siehe Minoriten.

Alcantara (Ritterorden von). Dieser Orden hies anfänglich der Orden des heil. Julian del Peyrero, von einer Vestung an den castilianischen Grenzen, die wider die Mauren angeleget war, und war An. 1177. von Alexandro III. als ein gottesdienstlicher Kriegsorden wider die Mauren bestätiget worden. Die Glieder desselben folgten der gemilderten Regel des heil. Benedicti. An. 1219. wurde das Kloster von St. Julian del Peyrero nach Alcantara verlegt, und von der Zeit an bekam dieser Orden auch den Namen von dieser Stadt. Die Ritter desselben haben mit denen von Calatrava gleiche Statuten. Ihre Ceremonienkleidung bestehet ebenfalls, wie bey jenen, in einem blauen Mantel, doch ist auf demselben, zum Unterscheid von jenen, zur linken Seite ein Liliencreuz befindlich. Unter den Gelübden legen sie ins

besondere auch das mit ab, das die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Mariä zum Zwecke hat. An. 1549. haben die Ritter die Erlaubniß ehelich zu werden erhalten.

Alcoran. Seinem Ursprunge nach ist es ein arabisches Wort, welches aus dem Artikel al und dem Worte Coran zusammen gesetzet ist. Es wird mit diesem Worte das in arabischer Sprache geschriebene Buch benennet, darinnen das Gesetz und Religion der Mahomedaner enthalten ist. Da die Sylbe al gedachter massen der Articul ist, so solte man dieses Buch nicht so wohl den Alcoran als vielmehr den Coran heisen. Coran bedeutet eigentlich das Lesen, oder dasjenige, was gelesen werden muß, wie eine Lection. Das mohemedische Gesetzbuch hat demnach seinen Namen vom Lesen, gleichsam, als ob es ein vor andern lesenswürdiges Buch sey. Es heist aber auch al Forkan, von theilen, weil es in Abschnitte getheilet ist; al Moschaf, das Buch; al Kitah, das Buch im vorzüglichen Verstande, welche Benennung mit dem Worte Bibel überein kommt, und al Dhikr, die Erinnerung, wegen der Gebethe, die es in sich fasset. Der Verfasser dieses Buchs ist Mahomed gewesen, doch nicht, wie er vorgegeben, allein, sondern es hat ihm dabey auch ein persischer Jude, Namens Abdias Ben Salon, ingleichen Sergius, ein nestorianischer Mönch Hülfe geleistet. Die Anhänger Mahomeds haben von dem Ursprunge dieses Buchs einen besondern Glauben. Sie sagen, daß die erste Abschrift desselben auf einer grosen dicken Tafel von Ewigkeit vor dem Throne GOttes gewesen, und daß Mahomed aus einer von dieser Tafel entlehnten und in ein pergamentenes Buch geschriebenen Abschrift durch den Engel Gabriel stückweise theils zu Mecca, theils zu Medina zu unterschiedenen Zeiten binnen 23. Jahren Offenbarungen erhalten. Das Pergament zu diesem Buche sey von der Haut des Widders gewesen, den Abraham an seines Sohnes Isaacs Statt geopfert. Der Band desselben soll seiden und mit Gold und Edelgesteinen aus dem Paradiese geschmückt gewesen seyn, und Gabriel habe solches dem Mahomed zu seinem Troste binnen gedachten 23. Jahren, des Jahres einmal ganz gezeiget. So viel ist gewiß, daß der Alcoran nach und nach gemacht wor-

worden. So bald Mahomed ein Capitel in Gedanken abge
faßt, lies er solches seinen Schreiber aufsetzen, und gab e
seinen Anhängern, die es auswendig lernen musten. Wen
dieses geschehen, musten sie ihm die Schrift wieder zurüc
geben, die er alsdenn in ein Kästgen legte, welches er d
Lade seines Lehramtes zu nennen pflegte. Nach seinem To
wurden alle diese Capitul von Abubeker seinem Nachfolg
nicht nur zusammen, sondern auch in die Ordnung gebrac
darinnen sie noch stehen. Es hat aber nun das ganze Bu
114. Capitel, welche Surå genennet werden. Auch wird
in 30. andere Theile eingetheilet, welche Giuz heisen. Und di
Theile sind dem Gebrauche der Leser in den kayserlichen M
scheen und in den daran stossenden Capellen, worinnen Kay
u. Standespersonen begraben liegen, gewiedmet. Jede Cape
hat 30. solche Leser, und ieder lieset täglich seinen Abschnitt, d
solchergestalt der ganze Alcoran täglich einmal durchgele
wird. Die Mahomedaner glauben, daß solches Lesen
Ruhe derjenigen Verstorbenen befördere, die einige V
mächtnisse hierzu gestiftet haben. Dem Inhalte nach, ist
Alcoran ein Buch, darinnen wenig Wahrheit und fast l
ter lächerliche Fabeln zu finden seyn, dabey aber doch n
einige gute Lebensregeln vorkommen, die Mahomed aus
christlichen Religion entlehnet, und aus dem Umgange mit
Christen gelernet hatte. Die Hochachtung, welche ge
dies Buch von den Mahomedanern bezeiget wird, ist so gr
daß sie niemals solches anrühren, ohne sich vorher ge
schen oder auf eine gesetzliche Weise gereiniget zu hab
Sie lesen es mit groser Sorgfalt und Ehrerbietung, sie le
ihre Eydschwüre bey demselben ab, sie schmücken es
Gold und Edelsteinen, sie sticken dessen Sprüche in die F
nen, und pflegen es auch bey wichtigen Angelegenheite
Rathe zu ziehen. Auserdem ist der Alcoran das Buch,
ches für die Richtschnur ihres Glaubens nicht nur die T
ken, sondern auch die Persianer annehmen; doch fo
diese der Auslegung, die ihre Lehrer Aly darüber gegeben
hingegen die Türken die Auslegung des Hanife billi
Auch die usbeqvischen Tartern und die Jndostaner beke
sich zum Alcoran, wiewohl auch diese ihre besondere A
gungen darüber haben.

Aldebertiner. Waren im VIII. Seculo die Anhänger und Verehrer eines Franzosen, Aldeberti, von dem sie glaubten, daß ihm einige Reliqvien der Heiligen von gar sonderbarer Kraft aus dem entlegensten Orte durch einen Engel überbracht worden wären. Sie hielten ihn an Würde den Aposteln gleich, und meynten daher, daß seine Haare und Nägel eben so wohl, als die Reliqvien Petri anzubethen wären. Sie hegten auch die Meynung von ihm, daß er ihre Sünden wisse und ihnen selbige, ohne ihr Bekänntniß vergeben könnte.

Alexander. Ein Schüler Valentini, des Ketzers. Er führte die irrige Lehre, daß Christus kein wahrhaftiges Fleisch an sich genommen, weil er von keinem Manne entsprossen wäre. Er hielt auch Christi Fleisch für sündlich, und gab vor, daß es verdammet worden sey. Wider diesen Alexander hat Tertullianus eine besondere Schrift de carne Christi geschrieben.

Alexian, Alexi. Ein Schutzheiliger der Celliten, die auch nach seinem Namen Alexianer genennet werden. Die Legenden melden folgendes von ihm: Sein Vater war Euphemianus, ein reicher und vornehmer Rathsherr zu Rom, der ihn in einer Ehe gezeuget, die lange Zeit unfruchtbar gewesen, aber nun mit diesem Sohne geseegnet worden, nachdem Euphemianus und dessen Ehegattin fleissig zu GOtt darum gebethen, auch reichliche Allmosen ertheilet. Alexian sollte sich mit einer Jungfrau aus königlichen Geblüte verehlichen, er hielt auch würklich Beylager mit derselben; als er aber sich zum Beyschlafe beqvemen sollte, machte er sich, nachdem er seiner Braut auf dem Bette den Ring wieder zurücke gegeben, heimlich aus dem Hause fort, nahm viel Geld und Kostbarkeiten mit sich, und begab sich nach Edessa, theilte sein Vermögen unter die Armen aus, und sammlete vor der Kirchthüre Allmosen, davon die Armen wieder das meiste zu genüssen hatten. Zu Edessa blieb er 17. Jahre. Als aber das Bildniß der heiligen Jungfrau verlangte, man sollte ihn in die Kirche führen, und verehren; er aber dieser Ehre entbehren wollte, so begab er

sich zu Schiffe, in Meynung nach Tarsus in Cilicien zu des St Pauli Tempel zu gehen; allein es geschah, daß ihn ein Sturm wieder in sein Vaterland brachte. Er kam in seines Vaters Hauß, gab sich aber nicht zu erkennen. Als er sterben sollte, soll sich kurz vorher in der Kirche eine Stimme haben hören lassen: Derjenige, der vor Rom bethe und der deswegen zu verehren sey, befände sich im Hause Euphemiani. Hierauf habe sich das Volk dahin versammlet, welches ihn aber todt und einen Zeddul in der Hand haltend gefunden, auf welchem sein ganzer Lebenslauf enthalten gewesen. Sein Vater habe ihn sodann in einen marmornen Sarg legen und mit prächtigen Ceremonien Anno 390. in die St. Peters Kirche beerdigen lassen. Es sollen auch daselbst bey seinem Grabe an vielen elenden Personen sich grose Wunder ereignet haben. Zu seiner Verehrung ist der 17. Jul. angesetzt. Von denen Christen in Syrien, die den Alexium einen fürtrefflichen und grosen Gottesmann nennen, wird sein Gedächtnißtag den 17. Mertz gefeyert.

Alexianer oder Celliten. Ein Mönchsorden, von welchem man nicht weiß, wenn und durch wen er gestiftet worden. Den Namen der Alexianer haben die Brüder dieses Ordens von ihrem Schutzheiligen Alexiano, einem römischen Ritter, dessen Fest den 17. Jul. gefeyert wird. Celliten aber heisen sie von Cella, welches hier ein Grab bedeutet, weil die Celliten hauptsächlich verbunden seyn, die Todten zu begraben. In Flandern heisen sie Cellbrüder. Sie sind alle Layen, und ihre Klöster sind meistens Verbesserungsörter für ungehorsame Kinder. Sie dürfen täglich nur das Officium des heil. Creutzes hersagen, unterrichten die Unwissenden, besorgen zur Pestzeit die Kranken, und müssen denen Executionen der Ubelthäter beywohnen. Ihre Kleidung bestehet aus einem schwarzen serschenen Oberrocke und einem Scapulier, woran eine Mönchskappe befestiget ist. Sie sind den Provinzialen der deutschen und brabantischen Provinz unterworfen. Es giebt auch alexianische Nonnen, so insgemein die schwarzen Schwestern genennet werden. Sie sind verbunden, die Kranken zu warten, sind ebenfalls schwarz gekleidet und tragen ein Scapulier. Sie sind nicht

in

ins Closter eingeschlossen, und stehen auch unter denen Provincialen, unter denen die Celliten stehen.

Allegoristen. So heisen diejenigen, welche allen Sprüchen der Schrift einen verblümten Verstand zueignen. Es haben solches vor Zeiten Origenes und seine Anhänger gethan. In den folgenden Zeiten hat man allen Sprüchen der Schrift einen allegorischen Verstand auch in der römischcatholischen Kirche zuschreiben wollen.

Alleluja. Die ersten Christen brauchten es nicht nur bey ihrem Gottesdienste, sondern nahmen es auch zur Losung im Kriege. Man bediente sich desselben auch als eines Zeichens, die Mönche in die Gottesdienstlichen Versammlungen zu ruffen. Man hat es auch bey Leichenbegängnissen gesungen, welches bey denen Griechen auch noch heut zu Tage geschicht. Allein, weil die lateinische Kirche glaubte, daß dieser Gesang sich nicht zu traurigen Sachen schicke, so hat man nicht nur diese Gewohnheit fallen lassen, sondern auch angeordnet, daß vom Anfange der Fasten biß auf Ostern das Alleluja nicht sollte angestimmet werden. Die ersten Christen pflegten es auch nicht am Neujahrstage zu singen, weil sie an demselben zu fasten pflegten, damit sie nicht denen an diesem Tage wollüstig lebenden Heyden sich gleich stellen wollten. Und das thaten auch die Griechen in der Woche, da die Bacchinalia einfielen. Hieronymus versichert, es sey das Alleluja auch bey der besondern Andacht üblich gewesen, und der Ackersmann habe Alleluja bey seiner Arbeit gesungen. In der englischen Kirche sind anstatt des Alleluja die Worte üblich: Gelobet sey der HErr! darauf die Gemeine antwortet: Der Name des HErrn sey gelobet!

Aller Heiligen. Ein Fest, welches in der römisch-catholischen Kirche zum Andenken aller Heiligen, die wegen der grossen Menge einzeln nicht können gepriesen werden, gefeyert wird. Den Grund zu diesem Feste hat der römische Bischof Bonifacius XIV. geleget, indem derselbe ums Jahr 610. von dem Käyser Phoca erlangte, daß derselbe allen

Märtyrern das Pantheon oder den heydnischen Tempel a
ler Götter zu Rom wiedmete. Anfänglich ward dies Fe
am 1. May gefeyert; Gregorius IV. aber verlegte es Ann
835. auf den 1. November, an welchem Tage es noch begar
gen wird.

Aller Seelen. Ein Fest, welches die römischcatholisc
Kirche den 2. Nov. feyerlich begehet. Es werden am selb
gen Messen für alle Seelen gehalten um diejenigen, die etw
noch im Fegfeuer sich befinden möchten, aus demselben zu
Ruhe zu bringen. Es ist dieses Fest erst gegen das End
des X. Seculi eingeführet worden. Die Veranlassun
dazu ist folgende Begebenheit gewesen: Ein Mönch kam a
den Berg Aetna und hörte das schreckliche Geheul, das i
selbiger die Feuerflammen verursachten. Er kam auf di
Gedanken, daß in eben diesem Berge das Fegfeuer seyn mü
se, und je mehr er diesen Gedanken bey sich selbst Beyfa
gab, desto mehr kam es ihm vor, als wenn er das Heule
und Winseln der darinnen geqvälten Seelen hörte. Hierü
ber sehr erschrocken gieng er zu Odilon und erzählte ihn
was er gesehen und gehöret. Odilon hielte es für billi
daß zur Ruhe der abgeschiedenen Seelen ein besonderer Ta
bestimmet würde, und da er Abt des Closters Cluniac i
Bourgogne wurde, so führte er in seinem Kirchsprengel auc
alsbald einen solchen Tag ein. Und das ist eben derjenig
der nun in der ganzen römischen Kirche gefeyert wird, un
den Namen Aller Seelen bekommen hat.

Allermannsglaube. So wird der Indifferentismus ge
nennet, wenn man alle Religionen, die christliche, jüdisch
heydnische und mahumedanische in eine Classe setzet, un
glaubt, daß solcher Unterscheid keinen an der Seeligkei
schade. Es hat derselbe mit dem Scepticismo, Naturalism
und Atheismo eine genaue Verwandniß, und wird auch di
grosse Religion genennet.

Almaricaner, oder Amalricaner. Schüler und An
hänger des Almarici, oder wie ihn einige nennen, Amalric
der von Bene aus Chartre bürtig, und zu Paris ein Docto

Theologia

Theologiae war. Er lebte zu Anfange des XIII. Seculi und soll gelehret haben, daß GOtt das Wesen aller Creaturen sey, und daß die Auferstehung, Himmel und Hölle zu den Fabeln gehöre. Insonderheit wird von ihm gemeldet, daß er vorgegeben, GOttes des Vaters Macht habe so lange als Mosis Gesetz gedauert; nach Christi und der Apostel Zeit hätten die Sacramente des N. T. ihre Endschaft, und nachdem die Zeit des Heil. Geistes angegangen, wären keine Gnadenmittel mehr nöthig, sondern ein jeder könne durch die Gnade des Heil. Geistes, die innerlich ohne einige äuserliche Handlung eingegeben würde, seelig werden. Diese Irrthümer sind auf dem lateranischen Concilio 1215. verdammt und erst nach seinem Tode bekannt worden, weshalben sein Leichnam ausgegraben, verbrannt, und dessen Asche in unflätige Oerter gestreuet worden, von seinen Schülern aber kamen vierzehen ins Gefängniß, zehen davon wurden verbrannt, und viere vermauert.

Almosen, siehe Eleemosyna.

Almutium, Almutia und Aumucia. Nach einiger Meynung soll dieses Wort so viel, als alte Mütze heisen, nach anderer Meynung aber soll es von Armo, die Schulter, herkommen, und daher eigentlich Armucium geschrieben werden, und noch andere leiten es von Amicire her. Es zeigt aber dies Wort diejenige Kleidung von Peltze an, welche vor Zeiten die französischen Canonici bey Verrichtung ihres geistlichen Amts zu Bedeckung des Kopfs und der Schulter getragen, und die auch Feraturå genennet worden. Es ist diese Kleidung schon An. 1050. gebräuchlich gewesen. Von denen Chorherren in Oesterreich, die An. 1140. gestiftet worden, findet man auch, daß sie Almutia an hohen Festtagen getragen. Doch es haben diese Almutia nicht nur Canonici, sondern auch Mönche und andere Geistliche, ja auch weltliche Personen getragen. Die Cardinäle hatten Almucium nigrum.

Alogi, oder Alogiani. Ketzer, die sich im II. Seculo hervor thaten. Sie läugneten, daß Christus λόγος, das selbst-

selbstständige und ewige Wort des Vaters sey, welche Irrthum auch ihnen ihren Namen gegeben. Das Evangelium und die Offenbarung Johannis hielten sie für apocryphische Bücher, und schrieben sie dem Cerintho zu, wider den sie doch waren gemacht worden. Einer von den vornehmsten Vertheidigern dieser Secte war ein Gerber von Byzanz, Namens Theodotus oder Theodotio, welcher da er unter der Verfolgung Severi Christum verläugnet hatte, und abgefallen war, sich gegen diesen Vorwurf dadurch zu vertheidigen suchte, er habe nicht GOtt, sondern einen Menschen verläugnet. Und von diesem Theodoto wurden die Alogi auch Theodotianer genennet. Einige von ihnen hielten den Melchisedech für höher als Christum, weil derselbe nach ihrer Meynung, ohne Mutter so wohl, als ohne Vater gewesen, und die Engel nebst den Menschen versöhnet. Und diese wurden deswegen Melchisedekianer genennet. Es hiesen die Alogi auch Beryllianer, von Beryllo, einem Bischoffe in Arabien, welcher lehrte, daß Christus zuerst ein bloser Mensch gewesen, und hernach das Wort GOttes worden sey. Diesen Alogis kamen hernach bey die Artemoniten, von Artemone also genannt, der ein Schüler des Theodoti gewesen, und von dem man glaubt, daß er aus einigen Exemplaren der Bibel den Spruch von den drey himmlischen Zeugen, 1. Joh. V, 7. ausgestrichen und hinweg gethan habe. Heutiges Tages werden Alogi noch meistentheils die Socinianer in Holland genennet, weil auch diese die Gottheit Christi läugnen.

Alphabethsclöster. So heisen die Clöster, welche von Carolo M. im VIII. Seculo errichtet worden. Er stiftete nämlich derselben 24. nach den Buchstaben des Alphabeths, und soll einem jeden einen grosen Buchstaben von Gold geschenket haben.

Altar. Bey denen Christen ist jetzo ein Altar der einem Tische ähnliche und mit einem Aufsatze gezierte erhobene Ort, an welchem das Heil. Abendmahl gehalten, und viel andere geistliche Handlungen, z. E. Copuliren, Investiren, Ordiniren rc. vorgenommen werden. Im I. Secu-

hatten die ersten Christen in denen Plätzen, da sie ihren Gottesdienst ordentlich abwarteten, etwas gewisses, an welchem sie das heil. Abendmahl hielten, und welches ein Tisch genennet und mit dem israelitischen Altar verglichen wird. 1. Cor. X, 18. 21. Hebr. XIII, 10. Im II. und III. Seculo mag man, wie der gelehrte Ludolf gar wahrscheinlich dargethan, hierzu die Särge der Märtyrer gebraucht haben, daher die länglicht qvadrate Figur mag entstanden seyn. Im IV. Seculo haben sich die Christen solcher Altäre öffentlich bedienet, die noch ohne Aufsatz waren. Sie setzten sie gegen Morgen an dem besten Ort. Doch zu Antiochien in Syrien haben, nach dem Zeugnisse Socratis, die Altäre nicht gegen Morgen, sondern gegen Abend in den Tempeln gestanden. Um gewissern Standes willen machten sie selbige vom Stein, und legten in die Mitte dererselben die Gebeine der Märtyrer. Im VI. Seculo fieng man an, eine Decke, in Form eines Gezelts, auf die Altäre zu setzen, so auf 4. Säulen ruhete. Man setzte auch Blumen darauf. Im VIII. Seculo kamen die Tragaltäre auf, so man von einem Ort zum andern bringen konnte. Carolus M. hat bey seinen Feldzügen einen solchen Altar mit sich herum geführet, der noch im Closter zu St. Emeran seyn soll. Sie hiesen Viatica, Gestatoria, und Tabulä itinerariä. Sie bestehen ordentlich aus einem kleinen Marmor- oder andern Steine, der leicht fortzubringen ist, und nur so viel Raum nöthig hat, daß ein Kelch nebst den Hostien darauf stehen kan. Man hat auch einige von Elfenbein angetroffen. Im IX. Seculo fieng man an die Altäre prächtig zu schmücken, wozu 9. sogenannte heilige Farben auserlesen wurden. Man legte nunmehr auch die Reliqvien auf die Altäre. Im X. Seculo setzte man die Bilder der Heiligen, Lichter und Creutze auf die Altäre. Im XI. Seculo wurden die Altäre vermehret, daß derer in einer Kirche viel, und darzu gewisse Stiftungen gemacht wurden. Auch setzte man ein Gehäuse auf die Altäre, in welchem der Heiligen Bilder stehen konnten. Im XVI. Seculo entstunden die kleinen Gegenaltäre. An statt des Altargehäuses kamen bey den *Evangelischen* die Altaraufsätze mit allerhand Gemählden auf, welchen auch einige Römischcatholische folgten.

Die Reformirten hingegen rissen an vielen Orten die Altä
um, und setzten an derselben Statt hölzerne Tische. Son
ist, in Ansehung der Altäre, auch noch dieses anzumerke
daß, wenn in denen mittlern Zeiten denen Kirchen Güth
geschenket wurden, man das Donationsinstrument auf d
Altar legte. Und dieser Gebrauch hies: In Altari offeri
Am Charfreytage pflegte man in der lateinischen Kirche a
le Tücher vom Altar wegzunehmen, anzuzeigen, daß Ch
stus nackend am Creutz gehangen, man wusch ihn au
mit Wein und Wasser ab, sich zu erinnern, daß aus Ch
sti Seite Blut und Wasser geflossen, ja man wusch ihn au
wenn an selbigem von einem Ketzer oder Schismatico ei
gottesdienstliche Handlung vorgenommen worden. Jen
hies Altare denudare, dieses Altare lavare.

Altaragium und Altelagium. Mit diesem Wo
wird theils das Geschenk und Gabe, so ehedem auf den
tar geleget worden, theils auch das jährliche Einkomn
eines Altars angezeiget.

Altariste. In den mittlern Zeiten war es derjen
Vicarius, der einen Altar besorgen mußte, und dafür
Einnahme, welche der Presbyter und Curio sonst hat,
nossen. Dominicus Macer nennet einen Canonicum an
vaticanischen Kirche also, welcher den grosen Altar dase
bestellen, und die vom Subdiacono Apostolico empfange
Pallia auf dem Altar legen muß, worauf sie hernach
Erzbischöffe bekommen. Sonst ist in der römischen Ki
ein Altariste auch eben das, was ein Meßpriester ist.

Alting (Jacob.) Ein reformirter Theologus, von
zu Anfange dieses Seculi unter den holländischen Refor
ten eine gewisse Partey die Altingische genennet wor
die nämlich mit demselben den Lehrsatz behauptete, daß
Tod gar keine eigentliche Strafe sey, und daß Christus
für nicht gebüsset habe. Es war Alting An. 1618. zu
delberg gebohren, und starb An. 1679. als Professor
guarum Orientalium und Prediger zu Gröningen.
grosen Ruhm er durch seine Gelehrsamkeit sich erwor

so viel Haß hat er sich jederzeit durch seine Zanksucht zugezogen. Um eines jeden geringen Dinges willen erregte er gleich Streitigkeiten. Und zu denenselben gehörte ins besondere auch die Controvers, die er angezeigter Maassen in der Lehre vom zeitlichen Tode führte. Wie aber dadurch, in Ansehung dieser Lehre, unter den holländischen Reformirten eine besondere Partey entstunde, welche man nach Altingen die Altingische nennte, also entstunden, in Ansehung eben dieser Lehre, noch drey andere Parteyen, nämlich die Roellische, von Roellio, welcher lehrte, daß der Tod zwar eine eigentliche Strafe sey, Christus aber habe nicht dafür gebüsset, daher die Frommen selbigen ihnen zur Strafe leiden müssen. S. Roellius. Die Mittelpartey, welche behauptete, der Tod sey an sich eine eigentliche Strafe, und Christus habe dafür gebüsset; und die Partey, des A. 1693. zu Briel gehaltenen Synodi, welche meynte, es sey der Tod keine eigentliche Strafe, und Christus habe dennoch dafür genug gethan, aber nur für das Formale, nicht für das Materiale, welches die frommen Erlöseten dennoch leiden müsten.

Alumbrados. S. Illuminati.

Amadeus von Friedleben. S. Frankenberg.

Amantium Jesu Societas. JEsus liebende Gesellschaft. Es bemühete sich dieselbe An. 1664. ein lutherischer Baron, Justinianus Ernestus von Fels, Wels, oder Welz aus Oesterreich, zu errichten, und solche der römischen Societät entgegen zu stellen. Die Glieder derselben sollten sich verbinden, zu den Heyden zu reisen, um an ihre Bekehrung zu arbeiten. Er selbst hatte darzu 12000. Thaler deputirt. Dieses Vorhaben suchte auch Henricus Amersbach zu befördern, und stellte daher An. 1666. die ferne Fortpflanzung der JEsus liebenden Gesellschaft ans Licht. Es kam aber diese Gesellschaft nicht zu Stande. Doch ließ sich gedachter Baron zu Zwoll mit Händeauflegen einseegnen, den Heyden in Westindien das Evangelium zu predigen, fuhr darauf nach Surinam und Essekebe, woselbst er in kurzen nach seiner Ankunft gestorben ist.

Ambasciare. In denen Diplomatibus der mittler Zeiten hat dieses Wort die Bedeutung, daß es die Bemi hung dererjenigen anzeiget, die auf Anstiften der Bischöf und Aebte für ihre Kirchen bey Kaysern und Königen e ne reiche Donation auswürkten.

Ambo. So hies in der ersten Kirche das Pult, a welchem man die Evangelia, Episteln und andere Sache welche in der Kirche pflegen abgelesen zu werden, vorla Es giengen zu beyden Seiten Stuffen hinauf. Auf ein Seite mußte hinauf, und auf der andern Seite wieder h unter gestiegen werden. Auf der höchsten Stuffe wur das Evangelium, und auf der nächsten darunter die E steln verlesen. Nach Salmasii Meynung soll Ambo eb das gewesen seyn, was unsere Canzeln seyn. Es hies s ches auch Analogium Lectionum, Suggestus, Bema u Pyrgus. Auf dem Ambone hat man nicht nur geles sondern auch geprediget. Ja, es sind auch Kayser dar gecrönet worden.

Ambrosia (Alida). Eine engelländische Qväcker Sie stellte viel qväckerische Versammlungen an, dadu sie viel Leute verführte. Man suchte sie durch mancher Züchtigungen davon abzubringen, sie ließ sich aber du nichts abwendig machen, denn sie war so abgehärtet u fühllos, daß sie auch die härtesten Strafen nichts a tete.

St. Ambrosius. Ein berühmter Kirchenlehrer. war zu Trier, oder Arles An. 333. gebohren. Sein ter war von Ankunft ein Römer und Landvoigt in Gall Als er noch in der Wiegen lag, hat sich ein Bienenschw auf seinen Mund gesetzt, woraus sein Vater alsbald muthmaset, es würde aus diesem Kinde etwas Groses den. Er hielt sich, nachdem er seine Studia absolviret te, zu Rom auf, allwo er für den besten Redner und W weisen seiner Zeit gehalten wurde. Er stieg so hoch, er An. 369. über die ligurische und ämilische Provin Statthalter wurde. Dieses Amts wegen hatte er sic

Mayl

Mayland niedergelassen, und, da An. 374. zwischen denen Rechtgläubigen und Arianern wegen der Bischofswahl ein Streit entstunde, legte er solchen durch sein Ansehen bey, und wurde selbst zum Bischoffe erwählet. Er wegerte sich heftig, dieses Amt anzunehmen. Er ergrif so gar deswegen die Flucht; doch auf inständiges Bitten des Volks nahm er endlich die bischöfliche Würde noch an. Wider die Arianer setzte er sich mit grosem Eifer, und den Kayser Theodosium, der einen grausamen Mord an den Thessalonichern begangen, nahm er nicht eher wieder in die christliche Gemeine auf, bis derselbe eine lange und öffentliche Busse darüber bezeiget. Als er An. 397. vor Ostern zu Mayland krank wurde, sagte er voraus, daß er Ostern nicht erleben würde, welches auch geschahe. Sein Leichnam ist zu Mayland in die Domkirche begraben worden. Er hat den Ruhm eines gelehrten, gottseeligen und standhaften Lehrers hinterlassen, und viele Schriften verfertiget, die An. 1686. zu Paris mit grosem Fleise von denen Benedictinern herausgegeben worden. Von den Oblationarien der Schule des heil. Ambrosii zu Mayland siehe Oblationarien.

Ambrosianer. Italiänische Mönche, die ihre Benennung von dem Closter des heil. Ambrosii ad nemus bey Mayland herleiten. Sie mögen vermuthlich unter Gregorius XI. entstanden seyn, der ihnen die Erlaubniß ertheilet, sich nach dem heil. Ambrosio zu nennen, und der Regel Augustini zu folgen. Auf Befehl Sixti V. wurden sie An. 1589. mit den Mönchen des heil. Barnabä vereiniget, welche Vereinigung An. 1606. vom Paulo V. bestätiget worden. Man hat auch eine Congregation der Nonnen des heil. Ambrosii. Sie heisen sonst Nonnen der Verkündigung, und sind 1408. aufkommen. Es ist dieser Orden von drey venetianischen Frauenspersonen gestiftet worden. Das Hauptcloster ist zu Pavia. Sie richten sich nach der Regel des heil. Augustini, und tragen eine braune Kleidung.

Ambrosianer. In dem Triumpho des Ambrosii de Rusconibus p. 280. wird dieser Name den Anhängern des

Wiedertäufers, Balthasar Hubmeyers beygeleget die um Jahr 1546. bekannt worden. Er leitet die Benennung vo einem Lutheraner her, der Ambrosius soll geheisen habe Es ist nicht schwer zu errathen, wie ein Lutheraner bey eine catholischen Scribenten zu der Ehre gelanget, daß eine wi dertäuferische Partey nach seinem Namen genennet worde

Ambrosianum officium oder Ambrosianus ritu Eine besondere Art der Haltung der Messe, und der übrig gottesdienstlichen Verrichtungen, so in der mayländisch Kirche gebräuchlich, und die vom Ambrosio, dem Erzbisch se zu Mayland entweder angeordnet oder gebilliget word Anfänglich hatte iede Kirche ihr besonderes Officium; u als der Pabst das römische Officium in alle abendländis Kirchen einführete, so blieb die Kirche zu Mayland bey d Officio Ambrosii, welches sie seithero gehabt. Und von d ser Zeit an hat man zwischen dem römischen und ambros nischen Ritual einen Unterschied gemacht.

Ambrosianus Hymnus, ambrosianische Lobgesa Siehe Te Deum.

Ambrosius ad nemus. Die heilige Catharina Mori von Palenza stiftete ein Closter für die Nonnen des heil. A brosii ad nemus. Denn Christus soll ihr erschienen seyn und befohlen haben sich auf den Berg Varaise zu begeben, welc sie 1452. gethan und auch daselbst als eine Einsiedlerin le Als hier noch 4. heilige Jungfrauen zu ihr kamen, so bat sie den Papst Sixtum IV. daß er ihnen erlauben möchte erliche Gelübde nach der Regel des heil. Augustini zu th und die Kleidung des heil. Ambrosii ad nemus anlegen dürfen. Der Pabst gestund ihnen solches An. 1474. wie auch dieses, daß die Einsiedlerey der Catharina in Closter verwandelt werden solte. Die Kleidung dieser N nen ist braun, und besteht in einem Rocke und einem Sca lier. Sie gebrauchen sich auch des schwarzen Schley Im dem Chore nehmen sie einen Mantel um.

Amen. Ein Wort, welches seinen Ursprung der Hel

schen Sprache schuldig ist, und unter andern die Bestätigung der Wahrheit andeutet. Die ersten Christen pflegten mit diesem Worte das vom Priester gesprochene öffentliche Gebeth zu beschlüssen, und zwar mit so grosser Heftigkeit, daß es Hieronymus mit einem Donnerschlage verglichen. Und Clemens Alexandrinus meldet, daß sie auf ihren Zehen stehende solches hergesaget, (denn zu gewissen Zeiten pflegten sie stehende zu bethen) gleich als wenn sie verlanget, daß dieses Wort ihre Leiber eben so wohl, als ihre Seelen gen Himmel führen solte. Auch sagten sie Amen mit lauter Stimme, nachdem beym heil. Abendmahle die Worte der Einsetzung waren gesprochen worden. Diese Gewohnheit hatte so wohl die morgen- als abendländische Kirche; allein da man im X. Seculo verordnete, daß der Meßcanon leise solte ausgesprochen werden, so hörte dieser Gebrauch auf. Heut zu Tage sagt demnach in der römischen Kirche Amen nur der, welcher Messe hält. In der evangelischlutherischen Kirche ist bey Absingung der Collecten, des Vater Unsers bey der Consecration, und des Kirchenseegens der alte Gebrauch wieder eingeführet. Sonst sind auch ehedem mit dem Worte Amen die Briefe versiegelt worden, die man Formatas zu nennen pflegte.

Amersbach (Henr.). Ein Schismaticus. Er war im XVII. Seculo Pastor an der Kirchen zu St. Petri und Pauli in Halberstadt, und gab um das Jahr 1669. und weiter hin verschiedene Schriften heraus, die von andern vielen Widerspruch erfahren, indem er in denselben nicht nur wider die allgemeine Lehre der lutherischen Kirche vorgab, daß die Verläugnung sein selbst allein der Weg zur Seligkeit sey, ingleichen, daß eine späte Busse keine Busse sey; sondern indem er auch in seinen Schriften dem Enthusiasmo favorisirte. Unter denen, die wider ihn geschrieben, hat sich besonders Conrad Georg Dilefeld, ein Prediger in Nordhausen, bekannt gemacht.

Ametritä. Der Autor des Prädestinati cap. 77. verstehet darunter diejenigen, welche im IV. Seculo und auch sonst, die Meynung einiger Weltweisen zu behaupten suchten, daß es unzählig viel Welten gäbe.

Am-

Amlingiten. So hiesen im XVI. Seculo diejenigen Kirchendiener im Anhältischen, die es in der Lehre von der Allgegenwart wider das Concordienbuch, mit Wolfgang Amlingen hielten, der zu Zerbst die Superintendentur verwaltet und An. 1606. gestorben ist. Unter denen, die sich denen Amlingiten widersetzet, ist besonders Adam Crato bekannt worden, der nach verschiedenen Bedienungen in der Schul und Kirche endlich als Superintendens zu Calbe gestorben ist.

Amma. Bey den Scribenten der mittlern Zeiten heisst Amma, eine geistliche Mutter, gleich wie Abbas einen geistlichen Vater bedeutet.

Amodisten. Sind diejenigen Scholastici, die da lehren, daß die Modi nichts reales und distinctes wären.

Amortizatio, Admortizatio. Dieses Wort zeigt diejenige Versetzung liegender Gründe an, da dieselben aus der weltlichen Gerichtsbarkeit unter die geistliche zu stehen kommen. Diese Handlung hat ihren Nahmen daher: Wenn liegende Güter in die Hände oder Jurisdiction der Kirche oder anderer geistlicher Collegiorum gerathen, so kommen sie gleichsam in eine todte Hand, darinnen sie ersterben und nimmermehr wieder aus selbiger gebracht werden können.

Amos. Ein Prophet, dessen Weisagungen mit unter den canonischen Bücher des Alten Testamentes gehören. Er war in seiner Jugend ein Viehhirte zu Thekoa, einer kleinen Stadt, so ungefähr anderthalb Meile von Jerusalem lag. Zum prophetischen Amte ward er ums Jahr der Welt 3152. unter dem Usia, dem Könige von Juda, und Jerobeam, dem Sohne des israelitischen Königs Joas, beruffen. Seine Weissagungen sind die ernstlichsten Straf- und Drohpredigten. Lutherus hat daher die Anmerkung gemacht, daß der Prophet wegen seines Scheltens und Dräuens den Namen Amos, der eine Last anzeiget, mit der That geführet. Doch hat er auch tröstliche Verheissungen von Wiederaufrichtung der Hütte Davids und Einführung des Königreichs Christi

Weil er sehr scharf wider die falschen Götzen geeyfert, soll er zu unterschiedenen malen von dem gottlosen Priester zu Bethel dem Amasia mit einer Stange geschlagen und endlich von dessen Sohne gar getödtet worden seyn.

Ampulla. Das Gevässe in der römischen Kirche, in welchem das Oel aufbehalten wird, womit so wohl Sterbende als auch Catechumeni bey der Firmelung gesalbet werden. Auch das Gevässe, in welchem der beym Altar nöthige Wein samt dem Wasser verwahret wird, führt diesen Namen. Die vornehmste unter solchen Ampullen oder Flaschen ist die zu Rheims, in welcher das Oel enthalten, womit die Könige in Frankreich gesalbet werden. Man giebt vor, daß gedachte Flasche voll heiligen Oels von einer Taube vom Himmel herab sey gebracht worden, als Clodoveus I. zu Rheims An. 496. die Taufe empfangen, und man denselben salben wollen. So viel ist gewiß, daß in Frankreich ein Ritterorden gestiftet worden, der den Namen S. Ampulla von gedachter Oelflasche bekommen hat. Es soll denselben Clodoveus, oder einer dessen Nachfolger errichtet haben. Das Ordenszeichen bestund in einem güldenen Creutz mit Silber emaillirt, woran eine Taube, so im Schnabel ein Fläschlein hielt, herab hieng.

Amsdorf (Nicolaus von) ein berühmter sächsischer Theologus, der zu D. Luthers Zeiten gelebet, und mit ihm vor die gereinigte Lehre gestritten hat. Er war aus einem adelichen Geschlechte in Sachsen zu Zschepe, nicht weit von Wurzen, An. 1483. gebohren. An. 1524. wurde er Pfarr und Superintendens zu Magdeburg. Er wohnte An. 1537. der Zusammenkunft zu Schmalcalden bey, und half die davon genannten Articul verfertigen. An. 1542. wurde er zum Bischof zu Naumburg eingesetzet, wurde aber 5. Jahre drauf aus diesem Bisthume wieder verjagt. Er schrieb mit grösten Eyfer wider die Adiaphoristen und wider das Interim, verfiel aber dabey auf die Meynung, daß die guten Werke zur Seligkeit schädlich wären, welcher Satz nachgehends im IV. Articul der Formulä Concordiä verworffen worden. Er ist An. 1565. zu Eisenach gestorben. Die Römisch-

catho-

catholischen haben aus denen, die über des Amsdorfs Satz eine Erklärung machen wollen, welche der Lehre der lutherischen Kirche gemäß seyn möchte, ohne Grund eine eigene Secte gemacht, welche sie Amsdorfianer, oder Rigidos Confessionistas genennet.

Amulete. Gewisse Angehänge, die der Aberglaube ersonnen, und die am Halse oder Händen als Verwahrungsmittel wider Unglück, Zauberey, Krankheiten und andern Zufällen getragen wurden. Anfänglich waren sie nur bey den Heyden üblich. Hernachmals bedienten sich auch derselben die Basilidianer, derer Amulete Steine mit dem eingeschnittenen Worte Abraxas waren. Montfaucon hat ein dergleichen Amulet gesehen, auf welchem die Aufschrift gestanden: ΙΑΩ, ΑΒΡΑCΑC, ΑΔΩΝΑΙ, ΑΓΙΟΝ ΟΝΟΜΑ, ΔΕΞΙΑΙ ΔΥΝΑΜΕΙC ΦΥΛΑΞΑΤΕ ΟΥΕΒΙΑΝ ΠΑΥΛΕΙΝΑΝ ΑΠΟ ΠΑΝΤΟC ΔΑΙΜΟΝΟC, d. i. Jao, Abraxas, Adonai, heiliger Name, gnädige Kräfte, bewahret die Vibiam Paulinam vor jeden bösen Geiste. Es trieben auch ehemals die Juden mit Amuleten einen grosen Aberglauben, und wolten durch dieselben Krankheiten heilen. Auf der Kirchenversammlung zu Laodicäa ist der Gebrauch derselben denen Geistlichen bey Verlust ihres Amtes untersaget worden. Montf. Ant. T. II. P. II. l. 3.

Amyraldisten. Hiesen im XVI. Seculo diejenigen unter den Reformirten, welche es in der Lehre von der Gnadenwahl mit Mose Amyraldo hielten. Es war derselbe zuerst Pfarrer zu S. Aignan in der Landschaft du Maine und hernach darauf auch zu Saumur, wo er An. 1633. auch Professor Theologie wurde. Er lehrte von der Gnadenwahl dieses: Daß GOtt sich aller und jeder erbarme, auch alle und jede durch Christum erlöset und alle und jede durch sein Wort zu rufen beschlossen habe, nicht aber absolut, und ohne Absicht auf den Glauben, sondern mit Bedingung, wenn sie nämlich glaubeten, welchen Glauben aber GOtt nicht allen geben wollte. Fridr. Spanhem war der vornehmste, der ihn wegen dieser Lehre angrif, und mit Amyraldo und dessen Anhängern kam es in dieser Streitigkeit endlich dahin,

i

ihnen durch etliche Synodos zu Alencon und Charenton Stillschweigen auferleget wurde, und sie versprechen musten, ihre Meynung weder mündlich noch schriftlich weiter zu urgiren. An. 1664. ist Amyraldus gestorben.

Anabaptisten, siehe Wiedertäuffer.

Anachoreten. Heisen in der griechischen Sprache diejenigen, die sich absondern. Anfänglich wurden mit diesem Namen die Mönche beleget, die, nachdem sie eine geraume Zeit im Closter zugebracht, in der Meynung noch vollkommener an Heiligkeit zu werden, sich in die Einsamkeit begaben. Nach der Zeit hiesen diejenigen Anachoreten, die in einem Closter zu hohen Alter gekommen waren, und nun in abgesonderten Cellen des Closters zu wohnen Erlaubniß bekommen hatten. Es bekamen aber diese Erlaubniß nur die, welche 30. Jahre im Closter gewesen waren. Sonst werden auch Anachoreten alle die genennet, welche, ohne vorher in einem Closter gewesen zu seyn, sich in einsame Oerter begaben, Einsiedler wurden, um in der Stille GOtt dienen zu können, und welche man insgemein mit dem Namen Eremiten zu benennen pfleget; doch wollen einige Gelehrte diese Eremiten nicht Anachoreten genennet wissen, weil sie von jenen Anachoreten gar merklich unterschieden seyn. Es soll auch daher von diesen Eremiten hier weiter nichts gedacht, sondern das, was von ihnen zu melden, unter ihren eigentlichen Namen Eremiten, angeführet werden.

Anagnosta, Lector. Ein Bedienter in der römischen Kirche, der zu den sieben geistlichen niedrigen Orden gehöret. Siehe Weyhen. Anagnostä oder Leser waren in der Kirche schon im III. Seculo bekannt, und musten in den Versammlungen die Schriften der Propheten, Apostel und anderer berühmter Männer öffentlich herlesen. Man weiß nicht, wenn sie eigentlich unter die geistlichen Orden gerechnet worden. Viele wollen behaupten, daß es erst im XII. Seculo geschehen. In der alten Kirche waren die Lectores unter denen übrigen Unterbedienten der Kirche die Ansehnlichsten. Denn man findet, daß der Käyser Julianus in seiner Jugend Lector in der Kirchen zu Nicomedien gewesen.

Analogium, siehe Ambo.

Anargyres. So nennen die griechischen Christen zi Heilige, den Cosmum und Damianum, deren Fest den 1. vember begangen wird. Sie waren Brüder, und b Aerzte, und heisen Anargyres, weil sie aus bloser christli Liebe die Kranken geheilet. Zu Athen ist denenselben Qvelle heilig; und die soll niemals fliesen, als nur ar rem Feste, so bald der Priester die Messe angefangen Von Chrysostomo werden in Liturgia andere heilige A mehr also genennet. Vor Constantinopel ist ihnen ein sonderes Asceterium, Zonaras genannt, eingeräumet wo

Anastasis. So heist der Tempel, der zu Jerusalem Constantini M. Mutter, Helena gebauet worden. T phanes will wissen, daß in selbigem das von ihr gefun Creutz anzutreffen sey.

Anathema. In so ferne das Anathema ein Kirchen ist, so bedeutet dasselbe eine Art des Bannes, da nicht nur von der Kirche und christlichen Gemeine au schlossen wurde, sondern solche Ausschlüssung auch noch zu mit Verwünschungen und Verfluchen verknüpfet Mit dem Anathema wurden in der ersten Kirche offen Verbrecher beleget, und man machte solche anathemat auch andern Kirchen bekannt, damit alle Kirchen durc Weigerung, dergleichen Personen in ihre Gemeinschaft zunehmen, diese Ubung der kirchlichen Zucht bestätigen n ten. Insonderheit ist von sehr langen Zeiten her das thema wider die Ketzereyen in den Conciliis üblich gen Auserdem gedenken auch einige Gelehrte in ihren Sch eines Anathematis, welches S. Adalberti Namen fi und welches zur Widerbringung eines geschehenen Diebs gebrauchet werde. Wierus de praestig. und Delrio D. sit. Mag.

Anbethung des heiligen Sacraments. Siehe A tionis SS. Sacramenti Sanctimoniales.

S

S. Andreas. Der erste, der unter den Jüngern Christi, von ihm Kundschaft erlanget. Er war von Bethsaida in Galiläa, des Jonä, eines Fischers Sohn, und Bruder Simonis Petri. Wie Gregorius Nazianzenus berichtet, so hat dieser Apostel das Evangelium durch Cappadocien, Galatien, Pontum, Bithynien, biß in die scythische Einöde und das euxinische Meer gepredigt. Als er wieder in Griechenland gekehret und zu Patras in Achaja Maximillam bekehret, so hat ihn ihr Mann der Proconsul Aegeas geiseln und an ein Creutz schlagen lassen, welches wie der Buchstabe X soll ausgesehen haben. Die bekehrte Maximilla hat seinen Leichnam einbalsamiren, und auserhalb der Stadt Patras begraben lassen. Nachgehends ist derselbe von Constantino Magno nach Constantinopel gebracht, und in die grose Kirche der Apostel geleget worden. Sein Gedächtnißtag ist der 30. Nov. als welcher sein Sterbetag gewesen seyn soll. Es ist Andreas in den folgenden Zeiten von den Schottländern zu ihren Schutzheiligen erwählet worden. Auch wird er insbesondere von den Brüderschaften der Fischhändler als ihr Patron verehret, und Achajus, ein König von Schottland hat zur Ehre dieses Apostels An. 819. einen Ritterorden errichtet.

Androna. Heist sonst überhaupt ein öffentlicher Ort, wo nur Mannspersonen zusammen zu kommen pflegen; Dominicus Macer benennet aber mit diesem Namen insbesondere den Ort, der für die Mannspersonen in Kirchen bestimmet war. Denn es war ein sehr alter Gebrauch, daß in denen Kirchen die Manns und Weibspersonen von einander abgesondert ihre Andacht verrichten musten, welche Gewohnheit heutiges Tages auch noch bey denen Griechen in Acht genommen wird. Der Ort für die Männer war gegen Mitternacht, und der Ort der Weibspersonen gegen Mittag.

Andronici. Ketzer im II. Seculo, die ihren Namen von einem ihrer Hauptanführer Andronico hatten. Sie hielten es mit denen Severianern, und gaben vor, an einem Weibe wäre nur der obere Theil biß an den Nabel Geschöpfe GOttes, der untere Theil aber wäre ein Werk des Teufels.

Angelicä Moniales. Englische Nonnen. Eine Gräfin von Guastalla, Namens Ludovica Taurella, bauete An. 1500. mit Vergünstigung des Papsts Pauli III zu Mayland an dem Orte, wo sich die meisten unzüchtigen Weibspersonen befunden, ein Closter, darinnen die Religiosen der Regel Augustini folgen sollten. Einer jeden Nonne ward der Name Englisch gegeben, auf daß sie zu den Tugenden der Engel aufgemuntert würden. Ihre Kleidung war weiß, sie trugen ein Creutz an der Brust, und am Finger einen Ring, worinnen an statt des Edelgesteins ein Creutz sich befunde. Sie waren anfänglich nicht zur clösterlichen Einschlüssung verbunden. Sie giengen daher in groben Kleidern, den Schleyer vor das Gesicht haltende, und einen Strick um den Hals, wie auch ein Creutz vor der Brust tragende, durch alle Strassen der Stadt, und vermahnten die Leute zur Busse und Lebensbesserung. Nach der Zeit haben sie durch ein öffentliches Gelübde eine stetswährende Clausur erwählet, tragen einen weisen Habit, und zum Zeichen der Demuth und Busse allezeit einen Strick, der vom Hals über die Brust herab hanget. Sie heisen auch Barnabiten, wie auch Guastaliner. Siehe Barnabiten.

Angelici. Ketzer, die vom Anbethen der Engel oder dem englischen Leben, dessen sie sich rühmten, ihren Namen erhalten. Sie scheinen ihren Ursprung zu den Zeiten der Apostel genommen zu haben, aber im II. und III. Seculo angewachsen zu seyn. Die im III. Seculo Angelici genennet worden, mögen wohl hauptsächlich sich den Ruhm eines englischen Lebens beygeleget haben. Was die Anbethung und religiöse Verehrung der Engel anbetrift, so hat Steph. Clotz in einem besondern Tractate de Angelolatria erwiesen, daß selbige auch in der römischen Kirche anzutreffen.

Angeliques, siehe Barnabiten, ingleichen Angelicä Moniales.

Angeliten, siehe Acephali.

Angelus, Engel. War vor Zeiten ein Titul der Päpste, wie sie denn auch Evangelici hiesen. Auch wurden die Bi-

schöffe

schöffe zuweilen also genennet, ingleichen die Mönche, weil man ein wohlgeführtes Leben derselben als ein englisches priese. So gar auch die Kleidung der Mönche nannte man englisch. Im XIV. Seculo gab der Papst Johannes XXII. einen Ablaß, der auch Angelus hieß, weil sich derselbe auf ein gewisses Gebeth an die Jungfrau Maria bezog, welches sie des Abends bey einem gewissen Glockenschlag bethen, und dafür auf 10. Tage Vergebung der Sünden haben sollten. Und das ist der Ursprung des Gebethes, welches noch in der römischen Kirche Angelus genennet wird.

Angelus (Joh.) Ein Liederdichter und Apostata. Er hieß eigentlich Joh. Scheffler. Er war aus Breßlau gebürtig, in der lutherischen Religion erzogen, und ein Medicus. Als er von der lutherischen zur römischcatholischen Religion war übergangen, bekam er den Titul eines breßlauischen Raths. So erbauliche Lieder er vor seinem Abfall verfertiget, deren einige noch in der lutherischen Kirche gesungen werden, so heftig hat er nach seinem Abfall wider diese Kirche geschrieben. Doch er ließ von dergleichen Streitschriften gar bald wieder ab. Denn da dieselben von Scherzero, Chemnitio, Strauchio und andern gründlich widerleget wurden, und er sahe, daß er in seinen Controversien nicht allzuglücklich war, so ließ er das Controvertiren fahren, und legte sich ganz und gar auf mystische Betrachtungen. Anno 1677. ist er gestorben.

Anglo-Cromwelliani. Waren im XVII. Seculo in Engeland die Anhänger des Olivier Cromwells. Sie wollten einen völligen Indifferentismum eingeführet wissen, dabey einem jeden frey stehen sollte, zu glauben, was er wollte, und da auch ein jeder, er sey wer er wolle, predigen und die heiligen Sacramenta handeln dürfte, wie denn Cromwell selbst nebst seiner Frau zu predigen sich unterfangen. Es sind unter diesen Leuten mehr als hundert Secten entstanden, und man hat auch mehr als 180. Irrthümer bey ihnen wahrgenommen.

Annaten. Heisen die Einkünfte des ersten Jahrs, die derjenige in die päpstliche Cammer liefern muste, der zu ei-

nem verledigten Bisthume oder Abtey gelangte. Es soll dieselben im XIV. Seculo Bonifacius IX. aufgebracht haben. In der baselischen Kirchenversammlung An. 1431. sind sie untersaget worden. Der König in Frankreich Carl V. hat dieselben aus seinem Reiche nicht abfolgen lassen, und nach der Zeit ist darüber auf beyden Seiten oft und viel gestritten worden.

Anniversarium, Anniversitas, Annale, Annuale. Der jährlich einfallende Sterbetag eines Verstorbenen, an welchem für denselben in der römischen Kirche Seelmesse gehalten wird. Bisweilen wird auch dadurch die Messe verstanden, welche man täglich für die Verstorbenen hält. Zu den Messen für die Verstorbenen sollen die Päpste Anacletus und Felix im II. und III. Seculo Anlaß gegeben haben, indem sie anbefohlen, jährlich über den Gräbern der Märtyrer Messe zu halten, und ihr Gedächtniß zu begehen.

Annonciade, oder Annunciade, auch Annunciata Ein Orden, der zur Ehre der Verkündigung Mariä errichte worden. Der erste von dieser Art Servitarum oder Ser vorum Virginis genannt, ward von sieben Kaufleuten z Florenz 1232. gestiftet. Der zweyte der 10. Tugenden Ma riä genannt, war ein Nonnencloster, so die französische Kö nigin Johanna nach ihrer Ehescheidung von Ludewig de XII. Anno 1498. errichtet. Der dritte Cölestium genann war ein Nonnencloster und hatte seine Stiftung vom Jah 1600. einer genuesischen Wittwe Maria Victoria Fornari zu verdanken. Und den vierdten, so aus Mönchen beste hat Anno 1468. der Cardinal Turrecremata zu Ro gestiftet. Auser diesen ist auch ein Ritterorden, d Anno 1362. von Amadeo VI. Grafen in Savoyen denen G heimnissen des Rosencranzes zu Ehren eingesetzet, und na mals von Carlo III. Herzoge von Savoyen in den Ord von Annonciata verwandelt worden, da er sonst nur d savoyische Orden geheisen.

Annotinum Pascha, die jährige Ostern. So nen te man in der alten Kirche den Gebrauch, da diejenig

die zu Ostern waren getauft worden, zu Ostern des nächstfolgenden Jahres zusammen kamen, und den Tag ihrer geistlichen Wiedergeburth feyerlich begiengen.

Annulus Pastoralis. War in der lateinischen Kirche der Ring, welchen die neuerwählten Bischöffe, zum Zeichen ihrer geistlichen Gewalt über die Kirche, bekamen. Es wurde derselbe mit besondern Ceremonien geweyhet, und nach des Bischofs Tode ihm abgezogen, und den Vornehmsten der Stadt oder des Closters, bis zu der Besetzung der erledigten Stelle, aufzuheben gegeben. Nach der Zeit, etwann im XII. Seculo, haben die Aebte auch dergleichen zu tragen sich unterstanden, welches ihnen der Papst auch nicht verwehret. Sie trugen ihn an dem Zeigefinger der rechten Hand, und sollte ein Zeichen seyn, daß die Kirche, als eine Braut, ihnen zur Vorsorge angetrauet wäre.

Annulus Piscatoris, Fischerring. Das päpstliche Siegel, welches unter die Bullen gedrucket wird. Es ist auf demselben der Apostel Petrus auf einem Kahne mit einem Netze zu sehen.

Annunciationis Festum. Siehe **Verkündigung Mariä.**

Annus Discretionis. Soll, nach Costeri Meynung, präcise das zwölfte Jahr seyn, in welchem alle Kinder ihren Verstand erreichten, und daher in solchem Jahre mit zum heiligen Abendmahle müßten genommen werden. An. 202. soll solches der Papst Zepherinus angeordnet haben.

Annus Novitiatus, das Prob- oder Closterjahr. Es kommt von der Einrichtung Chrodogangi her, der im VIII. Seculo Bischof zu Metz gewesen, und seine Clerisey dahin brachte, daß sie, nach der Lebensart der Mönche, in einer Societät beysammen und in einem Closter oder Hause leben mußten. Weil sie sehr strenge lebten, so führte man, wie

wie bey denen Möchen, das Probjahr ein, damit man nicht nur sehen könnte, wie sie sich anliessen, sondern ob sie auch ein dergleichen Leben könnten gewohnet werden. Binnen dieser Zeit mußten sie viel Drangsale ausstehen. Sie wurden von allen andern verspottet, mußten denen übrigen aufwarten, u. d. g. Wann dieses vorbey war, und einer als Canonicus recipiret werden sollte, so mußte er ein Zeugniß geben, daß er das Probejahr wohl ausgehalten habe. Und das ist der Ursprung des noch heutigen Closterjahrs. Wenn das Closterjahr angefangen werden müsse, und was sonst der neue Canonicus zu beobachten, muß aus der Gewohnheit eines jedweden Stifts erlernet werden.

Anomoei, Anomianer. S. Aetianer.

Antelapsarii. S. Supralapsarii.

Antheropsita. S. Acheiropoeta.

Anthologium. Ist der Titul eines in der griechischen Kirche gebräuchlichen Buchs. Es ist in 12. Monate abgetheilet, und enthält die Officia, welche durch das ganze Jahr, an den Festen unsers Heylandes, der heil. Jungfrau und der übrigen merkwürdigen Heiligen gesungen werden.

Anthropiani. So werden von Cypriano und Lactantio alle diejenigen genennet, welche zu ihrer Zeit der Gottheit Christi widersprochen.

Anthropolatria. Die religiöse Verehrung, die einem blosen Menschen erwiesen wird. Zu Tertulliani Zeiten ist dergleichen denen Christen von denen Heyden beygemessen worden, weil diese Christum, dem die Christen billig göttliche Verehrung erweisen, für einen blosen Menschen hielten. Anthropolatræ wurden die Rechtgläubigen zum Schimpf auch ins besondere von denen Apollarinisten genennet, welche Christo nicht, wie die Rechtgläubigen, die wahre

wahre Menschheit, sondern ihm bald einen Leib ohne Seele, bald auch einen himmlischen Leib beylegten.

Anthropomorphitä, Anthropomorphiani, Anthropiani, Humaniformiani. So hiesen im IV. Seculo die ägyptischen Mönche, die mit grosem Eyfer wider Theophilum, einen alexandrinischen Bischoff zu behaupten suchten, daß GOtt Hände und Füsse und eine menschliche Gestalt besitze. Insonderheit hegte diesen Irrthum Audäus, ein syrischer Mönch aus Mesopotamien, wiewohl er, nach dem Zeugnisse Epiphanii, nur dieses soll gelehret haben, daß die Aehnlichkeit zwischen GOtt und den Menschen in dem Cörper des Menschen anzutreffen sey. Die Anthropomorphiten wurden daher auch Audäaner oder Odianer, ingleichen verstümmelt Vadiani und Basiani genennet. Jac. Philipp de Bergamo berichtet, daß in der Mitte des X. Seculi es auch in Italien, und hauptsächlich in der Lombardey, in der Stadt Parassus, Anthropomorphiten gegeben habe, welche von dem Erzbischoffe zu Mayland durch Gewalt der Waffen mit gänzlicher Verheerung gedachter Stadt, vertilget worden. Sonst wird von jenen alten Anthropomorphiten und Audäanern auch gemeldet, daß sie die Ostern nach der Juden Gewohnheit gehalten, daß sie geglaubet, GOtt habe das Feuer, Wasser und die Finsterniß nicht geschaffen, ingleichen, daß aus Feuer, Wasser und Finsterniß alle Dinge entstanden, und daß sie, nach Art der Donatisten, eine vollkommene reine Kirche gewollt haben. Wegen ihrer Lehre vom Wasser hiesen sie auch Aqvei. In den neuern Zeiten hat den Anthropomorphismum Paul Felgenhauer wieder hervor gesucht, als welcher in seinen Schriften hin und wieder vorgegeben, daß GOttes Wesen sichtbar sey, und kein ander Wesen, als Fleisch und Blut habe. S. Felgenhauer.

Anti-Adiaphoristen. Mit dieser Benennung hat man diejenigen benennet, welche sich im XVI. Seculo denen Adiaphoristen entgegen setzten. Es waren solche hauptsächlich Amsdorf, Nic. Gallus, und Matth. Flacius. Siehe Osiandristen.

Antidämoniaci. S. Osiandristen.

Antidicomarianitä, Antidicomariani, Anti-Marianer, oder Feinde der Jungfrau Maria. Im IV. Seculo wurden diejenigen so genennet, welche lehrten, daß Maria, nachdem sie Christum gebohren, nicht eine Jungfrau geblieben, sondern mit dem Joseph noch mehrere Kinder gezeuget habe. Der Urheber dieser Lehre war Helvidius, ein Schüler des Auxentii, der ums Jahr 395. unter Theodosio M. gelebet. Und von demselben werden die Antidicomarianiten auch Helvidianer genennet.

Antidoron. Heist eigentlich ein Gegengeschenke. Bey den Griechen pflegte man mit diesem Worte das gesegnete Brod zu benennen, welches bey der Communion übrig blieb, und nach derselben unter das Volk, so nicht communiciret hatte, zum Geschenke ausgetheilet wurde. Das Brod, so bey der Communion gebraucht wurde, war also beschaffen, daß der mittelste Theil desselben mit einem Creutze bezeichnet war. Dieser Theil wurde von dem Priester zur Consecration genommen, das übrige aber davon wurde hernach zu dem erwehnten Geschenke angewendet. An dem Rande dieses Brodes waren die Worte zu lesen: Iesus Christus vicit.

Antimensium, Antimensia. In der griechischen Kirche war dieses der Name des geweyheten Tischteppichs, welcher bey Einweyhung einer Kirche, ingleichen am jährlichen Kirchweyhfeste, oder auch im Nothfall zu anderer Zeit gebrauchet wurde. Ehe der Tag anbrach, da die Kirche sollte eingeweyhet werden, mußte gedachter Teppich zu rechte geschnitten und gehöriger Weise zusammen genehet werden. Wenn es also fertig, deckte es der Priester auf den Altar, der Bischof goß Wein darauf, und bethete den 51. Psalm vom 9. v. bis zu Ende. Nach diesem nahm er die heil. Salbe, und machte mit derselben 3. Creutze auf den Teppich, that hierauf etliche Gebethe, daß GOtt den Altar heiligen und ihn kräftig machen wolle, daß die darauf gebrachten Opfer in den Leib und Blut Christi möchten verwandelt

wandelt werden. Endlich nahm er die Reliqvien der Heiligen, welche in den Altar sollten geleget werden, salbte sie mit dem heil. Oele, und legte sie unter das Altartuch in ein sonderliches Behältniß des Altars, bethete zu GOtt, daß er um dieser Heiligen Vorbitte willen dem Altar die vorgedachte Kraft beylegen wolle. Den Beschluß dieser Handlung machte die erste Messe, welche darauf gehalten wurde, und 7. Tage nach einander geschahe. Und so war das Tuch geweyhet, und ward das heil. Sacrament auf selbigem für eben so kräftig, als auf einem geweyheten Altar, geachtet. Dem Priester war nicht erlaubt, auser der Kirche ohne ein solches Tuch das heil. Abendmahl zu halten. Es wurden daher von demselben auch dem gemeinen Volke Stückgen ausgetheilet, damit sie, wenn sie etwa an einem ungeweyheten Orte waren, wo nach ihrer Religion kein Gottesdienst und Messe gehalten werden durfte, des Gottesdienstes pflegen konnten, da sie nur die Antimensia auf einen Tisch legten, welcher dadurch geheiliget wurde. Auf solche Art konnte man es nach Belieben hinschicken, wohin man nur wollte, und konnte seine Andacht überall haben. Nach der Zeit sind die Tische selbst, worauf die Tücher gelegen waren, Antimensia genennet worden. Antimensiorum Präfectus war der Geistliche, der denen, so zum heil. Abendmahle gehen wollten, ihre Stelle anwiese.

Antinomi. Gesetzstürmer. Sie wurden im XVI. Seculo bekannt, als Joh. Agricola An. 1537. zu Wittenberg angefangen vom Gesetz zu lehren, daß der gesammte Gebrauch desselben bey Christen gänzlich aufzuheben, das Evangelium aber zugleich für die einige und hinlängliche Lehre der Busse, Heiligung und guten Werke anzusehen sey. Die Vornehmsten, die dieser Lehre des Agricolä beyfielen, waren D. Paul Crellius, Profess. Theol. zu Wittenberg, Caspar Bohemus, ein Prediger zu Eisleben, D. Jacob Schenke, ein Superint. zu Freyberg, Caspar Cruciger, der jüngere, und D. Andreas Musculus. Ja, da Philippus Melanchthon den Satz vortrug, daß das Evangelium eine Predigt der Busse sey, so waren auch verschiedene Philippisten, die zum Theil den ganzen Gebrauch, welches sonderlich

derlich vom gedachtem Crellio geschehen, zum Theil
so genannten Lehrgebrauch des Gesetzes bey den Gläu
gen verwurfen. Im Lüneburgischen, Pommern u
Mannsfeldischen funden sich einige, welche nicht nur Ag
colä irrige Lehre vom Gesetz, sondern auch mit derselb
noch andere Irrthümer ausstreueten, nämlich, daß wed
gute Werke die Seeligkeit beförderten, noch auch böse ve
hinderten; Todtschlag, Ehebruch, Trunkenheit und de
gleichen, wären bey Kindern GOttes keine Sünde, weil di
se vor GOtt für keine Sünder geachtet würden; der Glau
be würde durch die grösten Sünden nicht verlohren, un
was dergleichen abscheuliche Lehren mehr waren. Wide
Agricolä Lehre haben sich eyfrigst gesetzt nicht nur der see
Lutherus, sondern auch andere Gottesgelehrte, und unte
denenselben ins besondere die mannsfeldischen, nämlich D
Caspar Guttelius, Superint. zu Eisleben, und M. Micha
el Cölius. An. 1540. wiederrufte Agricola seine Lehre i
einer öffentlichen Schrift, die er zu Berlin an die Prediger
und den Rath zu Eisleben drucken ließ, und darinnen e
ausdrücklich bekannte, daß die Lehre und Predigt des Ge-
setzes nicht zu unterlassen sey, und daß das Amt des Ge-
setzes und die Predigt der Busse unter dem Evangelio müs-
se begriffen werden. Was übrigens die andern Umstände
dieses Vaters und Urhebers der Antinomer anbetrift, so
war derselbe ein gebohrner Eisleber, daher er auch oft nur
Joh. Islebius genennet wurde. Er war ein Schüler Lu-
theri, wurde Rector und Prediger zu Eisleben, und An.
1526. auf dem Reichstage zu Speyer des Churfürsten Jo-
hannis Hofprediger. An. 1530. wurde er bey Ubergebung
der augspurgischen Confession gebraucht, und half, nebst
Melanchthone und Brentio, dieselbe wider die Papisten ver-
theidigen. An. 1536. fieng er zu Wittenberg an Collegia zu
lesen. Nach seinen antinomischen Streitigkeiten zog er An.
1540. nach Berlin, woselbst er Hofprediger wurde. An.
1548. ließ er sich zur Verfertigung des Interims mit gebrau-
chen, und An. 1566. ist im 74sten Jahre seines Alters zu
Berlin sein Ende erfolget. Doch es ist mit ihm der Name
und Irrthum der Antinomer nicht zugleich gestorben. Auch
im XVII. Seculo ist eine Secte unter den Namen der An-
tinomer

tinomer in Engelland entstanden. Ihr Urheber soll Joh. Eaton aus der Provinz Kent gewesen seyn, dessen Mitgenossen Tobias Crispus und Joh. Saltmarsh geheisen. Ihre Lehre vom Gesetze hat hauptsächlich darinnen bestanden, daß das Gesetz nicht diene, die Menschen zu Christo zu führen. Aus denen Beschreibungen, die man von ihnen gegeben, ersiehet man, daß sie Fanatici gewesen. Ubrigens giebt es auch unter denen Baptisten in Engelland, die von den so genannten arminianischen Baptisten antinomische genennet werden. S. Baptisten.

Antiochianer. S. Ahasiten.

Anti-Paschasianer. Es waren solche im IX. Seculo diejenigen, die Paschasio Radberto widersprachen, als derselbe die Transsubstantiation zu lehren anfieng. Es waren solches hauptsächlich Rabanus Maurus, Joan. Scotus, und Ratramnus. In den folgenden Zeiten bekamen sie den spöttischen Zunamen, daß sie Stercoranisten heisen musten, weil sie nämlich keine Verwandelung des Brodes und Weins zulassen wollten, und daher glaubten, Brod und Wein werde ordentlich verdauet, und durch die natürlichen Gänge ausgeworfen.

Antiphonä. Das Singen, das gegen einander, oder wechselsweise in zwey Chören geschicht. Diese Art des Gesangs sollen im IV. Seculo zwey gottselige Männer zu Antiochia Flavianus und Diodorus zuerst erfunden haben, deren Exempel hernach die übrigen Kirchen gefolget seyn. Doch mag dieselbe wohl noch älter seyn. Denn schon Plinius meldet, daß die Christen eine Gewohnheit hätten, Christo einen Lobgesang Wechselsweise zu singen. So viel ist indessen gewiß, daß die griechische Kirche diesen Gebrauch eher als die lateinische gehabt, als in welche sie erst Ambrosius eingeführet. Zu Ende des VI. Seculi hat Gregorius M. ein Antiphonarium, das ist, ein Buch verfertiget, in welchem die damaligen Antiphonä meistentheils enthalten waren, und welches auch Responsonarium genennet wird. Nach der Zeit hat man auch angefangen, der Jungfrau Maria und denen

Heili-

Heiligen zu Ehren Antiphonas anzustimmen. Es giebt verschiedene Antiphonen: Antiphonam ad Introitum, oder beym Anfange der Messe; Antiphonam Alleluiaticam, so mit dem Alleluja beschlossen wird, Antiphonam invitatoriam, welches bey dem Psalm: Venite, exsultemus! gesungen zu werden pfleget, Antiphonas maiores, derer sieben sind, und die von der Adventszeit bey dem Magnificat ganzer 7. Tage vor der Geburth Christi, Antiphonas Processionales, die bey Processionen, und Antiphonas rogationales, die bey dem Gebethe gesungen werden. Das Antiphonarium aber ist zweyerley, nämlich eines, so bey Tage, und eines so bey Nachte zu denen Officiis sacris gebrauchet wird. In der griechischen Kirche ist eine Art Antiphonen zu singen, welche sie παραχοντάκιον nennen. Nach derselben singen auf einmal zwey, und hernach schweigen sie, es folgen darauf zwey andere, die wieder singen und wieder schweigen, und so folgen immer wieder zwey andere, die da singen und wieder aufhören. Vor Alters fand man an den Antiphonen so viel Vergnügen, daß man sich derselben bediente, wenn nur zwey oder drey Personen zusammen kamen, ihre Andacht zu verrichten. Socrates berichtet, daß auf diese Weise der Kayser Theodosius der Jüngere mit seinen Schwestern im kayserlichen Pallaste verschiedene Lieder alle Morgen gesungen. In der evangelischlutherischen Kirche hat man auch Antiphonas. Diese bestehen entweder aus Liedern, wie z. E. die Litaney; oder nur aus wenigen und gemeiniglich biblischen Worten. Und diese letzte Art fasset in sich eine Intonation, so ordentlich der Prediger verrichtet, und ein Responsorium, darinnen ihm der Chor und die Gemeine antwortet.

Antiscripturarii. So werden alle die genennet, die alle nähere Offenbarung und den darinnen gegründeten Dienst GOttes verwerffen, oder, welche die heil. Schrift nicht für GOttes Wort halten, gleichwie auch die, welche die Nothwendigkeit und Vollkommenheit der heil. Schrift bestreiten.

Antistita. So wurde in der ersten Kirche des Bischofs Eheweib genennet. In der römischen Kirche heist es so viel, als eine Aebtissin.

Antitactä. Ketzer im II. Seculo, die von den Gnostikern herstammten. Sie glaubten, daß GOtt zwar alles an sich selbst gut geschaffen, es hätte aber eine von seinen Creaturen Unkraut ausgestreuet, und gemacht, daß das Böse entstanden. Diese Urheberin des Bösen hielten sie auch für den Urheber des Gesetzes. Sie meynten daher, sie thäten nicht Unrecht, wenn sie sich den Verordnungen des Gesetzes widersetzten und gerade das Gegenspiel thäten, und das ist auch die Ursache ihrer Benennung, die sie von dem Worte ἀντιτάττειν, widerstehen, bekommen.

Antitrinitarii. So heisen überhaupt alle diejenigen, welche die christliche Glaubenslehre von der hochgelobten Dreyeinigkeit nicht annehmen. In der Bibliotheca Antitrinitariorum, die Christoph. Sandius, einer der schlimmsten Antitrinitarier aufgesetzet, werden viele erzählet, die dieser Secte zugethan gewesen. Hauptsächlich werden heutiges Tages die Socinianer also genennet, als die selbst sich Unitarios zu nennen pflegen. Sonst werden unter den Antitrinitariern auch besonders die Novi Ariani, oder Neo-Ariani gemeynet, die von Gregorio Pauli, einem Prediger zu Cracau, und dessen Anhängern, zu erst in Pohlen, Lithauen und Siebenbürgen entstanden seyn. Ingleichen werden auch unter den Nahmen der Antitrinitarier die neuern Sabellianer, Modalisten und Tritheiten verstanden, deren viele in Engelland und Holland sich hervor gethan, und dahin namentlich Joh. Clericus, Pet. Poiret, Herm. Deusing, Joh. Clendon und andere mehr gehören.

Antoinette Bourignon. Siehe Bourignon.

St. Antonius. Er war in Egypten An. 251. gebohren. Er war ein Vorsteher einer grosen Menge Einsiedler, so er an sich zog, und mit denen er in den rauhen thebanischen Einöden in Egypten lebte. Seine Kost, die er nach der Sonnen Untergang zu nehmen pflegte, bestund in Brod, Salz und Wasser, dabey er manchen Tag und manche Nacht mit Fasten und Wachen zubrachte. Er hatte nicht studiret, doch soll er viel Dinge prophezeyet, und auch viel Wunder gethan haben.

haben. Sozomenus bezeuget, daß er unterschiedene Briefe an den Kayser Constantinum abgelassen, und daß er unter andern bey diesem Kayser Athanasium von der Unterdrückung der Arrianer errettet. Es sind noch sieben Briefe vorhanden, die er an unterschiedene Clöster in Egypten geschrieben, unter denen der ad Arsenoitas der vornehmste ist. Er ist 105. Jahr alt worden. Man hält ihn insgemein für den ersten Stifter des Mönchordens, und zwar eines geistlichen Ordens von Vintimiglia. In der römischen Kirche wird sein Fest den 17. Jenner gefeyert. An selbigen schicken der Papst, die Cardinäle, Fürsten und vornehme Privatpersonen ihre Pferde und Maulesel, nebst ihrem Geschirr zu den Ordensvätern dieses Heiligen, und lassen sie seegnen, und mit Weyhwasser besprengen.

Antonius von Padua. Er war von Geburth ein Portugiese, lehrte als ein Franciscanermönch, hauptsächlich zu Padua, woselbst er auch viel Wunder gethan haben soll. Er wird von den Römischcatholischen um die Wiedererstattung gestohlner Güter angeruffen. Unter seinen Predigten, die er gehalten, ist diejenige die merkwürdigste, die er am Ufer des adriatischen Meeres denen Fischen soll gethan haben, nachdem er dieselben im Namen GOttes herzu gerufen, und sie zur Anhörung seiner Predigt sich auf der Oberfläche des Meeres versammlet hätten. In dieser Predigt soll er die Fische ermahnet haben, daß sie sich zum Lobe GOttes beugen solten. Die Fische wären auch alsobald gehorsam gewesen, worauf ihnen Antonius den Seegen ertheilet, und sie wieder fortschwimmen lassen. Er ist An. 1231. gestorben, und gleich das Jahr darauf unter die Heiligen gesetzet worden.

S. Antoniiorden. Ein geistlicher Orden von S. Augustini Regul, dessen Hauptsitz die Abtey S. Antonii von Vienne in Dauphine ist. Es ist dieser Orden An. 1095. unter Urbano II. zu Erqvickung derjenigen, so an dem so genannten Feuer des heiligen Antonii krank lagen, errichtet worden. Gaston, ein Edelmann in Dauphine, rufte den heiligen Antonium um die Genesung seines kranken Sohnes an, und versprach ihm, daß sie beyde ihre Güter zur Verpfle-

pflegung der mit der obgedachten Krankheit behafteten Personen und der Pilgrimme, die seine Vorbitte suchen würden, anwenden wollten. Uber diesem Gebeth schlief er ein, und wie die Legende erzählet, erschien ihm der heilige Antonius, und verwies ihm zwar, daß er mehr für den Leib, als die Seele seines Sohnes besorget wäre, versicherte ihn aber doch, daß GOtt sein Gebeth erhöret habe, und geboth ihm, sich und alle diejenigen, die sich seinem Dienste wiedmen würden, mit einem himmelblauen Tau zu bezeichnen. Als er aufwachte, fande er seinen Sohn auser Gefahr, und bauete hierauf ein Hospital für Pilgrimme. Alsdenn zog er, nebst seinem Sohne, eine schwarze und mit dem vorgeschriebenen Tau bezeichnete Kleidung an. Sie errichteten bald eine Gesellschaft, die Urban der II. billigte, und der Honorius III. die Ablegung der drey Clostergelübde verstattete. An. 1297. erklärte Bonifacius VIII. ihre Glieder für regulirte Chorherren, und schrieb ihnen mit Beybehaltung des Tau die Regel des heiligen Augustini vor.

Antoninermönche in Syrien. Athanasius meldet, daß in Egypten Mönche gewesen, welche den heiligen Antonium sich zu einem Fürbilde des einsiedlerischen Lebens gestellet, und der Regel desselben gefolget, die er in seinen an verschiedene Clöster geschriebenen Sendbriefen gegeben.

Antoninernonnen in Syrien. Anno 337. lebte die heilige Syncletica von Alexandrien, und zwar nach der Regel, die der heilige Antonius denen Mönchen vorgeschrieben. Es funden sich bald einige Jungfrauen, die der gedachten Syncletica nachfolgten. Aus dem Schreiben Hieronymi an die Marcellam und an Pomachium erhellet, daß ihre Kleidung gemeiniglich von dunkler Farbe gewesen. Heut zu Tage sind dergleichen Nonnen nächst dem Berge Libanon. Sie bedienen sich einer schwarzen Kleidung und eines schwarzen Kopfschleyers. Sie leben in gelobter Keuschheit verschlossen, und werden von einer Superiorin aus ihnen regieret, unter der Aufsicht des Patriarchen und Bischofs der Maroniten. Sie üben sich im Gebeth, fasten öfters und verrichten zu gewissen Stunden insgemein mit Singen ihre gewöhnliche Tagzeiten.

Any-

Anypostati. Ketzer, welche läugneten, daß Christus GOtt sey, und ihn vor einen blosen Menschen ausgaben, als welcher, ehe er noch von Maria gebohren worden, nicht gewesen sey. Es gehörten dahin die Cerinthianer, Samosatener und andere mehr. Ihre Benennung kommt her von α priv. und ὑπόστασις.

Apellitä, Apelliani, Apellionaritä, Appellejani, Appelletiani. Ketzer im II. Seculo, die ihren Namen von einem Schüler des Marcion, Apelle, hatten. Auser den Irrthümern, die Apelles mit Marcione gemein hatte, gab er vor, daß Christus, als er vom Himmel gekommen, keinen Leib von der Substanz seiner Mutter, sondern von den vier Elementen angenommen, und solchen bey seinem Tode der Welt wieder zurück gegeben habe, und ohne einem Leib gen Himmel gefahren sey. Die Philumenam, mit der er einen unanständigen Umgang gepflogen, gab er für eine Prophetin aus. Er suchte auch von denen Seelen eine solche Lehre zu behaupten, welche deutlich anzeigte, daß er geglaubet, als ob die Seelen schon vor ihren Leibern existiret hätten. Weil der Apelliten ihr Hauptirrthum von dem Spruche 1. Ioh. IV, 3. verdammet wurde: Ein ieglicher Geist, der nicht bekennet, daß JEsus Christus in das Fleisch gekommen ist, ist nicht von GOtt; so haben sie selbigen aus einigen Exemplarien der Bibel hinweg gethan.

Apertio. So heist die Ceremonie, da der Priester denen, die zur Taufe kamen, ihre Nasen und Ohren anrührete und dabey das Wort: Ephata, aussprach. Diese Ceremonie ist in der römischen Kirche noch heut zu Tage üblich, und wird vorgenommen, damit ein Getaufter rechte Lust bekomme, mit seinen Ohren GOttes Wort zu hören, und mit seiner Nase lerne den Geruch des Lebens und des Todes unterscheiden.

Aphthartodoceten, Incorrupticolä. Abkömmlinge von den Eutychianern, und geschworne Feinde der chalcedonischen Kirchenversammlung. Sie sind im VI. Seculo aufgekommen, und haben ihre Benennung von ihren Irrthume

bekom-

bekommen, der darinnen bestunde, daß der Leib Christi von seiner Empfängniß an vor seinem Leiden von allen menschlichen Empfindungen und Leidenschaften frey, und eben so incorruptibel, das ist, eben so frey von allen menschlichen Empfindungen und Leidenschaften gewesen, als er nun nach seiner Auferstehung ist. Weil aus diesem Lehrsatze folget, daß Christus nicht wahrhaftig gehungert und geschlafen habe, sondern, daß es nur so geschienen, so wurden sie auch Phantasiasten genennet. Sie hiesen auch Julianiten, von Juliano, einem eyfrigen Eutychianer, der Bischoff zu Halicarnassus war. Jngleichen wurden sie auch Gajaniten oder Cajaniten genennet von Gajano oder Cajano, der von ihnen nach dem Tode des alexandrinischen Bischofs Theodosii zum Bischoffe war erwählet, aber auch bald von der Käyserin Theodora ins Elend getrieben worden.

Apocalyptische Ritter, oder Ritter der Offenbarung. Es haben sich dieselben zu Rom An. 1694. hervor gethan. Jhr Oberhaupt, Augustinus Gabrino, aus Brescia gebürtig, soll sich einen Fürsten der siebenden Zahl, ingleichen einen Monarchen der heiligen Dreyfaltigkeit haben nennen lassen. Jhrem Vorgeben nach haben sie die catholische Kirche wider den Antichrist, der sich in kurzen hervor thun würde, beschützen wollen. Die Zahl der Ritter soll sich schon auf 80. erstrecket haben, so meist Handwerksleute gewesen, die sich angewöhnet, beym Holzhauen und anderer Handarbeit niemals den Degen von sich zu legen. Sie lehrten, eine Ehefrau könne auch mit andern Mannspersonen zu schaffen haben, woferne sie nur gleichfals dabey ihrem Ehemanne die eheliche Pflicht leistete, hingegen stehe es einem Manne, sonderlich aber einem Mitgliede dieses Ordens frey, wenn er seiner Frauen überdrüssig worden, dieselbe zu verlassen, und eine andere zu nehmen, jedoch, daß diese letztere von ihrem Oberhaupte, nach vorhergegangener Beywohnung, für eine reine Jungfrau erkannt sey. Die meisten von denselben sind eingezogen und ins Narrenhaus geschaffet worden.

Apocaritä. Ketzer im III. Seculo. Sie stammten von

den

den Manichäern her, und hatten gleiche Irrthümer mit den Gnoſtikern. Insbeſondere lehrten ſie, daß die Seele der Menſchen ein Theil der göttlichen Subſtanz wäre. Die Urſache ihrer Benennung iſt unbekandt.

Apocataſtaten. Ein Name dererjenigen, welche eine Wiederbringung aller Dinge durch endliche Aufhebung aller Höllenſtrafen der verdammten Menſchen und Teufel, oder das ſo genannte ewige Evangelium ſtatuiren. Die vornehmſten darunter, die hauptſächlich in dieſem Seculo ſind bekannt worden, ſind D. Peterſen und ſeine Frau, Chriſtoph Seebach, George Paul Siegvolk oder Kleinnicolai, und Ludwig Gerhard. Ihre Benennung kommt von dem Worte ἀποκατάστασις, Wiederbringung, her.

Apocreos. So wurde ehemals in der griechiſchen Kirche diejenige Woche genennet, welche in der lateiniſchen Septuageſimå heiſet. Dieſen Namen, der von ἀπὸ und κρέας, Fleiſch, herkommt, hat ſie von dem folgenden Sonntage, als an welchem man ordentlich aufhörte Fleiſch zu eſſen. Die lateiniſchen Scribenten nennten es Carnis privium. Den Urſprung hat dieſe Ceremonie im 19. Jahre Käyſers Juſtiniani genommen, weil damals eine groſe Theurung und Mangel am Getraide, Wein und Oel war, auch noch ein groſes Erdbeben zu Conſtantinopel geſchahe. Von gedachter Zeit an aß man Milchſpeiſe biß auf den Dienſtag nach Qvinqvageſimå, als von dar an endlich die rechte Faſten angieng.

Apocriſarius, oder Apocriſiarius. So wurde vor Zeiten bey den Griechen ein Geſandter, der Kirchenſachen beſorgete, genannt. Auf lateiniſch hieß er Reſponſalis. Es kam dieſe Würde zu Conſtantini M. Zeiten auf. Inſonderheit wurde Apocriſiarius der päpſtliche Nuncius genennet, der zu Conſtantinopel ſich aufhielt, um des Papſtes Briefe und des Käyſers Antworten zu empfangen. Es war aber ein ſolcher meiſtens nur aus dem Orden der Diaconen, und man findet Nachricht, daß hierzu Gregorius M. Vigilius, Paſchalis, Sabinianus und andere mehr gebrauchet worden,

den, die nach der Zeit Päpste worden seyn. In denen Clöstern war Apocrisiarius so viel als Thesaurarius oder Sacrista. Man findet auch, daß er die Thüren mit auf- und zugeschlossen.

Apocryphi. Von Philastrio werden also alle diejenigen Ketzer genennet, welche die canonischen Bücher der Bibel verworfen, und dafür allerley Apocrypha, das ist, solche Schriften angenommen haben, die keines göttlichen Ursprungs seyn, deren eigentliche Verfasser meistentheils unbekannt seyn, und die verdienet hätten, wegen der darinnen enthaltenen Irrthümer, verborgen zu bleiben. Dergleichen Apocryphi waren vor Alters die Manichäer, Gnostiker, Nicolaiten, Valentinianer und andere mehr.

Apollinaristen. Waren im IV. Seculo die Anhänger des Apollinaris des Jüngern, der zu Laodicea erstlich Lector und endlich ums Jahr 370. Bischof gewesen. Anfänglich war er der rechtgläubigen Kirche zugethan; nachdem aber Georgius, ein Bischof zu Laodicea und Arianerfreund, denselben wegen des Umgangs mit dem Athanasio verfolgte, und gar excommunicirte, so fieng er an eine eigene Secte zu stiften und zu lehren, daß Christus zwar einen wahrhaften menschlichen Leib, aber nicht eine vernünftige, sondern nur sinnliche Seele angenommen, und daß die Stelle der vernünftigen Seele die göttliche Natur ersetzet habe. Um dieses Irrthums willen hiesen seine Anhänger auch Duplares oder Dimoiritä, ingleichen Apsychi und Sarcolaträ. Die Rechtgläubigen haben ihnen deswegen das Bekänntnis entgegen gesetzet: Οὐκ ἄψυχον, ἐκ ἀναίσθητον, ἐκ ἀνόητον σάρκα καὶ σῶμα εἶχε σωτήρ. Einige unter den Apollinaristen haben auser dem irdischen aus Maria angenommenen einen himmlischen Leib Christo beygeleget, und da dieses sonderlich von Polemone geschehen, so hiesen sie Polemianer, wie auch Synusiasten, so wie diejenigen Vitalianer genennet wurden, die dem Vitali zu Antiochien anhiengen, der gleichfalls dem Apollinari zugethan war. Die Apollinaristen hatten auch noch andere Irrthümer. Sie gaben vor, die menschliche Natur Christi sey mit der göttlichen von einerley

Beschaffenheit. Sie schrieben Christo nur einen einzigen Willen zu. Sie sagten, daß nach der Auferstehung der Todten das Gesetz, Beschneidung und Opfer hundert Jahr lang, wie zuvor im A. T. würde observiret werden. Bey ihrem öffentlichen Gottesdienste hatten sie Gebräuche, die von den Gebräuchen der Rechtgläubigen sehr abgiengen, und ihre Gesänge waren die, welche Apollinaris verfertiget. Die Lehren der Apollinaristen sind auf dem Concilio verworfen worden, das man zu Rom An. 373. oder, wie andere dafür halten, An. 377. oder 378. gehalten hat. Apollinaris selbst ist bey seiner Meynung beständig geblieben, und unter dem Käyser Theodosio gestorben. Die ganze Secte hat biß ins V. Seculum gedauert. Denn von dem Bischoffe Theodosio, der der Kirche zu Antiochien von 416. biß 428. vorgestanden, ist sie mit der Kirche wieder vereiniget worden.

Apollonius. Von seinem Geburtsorte Tyana in Cappadocien Tynäus genannt. Ein Mann, den der Satan der Person Christi entgegen setzte, und zur Nachaffung der Wunderwerke desselben gebrauchte. Er war aus einem vornehmen Geschlechte, und schon zu Christi Zeiten gebohren, hatte einen grosen Verstand, ein wundernswürdiges Gedächtniß, und eine so vortrefliche Leibesgestalt, daß aller Augen auf ihn gerichtet waren. Im vierzehenden Jahre seines Alters begab er sich nach Tarsus in Cilicien, um daselbst dem Studiren obzuliegen. Nachher ließ er sich in einer andern Stadt eben derselben Provinz vom Euxeno in der pythagoräischen Weltweisheit unterrichten. Im sechzehenden Jahre begab er sich aufs Land, und führte daselbst eine philosophische Lebensart, die darinnen bestunde, daß er keinen Wein trank, kein Fleisch aß, seine Haare wachsen ließ, mit blosen Füssen gieng, und eine strenge Keuschheit beobachtete. So bald er mündig worden, theilte er sein Vermögen unter seine Freunde, und nachdem er fünf Jahr in einem beständigen Stillschweigen zugebracht, fieng er endlich an seine Lehre auszubreiten. Eben zu der Zeit, da die Lehre Christi bekannt worden, kam dieser Mann nach Antiochien, und machte sich daselbst durch seine äuserlich gut scheinende Lebensart, Wissenschaft und wohllautenden philosophischen Lehren,

Lehren einen grosen Anhang, zumal da er auch im Ruffe stunde, als ob er die Gabe der Weissagung und Wunder zu thun hätte. Er reisete hierauf in viel andere Länder, und biß nach Indien, um auch die Wissenschaften der Brachmanen zu erlernen, und kam wieder zurück nach Ephesus, wo er mit groser Ehrfurcht empfangen wurde wegen des grosen Ansehens, darinnen er bey vielen, hauptsächlich auch um deswillen stunde, weil auch die heydnischen Oracul sehr viel Vortheilhaftes von ihm rühmten. Zu Ephesus, gleichwie auch Smyrna und Athen that er viele Dinge, die den Schein der Wunderwerke hatten, die aber in der That entweder Zauberey oder geschwinde und taschenspielerische Kunstgriffe waren. Er wollte das Ansehen haben, als ob er die Rede der Thiere verstünde. Eine Probe davon sollte diese seyn: Als er zu Ephesus war, that er einstmals dem Volke aus dem Vogelgeschrey kund, daß ein Knabe auf der Gasse gefallen sey, und ein mit Korn angefülltes Gevässe verschüttet habe. Als An. 96. der Kayser Domitianus zu Rom in seinem eigenen Pallaste ermordet worden, soll Apollonius diesen Mord, eben zu der Zeit, da er geschehen, zu Ephesus auf folgende Art angezeiget haben: Wie er in dieser Stadt um Mittagszeit eine Rede an das Volk gehalten, so habe ihn gleich im Anfange eine grose Bestürzung überfallen, worauf ein langes Stillschweigen erfolget. Endlich habe er angefangen überlaut zu ruffen: Schlagt den Tyrannen todt. Und da die Epheser dieses mit Verwunderung angehöret, hab er gesagt: Gebt euch zufrieden, der Tyrann ist getödtet. Und kurz hierauf sey auch die Nachricht von Ermordung des Kaysers angelanget. Es scheint Apollonius fast hundert Jahre alt geworden zu seyn, indem er erst unter der Regierung Nervä gestorben. Auch ist anzumerken, daß er ein groser Antagonist Johannis des Apostels und Evangelisten gewesen, indem beyde zuletzt wohl sechzehen Jahre zu Epheso sich aufgehalten. Wie die Gelehrten mit Recht zweifeln, daß er wahre Wunderwerke verrichtet, und mit Gewißheit künftige Dinge vorher gesaget, so wird er auch billig für einen Schwärmer gehalten, der sich den Ausschweifungen einer verderbten Einbildungskraft überlassen. Man hat an der Richtigkeit der ihm zugeschriebenen

benen Wunder, und insonderheit dessen, daß er zu Rom eine verstorbene Jungfrau lebendig gemacht, zu zweifeln um so vielmehr Ursache, da dieselben sich bloß auf das Zeugniß eines seiner Jünger, des Damis, gründen, worauf allein nachgehends sein einziger Geschichtschreiber, Philostratus, seine Lebensbeschreibung gebauet hat. Zu verwundern ist es demnach, daß Blount sich so weit vergehen können, den heydnischen Schwärmer so gar mit Christo zu vergleichen. S. Blount.

Apologia der augspurgischen Confession. Eines von den symbolischen Schriften, zu welchen sich die Evangelischlutherischen bekennen. Der Verfasser dieser Schrift ist Philipp. Melanchthon. Die Veranlassung selbige aufzusetzen, war die vermeynte Widerlegung der augspurgischen Confession, welche bald nach Ablesung dieser Confession von einigen päpstlichen Gelehrten verfertiget, und am 3. Aug. zu Augspurg solenniter abgelesen worden. Die dagegen von Melanchthone gestellte Apologie, wie sie in dem Concordienbuche befindlich, und An. 1531. verfertiget worden, ist in lateinischer Sprache abgefasset, und Justus Jonas hat die deutsche Übersetzung davon geliefert. Der erste Aufsatz der Apologie, der schon im Monat Sept. 1530. fertig war, wurde am 22. Sept. 1530. Kayser Carlo V. zwar überreichet, aber auch von selbigem wieder zurück gegeben, ohne daß selbige öffentlich durfte abgelesen werden. An. 1532. entstunde über den Titul: Apologia, einiger Streit. Denn es funden sich einige Mediatores, die an dessen Stelle den Namen Assertio wollten gesetzet haben.

Apophanitä. So hiesen die Manichäer von Apophana, einem Schüler des Manichäi.

Apostasia, Abfall. Die ersten Christen machten eine Eintheilung unter den Arten des Abfalls. In die erste Classe setzten sie die, welche von dem Christenthume zum Judenthume übergiengen. Diese that die Kirche in den Bann, und entzog ihnen das Recht, vor Gericht ein gültiges

ges Zeugniß abzulegen. Ein solcher Apostata war der Uebersetzer der Bibel, Aqvila. In die andere Classe gehörten die, welche die jüdischen Gebräuche und Lehren mit der christlichen Religion vermengten, dergleichen die Nazaräer, Ebioniten und Cerinthianer waren. Deren ihre Häuser fielen der Kirche anheim, und sie selbst waren den Strafgesetzen wider die Ketzer unterworfen. In die dritte Classe setzte man die, welche den Juden so viel nachgaben, daß sie an ihren unerlaubten Gewohnheiten Theil nahmen, ohne ihre Religion zu bekennen. Und diese wurden mit den kirchlichen Censuren bedrohet. In die vierdte Classe gehörten die, welche das Christenthum, aus Furcht vor der Marter, bey Verfolgungen verliessen, dabey aber doch denen heydnischen Götzen keinen Gottesdienst leisteten; ingleichen die, welche freywillig abfielen, und denen Götzen räucherten. Jene wurden nach dem XLVI. Canone des eliberinischen Concilii, welches An. 304. oder 305. in Spanien gehalten worden, mit einer zehnjährigen Kirchenbusse beleget, nach welcher sie wieder von der Kirche angenommen worden, diesen aber wurde die Gemeinschaft der Kirchen versaget, wenn sie auch sich bußfertig bezeugten. Man hielt sie für unehrlich, ihr Zeugniß war ungültig, durften auch kein Testament machen, noch eine Erbschaft antreten. Nach der Zeit ist das Wort, Apostasia, nicht nur gebraucht worden von der Verlassung der christlichen Religion, sondern man hat in der römischen Kirche auch Apostasiam genennet, wenn einer aus dem Closter entspringet, ingleichen wenn einer den geistlichen Stand verläßt, und ein Laye wird. Jenes heist Apostasia a religione, und dieses Apostasia ab ordine. Man nennet auch in gedachter Kirche Apostasiam inobedientiae, wenn einer in einem Closter freywillig die Befehle seines Obern übertritt, und Apostasiam irregularitatis, wenn einer von dem einmal angenommenen Orden abtrünnig wird.

Apostel. Darunter werden verstanden 1) die zwölf von Christo erwählten Jünger, welche, nach seiner Himmelfahrt, das Evangelium in aller Welt zu predigen ausgegangen seyn. Es hiesen 2) Apostel diejenigen, welche dem

oder jenem Volke zuerst das Evangelium verkündiget. Z. E. Gregorius hies der Apostel der Engeländer, Bonifacius der Apostel der Teutschen u. s. f. In den nachfolgenden Zeiten ist 3) sonderlich der Papst von den Galliern Apostolus genennet worden, wie denn der Papst sich den Namen eines Apostolici allein angemaset, und daher auch nur dessen Sitz Sedem Apostolicam will genennet wissen.

Apostelorden. Es ist derselbe im XIII. Seculo bekannt worden. Der Stifter hies Gerhard Segarelli, der zu Alzano in Parma gebohren war. Er war vom blöden Verstande, aber doch so viel einsehend, daß zu seiner Zeit wenig, nach dem Exempel der Apostel, gelebet worden. Er wünschte eyfrig so zu leben, wie die Apostel ihren Wandel geführet, und weil die damaligen Franciscanermönche sich rühmten, daß sie die wahren Nachfolger der Apostel wären, so nahm er sich vor, zu Parma in ihren Orden zu treten. Allein, er wurde von ihnen abgewiesen. Hierauf gerieth er ums Jahr 1260. auf die Einbildung, als ob ihn GOtt ersehen, den ausgestorbenen Orden der Apostel zu erwecken, und die Welt, wie die Apostel, zur Busse zu ruffen. In dieser Einbildung fieng er alsbald an, sich apostelmäsig zu kleiden, nämlich so, wie er die Apostel in der Franciscanerkirche zu Parma abgemahlt gesehen hatte. Er hatte zu Parma ein Häusgen. Das verkaufte er, und streuete das dafür empfangene Geld unter die Leute aus. Er lief hierauf durch die Gassen, und rief, daß ein jeder Busse thun möchte. An. 1263. gesellte sich ein Knecht aus dem Franciscanercloster, Namens Robert, zu ihm, der mit ihm gleichfalls Busse predigte. In kurzer Zeit wurden solcher Apostel und ihrer Anhänger viel, die sich durch das ganze Herzogthum Parma und andere Gegenden ausbreiteten. Am meisten setzten sie sich zu Faenza in Romagna feste, und Segarelli hies bey allen insgemein der Herr der Apostelbrüder. Sie gaben vor, daß GOtt ihnen eben den Geist verliehen, der vor dem in den Aposteln gewohnet, und daß sie eben so, wie die Apostel, unmittelbar auserseheh wären, durch die Welt zu gehen, vom Allmosen zu leben und die Busse zu predigen. Sie lebten in einer strengen Armuth,

und behielten nicht einmal Vorrath auf den andern Morgen bey sich. Sie trugen, wie ihr Stifter, einen langen weisen Rock, der mit einem Strick umschnüret war, und über denselben einen Mantel, der den Hals und die Schultern einhüllete. Das Haupt bedeckten sie niemals, giengen meistens mit blosen Füssen, und Haare und Bart liessen sie so lang wachsen, als sie wollten. Ihre Ermahnungen fiengen sie insgemein mit den Worten an: Wachet und bethet, denn das ist der Seelen gut und nützlich. In ihren Gemeinden führten sie die Gemeinschaft der Güter ein, und alle hiesen sich unter einander Brüder und Schwestern. Oeffentlich lehrten sie nichts, als was die römische Kirche glaubte, im geheim aber klagten sie über das Leben und Verhalten des Papsts und der Geistlichkeit, und bezeugten, daß die Kirche zu Rom die grose Hure und das Thier mit sieben Köpfen sey, von denen Johannes geweissaget, und daß derjenige, der selig werden wolle, Babel verlassen, und in ihre Gesellschaft treten müsse. Es waren dergleichen Apostel nach Spanien, Frankreich und Teutschland gekommen. In Teutschland wurde An. 1287. auf einer grosen geistlichen Versammlung zu Würzburg die Verordnung wider sie gemacht, daß sie niemand aufnehmen sollte, in welcher Verordnung sie Lekker, oder Leccatores, d. i. Wollüstige und Leichtfertige, genennet werden. Denn man gab ihnen Schuld, als ob sie ein sehr unzüchtiges Leben führten. An. 1300. den 18. Jul. wurde Segarelli zu Parma, als ein Ketzer, verbrannt. Nach dessen Tode nahm die Regierung des Apostelordens Dulcinus, ein Mayländer, über sich, der sich einer besondern göttlichen Eingebung rühmte, und der, nachdem er wider die ihn erregten Verfolgungen sich und die Seinigen mit Gewalt der Waffen beschützen wollte, aber endlich mit seinem Anhange in die Hand seiner Verfolger gerieth, zu Vercelli An. 1307. mit glüenden Zangen zerrissen und verbrannt worden ist. Auch nach dessen Hinrichtung bis An. 1368. hat es noch Apostelbrüder gegeben, die aber endlich nach und nach unter andere Banden, die sich im XIV. Seculo wider die römische Kirche aufgeworfen, mögen gekommen seyn. Ubrigens ist von der Lehre des Apostelordens noch

dieses zu merken: Sagarelli predigte fast nichts mehr, als das Verderben der Geistlichkeit, die Seeligkeit der Armen, die Busse und die Gottseeligkeit; hielt dabey alle Eydschwüre für unerlaubt, und daß keine Lebensstrafen unter den Christen Statt haben müßten. Dulcin aber gieng weiter, rühmte sich göttlicher Offenbarungen, und stellete Weissagungen von dem Untergange der römischen Kirche, darinnen er so gar die Zeit, Ort und Personen bestimmte, wenn, wo und durch wen der Papst und die ganze römische Clerisey würde gestürzet werden. Er gab vor, daß die Apostelbrüder, ohne Sünde, entkleidet bey ihren Schwestern liegen, und dieselben, wenn sie fleischlich versucht würden, küssen und umarmen könnten, um die böse Lust zu besänftigen, und daß derjenige, der in diesem Kampfe des Geistes und Fleisches obsiege, ihm noch grösser, als ein Wunderthäter schiene, oder, daß ein Heiliger, im Umgange mit dem weiblichen Geschlechte, unempfindlich seyn müsse, und daß man, um diese Gabe zu erlangen, das Fleisch zuweilen äffen und betrügen, oder durch allerhand unzulässige Freyheiten, ohne den Beyschlaf selbst zu unternehmen, ermüden müsse. Und von den Eydschwüren wollte Dulcinus behaupten, daß ein Christ gar nicht schweren dürfe, wenn aber sich der Fall eräugne, daß er entweder sterben, oder schweren solle, so könnte er vor dem Gerichte, um dem Tode zu entgehen, den Eyd ablegen, daß er die Wahrheit sagen wolle; allein, er sey nicht schuldig, diesen Eyd strenge zu halten, sondern könne das, was ihm zu bekennen schädlich, zurücke halten, doch, wenn der Tod nicht zu verhüten, so müsse er alsdenn alles, was er zurück behalten, frey bekennen. Die Apostelbrüder wurden von ihren Gegnern auch Fratricellen genennet. S. Mosheims Versuch einer Ketzergesch.

Aposteltage. Sind gewisse Tage, welche man zum Gedächtniß der heiligen Apostel ausgesetzet, an welchen die Gemeine einen Unterricht von derselben Leben und Tod empfangen soll. Ehedem wurde ein Apostelfest zugleich mit dem Feste Jacobi und Philippi am 1. May begangen, bey den Griechen aber geschahe solches erst am 30. Jun. nach Petri und Pauli Fest.

Apostolarium, Ἀποστολεῖον. So hies vor Zeiten ein jeder Tempel, den man nach dem Namen eines Apostels genennet hatte.

Apostolatus. War sonst ein Ehrentitul der Bischöffe; nach der Zeit und gegenwärtig ist er den Päpsten eigen worden.

Apostoli Doctor. War ehemals in der constantinopolitanischen Kirche eine Würde, welche darinnen bestunde, daß derjenige, dem sie aufgetragen war, die Episteln Pauli in öffentlichen Predigten erklärte. Denn diese Episteln hiesen dazumal Apostolus.

Apostolici. Ketzer im II. oder wie einige setzen, im III. Seculo. Sie stammten von den Encratiten und Catharis her. Ihren Namen haben sie davon, weil sie denen Aposteln alles nachthun wollten. Sie meynten, die Apostel hätten sich des Ehestandes enthalten, und daher verworfen sie den Ehestand, hatten auch nächst dem alle Dinge unter sich gemein. Sie hiesen auch Apotactici, oder Apotactitä, von ἀποτάσσειν, renunciare, oder Verläugnen der Welt. Im VI. Seculo wurden Apostolici in Britannien gewisse Philosophen genennet, welche die Heyden zum christlichen Glauben zu bekehren suchten, und ihr Collegium in ein Closter verwandelt hatten. Im XII. Seculo kamen um Cölln am Rhein herum wieder Apostolici zum Vorschein, welche vorgaben, daß sie von GOtt unmittelbar gesandte Apostel wären, sie verachteten dabey die andere Ehe, und die Taufe der jungen Kinder, verwurfen die Lehre der römischen Kirche vom Fegefeuer, vom Gebeth für die Verstorbenen und von der Anbethung der Heiligen, hielten sich auch für die einige wahre Kirche. Im XVI. Seculo führten den Namen der Apostolicorum eine Art der Wiedertäufer, denen man Schuld gab, als wollten sie es in allen den Aposteln nachthun, alles verlassen, herum ziehen, und Leute bekehren. In den gegenwärtigen Zeiten haben die Herrnhuther sich das Apostelamt angemaset. Man sehe hier nach

D. Hall-

D. Hallbauers Comment. de exploratione Apostolorum falsorum, qui nostra aetate se profitentur Apostolos nec sunt. 1740.

Apostolici viri, Apostolische Männer. Waren diejenigen, die gleich nach der Apostel Zeit in der christlichen Kirche das Lehramt verwalteten. Z. E. Ignatius und Clemens Romanus, Polycarpus und Quadratus, Theophilus Antiochenus, Justinus Martyr und Melito. Auch die ersten Bischöffe in der Kirche hiesen apostolische, und der bischöfliche Sitz wurde daher auch der apostolische Sitz genennet.

Apostolicium. So hies in der griechis. Kirche das Kleid, so die Bischöffe trugen, als welche Apostel genennet wurden.

Apostolicum, Apostolium, u. Apostolus heist das Buch, darinnen die Briefe Pauli enthalten seyn. Apostolo Evangelium, wird eine Lection genennet, die aus einer Epistel und Evangelio zusammen gesetzet ist. Die Griechen hatten auch ein Buch, welches sie πραξαπόστολον nennten, in welchem auser den Briefen Pauli auch andere canonische Bücher, wie auch die Apostelgeschichte enthalten waren.

Apostoliner. Ein italiänischer Mönchsorden. Man giebt vor, daß er vom Apostel Barnaba gestiftet worden. An. 1494. hat ihnen der Papst Alexander VI. die Regel Augustini vorgeschrieben. An. 1589. sind sie von Sixto V. mit den Barnabiten vereiniget worden. Denn bisher waren zwischen denen Barnabiten und Apostolinern verschiedene Streitigkeiten vorgefallen, ungeachtet beyde Orden sonst wenig von einander unterschieden waren. Der Papst Urbanus VIII. hat endlich den Orden der Apostoliner abgeschaft. Ihre Kleidung war ein gelbgrauer Rock, insgemein Tannen- oder Lohefärbig, welchen sie mit einem ledernen Gürtel umgaben, ingleichen ein Scapulier und Cappuche. Im Winter bedienten sie sich einer Kappe, oder eines kurzen Mantels, wie die Cappuciner.

Apostolische Canones, siehe Canones.

Apostolische Constitutiones, siehe Constitutiones.

Apostolische Kirche. So nennen Vorzugsweise die Römischcatholischen ihre Kirche. In den ersten Zeiten führten diesen Namen diejenigen Kirchen, die von den Aposteln waren gestiftet worden, worunter die vier vornehmsten die Kirche zu Rom, Alexandria, Antiochia und Jerusalem waren. Nach der Zeit haben die Päpste diese Benennung nur auf ihre Kirche gezogen, da hingegen die protestantische Kirche behauptet, daß ihr dieser Titul mit weit bessern Rechte zukomme, weil alle ihre Lehren eben diejenigen seyn, die von den Aposteln gelehret worden, die römische Kirche aber in vielen Stücken die Lehre der Apostel verlassen hat.

Apostolischer König, apostolisches Reich, wird der König und das Königreich Ungarn seit den Zeiten Stephani I. des ersten christlichen Regenten dieses Königreichs genennet. Denn als Miesco, der erste christliche Herzog in Pohlen bey Benedicto VII. zu Rom um den königl. Titul angehalten, soll dieser, da er bereits die Crone verfertigen lassen, im Traum von GOtt seyn erinnert worden, selbige nicht den Miesco, sondern den unterwegs seyenden Gesandten des Stephani, nebst dem Creutze zu zustellen. Und daher ist nachgehends die ungarische Crone Corona Sancta oder Apostolica genennet worden, weil sie von dem apostolischen Stuhl hergekommen.

Apostolisches Symbolum. Es wird sonst auch der christliche Glaube genennet. Es ist ein kurzer Begrif der vornehmsten Lehren, die ein Christ zu wissen und zu glauben unumgänglich nöthig hat. Es hat keinen Grund, wenn einige sagen, daß dieses Symbolum von den Aposteln selbst wäre aufgesetzet worden. Es kan aber dem ohngeachtet Apostolisch heisen, weil sich dasselbe auf der Apostel Lehre gründet. Ohne Zweifel ist es auf solche Weise entstanden: Christus hatte seinen Jüngern befohlen alle Völker zu taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heil. Geistes. Diese Formul wurde von ihnen ohnstreitig in ihren Predigten weiter erkläret, und hernach durch Veranlassung mancher Ketzer von denen Viris Apostolicis von Zeiten zu Zeiten vermehret, bis endlich das Symbolum in diejenige Ordnung gekom-

gekommen, in welcher man es noch heutiges Tages hat. Wenn eigentlich solche Ordnung zu Stande gekommen, ist zur Zeit noch unbekannt. So viel ist gewiß, daß es in seiner ietzigen Forme schon im III. Seculo muß gewesen seyn, weil man es in derselben in den Werken des Ambrosii findet, der zu Anfange des IV. Seculi gelebet. Was aber die beständige Wiederholung desselben bey dem öffentlichen Gottesdienst anbetrift, so ist dieselbe erst zu Ende des V. Seculi gebräuchlich worden, um welche Zeit Petr. Gnapheus Bischof zu Antiochien selbige vorgeschrieben hat. Im XI. Seculo hat der Kayser Henricus angeordnet, daß das apostolische Symbolum iedesmal nach Verlesung des Evangelii solte gesungen werden.

Apostool (Samuel). War ein mennonistischer Lehrer zu Amsterdam. Er richtete unter den Mennoniten An. 1683. eine Spaltung an, da er sich von Galeno Abrahams ganz und gar absonderte. Siene Anhänger baueten in bemeldten Jahre zu Amsterdam ein neues Versammlungshaus, welches sie mit dem Sinnbilde der Sonnen bezeichneten, daher sie hernach die Mennonisten in der Sonne genennet worden.

Apotactitä, siehe Apostolici.

Appenfeller, siehe Buttlarische Rotte.

Appellanten. Heisen ietzo in Frankreich diejenigen, welche die so genannte Constitution Unigenitus nicht annehmen wollen, sondern wider deren Aufdringung an ein allgemeines Concilium appelliret haben.

Applausus, siehe Acclamatio

Applumbatius, oder Applumbarius, ist am päpstlichen Hofe derjenige, der vor die an die Bullen zu hängende bleyerne Siegel Sorge trägt.

Aprilnarr. Die bekannte, aber nicht zu lobende Gewohnheit, da am 1. Tage des Aprilmonats manche diesen

und

und jenen, den sie verschlagener Weise dazu vermögen, nach dem April schicken, und solchergestalt einen Aprilnarren aus ihm machen, ist in der Kirchengeschichte um deswillen nicht unberührt zu lassen, weil es scheinet, daß man zuerst in den Zeiten, da man in der römischen Kirche anfing alles Thun und Leiden Christi nachzumachen, zu dieser Gewohnheit Anlaß von demjenigen Spottvollen Hin- und Herschicken genommen, welches mit Christo in seinem Leiden vorgegangen, als er von Hanna zu Caipha, von Pilato zu Herode, und von diesem zu jenem geschickt, auch mit ihm, als mit einem Wahnsinnigen von Herode umgegangen worden. Wenigstens hat es Giesbertus Voetius vermuthet, der in Select. Disput. Theolog. P. III. p. 1396. diese seine Vermutsung zu Tage geleget. Doch kan es auch seyn, daß die Muthmasung Ioannis Sauberti die Sache besser treffe. Dieser Gelehrte hält in seinen Collectaneis Historico-Philologicis p. 83 die angeführte Gewohnheit für ein Uberbleibsel des Heydenthums. Denn, nachdem er des heydnischen Festes gedacht, welches dem Gott des Lachens gewidmet gewesen, und in den ersten Tagen des Aprilmonats mit mancherley lustigen Ränken und Spaaßvollen Berückungen zugebracht worden; so macht er dabey die Anmerkung, daß er vermuthe, von diesem Feste sey die Gewohnheit entstanden, die zu dem teutschen Reime Anlaß gegeben: Es ist der erste April, da man einen ieden Narren hinschickt, wohin man will.

Apsychi, siehe Apollinaristen.

Aqva Benedicta, Aqva Aspersionis, Aqva Lustralis, siehe Weyhwasser.

Aqvå Ferventis Judicium, heise Wasserprobe. War in den mittlern Zeiten eines von den so genannten Ordaliis oder Iudiciis Dei, damit sich einer, der eines Verbrechens beschuldiget wurde, purgiren konnte. Es gieng damit also zu: Der diese Probe machen sollte, muste erst in der Kirche eine Messe hören, und mit dem Priester bethen. Ehe er aber die Hostie bekam, beschwur ihn der Priester, und vermahnte ihn ernstlich das Sacrament nicht zur Verdammniß zu empfahen.

hen. Hierauf ward ein Kessel mit Wasser über Feuer gesetzt, und wenn es zu sieden anfieng, sprach der Priester das Vater Unser, und machte ein Creutz darüber, worauf er gleich herunter gehoben ward. Alsdenn nahm der Richter des Beschuldigten Arm, und steckte ihn eine gewisse Tiefe hinein, da er denn einen darinnen liegenden Stein heraus nehmen muste. Wenn der Arm wieder heraus war, lies ihn der Richter zubinden, und alles wohl versiegeln. Nach drey Tagen ward der Arm, in Beyseyn etlicher Männer, aufgemacht. War er verbrannt, so ward der Beschuldigte für schuldig erkannt; wo nicht, so urtheilte man, daß er unschuldig sey. Diese Probe ward auch mit einem Worte Cacabus genennet, und von denen, die sich dadurch purgiren wollte, sagte man, daß sie ad aënum provocirten.

Aqvä Frigidä Judicium. Kalte Wasserprobe. War gleichfalls in den mittlern Zeiten eine Probe der Unschuld. Der Beschuldigte ward ebenermassen in die Kirche geführt und beschworen, und nahm auch das Sacrament. Hierauf gieng man an den Ort, da das kalte Wasser stund, da der Priester dem Beschuldigten erstlich von dem Weyhwasser zu trinken gab. Hierauf beschwur er so wohl das Wasser, als den Beschuldigten mit einer gewissen Formul. Hernach wurden dem Beschuldigten seine Kleider aus- und andere angezogen, und, nachdem derselbe das Creutz und Evangelienbuch geküsset, an Händen und Füssen gebunden, und ins Wasser geleget. Tauchte er unter, so ward er absolviret; schwamm er oben, so ward er für schuldig erkannt. Auch in den neuern Zeiten ist dergleichen Probe zuweilen noch in den Hexenprocessen vorgenommen worden.

Aqvamanile, Aqvämanile, Aqvimanile, Aqvamus. Ein Handvaß. Es war eines mit von den heiligen Kirchengevässen. Er bekam solches nebst andern Gevässen von dem Archidiacono der Subdiaconus, wenn dieser ordiniret wurde.

Aqvarii, oder Hydroparastatä. Hiesen im II. und III. Seculo die Tatianer, die von ihnen entstandenen Encratiten, und verschiedene andere Secten, die im heiligen Abendmahle statt

statt des Weins nur bloses Wasser gebrauchten, weil sie überhaupt den Wein für etwas unzulässiges hielten, und den Schein einer sonderbar grosen Mässigkeit und Enthaltung haben wollten. Augustinus hat sie Aqvaranos genennet. Auserdem waren im II. Seculo auch noch andere Aqvarii, die zwar den Gebrauch des Weins nicht für unerlaubt hielten, die aber doch im heiligen Abendmahl auch nur Wasser brauchten, wenn sie nämlich solches des Morgens hielten, da sie hingegen sich des Weins bedienten, wenn es von ihnen des Abends gehalten wurde. Sie thaten solches, damit der Gebrauch des Weins sie nicht den Heyden verrathen möchte. Ubrigens ist so wohl in der griechischen als lateinischen Kirche der Gebrauch gewesen, daß man unter den Wein im heiligen Abendmahle etwas Wasser gemenget. Die Kirchenversammlung zu Carthago hat diese Gewohnheit gebilliget, ob schon der Stifter des heiligen Abendmahls keinen Befehl dazu gegeben, und diese Mischung auch nicht zum Wesen des Sacraments gehöret.

Aqvei. Wurden im IV. Seculo die Audäaner und Hermogeaner genennet, weil sie das Wasser unter die Dinge mit zählten, die sie für unerschaffen hielten. Sie hiesen auch Hydrotheiten.

Aqvila. Ein Bibelübersetzer, der ums Jahr 120. gelebet. Er war in der pontischen Provinz zu Sinope gebohren, daher er Ponticus zubenamet wurde. Von Geburth war er ein Heyde. Er nahm den christlichen Glauben an, wurde aber ein Jude, weil man ihn wegen Mißbrauchs der Astrologie von der Kirche excommuniciret hatte. Seine Bibelübersetzung ist griechisch. Sie wurde von ihm auf Anstiften der damaligen Juden verfertiget, weil dieselben mit der Ubersetzung der 70. Dollmetscher nicht zufrieden waren, indem sie aus derselben von denen Christen gar oft bey Controversien in die Enge waren getrieben worden. Sie trat unter der Regierung des Kaysers Hadriani ans Licht, und wurde auch gar bald von den hellenistischen Juden überall eingeführet. Auser dieser Ubersetzung verfertigte Aqvila noch eine andere, die er mit jüdischen Traditionen anfüllete; es ist

aber solche zu lesen vom Kayser Justiniano verbothen worden.

Aqvila. Hies in denen mittlern Zeiten ein Pult in denen Kirchen, auf welches man die Bücher legte, aus denen in den Kirchen gelesen wurde. Es hatte seine Benennung von der Gestalt, weil es einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln vorstellete.

Aqvinas (Thomas). Ein berühmter Scholasticus. Er war An. 1224. zu Chaon in Calabrien gebohren, gieng An. 1241. in ein Dominicanerkloster, wurde An. 1255. zu Paris Doctor Theologiä, lehrte auf verschiedenen italiänischen Academien die Gottesgelahrheit, und erlangte solchen Ruhm, daß man ihn Doctorem angelicum, irrefragabilem und Aquilam Theologorum nannte. Er starb 1274. zu Fosseneuve, als er auf der Reise nach dem Concilio zu Lyon war. An. 1323. wurde er canonisiret, und An. 1567. unter die Zahl der Kirchenlehrer gesetzt. Seine Anhänger werden die Thomisten genennet. Die Brüderschaften der Köche, Kellermeister und Buchhändler haben ihn zu ihren Patron erwählet.

Arabici. Ketzer, welche im III. Seculo unter der Regierung des Kaysers Severi in Arabien entstunden. Sie lehrten, die Seele stürbe mit dem Leibe, und würde mit demselben wieder auferwecket werden. Sie werden auch sonst Thnetopsychitä genennet, u. kommen mit den Psychopannychiten überein. Origenes widerlegte sie, und war auch so glücklich, sie zur Erkänntniß ihres Irrthums zu bringen.

Arbeiter (Congregation der Frommen). Es stiftete diese Congregation Carl Caraffa, welcher durch den Gesang einer Nonne, da er zu Neapolis vor dem Closter Regina Coeli vorbey gegangen, bekehret worden. Gregorius XV. hat diese Congregation An. 1621. gebilliget. Diese frommen Arbeiter thun kein Gelübde. Sie leben nach der strengsten Art der Religiosen. Sie tragen keine Leinewand, und schlafen auf Strohsäcken ohne Betttüchern. Sie bekennen eine genaue Armuth. Sie beichten wöchentlich einmal ihre Fehler vor ihren Superioren, und beobachten auser der kirchlichen eine

eine Advents- und Pfingstfasten, wie sie denn auch Freytags und Sonnabends fasten. Sie züchtigen sich wöchentlich zweymal, wenden täglich eine Stunde auf innerlich Gebeth, und gehen um 2. Uhr nach Mitternacht in die Metten. Ihr Endzweck ist die Ubung der Gottseligkeit.

Arbores, Bäume. So heisen beym Bernhardo de vit. et mor. relig. die grosen Kirchenleuchter, die auf den Fußboden gesetzet waren.

Arcani Disciplina, war bey denen alten Christen der Gebrauch, da sie vor denen Catechumenis und Heyden, so wohl im Umgange, als auch bey den Catechesiren, wie auch in Predigten gewisse Glaubenslehren verborgen hielten, und in Ansehung derselben ein sonderbares Stillschweigen beobachteten. Man glaubt, daß dieser Gebrauch im III. oder IV. Seculo aufgekommen. Im VI. Seculo ist derselbe nach und nach abgekommen, und endlich im VII. Seculo hat solcher in der lateinischen Kirche gar aufgehöret.

Arcarii, Kastenvorsteher. Vor Zeiten waren über den Kirchenkasten die Diaconi gesetzet.

Archiacoluthi. Hiesen ehemals die Obersten unter den Acoluthis, und war eine absonderliche Würde. Heutiges Tages ist sie nirgends mehr gebräuchlich, auser zu Capua, wo dergleichen noch soll zu finden seyn.

Archicapellanus War vor Zeiten derjenige, der die ganze Clerisey an einem königlichen und fürstlichen Hofe zu dirigiren hatte, und der über die Capellen und besondern Oratorien der Standespersonen gesetzet war.

Archiclavis. War in den mittlern Zeiten eine besondere Würde bey Höfen und in Clöstern, und eben so viel, als Thesaurarius.

Archicustos. Ist eine Würde in grosen Clöstern des Benedictinerordens.

Archidiaconus, oder Archilevita. Die Archidiaconi kamen in der Kirche erst im IV. Seculo auf, da man anfieng die Kirche in vielen Stücken, nach dem Vorbilde des römischen Staats, einzurichten, und den Grund zur Hierarchie legte. Es wurden dieselben von denen Bischöffen aus denen Diaconis erwählet, und waren die nächsten nach den Bischöffen, sonderlich was die äuserliche und weltliche Verwaltung anbetraf. Sie hatten auch die nächste Anwartschaft zum Bisthume, und hatten vor den Presbytern den Vorzug. Insonderheit muste der Archidiaconus dem Bischoffe, bey Verwaltung des heiligen Abendmahls beystehen, und vor das sorgen, was die untere Geistlichkeit, als die Bestellung der Leser, Acoluthen, Unterdiaconen rc. angieng. Er half dem Bischoffe die kirchlichen Einkünfte verwalten, ordnete den Antheil, der zum Allmosen bestimmet war. Er stund dem Bischoffe im Predigen bey. Er durfte die Diaconen und niedrigen Geistlichen, aber nicht die Presbyteros, bestrafen. Er half dem Bischoffe bey Kirchenvisitationen, und war bey denenselben auch zuweilen des Bischofs Vicarius. Nach der Anmerkung Valesii sind die Archidiaconi auch zuweilen Corescopi genennet worden, weil ein Archidiaconus vor andern Diaconis, die ehemals des Bischofs Augen, Ohren, Mund und Herz hiesen, auf eine vorzügliche Weise als Cor Episcopi, oder als das Herz des Bischofs angesehen wurde. Biß aufs Jahr 1100. hatte der Archidiaconus in der römischen Kirche die Aufsicht über die Einkünfte der Kirche. Hernach erhielt die Stelle desselben ein Cardinal, dem die Würde eines Groskämmerers ertheilet wurde. In der griechischen Kirche war ein Archidiaconus weiter nichts, als der Oberste unter denen Diaconis, der über dieselben Aufsicht hatte. In der evangelischlutherischen Kirche sind Archidiaconi, die nur der Ordnung nach, denen Diaconis vorgehen.

Archiepiscopus, Erzbischof. Diesen Titul, der erst im IV. Seculo aufgekommen, hat zuerst der Patriach zu Alexandrien geführet. Nach der Zeit, und zwar zu Ende des VI. Seculi ist derselbe denen beygeleget worden, die verschiedene Bischöffe einer Provinz unter sich hatten, und die sonst Exarchi, oder Metropolitani hiesen, weil sie in der Metropoli,

poli, oder Mutterstadt jeder Provinz, ihren Sitz hatten. Die Gerichtsbarkeit eines Erzbischofs bestund in Anordnung oder Bestätigung der Wahl und Ordination der übrigen Bischöffe, und in einer jährlichen Zusammenberuffung derselben zu einer Synode, in welcher er den Vorsitz hatte, ihre Aufführung untersuchte, sie mit Suspension, oder völliger Beraubung ihrer Würde bestrafte, und die Streitigkeiten zwischen ihnen hörte und entschied.

Archimandrita. So wird bey denen Griechen derjenige genennet, der der Oberste in einem Closter ist, dem auch die unter ihm stehenden Mönche den allerdemüthigsten Gehorsam erweisen, auser dem aber vor seinen Brüdern keinen Vorzug auser der Regierung und Kleider hat, sondern eben so mässig und strenge nach der Regel, als die andern, lebt. Die gröste Aufnahme der Archimandriten ist im V. Seculo angegangen, ob sie schon vorher auch nicht unbekannt gewesen. In den alten Nachrichten findet man, daß auch in der lateinischen Kirche dieser Name denen Erzbischöffen gegeben worden. Was den Ursprung dieses Namens anbetrift, so leiten selbigen einige aus den Syrischen her, in welcher Sprache Mandrite denjenigen bedeutet, der einsam lebt, oder einen Mönch; Andere führen ihn von dem griechischen Worte Μάνδρα her, welches eigentlich eine Höhle bedeutet, und mithin auch ein Closter heisen kan, weil die Cellen der Mönche in den alten Zeiten gemeiniglich in Höhlen und verborgenen Oertern der Wälder gewesen. Die über die Nonnenklöster gesetzte Frauen hat man Archimandritissas genennet.

Archiparaphonista, Archiphonista. War in der alten Kirche ein Cantor, welcher bey der Messe den Introitum singen, auch dem Bischof zugleich das Wasser reichen muste.

Archiphylax, wurde auf dem Berge Carmel der General des ganzen Carmeliterordens genennet. An. 1121. hat dieser Titul aufgehöret.

Archipresbyter, Erzpriester. Ehedem im IV. Seculo

 war

war es derjenige, der an der Cathedralkirche des Bischofs Vicarius war, was hauptsächlich die geistlichen Verrichtungen anbetraf. Da in den folgenden Zeiten die Diöcesen der Bischöffe grösser und in mehr Decanatus zertheilet wurden, so setzte man über ein iedes dergleichen Decanat einen Decanum, oder Erzpriester, welchen man Archipresbyterum ruralem nennte, weil er auf die Landpriester Acht haben muste. In der römischen Kirche sind noch heutiges Tages dergleichen Erzpriester, und bestehet derselben Amt vornämlich darinnen, daß sie über die übrigen Priester gesetzet seyn, und Sorge tragen müssen, damit diese ihr Amt wohl abwarten möchten; daß sie dem Bischoffe bey Lesung der Messe beystehen; und daß sie in Abwesenheit, oder bey Krankheit desselben, sein Amt versehen müssen.

Archisterium, wird das vornehmste Closter einer Diöces, bisweilen auch der bischöfliche Sitz genennet.

Archive der apostolischen Kirche. Es beruffen sich die Kirchenväter hin und wieder auf dieselben. Es waren solches Bibliotheken, darinnen man die göttlichen und andere erbauliche Schriften behutsam sammlete und auf die Nachkommenschaft verwahrete.

Archon Ecclesiarum. War im XIV. Seculo in der griechischen Kirche der Kirchenvorsteher, der die heilige Salbe in seiner Verwahrung hatte, und das Register über die Kirchweyhen führte.

Archontici. Ketzer im II. oder wie einige setzen, im III. Seculo. Sie nennten sich nach denen Archontibus, oder Erzengeln, denen sie die Schöpfung der Welt zuschrieben, und deren Haupt sie Sabaoth hiesen, und für den Gott der Jüden hielten, der von dem höchsten GOtt unterschieden sey. Ihr Urheber soll ein Mönch oder Eremite aus Palästina, Namens Petrus, gewesen seyn. Von den gedachten Erzengeln gaben sie vor, daß sie von einer Mutter, mit Namen Photenia, gebohren worden. Sie hatten Bücher erdichtet, die sie für Schriften der Propheten ausgaben.

ben. In demjenigen, das sie Symphoniam nennten, redeten sie von sieben Himmeln, denen sieben Engel, als ihre Regierer, vorstünden. Sie verwurfen die Sacramenta. Sie läugneten die Auferstehung der Todten. Sie meynten, zur Erlangung der Seeligkeit sey genug, wenn man nur einige Erkänntniß von GOtt hätte, welche Lehre unter ihnen zu allerley Lastern Anlaß gab. Ubrigens lehrten sie auch die abscheuliche Lehre, daß Sabaoth eine grausame Tyranney in dem siebenden Himmel ausübe, daß er den Teufel hervor gebracht, welcher den Abel und Cain mit der Eva erzeuget habe, und daß die Weibspersonen ein Werk des Satans wären. Es hat sich diese Secte ins besondere in Palästina und Armenien hervor gethan, und noch zu Constantii Zeiten gestanden. Ihre Abkömmlinge sollen die Ascodryptä gewesen seyn. S. Ascodryptä.

Arenaria. Hiesen bey denen alten Christen die unterirdischen Begräbnißgewölber, ingleichen die Höhlen, in welchen die Christen, zur Zeit der Verfolgung, sich zu verbergen pflegten. Baronius hat in seinen Annal. ad an. 130. n. 2. eine ausführliche Beschreibung davon gegeben.

Arianer. Ketzer und Anhänger des Arii im IV. Seculo. Arius war ein Priester zu Alexandrien von scharfen Verstande, den er aber sehr übel anwendete. Denn als er den Alexander, der ihm, bey Besetzung des alexandrinischen Bisthums, war vorgezogen worden, aus Neid und Verdruß, des Sabellianismi oder der Vermengung der göttlichen Personen beschuldigte, so verfiel er selbst auf den Irrthum, daß er sagte: Wenn der Vater den Sohn gezeugt, so müsse der Sohn einen Anfang haben, und folglich müsse eine Zeit vorhanden gewesen seyn, da derselbe noch nicht existiret habe. Es wäre der Sohn in der Zeit erschaffen worden, er sey zwar GOtt, aber geringer als der Vater, doch auch herrlicher, als die Engel; durch ihn, als ein Werkzeug, habe der Vater die Welt gemacht; er habe eine veränderliche Natur gehabt; wäre, wie die Engel, der Sünde unterworfen gewesen, und da er mit einem menschlichen Leibe vereiniget worden, habe er die Stelle einer

menschlichen Seele vertreten, und sey folglich den Leiden und Schmerzen ausgesetzt gewesen. Diese Lehre suchte er alsbald auszubreiten. Er fand auch Anhänger, daß sich der Bischof, Alexander, genöthiget sahe, ein Concilium zusammen zu ruffen. Es ward solches im Jahr 320. auch würklich gehalten, und Arius von demselben durch einhellige Stimmen verdammt. Arius, der dadurch heftig aufgebracht worden war, suchte immer noch mehrere auf seine Seite zu ziehen. Und dies gab Anlaß, daß in einem nochmals zu Alexandrien gehaltenen Concilio Arius, nebst seinen Anhängern, von neuen verdammt und excommuniciret wurde. Hierauf verließ Arius Alexandrien, und begab sich nach Palästina, allwo er gleichfalls verschiedene Bischöffe auf seine Irrthümer brachte. Als die Kirche dadurch in grose Unruhe gerieth, so wurde An. 325. auf Befehl des Kaysers Constantini M. zu Nicäa in Bithynien eine Kirchenversammlung gehalten, welches die erste allgemeine gewesen. Arius wurde vor dieselbe gefordert, da er aber auch hier, auf eine verwegene Art, auf seine Meynung bestunde, so wurde das Anathema, so Alexander wider ihn ausgesprochen, bestätiget, und der Kayser schloß ihn von allen kirchlichen und bürgerlichen Rechten aus, und verwies ihn ins Elend. Doch, diese Strenge war von kurzer Dauer. Denn der Kayser ward verführet, den Arium wieder zurück zu ruffen. Ja, der Kayser gab An. 336. so gar dem Bischoffe zu Constantinopel Befehl, daß er Arium den nächsten Tag wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufnehmen sollte. Allein, da der Tag kam, der zu seinem feyerlichen Einzuge in die Kirche bestimmet war, und Arius nun auch würklich mit vieler Pracht von seinen Anhängern in die grose Kirche zu Constantinopel begleitet ward, so mußte er, um seine Nothdurft zu verrichten, aus der Procession hinweg gehen, da er denn auf dem Cloac sein Eingeweyde ausschüttete, und auf der Stelle sterben mußte. Der Hauptirrthum des Arii und seiner Anhänger war gedachtermaassen dieser, daß sie das Wort, oder den Sohn GOttes, eine Creatur nannten, und daß sie lehrten, die drey Personen in der hochheiligen Dreyeinigkeit wären nicht gleiches Wesens, daher sie auch in ihren Doxologien sich der Worte bedienten: Ehre sey dem

dem Vater durch den Sohn in dem Heiligen Geiste. Die Anhänger des Arii theilten sich in drey Secten ein. Die erste hiesen die Anomöer, welche, wie Arius selbst, dem Sohne GOttes mit dem Vater alle Aehnlichkeit absprachen. Sie wurden auch Eunomianer und Exucontiani, ingleichen Aetianer, von Aetio, dem Hauptvertheidiger dieses Irrthums, genennet. Die andere Secte hiesen Semiarianer, Eusebianer und Homoiusianer, ingleichen Autocheaner. Die gaben zwar zu, daß der Sohn dem Vater, dem Wesen nach, gleich sey, doch wollten sie nicht gestehen, daß der Sohn aus dem Wesen des Vaters gezeuget worden, und eben desselben Wesens sey. Ihr Haupt war Basilius Ancyranus. Die dritte Secte waren die Acacianer, und diese sagten, daß der Sohn dem Vater gleich sey, aber nicht dem Wesen, sondern dem Willen nach, oder, wie etwann ein Bild dem Original kan gleich genennet werden. Doch haben sich die Acacianer endlich auch mit denen Anomäern vereiniget, nachdem sie mit den Semiarianern auf dem Synodo Seleuciensi An. 359. heftig gestritten hatten. Sonst hatten die Arianer, auser den bereits angeführten Namen, auch noch verschiedene andere, die sie von ihren vornehmsten Lehrern bekommen. Sie hiesen Eudoxiani, von Eudoxo. Mariani, von einem Bischoffe zu Chalcedon, Namens Maris. Dorotheani, von Dorotheo, einem Statthalter zu Constantinopel, der ein groser Patron der arianischen Secte war. Theophroniani, von Theophronio, der gleichfalls den Arianismum auszubreiten suchte. Macedoniani, von Macedonio, der insonderheit die Gottheit des Heil. Geistes läugnete. Pytheriani, von Pythero, der auch diese Ketzerey fortzupflanzen suchte. Homuncionitä, weil die Arianer Christum zu einen blosen Menschen machten. Tropici, weil sie ihren Irrthum durch eine allegorische Auslegung schmücken wollten. Psathyriani, von Theoctisto, einem Kuchenbecker. Ariomaniten, weil sie in Vertheidigung des Arianismi gleichsam wie rasend waren. Diatomiten, weil sie die Dreyeinigkeit theilten. Porphyriani, weil die Arianer jenem Porphyrio gleich waren, der, nachdem er vom christlichen Glauben abgefallen, Christum nur für einen blosen Menschen hielte. Duliani, weil sie den eingebohrnen Sohn GOttes auf eine schimpfliche Weise

Δȣλὸν, einen Knecht des Vaters nannten, indem sie ihn für eine Creatur hielten, die ihren Schöpfer zu dienen schuldig sey. Collucianistä, weil Arius vorgab, daß Lucianus, ein rechtgläubiger Presbyter zu Antiochien, der Urheber seiner Secte wäre, und befohlen hätte, die Nachfolger sollten sich nach seinen Namen nennen. Der Arianismus hat übrigens sehr lange, und bis ins VIII. Seculum gedauert. Ja, auch in den neuern Zeiten haben sich Leute gefunden, welche die arianischen Irrthümer wieder hervor gesucht, als Michael Servetus, Valentinus Gentilis, Jo. Alciatus, Georgius Pauli, Georg. Blandrata, Adam Neuserus, Franciscus Davidis, und insonderheit Christophorus Sandius Junior. Ingleichen gehören hieher Willh. Whiston, Thom. Emlyn, und Rob. Clayton, wie auch diejenigen Lehrer in Engelland, welche einen Unterscheid der Unterwerfung und des Abhängens unter den göttlichen Personen behaupten, als Sam. Clark, Rad. Cudworth, Heinr. Morus, Dan. Whitby und If. Watts. Auch viele unter den Remonstranten sind Neo-Ariani.

Armen der Mutter GOttes von der frommen Schule. Sind eine Art regulirter Geistlichen. Ihr Stifter ist Joseph Casalanz, aus Arragonien. Als derselbe einst zu Rom auf der Gassen eilf Kinder antraf, die nur spielten, und lüderliche Reden ausstiesen, so glaubte er beruffen zu seyn, derselben eine bessere Erziehung angedeyhen zu lassen. Er legte daher eine Schule an, und Papst Paulus V. machte diese Stiftung zu einer Congregation, unter den Namen der Paulinischen. An. 1621. wurde sie von Gregorio XV. unter die geistlichen Orden gesetzt, ihr die Wahl eines Generals erlaubet, und alle Privilegien der Bettelorden ertheilet. Sie breitete sich in Teutschland, Ungarn und Pohlen aus, und der Stifter sahe von ihr viel Provinzen. In diesen Schulen werden arme Kinder in schönen Wissenschaften, in der Weltweisheit, in der scholastischen Theologie, in der Sittenlehre und in der Meßkunst unterrichtet. Die Unterweisung dauret 5. Stunden, und die letzte Viertelstunde wird auf geistliche Lectionen gewendet. Alle Sonnabende hält ihnen ein Religiose eine Predigt, und wenn sie nach

hause gehen sollen, so werden sie parteyenweise durch einen Religiosen dahin geführet, damit sie auf der Gasse nicht spielen können. Diese Religiosen kleiden sich, wie die Jesuiten, ausgenommen, daß ihr Rock forne mit drey ledernen Knöpfen zugemacht wird, und ihr Mantel nur bis an die Knie gehet.

Armen von Lion. S. Waldenser.

Armenische Christen. Christen, die von der Landschaft ihres vornehmsten Aufenthalts, und der bey ihrem Gottesdienste üblichen Sprache, so genannt werden. Es gehören dahin alle Armenier, die sich, der Kaufmannschaft wegen, sehr weit ausgebreitet haben, und unter verschiedenen Patriarchen stehen. Der Vornehmste unter denselben hat seinen Sitz zu Etchmeasin. Die Zeit, in welcher sie angefangen, eine besondere Kirche zu seyn, fällt in das Ende des V. und in den Anfang des VI. Seculi, da sie denen Monophysiten beypflichteten, sich der Gerichtsbarkeit des Patriarchen zu Constantinopel entzogen, und das chalcedonische Concilium verwurfen. Sie sind den Irrthümern der Jacobiten zugethan, deren gröbste Ausdrücke von Vermengung der Gottheit mit der Menschheit in Christo, sie zu vertheidigen suchen, wie sie denn läugnen, daß Christus aus der Jungfrau Marien einen menschlichen Leib angenommen, und daher von denen Rechtgläubigen ehedem φθαρτολάτραι und σαρκολάτραι genennet wurden, weil sie glaubten, daß der Leib Christi, seiner Natur nach, anzubethen sey. Man nennte sie auch Σταυρολάτραι [illegible] nach der armenischen Sprache Chazinzarii, weil sie das Creutz, so sie zuvor getauft, angebethet haben. Das Fest der Geburth und Erscheinung Christi feyern sie auf einen Tag. Sie halten viel aufs Fasten und Wallfahrten. Bey der Communion werfen sie ungesäuert Brod in den Kelch, langen es mit denen Fingern heraus, und geben es denen Communicanten, wobey ein Knabe stehet, der dem Priester die Finger ablecket. An. 1666. vereinigten sich mit der römischen Kirche die Armenier in Pohlen, und An. 1708. unterwurfen sich dem römischen Stuhle diejenigen, die ihren Patriarchen zu

Nava-

Navachan haben, welches ihnen aber von denen Türken eine harte Verfolgung zuzog, dabey ihrer nicht wenige getödtet wurden.

Armenische Mönche, oder Religiosen der armenischen Kirche. Diejenigen, die sich nach der Ordensregel des heiligen Antonii richten, leben in Einöden, und haben beträchtliche Clöster. Sie genüssen weder Fleisch noch Wein, als nur am Ostertage. Sie fasten das ganze Jahr, und essen täglich nur einmal. Sie leben von Wurzeln und Kräutern, und meiden Fische, Milch und Oel. Sie bleiben beständig in ihren Clöstern, und wer etwas mit ihnen zu sprechen hat, muß solches durch den Thorwärter thun. Auser den Bethstunden beschäftigen sie sich mit Handarbeit. Sie sind biß auf 5. oder 6. alle Läyenbrüder. Ihr Officium ist sehr lang. Alle Nächte wiederholen sie in dem Chore den 150. Psalm, und lehnen sich dabey auf eine Krücke. Diejenigen, die sich nach der Ordensregel des heiligen Basilii richten, haben ihre Clöster in Städten, leben so strenge nicht, als jene, und essen oft Fleisch. Ihr Hauptcloster ist zu Etchmeasin. Man weiß nicht, wer zuerst den Orden des heiligen Antonii nach Armenien gebracht. Den Orden des heiligen Basilii hat der Patriarche Nierles Gheldes im XII. Seculo eingeführet. Es giebt übrigens auch armenische Religiosen, die nicht in Clöstern wohnen, z. E. diejenigen, die sich zu Jerusalem aufhalten, und von ihrer Arbeit und Allmosen leben, das sie von den Pilgrimen ihrer Nation empfangen. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts verliesen einige von dem Orden des heiligen Antonii die besondern Lehrsätze ihrer Kirche, und setzten sich in Morea, wo ihnen zu Modon von den Venetianern ein Closter gegeben wurde. Sie leben von Allmosen, und halten die Fasten der römischen Kirche mit, doch beobachten sie noch den armenischen Gebrauch, daß sie ungesäuert Brod consecriren. Uber ihren Ordenskleidern tragen sie auf der rechten Seite ein rothes Creutz mit einigen Charactern, welches ihr Verlangen ihr Blut wegen des Glaubens an JEsum zu vergiesen, anzeigen soll.

Armi-

Armilausa, oder Armelausia, Armilausum, Armilaisia. Ein Mönchskleid, welches vorn und hinten zertheilet ist, und nur bey denen Schultern zusammen gehet. Isidorus meldet, daß es eigentlich Armiclausa heisen sollte. Insgemein heist diese Kleidung Patientia.

Arminianer. Sie sind zu Anfange des XVII. Seculi in Holland entstanden, und haben ihren Namen von ihrem ersten und vornehmsten Lehrer D. Jacob Arminio. Es war derselbe ein gebohrner Holländer, hatte zu Oudewater 1560. das Licht der Welt erblicket, und auf der damals neu aufgerichteten reformirten Universität Leiden, wie auch zu Genf und Basel studiret. An. 1588. kam er zu Amsterdam ins Predigtamt, An. 1603. wurde er Professor Theologiä zu Leiden, und An. 1609. starb er mit Hinterlassung einer grossen Menge Schüler, die seine Lehre mit besondern Eifer zu vertheidigen sich bemüheten. Seine Lehre, in welcher er von dem Lehrbegriff der andern Reformirten abgienge, betraf hauptsächlich im Anfange nur fünf Articul, nämlich den Articul von der Gnadenwahl, von der Erlösung Christi, vom freyen Willen des Menschen, von der Bekehrung, und von der Beharrlichkeit im Glauben. Denn als er eine gewisse zu Delft heraus gekommene Schrift, die wider die Lehre des Bezä von der Prädestination gerichtet war, widerlegen wollte, fand er selbst bey genauer Untersuchung die Lehre des Bezä als unrichtig, und fieng an zu behaupten, daß GOtt keinen Menschen erwählet und verworfen habe, als nur in so weit, weil er, vermöge seiner Allwissenheit, vorher gesehen, daß der Mensch entweder im Glauben oder aber im Unglauben und Unbußfertigkeit verharren werde. Wider diese Lehre setzte sich heftig Franciscus Gomarus, der gleichfalls Professor Theologiä zu Leiden war, und an der Lehre von dem unbedingten Rathschlusse der Erwählung und Verdammung vest hielte. Diejenigen nun, die es mit Gomaro hielten, hiesen Gomaristen, gleichwie diejenigen, die auf Arminii Seite getreten waren, Arminianer genennet wurden. Arminius wurde zwar oft wegen seiner Lehre nach dem Haag gefordert, und muste auch unterschiedliche Colloqvia mit seinen Gegnern halten; es wurden aber dadurch

durch die Streitigkeiten nicht geendet, ja nach seinem Tode nahmen sie erst recht zu, als Conr. Vorstius und Simon Episcopius die Meynungen des Arminii noch weiter trieben, und socinianische Irrthümer mit einmengeten. Anno 1610. übergaben die Arminianer denen Staaten von Holland eine Remonstranz, dergleichen auch An. 1617. geschahe, von welcher sie den Namen der Remonstranten bekommen. In derselben bathen sie, daß ihnen die Meynung von den bißher streitigen fünf Articuln möchte frey gelassen werden, es übergaben aber auch ihre Widersacher eine Contraremonstranz, von der dieselben nachmals Contraremonstranten genennet wurden. Zur Beylegung der Streitigkeiten wurden An. 1611. zu Haag, und An. 1613. zu Delft Unterredungen angestellet, und An. 1614. anbefohlen, daß die Arminianer sollten geduldet werden. Allein die Contraremonstranten setzten sich darwider, und es kam endlich dahin, daß die Lehre der Remonstranten auf einer An. 1618. zu Dordrecht gehaltenen Nationalsynode verdammet wurde. Es wurden auch alle remonstrantische Zusammenkünfte verbothen, und mehr als 200. ihrer Lehrer abgesetzt, und des Landes verwiesen. Doch An. 1636. bekamen sie in den vereinigten Niederlanden wieder völlige Freyheit, ihren Gottesdienst abzuwarten, die sie auch noch bis auf den heutigen Tag besitzen. Zu Amsterdam und Rotterdam haben sie ihre stärkste Gemeinen, und ihre Glieder sind nach und nach zum Theil auf socinianische, zum Theil auf arianische Irrthümer gerathen. Sie haben auch in Engelland Beyfall gefunden, so wohl unter der bischöflichen Partey bey der so genannten niedern Kirche, als auch bey den meisten nonconformistischen Partheyen. Ihre Hauptirrthümer, die erst nach Arminii Tode von ihnen gelehret worden, und dazu auch nicht wenig Hugo Grotius mit seinen Schriften beygetragen, sind diese: Sie halten die natürlichen Kräfte des Menschen zur Bekehrung und Seeligkeit für hinlänglich. Sie legen den göttlichen Gnadenmitteln keine andere als sittliche Kraft durch Bekanntmachung und Erinnerung heilsamer Wahrheiten bey. Sie sagen, daß der Mensch Vergebung der Sünden erlange aus Gnaden um vorgegangener Besserung willen. Sie sehen den Glauben nur als einen Gehorsam an.

Sie läugnen die Nothwendigkeit der Versöhnung Christi, und setzen sie in eine göttliche Zufriedenheit mit dem Gehorsam Christi, dabey sie die innerliche Vollgültigkeit desselben verwerfen. Sie halten auch die genaue Bestimmung der Glaubenslehren für unnöthig und unmöglich, daher sie in der Lehre von dem Wesen und den Eigenschaften GOttes, der Dreyeinigkeit, Person und Mittleramte Christi, den göttlichen Gnadenwürkungen, wie auch in der Lehre von künftigen Dingen, die meisten geoffenbarten Wahrheiten unbestimmt lassen, und entweder als zweifelhaft ansehen oder gar bestreiten, auch sehr wenig Lehren zum unentbehrlichen Glaubensgrund rechnen. Ob sie übrigens gleich nichts von symbolischen Schriften halten, so haben sie doch unter sich dergleichen Schriften, nämlich die Anno 1610. und 1617. übergebenen fünf Articul, von denen sie auch Quinquarticulani genennet werden, und die Confession, welche Simon Episcopius 1622. geschrieben, und deren Apologia contra Leidenses An. 1630. erfolget ist.

Armleder. Im Jahre 1338. fand sich in Elsas ein Bauer, der in die 500. Bauern wider die Juden aufbrachte, weil man denselben Schuld gab, daß sie eine geweyhete Hostie mit Messern zerstochen hätten. Die Bauren giengen grausam mit ihnen um. Denn wo ihnen nur ein Jude im Weg kam, der wurde erbärmlich todt geschlagen. Ihr Anführer hatte seine Arme mit Leder wohl verwahret, daher er nur der König Armleder genennet wurde. Es nahm aber mit diesem Könige ein gar schlechtes Ende. Der Kayser Ludovicus Bavarus ließ ihn gefangen nehmen, und den Kopf vor die Füsse legen. Spondanus.

Armuth. Ist bey denen Römischcatholischen der Bettelorden, welcher in die hohe, höhere und allerhöchste Armuth eingetheilet wird. Die hohe Armuth bestehet darinnen, daß ein Closter zwar etwas von liegenden Gründen besitzen mag, jedoch nicht mehr, als was zur Lebensunterhaltung vonnöthen ist, wozu sich die Augustiner und Carmeliter gesellen. Die höhere Armuth ist, daß ein Closter zwar nicht unbewegliche, doch aber bewegliche Sachen besitzet, als da

sind

sind Renten, Bücher, Kleider, Speise und Trank und anderer Vorrath, womit die Dominicaner zufrieden seyn. Die höchste Armuth bestehet darinnen, daß ein Closter gar nichts eigenes, weder bewegliches noch unbewegliches besitzet, welches die Franciscaner, und unter denselben die Capuciner annehmen.

Arnaldisten. Eine Secte in der römischcatholischen Kirche, die im XVII. Seculo entstunde. Ihr Urheber war Antonius Arnaldus, ein berühmter Doctor der Sorbonne, der nicht nur in den jansenistischen Streitigkeiten von der Gnade, welche zu seiner Zeit auf der Universität zu Paris mit groser Heftigkeit getrieben worden, die Partey Jansenii nahm, sondern der auch An. 1645. in einem Buche zu erweisen suchte, daß der Apostel Petrus nicht allein das Haupt der Kirchen gewesen, sondern auch Paulus. Wegen dieses Satzes schrieben alsbald verschiedene Jesuiten wider ihn, und es kam auch dahin, daß so wohl Arnaldus, als auch diejenigen, die erwehntem Satze beypflichteten, als Ketzer vom Papste Innocentio X. verdammet wurden, ohngeachtet dieser Papst, als man ihm des Arnaldi Buch überreichet, die Prüfung desselben mit den Worten: Jo non so Theologo, ich bin kein Gottsgelehrter, von sich abgelehnet hatte. Arnaldus, der in Frankreich von den Jesuiten überall verfolget war, begab sich in das Lüttichische, woselbst er auch An. 1694. im 82. Jahre seines Alters gestorben ist. Johann Adam Osiander hat von dem Arnaldismo An. 1670. zu Tübingen eine besondere Disputation gehalten.

Arnaldisten, oder Arnoldisten. So hiesen im XII. Seculo die Anhänger des Arnaldi oder Arnoldi de Brixia, der in Frankreich unter Petro Abälardo studiret hatte. Er behauptete, daß Länder und Herrschaften kein Eigenthum der Kirche wären, sondern der weltlichen Obrigkeit zugehörten. Er bestrafte auch sonst die Laster und das übele Leben der Clerisey, und lehrte, daß selbige allezeit der weltlichen Obrigkeit unterthan seyn müste. Otto Frisingensis meldet, daß er von der Kindertaufe und vom Abendmahle irrige Meynungen vorgetragen. Nachdem Arnaldus durch seine

Lehre wider die weltliche Herrschaft der Clerisey, grose Unruhe zu Brescia und Rom angerichtet hatte, so ward er An. 1151. an dem letztern Orte auf Befehl Adriani IV. gehangen, hernach verbrannt, und seine Asche in die Tiber geworfen. Seine Anhänger sollen übrigens auch gelehret haben, daß die Seeligen GOtt nicht nach seinem Wesen, sondern nach einem gewissen Glanze seines Wesens sähen, welches Sehen die Seeligkeit sey; daß GOtt, vermöge der Nothwendigkeit seiner Natur, würke; daß GOtt nicht der Urheber von allem Guten sey; daß sich etwas von einer zusammen gesetzten Natur in ihm fände; daß auser ihm noch etwas ewiges sey; daß etwas sey, welches weder der Schöpfer noch das Geschöpfe sey; und daß die Engel einige Dinge geschaffen.

Arnd (Joh.) Ein evangelischlutherischer Theologus. Er war zu Ballenstädt 1555. gebohren, und starb An. 1621. als Generalsuperintendent zu Zelle. Er schrieb unter andern vier Bücher vom wahren Christenthum, darüber vor und nach seinem Tode viel Streitigkeiten entstanden seyn, indem diese Bücher, sonderlich das dritte, verschiedener fanatischen Irrthümer, eines übertriebenen Gebrauchs mystischer Schriftsteller, und einer besorglichen Gefahr zur Einbildung von Vollkommenheit und Verdienstlichkeit der Heiligung zum Nachtheil der Rechtfertigung beschuldiget worden. Doch, wie diese Bücher ihre Beschuldiger, also haben sie auch ihre Vertheidiger gehabt, unter welchen sich insbesondere Joh. Gerhard, Wolfg. Franzius, Joh. Asselmann und Joh. Georg. Dorscheus befunden.

Arnheimer. Sind die, welche zu Arnheim in Geldern An. 1640. und folgende Jahre mancherley chiliastische und andere fanatische Lehren behaupten wollten, daß nämlich Christus nach der Auferstehung der Todten, denen Frommen zum Besten, auf Erden ein tausendjähriges Reich aufrichten würde, in welchem lauter Wohlleben seyn würde; daß die letzte Oelung ein für die Sterbenden höchstnöthiges Sacrament sey; daß nach dem Tode die Seelen der Frommen vor dem jüngsten Tag nicht in Himmel, und die Seelen der

Gottlosen nicht in die Hölle kämen, sondern jene in dem äusersten Elemente des Feuers, und diese in der Tiefe des Meeres bis an jüngsten Tage sich aufhalten müsten; daß die ganze Welt, nach gehaltenem jüngsten Gerichte, die Hölle seyn würde, ausgenommen der Theil des Himmels, wo GOtt und die Engel wären; daß GOtt der Urheber aller Unordnung und Sünde sey, und daß alle Menschen GOtt auser Christum ohne Gnade und Schrift erkennen müsten. Dabey hielten sie den Friedenskuß vor eine höchst nöthige Ceremonie, wollten, daß die Prediger mit bedecktem Haupte predigen, und die Sacramente mit unbedecktem Haupte verwalten sollten, rühmten sich auch, daß sie vollkommen wären. Alles dieses hatten sie von Johann Archero, dessen Buch de personali Christi regno zu London durch des Scharfrichters Hand öffentlich verbrannt worden ist.

Arnold (Gottfried). Ein lutherischer Geistlicher, der An. 1665. zu Annaberg in dem meißnischen Erzgebürge gebohren war. Er hatte zu Wittenberg studirt, und wurde An. 1697. als Professor Historiarum nach Giesen beruffen. Doch dieses Amt legte er gleich im folgenden Jahre freywillig wieder nieder, und trat hernach ins Predigtamt, welches er zuletzt zu Perleberg in der Priegnietz verwaltete, da er An. 1714. gestorben ist. Er hat mit seinen Schriften, und insonderheit mit seiner Kirchen- und Ketzerhistorie viel Aufsehens gemacht, weil er in selbiger, ohne Unterscheid, die Vertheidiger der Wahrheit verhaßt gemacht, und alle Irrende dagegen entschuldiget, auch sonst sich als einen Freund von fanatischen Lehren bezeiget hat. Doch hat er vor seinem Ende noch vieles von seinen Meynungen fahren lassen, und insbesondere gewünschet, das Buch von der Sophia nicht geschrieben zu haben, und daß er die Kirchen- und Ketzerhistorie mit mehrerer Vorsichtigkeit möchte abgefasset haben.

Arnoldus de Villa nova. War ums Jahr 1286. ein berühmter Arzt und Naturkündiger. Er mischte sich aber in die Theologie, und verfiel in verschiedene Irrthümer. Er gab vor, daß die Menschheit Christi an und vor sich in

allem

allem GOtt gleich sey; daß das ganze Christenvolk zur Hölle geführet würde, wodurch er die Wahrheit der christlichen Lehre umstossen wollte; und daß GOtt nicht den Sündern, sondern nur denen, die böse Exempel geben, die ewige Verdammniß gedrohet. Er wollte überdieß den jüngsten Tag vorher wissen, und meynte, derselbe würde An. 1335. kommen. Doch von Flacio wird er mit unter die Zeugen der Wahrheit gezählet, weil er in einem Tractat de spurcitiis Pseudo-Religiosorum nachdrücklich wider den Verfall der römischen Kirche gezeuget. An. 1313. hat er sein Leben bey einem erlittenen Schiffbruch eingebüsset, als er aus Sicilien nach Frankreich reisen wollen.

Arrabonarier, siehe Osiandristen.

Arreptitii. Werden diejenigen genennet, die das, was sie aus Eingebung geredet zu haben vorgeben, selber nicht verstehen. Dergleichen waren vor Zeiten die heydnischen Priester, unter denen Montanisten die Prisca und Maximilla, und heutiges Tages die Qväcker, die auch Tremulanten heisen.

Artemoniten, siehe Alogi.

Articul (Schmalcaldische). Es gehören dieselben mit zu den symbolischen Schriften der evangelischlutherischen Kirche. Sie haben ihren Namen von der Stadt Schmalcalden, weil sie daselbst auf einem ansehnlichen Convent publiciret, und von unterschiedenen vornehmen protestantischen Theologis unterschrieben worden. Es geschahe dieses Anno 1537. Die Articul selbst hatte Lutherus schon An. 1536. zu Wittenberg auf Befehl zu dem Ende aufsetzen müssen, damit sie auf dem Concilio überantwortet würden, zu welchem dazumahl der Papst Paulus III. Hofnung gemacht hatte. Da aus dem Concilio nichts wurde, so wurden auch diese Articul nicht übergeben. Dem ohngeachtet aber erhielten sie dennoch das Ansehen eines symbolischen Buches, da sie nicht nur zu Schmalcalden nach genauer Prüfung und auf Befehl der protestantischen Fürsten und Stände von mehr als

35. Theologen unterschrieben, sondern auch als ein symbolisches Buch An. 1580. ins Concordienbuch einverleibet worden. Ihrem Inhalte nach sind sie eine Erklärung derjenigen lutherischen Lehren, welche theils in der augspurgischen Confession nur berühret worden, theils nach derselben Ubergebung erst in Streit gekommen, und denen Römischcatholischen nicht konnten nachgegeben werden. Den Anhang dieser Articul von der Obrigkeit und Gewalt des Papstes hat Philippus Melanchthon verfertiget. An. 1540. wurde in Schmalcalden abermahl von den Protestanten ein Convent gehalten, auf welchem auch gewisse Articul gestellet und unterschrieben worden. Sie sind aber von jenen nur in der Ordnung und in Worten unterschieden, und haben auch nicht, wie jene, das Ansehen eines allgemeinen symbolischen Buchs erhalten. Ein mehrers von dem schmalcaldischen Articuln ist in dem gründlich geschriebenen historischen Vorbericht zu ersehen, den Herr M. Johann Friedrich Gühling der von ihm An. 1737. zu Chemnitz besorgten Ausgabe dieser Articul vorgesetzet hat.

Articul (Visitations). Unter der Regierung des Churfürsten zu Sachsen Christiani I. suchte der Canzler D. Joh. Nicolaus Crell in Sachsen die Lehre des Calvini einzuführen. Es waren auch bereits von ihm viele Prediger, die dieser Lehre anhiengen, an vielen Orten gesetzet worden. Als aber der Churfürst mit Tode abgegangen war, und bey der Minderjährigkeit seines Nachfolgers Herzog Friedrich Willhelm von Sachsenaltenburg Administrator wurde, so wurde derselbe auf einem An. 1592. zu Torgau angestellten Landtage von den Landständen gebethen, daß er eine Generalvisitation in Kirchen und Schulen anstellen, und in derselben insbesondere auf die heimlichen Calvinisten Achtung geben lassen möchte, damit sie wieder ausgemustert würden. Der Administrator gewährete ihnen diese Bitte. Es wurden noch im gedachten Jahre gewisse Deputirte zum Visitationswerke ernennet, und auch zu dem Ende die so genannten Visitationsarticul aufgesetzet, die An. 1593. in Druck heraus kamen. Es sind derselben viere, und handelt der erste vom heiligen Nachtmahle, der andere von der Person Christi, der dritte

von

von der heiligen Taufe, und der vierdte von der Gnadenwahl und ewigen Vorsehung GOttes. An. 1594. ergieng an das Consistorium zu Leipzig ein Rescript wegen dieser Articul, Kraft dessen alle, die zu Kirchen- und Schuldiensten würden befördert werden, gedachte Articul unterschreiben sollten.

Articulisten. Wurden von denen Pietisten ihre Gegner genennet, weil dieselben wider sie behaupteten, daß zur Pietät auch die Beybehaltung der Glaubensarticul nöthig sey. Siehe Pietisten.

Artige (Orden von). Ist zu Anfange des XIII. Jahrhunderts nach der Regel des heiligen Augustini eingerichtet worden, und in der Priorey zu Artige in dem Kirchsprengel von Limoges gewesen. Die Religiosen dieses Ordens haben niemals Fleisch essen, und auch eine Meile von ihrem Closter weder essen noch schlafen dürfen. Dieser Orden ist vorietzo nicht mehr vorhanden, und man weiß nicht, wenn derselbe aufgehoben worden.

Artophorion. War bey denen Griechen das güldene, silberne oder hölzerne Behältniß, in welches sie die Uberbleibsel vom gesegneten Brode legten.

Artotyriten, siehe Montanisten.

Artziburius, Ἀρζαβύρζι. Ist nach der armenischen Sprache so viel, als ein Bothe, und wird in der griechischen Kirche mit diesem Namen diejenige Fasten angedeutet, welche der Ketzer Sergius bey seinen Anhängern dem Andenken seines Hundes gewiedmet, den er zum Briefträger und Bothen gebrauchet, und der einstmals von einem Wolfe zerrissen worden. Diese Fasten wurde in der eilften Woche vor Ostern, Mittwochs und Freytags gehalten. Die Rechtgläubigen, damit sie nicht in den Verdacht gerathen möchten, als ob sie diese gottlose Gewohnheit auch mit beobachteten, unterliesen das Fasten an den erwähnten zween Tagen, obgleich sonst vorher diese Tage durchs ganze Jahr die ordentlichen Fasttage bey ihnen gewesen waren.

Ascetici, oder Ascetä. Christen in der ersten Kirche, die, bey ihrem Fleise in der Gottseeligkeit, sich zu einer grössern Enthaltsamkeit und Fasten, als andere Leute, gewöhnet hatten. Es sind dergleichen Ascetici immerzu in der Kirchen gewesen, und auch noch eher, als das Mönchsleben aufgekommen. Ja, im Anfange, als die Möncherey entstunde, waren die Ascetici von den Mönchen in manchen Stücken sehr unterschieden. Denn sie waren nicht, wie die Mönche, in Einöden, sondern in Städten; sie machten nicht, wie die Mönche, so anfänglich nur Layen waren, einen sonderbaren Stand aus, indem auch einige Priester waren; sie waren auch nicht, wie die Mönche, an gewisse Regeln gebunden, sondern richteten sich bloß nach dem Worte GOttes und den allgemeinen Gesetzen der Kirchen. Doch nach und nach haben auch so wohl Eremiten als auch Mönche den Namen der Asceten bekommen, daher auch endlich Asceteria die Clöster genennet worden.

Asceterium. Die Schriftsteller der mittlern Zeiten setzen dafür bald Archisterium und Architerium, bald Arcisterium und Acistarium, bald auch Assisterium und Ascysterium. Es zeiget gemeiniglich ein Closter an. Doch wurde ehedem damit ins besondere das Collegium der Leichenbedienten benennet, welches der Kayser Athanasius gestiftet, und der Kayser Justinianus bestätiget hatte, und in welchem acht Mönche und drey Acoluthen zur Beerdigung der Todten gebrauchet wurden. Auch hatte man Asceteria, oder Assisteria, so aus andächtigen Weibern bestunden, die, an Statt der vormaligen heydnischen Klageweiber, in Leichenprocessionen Lieder und Psalmen singen musten. Ein jedes Assisterium bestund aus acht solchen Weibspersonen. Wer es bey Beerdigung seines Todten haben und darauf wenden wollte, konnte dabey zwey auch drey dergleichen Assisteria erhalten.

Asceticon. Ein gewisses Buch der Messalianer, welches von dem Concilio Ephesino verdammet worden.

Ascetriä. Weibespersonen, die in der Lebensart denen

Asceten nachfolgten. Cyrillus nennt die Prophetin Hanna, welche nimmer vom Tempel kam, und GOtt Tag und Nacht dienete, Ἀσκήτριαν εὐλαβεστάτην, die andächtigste Ascetin. In denen folgenden Zeiten brauchte man die Weiber, die Ascetinnen waren, bey Leichenprocessionen, dabey sie singen musten, und damit man sie kennen möchte, hiengen sie bisweilen einen philosophischen Mantel um, welches aber nachgehends in den Kirchenrechten, bey Strafe des Bannes, verbothen worden. S. Asceterium.

Aschermittwoche. So heist der erste Tag in der Fasten, der die Mittwoche nach Qvinqvagesimä ist, und der seinen Namen von der Gewohnheit der alten christlichen Kirche hat, da die Büssenden, um ihre Demüthigung zu bezeugen, in härenen Kleidern und mit Asche bestreuet erschienen, wiewohl noch nicht ausgemacht ist, ob dieses allemal an dieser Mittwoche geschehen. Heut zu Tage wird in der römischen Kirche an der Aschermittwoche eine Gewohnheit beobachtet, die im XII. Seculo unter dem Papst Cölestino III. aufgekommen. Es wird nämlich am gedachten Tage Asche ausgetheilet, die von den im vorhergehenden Jahre geweyheten Olivenzweigen, oder einigen andern Bäumen seyn muß. Sie wird in einem kleinen Gefässe auf den Altar gesetzet. Der Priester, so das Amt hält, weyhet sie, da unterdessen im Chore die Nonä gesungen werden. Hierauf wird das Creutz darüber gemacht, und geräuchert. Der Priester, welcher an jeder Seite einen Diaconum neben sich hat, tritt mitten in den Altar, und kehret sich gegen die Gemeine, worauf der oberste Geistliche, in dessen Kirche dieser Gebrauch verrichtet wird, zu den Altar gehet, und auf den obgedachten Priester etwas von der Asche streuet, wobey er sich der Worte bedienet: Memento, quod cinis es & in cinerem reverteris, denke, daß du Asche bist, und auch wieder zur Asche werden wirst. Nachdem der Priester die Asche empfangen hat, so theilet er sie, auf eben diese Weise, seinen Gehülfen, den anwesenden Geistlichen, und zuletzt der ganzen Versammlung mit. Ein Bischof empfängt die Asche sitzend, und mit entblöstem Haupte. Die Bischöffe geben sie den Patriarchen und Erzbischöffen. Die

Prinzen, Abgesandten und andere Standespersonen empfangen sie nach den Canonicis. Der Papst empfänget sie von dem Cardinale, der das Amt hält, doch wird ihm dabey, wie sonst geschehen, das Memento nicht gesagt. Denn unterm Papst Urbano VI. A. 1343. machte man die Verordnung, daß gedachtes Memento dem Papste nicht mehr sollte gesagt werden. Sonst hat man an der Aschermittwoche ehedem zu Halberstadt eine sonderbare Gewohnheit gehabt, die darinnen bestunde: Man führte nämlich einen Mann, der nicht zum besten lebte, mit schlechten Kleidern angethan und am Haupte bedeckt, in die Kirche, und stieß denselben, nach Endigung der Messe, wieder heraus. Hierauf gieng dieser Mann, die ganze Fastenzeit hindurch, mit blosen Füssen in der Stadt herum, bis auf den grünen Donnerstag, da er denn wieder in die Kirche eingeführet und absolviret wurde. Ein solcher Mann bekam nachgehends den Namen, Adam.

Asciten, oder Ascodrogiten. Schwärmer, die im II. Seculo, zur Zeit des Kaysers Commodi, in Galatien waren. Sie hatten den Gebrauch, daß sie in ihre Kirchen lederne und mit Wein angefüllte Schläuche brachten, zum Zeichen, daß sie diejenigen wären, welche Christus neue mit Wein erfüllte Schläuche nennete. Und eben von diesen Schläuchen, die im Griechischen ἄσκοι heisen, haben sie ihren Namen. Sie hielten es sonst einigermaassen auch mit denen Montanisten, und im Codice Justinianeo werden sie Saccophori genennet.

Asclepiodotäer. Waren im III. Seculo Anhänger des Asclepiodoti, der von Christo lehrte, daß er nur ein bloser Mensch gewesen. Urbanus I. hat ihn um dieser Lehre willen An. 221. aus der Gemeinschaft der Kirchen ausgeschlossen.

Ascodrogiten. S. Asciten.

Ascodryptä, Ascoryptä, Ascodruptä, Ascodruti, Ascodrupitä, Ascothyptä, Ascodrytä, Es sollen dieselben im

im II. Seculo Abkömmlinge der Archonticer gewesen seyn, die Sacramenta verworfen, und alle Gefässe, so beym Sacrament gebrauchet worden, zerbrochen haben. Doch Ittig hält dafür, daß es eben die Montanisten gewesen, die man auch sonst Tascodrugiten genennet habe, welcher Name nach und nach verstümmelt worden, daß endlich Ascodrupiten daraus worden wären.

Asgill, (Joh.). Ein Mitglied im irrländischen Parlament. Er gab An. 1701. eine Schrift heraus, in welcher er zu behaupten suchte, es sey möglich, daß ein Mensch des Sterbens gar könnte entübriget seyn, und auch dem Leibe nach allbereit in diesem Leben unsterblich werden, wenn er an Christi, als des Ueberwinders und Besiegers des Todes, heilige Lebensverheisungen sich mit einem Heldenglauben hielte. Einige Gelehrte stehen in den Gedanken, es habe Asgill mit dieser Schrift die Absicht gehabt, durch wahrscheinliche Herführung absurder Consequentien aus den Principiis der christlichen Religion, dieselbe verdächtig zu machen. Das Buch selbst ist öffentlich verbrannt worden, und der Autor desselben durfte nicht mehr im Parlamente sitzen.

Asinarii. Wurden von denen Heyden, zu Tertulliani Zeiten, zur Verschimpfung, die Christen genennet, als ob sie einen Eselskopf verehret. Diese Lästerung mag, wie Tertullianus in Apologet. cap. XVI. vermuthet, daher entstanden seyn, weil die Heyden dazumal sehr oft die Christen mit den Juden zu vermengen pflegten, von diesen aber Cornelius Tacitus, und vor ihm noch Posidonius und Apollonius fälschlich vorgegeben, daß sie einen güldenen Eselskopf im Tempel zu Jerusalem verehret hätten, weil sie unter Mosis Anführung, durch Hülfe der Esel, in der Wüsten Wasserqvellen gefunden.

Asinorum Ordo. Hies sonst der in der römischen Kirche befindliche Orden der Heil. Dreyeinigkeit, weil die Ordensbrüder auf ihren Reisen sich keiner Pferde, sondern nur Esel

Esel bedienen durften. Doch An. 1267. ist dieses von Clemente IV. abgeschaft worden.

Aspasticum, Aspaticum, von ἀσπάζομαι, ich grüsse. Wurde in der alten Kirche derjenige Ort genennet, an welchem die Fremden von einem Bischoffe bewillkommet wurden. An diesem Orte wurde auch bey vorseyenden Solennitäten der Bischof mit seinem bischöflichen Ornate bekleidet, und die Geistlichen verrichteten auch daselbst den Handkuß, womit sie den Bischof zu beehren pflegten.

Aspergillum. Der Weyhwedel, womit das Weyhwasser gesprenget wird. Die Griechen brauchen bisweilen an dessen Statt Blätter von Basilienkraut, und die lateinische Kirche in der Marterwoche, Isop.

Asseburg (Rosemunda Juliana von). Ein teutsches adeliches Fräulein, welche An. 1672. gebohren war. Sie rühmte sich verschiedener von GOtt ihr gegebener Offenbarungen, und insonderheit wollte sie folgende Visiones gehabt haben. Sie wollte nämlich schon im siebenden Jahre ihres Alters Christum, in Gestalt einer Jungfrau, erblicket haben. Im zwölften Jahre ihres Alters, vermeynte sie Christum bald, wie er am Creutze gehangen, bald wie er in seiner Herrlichkeit mit vielen Heiligen umgeben sey, gesehen zu haben. Und im funfzehenden Jahre ihres Alters soll, ihrem Vorgeben nach, sich auch GOtt der Vater ihr offenbaret haben, nur daß sie dessen Angesicht nicht recht sehen können. D. Petersen hielt viel auf dieses Fräulein, und verglich sie mit der Bundeslade, indem er von ihr rühmte, daß durch ihre Gegenwart sein Haus, wie Obed-Edoms, geseegnet worden.

Assisius. Dies Wort zeiget einen Stipendiaten bey einer Stiftskirche an. Es kommt dieses Wort entweder von Assisia, welches eine jährliche Pension anzeiget, oder von Assidere, weil ein solcher Stipendiat beständig der Kirche als ein Beysitzer dienet, und daher auch Mansionarius genennet wird.

Assiste-

Aſſiſterium. S. Aſceterium.

Aſſuritaner. Ketzer, welche unter dem Kayſer Conſtantio im IV. Seculo bekannt worden. Sie waren eine Secte der Donatiſten, und hatten vermuthlich ihren Namen von dem Orte ihres Aufenthalts, indem ſie meiſtens in Aſſyrien lebten. Ihre Irrthümer waren dieſe: Sie hielten den Sohn GOttes für geringer, als den Vater, und den Heiligen Geiſt für geringer, als den Sohn. Diejenigen, die zu ihrer Secte kamen, tauften ſie noch einmal, und wollten eine Kirche haben, die nur aus Frommen und Heiligen beſtünde.

Aſtathyi. Ketzer, welche Sergio, der zu Anfange des IX. Seculi lebte, anhiengen, und denen Irrthümern der Manichäer zugethan waren. Unter dem Kayſer Nicephoro hatten ſie ſich ſehr verſtärket, daher ſein Nachfolger, Kayſer Michael Europalates, harte Verordnungen wider ſie ergehen ließ.

Aſterius. Ein Redner aus Cappadocien, der im IV. Seculo gelebet. Im Jahr 304. verließ er die heydniſche Religion, und nahm die chriſtliche an, in welcher er ſich von Luciano, dem Märtyrer, unterrichten ließ. Er ſchlug ſich gar bald zur arianiſchen Secte, in Hofnung, von denenſelben ein anſehnliches Biſchofthum zu erlangen. Er konnte aber nicht erhalten, was er gehoffet, weil er vorher bey einer Verfolgung denen heydniſchen Göttern geopfert hatte. Seine Lehrſätze, die er, zum Behufe des Arianiſmi, vertheidigte, waren dieſe: Chriſtus wäre in eben dem Verſtande eine Kraft GOttes, in welchem ſonſt auch die Creaturen Kräfte GOttes genennet würden; Unter denen Geſchöpfen wäre Chriſtus das vornehmſte; GOtt der Vater habe ihn, aus einer Neigung wohl zu thun, und aus einem Uberfluſſe ſeiner Macht, erſchaffen; Und die Werke, die Chriſtus gethan, wären nicht ſeine, ſondern nur des Vaters Werke, der ihm, ſolche zu thun, die Macht gegeben.

Asylum. Ein Ort des Schutzes, oder der Zuflucht. Zu Constantini M. Zeiten fiengen an die christlichen Kirchen dergleichen Freystädte zu werden, und in den nachfolgenden Zeiten wurden es auch die Wohnungen der Bischöffe und Geistlichen, ja auch Gräber, Creutze, Schulen, Clöster und Hospitäler. Es waren aber Freystädte nur für die Unschuldigen, und für vermeynte Verbrecher, die so lange beschützet worden, bis sie zu einem billigen Verhör gelangen konnten. Es funden daher nicht Schutz Verbrecher, deren Missethat kund war, z. E. öffentlicher Schuldner, Mörder und Räuber, Ehebrecher und Jungfrauenschänder und dergleichen. In den neuern Zeiten hingegen haben die Gesetze des Gratian und die päpstlichen Decretalen allen Missethätern Schutz verstattet, und nur diejenigen ausgenommen, welche in die Häuser einbrechen, auf den Heerstrassen rauben, und in den Kirchen selbst entsetzliche Verbrechen begehen.

Athanasianisches Symbolum. Ein Glaubesbekänntniß, welches von Athanasio, einem eyfrigen Verfechter des christlichen Glaubens wider die Arianer und einem Bischoffe zu Alexandria im IV. Seculo, seinen Namen hat, weil man ehedem dafür gehalten, daß selbiges von ihm aufgesetzet worden. Doch obschon Athanasius, wie die Gelehrten erwiesen, der Autor nicht ist, so ist es doch ein sehr altes Symbolum. Denn man hat Nachricht, daß auf dasselbe schon im VII. Seculo die Väter auf dem Concilio Augustodunensi reflectiret haben. Es ist auch ein schon von langen Zeiten her in der Christenheit durchgängig angenommenes Bekänntniß. Denn man findet, daß es nicht von einer, sondern von allen Kirchen, nach und nach angenommen worden. In Frankreich geschach die Annehmung im IX. in Spanien, Teutschland und Engelland im X. und in Italien im X. und XI. Seculo. Seinem Innhalte nach wird darinnen das Erkänntniß von GOtt und Christo vortreflich ausgeführet, und da die Evangelischlutherischen erweisen wollten, daß ihr Glaube mit dem Glauben der alten Kirche sehr wohl überein komme, haben sie selbiges unter den symbolischen Schriften ihrer Kirche mit oben angesetzet. Zu den Feinden dieses Symboli gehöret insbesondere Willh. Whiston, der An. 1710. wegen

wegen des Arianismi aus dem Corpore der Universität Cambridge gestossen worden. Denn es ist derselbe darauf dermassen erbittert gewesen, daß er es durchaus hat abgeschaft wissen wollen.

Athanasius, ein Kirchenlehrer, von dem das Symbolum Athanasianum seinen Namen bekommen. Er war An. 296. zu Alexandrien gebohren Zur Zeit des nicänischen Concilii war er Diaconus zu Alexandrien, und lies bey denen damaligen Religionsstreitigkeiten mit den Arianern einen gar sonderbaren Eyfer wider dieselben blicken. Dieser Eyfer recommendirte ihn bey den Rechtgläubigen dergestalt, daß er, nach dem Tode des Bischofs Alexandri, zum Nachfolger desselben erwählet wurde. Wie er vorher denen Arianern sich eyfrigst widersetzet, also that er es auch nun um so viel mehr, da die Sorge für die rechtgläubige Kirche ihm als einen Bischoffe oblag. Die erste Probe seines nunmehrigen Eyfers legte er dadurch ab, daß er Arium nicht wieder in die Gemeine aufnahm, obschon der Kayser Constantinus solches ausdrücklich von ihm verlanget hatte. Denn er besorgte, und das nicht ohne Grund, daß Arius seine Kezerey nach, wie vor, in der Kirche auszubreiten suchen würde. Es brachte aber diese Probe seines Eyfers ihm mancherley Ungemach zuwege. Er ward hierüber von denen Arianern bey dem Kayser als ein der Obrigkeit ungehorsamer Mann angeschwärzet, und damit er recht fallen möchte, so fiengen seine Feinde an ihn zu beschuldigen, als ob er den Egyptern aus eigener Macht einen Tribut aufgeleget, und die Rebellen mit Geld unterstützet hätte. Doch mit diesen Beschuldigungen konnten die Arianer ihren Zweck nicht erreichen. Denn als der Kayser zu Nicomedien die Sache untersuchen lies, ward Athanasius unschuldig befunden, und mit vielen Ehrenbezeugungen wieder zurück gesandt. Die Arianer, die unermüdet darauf bedacht waren, ihren grosen Gegner zu stürtzen, erdachten hierauf eine neue Beschuldigung. Sie sagten, er hätte einen Bischof, Namens Arsenius, erschlagen, und demselben die rechte Hand abgehauen, um damit allerhand magische Operationen zu verrichten. Aber auch diese Beschuldigung wurde als ungegründet befunden, gleichwie auch die, daß

daß er eine Jungfrau aus einem heiligen Orden sollte geschwängert haben. Immittelst brachten es seine Feinde, die ihm vorher An. 335. auf einem zu Tyrus gehaltenen Concilio abgesetzet hatten, durch eine neue ungegründete Beschuldigung, als ob er gedrohet, es in die Wege zu richten, daß kein Korn von Alexandrien nach Constantinopel sollte geführet werden, doch noch so weit, daß ihn der Kayser nach Trier ins Elend schickte. Es blieb aber Athanasius nicht lange zu Trier. Denn Constantinus M. ertheilte An. 337. noch auf seinem Todbette den Befehl, daß Athanasius wieder sollte zurück geruffen werden. Er kam also wieder in sein Bisthum zu Alexandrien, wurde aber An. 341. auf dem Synodo zu Antiochien abermals abgesetzt. An. 349. erlangte er von neuen sein Amt, und verwaltete es bis An. 356. da er abermals von seinen Feinden um dasselbe gebracht wurde. Hierauf hielt sich Athanasius in der thebaischen Wüsten auf, bis gegen das Jahr 362. da er zu seinem Amte von neuen wieder gelangte. Es währte aber nicht lange, so wurde Athanasius schon wieder vertrieben. Doch, da er 367. wieder eingesetzet war, hat er endlich bis an seinen Tod, der An. 372. im 76. Jahre seines Alters erfolget, sein Amt noch so ziemlich ruhig verwalten können, ohne, daß er binnen dieser Zeit einstmals aus der Stadt entweichen, und sich in dem Grabe seines Vaters eine Zeitlang aufhalten muste, als die Arianer unter dem Kayser Valente eine neue Verfolgung wider ihn erreget hatten.

Athei, Gottesverläugner. In den ersten Zeiten des Christenthums wurden die Christen von denen Heyden so genennet, weil sie die von denen Heyden so lange verehrten Götter verwurfen. Dio meldet, daß Acilius Glabrio, wegen der Gottesverläugnung, worunter er höchstunbilliger Weise die christliche Religion verstehet, getödtet worden. Ja diese zum Schimpf aufgebracht Benennung der Christen wurde so gemein, daß die heydnischen Obrigkeiten den Christen, welche ihre Religion abschwören sollten, gebothen, unter andern die Worte zu sprechen: Weg mit den Gottesverläugnern!

Atheisten. Gottesverläugner. Es sind solches eigentlich so wohl diejenigen, die mit Vorsatz gerade zu, alles Daseyn eines GOttes läugnen, dergleichen Julius Cäsar Vaninus war, und zu denen auch die Egoisten, und diejenigen Sceptici mit zu zählen, welche eine Uberzeugung vom Daseyn eines GOttes für ganz unmöglich halten; als auch diejenigen, die zwar die Wirklichkeit und das Daseyn eines GOttes zugeben, aber denselben also erklären, daß dabey aller Zusammenhang desselben mit der Welt und würklicher Unterschied von derselben aufgehoben, und mithin der wahre GOTT, der alles erschaffen hat, alles regieret und erhält, und der von allen erschaffenen Dingen würklich unterschieden ist, geläugnet wird. Und dergleichen Atheisten waren vor Zeiten die Anhänger des epicuräischen, eleatischen, aristotelischen und stoischen Lehrbegrifs. In den neuern Zeiten sind es die Vertheidiger des Pantheismi und Materialismi, oder alle die, welche GOtt für die Form, Natur, Seele, Substanz und Wesen der Welt ausgeben. Man hat übrigens die Atheisten in theologische und practische eingetheilet, das ist, in solche, die ihre Atheisterey im Herzen haben, oder auch mit Worten vorgeben, doch dabey ein äuserlich, erbares Leben führen, und in solche, welche auch aus ihrem gottlosen Leben spüren lassen, daß sie keinen GOtt gläuben. Man hat aber auch, nicht ohne Grund, bey dieser Eintheilung erinnert, daß es Menschen gäbe, die zwar so leben, als ob kein GOtt wäre, die aber um deswillen noch nicht für eigentliche Gottesverläugner zu halten, weil es möglich ist, daß einer das Daseyn GOttes zugeben, und doch allen Lastern sich ergeben könne, etwa in der Selbstberedung, daß er vor seinem Ende noch Busse thun wolle. Was die so genannten theoretischen Atheisten, und zwar diejenigen, die ganz und gar keine Gottheit zugeben wollen, anbetrift, so hat man die Frage aufgeworfen: Ob es möglich sey, daß es ein Mensch ohne alles Widersprechen seines Herzens sich vest und gänzlich bereden könne, daß kein GOtt sey? Man hat hierauf die gegründete Antwort gegeben: Natürlicher Weise ist es nicht möglich, weil die Wahrheit, daß ein GOtt sey, von Natur allen Menschen ins Herz geschrieben; wohl aber ist es möglich bey einem ruchlosen Menschen, wenn aus gerechtem Ge-

richte

richte GOtt denselben zur Strafe seiner Ruchlosigkeit in einen verkehrten Sinn dahin giebet. Denn einen solchen Menschen verblendet und verhärtet der Satan nach und nach dergestalt, daß er mit gänzlichem Beyfall seines Herzens dafür hält: es sey kein GOtt. Doch dieser Beyfall währet nur eine Zeitlang, und wenn sich das Widerspiel nicht eher merken läst, so geschicht es doch im Tode, obschon alsdenn mancher Atheist solches an sich nicht will merken lassen. Es giebt zwar einige, welche die obangeführte Frage schlechterdings mit Ja wollen beantwortet wissen, und diese beruffen sich darauf, daß es Völker gäbe, die von einer Gottheit gar nichts wüsten, woraus sie schlüssen, daß die Wahrheit vom Daseyn einer Gottheit denen Menschen nicht könne ins Herz gepflantzet seyn: Allein man hat mit Recht dagegen erinnert, daß dergleichen Unwissenheit nur von einer Nachlässigkeit in Anwendung der Vernunftskräfte herkomme, und daß gedachte Völker, wenn sie nur einigermassen ihre natürlichen Vernunftskräfte hätten gebrauchen wollen, die Wahrheit vom Daseyn einer Gottheit gewiß auch würden empfunden haben. In Ansehung der Geschichte der Atheisterey, ist anzumerken, daß An. 1721. in Engeland eine Gesellschaft junger Leute entdecket worden, die den allergröbsten Atheismum einzuführen gesuchet, alles, was Tugend und Zucht erfordert, zu einem Gespötte gemacht, und die Religion selbst nur als Chimairen betrachtet hat. Eine von diesen Societäten hatte gar den Titul der Societät des höllischen Feuers angenommen.

Athinganer, siehe Paulicianer.

Athoci. Ketzer im XIII. Seculo, welche vorgaben, daß die Seelen mit den Leibern zugleich untergiengen. Auch stunden sie in der Meynung, die ehedem Jovinianus schon im IV. Seculo zu behaupten suchte, daß alle Sünden einander gleich wären.

Attaweyin (Jana). Ein schwärmerisches Weib aus Pomonia. Unter andern närrischen und höchstverdammlichen Lehren gab sie auch diese mit vor: daß sie nimmermehr

mehr sterben, sondern lauter Jesuskinder zu Jerusalem zur Welt bringen, daselbst Christo entgegen gehen, sich sichtbarlich mit ihm vereinigen, und in Ewigkeit als eine Königin mit GOtt regieren würde.

St. Auberti oder Alberti Canonici Regulares, regulirte Chorherren St. Auberti, oder Alberti. Im X. Seculo war in Flandern bey dem Berge St. Eligii der Stadt Camerich eine dem Apostel Petro gewiedmete Kirche, allwo sich weltliche Geistliche befunden, die vom heiligen Auberto gestiftet worden. An. 1066. sind an deren Statt die regulirten Chorherren gekommen, nachdem gedachte Kirche An. 996. abgebrannt war. Sie wurden insgemein lateranensische Chorherren genennet. Sie tragen einen Hut und violetfarbene Kleider.

Audåaner. S. Anthropomorphiten.

Audientes. Es machten dieselben in der alten Kirche diejenige Classe von Catechumenis aus, welche bey dem öffentlichen Gottesdienste nur in so weit zugelassen wurden, daß sie die Predigt und Verlesung der Schrift anhören durften, aber mit zu bethen und das heil. Abendmahl mit anzusehen, war ihnen nicht erlaubt. Der Ort der Kirche, wo sie stunden, hies daher Auditio. Doch nicht nur die Catechumeni, sondern auch diejenigen, die im andern Grade der Kirchenbusse stunden, hiesen Audientes, weil sie Erlaubniß hatten, mit den Catechumenis in die Halle des Tempels zu treten, und die Predigten mit anzuhören, da sie zuvor nur vor den Thüren des Gotteshauses stehen musten.

Auditor Cameræ. Ist ein Prälat von grosem Ansehen, und in der Camera Apostolica der vierdte Beamte. Seine Gewalt erstrecket sich über den päpstlichen Hof, und alle, die solchem angehören, desgleichen über alle Fremde in Rom, Hohe und Niedrige, so Geist- als Weltliche, ohne Ausnahme. Er erkennet nicht nur in Appellationssachen, sondern hat auch in peinlichen Sachen die Gerichtsbarkeit. Er hat

zwey bürgerliche und einen peinlichen Verweser, nebst vielen Unterrichtern, unter sich.

Auditores Rotä. Sind die zwölf Prälaten zu Rom, von denen die Caussae beneficiales, oder Streitigkeiten über geistliche Pfründen in denen auswärtigen catholischen Landen, wie nicht weniger die weltlichen Sachen, so aus dem päpstlichen Gebiethe durch Appellation dahin gediehen, entschieden werden. Der älteste unter denselben wird Decanus genennet, und hat den Vorsitz. Daß sie Auditores Rotä heisen, kommt wohl daher, weil in diesem Collegio ein jeder unter ihnen nach der Ordnung nur einen Monat präsidiret, und dieses solchergestalt jährlich wie ein Rad herum kommt.

Aufgeboth derer, die in Ehestand treten wollen, siehe Bannum nuptiale.

Augapfel (Evangelische). Ist eine von denen auf öffentlichen Befehl gestellten und berühmten Schriften der lutherischen Kirche. Ums Jahr 1628. gaben die Jesuiten die der lutherischen Kirche schädliche Anschläge an den Tag, daß das römische Reich nicht besser in einen ruhigen und friedlichen Zustand gebracht werden könne, als wenn man den An. 1555. gestifteten Religionsfrieden ganz aufhübe, und könnte man dazu desto füglicher gelangen, weil die Evangelischen nunmehr von der alten augspurgischen Confession abgewichen, eine gar andere Lehre führten, und dahero sich des auf die ungeänderte augspurgische Confession gerichteten und gegründeten Religionsfriedens selbst verlustig gemacht. Weil nun hierdurch derer Evangelischen Augapfel angegriffen ward, und man sie an dem Ort antastete, wo keine Gedult Platz haben kan und soll, ließ Churfürst Johann George I. A. 1628. einen theologischen Convent zu Leipzig halten, und auf demselben den Ungrund der jesuitischen Beschuldigungen schriftlich widerlegen. Die Theologen, die darzu gebraucht wurden, waren D. Matthias Hoe, D. Polycarpus Lyserus Junior, D. Henricus Höpfnerus, D. Wilhelmus Lyserus, und D. Joannes Hülsemannus. Die

Schrift

Schrift selbst, die von ihnen verfertiget wurde, führte eigentlich den Titul: Nothwendige Vertheidigung des heil. röm. Reichs evangelischer Churfürsten und Stände Augapfels rc. rc. In Allegirung dieser Schrift aber wird selbe nur insgemein der evangelische Augapfel genennet. So bald gedachte Schrift heraus gekommen, so bald wurden auch von denen Jesuiten wider dieselbe verschiedene Gegenschriften verfertiget. Es blieben aber auch diese nicht unbeantwortet. Denn es kam An. 1630. auf Churfürstlichen Befehl eine allgemeine Antwort heraus, die die Aufschrift hatte: Nochmalige unvermeidentliche und gründliche Hauptvertheidigung des heil. röm. Reichs evangelischer Churfürsten und Stände hochwerthesten Augapfels rc. rc. Pippings histor. Einleitung zu den Symbol. Schriften, p. 139. sq.

Augspurgische Confession. Das in der heil. Schrift gegründete Glaubensbekänntniß der evangelischlutherischen Kirche. Es ist dasselbe An. 1530. auf Befehl des Churfürstens zu Sachsen, Johannis des Beständigen, von Luthero zu Torgau anfänglich in 17. Articuln aufgesetzet worden. Zu Augspurg hat es hernach Melanchthon, mit Zuziehung der andern evangelischen Stände, in 28. Articul gebracht, und als es von Luthero nochmals übersehen und gebilliget, auch von Churfürst Johanne, von George, Marggrafen zu Brandenburg, von Ernst, Herzogen zu Lüneburg, von Philippen, Landgrafen zu Hessen, von Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, und von den Städten Nürnberg und Reutlingen unterschrieben worden, ist es An. 1530. am 25. Jun. bey der grosen Reichsversammlung zu Augspurg, in Gegenwart des Kaysers Caroli V. seines Bruders, Königs Ferdinandi, aller Chur- und Fürsten und Stände, so vorhanden waren, von dem churfürstlichen Rathe, D. Bayern, in teutscher Sprache öffentlich abgelesen worden. Man hatte ein doppeltes Exemplar, nämlich ein teutsches und lateinisches. Das teutsche ist in die maynzische Reichscanzeley geleget, und das lateinische am brüsselischen Hofe aufgehoben worden. An. 1540. nahm Philippus Melanchthon in der zu Wittenberg damals neu aufgelegten lateinischen

Ausgabe der augspurgischen Confession, eine Veränderung vor. Er ließ sich dazu durch die Hofnung verleiten, daß die Zwinglianer mit den Lutheranern sich vereinigen würden, wenn er dasjenige, was ihnen in der Lehre der Confession vom heil. Abendmahl, so gar augenscheinlich zuwider, etwas milder vortrüge. Er setzte daher im 10. Articul an statt der Worte: Adsint & distribuantur, das Wort: Exhibeantur, und strich die angehengte Clausul: Et improbant secus docentes, gar weg. Von dieser Veränderung ist der Unterscheid der unveränderten und der veränderten augspurgischen Confession entstanden. Zu der unveränderten bekennen sich die Lutheraner, zur veränderten die Reformirten. Melanchthon selbst aber hat nicht nur wegen seiner eigenmächtig unternommenen Aenderung, auf Befehl des Churfürsten, Johann Friedrichs, durch den Canzler, Pontanum, einen nachdrücklichen Verweis bekommen, sondern er hat auch noch in eben dem Jahre, da die Aenderung geschehen, auf dem zu Worms gehaltenen Colloqvio seine neue Edition wieder fahren lassen, und bey dem Originaltexte zu bleiben sich erbothen. Mit dem Originaltexte kommt völlig die Edition überein, die An. 1531. zu Wittenberg gedruckt worden. Und eben diese Ausgabe hat die Ehre gehabt, daß sie An. 1561. von den protestirenden Ständen, die zu Naumburg in Thüringen sich versammlet hatten, nochmals unterschrieben, und an den Kayser Ferdinandum I. übergeben worden.

Augustinerbarfüsser. Dieser Orden hat vier Gesellschaften. Jede wird von einem eigenen Vicario generali regieret; Allen insgesammt aber stehet der General des ganzen Ordens vor. Die erste ist An. 1533. entstanden, da ihrer achte aus den Augustinermönchen nach Mexico zu reisen sich entschlossen, um dahin die christliche Lehre zu bringen. Sie giengen barfüssig auf Sandalien oder Capucinerschuhen, und hatten einen Habit von groben Tuch an, der sehr enge, und mehr einem härenen, als anderem Kleide gleich war. Diese Gesellschaft ist in Spanien unter Sixto V. An. 1585. vest gesetzet worden. Die andere ist zu Rom An. 1599. von P. Andrea Diaz eingeführet, und An.

1620.

1620. von **Paulo** V. bestätiget worden. Diese Geistliche werden **reformirte** barfüsser Brüder St. Augustini genennet. **Die dritte** Gesellschaft ist in Portugall, und die vierdte in **Frankreich** aufkommen. Alle diese Gesellschaften tragen **einen schwarzen** tuchenen Habit, welchen sie mit einem schwarzen **ledernen** Gürtel schürzen. Im Winter tragen sie **einen kurzen** Mantel, und schneiden die Haare in Gestalt **einer Crone** ab. Die italiänische Gesellschaft ist von andern **in der** Forme der Capuz unterschieden, welche nicht **rund, sondern** spitzig ist.

Augustinermönche, oder Augustinereremiten. Ein berühmter **Mönchs**orden, dessen Ursprung aus dem V. Seculo von **dem heil.** Augustino, Bischoffe zu Hippon, hergeleitet wird. Es waren zu Augustini Zeiten die Mönche zu Hippon noch keine Ordensleute, sondern führten nur ein einsames und eingezogenes Leben, wohnten auserhalb der Stadt an einem besondern Ort, und studirten unter Augustini Anführung, die Gottesgelahrheit. Diesen Mönchen zum Besten verfertigte Augustinus ein Büchlein de opere Monachorum, und gab ihnen zugleich gewisse Regeln, wornach sie ihre Aufführung einrichten sollten. Nach dem Tode Augustini sollen sich einige von ihnen An. 430. in die Wälder begeben, denen vorgeschriebenen Regeln nachgelebet, einen besondern Habit, der in einem schwarzen Mantel über ein weises Kleid soll bestanden haben, erwählet, und sich den Namen Augustiner beygeleget haben. Doch die meisten Gelehrten halten dafür, daß die wahre Einrichtung des Ordens An. 1256. vom Papst Alexandro IV. geschehen sey. Gegenwärtig ist dieser Orden in verschiedene Aeste abgetheilet. Es giebt Eremiten des heiligen Pauli und des heiligen Hieronymi, Mönche der heiligen Brigitta, und Augustinerbarfüsser. Es ist dieser Orden in 42. Provinzen, das Vicariat in Indien und Mähren, die Congregationen und die Barfüsserbrüder in Frankreich, Spanien und Italien eingetheilet. An. 1567. machte ihn der Papst Pius V. zu den vierdten Bettelorden, davon die übrigen drey die Orden der Dominicaner, Minoriten und Carmeliten seyn. Die Regel des Augustini, der sie zu folgen vorgeben, ist diese:

Die Mönche müssen alles unter sich gemein haben; die Reichen, welche in ihre Orden treten, müssen ihre Güter unter die Armen austheilen; die Frühstunden müssen sie zur Handarbeit und die übrigen zum Lesen anwenden. Am Sonntage ist ihnen erlaubt Wein zu trinken. Sie dürfen nur paarweise ausgehen, und nirgends als in ihrem Closter essen. Sie sind schuldig, allen Umgang mit Frauenzimmer auf das äuserste zu vermeiden, und darf nicht das geringste, ohne Erlaubniß des Superioris, vorgenommen werden. Die Ordensbrüder sind schwarz gekleidet. Zu Paris ist das Hauptcloster dieses Ordens, allwo sie unter dem Namen der Religiosen der heiligen Genevieve bekannt sind.

Augustinernonnen. Schon ums Jahr 420. soll dieser Nonnenorden im Flore gewesen seyn. Perpetua, die Schwester des Augustini, wird für die Mutter und Stifterin desselben gehalten, die, nach Anzeige eines alten Gemähldes, eine schwarze Kleidung soll getragen haben, darüber ein Tuch gehangen, das mit rothen Creutzen geschmückt gewesen. Im XIII. Seculo sind Augustinernonnen unter den Namen der Eremiten des heil. Augustini bekannt, von den Päpsten bestätiget und mit Freyheiten versehen worden. Im XVI. Seculo kamen die Augustinerbarfüssernonnen in Spanien, und im XVII. Seculo eben dergleichen Nonnen in Portugall auf. Die spanischen sind wie die Mönche dieses Ordens gekleidet, ausgenommen, daß sie an Statt der Capuche, oder spitzigen Kappen, ihr Haupt mit einem schwarzen Schleyer zudecken. Die portugiesischen tragen an Werkeltagen einen weisen Habit von groben wollenen Tuche, an Festtagen aber einen schwarzen darüber, den sie mit einem schwarzen ledernen Gürtel über die Lenden zusammen binden. Vorn und hinten über den Hals hanget ein weises Scapulier hinunter. Uber das tragen sie gleichfalls einen schwarzen Mantel bis auf die Erde hinab. Auser den drey Clostergelübden bekennen sie sich auch öffentlich zu den vierdten, daß sie nämlich niemals mit jemanden Fremdes, ja auch nicht mit ihren nahen Anverwandten reden. Werden sie in Krankheit von einem Arzte oder Beichtvater besucht, so verhüllen

hüllen sie sich dergestalt, daß nicht das Mindeste von ihrem Gesichte zu sehen. Sie gehen barfuß, und tragen Sandalien oder Capucinerschuhe, so von Hanf verfertiget werden.

Augustini Canonicä Regulares. Nonnen von dem Orden der Jungfrau Mariä. Der Stifter dieses Ordens war P. Tourier, der denselben An. 1617. in Lothringen zu Nancy errichtete. Die Religiosen sind verbunden, das weibliche Geschlecht von 4. Jahren an, in der christlichen Lehre und Tugenden, in guten Sitten, und allen Beruf und Standesmäßigen Exercitien ohne Entgeld zu unterweisen. Ihre Closterwohnung ist dreyfach zertheilet. Das erste ist die äusere Schule; das andere, wo die Kostfräulein sich einige Zeit aufhalten, und bloß ihr Kostgeld bezahlen, das dritte, wo sich die Religiosen selbst befinden. Es halten dieselben Chor, singen und lesen nach Unterschied der Festivitäten das römische Officium, leben in scharfer Clausur, reden mit Leuten, die nicht ins Closter gehören, anders nicht, als mit verdecktem Angesichte, es wären denn derselben nächste Anverwandten. An. 1628. ist ihre Regel von Papst Urbano VIII. gebilliget worden, der ihnen auch den Titul der Canonicarum Regularium St. Augustini gegeben hat.

Augustinianer. Waren im XVI. Seculo die Anhänger eines Böhmen, der Augustinus hieß, und vorgab, daß die abgeschiedenen Seelen vor dem jüngsten Tage weder zur himmlischen Freude, noch an den Ort der ewigen Qvaal kämen; ingleichen, daß die Menschheit Christi noch nicht gen Himmel gefahren, auch nicht vor dem jüngsten Gerichte auffahren würde.

Augustinus (Aurelius). Ein berühmter Kirchenlehrer und Bischof zu Hippon. Er war ein Sohn des Patricii und der Monica, An. 354. zu Tagasta in Numidien gebohren. Biß ins 19. Jahr seines Alters führte er ein sehr unordentliches Leben. Nach dieser Zeit änderte er sich und studirte sehr fleissig, hatte aber dabey das Unglück den Manichäern in die Hände zu fallen, und deren Lehre anzunehmen.

Doch er fieng bald an dieselbe zu verabscheuen. Er legte sich auf die Redekunst, und ward auch An. 384. zu Meyland ein öffentlicher Lehrer derselben. In der Absicht, sich in der Beredsamkeit noch vollkommener zu machen, wohnte er fleissig zu Meyland den Predigten Ambrosii bey. Dessen Vortrag bewegte ihn den Grund der christlichen Religion etwas genauer zu untersuchen. Er las nun mit ernster Aufmerksamkeit die Schrift, hauptsächlich die Briefe Pauli, und dabey wurde er so gerühret, daß er zur rechtgläubigen Kirche sich wandte, da er denn im 31. Jahre seines Alters von Ambrosio die Taufe empfieng. Die Liebe zu seinem Vaterlande trieb ihn hierauf nach Africa, woselbst er zu Tagasta auf dem Lande, nach Art der alten Christen, ein eingezogenes Leben zu führen anfieng. An. 390. nöthigten ihn gewisse Angelegenheiten nach Hippon zu reisen. Da trug sichs zu, daß er, wider seinen Willen, zum Priester daselbst gemacht wurde, ja An. 395. bekam er daselbst gar das Bischofsamt. In diesem Amte widersetzte er sich eyfrig, so wohl denen Manichäern, als auch Donatisten, und muste dabey mancherley Verfolgungen erdulten, wie denn seine Feinde unter sich selbst sagten, es sey keine Sünde, Augustinum ums Leben zu bringen. Am meisten stritte er wider Pelagium und dessen Anhänger. An. 430. wurde er auf das wegen der nestorianischen Streitigkeiten, von Theodosio dem Jüngern ausgeschriebene Concilium nach Ephesus geladen. Ehe aber die Einladung anlangte, starb er zu Hippon, nachdem er sein Bisthum 36. Jahr verwaltet hatte. Wie Augustinus selbst iederzeit bey denen Nachkommen in grosen Ansehen gestanden; also wird auch insbesondere in der römischen Kirche hauptsächlich auf seine Lehre von der Gnade und Natur viel gehalten. Denn sie wird als eine Regel angesehen. Und als daher in der römischen Kirche wegen der Gnade mit den Jansenisten und Molinisten heftige Streitigkeiten entstunden, so hat eine jede Partey sich bemühet, die Lehre des Augustini vor sich anzuführen.

Aurogallus (Matthäus). Ein Gelehrter, der in der Kirchengeschichte um deswillen anzumerken, weil er einer von Lutheri Gehülfen bey der teutschen Bibelversion gewesen.

sen. Er war zu Wittenberg Professor der griechischen, lateinischen und hebräischen Sprache, und ein groser Liebhaber alter und rarer Bücher, daher er auch verschiedene derselben gesammlet hatte. An. 1543. ist er zu Wittenberg gestorben.

Austriä Canonici Regulares. Regulirte Chorherren in Oesterreich. Als der Erzherzog in Oesterreich, Leopoldus in dem Closter Neuburg, nicht weit von Wien, der Jungfrau Marien zu Ehren eine Abtey stiftete, so übergab er selbige An. 1140. der Sorge regulirter Chorherren. Dieselben gebrauchten sich eines Chorrocks, ohne Aermel, zu beyden Seiten zugemacht, ingleichen einer schwarzen oder grauen Cappe; doch an hohen Festtagen tragen sie statt der Cappe gewisse graue Felle, welche Feraturä genennet werden, und in der päpstlichen Bulle Almutia heisen.

Auto de Fe. Sind spanische Worte, und bedeuten eine Handlung des Glaubens. Es wird damit die Ceremonie benennet, da die Aussprüche des Inqvisitionsgerichts wider die Religionsverbrecher vollzogen werden. Sie führet diesen Namen deswegen, weil sie in den Ländern, wo dieses Gerichte niedergesetzet ist, als ein öffentlicher Beweiß des Eyfers für den catholischen Glauben betrachtet wird.

Auxentius. Ein arianischer Bischof zu Mayland. Er lebte ums Jahr 340. und war ein Lehrmeister des Helvidii. Weil er die Lehre Arii nicht verdammen wollte, wurde er selbst als ein Ketzer auf dem ariminensischen Concilio verdammt.

Ave Maria. So wird die Andachts- und Gebethsformel genennet, welche bey denen Römischcatholischen üblich ist, und von ihnen nach der Zahl der kleinen Kügelchen an dem Pater noster oder Rosencranze gebethet wird. Sie bestehet aus dem Grusse des Engels Gabriels an die Jungfrau Mariam, aus einigen zu dieser heiligen Jungfrau gesprochenen Worten der Elisabeth, und aus einer hinzu gefügten Bitte. Sie lautet völlig also: Gegrüsset seyst du,

Maria, voller Gnaden, der HErr ist mit dir. Du bist geseegnet unter den Weibern, und geseegnet ist die Frucht deines Leibes, JEsus Christus. Heilige Maria, Mutter GOttes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unsers Absterbens. Amen! Der Anfang so zu bethen, ist wohl ohnstreitig im XI. Seculo zugleich mit dem Anfange des Gebrauchs des Pater nosters gemacht worden. Wenn das Ave Maria an dem Pater noster 150. mahl in einer Zeit nach einander gesprochen wird, so heist es Psalterium Mariä, weil die Zahl der Ave Maria alsdenn der Zahl der Psalmen gleich ist. An. 1230. verordnete Papst Gregorius IX. daß das Ave Maria in allen Bethstunden unter dem Geläute der Glocken sollte gesprochen werden, um Beystand von der heiligen Jungfrau in dem gefährlichen Kriege zu bekommen, den er dazumahl mit Kayser Friderico II. hatte. An. 1325. führte Papst Johannes XXII. ein tägliches dreymaliges Lauten ein, und verlangte, daß bey jedem Lauten dreymahl der englische Gruß sollte gebethet werden. Es bekam daher dies Lauten selbst die Benennung, daß es auch Ave Maria genennet wurde. Man legt in der römischen Kirche diesem Gebethe eine sehr grose Kraft bey, und insbesondere haben je und je die Päpste denen, die es nach ihrer Anordnung bethen, für diese ihre Andacht und Gehorsam, reichlichen Ablaß ertheilet. Siehe Pater noster.

Avis. Ein geistlicher Ritterorden in Portugall. Er hat seinen Namen von dem Städtgen Avis, unweit Evora, das die Ritter An. 1211. vom König Alphonso II. zu einem gewissen Sitz erlanget haben. Obgleich dieser Orden schon An. 1147. seinen Anfang mag genommen haben, so hat er doch die Gestalt eines gottesdienstlichen Kriegsordens nicht eher als 1162. bekommen. Nach den Statuten sollten die Ritter die catholische Religion vertheidigen, Liebe ausüben, die Keuschheit bewahren, und sich einer gottesdienstlichen Kleidung bedienen, so in einer schwarzen Capuche und dergleichen Scapulier bestund, die aber so eingerichtet werden musten, daß sie im Gefechte keine Hinderniß waren. In Friedenszeiten musten sie früh in die Messe gehen, Freytags fasten, in ihren Capuchen schlafen, stillschweigen, gemein-

schaftlich

schaftlich essen, die Pilgrimme aufnehmen, und die Regel des heiligen Benedicti beobachten. Auch musten sie das in Acht nehmen, daß, wenn einer von ihnen einem Mönche von Citeaux begegnete, er selbigen um seinen Seegen bitten und begleiten muste. Die Großmeisterschaft dieses Ordens ist seit 1385. mit der Crone Portugall vereiniget. Die Ceremonienkleidung besteht in einem grosen blauen Mantel, auf dessen linker Seite ein grünes Liliencreutz, und an dessen untersten Spitze zwey schwarze gegen einander gekehrte Vögel zu sehen sind.

Avtocephali. Heisen Personen, welche keinen Vorsteher haben oder keinen erkennen wollen. In der ersten Kirche nennte man also die Bischöffe, die der Gerichtsbarkeit anderer nicht unterworfen waren. Ehe die Patriarchen aufkamen, waren alle Metropolitanbischöffe Avtocephali, und durften niemanden, als einer Synode, von ihrem Verhalten Rechenschaft geben.

Avtocheani. Ketzer im IV. Seculo, die behaupten wollten, daß Christus zwar wahrer GOtt sey, aber doch vom Vater nicht gezeuget worden. Es waren solches die Semiarianer, deren Haupt Basilius von Ancyra war. Siehe Arianer.

Azymiten. Diejenigen Christen, welche im heiligen Abendmahl ungesäuert Brod gebrauchen. Siehe Brod, ungesäuertes. Der Streit, wegen des ungesäuerten Brods im heiligen Abendmahl hat mit veranlasset, daß die grose Trennung der griechischen und lateinischen Kirche geschehen, indem jene darauf bestunde, daß im heiligen Abendmahl gesäuertes Brod müsse gebraucht werden, und daher die von der lateinischen Kirche mit dem Namen der Azymiten beleget hat. Die Trennung geschah im XI. Seculo, da Michael Cerularius, Patriarch zu Constantinopel, die von der lateinischen Kirche excommunicirte, und zuerst sie Azymiten nennete. Von einigen Griechen werden auch die Armenier und Maroniten also geheisen, weil diese bey ihrer Liturgie gleichfalls nur ungesäuert Brod zu brauchen pflegen. Eine sehr gelehrte und gründliche Schrift von den Streitigkeiten, die

die wegen des ungesäuerten und gesäuerten Brodes im heiligen Abendmahl geführet worden, hat An. 1737. der berühmte sächsische Theologus, Herr D. Johann Gottfried Hermann, der gelehrten Welt mitgetheilet.

Baaniter. Ketzer im IX. Seculo, die einem, Namens Baanes, anhiengen. Es war derselbe denen Irrthümern der Manichäer zugethan, und damit er desto eher in Ausbreitung derselben Beyfall finden möchte, gab er sich für einen Schüler des Epaphroditi aus, dessen Phil. II, 25. als eines Apostels der Philipper und Gehülfen Pauli gedacht wird. Petr. Siculus in Hist. Manich. Baron. ad A. C. 810.

Baccalarii, oder Baccalaurei. So wurden vor Zeiten auf Universitäten diejenigen genennet, welche der Doctorwürde in einer Facultät am nächsten waren. Heutiges Tages ist dieser Ehrentitul auf einigen teutschen Universitäten, nur hauptsächlich in der philosophischen und theologischen Facultät gebräuchlich. Auf der parisischen Academie giebt es deren zweyerley, Biblicos, denen man die Auslegung der Schrift verstattet, und Sententiarios, die über Petri Lombardi Libros Sententiarum lesen. Die Critici sind unter einander uneinig, ob das Wort Baccalaureus von Bacca laurea, oder von Bacillo, oder von Batuendo herzuleiten sey. So viel ist gewiß, daß die Baccalarii erst im XIII. Seculo aufgekommen, da vom Papst Gregorio IX. die Gradus Academici gestiftet worden.

Bachstrom (Johann Friedrich). Er war zu Anfange dieses Seculi zu Thoren in Preusen, beym Gymnasio Professor Extraordinarius, und wurde ein Separatist und Anhänger des Dippels. Er vertheidigte dessen Irrthümer, und erweiterte sie in Schriften, die er unter dem Namen Christ. Democriti Redivivi heraus gab.

Baculares, Stablarii, Stäbler. Eine Secte der Wiedertäufer, die ums Jahr 1528. aufkam. Sie glaubten, ein Christ dürfe keine Waffen tragen, als nur einen Stab oder Ste-

Stecken; man solle in keinem Falle Gewalt mit Gewalt vertreiben; es sey auch nicht erlaubt, daß ein Christ den andern vor weltlichen Gerichte verklage.

Baculus Pastoralis, siehe Hirtenstab.

Baderin (Christina Regina). Eine neue Prophetin. Sie war eines Priesters Tochter zu Simmersfelden im Herzogthume Würtemberg, gebohren An. 1678. und hatte in ihrer Jugend bey kränklichen Zustande zuweilen wunderbare Träume gehabt. Als sie im 20. Jahre ihres Alters in ihres Vaters Hause von unterschiedlichen Gästen die Erzählungen von denen Visionen der Asseburgin gehöret, gefielen ihr dieselben so wohl, daß sie noch am Ende des Jahrs 1698. auch anfieng von allerhand ihr widerfahrnen Erscheinungen zu reden. Sie gab vor, ein Engel rede oft mit ihr, und würden ihr auch andere Gesichte gezeiget, sie höre stets eine Stimme, so sehr stark und unausgesetzt vom Zorne GOttes rede, es steige ihr unaufhörlich ein schwefelichter Brand- und Todtengestank zum Zeichen des göttlichen Zorns in die Nase. Sie weysagete auch von lauter Unglück über das würtenbergische Land. Da man eine genaue Untersuchung mit ihr anstellte, so bekannte sie endlich, daß sie alles erdichtet, und nachdem sie 1700. wegen ihrer Betrügerey zu Studtgard öffentliche Kirchenbusse gethan, ist sie auf Hohentübingen zu dreyjähriger Verwahrung gebracht worden.

Bageminus. Ein Student, der An. 1655. in Leipzig lebte, und sich nachmals nach Stettin begab. Er publicirte eine Schrift, darinnen er vorgab: GOtt wäre von der Creatur, sie zu erschaffen, aus Liebe bewogen worden, nicht anders, als ein Bräutigam von seiner Braut, der selbiger alles zu Gefallen thäte. Er thue auch nichts mit ihnen von sich selber, wo er nicht von denen natürlichen Ursachen dazu gebracht werde. Diese mit der Freyheit und Macht GOttes streitende Sätze sind von Scherzero in seinen Systemate widerleget worden.

Bagnoler, Bajoli. Bajolenses, oder Bagnolenser

Ketzer,

Ketzer, die sonst Concordes und Cozoci genennet werden, und im VIII. Seculo bekannt wurden. Sie folgten den Irrthümern der Manichäer, verwarfen das alte Testament samt einem Theil des neuen, lehrten, daß GOtt der HErr von sich selbst nichts vorher sehe, daß er keine neue Seelen schaffe, und daß die Welt von Ewigkeit gewesen. Prateol.

Baithusäer, siehe Sudducäer.

Baiulivi Conventuales. So werden bey den Hospitalitern, die von dem Orden des heil. Johannis zu Jerusalem seyn, die vornehmsten Räthe dieses Ordens genennet. Baiulivi Capitulares sind in eben diesem Orden diejenigen, die zum Aeapitul gehören.

Balatius. Ein Arianer, der ums Jahr 360. gelebet. Nach dem Zeugnisse Athanasii hat derselbe die arianische Ketzerey in Aegypten ausgebreitet.

Balbus, oder wie sein ganzer Name ist, Michael Balbus Amoräus. Ein Irrlehrer, der ums Jahr 820. lebte, und vorgab, daß die Lehre vom ewigen Leben keinen Grund habe und eitel sey.

Baleus (Joh.). Ein engeländischer Priester, der An. 1374. sich zur Partey des Wiclefs begab, und nach der Lehrart desselben zu predigen anfieng. Er wurde darüber heftig verfolget, und zu Conventre ins Gefängniß gelegt. Endlich wurde er zu St. Alban gar getödtet. Man zerschnitt seinen Cörper, und schickte die Stucken davon an die vornehmsten Oerter, wo er Wiclefs Lehre vorgetragen hatte.

Balneatio. So hies vor Zeiten in Aegypten der Tag der Taufe JEsu, der am sechsten Tage des Jenners gefeyert worden. An demselben weyhete man das Wasser und taufte die Catechumenos. Man pflegte auch an diesem Tage in den Flüssen sich zu baden, und gleichsam die Taufe zu wiederholen. Es war auch gewöhnlich, daß von dem geweyheten Wasser etwas aufgehoben wurde, welches alsdenn oft zwey

bis drey Jahr sich frisch soll erhalten haben. Die Feyer des Taufstages JEsu soll in Aegypten am ersten, und zwar von denen Basilidianern im II. Seculo seyn aufgebracht worden.

Balneum. In den mittlern Zeiten war dies der Name einer gewissen Art eines sehr unangenehmen Tranks, dessen sich die Mönche, und die, so Kirchenbusse thaten, zu bedienen pflegten.

Baltheus. Der Gurt, den bey den römischcatholischen die Bischöffe, Priester und andere Geistliche um den Leib tragen. Wenn ein Papst geweyhet wird, wird selbigem dergleichen Gurt auch umgebunden.

Bann. Ein alt gothisch Wort, welches einige von Band herleiten wollen, weil es gleichsam eine Verbindlichkeit wäre. Der Sache nach, bedeutet es eine kirchliche Strafe, wodurch diejenigen, die sich eines offenbaren Lasters, oder einer ärgerlichen Ketzerey schuldig gemacht haben, von der Gemeinschaft der Kirchen abgesondert, und aller geistlichen Vorrechte beraubet werden. Es ist wahrscheinlich, daß der Bann in der jüdischen Kirche vor Christi Geburth zuerst von Esra, nach der Zurückkunft aus Babel, eingeführet worden, Esra X, 7. 8. Es war aber bey den Jüden der Bann dreyerley. Der erste hies Niddui, Separatio, und war eine blose Absonderung von aller öffentlichen und Privatgesellschaft auf 30. Tage lang. Der andere hies Cherem, Devotio, und war eine mit Verfluchungen verknüpfte Absonderung. Denen mit diesem Bann belegten Personen wurde insbesondere nicht verstattet, weder zu lehren, noch gelehrt zu werden, als wohin der Heyland Joh. IX, 22. XII, 42. XVI, 2. gezielet hat. Der dritte Bann hies Schammatha, Ignominiosa Exclusio, da dem Verbanneten alle Hofnung wieder umzukehren verbothen wurde, und auf denselben hat ohnstreitig Paulus 1. Cor. XVI, 22. mit dem Worte μαραναθα sein Absehen. Bey den neuern Juden ist gleichfalls ein Bann gebräuchlich, und zwar ein Bann, der gar schreckliche Folgen hat. Derjenige, den dieser Bann betrift, wird aller menschlichen Hülfe unwürdig geachtet, er wird von seinen nächsten Anverwandten vermieden, er wird, wenn er sich

auf der Gassen sehen låst, mit Steinen geworfen, und die Vergebung erhålt er erst nach einer harten Züchtigung, da er öffentlich an einen Pfahl gebunden, und mit Ruthen gestrichen wird, auch sich vor der Thüre der Synagoge niederlegen, und alle Herausgehende über sich weggehen lassen muß, wie solches Uriel Acosta erfahren. Siehe Acosta. Bey denen Christen ist der Bann gleichfalls gleich in der ersten Kirche gewöhnlich gewesen, und von Paulo wieder verschiedene gebraucht worden. Im II. Seculo war der Bann eine Ausschlüssung vom heiligen Abendmahle, und von der christlichen Gemeine, welche so lange dauerte, biß der Verbannete rechtschaffene Früchte der Busse hatte sehen lassen. Dazumal, und einige Zeit hernach war der Bann in der Gewalt der ganzen Gemeine. Hierauf zog die Geistlichkeit diese Gewalt an sich. Man hatte nun auch einen grossen und kleinen Bann. Der kleine hies ἀφορισμὸς, die Absonderung, und bestund in der Ausschliessung von der Theilnehmung am Abendmahle, und dem Gebethe der Gläubigen. Die Verbanneten durften in den Kirchen der Vorlesung der Schrift, den Predigten und dem Gebethe der Catechumenen und Büssenden beywohnen. Es erfolgte dieser Bann auf kleine Verbrechen, z. E. Versäumniß des Gottesdienstes, und übles Verhalten bey demselben. Der grosse Bann wurde παντελὴς ἀφορισμὸς, die gänzliche Absonderung, und das Anathema, oder die Verfluchung genannt, und bestund in einer völligen Ausstossung der Kirche, und der Entfernung von der Theilnehmung an ihren sämmtl. Gebräuchen. Diejenigen, so solcher Bann getroffen, wurden den vornehmsten Kirchen schriftlich bekannt gemacht, damit sie ihnen ebenfalls die Aufnahme verweigern möchten. Siehe Anathema. Die Würkungen desselben war schrecklich. Man meidete dergleichen Personen im Umgange. Man durfte sie weder beherbergen, noch speisen, und entzog ihnen das feyerliche Begräbniß. Man löschte ihren Namen in den Diptychis, oder Kirchenbüchern aus, und die Kirche weigerte sich, um ihre Verabscheuung an solchen Personen deutlicher anzuzeigen, ihre Gaben anzunehmen. Das römische Pontificale erwähnet den kleinen und grossen Bann, und das Anathema. Der kleine Bann betrift die, welche mit einer verbannten Person zu thun haben. Der grosse Bann wird über die ausgespro-

chen

chen, welche den Befehlen des römischen Stuhls ungehorsam seyn; und das Anathema ist eigentlich der Bannspruch des Papstes über die ketzerischen Fürsten und Länder. Die letztere Art des Bannes geschicht sonderlich am grünen Donnerstage, da in Gegenwart des Papstes, der eine schwarze brennende Kerze hält, und mit Cardinälen und Prälaten umgeben ist, über dem grossen Portal der Peterskirche von einem Cardinale die Bulla Coenae Domini abgelesen wird, worinnen verflucht, von der Gemeinschaft der Kirche und des Himmels ausgeschlossen, und dem Satan übergeben werden, alle Hussiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer, und alle andere, die sich dem Gehorsam des Papstes entziehen. Doch muß der Papst geschehen lassen, daß er und die römische Kirche gleichfalls jährlich einmal am Sonntage Invocavit in Bann von dem Patriarchen zu Constantinopel mit vielen Ceremonien gethan, und wobey zum Kennzeichen des Fluchs ein Nagel in die Erde geschlagen wird.

Bannier (Joh.). Ein Schneider zu Stargard bey Danzig, der ums Jahr 1620. auf fanatische Meynungen geriethe, und zwey Büchlein drucken ließ, davon daß eine Spiegel, oder Abriß des Greuels der Verwüstung; das andere, Echo betitult war. In diesen Büchlein gab er vor: daß durch Christum und seine Apostel der Weg zur Seeligkeit nicht offenbaret sey; der neue Mensch sey Christus selbst; der angefangene neue Gehorsam sey die wahre vollkommene Gerechtigkeit, die vor GOtt gelte; es sey durch die Sünde nur der irdische Leib verderbet worden; Christus sey kommen, uns von dem verfluchten Leimenhaus und Erdenleib zu erlösen, und unsere Seele, welche wir von GOtt haben, mit seinem heiligen, unverweslichen jungfräulichen Fleisch wieder zu kleiden; das Reich GOttes sey vorhin auch in unwiedergebohrnen Menschen, allein, daß sie dessen nicht gewahr werden, bis die Erleuchtung komme; es wäre ein Aureum Seculum vorhanden, in dem lauter Gerechte seyn würden, da sie auch alle von GOtt unmittelbar gelehrt seyn müsten. Als Bannier hierüber in Danzig in Ungelegenheit kam, begab er sich von dar nach Schweden. Hier wollte er seinen Schwarm ausbreiten, und sich

Anhänger machen. Er gerieth aber darüber ins Gefängniß, und wurde endlich, als ein Stöhrer des Reichs, durch den Henker öffentlich enthauptet.

Bannum nuptiale. So heist das öffentliche Aufgeboth derer, die heyrathen wollen, welches vim edictalis seu peremtoriae citationis hat, daß derjenige, der etwas wider solche Heyrath zu sprechen, sich bey Zeiten meldten, und hernach stilleschweigen soll. Man nennet ein dergleichen Aufgeboth insgemein auch Proclamationem Ecclesiasticam. So wohl in der römischcatholischen Kirche, als auch in den meisten Gemeinen der protestantischen Kirche muß das Aufgeboth zu dreyenmalen geschehen. Die Absicht dabey ist, damit den heimlichen Verlobungen und Verkoppelungen gewehret, die nahe Anverwandschaft oder anderweitige Verlobungen entdecket, und andere Impedimenta matrimonii legalia untersuchet werden mögen, ingleichen daß derjenige, der ein Ius quaesitum hat, sich gebührend angeben könne. Vor dem IX. Seculo hat man von dergleichen Aufgeboth in der Kirche nichts gewußt. Im IX. Seculo aber sahe man sich genöthiget, dergleichen einzuführen, weil durch heimliche Verlobungen viele Aergernisse in der Kirche entstehen, und viel boßhafte Divortia im Schwange gehen wollten.

Bannus Dei, GOttes Bann. So wurde in den mittlern Zeiten GOttes Strafe genennet.

Bannus Episcopalis. So nennte man in den mittlern Zeiten die Geldstrafe, welche an den Bischof muste bezahlet werden. Denn es waren gewisse Verbrecher, z. E. Kirchenräuber, welche, wenn sie am Gelde gestrafet wurden, solches dem Bischoffe zu erlegen hatten.

Baptisten. Es sind unter denen protestantischen Dissenters oder Nonconformisten in Engelland diejenigen, welche die Kindertaufe gänzlich verwerfen, und insonderheit sehr heftig die Nothwendigkeit des Untertauchens bey der Taufe zu behaupten suchen, auch daher der Menoniten Taufe

für ungültig halten. Es sind diese Baptisten zugleich mit und aus den Independenten entstanden. Ihre ersten Gemeinen, deren Urheber Joh. Smiths geheisen, haben sie in Holland errichtet. A. 1633. haben sie dergleichen auch in Engelland gesammlet. Anfänglich waren sie alle, auser der Lehre von der Taufe, dem strengsten Lehrbegriffe der reformirten Kirche zugethan; allein zu Ende des vorigen Jahrhunderts zertheilten sie sich in zwey Parteyen. Die eine davon, welche bey dem gedachten Lehrbegriffe geblieben, werden Particular- und von ihren Gegnern antinomische Baptisten genennet, weil sie die Rechtfertigung der Menschen nicht, wie ihre Gegner, die arminianischen Baptisten, aus der Beobachtung des Gesetzes, sondern aus der Gnugthuung Christi herleiten. Die andern aber, welche der Lehre der Arminianer folgen, heisen die General- ingleichen arminianische Baptisten. Und unter diesen, die eine herrschende Gleichgültigkeit des Lehrbegrifs behaupten, finden sich viele Antitrinitarier.

Baptisterium. Der Taufort in der alten Kirche. Im IV. Seculo war es meistentheils eine an der Kirche angebauete Capelle, oder ein besonderes Gebäude, das mitten auf dem Gottesacker stunde. Es hatte acht Ecken, und bestund aus einer Halle, oder einem Vorsaale, worinnen die Täuflinge ihr Glaubensbekänntniß ablegten, und aus einem innern Zimmer, worinnen der Taufbrunnen, oder ein Wasserbehältniß stunde, da man etliche Stuffen hinein zu steigen hatte, und woselbst die Taufe verrichtet wurde. Im VI. Seculo fieng man an die Tausplätze in der Kirchhalle und hernach in die Kirche selbst anzulegen. Sie waren sehr gros, weil, da die festgesetzte Taufzeit nicht bald wieder vorfiel, insgemein eine grose Menge von Täuflingen vorhanden war. Einige Gelehrte haben angemerket, daß in den alten Zeiten nur ein Baptisterium in einer Stadt, und zwar nur bey der bischöflichen Kirche gewesen. In den mittlern Zeiten hat man bisweilen auch die Taufe selbst, das Taufwasser, das Buch, woraus die Gebethe hergelesen werden, und auch eine Kirche Baptisterium genennet.

Baradäus (Jacobus). S. Jacobiten.

Baraz. Ist ein türkisches Wort, und bedeutet den offenen Brief, worinnen die türkischen Kayser den Patriarchen und Bischöffen, Prioribus und Guardians der griechischen Kirche die Uebung ihrer kirchlichen Aemter erlauben, nach den Ceremonien der Christen, die in einem solchen Decrete, aus Haß gegen die christliche Religion, eitle und unnütze Ceremonien genennet werden.

Barbara. Die Gemahlin des römischen Kaysers Sigismundi. Von Ambrosio de Rusconibus in seinem Triumpho Catholicae Veritatis adversus omnes Haereses p. 281. wird dieselbe unter die Ketzer gezählet, weil sie in allen gleiche Gesinnung mit Herman Ruißwick soll gehabt haben, der als ein Gotteslästerer zu Ende des XV. Seculi in Holland verbrannt worden. Siehe Ruißwick.

Barbatorum Ordo, der Orden der Bärtigen. Man weiß von selbigem weiter nichts, als daß er im XII. und XIII. Seculo bekannt gewesen, wie solches Albericus, ein Cisterciensermönch, in seiner Chronike vom Anfange der Welt bis 1241. angemerket.

Barbeliten, oder Barbelioten. Siehe Gnostici.

Barbelo, Barbero. So nannte Simon Magus sein Weib Helena, die er, nach dem Bericht des Tertulliani zu Tyrus für eben das Geld, welches er den Aposteln für die Wundergaben gebothen, gekauft hatte. Ihr Name soll eine Tochter des Baal anzeigen, aber die Veranlassung desselben ist unbekannt. Sonst nannte sie dieser Ketzer sein erstes verständiges Wesen, die Mutter aller Dinge, und sogar den Heil. Geist. Manchmal gab er sie für die berüchtigte Helena aus, und zu anderer Zeit nannte er sie den Jupiter und die Minervam.

Barbets. Eine Benennung der Waldenser, die von ihren Barben oder Lehrern herrühret. Denn die Waldenser pflegten ihre Lehrer Barben zu nennen, welcher Name in der

der venetianischen Sprache einen Eltesten bedeutet. Die Verrichtungen dieser Barden bestunden, auser ihrem priesterlichen Amte, darinnen: Sie erzogen die Jugend, und stunden den öffentlichen Schulen vor. Aus diesen nahmen sie die fähigsten Jünglinge, und bereiteten sie zu Hause zum Predigtamte. Sie hielten jährlich eine Synode, worauf die Studenten der Gottesgelahrheit geprüfet, ordiniret und zum Predigtamte bestellet wurden. Einige von denen Barden waren verheyrathet, wiewohl die meisten unverehelichet geblieben, um ihren Verrichtungen besser obliegen zu können.

Barclajus (Robert). Der vornehmste Verfechter der Qvakersecte. Er war von Geburth ein Schottländer, und in der reformirten Religion erzogen, nahm aber in Paris die römischcatholische Religion an. Sein Vater, David Barclajus, der sich unterdessen zu den Qvakern gewendet, und die Religionsveränderung seines Sohnes erfahren, berief ihn alsbald nach Hause, und wollte ihn gleichfalls zur Annehmung der Qvakerreligion bereden. Anfänglich widersetzte er sich, aber da er in die Versammlung der Qvaker kam, wurde er so gerühret, daß er ihre Partey anzunehmen nicht den geringsten Anstand nahm. Ja, er ließ sich ihre Vertheidigung so angelegen seyn, daß er nicht nur An. 1675. gewisse Theses von ihren Meynungen aufsetzte, sondern auch den Catechismum oder Glaubensbekänntniß der Qvaker heraus gab.

Barcochebas, Barcochab und Bencochab. Ein Jude im II. Seculo, der sich für den Messiam ausgab, und sich selbst den Stern aus Jacob nennte. Er sagte, er wollte die Israeliten von dem Joche der Römer befreyen. Es traten deswegen viele Jüden auf seine Seite, mit welchen er eine Rebellion wider den Kayser Adrianum anfieng, weil derselbe An. 132. nahe bey Jerusalem eine neue Stadt anlegte, die er Aeliam Capitolinam nennete, und darinnen dem Jovi Capitulino einen Tempel bauete, auch den Befehl gab, daß die Beschneidung abgeschaft seyn sollte. Es war aber Barcochebas in seinem Unternehmen gar unglück-

 lich.

lich. Denn als wider ihn und seine Anhänger vom Kayser der General Julius Severus geschicket wurde, so trieb sie derselbe so in die Enge, daß sie in die Stadt Bither fliehen musten. Hier wurden die Jüden, nachdem die Römer gedachte Stadt erstiegen, elendiglich umgebracht, und Barcochebas selbst kam ums Leben. Ja, im ganzen jüdischen Lande sind dazumal im Kriege bey 500000. Jüden umgekommen. Wegen dieses unglücklichen Ausgangs haben nachher die Jüden Barcochebam nur Barcozba, einen Sohn der Lügen genennet.

Bardesanisten, oder Bardesianer. Ketzer im II. Seculo. Ihr Urheber war Bardesanes, ein Syrer, aus der Stadt Edessen. Anfänglich ist derselbe ein Anhänger Valentini gewesen. Er verließ aber in einigen Stücken dessen Lehrbegrif, und schmiedete, mit Beybehaltung verschiedener valentinianischer Lehren, ein neües Systema, nach welchem er zwey Grundwesen, den Ursprung des Bösen aus der Materie und den Einfluß des Gestirns in die menschlichen Tugenden und Laster statuirte. Christo, den er für einen blosen Menschen hielt, legte er einen himmlischen Cörper bey, und läugnete auch die Auferstehung der Todten. So wohl er, als sein Sohn, Harmonius, haben viel syrische Lieder verfertiget, die ziemlich lange in gottesdienstlichen Versammlungen gebraucht worden, wie denn die bardesanistische Secte noch im IV. Seculo vorhanden gewesen.

Barfüsser. Diesen Namen führen diejenigen Ordensleute, welche eine strengere Pflicht als andere in Kleidern halten, und mit blossen Füssen gehen. Johannes de Guadalupis, ein Spanier, hat An. 1496. dieses bey denen Franciscanern mit Genehmhaltung des Papsts Alexandri VI. eingeführet, welches hernach unterschiedene andere nachgethan, nämlich die Carmeliter; die Pauliner oder Barnabiten; die vom frommen JEsu; die Verlobten von St. Ambrosio; die Augustinerbarfüsser; die weltlichen Priester der Jungfrau Mariä von Lucca; die Religiosen des Ordens Unsrer lieben Frauen von der Barmherzigkeit;

die von der christlichen Lehre zu Rom, und alle Arten der Franciscanermönche. Von Barfüssern im IV. Seculo siehe Excalceati.

Barlaam. S. Acyndinus.

Barläus (Caspar). Ein Judaizans. Er war zu Antwerpen Anno 1584. gebohren, studirte zu Leyden die Theologie, wurde anfänglich ein Prediger auf dem Lande, nicht weit von Briel, und endlich zu Leyden Professor Logices. Er hielt es mit den Arminianern, und als er darüber seines Dienstes erlassen wurde, legte er sich auf die Medicin, doch practicirte er nicht, sondern fieng wieder an, die Philosophie und Humaniora zu lehren, dazu er auch in Leyden von neuem einen öffentlichen Beruf erhielt. Anno 1631. wurde er in dem neu angerichteten Gymnasio zu Amsterdam Professor Philosophiä, und hier kam er in den Verdacht, als ob er es mit den Juden hielte, weil er über des Juden Manasse Ben-Israel Buch de Creatione das Epigramma gemacht hatte:

Vera placent, placet egregiis conatibus autor,
Et pietas fidei disparis ista placet:
Cunctorum est coluisse Deum, non unius aevi,
Non populi unius credimus esse pium:
Et sapimus diversa, Deo vivamus amici,
Dictaque mens pretio constet ubique suo.
Haec fidei vox summa meae est, haec crede Menasse:
Sic ego Christiades, sic eris Abramides.

Es schrieb deswegen Vedelius ein ganzes Buch de Deo Synagogae wider ihn. Sein Ende erfolgte Anno. 1648. da er in einem Brunnen todt gefunden wurde. Man weiß nicht, ob er sich selber hinein gestürzt; doch so viel ist gewiß, daß er eine Zeitlang vor seinem Tode öfters nicht allzurichtig im Kopfe gewesen.

Barlette (Gabriel). Ein Dominicanermönch aus Barletta gebürtig, von welchem seinem Geburthsorte er auch den Namen hatte. Er lebte im XV. Seculo, und war wegen seiner Predigten in solchem Ansehen, daß man im Sprüchworte zu sagen pflegte: Qui nescit barlettare, nescit praedi-

praedicare. Doch findet sich in seinen Predigten viel irriges und ungereimtes. Denn er gab z. E. vor, daß der heilige Geist sich deswegen in Gestalt einer Taube sehen lassen, und in einem Winde sich offenbaret, damit die Juden ihn nicht greifen, und mit ihm eben so grausam, als wie mit dem Sohne GOttes verfahren möchten.

Barmherzige Brüder. Ordensleute, welche nebst den drey gewöhnlichen Gelübden, der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams auch angeloben müssen, denen Kranken aufzuwarten. Sie tragen ein graues Kleid, und werden von denen Italiänern Fate ben Fratelli genannt, weil ihr Stifter Jean de Dieu eben diese Worte bey seinem Bettelgehen auszuruffen pflegte.

Barmherzigkeit (Nonnen unsrer lieben Frauen von derselben.) Dieser Orden ist An. 1633 zu Aix von Pater Anton Yvan und Magdalena Martin gestiftet, und vom Papst Urbano VIII. An. 1639. bestätiget worden. Der Hauptzweck dieses Ordens ist die Aufnahme armer Mägdchen vom Stande und gutem Herkommen. Die Schwestern müssen sich der Arbeit unterziehen, um von dem, was sie verdienen, ärmern auch fremden abzugeben. Weil sie das Leben der Mutter GOttes ausdrücken wollen, so beobachten sie genau Gebeth und Stillschweigen. Sie kommen selten ans Gitter, sind schwarzgrau gekleidet, und tragen auf einem weisen Scapulier ein an einem schwarzen Bande hängendes Crucifix. Bey der Communion und bey Ceremonien tragen sie auch einen schwarzgrauen Mantel, nebst einem schwarzen Schleyer und Halsschleyer, wie andere Nonnen.

Barmherzigkeit, Orden U. L. F. von derselben, zur Loßkaufung der Gefangenen. Der Stifter dieses Ordens war Petrus Nolasqve, ein Franzose, dem An. 1218. die heilige Jungfrau soll erschienen seyn, und vermeldet haben, daß es GOttes Wille sey, daß er einen Orden errichte, dessen Mitglieder sich durch ein besonderes Gelübde zur Loskaufung der Gefangenen bey den Ungläubigen verbinden. Es wurde dieser Orden zu Barcellona errichtet, und bestund aus den

den Rittern, deren Congregation schon seit 1192. sich mit Befreyung der Gefangenen und mit der Sammlung des Allmosens zur Loskaufung der Christen beschäftiget hatte, und aus denen diesen beygesellten Priestern. An. 1235. erlaubte Gregorius IX. dem Orden der Regel des heiligen Augustini zu folgen, wie er ihn auch hernach bestätiget hat. In America besitzt dieser Orden acht Provinzen, in Spanien drey, und in Frankreich nur eine Provinz.

Barmherzigkeit. Eine Brüderschaft derselben ist zu Lissabon, und bestehet aus den grösten Standespersonen. Der König selbst ist ihr Mitglied. Sie verhilft denen Gliedern ihrer Gesellschaft zu viele Messen.

Barnabas. Ein Gehülfe der Apostel. Er war aus Cypern gebürtig, und stammte von Levi her. Sein eigentlicher Name war Joses; den Namen Barnabas aber hat er erst nach seiner Bekehrung bekommen. Er war ansässig in Judäa, da er aber ein Christ wurde, verkaufte er seinen Acker und legte das Geld zu der Apostel Füssen. Als Paulus die christliche Religion angenommen hatte, und solches die Jünger zu Jerusalem nicht glauben wollten, so war Barnabas derjenige, der die Gewißheit der Bekehrung Pauli bezeugte, auch Paulum selbst zu den Aposteln führte. Fünf Jahr hernach wurde er von der Kirche zu Jerusalem an die christliche Gemeine nach Antiochien geschickt. Einige Zeit darauf gieng er nach Tarsus, und holete Paulum nach Antiochien, woselbst sie zwey Jahr blieben, und die Steuer sammleten, welche sie nach Jerusalem brachten, und die unter die Brüder in Judäa, so die Hungersnoth sehr drückte, ausgetheilet wurde. Als Barnabas und Paulus wieder nach Antiochien gekehret waren, wurden sie vom heiligen Geiste befehliget mit der Predigt des Evangelii unter die Heyden zu gehen. Sie kamen nach Cypern, und bekehrten in der Stadt Salamin den Statthalter Sergium Paulum. Von hier reiseten sie nach Pergen in Pamphylien, und nachdem sie drey Jahr mit Reisen und Verkündigung des Evangelii zugebracht, so kamen sie wieder nach Antiochien. Zu Lystra in Lycaonien wurde Barnabas, vermuthlich wegen seiner ansehnli-

sehnlichen und schönen Gestalt, für den Jupiter gehalten. Zu Antiochien hatte er mit Paulo eine Streitigkeit, die eine Trennung zwischen ihnen beyden veranlasset, daß Paulus nach Asien, und Barnabas nach Cypern gieng. Ob Barnabas nach Italien gekommen, und zu Mayland eine Kirche errichtet, ingleichen, ob er An. 61. zu Salamis von den Juden gesteiniget worden, und sein Grab in einer Höhle bey dieser Stadt gewesen, solches wird zwar von einigen vorgegeben, aber nicht hinlänglich bewiesen. Indessen wird zum Andenken seines Märtyrertodes in der griechischen und lateinischen Kirche der 11. Junii feyerlich begangen. Er soll einen Brief und auch ein Evangelium geschrieben haben. Der Brief, der ihm beygeleget wird, ist zwar sehr alt. Denn man hat in der Abtey zu Corvey eine griechische Handschrift davon gefunden, die fast tausend Jahr alt war, und die nebst den Briefen Ignatii An. 1656. von Voßio sind herausgegeben worden; allein dem ohngeachtet ist es nicht wahrscheinlich, daß dieser Brief von Barnaba selbst geschrieben worden, indem solche Sachen darinnen stehen, die mit der Apostel Schriften nicht überein kommen. Und was das Evangelium Barnabä anbetrift, so kan solches gleichfals nicht aus seiner Feder geflossen seyn. Denn auserdem, daß darinnen die Geschichte von JEsu Christo ganz anders, als bey den Evangelisten, erzählet wird, so sind auch grose Irrthümer in selbigem enthalten, z. E. daß Christus nicht GOttes Sohn gewesen wäre, und daß an Christi Statt Judas gecreutziget worden. Weil auch in diesem Evangelio des Mahomeds als eines Gesandten GOttes gedacht wird, so hat man Grund zu glauben, daß es von einem abtrünnigen und zur mahomedanischen Religion übergegangenen Christen, oder wohl gar von einem Mahomedaner selbst erdichtet worden. Es ist in arabischer Sprache geschrieben, und erst im XV. Seculo ins Italiänische übersetzet worden.

Barnabiten. Sind Glieder des Ordens derer Canonicorum Regularium S. Pauli, welchen im XVI. Seculo drey italiänische Edelleute gestiftet, und Papst Clemens VII. An. 1533, wie auch Papst Paulus III. An. 1543. bestätiget haben. Die Stifter waren von dem berühmten Prediger

Sera=

Seraphin unterwiesen worden, der ihnen gerathen, fleissig Pauli Briefe zu lesen, deswegen die Ordensbrüder auch Geistliche des heiligen Pauli genennet werden. Den Namen Barnabiten bekamen sie daher, weil sie ihre erste geistliche Ubungen in der Kirche des heiligen Barnabä zu Mayland gehalten. Die Ordensglieder tragen ein langes schwarzes Kleid. Sie müssen schwören, niemals nach Ehrenämtern zu streben, sie haben auch viele besondere Fasten, insonderheit vom ersten Advent biß auf Weyhnachten. Anfangs wollten sie sich bloß auf GOttes Vorsehung verlassen, und wollten weder betteln gehen noch arbeiten, noch was eigenes annehmen, daher sie grose Armuth leiden musten: Allein sie haben sich stark geändert. Sie haben jetzt unbewegliche Güter, und auch ihre jährlichen Einkünfte. Zu Rom besitzen sie ein schönes Closter und eine Kirche la Chiesa di Carlo de Cattinari genannt, und haben iederzeit einen Cardinal zum Patron ihres Ordens. Den Namen der Barnabiten führet auch ein weiblicher Orden, deren Glieder sonst Angeliques, englische Nonnen, wie auch Guastalines von Louisa Torelli, einer Gräfin von Guastalla, heisen. Siehe Angelicä Moniales.

Barrati. So wurden die Carmelitermönche genennet, nachdem sie von denen Türken waren gezwungen worden, ihre weise Kleidung abzulegen, und an deren Statt eine bunte zu tragen.

Barrowisten. So hiesen im XVI. diejenigen unter denen protestantischen Dissenters in Engelland, die sonst auch Brownisten genennet wurden. Sie hatten ihre Benennung von Heinrich Barrow, einem der vornehmsten Lehrer der Brownisten, der wider die englische oder bischöfliche Kirche dergestalt hart redete, daß er sie ein Babel, ein Sodom und Aegypten nennte, und den wegen seines unruhigen Bezeigens die Königin Elisabeth gefangen setzen, und An. 1593. nach sechsjährigen Verhaft an den Galgen hencken ließ. Die Brownisten hielten ihn für einen Märtyrer, die von der bischöflichen Kirche aber für einen Ketzer, wie denn Richardus Bernhardus wider ihn The errours of Barrow confuted geschrieben hat.

Barsanier. Ketzer im VI Seculo, die ihren Namen von ihrem Urheber Barsanio hatten, und sonsten auch Semiduliten genennet wurden. Sie hiengen den Irrthümern der Gajaniten, Severianer, Acephalorum und anderer nach, die den Schlüssen des chalcedonischen Concilii widersprochen hatten. An statt der Haltung des heiligen Abendmahls pflegten sie den äusersten Theil ihres Fingers in das feinste Mehl zu stecken, womit sie nach dem Munde fuhren und es kosteten. Und dieses nannten sie alsdenn ihr Opfer. Damascen. de haeres.

Bartbescheeren. Daß die Geistlichen in der römischen Kirche gleichwie ihr Haupt, also auch ihren Bart bescheeren lassen, soll nach Platinä Meynung der Papst Anacletus im II. Seculo eingeführet haben. Im XI. Seculo wurde dieses an der römischen Geistlichkeit von den Griechen als etwas unanständiges verworfen und verdammt.

Bartfeind, Misopogon. Eine Satyre, die unter diesem Titul vom Käyser Juliano herausgegeben wurde. Die Gelegenheit dazu war diese: Julianus wollte wider die Perser Krieg führen. Um zu diesen Vorhaben die Gunst der Götter zu erlangen, richtete er zu Antiochien grose Opfer an, wobey bisweilen hundert Ochsen auf einmal geopfert wurden. Die Einwohner zu Antiochien, die fast alle Christen waren, verabscheueten ihn wegen dieses Unternehmens auf das äuserste. Und weil sie zugleich zum Scherz sehr aufgeleget waren, so zogen sie bald seine Person, bald seine Aufführung höhnisch durch. Unter andern spotteten sie über seinen Bart und sagten, man könne denselben zusammen spinnen, und ein Seil daraus machen. Dadurch ward Julianus sehr erbittert, weil er aber ein Philosoph seyn wollte, so zwang er sich, und that vorjetzo weiter nichts, als daß er wieder über die Antiochier spottete. Er schrieb zu dem Ende die Satyre unter dem Titel: Bartfeind. Er spottet in dieser Schrift über seinen eigenen Bart, ungekämmtes Haar, seine schlechte Kleidertracht, und über sein bürgerliches Leben, und vergleicht dieses alles mit der Wollust und der weibischen Aufführung der Bürger zu Antiochien. Er fügt auch hinzu, daß man in Antiochien mehr Gauckler

ler, als Bürger antreffe. Hollbergs allgemeine Kirchenhistorie p. 228. 229.

Bartholomäiten. Sind in der römischcatholischen Kirche Clerici Seculares, oder weltliche Geistliche, die ihren Namen von Bartholomäo Holzhauser haben, als welcher An. 1640. zu Salzburg mit einigen Priestern die Stiftung machte, daß sie ihre Beschäftigungen so einrichten wollten, wie es ihr Bischof für ihren Nächsten heilsam achten würde; daß sie unter einem liebreichen Superior in solchen Häusern beysammen leben wollten, wo gar keine Frauenspersonen geduldet würden; und daß sie die kirchlichen Einkünfte zusammenschiessen und einhellig zu Werken der Gottseligkeit anwenden wollten. Diese Stiftung, die sich in Deutschland und Ungarn verbreitete, wurde An. 1680. und 1684. vom Papst Innocentio XI. bestätiget. Der Zweck derselben war die Bildung guter Pfarrer in Städten und auf dem Lande, deswegen auch diese Geistliche die Aufsicht über die Seminarien haben, und sich in Pastoralhandlungen üben. An. 1680. gab der Kayser Leopoldus den Befehl, daß in seinen Erblanden die Bartholomäiten bey allen geistlichen Aemtern vornämlich sollten befördert werden.

Bartholomäus. Ein Apostel JEsu Christi, der aus Galilea gebürtig war. Verschiedene Gelehrte stehen in den Gedanken, daß Nathanael, dessen Joh. I, 47. gedacht wird, dieser Bartholomäus gewesen. Er soll in Ostindien geprediget, und das Evangelium Matthäi in ebräischer Sprache dahin gebracht haben. Er soll auch in Persien und dem glückseligen Arabien das Evangelium verkündiget haben. Zu Hierapolis in Phrygien, soll man Willens gewesen seyn, ihn mit Philippo zu creuzigen, so aber wegen eines entstandenen Erdbebens unterblieben, endlich soll er nach Armenien gekommen seyn, und da er auch daselbst zu Albanopolis die Leute zum christlichen Glauben bekehren wollen, soll ihn der Gouverneur dieses Orts An. 70. lebendig haben schinden und mit nach der Erde gekehrtem Haupte creuzigen lassen. Sein Leichnam soll bis nach Benevento in Italien, und endlich gar nach Rom seyn gebracht worden. Sein Gedächtnistag fällt auf den 24sten des Augusimonats.

Bartholomiten. Als An. 1269. der ägyptische Sultan in Armenien grosse Grausamkeit ausübte, und insonderheit die Mönche des heiligen Basilii zu Montenegro verfolgte, so entwichen einige unter der Anführung des Bruders Martin nach Europa, und wurden zu Genua wohl aufgenommen. Man erlaubte ihnen, sich hier niederzulassen, und es wurde ihnen An. 1307. ein Kloster gebauet, dessen Kirche der heiligen Jungfrau, und dem heiligen Bartholomäo gewiedmet wurde. Nach dem Tode Martins, ihres Generals, verliessen sie die Regel des heiligen Basili, und nahmen die Regel des heiligen Augustini an, welches der Papst Innocentius VI. An. 1356. bestätigte. An. 1650. wurde dieser Orden von Innocentio X. gar aufgehoben, da er wahrgenommen, daß derselbe in grossen Verfall gerathen; und denen Mönchen wurde erlaubt, in einen andern Orden zu treten. In der Klosterkirche dieses Ordens zu Genua wird das Bild verwahret, welches Christus an den König Abgarum geschickt haben soll.

Barthon (Elisabeth). Eine neue Prophetin. Sie wurde von vielen die heilige Jungfrau von Kent genennet. Sie war aus dieser engländischen Provinz, aus Aldington gebürtig, lebte zu Anfange des XVI. Seculi, und rühmte sich himmlischer Offenbarungen, deren Inhalt meistentheils dahin gieng, daß die Ehescheidung, welche damals König Henricus VIII. mit seiner Gemahlin, Catharina von Aragonien, vorgenommen, höchst ungerecht wäre, und daß derselbe, dafern er sie nicht wieder zu sich nähme, in kurzen auf eine erschreckliche und schmähliche Art sein Leben enden würde. Sie war nach ihrer vermeynten ersten Entzückung in ein Closter gegangen, und eine Nonne worden. Man sahe, wenn sie ihre Offenbarungen vorbrachte, ganz auserordentliche Convulsiones an ihr, welche für Entzückungen gehalten wurden, und nicht nur einen grossen Zulauf des Volks, sondern auch in dessen Gemüthern eine heftige Bewegung verursachten, zumal da sie dabey alle Kennzeichen eines heiligen Wandels sehen lies. Anfänglich ward sie nach gerichtlicher Untersuchung, nebst den vornehmsten ihres Anhangs, worunter auch einige Geistliche waren, weil man sie als wahnwitzig ansahe, bloß zu einer öffentlichen Abbitte verdammt, welche sie An.

1533.

1533. in der St. Pauluskirche zu London auch würklich that. Allein sie wiederrufte nicht nur gar bald ihre Abbitte, sondern wiederholte auch samt ihren Anhängern die vorigen Prophezeyungen und Drohungen mit der grösten Heftigkeit, so, daß es bey nahe zu einem allgemeinen Aufstand des Volks gekommen wäre, welches ohnediß wegen Verstossung der Königin Catharina sehr schwürig schiene. Das Parlament stellte daher eine schärfere Inqvisition an, da denn folgendes an Tag gekommen: Es sey diese Elisabeth einstmals mit einer gewissen Krankheit befallen worden, dabey sie gleichsam aus sich selbst gekommen, und allerhand ausserordentliche Dinge vorgebracht, deren sie sich hernach nicht mehr erinnern können. Richard Master, der Pfarrer zu Aldington, habe sie darauf überredet, es sey eine Eingebung des heiligen Geistes gewesen, und sie müsse dabey beständig bleiben, ja endlich habe er sie dahin gebracht, daß sie alles, was er nur gewollt, unter verstellten Entzückungen dem häufig anwesenden Volke vorgesagt. Seit dem sie sich unter die Nonnen begeben, habe sie einen gewissen Canonicum von Canterbury, Namens Boking, zu ihrem Gewissensdirector angenommen, und mit demselben heimlich Unzucht getrieben. Ein Mann, gleichfalls von Canterbury, Namens Hanckhurst habe einen mit güldenen Buchstaben geschriebenen Brief ihr zugestellt, von dem sie hernach vorgegeben, es sey ihr derselbe von der heiligen Maria Magdalena aus dem Himmel eingehändiget worden, wie sie denn auch, wenn sie in einer erdichteten Entzückung gelegen, öfters vorgegeben, daß sie eine ganz himmlische Harmonie hörte, und daß ihr alsdenn die Wissenschaft zukünftiger Dinge ertheilet würde. Ein gewisser Mönch, Namens Diering, habe zu gleicher Zeit ein Buch von den Offenbarungen und Prophezeyungen dieser Nonne aufgesetzt, und unter die Leute gebracht, welches Buch hernach auf scharfe Verordnungen untergedruckt worden. Der Zweck aller dieser Betrügereyen sey gewesen, daß durch eine allgemeine Empörung des Volks, der König genöthiget würde, seine neue Gemahlin, Annam Boleniam, von sich zu stossen, und Catharinam von Aragonien wieder anzunehmen. Und was am meisten zu bewundern, so haben sehr viel grosse und verständige Leute sich eine Zeitlang durch diese falsche Prophetin

phetin einnehmen lassen, unter welchen sich Warham, Erzbischof von Canterbury, Ficher, Bischof von Rochester, und der berühmte Canzler Thomas Morus befunden. Der Ausgang der ganzen Sache war dieser, daß durch einen Ausspruch des Parlaments, so wohl Elisabeth Barthon, als die obgedachten Master, Boking und Diering, ingleichen drey andere, Namens Rich, Risby und Gold zum Tode, die andern Mitschuldigen aber zu einer Geldstrafe und willkührlichen Gefängniß verurtheilet wurden. Das Urtheil wurde An. 1534. vollzogen, wobey die Elisabeth ihren Betrug öffentlich bekannt, und mit Bezeugung einer sonderbaren Reue gestorben ist. Bolclerus de Reb. Sec. XVI.

Barthut (Christoph). Ein Separatist. Er war churbrandenburgischer Burggraf im Amte Labiau, in der lutherischen Kirche gebohren und erzogen, sonderte sich aber An. 1677. von derselben ab, und gab verschiedene syncretistische Schriften heraus. Er nahm sich insbesondere des Schwärmers Kuhlmanns sehr an, den er als einen neuen Messiam vorstellte, den unmöglich iemand verwerffen könne, der nicht sein Heyl verwerffen wolle. Er hielt den Kuhlmann auch für einen von den zweyen Zeugen in der Offenbarung Johannis, und daß derselbe eben darum in Moscau getödtet worden. Dieses und noch mehrers hat Barthut in einem Sendschreiben an Wilhelm Everwin vorgetragen, welches er An. 1691. zu Amsterdam drucken lassen.

Baruliten, oder Baraliten. Ketzer zu Ausgange des XII. Seculi. Sie hatten ihren Namen von ihrem Meister Barulo. Sie lehrten, der Sohn GOttes habe nicht wahrhaftig Fleisch und Blut an sich genommen; die Seelen der Menschen wären noch vor der Welt erschaffen worden, und hätten auch damals schon gesündiget.

Basci (Matthäus von). Der Stifter des Capucinerordens. Siehe Capuciner.

Basiani, siehe Anthropomorphiten.

Basilicä. Es waren solches bey den Römern öffentliche

liche Gebäude, welche die Grossen und Reichen an ihren Pallästen hatten, und die einem ieden, darinnen zusammen zu kommen, besonders den Rednern und Philosophen, offen stunden. Als dergleichen Basilicä im IV. Seculo denen Christen, zu Haltung ihres öffentlichen Gottesdienstes, geschenket wurden, so gab dieses Anlaß, daß man hernach die grösten Kirchen Basilicas zu nennen pflegte. Auser dem hiesen Basilicä bey denen alten Franken auch diejenigen Gebäude, die sie über die Gräber vornehmer Herren zu setzen pflegten.

Basilicarii. So werden diejenigen genennet, die in einer Basilica, oder Hauptkirche dem Papste, oder einem Bischoffe, oder auch einem Priester bey den Amtsverrichtungen bedienet seyn.

Basilidianer. Ketzer, die im II. oder auch wohl gar schon im I. Seculo entstanden, und zu ihrem Urheber Basilidem, einen von den Vorläufern der Manichäer hatten. Basilides war aus Aegypten gebürtig, gab sich selbst für einen Schüler Matthiä aus, und rühmte sich auch Glauciam, Petri Jünger, gehört zu haben. In der That aber war er ein Schüler des Menandri, und Mitschüler des Saturnini, deren Irrthümer er, nachdem er sie mit einigen Zusätzen vermehret, in Alexandria lehrte, und in ganz Aegypten ausbreitete. Er gab vor: Aus dem Vater, welcher keinen Anfang noch Ursprung hätte, wäre Νȣ̃ς, das Gemüth entstanden; das Gemüth habe wieder λόγον, das Wort, zum Vorscheine gebracht; aus dem Worte sey ferner Φρόνησις, der Verstand, entsprungen; und der Verstand habe σοφίαν und Δύναμιν, die Weißheit und Kraft, gezeuget. Er lehrte demnach fünf aus dem ewigen Vater entstandene Aeones, oder obere Kräfte, wiewohl Clemens Alexandrinus deren 7. anführet, und auser den gemeldeten auch noch der Δικαιοσύνης und Ἠγρης, der Gerechtigkeit und des Friedens gedenket, die insgesammt mit dem ewigen Vater die höchste Ogdoada ausgemacht hätten. Hiernächst wollte er behaupten, daß aus der σοφίᾳ und Δυνάμει, Kraft und Weisheit, 365. Ordnungen aus einander gezeugter Geister und Himmel ihren Ursprung genommen, unter denen die Geister des un-

tersten Himmels die untere Welt erschaffen, und die Erde dergestalt unter sich getheilet hätten, daß der vornehmste derselben die Juden sich vorbehalten. Und das sey der Juden GOtt. Dieser Juden GOtt habe versucht auch die übrigen Völker zu beherrschen, es sey ihm aber von den übrigen Geistern, oder Schöpfern der Welt widerstanden worden. Dieser Verwirrung, und dem daher entstandenen Elende der Menschen abzuhelfen, habe der ewige Vater die erste obere Kraft Νοῦν, das Gemüthe, in der Gestalt eines Menschen auf die Erde gesandt, und das sey JEsus gewesen. Dieser JEsus sey gekommen, gleichwie die gesammte Herrschaft des Juden GOtts, und der übrigen Schöpfer aufzuheben, also auch insbesondere die himmlische Seele des Menschen (denn Basilides nahm in allen Menschen eine doppelte Seele an, nämlich eine himmlische oder vernünftige, und eine thierische) von der Gewalt der Geister und Verbindung mit der Materie zu befreyen, daher er auch Goala und Goalna, das ist, ein Erlöser zu nennen sey. Es habe aber JEsus hierbey keinesweges selbst gelitten, sondern Simon von Cyrene. Denn als dieser Simon JEsu das Creutz nachgetragen, habe JEsus denselben alsbald in seine Gestalt, sich selbst aber in Simonis Gestalt verwandelt, daher wäre es gekommen, daß an JEsu Statt, Simon von Cyrene wäre ergriffen und gecreutziget worden; JEsus wäre dazumal gen Himmel gefahren. Auser diesem lehrte er auch, daß die Seelen in einem andern Leben gesündiget, und dafür in diesem Leben die Strafe leiden müsten; die Seligkeit erlangte nur die Seele, der Leib aber würde nicht wieder vom Tode auferstehen; die Weissagungen kämen von den Geistern und Schöpfern der Welt, und das Gesetz von demjenigen her, der die Juden beherrschet. Alle Ehen, ingleichen das Fleischessen, hielt er für unrecht, wiewohl Beausobre zu behaupten suchet, daß Basilides vom ledigen und ehelichen Stande gar vernünftige Gedanken gehabt. Um die Geisterkräfte zu bezwingen, und so wohl Sicherheit vor denselben, als auch ihre Gewogenheit und Dienste zu erhalten, schlug er gewisse symbolische Bilder und Formuln vor, unter welchen die Worte Abraxas und Cavlacav die vornehmsten waren. Abulpharagus giebt dem Basilidi auch dieses Schuld, als ob er gelehret,

lehret, die Schlange müsse anzubethen seyn, weil dieselbe der Eva zuerst angerathen, daß sie sich mit ihrem Manne fleischlich vermischen, und also dem Untergange des menschlichen Geschlechts zuvor kommen soll. Doch es meynet Beausobre, es habe solches Basilides nur im Scherz geredet, um das Vorgeben dererjenigen lächerlich zu machen, die das Verbrechen der ersten Menschen in der fleischlichen Vermischung gesuchet. Die Anhänger Basilidis sollen auch die Seelenwanderung, und das Stillschweigen Pythagorä angenommen, den Tag der Taufe zuerst gefeyert, eine scharfe Kirchenzucht beobachtet, doch in Absicht des Götzendienstes, und Theilnehmung desselben grosse Freyheit, sonderlich zur Verfolgungszeit, verstattet haben. Basilides selbst ist An 125. oder 130. zur Zeit des Kaysers Adriani gestorben. Nach seinem Tode haben sich die meisten seiner Anhänger, auch so gar sein Sohn Isidorus zu den Valentinianern geschlagen. Doch hat es noch zu Epiphanii und Hieronymi Zeiten, auch so gar in Spanien Basilidianer gegeben. Die Schriften, die bey denen Basilidianern in Ansehen waren, sind die 24. Bücher der Auslegung des Evangelii, welche Basilides selbst soll geschrieben haben, und von einigen sein Evangelium genennet worden, ferner die Schriften seines Sohnes Isidori, die Schriften Zorasters, Zostriani und Allogenis, ferner Bücher, die sie verschiedenen Erzvätern und Aposteln angedichtet, und die vorgegebenen prophetischen Bücher des Barcabbas und Parchors. Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte, P. II. p. 485. seqq. Beausobre Histoire de Manichée P. II.

Basilius. Das Haupt der Semiarianer. Er war ein Bischof zu Ancyra, und hat den Ruhm, daß er arbeitsam, gelehrt und beredt gewesen. An. 351. hielt er sich auf dem Concilio zu Sirmich in einer Disputation wider Photinum sehr wohl, und war ein grosser Feind der rechten Arianer oder Anomäer, hingegen vertheidigte er die Meynungen der Semiarianer, auf dem An. 358. zu Ancyra gehaltenen Concilio gegen Eudoxum, gleichwie auch auf dem An. 359. zu Seleucia gehaltenen Concilio gegen Acacium. Er stund bey dem Kayser Constantio in grossen Gnaden, bis es Acacius An. 360. dahin brachte, daß er auf dem Concilio zu Constan-

tinopel, wegen allerhand Laster, die man ihm Schuld gab, abgesetzt, und vom Kayser nach Illyrien verwiesen wurde.

Basilius, wegen seiner besondern Gelehrsamkeit und Frömmigkeit der Grosse genannt. Er war ein Bischof zu Cäsarea in Cappadocien. Er war aus Cappadocien, An. 328. gebohren. Nachdem er die berühmtesten Schulen zu Antiochien, Cäsarien, Constantinopel und Athen besuchet, und sonderlich auf die Auslegung der heiligen Schrift sich geleget, auch fleißig Originis Schriften gelesen hatte, that er eine Reise durch Aegypten, Palästina, Coelesyrien und Mesopotamien, und besuchte die gottseligsten Leute. Und da gefiel ihm denn insbesondere das Leben der ägyptischen Mönche so wohl, daß er den Entschluß faßte, nach seiner Zurückkunft, gleiche Lebensart zu erwählen. Er zog daher hierauf in eine Einöde in der Provinz Pontus, wohin ihm viele andere folgten. War vorher das Mönchsleben noch nicht ordentlich eingerichtet, so war nun Basilius der erste, der es recht in Ordnung durch verschiedene Regeln brachte, die auch noch unter seinen Namen bekannt sind, und beobachtet werden. Doch er konnte in seiner angefangenen Möncherey nicht beständig bis an sein Ende bleiben. Man berufte ihn nämlich wieder zurück nach Cäsarien, da er dem Bischoffe Eusebio substituiret, und nach dessen Tode An. 370. Bischof wurde. Er ist oft angegangen worden, den Lehren der Arianer beyzutreten, hat auch von den Arianern und andern Ketzern starke Verfolgungen erdulten müssen. Er hat sich aber überall sehr standhaft erwiesen. Sein Ende ist An. 379. den 1. Jan. erfolget, und sein Gedächtnißtag wird in der lateinischen Kirche am 14. Jun. gefeyert, welches der Tag seiner Ordination gewesen.

Basiliiorden. Ein Orden, welcher für den allerältesten und ersten Mönchsorden in Griechenland gehalten wird, und gleichwie seinen Namen, als auch seinen Ursprung Basilio Magno, der ums Jahr 357. in der pontischen Wüsten nicht nur ein Kloster vor sich und seine zahlreichen Anhänger stiftete, sondern auch ein langes und kurzes Verzeichniß eigener Regeln entworfen, davon das erste 550. und das andre 313.

Regeln

Regeln in sich fasset, in welchen allen aber nichts von den Votis monasticis zu finden. Es breitete sich dieser Orden gar bald in Orient aus, kam aber nach einem dreyhundertjährigen blühenden Zustande durch Ketzerey, Spaltungen, und Abwechselungen im Staate gar sehr herunter. Der gröste Sturm überfiel ihn An. 741. unter Kayser Constantino Copronymo, welcher die Mönche theils in die Gefängnisse warf, theils verjagte, daß solchergestalt die Klöster verlassen und rein ausgeplündert wurden. Der Papst Gregorius bemühete sich diesen Orden wieder auf den alten Fuß zu setzen. Er gab ihnen daher Privilegia, und Clemens VIII. und Paulus V. bestätigten dieselben. In Sicilien, Calabrien und zu Rom beobachten die Mönche dieses Ordens die griechische Weise, doch richten sie sich in vielen Dingen nach der lateinischen Kirche, indem sie ungesäuert Brod consecriren, mit ihr einerley priesterlichen Schmuck tragen, und dem Glauben die Worte qui ex Patre Filioque procedit. beyfügen, welches die andern Griechen nicht thun. Alle Freytage fasten sie, essen wöchentlich nur dreymal Fleisch, und zwar nur des Tages einmal. Sie arbeiten täglich gewisse Stunden zusammen. Alle Sonnabende halten sie Capitel, wo sie ihrem Superior ihre Vergehungen bekennen. Ihre Tracht ist fast der Benedictiner ihrer gleich, und sie tragen, wie die Väter der Mission, einen kleinen Bart. In Spanien fasten die Mönche dieses Ordens das Jahr hindurch alle Freytage, und an den Vorabenden der Feste der heiligen Jungfrau, und des heiligen Basilii. Sie arbeiten mit einander wöchentlich zwey Tage. Im Sommer halten sie die Metten um Mitternacht, und im Winter früh um 3. Uhr, und haben auch eine Stunde, die zum innerlichen Gebethe ausgesetzt ist. Ihr Gottesdienst ist nach der lateinischen Weise eingerichtet. Ihre Kleidung ist ein Oberrock, und Scapulier von schwarzen wollenen Zeuge, und eine grosse Kappe. An. 1557. errichtete Matthieu della Fuenta, zwey Einsiedlereyen in Andalusien, und nahm nebst seinen Anhängern die Regel des heiligen Basilii an. Clemens VIII. gab ihnen Constitutiones, die unter andern auch dieses verordneten, daß die Mönche in dem Kloster Leinwand verfertigen, auser demselben aber Korn, Wein, Oel, Honig und andere Früchte einsammlen, und sich in

in grobes dunkles Tuch kleiden, und ein Scapulier nebst einer sehr spitzigen Kappe tragen sollen.

Basiliinonnen. Sie sind mit denen Mönchen des heil. Basilii zu gleicher Zeit entstanden, da in der pontischen Landschaft bey Hori an dem Ufer des Flusses Iris, nächst bey dem Closter für die Basilianermönche auch ein Nonnencloster gebauet worden. In demselben hat die Mutter Basilii, die heilige Emelia, nebst ihrer Tochter Macrina und andern nach der Regul Basilii gelebet. Ihre Kleidung soll meistens schwarz, und am Haupte sollen sie beschoren gewesen seyn. Es haben sich die Nonnen Basilii gar bald auch in Occident ausgebreitet. An. 365. wurde ihnen ein Closter, unter dem Namen der heil. Pariä zu Neapolis, und An. 504 das Closter St. Gallä zu Rom, auch andere in Sicilien und Calabrien erbauet. Sie gehen sämtlich schwarz gekleidet, mit einem schwarzen Scapulier und dergleichen Schleyer; die so genannten Layenschwestern aber tragen einen weisen Schleyer auf dem Haupte. Bey dem öffentlichen Amte im Chor bedienen sie sich eines Oberkleides, das da lange und breite Aermel hat, welches Flocca, ein Mettenmantel, oder auch gemeiniglich Cuculla genennet wird. Wenn eine Jungfrau in den Basiliiorden tritt, so wird ihr von der Aebtissin ein Creutz von Silber oder andern Metall dargereichet. Es soll dadurch angezeiget werden, daß die neue Nonne bis in den Tod mit ihrem Bräutigam Christo dem HErrn gecreutziget, in Haltung der Satzung des heil. Basilii leben wolle.

Bassus. Ein Ketzer, der im II. Seculo gelebet. Er war ein Schüler Cerinthi, Ebionis und Valentini und der Zauberey ergeben. Er machte viel Wesens und ein grosses Geheimniß aus den Buchstaben des griechischen Alphabeths und aus dem Siebengestirn, als ob darinnen der menschliche Ursprung und die Vollkommenheit aller Dinge befünde. Er suchte sein Vorgeben aus den Worten Christi: Ich bin das A und O zu erzwingen. Ittig in seinem Buche de Haeresiarchis hält dafür, daß dieser Bassus mit dem Colarbaso eine Person sey. S. Colarbassianer.

Batenburger. Eine Secte unter den Wiedertäufern im XVI. Seculo. Sie hatten ihren Namen von Johann Dietrich Batenburg, einem Bürgermeister zu Sternwick, welcher die münsterischen Händel vertheidiget, und die andern Wiedertäufer, so selbige verworfen, als Verzagte gescholten.

Batillus. Ein musicalisches Instrument, dessen Gebrauch bey dem Kirchensingen der Armenier zu finden ist. Es hat die Gestalt eines Stabs, ist von Metall, und mit metallenen Ringen angefüllet, welche, wenn sie an einander geschlagen werden, einen nicht unangenehmen Klang von sich geben.

Batrachitä. S. Ranatitä.

Baumann (Bernhard). S. Hohburg.

Baurenkriege. Es sind dergleichen zu verschiedenen Zeiten gewesen. Hier sind nur diejenigen anzumerken, die in die Kirchengeschichte gehören. Und deren sind vornämlich zwey. Einer davon entstund An. 1525. da die Bauren in Franken, Thüringen, Schwaben, Salzburg, Elsaß und andern Provinzen sich, unter dem Vorwande allzuharter aufgelegter Beschwerungen, wider die Obrigkeiten empöreten, und an denenselben die ersinnlichsten Grausamkeiten ausübten. In diesen Krieg mengte sich insbesondere auch einer von den Häuptern der Wiedertäufer, Thomas Münzer, da er sich mit seiner wiedertäuferischen Rotte zu den aufrührischen Bauren gesellete, die sich bey Frankenhausen zusammen gezogen und gelagert hatten. Er mengte sich aber in diesen Krieg zu seinem eigenen Untergange. Denn, als diese Bauern bey gedachtem Orte von denen wider sie ausgezogenen Fürsten geschlagen worden, wurde er nicht nur gefangen genommen, sondern muste auch seinen Kopf hergeben. Siehe Münzer. Nach hundert Jahren, nämlich An. 1626. entstund abermal ein Baurenaufstand, der gleichfalls in die Kirchengeschichte gehöret. Es wurde derselbe von den Bauren in Oesterreich ob der Ens erreget. Sie waren der

protestantischen Religion zugethan. Der Graf von Hersbersdorf wollte sie mit Gewalt zur römischcatholischen zwingen. Sie meynten, es sey erlaubt in solchen Fällen sich mit den Waffen zu widersetzen. Sie ergriffen dieselben, zogen, zum Zeichen ihres Vorhabens, schwarze Kleider an, machten vorn auf die Brust weise Creutze, und hatten in ihre Fahnen den Vers geschrieben:

Dieweils gilt Seel und Gut,
So gilts auch Leib und Blut.
GOtt geb uns Heldenmuth!

Sie giengen dem Grafen zu Leibe, und schlossen ihn durch eine Belagerung in die Stadt Linz ein. Doch diese Belagerung musten sie gar bald wieder aufheben. Pappenheim, der wider sie ausgezogen, schlug sie von Linz weg. Und dadurch wurde so viel zu wege gebracht, daß An. 1627. alles wieder in Ruhe gesetzet war.

Bayle (Petrus). Ein Philosoph, der zum Indifferentismo sehr geneigt war. Er war eines reformirten Predigers Sohn, An. 1648. zu Carlat in der Grafschaft Foix gebohren und von grosser Gelehrsamkeit. Von der reformirten Kirche wendete er sich zur römischcatholischen, trat aber endlich wieder zur reformirten Kirche. Anfänglich war er Professor Philosophiä zu Sedan, und als An. 1681. die Academie zu Sedan aufgehoben wurde, ruffte man ihn nach Rotterdam, woselbst man seinetwegen eine ganz neue Professionem Philosophiä aufgerichtet hatte. Doch hier bekam er Feinde, die ihn um Professoratur und Pension brachten. Er lebte hierauf vor sich, und schrieb Bücher, unter welchen sein historisches und critisches Wörterbuch am meisten Aufsehens gemacht. Denn auserdem, daß er in selbigem seine Neignng zum Pyrrhonismo an den Tag geleget, so hat er auch, in Ansehung der Religion, eine starke Freygeisterey von sich spühren lassen, indem er in Religionssachen allzu freye und ausschweifende Urtheile gefället, auch die manichäischen Zweifel so hoch getrieben und so seichte beantwortet, daß er dadurch vielen Anlaß gegeben,

ben, ihn selbst für einen Vertheidiger der Manichäer zu halten. Sein Ende erfolgte An. 1706. da er eben mit Ausarbeitung einer Streitschrift wider den Jaqvelot beschäftiget war.

Bayras. Einer von der Secte der Jacobiten. Er lebte zu Anfange des VII. Seculi, gehörte zu den sonderbaren und vertrauten Freunden des Mahomeds, und war dessen Mitgehülfe, da von selbigem der Coran verfertiget wurde.

Beatianer. So wurden von Elipando, dem Adoptianer, seine Widersacher genennet. Er legte ihnen diesen Namen verächtlicher Weise deßwegen zu, weil ein Presbyter zu Uxama mit Namen Beatus ihn wegen seiner Lehre von der Adoption als einen Nestorianer verketzern wollen, und Schriften wider ihn geschrieben, die gar schlecht gerathen waren.

Beatificatio. Heist in der römischcatholischen Kirche die in derselben übliche Seligsprechung einer Person. Derjenige, dem nach seinem Tode diese Ehre wiederfahren soll, muß bereits schon 50. Jahre zu denen Verstorbenen gehören. Und es wird ihm selbige vom Papste nach dieser Zeit auch alsdenn erst zuerkannt, wenn die Zeugnisse von seinen Tugenden und Werken, bey einer angestellten und oft einige Jahr lang währenden Untersuchung, für gültig und zureichend erfunden worden. Wer seelig gesprochen worden, hat nach seinem Tode eine Ehre erlanget, welche für die nächste nach der noch höhern Würde eines Heiligen gehalten wird. Denn die Beatification ist der nächste Schritt zur Canonisation. Solchen Seeliggesprochenen wird der Titul: Beatus beygeleget. Ihre Cörper und Reliqvien werden zur Verehrung ausgesetzet. Ihre Bildnisse haben Strahlen, zum Zeichen der Glorie, die sie im Himmel haben, man bestimmt ihnen ein besonderes Officium, und am Tage ihrer Seeligsprechung wird Ablaß ertheilet, doch werden mit ihren Cörpern und Reliqvien keine Processionen gehalten.

Beatitudo. Ist ein Ehrentitul, der vor Alters denen Bischöffen beygeleget wurde. Brisson hat in seinem Buche de Formulis p. 362. angemerket, daß derselbe auch zuweilen weltlichen Personen gegeben worden. Heut zu Tage wird selbiger nur dem römischen Papste zugeeignet.

Beatus (Joh.) Er war ums Jahr 1568. Pfarrer zu St. Nicolai in Rostock. Er wollte behaupten, daß die Consecration im Abendmahle bloß durch das Hersagen der Einsetzungsworte geschehe; wobey auch gefragt wurde: Ob das Brod und Wein im Abendmahle vor und nach dem Gebrauch der Leib und Blut Christi wäre. Weil er auf seiner Meynung blieb, wurde er auf Erkänntniß auswärtiger Theologen vom Amte abgesetzt.

Becarelli (Gioseppe). Ein Stifter einer neuen Secte unter den Qvietisten. Er war zu Anfange dieses Seculi ein Clericus zu Brescia, der seinen Anhängern nicht allein die Lehren des Molinos fleisig einschärfte, sondern auch von ihnen verlangte, daß sie aller Zuneigung, so sie gegen Anverwandte und Freunde hätten, absagen, und dieses alles ihm, als ihrem Gewissensdirectori übergeben müsten, als welchem alleine unter Menschen alles Vertrauen zu zuwenden sey. Vor allen Dingen hat er allen denen, die seiner Direction sich untergeben, die Modestie im höchsten Grade angepriesen, also, daß sie gegen niemand die Augen aufheben, sondern dieselben immer niederschlagen sollten. Einige von seinen Devotinnen sind daher so weit kommen, daß sie, wenn jemand sie angeredet, das Gesicht wider die Wand gewendet. Zwar hat Becarelli selbst eine freyere Mine gebrauchet, und als ihm solches vorgehalten worden, hat er dies zur Antwort gegeben: GOtt habe ihm eine besondere Gabe verliehen, weil er ihn aus den Augen der Menschen den Zustand ihrer Seelen erkennen liesse. Seinen Anhängern soll er so gar ein gewisses Formular vorgeschrieben haben, in welchem sie ihm einen beständigen Gehorsam eidlich zusagen müssen, mit dem Bekänntniß, daß sie glaubten, sie würden, in Gegenwart des Becarelli keinen Irrthümern unterworfen seyn. Man nennte seinen

Anhang Semipelagianer. Man brachte in Erfahrung, daß diese Rotte seit 25. Jahren die gottlosesten Thaten vorgenommen, auch viele magische Bücher gehabt habe; daß sie selbst unter sich gewisse Ordnungen, Reguln und Bedienungen gehabt; daß Becarelli sich den Titul eines Sanctissimi & Beatissimi zugeeignet, und 24. Apostel und Apostolinnen mit sich geführet habe. An. 1708. am 10. Sept. revocirte Becarelli zu Venedig, und ward auf 7. Jahr zu den Galeeren verdammt.

Becker (Balthasar). Ein reformirter Prediger zu Amsterdam, der An. 1634. gebohren war. Er schrieb ein Buch, die bezauberte Welt genannt, darinnen er die Irrthümer vortrug, der Teufel könne keinen Leib auf einige Weise annehmen; die heilige Schrift sage nichts oder wenig von den Teufeln; Satan bedeute in heiliger Schrift immerzu böse Menschen; böse Geister bedeuteten in der Bibel allezeit Krankheiten; JEsus habe sich nach des jüdischen Pöbels Meynungen gerichtet, und bey seinen Wundern so angestellt, als verjage er den Teufel, damit sein Ansehen grösser würde; der Teufel habe nicht Macht iemanden zu verführen, denn er sey mit ewigen Ketten gebunden. Weil er von diesen Irrthümern nicht abzubringen war, wurde ihm endlich die Canzel verbothen, auch wurde er vom Genuß des Sacraments ausgeschlossen, doch wurde er nach sechs Jahren wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, worauf er Anno 1698. gestorben ist. Seinen Vorgeben nach hat er seine Meynungen vom Teufel 25. Jahr lang überleget, ehe er sie in die Welt geschrieben, und ob man gleich nach seinem Tode vorgeben wollen, daß er vor seinem Ende anders Sinnes worden, so hat doch sein Sohn, Johann Heinrich Becker, in einer besondern Schrift, darinnen er seines Vaters letzte Reden aufgezeichnet, das Gegentheil behauptet.

Bedeckung des Haupts. Ist sonderlich unter dem Gebethe bey den Jüden gewöhnlich: Denen Corinthern gab Paulus den Befehl, daß sie mit unbedecktem Haupte bethen sollten, und Tertullianus schreibt: Oramus aperto capite, quia non erubescimus; doch war es bey denen Weibsperso-

nen

nen überall gebräuchlich, daß sie mit bedecktem Haupte giengen, daher auch solches bey der ersten Kirche zu geschehen pflegte.

Bedell. So wird auf Universitäten und Gymnasiis ein Bedienter genannt, welcher den Scepter dem Rectori vorträgt, die Professores zusammen ruffet, und die Studenten vor ihre Obrigkeit fordert. An einigen Orten hat auch die Geistlichkeit ihre Bedellen. In den alten sächsischen Scribenten findet man, daß die Bischöffe Bedelli Dei, das ist, Bothen GOttes genennet werden, und es scheinen diejenigen nicht Unrecht zu haben, welche das Wort Bedell von dem altteutschen Bydel, so einen Bothen und Diener bedeutet, herleiten wollen.

Bedricus. Ein Hussit. Er wird von dem Jesuiten Petrejo in Catalog. Haeret. für den Urheber der Orebiten gehalten, die ums Jahr 1420. in Hussitenkriege bekannt worden Siehe Orebiten. Er soll in der Lehre von der Menschwerdung Christi grobe Irrthümer geheget haben, und ein Verächter der christlichen Religion gewesen seyn. Es ist ihm aber solches, weil er bey Hussens Lehre beständig geblieben, ohne Zweifel nur aus Haß von gedachtem Jesuiten Schuld gegeben worden.

Beghard (Berthold.) sonst auch Berthold von Rohrbach genannt. Er lebte im XIV. Seculo, und streuete folgende Irrthümer aus: Christus sey in seinem Leiden am Creutze von seinem himmlischen Vater dergestalt verlassen worden, daß er für allzugrossem Schmerze an seiner Seeligkeit gezweifelt, und daher habe er auch seine Mutter Mariam, ingleichen die Erde, auf die sein Blut gefallen, verfluchet; der Mensch könne in diesem Leben so vollkommen werden, daß er weder bethen noch fasten dürfte; Ein gemeiner Christ, der erleuchtet sey, verdiene mehr Glauben, als die ordentlichen Lehrer der Schrift, ja, als das Evangelium selbst; Ein andächtiger Christ könne, durch Nehmung einer gemeinen Speise, eben so wohl Gnade erlangen, als wenn er das heilige Abendmahl genösse. Beghard muste diese seine

Meynun-

Meynungen zu Würzburg abschwören, als er aber selbige zu Speyer aufs neue auszubreiten suchte, wurde er daselbst An. 1359. verbrannt.

Begharden. Beggards, oder Beguarden. Sie wurden im XIII. Seculo bekannt. Sie waren, wie ihre Benennung anzeiget, Bettelbrüder. Denn Beggar bedeutet in der altteutschen Sprache eigentlich einen Bettler, wie dieses Wort in solcher Bedeutung auch noch bey den Engelländern üblich ist. Sie kamen zuerst in denen Niederlanden auf, von dar sie sich in Teutschland ausgebreitet. Sie liefen in Städten alle Tage in einer besondern Kleidung durch die Gassen, und schryen mit vollem Halse: Brod durch GOtt. Sie hatten ihre besondern Häuser und Ordnungen, theilten sich in die Stadt- und Landbrüder ein, und vertieften sich alle bey ihrer Betteley in die Mystic, oder, wie sie sagten, in die Contemplation und Beschauung. Zu ihren Schutzheiligen hatten sie Alexium, der sich auch mit Betteln ernähret, erwählet, und wollten daher Brüder des Alexii heisen. Weil sie den Kranken beystunden, und die Leichen mit einem traurigen Gesange begleiteten, wurden sie auch Lollhards genennet. Denn Lollart oder Lollhard bedeutet in der altteutschen Sprache ein klägliches Trauerlied. Oft wurde ihnen auch der Name der Fratriceller beygelegt, gleichwie die Fratriceller hinwieder den Namen der Beggards bekamen. Die Ursache war: Beyde Gesellschaften waren einander darinnen gleich, daß sie aufs Betteln viel hielten. Auch hiesen sie Bizochi, oder Bisochi, und Bocasoti, vermuthlich von der Betteltasche, die man Bisaccium nennte. Der Geistlichkeit, und sonderlich den Bettelmönchen, waren die Beggards gar nicht angenehm. Sie hatten daher das Unglück, daß sie mit in die Ketzerrolle gesetzet wurden, und würklich fanden sich auch hier und dar einige unter ihnen, die verschiedenes vorbrachten, das nicht zu entschuldigen war. Der Papst Clemens V. unter dem sie auf dem grossen Concilio zu Vienne An. 1311. verdammt worden, hat ihnen in einer Constitution folgende Irrthümer beygelegt, nämlich, daß ein Mensch eine solche Vollkommenheit erreichen könne, daß er keine Sünde weiter an sich habe; daß ein Mensch wenn er zu einer sol-

then Vollkommenheit gelangt, seinem Leibe alle nur ersinnliche Freyheit verstatten könne; und daß ein solcher Mensch keiner menschlichen Gewalt weiter unterworfen sey. Diese und andere Irrthümer sollen in einem deutschen mystischen Buche enthalten seyn, welches sie unter sich gehabt, und welches das Buch von den neun Felsen geheisen. Die Beggards hatten das Schicksal, daß sie von den Päpsten bald gedrücket, bald wieder erhoben worden. Bald hiengen sie sich an die Franciscaner, bald an die Benedictiner, bald an die Dominicaner, um sich wider ihre Feinde zu schützen. Und insgemein ließ man sie ungekränkt, wenn sie sich unter den Schutz eines solchen Ordens begaben. Zuletzt half alles nichts. Denn als man den Käyser Carln IV. wider sie eingenommen hatte, setzte man ihnen mit so viel Befehlen zu, daß sie nirgends Ruhe fanden, und endlich aus einander gehen musten. Nachdem sie also einmal waren verketzert worden, so kam es bald so weit, daß man ihren Namen auch andern, die man für Ketzer hielt beylegte. Insbesondere wurden die Waldenser Beggards und Lollhards geheissen. Als die Beggards angezeigter maasen unter Carln IV. auseinander waren getrieben worden, so begaben sich viele in Flandern in den dritten Orden des heiligen Francisci. Und daher ist es gekommen, daß die Glieder dieses Ordens nach der Zeit auch Beguarder genennet wurden. Moßheims Versuch einer unparteischen und gründlichen Ketzergeschichte p. 377. 378. 382. 388.

Begeisterte Mägde. Anno 1692. wurden drey dergleichen Mägde zu gleicher Zeit an unterschiedenen Orten bekannt. Es waren selbige Catharina, die bey dem damaligen Obereinnehmer zu Halberstadt dienete, und insgemein die halberstädtische Catharina genennet wurde. Sie gieng immer tiefsinnig, redete wenig und prophecevete, GOtt würde bald grose Dinge thun. Anna Maria Schuchartin, dienete zu Erfurt bey einem Licentiato, und wurde die erfurtische Liese genannt. Sie ermahnte alle, die zu ihr kame zur Busse, wuste viel von ihren Gesichtern zu erzählen, und wollte die frommen und bösen Leute alsbald durchs blose Anfühlen unterscheiden. Wenn sie den Paroxismum hatte,

te, redete sie meist in Versen, daher sie auch nur die pietistische Sängerin hieß. Magdalena Elrichin, sonst die quedlinburgische Magdalena genannt, diente bey dem Hofdiacono in Quedlinburg. Wenn dieselbe einen Paroxismum hatte, gab sie vor, sie wäre bey Christo gewesen, von dem sie unaussprechliche Worte gehöret. Vom 9. Dec. bis den 15. Jan. 1691. nahm sie weder Speise noch Trank zu sich, und wenn sie darum befragt wurde, gab sie zur Antwort, daß sie schon gegessen und getruncken hätte. Es ward dieselbe endlich zur Hure. Da sie nieder kam, entstund durch allzuheftiges Einheitzen ihrer Stube eine Feuersbrunst, die in Quedlinburg 21. Häuser verzehrte.

Beginen, Begnignen, Beguinen, oder Beguтten. Waren, wie die Bedeutung dieses altteutschen Worts anzeiget, im XIII. Seculo Bettelschwestern, welche, wie die Beggards oder Bettelbrüder, es für heiliger hielten zu betteln, als zu arbeiten. Sie hatten sich auch, wie die Beggards Alexium zu ihrem Schutzheiligen erwählet, und wollten Schwestern dieses Heiligen heisen. Sie waren zuerst in den Niederlanden aufgekommen, von dar sie sich in ganz Flandern, und von dar in Deutschland ausgebreitet. Weil sie eben den Irrthümern beypflichteten, welche die Beggards angenommen, würden sie gleichfalls wie diese auf dem Concilio zu Vienne 1311. verdammt, und ihr Orden gar aufgehoben. Doch wurden diejenigen beybehalten, welche den catholischen Glauben bewahren, und keusch und bußfertig mit und ohne Gelübde leben würden. Daher kommt es, daß man in Flandern noch so viele Beguinenclöster findet. In den Niederlanden ist fast keine Stadt, wo nicht Beginen seyn sollten, wie denn zu Amsterdam eine ihrer berühmtesten Gesellschaften ist. Jedem Closter ist eine Priorin vorgesetzt. Ihr Gelübde besteht darinnen, daß sie versprechen gehorsam und keusch zu seyn, so lange sie im Closter sind. Ihr Noviciat währet drey Jahre, ehe sie eingekleidet werden. Der Rector des Kirchspiels ist der Superior des Closters, welcher ohne Zuziehung von 8. Beginen nichts unternimmt. Ehedem hatten sie verschiedene Kleidung; einige giengen grau; andere braun; andere blau; ietzt aber gehen sie alle schwarz.

schwarz. Wenn sie in Amsterdam ausgehen, so hängen sie einen schwarzen Schleyer um. Bey denen Visitationen An. 1600. und 1601. ist ihnen bey einer Geldstrafe untersaget worden, kleine Hunde zu halten. Moßheims Versuch einer unparteischen und gründlichen Ketzergeschichte p. 388. Thomas Brougthons historisch. Lexicon aller Religionen, pag. 327.

Begräbniß. Bey denen Juden wurde das Begräbniß nur den Selbstmördern versaget. Man hielt es für billig, daß man dergleichen Missethäter über der Erde verfaulen ließ. Alle andere Ubelthäter, welche durch die Obrigkeit am Leben waren gestraft worden, bleiben nicht unbegraben, auch so gar diejenigen nicht, die gehenket wurden. Die Rabbinen leiten solches aus der Hochachtung gegen das Ebenbild GOttes her, wornach der Mensch erschaffen worden. In der ersten christlichen Kirche wurde das Begräbniß nicht nur den Selbstmördern versaget, sondern auch denen, die im Banne gestorben, und die ein unbußfertiges und gegen die kirchlichen Strafen hartnäckiges Gemüth geäusert hatten.

Begräbniß- oder Leichengebräuche. Bey denen Juden waren, und sind zum Theil noch folgende Gebräuche üblich: Wenn ein Mensch verschied, wurden ihm alsbald die Augen zugedrückt, und die Anverwandten desselben zerrissen ihre Kleider. Es geschahe hierauf das Abwaschen, und die Salbung. Der Verstorbene wurde in Tücher eingeschlagen, auch zuweilen mit seinen Kleidern bekleidet, und in einem Sarge auf einen hohen Ort gesetzt, wo er von allen gesehen werden konnte. Es funden sich hierbey so wohl die Leichenbegleiter, als auch diejenigen ein, die durch Geheul und Trauermusic das Mitleiden des Volks vergrösserten. Das Hinaustragen der Leiche geschahe allezeit bey hellen Tage. Der Sarg war dabey bisweilen offen, bisweilen zugedeckt. Die Leydtragenden folgten mit entblößtem Haupte, blossen Füssen und verhülletem Munde, und trugen Säcke um die Lenden. Wenn man bey dem Begräbnißplatze angekommen, wurde der Todte also angeredet: Gelobet

sey

sey GOtt, der dich gebildet, ernähret, erhalten und dir dein Leben entzogen hat. O Todte! er weiß eure Anzahl, und wird euch zu seiner Zeit das Leben wieder geben. Gelobet sey der, der das Leben nimmt und wieder giebt! Alsdenn hielten sie dem Verstorbenen eine Lobrede, und sprachen das Gebeth, so die Richtigkeit des Gerichts heiset, weil sie in demselben GOtt Dank sagten, daß er über den Todten ein gerechtes Urtheil gefällt. Hierauf kehrten sie das Angesicht des Verstorbenen gen Himmel, und sagten: Geh in Friede. Nach geschehener Einsenkung der Leiche rauften sie Gras aus, und bestreueten das Grab mit Blumen. Man hielt eine Trauermahlzeit, wobey aus dem Trostbecher getrunken wurde, und richtete zu des Verstorbenen Ehre ein Grabmahl auf. Bey denen Christen ist es mit denen Begräbniß- und Leichengebräuchen von Zeit zu Zeit also gehalten worden: In den zwey ersten Seculis waren wenig Gebräuche üblich. Man druckte denen Verstorbenen die Augen zu, wusch ihre Cörper, salbte sie mit Specereyen, und wickelte sie in ein leinenes Sterbegewand. Weil dazumal wegen der Verfolgungen die Todten von denen Christen öffentlich nicht wohl konnten begraben werden, so pflegte man sie in verdeckten Wägen zu ihren Begräbnissen zu führen. Im III. Seculo hatte man den Gebrauch die Verstorbenen sieben Tage und sieben Nächte zu beklagen. Auch fieng man an die Todten in schwarzen Kleidern zu betrauren. Ehe die Leiche zu Grabe getragen wurde, pflegten die Christen dabey zu wachen, gottseelige Gespräche zu halten, und Lieder zu singen. Und diese Dienste der Gottseeligkeit, weil sie meistens in der Nacht geschahen, wurden Vigiliä genennet. Wenn das Begräbniß selbst vor sich gieng, wurde das heilige Abendmahl gehalten, welches Missa pro defunctis hieß, und darzu von denen Anverwandten im Namen ihres Verstorbenen Oblationes gebracht wurden, die man Oblationes pro defunctis nennte. Siehe Messe. Im IV. Seculo kamen die öffentlichen Leichenprocessionen völlig in Ubung, da die Geistlichen mit Wachslichtern, und die Singenden vor der Leiche her, die Leichenbegleiter aber hinter der Leiche giengen. Man pflegte besonders die Worte zu singen: Revertere anima in requiem tuam, quia Dominus benefacit

tibi; Ingleichen: Non timebo mala, quoniam tu mecum es, wie auch: Tu es refugium meum a tribulatione, quae me continet. Wenn Märtyrer zu Grabe getragen wurden, so trugen einige der Begleiter Palmen und Räucherpfannen in Händen. Das Tragen der Palmen war auch bey Beerdigung der Jungfrauen gebräuchlich. Man hielt denen Verstorbenen zu Ehren Trauerreden, und das geschah zuweilen an dem Begräbnißtage, zuweilen einige Zeit hernach. Im V. Seculo vermehrten sich die Ceremonien, und wurden Klageweiber gehalten. Siehe Asceterium. Im VI. Seculo gebrauchte man sich derer Glocken, und man findet, daß zu dieser Zeit denen Leichen in Procession Creutze vorgetragen worden. In denen nachfolgenden Seculis ist nach und nach der Begräbnißgebrauch aufgekommen, der in der römischen Kirche noch üblich ist. In derselben pflegt man den Todten abzuwaschen, und ihm ein klein Crucifix in die Hand zu geben. Zu den Füssen steht ein Gefäß mit Weyhwasser und mit einem Sprengwedel, damit diejenigen, welche in das Zimmer kommen, sich und den Todten besprengen können. Mittlerweile steht ein Priester bey dem Leichname, und bethet für den Todten, biß er begraben wird. Bey dem Leichenzuge geht der Exorcist voran, und trägt das Weyhwasser, ihm folgt der Creutzträger, diesem die übrige Geistlichkeit, und ganz zuletzt kommt der Amtspriester. Sie singen alle das Miserere, und einige andere Psalmen, und bey dem Beschlusse jedes Psalms die Requiem. Der Leichnam wird in die Kirche gesetzt, und mit brennenden Kerzen umgeben. Nach dem Officio für den Todten wird die Messe gelesen. Alsdenn besprengt der Amtspriester den Leichnam dreymal mit Wasser, und beräuchert ihn eben so vielmal. Wenn er in das Grab gesenket worden, so besprengen die Anverwandten des Todten solches mit Weyhwasser. In der griechischen Kirche hält man meistens eben die jetzt angeführten Gebräuche. Doch haben sie noch den besondern Gebrauch, daß sie nach gehaltenem Leichendienste das Crucifix und den Mund nebst der Stirne des Verstorbenen küssen, hierauf ein jeder von den Anverwandten in der Kirche ein Stückgen Brod ißt, und ein Glas Wein trinkt, und dabey der Seele des Verstorbenen eine sanfte Ruhe, und dessen ins Leyd gesetzter Familie Trost anwünschet.

Begräbnißplatz, siehe Gottesacker.

Beichte. In so ferne es ein Kirchenwort ist, verstehet man darunter die Bekenntniß der Sünden, die vor einem Priester geschiehet, und die darauf erfolgende Absolution des Priesters. Was die Geschichte der Beichte anbetrift, so ist kein Zweifel, daß nicht schon die Apostel und ihre Nachfolger denen Bußfertigen, nach geschehener Bekenntniß, die Absolution sollten ertheilet haben, obschon nicht bekandt ist, mit was für Umständen solches geschehen. Im II. Seculo musten grose Sünder, als Abtrünnige vom Glauben und dergleichen, wenn sie wieder das heilige Abendmahl genüssen wollten, ihre Exomologesin oder Beichte vor der Gemeine ablegen, worauf sie von einem Kirchendiener absolviret und geseegnet wurden. Im III. Seculo pflegten die Christen denen Lehrern ihr nagendes Gewissen privatim zu eröfnen, und Trost aus verkündigter Vergebung der Sünden bey ihnen zu holen. Es wurden auch absonderliche Beichtväter wegen der schwer gefallenen Christen verordnet. Im IV. Seculo fieng man an auch andere Sünden zu beichten und die Absolution zu holen. Basilius M. gab seinen Ordensbrüdern den Rath fleissig zu beichten. Im V. Seculo kam die öffentliche Kirchenbeichte je mehr und mehr im Gebrauch, und wurde sonderlich von Leone M. zu Rom befördert. Im VII. Seculo ist die Kirchenbeichte durchaus schon angenommen gewesen. Im VIII. Seculo fieng man an, statt der Verkündigung der Gnade GOttes, der Vorbereitung zum heiligen Abendmahle und Prüfung der Beichtkinder, denenselben allerhand Geld- und andere Bussen aufzulegen, als des Geisselns und dergleichen. Im IX. Seculo wurde von denen Beichtenden die Erzählung aller Sünden mit ihren Umständen, erfordert. Im XI. Seculo kamen die Casus reservati auf, so der Papst alleine absolviren muste. Im XII. Seculo lehrten einige Schullehrer, man sey nicht verbunden, mehr als vier Sünden zu bekennen. Im XIII. Seculo wurde auf dem lateranischen Concilio von Innocentio III. die Erzählung aller Todsünden als ein unumstößliches Kirchengesetz eingeführet. Die Albigenser verwurfen die Beichte. Im XIV. Seculo verwurfen die Beichte Joh.

Wiclef in Engelland, ingleichen der Carmelitergeneral, Michael de Bologne. Im XV. Seculo tadelte Johann Huß die bisher gewöhnlich gewesene päpstliche Beichte. Im XVI. Seculo, da das Ablaßwesen sehr zunahm, richtete Lutherus das Beichtwesen in einen andern und solchen Stand, wie es damit noch bey denen Lutheranern gehalten wird. Carlstadt verwarf es gar. Die päpstische Beichte aber wurde im Concilio zu Trident nochmals autorisirt. In Spanien entstund der Streit, ob man abwesend und durch Briefe beichten dürfe, welchen der Papst Clemens VIII. negative decidirte. Im XVII. Seculo ist in der römischcatholischen Kirche das oftmalige Beichten, so einige in einem Tage thun, in Schwang kommen, darwider aber Huygens, Roucourt und andere Rigidisten geeifert, auch einige französische Prälaten es abgeschaffet haben. In der evangelischlutherischen Kirche wollten bey der Beichte allerhand Mißbräuche einschleichen. Einige, insonderheit M. J. C. Schade, wollten daher die Beichte gar abgeschaft haben, und wurden deswegen von D. Deutschmannen, D. Wächtlern und andern gar nachdrücklich widerleget. Von dem Siegel der Beichte siehe Sigillum Confessionis.

Bekenner, siehe Confessores.

Beligä, oder **Veligä**. Werden von Cassiano de Incarnatione Christi als Ketzer angegeben, die zu seiner Zeit im V. Seculo von denen Pelagianern hergekommen und gelehret: Christus sey nicht wahrer GOtt gebohren, sondern wegen seiner Verdienste von GOtt zum Sohne angenommen worden; er sey auch erst nach empfangener Taufe der Christ und Messias worden durch das Geheimniß der Salbung; und GOtt sey er worden nach seiner Auferstehung durch das Verdienst seines Leidens.

Bellarminus (Robert). Ein berühmter Jesuit und Cardinal der römischen Kirche, der im XVI. Seculo lebte, und in der Kirchengeschichte vornämlich um deswillen zu merken, weil er vor allen andern bemühet gewesen, so wohl die eigenthümlichen Lehren der römischen Kirche zu vertheidigen, als auch die protestantische Religion zu widerlegen, wie

wie aus seinem grosen Opere Controversiarum zu ersehen, welches zum erstenmale in III. Vol. in Folio zu Ingolstadt An. 1586. heraus gekommen. Doch hat er nicht allemal den Beyfall seiner Glaubensgenossen gefunden. Insbesondere wollte dem Papst Sixto V. nicht gefallen, daß er in seinem Werke de Romano Pontifice dem Papste nur eine indirecte Gewalt in weltlichen Dingen über die Könige und Potentaten beygeleget. Es wurde daher gedachtes Werk in den Judicem Inquisitionis gesetzet, und als er abermals einen Tractat de Potestate Summi Pontificis in temporalibus heraus gab, darinnen er seine Meynung von der Macht des Papsts vertheidigen wollte, so wurde dieser Tractat nicht nur von dem Rathe zu Venedig und dem Parlamente zu Paris verdammt, sondern es fehlte auch wenig, daß man es nicht an diesem letztern Orte durch den Scharfrichter verbrennen lassen. Er starb zu Rom An. 1621. und wie er sich in seinem Leben als einen eyfrigen Vertheidiger des römisch-catholischen Lehrbegriffs erwiesen, also hat er sich als einen standhaften Anhänger desselben auch im Sterben erfinden lassen, indem er auf seinem Todbette die eine Helfte seiner Seele der Jungfrau Marien, und die andere Helfte dem Heylande vermacht.

Bema, (griech. Βῆμα). Der bischöfliche Thron in der alten christlichen Kirche, der auch Sedes und Cathedra genennet wurde. Dieser Sitz war hinter dem Altar, und zu dessen beyden Seiten etwas niedrigere Stühle, welche Synthroni hiesen, und auf denen die Presbyteri sasen. Einige Gelehrte stehen in den Gedanken, als ob diese Gewohnheit aus den jüdischen Synagogen hergekommen, in welchen an dem obern Ende das Gesetz an der Wand in einen Kasten gelegen, und zu beyden Seiten die Aeltesten in einem Halbzirkel gesessen. **Bema** hieß aber auch der ganze Platz oder Chor in einer Kirche, worauf der Altar stund, und der durch einige Stuffen erhöhet, auch von den übrigen Theilen der Kirche mit Gitterwerk abgesondert war. Man nannte diesen Platz auch Ἱερατεῖον, ingleichen das Allerheiligste, indem er so heilig gehalten wurde, daß die Geistlichen nur hineingehen durften, welche deswegen auch οἱ ἀπὸ τοῦ βήματος genen-

net wurden. Bema war endlich auch der Name eines Festes, welches die Manichäer am Sterbetage Manetis feyerten. Die Ursache dieser Benennung war ein Gebrauch, der an diesem Feste von den Manichäern beobachtet wurde, da sie nämlich einen erhabenen Ort, wohin man auf fünf Stuffen stieg, mit kostbaren Tüchern zu belegen pflegten.

Benedicite. Mit diesem Worte wird 1) in Lutheri Catechismo das Gebeth benennet, welches daselbst, als ein Gebeth vor Tische angewiesen wird. Der Ursprung dieser Benennung ist in dem Anfangsworte eines alten Tischgebethes zu finden, welches bey denen Jüden gewöhnlich war, da sie ihre Speisen mit den Worten zu seegnen pflegten: Gelobet seyst du, HErr, unser GOtt, du HErr der Welt, daß du diese Früchte, Brod, Wein rc. aus der Erden wachsen lassen. Amen. Denn da diesem Gebrauche auch die Christen nachfolgten, und sonderlich die, so lateinisch redeten, in ihrer Sprache das angeführte Gebeth mit dem Worte Benedictus anfiengen, so gab dieses Anlaß, insgemein das Gebeth vor Tische das Benedicite zu nennen. Lutherus hat diese Benennung billig beybehalten. Denn sie kan denen, die essen wollen, die gute Erinnerung geben, daß sie die Speise durch das Gebeth seegnen, und GOtt für dieselbe loben sollen. Mit dem Worte: Benedicite wird 2) der Gesang der drey Männer im feurigen Ofen benennet, als welche gleichfalls mit dem Worte: Benedictus sich anfängt. In der ersten Kirche wurde derselbe fleissig angestimmt. Athanasius empfohl ihn besonders den Jungfrauen zu ihrer Andacht, und die Kirchenversammlung zu Toledo geboth den spanischen Geistlichen in Gallicien, bey Strafe des Bannes, daß sie diesen Gesang alle Sonntage und an den Festtagen der Märtyrer singen sollten.

Benedict (der heilige). Er war der erste, der das Closterleben in Occident eingeführet. Sein Geburtsort war die Stadt Mursia, in Umbrien, allwo er An. 480. gebohren worden. Er stammte aus dem uralten und edlen Geschlechte der Anicier her, und einige wollen ihn gar zu einem Enkel des Kaysers Justiniani machen. Zu Rom sollte er in den Wissenschaften unterwiesen werden, da es ihm aber

aber daselbst nicht gefiel, gieng er, da er nur erst 14. Jahr alt war, in eine Einöde, die 40. italiänische Meilen von Rom lag. Hier führte er ein einsames Leben, so gar, daß er auch in 3. Jahren keinen Menschen soll gesehen, und den Unterscheid der Tage nicht mehr gewust haben. Man erzählet, daß ihn hier der Satan heftig mit Vorstellung einer Weibsperson versuchet, die er vormals in Rom gesehen; und daß er, um dieser Versuchung zu widerstehen, sich nackend in den Brombeersträuchern herum gewälzet habe. Es sollen diese Sträucher noch in dieser Einöde zu sehen seyn, und man giebt vor, es habe nach der Zeit auf dieselbe der heil. Franciscus Rosenbüsche gepfropfet, die alle Jahre die schönsten Rosen hervor bringen. Benedict blieb übrigens in dieser Einöde nicht ohne Schüler. Zwar muste er von seinen ersten Schülern, die er in einer gar strengen Zucht zu halten suchte, viel Verdruß leiden, doch überwand er nach und nach alle Schwürigkeiten, und bauete zu Sublaqveum, (so hies die Einöde) zwölf Clöster, in deren jedem nur 12. Mönche seyn sollten, weil er meynte, daß bey einer grössern Anzahl die gute und genaue Ordenszucht nicht wohl könnte erhalten werden. Von dar begab er sich An. 528. nach dem Berge Cassino, und bauete allda ein anderes Closter, woraus sein Orden in viel andere Länder gepflanzet worden. Er ward für den Elisa seiner Zeit gehalten, und soll viel Wunder gethan haben. Er starb An. 543. auf dem Berge Cassino, wo er auch begraben worden. Seinen Cörper hat man nach der Zeit nach Frankreich in die Abtey Fleuri gebracht.

Benedictinerorden. Der erste und älteste unter denen, die in Occident errichtet worden. Der Stifter desselben ist der heilige Benedictus, der zu Ende des V. und zu Anfange des VI. Seculi in Italien gelebet. Er hat zwar niemals die Absicht gehabt, daß seine Mönche sich nach ihm nennen, oder einen neuen Orden ausmachen sollten, sondern er wollte nur überhaupt Regeln für die Cönobiten und Anachoreten entwerfen, welche zu seiner Zeit allein die zween eingeführten und von den italiänischen Kirchen gebilligte Orden waren; Allein es geschahe dennoch, daß

die Mönche, die nach seinen Regeln lebten, sich nach ihm nennten, und auch zu einen besondern Orden wurden. Ja, dieser Orden, gleichwie er sich sehr weit ausgebreitet, also ist er auch zu einer Mutter vieler andern worden. Hospinianus bemerket deren drey und zwanzig, die aus selbigem entstanden. Es sind die Benedictiner in unterschiedene Congregationen eingetheilet. Sie tragen einen ungebundenen schwarzen Oberrock mit sehr weiten Aermeln, und auf dem Kopfe eine Capuche, die hinten spitzig zuläuft. Wegen der Farbe ihrer Kleidung werden sie im Jure Canonico schwarze Brüder genannt. Ihre Regel ist dergestalt berühmt, daß sie vor allen andern die heilige Regel genennet wird. Sie enthalten sich beständig des Fleisches, auser in Krankheiten nicht. Ihre Kleidung ist nach Beschaffenheit des Landes kälter oder wärmer. Sie sind überdies mit einer Nähnadel, einem Bleystifte und Schreibtafeln versehen. Es giebt auch Nonnen, so die Regel des heil. Benedicti beobachten; worunter die sogenannten mildern Nonnen wöchentlich dreymal, nämlich Sonntags, Dienstags und Donnerstags Fleisch essen: die andern binden sich genau an ihre Regel, und genüssen desselben niemals, auser in Krankheiten. Auser dem werden die Benedictinerinnen auch eingetheilet in die, welche Nonnen heisen, und in diejenigen, die Andächtige und Seelige genennet werden. Jene sind die, welche ein clösterlich Leben führen; diese aber sind die, welche in Häusern nächst bey einer Kirche eingeschlossen sich befinden.

Benedictio. S. Seegen.

Benedictio. Mit diesem Worte wird oft die Ceremonie benennet, die bey Weyhung eines Abts beobachtet wird. S. Abt.

Benedictio beatica. So wurde der Seegen genennet, der denen Büssenden, wenn sie krank lagen, mitgetheilet wurde. Man pflegte ihn auch das Viaticum zu nennen.

Benedictio Sacerdotalis. Die priesterliche Einseegnung oder Copulation. Sie ist eine Handlung, da die verlobte Braut und Bräutigam in öffentlicher Gemeine mit einander vor dem Altar verehelichet, ihrer Pflichten erinnert, und dem göttlichen Seegen durch ein allgemeines Gebeth anbefohlen werden. S. Copulation.

Benediction Geben. Das wird insgemein vom Papst auch wohl von Cardinälen, Bischöffen und päpstlichen Nunciis gesagt, wenn sie dem Volke oder einer Privatperson in der Kirche oder auf der Gasse mit dem Zeichen des Creuzes den Seegen ertheilen. Der Papst giebt die solenne Benediction des Jahres dreymal, als am grünen Donnerstage, Ostern und Himmelfahrtsfeste. Auch kömmt die päpstliche Armee mit der Artillerie jährlich am Michaelistage auf dem Platze vor dem Pallast zusammen, und empfähet die öffentliche Benediction vom Papste.

Benedictione Privari, des Seegens beraubet werden. Es war dieses eine Strafe vor die Mönche, die darinnen bestunde, daß sie, ehe der Abt denen übrigen den Seegen ertheilte, zuvor abtreten musten.

Beneficium. Bedeutet im kirchlichen Verstande eine Kirche, welche mit Einkünften zur Unterhaltung des Gottesdienstes versehen ist, oder die Einkünfte selbst, welche einer in dem Dienste der Kirchen stehende Person als eine Besoldung angewiesen sind. In der römischcatholischen Kirche hat man Beneficia curata, oder priesterliche Beneficien, und non curata, simplicia, oder schlechte Beneficien. Die erste Art ist mit Sorge für die Seelen, Leitung der Gewissen, u. s. w. verbunden, und gehören dahin die Rectorate, Vicariate u. s. f. Die andere Gattung verbindet zu weiter nichts, als zur Lesung der Gebethe, zum Singen, u. s. w. Dergleichen Beneficiarii sind die Canonici, Capläne, Cantores, u. s. f. Man hat ferner in gedachter Kirche die Beneficien eingetheilet in Beneficia regularia, die durch Religiosen regieret und genossen werden, als da sind die Abteyen, Prioreyen, wie auch in Beneficia secularia,

laria, welche denen weltlichen Clericis zugeeignet worden sind, als da sind die Probsteyen, Decanaten, Canonicate, oder Domstifter, Capellania und dergleichen.

Beneficium Ecclesiasticum. Ist eine Gerechtigkeit eine geistliche Würde nebst gewissen Revenüen und Einkünften zu genüssen. Es verleihen solches Beneficium der Kayser und souveraine Fürsten in ihren Landen.

Beneficium Emigrandi. So wird die Wohlthat genennet, dadurch denen Unterthanen, welche wegen Veränderung oder Ungleichheit der Religion nicht länger in eines Herrn Lande bleiben wollen, frey stehet, sich an einen andern Ort zu begeben.

Beneficium oder Privilegium Fori competens Clericis. Ist eine Freyheit vor geistliche Personen, daß sie vor keiner weltlichen Obrigkeit vor Gerichte zu stehen schuldig seyn, sondern allein vor denen geistlichen Richtern oder geistlicher Obrigkeit. Es ist dieses Privilegium gemeiner Geistlichkeit und Clerisey zu Ehren und aus Gunst gegeben. Es mögen deswegen einzelne Personen zum Nachtheil des Ordens sich solches nicht verzeihen, und wenn es geschicht, ist solche Renunciatio von Ungültigkeit und kraftlos.

Beneficium monoculum. Heiset ein Beneficium, welches ein Prälat oder Collator einig und allein, und sonst kein anderer mehr zu vergeben hat.

Beqviniani. Sie sind im XVI. Seculo bekannt worden. Sie haben ihren Namen von einem Lehrer, so Beqvinus geheisen. Derselbe wollte behaupten, daß Christus nur allein für die Gläubigen, nicht aber auch für die Gottlosen gestorben sey. Das ist eine Nachricht, die Rossäus in seinen Gottesdiensten der Welt giebet. Allein bey genauerer Untersuchung will sich nirgends ein Beqvinus finden, der obgedachten Lehrsatz behauptet hätte. Es scheinet, daß hier der französische Edelmann, Ludovicus Berqvin, zu verstehen sey, der es in der Lehre mit Beza gehalten, und

und als ein Ketzer An. 1529. zu Paris erwürget und verbrannt worden, und daß daher an Statt Beqviniani man vielmehr Berqviniani zu verstehen habe.

Berengarianer. Waren im XI. Seculo diejenigen, die der Lehre Berengarii beypflichteten, der ums Jahr Christi 1049. zu Anjou Archidiaconus war, und behaupten wollte, was bereits vor ihm im IX. Seculo Rabanus, Jo. Erigena, Scotus und Bertram zu vertheidigen gesucht, daß Brod und Wein im heil. Abendmahle nicht wesentlich, sondern nur figürlicher Weise in den Leib und Blut Christi verwandelt würden. Er widersprach demnach nicht nur der Lehre von der wesentlichen Verwandelung, sondern er läugnete auch zugleich, daß Christi Leib und Blut wahrhaftig und wesentlich im heiligen Abendmahle gegenwärtig sey, und hatte solchergestalt eben die Meynung, die noch in der reformirten Kirche vertheidiget wird. An. 1050. wurde er wegen dieser Lehre auf einer Kirchenversammlung zu Rom verdammt, und in Bann gethan. An. 1055. wiederrufte er zwar auf einer Synode zu Tours seine Meynung, nahm sie aber von neuem wieder an, daher er An. 1059. auf den Synodum nach Rom kommen, und abermals revociren muste. Doch er ergrif gar bald wieder seine vorige Meynung, daß er An. 1065. zu Rouen abermal verdammt wurde. An. 1079. nöthigte man ihn nochmals seiner Lehre abzusagen, und legte ihm ein Glaubensbekänntniß vor, das er unterschreiben muste. Er suchte aber dem ohngeachtet seine zuerst behauptete Lehre immer wieder hervor, ward endlich auf der Insul St. Cosmä und in der Priorey dieses Namens ein Benedictinermönch und starb, da er beynahe 90. Jahr alt war. Auf sein Grab wird alle Jahr an Ostern Weyhwasser gesprenget, und, wenn der Gesang de profundis geendiget, laut dabey ausgeruffen: Bittet GOtt vor die Seele des Berengarii!

Berichten einen Kranken. Heist so viel als einem Kranken das heil. Abendmahl reichen. Den Ursprung dieser Redensart suchen die meisten in dem Unterrichte, den ein Prediger einem Kranken, bey Darreichung des heiligen Abend-

Abendmahls zugleich davon giebt, wie er seelig sterben könne, daß demnach Berichten so viel bedeuten soll als Bericht, oder Unterricht geben. Allein Woog in der Anweisung beym Kranken- und Sterbebette p. 141. hält dafür, daß hier Berichten von dem Worte richten herkomme, welches in der altteutschen Sprache so viel als bereiten heise. Einen berichten wäre demnach eben so viel gesagt, als einen zubereiten. Weil nun der Gebrauch des heiligen Abendmahls zu einer guten Zubereitung auf ein seeliges Sterben hauptsächlich mit gehöret, so sey es aufgekommen, daß man die Darreichung des heiligen Sacraments ein Berichten genennet habe. In der Kirchengeschichte findet man, daß man im III. Seculo die gesegneten Symbola denen Kranken durch einen Presbyterum und Diaconum zugeschickt; und im IV. Seculo wurde, wegen des Communicirens der Sterbenden auf dem nicänischen Concilio, so gar ein besonderer Canon abgefaßt. Siehe Abendmahl.

Bernhard (der heilige) von dem die Bernhardinermönche ihren Namen haben. Er war An. 1091. zu Fontaines, einem Dorf in Burgund, gebohren. Er ergab sich denen Studien, und da er 23. Jahr alt war, trat er in den Cistercienserorden. An. 1115. wurde er der erste Abt in der neugestifteten Cistercienserabtey zu Clairvaux. Hier bekam er einen grossen Anhang, und ward so berühmt, daß er von Königen, Bischöffen und andern vornehmen Leuten in den wichtigsten Geschäften zu Rathe gezogen wurde. Ja er war ein rechtes Oracul seiner Zeit. Er lies insonderheit grossen Eyfer gegen die Ketzer spüren. Denn so verdammte er nicht nur An. 1140. mit grossem Ernst die Lehre Petri Abelardi, sondern schrieb auch sehr scharf wider Gilbertum, der von der heiligen Dreyeinigkeit irrige Meynungen hatte, wie auch wider Henricum, den man nach dem Tode des Petri Bruys für das Haupt der so genannten Petro-Brussianer hielt, ingleichen wider die Apostolicos. Er hat vor seinen Orden 160. Klöster aufgerichtet, und ist unter denen, die man Patres, oder Kirchenväter zu nennen pfleget, der letzte. Denn nach ihm kamen die Scholastici auf. Er hat viele Schriften hinterlassen, darunter einige von dem damaligen Verderben der Kirche zeugen. Von den Seelen der seelig verstorbenen hatte

hatte er eine besondere Meynung. Er lehrte, daß dieselben zwar in den Himmel, und in die Gesellschaft der Engel aufgenommen würden, so bald sie sich vom Leibe trenneten; allein sie sähen nur das Angesicht der Menschheit Christi, nicht aber das Angesicht GOttes. Er wollte auch, das damals nur eingeführte Fest, Mariä Empfängniß, abgeschaffet wissen, aus der Ursache, weil sonst einfältige Leute gar leicht auf den Wahn verfallen möchten, als wäre Maria nicht, wie andere Mehschen in der Erbsünde empfangen worden. An. 1153. starb er, und An. 1165. wurde er von Alexandro III. unter die Heiligen gesetzt.

Bernhardinermönche. Sie sind eigentlich Cistercienser, oder Mönche von Cisteaux. Ihr Stifter ist Robertus, ein Benedictiner, und Abt zu Molesme gewesen, der An. 1098. in der Einöde von Cisteaux, eine Abtey gestiftet. Siehe Cistercienser. Sie folgen der Regel des heiligen Benedicts, heissen aber Bernhardiner, weil der heilige Bernhard ihren Orden sehr vermehret und erweitert hat. Ihre Kleidung ist ein weiser Rock, nebst einem schwarzen Obermantel. Es giebt auch Bernhardinernonnen, die eben also gekleidet sind. In Pohlen werden die Franciscaner Strictioris observantiae, auch Bernhardiner genennet.

Bero. Ein Ketzer des II. Seculi. Anfänglich war er ein Anhänger des Valentini. Er verlies aber die Partey dieses Ketzers, und verfiel auf noch ärgere Irrthümer. Man hat Fragamenta eines wider diesen Ketzer gehaltenen Sermons des Hippolyti, der ein Schüler Irenäi, und Bischof zu Porto, unweit Rom, gewesen. Doch hält Ittig de Haeresiarch. dieselben für unächt, und glaubt, daß sie weit jünger als Hippolytus wären.

Berthold von Rohrbach, siehe **Beghard.**

Bertram (Ratram, oder Intram). Ein Priester und Mönch in der Abtey Corbey. Er lebte im IX. Seculo, stund wegen seiner Gelehrsamkeit und exemplarischen Lebenswandels in grosser Hochachtung, war aber einen von denen, welche

che zuerst vom heiligen Abendmahl die Lehre auf die Bahn brachte, daß in selbigem der Leib und das Blut Christi nicht wesentlich gegenwärtig sey. Die Gelegenheit dazu gab ihm die damals neu aufgekommene Lehre von der Transsubstantion, die er zu widerlegen suchte, und dabey so weit gieng, daß er die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gar läugnete. Er wird daher von denen Reformirten, die gleicher Meynung sind, auf ihre Seite gezogen.

Beryllianer. Ketzer im III. Seculo, die sonst Alogi hiessen. Siehe Alogi. Den Namen Beryllianer hatten sie vom Beryllo, der ums Jahr 240. lebte, und ein Bischof zu Bostra in Arabien war. Er wollte behaupten, daß Christus zuerst ein bloser Mensch gewesen, und hernach das Wort GOttes worden sey. Zu Philadelphia ist deswegen An. 247. oder 249. eine Synode gehalten worden, und Origenes ist auf derselben so glücklich gewesen, Beryllum wieder zur rechtgläubigen Meynung zu bringen.

Beschneidung Christi. Vom Feste derselben, siehe Neujahrsfest.

Besessene, Energumeni, Dämoniaci. In der alten Kirche pflegte man dergleichen Personen, wenn sie vom Heydenthum zur christlichen Religion sich wendeten, nur bey äussersten Nothfällen, und bey instehendem Tode zu taufen. Auch zum heiligen Abendmahle wurden sie nicht ohne Unterscheid gelassen, sondern zu einer Zeit, wenn einige Zeichen eines ruhigen Gemüths, und der Andacht an ihnen wahrzunehmen waren. Sie wurden der besondern Sorgfalt der Exorcisten anbefohlen, die für sie betheten. Siehe Exorcisten. Doch durften sie auch dem öffentlichen, und auf ihren Zustand unmittelbar gerichteten Gebethe beywohnen. Origenes versichert, daß zu seiner Zeit auch Christen vom geringsten Stande mit ihrem Gebethe die Besessenen von der leiblichen Besitzung des Satans befreyet, und daß hierbey nicht das geringste von einer Ceremonie vorgenommen worden.

Besold (Gottfried), war ums Jahr 1639. ein Prediger

diger in der Schulpforte bey Naumburg. Er suchte den Schülern und andern beyzubringen, daß der heilige Geist auch von der Menschheit Christi ausgehe. Er wollte solches dadurch beweisen, daß Christus nicht nur als GOtt, sondern auch als Mensch, den heiligen Geist sende. Man hat ihm aber dagegen gezeiget, daß die Sendung des heiligen Geistes, in so ferne sie von Christo, nach seiner menschlichen Natur geschicht, nicht als eine wesentliche, sondern nur als eine aus der persönlichen Vereinigung herfliessende Handlung anzusehen sey, von welcher man, auf ein ewiges Ausgehen des heiligen Geistes von Christi Menschheit, nicht schlüssen könne, und daß der Schluß von der Sendung des heiligen Geistes auf sein Ausgehen nur da gelte, wo diese Sendung als eine wesentliche Handlung des sendenden müsse betrachtet werden; als eine wesentliche Handlung aber geschehe sie von Christo nur nach seiner göttlichen Natur.

Bethende, Orantes, Euchitä, Precarii, wie auch Deo relicti, wurden im XVI. Seculo einige unter den Wiedertäufern genennet, weil sie sich einer sonderbaren Überlassung an GOtt rühmten, und für nöthig hielten, dem Gebethe allein die Zeit zu wiedmen. auch in der Meynung stunden, daß man alles Gute von GOtt unmittelbar erwarten sollte.

Bethlehemiten. Waren ehedem Religiosen in Engelland, deren Orden An. 1257. zu Cambridge eingeführet worden. Sie trugen auf der Brust an ihrer Cappe einen rothen Stern mit 5. Strahlen, zum Andenken des Sterns, welcher die Weisen zu den Heyland nach Bethlehem geführet. Man nennte sie daher auch Stelliferos, oder Sternträger. Im XVII. Seculo entstund in Westindien ein Orden, dessen Glieder auch Bethlehemiten genennet wurden. Der Stifter war Petrus Betancourt, aus der Insel Teneriffa, der An. 1650. nach Westindien reisete, und An. 1655. in der Hauptstadt in Neuspanien, Guattemala, sich in den dritten Orden des heiligen Francisci einkleiden lies. Nach einiger Zeit bekam er von zwey Bürgern ein Haus, und ein Hospital vor arme Kranke anzulegen. In kurzer Zeit wurde es mit einem Kloster, Schlafgemach, Eßsaale, und Bethcapelle versehen.

hen. Betancourt errichtete hierauf eine Congregation, und die Religiosen bekamen den Namen der Bethlehemiten, weil das Hospital unserer Frauen zu Bethlehem gewiedmet war. Papst Innocentius XI. hat ihnen die Regel des heiligen Augustini vorgeschrieben, und Clemens XI. hat diesen Orden bestätiget. Sie sind wie die Capuciner gekleidet, auser, daß sie einen ledernen Gürtel an statt eines Stricks, und auf der rechten Seite ihres Oberkleides einen Schild tragen, worauf die Geburth unsers Heylandes abgemahlet ist. Die Nonnen von diesem Orden tragen eben eine solche Kleidung, sind in das Kloster eingeschlossen, und verbinden sich zur Armuth, Gehorsam und Gastfreyheit. Sonst ist der Namen der Bethlehemiten auch den Hussiten gegeben worden. Siehe Hussiten.

Bethsonntag, siehe Rogate.

Bethtage. Als im V. Seculo zu Vienne in Frankreich, sich eine grosse Landplage äuserte, indem eine grosse Menge schädlicher Thiere, viel Unglück verursachten, so stellte der Bischof Claudius Mamertus An. 452. gewisse Bethtage an, dazu er den Montag, Dienstag und Mittwoche vor dem Himmelfahrtsfeste bestimmte. Diese Tage, gleich wie die ganze Andachtsübungen selbst, hiesen Rogationes, ingleichen Hebdomas Crucium; v. Cang. in Glossar. Man fastete an denselben, und sung Litaneyen, hielt auch Processionen. Auf dem zu Anfange des VI. Seculi gehaltenen Concilio zu Orleans wurde verordnet, daß diese Rogationes jährlich geschehen sollte. Doch die Spanier verschoben sie bis nach Pfingsten, weil sie bey der Regel der alten Kirchen bleiben wollten, in welcher man zwischen Ostern und Pfingsten keine Fasten hatte. In der evangelischlutherische Kirche haben hauptsächlich den Namen der Bethtage die allgemeinen Buß- und Fasttage bekommen, die zu verschiedenenmalen im Jahre auf obrigkeitlichen Befehle gehalten werden. Siehe Bußtage.

Bettelbrüder, siehe Begharden.

Bettelmönche. Fratres oder Religiosi mendicantes.

Ordensleute, welche vor ihre Clöster keine gewisse Einkünfte haben, sondern von dem milden Beytrage anderer Leute erhalten werden. Die vier ältesten Orden unter ihnen sind der Carmeliter- Augustiner- Dominicaner- und Franciscanerorden. Die weltliche Geistlichkeit in der römischen Kirche ist von den Bettelmönchen immerzu sehr beunruhiget worden, indem sich diese das Recht zu predigen, und Beichte zu hören, anmassen wollten.

Beverland (Adrian). Ein gebohrner Seeländer, der zu Ende des XVII. und zu Anfange des XVIII. Seculi gelebet. Er war zu Leiden ein Advocat, und Licentiatus Juris. An dem, was Geilheit erwecken kan, hatte er ein sonderlich Belieben, und wie er daher viel andere geile und ärgerliche Dinge geschrieben, also gab er auch insbesondere An. 1678. eine Schrift de Peccato Originis heraus, darinnen er beweisen wollte, was vor ihm schon Henr. Cornel. Agrippa, und andre mehr vorgegeben, daß der Fall der ersten Eltern in ihrer fleischlichen Vermischung bestanden. Er hatte noch eine sehr ärgerliche Schrift im Werke, welche de Prostibulis veterum handeln sollte; doch ehe er selbige zu Stande brachte, zernichtete er sie noch völlig vor seinem Ende, nachdem er An. 1693. das Büchlein de Fornicatione cavenda geschrieben, darinnen er obbenannte Schrift wiederruffen, mit Bitte, daß die Inhaber dieser und anderer seiner Schriften, dieselben, wie er selbst gethan, verbrennen sollten. An. 1712. lebte er noch in Engelland, und gieng, ganz verrückt im Verstande, in der Irre herum, dabey er sich einbildete, als ob sich 200. Personen wider ihn verschworen hätten, und ihm nach dem Leben stünden.

Beza (Theodorus). Ein berühmter reformirter Theologus. Er war An. 1519. zu Vezelay in Burgundien, von römischcatholischen Eltern gebohren. An. 1528. wurde er nach Orleans geschickt, woselbst er nicht nur in Humanioribus von Melchior Wolmar unterrichtet wurde, sondern auch in Erkänntniß der protestantischen Lehre den Grund legte. Als er die römischcatholische Religion verlassen hatte, wurde er erstlich zu Lausanne Professor der griechischen Sprache, hierauf zu Genf Professor Theologiä und Prediger, wie

auch erster Rector des Gymnasii Illustris daselbst. Sein Ende erfolgte An. 1605. im 87. Jahre seines Alters, nachdem er, nebst andern Büchern, viele Streitschriften wider Brentium, Jacob. Andreä, Balduinum und Selneccerum verfertiget. Auser dem, daß er dem Lehrbegriffe des Calvini sehr zugethan gewesen, hat er auch die besondere Meynung geheget, daß an statt des Brods und Weins im heiligen Abendmahle, auch eine andere Speise und Trank, könne gebraucht werden. Aus denen, die mit Beza einerley Religionsgesinnungen haben, hat Ambrosius de Rusconibus in seinem Triumpho p. 282. nach dem Beyspiel Lindani, eine besondere Secte gemacht, die er die Bezaniten genennet.

Bezaniten, siehe Beza.

Bibel. Mit diesem Worte wird insgemein die heilige Schrift benennet. Es stammt von dem griechischen Worte Βίβλος her, welches einen gewissen Strauch in Aegypten anzeigt, woraus vor Alters das Pappier verfertiget worden. Weil man selbiges zu Büchern gebraucht, so hat das Wort βίβλος auch die Bedeutung bekommen, daß es ein Buch heiset. Aus diesem Wort ist hernach im Teutschen das Wort Bibel entstanden; und wenn die heilige Schrift hiermit benennet wird, so geschicht es in einem vorzüglichen Verstande, weil sie ein Buch ist, das seines gleichen nicht hat.

Bibelverboth. Denen ersten Christen war das Bibellesen durchgängig erlaubt, ja es wurde ihnen, als eine nöthige Pflicht, angepriesen. In dem allgemeinen nicänischen Concilio, so An. 325. gehalten wurde, ward es ausdrücklich gut geheissen, daß ieder Christe die Bibel in seiner Muttersprache lesen solle. Im XI. Seculo geschah das erste Bibelverboth, da Gregorius VII. dem damaligen böhmischen Fürsten Vratislao, und seinen Unterthanen, die Bibel in ihrer Muttersprache zu lesen untersagte. Innocentius III. der zu Ausgang des XII. und Anfange des XIII. Seculi gelebt, folgte ihm hierinnen nach, und lies ein Bibelverboth an die Waldenser ergehen. Auf dem tridentinischen Concilio wurde, wegen des Bibellesens, der Schluß gemacht, daß es anders nicht geschehen soll, als wenn es der Bischof erlaubet, der

der Beichtvater angerathen, und schriftliche Licenz darzu gegeben worden, ingleichen, wenn es eine Bibelversion wäre, die von einem päpstischen Lehrer verfertiget worden, und wenn der Leser so gesetzt im Glauben wäre, daß kein Schaden davon zu befürchten. Doch An. 1595. hat der Papst Clemens VIII. diese Bedingungen wieder aufgehoben, und allen Bischöffen die Macht genommen, keinem die Lesung der heiligen Schrift zu verstatten, welches An. 1612. vom Papst Gregorio XV. noch mehr bekräftiget worden. Endlich hat auch der Papst Clemens XI. An. 1713. in der Bulle Unigenitus ausdrücklich die Sätze des Qvesnells verdammt, daß das Lesen der heiligen Schrift vor alle gehöre, und daß es schädlich sey, einen Christen davon abzuhalten.

Bibelversionen, oder Bibelübersetzungen. Man hat derselben sehr viele in verschiedenen Sprachen. Die berühmtesten sind die griechische der 70. Dollmetscher, die so genannte Vulgata, und die Teutsche, die wir dem seligen Luthero zu danken haben. Von der erstern hat man eine Erzählung, deren Verfasser sich Aristäas genennet, und ein Cammerherr bey dem ägyptischen Könige Ptolomäo Philadelpho will gewesen seyn. Derselbe berichtet, es habe gedachter König den Entschluß gefasset, zu Alexandria eine Büchersammlung anzulegen. Als er erfahren, daß die Juden in ihrer Sprache ein Buch besässen, welches das mosaische Gesetz und ihre Geschichte enthielte, habe er Verlangen getragen, dieses Buch in griechischer Sprache zu haben. Es wäre deswegen von ihm eine Gesandschaft, bey welcher Aristäas selbst will gewesen seyn, mit ansehnlichen Geschenken an Eleasar, den damaligen Hohenpriester, nach Jerusalem geschickt worden, um denselben zu ersuchen, daß er nach Alexandria, so wohl eine richtige Abschrift des heiligen Buchs, als auch von iedem Stamme sechs gelehrte Männer senden möchte, die an der Ubersetzung arbeiten könnten. Eleasar sey dem Begehren des Königs alsbald zu Willen gewesen. Er habe das Buch und die verlangten 72. Dollmetscher ihm zukommen lassen. Bey ihrer Ankunft wären sie vom Könige mit grossen Vergnügen aufgenommen worden. Man hätte ihnen hierauf auf der Insel Pharos, in einem besonders dazu erbau-

baueten Hause, ihre Wohnungen angewiesen, und alle Nothwendigkeiten im Uberflusse reichen lassen. Die Ubersetzung, derer sich die Dollmetscher alsbald unterzogen, wäre binnen 72. Tagen von ihnen zu Stande gebracht worden, und wie sie der König sehr gebilliget, also habe er auch die Verfertiger derselben mit reichlichen Geschenken beehret. So lautet die Erzählung des Aristäá. Es haben aber die Gelehrten selbige als sehr unrecht befunden. Ob sie aber schon die angeführten Umstände für erdichtet halten, so geben sie doch zu, daß würklich zur Zeit des Königs Ptolomäi, und also fast 300. Jahr vor Christi Geburth, die Ubersetzung, die wir noch unter dem Namen der 70. Dollmetscher haben, wiewohl nur zum Theil, von einigen Juden zu Alexandria verfertiget worden. Und es scheinet auch, daß man dazumal nur die fünf Bücher Mosis ins Griechische übertragen, und daß die übrigen Bücher in kurtzen darauf nach und nach von verschiedenen andern Scribenten die griechische Ubersetzung bekommen haben. Es kommt zwar dieselbe dem hebräischen Grundtexte in vielen Stellen nicht gleich; sie ist aber dem ohngeachtet zu allen Zeiten in grossen Ansehen gewesen. Bey Anführung gewisser Stellen aus dem Alten Testamente haben sich derselben so gar die Evangelisten und Apostel in ihren Schriften bedienet. Sehr oft haben sich auch die griechischen Kirchenlehrer dieselbe zu Nutze gemacht, und es ist auch nach derselben die alleräElteste lateinische Ubersetzung eingerichtet worden.

Diese Ubersetzung wird auch sonst die Italiänische, und von Hieronymo die Vulgata genennet. Man weiß nicht, wer sie verfertiget. So viel aber ist gewiß, daß man sich derselben durchgängig in der ersten occidentalischen Kirche bedienet, daher sie auch den Namen der Vulgata, oder der gemeinen bekommen. In ihrer ersten Gestalt ist sie heut zu Tage nicht mehr vorhanden. Denn, nachdem Hieronymus eine neue Ubersetzung aus dem Hebräischen verfertiget, so wurde die Vulgata darnach durchgehends dergestalt verbessert, daß man nun eine fast ganz neue Vulgatam hatte, bis etwan auf die Psalmen, die aus der ersten Ubersetzung ungeändert sollen geblieben seyn. Diese neue, oder verbesserte Vulgata wurde im VI. Seculo so allgemein, daß sie in eben so grosses Ansehen, als jene alte Vulgata, kam. Und diese ist es auch, die

die nach der Zeit vom Concilio zu Trident in der römischcatholischen Kirche öffentlich eingeführet worden. In dieser Kirche wird sie für die richtigste, beste und glaubwürdigste gehalten, zumal, da sie An. 1598. vom Papste Clemente VIII. der sie aufs neue durchsehen lassen, abermal avthentisiret worden.

Lutheri teutsche Übersetzung ist nach dem hebräischen Grundtexte verfertiget. Er hat vom An. 1522. bis 1532. eilf Jahr damit zugebracht, und verschiedene andere Gelehrte dabey zu Hülfe genommen. Die Gelehrten sind darinnen einig, daß diese Übersetzung überaus wohl gerathen, und in einer so ausnehmend schönen, reinen und fliessenden Schreibart abgefasset sey, als man kaum zu den damaligen Zeiten hätte erwarten können. D. Bugenhag hat dieses Werk billig für höchst wichtig und gros angesehen, daß er auch daher aus Dankbarkeit dafür gegen GOtt, in und mit seinem Hause, an dem Tage, da es zu Ende gebracht worden, jährlich ein Fest der Bibelübersetzung, feyerlich begangen. Ein mehrers von der Übersetzung Lutheri kan aus Zeltners Historie der Bibelvers. und aus Joh. Melch. Krafts historischer Beschreibung derer deutschen Bibeln ersehen werden.

Bibelversion (berlenburgische). Ist An. 1724. zu Berlenburg in den wittgensteinischen Landen angefangen, und 1742. vollendet worden. Die Gelehrten haben angemerkt, und erwiesen, daß in derselben sehr viele grobe und fanatische Irrthümer zu finden, und wie sie gleich anfangs bey dem Reichstage zu Regenspurg grosse Bewegungen verursachet, also hat sie auch zu vielen Schriften wider sich Gelegenheit gegeben. Unter den Verfertigern derselben ist eine Zeitlang auch der berüchtige Religionsspötter Edelmann mit gewesen. Ausführliche Nachricht von diesem Bibelwerke geben die beliebten weymarischen Acta Historico-Eccles. Tom. VII. p. 1031. seqq.

Bibelversion (Wertheimische). Ist eine von denen teutschen Übersetzungen, die in der Kirche viel Unruhe und Bewegung verursachet. Sie ist nur über die fünf Bücher verfertiget. Der Verfertiger ist Johann Laurentius Schmid

gewesen, der in Jena studiret, und am gräflichen Hofe zu Wertheim informiret hat. Es trat die Übersetzung selbst An. 1735. zu Wertheim ans Licht, wurde aber schon An. 1736. in königlich Preusischen und Brandenburgischen, wie auch in Sächsischen Landen confisciret. Ja An. 1737. erfolgte wider dieselbe ein kayserlicher Befehl, darinnen befohlen wurde, das Werk im römischen Reiche zu confisciren, und den Verfasser in Arrest zu nehmen. Er kam auch zu Wertheim in Arrest, und als er nach einem im Jahre 1738. gefaßten Schlusse des kayserlichen Reichshofraths auf die Fronveste Bamberg sollte gebracht werden, um daselbst gegen ihn einen Inquisitionsproceß anzustellen, so wurde er, ehe das Conclusum ausgefertiget war, gegen juratorische Caution, aus seinem Gefängnisse losgelassen, und begab sich alsdann heimlich nach Holland. Es sind wider diese Übersetzung sehr viele Schriften herausgekommen. Die merkwürdigste darunter ist ohnstreitig des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Kirchenraths in Dreßden Warnung vor diesem Bibelwerk, die An. 1736. publiciret worden. Es werden in derselben 15. gefährliche Irrungen dieses Bibelwerks angezeiget, welche sonderlich darinnen bestehen: daß der Übersetzer von dem wahren Ausdruck des heiligen Geistes sehr oft abgegangen; die allerwichtigsten Stellen in Mose anders, als Christus und seine Apostel angenommen; auch anders als der chaldäische Paraphrastes, die LXX. die ältesten und besten Übersetzer unter allen dreyen im römischen Reich angenommenen Religionen erkläret; ferner den vornehmsten christlichen Glaubenspuncten allen Grund und Beweis entzogen; in Verdrehung der Schrift viel weiter, als Servetus und Villanovanus gegangen; die göttliche Offenbarung von der Schöpfung, aller Merkmahle der Ewigkeit, Allmacht, Weisheit und Majestät des dreyeinigen GOttes völlig beraubt; dabey sonderlich arglistiger Weise, wider seinen Zweck, keinen bestimmten Begrif, was im Anfang und unerschaffen heise, gegeben; durch eine elende Erklärung der Zeugnisse vom Fall und Wiederaufrichtung der Menschen, die wichtigsten Grundlehren verläugnet; von dem göttlichen Gnadenbunde mit Fleiß alle Spuren vermieden; Christum den einigen Heyland in Mose gänzlich auszutilgen, und aus-

zulö-

zulöschen sich bemühet, und daher dem klaren Ausspruche Christi Joh. V, 46. widersprochen, die mosaischen Weissagungen 1. B. Mose XLIX, 10. vom Nebucadnezar, und 4. B. Mos. XXIV, 17:24. von Alexandro dem Grossen durch boßhaftige Verdrehung erkläret; auch sonst mit GOttes eigenen Worten nach Gefallen handthieret, und so gar von den unentbehrlichsten Ausdrücken der heylsamen Erkänntniß GOttes, z. E. daß GOtt ein lebendiger GOtt sey, nichts gedultet.

Biblia Polyglotta. So nennet man diejenigen Ausgaben der Bibel, in welchen dem Grundtexte einige Übersetzungen in andern Sprachen mit beygefüget sind. Die Erfindung derselben schreibt man insgemein den Juden zu, weil sie, nachdem sie das Hebräische allmählig zu vergessen angefangen, ihren Bibeln unter den Text eine chaldäische Übersetzung beygeschrieben. Unter denen Christen hat hierzu den Anfang Origenes gemacht, dessen Biblia tetrapla, hexapla und Octapla bekannt sind, wiewohl andere sagen, daß er nicht hieher zu setzen sey, weil diese seine Codices die Bibel nur in zwey Sprachen, nämlich der ebräischen und griechischen, obgleich in verschiedener Auctorum griechischen Übersetzungen enthalten hätten. In den neuern Zeiten sind nach und nach verschiedene Polyglotten heraus gekommen. Die vornehmsten darunter sind folgende: Die Bibel, durch den Cardinal Franciscum Ximenium, welche zu Complut oder Alcala An. 1517. mit Aufwendung grosser Kosten, hebräisch, chaldäisch, griechisch und lateinisch gedruckt worden; die Bibel, die auf Befehl Philippi II. Königs von Spanien An. 1572. zu Antwerpen heraus gekommen. Sie besteht aus 8. Bänden, und enthält den hebräischen, chaldäischen, griechischen und lateinischen Text, nebst der syrischen Übersetzung des Neuen Testaments; die Bibel, die An. 1645. in 10. Bänden zu Paris ans Licht getreten, und zu welcher Michael du Hay, ein parisischer Parlamentsadvocat, die Unkosten hergegeben, die sich auf 10000. Thaler belaufen haben; die Bibel, die An. 1677. in Engelland von Briano Waltono besorget worden, aus 6. Bänden bestehet, und eigentlich eine neue richtigere, grös-

sere und vollkommenere Ausgabe von der parisischen Polyglotte ist. Siehe Tentzelii Diss. de Polylottis.

Biblisten. Mit diesem Namen zählet Ambrosius de Rusconibus p. 282. diejenigen unter die Ketzer, die es An. 1535. mit Philippo Melanchthone hielten.

Biduana. Heiset die Fasten, die zwey Tage nach einander beobachtet wird.

Biddellus, Biddle (Jo.) Ein Antitrinitarier in Engelland. Er lebte als ein Schulrector in der Mitte des vorigen Seculi, und schrieb An. 1647. zwölf Beweisgründe aus der Schrift wider die hergebrachte Lehre von der Dreyeinigkeit, ingleichen gab er An. 1648. ein Glaubensbekänntniß wegen dieser Lehre heraus, und An. 1652. stellte er einen von ihm verfertigten verdächtigen Catechismum ans Licht. Unter andern Irrthümern, die er in diesen Büchern vortrug, wollte er auch diesen behaupten, daß der Heil. Geist nur einer von den vornehmsten Engeln sey. An. 1655. ließ ihn das Parlament um dieser gedachten Schriften willen ins Gefängniß setzen, und seine Schriften durch den Henker verbrennen. Unter Cromwelln ist er zwar zweymal wieder erlassen worden, wurde aber unter Carolo II. nochmals mit Gefängniß beleget, in welchem er auch im 47. Jahre seines Alters An. 1662. gestorben ist.

Bigamia. Zweyweiberey, oder eine Ehe, da eine verehelichte Person noch bey Lebzeiten des ersten Ehegenossen mit einer andern Person sich verehelichet. Nach der Meynung der Römischcatholischen giebt es auser der jetzt beschriebenen, die man sonst Bigamiam simultaneam nennet, noch eine dreyfache Bigamie. Eine nennen sie die wahre, wenn ein Mann nacheinander zwo Weiber, ein Weib nacheinander zwey Männer hat, oder ein Wittwer eine Wittwe hat. Die andere heiset interpretativa, wenn einer entweder eine Wittwe, oder eine Geschwächte heyrathet, ingleichen, wenn einer eine Jungfrau geehelichet, die aber ihm untreu worden,

den, und er selbiger, nach begangenen Ehebruch, beywohnet. Denn ein solcher wäre nicht geschickt, die reine Ehe, in welcher Christus mit seiner Kirche stehe, gehörig abzubilden und vorzustellen. Die dritte wird similitudinaria, oder die verblümte genennet, wenn diejenigen in Ehestand treten, die vorher in Clöstern die Weyhe empfangen, oder das Gelübde der Keuschheit gethan, und solchergestalt, nach der Meynung der Römischcatholischen, sich mit Christo vermählet haben.

Bigamus, der zwo Weiber hat. Nach dem Jure Canonico ist denen Bigamis nicht erlaubt in den geistlichen Orden zu kommen. Die Griechen pflegen diejenigen Bischöffe Bigamos zu nennen, die von einer Kirche zur andern übergehen, und dergleichen Bischöffe werden auch für unfähig gehalten, das constantinopolitanische Patriarchat zu erlangen.

Bigot. Mit diesem Worte pflegt man denjenigen zu benennen, der sich auf eine verkehrte Weise religieus bezeiget. Der Name selbst soll diesen Ursprung haben: Als Rollo ein Herzog der Normandie die Gisla eine Tochter des thörichten Carls, zur Ehe, nebst der Belehnung mit dem Herzogthume, bekommen, habe er sich geweigert Carln die Füsse zu küssen, und als seine Freunde ihm sehr angelegen, diese Ceremonie zu beobachten, habe er auf englisch geantwortet: Ne se by God, d. i. um GOttes Willen nicht. Hierauf habe ihn der König ausgelacht, und ihn, nach den zwey letzten Worten seiner Antwort, nur Bigot genannt. Und daher soll es auch gekommen seyn, daß die Normänner Bigodi oder Bigots genennet werden. Siehe Wilhelmi Cambdeni Britaniam.

Bilder, (die nicht von Menschenhänden gemacht seyn sollen). S. Acheiropoeta.

Bilderdienst, oder **Bilderverehrung**. In den ersten drey oder vier Jahrhunderten waren in der christlichen Kirche die Bilder an den Orten, wo öffentlicher Gottesdienst ge-

halten wurde, wenig oder gar nicht zu sehen. Die elliberitanische Kirchenversammlung verboth so gar ausdrücklich, daß in die Kirchen keine Gemählde sollten gesetzet werden. Es haben auch Epiphanius und Augustinus die Bilder in der Kirche gemißbilliget. Der erste, der Bilder in die Kirchen gebracht, soll Paulinus gewesen seyn, der ums Jahr 460. das Bisthum zu Nola in Campanien verwaltet. In diesem und folgendem Jahrhundert hatte man an heiligen Oertern nur Gemählde, aber noch keine Bildsäulen. Man liebte vornämlich solche Gemählde, die ein Denckzeichen von etwas seyn konnten, z. E. ein Lamm und eine Taube, davon jenes Christum, diese den Heil. Geist vorstellen sollten. Doch auf dem An. 681. gehaltenen allgemeinen sechsten Concilio wurde verbothen, Christum unter der Figur eines Lammes zu mahlen, und dagegen befohlen, ihn in der Gestalt eines Mannes vorzustellen. Bald darauf fieng man an, die Bilder mit einer Devotion zu verehren, die der Abgötterey sehr nahe kam. Germanus, ein damaliger Bischof zu Constantinopel, entblödete sich nicht zu sagen, daß er bereit sey, für die Verehrung der Bilder so gar zu sterben. Es fand aber die Bilderverehrung auch bald ihre Feinde. Der orientalische Kayser Leo III. ließ An. 730. wider die Bilder eine Verordnung bekannt machen. Man fieng auch an, wiewohl nicht ohne grossen Tumult, die Bilder gar niederzureissen. Der römische Bischof Gregorius III. hielt dieser Sache wegen An. 732. zu Rom ein Concilium, worinnen beschlossen wurde, daß der, welcher die Bilder verachtete und entheiligte, oder nicht mit Ehrfurcht von denselben redete, unwürdig seyn sollte, den Leib und das Blut Christi zu empfahen, und der Gemeinschaft der Kirche zu genüssen. Allein Leo suchte dem ohngeachtet immerfort die Bilder allenthalben niederzureissen. Und das that nach seinem Tode auch sein Nachfolger Constantinus. Derselbe ließ An. 754. zu Constantinopel eine Kirchenversammlung halten, die aus 338. Bischöffen bestunde. Auf diesem Concilio ward der Bilderdienst als eine grobe Abgötterey verdammt, und der Kayser fuhr fort, die Bilder überall wegzunehmen. Nach dem Tode desselben ward es dieser Sache halber etwas ruhig.

Es währete aber nicht lange, so legte auch sein Nachfolger Leo IV. seinen Abscheu gegen die Bilder an den Tag. Denn wie er einstmals zwey Bilder unter dem Kopfküssen seiner Gemahlin Irene antraf, so ward er darüber so erbittert, daß er die Kayserin nicht weiter sehen wollte. Und weil entdeckt wurde, daß verschiedene hohe Bediente in diesem Stücke der Kayserin an die Hand gegangen, um den Bilderdienst wieder einzuführen, so ließ er seinen Protaspatarium, nebst einigen andern vornehmen Herren geiseln und ins Gefängniß werfen. Hierauf würde nun ohnfehlbar die Verfolgung wider die Bilderverehrer grösser worden seyn, wenn nicht der Kayser durch einen frühen Tod seine Regierung endigen müssen. Doch es wurde nicht nur nach seinem Tode nichts mehr wider die Bilderverehrer vorgenommen, sondern es wurde auch der Bilderdienst völlig wieder hergestellet. Die Kayserin Irene, die währender Minderjährigkeit des neuen Kaysers Constantini VI. die Regierung führte, brachte es dahin, daß An. 787. zu Nicäa ein Concilium angestellet wurde. In selbigem wurde von mehr als 300. Bischöffen verordnet und vest gesetzet, daß die heiligen Bilder, von welcher Farbe und Materie sie auch seyn möchten, in die Kirchen und an heiligen Orten sollten aufgestellt und daselbst geehret und veneriret werden. Doch wurde der Bilderdienst nicht allenthalben gleich willig eingeführet. Die Bischöffe in Frankreich hielten dafür, daß der Schluß des Concilii ihrem Gebrauch entgegen sey, indem sie zwar zugelassen, die Bilder in den Kirchen aufzustellen, die Verehrung derselben aber jederzeit verdammt hätten. Ja der König Carolus M. veranstaltete ein Concilium, welches An. 794. zu Frankfurth gehalten wurde, und auf welchem 300. Bischöffe das nicänische Concilium verdammten und den Bilderdienst gänzlich verwurfen. Im Jahre 815. ließ der Kayser Leo Armenus zu Constantinopel ein Concilium halten, worauf gleichfalls der Bilderdienst verworfen wurde. Als Leo todt war, ließ sein Nachfolger Michael II. es einem jeden frey, die Bilder entweder zu verehren, oder es zu unterlassen, und verboth dabey die Creutze aus den Kirchen zu nehmen, und an ihre Stelle Bilder zu setzen, und die Bilder selbst anzubethen. Allein, gleich-

gleichwie sich hierwider der Papst Paschalis setzte, daß die Verordnung des Kaysers Michaelis nicht in den Abendländern möchte eingeführet werden, also wurde nach des Kaysers Tode auf einem zu Constantinopel An. 829. gehaltenen Concilio beschlossen, den Bilderdienst auch in den Morgenländern wieder einzuführen. Nach dieser Zeit ist die Bilderverehrung allgemein worden, und auch bis ins XVI. Seculum geblieben. Als aber An. 1517. Lutherus zu reformiren angefangen, so haben nachgehends die Evangelischlutherischen zwar die Bilder in den Kirchen beybehalten, die Verehrung derselben aber, wie sie in der römischen Kirche gebräuchlich gewesen, billig abgeschaft. Die reformirte Kirche ist noch weiter gegangen, und hat sogar auch das Daseyn der Bilder in Kirchen nicht billigen wollen. In der römischen und griechischen Kirche hingegen wird der Bilderdienst noch immer beybehalten. Bey der Weyhung eines Bildes in der römischen Kirche, wird das Gebeth gesprochen: Heilige dies Bild, o GOtt, daß es deinen Gläubigen heilsame Hülfe leiste, den Donner und schädliches Blitzen dadurch geschwind vertreibe, grosse Gewässer und Kriegsempörungen durch seine Gegenwart abgewendet werde ꝛc. Bey diesem Gebethe wird der Heilige, den das Bild vorstellet, mit Namen genennet, und der Priester besprenget hierauf das Bild mit Weyhwasser. Wenn ein Marienbild geweyhet wird, so wird es nicht nur besprenget, sondern auch dreymal beräuchert, das Ave Maria gebethet, und, nebst Absingung einiger Psalmen und Antiphonien, das Zeichen des Creutzes zweymal gemacht.

Bilderstürmer. Im VIII. Seculo waren es diejenigen, die dem Bilderdienste sich dermaassen widersetzten, daß sie auch keine Bilder in ihren Kirchen dulten wollten. Siehe den vorhergehenden Articul Bilderdienst. Im XVI. Seculo bewies sich Andreas Carlstadt als einen grossen Bilderfeind. Er hies eigentlich Bodenstein, und war aus Carlstadt in Franken gebürtig. Von den Anfangsbuchstaben seines Namens, wurde er Doctor Abcdarius genennet. Er war erst Prediger, auch Doctor Theologiä und Professor zu Wittenberg. Als Lutherus An. 1521. in seinem Pathmo war,

fieng

fieng Carlstadt an in der Schloßkirche nebst den Altären die Bilder der Heiligen zu zerbrechen. Lutherus kam von Wartemburg, und widersetzte sich diesem Unternehmen. Carlstadt gieng hierauf weg, und wurde Superintendens zu Orlamünde. Aber auch hier nahm er die Bilderstürmerey vor. Als er deswegen das Land räumen muste, gieng er nach Straßburg, Basel und andere Oerter. Er kam hierauf wieder nach Sachsen, lebte in der Gegend bey Wittenberg als ein Bauer, und ließ sich Neber Andres oder Nachbar Andreas nennen. Endlich zog er nach Zürch. Daselbst wurde er von Zwinglio zum Diacono bestellt, und im folgenden Jahre drauf nach Basel zur Professione Theologica beruffen, allwo er auch An. 1543. gestorben ist.

Biothanati. Heisen eigentlich diejenigen, die eines gewaltsamen Todes gestorben sind. In der Kirchengeschichte findet man, daß mit diesem Namen von denen Heyden die Christen beleget worden, weil diese sich gutwillig zum Märtyrertode dargestellet. Insbesondere werden unter dieser Benennung die 7. Söhne des Symphorosi verstanden, welche An. 120. unter Adriano die Märtyrercrone erlanget.

Biretum. War die Art einer schwarzen, und wie eine Pyramide gespitzten Mütze, welche der Papst nebst vielen Doctoribus und Geistlichen in denen mittlern Zeiten zu tragen pflegten. Birretum purpureum ist diejenige Mütze, so die Rectores auf Academien bey Solennitäten zu tragen pflegen. Sie ist ihnen von denen Päpsten zugetheilet worden, daß sie pro libertate ecclesiastica auch ihr eigen Blut aufzusetzen bereit seyn sollen. Denn die Universitäten gehörten sonst zur geistlichen Jurisdiction.

Bischof. Bey denen ersten Christen zur Apostel Zeit wurden durch die Bischöffe alle Geistliche ohne Unterscheid verstanden, welche in einer Gemeinde das Wort GOttes lehrten, die Sacramenta austheilten, und vor den äuserlichen Gottesdienst und gute Ordnung Sorge trugen. Es waren demnach dazumal die Bischöffe eben diejenigen, die auch Presbyteri, die Aeltesten oder Priester genennet wurden. Nach dem

Tode der Apostel bekam das Wort Bischof eine etwas andere Bedeutung. Denn da man nunmehro für nützlich erachtete, um die brüderliche Eintracht unter den Geistlichen desto eher zu erhalten, daß einer unter denselben die Aufsicht über sie haben möchte, so war nun ein Bischof derjenige Lehrer, der in einer Kirche über seine Mitlehrer gesetzet war. Seine Verrichtungen blieben dabey eben noch die, zu welchen die andern Geistlichen verbunden waren, doch lag ihm besonders zugleich mit ob, vor die Armen zu sorgen, die Aeltesten und übrigen Kirchenbedienten zu ordiniren, auf die Kirchenzucht zu sehen, und Sorge zu tragen, daß in der Gemeine alles ordentlich zugehen möge. In allen aber, was dergleichen Bischöffe anordneten, zogen sie ihre Mitlehrer zu Rathe also, daß alles mit dererselben einstimmigen Bewilligung geschahe. Es war auch dazumal unter denen Bischöffen der verschiedenen Städte nicht der geringste Unterscheid, sie waren einander gleich, und keiner hatte über den andern etwas zu befehlen. Ein jeder konnte in seiner Kirche seine eigene Liturgie einführen, einerley Glaubensbekänntniß durch unterschiedene Formuln ausdrucken, Fasttage in seiner Kirche anstellen, und die Anwendung des Kirchenvermögens ordnen. Allein im IV. Seculo entstund eine neue Art von Bischöffen. Es kamen nun Bischöffe auf, die auch über andere Bischöffe die Aufsicht hatten. Diese Ehre erlangten die, welche das Bisthum in einer Hauptstadt einer Provinz verwalteten. Sie bekamen auch nach der Zeit grössere Titul, hatten die Macht bey vorfallender Vacanz neue Bischöffe zu ordiniren, und wurden auch anderer grosser Freyheiten theilhaftig. Im VI. Jahrhundert eigneten sich die Bischöffe eine weltliche Gerichtsbarkeit zu, und nahmen deswegen allerhand neue Bedienten an, z. E. Defensores und Advocaten, Archivarien, Secretarien, Chartophylacen, Referendarien, Verwalter u. d. m. In den folgenden Jahrhunderten stieg die Würde der Bischöffe immer höher. Ja sie gelangten in der römischen Kirche endlich zu einer fürstlichen Hoheit, wie denn die Bischöffe, hauptsächlich in Teutschland, größtentheils weltliche Fürsten waren, die die Beobachtung ihres geistlichen Amtes denen Weyhbischöffen überliesen, nachdem sie vom Käyser Ottone I. im X. Seculo mit Land und Leuten

ten waren beschenket worden. Siehe Ottonismus. Sonst sind in gedachter Kirche verschiedene Arten der Bischöffe zu finden. Es giebt Bischöffe, die man Exemtos nennet, und das sind diejenigen, die von der Gerichtsbarkeit eines Metropolitans ausgenommen, und unmittelbar unter dem römischen Stuhle stehen; Bischöffe, die den Namen der Weyhbischöffe führen, siehe Suffragan. Bischöffe Palatii, die sich an königlichen und fürstlichen Höfen aufhalten, um daselbst die Kirchenangelegenheiten zu besorgen; Bischöffe Primä sedis, darunter man die vornehmsten verstehet; Bischöffe in Partibus Infidelium die zwar den Titel eines Bischofs haben, dessen Diöces aber noch von den Ungläubigen besessen wird, z. E. der Bischof von Utica, Tripoli u. a. m. Gemeiniglich führen dergleichen Titul die Weyhbischöffe und päpstlichen Nuncii, damit sie an denjenigen Orten, wo sie hingeschickt werden, zugleich die bischöflichen Verrichtungen thun können; Bischöffe, die Vagantes heisen, und welche keine Parochie haben, auch zur Bekehrung der Ungläubigen sich musten brauchen lassen. Von einem Bischoffe, der Episcopus Puerorum genennet wird, siehe Schulbischof.

Bischofsmantel, siehe Pallium.

Bischofsmütze, Infula. Ist eine kostbare oben in 2. Theile gespaltene und mit Edelgesteinen versetzte Mütze, welche die römischcatholischen geweyheten Bischöffe bey Verrichtungen ihres Amtes auf dem Haupte tragen, und über ihre Wapen führen.

Bischofsstab, Pedum. Ein von Silber oder Gold unten spitziger und oben gebogener gemachter Stab, der denen Bischöffen, Aebten und Aebtissinnen zum Zeichen ihrer Würde vorgetragen wird. Wenn sie aber das Volk seegnen, so führen sie ihn selbst in der Hand. Siehe Hirtenstab.

Bischofswahl. In der alten Kirche war das Recht einen Bischof zu erwählen in den Händen der Geistlichkeit und des Volks. So bald die Wahl geschehen war, so wurde der erwählte neue Bischof den benachbarten Bischöffen vor-

vorgestellt, um ihre Genehmhaltung zu erlangen. Ohne dieselbe war die Wahl ungültig. Zuweilen, und zwar meistens in Africa, wurde die Wahl mit Einwilligung des Volks den benachbarten Bischöffen ganz alleine überlassen. Im IV. Seculo muste die Freyheit einen Bischof zu wählen, vom Kähser erhalten werden, ehe die Wahl vorzunehmen war. Es wurde die geschehene Wahl auch vom Kähser confirmiret. Im XII. Seculo maßten die Dom- und Capitularherren derer Cathedralkirchen die Erwählung eines Bischofs sich alleine an, und schlossen die andern Geistlichen und das Volk gänzlich davon aus. An. 1436. beschloß das Basler Concilium, daß iede Kirche ihren Bischof erwählen sollte. An. 1448. wurden wegen der Bischofswahl die so genannten Concordata nationis Germanicae geschlossen. Siehe **Concordata**. Gegenwärtig hat in der römischen Kirche der Papst das vornehmste Recht Bischöffe zu erwählen, und wo die Fürsten das Recht solche zu ernennen sich vorbehalten haben, da wird dennoch seine Genehmhaltung und Bulle erfordert. Derjenige, den der Papst zur bischöflichen Würde erhoben, läst sich alsbald eine grössere Platte scheeren, und kleidet sich in Purpur.

Bischofsweyhe. In der alten Kirche ward ein neuerwählter Bischof von den benachbarten Bischöffen ordiniret, oder in seine Kirche eingewiesen. Es wurden dazu mehr nicht, als drey erfordert. Nach geschehener Ordination gab der neue Bischof von seiner Beförderung den ansehnlichsten Bischöffen alsbald auch Nachricht. In der römischen Kirche wird ein neuerwählter Bischof drey Monate nach der Wahl auf folgende feyerliche Weise gewenhet: Der Altar wird mit Blumen geschmückt, und vor demselben ein Teppich auf den Boden gebreitet. Auf den Altar legt man den Pontificalschmuck; und der Chrysam, Weyhwasserkessel, Kelch, die Monstranz, der Ring, die Sandalen, der Hirtenstab, die Mütze, die Handschuhe u. s. f. werden auf die Credenztische getragen. Ferner erblickt man hier zwey kleine Fässer mit dem besten Weine, zwey Brode, wovon eines versilbert und das andere vergoldet ist, welche mit dem Wappen des Amtsprälatens und des Bischofs bezeichnet

sind;

sind; und zwen vierpfündige Kerzen. Der Amtsbischof sitzt auf dem bischöflichen Stuhle, mitten am Altare, und der erwählte Bischof steht zwischen den beyden beystehenden Bischöffen. Einer von diesen redet den Amtsprälaten an, und sagt ihm, daß die catholische Kirche verlange, daß N. N. die bischöfliche Würde erhalten solle. Dieser befragt den Candidaten um das apostolische Mandat; und nachdem solches von dem Notario hergelesen worden, so sagt er bey dem Schlusse desselben: GOtt sey gelobet! Hierauf muß der Candidat den Eyd auf den Knien leisten, wodurch er sich zur Treue gegen den römischen Stuhl und die catholische Kirche verbindet. Nach der Leistung des Eydes küsset der Candidat kniend die Hand des Amtsprälatens. Hierauf empfängt er den Pontificalschmuck, und nachdem er völlig angekleidet ist, so liest er an dem Altare die Messe, und die zwey beystehenden Bischöffe haben ihn in der Mitte. Hernach macht er eine Verbeugung gegen den Amtsprälaten, welcher folgende die bischöflichen Verrichtungen enthaltende Worte zu ihm spricht: Die Pflicht eines Bischofs bestehet im Urtheilen, Auslegen, Weyhen, Austheilung der Priesterorden, Opfern, Taufen, Firmeln. Hierauf wirft sich der Candidat auf die Erde, und indem er einige Zeit in dieser Stellung liegen bleibt, so macht der Amtsprälat über ihn mit dem Hirtenstabe das Zeichen des Creutzes. Nachhero legt er nebst den beyden beystehenden Bischöffen die Hände auf sein Haupt; und der erste sagt, indem er ihm das Evangelienbuch auf die Schultern legt: Nimm hin den Heiligen Geist. Alsdenn wird ein Tuch um den Hals des erwählten Bischofs geschlagen, und der Amtsprälate salbet seinen Kopf und flachen Hände mit Chrysam, seegnet und besprenget den Hirtenstab mit Weyhwasser und giebt ihm solchen. Nachhero reichet er ihm das zugemachte Evangelienbuch, und sagt zu ihm: Nimm das Evangelium hin, gehe und predige solches dem Volke, das deiner Aufsicht anvertrauet ist. Hierauf geben ihm alle drey Bischöffe den Friedenskuß. Diese Ceremonie endiget sich mit dem mystischen Opfer des neuen Prälatens, welches in zwey angezündeten Kerzen, zwey Broden, und zwey kleinen Fässern Wein bestehet. Alsdenn empfangen alle Anwesende die Communion, worauf

der Amtsprälate die Mütze seegnet, sie mit Weyhwasser besprenget, und auf den Kopf des Bischofs als einen Helm der Vertheidigung und des Heyls setzet, dessen beyde Spitzen den Hörnern der beyden Testamente gleichen, und ihn den Feinden der Wahrheit fürchterlich darstellen sollen. Hierauf empfängt er die Handschuhe, welche die Reinigkeit eines neuen Menschen abbilden, die die Hände eines neuen Prälatens umgeben, und ihn dem Jacob ähnlich machen muß; welcher dadurch, daß er seine Hände mit Ziegenfellen umwunden hatte, sich den väterlichen Seegen künstlich erwarb. Zuletzt wird er auf den Pontificalsitz geführet, worauf vorher der Amtsprälate saß. Die beyden beystehenden Bischöffe führen ihn hernach in der Kirche herum, wo er dem Volke den Seegen ertheilet. Die ganze Ceremonie wird mit einer Antiphonie beschlossen.

Bischöfliche, Episcopales. Heisen in Engelland die Glieder der so genannten bischöflichen Kirche, die sonst auch Conformisten genennet werden. Sie haben ihren Namen daher, weil sie die bischöfliche Kirchenverfassung für nöthig halten, und behaupten, daß der Bischofsstand göttlichen Rechtens, Befehls und Verordnung sey; daß die Bischöffe dem Namen, Person und Amte nach Nachfolger der Apostel wären; alleine das Recht zu ordiniren, confirmiren und Jurisdiction zu halten hätten, und die Kirchengüter nach Gefallen verwalten könnten; ingleichen, daß die Bischöffe allein auf Conciliis das Recht zu votiren hätten, weltliche Aemter annehmen könnten, in einem höhern Orden, als die andern Geistlichen, stünden, und so nöthig wären, daß, wer sich von ihnen absonderte, für einen Ketzer zu achten sey. Siehe englische Kirche.

Bischöfliche Gerichtsbarkeit, siehe Jurisdiction.

Bischöfliche Recht oder Gewalt, Jus Episcopale. Es gehöret dazu überhaupt die Jurisdictio Ecclesiastica, oder die geistliche Gerichtsbarkeit. Insbesondere bestehet dieses Recht in der Macht zu ordiniren, confirmiren und investiren, denen Geistlichen zu gebiethen und zu verbiethen,

gewisse

gewisse Constitutiones Ecclesiasticas oder Kirchenanordnungen zu promulgiren, auch in Kirchensachen zu richten und zu entscheiden. In der alten Kirche hatten dieses Recht die Bischöffe, welches sie mit Einwilligung und Zustimmung der Geistlichen und des Volks ausübten. In der römischen Kirche hat es der Papst und die Bischöffe allein. In der evangelischen Kirche stehet dieses Recht der hohen Obrigkeit zu, und wird durch die Consistoria und Superintendenten exerciret.

Bisomum, oder Disomum. War ein Grab, in welchem zwey Leichname neben einander lagen. Im VIII. Seculo durfte man in einem Grabe die Cörper nicht auf einander legen, weil solches in verschiedenen Conciliis verbothen worden war. Man legte also die Leichname in einem Grabe nur neben einander. Wenn deren zwey waren, so hieß das Grab Bisomum; waren derer dreye, so nennte man es Trisomum, waren derer viere, so bekam es den Namen Quadrisomum, u. s. w. Und diesen Namen pflegte man auch oben auf die Gräber einzugraben.

Bizochi, oder Bisochi, siehe Begharden.

Blakloo, oder Albius (Thomas). War im vorigen Seculo ein engelländischer Priester, catholischer Religion. Ums Jahr 1660. fieng er an zu Duay verschiedene Lehren auszustreuen, die weder von der römischcatholischen noch von der protestantischen Kirche gebilliget wurden. Er wollte behaupten, daß nur das ein wahrer Glaube sey, wenn man das, was man für wahr hielte, deutlich einsehen und demonstriren könne, und daß daher der Glaube einfältiger Christen nicht der rechte Glaube sey. Von Sargentio und andern sind diese Lehrsätze in Engelland dermassen ausgebreitet worden, daß auch in der protestantischen Kirche Stillingfleet und Tilotson darwider zu schreiben für nöthig erachtet. Vid. Lomini) Histor. et Confutat. haereseos Blakloanae.

Blandrata (Georgius). Ein Antitrinitarier. Er war aus

aus Italien gebürtig, lebte im XVI. Seculo, hatte sich eigentlich auf die Arzneykunst geleget, und trat zu Genev zur protestantischen Kirche. Es währete nicht lange, so ließ er von sich merken, daß er die Gottheit Christi nicht glaube. Er disputirte darüber zum öftern mit Calvino, und als er sich zu Genev nicht für sicher genung hielt, entwich er An. 1558. nach Pohlen. Hier erklärte er sich zwar auf einigen Synodis dergestalt, daß die Reformirten mit ihm zufrieden waren; Allein, da er An. 1593. von dem Fürsten in Siebenbürgen, Johanne Sigismundo zu dessen Leibmedico war beruffen worden, so fieng er an in Siebenbürgen seinen Irrthum von der Gottheit Christi öffentlich auszubreiten, brachte es auch dahin, daß der Fürst selbst die Lehre der Antitrinitariorum annahm. Nach dem Tode des Fürsten wurde er Medicus bey dem Fürsten Stephano, und als derselbe König in Pohlen wurde, auch dessen geheimer Rath. Ob er aber gleich die Gottheit Christi läugnete, so behauptete er doch, wider Franciscum Davidis, daß Christus anzubethen sey. Sein Ende war erbärmlich. Denn um sein Vermögen zu erhalten, erstickte ihn der Sohn seines eigenen Bruders, welches ohngefähr ums Jahr 1590. mag geschehen seyn.

Blasius. Der Heilige. Es war derselbe im III. Seculo ein Bischof zu Sebaste in Cappadocien. Unter der Verfolgung Diocletiani wurde er ein Einsiedler, allwo er, wie die Legende berichtet, alle zu ihm kommende Kranke gesund gemacht, und seine Speise von Vögeln erhalten haben soll. Es wird auch folgendes von ihm erzählet: Als der Präses zu Sebaste Agricolaus eines Tages in der Einöde, wo Blasius gelebet, durch seine Soldaten jagen lassen, habe sich alles Wild in dessen Höhle retiriret. Die Soldaten hätten solches dem Präsidi zu wissen gethan; derselbe habe ihn zu sich hohlen lassen, und als einen Freund der Götter bewillkommet. Blasius habe dieses Compliment ausgeschlagen und geantwortet, daß er ein Knecht Christi sey. Hierauf hätte ihn Agricolaus geiseln und ins Gefängniß werfen, hernach an ein Holz aufhenken, mit eisernen Striegeln zerlästern, und mit einem Steine am Hals ins Wasser werfen

lassen. Es wäre aber Blasius nicht untergesunken, sondern so gleich ans veste Land angeschwommen, auch auf Geheiß eines Engels wieder ans Land gegangen, nachdem 65. Soldaten im Wasser umgekommen, die ihn zu ersäufen ins Wasser gesprungen. Endlich wäre er An. 287. den 3. Febr. enthauptet worden. Zu seinem Andenken hat er daher auch den 3. Febr. erlanget. In der römischen Kirche wird dieser Heilige insbesondere wider die Halsschwulst angeruffen.

Blasius. Ritterorden dieses Heiligen, sollen die Könige von Armenien zu der Zeit gestiftet haben, als die Tempelherren aufgekommen. Die Ordensritter sind theils Geistliche, theils Layen gewesen. Wie diese verbunden waren, wider die Ketzer ihre Waffen zu gebrauchen, also waren jene bestimmt zur Ubung des Gottesdienstes und das Evangelium zu predigen. Sie sollen insgesamt einen blauen Habit, und auf der Brust ein rothes oder güldenes Creutz mit dem Bildnisse des heiligen Blasii getragen haben. Ubrigens beobachten sie die Regel des heiligen Basilii.

Blasters, oder Brüderschaft der vorsetzlichen Gotteslästerer. War eine erzgottlose Gesellschaft, die An. 1738. in Irrland zu Dublin aufkam, und welche sich ausdrücklich alles das zu einem Gesetze machte, was wider GOtt, Schrift und Religion lauft. Insonderheit war ihre Absicht das Ansehen Mosis über den Haufen zu werfen.

Blastus. War im II. Seculo ein Presbyter zu Rom. Er suchte mit Florino, der gleichfalls zu Rom ein Presbyter war, die valentinianische Ketzerey auszubreiten. Er läugnete das jüngste Gericht, und die Auferstehung der Todten, vorgebende, daß dieselbe bloß in Erzeugung der Kinder bestehe. Er wollte nicht zugeben, daß Christus von einer Jungfrau gebohren worden. Er lehrte, daß das Böse von GOtt komme so wohl durch dessen Zulassung als auch Veranstaltung. Er erwieß sich dem Judenthume sehr geneigt, und behauptete, daß man die Ostern zu eben der Zeit halten müsse, da es die Juden nach Anweisung des Gesetzes zu feyern pflegten. Irenäus hat ihn widerlegt, und der Bischof

Eleutherius hat ihn wegen seiner Irrthümer des Priesterthums entsetzet.

Blount (Carl). Ein Religionsspötter, der zu Ende des XVII. Seculi gelebet. Er gab An. 1680. eine Ubersetzung derer zwey ersten Bücher von Philostrati Vita Apollonii Tyanaei heraus. In den Anmerkungen, die er dazu verfertigte, legte er die rasende Gottlosigkeit an den Tag, daß er den heydnischen Erzschwärmer und Gauckelspieler Apollonium gar mit Christo zu vergleichen sich erfrechte. Er gerieth hiernächst auch auf die Thorheit, daß er sich heftig in seines Bruders Wittwe verliebte, und selbige zur Ehe begehrte. Er schrieb zu dem Ende einen Tractat, darinnen er die Zulässlichkeit dergleichen Heyrathen behaupten wollte. Doch seine Bemühung war umsonst. Denn es wurde ihm die verlangte Ehe nicht gestattet. Er gerieth hierüber in die äuserste Desperation, daß er endlich an sich selbst Hand anlegte, und als ein ruchloser Selbstmörder dahin fuhr.

Bluthochzeit (Parisische). Nach der Reformation Lutheri breitete sich die protestantische Religion alsbald auch in Frankreich sehr aus. Die Jesuiten nahmen dieses mit Verdruß wahr, und dachten auf die Ausrottung derselben. Auf ihr Anstiften wurde daher An. 1572. am Tage Bartholomäi zum Schein ein Beylager des Königs von Navarra Henrici mit des Königs in Frankreich Caroli IX. Schwester, Margaretha, zu Paris angestellt. Es wurden zu selbigem auch die Häupter der Reformirten gebethen; ehe sie sichs aber versahen, wurden sie überfallen, und nicht alleine sie, sondern auch die andern gemeinen Leute in der ganzen Stadt auf einmal massacrirt. In der Stadt sollen über 10000. geblieben seyn, daß das Blut stromweise durch die Gassen geflossen. Es ist dabey so grausam zugegangen, daß man die Leichname geschunden, das Fell abgezogen und verkauft, das übrige aber ins Wasser geschmissen. Der König selbst hat an den Papst berichtet, daß in Paris und andern Orten in die 70000. geblieben wären. Wie angenehm diese Nachricht dem Papste gewesen, ist daher zu ersehen, weil er darüber ein Jubelfest gehalten, und eine Gedächtnißmünze deswegen prägen lassen.

Bodenstein, siehe Bilderstürmer.

Böhmische Brüder, Fratres unitatis, Fratres legis et regulae Christi. Von ihren Widersachern werden sie sehr oft Piccarder, Waldenser, Boleslavianer, Bunzlerbrüder und Hussiten genennet. Es sind diejenigen unter den Hussiten, die An. 1457. von denen andern Hussiten, welche man Calixtiner nennte, und mehrentheils nach dem baselischen Concilio mit denen Papisten sich vereiniget hatten, sich absonderten, und in der Gegend bey Lythomißl eine eigene gottesdienstliche Gesellschaft, grösientheils nach der Verfassung der Waldenser errichteten. Einige glauben, daß die böhmischen Brüder eben diejenige Parthey der Hussiten ausgemacht, die sonst Taboriten geheisen; Allein diese Taboriten sind von denen Calixtinern An. 1458. fast gänzlich unterdrucket worden, da hingegen die böhmischen Brüder um diese Zeit erst angefangen sich recht auszubreiten, wiewohl nicht zu läugnen, daß die Uberbleisel von den unterdrückten Taboriten ihnen beygetreten seyn. Doch die Calixtiner suchten gar bald auch diese böhmischen Brüder zuvertilgen. Es wurde ihnen von dem calixtinischen Consistorio, und dem Könige Podiebrad, bey Lebensstrafe anbefohlen, daß sie keinen andern, als calixtinischen Gottesdienst haben sollten. Von An. 1468. bis 1471. wurde die Verfolgung noch grösser, bis sie unter König Ladislao einige Ruhe bekamen, da sie sich stark auszubreiten begunten. An. 1481. wurden sie vom Könige Matthia abermal heftig gedrucket; doch mehrten sie sich nach der Zeit dergestalt, daß sie An. 1500. in Böhmen in die 200. zahlreiche Gemeinen gehabt; bald nach der Reformation verfolgte sie König Ferdinand. Es wurden An. 1547. ihre Kirchen verschlossen, worauf sich viele nach Preusen gewandt, und nachher in Pohlen ausgebreitet haben. Die in Pohlen vereinigten sich zu Ende des XVI. Seculi mit den Reformirten, und die in Böhmen gebliebenen, mit der lutherischen Kirche, doch behielten sie eine geraume Zeit ihre ihnen eigene Kirchenzucht. Ehe sie zu den protestantischen Kirchen getreten, hatten sie den Lehrbegrif der Waldenser, und derjenigen Hussiten, die man Taboriten nennte; doch waren sie von den Taboriten, gleichwie in der Kirchenzucht, also auch darinnen

unterschieden, daß sie den Gebrauch der Waffen in Verthei-digung der Religion mißbilligten. Zu Ende des XVI. Seculi breiteten sich unter ihnen auch die Wiedertäufer sehr aus, darunter die Hutterianer in Mähren die vornehmsten waren. Als die Protestanten in Böhmen ausgerottet worden, verlohren auch die böhmischen Brüder die freye Ubung ihres Gottesdienstes, und in Pohlen hat nach und nach der Unterschied zwischen der reformirten und böhmischen Gemeinde auch aufgehöret. Ihre Kirchenverfassung betraf verschiedene Gattungen ihrer gottesdienstlichen Personen. Sie hatten Episcopos, Coepiscopos oder Con-Seniores, Ministros oder Pastores, Diaconos, Acoluthos, davon die Aeltesten catechisiren, und zuweilen öffentlich predigen musten. In der Gemeine waren Incipientes, welche entweder unter ihnen gebohren, oder von der catholischen Kirche abgefallen waren, und sich in ihren Religionspuncten unterweisen liesen; Proficientes, welche zu dem Abendmahl gelassen wurden, nachdem sie gelernet von ihren Glauben Rechenschaft zu geben; ad perfectionem adspirantes, welche sich mit allem Ernst angelegen seyn liesen, die Welt zu verläugnen und täglich vollkommener zu werden; Lapsos pönitentes, welche wegen eines schweren Falls von ihrer Kirche ausgeschlossen, nach bezeigter Busse aber wieder angenommen worden. Ihre Kirchenzucht bestund in einer wirklichen Gerichtsbarkeit, die sie über die häuslichen Gesellschaften und bürgerlichen Angelegenheiten ausübten. Baumgartens Abriß einer Geschichte der Religionspartheyen p. 179. seqq. Die Herrnhuter, die An. 1729. entstanden, haben diese Kirchenzucht und die böhmische Brüdergemeine, ihrem Vorgeben nach, wieder herstellen wollen, sie haben daher sich selbst auch alle Benennungen der böhmischen Brüder beygeleget; in der That aber sind sie von jenen böhmischen Brüdern gar sehr unterschieden. Siehe Herrnhuter.

Böhmische Kirche. Johann Lätus, der ums Jahr 1582. zu Patzoff Pfarrer gewesen, bezeuget in seiner Vorrede zu Joh. Hederici Erwägung der Brüderlehre in Böhmen, die von ihm aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet worden, daß zu seiner Zeit in Böhmen siebenerley Kirchen sich befun-

befunden. Nämlich 1) die Kirche der sub utraque, deren Glieder auch Confessionisten geheisen, von der Confession, die von ihnen An. 1575. zu Prag, dem Kayser Maximiliano II. übergeben worden. Es waren Lutheraner. 2) die catholische, oder römische Kirche, die auch sub una genennet worden; 3) die Kirche der Nicolaiten, die in den Hauptarticuln mit der Confession der Kirche sub utraque, oder Confessionisten überein gekommen; die auch alle Ceremonien jetzt gedachter Kirche sich gefallen lassen; die aber dabey oft ihre eigene Zusammenkünfte gehalten, darinnen sie mit einander geistliche Lieder gesungen, etliche, doch einer nach dem andern, aus GOttes Wort ihre Gemeine im Hause unterrichtet, welches sie eine Vermahnung geheisen, auch gewollt, daß man den jungen unmündigen Kindern das heilige Abendmahl reichen sollte. Sie konnten so beweglich bethen, und zureden, daß sie und ihre Zuhörer dadurch zuweilen zum Weinen bewogen worden, daher sie von einigen die weinenden Brüder genennet worden. Sie führten einen erbaren Wandel, erinnerten einander bey einem besorglichen Fehltritte, wendeten die Fastnacht zu ihrer geistlichen Zusammenkunft an, enthielten sich Mittewochs, Freytags und Sonnabends vom Fleisch, Eyern und Butter, doch nicht ex opinione meriti; wegerten sich aber einigen Eyd abzulegen. 4) die Kirche sub utraque, deren Glieder auch Calixtiner hiesen. In den Ceremonien stimmten sie überall mit denen sub una, oder mit der römischen Kirche überein; in der Lehre aber hielten sich etliche zu der Lehre der Confessionisten, etliche zu der Lehre sub una, etliche waren ganz calvinisch, doch heimlicher Weise. Etliche unter ihnen reichten auch unmündigen Kindern das heilige Abendmahl, etliche auch nicht. 5) die Kirche der groben Zwinglianer. Ihrer war die kleinste Zahl. Sie hatten weder Kirche, noch ordentliche Zusammenkünfte, hielten aber doch bisweilen ihre Versammlung, wo sie zukamen. 6) die Kirche der Calvinisten. Diese schlugen sich meistens zu den Waldensern. 7) die Kirche der Waldenserbrüder, sonst Picarder und Bunzler genannt. Sie wollten den Schein haben, als wären sie in der Lehre mit den reinen Confessionisten und augspurgischer Confession gar einig, und als ob sie nur ein heiliger Leben, als diese führten. Sie suchten überall ander ean

sich zu ziehen, und wenn es ihnen geglücket, so liesen sie die Neubekehrten schwören, daß sie von allen Kirchen, so der augspurgischen reinen böhmischen Confession waren, ablassen, und nur ihnen anhangen sollten.

Böhmisten. Sind Anhänger Jacob Böhmens, dergleichen sonderlich in Holland sehr viele zu finden seyn. Böhme war ein Enthusiast und Schwärmer, An. 1575. zu Altseidenberg, bey Görlitz, von armen Bauersleuten gebohren, und hatte das Schuhmacherhandwerk erlernet, auf welchem er zu Görlitz 1594. Meister worden. Er rühmte von sich, daß er An. 1600. und 1612. in einer geistlichen Entzückung grosse Erleuchtung von GOtt empfangen. Er schrieb hierauf verschiedene Bücher, die voller fanatischen Einfälle, und darbey dermasen dunkel und unverständlich geschrieben seyn, daß man nicht ohne Grund glaubet, er habe selbst nicht verstanden, was er gelehret. Er hat dem ohngeachtet seine Anhänger gefunden, unter denen insonderheit die beyden schlesischen Edelleute, Abraham von Frankenberg, und Theodorus Tschesch berühmt seyn. Seine Anhänger wollen versichern, daß, unerachtet er auser seiner Muttersprach keine andere gelernet, er doch, vermöge einer von ihnen also genannten Natursprache, alle andere fremde Mundarten füglich habe verstehen können. Seine Irrthümer, die in seinen Schriften enthalten, sind hauptsächlich diese: Der ganze GOtt stehe in siebenerley Gestalten, oder Gebährung, und wenn diese Geburthen nicht wären, so wäre kein GOtt, auch kein Leben, auch kein Engel, noch einige Creatur; Und diese Geburthen hätten keinen Anfang, sondern hätten sich von Ewigkeit also gebohren, und nach dieser Tiefe wisse GOtt selbst nicht, was er sey; Moses habe nicht die Schöpfung beschrieben, sondern ein anderer, der weder den wahren GOtt, noch die Sterne gekennet; in der Schrift sey etlich irrig Ding gebrauen; die Schrift sey ein todter Buchstabe; der Teufel sey ein Theil der Gottheit, aus der Natur und Wesen GOttes des Vaters hervorgebracht; die Engel wären lange vor der Welt, aus GOtt dem Vater gemacht, und hätten Leib und Glieder, wie der Mensch; Adam habe nicht mit dem Munde vom verbothenen Baume gegessen, sondern mit

mit der Imagination; Loths Blutschande sey ein Bild Christi; der Mensch, wenn er heilig lebe, sey GOtt selbst; es sey keine Gerechtigkeit Christi, die uns zugerechnet würde; unsere Gerechtigkeit bestehe in der Tödtung des Fleisches; im heiligen Abendmahle würde nur Christi Mumia, oder seine geistliche Menschheit empfangen; und was dergleichen ungereimte Lehren mehr seyn. Sein Ende erfolgte An. 1624. nachdem er noch vor seinem Ende sich das heilige Abendmahl reichen lassen, und ein richtigeres Glaubensbekänntnis abgeleget hatte.

Boemin (Wilhelmina), war eine Erzschwärmerin, die sich unterschiedlicher Gesichter und göttlicher Offenbarungen rühmte. Unter andern irrigen Lehren gab sie vor: Christus habe durch sie menschliche Natur angenommen. Io. Mabillon. Mus. Ital. T. I. p. 19.

Boese (Joh. Georg.). War zu Ende des XVII. Seculi ein Diaconus zu Sorau in der Lausitz, und derjenige, der An. 1698. den terministischen Streit erregte, als er einen Tractat de Termino peremtorio salutis humanae heraus gab, darinnen er behaupten wollte, daß GOtt in diesem Leben einen absoluten Gnadentermin gesetzet, nach dessen Verfluß er die Seligkeit der Menschen nicht mehr verlange, suche und befördere. Er muste deswegen verschiedenemal vor dem Consistorio erscheinen. Als er krank wurde, that er gegen seine Collegen die Erklärung: Wenn ihn GOtt genesen lies, wolle er nichts wider die heilige Schrift, und symbolischen Bücher der evangelischlutherischen Kirche lehren, sondern mit ihnen allerdings einig seyn. Er starb aber. Und das geschahe An. 1700. Doch hatte der terministische Streit mit dem Ende seines Lebens kein Ende, sondern wurde von Adam Rechenbergen fortgesetzet. Siehe Terministen.

Boethius (Henricus). War von Geburt ein Lüneburger, der, nachdem er zu Halberstadt und Riddagshausen Rector, und zu Helmstädt Professor Theologiä gewesen, als Generalsuperintendens in der Grafschaft Hoya An. 1622. im 71. Jahre seines Alters gestorben ist. Es war einer mit von

den Gegnern der Ubiqvität, und hegte auch die Meynung, daß die Gottlosen, kraft der Auferstehung Christi, dereinst auferstehen würden, welche Meynung von Friderico Balduino gründlich widerleget worden.

Bogomili, Bogomiles, Bohomiles, Bogarmitä, hiessen im IV. Seculo die Messalianer, oder Eucheten. Siehe *Messalianer.* Im XII. Seculo bekamen diesen Namen in Orient die Anhänger Basilii, eines griechischen Arztes, der die Irrthümer jener alten Messalianer wieder hervor suchte, und nebst manichäischen Irrthümern auch neue von ihm selbst erfundene, ausstreuete. Es reisete derselbe als ein Mönch in der Welt herum, hatte zwölf so genannte Apostel, und führte auch als Jüngerinnen, sehr lüderliche Weibspersonen mit sich herum. Als er mit Ausbreitung seiner irrigen Lehren über 50. Jahre lang zugebracht, so wurde er endlich als ein Erzketzer, dem griechischen Kayser Alexio bekannt, und nach Constantinopel gebracht. Alexius, damit er desto eher rechten Grund von Basilii Irrthümern erfahren, und ihn davon überführen könnte, stellte sich anfänglich gegen denselben, als wenn er sein Schüler werden wollte. Er bath ihn zu dem Ende, daß er ihm seine Lehren aufrichtig kund thun möchte; Als aber Basilius seine Lehrpuncte dem Kayser eröfnet hatte, welche inzwischen von einem Secretair, der hinter einem Vorhang verborgen war, sorgfältig waren aufgezeichnet worden; so ließ der Kayser seinen geheimen Rath nebst der Geistlichkeit und dem Patriarchen zusammen beruffen, und in deren Gegenwart öffentlich vorlesen, was der Secretair aufgezeichnet hatte. Basilius wurde hierauf ermahnet, seine Irrthümer fahren zu lassen. Allein, es waren alle Vermahnungen vergebens, und er wurde endlich von dem Patriarchen und der Geistlichkeit zum Feuer verurtheilet. Weil man seines hohen Alters und seiner grauen Haare wegen Mitleiden mit ihm hatte, so versuchte man ihn da noch zu bekehren, als der Scheiterhaufen bereits angezündet war. Der Kayser ließ an der andern Seite ein Creutz setzen, und gab ihm zu wählen, ob er das Creutz oder das Feuer erwählen wollte. Es erwählte aber Basilius dennoch das Feuer, weil er sich einbildete,

daß das Feuer keine Macht an ihm haben würde. Doch wie seine Einbildung keinen sichern Grund hatte, also zeigte sichs gar bald, daß das Feuer an ihm seine Macht zu beweisen allerdings vermögend gewesen. Die Irrthümer, die Basilius nebst seinen Anhängern geheget und ausgebreitet, haben darinnen bestanden: Man müsse von denen Büchern des A. T. nur die Psalmen und die Schriften der so genannten grossen und kleinen Propheten annehmen; GOtt der Vater habe eine menschliche Gestalt, aus dessen Gehirne zwey Strahlen herausgiengen, davon der eine ein Strahl des Sohnes, und der andere ein Strahl des heiligen Geistes sey; der Vater wäre im 5533. Jahre eine aus drey Personen bestehende Gottheit gewesen, nach diesem aber nur wieder zu einer einigen Person geworden; bis auf das 5500. Jahr wäre weder Sohn noch Heiliger Geist gewesen, sondern hätten erst in diesem Jahre ihren Anfang genommen; der Vater habe den Sohn, der Sohn den Heiligen Geist, und dieser Judam den Verräther, und die andern Apostel gezeuget; der Satan sey auch der Sohn GOttes des Vaters, habe Satanael geheisen, wäre älter und herrlicher als der Sohn, oder das Wort, ja er sey der Erstgebohrne, mithin wären auch der Sohn, oder das Wort, und Satanael als Brüder anzusehen; Satanael habe zur Rechten des Vaters gesessen, sey aber vom Vater abgefallen, und habe sich mit denen dienstbaren Geistern wider ihn empöret; Hierauf sey Satanael gestürzet worden, habe aber alsbald die mit ihm abgefallenen bösen Engel zu sich genommen, und nach dem Beyspiele des Schöpfers das Firmament und andere Dinge geschaffen; Als von den bösen Engeln die Menschen wären beherrschet worden, und der Vater gesehen, daß wenige seines Theils bleiben würden, so habe er im 5500. Jahre aus seinem Herzen das Wort oder den Sohn GOttes entspriessen lassen; Christus wäre vom Himmel gekommen, und durchs rechte Ohr in Marien ein- und als ein Mensch wieder ausgegangen; bey seiner Himmelfahrt wäre er wieder in des Vaters Wesen eingeschlossen worden; die gefallenen Engel hätten die Töchter der Menschen zu Weibern genommen, damit ihr Saame im Himmel die Stelle bekommen möchte, die sie selbst vor den Abfall daselbst gehabt;

gehabt; Moses habe die Kinder Israel aus Egypten mit Wunder und Zeichen ausgeführet, die er durch die Kraft Satanaels verrichtet, von dem er auch auf dem Berge Sinai das Gesetz bekommen; Moses habe durch dieses Gesetz viel tausend Menschen ins Verderben gestürzet; Nur die wären für Heilige zu achten, die in den Geschlechtsregistern der Evangelisten Matthäi und Lucä aufgezeichnet stünden, ingleichen die 16. Propheten, wie auch die Apostel und Märtyrer, welche, damit nicht die Götzen möchten angebethet werden, wären hingerichtet worden; Alle Könige, auch die frommen, wären nicht für Christen zu halten, nur die wären rechtgläubige, die keine Bilder leiden könnten, und insbesondere Constantinus Copronymus; Alle andere Menschen, auser ihnen, wären von bösen Geistern besessen, welche auch, wenn dieselben gestorben, bey ihren Gräbern blieben, und die Auferstehung erwarteten, daß sie mit denselben zugleich die Strafe empfiengen. Sie gaben auch vor, daß die Personen der heiligen Dreyeinigkeit ihnen oft in sichtbarer Gestalt erschienen; daß sie alle Gottesgebähreer wären, und den Sohn GOttes, oder das Wort empfiengen und gebähren, indem sie andere lehreten; daß in den Kirchen die bösen Geister wohneten, und die bösen Geister zu verehren wären. Auserdem verachteten sie den Gebrauch des heiligen Abendmahls, und die Taufe der Rechtgläubigen, die sie nur die Taufe Johannis, ihre hingegen die Taufe Christi nennten. Sie bedienten sich keines andern Gebethes, als des Vater Unsers, welches sie am Tage siebenmal, und des Nachts fünfmal zu bethen pflegten. Sie verabscheueten die Crucifixe, weil am Creutze der Heyland sterben müssen. Sie hielten es für erlaubt, in Religionssachen zu heucheln, wenn man dadurch denen Religionsverfolgungen entgehen könnte. Sie hatten wöchentlich drey Fasttage; waren aber bey Gastereyen sehr unmässig in Essen und Trinken. Sie giengen in Mönichskleidern einher, und diejenigen, die zu ihrer Secte traten, speyeten sie erst an, und wuschen sie mit unreinen Wasser, weil sie sich frömmer als andere Leute achteten. Sagittarii Introduction. in Hist. Eccles. p. 890. seqq.

Boleslavianer, siehe Böhmische Brüder.

Boling-

Bolingbroke (Henr.) Ein englischer Lord und Deist. Er hat in diesem Seculo gelebet, und ist An. 1753. gestorben. Er hat Letters on the study and use of history, d. i. Briefe über die Wissenschaft und den Nutzen der Geschichte, geschrieben. In denselben grif er das Ansehen der heil. Schrift an, und suchte besonders die Glaubwürdigkeit der biblischen Geschichte umzustossen. Unter denen, die ihn gründlich widerleget, hat sich besonders Doctor Leland hervor gethan, dessen Reflexions über Bolingbrockes Briefe An. 1754. heraus gekommen. D. Joh. Lelands Abriß der vornehmsten deistischen Schriften, p. 504. seq. Auser dem, daß Bolingbrocke, wie gedacht, die Glaubwürdigkeit der Schrift zernichten wollte, suchte er auch zu behaupten, daß Christus und Paulus zwey von einander ganz unterschiedene Evangelia vorgetragen hätten. Ingleichen brachte dieser Lord heftige Beschuldigungen wider Paulum vor, die er so weit trieb, daß er ihn förmlich einen Narren zu nennen sich erfrechete. Eine schöne Widerlegung alles dessen ist D. Walchii Disput. Theol. de consensu Christi & Pauli a criminatione Henr. vicecomitis Bolingbrokii vindicato, Götting. 1756.

Bolton. S. Brownisten.

Bona de Ecclesiä Mensa. Sind Güter, welche ein Bischof oder Prälat vor sich behält, und in seinen Nutzen verwendet, auch andere damit belehnet, welches Papst Cälestinus im XIII. Seculo also geordnet.

Bona Ecclesiastica. Geistliche Güter oder Kirchenlehne sind im Patrimonio der Kirchen, und mögen daher wohl verpfändet und gar distrahiret werden, wenn nur die Solennitas Canonica dabey beobachtet wird, als 1) caussa necessaria, vel manifeste utilis, 2) caussae cognitio, vom Consistorio, und 3) ejus Autoritas & Decretum, welches dreyes zugleich erfordert wird, und wenn eines ermangelt, so ist der Actus null und ungültig.

Boni Homines. S. Waldenser.

Bonifacius. Der Teutschen Apostel. Er war An. 689. zu Crediod, jetzt Kirton genannt, in Engelland gebohren. Im zwölften oder dreyzehenden Jahre seines Alters begab er sich in das Closter zu Excester, und ungefähr im 25. Jahre seines Alters nahm er den priesterlichen Orden an. An. 716. reiste er aus Engelland nach Teutschland, um die christliche Religion daselbst auszubreiten, weil seine Voreltern aus Teutschland entsprossen waren. Er kam nach Friesland, konnte aber wenig bey denen Friesen ausrichten. Er gieng daher An. 717. wieder nach Engelland, und von dar An. 718. nach Rom, woselbst er von Gregorio II. Gewalt bekam, nach denen Satzungen der römischen Kirche zu lehren. Hierauf reiste er An. 719. durch die Lombardey und Bayern nach Thüringen. Aus Thüringen that er wiederum eine Reise nach Friesland, predigte zu Amöneburg in Hessen, bauete daselbst eine Kirche, und taufte An. 723. viel tausend von den Hessen. In eben diesem Jahre gieng er wieder nach Rom, woselbst ihn der Papst zum Bischoffe ordinirte, und ihm den Namen Bonifacius gab, da er sonst Wunfried, Winfried oder Vinofrius geheisen. Er kam hierauf wieder nach Hessen, die christliche Religion weiter auszubreiten, vornämlich aber die Abgefallenen zu bekehren. Nachdem er daselbst viele Götzenbilder zerstöret, zog er abermals nach Thüringen, allwo er die alten christlichen Priester, die sich der römischen Kirchenverfassung nicht unterwerfen wollten, heftig verfolgte, und an deren Stelle andere einsetzte. An. 724. zerstörte er die Jecham, ein heydnisch Götzenbild, und fundirte die Stiftskirche zu St. Marien in Erfurt. Er hat unterschiedene Clöster gestiftet, und verschiedene Capellen und Kirchen angeleget. Im Dorfe Altenberg bauete er ein Gotteshaus, welches das erste in Thüringen war, und an dem Wasser Ora, wo jetzt Ortruf liegt, bauete er ein Münster oder Kirche zu Ehren des Erzengels Michaelis. Nach dem Tode des Papstes Gregorii II. fertigte er An. 732. einige Gesandten un dessen Nachfolger Gregorium III. ab, der ihm, nebst unterschiedlichen Heiligthümern, den erzbischöflichen Mantel überschickte; doch war Bonifacius über keinen gewissen Strich Erzbischof. An. 738. reisete er wieder nach

nach Rom, kehrte mit unterschiedenen wichtigen Schreiben, insonderheit an unterschiedene teutsche Völker wieder zurück, und kam in Bayern an. Er theilte das Bayerland in vier Parochien, deren jeder er einen Bischof zuordnete, nämlich zu Salzburg, Regenspurg, Freysingen und Passau. Er stiftete auch An. 741. in Franken das Bisthum Aichstadt. An. 742. setzte er in Frankreich drey Erzbischöffe, und stiftete auch das Bisthum Würzburg. An. 745. wurde er zum Erzbischof zu Maynz verordnet. An. 747. stiftete er das berühmte Stift zu Fulda. Als er zu seinem Nachfolger im Stifte Maynz Lullum ernennet hatte, trat er nochmals eine Reise nach Friesland an, woselbst er durch Predigen die Leute zu bekehren suchte. Da er aber An. 755. an dem Wasser, die Borne genannt, nahe bey Doccum etliche Gezelte aufschlagen lassen, um diejenigen, so er selbst neulich getauft, zu firmeln, wurde er von den heydnischen Friesen überfallen, und, nebst 52. Priestern umgebracht. Hierauf hat man seinen Cörper nach Utrecht und endlich nach Fulda in das von ihm erbauete Closter gebracht. Bey seiner Beerdigung sollen die Glocken von sich selbst geläutet haben. Man hat angemerkt, daß er vom Wesen GOttes richtig, von GOttes Willen aber in vielen Stücken, wie andere Mönche, unrichtig gelehret, auch sonderlich auf die Fürbitte für die Verstorbenen sehr gedrungen. Man sehe Bonifacii Epistolam XL.

Bonosianer. Waren im IV. Seculo die Anhänger Bonosi, eines Bischofs in Macedonien, der nicht nur behaupten wollte, daß Marie nach der Geburth Christi nicht mehr eine Jungfrau geblieben, sondern auch lehrte, daß Christus nur ein aus Gnaden angenommener Sohn GOttes sey. Die Kirchenversammlung, welche An. 389. zu Capua gehalten worden, befahl dem Anysio, Bischof zu Thessalonich, daß er, nebst den benachbarten Bischöffen, über Bonosum urtheilen sollte. Es wurde hierauf derselbe und alle die, welche er ordiniret hatte, in Bann gethan. Doch wurde dieses Urtheil von ihm wenig geachtet. Er fuhr in seinen bischöflichen Verrichtungen fort, und ordinirte alle, die sich an ihn wendeten, wodurch eine grosse

se Spaltung in der Kirche entstunde, weil man Bonosi Ordination nicht für giltig halten wollte.

Bons Hommes. Waren gewisse Ordensleute, die An. 1259. in Engelland durch den Prinz Edmond eingesetzet worden. Sie folgten der Regel des heil. Augustini, und trugen eine blaue Kleidung. Spondanus hält dafür, daß sie dem Instituto Joannis Boni gefolget. In Frankreich wurde dieser Name auch denen Minimen beygeleget, weil ihr Stifter Franciscus de Paulla von Ludovico XI. gemeiniglich le bon homme genennet worden war.

Bonus (Joh.) Es giebt Mönche, welche sich nach demselben nennen. Er war An. 1168. zu Mantua gebohren, und hatte in der Jugend ein sehr lüderliches und wollüstiges Leben geführet. An. 1209. gieng er nach Romandiola, bauete sich ein Oratorium, und brachte seine Zeit mit beständigem Bethen und neu ausgesonnenen Casteyungen zu. Diese Lebensart erwarb ihm viele Schüler, und Innocentius der IV. erlaubte ihm sich nach der Regel des heil. Augustini zu richten. Als er An. 1249. gestorben war, liessen die Bürger zu Mantua in ihrer Stadt der heil. Agnes zu Ehren ein Closter bauen. In dieses Closter legten sie den Cörper des Boni, und ob wohl der römische Stuhl zur Canonisation dieses Bruders sich noch nicht entschliessen können, so ist er doch zu Mantua schon lange verehret worden. Die Mönche, die sich nach ihm nennen, heisen nicht nur Fratres Joannis Boni, sondern auch Zamboniten.

Borboriani oder Borboritä. Ist ein Name, der denen Gnosticis beygeleget wurde. Siehe Gnostici. Doch wollen einige Kirchenscribenten eine andere Secte daraus machen, deren Anhänger sich über und über mit Koth beschmieret hätten, um zu zeigen, wie der Mensch in seinem Verderben vor GOtt aussehe. Doch sollen es sehr lasterhafte Leute gewesen seyn, und weder Auferstehung noch jüngstes Gericht geglaubet haben. Im XVI. Seculo haben den Namen der Borboriten auch einige von den Wiedertäufern in Holland bekommen.

Bordelumische Secte. Es wurde dieselbe An. 1739. zu Bordelum im Bredstädtischen im Herzogthume Schleswig bekannt. Sie war eine Secte der Separatisten, deren Hauptanführer zwey Studiosi waren. Einer hieß Borsenius, war aus Bargum gebürthig, und hatte, gleichwie auf Universitäten, also auch zu Hause ein rohes Leben geführet. Der andere hies David Bär, aus Sachsen, der nicht nur die gefährlichsten Irrthümer hegte, sondern auch unter der Decke der Gottseeligkeit die ärgsten Sünden getrieben hat. Sie verachteten die öffentlichen kirchlichen Versammlungen, das heil. Nachtmahl und alle von GOtt eingesetzte Ordnungen und Stände. Sie hielten ihre gefährliche und höchstfleischlichen Einfälle für göttliche Eingebungen. Sie wollten die Gemeinschaft der Güter einführen. Sie behaupteten auch, daß, wenn eine Frau, oder ein Mann sich nach ihren Satzungen und Meynungen recht bekehret, so könne ein Ehegatte den andern, wenn er sich nicht bekehren wolle, wohl verlassen, und von ihm weglaufen. Sie rühmten sich einer grossen Liebe gegen einander, und bewiesen dieselbe durch ein ungeziemendes Herzen und Küssen, ja durch einen höchstanstössigen und lüderlichen Beyschlaf.

Boreelisten, Anhänger des Adam Boreels, der A. 1603. in Seeland gebohren war, und An. 1667. gestorben ist. Er war ein reformirter Geistlicher, suchte aber An. 1645. in Amsterdam eine eigene Gemeinde zu sammlen und aufzurichten. Er fand auch daselbst Leute, die ihm anhiengen. Und diese seine Anhänger führen, um sich äuserlich einen Schein zu geben, und mehr Anhang zu bekommen, eine sehr strenge Lebensart, und wenden ihre meisten Güter zu Allmosen an. Sie haben weder Sacramenta, noch öffentliche Gebethe, noch einigen andern öffentlichen Gottesdienst, und insonderheit verwerfen sie alle Schriftauslegungen. Denn Boreel gab vor, daß alle Predigten und Auslegungen der heiligen Schrift müsten abgeschaft, und daß die Schrift ganz allein, ohne alle Worte der Menschen, der christlichen Gemeine vorzutragen sey. Voetius, Maresius, Hoornbeck und andere haben sich dem Boreel mit Nachdruck widersetzet.

Borri, oder Burrhi (Joseph Franciscus) ein Mayländer und berühmter Alchymist. Er lebte zu Ende des XVII. Seculi, und kam, da er zu Rom über die daselbst im Schwange gegangenen Sünden heftig geklaget, und eine grosse Reformation prophecenet, darüber in Verdacht der Ketzerey. Er soll vorgegeben haben, das Reich GOttes sey nahe herbey gekommen, und werde in der Welt nur eine Heerde werden, zu dem Ende werde sich eine grosse Armee zusammen ziehen, darüber er General seyn, und von dem Erzengel Michael auf eine besondere Art Beystand haben würde. Er lehrte, daß die Mutter GOttes eine wahre Gottheit sey, und eigentlich der eingefleischte Heilige Geist; daß der Sohn aus Ehrgeitz und um seinem Vater gleich zu seyn, denselben zur Schöpfung bewogen; daß der Fall des Lucifers darinnen bestanden, daß er den Sohn und die heilige Jungfrau nicht anbethen wollen, die er die einige Tochter GOttes nennete, auch solches in die Messe, welche seine Anhänger celebrirten, setzen lies. Er rühmte sich, daß er die Gabe der Erleuchtung andern mittheilen könnte, wobey er sich auch der Händeauflegung bedienet, und die heilige Dreyfaltigkeit bath, daß sie seine neue Schüler in die Religion der evangelischen Nationalisten aufnehmen möge. An. 1660. wurde er als ein Ketzer verdammt, und sein Bildniß An. 1661. zu Rom durch die Hand des Scharfrichters verbrannt, nachdem er zuvor die Flucht ergriffen. An. 1670. wurde er gefangen, und nach Rom geschickt, woselbst er An. 1672. zum ewigen Gefängnisse verdammt wurde. An. 1695. ist er gestorben.

Bosci. Waren im V. Seculo eine gewisse Art von Mönchen, die sich in Syrien und Mesopotanien aufhielten. Ihren Namen, der so viel, als grasende bedeutet, haben sie von ihrer Lebensart bekommen. Denn sie assen weder Fleisch noch Brod, sondern lebten blos von Kräutern. Sie beobachteten einen beständigen Gottesdienst, der nach der Gewohnheit der Kirche in Bethen und Singen bestunde. Wenn die Eßstunde kam, so ergrif ein ieder von ihnen ein Messer, gieng aufs Feld und suchte sich Kräuter zu seiner Speise. Sozom. lib. 6. c. 33.

Bourg-Fontaine (Gesellschaft von). Nach dem Vorgeben

geben der Jesuiten, soll diese Gesellschaft, die man nach dem Orte ihres Aufenthalts benennet, in Frankreich im XVII. Seculo gewesen seyn, und die gefährliche Absicht gehabt haben, den christlichen Glauben ganz abzuschaffen, und an dessen statt die natürliche Religion einzuführen. Einer der vornehmsten Mitglieder dieser Gesellschaft soll der berühmte Arnaldus gewesen seyn, der mit den Jesuiten in verschiedene Streitigkeiten gerathen.

Bourignonisten. Anhänger der Antoinette Bourignon, einer fanatischen Weibsperson. Sie war eine Kaufmannstochter aus Ryssel, An. 1616. gebohren. Sie rühmte sich, daß sie die Gabe der Keuschheit in so hohen Grade besessen, daß sie niemals auch einen unkeuschen Gedanken gefühlet. Als ihr Vater sie verehelilgen wollen, machte sie sich mit der Flucht davon. An. 1653. nahm sie zu Ryssel die Aufsicht eines Hospitals an, und begab sich An. 1658. in den Augustinerorden. An. 1667. kam sie nach Amsterdam, wo sie, ihrem Vorgeben nach, viele Offenbarungen gehabt, unter denen sie besonders auch den ersten Menschen im Stande der Unschuld will erblicket haben, und zwar die Fähigkeit desselben, ganz allein ohne Beyhülfe einer weiblichen Person, das menschliche Geschlecht fortzupflanzen. An. 1671. begab sie sich ins Holländische, und von dar An 1676. nach Hamburg, allwo sie verschiedene Bücher geschrieben. Weil man aber sie hier nicht länger dulten wollen, wandte sie sich nach Ostfrießland zu dem Baron von Lützburg, und da sie auch daselbst beunruhiget wurde, entschloß sie sich An. 1680. wieder nach Holland zu kehren, starb aber besagten Jahres zu Franecker unterweges. Ihre fanatischen Irrthümer bestunden darinnen: Sie gab unmittelbare Offenbarungen GOttes, zum Nachtheil der heiligen Schrift, vor; sie setzte den Sündenfall der ersten Menschen in einen Schlaf und in die Ehe, die daraus entstanden wäre; sie legte Christo einen zwiefachen Leib, und auch eine doppelte Genugthuung zu; sie schrieb denen guten Werken eine grosse Verdienstlichkeit zu; sie hielt für möglich und nöthig, den Willen GOttes vollkommen zu erfüllen; sie trug die Lehre von der Dreyeinigkeit sabellianisch vor, und verlangte, daß man ihre Parten ergreifen, und ihr, als einer Prophetin und geistlichen

Mutter, völlig gehorsam seyn sollte. Unter ihren Anhängern waren die berühmtesten Christ. Barthol. de Cordt, der An. 1669. starb, und sie zur Erbin der von ihm erkauften Insul Nordstrand, im Hollsteinischen, einsetzte; Joh. Conrad Hase; Bertrand de la Coste, und Petrus Poiret, der ihr Leben beschrieben, und am meisten in ihrer Gesellschaft gewesen. Sechzehen Jahre nach ihrem Tode, fanden sich einige Schottländer, die auch an ihren Lehren Geschmack funden, und sich Mühe gaben sie fortzupflanzen.

Boylische Gestifte. Robert Boyle, ein Irrländer, und Doctor Medicinä, der An. 1691. zu London gestorben ist, lies sich die Ausbreitung der christlichen Lehre sehr angelegen seyn. Er machte daher ein Gestifte, nach welchem jährlich 8. Predigten wider die Atheisten und Deisten müssen gehalten werden, und wiedmete dazu 200. Thaler Einkünfte. An. 1692. haben diese Predigten ihren Anfang genommen, da D. Bentley der erste gewesen, der solche gehalten. Nachgehends sind sie alle Jahr gehalten worden, da sie denn unter andern zu den bekannten Schriften Derhams Anlaß gegeben haben.

Brachialia. So hiesen in der ersten Kirche die Handschuhe, die mit Wachs bestrichen waren, und welche der Bischof anzog, wenn er Sonnabends vor Ostern die Catechumenos taufte, damit er nicht mit Wasser seinen andern Ornat besprützen möchte. Die Griechen ziehen gewisse halbe Handschuhe noch heutiges Tages bey allen ihren gottesdienstlichen Verrichtungen an. Diese sind nicht mit Wachs bestrichen, sondern von Seide und sonst wohl zugerichtet.

Brachitä. Wurden im III. Seculo gewisse Ketzer genennet, welche denen Irrthümern der Manichäer und Gnostiker beypflichteten. Doch ist eine deutliche Meldung von ihnen bey denen Alten nicht zu finden.

Brandeum. Hies bey den alten Christen das Tuch, darein die Reliqvien, oder Cörper der Märtyrer eingewickelt wurden. So gar auch die Stückgen von einem solchen Tuche

che wurden zu Gregorii M. Zeiten, als heilige Reliqvien ausgetheilet, gleich als ob sie, weil sie die Cörper der Heiligen berühret, dadurch auch eine sonderbare Heiligkeit erlanget.

Brandons. Ein altes französisches Wort, welches die so genannte Quadragesima, oder den ersten Sonntag der Fastenzeit anzeiget. Diejenigen, die da meynen, daß Brandeum einen Schleyer, eine Decke geheisen, halten dafür, daß die Franzosen den ersten Fastensonntag um deswillen so genennet, weil man an demselben alle Zierrathen in den Kirchen zu verdecken angefangen. Sie hätten ihn daher einen Deckensonntag, les Brandons genennet. Samuel Pog hingegen will behaupten, daß Brandon meist einen in Brand gesteckten Strohwisch bedeute, und daß man daher Brandons diejenigen Tänze genennet, welche am ersten Sonntage der Fasten, um gewisse Freudenfeuer vom Stroh geschehen. Bremisch. Magazin, ersten Bandes erstes Stück, num. 4.

Breckling (Frid.). Ein Fanaticus und Chiliaste. Er war An. 1629. gebohren, und wurde erst zu Handewitt in Hollstein und hernach An. 1658. zu Zwoll Prediger. Er gab verschiedene Schriften heraus, darinnen er seine fanatische und chiliastische Meynungen mit grosser Verunglimpfung der evangelisch-lutherischen Kirche an den Tag legte. Als er wegen seines fanatischen Bezeigens vom Predigtamte in Zwoll entsetzet wurde, gieng er nach Holland, allwo er in Haag An. 1715. noch gelebet hat.

Brendel (Georg Christoph). War zu Anfange des gegenwärtigen Seculi Pastor und Inspector zu Thurnau. Er gab verschiedene Schriften heraus, darinnen er allerhand fanatische und indifferentistische Meynungen vortrug, z. E. die wahre Religion erstrecke sich durch alle Rotten und Secten; der Heilige Geist sey von Natur in allen Menschen; das Gewissen sey ein Theil des göttlichen Odens, der vom Vater und Sohn ausgehe, u. d. m. Er ist von D. Chladenio, und Hrn. D. Wernsdorffen in verschiedenen Disputationibus widerleget worden.

Brentius (Johann). Ein berühmter Theologus, und treuer Gehülfe Lutheri am Reformationswerke. Er war An. 1499. zu Weil in Schwaben gebohren. Im 13. Jahre seines Alters zog er auf die Universität Heidelberg, woselbst dazumal auch Philippus Melanchthon, Bucerus, Schnepfius und andere hernach berühmt gewordene Männer studirten. In eben dem Jahre, da Lutherus zu Wittenberg wider den päpstlichen Ablaß disputirte, wurde Brentius zu Heydelberg Magister. An. 1518. that Lutherus eine Reise nach Heidelberg, um der Zusammenkunft seiner Ordensbrüder, der Augustinermönche beyzuwohnen. Er hielt daselbst eine Disputation, über verschiedene Theses von der Rechtfertigung und guten Werken. Brentius, der dieser Disputation beywohnte, fieng alsbald an gegen Lutherum eine sonderbare Hochachtung zu haben, und verlangte mit ihm genauer bekannt zu werden. Ja, er wurde ein Vertheidiger der Lehre Lutheri. Er unterließ An. 1523. nachdem er zu Schwäbischhall eine Predigerstelle bekommen, das Meßlesen, und brachte es in kurzer Zeit dahin, daß das Licht der evangelischen Wahrheit in Stadt und Land Halle hell zu scheinen anfieng, indem er alles nach Lutheri Sätzen einrichtete. An. 1525. verfertigte er im Namen der übrigen schwäbischen Gottesgelehrten eine Schrift, Syngramma genannt, wider Oecolampadium, der Zwinglii Lehre, daß Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahle nicht wahrhaftig zugegen sey, auch in Schwaben auszubreiten suchte. An. 1530. war er mit zu Augspurg auf dem Reichstage, da die Protestanten ihr Glaubensbekänntniß dem Kayser übergaben. An. 1536. wurde er nach Tübingen auf ein Jahr beruffen, um daselbst die Universität in bessern Stand zu bringen, und das Religionswesen im Lande einzurichten. An. 1537. wohnte er dem Convente zu Schmalcalden bey, und nach der Zeit ist er bey verschiedenen Colloqviis gewesen. Denn seine Gelehrsamkeit war überall in grossen Ruffe, daher auch verschiedene Fürsten und Stände des Reichs sich seines Dienstes gebrauchen, und auch gar in ihre Bedienungen ziehen wollten. Im Schmalcaldischen Kriege muste er grosse Verfolgung leiden. Als in diesem Kriege An. 1547. kayserliche Völker nach Halle kamen, muste er aus der Stadt flüchten, weil die Soldaten ihn zu erstechen gedro-

gedrohet. An. 1548. widerlegte er das in diesem Jahre heraus gekommene Interim. Der kayserl. Minister und Cardinal, Nicolaus Granvellanus, der solches sehr übel empfand, schickte deswegen einen Commissarium an den Magistrat nach Halle, mit Begehren, Brentium gebunden nach Augspurg zu liefern. Der Commissarius, ehe er seine Commission eröfnete, belegte zuvor den Rath mit einem Eyde, niemanden nichts von dem, was er vortragen würde, zu entdecken. Denn er meynte, es möchte es Brentius erfahren, und sich bey Zeiten aus dem Staube machen. Es erfuhr es auch Brentius. Denn es muste sich schicken, daß Büschler, ein Mitglied des Raths, nach abgelegten Eyde erst in die Rathsstube trat, und den Vortrag des Commissarii mit anhörte, ohne daß es dieser wahrnahm, weil er allzu eyfrig mit dem Rathe redete. Büschler that alsbald die grosse Gefahr dem Brentio kund. Er schrieb ihm ein Brieflein mit diesen Worten: Fuge, fuge, Brenti, cito, citius, citissime, d. i. lieber Brenz, macht euch aus dem Staube, so geschwinde ihr könnt. Dieses Brieflein wurde dem Brentio eingehändiget am Johannistage, da er gleich mit den Seinigen das Nachtessen in Frölichkeit, weil es sein Namens- und Geburthstag war, einnahm. Nach Verlesung desselben stund er eilend vom Tische auf, und machte sich zur Stadt hinaus. Unter dem Thore begegnete ihm der Commissarius, und bekam auf Fragen, wo er hin wollte, die Antwort: Er wolle in der Vorstadt einen kranken Freund besuchen; und als der Commissarius sagte, ob er nicht folgenden Tages mit ihm den Mittag speisen wollte, erwiederte Brentius: Wenn GOtt will, und gieng damit zum Thore hinaus, und zugleich auch den Händen des Commissarii. Nun irrete Brentius auf dem Lande herum, und wuste keine sichere Stätte. Des Tages versteckte er sich in die Wälder, und des Nachts hielt er sich in einem unbekannten Flecken auf, und bekam unter der Hand von dem limpurgischen Grafen, Erasmo, seinen Unterhalt. Inzwischen nahm ihn der Herzog Ulrich, von Würtemberg, in seinem Lande in Schutz. Als er auch hier nicht recht sicher seyn konnte, gieng er nach Basel, und als er von dar wieder ins Würtembergische kam, setzte ihn der Herzog, zu mehrerer Sicherheit, in das schwarzwäldische Städtgen Hornberg

als einen Obervogt, da er sich Hulldericum Encaustium nennte. An. 1550. wurde er aus seinem Exilio nach Stuttgard beruffen, und zum ersten evangelischen Probste daselbst gemacht. An. 1552. gieng er mit dem würtenbergischen Gesandten und Theologis nach Trident aufs Concilium, die auf herzoglichen Befehl aufgesetzte würtenbergische Confession zu überreichen. Nach der Zeit hat er verschiedenen Colloqviis beygewohnet, und ist An. 1570. an einem hitzigen Fieber zu Stuttgard gestorben; Kurz vor seinem Tode hat er selbst seine Grabstätte sich erwählet, und gewollt, daß man seinen Leichnam in der Stiftskirche bey der Canzel einsenken sollte. Er hat deswegen gegen Doct. Jacobo Andreä, der damals bey ihm gewesen, sich dieser Worte bedienet: Hier soll meine Grabstätte seyn, damit, wenn etwa nach der Zeit iemand eine andere Lehre von dieser Canzel, als ich geprediget, verkündigen würde, ich mein Haupt aus dem Grabe erheben, und ihn Lügen strafen könne. Als An. 1717. den 31. October das zweyte evangelische Jubelfest gefeyert worden, so ist an diesem Feste des Nachmittags in den Kirchen zu Schwäbischhalle in Stadt und Land auf Verordnung des dasigen Magistrats, der Lebenslauf Brentii öffentlich abgelesen worden. Joh. Just von Einem Leben und Schriften Joannis Brentii.

Breve. Bedeutet so viel als ein kurzgefaßtes Schreiben oder Brief. Es werden mit diesem Worte die Sendschreiben benennet, die der Papst unter dem kleinen Siegel, sub annulo piscatoris auf Pergament geschrieben, abgehen lässet, und zwar wird ein dergleichen Schreiben ein apostolisches Breve genennet. Die Bedienten, welche ein Breve ausfertigen, heisen Secretarii Brevium.

Breviarium. Ist das Buch, welches kurz in sich fasset, was in der römischen Kirche Tag und Nacht muß gebethet werden. Anfänlich hatte man ein Gebethbuch, welches der Cursus hieß, da aber ein kurzgefaßter Auszug der Gebethe war gemacht worden, so wurde es nun das Breviarium genennet, Und das geschah zu Anfange des XIII. Seculi unter Innocentio III. da das so genannte Officium Capellare auf=

aufkam. Anno 1241. wurde es verbessert und in die Forme gebracht, darinnen es noch ist. Im XVI. Seculo ließ es Pius V. aufs neue ausgehen, und die Nachfolger desselben Clemens VIII. und Urbanus VIII. haben es nochmals übersehen lassen. Seinem Inhalte nach faßt es in sich die Metten, die Laudes, die erste, dritte, sechste und neunte Bethstunde und die Postcommunion, das ist, das Gebeth auf sieben unterschiedene Stunden, welche sich auf die Worte Davids: Ich will dich des Tages siebenmal preisen, beziehen; weswegen auch das Breviarium von einigen Horâ canonicâ, die canonischen Stunden genennet wird. Zu Anfange war jedermann verbunden das Breviarium täglich herzusagen, nach und nach aber ward es zu einer blosen Pflicht der Geistlichen, und ihnen bey der Strafe einer Todsünde anbefohlen, solches zu Hause zu verrichten, wenn sie den öffentlichen Gottesdienst nicht abwarten könnten. Im XIV. Seculo ward in Ansehung der Bischöffe eine Ausnahme gemacht, und ihnen bey auserordentlichen Gelegenheiten verstattet, die Hersagung des Breviarii drey Tage zu unterlassen. Die Griechen haben mehrentheils in ihren Kirchen und Clöstern ein Breviarium, welches sie das ὡρολόγιον nennen, und zwey Theile in sich fasset, deren erster das Abendofficium, μεσονύκτιον, das andere das Morgenofficium enthält.

Breviculum. War ein Büchlein, in welches vor Zeiten von denen Geistlichen die beweglichen Festtage angemerket, und woraus sie nach dem Evangelio bey der solennen Messe dem Volke kund gethan wurden.

Briefe. In der alten Kirche wurden von denen Bischöffen Briefe von verschiedenen Arten ausgestellet, die sie Reisenden pflegten mit zu geben. Denn dazumal unternahm kein Christ eine Reise, ohne von seinem Bischoffe ein Credentialschreiben mit zu nehmen. Wie die Umstände der Reisenden beschaffen waren, also waren auch die Briefe eingerichtet. Personen vom Stande und Geistliche, welche in fremde Lande reisten, bekamen Briefe, welche Commendatoriä hiesen; Allen andern, welche mit der Kirche in Friede und Gemeinschaft lebten, wurden Briefe gegeben, die Commu-

municatoriä genennet wurden. Und wenn Geistliche aus ihrem Kirchsprengel in einen andern versetzet wurden, so erhielten sie Briefe, welche man Dimissorias nennte. Alle diese Briefe führten eine allgemeine Benennung, und hiesen Formatä, weil sie nach einer gewissen Formel eingerichtet waren, und besondere Merkmale und Charactere enthielten, damit man sie von den nachgemachten unterscheiden könnte. Bingh. lib. 2. cap. 4.

Brigel (Nicolaus). War im vorigen Seculo Pfarrer zu Stäteberg im Brandenburgischen. In seinem Alter soll er englische Erscheinungen gehabt haben. Es wird nämlich von ihm in einem Tractat: Uberwunderliche Gesichte und englische Erscheinungen, erzählet, daß ihm An. 1629. am 29. May auf einem Wege plötzlich ein schneeweises Kind mit einem rothen Angesichte begegnet, und laut zugeruffen habe: "Fürchte dich nicht, gehe hinein in Ohnspach zum "Pfarrer, melde ihm an, oder laß ihm andere anmelden, wie "GOtt der HErr über die Fürstenthümer und Städte so ge"waltig erzürnet sey von wegen der vielfältigen grausamen "Sünden, Schand und Lastern, die bisher gar ungestraft "blieben rc." Am 26. October gedachten Jahres sey ihm wieder ein Mensch in einem weisen Kleide, mit einem glänzenden rothen Angesicht erschienen und habe gesagt: "Erschrick nicht, was dir aus GOttes Befehl befohlen wor"den, das hast du fleissig ausgerichtet, aber wenig hat es ge"fruchtet. Denn du bist von den Weltkindern auch etlichen "hoffärtigen Geistlichen, die nicht viel auf solche Visiones "halten, hin und wieder ausgelacht worden. GOtt verzei"he ihnen ihre Suude!" Man hat sehr Ursache zu zweifeln, ob dem Brigel würklich eine solche Erscheinung wiederfahren. Ohnfehlbar hat ihn seine eigene Phantasie betrogen.

Brigitta. Eine wunderthätige Jungfrau aus Irrland, oder wie andere meynen, aus Schottland, die im VI. Seculo gelebet. Ihr Vater Duptach hatte sie in Ehebruch mit einer erkauften Sclavin Namens Brocsach gezeuget. In ihrer Jugend soll sich oft über ihrem Haupte eine helle Feuerflam-

erflamme haben sehen lassen. Aus Liebe zu einer beständigen Jungfrauschaft habe sie GOtt um die Zerstörung ihrer Schönheit gebethen. Ihr Gebeth wäre in so weit erhöret worden, daß sie eine Augenkrankheit bekommen, und ihr Vater hätte dadurch sich genöthiget gesehen einzuwilligen, als sie, um ihre Jungfrauschaft beständig zu behalten, sich ins Closter begeben wollen. Sie habe aber in ihrem Closterstande nicht nur ein strenges Leben geführet, sondern auch grosse Wunder gethan, und wäre stets von Engeln begleitet worden, von denen sie ihr Weyhwasser empfangen. Sie hat verschiedene Clöster angeleget; Als sie alt war, hat sie selbige insgesammt noch einmal besucht, und ist An. 523. im 70. Jahre ihres Alters gestorben. Es werden ihr 12. Bücher voller Offenbarungen zugeeignet, die sie aus prophetischem Geiste soll geschrieben haben, und die An. 1569. zu Dillingen in teutscher Sprache herausgekommen. Ihr Gedächtniß wird den 1. Febr. gefeyert. Die Nonnen ihres Ordens sollen einen weisen Rock und einen schwarzen Mantel, nebst einem schwarzen Kopfschleyer getragen haben.

Brigitta, oder Birgitta. Eine gelehrte und fromme Matron, adelichen Standes, aus Schweden, welche die heilige seraphische Mutter genennet wird. Sie lebte im XIV. Seculo, und war mit Ulf Gunarsse, einem schwedischen Reichsrathe, verheyrathet, mit welchem sie vier Söhne und vier Töchter gezeuget. Nach dem Tode ihres Eheherrn gieng sie nach Italien, und ins gelobte Land, die heiligen Oerter zu besehen. An. 1344. stiftete sie zu Wadstena den Mönchs- und Nonnenorden, der seit ihrer Zeit beständig den Namen Brigitten- oder S. Salvatorisorden getragen. Sie hat ein Werk von Offenbarungen in 8. Büchern geschrieben, die von Gregorio XI. und Urbano VI. gleichwie auch auf dem baselischen Concilio An. 1435. für göttlich erkläret worden. In Casteyung ihres Leibes soll sie eine grosse Schärfe gebrauchet, allezeit ein härnes Kleid getragen, sich über die blose Haut mit einem Seile voller Knoten gegürtet, auch ieden Freytag auf eines ihrer Glieder ein Stück geschmolzenes Wachs langsam haben herunter triefen lassen, sonst auch sehr gefastet, gar wenig, und zwar nie anders,

als

als auf dem harten Boden geschlafen haben. Sie starb am 23. Jul. An. 1373. und wurde von Bonifacio An. 1391. canonisiret, welche Canonisation An. 1415. von dem Concilio zu Costnitz, und An. 1419. von Martino V. zu Florenz bestätiget worden. Obgedachte Bücher der Offenbarungen sind 1680. zu Ingolstadt mit Duranti Anmerkungen gedruckt worden. Auch wird ihr zugeschrieben: Regula S. Salvatoris data divinitus ab ore Jesu Christi devotae Sponsae suae S. Brigittae; Sermo angelicus de excellentia B. Mariae Virginis; Orationes IV. divinitus revelatae; Revelationes extravagantes, welche Werke alle zusammen zu München 1680. an das Licht gestellet worden.

Brigitten, oder S. Salvatorisorden, ist von der schwedischen Brigitta gestiftet worden, da sie zu Wadstena in Lincöping ein Closter gebauet. Sie gab vor, daß die von ihr diesem Orden vorgeschriebene Regeln, ihr von Wort zu Wort durch den HErrn Christum selbst wären in die Feder dictiret worden. Doch dem ohngeachtet folgen die Ordensleute am meisten der Regel Augustini, und unterlassen die wichtigsten Stücke von der Brigitten ihrer Regel. Nach dieser Regel sollten in iedem Closter 60. Nonnen und 25. Brüder seyn. Die Mannspersonen sollten den Gottesdienst besorgen, und ihren Platz in der Kirchen unten, die Nonnen aber oben in der Höhe haben. Die Nonnen wurden sonderlich zur Verehrung der heiligen Jungfrau verpflichtet. Sie sollten nie vor dem 18. Jahre ihres Alters, wie die Mannspersonen nicht vor dem 25. in den Orden angenommen werden. In der Woche durften sie nur an 4. Tagen Fleisch essen, und dieses zwar allein zu Mittag, hatten auch über die allgemeine noch viel andere dergleichen Fasten auf unterschiedliche Jahrzeiten. In Schweden, Dänemark und denen meisten Oertern Deutschlandes sind die Brigittenclöster nach der Reformation Lutheri eingegangen. Diejenigen, so annoch in Niederlanden, Frankreich, Italien und Spanien vorhanden, haben nur Personen eines Geschlechts, und gebrauchen sich, wie gesagt, der Regel Augustini. Denen spanischen Brigittinen hat deren eigentliche Stifterin Marina Escobar, so An. 1633. verstorben, eine besondere Regel aufgesetzt, von der man

man gleichfalls behaupten will, daß sie der Escobar unmittelbar von Christo offenbaret worden. Es ist dieser Nonnenorden von Urbano VIII. bestätiget worden.

Brill (Jacob). Ein Fanaticus und Indifferentist. Er war An. 1639. zu Leiden von reformirten Eltern gebohren, studirte, und hielt es erstlich mit den Voetianern, hernach aber mit den Coccejanern, bis er dahin verfiel, daß er meynte, es müsten uns alle Religionen entzogen werden. Sein Brod muste er mit Informiren verdienen, und von seinem Lebenswandel rühmten großsprecherisch seine Anhänger, daß in demselben ein durchleuchtig Vorbild gewesen. An. 1700. ist er, nachdem er oft grosse Versuchungen und Melancholie ausgestanden, zu Leiden gestorben. Seine vornehmsten Irrthümer giengen dahin: Das Buch der Natur gehe über die heilige Schrift; Jedermann müsse aus sich selbst gehen und auf das Wort merken, das GOtt im Geist unsers Gemüths entdecke, davon nur ein Strahl und Abgang in der heiligen Schrift zu finden; Man könne in allen Religionen seelig werden, wenn man nur in GOtt sey und alles wohl gebrauche. Aus der Schrift könne man Christum nicht recht kennen lernen; die Bezahlung Christi für die Sünde, Christi Gesetzes Erfüllung für uns, und die von aussen zugerechnete Gerechtigkeit wäre ein Irrthum; es wäre ein doppelter Christus, nämlich der eingeschränkte, (den andre den historischen nennen,) und dieser soll durch GOtt in der Selbstverläugnung seelig worden seyn; und der allgemeine rechte Christus, der sich in allen Dingen zeigen, und in allen Menschen seyn soll. Jenen nannte er den fleischlichen Christum, diesen Christum ins Fleisch, welches sey GOtt geoffenbaret in unserm Fleisch, das Gute in uns. Er hat von An. 1685. biß 1699. sehr viele Schriften verfertiget, die alle in den Unschuld. Nachricht. An. 1712. p. 878. seqv. angeführet zu finden.

Britinnianer. Eine besondere Congregation von Augustinermönchen. Sie haben ihren Namen, von ihrem ersten Wohnplatze Britinni in Ancona, bekommen. Sie hatten eine sehr strenge Lebensart, assen kein Fleisch, und fasteten

ten von dem Feste der Creutzeserhöhung an bis zu Ostern, und überdiß, daß sie die von der Kirchen angeordnete Fasten beobachteten, fasteten sie alle Mittwochen, Freytage und Sonnabende, und assen wöchentlich nur dreymal Käse und Eyer. Sie trugen eine graue Kleidung, doch ohne Gürtel, damit man sie von den Minoriten unterscheiden könnte. Als An. 1256. von Alexandro IV. die allgemeine Vereinigung unterschiedener Gesellschaften der Augustinermönche zu Stande gebracht wurde, sind die Britinnianer auch Mitglieder dieser Vereinigung worden.

Brod (geseegnetes). Im XIV. Seculo brachten einige spanische Mönche von dem geseegneten Brode im heiligen Abendmahle folgende Fragen auf die Bahn: Wenn das consecrirte Brod auf unreine Stellen fiele, ob denn der Leib Christi nichts destoweniger noch zugegen sey, oder ob die Substanz des Brodes alleine zurück bliebe? Ob eben diese Veränderung vorgienge, im Fall das Brod von einer unvernünftigen Creatur verzehret würde? Wenn das consecrirte Brod von einem Menschen genossen worden, ob denn der Leib Christi gen Himmel stiege, oder in den Magen hinunter gienge. Papst Gregorius XI. befahl den Mönchen, daß sie hierüber nicht disputiren sollten, doch erkühnte er sich nicht, sie zu verdammen, weil Thomas Aqvinas und andere Heilige bereits vorher sich auch mit dergleichen Fragen beschäftiget hatten.

Brod (ungesäuertes). Daß man dergleichen Brod im heiligen Abendmahle brauchen soll, hat, wie man glaubet, der römische Bischof Alexander angeordnet, der von An. 121. biß 132. den römischen Stuhl besessen. Doch meynet Bingham, daß das ungesäuerte Brod nicht eher als im XI. oder XII. Seculo aufgekommen. Und Bona, ingleichen Sirmondus haben wider Baronium bewiesen, daß die lateinische Kirche biß ins VIII. Seculum ohne Unterschied bald gesäuertes bald ungesäuertes Brod beym heil. Abendmahle gebrauchet. S. Azymiten.

Brodsonntag. S. Lätare.

Brom

Bromberger (Francisc. Otto). Ein Schwärmer. Er war aus dem Lüneburgischen gebürthig, lebte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, und hat erst zu Weichselmünde, zu Schifferbruch in Preusen und zu Schwarmstet im Lüneburgischen in Schuldiensten, nachgehends auch zu Barum im Predigtamte gestanden. Zu Barum wurde er wegen einer schändlichen Schrift gegen D. Michael Walthern abgesetzt. Nach geschehener Remotion verfertigte er abermals eine Schmähschrift, die aber nur im Manuscript geblieben. In derselben wollte er behaupten, daß ihm der Beruf, den er von der Kirche gehabt, durch die Remotion nicht könne genommen werden. Er rühmte sich auch eines von GOtt unmittelbar erhaltenen Berufs, und wollte solchen mit Gesichten und Wunderwerken beweisen, die er wollte gehabt und gethan haben. Das Sonderbarste bey diesem Schwärmer war, daß er Joh. Arnds Schriften, die doch sonst von dergleichen Leuten hoch geachtet werden, gänzlich verworfen, und dessen wahres Christenthum als ein spitzfündiges, und auf Schrauben gesetztes falsches Christenthum, welches der Teufel aus Arndten gestellet, auf die unverschämteste Art gelästert hat. Unschuld. Nachr. An. 1716. p. 819 sq.

Browne (Thomas). War ein berühmter englischer Medicus und Antiqvarius, der An. 1682. zu Nordwich gestorben ist. Er schrieb unter andern Schriften ein Buch, welches er die Religion eines Medici nennte, und welches in allerhand Sprachen übersetzet worden. Wegen dieses Buches sind von ihm verschiedene Urtheile gefället worden. Einige halten ihn für einen Scepticum, andere für einen Mysticum, und noch andere für einen Atheisten. So viel ist gewiß, daß er von der frommen Heyden Seeligkeit, von den Parteyen der Christenheit, von der Freyheit des Gewissens, von etlichen Gebräuchen der römischen Kirche und andern dergleichen Dingen, seine sonderbare Meynungen geheget. Alexander Rossäus und Carolus Drelincurt haben sein obgedachtes Buch in besondern Schriften widerleget.

Brownisten. Sind in Engelland eine Religionspar-

ten, die ihren Namen von Robert Browne hat, welcher erstlich ein Schulmeister, und hernach Pfarrer nahe bey London gewesen. Ihren ersten Ursprung sollen sie in der ersten Helfte des XVII. Seculi von Robert Bolton haben, der sich selbst erhenket. Es waren unter ihnen sonderlich Henricus Barrow und Greenwood berühmt, die An. 1593. auf Befehl der Königin Elisabeth hingerichtet wurden. Auch stunden in grossem Ansehen bey ihnen Franciscus Jonson, Henricus Ainsworth und Johannes Robinson. Aus ihnen sind die Independenten oder Congregationalisten entstanden. Sie waren eigentlich Separatisten, die sich von der bischöflichen Kirche in Ansehung der Zucht und des Regiments absonderten, auch mit der presbyterianischen Gemeine nicht zufrieden waren. Sie verwarfen die öffentlichen Trauungen in den Kirchen, ingleichen alle Gebethsformeln, und meynten, das Vater Unser müsse nicht als ein Gebeth gebrauchet, sondern als ein Muster betrachtet werden, wornach das Gebeth einzurichten sey. Auch verachteten sie die Philosophie, die academischen Würden, die Catechismos und das Symbolum Apostolicum, übrigens gaben sie vor, daß sie in den Hauptstücken ihrer Lehre mit der reformirten Kirche einig wären.

Brüder des Todes. S. Paul der Einsiedler.

Brüder St. Johannis von der Buß. Ist ein gewisser Orden, welcher in dem Königreiche Navarra bey Pampelona floriret. Sie gehen ganz barfüssig, sind mit einem Unterrock von groben braunen Tuche, wie auch einem Schulterrock und Mantel von gleichem Zeug bekleidet, gürten sich mit einem ledernen Gürtel, und tragen auch in ihren Händen ein groß und lang hölzernes Creutz.

Brüder und Schwestern der christlichen und milden Schulen des heiligen Kindes JEsu. Ihr Urheber war Nicolaus Harre, der An. 1678. zu Paris eine Schule von tugendhaften Mägdchen aufrichtete, und sie der Aufsicht des Kindes JEsu und der heil. Jungfrau untergab. In Frankreich giebt es viel Mönchs- und Nonnenclö-

nenclöster von diesen Schulen. Das vornehmste ist in der parisischen Vorstadt St. Germain. Die Brüder kleiden sich schwarz, aber die Schwestern sind kostbarer, jedoch sittsam gekleidet.

Brüder (lange), Fratres Longi. Heissen in der Kirchengeschichte vier ägyptische Mönche, nämlich Dioscorus, Ammonius, Eusebius und Euthymius, die von dem alexandrinischen Bischoffe Theophilo im V. Seculo heftig verfolget wurden. Es hatten unter den ägyptischen Mönchen viele die Meynung, daß GOtt Hände und Füsse und eine menschliche Gestalt besitze. Theophilus bestritte diese Meynung, die Mönche aber beschuldigten ihn dagegen der Ketzerey des Origenis, der in seinen Schriften dargethan, daß GOtt ein Geist sey, und keinen Leib habe; ja, ihre Bitterkeit gegen Theophilum gieng so weit, daß sie haufenweise aus ihren Clöstern nach Alexandria kamen, und ihn zu ermorden droheten. Hierdurch ließ er sich bewegen, die Lehre des Origenis zu verdammen, fand aber bald Gelegenheit sich zu rächen, und viele von denen Mönchen aus ihren Clöstern zu treiben. Und unter diesen waren die vier oben genannten die vornehmsten, ungeachtet dieselben von GOtt eben das lehrten, was Theophilus selbst zuerst wider die ägyptischen Mönche gelehret hatte, ehe er die Lehre Origenis verdammet.

Brüder (pohlnische). S. Socinianer.

Brüder (schwarze). S. Benedictinerorden.

Brüder (weinende). S. Böhmische Kirche.

Brüderschaft. Der Brüdername war bey den ersten Christen so gewöhnlich, daß sie sich insgesammt unter einander Brüder in Christo hiesen. Nach der Zeit entstunden noch ganz besondere Brüderschaften, und zwar nicht nur in denen Mönchs- und Nonnenclöstern, als worinnen man nur lauter Brüder und Schwestern, Fratres und Sorores nennen hörte, sondern auch bey denen so genannten

Layen oder weltlichen Christen. Diese liessen sich mit in die Brüderschaft der Mönche aufnehmen, damit sie so wohl ihres Gebeths und anderer Verdienstes werke theilhaftig werden, als auch in ihren Ruhestätten ein Räumlein finden möchten. Sie liessen sich so gar in denen Mönchskutten begraben, und achteten solche für die besten Sterbekleider. Ja, die Layen oder weltliche Christen stifteten auch wohl unter einander selbst dergleichen geistliche Brüderschaften, welches zu Anfange des XIII. Seculi aufkam, und erwählten einen und andern Heiligen, als ihren besondern Patron und Mittler bey GOtt, dem zu Ehren sie auch Capellen und Altäre errichteten. Ihre Vorschrift lautete hierbey dahin, daß sie es im Leben und Tode mit einander brüderlich meynen, und insonderheit auf ein ehrliches Begräbniß bey denen abgeschiedenen Brüdern bedacht seyn sollten. Besonders fand man dergleichen geistliche Brüderschaften bey denen Handwerkszünften. In einem Tractätgen, welches zu Avignon An. 1714. von diesen Brüderschaften heraus kam, werden dieselben von dem Verfasser desselben ein Heteroclismus in der Religion genennet.

Brüderschaft (fromme). Es brach dieselbe A. 1730. zu Peine im Stifte Hildesheim aus. Die Glieder derselben waren meistentheils Weibspersonen und wenige Mannsbilder. Sie verdammten das Tanzen und die Music, hielten heimliche Zusammenkünfte und Winkelbethstunden, erlaubten dem Weibsvolke zu predigen, hatten biblische Spruch- und Schatzkästgen, als ordentliche Lotteriezeddul, da auf einem jeden ein biblischer Spruch und etliche Reime befindlich waren, welches sie die geistliche Spielcharte nennten. Sie gaben vor, sie könnten die zehen Gebothe vollkommen halten, und forderten zur Bekehrung einen Zweifel an der Gnade GOttes, der der Verzweifelung nahe treten sollte. Ein Prediger in Peine, Hermannn Erich Winkler, predigte erst wider diese Brüderschaft, schlug sich aber hernach selbst zu derselben, und bekam mit einem Practico Medicinä, Heinrich Conrad Schefflern, wegen gedachter Brüderschaft, eine grosse Streitigkeit. Stockmanns Kirchenhistorie Part. XI. p. 666.

Brüderschaft der allerheiligsten Freundschaft Jesus, Maria, Joseph, Joachim und Anna, wie auch unter dem Schutz des heil. Johannis Baptistä und Schirm St. Johannis Nepomuceni. Es ist dieselbe in der Pfarrkirche zu Moßbach in Allgöw den 1. May 1744. errichtet worden. Ihr Endzweck ist, durch die hohe Verdienste der sieben vornehmsten heiligen Schutzpatronen im Himmel, und durch täglich andächtiges Gebeth und andere gute Werke der lebendigen Brüder und Schwestern auf Erden, einem jeden einverleibten Mitgliede ein glückseeliges Sterbestündlein zu erwerben. Benedictus XIV. hat ihr vollkommen Ablaß ertheilet. Von den Regeln und Gebethen dieser Brüderschaft findet man ausführliche Nachricht in den waymar. Actis Historico - Eccles. Tom. XII. p. 406. sq.

Brüderschaft der Barmherzigkeit. Siehe Barmherzigkeit.

Brüderschaft der Büssenden. S. Büssende.

Brüderschaft der heil. Catharinä von Siena. S. Catharina.

Brüderschaft des heil. Johann von Nepomuck. S. Nepomuck.

Brüderschaft der heil. Mariä des Suffragii. Ist eine Brüderschaft, die sich verbunden hat, die Befreyung der Seelen aus dem Fegfeuer zu erbethen.

Brüderschaft der Sterbenden und Abgestorbenen, unter dem Titul der Todesangst Christi am Creutz. Im Jahr 1728. richteten die Jesuiten in Dreßden, nach dem Exempel der römischen Fraternität, de bona Morte, eine Brüderschaft auf, deren Verrichtung darinnen bestehet, daß allen, so in den letzten Zügen liegen, ein glückseeliges Ende soll erbethet, und viele Seelen aus dem Fegefeuer errettet werden. Derjenige, der solches am Palmsonntage thun wür-

würde, sollte ein Haufen Ablaß zum Recompenz haben. Papst Benedictus XIII. hat diese Brüderschaft nicht nur confirmiret, sondern ihr auch einen privilegirten Altar geschenket, da denn alle Freytage, wenn die Messe auf demselben gelesen wird, eine Seele aus dem Fegefeuer gerades Weges nach dem Himmel gehen soll. Insonderheit ist das Fest aller Seelen zu einer grossen Solennität ausgesetzt, und während der Fastenzeit müssen sämmtliche Mitglieder alle Freytage Nachmittags um 4. Uhr sieben Vater Unser, und eben so viel Ave Maria bethen.

Brüderschaft der Schuster und Schneider. Ein Schuster zu Paris, Michael Buch, insgemein, wegen seiner frommen Lebensart, der gute Heinrich genannt, stiftete An. 1645. eine Gesellschaft, die den Unterricht seiner Handwerksgenossen in der Gottseeligkeit zum Endzweck hatte. An. 1647. folgte die Errichtung einer solchen Gesellschaft von Schneidern. Beyde Gesellschaften tragen einerley Kleidung, nämlich eine braune Weste vom wollenen Zeuge nebst einem Mantel und Uberschlage. Beyde treiben auch einerley Ubungen. Sie stehen nämlich früh um 5. Uhr auf, bethen zusammen, und treten ihre Arbeit an. Wenn der Seiger schlägt, so bethet der Superior in der Muttersprache ein kurzes und auf die Stunde schickliches Gebeth. Auf dessen Befehl gehen sie auch in die Messe, treiben geistliche Ubungen bey ihrer Arbeit, bethen das Chapelet, singen geistliche Lieder, beobachten manchmal ein Stillschweigen, und reden einige Zeit kurz vor dem Mittagessen und dem innerlichen Gebethe. Bey dem Essen wird etwas Geistliches vorgelesen, wie denn auch oft geistliche Unterredungen gehalten werden. An Sonn- und Festtagen pflegen sie dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen, und besuchen oft die Hospitäler und arme Kranke in ihren Häusern. Und um 9. Uhr gehen sie, nach einem gemeinschaftlichen Gebethe, zu Bette.

Brüderschaft des Todes. Sie begräbt die Todten, derer sich ihre Anverwandten nicht annehmen, und läßt Messe vor sie lesen.

Brüg-

Brügge (Johann von). S. Joristen.

Brüggler oder Bruckler Secte. Eine Secte, die zu Brucklen oder Brügglen in der Schweitz von drey armen und gemeinen Bauersleuten gestiftet worden, nämlich von Hieronymo Kohler und dessen Bruder Christen Kohler, welche von Brucklen aus dem Kirchspiele Riggisberg des bernerischen Oberlandes gebürthig, wie auch von einer Weibsperson, Elsi Kießlingin, die nicht weit von jenen Kohlern ihre Heymath gehabt. Ihre erste Bewegung geschahe An. 1736. da sie anfänglich durch ihr äuserlich gutes Bezeigen, durch fleisige Verrichtung des Gebeths und Vermahnungen zur Gottseeligkeit, es dahin brachten, daß viele Leute an dasigem Orte nicht nur zu ihnen sich hielten, und ihnen auch durch viele Gutthaten reichlichen Unterhalt verschaften, sondern auch ihnen in angestellten Versammlungen zu lehren gestatteten. Diese neue Lehrer gaben sich hernach alsbald für Bothen GOttes aus, und daß sie (die Kohler) die beyden Zeugen aus der Offenbarung wären. Sie zogen die Leute von dem öffentlichen Gottesdienste ab, redeten Lästerworte wider den obrigkeitlichen und geistlichen Stand, bestimmten den jüngsten Tag, dadurch sie viele bewegten, ihre Berufsarbeit einzustellen, und verfielen endlich gar in die alte Schwärmerey: Was nur ein Wiedergebohrner thäte, wäre nicht Sünde. Die Kießlingin lebte, ihrem Vorgeben nach, ohne Speise und Trank, und rühmte sich unmittelbarer Offenbarungen GOttes. Und die Kohler bedienten sich ihrer Offenbarungen, so wohl ihre Anhänger in Aberglauben zu stürzen, als auch unerlaubte Wohllust zu practiciren. Wegen dieses Unwesens wurden die Kohler aus dem Lande verwiesen. Sie waren aber ungehorsam. Sie kamen heimlich und stärkten ihre Jünger. Sie funden insonderheit Anhang in der benachbarten Stadt Biel, daß viele mit diesen Kohlern in den Wirthshäusern herum zogen, zu der Zeit, wenn andere Leute in der Kirche waren, schmauseten und tanzten, und dabey von GOtt, seinem Worte, den Sacramenten und Gebräuchen der Christen sehr ärgerlich und lästerlich redeten. Endlich ward Hieronymus Kohler in Verhaft gebracht, und am 16. Jan.

1753. zu Bern erwürget und verbrannt, weil er, besage des publicirten Todesurtheils, auser andern ausgeübten Boßheiten, sich an dem allerhöchsten Wesen und der Majestät GOttes selbst vergriffen, und dessen allerheiligsten Namen auf eine unerhörte Weise zu lästern sich vermessen hat. Einige seiner Anhänger haben nach seinem Tode vorgegeben, daß sein Geist unter ihnen wäre, und noch Wunder thun würde. Sein Bruder Christen hat sich nach der Zeit geheim gehalten. Einer der wichtigsten kohlerischen Jünger war Johannes Sahli von Biel, der wegen seines aufrührischen Bezeigens landflüchtig werden müssen, und der in seiner Abwesenheit von der Obrigkeit zum Schwerdt verurtheilet worden. Joh. Conrad Fueßlins unpartheische Nachricht von den letzten Relig. und Staatsverbrechern des Schweitzerlandes in Hamb. Magazin XIV. Bande VI. Stück. p. 632. seqq.

Brunus (Jordan). War ein berühmter Philosoph von Nola im Neopolitanischen gebürthig. Er lebte im XVI. Seculo, und wurde An. 1600. zu Rom, als ein Atheiste, öffentlich verbrannt. Die Lehren, deren er beschuldiget worden, sind: daß unzählig viel Weltkugeln wären; daß die Seele aus einem Leib in den andern, ja gar in eine andere Weltkugel wandere, und zwey Cörper beseelen könne; daß die Zauberey eine gute und zugelassene Sache; der Heilige Geist nichts anders als die Seele der Welt, und die Welt ewig sey; daß Moses seine Wunder durch Zauberey gethan, und seine Gesetze selbst erdacht; daß er die heilige Schrift verworfen, und behauptet, die Teufel würden noch seelig werden; daß von Adam und Eva blos die Ebräer, die andern Völker aber von denen beyden, die GOtt den Tag vorher geschaffen, herkämen; und daß die Gottheit Christi erdichtet sey. Einige glauben, daß ihm vieles mit Unrecht aufgebürtet worden; Doch hat man in dem von ihm geschriebenen Buche: Spaccio della bestia trionfante wahrgenommen, daß er darinnen auf eine lästerliche Weise wider alle geoffenbarte Religion dermassen losgezogen, daß er auch so gar von der natürlichen fast nichts übrig gelassen.

Brusianer, Petro-Brusianer. Hiesen im XII. Seculo die Anhänger des Petri de Bruys, der ein Mönch, und Canonicus zu Lucca in Italien war, und vieler Irrthümer beschuldiget wurde. In der That hatte er eine Glaubensverbesserung vor, und war hauptsächlich mit denen Lehren nicht zufrieden, die der römischen Kirche eigen seyn, wie er denn besonders die Anbethung der Creutze, das Meßopfer, und die Fürbitte für die Verstorbenen verwurfe. Er hat fast 20. Jahre geprediget, und seine Lehre in Provence, Languedoc, Gascogne und andern Provinzen mehr ausgebreitet. An. 1147. wurde er zu S. Gilles in Langvedoc, als ein Ketzer lebendig verbrannt. Seine Anhänger hiesen auch Albigenser, siehe Albigenser. Auch wurden sie Henricianer genennet, von einem Henrico, der unter seinen Anhängern einer der vornehmsten war.

Bscherer (Lorenz). War ums Jahr 1627. ein Schulmeister in der Pfalz zu Altenstadt. In einer Schrift, die An. 1629. unter den Titul: Genus visionis Altenstadianae, herausgekommen, wird von ihm erzählet, daß ihm von An. 1627. bis 1631. viele Erscheinungen begegnet, wobey ihm vieles sey offenbaret worden, so auf den damaligen Zustand der protestantischen Kirche, die Umstände des teutschen Krieges, und die durch die Schweden geschehene Hülfe gegangen sey. Auch wird in gedachter Schrift gemeldet, daß ihm zwey Engel wunderbarlich beschützet, als ihn wegen seiner Weissagungen papistische Soldaten gefangen nehmen wollen. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie.

Buccanus (Guil.). Ein reformirter Doctor und Professor Theologiä zu Lausanne. Er hat zu Anfange des XVII. Seculi floriret. Er hegte mit Beza die besondere Meynung, daß im heiligen Abendmahle an statt des Weines auch ein anderes Getränke könne gebraucht werden. Er wollte auch behaupten, daß gewissermassen am jüngsten Tage auch unvernünftige und leblose Creaturen würden gerichtet werden.

Buccella. Wurde vor Zeiten eine Hostie genennet. Schon beym Tertulliano in seinem Buche de Monogamia,

zu Anfange des XI. Cap. wird dieses Wort in einer solchen Bedeutung gefunden, daß es consecrirtes Brod bedeutet, welches, wie die eigentliche Bedeutung des Worts zu erkennen giebt, dazumal so klein mag gewesen seyn, daß es nur einen Bissen ausgemacht.

Bucerus (Martinus). Ein Theologus, der bald von den Reformirten, bald von den Lutheranern zu ihrer Partey gezogen wird. Er war 1491. in Elsaß gebohren, und in seinem 15. Jahre ein Dominicanermönch worden. Als er auf Erlaubniß des Priors die Universität Heidelberg besuchte, so giengen ihm daselbst durch Erasmi und Lutheri Schriften nach und nach die Augen auf, daß er die Lehrsätze der römischen Kirche in Verdacht zu ziehen anfieng. Doch nahm er die Religionsveränderung eher nicht vor, als biß er Lutherum zu Heidelberg disputiren gehöret hatte. Von der Zeit an lehrte er nicht nur auf der Reise, die er als Hofprediger mit Friderico, dem Churfürsten von der Pfalz, nach den Niederlanden thate, sondern auch nach der Zeit zu Straßburg, nach den Sätzen Lutheri. Bey den Streitigkeiten, die Zwinglius in der Lehre vom heiligen Abendmahle erregte, wollte er einen Vermittler abgeben. Bald war er dabey Zwinglianisch, bald Lutherisch. An. 1526. begieng er die Falschheit, daß, als er Lutheri Kirchenpostille ins Lateinische übersetzte, er seine damals irrige zwinglianische Meynung vom heiligen Abendmahle allenthalben mit einfliessen lies, um solche unter Lutheri Namen desto besser auszubreiten. Doch An. 1537. wurde er zu Schmalcalden von der Wahrheit der lutherischen Lehre vom heiligen Abendmahle völlig überzeuget, und erklärte sich öfentlich vor dieselbe. Und aus der Ursache hat Martin Dieffenbach nicht Unrecht, wenn er in einem besondern Tractat Bucerum zur Partey der Lutheraner mit zählet. Wegen des Interims, das er nicht unterschreiben wollen, kam er nebst andern zu Straßburg in grosse Gefahr. Er nahm deswegen die Vocation nach Cambridge an, wohin er sich An. 1549. begab, und daselbst Vorlesungen über das Neue Testament, hielte. Bald darauf An. 1551. starb er, und man sagt, daß seinen Tod, ein ihm beygebrachter Gift, befördert. An. 1556. wurden seine Gebeine, nebst des Fagii sei-

seinen, auf Befehl der Königin Maria,l ausgegraben, und öfentlich verbrannt. An. 1560. wurde sein Gedächtniß zu Cambridge wieder zu Ehren gebracht, da die Königin Elisabeth das Decret, so wider ihn und Fagium ergangen, wiederum cassiren lies. Verschiedene von seinen Briefen, die noch nicht gedruckt sind, werden zu Zwickau verwahret. Die Geschichte von seiner Meynung, in der Lehre vom heiligen Abendmahl hat ausführlich Albertus Menon Verpoorten in einer besondern Commentatione Historica de Martino Bucero beschrieben, welche er 1709. zu Coburg herausgegeben.

Buckeldians. Wird eine gewisse Secte von Wiedertäufern in Engeland genennet.

Buddas. Ein Philosoph in Indien. Er lebte im II. Seculo, und hatte die Weltweisheit bey denen Griechen studirt. Er gab der Meynung des Empedoclis Beyfall, der zwey Grundwesen glaubte, und sie den Zanck und die Freundschaft nennte. Er rühmte sich, daß er von einer Jungfrau gebohren, und auf Bergen erzogen worden. Manes, oder Manichäus ist sein Schüler gewesen. Er selbst soll vom Satan zu Todte seyn gemartert worden.

Büssende, siehe Poenitentes.

Bugenhagen (Joannes). Ein Mitgehülfe Lutheri am Reformationswerke. Er war von Julin, ohnweit Stettin aus Pommern gebürthig, daher er auch nur Pomeranus, oder Doctor Pommer genennet wurde. Sein Geburthsjahr war das 1485. Er las fleissig die Schriften Erasmi gegen die Mönche, ingleichen die Bibel, und dadurch kam er zu einer nicht geringen Einsicht in das Verderben der damaligen Zeiten. An. 1520. erkannte er völlig die Wahrheit der lutherischen Lehre, nachdem er Lutheri Büchlein von der babylonischen Gefängniß gelesen. Er wollte alsbald auch andere in seinem Vaterlande zu rechte weisen, muste aber darüber flüchtig werden. Er verfügte sich nach Wittenberg, wo er sich mit Luthero besprach, und auch Professor Theologiä wurde. Er widersetzte sich eyfrig, als Carlstadt den Bilder-

lermen zu Wittenberg anfieng. Bekam nach Heinsii, oder Heyns Tode an der wittenbergischen Kirche das Pastorat, ingleichen auch die Superintendentur. An. 1522. brachte er auf Erfordern, das Kirchen- und Schulwesen zu Hamburg und Lübeck in Ordnung. An. 1537. crönte er den König von Dänemark, Christianum III. zu Coppenhagen, und führte auch eine von ihm verfaßte Kirchenordnung in diesem Königreiche ein. An. 1542. reformirte er Braunschweig und Hildesheim. Er hat insbesondere Luthero in Ubersetzung der Bibel geholfen, die er so werth achtete, daß er sich jährlich an dem Tage, da sie geendiget worden, mit seinen guten Freunden darüber gefreuet, und GOtt gedanket. Er hat den Ruhm, daß er ein tapferer Vertheidiger der Wahrheit, ein brünstiger Bether, und ein sehr sanftmüthiger und andächtiger Prediger gewesen. Man will ihn zwar einige Wanckelmuth gegen seinen damals unglücklichen Herrn und Churfürsten Johann Friedrichen beschuldigen; Allein man hat daran zu zweifeln billig Ursache, da Bugenhagen sonst immerzu sich in seine übrigen Handlungen treu und redlich erwiesen. An. 1558. ist er zu Wittenberg gestorben.

Bulgarn. Wurden die Waldenser von ihren Widersachern genennet. Von den eigentlich so genannten Bulgaren ist bekannt, daß sie im IX. Seculo die römischen Geistlichen aus ihrer Provinz weggejaget, nach dem auf dem Concilio zu Constantinopel An. 897. war vest gestellet worden, daß sie nicht, wie der Papst Hadrianus II. wollte, dem römischen Stuhle, sondern den griechischen Patriarchen unterworfen seyn sollten. Weil sie also sich von der römischen Kirche loßgerissen, so hat man nach der Zeit ihren Namen auch andern beygeleget, die gleichfalls dem römischen Stuhle nicht unterworfen haben seyn wollen. Und mithin ist es auch ein Name der Waldenser worden.

Bulla. Ein Schreiben, welches auf Befehl des Papsts von der römischen Canzley auf Pergament ausgefertiget, und mit einem bleyernen Siegel versehen wird. Eigentlich heist dieses Siegel die Bulle, und wegen dieses Siegels hat auch das Schreiben selbst, woran es hänget, den Namen

men einer Bulle bekommen. Betrift ein solches Schreiben eine Rechtssache an, so wird das bleyerne Siegel an eine Schnur gehängt, die nur aus Hanf gemacht ist; enthält es aber die Verwilligung einer Gnade; so wird an selbigem das Siegel mit einem seidenen Faden bevestiget. Zu der Zeit, wenn der päpstliche Stuhl ledig ist, werden keine Bullen ausgefertiget, und so bald ein Papst todt ist, wird an denen vorräthigen Siegeln, um allen Mißbrauch zu verhüten, der Name des verstorbenen Papsts alsbald ausgekratzet. Denn jedes Siegel hat die Beschaffenheit, daß man auf der einen Seite die Häupter Pauli und Petri, und auf der andern den Namen des Papsts und das Jahr seiner Regierung siehet. Adrianus, der im VIII. Seculo regieret, soll der erste gewesen seyn, der die Decreten und Bullen mit Bley besiegelt. Eine päpstliche Bulle wird auch Constitution genennet, z. E. die Bulle Unigenitus.

Bulla Coenä Domini, oder in Coena Domini. Ist diejenige Bulle, die eine Excommunication aller Ketzer und derer, welche sich gegen den römischen Stuhl ungehorsam erzeiget haben, in sich hält. Paulus III. der seine Bulle An. 1536. publiciret, hat zuerst auch die Lutheraner mit hineingesetzet. Sie wird, wie Paulus V. im Jahr 1610. verordnet, alljährlich von einem Cardinaldiacono in Gegenwart des Papstes und der Cardinäle am grünen Donnerstage verlesen, daher sie auch Bulla Coena Domini genennet wird. Siehe Bann. Anno 1510. wurde diese Bulle, in Absicht auf Frankreich, von der Kirchenversammlung zu Tours für ungültig erkläret. Vom Papste Clemente XII. hat man angemerket, daß er im Jahre 1735. diese Bulle noch niemals ablesen lassen, und folglich gegen die Ketzer sich nicht so strenge bewiesen. Anno 1739. befahl in Pohlen der Bischof von Posen, daß diese Bulle jährlich auf dem grünen Donnerstage vor dem Volke sollte abgelesen werden, und damit solches mit desto grössern Nachdrucke geschehen möchte, hat sie der Bischof in die pohlnische Sprache übersetzen lassen.

Bulla Cruciata. So wird die Bulle genennet, wenn der Papst, da er mit Kriege überzogen wird, alle catholische Stände, geist=

geistlich und weltlich, durch das Creutz Christi citiret und aus-beuth. Eine dergleichen Bulle wurde An. 1577. in die spanischen Niederlande vom Papst Gregorio XIII. gesendet.

Bulla Unigenitus, siehe Constitutio Unigenitus.

Bullarium. Ist das Buch, darinnen alle Bullen der römischen Päpste zusammen getragen zu finden.

Bullengelder. Ist eine gewisse Steuer in Spanien, welche die Unterthanen vor die päpstlichen Bullen erlegen müssen, Kraft deren sie die Freyheit überkommen, Freytags und Sonnabends Fleisch zu essen.

Bund, oder Liga (heilige). In der Kirchengeschichte findet man, daß ein Bund, der den Namen eines heiligen Bundes bekommen, zu dreyen verschiedenen malen geschlossen worden. Der erste war die Alliance, welche An. 1538. zu Nürnberg von denen Römischcatholischen wider die Protestanten geschlossen wurde. Die Bundsgenossen waren der Churfürst von Maynz, der Erzbischof von Salzburg, die Herzoge in Bayern, Herzog George von Sachsen, und die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig. Der andere war der Bund, der An. 1576. in Frankreich geschlossen wurde. Er hatte das Absehen, die römischcatholische Religion wider die Hugenotten zu vertheidigen. Der Papst Sixtus V. der darzu half, war Schutzherr, der Herzog von Guise war das Oberhaupt, und der König in Spanien stund mit in dem Bündnisse. Der dritte war das Bündniß, welches vom Käyser, und von Königen und Fürsten catholischer Religion 1600. zu Würzburg auf Anstiften des Papsts Clementis VIII. eingegangen wurde, und zur Absicht hatte, wider die Ketzer zu kriegen. Der Papst, der zu diesem Kriege eine grosse Summa Geld bereitet liegen hatte, erboth sich mit der ganzen Clerisey vieles dazu herzuschiesen. Man hatte unter andern in diesem Bündnisse beschlossen, den Anfang dieses Krieges würklich in Ungarn zu machen. Man schickte auch welsche und spanische Soldaten dahin. Da man aber dieses alles in der Stille vornahm

und

und verborgen hielt, wurde ein päpstischer geheimer Secretarius, dem alle diese Rathschläge bekannt waren, Namens Franciscus Broccardus, erwecket, die evangelische Religion anzunehmen, Rom zu verlassen, und alle Anschläge wider die Protestanten zu entdecken. Er that dieses in dem Werke, Classicum betittelt, darinnen er alle Personen, Oerter, Jahre, Monathe und Tage beschriebe, wo, wie, wenn und von wem die wider die Protestanten gefaßten Rathschläge ausgeführet werden sollten.

Burius, oder Bury (Arthurus). Ein Antitrinitarier in Engelland, der zu Ende des XVII. Seculi gelebet. Er war ein Theologus zu Oxfort, und gab An. 1690. ein Buch heraus, das nackete oder blosse Evangelium genannt. In diesem Buche vertheidigte er die socinianischen Irrthümer, und griff diejenigen, die Athanasii Symbolum für rechtgläubig halten, auf das heftigste an. Auf des Bischofs und der Universität Urtheil ist dieses Buch durch den Henker öffentlich verbrannt worden.

Burnet (Thomas). Ein berühmter Schottländer, der aus einem adelichen Geschlechte An. 1632. gebohren war, und An. 1715. gestorben ist. Er hat beym Könige in Engelland, Wilhelm dem III. das Amt eines Cabinetpredigers verwaltet, war von grosser Wissenschaft, aber auch ein grosser Liebhaber von seltsamen Meynungen. Insonderheit philosophirte er etwas allzu frey und unvorsichtig von der Historie der Schöpfung, von dem Falle der ersten Eltern und hauptsächlich von der Eva. Er gab vor, die Abtheilung der obern Fläche in Wasser und Land, in Berg und Thal sey so verwirrt und unordentlich, daß GOttes weise Vorsorge davon ganz auszuschliessen sey. Joh. Keil, ein berühmter Astronomus zu Oxfort, und Erasmus Warren haben ihm gezeiget, daß seine Meynungen mehr Schein als Gründlichkeit haben,

Burrhi, siehe **Borri.**

Bursarius. Hieß in denen Clöstern ein Bruder, der die Geldausgaben zu besorgen hatte.

Buschprediger. Als nach Endigung des dreyßigjährigen Krieges, und darauf anwachsenden Religionsbedrängnissen in Schlesien, sonderlich im Gebürge gegen Böhmen und in Oberschlesien, den Evangelischen meist bald, theils auch nach und nach die öffentlichen Gotteshäuser vollends alle entzogen worden, haben anfangs, wie auch im tiefen Gebürge unter währenden Kriege annoch selber, etliche derer abgesetzten Prediger annoch eine Zeitlang in der Nachbarschaft sich aufgehalten, und so lange es möglich, denen verlassenen Kirchkindern mit ihrem Amte unter freyen Himmel gedienet. Nach ihnen haben sich fremde, unberuffene, meist fast unnütze und verdorbene Leute gefunden, die auch als Lehrer in Büschen und Gründen aufzutreten sich unterfangen, gottesdienstliche Versammlungen angestellet, Ministerialia verrichtet, und in ihren Predigten ein übel zusammenhangendes und zum Fanaticismo führendes Geschwätz geführet haben. Wider diese unordinirte Buschprediger ist zu Anfange des 1708. Jahres eine treuherzige Warnung in 4to von 3. Bogen geschrieben worden, wie auch eine nochmals wiederholte treuherzige Warnung in 4to von 4. Bogen. Ubrigens ist gedachten Buschpredigern das Handwerk gar bald durch die Obrigkeit geleget worden.

Buß- Fast- und Bethtage. Schon im IV. Seculo sind öffentliche Buß- und Fasttage angestellet worden. Im V. Seculo kamen die Rogationes auf. Siehe Bethtage. Im VI. Seculo sind von Gregorio Magno, und im VII. Seculo von Martino I. gewisse Bußtage angeordnet worden. Nach der Reformation sind in der evangelischlutherischen Kirche je und je gleichfalls öffentliche Bußtage angestellet worden. In unsern Sachsen werden ordentlicher Weise des Jahrs drey dergleichen Tage jedesmal an einem Freytage gefeyert. An. 1633. da die käyserlichen Trouppen im Lande übel hauseten, ist solches auf Befehl des Churfürsten Joh. Georgii I. zum erstenmale geschehen. Was die bey solchen Bußtagen übliche Gebräuche anbetrift, z. E. das Singen der Litaney, Kniebeugen, Anschlagen mit den Glocken, Enthaltung von Speiß und Trank, schwarzer Kleidung, u. d. m. davon handelt gründlich und weitläuftig. D. Christian Gottlieb

Wolf

Wolf in Tract. de Diebus poenitentialibus et Supplicationum p. 135 - 173.

Bußfertige oder büssende Einsiedlerinnen des Franciscanerordens. Vor Zeiten waren dergleichen in Teutschland. Sie lebten in Wäldern und Gebüschen, iedoch innerhalb einer Mauer in kleinen Cellen, von Kräutern und Wurzeln. Sie trugen ein rauhes Kleid von grauer Wolle, ohne Hemd auf dem blosen Leibe, mit einem Strick um die Lenden umgürtet. Sie giengen meistens barfuß, selten in Schuhen oder hölzernen Sandalien.

Bußfertige oder büssende Frauen zum heiligen Creutz zu Rom. Ein Barfüsser Carmeliter, Namens Dominicus von JEsu und Maria, wollte die Weibspersonen von einem unzüchtigen Leben zurück halten. Er setzte zu dem Ende An. 1615. einige derselben in ein kleines Haus zusammen, und versorgte sie von dem Allmosen, welches ihm gutthätige Leute gaben, so lange, bis sie entweder eine anständige Heyrath funden, oder sich in ein Closter begeben konnten. Nach Verfliessung einiger Zeit begehrten diese Weibspersonen einmüthig den Nonnenhabit anzuziehen, und wollten Oblatá heissen. Sie erwählten die Regel des heiligen Augustini, kleideten sich schwarz, liesen sich die Platte scheeren, und lebten unter ihren eigenen Constitutionen, jedoch mit der Freyheit, eine andere Lebensart zu erwählen, wenn es ihnen gefällig seyn sollte. Das Kleid bekamen sie von einem aus den Cardinalscollegio, den sie sich zum Protector erkieset, auf Art, wie in der römischen Kirche bey Einseegnung der Nonnen üblich ist. Nachdem ihnen an Allmosen merklich abgebrochen worden, muß eine jede, die in den Orden treten will, eine Aussteuer nach Ermessen der Obern und Beschaffenheit ihres Vermögens mitbringen. Sie leben in dem Hause, welches nebst der anstossenden Kirche der P. Dominicus auf Kosten des Herzogs in Bayern erbauet. Sie empfangen ihren Unterhalt von dem jährlichen Einkommen, welches der Cardinal Onuphrius angewiesen, und das Collegium de propaganda fide bezahlet. Sie stehen unter einigen Deputirten aus edlen Personen, deren Haupt ist der Cardinal Protector, und

ein Prälat als Viceprotector. Hiernächst haben sie einen Beichtvater und zween Capläne. Ihr Rock ist weiß, und über demselben ein schwarzer, den sie mit einem ledernen Gürtel gürten. An statt des Scapuliers tragen sie ein weißleinenes Schurztuch. Und eben so ist auch der Schleyer auf dem Haupte. Sie tragen auch Strümpfe und Schuhe oder Pantoffeln. Des Jahres fahren sie zweymal in sieben Kirchen, da sie statt des weisen, ein schwarzleinenes Schurztuch, und nebst dem weisen Schleyer noch einen schwarzen tragen.

Bußfertige, büssende oder bekehrte Nonnen, zu Orvieto in Italien. Ein Edler von Orvieto, Namens Anton Sintoncelli, ließ ein Haus für arme Mägdchen bauen, damit dieselben nicht etwann aus Mangel nöthiger Lebensmittel ihre Ehre verkaufen möchten. Anno 1662. wurde dies Haus in ein Closter verwandelt, um Mägdchen und Weiber darein einzuschlüssen, die der Unkeuschheit ergeben gewesen, und nun Busse thun wollten. Es wurde ihnen die Regel der Carmeliter vorgeschrieben, wie solche von Eugenio IV. gemildert worden. Es dürfen diese Nonnen kein Probejahr halten, sondern thun gleich des ersten Tages, da sie in das Closter treten, das Gelübde, sich, wie Maria Magdalena, die heilige Pelagia und andere, von ihrem sündigen Wandel zu bekehren. Sie müssen auch Gehorsam, Enthaltung und Armuth versprechen. Hierauf giebt ihnen die Priorin ein Crucifix, nebst einer angezündeten Kerze in die Hände, und setzet ihnen einen Crantz auf. Die Nonnen singen, und der Priester bethet, und nachdem er der neuen Schwester den Seegen ertheilet, so wird das Te Deum angestimmet. Alsdenn kniet dieselbe nieder, und bittet wegen ihres vorigen Lebenswandels um Verzeihung. Sie behält den weisen Schleyer ein Jahr, worauf ihr ein schwarzer gereichet wird. Sonst tragen diese Nonnen, wie die Carmeliterbarfüsser, ein Scapulier und Mantel, und gürten sich mit einem schwarzledernen Gurt, auch tragen sie wöllene Strümpfe und niedrige Pantoffeln, welche die Italiener Pianelle heisen. Die Stunden theilen sie des Tages über also ein, daß sie dieselben theils mit Bethen und Singen, theils mit weiblichen Arbeiten zubringen.

Bußfertige oder büssende Nonnen des dritten Ordens des heiligen Francisci von der strengen Observanz. Die Urheberin dieser Nonnen war An. 1614. Francisca von Besanzon, Superiorin des von ihr zu Salins, in der Grafschaft Bourgogne erbaueten Closters der heiligen Elisabeth. Sie schlafen in Betttüchern von Sarsche. Sie wiedmen täglich der Handarbeit zwo Stunden. Die Fasten, Enthaltung, Stunden des Stillschweigens und des Gottesdienstes nebst den übrigen Andachts- und Casteyungsübungen, ingleichen die Kleidung haben sie mit den Religiosen des dritten Franciscanerordens gemein, ausgenommen, daß sie ein Scapulier tragen. Die Chorschwestern bedecken den Kopf mit einem grossen schwarzen flornen Schleyer und einem kleinen weisen. Die Novitiä und Layenschwestern haben einen grossen weisen Schleyer, und so wohl diese beyde als die Professen hölzerne oder lederne Sandalien. Die Nonnen der drey Clöster zu Lion und Rouane haben besondere Constitutiones. Sie tragen im Sommer Kleider von Sarsche, und im Winter vom Tuche. Sie können sich leinener Hemden bedienen, und Abends gebratenes Fleisch essen, welches weder den andern noch den Religiosen über sieben- oder achtmal jährlich erlaubt ist. Die sechzigjährigen Schwestern klagen sich nicht mehr wegen ihrer Sünden an.

Bußfertige oder büssende Nonnen des dritten Franciscanerordens, Recollectiones genannt. Die Urheberin derselben war An. 1623. Johanna von Neerich aus Gent, eine Nonne aus dem dasigen Closter des heiligen Jacobs. Ihr erstes Closter war zu Limburg. Sie haben nicht das geringste Einkommen. Jeder ihre Eltern verbinden sich jährlich hundert Gulden als ein Gehalt auf Lebenszeit zu zahlen, welches nebst dem, was sie erarbeiten, zu ihrem Unterhalte dienet. Sie haben alles unter einander gemein. Sie essen wöchentlich dreymal Fleisch, und fasten alle Freytage. Ihre Fasten ist dreyfach. Die erste währet von Martini bis Weyhnachten, die andere wird von dem Tage nach der Erscheinung 40. Tage lang fortgesetzt, und die dritte ist der allgemeinen Kirche ihre. In der Nacht sind sie zwo Stunden, und am Tage vier Stunden in der Kirche. Auser den

drey Clostergelübden haben sie das vierdte von der Einschlüssung ins Closter. Sie nennen sich Recollectinnen, theils, weil sie von den Recollecten abhangen, theils weil der Zweck ihrer Congregation die innere Zusammenbringung aller Seelenkräfte in den Wunden des Heylandes seyn soll. Ihre Kleidung ist dunkelbraun, und auf dem Scapulier tragen sie ein schwarzes Creutz mit der Dornencrone, Lanze und dem Schwamme, die hinter dem Creutze einander durchschneiden, an dessen Qveerholze zwey Geiseln hängen.

Bußschwestern, Filiæ Pönitentiä. Ludewig der Heilige, König in Frankreich, stiftete auf Einrathen seiner Mutter, der Königin Blanca An. 1261. zwey Convente, einen für Manns- und den andern für Weibspersonen, die insgesammt geistliche Gelübde thaten, und als Büssende ein hartes Leben f·hrten. Sie trugen einen rauhen Sack von Hanf auf dem Leibe, und giengen barfüssig. Die Mannspersonen nennte man Saccarios, Sackträger, und die Weibspersonen Filias Pönitentiä, oder Töchter der Busse. Es hat aber keiner von diesen Orden lange gedauert. Die Mönche schlugen sich An. 1293. zu andern gelindern Orden, und das Frauenzimmercloster, welches zu Paris nahe bey S. Andre stunde, gieng noch bey Lebzeiten des Königes gar ein. Ums Jahr 1257. soll ein solcher Orden der Büssenden auch zu London gewesen seyn.

Butterbriefe. Wurden im XV. Seculo die Briefe genannt, in welchen der Papst die Erlaubniß gab, in der Fasten Butter zu essen. An. 1491. disputirten und predigten darwider zu Leipzig D. Johann Breitenbach, Ordinar. zu Leipzig, Fr. Georg von Frirchenhausen, und Johann von Bamberg; musten aber bald schweigen. An. 1525. gab D. Joh. Bugenhag eine Schrift heraus, worinnen von denen päpstlichen Butterbriefen ausführlich gehandelt wird.

Buttlarische, oder witgensteinische Rotte. Ist Anno 1705. bekandt worden. Zu dieser Rotte gehörten Justus Gottfried Winter von Eschwege, Johann George Appenfeller von Schleusingen aus Franken, Eva Margaretha, Jean

Jean de Vestas, fürstl. eisenachischen Pagenhofmeisters Eheweib, eine gebohrne von Buttlar, und Anna Sidonia von Calenberg von Firstwesten aus Hessen bey Cassel. Winter gab sich für GOtt den Vater, Appenfeller für GOtt den Sohn, und Eva Margaretha für GOtt den Heiligen Geist, für das neue Jerusalem und unser aller Mutter aus, mit dem gotteslästerlichen Vorgeben, als ob die drey göttlichen Personen von ihnen sichtbarlich aus- und eingiengen, die Eva die Thüre solches Aus- und Eingehens wäre, und ihre Naturen dergestalt mit der Gottheit vereiniget wären, daß sie zusammen einen GOtt und Christum machten, daher ihre Naturen auch als göttlich veneriret werden müsten. Sie führten dabey ein abscheuliches unzüchtiges Leben, und hatten das Ansehen, als ob sie in allen Stücken die Greuel der alten Gnosticker wieder hervor bringen wollten. Denn so suchte insbesondere die Eva die Mannspersanen zu bereden, wer mit ihr, als mit einem ganz heiligen Fleisch, sich vermischen würde, der würde von aller Vermischung und Reitzung des Hurenteufels ins künftige befreyet bleiben, und wiedergebohren werden. Sie gab vor, sie sey der Teich Bethesda, in welchen alle geistliche Kranke steigen müsten, wenn sie erstlich von einem Engel GOttes beweget würde; wer sich mit ihr vermische, der thue es mit Christo; sie sey das Weib mit der Sonnen bekleidet; es könnten sich auch Eltern und Kinder in Christo vermischen; Simson habe seine Kraft durch Huren bekommen; Loths That mit seinen Töchtern, und Juda mit Thamar sey ein grosses Glaubenswerk gewesen; den Sonntag und ganzen öffentlichen Gottesdienst sollte man abschaffen. Sie hat sich auch von ihren Anhängern auf einen Thron anbethen lassen, und diese Anbethung entschuldigte Winter damit: Sie betheten Christum in seinen Gliedern und Fleisch an, in Himmel könnten sie nicht steigen, also suchten sie ihn, wo er sich offenbarte. Als man wider diese Rotte zu Laasphe gerichtlich verfahren wollte, wurden die Mitgenossen derselben insgesammt flüchtig, und es ergieng daher An. 1705. am 27. May an dieselben eine Edictalcitation. Aus dem über diese böse Rotte zu Laasphe gehaltenen Protocoll erhellet, daß sie auch diese abscheuliche Lehre gelehret: Christus sey ein Spiegel der Sünde, er habe

nicht nur alle unsre Sünde büssen, sondern auch verüben müssen, anders hätte er nicht Mitleiden haben können mit unserer Schwachheit.

Bythius, der Tiefe. Die Valentinianer hatten unter ihren Aeonen einen, den sie so nennten. Es gehörte derselbe zu dem ersten Paare der Decados, welche ihren Ursprung aus λόγῳ, dem Worte, und aus ζωῆ, dem Leben, soll gehabt haben. Siehe Valentinianer.

Bythus. Die Tiefe oder der Abgrund. Der höchste und erste Aeon unter denen Aeonen, welche die Gnostiker, und besonders die Valentinianer statuirten. Sie stellten den Bythum als ein ganz unbegreifliches Wesen vor, von dem man nichts mehr wissen könne, als daß es von Ewigkeit her einer vollkommenen Stille und Ruhe genossen, und zu einer gewissen Zeit den Vater und Ursprung aller Geister, das ist, GOtt, den sie bald Νῦν den Verstand, bald den Vater nennten, mit der Ennoia oder Sige gezeuget habe. Sie machten also den Bythum zum Vater GOttes, und glaubten, daß Bythus eine Gottheit sey, von der GOtt eben so unterschieden, wie der erste Mensch von der Materie, aus der er ist gebildet worden. Moßheims Versuch einer unpartheyischen und gründlichen Ketzergeschichte p. 137. 138.

Cabbala. So wird von denen Jüden ihre geheime und verborgene Lehre genennet. Das Wort selbst kommt von קבל, empfangen, her, und die Jüden benennen ihre geheime Lehre um deswillen mit diesem Worte, weil es eine Lehre ist, die Moses, ihrem Vorgeben nach, von GOtt nur mündlich empfangen, und auch nur mündlich denen Weisesten in Israel anvertrauet, von denen sie hernach weiter fortgepflanzet worden. Es giebt eine ächte und auch falsche Cabbalam. Die ächte, welche den Namen einer Cabbala mit Recht führet, bestehet in einer mystischen oder geheimen Deutung derer Sprüche und Historien des alten Testamentes auf die Zeiten des Meßiä. Es ist dieselbe allerdings sehr alt, und schon lange vor Christi Geburth bekannt gewe-

gewesen. Den Anfang dazu haben die exegetischen Traditionen gegeben, die von Mosis Zeiten an immerzu unter dem Volke GOttes geblieben, da nämlich immer einer dem andern mündlich vorgesaget, daß einige Stellen Altes Testaments von Messia zu erklären. Es haben auch hierzu die Schriften der Propheten vieles beygetragen, in welchen die vor Christi Geburth lebende gescheite Juden wahrgenommen, daß in selbigen bald dieses, bald jenes aus den Büchern Mosis auf den Messiam, dessen Person, Amt, Werke und Kirche gedeutet worden. Zur Zeit Christi war niemand, der diese Cabbalam verstehen wollte, S. Theod. Crügers Apparat. Theol. Moral. p. 18. Nach Christi Himmelfahrt funden sich wieder einige unter den Jüden, die sich auf diese Cabbalam legten. Vornämlich war ein Meister darinnen, der Rabbi Simeon, ein Sohn des Jochai, der um die Zeit der Zerstörung Jerusalems gelebet. Dieser Rabbi nahm die christliche Religion an. Da er, wie die andern Christen, von den Juden, seiner Lehre wegen, verfolget wurde, so fieng er aus Furcht vor seinen vorigen Glaubensgenossen an, die Lehre vom Messia selbst in verschiedenen dunkeln Sachen vorzutragen. Diese dunkele Sachen, in welche er die Lehre vom Messia einkleidete, waren der cabbalistische Baum, der aus einer gewissen Ordnung der Sephiroth oder göttlichen Namen und Eigenschaften bestehet, der Wagen Ezechiels und die Beschreibung des Alten beym Daniel. Es kam also nun eine Cabbala auf, die zwar ihr Fundament in der Schrift hatte, aber sehr dunkel war, daß in derselben die Lehre vom Messia nicht so leichte von einem jeden kunte gefunden werden. Die Schüler Simeons haben alles, was dißfalls ihr Lehrmeister und andere seines gleichen vorgetragen, ums Jahr Christi 170. in ein Buch zusammen getragen, welches Sohar heißt. Nach der Zeit ist diese in gedachtem Buche enthaltene Cabbala von Jüden, welche die Absicht ihres Erfinders nicht eingesehen, auf eine schändliche Weise mit pythagoräischen und platonischen Träumen vermenget, und zu naturalistischen Speculationen gemißbrauchet worden. Wie aber solchergestalt diese Cabbala sehr verderbet worden, also ist in den neuern Zeiten noch eine Cabbala aufkommen, die mit Recht eine unächte und falsche kan genennet

nennet werden. Es ist solches die Cabbala Gematria, da die Juden aus den Ziffern, der Worte und Buchstaben etwas schlüssen wollen, ferner die Cabbala, so Notaricon heisset, da die Juden, zum Beweise einer theologischen Sache, die Anfangs- oder letzten Buchstaben der biblischen Worte brauchen, ingleichen die Cabbala, welche Temura genennet wird, da sie die Buchstaben verwechseln, und aus einem Wortspiele Schrifterklärungen machen, wie auch die magische Cabbala, da sie durch den Gebrauch des göttlichen Namens die Engel beschwören, Teufel austreiben, Feuersbrünste löschen, Krankheiten vertreiben, und übernatürliche Dinge ausrichten wollen, zu dem Ende die Buchstaben derer 10. Hauptnamen GOttes: אהיה, ich werde seyn, Jah, Jehovah, wenn man es durch Elohim ausspricht, Eloah, Elohim, Jehovah, der HErr Zebaoth, der GOtt Zebaoth, der lebendige GOtt, Adonai, auf allerhand Art versetzen, auch Amuleten machen, darauf der Name GOttes und andere Characteres gemacht sind. Diese neue Cabbala ist billig zu verwerfen, weil sie bloß auf eine wilde Einbildungskraft und einen thörichten Aberglauben sich gründet. S. Schöttgens Abhandlung: JEsus, der wahre Maßias.

Cabbalisten. Die jüdischen Lehrer, welche der Cabbala obliegen. Der Rabbi Simeon, der Sohn Jochai wird für den ersten cabbalistischen Scribenten gehalten. Siehe Cabbala. In den neuern Zeiten sind die vornehmsten R. Isaac Loria, R. Moses Corduanus, und R. Abraham Irira. Nach der Anmerkung Henrici Mori und Joh. George Wachters haben diese neuern Cabbalisten die Cabbalam so vorgetragen, daß sie auf einen schändlichen Atheismum hinaus läuft, und die Meynung einprägt, daß kein anderer GOtt, als die erschaffene Welt sey. Unschuld. Nachr. 1702. p. 471.

Cabinetprediger. Dergleichen Prediger werden bekanntermaaßen von hohen Standespersonen, ingleichen von Gesandten grosser Herren gehalten. Der letztern ihre werden insgemein auch Legations- und Reiseprediger genennet.

Wenn

Wenn es eigentlich aufgekommen, daß Standespersonen Cabinetprediger gehabt, und von denselben bey einem Privatgottesdienste sich haben predigen lassen, ist so genau nicht zu sagen. In dem Synodo Trullana und im andern nicänischen Concilio finden sich Spuren, daß im VII. und VIII. Seculo von grossen Herren etwas dergleichen angefangen worden. Im IX. Seculo muß es schon sehr gebräuchlich gewesen seyn. Denn ums Jahr 865. schrieb der Papst Nicolaus I. in seinem zehenden Briefe: Es befremde ihn, daß der Erzbischof Ado von Vienne von einem Priester des Grafen Gerhards melde. Er fügte hinzu, daß kein Priester vor den Hof oder das Haus eines Layen, ordiniret werden sollte. V. E. Löschers Anmerk. aus der Kirchenhist. p. 71.

Cabiscola. Ein Kirchenbedienter in den mittlern Zeiten, der den Gesang zu verwalten hatte, und unter den Sängern der oberste und vornehmste war.

Cacabus. S. Aqvä Ferventis Judicium.

Cäcilia (die heilige). Eine römische Jungfrau. Ihr zu Ehren wird in der römischcatholischen Kirche der 22. Tag des Novembermonats gefeyert. Im römischen Breviario wird von dieser heiligen Jungfrau folgende Begebenheit erzählet: Sie hatte GOtt gelobet als eine Jungfrau zu sterben, wurde aber doch mit einem heydnischen Jünglinge, Valeriano, verlobet. Als ihr Bräutigam ihr beyliegen wollte, eröfnete sie ihm, daß ein Engel ihren Leib mit der grösten Eifersucht bewache, und daß es ihm, dem Valeriano, sein Leben kosten würde, wenn er ihre Jungfrauschaft versehren wollte. Valerian wollte hierauf den Engel sehen. Cäcilia zeigte ihm denselben, und beredete ihren Bräutigam, ein Christ zu werden. Diesem Exempel folgte bald sein Bruder Tiburtius nach. Beyde Brüder wurden, weil sie bey damaliger Verfolgung die hingeworfenen Leiber der getödteten Christen begruben, enthauptet. Der Cäcilia ist ein gleiches wiederfahren. Das Jahr, in welchem diese drey Personen die Märtyrercrone erlanget, ist nach Christi Geburth das

220. Ihre Leiber sind vom Papste Urbano begraben, und An. 821. vom Papst Paschali wieder gefunden worden. Übrigens wird die Cäcilia als eine Patronin der Music und Erfinderin der Orgeln geehret.

Cälestianer. S. Cälestius, ingleichen Pelagianer.

Cälestin. Der Stifter des Cälestinerordens. Er hies sonst Petrus di Morrone. Er war An. 1215. zu Isernia, einer kleinen Stadt in Neapolis, von geringen Aeltern gebohren. Im 15. Jahre seines Alters begab er sich in eine Einöde, um sich gänzlich dem Gebethe und der Casteyung zu wiedmen. Der Ruf von seiner Frömmigkeit zog viele zu ihm, in seiner Einsamkeit ihm Gesellschaft zu leisten. An. 1254. errichtete er mit denselben seinen Orden, den nachgehends Urbanus IV. in einen besondern Orden verwandelte, dessen Mitglieder die Einsiedler des heiligen Damian hiesen. An. 1294 wurde er, wider seinen Willen, auf den päpstlichen Thron erhoben. Er nennte sich von nun an Cälestin den V. und seinen Orden nach ihm den Orden der Cälestiner. Als er 5. Monathe und einige Tage regieret hatte, brachte ihn der Cardinal Benedictus Cajetanus, welcher ihm unter dem Namen Bonifacii VIII. nachfolgte, dahin, daß er freywillig abdankte. Cajetanus gebrauchte dabey die List, daß er ihm in der Nacht durch ein Sprachrohr, als wenn es eine Stimme vom Himmel wäre, zugeruffen: Caeleſtine, Caeleſtine, dimitte Papatum, ſi vis ſalvus fieri. Negotium ſupra vires eſt. Verlaß, o Cälestin, die päpstliche Würde, wenn du wilst seelig werden. Das Amt geht über deine Kräfte. Als Cälestin im Begriff war, sich wieder in seine Einöde zu begeben, ließ ihn Bonifacius auf das Castell Fumon bringen, und daselbst verwahren. An. 1296. ist er daselbst gestorben, und An. 1313. ist er von Clemente V. canonisiret worden.

Cälestiner. Ein Mönchsorden, der vom Papste Cälestino V. da er noch ein Einsiedler war, An. 1254. gestiftet, von Urbano IV. An. 1264. gebilliget, und von Gregorio X. An. 1273. bestätiget worden. Es stehen die Cälestiner zwo

Stunden nach Mitternacht auf, um die Metten zu halten. Sie essen niemals Fleisch, auser in Krankheiten. Sie fasten alle Mittwoche und Freytage, von Ostern biß auf das Fest der Erhöhung des Creutzes, und von diesem Feste an biß auf Ostern, täglich. Sie tragen einen weisen weiten Rock, eine Capuche und ein schwarzes Scapulier. In dem Chore, und wenn sie aus dem Closter gehen, tragen sie nebst der Capuche eine schwarze Cappe. Ihre Hemden sind von Sarsche. Vom gedachten Papste Urbano IV. sind sie dem Orden Benedicti einverleibet worden. Auser dem wurde unter der Regierung des Papsts Cälestini V. auch gewissen Eremiten der Name der Cälestiner beygeleget, die nämlich von ihm die Erlaubniß erhielten, den Orden der Minoritenbrüder, zu denen sie gehörten, zu verlassen, und sich in die Einöde begeben zu dürfen, um daselbst die Regel des heil. Francisci nach der äusersten Strenge zu üben. Als Cälestinus der päpstlichen Würde entsaget, und Bonifacius VIII. sein Nachfolger worden war, musten diese Eremiten eine grose Verfolgung erdulten. Denn Bonifacius wiederruffte die Verwilligung seines Vorgängers, und wollte sie wieder unter den Gehorsam ihrer vorigen Superioren haben. Ja, es kam endlich mit ihnen so weit, daß viele derselben als Ketzer und Schismatici verdammt, ins Gefängniß gesetzet und hernach verwiesen wurden.

Cälestius, oder Celestius. Ein berühmter Ketzer von der Secte des Pelagii. Er war ein gebohrner Irrländer, ein von Natur verschnittener, von vornehmen Geschlecht und eines geschickten Verstandes. Vom Anfange des V. Seculi an hatte er Pelagium zu Rom lehren gehöret, wodurch dessen schädliche Lehren in ihm gar tief gewurzelt. An. 409. begleitete er ihn nach Sicilien und An. 411. nach Africa. Er war aufrichtiger als sein Meister, indem er mit seinen Meynungen offenherzig heraus gieng, da jener mehrentheils solche zu verbergen suchte. Seinen guten Freunden schickte er sonderlich folgende Articul zu, die er behaupten wollte: daß Adam sterblich gemacht worden und gestorben seyn würde, er möchte gesündiget haben oder nicht; die Sünde Adams habe ihm alleine geschadet, nicht aber dem menschlichen

chen Geschlechte; die Kinder befänden sich bey ihrer Geburth im Stande der Unschuld, worinnen Adam vor dem Falle gewesen; das menschliche Geschlecht stürbe nicht durch den Tod oder die Ubertretung Adams, und würde auch nicht durch die Auferstehung Christi auferstehen; das Gesetz brächte die Menschen eben so wohl zum Himmelreich, als das Evangelium; vor der Zukunft Christi wären die Menschen ohne Sünde gewesen. An. 412. wurde er dieser Sätze halber auf dem Synodo zu Carthago verdammet. Er gieng hierauf nach Epheso, woselbst er die Aeltestenwürde erlangte, und von dannen die pelagianische Ketzerey in Asien, Rhodus und den benachbarten Insuln ausbreitete. Die Pelagianer wurden daher nach ihm auch Cälestianer genennet, weil er an den Orten, wo er Pelagii Lehre ausgestreuet, für das Haupt dieser Secte gehalten wurde. An. 416. kam er nach Constantinopel; als aber auch hier seine Irrthümer an den Tag kamen, wurde er von dem Patriarchen Attico weggejaget. Er begab sich alsdenn nach Rom, und da wuste er sich bey dem Bischoffe Zosimo dergestalt einzuschmeicheln, daß derselbe ihn nicht nur in einem Briefe an die africanischen Bischöffe rühmte, sondern auch das wider ihn An. 412. ergangene Urtheil genauer zu untersuchen befahl. Allein das Blatt wendete sich gar bald. Zosimus erfuhr An. 418. von den africanischen Bischöffen die rechte Beschaffenheit der Sache. Er verdammte nun selbst auf einem zu Rom gehaltenen Synodo den Cälestium, und der Kayser Honorius gab Befehl, daß derselbe aus dem ganzen occidentalischen Reiche sollte geschaffet werden. Cälestius gieng nun nach Orient, brachte zu Constantinopel den Bischof Nestorium auf seine Seite, muste aber bald Constantinopel verlassen, als Marius Mercator An. 419. seinetwegen eine Erinnerungsschrift bey dem Kayser Theodosio eingegeben hatte. An. 420. verdammte ihn der Papst Cälestinus auf einem zu Rom gehaltenen Synodo, und An. 421. wurde er auf dem Concilio zu Ephesus von 275 Bischöffen in Bann gethan. Was nachgehends mit ihm vorgegangen, und was die Umstände seines Ablebens anbetrift, ist unbekannt.

Cäsariner. Hiesen im XIII Seculo diejenigen Franciscaner, die mit dem Verhalten ihres Generals Elia nicht zufrieden waren, als derselbe eine so prächtige Kirche erbauete, die weder mit der gerühmten Demuth des heiligen Francisci, noch mit der Armuth, die er seinen Schülern anbefohlen, übereinstimmete. Sie wurden Cäsariner genennet, weil sie unter der Anführung des Cäsarii von Speyer, dem gedachten General, wegen Ubertretung der Ordensregeln Vorstellungen thun liesen, die aber nichts fruchteten. Denn Cäsarius wurde von Elia ins Gefängniß geworfen, woselbst er auch gestorben ist. Seine abgeschiedene Seele will Papst Gregorius IX. gesehen haben, wie sie von den Engeln gen Himmel getragen worden. Es wird zu seinem Andenken der 1. April gefeyert.

Cäsarinernonnen. Cäsarius, von dem sie den Namen haben, und der ihr Urheber ist, lebte zu Anfange des VI. Seculi. Anfänglich war er ein Mönch in dem Closter Lerins. Weil er hier die Luft nicht wohl vertragen konnte, so begab er sich nach Arles. Daselbst wurde er Diaconus, ferner Priester, nachgehends Abt, und endlich gar Erzbischof. Er hat den Ruhm, daß er sehr gelehrt und fromm gewesen. Bey den gothischen Königen wurde er zweymal, wegen Verrätherey angeklaget, auch kam er in Verdacht, als wenn er einigermaassen den Irrthümern des Pelagii beygepflichtet. Er hat aber so wohl, wegen jener Anklagen, als auch wegen dieses Verdachts seine Unschuld dergestalt an den Tag geleget, daß er zu seiner Kirche, davon er war gejaget worden, frey wieder kommen, und zu Arles ein Closter bauen dürfen. Er hatte zwey Schwestern Cäsareä genannt. Diejenige von ihnen, die eine Lehrmeisterin der Königin Radegundis abgegeben, wurde Aebtissin des Closters, welches er erbauet hatte. Sie bekam auch von diesem ihrem Bruder gewisse Closterregeln. Nach dem Tode Cäsarii, welcher An. 543. erfolgte, wurde diese Stiftung vom Papst Symmacho bestätiget. Die Nonnen des heiligen Cäsarii waren weiß gekleidet, und um die Lenden gegürtet. Ihr Haupt pflegten sie mit einem schwarzen Schleyer zu bedecken. Bey gesunden Tagen assen sie niemals Fleisch. Sie fasteten Montags, Mittwochs und Freytags, von 1. Sept. bis zum 1sten October, und vom 1. Novem-

vember bis Weyhnachten täglich, die Festtage und Sonnabende ausgenommen. Alle erlernten die schönen Wissenschaften, wozu täglich zwo Stunden, die übrigen aber dem Gottesdienste und der gemeinschaftlichen Arbeit gewiedmet wurden. Sie durften niemals das Closter verlassen, und keine wurde unter sechs, oder sieben Jahren angenommen. Jetzt beobachtet man in dem Closter zu Arles die Regel des heiligen Benedicti.

Cäsaropapia. So wird von denen Theologis das Verhalten derjenigen Politicorum und obrigkeitlichen Personen genennet, die in Religions- und Kirchensachen sich allzu grosser und übermässige Gewalt anmassen. Io. Val. Andreae in Menippo p. 4. 5.

Cainianer, Caini, Cainiten, Cajaniten. Waren Ketzer, die im II. Seculo entstunden, und viel Lehren mit den Carpocratianern gemein hatten. Sie hatten ihren Namen von Cain, dem Brudermörder, von dem sie vorgaben, daß er durch eine himmlische und allmächtige Kraft formiret worden, da hingegen Abel durch eine weit schwächere gemacht sey. Sie waren Feinde des Gesetzes, und Verehrer der bösen Engel, denen sie barbarische Namen gaben, und einem ieglichen eine gewisse Sünde zueigneten, so, daß wenn sie über einer bösen That ergriffen waren, sie denjenigen bösen Engel anruften, der, nach ihrer Meynung, darüber gesetzet war. Den Schöpfer der Welt nennten sie einen unbekannten GOtt, der dem Cain und andern dergleichen Leuten nicht gut gewesen; sie selbst hingegen waren solchen gottlosen Leuten gut, und verwurfen alle, die in der Schrift den Ruhm der Gottseligkeit haben. Insonderheit wusten sie den Verräther Judam nicht gnugsam zu loben. Daher sie auch Judaisten genennet wurden. Siehe Judaisten. Diejenigen, die um der christlichen Lehre willen den Märtyrertod ausstunden, verlachten sie, läugneten die Auferstehung, und machten sich kein Gewissen, die abscheulichsten und unzüchtigsten Schandthaten zu begehen. Sie bedienten sich eines erdichteten Evangelii, das sie dem Verräther Juda zuschrieben, ingleichen einer Schrift, welche Ἀναβατικὸν Παύλου genennet wird, und

von

von den Dingen handeln sollte, die Paulus in seiner Entzückung bis im dritten Himmel gehöret und gesehen. Zu Tertulliani Zeiten kam eine Weibsperson von dieser Rotte, Namens Qvintilla nach Africa, verführte viel Personen, und wollte die heilige Taufe abgeschaffet wissen. Es stammten von ihnen die Antitacten und Peraten her, wie sie denn auch selbst Antitactä genennet wurden, weil sie sich GOtt und seinem Worte auf das boßhaftigste widersetzten. Von einem Hauptanführer dieser Ketzer, der Monoimus hieß, und ein Araber war, wurden viele von ihnen auch Monoimi genennet. Danaeus ad August. p. 115. Von Cajaniten, welche Abkömmlinge der Eutychianer waren, siehe Aphthardoceten.

Calatrava. Nonnen dieses Ordens. An. 1158. wurde von Gomesio Hermandez, zu Calatrava, einer Stadt in Andalusien, ein Ritterorden gestiftet, dessen Glieder die Waffen wider die Mohren ergreifen sollten, die damals eine und andere Provinz eingenommen hatten. Die Ritter pflichteten der Cistercienserregel bey. An. 1219. bauete Don Garzia Guttierez bey Amaya ein Closter auf vor Jungfrauen, die gleichfalls nach der Cistercienserregel leben solten. Ohne Bewilligung des Großmeisters der Ritter von Calatrava, und der Aebtissin darf keine in diesen Orden eingenommen werden. Ihre Kleidung ist ganz weiß. Sie tragen anbey ein rothes Creutz, dessen Spitzen mit 4. Lilien gezieret seyn, auf ihrer Brust an dem Scapulier angeheftet. An. 1297. hat ihre Zahl sehr zugenommen, und An. 1479. haben einige Religiosen aus dem Kloster des St. Saviour de Penilla sich gleichfalls dem Orden von Calatrava unterworfen. An. 1538. sind die Nonnen aus dem Closter bey Amaya von dem spanischen Könige Philippo II. in die Stadt Burgos versetzet worden.

Calender- oder Calandsbrüder, oder Herren, Fratres Calendarii. Diese Gesellschaften haben ihren ersten Anfang ums Jahr 1220. in dem Closter Ottberg genommen, und sind an verschiedenen Orten in Sachsen, Thüringen, Meissen, Pommern, Westphalen, auch in Frankreich und Ungarn errichtet

richtet worden. Sie bestunden nicht nur aus Geistlichen und der Clerisey, sondern auch aus Weltlichen, oder Layen männlichen und weiblichen Geschlechts, und waren also weder ganz geistliche, noch ganz weltliche, sondern vermischte Gesellschaften. Eine iede solche Calandsgesellschaft, so auser den Layen etwa aus 6. 8. 10. bis 12. Priestern bestunde, hatte ihre eigene Ordnungen, Statuta und Articul, welche von denen Bischöffen ieder Dioces confirmiret worden. Es hatte auch iede derselben ihren Dechant und Cämmerer. Die Glieder derselben kamen allezeit am ersten Tage eines ieden Monats, den die Lateiner Calendas nennen, zusammen, collationirten etwas vor die Seelen der Verstorbenen, und verordneten, was monatlich für Feste und Jahrgedächtnisse zu begehen, was für Allmosen auszugeben, was für Fasten zu halten, wie viel Geld auszulehnen, und was dergleichen mehr. Bey ihrer Zusammenkunft pflegten sie eine Mahlzeit zu halten, daraus endlich grosse Unordnungen erwuchsen, daß daher auch das Sprüchwort entstunde: Man hält einen grossen Caland, ingleichen er calendert die ganze Woche. Nach der Reformation sind diese Brüderschaften, sonderlich in Meissen zu Zwickau, Leißnig und Pegau, auch in andern Ländern und Städten abgeschaft und aufgehoben worden. Siehe D. Blumbergs Tractat von Caland.

Calenderreformation. Den ersten Calender hat Romulus über 700. Jahr vor Christi Geburth aufgebracht. Es rechnete derselbe nur 10. Monate zu einem Jahre, indem er dasselbe vom Merz angefangen. Hierauf that Numa Pompilius, der bald nach Romulo regieret, den Jenner und Februar hinzu. Da diese Einrichtung noch mancherley Fehler hatte, so lies 45. Jahr vor Christi Geburth, der erste römische Kayser Julianus, durch einen ägyptischen Mathematicum, die Fehler abthun, und den Calender recht nach den Sonnenlauf einrichten. Dieser julianische Calender ist nach der Zeit von der christlichen Kirche in die 1600. Jahre gebraucht worden, bis An. 1582. der Papst Gregorius XIII. einen neuen Calender publiciren lies, auch selbigen in der ganzen Christenheit wolte eingeführet wissen. Ob nun wohl es seine Richtigkeit hatte, daß der julianische Calender noch eine Verbesse-

besserung nöthig gehabt, indem er mit der Sonnen Lauf nicht in allen recht genau eingetroffen, wie solches auch schon vorhero im XV. Seculo auf dem Concilio zu Costnitz der Cardinal Petrus ab Alliaco zu erkennen gegeben; und ob auch gleich durch den gregorianischen Calender einige Verbesserung erhalten wurde: so wegerte sich doch selbigen anzunehmen nicht nur die griechische, sondern auch die protestantische Kirche, theils, weil man ihn doch nicht ganz für vollkommen ausgeben konnte, theils, weil ihn der Papst Befehlsweise durch eine Bulle der ganzen Christenheit aufdringen wollte. Ja, es entstund An. 1584. wegen Einführung dieses Calenders so gar ein Aufstand zu Augspurg. Es wurde daher der gregorianische Calender nur von der römischcatholischen Kirche angenommen. Doch, da man auf Seiten der Protestanten wohl sahe, daß, wenn sie bey dem julianischen Calender bleiben würden, da hingegen die Römischen nun den gregorianischen brauchten, dadurch grosse Unordnungen entstehen würden; so trachteten sie dahin, mit dem julianischen Calender eine solche Verbesserung zu treffen, die mit dem Himmelslaufe, denen Canonibus des Concilii Nicäni, und so viel als möglich, mit dem teutschen Staat überein käme. An. 1699. kam man mit dieser Verbesserung, die am meisten dem berühmten Erhardo Weigelio, kayserlichen Rathe und Professori Matheseos zu Jena, zu danken ist, zu Stande, und es wurde auch dieselbe alsbald mit dem Jahre 1700. bey denen protestirenden Ständen eingeführet. Mit dem Jahre 1753. ist der verbesserte Calender auch in Schweden eingeführet worden. Es ist nicht zu läugnen, daß dieser verbesserte Calender mit der gregorianischen Zeit und Festrechnung in den meisten Jahren übereintrift; unterdessen aber hat er doch vor dieser den Vorzug, daß nach der Berechnung desselbẽ die Ostern nach den Satzungen des Concilii Nicäni fallen, da hingegen der gregorianische Calender zuweilen das Osterfest wider die gedachten Satzungen angesetzet, wie solches An. 1724. geschehen.

Calix, siehe Kelch.

Calix absterforius, Calix abluitionis, Spülkelch. So wird in der römischcatholischen Kirche der Wein genennet,

der bey der Communion denen Layen gegeben wird. Es ist derselbe nicht consecrirt, und er wird unter die Layen in einem Glase, oder andern Gevässe von einem Diener des Meßpriesters um deswillen gereichet, damit nicht etwas von der empfangenen geseegneten Hostie an ihren Zähnen hängen bleibe, und damit sie einige Erqvickung und Stärkung, die der Wein natürlicher Weise zu geben pfleget, erlangen mögen. Ohne allen Zweifel ist dieser Spülkelch im XIII. Seculo aufgekommen, da man angefangen, dem Volk den Kelch zu entziehen.

Calix Baptismalis, Taufkelch. Man hatte zu Tertulliani und in folgenden Zeiten, bis fast ins VIII. Seculum, die Gewohnheit, daß denen neugetauften, oder neubekehrten Christen, gleich nach empfangener Taufe, Milch und Honig, oder auch Wein und Milch gegeben wurde. Weil man nun hierbey sich eines Bechers, oder Kelches bedienet, so hat derselbe den Namen eines Taufkelchs bekommen.

Calixtiner, von Calix, dem Kelch. Hies man im XV. Seculo diejenige Partey der Hussiten, welche mit denen auf dem baselischen Concilio 1432. errichteten Compactaten zufrieden waren, daß der Kelch beym Abendmahle dem Volke ausgetheilet, und aller Gottesdienst in der Muttersprache verrichtet werden sollte; daß die Geistlichen sich keiner weltlichen Herrschaft anmassen sollten; daß GOttes Wort frey gelehret werden, und öfentliche Laster öfentlich gestraft werden sollten. Die Calixtiner hiesen auch Pragenses, weil sie vor den andern Parteyen der Hussiten in Prag und bey dem Adel die Oberhand hatten. Ingleichen hiesen sie Utraqvisten, weil sie das heilige Abendmahl sub utraque unter beyderley Gestalt halten durften. Ubrigens billigten sie noch viele päpstliche Lehrsätze, und verfolgten die Partey der Hussiten, die man Taboriten und Orphanos hiese, wie auch die eigentlich so genannten böhmischen Brüder. Als im XVI. Seculo in Böhmen lutherische Gemeinen aufkamen, haben sie sich mit denselben nie recht vereiniget, sondern vielmehr immer eine besondere Partey ausgemacht. An. 1620. sind sie mit den übrigen Protestanten in Böhmen ausgerottet worden.

Calixtiner. So hiesen im XVII. Seculo diejenigen unter denen lutherischen Gottesgelehrten, die den besondern Lehrsätzen Georgii Calixti beypflichteten. Es war derselbe An. 1586. im Schleßwigischen gebohren. Nach absolvirten academischen Jahren that er verschiedene Reisen, insonderheit nach Holland, Engeland und Frankreich. An. 1614. wurde er zu Helmstädt Professor Theologiä Ordinarius. An. 1645. befand er sich, auf Begehren des Churfürsten von Brandenburg, auf dem so genannten Collegio charitativo, und als er daselbst mit dem churbrandenburgischen Hofprediger, Joh. Bergio gar vertraute Freundschaft gemacht, so fieng er an öffentlich zu behaupten, daß die Reformirten und Römischcatholischen im Grunde des Glaubens mit den Lutheranern einig wären, und daß diese drey Religionen nach der Regel des so genannten apostolischen Glaubensbekänntnisses gar leicht vereiniget werden könnten. Man hält dafür, es sey meistens seinen Reisen zuzuschreiben, daß er mit diesen Lehrsätzen hervor getreten, weil er in fremden Ländern gewohnt worden wäre, von Religionssachen freyer zu urtheilen, als die evangelische Kirche mit Recht leiden kan. An. 1656. ist er im 70. Jahre seines Alters gestorben. Die, so ihm beyfielen, waren bey seinem Leben Hornejus zu Helmstädt, Latermannus, Christian Dreier, und Michael Behm zu Königsberg, und die rintelischen Theologi. Nach seinem Tode waren es zu Helmstädt sein Sohn, Friedrich Ulrich Calixtus, Gerhard Titius, und Joachim Hildebrandt; zu Rinteln Petrus Musäus, und Johannes Henningius; und in Schweden der Bischof Joh. Matthias zu Stregnes, der viel Schuld an der Königin Christina Religionsveränderung haben soll, und der wegen Annehmung der calixtinischen Sätze endlich abgesetzet worden. Man pflegte die Calixtiner auch Syncretisten zu nennen, woraus das gemeine Volk den Spottnamen der Sünde-Christen machte. Die Streitigkeiten, welche in der lutherischen Kirche mit den Calixtinern geführet worden, hatten meistens noch im XVII. Seculo ihr Ende. Es wurden aber eben dergleichen bald zu Anfange des ietzigen Jahrhunderts wieder erreget, da Johann Fabricius, und Gerh. Wolt. Molanus den Ubertritt von der lutherischen zur römischen Kirche gleichfalls für erlaubt und unschädlich aus-

geben wollten, ja noch weiter giengen, als von Calixto geschehen.

Calmanchehi (Martin). Der vornehmste unter denen, welche die calvinische Lehre in Ungarn zuerst ausgebreitet. Er war ums Jahr 1553. Prediger zu Debreczin. Als er gedachte Lehre einzuführen bemühet war, traten ihm alsbald noch mehrere bey. Er fand zwar von denen, die dem Lehrbegriffe Lutheri anhiengen, nicht wenig Widerstand. Ja man hohlte auch ein Responsum zu Wittenberg darüber ein. Dem allen ohngeachtet, gelunge es doch dem Calmanchehi, so, daß auch viele Vornehme in Ungarn den Calvinismum sich gefallen liesen. Ja, als An. 1567. ein Synodus zu Debreczin gehalten wurde, ward die augspurgische Confession verworfen, und hingegen die schweitzerische öffentlich eingeführet. V. E. Loescheri Hist. mot. P. III. p. 94. seqq.

Caloyers, Calogeri. Ist ein Name, der allen griechischen Mönchen gemein ist. Er ist von dem griechischen Worte Καλόγεροι entlehnet, und heist so viel als: gute alte Männer. Die griechischen Mönche folgen insgesamt nur der Regel Basilii, den sie als ihren Vater und Stifter ansehen. Es giebt deren dreyerley Arten, nämlich Cönobiten, Anachoreten und Reclusen. Die Cönobiten beschäftigen sich mit ihrem Gottesdienste von Mitternacht an, bis zur Sonnen Untergang; die Anachoreten leben in denen den Clöstern nahe gelegenen Einsiedlereyen, bringen die Wochentage mit Gebeth und Handarbeit zu, und verrichten Sonn- und Festtags ihre Andacht in den nächsten Clöstern; die Reclusen verschlüssen sich in Hölen auf den Spitzen der Berge, gehen niemals aus, und leben von Allmosen, die ihnen von den benachbarten Clöstern zugeschicket werden. Die Cönobiten tragen auser der gewöhnlichen Klosterkleidung auf ihren Schultern ein viereckigt Stück Zeug, welches mit einem Creutze, und mit den Buchstaben IC. XC. NC. d. i. Jesus Christus Vicit, bezeichnet ist. Sie führen ein sehr strenges Leben, dürfen nicht heyrathen, feyern jährlich vier Fastenzeiten, nebst andern Fasttägen, welche die ganze griechische Kirche beobach-

beobachtet. Ihre berühmtesten Clöster liegen auf dem Berge Athos in Macedonien. In Asien haben sie bey dem Berge Sinai ein Closter, welches der Kayser Justinianus gestiftet, und wenig Meilen davon haben sie ein anderes, welches der heiligen Catharina gewiedmet ist. Die Religiosen auf dem Berge Athos tragen einen grossen Abscheu gegen den Papst. Sie erzählen: Es habe einer der römischen Päpste, der ihre Clöster besuchet, einige derselben ausgeplündert und verbrannt, weil sie ihn nicht hätten anbethen wollen. Es giebt auch weibliche Caloyeren, oder griechische Nonnen. Sie folgen auch der Regel des heiligen Basilii. Sie thun kein Gelübde, und verschlüssen sich auch nicht in ihre Clöster. Sie verfertigen seidene Gürtel, welche die Türken von ihnen kaufen.

Calvaria. Die Congregation unserer Frauen des Berges Calvaria ist ein absonderlicher Orden von Nonnen, welche einen schwarzen Schleyer über einer weisen Kleidung tragen, und nach der strengsten Regel Benedicti leben. Die Stifterin dieses Ordens soll Antoinette von Orleans, eine Wittwe Caroli von Gondi gewesen seyn, weil sie in der Stadt Poitiers ein Closter angeleget, und An. 1617. mit 24. Nonnen des Ordens von Fontevraud sich in selbiges begeben hat; man hat aber mit mehrern Grund für den Stifter einen Capuciner von Paris, Francois le Clerc du Tremblay, insgemein P. Joseph genannt, zu halten. Denn derselbe beredete die gedachten Nonnen, nachdem sie in das neue Kloster sich begeben, daß sie die Gebräuche ihres Ordens verlassen sollten, und nennte sie Nonnen des Berges Calvaria. An. 1622. wurde dieser Orden von Gregorio XV. bestätiget. Er wird von drey Superioren, so gemeiniglich Cardinäle und Prälaten sind, einem Visitatorn und einer Generalin regieret, und ist den Diöcesanbischöffen nicht unterworfen. Die Nonnen gehen vom 1. May, bis zum Creutzerhöhungsfeste barfuß.

Calvinisten, Calviniani. So hiesen sonst in Teutschland diejenigen, die man in der Schweitz Zwinglianer nannte, und die ietzt den Namen der Reformirten führen. Es ist

ist diejenige Religionsparten, die dem Lehrbegrif des Calvini beypflichtet. Jo. Calvinus war An. 1509. zu Noyon in der Piccardie gebohren. Er studirte anfänglich zu Orleans unter Petro Stella die Rechte, unterlies aber auch nicht sich die theologischen Wissenschaften bekannt zu machen. Als er sich hierauf nach Paris begeben, lies er grosse Neigung gegen die protestantische Religion merken. Ja, er trat völlig zu derselben, und als in Frankreich eine grosse Verfolgung wider die Protestanten entstunde, sahe sich Calvinus genöthiget, Frankreich zu verlassen. Er begab sich nach Basel, allwo er seine Institutiones Christianae Religionis heraus gab, und sie dem Könige in Frankreich, Francisco I. dedicirte, weil derselbe die Protestanten verfolgte, und solches nicht Wort haben wollte, sondern in Teutschland vorgab, daß die in Frankreich verfolgten nur Enthusiasten wären. An. 1536. wurde er zum Prediger und Lehrer der Gottesgelahrheit nach Genf berufen. An. 1537. setzte er ein Glaubensbekänntnis auf, welches die Genfer unterschreiben musten. Doch einige daselbst entstandene Uneinigkeiten schlugen endlich dahin aus, daß Genf vorietzo nicht länger ein Aufenthalt Calvini bleiben konnte. Er muste An. 1538. mit Wilhelmo Farello, und einem andern Prediger die Stadt räumen. Er kam hierauf nach Straßburg. Hier wurde er zum Lehrer der Gottesgelahrheit verordnet, und stiftete eine französische Kirche, wo er den ersten Prediger abgab. An. 1541. wurde er wieder nach Genf beruffen. Seine erste Arbeit war damals diese, daß er ein Consistorium anrichtete, welches unter andern Macht haben sollte, eine sehr strenge Kirchenzucht auszuüben. Ungeachtet diese Sache ihm viele Feinde zuzog, so wurde sie doch An. 1542. in einer Versammlung bestätiget. Man legt ihm durchgängig das Lob einer grossen Gelehrsamkeit, und eines unermüdeten Fleisses bey, wie er sich denn auch der auswärtigen Kirchen in Frankreich, Teutschland, Engelland und Pohlen annahm. Er ist An. 1564. gestorben. Was seinen Lehrbegrif anbelanget, so hat er in dem Articul vom heiligen Abendmahl eben die Lehre, die Carlstadt, Zwinglius und Oecolampadius zu behaupten suchten, noch weiter zu bevestigen sich angelegen seyn lassen. Er trat hiermit hauptsächlich ums Jahr 1550. hervor. Er erklärte nämlich

Christi

Christi Einsetzungsworte also: Esset mit dem Munde das Brod, im Glauben aber meinen Leib; trinket mit dem Munde den Wein, im Glauben aber mein Blut. Er wollte demnach nicht zugeben, daß der Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahle auch mit dem Munde des Leibes genossen werde. Er gab nur eine Genüssung zu, die blos und allein durch den Glauben geschehe. Daher er auch den Genuß des Leibes und Blutes Christi nur den würdigen Communicanten beylegte. Die Lutheraner, die das Gegentheil lehren, werden deswegen von den Anhängern Calvini Oralisten und ihre Lehre Oralismus genennet. Er lehrte ferner, daß Christus im heiligen Abendmahle nur nach seiner göttlichen Natur, und mit der Frucht und Kraft seines Leibes gegenwärtig sey, der Leib selbst sey abwesend, sitze zur Rechten GOttes im Himmel, und theile seine Kraft den würdigen Communicanten mit, wie die Sonne, die weit von der Erde entfernet bleibe, derselben ihre natürliche Würkungen, der Entfernung ungeachtet, dennoch mittheile. Er vertheidigte dabey eine unbedingte Gnadenwahl, ingleichen, daß Christus nur für die Erwählten genung gethan; daß nur allein die Erwählten den seligmachenden Glauben hätten, und solchen nicht wieder verliehren könnten; daß GOtt den Fall Adams und andere Sünden gewollt habe; daß Christi menschliche Natur nicht mit gleicher Anbethung, als dessen göttliche Natur zu verehren sey; und andere dergleichen dem Lehrbegrif der lutherischen Kirche wiederstreitende Lehren mehr, die aus den Institutionibus Calvini gar deutlich zu erkennen seyn. Es haben zwar nach der Zeit die Reformirten Calvini Sätze etwas gelinder vorgetragen; es haben aber auch die lutherischen Gottesgelehrten gewiesen, daß sie dem ohngeachtet noch im̃er der Meynung seyn, die in den angeführten Sätzen enthalten ist. Da die ersten Zwistigkeiten, welche nach dem Beyspiele des Carlstadts, Zwinglii, und Oecolampadii, Calvinus und seine Anhänger mit unserer Kirche erreget, die Lehre vom heiligen Abendmahle betraf, so bekamen die Calvinisten den Namen der Sacramentirer, der Sacramentschwärmer und Stürmer. Die vornehmsten, die Calvino gleich anfänglich beyfielen, waren Petrus Martyr, Heinrich Bullinger, Musculus, Beza, Peucerus, Pezelius, Cruciger, Piscator, Scultetus, und

andere mehr. Io. Wigandi Tract. de Sacramentarismo.

Camaldoli, oder Camaldulensereremiten. Ihr Stifter war Romualdus, ein Benedictinermönch, der zu Ende des X. Seculi zu Ravenna gebohren, und gar von alten Herzogen dieses Orts herstammen soll. Als Mönch lebte er in dem Closter, so auf dem Berge Cassino gelegen, begab sich aber nach einiger Zeit aus dem Closter zu einem Einsiedler, der Marinus hies, und nicht weit von Venedig lebte. Aber auch bey diesem blieb er nicht lange. Er reisete in das Appenninische, und kam daselbst an einen einsamen Ort an, der Campo Maldoli hies. An diesem Orte will er in einem Gesichte eine Leiter gesehen haben, die von der Erden bis gen Himmel gereichet, und auf welcher Menschen in weisen Kleidern auf- und abgestiegen. Er selbst hat von diesem Gesichte die Deutung gemacht, daß an diesem Orte ein Orden zu stiften, der weise Kleider tragen müßte. Er machte auch alsbald Anstalt zur Stiftung eines dergleichen Ordens. Er bauete An. 1009. am gedachten Orte fünf Cellen, die er seinen fünf Gefährten bestimmte. An. 1072. wurde diese heilige Einöde von Alexandro II. bestätiget, und An. 1258. sind mit derselben alle andere von selbiger Zeit an erbauete Einöden vereiniget worden. Die Lebensart, welche Romualdus seinen Schülern vorgeschrieben, bestehet darinnen: Sie wohnen in besondern Cellen, und kommen nur bey dem Gebethe zusammen. Einige von ihnen beobachten während der zweyjährlichen Fasten ein unverbrüchliches Stillschweigen, und andere wiedmen ihm hundert Tage. Am Sonn- und Donnerstage essen sie Kräuter, und die übrigen Tage genüssen sie nur Brod und Wasser. Sie kleiden sich in weis wöllenes Tuch, und tragen einen Rock, Scapulier, runde Capuche und schwarze Schuhe. Sie leben einsam in Cellen, deren eine jede von der andern abgesondert ist. Ihren Namen haben sie von dem Orte ihrer Einsiedlerey, der angeführter maassen Campo Maldoli geheisen. Übrigens ist aus dem Orden derer Camaldulensereremiten An. 1520. die Brüderschaft des Berges della Corona entstanden. Ihr Stifter war Paulus Justinianus, ein

ein Venetianer, der auf dem Apennino, an einem Orte, den man Monte della Corona nennet, 10. Meilen von Perugia das Hauptcloster errichtete, und selbiges dem Heylande wiedmete. Diese Eremiten tragen ein Kleid von groben weisen Tuche, so nicht über die Füsse langet, ingleichen einen sehr kurzen weisen Mantel, enthalten sich vom Fleischessen, und wohnen in Cellen auf der Berge Spitzen.

Camaldoli, oder Camaldulensermönche. Der Stifter ist eben der Romualdus, der der Urheber der Camaldulensereremiten gewesen. Siehe Camaldulensereremiten. Als nämlich Romualdus die Einsiedlerey zu Camoldoli errichtet, so gieng er nach Sitria in Umbrien bey Saxo Ferrato. Da verschloß er sich sieben Jahre, und beobachtete ein immerwährendes Stillschweigen. Es geschahe, daß er dadurch viel Anhänger bekam, und als die Zahl derselben immer grösser wurde, so stiftete er auch ein Closter für sie. Die Mönche leben nicht so strenge als die Eremiten, sie beobachten die Satzungen, die ihnen Romualdus unter der Regel des heiligen Benedicti gegeben. Ihre vornehmste Beschäftigung ist das Psalmensingen, sie fasten beynahe das halbe Jahr hindurch, essen niemals Fleisch als in Krankheiten und Alter, schlaffen nur auf Strohsäcken, und bedienen sich keiner Leinewand. Ihre Kleidung ist weiter, als der Einsiedler ihre. Sie tragen keinen Bart, und wenn sie ausgehen, so bedienen sie sich weiser Hüte, die schwarz gefüttert sind. Es werden diese Mönche sonst auch Mönche des heil. Michael de Murano genennet, von dem venetianischen Closter dieses Namens, welches An. 1212. gestiftet worden.

Camaldoli, oder Camaldulensernonnen. Ihr Urheber ist ein Vorsteher der Camaldulensermönche, Namens Rudolph gewesen, als welcher An. 1086. ein Closter zu Mucellano im Toscanischen vor Camaldulensernonnen gestiftet hat. Es wird dieses Closter von den Einkünften der Camaldulensereinsiedlerey versorget, der die Nonnen unterworfen bleiben müssen. Ihr Habit ist weis, gleichwie der Camaldulensermönche ihrer. Uber dem Schleyer, so sie auf

dem Haupte tragen, bedienen sie sich noch eines andern schwarzen, und das Scapulier gürten sie über den Rock mit einem wollenen weisen Gürtel. Ihre Regeln sind mit den Camaldulensermönchen ihren einerley.

Cambray (Jeanne de). Ein der mystischen Theologie ergebenes Frauenzimmer. Sie war A. 1581. zu Douay aus einem ansehnlichen Geschlechte gebohren. An. 1604. wurde sie eine Augustinernonne zu Tournay, hernach Priorin eines Closters zu Menin, und führte den Closternamen Jeanne Marie de la Presentation. Endlich ward sie eine Recluse zu Rüssel, da sie bis an ihr Ende, welches An. 1639. erfolget, in einem für sie gebaueten Häußgen alleine gewohnet. In ihrer Lebensbeschreibung, die ihr Bruder verfertiget, und An. 1659. zu Antwerpen heraus gegeben, wird gemeldet, daß sie schon als ein Kind von 3. Jahren eine Entzückung gehabt, und darinnen JEsum am Creutz, Mariam und Johannem gesehen. Sie hat sich eingebildet, daß die Seeligen im Himmel der gefallenen Engel Stellen einnehmen, und ihre Namen bekommen sollen. Bey der Communion hat sie die geweyhte Hostie lange im Munde behalten, und sich dabey etwas gewisses von GOtt zu bitten vorgenommen, auch solche nicht eher hinunter geschlucket, bis sie eine Uberzeugung bey sich gefühlet, daß sie erhöret worden. Es soll ihr geoffenbaret worden seyn, daß ihr Schutzengel Orietur heise, derselbe soll ihr viel geoffenbaret haben, und oft als ein heller Glanz erschienen seyn. Sie hatte vor, einen neuen Orden der Mariengesellschaft zu stiften, dessen Regeln sie auch aufgesetzet. Der Habit sollte ein weiser Unterrock, blauer Mantel, und violett Scapulier seyn, darauf der Mutter GOttes Bildniß geheftet. Sie hat sich in solchem Habit zu Rüssel einschlüssen lassen, in Hofnung, noch in ihrem Leben diesen Orden zu Stande zu bringen. Auch hat sie ihren Beichtvater, unter dem Vorwande göttlichen Befehls, sehr angetrieben, dieses Werk zu befördern, weil sie sonst keine Ruhe haben könnte, ingleichen ihre Bücher heraus zu geben. Sie rühmte sich, daß ihr offenbaret worden, sie würde noch ein Pfeiler der Religion werden.

Cambuca. Eine Benennung des geistlichen Hirtenstabs, dergleichen die Prälaten in der römischen Kirche zu haben pflegen. Man findet auch dafür das Wort, Camboca, ingleichen Camborta. Die Ursache, warum ein geistlicher Hirten- oder Bischofsstab eben diesen Namen bekommen, leiten einige daher, daß dergleichen Stäbe vor diesen etwann vom vesten Holze der Heegedornen oder Hahnbutten mögen verfertiget worden seyn. Heut zu Tage werden sie vom Silber oder kostbaren Holze verfertiget, auch an dem obern Theile mit vielen Edelgesteinen geschmücket. Siehe Hirtenstab.

Camelaricum, Camelaucus, oder Camelauchium. Ein Hut von Cameelhaaren, dergleichen die griechischen Mönche getragen. Er war über den Kopf wie ein kleiner Helm erhaben. Man konnte ihn über das Gesichte herunter ziehen. Die Benedictinermönche haben fast dergleichen Hüte, ja es kommt denenselben die Mütze sehr gleich, die der Papst zu tragen pfleget.

Camerarius, Cämmerer. In den Clöstern und Cathedralkirchen wird derjenige also genennet, dem die Einnahme aller Einkünfte anvertrauet ist. Den Namen eines apostolischen Cämmerers führet derjenige Cardinal, der die Besorgung über die Einkünfte der apostolischen Cammer hat, auch über alle das päpstliche Cammerwesen betreffende Sachen, mit Zuziehung zehen Cammerclericorum erkennet, und in dessen Namen alles, was dahin gehöret, publiciret wird. Insgemein heist er der Cardinal Camerlengo. Dieser Cardinal bewohnt, wenn der päpstliche Stuhl vacant, das päpstliche Zimmer, wird auf der Gasse von der Schweizergarde begleitet, und macht auch zum Conclave Anstalt. Es ist diese Würde An. 1100. an Statt der Archidiaconorum, welcher Name damals ausgieng, aufgekommen. S. Archidiaconus.

Camerarius Sacri Collegii, oder Camerlengo del Sacro Collegio. So wird derjenige Cardinal genennet, der die Aufsicht über die Einkünfte des Cardinalscollegii hat.

hat. Er wird allezeit aus den åltesten Cardinålen, die zu Rom gegenwårtig seyn, bestellet, und hat sein Amt långer nicht, als nur ein Jahr zu verwalten.

Cameronianer. Eine Partey der Presbyterianer, die im XVII. Seculo in Schottland entstunde. Sie hat ihren Namen von Archibald Cameron, einem schottlåndischen presbyterianischen Landprediger, der eine Trennung unter den Presbyterianern um deßwillen anrichtete, weil einige unter ihnen eine gewisse Indulgenz vom Kǒnige Carolo II. angenommen, die er zu Bestätigung des Supremats in Kirchensachen ertheilet hatte. Cameron und seine Anhånger liessen sich dadurch gegen die andern Presbyterianer dermaassen aufbringen, daß sie auf verschiedene Extremitåten geriethen. Ja, als sie wegen ihres heftigen Eyfers von der kǒnigl. Regierung strenge gehalten wurden, so unterstunden sie sich gar auf die Absetzung und Excommunicirung des Kǒnigs zu dringen. Man sahe sich genǒthiget, sie mit den Waffen zur Ruhe zu bringen. Cameron wollte Gewalt mit Gewalt vertreiben, kam aber An. 1678. in dem Gefechte wider die kǒnigl. Vǒlker um. An. 1690. wurden die Streitigkeiten der Cameronianer auf einem Generalsynodo in Schottland zwar beygeleget, allein, es hiengen diese Leute doch noch immer an ihren einmal gefaßten Grundsåtzen. Insonderheit wurde An. 1709. eine grosse Unruhe von ihnen erreget. Es versammleten sich ihrer viele, die sich auch Sånger von Israel nennten, bewafnet bey Edenburg, wurden aber durch regulirte Mannschaft gar bald wieder zerstreuet. Sie hatten einen, Namens Maximilian, zu ihrem Oberhaupte, welcher mit seinem Anhange auf dem Lande herum schwårmte, unter freyen Himmel predigte, und bey dem Volke solchen Anhang fand, daß sich dasselbe auch so gar aller Obrigkeit zu widersetzen anfieng. Man sagt, daß sie gegen die Presbyterianer, von denen sie sich getrennet, weit mehr entrůstet seyn sollen, als gegen die bischǒflichen.

Camisards. Mit diesem Namen wurden von denen Rǒmischcatholischen Spottweise die Reformirten benennet, die

die in den sevennischen Gebürgen wohnten, und zu Anfange dieses Jahrhunderts, unter Anführung eines von ihm erwählten Oberhaupts, Namens Roland, ihre freye Religionsübung, um die man sie bringen wollte, mit bewafneter Hand zu erhalten suchten. Die Gelegenheit zu diesen Namen hat ihre Armuth gegeben, indem die meisten so blutarm gewesen, daß sie fast weiter nichts als das blose Hemde, oder höchstens ein schlechtes Camisol, das lateinisch Camisia, und französisch Chemise heist, auf dem Leibe gehabt.

Camisatus. Ein Geistlicher in der griechischen Kirche, der in den Kelch nach der Consecration etwas warmes Wasser giesen muste.

Camisia, siehe Alba.

Campagus. Eine Art von Schuhen, die bey öffentlichem Gottesdienst zuerst von den Päpsten allein getragen wurden. Es waren Schuhe, welche den Stiefeln einigermaasen ähnlich waren, und bis an die Schienbeine giengen. Nach der Zeit sind dergleichen Schuhe, auf päpstliche Erlaubniß, auch von Cardinälen, Bischöffen und Aebten gebraucht worden.

Campanisten. Anhänger des Joh. Campani, der ums Jahr 1530. gelebet. Er war aus dem Jülichischen gebürtig, studirte An. 1528. zu Wittenberg, verfiel auf arianische Irrthümer, wollte zu Marpurg mit Luthero disputiren, wurde aber nicht zugelassen, worauf er sich in ein unweit Wittenberg gelegenes Städtgen Niemeck wendete. Hier fand er bey dem damaligen Pfarrer Georgio Wicelio seinen Aufenthalt. Wie aber Wicelius um dieses Gastes willen, weil er dessen Irrthümer auch angenommen, die churfürstlichen Lande verlassen muste, also wurde auch Campanus fortgewiesen. Er begab sich hierauf wieder ins Jülichische, und schrieb in teutscher Sprache ein Buch de Restitutione et Emendatione S. Scripturae, darinnen er die höchst irrige Lehre vortrug, daß in dem einigen göttlichen Wesen nur zwey Personen wären, nämlich der Vater und der Sohn, der

Heilige

Heilige Geist aber wäre nur eine Würkung GOttes. Zum Beweiß dieser irrigen Meynung, führte er den nach dem Bilde GOttes erschaffenen Menschen an. Er sagte, da es mit dem nach dem Bilde GOttes erschaffenen Menschen die Bewandniß hätte, daß Mann und Weib ein Fleisch, und zwey Personen wären, so müste auch in GOtt, als dem Original, wornach der Mensch erschaffen worden, ein Wesen und zwey Personen seyn. Ittigs Histor. Eccles. Secul. I. p. 119. 120. Um dieser der christlichen Religion sehr nachtheiligen Lehre willen wurde er, weil er hartnäckig dabey bliebe, zu Jülich ins Gefängniß gesetzet. Er brachte darinnen 26. Jahre zu, ehe er wieder auf freyen Fuß kam. Wo er nachgehends gelebet, und wo er gestorben, ist nicht bekannt worden.

Campates oder Campati, ingleichen Montenses. Eine Art der Donatisten im IV. Seculo, und zwar derjenigen, die in Italien sich befunden. Ihre Benennung hatten sie daher, weil sie ihre Versammlungen meistens auser den Städten auf dem freyen Felde und auf den Bergen hielten. Es waren sehr lasterhafte Leute, die viele Missethaten begiengen, worauf in den käyserlichen Gesetzen die Todesstrafe gesetzet wurde. Wenn diese Strafe an ihnen sollte vollzogen werden, erlitten sie dieselbe mit sehr frechem Gemüthe. Denn sie stunden in der thörichten Meynung, daß sie als GOtt wohlgefällige Märtyrer stürben.

Cancellarius, Canzler. In der römischen Kirche war sonst einer unter den Cardinälen, der diesen Titel führte. Heutiges Tages ist an dessen Statt nur ein Vicecancellarius. Siehe Canzler.

Cancelli. So hieß das künstlichgemachte Gitterwerk durch welches vor Alters in den Kirchen derjenige Theil, der Ἱερατεῖον oder βῆμα, oder der Chor genennet wurde, von den übrigen Theilen des Kirchgebäudes abgesondert war. Da man nach der Zeit an diesem vergitterten Orte den Predigtstuhl gesetzt, so hat eben dieses Gitterwerk Anlaß gegeben, daß der Predigtstuhl nachgehends den Namen der Canzel

zel bekommen. Augustinus gedenket noch anderer Cancellorum oder Gitter, nämlich derjenigen, die man Cancellos Sepulchrorum, Gräbergitter, nennete. Denn man hatte dazumal die Gewohnheit, daß man auch die Gräber vergitterte, und zwar hauptsächlich die Gräber derer, die den Ruhm eines heiliggeführten Lebens hinter sich gelassen.

Candelaria, siehe Reinigung Mariä.

Candidati. Es werden mit diesem Namen insbesondere Studiosi Theologiä benennet, welche sich dem Predigtamte vorzustehen geschickt gemacht, und auf eine Vocation hoffen. Der Ursprung dieser Benennung kommt von den Römern her. Denn bey denselben wurden diejenigen, die um eine obrigkeitliche Ehrenstelle anhielten, auch Candidati genennet. Die Ursache war die weise Kleidung, die sie bey dieser Gelegenheit zu tragen pflegten. Und sie trugen dieselbe als ein Zeichen derjenigen Aufrichtigkeit, mit welcher sie das Amt, so sie begehrten, zu verwalten das Ansehen haben wollten.

Canistrum. Ein zum Kirchengeräthe ehemals gehöriger Korb, in welchem man die geseegneten Brode auszutheilen pflegte.

Canola. Das Röhrgen von Silber oder andern Metall, darein man die Reliqvien that, die vom Papst an fürstliche Personen geschickt wurden. Es wurde aber mit diesem Worte, gleichwie mit dem Worte Siphon, vornämlich auch dasjenige Röhrgen angezeiget, mit welchem vor Zeiten die Communicanten beym heiligen Abendmahle den geseegneten Wein aus dem Kelche zogen. Ein solches Röhrgen war meistens silbern und im Kelche vest an- und eingesetzt. Der Gebrauch desselben ist im IX. Seculo aufgekommen, und hat bis auf die Zeit gedauert, da der Kelch im heiligen Abendmahle den Läyen entzogen worden.

Canon. So hies in der alten Kirche 1) die Matricul, in welcher die Namen der Geistlichen stunden; 2) das Verzeichniß derer, die die Märtyrercrone erlanget, und deren in

in den öffentlichen Gebethern gedacht wurde, welches Anlaß gegeben, daß nach der Zeit in der römisch-catholischen Kirche canonisirte Heilige aufgekommen, die so gar angeruffen werden. Siehe Canonisatio. Und 3) die Vorschrift, nach welcher man sich bey der öffentlichen Kirchenbusse richtete. Diese Vorschrift wurde daher auch Canon poenitentialis genennet, und wenn einer Kirchenbusse zu thun schuldig war, so sagte man von ihm, quod in canonem incidisset. Die ersten Canones poenitentiales sind im III. Seculo zu Carthago abgefasset worden.

Canon Liturgiä, siehe Canon Missä.

Canon Missä, Meßcanon. Ein Theil der in der römischen Kirche üblichen Messe. Es ist derjenige Theil, in welchem die Consecration geschicht, und die Diptycha recitiret werden. Er begreift vier Theile in sich, die Secretam, Präfationem, Canonem und Orationem Dominicam; doch hat man auch andere Abtheilungen desselben. Er wird der Canon, das ist, die Regel genennet, weil er niemals verändert wird, und die Vorschrift der Consecration enthält. Er heißt auch Canon Liturgiä, ingleichen Actio, wie auch Preces. Er heist auch die stille Messe, weil er ganz leise ausgesprochen wird, welches im X. Seculo angeordnet worden. David Clarkson in seinem Discours sur les Liturgies führet aus dem Gregorio M. an, daß der Meßcanon einen, Namens Scholasticum im VI. Seculo zum Urheber habe, wiewohl er nach und nach oft geändert worden. Herr D. Grulich erwähnet in seinen Hirtenbriefen und zwar im achten derselben p. 65. daß ihm ein Meßpriester selbst erzählet, wie der Meßcanon von denen Priestern mit solcher Andacht gesprochen würde, daß sie kaum Muth genung hätten, denselben ganz zu Ende zu bethen, sondern oft aus Andacht gar verstummeten.

Canon Scripturä. So heist das Verzeichniß derer biblischen Bücher, welche unmittelbar von GOtt denen heiligen Schriftstellern eingegeben worden. Im IV. Seculo wurden auf dem Concilio zu Laodicäa die biblischen Bücher also

also in Ordnung gebracht, daß man aus dem alten Testamente nicht nur das Buch Judith, Tobias, der Weisheit und der Maccabäer, sondern auch den Prediger Salomonis, und aus dem Neuen Testamente die Offenbarung Johannis ausschloß. Es ist aber so wohl der Prediger Salomonis als auch die Offenbarung Johannis gar bald wieder für canonisch erkläret worden. Auf der Kirchenversammlung zu Carthago, die Anno 397. gehalten wurde, kamen die Bücher der Weisheit, des Syrachs, des Tobiä, der Judith und die zwey Bücher der Maccabäer in den Canonem. Die römische Kirche stimmte mit ein, und bestätigte den Schluß des gedachten Concilii auf der tridentinischen Kirchenversammlung vom neuen. In der evangelischlutherischen Kirche hält man billig nur diejenigen biblischen Bücher für canonisch, an welchen die unfehlbaren Kennzeichen der göttlichen Eingebung sich finden, und die von denen Christen, so unmittelbar nach der Apostel Zeit gelebet, dafür geachtet worden sind.

Canonarcha. In Clöstern wird derjenige so genennet, der über die zu beobachtende Regel gesetzt ist, und Acht haben muß, wie derselben von den Mönchen nachgelebet wird. In der griechischen Kirche hieß Canonarcha der Mönch, der den Sängern einhelfen, und ihnen den abzusingenden Gesang von einem Periodo zum andern vorsingen muste, weil sonst diese Sänger, da sie Mangel an Gesangbüchern hatten, auch nicht gar zu wohl aufs Lesen sich verstunden, mit ihrem Singen, das solchergestalt nur auswendig und aus dem Gedächtnisse geschahe, sehr schlecht würden bestanden haben. Ein solcher Canonarcha war aber nicht nur ein Einhelfer, sondern er hatte auch die Verrichtung, daß er die Mönche zur bestimmten Zeit mit dem συμάντρῳ zusammen rufte, und die faulen Langschläfer aufweckte.

Canones. So hiesen in der griechischen Kirche die Lieder, welche auser den Psalmen gesungen wurden. Sie wurden nach denen Materien eingetheilet. Einige hiesen ἀναστάσιμοι, weil sie von der Auferstehung Christi handelten, andere σταυρώσιμοι, weil sie auf das Leiden Christi eingerichtet

 waren,

waren, und noch andere δογματικοὶ, darinnen eine Glaubenslehre enthalten war.

Canones Apostolici. Gewisse in griechischer Sprache geschriebene kurze Regeln, welche die Kirchenverfassung anbetreffen, und von denen man vorgegeben, daß sie von den Aposteln verfertiget, von Clemente Romano aber ums Jahr 102. zusammen getragen worden. Da diese Canones verschiedenes in sich fassen, das mit der Lehre der Apostel nicht überein kommt, ja, woran auch zur Apostelzeit noch gar nicht gedacht worden, wie man klärlich aus dem 17. 34. 35. 68. und andern Canonibus mehr ersehen kan; so ist das Vorgeben allerdings falsch, daß die Apostel die Verfertiger, und Clemens der Sammler davon gewesen. Man muß ihnen aber dem ohngeachtet ein grosses Alter zugestehen. Denn sie werden schon in dem im IV. Seculo gehaltenen nicänischen Concilio öfters unter dem Namen alter Gesetze, Canonum der Väter, kirchlicher und apostolischer Canonum angeführet. Joh. Alb. Fabricius giebt in seiner Biblioth. Graec. Lib. V. p. 33. denen Beyfall, die den Ursprung dieser Canonum ins dritte Jahrhundert setzen. Weil sie in keinem Zusammenhange stehen, so ist wahrscheinlich, daß sie bloß eine Sammlung von Canonibus verschiedener Kirchenversammlungen seyn, die noch vor dem nicänischen Concilio in dieser und jener zur Lehre der Apostel sich bekennenden Kirche gehalten worden. Nach und nach mögen sie von verschiedenen Scribenten gesammlet worden seyn, bis sie im V. Seculo die Ordnung erhalten, in der sie heutiges Tages gesehen werden. Daß man dieser Sammlung den Namen apostolischer Canonum gegeben, mag entweder daher kommen, weil sie Schlüsse solcher Kirchen seyn, die sich der apostolischen Lehre gerühmet, oder daher, weil man ihnen durch diese Benennung ein desto grösseres Ansehen hat geben wollen. Wegen ihrer Anzahl sind die Lateiner mit den Griechen nicht einig. Dionysius Exiguus, Isidorus Mercator, Cresconius und andere setzen sie auf funfzig; Johannes Scholasticus hingegen und Photius auf 85. Weil manchmal einige Canones zusammen gezogen worden sind, so findet man auch Ausgaben, in welchen derselben nur 84, 82, 81, 77.

und

und 75. gezählet werden. Der Papst Gelasius I. hat sie auf einer im V. Seculo zu Rom gehaltenen Synode, nebst 70. andern Bischöffen ausdrücklich für apocryphisch erkläret. Kurze Zeit darnach erkannte Dionysius Exiguus die ersten 50. und Johannes Scholasticus alle 85. für ächt, welches auch die Väter An. 692. auf dem Synodo Trullana thaten. Johannes Damascenus gieng so weit, daß er sie nicht allein den Aposteln zueignete, sondern sie auch mit unter die Schriften des Neuen Testamentes zählete. Bellarminus schreibet denen Aposteln nur die 50. ersten zu. Binius erkennete sie, auser zweyen, alle für apostolisch, und andere nehmen ihrer fünfe davon aus. Franciscus Turrianus stehet in Tract. contra Magdeburg. Lib. I. in der Meynung, daß sie insgesammt auf der Versammlung zu Jerusalem von den Aposteln verfertiget worden. Ja, er hat sie mit noch 9. andern vermehren wollen, welche, seinem Vorgeben nach, von den Aposteln zu Antiochien wären abgefaßt worden. Er ist aber von Dallão und andern gründlich widerleget worden. In Engelland haben die apostolischen Canones in diesem Seculo einen grossen Patron an dem arianisch gesinnten Whiston gefunden. Denn weil er glaubte, daß in diesen Canonibus Spuren von der arianischen Lehre zu finden; so gab er sich alle Mühe, ihren apostolischen Ursprung zu erweisen, und sie in gleiches Ansehen mit der heiligen Schrift zu bringen.

Canones Conciliorum. Die Schlüsse, die auf öffentlichen Kirchenversammlungen abgefasset worden. Den Namen der Canonum führen sie um deswillen, weil sie Regeln und Vorschriften seyn sollen, wornach sich die Glieder der Kirchen in ihren gottesdienstlichen Handlungen zu achten haben.

Canones Evangeliorum. Es sind solches gewisse von Eusebio Cäsariensi im III. Seculo abgefaßte Sätze, aus denen man sogleich ersehen konnte, wer von denen Evangelisten einerley Sache beschrieben. Man kan sie für die erste über die Evangelisten geschriebene Harmonie ansehen.

Canonia oder Canonicat. Das erlangte Recht, die Kircheneinkünfte zu genüssen, und im Capitulo Sitz und Stimme zu haben; welches Recht aus der Wahl und Reception unter die Canonicos herfliesset. Auch wird die auf die Kirchendienste und Ausübung der Frömmigkeit gerichtete Gesellschaft der Canonicorum selbst Canonia oder Canonicat genennet. Ingleichen führet auch das Haus einer solchen Gesellschaft diesen Namen.

Canonica Portio. Dasjenige, was der Prälat oder Bischof von denen hinterlassenen Einkünften eines Geistlichen wegnimmt. Es bestehet meistentheils in dem vierdten Theile der Legatorum.

Canonica Portio Decimarum. Ein gewisser Theil, der von Zehenden genommen wird, welchen man denen Pfarrern oder deren Vicariis zu geben schuldig ist, daß sie ehrlich und geziemend leben können.

Canonicä. Es scheint, daß vor Zeiten in der alten Kirche diesen Namen die Diaconi geführet. Chrysost. in Homil. pec. Im XII. Seculo wurden unter den Closterjungfrauen diejenigen Canonicä genennet, welche die Regel Augustini beobachteten. Anno 1628. bekamen die geistlichen Jungfrauen der Congregation Beatä Mariä Virginis zu Nancy den Titul, daß sie Canonicä Regulares S. Augustini hiesen. Siehe Augustini Canonicä Regulares.

Canonicä Horä, Siebengezeit. Unter denen heydnischen Verfolgungen und in den ersten III. Seculis konnte der Gottesdienst nicht allemal an gewissen Orten, und zu einer vestgestellten Zeit gehalten werden. Im IV. Seculo, da es ruhiger war, wurde diesfalls eine ordentliche Einrichtung gemacht, und insbesondere der Grund zu den Horis Canonicis geleget. Es waren solches nichts anders, als Bethstunden. Im VI. Seculo verordnete der Bischof Pelagius I. daß täglich sieben Bethstunden, und zwar nur von geistlichen Personen sollten gehalten werden. Und diese sieben Bethstunden werden in der römischen Kirche noch täglich in

Clöstern

Clöstern von Canonicis, wie auch von Mönchen und Nonnen gehalten. Die erste heist Matutina oder Metten; welche bald nach Mitternacht gehalten wird: die andere Prima, die kurz vor der Sonnen Aufgang angestellet wird; die dritte Tertia, welche auch Aurora und Hora Sacra genennet wird. Man hält dieselbe kurz nach Aufgang der Sonnen. Die vierdte Sexta, die auf die dritte bald hernach folget; die fünfte Nona, welche beym Mittagsessen gehalten wird; die sechste Vespertina oder Vesper, die zur Vesperzeit einfällt; und die siebende Completorium, die ihren Namen davon hat, weil mit derselben der auf einen Tag zu verrichtende Gottesdienst beschlossen wird. Diese Bethstunden heisen Horä Canonicä, um deswillen, weil alle Clöster- und Ordensleute verbunden sind, dieselben täglich nach einer gewissen Regel zu halten, hierzu ihre gewissen officia divina oder Gebethbücher haben, darinnen enthalten ist, was in einer jeden Bethstunde für Psalmen, Lieder, Capitel, Responsorien, Antiphonen, Litaneyen und Collecten müssen gebethet und gesungen werden, auch eine besondere päpstliche Anweisung haben, die ihnen zeiget, wessen sie sich bey einer ieden Bethstunde zu erinnern haben. Nach der Zahl dieser Bethstunden werden sie in teutschen die Siebengezeit genennet. Daß deren nach der Anordnung des gedachten Pelagii eben sieben gehalten werden, davon giebt Polydorus Vergilius lib. VI. de Invent. rer. c. 2. diese Ursache an, daß, da der Mensch des Tages siebenmal fallen kan, wie Salomon saget, er durch fleisiges Gebeth so oft wieder aufstehen könne.

Canonicä Literä. Briefe, welche in der ersten christlichen Kirche denen, welche von einem Orte zu dem andern reißten, mitgegeben worden, und sonsten auch Formatä hiesen. Siehe Briefe. Die Ursache, warum sie auch Canonicä genennet worden, war die Beschaffenheit ihrer Einrichtung, denn sie wurden nach einer gewissen Form und Regel abgefaßt. Doch kan ihre Benennung auch daher entstanden seyn, weil sie meistentheils denen ex canone ecclesiastico, das ist, denen Geistlichen gegeben wurden.

Canonicä Satisfactiones. So hiesen in der alten Kirche die zur öffentlichen Kirchenbusse erforderten Handlungen, deren Ausübung von denenjenigen geschehen muste, die um eines groben öffentlich begangenen Verbrechens willen von der christlichen Gemeine waren ausgeschlossen worden, und nun wieder mit der Kirche ausgesöhnt zu seyn verlangten. Worinnen diese Handlungen bestanden, davon siehe Kirchenbusse. Sie hiesen Satisfactiones, Gnugthuungen, nicht, als ob dadurch für die begangenen Verbrechen bey GOtt hätte sollen genung gethan werden, denn in der alten Kirche wuste man wohl, und lehrte auch öffentlich, daß keine Gnugthuung bey GOtt gültig sey, ohne nur die, welche der Erlöser der Welt geleistet; sondern sie hatten diese Benennung um deswillen, weil dadurch von einem Büssenden, nur der durch sein gegebenes Aergerniß beleidigten Kirche eine Gnugthuung geschahe, eine solche Gnugthuung, daß die Kirche Ursache hatte ihn wieder in ihren Schoos aufzunehmen, und wieder für ihr Glied zu erkennen. Canonicä wurden sie genennet, weil sie durch gewisse auf Conciliis abgefaßte Canones angeordnet waren. Die Griechen nennten diese kirchlichen Gnugthuungen ἐπιτίμια und τιμωρίας. In der römischen Kirche hat man nach der Zeit, und hauptsächlich im XI. Seculo nicht nur ganz neue Satisfactiones aufgebracht, die von jenem alten weit unterschieden sind, wie aus dem Burcardo Wormatiensi zu ersehen, sondern man hat dazumal auch angefangen die neuen Satisfactiones als Handlungen anzupreisen, dadurch ein Mensch für seine Sünde so gar dem beleidigten GOtt gnug thun könnte. Siehe Chemnitii Exam. Concil. Trident. ingleichen Deylings Programma de Vocibus Satisfactionum et Indulgentiarum. Lipſ. 1745.

Canonici, Chorherren. Anfänglich wurden alle Geistliche so genennet, entweder, weil sie nach gewissen vorgeschriebenen Regeln leben musten, oder weil ihre Namen in der Kirchenmatricul, die Canon hiese, stunden, oder, weil sie zu ihrem Unterhalte ein gewisses Maaß, Canonem, von Lebensmitteln aus den kirchlichen Einkünften erhielten. Zu Ende des IV. Seculi wurden Canonici oder Regulares diejenigen

jenigen Mönche genennet, die sich nach gewissen Canonibus oder Regeln richteten. Im V. Seculo wurden Canonici Regulares auf dem Lateran zu Rom vom Papst Gelasio eingeführet. Es waren aber solches nichts anders, denn Geistliche, Aelteste und Diaconi, welche die gewöhnlichen Kirchenbedienungen versahen. Im VIII. Seculo wurde von Chrodegango, einem Bischoffe zu Metz ein sonderbarer Orden von Geistlichen gestiftet, die weder Mönche noch weltliche Priester waren. Zum Theil waren sie zwar den Mönchen gleich, indem sie ein gemeinschaftliches Leben führten, und zu gewissen Stunden mit einander bethen musten; allein sie waren doch nicht, wie die Mönche, zu den Gelübden verbunden, und hatten in gewissen Kirchen den Gottesdienst zu besorgen. Diese Geistlichen hiesen zuerst Fratres Dominici, bekamen aber bald den Namen, daß sie Canonici genennet wurden. Im IX. Seculo ließ sich der Käyser Ludovicus Pius angelegen seyn, diesen neuen Orden in allen seinen Ländern auszubreiten. Ja er stiftete auch Canonissinnen, davon man bis hieher noch nichts gehöret hatte. Er ließ beyden auf dem An. 817. zu Aachen gehaltenen Concilio ganz neue Reguln vorschreiben, welche auch bis ins XII. Seculum von den meisten Collegiis der Canonicorum und Canonissinnen beobachtet worden. Nach dieser Regel sollten die Canonici insbesondere die Jugend unterweisen, und auch die canonischen Bücher der Schrift erklären, um deswillen sie auch hauptsächlich Canonici genennet wurden. Ihre Collegia wurden bey denen Kirchen angeleget, wo ein bischöflicher Sitz war. Doch an vielen Orten war die Aufführung der Canonicorum nicht die beste. Papst Nicolaus II. hielt deswegen An. 1059. zu Rom ein Concilium, um die Canonicos in gute Ordnung zu bringen. Als man damit zu Werke gieng, so schlug die Sache dahin aus, daß nun Canonici seculares und regulares entstunden. Die Seculares waren die, welche zwar ein gemeinschaftliches Leben führten, aber auch dabey den freyen Genuß ihrer Einkünfte behielten; die Regulares waren die, welche nichts eigenes behielten, sondern das, was sie von der Kirche empfiengen, in die allgemeine Casse gaben, auch ihr Leben fast eben so, wie die eigentlich so genannten Mönche führten. Moßheims Instit.

Histor. Eccles. p. 300. 330. 419. An. 1110. fiengen einige von denen Canonicis regularibus an die Regel des heiligen Augustini anzunehmen, so aus seinem neunten Briefe entlehnet war, und endlich machte Innocentius II. An. 1139. auf einer lateranischen Kirchenversammlung den Schluß, daß alle regulare Canonici sich dieser Regel unterwerfen sollten. Und daher wurden sie nun alle regulare Canonici des heiligen Augustini genennet. An. 1339. wurde mit ihnen vom Papst Benedicto XII. eine Verbesserung vorgenommen. Er entwurf Constitutionen, so aus 64. Articuln bestunden, und darinnen er unter andern auch dieses anordnete, daß sie sich in ihrer Kleidung keiner andern Farbe, als der weisen, braunen oder schwarzen bedienen sollten, da sonst die rothe und Purpurfarbe bey ihnen üblich gewesen. Die Canonici Seculares sind heutiges Tages diejenigen, die man Dom- oder Stiftsherren zu nennen pfleget. Sie sind bey denen bischöflichen oder Collegiatkirchen derer Bischöffe ihre Räthe, und exerciren in gewissen Fällen währender Vacanz der bischöflichen Sitze, die geistliche Jurisdiction. Sie sind an keine gewisse Regel gebunden, leben wie weltliche Priester vor sich in voller Freyheit, gehen entweder selbst ins Chor, oder halten ihre Chorales, und haben die Präbenden zu genüssen. Ihre Zusammenkunft hat den Namen eines Capitels, und sie selbst heisen daher auch Capitelsherren. Diejenigen, so vor andern einen Vorzug haben, heisen Pröbste, Dechante, Thesaurarii, Primicerii, Scholastici, Cantores, Vicarii, Custodes, Lectores rc. von welchen Benennungen einige sich auf die erste Einsetzung der Canonicorum beziehen, da sie verschiedene Kirchenbedienungen zu verwalten hatten. Die jüngsten Canonici, welchen noch keine Stimme in den Capitularversammlungen zukommt, werden Domicillares oder Domicellarii genennet. Bey einigen Cathedral- oder Collegiatkirchen sind gewisse weltliche Standespersonen, gleichsam zum Zeichen eines ihnen zuständigen Juris Patronatus oder Protectionis, Canonici Honorarii; z. E. der Römische Käyser bey der lateranensischen Kirche zu Rom, wie auch zu Cölln, zu Bamberg und zu Aachen; der König von Frankreich bey der Kirche S. Hilarii zu Poitiers, ingleichen zu Mons, zu Angers, zu Tours und zu Chalons.

An

An unterschiedenen Orten, als zu Prag, Bamberg rc. dürfen die Canonici, vermöge einer absonderlichen päpstlichen Vergünstigung, eine Bischofsmütze tragen. Bey der erzbischöflichen Kirche S. Johannis zu Lion in Frankreich bekommen alle Canonici den gräflichen Titul, und auf gleiche Art haben andere Capitel auch ihre sonderbare Privilegia, Gesetze und Gewohnheiten.

Canonici des heil. Chrodegangi. Wie Chrodegangus der Stifter des Ordens der Canonicorum ist, also sind diese Canonici, in so ferne sie gewisse Ordensleute sind, für die ersten und ältesten anzusehen. Als Chrodegang An. 742. das Bisthum Metz erhielt, so verband er die Geistlichen seines Kirchsprengels zu einem gemeinschaftlichen Leben, und schrieb ihnen eine Regel vor, die hauptsächlich aus der Regel des heil. Benedicti gezogen war. Ein jeder muste seine sämmtlichen unbeweglichen Güter an die Kirche St. Pauli zu Metz verschenken, doch hatte er den Genuß davon, mochte auch nach seinem Willen die Allmosen anwenden, die er für die Messen, Beichte und andere Dienste bekam. Die Canonici hatten Freyheit am Tage auszugehen, musten aber bey Nacht in der Cathedralkirche St. Stephani zu Metz seyn, um die letzte Bethstunde zu halten. Nach derselben war ihnen nicht erlaubt, weder zu essen und zu trinken, noch zu reden, bis zur ersten Bethstunde. Kein Frauenzimmer durfte in ihr Closter kommen, und wenn Layen hinein wollten, musten sie Erlaubniß haben. Die Canonici musten früh um 2. Uhr aufstehen, um die nächtliche Bethstunde zu halten. Zwischen dieser und der Metten musten sie Psalmen auswendig lernen, lesen oder singen. Nach der ersten Bethstunde musten sie ins Capitel, wo ein Stück der Regel, Predigten oder andere erbauliche Bücher gelesen wurden. Es waren ihnen verschiedene Zeiten beniemet, in welchen sie sich aller Fleischspeisen enthalten musten. In der Fasten fasteten sie bis zur Vesper, und durften nicht auser dem Closter essen. Doch in den folgenden Zeiten ist dieses gemeinschaftliche Leben nach der Regel Chrodegangi, gleichwie in andern Cathedralkirchen, also auch in dem Capitel zu Metz selbst abgekommen, zumal, da der Kayser Ludovicus Pius An. 817.

zu Aachen für den Orden der Canonicorum eine ganz neue Regel verfertigen ließ, welche Amalarius, ein Priester zu Metz aufgesetzet.

Canonici Prämonstratenses. Es ist dieser Orden unter der Regel des heil. Augustini ums Jahr 1119. zu Prämonstre in der Piccardie gestiftet worden, daher er auch den Namen bekommen. Der Stifter war Norbertus, der aus einer adelichen Familie zu Cölln herstammte. Die Religiosen waren anfänglich so arm, daß sie nichts ihr eigen nennen konnten, als einen schlechten Esel, der alle Morgen nach Laon Holz tragen muste, wofür Brod eingekauft wurde; Aber in kurzer Zeit bekamen sie so viele Schenkungen, und baueten so viele Clöster, daß ihr Orden dreyßig Jahre nach seiner Stiftung fast 100. Abteyen in Frankreich und Teutschland besaß. Ihre Closterobservanz ist der Mönche ihrer ganz ähnlich, und fast in weiter nichts unterschieden, als daß sie sich der Mönchskutten enthalten. P. Caponell wollte sie daher An. 1699. nur unter die Mönche zählen; P. Hugo aber, einer aus ihren Mittel, gab wider ihn A. 1700. einen Beweis heraus, daß die Prämonstratenser allerdings Canonici wären, weil ihr Stifter bey Errichtung des Ordens hauptsächlich die Absicht gehabt, daß die Ordensbrüder nicht als Mönche GOtt vor sich dienen, sondern als öffentliche Kirchendiener das Evangelium auch andern predigen sollten. Die Canonici werden insgemein die **Weisen** genennet. Die Ursache dieser Benennung ist ihre Kleidung, die durchaus weis ist. Denn sie bestehet in einem weiswollenen Rock und Scapulier, welches, wie erzählet wird, Norbertus, der Stifter gleich im Anfange seines Ordens, durch die Hände der Engel von der Jungfrau Maria soll empfangen haben.

Canonici Regulares Auberti, oder Alberti, siehe Auberti Canon. Regul.

Canonici Regulares von Arouaise. Arouaise in Artois war sonst ein Wohnplatz von lauter Straßenräubern. Ums Jahr 1090. wurde dieser Ort durch drey Einsiedler gehei=

geheiliget, und mit einem Oratorio versehen. An. 1097. ist diese Stiftung bestätiget worden. An. 1470. ist die ganze Congregation aufgehoben worden. Die Canonici sollen ein sehr strenges Leben geführet und weise Kleidung getragen haben.

Canonici Regulares Austriä, siehe Austriä Canonici Regul.

Canonici Regulares der Schüler von Bologna. Schon vor dem Jahre 1200. soll ihre Stiftung geschehen seyn. Sie haben längst wieder aufgehöret, und alles, was man von ihnen noch weiß, ist dieses, daß sie wöchentlich dreymal Fleisch haben essen dürfen.

Canonici Regulares der Abtey bey Cadurcum. In der burdigalischen Landschaft, nicht weit von der Stadt Petrocorio, ist ein Closter, welches unsere liebe Frau von Cancellata heiset. In dieses Closter setzte der dasige Bischof Guilielmus von Blancha Roche ums Jahr 1130. einige Chorherren. Ihre Zahl war anfänglich nur 22. hernach aber, da die Einkünfte wuchsen, ist sie bis auf 60. gestiegen. Ihre Kleidung ist von weiser Wolle, worüber sie ein weis leinenes Scapulier tragen. Wenn sie im Chor erscheinen, bedienen sie sich eines leinenen weisen Chorrocks, der Cotta genennet wird. Zur Sommerszeit pflegen sie einen Pelzrock über die Arme zu tragen, und zur Winterszeit eine Cappe.

Canonici Regulares des heil. Cosmi Lez-Tours in Frankreich. Herve, ein Schatzmeister der Kirche des heil. Martini zu Tours, begab sich auf eine Insel der Loire bey Tours, und bauete allda dem heil. Cosmo eine kleine Kirche nebst einem Closter, worinnen er ein einsames Leben führte. Als die Canonici zu Tours ihn nöthigten, wieder zurück zu kehren, so bath er sie, die gedachte Insel mit dem Closter den Mönchen zu Marmoutieres zu geben. Die Canonici stunden ihm solches zu. Diese Mönche waren erst an die Regel des heil. Benedicti gebunden, sie vertauschten

sie

sie aber mit der Regel des heil. Augustini, und erwählten die Lebensart der regulirten Chorherren. Sie sind grösten Theils wie die Geistlichen gekleidet.

Canonici Regulares des heil. Creutzes zu Coimbra. Diese Gesellschaft hat An. 1131. Tellon, ein Canonicus und Archidiaconus der Cathedralkirche zu Coimbra, gestiftet, der vor Coimbra für sie ein Closter gebauet, das er dem Creutze des Heylandes wiedmete. So lange der Stifter lebte, folgte sie nur der Regel des heil. Augustini; nach dessen Tode aber nahm sie die Constitutionen der regulirten Chorherren des heiligen Rufi an. Sie hatte an den portugiesischen Prinzen Alphonso einen grossen Beschützer und Wohlthäter. Um sich gegen ihn erkänntlich zu erweisen, so verbunden sie sich in einem Capitelschlusse nicht nur für seine Seele bey seinem Leben und nach seinem Tode zu bethen, sondern auch jährlich an seinem Gedächtnißtage 100. Arme zu speisen. An. 1527. wurde auf Veranlassung des portugiesischen Königs Johannis II. mit diesen Canonicis eine Verbesserung vorgenommen, weil sie bisher ihre Regeln ziemlich verabsäumet hatten. Man legte ihnen auser andern Vorschriften, ein eben so strenges Stillschweigen auf, als die Cartheuser beobachten. Die Canonici sind weis gekleidet, und tragen ein an dem Halse vest anschliessendes und nicht gefaltenes Chorhemde. Sie hängen so wohl im Sommer, als im Winter, schwarze tuchene Almutien um. In jedem Closter werden dem Gebethe täglich zwo Stunden gewiedmet, während der Zeit muß ein genaues Stillschweigen beobachtet werden. Die Canonici gehen nur bey dringenden Fällen aus. Auser den kirchlichen Fasttagen fasten sie unter andern im Advent und alle Freytage. Sie essen an keiner Mittwoche Fleisch, als in der Octava nach Weyhnachten und zu Ostern. Von denen Reliqvien einiger Märtyrer, die in dem oben erwehnten Closter des heil. Creutzes verwahret werden, wird folgende Wundergeschichte erzählet: Infant Alphonsus II. habe dieselben aus Marocco, wo diese Reliqvien gewesen, nach Portugall holen lassen, um die Cathedralkirche zu Coimbra damit zu bereichern. Als der Maulesel, so diese Reliqvien getragen, vor Coim-

Coimbra an das Closter des heil. Creutzes gekommen, hätte er vor demselben inne gehalten, und nicht weiter gehen wollen. Man habe ihn hierauf nicht biß in die Stadt zu gehen gezwungen, sondern ins Closter und dessen Kirche eingelassen. Hier wäre er vor dem grossen Altar auf die Knie gefallen, und nicht eher aufgestanden, bis man ihm die heiligen Reliqvien abgenommen. An statt demnach, daß diese Reliqvien in die Cathedralkirche gekommen, wären sie auf solche Weise ein Schatz der Kirche des heil. Creutzes worden, wo sie in silbernen und mit Edelgesteinen besetzten Kasten verwahret liegen.

Canonici Regulares des heil Dionysii zu Rheims. Der Stifter derselben ist ein Erzbischof zu Rheims, Namens Hincmarus, gewesen, der ums Jahr 876. dem heil. Dionysio zu Ehren daselbst eine Abtey errichtete und eine Versammlung regulirter Chorherren dahin verordnete. Da nach Verfliessung einiger Zeit das Closter bey Kriegstroublen ruiniret worden war, so setzte es der Erzbischof Gervasius An. 1067. wieder in guten Stand. Die Chorherren tragen eine Cutte, die bis auf die Füsse herab gehet, und zur Winterszeit eine Cappe, die dergestalt vermacht ist, daß sie auch keine Hand heraus ziehen können.

Canonici Regulares der heil. Genevieve zu Paris. In der Abtey der heil. Genevieve zu Paris waren zuerst weltliche Chorherren. An. 1148. wurden daselbst regulirte Chorherren eingeführet. Unter denenselben hat der berühmte Scholasticus, Peter Lombard, gelebet. An. 1622. wurde auf Befehl Gregorii XV. mit diesen Chorherren, die von der regularischen Observanz ziemlich abgewichen waren, eine Reformation vorgenommen. Gegenwärtig ist diese Congregation die weitläuftigste und zahlreichste unter allen denen, die den Orden der regulirten Chorherren ausmachen. Sie hat über 100. Clöster, worinnen die Religiosen theils zur Verwaltung der Kirchspiele und Hospitäler, theils zur Haltung des Gottesdienstes und Unterweisung der Jugend in den Seminarien gebraucht werden. Um 8. Uhr Abends gehen sie in die Metten, fasten alle Freytage, wofern

fern kein feyerliches Fest auf solche, oder keine kirchliche Fasten auf den Donnerstag oder Sonnabend fällt. Ihre Kleidung ist ein weiser Talar von Sarsche mit einem breiten Halskragen, und ein leinenes Rochet oder Chorhemde. Sie tragen ein schwarzes Baret oder viereckigten Huth und im Sommer auf dem linken Arme ein schwarzes Allmutium, und im Winter einen langen schwarzen Mantel und weite Cappe.

Canonici Regulares St. Georgii in Alga. Sie haben ihren Namen von einem Closter zu Venedig, welches ihnen zugehöret, und St. Georgii in Alga heist. Vor 1400. waren sie schon daselbst, wurden aber im gedachten Jahre weltliche Canonici, und blieben es bis ins XVI. Seculum. Denn als der Papst Pius V. in seiner Bulla: Lubricum vitae genus, An. 1568. die Verfügung traf, daß alle Priester, deren Kleidung von denen weltlichen unterschieden und ein gemeinschaftlich Leben führen, die drey gewöhnlichen Ordensgelübde ablegen sollten, so haben solches unter andern auch die venetianischen weltlichen Chorherren St. Georgii gethan. An. 1602. wurde ihnen von Clemente VIII. anbefohlen, aller Orten einen himmelblauen Habit zu tragen.

Canonici Regulares des heil. Giliberts zu Sempingam. Ihr Stifter ist Gilibert, ein Engelländer, der im XII. Seculo gelebet hat. Man erzählet von ihm und seiner Stiftung folgendes: Ehe er zu Sempingam auf die Welt gekommen, habe seiner Mutter geträumet, als ob der Mond vom Himmel herab in ihren Schooß gestiegen, wovon man die Deutung gemacht, daß ihr Sohn ein Licht der Welt seyn werde. Als er erwachsen und seiner Eltern Vermögen geerbet, habe er alles unter die Armen ausgetheilet. Hierauf habe er sieben Jungfrauen, die ein Verlangen getragen sich von der Eitelkeit der Welt abzusondern, dahin vermocht, daß sie in der Einsamkeit und eingeschlossen gelebet; er habe selbigen auch Kost und Kleidung verschaffet, und ihnen etliche Männer zugeordnet, die eine geringe Kleidung tragen, und ihnen in äuserlichen Dingen

Bey-

Beystand leisten sollten. Diese Anstalt habe alsbald vielen Beyfall gefunden. Es hätten sich Adeliche und Begüterte gefunden, die dem Giliberto einige liegende Güter zum Besitz gegeben; diese habe er alsbald zur Erbauung geistlicher Häuser angewendet, in denen in kurzer Zeit eine grosse Zahl so wohl von Nonnen als auch Mönchen sich befunden. An. 1148. habe er diesen neuen Nonnen und Mönchen die Regel Benedicti vorgeschrieben. Nach der Zeit sind aus den Mönchen regulirte Chorherren worden. Ihre Kleidung wurde ihnen vom Papst Eugenio also vorgeschrieben: Die Chorherren sollen drey Röcke und einen von Lammsfellen haben. Der Mantel soll weis seyn, vornen auf die 4. Finger breit zusammen genähet, und darneben Felle, sich damit zu zudecken. Ihre Cappen sollen mit Lammsfellen gefüttert seyn. Wenn sie dem göttlichen Amte beywohnen, sollen sie eine leinene Cappe tragen, gleichwie alle Chorherren sich dessen bedienen ꝛc. Heutiges Tages sind dergleichen Ordensleute nicht mehr vorhanden.

Canonici Regulares des heiligen Grabes zu Jerusalem. Es hat diese Congregation in der patriarchischen Kirche zu Jerusalem unter der Regierung des Herzogs Godofredi An. 1110. ihren Anfang genommen. Als Jerusalem von den Saracenen eingenommen worden, sind die Chorherren theils getödtet, theils verjaget worden. Es sind nachmals hin und wieder aus den überbliebenen Commenthureyen aufgerichtet worden. Sie pflegten ein schwarzes Kleid unter dem weisen Chorhemde zu tragen, und über solches einen schwarzen Mantel mit einer Capuche. Auf dem Mantel befindet sich zur linken Seite ein rothes Creutz, in dessen Mitte und umher vier andere kleinere, zum Gedächtniß der heiligen fünf Wunden unsers Erlösers JEsu Christi, waren.

Canonici Regulares des heil. Grabes in Böhmen, Pohlen und Rußland. Es ist dieser Orden nach Böhmen, Pohlen, Reusen, Mähren, Schlesien ums Jahr 1612. gekommen, und zwar mit Hülfe eines Ritters, der Jaxa geheisen. Die Chorherren tragen ein schwarzes Kleid mit einem

nem weisen Chorhemde, über welches sie noch ein anderes und kürzeres haben, das mit einem doppelten Creutze gezieret ist.

Canonici Regulares von der Congregation des Heylandes zu Bologna. Ihr Urheber war P. Stephanus Ciogni, ein Sieneser. Es wurde dieser Orden zu Illceto oder Waldsee bey Siena angefangen, daher auch diese Chorherren anfänglich zu St. Salvator im Waldsee hiesen. Das Diploma darüber wurde An. 1408. vom Papst Gregorio XII. gegeben, wodurch ihr Habit gebilliget wurde, der in einem weis leinenen Chorhemde, einem wollenen Scapulier und einer Cappe von grauer Farbe bestunde. An. 1412. bekamen sie von dem Herzoge zu Urbino die Einsiedleren des heil. Ambrosii bey Eugabio. Aus derselben machte Gregorius XII. eine Priorey regulirter Canonicorum, und An. 1418. verstattete Martinus V. daß das Closter zu St. Maria am Rhein in Bologna gelegen, mit dem Closter zu St. Salvator vereinbaret wurde. Wie nun die Chorherren zu St. Salvator sich denen zu Bologna gleich kleideten, also wurden sie nun auch Canonici Regulares bey St. Salvator zu Bologna genennet. An. 1419. hielten sie ihr erstes Generalcapitel. Sie haben ungefähr 43. Clöster. Sie essen Sonntags, Dienstags und Donnerstags zu Mittage Fleisch; Abends aber können sie es nur, vermöge der Dispensation, essen. Ausser den kirchlichen Fasttagen fasten sie alle Freytage, von Ostern an biß zu dem Feste der Erhöhung des Creutzes, anderer Fasttage zu geschweigen.

Canonici Regulares des heiligen Heylandes in Lateran. Vom Papst Leone I. bis auf Sixtum IV. ist die Kirche St. Johannis im Lateran, und das Closter St. Salvator bald denen regulirten, bald den weltlichen Chorherren eingeräumet worden. Da die weltlichen Chorherren endlich die Oberhand behielten, so bauete Sixtus IV. A. 1483. zu Rom eine Kirche U. F. von dem Frieden, und gab sie den vertriebenen Chorherren, wo sie noch ietzo sind. Sie besitzen auf den Inseln Tremiti in dem adriatischen Meere eine Kirche U. Fr. Santa Maria di Tremiti genannt, vor welcher so viel Vene-

ration

ration bezeiget wird, daß kein Schifcapitain sich untersteht vorbey zu seegeln, ohne die heilige Jungfrau mit drey Canonenschüssen zu begrüssen. Ihre Fasten haben sie im Advent und alle Freytage, die Osterzeit ausgenommen. Durch ein vierdtes Gelübde geloben sie, kein Beneficium ohne Erlaubniß des Generalcapitels anzunehmen. Ihre Kleidung ist ein Talar von weiser Sarsche, nebst einem oben sehr gefaltenen Chorhemde, und einer viereckigten Mütze in dem Hause, wozu sie aber im Chor im Winter und Sommer ein Chorhemd ohne Almutium fügen, und wenn sie ausgehen, einen schwarzen Mantel, nach Art der Kirchendiener umnehmen. Es haben sich mit dieser Congregation auch viele andere Congregationen der Canonicorum in Italien vereiniget. In Pohlen und Mähren giebt es auch Chorherren des Lateran, worunter die erstern in drey andere Congregationen eingetheilet sind.

Canonici Regulares des heiligen Heylandes in Lothringen. Ihr Stifter ist Petrus Fourrier, ein Pfarrer zu Montaincourt gewesen, der ums Jahr 1600. gelebet. An. 1628. ist diese Stiftung von Urbano VIII. bestätiget worden. Es sind dieselben mit einem weisleinenen Leibbande bekleidet, welches vom Hals auf der linken Seite gleich einer Schörpen herab hänget.

Canonici Regulares von dem Orden des heiligen Jacobi des Schwerds in Spanien. Als im XII. Seculo die Pilgrimme, die nach St. Compostell reisten, von den Mohren sehr beunruhiget wurden, so thaten 13. Edelleute die Gelübde, daß sie denen Pilgrimmen zum Besten, die Wege beschützen wollten. Diese Edelleute vereinigten sich mit denen Canonicis des heiligen Eligii, die für die Pilgrimme ein Hospital in Gallicien unterhielten, daß sie ihre Capelläne wurden. Die Vereinigung geschahe An. 1170. und wurden also aus denen Canonicis des heiligen Eligii, ritterliche Canonici des heiligen Jacobs. Es gebrauchen dieselben eine Kleidung, die schwarz ist, und über die sie ein Chorhemde ohne Aermel anziehen. Auf der linken Seite ihres Mantels sieht man ein rothes, wie ein Schwerdt gestalltes Creutz, welches das

Creutz des Ordens ist. Für die Mühe bey Reichung der Sacramenten bekommen sie von den Rittern den Zehnden von ihren sämtlichen Vieh. Denen Rittern, die bey Hofe seyn müssen, folgen allezeit viere von den Canonicis, um sie mit den Sacramenten zu versehen, und wenn ein Ritter entfernt ist, daß er bey einem Canonico nicht beichten kan, so erlangt er zwar Erlaubniß, einen andern Beichtvater anzunehmen, aber nicht die Freyheit den Zehnden zurück zu behalten. Es haben die Canonici nicht nur in Spanien, sondern auch in Portugall Clöster, worunter das zu Lissabon das vornehmste in diesem Königreiche ist.

Canonici Regulares der Abtey S. Johannis zu Chartres. An. 1057. bauete Renatus, ein Priester, nahe an Chartres ein Closter, darein er sich mit einigen andern begab. An. 1097. nahm Ivo, der Bischof zu Chartres, die Religiosen aus diesem Closter, und versetzte sie in die Kirche und Abtey S. Johannis, wo sie nach der Regel Augustini leben sollten. An. 1562. wurde dieses Closter von den Hugonotten zerstöret, und An. 1625. von dem Bischoffe Eleonoro des Stampes wieder aufgebauet. Die regulirten Chorherren bedienen sich über einem weisen Kleide eines weisen Chorhemdes, und wenn sie in der Kirchen seyn, tragen sie auf den Schultern ein pelzenes Amiculum.

Canonici Regulares des heiligen Johannis des Täufers zu Conventer in Engelland. Zu Conventria wurde ein Hospital angerichtet, welches man Johanni dem Täufer wiedmete. An. 1425. wurde von Martino V. wegen der Aufsicht dieses Hospitals mit denen regulirten Chorherren eine gewisse Einrichtung getroffen. Wegen ihrer Kleidung war verordnet, daß sie ein schwarzes, oder dunkelbraunes Oberkleid trügen, daß solches über dem Rock weit und rund überall zugemacht, mit einem schwarzen Creutz ohne Seiden gezeichnet, und nicht zu lang, auch nicht zu kurz sey; und daß sie dasselbe auch nicht zuknöpfen sollten. Sie sollten sich auch eines Mantels, mit einem schwarzen Creutz bezeichnet, bedienen, ohne welchem sie niemals aus dem Closter gehen sollten. Das innere Kleid sollte ein Scapulier haben, glei-

cher Farbe, und auch mit einem schwarzen Creutze bezeichnet seyn.

Canonici Regulares des heiligen Johannis des Vignes zu Soissons. Die Abtey des heiligen Johannis des Vignes, wurde An. 1076. gestiftet, und mit Canonicis besetzet. Es haben dieselben iederzeit in einer sehr strengen Observanz gelebet. Sie halten die Metten allezeit um Mitternacht. Sie fasten von Advent bis Weyhnachten, und von dem Montage nach Qvinqvagesima bis Ostern. Alle drey Jahre wird das Generalcapitel gehalten, und was ihre Kleidung anbetrift, so ist dieselbe von Zeit zu Zeit geändert worden.

Canonici Regulares des Thals Josaphat. Es soll vor Zeiten in diesem Thale, der zwischen dem Berge Sion und dem Oelberge lieget, eine Kirche zum Gedächtniß der Todesangst Christi gestanden haben, wie auch ein Closter, darinnen regulirte Chorherren gewesen. Diejenigen, die solches berichten, melden, daß dieselben einen sehr langen Bart getragen, und sich einer Kleidung bedienet, die in einer weiten Cuculla mit einer Capuche von rother Farbe bestanden.

Canonici Regulares des heiligen Laurentii von Oulx. Oulx ist ein Flecken im Delphinat. Bey demselben ist ein dem heiligen Laurentio zu Ehren erbauetes Closter, von welchem man vorgiebt, daß es schon vor des heiligen Benedicti Zeiten mit Mönchen bewohnt gewesen, und von denen Vandalen verwüstet worden. An. 1050. hat Gerhard Charbrerius an diesem Orte eine Celle gebauet, und ist nebst einigen andern in den Orden der Canonicorum getreten. An. 1057. wurde dem Charbrerio und seinen Canonicis die Kirche des heiligen Laurentii, und drey andere Kirchen geschenket, und An. 1065. wurden ihnen noch mehrere Kirchen, fast 40. an der Zahl eingeräumet, worunter die Kirche der heiligen Maria zu Susa die ansehnlichste war. Ihre Kleidung bestehet in einem Talar, über welchem sie ein leinenes und zween Finger breites Scapular tragen. Im Chore tragen sie im Sommer einen weisen Chorrock, und im Winter ein Rochet, und darüber ein schwarzes Camail.

Canonici Regulares des Priorats der zweyen Liebhaber genannt. Zur Stiftung dieses Priorats, die An. 1200. von Willhelm Mallemain im roanischen Bisthume geschehen, hat eine Begebenheit Anlaß gegeben, die von Gregorio in seiner Schrift de Gloria Confessorum cap. 32. also erzählet wird: Zu Averno waren ein paar Eheleute, die in stehender Ehe, nie einander ehelich beygewohnet. Wie sie daraus eine sonderbare Keuschheit gemacht, also wollten sie dieselbe noch dadurch vergrössern, daß der Mann ein Priester, und das Weib eine Nonne wurde. Nach einiger Zeit starb das Weib, und als sie der Mann begraben wollte, dankte er vorher GOtt dem HErrn mit aufgehabenen Händen, daß er ihm und seinem Weibe die Gnade verliehen, in so grosser Keuschheit bey einander zu leben. Indem er dies sagte, fieng sein verstorbenes Weib an zu reden, und lächelnd ihm den Verweis zu geben: Er solle schweigen, indem es unnöthig wäre ein solches Geheimnis ungefragt zu offenbaren. Als sie dieses gesagt, begab sie sich wieder zur Ruhe, und war wieder todt. Kurz hernach starb auch der Mann. Man begrub denselben in eben der Kirche, wo man sein Weib hingeleget hatte, aber doch also, daß eines gegen Mittag, und das andere gegen Mitternacht seine Grabstätte bekam. Allein sie blieben nicht so abgesondert von einander liegen. Denn gleich den Morgen drauf wurde man gewahr, daß beyde Gräber beysammen gewesen. Man hat dieselben nachher die zwey Liebhabende genennet, und auch als Heilige verehret. Die Chorherren des ihnen zu Ehren gestifteten Priorats, tragen ein weises Kleid, und ein weises Chorhemde. Ihre Kirche ist der heiligen Mariä Magdalenä gewiedmet.

Canonici Regulares S. Justinä von Padua. Es hat dieselben Ludovicus Barbo, ein venetianischer Rathsherr zu Padua gestiftet, der die Benedictiner daselbst zu reformiren anfieng. Gregorius XII. machte ihn An. 1408. zum Abt des reformirten Closters, und da noch mehr Clöster sich diese Veränderung gefallen liesen, so wurde eine besondere Congregation, die den obgedachten Namen erwählete.

Canonici Regulares des heiligen Laudi zu Roan.

Von

Von der Stiftung dieser Congregation wird folgendes erzählet: Melloni, ein Erzbischof zu Roan, kam einst in einen Götzentempel, und trieb den Teufel aus demselben. Er weyhete hierauf diesen Tempel zu Ehren der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Zu einen Priester in diesem Tempel machte er den Präcordium, den er vom Tode erwecket. Der Tempel bekam den Namen des heiligen Laudi, weil dessen Reliqvien dahin waren gebracht worden, er wurde aber von den Normännern gar bald zerstöret. An. 912. geschahe es, daß man die Reliqvien des heiligen Laudi suchte, sie funde, und in die Kirche S. Salvator zu Roan bringen lies. Uber diese Kirche bekam der Bischof zu Costnitz, Theodoricus, die Aufsicht. An. 1020. nahm der Bischof zu Costnitz, Hugo, sieben Domherren aus der Costnitzischen Kirche, und setzte sie in die Kirchen S. Laudi zu Roan. Hugo III. ein roanischer, und Algarus, ein costnitzer Bischof, versahen dieselben mit vielen Gütern. Der Letztere bestätigte sie An. 1444. und der Pabst Eugenius III. billigte diese Bestätigung. Die Kleidung dieser regulirten Chorherren ist im Winter eine violblaue Cappe, und im Sommer eine Prälatenkleidung von gleicher Farbe mit weisen Schnüren unterschieden.

Canonici Regulares von Marbach. Mangold von Luttembach trennete sich mit einigen Priestern im XI. Seculo von den Unterthanen des Käysers Henrici IV. als derselbe vom Papste Gregorio VII. in Bann gethan worden war. Sie fiengen ein gemeinschaftliches Leben zu führen an, und baueten in dieser Absicht das Closter zu Marbach in Elsaß. Mangold ward dessen erster Propst, und die Mitglieder seiner Congregation entsagten allem Eigenthume, trugen keine Leinewand, und beobachteten, auser einem genauen Stillschweigen, viele Casteyungen. Die Canonici fiengen nach der Zeit die Regel des heiligen Augustini zu beobachten an. Sie tragen zu Hause einen weisen Talar, und darüber ein Rochet. Im Sommer hängen sie ein Almutium um, so über den Rücken, und noch über den Gürtel spitzig herunter hängt, vorn aber mit einem blauen Bande geknüpfet wird.

Canonici Regulares des heiligen Marci zu Mantua.

Daß diese Chorherren, wie einige vorgeben, von dem Evangelisten Marco ihren Anfang haben, solches ist wohl nicht zu erweisen. Pennottus trift es wohl besser, wenn er ihren Ursprung von dem mantuanischen Priester Alberto Spinola herleitet, der An. 1194. vom Papste Cälestino III. die Erlaubniß bekommen, zu Mantua eine Versammlung regulirter Chorherren zu errichten. Die Chorherren haben mit ihrem Stifter, nach einer von demselben verfertigten Regel gelebet, welche Innocentius III. An. 1204. gebilliget, und Honorius III. An. 1218. bestätiget hat. Nachdem dieser Orden eine geraume Zeit gestanden, hat er endlich aufgehöret, und ihr Closter S. Marci ist denen Camaldulensern zu Theil worden. Die Lebensart der Canonicorum war überaus strenge. Sie musten auf Spreu in einem wöllenen Kleide schlafen, oft fasten, und ein stetes Stillschweigen beobachten. Ihre Kleidung war weiß, worüber sie ein weises Chorhemde, nebst einem dergleichen Mantel trugen. Im Chor hatten sie an Statt des Mantels eine gewisse Prälatenkleidung, die Mozzetta heiset, ein weises Baret, und über dem Arm ein Almutium von Lammesfellen.

Canonici Regulares des heiligen Martini zu Aspernai, in Spanien. Erst hatten diese Chorherren einen Dechand; da aber zu des heiligen Bernhardi Zeiten eine Reformation mit denenselben vorgenommen wurde, ward der Dechand in einen Abt verwandelt. Die Canonici lebten nach der Regel des heiligen Augustini, waren mit einem weisen langen Habit bekleidet, über welchem sie eine Art eines kurzen weisen Corhemdes trugen. Nachdem die regulirten Chorherren in der Abtey S. Martini aufgehöret, so haben dieselben zum Besitz weltliche Chorherren bekommen.

Canonici Regulares der Abtey S. Mauritii zu Tarantaise. Die Abtey S. Mauritii zu Tarantaise in Savoyen, soll schon An. 490. erbauet worden seyn. Als sie nach der Zeit von den Longobarden zu Grunde war gerichtet worden, hat sie der Kayser Carolus M. vom neuen wieder gestiftet, und regulirte Chorherren darein gesetzet. Zu Ehren des heiligen Mauritii, der an dem Orte, wo die Abtey stehet, unter dem

dem Kayser Maximiano den Märtyrertod erlitten, tragen die Chorherren über das weise Chorhemde eine rothe Cappe, wozu ihnen von einem Grafen zu Pontieu, Guillelmo An. 1210. dreyzehen Pfund Silber vermacht worden.

Canonici Regulares U. F. de Metro von der Busse der Märtyrer. Es sind Canonici dieses Namens in Pohlen, Litthauen und Böhmen zu finden. Man setzet ihre Stiftung ins Jahr 1250. Ihre Kleidung besteht in einem weisen Talar, und dergleichen Scapular, worauf ein rothes Creutz, so aus einem Herzen hervorragt, zu sehen ist. Wenn sie ausgehen, so ziehen sie über den weisen Rock einen schwarzen, und bey kirchlichen Verrichtungen tragen sie ein Chorhemde, und ein weises Camail, oder Mozzette.

Canonici Regulares zu Pampelona. Ihre Stiftung ist An. 1106. geschehen, und rühret von dem damaligen Bischoffe zu Pampelona, Petro, her. Es sind deren an der Zahl nur zwölffe. Sie müssen, wie die andern Religiosen insgesammt, zu den öffentlichen Gelübden sich verbinden. Sie wohnen alle im Closter beysammen, und haben die Kircheneinkünfte in gleicher Portion zu genüssen. Im Sommer tragen sie einen Chorrock, ohne Aermel, nebst einem schwarzen Almutio auf den Schultern. Im Winter ist ihre Kleidung ein grosser schwarzer Mantel, und ein vorn mit Pelz besetztes Camail.

Canonici Regulares des heiligen Petri am Berge Corbulo in Italien. Ihr Stifter war zu Ende des XV. Seculi Petrus de Reggio, der erstlich ein Carthäusermönch, und nachmals ein regulirter Chorherr zu St. Salvator in Bologna gewesen. Ihre Kleidung ist anfänglich ein grauer Rock gewesen, der aber seit 1521. von schwarzer Farbe seyn müssen. Ueber demselben tragen sie ein weises Chorhemde, und über dieses ein Almutium. Sie sind sehr arm, und müssen von ihrer Handarbeit leben.

Canonici Regulares in Pohlen. In Pohlen sind regulirte Chorherren: 1) in der Abtey zu Tremesse im gnesischen

schen Bisthume, welche An. 970. der pohlnische König Miecislaus gestiftet, und regulirte Chorherren des veronensischen Closters aus Italien dahin beruffen hat; 2) in der Abtey zu Cernene, im mazoviensischen Fürstenthume, welche An. 1129. gestiftet, und mit regulirten Chorherren S. Victoris von Paris besetzet worden; 3) in der Vorstadt Blaric, bey Warschau, zu St. Georgii in Warschau, und in der Vorstadt Nosilisci; 4) in der Abtey, die unter dem Titul des allerheiligsten Sacraments An. 1402. vom Könige Ladislao gestiftet worden, und welche das Haupt der übrigen Abteyen ist. Der Habit der Chorherren bestehet in einem langen weisen Kleide und Chorhemde, in einem Pelzröcklein, das sie nach Art der Domherren über die Schultern tragen, und in einem dunkelfarbenen Mützlein, so von ausen mit Pelzwerk bebrämet ist.

Canonici Regulares Portuenses, regulirte Chorherren am Port. Petrus de Honestis, ein edler Bürger aus der Stadt Ravenna, bauete ums Jahr 1080. der Mutter GOttes zu Ehren, zwey Meilen von Ravenna, am Gestade des adriatischen Meeres, eine Kirche, vermöge eines Gelübdes, das er auf dem Meere, bey einem besorglichen Schifbruch gethan. Er führte nächst an der Kirche ein Closter auf, begab sich mit einigen Priestern darein, und stiftete also die Congregation dasiger regulirter Chorherren. Sie errichteten gewisse Regeln und Constitutiones, die An. 1116. vom Papst Paschali II. gebilliget wurden. Man giebt vor, daß diese Regeln so gar durch ein Wunderwerk bekräftiget worden. Es habe nämlich der heilige Ubaldus dieselben ohngefähr in einem Walde liegen lassen. Hierauf sey ein gewaltiger Platzregen gefallen, und als Ubaldus zurücke gekehret, und die Constitutiones gesucht, habe er dieselben ganz trocken, das Erdreich aber rings herum ganz durchweichet gefunden. An. 1378. haben die Chorherren aufgehöret, und ihre Kirche ist denen regulirten Canonicis von Lateran eingeräumet worden. Ihre Kleidung war ein weiser Rock, ingleichen ein Mantel und Almutium von grauer Farbe.

Canonici Regulares von Ronçeval im Königreiche

Navarra. Der Kayser Carolus M. bauete zu Ronceval ein Hospital vor die Pilgrimme, so aus Frankreich, Teutschland und Italien zu dem heil. Jacob, und aus Spanien nach Rom und in das heil. Land reisten. Als nach der Zeit die Einkünfte dieses Hospitals sich mehreten, wurde dahin ein Closter der regulirten Chorherren, nebst einer Kirche, zu Ehren der Jungfrau Marien, dahin gebauet. Die Pilgrimme werden da aufs herrlichste bewirthet. Denn zur Abendzeit, wenn das Completorium gesagt worden, pflegen die Chorherren insgesammt, mit Chorröcken angethan, sich in das Speisezimmer der Pilgrimme zu versammlen, und heisen sie zu Tische sitzen; hernach steigen die Chorherren mit ihrem Prior auf eine Bühne, und verrichten in Gesellschaft der Pilgrimme für die Kirche, für alle und jede Wohlthäter und für andere ein kurzes Gebeth; Wenn das geschehen, theilet einer aus den vornehmsten derselben unter den Pilgrimmen das Brod aus, das er erstlich küsset. Der Anfang damit wird bey demjenigen gemacht, der am letzten Orte sitzet, die andern Diener aber reichen ihnen den Trank und die andern Speisen dar. An. 1531. wurden die Einkünfte des Closters mit Genehmhaltung der Canonicorum in drey Theile eingetheilet, wovon einer zur Unterhaltung des Hospitals, der zweyte vor den Prior, und der dritte vor die Canonicos bestimmet ward. Clemens VII. und Paulus III. bestätigten diese Eintheilung. Der Canonicorum ihre Kleidung ist derer Chorherren zu Pampelona ihrer gleich. Siehe Canonici Regulares zu Pampelona. Doch unterscheiden sie sich von denselben darinnen, daß die den Buchstaben F. von grünem Zeuge auf der linken Seite tragen. Auch haben sie einen Stab von grüner Farbe, der gleichsfalls wie der Buchstabe F. geformet ist.

Canonici Regulares des heil. Rufi. An. 1039. begaben sich vier Chor- oder Domherren der Kirchen zu Avignon, nach der kleinen Kirche des heil. Rufi, um allda eine gemeinschaftliche Lebensart zu führen, weil sie sahen, daß die regularische Observanz bey denen Chor- oder Domherren zu St. Maria sehr gefallen war. Sie lebten in sehr

grosser Armuth, und ihre Zucht war überaus strenge. Den Novitiis wurde insbesondere die beständige Nachahmung des niedergeschlagenen Angesichts des Zöllners empfohlen. Nach 1139. mögen sie die Regel Augustini angenommen haben. An. 1210. begaben sich die Canonici nach Valence in den Delphinat, wo sie, dem heil. Rufo zu Ehren, vom neuen ein Closter und Kirche baueten. Ihre Kleidung ist weis, tragen dabey einen schwarzen Gürtel und eine leinene Bünde statt einer Schörpe. Beym Ausgehen nehmen sie einen schwarzen Mantel, wie die Kirchendiener, um.

Canonici Regulares des Scholariithal. Richardo, Everardo und Manassa, dreyen parisischen Lehrern der Gottesgelahrheit soll An. 1201. in einer Entzückung vorgekommen seyn, als ob sie einen grossen Baum gesäet, der mit seinen Aesten die ganze Welt bedecket. Ihr College Guilielmus habe sie darauf ermahnet, ihrem Vermögen und Gütern abzusagen. Alle viere begaben sich nach Langres in Champanien. Daselbst erlangten sie von dem Bischoffe, zur Erbauung eines Hauses, einen Thal. Sie errichteten daselbst eine Congregation, und Honorius III. billigte dieselbe. Da sie anwuchs, wurde sie ohnweit dem Dorfe Chaumont verlegt, und An. 1234. der Orden von Scholariithal genennet. Die Canonici pflegen einen weisen wöllenen Rock und schwarzen Mantel mit Lämmleinsfellen zu tragen.

Canonici Regulares vom grünen Thal. Es ist dieser Orden ehedem in den Niederlanden befindlich gewesen, und hat seinen Namen von einem nahe bey Brüssel gelegenen Thal, woselbst dessen vornehmste Clöster erbauet worden. Vorher ist eine Versammlung der Eremiten daselbst gewesen, An. 1349. aber ist die Regel des heiligen Augustini angenommen, und die Lebensart regulirter Chorherren beliebet worden. An. 1412. sind sie unter die Versammlung von Windsheim gebracht worden. Sie pflegten das Haupt glatt abzuscheeren, und nur ein Kreislein von niedrigen Haaren gleich einem Cränzlein zu behalten. Ihre Kleidung und Cappe, die über die Schultern gienge, war schwarz. Uber

den

den Rock trugen sie einen weisen leinenen Chorrock, und pflegten sich mit wöllenen Hemden zu kleiden.

Canonici Regulares der Stadt Usetz in Languedoc. Diese Congregation soll so alt seyn, daß unter denen Canonicis derselben schon Roricus ein Jünger des heiligen Augustini gewesen seyn soll. An. 1640. sind Chorherren der heiligen Genevieve dahin gebracht worden, damit vermittelst derselben die vorher verfallene geistliche Zucht wieder hergestellet würde. Ihr ordentlicher Habit bestehet in einem Chorrock ohne Aermel, nach der Art eines alten Meßgewandts.

Canonici Regulares des heiligen Victoris zu Paris. An. 1113. bauete der König Ludewig vor Paris, an dem Orte, der Cella vetus hies, dem heiligen Victori zu Ehren, eine Abtey. Der Erzbischof zu Paris, Willhelm de Champeaux begab sich mit seinen geschicktesten und frömmsten Schülern dahin, um nach den Regeln der regulirten Chorherren zu leben. Ihre Congregation nahm nach und nach sehr zu, indem viele Collegialkirchen und gottesdienstliche Gesellschaften ihre Beobachtungen begehrten. Nach Inhalt der vorgeschriebenen Constitutionen durften sie ehedem keine Fleischspeisen in dem Speisesaale essen, musten Handarbeit verrichten, ein genaues Stillschweigen beobachten, und nur durch Zeichen reden. Ihren Aebten war weder das Creutz noch die Inful zugelassen, und musten die Höfe der Fürsten meiden. Als die weltlichen Canonici aus dem Closter der heil. Genevieve gestossen wurden, bekamen selbiges die Canonici des heiligen Victoris. Und da der Abt der heiligen Genevieve von Gregorio IX. den Gebrauch des Creutzes und der Inful erhielte, so haben selbigen nun auch die Aebte des heiligen Victoris. Die Chorherren sind mit einem weisen Habit und weisen Pelzrock von Lammesfellen gekleidet.

Canonici Regulares zu Windsheim. Zu Deventer im Erzbisthume Utrecht stiftete Gerhard Groot oder Grosse, eine Versammlung von weltlichen Geistlichen, die insgemein vom Abschreiben der Bücher leben musten. Diese Geistliche ent-

entschlossen sich nachmals nach der Regel des heiligen Augustini zu leben. Groot erbauete zu dem Ende An. 1386. in dem Gebiethe Windsheim bey Zwoll ein Closter. Sechs aus ihnen wurden zu den regulirten Chorherren abgesandt, daß sie die clösterliche Zucht von ihnen lernen möchten. An. 1387. kleideten sich diese sechse in den Habit der regulirten Chorherren, und thaten feyerliche Gelübde. Sie verhielten sich so wohl, daß bald hernach neue Stiftungen gemacht, und alle Clöster damit verbunden wurden. Bonifacius IX. schrieb dieser Congregation Constitutiones vor, die Martin V. bestätigte. In der folgenden Zeit verbanden sich die Religiosen von 15. Clöstern von dieser Congregation zur beständigen clostermäsigen Einschliessung. Die Congregation ist in zwo Provinzen, Ober- und Niederteutschland eingetheilet. Das Generalcapitel wird alle drey Jahr gehalten. Die Religiosen gehen früh um vier Uhr in die Metten, beobachten in der Kirche, Schlafgebäude, Bibliothec und Speisezimmer ein genaues Stillschweigen, fasten alle Freytage, die Feste der ersten und andern Classe, und die Osterzeit ausgenommen. Sie tragen einen weisen Rock nebst einem Rochet und schwarzen Camail im Hause. In der Kirche bedienen sie sich im Sommer eines Chorhemdes und eines schwarzen Almutii, und im Winter einer schwarzen Cappe und grossen Camails. Es sind mit dieser Congregation auch die von Grünthal und Nuys verbunden worden, und da sich die Clöster zu Münster, Cölln und Wesel vereinigten, und eine dergleichen Congregation errichteten, welche An. 1439. von Eugenio IV. gebilliget wurde, so entstund eine Congregation von Chorherren, welche die Congregation des Springbrunnens hieß. Es giebt von der Congregation zu Windsheim auch Nonnenclöster, davon das erste An. 1394. bey Amsterdam angeleget worden. Die Nonnen haben eben die Kleidung, wie sie die Canonissinnen des Laterans tragen.

Canonici Seculares, weltliche **Canonici** des heiligen **Evangelisten Johannis in Portugall**. Ein Medicus Johannes von Vicenza, ein Prediger und Edelmann von Lissabon stifteten diese Gesellschaft An. 1425. in dem Closter des Heylandes de Villa de Frades. Zuerst waren sie regulirte Cano-

Canonici, nachmals aber nahmen sie die Constitutiones der weltlichen Canonicorum des heiligen Georgii in Alga an, und verwechselten die schwarze Kleidung mit einer Himmelblauen. Martin V. bestätigte diese Congregation, und Eugenius IV. gab ihr den Namen der Congregation des heiligen Evangelisten Johannis. Sie hat 14. Clöster in Portugall, worunter das Closter des heiligen Eligii zu Lissabon das wichtigste ist.

Canonicum Collegium. So wird oft das Domcapitel genennet.

Canonicum Jus, siehe Jus Canonicum.

Canonicus in Floribus. Ist ein Canonicus, der die gemeinen Einkünfte mit zu genüssen hat. Derjenige, der an denselben nicht Theil nimmt, ob er schon einen Stand im Chor und eine Stimme im Capitel hat, und daher nur noch in Anwartschaft auf die Einkünfte stehet, wird Canonicus in Herbis genennet.

Canonicus Präbendarius. Ein Canonicus, der nicht nur den Titul, sondern auch die Einkünfte eines Canonicats zu genüssen hat, welche Präbenden genennet werden.

Canonisatio. Bald nach der Apostel Zeit kam in der christlichen Kirche der Gebrauch auf, daß bey Haltung des heiligen Abendmahls vor der Consecration und auch sonst in öffentlichen Gebethern derer gedacht wurde, die um des Namens JEsu willen ihr Leben gelassen. Man hielt über die Namen derselben ein gewisses Register, welches Canon genennet wurde. Das Recht einen Märtyrer in diesen Canonem zu setzen, hatten anfänglich die Bischöffe. Nachmals wurde diese Ehre einem Märtyrer auf denen deswegen angestellten Conciliis zugetheilet. Als die Verfolgungen aufgehöret hatten, und es an neuen Märtyrern gebrach, erlangten die Ehre in den gedachten Canonem zu kommen, auch andere Verstorbene, die den Ruhm eines sonderbar erbaulich geführten Lebens hinter sich gelassen. Wie aber in Ansehung derer Per-

Personen eine Aenderung vorgegangen, also bekam nun auch die Sache selbst nach und nach ein ganz anderes Ansehen. Je mehr nämlich die Zeiten heran kamen, die man in der Geschichte nicht ohne Grund als die dunkeln und finstern Zeiten angiebt, und die hauptsächlich ins X. Seculum fallen; desto mehr fieng man an denen, die man für Heilige und Seelige hielt, eine Ehre beyzulegen, die weit mehr als obenangeführtes Gedächtniß sagen wollte. Es wurde nun die ganze Sache zu einer der prächtigsten Ceremonien in der römischen Kirche. Der Papst Johannes XV. machte hierzu im Jahre 993. hauptsächlich den Anfang, da er durch ein Büchlein vom Leben und Wundern des augspurgischen Bischofs Udalrici sich bewegen ließ, durch eine Bulle zu verordnen, daß das Gedächniß dieses Heiligen mit grosser Andacht und einem göttlichen Dienste sollte begangen werden. Die folgenden Päpste thaten mit andern Heiligen ein gleiches, und da bis hieher auch andere Bischöffe dergleichen zu thun sich unterfangen, so eignete im XII. Seculo der Papst Innocentius III. sich alleine solches zu, als welcher in der Bulle der Canonisation der Käyserin Cunigundä den Ausspruch that: Hoc sublime judicium ad eum tantum pertinet, qui est B. Petri successor. Nach und nach wurden dabey mancherley Ceremonien aufgebracht, von denen ein römischcatholischer Scribent selbst, Polydorus Vergilius, bekennet, daß sie eine grosse Aehnlichkeit mit denen Solennitäten haben, die ehedem das heydnische Rom bey Vergötterung berühmter Helden angestellet. Man gab in diesem Seculo dieser neuaufgebrachten kirchlichen Solennität den Namen der Canonisation, von dem Worte Canon, vermuthlich und hauptsächlich um deswillen, weil es das Ansehen haben sollte, als ob sie in jenem alten Kirchengebrauche gegründet sey, dessen oben gedacht worden. Uberhaupt bestehet dieselbe in der solennen Erhebung eines Verstorbenen zu der Würde eines Heiligen. Der Papst Benedictus XIV. hat davon in seinen 1747. zu Rom edirten Operibus diese Beschreibung gegeben: Canonisationem esse summi Pontificis de sanctitate defuncti sententiam ultimo definitivam, qua cultus praecipitur in universa Ecclesia, das ist, die Canonisation ist der endlich bestimmende Ausspruch des

Papsts

Papsts von der Heiligkeit eines Verstorbenen, Kraft dessen die Verehrung desselben der ganzen Kirche anbefohlen wird. Sie folget auf die Seeligsprechung und auf die Vorbitte grosser Herren. Siehe Beatificatio. Die Umstände und Ceremonien dabey sind diese: Ehe eine Person, die bereits seelig gesprochen worden, canonisiret oder ein Heiliger wird, werden die Eigenschaften derselben in einigen besondern Consistorien genau untersucht, ob dieselbe ein sonderlich religioses Leben geführet, und auch nach dem Tode Wunder gethan. Denn die zwey Stücke werden zur Erlangung der Würde eines Heiligen erfordert. Ist die Untersuchung geschehen, so hält einer von den Consistorialadvocaten vor dem Papste und Cardinälen eine Lobrede auf den künftigen Heiligen, darinne das befundene heilige Leben und Wunderwerke gerühmet werden. Hierauf folgt der Schluß des Papsts, und die Bestimmung des Tages zur Canonisation. An diesem Tage wird die Peterskirche mit reichen Tapeten behangen. Sie ist mit unzähligen Lichtern erleuchtet, und es ist in derselben ein prächtiges Theater errichtet. Der Papst begiebt sich in diese Kirche unter einer feyerlichen Procession von Cardinälen, Prälaten und andern Bedienten des päpstlichen Hofes, die dabey brennende Fackeln tragen. Auch wird das Bild des neuen Heiligen vorgetragen. Es wird hierauf von dem Papste oder von einen Cardinale Messe gelesen, und alsdenn der Schluß der Canonisation vom Papste mit diesen Worten bekannt gemacht: "Zu Ehren der Heiligen und unzertrennlichen Dreyeinigkeit, zur Erhöhung des "catholischen Glaubens, und zum Aufnehmen der christlichen Religion, aus Vollmacht und Gewalt des allmächtigen GOttes des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, "auch der Heiligen Apostel Petri und Pauli, und unserer "Auctorität, durch Rath unserer Brüder, setzen, ordnen und "beschlüssen wir, daß der oder die heilig seyn, und in das "Register der Heiligen eingeschrieben werden soll. Wie wir "denn hiermit ihn solchem Register einverleiben, und anbefehlen, daß er von der ganzen Kirche dafür geehret, und "ihm ein Fest an dem oder dem Tage mit aller Gebühr gehalten werde." Wenn dieses geschehen, übergeben die Gesandten des Fürsten, auf dessen Bitte die Canonisation

vorge-

vorgenommen worden, einige Geschenke. Unter den Geschenken waren ehedem Tauben, deren eine, wenn sie übergeben worden, in die Luft gelassen wurde, welche Gewohnheit aber Benedictus XIII. abgeschaffet hat. Hiernächst wird bey dieser Solennität das Te Deum gesungen, um GOtt für den neuen Heiligen zu danken, und endlich wird durch den Schall der Trompeten und Paucken, durch den Klang der Glocken, und die Lösung des Geschützes die Freude des Volks in iedem Viertheil der Stadt ausgebreitet. Das Volk darf auch dieser Solennität nicht umsonst beywohnen. Man schlägt an allen öffentlichen Orten Ablaß für diejenigen an, welche sich durch eine fromme Handlung in die Canonisation mischen, und der Procession beywohnen. Ja auch diejenigen Andächtigen, die von auserordentlichen Fällen abgehalten werden dabey gegenwärtig zu seyn, können doch an den Ablaß Theil nehmen, wenn sie des Morgens, da die Glocken zu Rom geläutet werden, eine gewisse Anzahl von Paternostern und Avemaria bethen. Was den canonisirten Heiligen anbetrift, so erlangt er nicht nur die Ehre, daß er in das Register der Heiligen eingeschrieben, das ist, daß befohlen wird, er solle nun von allen öffentlich verehret werden, sondern er wird nun in öffentlichen Kirchen und andern Gebethen angeruffen. Es werden ihm ferner zu seinen Ehren Tempel und Altäre aufgerichtet. Es werden ihm Opfer der heiligen Evcharistie des Lobes und Gebethes gebracht, welches das Amt oder die Horä canonicä genennet wird. Es wird an seinem Jahrgedächtnisse ein Festtag angestellet. Sein gemahltes Bild hat Strahlen zum Zeichen der Glorie, die er im Himmel hat. Man darf seine Reliqvien in öffentlicher Procession herum tragen. Man darf Gelübde zu ihm thun. Man darf ihm zu Ehren eine Statue in Kirchen und an heiligen Orten aufrichten. Man darf ihn zum Patron, zum Vorbitter und Nothhelfer erwählen. Es können ihm auch zu Ehren Brüderschaften aufgerichtet werden. Der päpstlichen Cammer ist diese Solennität überaus einträglich. Als An. 1601. der Dominicanermönch Raimundus Catalonus in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden, hat es die Catalonier auf 20000. Cronen gekostet. Und als An. 1721. Joannes Ne-

pomu-

pomucenus canonisirt wurde, ist eine Summe von mehr als 200000. Gulden nur von dem gemeinen Manne geopfert worden. Ob dieses eine mit von den Ursachen seyn möchte, warum, nach der Anmerkung eines gelehrten Engelländers in seinen An. 1714. heraus gegebenen Miscellaneous Traits, nach Gregorio kein Papst canonisiret worden, und in 1100. Jahren kein Papst einen von seinen Antecessoribus der Canonisation würdig geachtet, weil nämlich dieselbe nicht so reichlich würde bezahlet worden seyn, das mögen andere beurtheilen. Unschuld. Nachr. An. 1718. p. 243.

Canonische Bücher. S. Canon Scripturä.

Canonissinnen, Chorfrauen. Gottesdienstliche Frauenspersonen, die von den Nonnenorden unterschieden sind. Sie sind zuerst im IX. Seculo aufgekommen. Siehe Canonici. Anfänglich folgten sie einer Regul, die aus den Schriften des heil. Hieronymi, Athanasii und Cäsarii gezogen war; Im XII. Seculo aber nahmen sie die Regel des heil. Augustini an, und bekamen daher den Namen Regulirter Chorfrauen des heil. Augustini.

Canonissinnen zu Cölln, Lindau, Buchau und andern Orten in Teutschland und Elsaß. An. 689. wurde von Gertruden, dem Ehegemahl des Pipini, für adeliche Jungfrauen zu Cölln die Abtey U. F. des Capitolii errichtet. Bis zu Anfange des XI. Seculi wurde darinnen von den Nonnen die Regel Benedicti beobachtet. Nach der Zeit haben sich darinnen nicht nur Chorfrauen, sondern auch 12. Chorherren befunden. Die Kirche hat zwey Schiffe, in dem einen verrichten die Canonissinnen, und in dem andern die von ihnen abhängige Canonici den Gottesdienst. An gewissen Tagen verfügen sich die erstern in das Chor der letztern, wo sie sich auf zwo Seiten stellen, und zusammen Psalmen singen. Die Canonissinnen zu Lindau sollen, ihrem Ursprunge nach, die ersten mit gewesen seyn, als Canonissinnen gestiftet worden. Die Aebtissin hat das Recht, Abgeordnete an die Reichsstände zu schicken. Das Capitel besteht nur aus ihr und vier Canonissinnen. Sie sind

weltlich gekleidet, und tragen in der Kirche einen grossen schwarzen und mit Hermelin gefütterten Mantel. Die Canonissinnen zu Buchau pflegen nur Gräfinnen und Baronessinnen unter sich aufzunehmen. Ihre Abtey ist zu Ende des IX. Seculi gestiftet worden. Ihre Aebtissin ist eine Reichsfürstin. Die Canonissinnen von Nieder- und Obermünster zu Regenspurg, gehörten ehedem zu dem Benedictinerorden. Ihre Aebtissinnen sind gleichfalls Reichsfürstinnen. Die Canonissinnen zu Essen haben auch eine Aebtissin, die eine Reichsfürstin ist. Die Canonissinnen zu Andlau in Elsaß sind gegen 880. gestiftet worden. Sie machen eine Gesellschaft von 12. Personen aus. Ehedem sind sie Benedictinerinnen gewesen. Die Canonissinnen zu Homburg waren anfänglich auch Benedictinerinnen, und ihr Closter ward gegen die Mitte des VII. Seculi gestiftet. Die Canonissinnen zu Straßburg, die ehedem auch der Regel Benedicti folgten, traten im XVI. Seculo zur protestantischen Religion.

Canonissinnen von Epinal, Poussay und Bouxiere in Lothringen, nebst des heil. Petri und der heil. Mariä ihren zu Metz. In der Abtey zu Epinal, die An. 983. gestiftet worden, waren erst Benedictinerinnen. Nach dem XV. Seculo nannten sie sich Canonissinnen. Ihre Gesellschaft bestehet aus 20. Personen, und ihre Chorkleidung gleicht derjenigen, welche von den Canonissinnen in Remiremont getragen wird. Man hat noch zwey andere Capitel weltlicher Canonissinnen in Lothringen, nämlich eins zu Poussay bey der Stadt Mirecourt, und das andere zu Bouxiere bey Nancy, die vormals auch aus Benedictinernonnen bestanden. Und eben dergleichen Nonnen sind auch die Canonissinnen des heil. Petri und der heil. Mariä zu Metz gewesen. Erst zu unsern Zeiten haben sie sich Canonissinnen genannt, und dem feyerlichen Gelübde entsaget.

Canonissinnen der heil. Genevieve. Zu Nanterra, drey Meilen von der Stadt Paris, wo die heilige Genevieve gebohren worden, hat Claudia Beurrierin ums Jahr 1647.

1647. aus eigenen Mitteln, der gedachten Heiligin zu Ehren, ein Closter gestiftet, in welchem Chorjungfrauen dieses Ordens seyn sollten. Nach der Zeit bey entstandenen Kriegstroublen haben sich diese Canonissinnen in ein anderes, nahe bey Paris erbauetes Kloster, begeben. Ihre Kleidung ist weiß, über welcher sie einen leinenen Chorrock tragen, doch ist der obere Schleyer auf dem Haupte schwarz. Wenn sie im Chor das Amt abwarten, so haben sie auf dem linken Arme eine Almutiam von schwarzem Fell mit weisen Flecken unterschieden.

Canonissinnen des heil. Grabes. Es ist dieser Orden An. 1620. von einer Gräfin von Coligni, Claudia, in Frankreich gestiftet worden. Die Chorfrauen tragen einen schwarzen Rock, über welchen sie einen weisleinenen ohne Aermel haben. Ihr Haupt bedecken sie mit einem weisen Schleyer, und tragen einen langen Mantel, der ebenfalls schwarz, und auf der linken Seite mit einem doppelten rothen Creutze bezeichnet ist. Auf der rechten Seite haben sie ein zweyfaches Stricklein angenehet, so mit 5. Knoten eingewickelt ist, welche die 5. Wunden Christi andeuten sollen. Ihre schwarze Kleidung soll ein Zeichen der Traurigkeit seyn, welche die Christen haben sollen, wenn sie sich dessen erinnern, daß das Grab Christi jetzo in der Gewalt der Ungläubigen sich befinde. Ihr Leben ist nach der Regel des heil. Augustini eingerichtet.

Canonissinnen des heil. Jacobs des Schwerds in Spanien. Ihr erstes Closter soll An. 1312. zu Salamanca errichtet worden seyn. Ihre Hauptbeschäftigung ist die Beherbergung und Verpflegung der Pilgrimme, welche die Reliqvien des heil. Jacobs besuchen. Sie sind ebenfalls wie die Canonici dieses Ordens schwarz gekleidet. Die Chorschwestern tragen ein rothes schwerdtförmiges Creutz, in Ansehung dessen sich einiger Unterschied bey den Layenschwestern findet. Sie besitzen sieben Clöster in Spanien, gehen aber in ihren Gebräuchen und Verbindungen von einander ab.

Canonissinnen zu Nivelle, Mons, Maubeuge, Denin und an andern Orten in Flandern. Die Canonissinnen zu Nivelle waren anfänglich Nonnen, deren Closter im VII. Seculo errichtet worden. Ihre Anzahl bestehet aus 42. Personen, die das Alter ihres Adels von väterlicher und mütterlicher Seite beweisen müssen. An dem Tage ihrer Aufnahme werden sie auch zu Ritterinnen des heil. George geschlagen. Sie tragen einen weisen Leibrock und einen schwarzen mit Hermelin gefütterten Mantel. Es giebt in dem dasigen Capitel auch Canonicos, die in einer benachbarten Kirche dienen, aber an gewissen Tagen in das Chor der Canonissinnen kommen, um mit ihnen Psalmen zu singen. Das Capitel zu Mons bestehet aus 30. Canonissinnen. Ihre Adelsprobe müssen sie durch zween Edelleute, mit blossen Degen in den Händen, beschwören lassen. Die Canonissinnen zu Maubeuge müssen von so altem Adel seyn, daß man dessen Ursprung nicht mehr weiß. Ihr Closter ist im VII. Seculo errichtet worden und gegen das XII. Seculum haben sie das feyerliche Gelübde fahren lassen. Zu Anden, zwischen Namur und Hui ist ein Closter, welches An. 696. gestiftet und mit Nonnen besetzet worden. Jetzo ist es ein Capitel von Canonissinnen. Es sind deren 30. und haben zehn Canonicos zu Capellänen. Die Grafen von Flandern sind allezeit ihre Aebte. Im Chor tragen sie ein Chorhemde nebst einem langen schwarzen mit Hermelin gefütterten Mantel. Die Abtey zu Denin ist gegen 764. gestiftet worden, und zwar vor Benedictinernonnen. Jetzo ist ein Capitel von 18. Canonissinnen daselbst, die bey ihrer Aufnahme acht Ahnen aufweisen müssen. Ihre Kleidung ist fast derjenigen gleich, welche die nivellischen Canonissinnen tragen, nur tragen sie keinen Halskragen, sondern nur ein Halstuch mit drey schwarzen Bandschleifen.

Canonissinnen von Noli. An. 1354. ward zu Noli, in dem genuesischen Staate, eine Gesellschaft von Canonissinnen errichtet, denen die Erziehung junger Mägdchen aufgetragen wurde. Sie ward in drey Classen abgetheilet, nämlich in die Canonissinnen, die den Gottesdienst nach dem Breviario der Minoriten abwarten musten, in die weltlichen

chen Mägdchen, die von den erstern ihren Unterricht genossen, und in die dienenden Schwestern. Ihre Kleidung war fast der Clarisserinnen ihrer gleich. Sie stehen unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Noli, und unter der Aufsicht der Religiosen des heil. Francisci.

Canonissinnen, protestantische, zu Gandersheim, Qvedlinburg, Herforden und Gernrode. Die Abtey zu Gandersheim, im Herzogthume Wolfenbüttel ist gegen 852. gestiftet worden. Vom XI. Seculo an verliessen sie die Regel des heil. Benedicti und die feyerlichen Gelübde. Im XVI. Seculo nahmen sie die protestantische Religion an. Die Aebtissin ist eine, aber nicht unmittelbare Reichsfürstin. Die Abtey zu Herforden, in der Grafschaft Ravensberg hat ihren Anfang An. 822. genommen. Zu Anfange des XII. Seculi verliessen die Nonnen die Regel des heil. Benedicti, und An. 1613. nahmen sie die protestantische Religion an. Die Aebtissin ist eine Reichsfürstin, und schickt Abgeordnete auf den Reichstag. Die Abtey zu Qvedlinburg ist An. 930. gestiftet worden. An. 1539. ward in dieselbe die augspurgische Confession eingeführet. Die Aebtissin ist eine unmittelbare Reichsfürstin. Die Abtey zu Gernrode, im Fürstenthume Anhalt, ward An. 965. vor Benedictinerinnen errichtet. An. 1521. wurde in selbiger die protestantische Religion angenommen. Die Aebtissin ist eine unmittelbare Reichsfürstin.

Canonissinnen, regulirte, des heil. Augustini. S. Augustini Canonicä Regulares. Sie werden auch regulirte Chorfrauen Unserer Lieben Frauen genennet.

Canonissinnen, regulirte, des Lateran. In Rom ist ein berühmtes Closter nächst der Kirchen zum Heil. Geist genannt. In demselben sind die lateranischen Canonissinnen bis aufs Jahr 1606. von einem Abte der lateranischen Chorherren regieret worden. Hernach ist solche Regierung, aus gewissen Ursachen, dem päpstlichen Vicario übergeben worden. Sie sind in weise Sarsche gekleidet, und tragen überdieß ein Rochet, und über solches noch ein Chorhemde,

wenn sie ins Chor gehen. In Flandern, Frankreich und Spanien sind sie auch also gekleidet, und wofern einiger Unterschied zu bemerken, so besteht er in den weiten oder engen Aermeln des Rocks oder Rochets, und daß der meiste Theil derselben im Winter bey Ceremonien und im Chore einen grossen schwarzen Mantel tragen. In Languedoc und Guienne findet man Canonissinnen, die sich schwarz kleiden. Unter denen lateranischen Canonissinnen ist sonderlich Baptista Vernaccia berühmt, die ums Jahr 1550. gelebet, und in 3. Büchern von der göttlichen Weisheit geschrieben.

Canonissinnen, regulirte, zu Rouen. Es hat dieselben der König in Frankreich Ludovicus der Heilige und dessen Mutter, die Königin Blanca gestiftet. Sie haben eine lange Zeit unter der Regel des heil. Augustini gelebet, und sind weis gekleidet gewesen. Da sie aber unter die Aufsicht der PP. Benedictiner gekommen, haben sie ein schwarzes Kleid erwählet, dabey einen Mantel tragend, welcher mit Fellen von weissen Hermelin ausgezieret. Das Haupt bedecken sie mit einem weisleinenen Tuche, worüber sie noch ein anderes schwarzes haben, wie gemeiniglich an denen Nonnen zu ersehen.

Canonissinnen, weltliche. Ohne Zweifel sind dieselben, wie die weltlichen Chorherren, aus einer nach und nach eingerissenen Vernachlässigung der Closterzucht entstanden. Der Cardinal Jacobus de Vitriaco giebt von denenselben in seiner Historia Occidentali c. 31. folgende Beschreibung: Es giebt einiges Frauenzimmer, welche, wie die weltlichen Dom- oder Chorherren nicht Mönche, also auch sie nicht Nonnen, sondern weltliche Canonissinnen oder Chorfrauen wollen geheisen seyn. Dieselben nehmen diejenigen in ihre Gesellschaft nicht auf, die nicht von adelichen Geblüte entsprossen. Sie kleiden sich mit Purpur, zarter Leinewand, graulichten Pelzwerk, auch andern annehmlichen Kleidungen. Sie sind mit geflochtenen Haaren unterschiedlich gezieret, und mit köstlichem Ornat angethan. Sie bedienen sich in ihrer Tracht auch gar subtiler und zarter Lämmleinsfellen. Sie

sind

sind mit Geistlichen, Pagen und Cammermägdchen versehen, von welchen sie bedienet werden. Sie speisen herrlich in ihren eigenen Häusern und in Gesellschaft ihrer nahen Anverwandten. Zu Nachts schlaffen sie in ihren nächst dero Kirchen gelegenen Schlafcammern. An hohen Festtagen singen sie die sieben Tagzeiten, und zwar auf der einen Seite des Chors, da die Chorherren auf der andern Seite ihnen antworten. So gehen auch in den Processionen oder Umgängen die Chorherren auf der einen, diese Chorfrauen aber auf der andern Seite, wechselsweise singend einher. Etliche aus ihnen, nachdem sie solche geistliche Stiftungen oder Präbenden einige Zeit lang genossen, können bey Verlassung derselben sich nach ihrem Belieben verheyrathen. Viel dergleichen Canonissinnen sind in Teutschland, Flandern und Lothringen zu finden.

Canonissinnen, weltliche, von Remiremont in Lothringen. Die Abtey zu Remiremont ist A. 620. gestiftet worden. Es waren darinnen anfänglich nicht nur Nonnen, sondern auch Mönche. An. 1515. nennten sich die erstern weltliche Canonissinnen. Vorjetzo beläuft sich ihre Anzahl auf 72. Sie sind im Chore weltlich gekleidet, und tragen nur einen grossen schwarzen mit Hermelin gefütterten Mantel, mit einer zwo oder drey Ellen langen Schleppe. Sie dürfen zu ihrer Kleidung keine andere, als nur sittsame Farben wählen. In der Kirche ist solche allezeit schwarz. Unter den Lehnsabgaben muß der Flecken St. Moritz eine besondere Art derselben entrichten. Er muß nämlich jährlich am Pfingstmontage zwo Baumrinden voll Schnee in das Chor schicken, wovon eine vor den Sitz der Aebtissin, und die andere vor der Dechantin ihren geleget wird. Kan der Schnee nicht gebracht werden, so müssen an dessen Statt zwey weise Ochsen geliefert werden.

Canonistä. So werden diejenigen genennet, welche die Canones und die Politicam Ecclesiasticam wohl verstehen. Derjenige, dessen in der Kirchengeschichte als eines berühmten Canonisten zuerst gedacht wird, ist Raymundus de Penna Forti, welcher im XIII. Seculo nicht nur zu Bo-

nonien über die Canones gelesen, sondern auch die Decretales zusammen getragen, die hernach vom Pabste Gregorio IX. ins Corpus Juris eingerücket worden.

Canstein (Carl Hildebrand Freyherr von). Ein grosser Beförderer der um geringen Preiß zu habenden teutschen Bibelausgabe. Er war An. 1667. zu Lindenberg, nicht weit von Breskau und Storkau gelegen, gebohren. An. 1683. begab er sich nach Frankfurt an der Oder, wo er drey Jahr dem Studio Juridico oblag. An. 1689. erhielt er bey dem damaligen Churfürsten zu Brandenburg Friderico I. die Stelle eines Cammerjunkers. Nach etlichen Jahren gab er diese Bedienung wieder auf, und gieng bey damaliger Expedition wider die Franzosen als Volontair in denen Niederlanden mit zu Felde. Während dieser Campagne verfiel er zu Brüssel in eine schwere Krankheit, da er eine Gelübde that, GOtt sein Lebenlang zu dienen, wenn er von seinem Lager aufkommen würde. Das letztere geschahe, und er bemühete sich seine Gelübde also zu bezahlen, daß er nun seinen ganzen Sinn auf die Gottesgelahrheit richtete. Mit D. Spenern und denen Theologis zu Halle machte er vertraute Freundschaft, wie er denn ins besondere der Anleitung des erstern die Veränderung seines Sinnes und Erkänntniß des Heyls zuschrieb. Damit er auch bey seinen Nächsten die Erkänntniß des Heyls befördern möchte, dachte er auf ein bequemes Mittel, die heilige Schrift den Armen um einen wohlfeilen Preiß in die Hände zu bringen. Er ließ zu dem Ende so viel Schriften güssen, daß man die ganze Bibel vollkommen absetzen, und solchergestalt die Formen allemal zum Abdrucke fertig haben kan. Hierdurch geschahe es, daß von 1712. bis 1722. von der ganzen Bibel 125000. Stück zu Halle waren gedruckt worden. Was er in Theologicis gethan, davon kan seine zu Halle A. 1718. herausgegebene Harmonie und Auslegung der 4. Evangelisten ein Zeuge seyn. Auser dem hat er auch Personalien und ins besondere D. Speners Lebensbeschreibung aufgesetzet, die An. 1729 nach seinem An. 1719. erfolgten Tode herausgekommen ist. Er hat in seinem Leben den Lobenswürdigen Gebrauch gehabt, daß er über die merkwürdigsten Umstände

de

de seines Lebens ein ordentliches Tagebuch gehalten, in welches er die von GOtt empfangene so leibliche als geistliche Wohlthaten aufgezeichnet. In seine Bibel, die er zum täglichen Gebrauch hatte, war von ihm der lateinische Vers geschrieben:

Vna salus mihi sunt sacra Biblia, sola voluptas,
Qveis perscrutandis, immoror, immoriar.

ingleichen die Worte: Du bist mir alles, o HErr! und zu dir nahen, ist alle mein Gut.

Canstrisius. Ein Kirchenbedienter in der griechischen Kirche, der die heiligen Kleider des Patriarchen in Verwahrung hatte, denselben ankleiden helfen muste, das Räuchergeväß truge, und das Volk mit dem geweyheten Wasser besprengte. In der römischen Kirche ist dieses eine Verrichtung vor den Bedienten, der Vestiarius genennet wird.

Cantaria, Cantuaria. Ein kirchliches Beneficium, welches in der römischen Kirche die Capelläne bekommen, die die Messe lesen müssen.

Cantata. Insoferne dieses Wort als ein lateinisches genommen wird, bedeutet es einen Kirchengesang. In dieser Bedeutung ist es schon vor mehr als 400. Jahren bekannt gewesen. Denn man hat von An. 1314. ein schwedisches Diploma, darinnen eines beständigen Vicarii gedacht wird, der verbunden seyn sollte, alle Jahre Cantatas zu singen, nämlich eine von der heiligen Jungfrau, die andere von allen Heiligen, u. s. w.

Cantate. So heist der vierdte Sonntag nach Ostern. Er hat diese Benennung daher, weil man vor Alters an diesem Tage den öffentlichen Gottesdienst mit den aus 98. Psalm, und dessen 1. Verse genommenen Worten angefangen: Cantate Domino canticum novum. Singet dem HErrn ein neues Lied. Man kan so eigentlich nicht sagen, wenn man ange-

angefangen, gedachten Sonntag, so zu benennen, weil man noch nicht ausfündig gemacht, wenn es aufgekommen, den Gottesdienst an gewissen Sonntagen, mit einem aus der Bibel entlehnten lateinischen Spruche anzufangen. Die älteste Nachricht, die man davon hat, findet sich in den Briefen des Bischofs zu Chartres, Joannis Sarisberiensis, der also schreibet: Dominica, qua cantabitur LÆTARE JERVSALEM. Dominica, qua cantabitur AD TE LEVAVI (scil. oculos meos). Dominica, qua cantabitur QVASIMODOGENITI. Dominica, qua cantabitur MISERICORDIA DOMINI. Gedachter Bischof hat im XII. Seculo gelebet, folglich muß angeführter Gebrauch schon damals üblich gewesen seyn. Warum man insbesondere zu den vierdten Sonntage nach Ostern die angezognen Worte erkieset, darüber hat der seelige Jo. Gerhard in seiner Explicatione ἐλεγκτικῇ Evangel. Dominical. p. 800. 801. die Gedanken: Es kommt der Inhalt des 98. Psalms mit dem Inhalte des Evangelii, welches am Sonntage Cantate öffentlich erkläret wird, gar fein überein. Heist es im angeführten Psalme: Er sieget mit seiner Rechten, und mit seinem heiligen Arme; so stimmt damit überein das Wort Christi im Evangelio, daß der Fürst dieser Welt gerichtet sey; Heist es ferner im Psalme: Vor den Völkern läst er seine Gerechtigkeit offenbaren; so läst sich damit gar wohl der Ausspruch Christi im Evangelio vergleichen: Der Heilige Geist wird die Welt strafen um die Gerechtigkeit. Wird im Psalm auch dieses gerühmet: Er gedenket an seine Gnade und Wahrheit dem Hause Israel, aller Welt Ende sehen das Heyl unsers GOttes; so ist das eben so viel, als was der Heyland im Evangelio saget: Der Heilige Geist wird die Welt strafen um die Sünde, daß sie nicht gläuben an mich.

Cantatorium. Ein Kirchenbuch zu Rom, woraus der Cantor nach abgelesener Epistel, das Responsorium gradale abzusingen pfleget. Es wird heut zu Tage gemeiniglich das Graduale genennet, weil es auf Stuffen, oder auf ein Pult geleget wird.

Cantelbürgische Brüder. So werden die zwey Engelländer

länder genennet, Jacobus und Conradus, die von Cantelburg waren, ums Jahr 1406. nach Prag kamen, und verschiedene Schriften des Wieleffs bey sich führten. In ihrem Qvartiere liesen sie mit Erlaubnis ihres Wirths, an eine Wand ein Gemählde schildern, welches zwey ganz widerwärtige Aufzüge vorstellete. An der einen Seite präsentirte sich nämlich der Heyland, wie er in tiefster Niedrigkeit zu Jerusalem auf einem Esel zu seinen Leiden eingeritten; an der andern Seite aber sahe man den Papst in einer prächtigen Cavalcade. Der damals zu Prag lebende und lehrende Huß lobte dieses Gemählde in seinen Predigten, und weil dadurch viel Leute bewogen wurden, es zu sehen, so wurden die Geistlichen darüber heftig entrüstet. Die guten cantelburgischen Brüder sahen wohl, daß dieser Zorn sie empfindlich drücken würde. Sie machten sich also in Zeiten aus dem Staube, und überliesen denen befürchteten Würkungen des Zorns den treuen Ausleger ihres Gemähldes, der aber doch zu der Zeit noch unangetastet bleiben muste. Denn als Huß bey dem Kayser Wenceslao damals, wegen seiner Auslegung des erwähnten Gemähldes angeklaget wurde, bekamen seine Ankläger diese Abfertigung: Lasset mir diese Gans zufrieden, sie wird mir goldene Eyer legen. *Wilhelm Seyfrieds* Commentat. de Ioannis Hussi Vita, Fatis et Scriptis. Hildburgsh. 1743.

Cantharus. Das Geväß, welches vor Alters in denen Kirchhallen stunde, und mit Wasser angefüllet war, damit alle, die in die Kirche hinein giengen, sich daraus waschen könnten. Es gedenket desselben Anastasius in Hilar. der als ein römischer Abt, Priester und Bibliothecarius im 9. Seculo gelebet.

Canticum. Ein geistlicher Lobgesang, und zwar hauptsächlich ein solcher, der in der heiligen Schrift zu finden ist. Man zählet dererselben zehen. Aus dem alten Testamente sieben, und aus dem Neuen Testamente drey, nämlich des Zachariä, der Jungfrau Marien ihr Magnificat, und des Simeons seinen. In der römischen Kirche hat man jene 7. Gesänge aus dem A. Test. den sieben Tagen ieder Woche

zuge-

zugetheilet; diese 3. Gesänge aus dem N. Test. aber werden täglich angestimmet. Der erste in der Metten, der andere in der Vesper, und der dritte in derjenigen Bethstunde, welche Completorium heiset. Io. Bonae Opp. p. 847. 848.

Cantores. Bis ins dritte Seculum hatte man in der Kirche keine absonderlichen Sänger. Wenn die Gemeine singen sollte, so fieng derjenige an, der dazu Geschicklichkeit hatte. Im III. Seculo waren die Lectores zugleich mit Sänger. Im IV. Seculo wurden, wegen der Besorgung des Gesangs bey öffentlichem Gottesdienste, absonderliche Cantores angeordnet. Sie erlangten dieses Amt blos per Deputationem, und wurden nicht ordiniret. Im V. Seculo wurden auf dem Concilio Chalcedonensi Can. XIV. die Cantores so wohl als die Lectores unter die Clericos Ecclesiasticos gezählet, wie solches auch in denen so genannten apastolischen Canonibus geschehen. Im VI. Seculo richtete Gregorius M. zu Rom eine Schule von Sängern auf, in welcher junge Leute im Lesen und Singen unterrichtet wurden. Diese Schule hatte einen Vorgesetzten, der Primicerius, bisweilen auch Prior Scholä Cantorum hies. Es muste diese Schule bey Stationen, Processionen und auch andern Festivitäten, die in den Kirchen angestellet wurden, des Singens pflegen. Nach der Zeit sind dergleichen Schulen auch an andern Orten, und zwar bey Cathedralkirchen errichtet worden, daher es gekommen, daß bey einigen derselben der Name Cantor noch bekannt, und ietzo eine besondere geistliche Würde ist. In der griechischen Kirche, wie aus dem Euchologio derselben zu ersehen, werden die Cantores ordiniret, und zwar auf eben die Weise, wie die Lectores nur, daß jenen bey der Ordination das Psalterium übergeben, diesen hingegen Liber Apostolicus dargereichet wird. In der evangelischlutherischen Kirche sind die Cantores gemeiniglich auch zugleich Präceptores, die bey der Schule des Orts eine von den untersten Classen zu besorgen haben.

Cantus, siehe Gesang.

Canzel, siehe Cancelli.

Canzler. So heist derjenige, der die oberste Stelle in Regiments- und Justitzsachen hat. Weil am päpstlichen Hofe einstmals ein Cardinal, der dabey Canzler war, gleichen Rang mit dem Papste haben wollen, so haben ietzo die Päpste nur Vicecanzler. Freinshemius de Elect. et Cardin. Man hat auch auf Universitäten einen Canzler, welcher gleich nach dem Rector kömmt, und ein Amt ist, so vor dem denen Bischöffen zugestanden, dahero noch heutiges Tages in protestirenden Ländern, wo die Universitäten nach der Reformation gestiftet worden, solches die Besitzer derer Bißthümer sich zueignen. Denn so ist bey der Universität Leipzig, der Herzog und Bischof zu Merseburg Cancellarius perpetuus. Er ertheilet die Macht Promotiones in ieder Facultät anzustellen, und wird deswegen auf gehöriges Anhalten, ein Procancellarius verordnet. Auf manchen Academien haben die Professores Theologiä, oder auch zuweilen Juris, das Cancellariat, in welchem Falle es eine Inspection über die Universitätsverwandte bey sich führet. Pfaffii Orat. de Cancellar. Acad. Meibom. Orat. de Origine, Dignitate et Officio Cancell. Acad. Tom. III. Script. Rer. German. p. 239. seqq.

Canzleyregeln des Papsts, siehe Regulä Cancellariä Romanä.

Capa, Cappa, Capitium, Caputium, Capuche. So heist die Kleidung, welche meistens die Mönche, ingleichen auch regulirte Geistliche zu tragen pflegen. Vor Zeiten trugen dergleichen Kleidung auch andere Personen, so wohl männ- als weiblichen Geschlechts. Weil sie den ganzen Menschen bedeckte, so trugen diese selbige nur, wenn sie ausgiengen, und sonderlich bedienten sich derselben die Kaufleute auf Reisen. Manche hatten grosse und weite Aermel, und das Caputium, womit man den Kopf bedecken konnte, war gleich mit angemacht. Man leitet dieses Wort gemeiniglich von Caput her, weil das Kleid auch gedachtermaassen das Haupt bedeckte; Doch wollen es auch einige von dem altdeutschen Worte Kappen herführen, welches bey denen Dänen noch gebräuchlich ist, und so viel als bedecken heiset.

Capa Chorales, Chorröcke. Sind eine Kleidung, die in der römischen Kirche, von denen Geistlichen im Chor, bey Processionen und auch sonst getragen wird. Es sind dieselben an verschiedenen Orten von verschiedener Farbe. Rothfärbig durfte ehedem dergleichen Kleidung nur die seyn, deren der Papst sich gebrauchte; doch nach der Zeit ist diese Farbe auch einigen Canonicis erlaubet worden. Die Franzosen haben ein Sprüchwort: de Capa ordinarii litigare, und zeigen damit einen juristischen Proceß an, davon weder der Kläger noch der Beklagte, sondern der Drittmann den besten Vortheil ziehet.

Capauneneh, siehe Ehe der Verschnittenen.

Capellan. Anfänglich wurde in Frankreich derjenige also genennet, der die Capam, Capellam, oder die geistliche Kleidung des heiligen Martini in seiner Verwahrung hatte. Hernach gab man diesen Namen auch allen denen, welche Reliqvien verwahreten, und überdiß den Clerum ausmachten, den man Palatinum, oder die Hofgeistlichkeit an grosser Herren Höfen, zu nennen pflegte. Der Vornehmste darunter wurde anfänglich κατ' ἐξοχὴν, auf vorzügliche Weise, Capellan genennet, nach der Zeit aber hies er Archicapellan. Weil zu dieser Bedienung lauter vornehme Geistliche, als Bischöffe, Aebte und dergleichen kamen, so wurden dergleichen Capelläne so groß, daß sie zugleich königliche Secretarii waren, und der Archicapellanus die Würde eines Reichscanzlers hatte, und die königlichen Befehle mit unterschrieb. Bey denen Bischöffen waren die Capellani gleichfalls in grosser Würde, indem dieselben Canzler über die Kirchengüter abgeben musten. Da im IX. Seculo mit denen Capellen ein grosser Mißbrauch entstunde, und wohlhabende Leute, um ein geringes Geld, einen Capellan sich zu halten pflegten, so geschahe es, daß elende, ungelehrte und schlechte Leute Capelläne wurden. Man glaubt, daß eben diese Capelläne Anlaß zum Meßlesen gegeben. Denn weil in dergleichen Capellen das Abendmahl zu halten verbothen worden, so sollen sie die Missam solitariam erdacht haben, welche hernach im XI. Seculo, unter Hildebrando VIII. recht üblich worden, ohngeachtet sie,

ſie, da ſie aufgekommen, von einigen cordaten Männern, und inſonderheit von Walafrido Strabo, der im IX. Seculo gelebet, als eine unrechtmäſſige Sache gemißbilliget und verworfen worden. In der evangeliſchlutheriſchen Kirche wird heut zu Tage Capellan derjenige genennet, der dem Pfarrer des Orts zugeordnet iſt, und ſonſt auch Diaconus genennet wird.

Capelle. So hies ehedem eine kleine Kirche, welche zwar Altäre, aber keinen Taufplatz, auch keine gewiſſe Gemeinde, noch eigenen Prieſter hatte. Heutiges Tages werden gemeiniglich die an denen Kirchen angebaueten Bethſtübgen, Capellen genennet. Der Name ſelbſt kommt von dem Worte Capella her. Capella aber hat daher ſeinen Urſprung: Die Könige in Frankreich lieſen bey dem Behältniſſe, wo die Capa, Capelle, oder die geiſtliche Kleidung des heiligen Martins aufgehoben wurde, ein Bethſtübgen bauen. Von der daſelbſt verwahrten Martinscape wurde gar bald gedachtes Bethſtübgen ſelbſt Capelle genennet. Und daher iſt es gekommen, daß nachgehends eine iede andere kleine Kirche, Oratorium, oder Bethſtübchen den Namen einer Capelle auch bekommen. Im IX. Seculo fiengen viele vornehme Leute an, an ihren Palläſten Capellen zu bauen, und verachteten die öffentlichen Tempel. Es wurde daher in etlichen Conciliis verbothen, daß in ſolchen Capellen nicht das Abendmahl ſollte gehalten werden. Die, ſo in der Könige und Fürſten Höfen erbauet waren, hieſen Palatinä, ingleichen Cancellariä, weil darinnen gemeiniglich der Fürſten Archivdiplomata und Reichsmonumenta verwahret wurden.

Capernaiten. In den Schulen der Gottesgelehrten pflegt man alſo diejenigen zu nennen, welche dafür halten, daß im heiligen Abendmahle das Fleiſch Chriſti als eines bloſen Menſchen, auf eine bloß natürliche Weiſe, wie andere Speiſen, genoſſen, mit Zähnen zermalmet, und im Magen verdauet werde. Die Benennung iſt aus Joh. VI, 53. genommen. Von den Reformirten iſt die evangeliſchlutheriſche Kirche iezuweilen des Capernaiſmi beſchuldiget worden, da doch dieſelbe nie eine ſolche Genüſſung gelehret, ob ſie

ſchon

schon mit Recht vertheidiget, daß Christi Leib im heiligen Abendmahle auch mit den Munde des Leibes, doch auf eine übernatürliche und uns unerforschliche Weise gegessen werde. Der berühmte wittenbergische Theologus, Joh. Meißner hat von dem Capernaismo eine besondere Dissertation geschrieben.

Capero, Caparo. Eine Art einer Capuche, die bey den Capucinern die Novitii tragen. Wenn sie denen aufgelegt wird, die bereits Profeß gethan, so wird solches bey ihnen für die gröste Schande gehalten.

Caperolaner. Eine Congregation von Minoriten in Italien, die aus 24. in Brescia, Bergamo und Cremona befindlichen Clöstern bestehet. Sie hat ihren Namen von ihrem Stifter Peter Caperole, der zu der Zeit, als im XV. Jahrhunderte, die Mayländer und Venetianer Krieg mit einander führten, die erwähnten Clöster von der Provinz Mayland zu trennen, und den Coventualen zu unterwerfen, Gelegenheit funde. Der Generalvicar der mayländischen Provinz führte deswegen mit diesen Clöstern einen Proceß. Es lief derselbe vor sie glücklich ab. An statt, daß sie der Provinz Mayland wieder unterwürfig werden durften, wurden sie An. 1425. auf Befehl des Papsts Sixti V. in ein besonders Vicariat gesetzet, welches das brescianische genennet wurde. Ja, durch Vermittelung des venetianischen Doge brachte es Caperole dahin, daß es in eine Congregation verwandelt wurde, die den Namen der Caperolaner bekommen.

Capillos ponere, per Capillos se offerre. Eine Redensart, die von den Mönchen gebraucht wird, wenn ihnen die Haare abgeschoren werden. Es geschicht solches nach ihrer Meynung zu einem Zeichen der Knechtschaft, zu welcher sie sich gegen GOtt durch ihre Clostergelübde verbinden. Von denen Layen, oder weltlichen Christen, die sich in die Brüderschaft der Mönche aufnehmen liesen, damit sie ihres Gebeths, und anderer Verdiensteswerke möchten theilhaftig werden, brauchte man die Redensart: Per unum crinem de capillis offerre se monasterio.

Capillos

Capillos et Barbam nutrire, Haare und Bart wachsen lassen. Das war eine Eigenschaft derer, die vor Alters öffentliche Kirchenbusse thaten. So bald sie mit der Kirche wieder ausgesühnet waren, wurden ihre Haare abgeschnitten, es wurden ihnen auch alsdenn reine Kleider angeleget.

Capitel, siehe Capitulum.

Capitelsherren, siehe Canonici.

Capitergium. So heist die Binde, mit welcher das Haupt eines Bischofs umbunden wird, wenn derselbe bey seiner Einweyhung mit dem heiligen Oele gesalbet wird.

Capitilavium, siehe Palmarum.

Capitium. So wurde in den mittlern Zeiten derjenige Theil der Kirche bey dem Altar genennet, allwo sich die Geistlichen aufhielten, und daher auch Presbyterium hies. Der Mönch, der über diesen Theil der Kirche die Aufsicht hatte, wozu sonderlich auch das mit gehörte, daß er die Kerzen anstecken und auslöschen muste, führte daher den Namen Capitiarius.

Capitolium. Mit diesem Worte wird angezeiget 1) der Ort, in welchem sich Canonici, oder Mönche zu versammlen pflegen, wenn sie wegen dieser und jener zur Closterregel und Zucht gehörigen Sache mit einander zu deliberiren haben; 2) dasjenige Behältnis der Reliqvien, welches in Gestalt einer Burg, oder Schlosses geformet ist.

Capitula Tria. Als Nestorius, wegen seiner Irrlehren, auf dem ephesinischen Concilio war verdammt worden, so brachten die Freunde des Nestorianismi drey Büchlein unter die Leute, darinnen sie die Irrthümer des Nestorii zu beschönigen, und zu erhalten suchten, nachdem die Schriften des Nestorii selbst verbrannt worden waren. Das eine hatte Theodorum Mopsvestenum, einen Bischof in Cilicien, zum Urheber, der zwar wider die Eunomianer zwey Naturen in

Christo zugab, aber so davon lehrte, daß er zwey Personen in Christo zu statuiren schiene. Das andere hatte Theodoretus Cyrus, ein Bischof in Syrien, aufgesetzet, der den Nestorium auf solche Weise vertheidigte, daß er über die von Cyrillo Alexandrino wider Nestorium herausgegebene XII. Anathematismos eine scharfe Censur ergehen lies. Das dritte war ein Brief Jbä aus Edessen, eines syrischen Bischofs, an einen Perser Marin, darinnen ebenfalls die gedachten Anathematismi scharf herum genommen waren. Diese drey Büchergen hiesen mit einem Worte: Tria Capitula. Auf dem Concilio, das An. 553. auf Befehl des Kaysers Justiniani zu Constantinopel, gehalten wurde, sind sie von 165. Bischöffen verworfen und verdammet worden. Rechenberg. Summar. Hist. Ecclesiast. p. 179. 180. 181.

Capitulare. So heist eigentlich eine Schrift, die aus viel Capiteln bestehet. In der römischen Kirche wird ins besondere Capitulare, und zwar Capitulare Evangeliorum in circulo anni, dasjenige Kirchenbuch genennet, in welchem der Anfang und das Ende eines ieden Evangelii, welches täglich in der Messe gelesen wird, aufgezeichnet zu finden.

Capitulares, siehe Capitulum.

Capitulares Literä, Capitelbuchstaben. Es werden also die grossen Buchstaben genennet, die zu Anfange eines ieden Capitels in den Büchern der mittlern Zeit gesehen werden. Sie sind gemeiniglich mit Gold, Zinober und andern Farben geschrieben, auch mit verschiedenen Figuren ausgezieret.

Capitularia. Verordnungen Caroli M. und einiger andern Könige von Frankreich, worinnen viele Articul stehen, welche das Kirchenregiment, und solche dahin gehörige Fälle betreffen, die in den Gesetzen nicht entschieden worden. Sie sind auf öffentlichen Versammlungen mit Beyfall der Bischöffe und des Volks abgefasset worden, und haben in den damaligen Zeiten bey verschiedenen Völkern viel gegolten. Ihre Benennung kommt von dem Worte Capitula her, womit

mit man dazumal diejenigen Articul benennte, welche die Prälaten zum Unterricht der unter ihrer Dioces befindlichen Clerisey aufsetzten. Stephanus Baluzius hat von allen Capitularibus die vollkommenste Edition ans Licht gestellet.

Capitularium Jus. Das Recht, so ein ieder Canonicus bey der Versammlung derer Canonicorum hat, zu deren Berathschlagungen sein Votum zu geben. Es hat solches nur derjenige, der ein wahrer und würklicher Canonicus ist, und an einigen Orten wenigstens Ordinem Subdiaconatus erlanget hat.

Capitulum, Capitel. Der Ort, da die Mönche und Canonici zusammen kamen, und sich daselbst ihre Capitula, oder Leges vorlesen liesen. Es heist auch überhaupt der Convent; und diejenigen, die eine Stelle im Capitulo haben, werden daher Capitulares genennet. Capitulum ist ferner eine kurze Lection aus der heiligen Schrift, die iedesmal in den Horis canonicis nach denen Psalmen hergesaget wird, und die auch Lectio, ingleichen Versus heiset. Sonst ist in den mittlern Zeiten Capitulum auch der Ort genennet worden, wo die Richter und Schöppen zusammen kamen, und das Recht sprachen. Und die Richter, oder auch deren Bedienten hiesen gleichfalls Capitulares und Capitularii. Man hat im Teutschen das Sprüchwort: Einem das Capitel lesen, welches so viel heist, als einem einen Verweiß geben. Vielleicht hat es seinen Ursprung von dem iezt angeführten Capitulo, oder Gerichtsorte.

Capitulum Liberum. So heist ein freyes geistliches kayserliches Stift, das unmittelbarer Weise dem Reiche und Kayser unterworfen ist. Z. E. Praurheim bey Speyer.

Cappa, siehe Capa.

Cappella, siehe Capella.

Capsa, Casparium, Capsella. Das Behältniß, in welchem die Reliqvien der Heiligen aufbehalten werden.

Capsum Ecclesiä. Es scheint, daß vor Zeiten also derjenige Theil einer Kirchen genennet worden, der hinter dem Altare und etwas höher gewesen, als der Theil, den man Capitium geheissen. Siehe Capitium.

Capuciati. War ein Name 1) einer Rotte aufrührischer Leute, die An. 1183. unter der Anführung eines Zimmermanns, der Durandus hies, in der Landschaft Auvergne entstunde. Sie hatten ihren Namen daher, weil sie zum Zeichen ihrer Zusammenrottirung, weise leinene Capuchen trugen, an denen ein zinnernes Bild der heiligen Jungfrau angeheftet war. Ihr Vorhaben war: Sie wollten die Obrigkeiten abschaffen, die Freyheit der ersten Menschen wieder herstellen, und eine Gleichheit aller Menschen einführen. Der Bischof zu Auxerre, Hugo, vertrieb ihnen die Gedanken, da er diese Rotte mit gewafneter Hand zur Raison brachte. Mosheims Institut. Hist. Eccles. p. 489. 2) einer Art der Wiclefiten, die im XIV. Seculo in Engelland bekannt worden, und die man Capuciatos um deswillen genennet, weil sie vor dem Sacrament das Haupt nicht entblöset. Spondan.

Capuciner. Mönche einer Congregation des Franciscanerordens, die von Mattheo de Basci, einem Minoriten, oder Franciscaner aus dem Herzogthume Spoleto, im XVI. Seculo ihren Ursprung hat. Es wollte derselbe den heiligen Franciscum mit einer sehr spitzig zulaufenden Cappe, oder Capuche vorgestellt, gesehen haben. Als er An. 1525. sich vornahm, in einer noch grössern Armuth zu leben, als bis dahin in seinem Orden gebräuchlich gewesen war, und sich auf Erlaubniß des Papsts mit zwey Mönchen, zu denen sich bald mehrere gesellеten, in die Einsiedlerey der Camaldoliten bey Massacio begab, so fieng er mit denenselben an auch eine dergleichen Capuche zu tragen. Diese neue Tracht zog ihnen bey den andern Franciscanern einige Verfolgung zu, daß sie sich genöthiget sahen, ihre Zuflucht zu den Herzog von Camerino zu nehmen. Durch dessen Ansehen wurden sie An. 1527. unter den Gehorsam der Conventualen, als Minoriteneinsiedler aufgenommen. An. 1528. billigte Clemens VII. diese Vereinigung, und bestätigte ihnen das Privilegium

um ihre Capuche zu tragen zu dürfen, daß nun ein Orden unter dem Titul Fratrum minorum Capucinorum, oder der Capuciner entstunde, der eben von der Capuche seinen Namen bekommen. Ihre erste Wohnung war zu Colmenzono, ohngefähr eine Meile von Calmerino. In kurzer Zeit breitete sich dieser Orden so wohl über Italien, als auch in Sicilien aus. Er wurde auch in Frankreich und Spanien eingeführet, und ist nach und nach dergestalt angewachsen, daß er ietzt in mehr denn 60. Provinzen eingetheilt ist, fast aus 1600. Clöstern, und 25000. Mönchen bestehet, der Missionen in Brasilien, Congo, in der Barberey, Griechenland, Syrien und Aegypten zu geschweigen. Ihr erster Generalvicar war ihr Stifter Mattheus de Basci, der ihnen auch folgende Regeln vorgeschrieben: daß sie bey ihrem Gottesdienst nicht singen, die Messe in ihren Clöstern täglich nur einmal lesen, die weltlichen nicht Beichte hören, kein Gold, Silber und keine Seide brauchen, in Kirchen wenig Schmuck, und auf den Altären nur zinnerne Kelche haben sollten. Ihre Kleidung ist von groben grauen Tuche, mit einem gleichfärbigen Mantel. Sie gehen barfuß auf Sandalien, tragen keine Hemden, und gürten sich mit einem groben Strick. Sonst musten alle ihre Bärte wachsen lassen; An. 1733. aber wurde denen in Frankreich durch ein päpstisches Breve erlaubet, die Bärte abzuschneiden. Was dazu Gelegenheit gegeben, ist im Neuesten der Zeit 1733. p. 67. angemerkt zu finden.

Capucinernonnen. Ihre Stifterin war eine adeliche Dame zu Neapolis, Maria Laurentia Longa, die den Habit des dritten Ordens St. Francisci annahm, von ihren eigenen Mitteln einen Frauenspital erbauete, und sich selbst An. 1542. in selbigen begab, um darinnen denen Kranken zu dienen. Nach der Zeit, da sie bereits 60. Jahr alt war, bauete sie unter dem Titul S. Mariä von Jerusalem ein Jungfrauencloster. In dasselbe begab sie sich mit 19. jungen Frauenspersonen, welche sich zur dritten Regel des heiligen Franscisci gleichfalls verbunden. Doch sie verliesen gar bald diese Regel, und nahmen die noch viel strengere Regel der heiligen Clarä an, von deren Strenge sie auch die Nonnen der Passion genennet werden. Ihr Closter wurde vom Papst der

Aufsicht der Capuciner unterworfen, und weil sie Capucinerkleidung tragen, bekamen sie den Namen der Capucinernonnen. Nach dem Absterben ihrer Stifterin sind zu Rom noch zwey Clöster errichtet worden. Es folgten diesen Stiftungen noch mehrere, und insonderheit An. 1602. eine zu Paris, welche die Herzogin von Mercour zur Urheberin hatte, und welche die Jungfrauen, die sie in dieses Closter steckte, mit Dornen crönte. Uberhaupt führen die Capucinernonnen eine sehr strenge Lebensart. Sie essen niemals Fleisch, auser, wenn sie krank seyn. Sie schlafen stets in ihrer Kleidung auf einem Bret. Sie stehen um Mitternacht zur Metten auf. Sie geisseln sich dreymal in der Wochen. Mit Fremden reden sie anders nicht, als mit verhülleten Angesichte, und halten unter sich selbst das Stillschweigen. Ihr Haupt decken sie mit einem weißleinenen Tuche zu, über welchem sie noch ein schwarzes tragen.

Caput Jejunii. So hieß in den mittlern Zeiten der Donnerstag nach Qvinqvagesimä, weil sich an selbigem die Fasten anhub.

Caput Scholä. Ein Ehrentitul, den einer von den Geistlichen bey Cathedral- und Collegiatkirchen führet. Sonst und bey andern Kirchen ist der Titul eines Scholastici gewöhnlich.

Caputiati. S. Capuciati.

Caputium. Heist so wohl überhaupt eine Mönchscappe, s. Capa; als auch ins besondere dasjenige Stück, womit einige z. E. die Capucinermönche den Kopf bedecken, und auch daher ihren Namen haben. S. Capuciner.

Caracalla. Ein langes Kleid, deren sich die Geistlichen bedienen. Es ist selbiges auch schon in der alten Kirche gebräuchlich gewesen.

Caraer, Caraiten. S. Karaiten.

Cara-

Caragus. Ein Wort, das in einem An. 598. zu Narbonne gehaltenen Concilio, Can. XIV. vorkommt. Es zeiget einen Menschen an, der unerlaubte Zauberkünste und abergläubische Dinge vornimmt.

Cardanus (Hieronymus). Einer von den seltsamsten Schwärmern, der auf eine seltsame Weise zur Welt gekommen, eine seltsame Lebensart geführet, seltsame Meynungen geheget, und eines seltsamen Todes gestorben. Er kam An. 1501. zu Pavia also zur Welt, daß er aus dem Leibe seiner Mutter geschnitten wurde, die ihn in Unehren empfangen, und die, da sie mit ihm schwanger worden, die Frucht abtreiben wollte, aber solches nicht bewerkstelligen konnte. An. 1525. wurde er zu Padua Doctor Medicinä, und An. 1543. zu Mayland Professor Medicinä. Nachdem er auch zu Pavia und Bononien gelehret, auch 10. Monate in Schottland gewesen, gieng er An. 1571. nach Rom, wurde daselbst in das Collegium Medicorum aufgenommen, und lebte von einer Pension, die er vom Papst erhielte. Er war von der sonderbaren Gemüthsart, daß er nicht ruhen konnte, wenn er nicht einigen Schmerz an seinem Leibe empfunde. Sein gröstes Vergnügen suchte er darinnen, wenn er in einer Gesellschaft etwas vorbringen konnte, das bey andern einen Verdruß erweckte. Auf der Gasse gieng er bald sehr langsam, und als in tiefen Gedanken; bald fieng er an zu lauffen; bald schauete er über sich; bald schlug er das Gesicht zur Erden. In der Kleidung hatte er auch immerzu etwas besonders, und zu Bononien soll er auf einem dreyräderichten Wagen herum gefahren seyn. Er hatte die wunderliche Meynung, daß dasjenige, was ihm begegnen sollen, nicht nur durch Träume, sondern auch durch Zeichen, so gar an seinen Nägeln, sey kundt gethan worden. Und das schrieb er einem sonderbaren Schutzengel zu. Er wollte behaupten, daß fast alle Träume ihre gewisse Bedeutungen auf zukünftige Dinge hätten. Auser diesem gab er vor, er könne, so oft er wolle, in eine Entzückung gerathen, und da höre er eine leise Stimme; ingleichen, er könne seinen Augen Bilder vorstellen, welche er wolle. Er stund dabey auch in den lächerlichen Gedanken, seine Natur sey am Ende der menschlichen Natur

und Beschaffenheit, und den unsterblichen Geistern am nächsten gesetzt; wie auch, daß alle 1000. Jahre ein vollkommener Medicus käme, unter welche er der siebende wäre. Mit der Astrologie, der er sehr ergeben war, trieb er den unerhörten Mißbrauch, daß er so gar dem Heylande seine Nativität zu stellen sich erkühnete, und beweisen wollte, daß ein solcher Mensch dazumal hätte gebohren werden müssen. Auch seinen eigenen Tod hat er ausgerechnet, und da die ausgerechnete Zeit herangekommen, hat er, damit seine Prophezeyung nicht falsch befunden würde, sich selbst zu Rom An. 1576. zu Tode gehungert. Naudäus de Cardano.

Cardinal. Im VI. Seculo zu Gregorii M. Zeiten, ja, wie einige wollen, schon im III. Seculo unter Sylvestro kam es auf, daß die Presbyteri und Diaconi in der Stadt Rom und sonst bey andern Hauptkirchen eines Orts zum Unterscheid der andern, die auf dem Lande waren, Cardinales Presbyteri und Cardinales Diaconi hiesen, in eben dem Verstande, als etwann die vier Hauptwinde Venti cardinales im Lateinischen genannt werden. Etwa im VII. Seculo unter Bonifacio III. wurde dieser Beyname nur den Presbyteris und Diaconis alleine zu Rom gegeben, und nach und nach bekamen dieselben auch gewisse Titul von denen Parochien zu Rom, also, daß sie Cardinales Presbyteri, oder Diaconi Titulo St. Mariä u. s. w. benennet wurden. Ihr Ansehen stieg, nachdem ihnen von Päpsten Gesandtschaften aufgetragen wurden, gar bald so hoch, daß sie den Bischöffen vorgesetzet wurden. Man sahe es daher als eine Beförderung an, wenn nun auch ein Bischof den Titul eines Cardinals erhielte. Leo IX. im XI Seculo erlaubte ihnen, zum Zeichen ihrer Würde, den Gebrauch der Mütze. An. 1130. brachten sie es unter Innocentio III. dahin, daß sie die Macht, den Papst zu erwählen, alleine überkamen. Gedachter Papst, der eben zuerst von den Cardinälen allein erwählet worden, legte ihnen dieses Recht bey, welches hernach Alexander III. An. 1160. und nachgehends Pius IV. An. 1562. bestätiget haben, wiewohl auch schon An. 1059. unter Nicolao II. ein Schluß war gefaßt worden, daß die Cardinalbischöffe allein einen

Papst

Papst wählen sollen. Von Innocentio IV. bekamen sie die Freyheit, einen rothen Huth zu tragen. Er soll, weil er mit dem Kayser Friderico II. zu thun hatte, die Cardinäle dadurch haben erinnern wollen, daß sie bereit seyn sollten, auch ihr Blut vor die Erhaltung der Kirche zu vergiessen. Bonifacius VIII. verordnete ihnen einen Purpurrock. Paulus II. erlaubte ihnen An. 1464. eine rothe Mütze und ein weisses Pferd mit einem göldenen Zügel und einer Purpurdecke. Eben dieser Papst führte dreyerley Arten Cardinäle ein, nämlich Cardinalbischöffe, Cardinalpriester und Cardinaldiaconos. Sixtus der V. verordnete im XVI. Seculo, daß nach der Zahl der 70. Jünger Christi, auch 70. Cardinäle, nämlich 6. Cardinalbischöffe, 50. Cardinalpriester und 14. Cardinaldiaconi seyn sollten. Urbanus VIII. legte ihnen An. 1630. den Titul **Eminenz** bey, da sie vorher nur die **Erlauchtesten** hiesen. Heutiges Tages sind demnach die Cardinäle geistliche Fürsten in der römischcatholischen Kirche, die nebst dem Papste die höchste Administration der Kirchensachen führen. Während der Erledigung des päpstlichen Stuhls besitzen sie eine ungebundene Macht, und wie sie alleine das Recht einen Papst zu wählen haben, also sind sie die einzigen, welche diese Wahl treffen kan. Ihre tägliche Kleidung ist roth. In der Advents- und Fastenzeit pflegen sie violet, und am dritten Sonntage im Advent und am vierdten in der Fasten, blaßrothe Farbe zu tragen. Wenn sie an fürstliche Höfe geschickt werden, so gehen sie als Legaten a Latere dahin, und wenn sie zu Statthaltern in Städten ernennet werden, so heißt ihre Statthalterschaft die **Legation**. Ein Cardinal ist übrigens von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet, und kan in Civilsachen nirgends, als vor dem Auditore Camerä verklaget, im Verbrechen aber alleine von dem Papste gerichtet werden. Die Cardinäle fordern einen Rang, der den Königen gleich, und begehren über alle nicht gecrönte Fürsten zu gehen. Der erste Cardinalbischof, der erste Cardinalpriester und der erste Cardinaldiaconus werden Obersten des Ordens genennet. Der älteste Cardinal ist der Decanus oder Dechant des Collegii. Er hat das Recht, den Papst zu crönen, und

 weil

weil er das ganze Collegium vorstellt, so verlangt er den Vorzug vor den Königen und allen weltlichen Prinzen.

Cardinal Camerlengo. S. Camerarius.

Cardinal Padrone. So wird des Papsts Premierminister genennet. Er ist meistentheils ein Nepote oder Anverwandter des Papsts.

Cardinal Penitenziere. Der Cardinal, der die Macht hat über die Vergebung dererjenigen Sünden zu urtheilen, deren Absolution sich der Papst alleine vorbehalten hat.

Cardinal Protettore. Der Cardinal von der teutschen, spanischen, französischen, portugiesischen und andern Nationen, welcher die Direction über die Staatsgeschäfte selbigen Landes an dem päpstlichen Hof führet. Es pfleget auch ein jeder geistlicher Orden der römischen Kirche einen gewissen Cardinal zu seinen Protector zu erwählen.

Cardinales Papabiles. So heisen diejenigen Cardinäle, die sich Hofnung machen, bey ereigneter Vacanz des päpstlichen Stuhls die dreyfache Crone zu erlangen. Diejenigen, die sich diese Hofnung machen können, müssen gebohrne Italiäner seyn, denn man hat nun fast bey zweyhundert Jahren her keinen Ausländer den päpstlichen Stuhl besitzen lassen; sie müssen auch von keinem weltlichen Fürsten Pensiones zu genüssen haben.

Cardinalspromotion. Wenn der Papst beschlossen hat, Cardinäle zu machen, so beruft er ein besonderes Consistorium, in welchem er allen anwesenden Cardinälen seine Absicht kund macht, und diejenigen ernennet, denen er die Cardinalswürde zugedacht. In dem nächsten Consistorio wird denen Ernannten vom Papst die rothe Müze aufgesetzt. Von dieser Zeit an dürfen sie nicht öffentlich ausgehen, bis sie in dem folgenden Consistorio auch den rothen Huth empfangen. Wenn sie den bekommen, wird ihnen durch Uberreichung eines Rings der Titul von einer Kirche anver-

anvertrauet, und auch der Mund geschlossen, zum Zeichen, daß ihnen die Freyheit, ihre Meynung in den Consistorien und Congregationen zu sagen, genommen sey. Doch in einem andern Consistorio 15. Tage drauf, wird ihnen hernach der Mund wieder geöfnet, welches die Hinwegnehmung jenes Zwanges anzeiget. Wenn der Papst stirbt, da der Mund eines neuen Cardinals noch geschlossen ist, so hindert solches nicht, seine Stimme in dem darauf folgenden Conclavi gleich andern Cardinälen zu geben. Denen, so sich nicht in Rom befinden, wenn sie zu Cardinälen ernennet werden, wird die rothe Mütze zugeschickt, die ihnen der König oder Fürst, an dessen Hofe sie sich aufhalten, oder der päpstliche Nuncius, wenn einer daselbst gegenwärtig, oder der vornehmste in derjenigen Stadt, wo sie wohnen, zu übergeben pflegt; den rothen Huth aber müssen sie aus des Papstes Händen selbst empfangen. Doch hat man Exempel, daß er auch zuweilen zugeschicket worden. Meistentheils wird die Cardinalswürde von denen Päpsten ertheilet, entweder ihren Anverwandten, oder denen, die als Nuncii, an fürstlichen Höfen sich aufgehalten, oder noch aufhalten, ingleichen königlichen und fürstlichen Prinzen, oder auch denen Gelehrten, die sich durch ihre Schriften um den päpstlichen Stuhl verdient gemacht, und endlich denen, so vom käyserlichen, spanischen, französichen, polnischen und auch vermöge eines unter Benedicto XIII. getroffenen Vergleichs vom sardinischen Hofe recommendiret werden.

Carena. In den mittlern Zeiten bedeutete dieses Wort überhaupt die Fastenzeit; ferner eine iegliche vierzigtägige Fasten; und endlich auch die Loßsprechung des Papsts oder eines Bischofs von einer dergleichen vierzigtägigen Fasten, in Ansehung dessen es eben so viel, als wenn einer würklich vierzig Tage gefastet, ungeachtet er diese Fasten nicht gehalten. Das Wort selbst ist abgekürzet von Quadragena oder Quarentena.

Carenzjahre. Es sind die Jahre, die bey denen Canonicis residentia stricta genennet werden, gemeiniglich 2. oder 3. Jahre dauren, und binnen welcher ein Canonicus zur Einhebung

hebung der Einkünfte nicht gelanget, sondern nur etwas weniges bekommt. Diese Zeit heißt Residentia stricta, weil sie nothwendig und stricte auf eine gewisse Zeit muß gehalten werden. Denn ein Canonicus muß 17. Wochen gegenwärtig seyn, die Sacra abwarten, und denen Generalcapiteln beywohnen.

Cargilliten. Es wurden dieselben zu Ende des XVII. Seculi in Schottland bekannt. Es waren schottländische Presbyterianer, die auf Anregung eines ihrer Prediger Namens Cargill An. 1682. einige Unruhe verursachten, indem sie zu behaupten suchten, daß Carolus II. des Reichs verlustig wäre, weil er das, was er bey seiner Crönung beschworen, nicht gehalten. Sie giengen so weit, daß sie auch sogar alle Unterthanen von dem ihm versprochenen Gehorsam lossprachen. Der Herzog Jacobus von York dämpfte sie mit Gewalt, und ließ die Vornehmsten unter ihnen am Leben strafen. Den andern wurde Gnade angebothen unter der Bedingung, wenn sie, vor den König zu bethen, sich entschlüssen würden. Allein an statt diese Bedingung einzugehen, erlitten sie lieber standhaftig den Tod. Siehe Universallexicon. Tom. V. p. 827.

Caritas. Hieß sonst ein Liebesmahl, das Freunden oder auch Armen gegeben wurde. In denen Clöstern wird Caritas genennet, so wohl die Allmosen, die dahin gegeben werden, als auch ein iedes auserordentliches Mahl, welches aus Stiftung eines milden Wohlthäters die Mönche an gewissen Festtagen zu genüssen haben. Auch führet den Namen Caritas, wenn in denen Clöstern Erfrischungen auser der ordentlichen Mittags- und Abendmahlzeit gegeben werden, und insonderheit wird der bey solchen Erfrischungen zugleich mitgetheilte Wein also genennet.

Carlstädter. So wurden zur Zeit der Reformation Lutheri zu Anfange des XVI. Seculi diejenigen genennet, die dazumal auch Calvinisten und Sacramentirer hiesen. Sie hatten diese Benennung von dem Bilderstürmer Andrea Carlstadten, eigentlich Bodenstein genannt, siehe Bilderstürmer.

stürmer. Daß der Name der Carlstädter dazumal denen Calvinisten beygeleget worden, kam daher, weil diese eben die Irrlehre, daß Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahle nicht wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, vertheidigten, welche Carlstadt An. 1521. vorzutragen angefangen hatte. Auserdem, daß er diese Irrlehre vertheidiget, und auch keine Bilder in Kirchen leiden wollen, ist von Carlstadten noch anzumerken, daß er auch verschiedene andere, und insonderheit wiedertäuferische Irrthümer geheget. Er verwarf die Wissenschaften und das Studiren. Er mißbilligte die academischen Würden und Ehrentitul. Er wollte das römische Bürgerrecht in christlichen Republicken abgeschaft, und dagegen die mosaischen Gesetze eingeführet wissen. Er machte auch unter den canonischen Büchern der heiligen Schrift gewisse Grade, indem er vorgab, daß im A. T. die Bücher Mosis mehr gelten sollten, als die prophetischen, und diese mehr als die so genannten Hagiographa, im Neuen Testamente die Evangelia mehr als Pauli Episteln, und diese mehr als die Episteln an die Hebräer, Jacobi, Judä und die Offenbarung. Ja, wegen der Offenbarung war er noch zweifelhaft, ob sie gar zur biblischen Schrift zu setzen sey. Seinen Tod, der An. 1543. erfolget, hat die damals regierende Pest beschleuniget. Weil er eine allzugrosse Furcht iederzeit vor das Sterben geäusert, so hat Lutherus von dessen Absterben sich der Worte bedienet: Es käme ihm sehr glaublich vor, daß Carlstadt nicht so wohl an der Pest als vielmehr für Furcht gestorben.

Carmeliterorden, oder Unserer lieben Frau des Berges Carmel. Ein geistlicher Orden, der seinen Anfang im XII. Seculo in Syrien genommen. Es waren daselbst dazumahl viel Einsiedler, die sich in unterschiedlichen Einöden und Höhlen aufhielten. Aimeric, ein Patriarche von Antiochien und Legat des Papstes in den Morgenländern verbunde diese Einsiedler in eine Gesellschaft, und versetzte sie auf den Berg Carmel, von dem sie den Namen bekommen. Zu Anfange des XIII. Seculi schrieb ihnen der Patriarch zu Jerusalem Albert gewisse aus den Schriften des heiligen Basilii gezogene Regeln vor, die von Honorio III. bestätiget wurden.

den. Doch in eben diesem Seculo musten sie das heilige Land verlassen. Sie kamen alsdenn nach Europa, wo sie sich nach und nach sehr weit ausgebreitet. Anfänglich trugen sie eine weise Kleidung, und ihr Mantel war an dem Saume mit verschiedenen Borten eingefaßt. Auf Befehl Honorii IV. müssen sie diese Borten wegthun, damit sie aber nichts von ihrer Farbe verliehren möchten, legten sie unter ihren weisen Mantel einen Franciscanerhabit an. Von ihrer weisen Kleidung werden sie auch weise Brüder genennet. Und Religiosen Unserer lieben Frauen des Berges Carmel heisen sie deswegen, weil daselbst eine Capelle zu Ehren der heiligen Jungfrau erneuert worden, die ehedem dem heiligen Eliä gewiedmet gewesen. Als die Carmeliter in Europa waren eingeführet worden, und die Päpste Innocentius IV. Eugenius IV. und Pius II. ihre Regeln gemildert hatten, Theresia aber, die in der Mitte des XVII. Seculi eine Carmeliternonne des Closters Avila in Castilien war, dieser Milderung sich nicht bedienen, sondern die Regeln lieber nach der alten Strenge halten wollte, auch auf Erlaubniß des Papstes mit Beyhülfe zweyer Carmelitermönche die alte Strenge in das Closter Avila einführte; so wurde nun der Carmeliterorden in zwey Aeste vertheilt, nämlich in die mildern Carmeliter, und in die Carmeliter des genauen Gehorsams, die auch Barfüsser genennet werden, weil sie barfuß zu gehen pflegten. Ubrigens gehören die Barfüssercarmeliter zu denen Bettelorden. Es müssen aber das Betteln die Layenbrüder verrichten, die bey diesen Ordensleuten Donati genennet werden. Denn wie bey allen Ordensleuten neben den Priestern, die in der Kirche und im Chor den Gottesdienst zu besorgen haben, auch Läyenbrüder sich befinden, also giebt es auch deren unter den Barfüssercarmelitern. Auch haben die Barfüssercarmeliter ein ganz besonderes Privilegium, das ihnen vom Papst Joh. XII. gegeben, und von Clemente VII. erneuert worden. Nach diesem Privilegio darf kein Verstorbener aus ihrem Orden länger, als bis auf den nächsten Sonntag nach seinem Tode im Fegfeuer bleiben. Die mildern Carmeliter haben sich dermassen ausgebreitet, daß sie 38. Provinzen besitzen, auser der Congregation von Mantua, in welcher 54. Clöster seyn. Die Barfüsser-

füssercarmeliter sind in die spanische und italiänische Congregation eingetheilet; die spanische begreift 6. Provinzen in sich, und zur italiänischen gehören alle die Clöster, welche nicht im spanischen Gebiethe liegen. Jede Congregation hat ihren eigenen General und auch ihre besondere Verordnungen.

Carmeliter der Congregation zu Mantua. Die Urheber dieser Gesellschaft waren Angelus Augustinus, und P. Jacobus Albertus, die An. 1413. aus Eyfer nach der alten Regel und Weise der Carmeliter zu leben sich in das Closter begaben, das in Toscana liegt, und vom Walde den Namen hat. Diese Congregation hat sich nach und nach so vergrössert, daß ietzt 54. Clöster zu derselben gehören. Ihr Habit ist der andern Carmeliter ihrem gleich, nur, daß sie einen ganz weisen Huth tragen, wenn sie aus dem Closter gehen, da hingegen die andern eines schwarzen sich bedienen. An. 1442. ist diese Gesellschaft von Eugenio IV. gebilliget worden. Zu Rom giebt es bey der Kirchen der Mutter GOttes, vom heiligen Berge genannt, Carmeliter, die keinen Hut tragen, sondern sich mit einer Capuche bedecken, haben einen Habit wie die andern, aber von sehr groben Tuche, die Kleidung ist von grauer Farbe, der Mantel, oder die Cappe ist weiß. Ihr Urheber ist P. Desiderius Placa, ein Sicilianer gewesen, der An. 1620. von Urbano VIII. Erlaubniß bekam eine Provinz unter dem Namen des heiligen Berges einzurichten. An. 1709. ist diese Provinz in zwo getheilet worden, zu deren einer alle Clöster in Sicilien, zu der andern die Clöster im Königreich Neapolis, oder wo sonst einige dergleichen befindlich, gerechnet worden. Sie führen ein weit strengeres Leben als die andern, enthalten sich des Fleischessens, und halten ihre Fasten vom 14. September bis an den Ostertag.

Carmeliternonnen. Man giebt vor, daß schon im IV. Seculo Carmeliternonnen gewesen, deren zwey der Kayserin Helena von dem Grabe Christi Nachricht gegeben. Es ist aber dieses eben so wenig gegründet, als erwiesen werden kan, daß der Carmeliterorden vom Propheten Elia gestiftet worden. Die ersten Carmeliternonnen sind ohnstreitig erst

im

im XIII Seculo aufgekommen, da die Carmeliter aus Asien nach Europa gekommen. An. 1463. ist vor Carmeliternonnen ein Closter in Frankreich, nahe bey Nantes, erbauet worden. Nach der Zeit ist dieses Closter in die Vorstadt bey der Stadt Vannes verlegt worden, wo es noch heut zu Tage sich befindet. Tragen andere Carmeliternonnen einen Habit, der der Carmelitermönche ihrem gleich ist, so sind diese Nonnen in Frankreich mit der Kleidung von denen andern darinnen unterschieden, daß sie einen braunrothen Rock, und einen weisen Mantel mit Lämmleinfellen gefüttert tragen, und auf dem Haupt mit einem schwarzen Tuche sich decken. Wie es übrigens barfüsser Carmeliter giebt, also giebt es auch ungeschuhte Carmeliternonnen. Ihre Stifterin ist eben die Theresia, die An. 1540. die Urheberin von den Carmelitern des genauen Gehorsams, oder Barfüssern war, siehe Carmeliterorden. Ihre Kleidung ist der andern Carmeliter ihrer gleich, ausgenommen, daß sie einen ziemlich langen Mantel vom Tuche tragen mit einem schwarzen Tuche über dem Haupt, dem ein anderes weit ausgebreiteteres beygefüget ist, sonderlich, wenn sie die Communion verrichten. Sie gehen mit zugedeckten Füssen auf Sandalien aus Hanf gemacht. Sie schlafen auf Spreusäcken, und essen kein Fleisch, auser, wenn sie krank seyn.

Carnisprivium, siehe Apocreos.

Carolinische Bücher. Sind vier Bücher, so zu denen Zeiten Caroli Magni wider die Anbethung der Bilder verfertiget worden, und welche Carolus M. zu eben der Zeit, da das Concilium zu Frankfurt gehalten worden, dem Papst Hadriano zugeschickt hat. Zwischen denen Römischcatholischen und Protestanten ist wegen dieser Bücher viel gestritten worden. Einige von jenen haben vorgegeben, als ob diese Bücher erst nach den Zeiten Lutheri wären verfertiget und für Caroli M. Werke fälschlich ausgegeben worden; doch haben andere von ihnen zwar nicht geläugnet, daß das Werk zu Caroli M. geschrieben worden, sie wollen aber nicht, daß Carolus M. selbst, sondern die Schüler Sereni Massiliensis, eines grossen Bilderfeindes, die Verfasser desselben gewesen.

Die

Die meisten Protestanten hingegen schreiben diese Bücher Carolo M. selber zu, und gründen sich auf den Titul derselben, welcher den Namen dieses Kaysers ausdrücklich in sich enthält. Sehr wahrscheinlich ist, daß sie zwar von Carolo M. nicht selber, aber doch auf seinen Befehl, von einem damaligen Gelehrten verfertiget worden.

Carolus, der Grosse. Ein Fürst, der nicht nur in der Staatsgeschichte dadurch, daß er das occidentalische Kayserthum wieder aufgerichtet, sondern auch in der Kirchengeschichte auf verschiedene Weise sein Andenken verewiget hat. Er war ein Sohn des fränkischen Königs, Pipini, und aller Wahrscheinlichkeit nach, zu Aachen gebohren. Von dem eigentlichen Jahre seiner Geburth ist keine gewisse Nachricht vorhanden; wohl aber wissen die Geschichtschreiber als etwas gewisses zu melden, daß er An. 768. nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gekommen, An. 800. am Weyhnachtsfeste in der Peterskirche vom Volke für einen Kayser ausgeruffen und vom Papste Leone III. gecrönet worden, ingleichen, daß er An. 814. zu Aachen gestorben, und An. 1166. unter Kayser Friedrichen I. die Würde eines Heiligen erlanget, deren er, nach den Grundsätzen der römischen Kirche um so viel mehr theilhaftig werden müssen, da er sich um dieselbe gar besonders verdient gemacht. Denn er hat das so genannte Patrimonium Petri, welches sein Vater dem römischen Papste geschenket, nicht nur wider die Longobarden erhalten und bestätiget, sondern auch durch eigene Freygebigkeit ansehnlich vermehret, auch sonst die Geistlichkeit mit guten Präbenden wohl bedacht. Doch das sind seine Verdienste nicht alle. Es herrschte überall zu seinen Zeiten eine schreckliche Unwissenheit. Derselben abzuhelfen richtete er hin und wieder Schulen an, z. E. zu Paris, zu Pavia, Bologna, Padua, Oßnabrüg und andern Orten mehr, woraus nachgehends zum Theil berühmte Universitäten worden seyn. So gar in seinem eigenen Pallaste legte er eine Schule an, in welcher seine und anderer vornehmer Leuten Kinder unterrichtet werden musten, und welche Schola Palatina hieß. Insonderheit brachte er bey den Bißthümern und Domkirchen eine gewisse Art von geistli-

chen Schulen auf, darinnen eine bestimmte Anzahl geschickter und gottseeliger Männer sollte unterhalten werden, welche junge Leute zum Dienste der Kirchen zubereiten und anführen sollten; die aber, nachdem sie unter Ludovico Pio Canonici worden waren, und einen besondern geistlichen Orden ausmachten, ihr Amt nachgehends gar sehr verabsäumeten, und blosse Sänger der Horarum Canonicarum wurden. Siehe Canonici. Wie Carolus M. der Unwissenheit abzuhelfen suchte, also war er auch bemühet, der damals überhand genommenen unmässigen Bilderverehrung zu steuren. Er ließ zu dem Ende vier Bücher wider die Anbethung der Bilder verfertigen, die noch heutiges Tages nach seinem Namen Libri Carolini, Carolinische Bücher genennet werden. Er schickte sie dem Papste Hadriano zu, der aber damit übel zufrieden war, und eine Widerlegung derselben schrieb. Doch, ob schon des Kaysers Bücher bey dem Papst keinen Beyfall funden, so wurden sie doch auf dem frankfurtischen Concilio von 300. Bischöffen gebilliget, und die Anbethung der Bilder ausdrücklich von denenselben verdammt. Carolus M. war auch ein grosser Bibelfreund. Er ließ mit grossem Fleisse die biblischen Exemplare aufsuchen und mit einander vergleichen, ja, wie einige benachrichtigen wollen, soll er gar eine teutsche Bibelübersetzung haben verfertigen lassen. In seinen so genannten Capitularibus machte er in Kirchensachen verschiedene wichtige Verordnungen. An. 803. ließ er denen Bischöffen befehlen, daß sie nicht, wie biß dahin geschehen, in den Krieg gehen, sondern bey ihren Stiftern bleiben, und ihres Amtes alleine wahrnehmen sollten. Er traf die Verfügung, daß in seinen Provinzen durchgängig einerley evangelische und epistolische Texte bey öffentlichem Gottesdienste musten gelesen und erkläret werden, da vorher in den Kirchen dißfalls eine grosse Verschiedenheit anzutreffen war. Er ließ durch Paulum Diaconum und Alcuinum über die evangelische und epistolische Texte aus den Patribus ein sonderbares Homiliarium verfertigen, wodurch der Anfang zu den Postillen gemacht wurde. Und endlich ist er auch bemühet gewesen, die heydnischen Sachsen, Hunnen und Friesen zur christlichen Religion zu bringen, wiewohl man an dieser Bemühung

zwey=

zweyerley auszusetzen weiß. Man giebt nämlich Carolo Schuld, daß er dabey nicht so wohl auf die Ausbreitung des geistlichen Gnadenreichs Christi, als vielmehr auf die Vermehrung seiner eigenen Macht und Herrschaft gesehen, und daß er zur Heydenbekehrung mehr des Schlachtschwerdt, als das Schwerdt des Geistes gebrauchet. Mosheims Instit. Hist. Eccles.

Carpocratianer. Ketzer und Anhänger des Carpocratis, der aus Alexandrien in Aegypten war, und im II. Seculo zur Zeit der Kayser Hadriani und Antonini Pii gelebet hat. Sie nahmen meistens die Irrthümer der Saturnianer und Basilidianer an, und waren eben diejenigen, die unter den Namen der Gnostiker bekannt worden. Sie statuirten demnach gewisse aus GOtt erzeugte Aeones oder oberste Geisterkräfte, und daß die Welt von denen Engeln aus einer bösen Materie erschaffen worden. JEsum hielten sie für einen natürlichen Sohn Josephs und Mariä, dessen Seele von reiner Art gewesen, und ein Muster der Uberwindung nachtheiliger Geisterkräfte und der Rückkehr in die obere Welt hinterlassen hätte. Sie setzten JEsum mit Pythagora, Platone, Aristotele und andern heydnischen Weltweisen, in eine Classe. Denen Bildnissen derselben setzten sie Cronen auf, und wiedmeten ihnen Gebeth und Opffer, worinnen sie sonderlich ein verführerisches Weib, mit Namen Marcellina, zur Anführerin hatten, nach der sie auch Marcellinisten genennet wurden. Sie lehrten, es sey recht, ja nöthig, den Willen der nachtheiligen Geisterkräfte, so die untere Welt beherrschten, zu erfüllen. Sie meynten, daß gar nichts Böses in der Natur sey, sondern nur in der Menschen Einbildung bestünde. Sie gaben vor, nach dem göttlichen Willen sey allen alles gemein, auch so gar die Weiber. Sie führten daher eine höchst lasterhafte Lebensart, und trieben Zauberkünste. Die Auferstehung des Fleisches war ihnen ein Mährlein; dagegen glaubten sie eine Seelenwanderung, vermöge deren diejenigen, welche nicht alle Arten lasterhafter Handlungen in ihren ersten Leben begangen, solche in einem zweyten, und wenn dieses nicht genug, in einem dritten und so weiter verrichten müs-

 sten.

sten. Alle diese Irrlehren wurden insonderheit von dem Sohne des Carpocratis, Epiphane, durch Hülfe der platonischen Weltweißheit erweitert. Es starb zwar derselbe sehr jung; er hatte sich aber bey den Anhängern seines Vaters in solche Achtung gesetzet, daß sie ihn nach seinem Tode als einen Gott verehrten, ihm Opfer brachten, und zu seinen Ehren Lieder absungen. Von diesem Epiphane hatten die Carpocratianer auch den Namen, daß sie Epiphanianer hiessen, gleichwie sie von Prodico, einem Nachfolger des Epiphanis in der carpocratianischen Schule, Prodicianer genennet wurden. Diejenigen, die es mit dieser abscheulichen Secte hielten, wurden von ihren Lehrmeistern am Ohre mit einem glüenden Eisen oder Scheermesser bezeichnet. Beym Philastrio c. 57. werden die Carpocratianer auch Milites genennet, mit der beygefügten Ursache, quia de militaribus fuerunt. Und beym Epiphanio und Damasceno heissen sie Stratiotici. siehe Gnostici.

Carrocium, Carroccium. Eine sonderbare Fahne, die An. 1083. von Herberto, Erzbischoffen zu Mayland, erfunden worden. Sie war auf folgende Art gemacht: Ein vierrädiger Wagen, der oben wie ein Thurm spitz zugieng, war mit rothem Tuche behangen. Oben gieng ein hoher Baum in die Höhe, wie ein Mastbaum. An demselben war ein Segel, oben ein Crucifix, und unter demselben die Fahne. Der Wagen ward von vier Paar Ochsen gezogen. Wenn man mit einem Feinde schlug, stund dieses Carrocium mitten in der Schlachtordnung, wobey etliche Trompeter, und ein Geistlicher, der denen Blessirten und Sterbenden Trost zusprechen muste. Man hatte auch eine Glocke daran, mit welcher man früh und Abends zum Gebeth lauten konnte. Es haben sich dessen die Italiäner, die Teutschen, Engeländer, Niederländer, und auch andere Nationen bedienet. Auch zu Friedenszeiten ward es bey solennen Processionen herum geführet. S. Luch. Gottl. Rings Dissert. de Carrociis, Altdorf. 1700.

Cartesianer. So hiesen im XVII. Seculo diejenigen, welche denen sonderbaren, und mit der reinen Theologie streitenden Lehrsätzen des berühmten Weltweisen Cartesii beypflichteten,

auch durch dieselben zu andern dergleichen Sätzen sich verleiten liesen. Renatus Cartesius, oder wie ihn die Franzosen nennen, des Cartes, war aus einem vornehmen adelichen Geschlechte An. 1596. zu la Haye in der Provinz Touraine gebohren. Er war von einer ausnehmend grossen Fähigkeit, und hat den Ruhm erlanget, daß er der erste gewesen, der, die durch Unwissenheit und Barbarey in die natürliche Philosophie dazumal eingedrungene Finsterniß, vertrieben. Hauptsächlich brachte er es in der Geometrie und Dioptric so weit, daß er hierinnen noch immer für den vornehmsten gehalten wird. Seine grosse Einsicht, die aus seinen Schriften hervorleuchtete, bewog so gar die Königin von Schweden, Christinam, daß sie ihn An. 1649. zu sich kommen lies, bey welcher er in so hohen Gnaden stunde, daß er viele Nächte vor ihrem Schlafbette bleiben, und sie durch seine Discourse zu unterhalten die Ehre hatte. An. 1650. starb er in Schweden, und 17. Jahre nach seinem Tode, sind seine Gebeine von einem seiner Freunde nach Frankreich überführet worden. Die theils von ihm selbst theils von seinen Anhängern vorgetragene und mit der Theologie streitende Lehrsätze waren diese: Man müsse, um zu einer gründlichen Uberzeugung von GOtt zu gelangen, wenigstens einmal zweifeln, ob ein GOtt sey; die eingepflanzte Idee eines unendlichen Wesens sey der einzige Beweiß der göttlichen Existenz, gegen welchen alle andere nichts gölten; durch die Sinnen, die einem beständigen Betruge unterworfen wären, könne man keine Gewißheit der Wahrheit haben; die Materie sey unendlich, und die Welt in keine Grenzen eingeschlossen, es sey auch keineswegs die Welt aus einem pur lautern Nichts erschaffen worden; in der heiligen Schrift werde von natürlichen und moralischen Dingen oft nach der irrigen Meynung des gemeinen Volks, geredet; eine klare und deutliche Empfindung sey das unfehlbare Kennzeichen aller Wahrheiten; die Weltweisheit müsse sich nicht nach der Theologie richten, noch leiden, daß sie von dieser verbessert werde, welches sonderlich seine Anhänger Joann de Ray, und Christoph Wittich zu behaupten suchten. Allen diesen und andern dergleichen Sätzen ist gar bald von verschiedenen Gelehrten widersprochen wor-

den. Ja, An. 1657. wurde deswegen von denen Reformirten zu Delfft ein Synodus angestellt, auf welchem die cartesianischen Principia denen Theologis gänzlich verbothen, und alle Candidaten angehalten wurden, diese Principia schriftlich und mündlich zu widerruffen. Zu Rom wurden An. 1663. die Schriften Cartesii, namentlich die Meditationes de prima Philosophia in den Indicem librorum prohibitorum gesetzet, und in der Evangelischlutherischen Kirche hat man auch nicht unterlassen den Cartesianismum zu widerlegen. Carl Gottfried Engelschalls Præjudicia Fidei, Tom. I. p. 401. seqq.

Carthäuser. Ein geistlicher Orden in der römischcatholischen Kirche. Er hat seinen Nahmen von dem Orte Carthause, Französisch Chartreuse, welcher drey Meilen von Grenoble in einem sehr rauhen Gebürge gelegen, und woselbst dieser Orden gestiftet worden. Der Stifter ist Bruno, der im XI. Seculo zu Cölln gebohren worden, zu Paris die Weltweisheit gelehret, und zu Rheims Domherr gewesen. Dieser Mann hatte einen natürlichen Trieb zur Einsamkeit, und verabscheuete auch das boßhafte Weltwesen. Er gerieth daher auf den Entschluß sich in eine Einöde zu begeben. Er erwählte dazu gedachtes rauhes Gebürge. In dasselbe begab er sich mit sechs Personen, und bauete daselbst ein Closter auf. Er bediente sich zwar keiner gewissen Ordensregel; es wurde aber nachgehends dergleichen von Basilio, einem General des Ordens, aus der bisherigen Observanz aufgesetzet, welche von Alexandro An. 1168. bestätiget worden. Es sind die Ordensleute, auser der schwarzen Cappen, ganz weiß gekleidet, halten eine strenge Fasten, ein fast immerwährendes Stillschweigen, enthalten sich alles Fleisches, auch so gar, wenn sie krank seyn, bleiben allezeit in ihrem Closter eingeschlossen, und tragen beständig ein härenes Hemde auf dem Leibe. Ihr Bette ist Stroh, so mit Filtz, oder einem groben Tuche bedecket ist. In dem Speisezimmer müssen sie ihre Augen auf die Speise richten, ihre Hände auf den Tisch legen, und ihre Aufmerksamkeit an den Leser heften. Sie beichten dem Prior alle Sonnabende. In ihre Kirchen dürfen keine Weibspersonen kommen. Dieser Orden hat 172.

Clöster

Clöster innen, ist in 16. Provinzen abzetheilet, deren jede zwey Visitatoren hat. Ihre Clöster sind sehr schön und prächtig gebauet, und das prächtigste ist zu Neapolis zu finden. Die Layenbrüder dieses Ordens werden Conversen genennet.

Carthäusernonnen. Ihre Stiftung ist An. 1232. geschehen, da im Delphinat zu Pratimollis das erste Closter für diese Nonnen von Hugone, dem Dauphin, erbauet worden. Diese Nonnen werden von einem Bischoffe geweyhet, verhüllen das Haupt mit einem schwarzen Tuche, und tragen, wie die Carthäuser, einen weisen Habit. Ihr Leben wird nicht so strenge, als von diesen Mönchen, geführet. Sie haben, wie diese, Conversen, und allen insgesammt ist eine Priorin zur Vorsteherin vorgesetzet. Nahe bey dem Closter wohnet der Vicarius, der ihnen mit Reichung der Sacramente bedienet seyn muß. Es sind von dergleichen Nonnenclöstern mehr nicht, als fünfe anzutreffen.

Cartwright (Thomas). Der Stifter der presbyterianischen Kirche in Engeland. Er war um die Mitte des XVI. Seculi Professor Theologiä zu Cambridge, und ein Mitglied des Collegii St. Trinitatis daselbst. Als er die Partey der Presbyterianer ergrif, muste er diese Bedienung verlassen. Er gieng hierauf nach Genev, da er sich bey Theodoro Beza dermassen insinuirte, daß ihn derselbe nachdrücklich der Königin Elisabeth aufs neue recommendirte, bey welcher er, wegen des Presbyterianismi, in Ungnade gefallen war. Als er wieder nach Engelland kam, vertheidigte er noch immer die Presbyterianer, und da dieselben vorher nur in Schottland eine besondere Kirche ausmachten, so entstunde nun eine presbyterianische Kirche durch seine Bemühung auch in England, indem er von denen Episcopalen eine öffentliche Trennung durch Aufrichtung neuer Versammlungen verursachte. Er kam darüber ins Gefängniß. Man giebt vor, daß er endlich gegen die Episcopalen gelindere Gedanken bekommen, und seinem geistlichen Amte zu Warwik, bis an sein Ende, welches An. 1603. erfolget, in Ruhe und Friede vorgestanden.

Carpus. In dem Briefe, welchen Dionysius Areopagita an Demophilum soll geschrieben haben, wird eines Carpi gedacht, der im I. Seculo gelebet, und in der Meynung gestanden haben soll, daß denen Bußfertigen nicht alle Sünden vergeben würden, welche Meynung ihm aber durch folgendes Gesichte sey benommen worden: Als Carpus sich darüber sehr betrübet, daß ein gewisser Ungläubiger einen von den Gläubigen zum Irrthume verführet, und er in solcher Betrübniß eingeschlaffen, so habe er einen Traum gehabt, durch den er um Mitternacht aufgewecket worden. Er habe hierauf alsbald GOtt angeruffen, daß er jene beyde Menschen plötzlich dahin raffen möchte, weil es nicht recht sey, wenn dergleichen böse Menschen länger leben sollten. Auf dieses Gebeth habe er in einem Gesichte über sich den Heyland mit unzähligen Engeln umgeben gesehen; unter sich habe er einen schrecklichen Abgrund erblicket, und daß vor demselben jene zwey Männer in grosser Angst und Furcht gestanden, da aus dem Abgrunde immerzu greßliche Schlangen hervor gesprungen, welche diese Männer hinein zu stürzen gesucht; er habe auch andere Männer erblicket, die nebst den Schlangen gleichfalls auf jene loßgegangen. Als Carpus in seiner Entzückung hierüber sehr vergnügt gewesen, und mit Ungedult erwartet, wenn vollends der Verführte mit seinem Verführer in den Abgrund hinab gestürzet werden möchte, so habe er, nachdem er seine Augen aufgehaben, abermals JEsum erblicket, und zwar dergestalt, als wenn er von seinem Throne sich zu denen von Carpo verdammten Sündern begeben, ihnen die Hand freundlich gereichet, und dabey zu Carpo gesagt: Strecke deine Hand aus und schlage mich. Denn ich bin bereit, um der Menschen Seeligkeit willen, noch einmal zu leiden. Ittig, der dieses Gesichtes in Historia Eccles. Seculi I. p. 488. 489. gedenket, hält dafür, daß es mit demselben eben so wenig Richtigkeit habe, als es damit richtig sey, daß der Brief, in welchem dieses Gesichte erzählet wird, den Dionysium Areopagitam zum Verfasser habe. Denn es ist ausgemacht, daß die Schriften, die demselben beygeleget werden, von einem andern, etliche Jahrhunderte hernach, erdichtet worden.

Caseln. So heissen diejenigen Kleider, welche die römischcatholischen Geistlichen bey Verrichtung ihres Amtes in der Kirche auf den Schultern tragen.

Cassander (Georg). Ein berühmter Theologus der römischcatholischen Kirche, der aber in vielen Stücken es mehr mit der Lehre der Protestanten, als mit der Lehre seiner Kirche gehalten. Er war An. 1515. auf der Insul Cassand bey Brügge gebohren, die ihm auch den Zunamen beygeleget. Er war von grosser Gelehrsamkeit, und auch dabey von einem sehr friedfertigen Gemüthe. Als der Kayser Ferdinandus I. in seinen Erblanden eine Vereinigung zwischen den Römischcatholischen und Protestanten zu stiften bemühet war, gab er dem Cassander Befehl, gewisse Friedensvorschläge zu entwerfen, und sein Bedenken über die von denen evangelischen Ständen zu Augspurg übergebene Confession auszufertigen. Cassander schrieb daher ein Buch unter dem Titul: Consultatio de Articulis inter Catholicos et Protestantes Controversis, darinnen er viele Zeugnisse vor die Wahrheit der evangelischlutherischen Religion mit einfliessen lassen, z. E. daß das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen sey; daß die Rechtfertigung durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi geschehe, und in der Vergebung der Sünden bestehe; daß keine versöhnende Gnugthuung für die Sünde und deren Strafe sey, als die, welche durch Christum geschehe; daß denen Geistlichen der Ehestand zu erlauben; daß die Bilderverehrung aus dem Heydenthume herrühre, u. s. f. Joannes Saubertus hat diese Puncte, in welchen er die Lehren der augspurgischen Confession gebilliget, zusammen getragen, und An. 1631. zu Nürnberg unter dem Titul: Cassander Evangelicus herausgegeben. Cassander ist zu Cölln An. 1566. gestorben.

Casianer. So hiesen ehedem die Mönche und Nonnen, welche in denen von Cassiano zu Marseille gestifteten Clöstern lebten. Siehe Joh. Cassianus. Das Nonnencloster ist noch An. 490. vorhanden gewesen. Man glaubt, weil Cassianus unter andern Schriften auch etliche Bücher von clösterlichen Stiftungen geschrieben, daß die nach ihm genannten Religiosen

giosen, auch nach der in solchen Büchern enthaltenen Anweisung werden gelebet haben. Doch sollen sie nachgehends die Regeln des heiligen Augustini angenommen haben. Ihr Habit soll aus weiswollenen Tuche gewesen seyn, über welchen sie einen weißleinenen Chorrock, und auf dem Haupte ein schwarzes Tuch getragen.

Cassianus (Joh.). Der Stifter und das Haupt der Semipelagianer. Er war von Geburt ein Scythe, lebte im V. Seculo, hatte Chrysostomum zu seinen Lehrmeister, wurde ums Jahr 410. zu Marseille, in Frankreich, zum Priester ordiniret, und stiftete daselbst zwey Clöster, eines vor Manns- das andere vor Weibspersonen. Weil er zu Marseille gelehret, so sind dazumal die Semipelagianer oft auch Massilienser genennet worden. Den Semipelagianismum hat er in denen von ihm geschriebenen Collationibus Patrum vorgetragen. Prosper Aqvitanicus schrieb alsbald darwider, unter den Titul contra Collatorem. Denn dieser Prosper war ein eyfriger Anhänger der Lehre, die in dem Articul von der Gnade Augustinus lehrete. Es hat zwar nach der Zeit nicht an Gelehrten gefehlet, die Cassianum gänzlich vom Pelagianismo haben frey sprechen wollen; Allein Henricus de Noris hat in seiner Hist. Pelag. Lib. II. c. 1. gründlich gewiesen, daß ihre Bemühungen diesfalls vergeblich seyn. An. 448. ist Cassianus gestorben.

Cassianus (Julius). Ein Ketzer, der im II. Seculo gelebet. Er war ein Schüler des Valentini. Er schrieb ein Buch Περὶ ἐγκρατείας, von der Enthaltung, in welchem er die Meynung des Tatiani zu behaupten suchte. Clemens Alexandrinus nennte ihn τὸν τῆς δοκήσεως ἐξάρχοντα, einen Fürsten der Doceten; doch darf man nicht meynen, als ob dieser Cassianus der Urheber des Irrthums der Doceten gewesen, als welcher schon vor Valentini Zeiten bekannt war; sondern er ist von Clemente Alexandrino, vermuthlich um deswillen also genennet worden, weil er die Secte der Doceten erweitert, und ihr einen besondern Schein mag gegeben haben.

Castellio (Sebastian). Ein Gelehrter, der in allen Religios-

ligionen etwas zu tadeln hatte. Er war ein gebohrner Savoyard, lebte um die Mitte des XVI. Seculi, wurde auf Calvini Recommendation An. 1540. zu Genev Rector an dasiger Schule, und An. 1544. erhielte er zu Basel die Professionem Graecae Linguae, dabey er aber in grosser Armuth leben muste. An. 1563. ist er gestorben. Ob er sich gleich zur calvinischen Religion bekannte, so wollte er doch die Lehre derselben von der Gnadenwahl nicht billigen. An den Lutheranern tadelte er die Lehre vom Glauben, und von der Knechtschaft des Willens. Er hat eine Übersetzung der heiligen Schrift in die lateinische Sprache verfertiget, an der viele Gelehrte aussetzen, daß er in derselben, aus Liebe zur Reinigkeit der lateinischen Sprache, oft geflissentlich den wahren Sinn des Grundtextes vernachlässiget habe. Weil er das mystische Buch, die teutsche Theologie genannt, ins Lateinische übersetzt, so hat er sich dadurch bey einigen des Enthusiasmi verdächtig gemacht. Ja, da nach seinem Tode die von ihm geschriebenen Dialogi von Fausto Socino herausgegeben wurden, hielten viele für ausgemacht, daß er ein vollkommener Socinianer gewesen. So viel ist gewiß, daß er in der irrigen Meynung gestanden, als ob das Hohelied Salomonis nicht zu den göttlichen Büchern gehöre, sondern nur ein Liebesgespräch sey, welches zwischen Salomon, und einer seiner Kebsweiber gehalten worden. Kossäus in Gottesdienst. der Welt.

Castimonialis. Eine Jungfrau, welche das Gelübde der Keuschheit auf sich nimmt, und sonst eine Nonne genennet wird.

Castrum Doloris. Ein Trauergerüste. Es werden dergleichen bey Fürstlichen Leichenbegängnissen aufgerichtet.

Casuisten. Eine Art gelehrter Leute, so allerhand Gewissensscrupel untersuchen, und die Erläuterung derselben in ihren Schriften vortragen. Die ersten, die unter diesen Namen sich bekannt gemacht, sind Raymundus de Penna Forti, (siehe Canonisten) und Joannes de Argentina, der in XIII. Seculo

culo gelebet, eine Summam Confessionem geschrieben, und darinnen mancherley Casus erläutert hat.

Casula, Casubula. So hies das alleroberste Kleid, mit welchem in der alten Kirche die Geistlichen bekleidet waren, wenn sie das heilige Abendmahl hielten. Es soll seinen Namen daher haben, weil es wie Casula, das ist, wie ein Häuslein, den ganzen Leib bedeckte. Nach der Zeit hat es die ietzige Gestalt eines Meßgewandts bekommen; doch ist in der griechischen Kirche die alte Form beybehalten worden, und wird Gamadium genennet. Siehe Gamadium. Die Casula hieß auch sonst Planeta. Oft findet man auch, das Casula eben so viel als eine Mönchskutte bedeutet.

Casus Conscientiä. So heist dasjenige Buch, welches An. 1703. bekannt worden, und in Frankreich bey den damaligen jansenistischen Streitigkeiten viel Unruhe erreget hat. Die Sache mit demselben verhielt sich also: Ein gewisser Geistlicher in Provence hatte einen andern Geistlichen zu seinem Beichtsohne, den er iederzeit für einen rechtschaffenen Mann in der Lehre gehalten, und deswegen ohne Bedenken absolviret hatte. Es wurde ihm aber von Jesuitischgesinneten hinterbracht, daß dieser sein bisheriger Beichtsohn verdächtige Lehren hege, und insonderheit, daß er sich des Jansenii annehme, und dessen fünf verdammte Sätze vertheidige; daß er von der Gnadenwahl nicht richtig lehre; daß er in der Materie von der Liebe GOttes mit dem Erzbischof zu Chambray einerley Meynung hege; daß er die Attrition oder Halbreue zur Busse für unzulänglich halte; daß er von der Würkung der Messe an sich selbst nicht gar viel halte; daß er die Anbethung der Heiligen und besonders der Mutter GOttes verwerfe; daß er nicht zugeben wolle, Maria sey ohne Sünde empfangen worden; daß er viele verdächtige Bücher lese, als Arnaldi Tractat von dem öftern Gebrauch des heiligen Abendmahls und dergleichen mehr; und daß er sich auch des montischen neuen Testaments bediene. Auf diese erlangte Nachricht hielt er sich für verbunden, seinen Beichtsohn über diese angebrachten Puncte zu vernehmen. Als dieses geschah, so erklärte sich der beschuldigte

digte Geistliche auf folgende Weise: Die verdammten fünf Propositiones Jansenii verwerfe er schlechterdings und ohne Vorbehalt in allem Verstande, wie sie die Kirche verdammt, ja auch selbst in dem Verstande des Jansenii, wie solche von Papst Innocentio XII. in seinem Brevi an die niederländischen Bischöffe erkläret worden. Daß aber besagte Propositiones in Jansenii Schriften stehen sollten, solches sey Decisio Facti, gegen welche er nicht einen solchen Glauben als gegen die Decisionem Juris in Verdammung dieser Propositionum selbst habe: Er halte aber dafür, daß es von ihm genug sey, wenn er eine ehrerbietige Unterthänigkeit und Stillschweigen gegen dasjenige bezeige, was die Kirche über dieses Factum decidiret habe. Ferner: Er glaube, daß die Prädestination aus lauter Gnade geschehe, und daß die Gnadenmittel an sich selbst kräftig und zu allen gottseeligen Werken nöthig seyn: Dabey aber halte er dafür, daß es eine gewisse innerliche Gnade gebe, welche eine wahrhafte Möglichkeit die Gebothe GOttes zu erfüllen mittheile, aber durch Widerstrebung des menschlichen Willens in ihrer Würkung verhindert werden könne. Er glaube, daß man GOtt als unsern höchsten Endzweck über alles zu lieben verbunden sey, und daß alle Verrichtungen, welche nicht einige Bewegung der Liebe GOttes zum Grunde haben, Sünde seyn, ob sie gleich sonst in Ansehung der Sache selbst und des Endzwecks gut seyn möchten. Wegen der Attrition habe die Kirche noch nicht decidiret, doch halte er dafür, daß wenn solche Reue zum Empfang der Absolution im Sacramente der Busse zulänglich solle beschaffen seyn, auser solcher Bewegung von der Strafe nothwendig ein Anfang zur würklichen Liebe GOttes über alle Dinge, als einen Brunnen aller Gerechtigkeit, dabey mit eingeschlossen seyn müsse. Wegen der Messe glaube er, daß, wer solchem Opfer mit Vorsatz zu sündigen, oder in einer Todsünde ohne einige Bußbewegung beywohne, eben dadurch eine neue Sünde begehe. Er bekenne, daß es einem ieden Christen sehr nützlich sey, die Heiligen, und besonders die Jungfrau Mariam zu verehren; er glaube aber, daß die wahre Devotion, so ihr gebühre, in einer grossen Liebe zu derselben, die sich über die von GOtt ihr erwiesene Gnade erfreuet, bestehe, welche denn nicht nur mit

aller

aller Ehrerbietung verknüpfet sey, sondern auch zur Nachfolge ihrer Demuth und andern Tugenden veranlasse, und mit einem Vertrauen wegen ihrer Vielgültigkeit bey ihrem Sohne verknüpfet sey. Er könne auch nicht billigen, daß man vorgebe, man müsse auf sie ein gleiches, ja wohl grösseres Vertrauen, als auf GOtt selbst setzen, oder, sie könne Seelen von der ewigen Verdammniß erlösen, in welche sie die Gerechtigkeit ihres Sohnes schon verdammet habe. Die angegebenen verdächtigen Bücher wären von den gewissenhaftesten Bischöffen und Theologis approbiret; die montische Ubersetzung des neuen Testaments aber sey noch nicht verbothen. Der Beichtvater sendete diese Antwort als einen Casum Conscientiä an die theologische Facultät zu Paris, mit dem Ersuchen, daß dieselbe ihr Urtheil hierüber zu seinem Unterrichte ihm nicht versagen, sondern deutlich erklären möchte, wie er sich in Ansehung der Beschuldigung und Vertheidigung der Conduite dieses Geistlichen zu verhalten habe. Hierauf ertheilen 40. Doctores der Sorbonne, die sich auch insgesammt unterschrieben, diese Antwort: Daß die Meynungen des Geistlichen weder neu, noch sonderbar, noch von der Kirche verdammt, auch endlich nicht solche seyn, daß ein Beichtvater um ihn zu absolviren, die Verlassung derselben von ihm fordern müsse. Wegen dieses Responsi wurden die Jesuitischgesinnten wider die Jansenisten heftig aufgebracht. Sie schrieben nicht nur darwider, sondern sie brachten es auch dahin, daß Papst Clemens XI. diesen Casum in einer besondern Constitution 1703. verdammte, und den Gebrauch dieser Schrift bey Strafe des Bannes untersagte. Es wurde auch denen Doctoribus der Sorbonne zur Unterschrift eine Retractations- oder Wiederruffungsformul vorgelegt. Diejenigen, die sich zur Unterschrift nicht beqvemen wollten, als der Abt Petitpied, Gueton, ein Religiose in der Abtey von St. Victor zu Paris, und der berühmte Ludov. Elias du Pin, die musten deswegen ins Exilium wandern. Ja auch so gar der Buchhändler, der den Casum Conscientiä ohne Erlaubniß des Lieutenant de Police hatte drucken lassen, kam darüber in grosses Unglück. Er wurde nicht nur zu einer grossen Geldstrafe verdammt, sondern auch zugleich nebst seinen Nachkommen seiner Profession ver-

lustig

lustig erkläret. Stockmanns Kirchenhistorie, Part. IX. p. 27. seqq.

Catabaptistä, siehe Wiedertäufer.

Catabolicus. So wird beym Tertulliano ein böser Geist genennet, der in und aus denen Besessenen zukünftige Dinge vorher saget. Die Ursache dieser Benennung liegt in den Würkungen, die ein solcher Geist in dem Leibe eines Besessenen hervorbrachte, da er denselben hin und her riß, zur Erden warf und sonst übel mit demselben umgieng. Denn das Wort Catabolicus kommt von καταβάλλειν, niederwerffen, her.

Catacomben, lat. Catacombae, siehe, Gottesacker, ingleichen Grab.

Cataldus. Einer von den Heiligen der römischen Kirche, der ein besonderer Patron der Stadt Tarent ist, die er ums Jahr 160. oder 170. zur christlichen Religion bekehret, und in welcher er Bischof gewesen. Ums Jahr 1492. gab ein neapolitanischer Priester vor, er habe von diesem Heiligen Erscheinungen gehabt, und Befehl von demselben empfangen, eine von ihm verfertigte bleyerne Tafel an dem Orte, den er ihm angewiesen, auszugraben, weil auf selbiger eine Offenbarung von dem Willen GOttes enthalten wäre. Er hat auch würklich eine dergleichen Tafel ausgegraben, und der Inhalt der darauf gefundenen Schrift gieng dahin, daß der König Ferdinand von Neapolis die Jüden in seinem Königreiche ausrotten sollte; alleine wie Jo. Jov. Pontanus berichtet, so ist die ganze Sache ein so genannter heiliger Betrug gewesen, indem gedachte Tafel von einem spanischen Mönche vorher dahin vergraben, und jener Priester dazu angestellet worden, daß er das vorhin gemeldete vorgeben müssen, weil man den König Ferdinandum dadurch desto eher zur Vertilgung der Juden zu bewegen glaubte. Cominäus Lib. VII. cap. 2. bezeuget, der König habe die Tafel verbrennen lassen. Indessen hatte die ganze Erfindung die Würkung,

kung, daß ein alter Heiliger, der längst war vergessen worden, wieder aus seiner Dunkelheit hervor kam. Baylens Wörterbuch.

Catalogus Sacer. So hieß vor Zeiten das Verzeichniß, in welchem die Namen der Geistlichen zu finden waren.

Cataphrygier. S. Montanisten.

Catasarca, Κατασάρκα. So hieß in der griechischen Kirche das unterste Altartuch, welches auf dem Tische lag, und selbigen berührte. du Fresne Gloss. Graec. p. 613.

Catathema. Dieses Wort scheint eben so viel als Anathema zu bedeuten. S. Anathema. Doch da man findet, daß die Väter auf Kirchenversammlungen bey Verbannungen allezeit sich also ausgedrückt: Anathema sit & catathema! und daß demnach beyde Worte nicht nur zusammen, sondern auch das Catathema erst nach dem Anathema gesetzet worden; so ist sehr wahrscheinlich, daß es von mehrerem Nachdrucke, als das Wort Anathema sey, und daß es folglich eine Vermehrung und Vergrösserung des ausgesprochenen Bannes oder Fluchs anzeige.

Catechesiren. Einen in den Hauptstücken der christlichen Religion durch Frag und Antwort unterweisen. In der ersten Kirche geschahe dieses fleisig, und zwar hauptsächlich mit denen, die aus dem Juden- oder Heydenthume zur christlichen Gemeine treten wollten, und die, so lange sie dergleichen Unterricht genossen, Catechumeni genennet wurden. S. Catechumeni. Wie aus den Unterweisungen erhellet, welche Cyrillus von Jerusalem den Catechumenen ertheilet, und wie aus den so genannten apostolischen Constitutionen zu ersehen, so wurden bey dem Catechesiren haupsächlich folgende Lehren denen Catechumenis eingeschärfet, nämlich, die Lehren von dem dreyeinigen GOtt, von der Schöpfung, von der göttlichen Vorsehung, von der Menschwerdung, Leiden, Tode, Auferstehung und Himmelfahrt Christi, von der Busse und

Verge-

Vergebung der Sünden, von der Nothwendigkeit der guten Werke, von der Unsterblichkeit der Seele, und von der Natur und Nutzen der Taufe, wobey gezeiget wurde, was es sey: dem Teufel entsagen, und in den Bund mit Christo treten. Der Lehre vom Abendmahle wurde nicht gedacht, weil die Catechumeni nicht dazu gelassen wurden. Es ist kein Zweifel, daß man nicht auch mit Kindern werde Catechisationes gehalten haben. Als im VII. Seculo unter den Lehrern eine grosse Unwissenheit eingerissen war, dergleichen fast nie sich in der Kirche eräugnet hatte, so, daß dazumal viele Priester als die grösten Ignoranten befunden worden, wie jener in Bayern, der in nomine Patrua, Filia & Spiritua S. taufte; so war es dazumal auch sehr schlecht mit dem Catechesiren der Kinder beschaffen. Doch als im VIII. Seculo Carolus M. die Wissenschaften beförderte, so wurde nun auch die Catechisation mit den Kindern wieder üblich, zumal da dieser Kayser mit allem Ernste darauf drang. Es wollte zwar gar bald wieder ins Stecken gerathen; Alleine es musten die Geistlichen wieder dran, nachdem die auf dem sechsten parisischen Concilio An. 829. versammleten Bischöffe Can. VI. wider die Unterlassung der Catechismusübungen sehr geeyfert, und solche allen Pfarrern auf das ernstlichste aufs neue aufgeleget hatten. Siehe D. E. Löschers Anmerk. aus der Kirchenhist. p. 68. Doch es kamen wieder Zeiten der Unwissenheit. Und wie in der römischen Kirche vom X. Seculo an, die heil. Schrift denen Geistlichen gar unbekannt wurde, also war auch das Catechesiren eingeschlaffen; und insonderheit wuste man, (ausser was etwann Gerson zu Lion in Catechesiren mochte gethan haben,) in denen kurz vor der Reformation Lutheri vorhergegangenen Zeiten nichts von der Catechisation, wie denn der redliche Matthesius im Leben Lutheri p. 60. von sich selber bekennet, daß er biß in das fünf und zwanzigste Jahr seines Alters weder in Kirchen noch Schulen, der Hauptstücke des Catechismi nur mit einem Worte gedenken hören, auch keine gedruckte oder keine geschriebene Auslegung gesehen, bis Lutherus mit seinem Catechismo vorgetreten. Ja, Lutherus war in diesen Zeiten der erste, der das Catechesiren wieder üblich machte, da er seine beyden Catechismos heraus gab.

Catechet. Derjenige, der einen andern mündlich, und zwar durch Frage und Antwort, im Christenthume unterrichtet. In der ersten Kirche konnte ein jeder Geistlicher ein Catechet seyn. Also verwaltete dieses Amt Chrysostomus, da er Presbyter zu Antiochien war, und Deogratias als Diaconus zu Carthago. Ja auch Bischöffe unterzogen sich zuweilen diesem Amte. In der constantinopolitanischen Kirche war es ein Amt, das einem Geistlichen absonderlich anvertrauet wurde. Es war derselbe verbunden, nicht nur das Volk durch Frag und Antwort zu unterrichten, sondern auch insbesondere diejenigen zu unterweisen, die von den Irrgläubigen abgehen, und in die Gemeinschaft der Rechtgläubigen sich begeben wollten. Sonst heist bey den Griechen auch derjenige ein Catechet, der diejenigen, die in den Mönchsstand treten wollen, bey der Tonsur derselben, fraget, unterrichtet und ermahnet wegen alles dessen, was im Mönchsstande von den neuen Mönchen zu beobachten ist.

Catechismus, oder Catechesis. Diese Worte zeigen eigentlich die Unterweisung an, die in Religionssachen mündlich durch Frag und Antwort geschiehet. Es wird aber mit diesen Worten auch eine jede Schrift bezeichnet, in welcher die Hauptstücke der Religion kurz und deutlich, wie auch in Frag und Antwort verfasset seyn. Die ältesten catechetischen Schriften sind des Cyrilli von Jerusalem Lectiones Catecheticä, Augustini Tractat von der Art, die Unwissenden zu catechesiren, und Gregorii Nysseni Oratio catechetica. Nachdem unter denen Christen verschiedene Parteyen entstanden, so sind auch verschiedene Catechismi verfertiget worden. Eine jede Partey hat einen Catechismum, den sie als ihr symbolisches Buch annimmt. Die Römischcatholischen haben den Catechismum Tridentinum; die Reformirten den heidelbergischen; die Lutheraner die zwey Catechismos Lutheri; und die Socinianer den racoviensischen.

Catechismus (der heidelbergische, oder pfälzische). Eine von den vornehmsten symbolischen Schriften der reformirten Kirche. Als A. 1560. der Churfürst in der Pfalz, Friedrich III. die Lehre der Reformirten, oder wie sie damals

mals hieß, die schweitzerische Lehre annahm, und in die Pfalz einführte, so war er alsbald darauf bedacht, daß die Kirchen seines Landes eine gewisse Vorschrift haben möchten, wornach die Kinder im Christenthume könnten unterrichtet werden. Er ließ zu dem Ende einen Catechismum durch die damaligen heidelbergischen Theologos, und vornämlich durch Caspar Olevianum und Zachariam Ursinum verfertigen. An. 1563. trat derselbe ans Licht, und wie er hierauf von vielen andern reformirten Gemeinen angenommen wurde, also erlangte er auch auf dem Synodo zu Dordrecht, der An. 1619. geendiget wurde, das Ansehen eines symbolischen Buches in der reformirten Kirche. An. 1648. liesen diesen Catechismum die Generalstaaten auf ihre Kosten zum Nutz der heutigen Griechen, in dero gemeine Sprache übersetzen. Pippings Einleit. zu den symb. Schrift. der evangelischluther. Kirche, p. 9. 10.

Catechismus (der kleine und grosse Lutheri). Schon An. 1520. hatte Lutherus die zehen Gebothe, den christlichen Glauben und das Vater Unser, als die damals meist bekannten Sücke des Catechismi mit einiger Erklärung versehen, und ihr den Titul vorgesetzt: Eine kurze Form, die zehn Geboth und den Glauben zu betrachten, und das Vater Unser zu bethen. Da aber bey einer An. 1528 im Churfürstenthum Sachsen geschehenen Kirchen-Visitation, von Luthero wahrgenommen wurde, wie es mit der Catechisation fast überall sehr schlecht bestellet gewesen, so ward er schlüssig, dieselbe, so viel an ihm war, in einen bessern Stand zu setzen. Er brachte daher nicht nur die ersten oben genannten drey Hauptstücke in eine andere Form, sondern that auch noch ihrer zwey hinzu, daß nun dieser kleine Catechismus, der An 1529. im Januario heraus kam, aus fünf Hauptstücken bestunde. Das Stück vom Amte der Schlüssel ist erst nach der Zeit hinein gerücket worden, und zwar ist solches, aller wahrscheinlichen Muthmassung nach, von Johann Knipstrovio verfertiget, zuerst im Jahr 1554. in Pommern eingeführet, nachhero aber auch an andern Orten angenommen worden. Siehe Sammlung von A. und N. 1750. Fünften Beytrag p. 737. Nach und nach sind verschiedene

Anhänge zu diesem kleinen Catechismo hinzukommen, nämlich der Morgen- und Abend-Seegen, das Tisch-Gebeth und die Haußtafel, ferner Lutheri Trau- und Tauf-Büchlein, wie auch christliche Fragstücken vor die, so zum Sacrament gehen wollen. Insgemein hält man den seligen Lutherum für dem Verfertiger dieser Fragstücke; Allein in dem An. 1753. herausgekommenen neuen hamburgischen Catechismo ist man der Meynung, daß diese Fragstücke nicht von Luthero, sondern von einem unbekannten frommen Theologo herrühreten, der sie nach Anleitung des seeligen D. Joh. Brentii Catechismi aufgesetzet. An. 1529. im October gab Lutherus einen grossen Catechismum heraus, der insgemein der grosse Catechismus genennet wird. Beyde diese Catechismi haben in der evangelischlutherischen Kirche das Ansehen eines öffentlichen Symboli erhalten, daher sie auch in dem An. 1580. herausgegebenen Concordienbuche mit erschienen. Insbesondere hat der kleine Catechismus sehr grosse Approbation in der evangelischlutherischen Kirche gefunden. Denn wie dessen öffentlicher Gebrauch in derselben überall so fort eingeführet worden, also sind auch über demselben sehr viele Erklärungen und Erläuterungen herausgekommen, unter welchen hauptsächlich zwey den Vorzug haben, nämlich, diejenige, die auf hohen Befehl des Churfürstens zu Sachsen Johann Georgen des Dritten vom Ministerio zum heiligen Creutz in Dreßden, verfertiget, und An. 1688. herausgegeben worden, und diejenige, die An. 1753. das hamburgische Ministerium ausgefertiget.

Catechismus (der Qväcker), siehe **Barclajus**.

Catechismus (der Racoviensische, oder Rackauische) Ein Catechismus und symbolisches Buch der Socinianer. Man hat einen kleinen, und auch einen grössern, davon der letzte zuerst An. 1605. in pohlnischer Sprache geschrieben, darauf teutsch An. 1608. der Universität zu Wittenberg dedicirt, und endlich An. 1609. ins Lateinische übersetzet worden. Die Verfasser des kleinen und grössern Catechismi sind Socinus, Petrus, Statorius, Moscorovius und Smalcius gewesen. Die teutsche Version hat Smalcius verfertiget, und

und die lateiniſche Moſcorovius. An. 1653. iſt der rackauiſche Catechiſmus in Engelland durch den Schluß des Parlaments zum Feuer verdammt worden.

Catechiſmus (der Römiſche). Es iſt derſelbe auf Anordnung des Concilii zu Trient, und Papſts Pii V. verfertiget worden. Es wird derſelbe in der römiſchcatholiſchen Kirche ſehr hoch gehalten, doch iſt er ſo hoch berühmt nicht, als das Concilium Tridentinum, und die Profeſſio Fidei Tridentinae. Sonſt ſteht auch in gedachter Kirche in groſſen Anſehen derjenige Catechiſmus, den Petrus Caniſius herausgegeben.

Catechiſmus (der Stadiſche). Ein Catechiſmus, der in der Kirche vielen Streit erreget hat. An. 1723. wurde auf Specialbefehl des Königs in Engelland, und Churfürſten zu Hannover, in den Herzogthümern Bremen und Verden eine Verordnung publiciret, daß des Geſenii Catechiſmusfragen in Kirchen und Schulen durchgängig eingeführet werden ſollten. Es wurde daher zu Stade, der geſeniſche Catechiſmus mit einigen Zuſätzen herausgegeben. So bald er heraus kam, wurden auch wider denſelben viele Schriften verfertiget, in denen man gedachten Catechiſmum verſchiedener Irrthümer beſchuldigte. Auf Ihro Majeſtät von Großbritannien Befehl wurde von dem Conſiſtorialrath, Balthaſar Menzer, die Sache unterſucht. Und als derſelbe darüber ſeinen Bericht abgeſtattet, ergieng Befehl, daß alle Exemplarien des zu Stade gedruckten geſeniſchen Catechiſmi in den Herzogthümern Bremen und Verden wieder eingezogen werden muſten. Unſchuld. Nachricht. An. 1724. p. 131. ſeqq.

Catechiſmus (der Wittenbergiſche). An. 1571. kam zu Wittenberg ein Catechiſmus heraus, welchen Kinder und einfältige Leute bey dem Catechiſmo Lutheri brauchen ſollten. Er war aber ſo abgefaßt, daß ihn Wigandus, Heshuſius, Cöleſtinus und Selneccerus, wie auch die mannsfeldiſchen, halliſchen und niederſächſiſchen Gottesgelehrten durch ihre Schriften verdächtig machten, und darinnen calviniſche Irrthümer entdeckten.

Catechumeni. Die Personen in der ersten Kirche, die von dem Heyden= oder Judenthume zum Christenthume sich bekehren, und die als Täuflinge angesehen seyn wollten. Den Namen Catechumeni, der im II. Seculo aufkam, hatten sie daher, weil sie Lehrlinge waren, die vor Empfangung der Taufe, sich erst in den Hauptstücken der christlichen Religion musten unterrichten lassen. Sie wurden in den Stand der Catechumenen durch Auflegung der Hände, und des Creutzes aufgenommen. Doch es hiesen auch die Kinder der Christen Catechumeni, so bald sie nämlich eines Unterrichts fähig waren. Man theilte jene Catechumenos in drey Classen ein, welche Eintheilung im III. Seculo aufkam. In der ersten waren Audientes, oder Hörer. Denen war vergönnet, die Predigten und die Vorlesung der Schrift in der Kirche anzuhören, aber nicht dem Gebethe beyzuwohnen. Sie stunden mehr in der Halle der Kirche, als in der Kirche selbst, und musten hinaus gehen, wenn der Diaconus rufte: Ite Catechumeni. Sie wurden meistentheils in der Fastenzeit unterrichtet, thaten Busse, wegen ihres vorhergeführten Lebens, musten das Symbolum Apostolicum, und das Vater Unser hersagen, und wurden darbey zu Führung eines unsträflichen Lebens angehalten. In der andern Classe waren Competentes, oder die sich um die Taufe bewurben. Diese durften in den gottesdienstlichen Versammlungen dem Gebethe beywohnen, und mit den Gläubigen auf die Knie fallen, dahero sie auch Orantes und Genuflectentes hiesen. In der Marterwoche waren sie in harter Disciplin, lagen auf der Erden, giengen mit blosen Füssen, und musten sich des ehelichen Beyschlafs enthalten; Zwanzig Tage nach einander wurde der Exorcismus gegen sie gebrauchet, und bekannten den alten Unglauben. Am Sonntage Palmarum bathen sie um die Taufe. In Spanien und Gallien wusch man ihnen an diesem Sonntage den Kopf, und zu Mayland in Italien die Füsse. In der dritten Classe waren die Electi, das ist, die zur Erlangung der Taufe tüchtig befundene. Die Zeit, in welcher sie ausgelesen wurden, war gemeiniglich der grosse Sabbath, wenn ihnen ein Diaconus zurufte: Orate electi. Zuvor musten sie die ganze Nacht mit Fasten und Bethen zubringen, damit sie auf den Ostertage zur Tau-

fe

se geschickt seyn möchten. Am vierdten Tage in der Marterwoche wurden sie examiniret. In der römischen Kirche nahm man mit denen, die zur Taufe für tüchtig gehalten wurden, ins besondere auch folgende Ceremonien vor: Es musten dieselben ihren Namen hersagen; wenn sie examiniret waren, musten sie fünfmal auf die Erde fallen, und auf Befehl des Diaconi wieder aufstehen, zum Andenken der fünf Wunden Christi; So oft sie aufstunden, so oft wurde ihnen das Zeichen des Creutzes an die Stirn gemacht. Es wurde auch auf das Haupt derselben vom Priester Aschen gestreuet. Sonst ist von den Catechumenis überhaupt auch noch anzumerken, daß sie nicht bey Haltung des heiligen Abendmahls bleiben durften. Die Ursachen waren diese: Es sollte die Menge der hohen Geheimnisse bey ihnen keinen Verdruß erwecken. Sie sollten ein desto grösseres Verlangen nach dem Genusse des heiligen Abendmahls bekommen. Es sollte das tägliche Ansehen des heiligen Abendmahls auch nicht eine Verachtung des Sacraments in ihnen erwecken. Geschah es zufälliger Weise, daß ein Catechumenus in der Kirchen verblieb, und durch Irrthum das Abendmahl genosse, so wurde er alsbald getauft. Wie lange einer ein Catechumenus bleiben müssen, ist so genau nicht zu sagen. Die apostolischen Canones forderten ordentlich drey Jahr. Im V. Seculo hat das Concilium Eliberinum die Zeit auf zwey Jahr vermindert. Es ist zu vermuthen, daß es meistens mehr auf den Verstand und Geschicklichkeit eines solchen Lehrlings, als auf die Zeit werde angekommen seyn. Heut zu Tage werden bekannter maassen Catechumeni diejenigen Kinder genennet, die das erstemal zum heiligen Abendmahl mit gehen wollen, und deswegen auch vorher unterrichtet und geprüfet werden. Bingham. ingleichen Miri Lexicon Eccles. p. 183. seq.

Catechumenia, oder Catechumena. So wurden vor Alters in den Kirchen die obersten Porkirchen genennet, auf welchen die Weiber waren, und woselbst sie die Predigt und öffentlichen Kirchengebethe mit anhörten.

Catechumenorum Missa. So hieß in der alten Kirche

 derjenige

derjenige Theil des Gottesdienstes, der vor dem allgemeinen Gebethe der Communicanten hergieng, nämlich die Psalmodie, Vorlesung der Schrift, Predigt u. s. w.

Catechumenorum Sacramentum. Es stehen einige in den Gedanken, als ob die Catechumeni, weil sie an dem heiligen Abendmahle keinen Theil gehabt, etwas dem heiligen Abendmahle ähnliches gehabt, welches Eulogiae Panis, oder Panis benedictus genennet worden. Aus dem Augustino aber ist zu ersehen, daß das Sacrament der Catechumenen nur in einem kleinen Stückgen Salz bestanden, so man ihnen zu geniessen gegeben. Man hat ihnen dadurch zu verstehen geben wollen, daß sie ihre Seele von der Sünde reinigen sollten. Denn das Salz ist iederzeit als ein Bild der Reinigung und der Unverdorbenheit angesehen worden. Und man nennte es ein Sacrament, weil man dazumal dieses Wort einer ieden Sache beyzulegen pflegte, die nur eine geistliche Bedeutung hatte.

Categoriares, Κατηγοριάρης. Ein Geistlicher in der griechischen Kirche, der dem Volk die Festtage ansagen muste. Er hatte seinen Sitz zur linken Hand des Chors, muste die Lichter aufstecken und wegnehmen, auch vor die Säuberung der Kirche sorgen. Sein Name kommt von κατηγορεῖν, denunciare, verkündigen, her. Du Fresne Gl. Gr. p. 619.

Cathari. So nannten sich im III. Seculo die Novatianer, weil sie in ihrem Leben und Wandel sich für reiner und unschuldiger, als andere Christen hielten. Siehe Novatianer. Im XI. und XII. Seculo bekamen diesen Namen die Albigenser und Waldenser. Ja in den folgenden Zeiten sind auch andere mit diesem Namen beleget worden, z. E. die Arnoldisten. Doch diesen allen ist dieser Name nicht in derjenigen Bedeutung beygeleget worden, in welcher sich selbigen die Novatianer gegeben, sondern in der Bedeutung, in welcher das Wort Cathari nach einer verstimmelten Aussprache so viel als Gazari, oder Chazares heissen soll. Gazari, oder Chazares aber waren eigentlich eine Art der Manichäer, die im XI. Seculo in Italien bekannt

kannt worden, und die einen besondern Herrscher über die Materie setzten, und den höchsten GOtt nicht für den Schöpfer der Unterwelt erkannten. Diese Art der Manichäer hiesen Gazari oder Chazares, weil sie aus Gazarien oder aus der Gazarey herstammten, welches Land bey den Alten Chersonesus Taurica hieß, und jetzt den Namen der kleinen Tartarey hat. S. Gazari. Wenn demnach die Waldenser und andere Cathari genennet worden, so war es eben so viel, als wenn man sie Leute nennte, die manichäische Irrthümer hegten. Und man nennte sie also, um sie dadurch recht verhaßt zu machen. Ja, aus diesem verhaßten Namen ist das Wort Ketzer entstanden, mit welchem nunmehr alle die bezeichnet werden, die hartnäckig in diesen und jenen der wahren Religion zuwiderlaufenden Grundirrthümern verharren. Siehe Ketzer. Im XVI. Seculo hiessen Cathari auch diejenigen unter den Wiedertäufern, die von den Ihrigen forderten, daß sie von der Sünde ganz rein seyn sollten.

Catharina (halberstädtische). Siehe Begeisterte Mägde.

St. Catharina. Eine Märtyrin aus Alexandria. Sie war von vornehmen Stande und sehr gelehrt, indem sie nebst der Weltweißheit auch viel Sprachen verstanden. Als einst die Heyden ein Fest hielten, und vieles Vieh zum Götzenopfer schlachteten, so nahm sie sich die Freyheit, deswegen den Kayser Maxentium zu bestrafen. Maxentius ließ sie deßwegen scharf peitschen, und hernach auch An. 307. enthaupten. Es wird ihr zu Ehren der 25. Nov. gefeyert. Menolog. Graecor. Baronius ad A. C. 307. erzählt die Geschichte dieser Heiligen etwas anders. Er berichtet, es wäre die heilige Catharina von dem Tyrannen Maximino zur Unzucht begehret worden. Sie wäre, um seinen schändlichen Willen nicht zu erfüllen, auf den Berg Sinai entflohen. Da man sie daselbst gefunden, hätte man sie nach Alexandrien gebracht, wo sie den Märtyrertod erlitten. Die Engel hätten hierauf ihren Cörper wieder auf den Berg Sinai getragen, wo über ihr Grab nach der Zeit eine Kirche und Closter gebauet worden. Bey den Griechen hieß sonst

diese Heilige Hecaterine. Die philosophische Facultät zu Paris hat sie zu ihrer Patronin angenommen, und pflegt ihren Gedächtnißtag feyerlich zu begehen. In den mittlern Zeiten wurde auch der heil. Catharinä zu Ehren zu Straßburg eine Brüderschaft aufgerichtet, in welcher die Ungelehrten zu Lob dieser Heiligen täglich ein Pater Noster und ein Ave Maria, ein Gelehrter aber den Psalm Laudate Dominum omnes gentes, mit dieser Antiphona sprechen muste: Ein Stimm vom Himmel ward gehört, komm her zu mir, du mein auserwählte Gespons, komm her, und geh in das Schlafbettlein deines Gemahls, das du begehrt und verheisen hast, das bist du gewährt, und für die du bittest, die sollen seelig werden. Unschuld. Nachricht. 1717. p. 913.

Catharinenorden. Ein Ritterorden, der ums Jahr 1063. errichtet worden. Das Absehen desselben war das Grab der heil. Catharinä zu bewahren, welches auf dem Berge Sinai seyn soll, und die Strassen vor die dahin reisende Pilgrimme gegen die streifenden Türken, sicher zu erhalten. Die Ritter folgten der Regel des heil. Basilii, trugen einen weisen Habit, und auf demselben ein halbes Rad, welches durch ein blutiges Schwerdt getheilet war, und leisteten die Gelübde der ehelichen Keuschheit und des Gehorsams. Als diese Länder in die Hände der Türken geriethen, ist dieser Orden eingegangen. Doch ist noch heutiges Tages gebräuchlich, daß die Pilgrimme, welche auf den Berg reisen, von den vornehmsten Mönchen des Closters über dem Grabe der heil. Catharinä zu Rittern geschlagen werden. Gryphii Ritterorden.

Catharisten. Unter denen Manichäern im III. Seculo waren drey Secten zu finden. Einige hiesen Macarii, die Seeligen; die andern die eigentlichen Manichäer; und die dritten die Catharisten, die Reinigenden. Diese Catharisten gaben vor, daß alle Speisen unrein wären. Sie nahmen daher eine Reinigung vor, die abscheulich war, und zu den schändlichsten Unreinigkeiten selbst gehörte. Denn sie mischten unter das Mehl, welches sie so gar zum Brode des

Abend=

Abendmahls brauchten, männlichen Saamen, wobey die schändlichste Unzucht getrieben wurde, wie denn Augustinus eines Mägdchens von 12. Jahren gedenket, die bey einer solchen Reinigung geschändet worden. Und eben von dieser höchstgottlosen Art zu reinigen haben sie auch sich selbst den Namen der Cathariſten beygeleget. Aug. lib. de Haeres. cap. 46.

Cathedra. Ein erhabener Stuhl in dem Chor, der in den Kirchen sonst anzutreffen war, und auf welchem der Bischof zu sitzen pflegte. Zuweilen heist Cathedra auch so viel, als ein Bisthum, oder Dioces, und weil man glaubt, daß der Apostel Petrus zu Antiochien und zu Rom einen dergleichen Stuhl gehabt, so wird die Redensart Cathedra Petri oft in der Bedeutung gefunden, daß sie das antiochenische und römische Bisthum anzeiget. Cathedra heist endlich auch zuweilen eine Stiftskirche.

Cathedralkirche. Eine Stiftskirche, in welcher der Bischof seinen Cathedram, oder Stuhl hat.

Cathedrales. So heisen die Canonici, die in einer Stiftskirche ihr Amt zu verwalten haben.

Cathedrarii. So werden diejenigen genennet, die zum Bischof geweyhet werden, weil sie bey dieser Weyhe auf den bischöflichen Sitz, oder Cathedram in der Kirche gesetzet werden.

Cathedraticum. So heisen die Unkosten, welche die Clerici Dioecesani ihrem Bischoffe, oder Visitatori jährlich als ein Zeichen der Unterwürfigkeit, vor die Visitation bezahlen und aufwenden. Es wurde mit diesem Worte ehedem auch dasjenige Geld benennet, welches die neuordinirten Bischöffe, theils denen andern Bischöffen, theils auch denen Clericis und Notariis, die der Ordination beygewohnet, vor ihre Mühe entrichteten.

Cathisma. Die Griechen theilen das Psalterium in zwan-

zwanzig Theile ein. Einen ieden derselben pflegen sie Cathisma zu nennen.

Catholicus, Catholisch. Ein aus der griechischen Sprache entlehntes Wort, welches so viel, als allgemein heist. Zu Anfange des IV. Seculi machten daraus die Rechtgläubigen sich einen Beynamen wider die Donatisten. In eben diesem Seculo gab der Kayser Theodosius das Gesetz, welches man insgemein Cunctos populos nennet, weil es sich mit diesen Worten anfängt. In demselben wurde allen und ieden befohlen, das nicänische Glaubensbekänntniß anzunehmen, und zugleich verordnet, daß diejenigen, die diesem Symbolo beypflichteten, den Namen der Catholischen führen, die andern aber Ketzer genannt werden sollten. Es war auch das Wort Catholicus in den alten Zeiten ein Ehrentitul, vor diejenigen, die unter denen Bischöffen die Vornehmsten waren. Es war solches besonders bey denen Bischöffen in Asien gewöhnlich, als deren Sprengel so groß und weitläuftig war, daß sie sich um deswillen Catholicos, d. i. allgemeine Bischöffe nennten. Das Wort Catholicus ist auch zu einem sonderbaren Beynamen der Könige in Spanien worden. Der erste, der diesen Titul bekam, war Reccaredus, ein König der Gothen in Spanien. Er wurde damit von dem Concilio zu Toledo beehret, nachdem er Anno 585. die Arianer aus seinen Ländern vertrieben. Anno 738. wurden Alphonsus und Pelagius dessen Schwiegersohn, nachdem sie einige Siege wider die Saracenen erhalten, und den christlichen Glauben in ihrem Lande wieder aufgerichtet, damit gleichfalls beehret. Von selbiger Zeit an findet man nicht, daß die Könige von Spanien wären Catholici genennet worden, bis auf den König von Aragonien, Ferdinandum, welcher diesen Beynamen An. 1492. wieder annahm, nachdem er die Mohren aus seinem ganzen Lande vertrieben. Von dar an ist er auf allen dessen Nachkommen erblich verblieben. Philippus von Valois, König in Frankreich bekam auch diesen Namen, weil er die geistlichen Rechte der Kirche beschützet hatte. Auserdem nennen sich Catholische die Glieder der römischen Kirche, und setzen sich dadurch allen denen entgegen, die nicht zu dieser Kirche gehören.

Catho-

Catholische Kirche. In dem apostolischen Glaubensbekänntnisse wird im Lateinischen die wahre christliche Kirche also genennet, wenn es heist: Credo sanctam Catholicam Ecclesiam. Es soll dadurch angezeiget werden der allgemeine Glaube, dadurch alle Gläubigen zu allen Zeiten und an allen Orten Christo, ihrem einigen Haupte und Heylande, anhangen. Und daher ist es gekommen, daß Lutherus, als er reformiret, und den rechten Glauben wieder kund gethan hatte, die Bekenner der evangelischen Religion gleichfalls Catholicos nennte, ob er schon in dem apostolischen Symbolo an statt des Worts Catholisch das Wort Christlich gesetzet, weil man schon vor seinen Zeiten dergleichen Aenderung gemacht hatte. Doch die römische Kirche will der evangelischlutherischen Kirche keinesweges den Namen einer catholischen Kirche zugestehen, sondern eignet sich denselben alleine zu, daß sie daher auch seit der Reformation sich die römischcatholische Kirche genennet, anzuzeigen, daß nur die römische Kirche für die catholische zu achten wäre; wiewohl einer von den Gottesgelehrten dieser Kirche selbst, George Cassander in seiner Consultatione, die römische Kirche von der allgemeinen Kirche Christi unterschieden, und solchergestalt jener den Beynamen einer catholischen Kirche nicht undeutlich abgesprochen hat.

Catholicken, (die armen). Ein Orden, der mit dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustini vereiniget ist. Einige von den Schülern des Petri Waldi im XIII. Seculo verliessen die Lehrsätze desselben, und wandten sich an den Papst. Nachdem sie von demselben waren angenommen worden, schrieben sie sich selbst eine Regel vor, die vom Papste Innocentio III. An. 1208 gebilliget wurde, und nach welcher sie sich verbunden, auser den Nahrungsmitteln und auser der Kleidung auf jeden Tag, nichts anzunehmen, wider die Ketzer zu streiten, ihre Brüder mit Vorwissen der Prälaten in dem Worte GOttes zu unterrichten, die Enthaltung und jährlichen zwey Fasten nach der kirchlichen Vorschrift zu beobachten, eine sittsame Kleidung und solche Schuhe zu tragen, die sie von den Lionern unterschieden, und ihre übrigen Cammeraden zur Handarbeit anzuhalten. Nachgehends haben sie die

die Regel des heiligen Augustini angenommen. Ihr Hauptcloster war vor Mayland und dem heiligen Augustino gewiedmet. Anno 1256. ist dieser Orden in die allgemeine Vereinigung der Einsiedler des heiligen Augustini getreten. Sie trugen einen grauen und mit einem ledernen Gürtel gebundenen Rock, nebst einem Mantel von gleicher Farbe, und giengen barfuß.

Cats (Carel). Ein Socinianer, der die socinianischen Irrthümer durch eine An. 1701. zu Amsterdam herausgegebene und von ihm verfertigte holländische Ubersetzung des N. T. auszubreiten gesuchet hat. Er soll ein brabantischer Edelmann gewesen seyn, der ehemals in Brabant unter den Papisten geprediget, welcher aber, da er ein Socinianer worden, in Holland gezogen. Er kam wegen seiner Ubersetzung in Holland in Arrest. Als er wieder losgelassen worden, zog er hin und wieder, und kam endlich nach Emden. Er konnte aber hier keinen Aufenthalt finden, weil man ihn als einen Socinianer gar bald auch hier erkannte. Wo er nachgehends hingekommen, und wo er gestorben, ist unbekannt. Unschuld. Nachricht. 1718. p. 111.

Cauchiten, siehe Messalianer.

Caudachartarium. So heist derjenige Theil am Pergament einer Bulle, an welchem das Siegel angehänget ist.

Cavlacav. Ein Wort, dessen sich die Basilidianer bedienet, in der Meynung, die Geisterkräfte dadurch dergestalt zu bezwingen, daß sie nicht nur vor denselben sicher seyn, sondern auch derselben Dienst und Gewogenheit erhalten könnten. Siehe Basilidianer. Irenäus und Theodoretus meynen, die Basilidianer hätten dies Wort als eine Benennung des Heylandes gebrauchet. Andere, und insonderheit Basnage in Annal. Tom. II. p. 49. erklären es durch die hebräischen Worte, גאל וכוח daß es also einen starken Erlöser bedeuten soll. Noch andere leiten es aus Jes. XXVIII, 10. her, wo es ausdrücklich heist: קו לקו. Sie meynen, daß

daß damit das nach und nach geschehene Herabsteigen und Wiederaufsteigen durch die verschiedenen Himmel und Geistergegenden angezeiget werde, welches der Erlöser, nach der Meynung der Basilidianer, selbst soll verrichtet und gelehret haben. Baumgartens Auszug der Kirchengesch. P. II. p. 486. 489.

Ceccus (Franciscus). Ein Philosoph und Astrologus, der im XIV. Seculo bey dem Herzoge von Calabrien, Carolo Sineterra Leibmedicus war, und An. 1327. zu Florenz als ein Ketzer verbrannt worden ist. Er war von Ascoli gebürtig. Er schrieb einen Commentarium in Sphaeram de Sacrobusto. In demselben wollte er behaupten, daß gewisse Arten und Geschlechter von bösen Geistern in den obern Sphäris sich befänden, welche man durch Beschwörungen unter gewisse Gestirne bezwingen, und dadurch viel wunderbare Dinge ausrichten könne. Christus selbst wäre unter einer dergleichen Constellation gebohren, so ihn nothwendig in einen elenden Zustand gesetzt hätte; hingegen würde der Antichrist unter einer solchen Constellation in die Welt kommen, die ihn reich und herrlich machen würde. Es wird von den Geschichtschreibern gemeldet, daß Ceccus diesen Irrthümern entsaget habe; daß er aber dem ohngeachtet zum Scheiterhaufen wandern müssen, das soll daher gekommen seyn, weil er an Dino, einem damaligen gelehrten Naturkündiger einen grossen Feind gehabt, der den Bischof von Aversa bewogen, das Todesurtheil über Ceccum zu sprechen. Funfzehn Tage nach dem Tode desselben soll Dinus selbst auch gestorben seyn.

Cellarius (Martin.). Ein Schwärmer und Wiedertäufer im XVI. Seculo. Er war An 1499. zu Stutgard im Herzogthume Würtemberg gebohren, studirte zu Heydelberg, und als er nach Wittenberg kam, machte er sich mit Melanchthone bekannt, las daselbst Collegia, und hatte viel Zuhörer. Er lies sich aber von Marco Stübnern, einem von den Häuptern der Wiedertäufer, dergestalt verführen, daß er sich angelegen seyn lies, diese Secte empor zu bringen. Er hielt deswegen An. 1520. diesfalls mit Luthero eine Unterredung, dabey

dabey er sich so eyfrig vor die Ehre seines Meisters bezeigte, daß er mit den Füssen stampfte, und mit den Händen auf den Tisch schlug, als Lutherus von Stübners Meynungen sagte: Es wären Gedichte müssiger Gedanken, oder schädliche und thörichte Eingebungen des Satans. An. 1525. kam er seiner Irrthümer wegen in Preusen in gefängliche Haft, lies aber doch nicht ab, dieselben noch immer durch Schriften auszubreiten. Doch An. 1536. erkannte er den Ungrund der Wiedertäufrischen Lehre, gieng nach Basel, und legte sich den Namen Borrhaus bey. Weil er glaubte, es würden bey den damals entstandenen Religionsunruhen, die Studia zu Grunde gehen, so begab er sich aufs Fenstermachen. An. 1542. wurde er zu Basel Professor Rhetorices, auch An. 1546. Professor Theologiä. Er starb An. 1564. an der Pest. Hornbeck in Summa Controversiarum. p. 337. seqq.

Cellen (heilige). Im ganzen ersten Seculo nach Christi Geburth hat man noch nichts von heiligen Cellen gewust, Im II. und III. Seculo hielten die Christen, wegen der grausamen heydnischen Verfolgungen ihren Gottesdienst in unterirdischen Klüften, Höhlen und Cellen. Gegen das Ende des III. und zu Anfange des IV. Seculi unter den letzten Verfolgungen Decii und Diocletiani kamen die Einsiedler- u. Mönchscellen auf. Es gab selbige entweder die Natur mit den Felßlöchern, oder die Arbeit, welche in den Wüsteneyen kleine Häusergen aufbauete, in deren einem bald einer alleine, bald ihrer drey zusammen wohnten. Wenn in einer Wüsten viel dergleichen Cellen zwar beysammen, aber doch durch Zwischenräume von einander abgesondert zu finden waren, in deren ieder nur ein einziger vor sich lebte, so führten sie den gemeinschaftlichen Namen Laura. Diejenigen Cellen, in deren ieder sich dreye beysammen aufhielten, hiesen Cönobia. Aus diesen Cönobiis, nachdem sie grösser worden, und mehr Mönche in sich zu fassen anfiengen, sind nachmals die Clöster entsprossen. Die Absicht bey diesen Cellen gieng dahin, daß man allda desto freyer einem beschaulichen, andächtigen und heiligen Leben ergeben seyn könnte. Siehe Christ. Heinr. Bremelii Diss. de Sacris Cellis veterum Christianorum. Langensals. 1710.

Cellerarius Cellarius. So heist in Clöstern derjenige unter den Mönchen, der über die Speisecammer und Keller gesetzet ist.

Celliten, siehe Alexianer.

Cellularius, Concellaneus, Syncellus, Contubernalis. So hies vor Zeiten ein Mönch, der mit andern zugleich in einer Celle, oder Closter wohnte. Man unterschied dadurch einen dergleichen Mönch von denjenigen, die in einer Einöde in abgesonderten Cellen sich aufhielten. Siehe Cellen. Was insbesondere die Syncellos in der griechischen Kirche anbetrift, davon siehe Syncelli.

Celsus Ein Feind der christlichen Religion, und heydnischer Weltweiser von des Epicuri Secte. Er lebte im II. Seculo, und war der erste, welcher zu den Zeiten des Kaysers Hadriani eine wider die Juden und Christen gerichtete Schrift, unter dem Namen: Rede der Wahrheit, abfaßte. In derselben sucht er zuerst die Juden, als diejenigen zu bestreiten, von denen die Christen ihren Ursprung genommen. Nachher führt er einen Juden redend ein, der wider das Evangelium allerhand Gründe vorbringt, und den Christen vorwirft, daß sie von ihrem väterlichen Glauben und dem Gesetz abgefallen. Endlich nimmt er selbst die Person eines Heyden an, und spottet so wohl über die Christen, als über die Juden, insonderheit aber über die Christen, wegen der vielen Secten, die unter ihnen herrschen. Origenes hat diese Schrift widerleget in VIII. Büchern, die er von der Wahrheit der christlichen Religion geschrieben.

Cenones, siehe Montanisten.

Censura Ecclesiastica, Kirchenzucht. Es begreift dieselbe in sich die Excommunication oder den Bann; die Suspension, da einer, wenn er ein Geistlicher ist, auf eine Zeitlang sein Amt nicht verwalten darf; und das Interdictum, da einem verschiedene kirchliche Vortheile untersaget werden. Die Kirchenzucht, wie sie zu Tertulliani Zei-

Bb ten

ten im II. Seculo ausgeübet worden, und in der Ausschlüssung eines Menschen von der Gemeinschaft des Gebethes und der Versammlung, wie auch alles heiligen Umgangs, bestanden, wird von diesem Kirchenvater eine göttliche Censur genennet. Tertull. Apologet. c. 39. Da die Kirchenzucht mehr in Beraubung der geistlichen und kirchlichen Vortheile, als in Zufügung eines positiven Übels bestehet, so wird die Kirchenzucht allerdings füglicher eine Censur, als eine Strafe genennet. Siehe Kirchenzucht.

Census Ecclesiä Romanä. So heist das Geld, welches der Papst zu Rom durch die Legatos, Diaconos und Subdiaconos in unterschiedenen Provinzen einsammlen läßt. Vor Zeiten kam dieses Geld her entweder aus grosser Herren und Potentaten Freygebigkeit, welche mit der Bedingung ihr Land innen hatten, daß sie dem römischen Stuhle etwas gewisses liefern sollten; oder es musten gewisse Kirchen und Clöster zum Zeichen des apostolischen Schutzes, eine gewisse Geltsumma liefern. Und diese ganze Sache pflegte man Jus Sancti Petri, das Recht des heiligen Petri zu nennen.

Centenarius. Im III. Seculo hatte diesen Namen in den Clöstern derjenige, der ein Vorgesetzter von 100. Mönchen war. Hollbergs Kirchenhist. P. I. p. 158.

Ceragium. So wurde genennet, was ehedem am Wachse zu den Lichtern und Kerzen in Kirchen muste geliefert werden.

Ceraptum, Cereaptum. Ein Instrument, womit man ehedem die Kerzen in der Kirchen angezündet; ingleichen das Gevääß, in oder auf welchem eine Wachskerze zu brennen pflegte.

Cerdonianer. Nachfolger des Ketzers Cerdonis. Cerdon war ein Syrer und Bischof zu Alexandrien. Anno 144. fieng er die Irrthümer an auszustreuen, daß zwey Götter wären, ein strenger und ein gütiger GOtt. Jener wäre auch den Jüden bekannt gewesen, von diesem aber, der der Vater

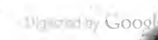
Vater JEsu Christi, hätte vor Offenbarung des Evangelii niemand nichts gewust. Daher verwarf er Mosen und die Propheten als Diener des strengen GOttes und die dem evangelischen GOtt entgegen wären. Er läugnete, daß Christus von Maria wahrhaftig gebohren worden, und daß Abraham die Seeligkeit erlanget habe. Er scheuete sich nicht zu sagen, daß der Heilige Geist nur über ihn alleine, nicht aber über die Apostel ausgegossen worden. Er lehrte auch, daß keine Auferstehung des Fleisches zu erwarten; und aus den Büchern des N. T. nahm er nichts als ein Stück aus dem Evangelio Lucä und etliche Episteln Pauli an. Er war übrigens ein Erzheuchler. Denn wenn er von der Kirchen ermahnet und ausgeschlossen ward, so stellte er sich als ein bußfertiger Sünder, damit er gelitten und wieder aufgenommen werden möchte; unter der Hand aber bemühete er sich seine Irrthümer immer weiter auszubreiten. Wie er denn An. 152. auch zu Rom die Kirche durch eine verstellte Abschwerung seiner Lehre zu betrügen suchte, aber bald wieder weggejaget wurde, nachdem man seinen Betrug entdeckt hatte. Unter seinen Schülern war sonderlich auch Marcion, der auch noch mehrere Irrthümer ausbrütete.

Ceremoniale Romanum. Ein Buch bey den Römischcatholischen, darinnen die Ceremonien so wohl des päpstlichen Hofs, als auch der römischen Kirche durch die ganze Welt vor alle Bischöffe und Priester enthalten seyn.

Ceremonien. S. Kirchengebräuche.

Cereoflata, Ceroflata. Heisen beym Anastasio die grossen Leuchter, auf welchen die Wachskerzen stehen, wie auch die kleinern Leuchter, welche mit brennenden Wachslichtern bey solennen Processionen in der römischcatholischen Kirche in Händen getragen werden. Da dieses eine Verrichtung der Acoluthen ist, so werden dieselben daher auch Ceroflatarii, ingleichen Ceroferarii genennet. Siehe Acolythi.

Cereus Paschalis. So hieß in der alten Kirche die Wachskerze, welche man in der Osternacht mit gewissen Ceremo-



remonien weyhete, und damals zum erstenmale mit neuem Feuer anzündete. Denn alle die Wachslichter, die bißher in der Kirche gebrannt hatten, waren zuvor ausgelöschet worden. In der römischcatholischen Kirche wird diese Ceremonie noch heutiges Tages gefunden. Wenn man nämlich am Osterverabende die Ceremonie, das neue Feuer zu seegnen, beobachtet hat, so werden auch, ehe man die Osterkerzen davon anzündet, dieselben von dem Priester dergestalt geseegnet, daß er auf eine jede derselben 5. Weyhrauchkörner, in Gestalt eines Creutzes leget. Eine dergleichen geseegnete Kerze muß nachgehends auf der Evangelienseite des Altars von dem Ostervorabende an, biß auf das Fest der Himmelfahrt stehen bleiben. Zum Urheber dieser Ceremonie geben einige den Ambrosium, andere den römischen Bischoff Zosimum, und noch andere den Theodorum an. So viel ist gewiß, daß sie sehr alt ist, weil derselben schon Ennodius gedenket, der im VI. Seculo gelebet. Vor Zeiten ward es mit diesen Osterkerzen auch also gehalten, daß man an selbige ein so genanntes Ostertäfelgen hieng, auf welchem der Präcentor anmerkte, welches Jahr Christi gezählet worden, wie viele Jahre der römische Bischoff den bischöflichen Stuhl besessen, und andere dergleichen kirchliche Sachen mehr.

Cerinthianer. Diese haben ihren Namen von Cerintho, einem Juden, der im I. Seculo zur Apostelzeit gelebet, in klein Asien, und vornämlich zu Ephesus sich der christlichen Lehre widersetzet, und folgende Irrthümer, die aus einer Mischung verschiedener Sätze der morgenländischen Weltweißheit mit einigen christlichen und jüdischen Lehren entstanden, gelehret: daß, nach vielen Geisterzeugungen und Ausgeburthen der obern Welt, von einigen geringern Geistern die Cörperwelt gebildet worden, deren Oberhaupt das jüdische Volk regieret und die israelitischen Gesetze gegeben habe; daß JEsus ein natürlicher Sohn Josephs und Mariä gewesen; daß derselbe von GOtt ersehen worden, der Cörperwelt und den darinn befindlichen Geistern zur Glückseeligkeit zu verhelfen, daher eine der höchsten Geisterkräfte das Wort oder der Christ in der Taufe über denselben gekommen,

und ihm die Geheimnisse der obern Welt geoffenbaret, auch durch denselben geprediget und Wunder gethan, ihn aber zuletzt bey zunehmenden Gegenstande widerwärtiger Kräfte verlassen, und sich wieder in die Fülle zurück begeben, worauf JEsus den Tod erlitten; daß ferner das israelitische Gesetz nicht ganz aufgehoben sey, sondern, so weit es JEsus selbst beobachtet, eine allgemeine Verbindlichkeit habe; daß mit JEsu nach einiger Zeit Christus wieder werde vereiniget werden, auf den Erdboden kommen, und, nach Auferweckung aller, die seiner Lehre gefolget, ein irdisches Reich anrichten, und denselben alles ersinnliche Vergnügen verschaffen. Epiphanius meldet, daß die Cerinthianer die Gewohnheit gehabt, wenn jemand vor der Taufe unvermuthet gestorben, daß sie an dessen Stelle einen lebendigen Menschen getauft. Siehe Nebentaufe. Ubrigens hielt Cerinthus mit seinen Anhängern den Verräther Judam in grossen Ehren, daher sie auch Judaisten hiesen. Sie sagten, Judas habe durch sein Verrathen ein gut Werk gethan, weil auf solche Weise das Werk der Erlösung befördert worden. Die Cerinthianer werden auch Merinthianer genennet. Von Cerintho selbst bezeuget Irenäus, daß vor demselben einsmals der Apostel Johannes aus einer Badstube mit der grösten Eilfertigkeit geflohen, als er gehöret, daß Cerinthus sich daselbst aufhielte. Es soll auch wider des Cerinthi Irrthümer Johannes sein Evangelium gerichtet haben.

Ceroferarius. S. Cereoftata.

Cervula, Cervulus. So hieß die Kurzweile, welche sich die Heyden am Neujahrstage machten, indem sie sich als allerhand Thiere verkleideten, herum liefen und grossen Muthwillen trieben. Damit die Christen von dieser schändlichen Gewohnheit um so viel mehr entfernet seyn möchten, so wurde dieselbe ihnen nicht nur auf dem Concilio zu Toledo untersaget, sondern auch angeordnet, daß der Neujahrstag so wohl mit Gebeth als auch Fasten muste zugebracht werden. S. Neujahrsfest.

Chäretismus. S. Verkündigung Mariä.

Chaldäi. S. Nestorianer.

Character indelebilis. So wird in der römischcatholischen Kirche das geistliche Zeichen genennet, welches, nach ihrer Meynung, von GOtt durch die Taufe, Firmelung und Priesterweyhe der Seele so fort eingedrücket und nimmer getilget würde.

Charfreytag. Der Freytag in der Marterwoche, der dem Andenken des an diesem Tage von Christo erlittenen Creutzestodes, gewiedmet ist. Woher dieser Name komme, darüber sind die Gelehrten noch uneinig. Einige führen ihn her von dem lateinischen Worte Carena; und der Charfreytag sey demnach um deßwillen also genennet worden, weil dieser Tag in der alten Kirche mit Fasten zugebracht worden. Andere leiten ihn von dem altteutschen Kar her, welches so viel als eine Strafe und Gnugthuung anzeiget; und nach derer ihrer Meynung habe der Charfreytag seinen Namen aus der Ursache erhalten, weil an selbigem der Erlöser für die Menschen gebüsset und genug gethan. Und noch andere sind hierbey auf das lateinische Wort Charum gefallen, welches so viel ist als theuer, werth und angenehm, und sagen, daß erwähnter Tag deßwegen so genennet würde, weil vor das menschliche Geschlecht kein angenehmerer und wertherer Tag, als eben dieser erschienen sey, indem an selbigem das so wichtige Werk ihrer Erlösung vollbracht worden. Siehe Dresser de Festis Diebus p. 61. Sonst wird dieser Tag auch der gute Freytag genennet, weil an selbigem von Christo wieder gut gemacht worden, was die ersten Menschen durch den Sündenfall böse gemacht; ingleichen der stille Freytag, weil derselbe bey denen Christen in grosser Stille zugebracht wird, oder weil Christus durch seinen Tod den über die Menschen entbrannten Zorn des gerechten GOttes gestillet. Im Lateinischen heißt dieser Tag Parasceve, weil der Tag, an dem Christus gestorben, damals derer Juden Vorbereitungstag zum Osterfeste war. Die Griechen nannten ihn πάσχα ςαυρώσιμον. Die Feyer dieses Tages ist schon im II. Seculo, doch nicht durchgehends, gewöhnlich gewesen. Im IV. Seculo ist sie von

Con=

Constantino M. überall angeordnet worden. Siehe Fastenzeit. Bey der alten Kirche wurde an diesem Tage mancherley beobachtet. Die ganze Gemeine brachte ihn mit Fasten, Gebeth und Reue zu, und wer dieses verachtet hatte, der wurde nicht zur Osterfreude gezogen. Es wurden an selbigem die Büssenden losgesprochen, auch der ganzen Gemeine eine allgemeine Lossprechung angekündiget, daher er auch Dies Absolutionis genennet wurde. Man enthielt sich an diesem Tage des Kniebeugens, wie auch des Küssens, weil man nicht den Schein geben wollte, daß man gleich sey jenen Kriegsknechten, die vor Christo aus Spott sich geneiget, noch dem treulosen Juda, der den Heyland mit einem Kusse verrathen. In der lateinischen oder römischen Kirche werden an diesem Tage keine Hostien consecriret. S. Messe. Es geschicht auch in gedachter Kirche eine sonderbare Verehrung des mit 6. Lichtern auf den Altar gesetzten Crucifixes durch Kniebeugen. Es werden die Altäre von ihren Tüchern entblösset, und der Papst soll, zum Zeichen der grossen Traurigkeit, auf einem Schemel sitzen, der keine Decke hat. In der griechischen Kirche hat man gleichfalls an diesem Tage die Symbola beym heil. Abendmahle nicht consecriret, sondern bey der Communion sich des Brods und Weins bedienet, welches den Tag vorher geseegnet worden, daher diese Communion den Namen einer Communion der Praesanctificatorum bekommen. A. 1751. ist, wegen andächtiger Feyrung des Charfreytages, zu Hamburg eine besondere Verordnung publiciret worden, vermöge deren unter andern anbefohlen ist, daß in der Stadt Hamburg und deren Gebiethe niemand seine sonst gewöhnliche Arbeit unternehmen soll.

Charitatis St. Hyppoliti Fratres, Brüder von der Liebe und von St. Hyppolito genannt. Ein Bürger zu Mexico, Namens Bernhardus Alvarez errichtete eine Gesellschaft von Mannspersonen, deren Verrichtung seyn sollte, in Hospitälern denen Kranken und Wahnwitzigen zu dienen. Da diese Gesellschaft zunahm, wurden drey Hospitäler erbauet, davon eines insonderheit den Namen von dem heil. Hyppolito bekam. Gregorius XIII. billigte diese Ge-

sellschaft unter dem Namen der Liebe und des Hyppoliti, und gab ihr die Erlaubniß, noch mehrere Hospitäler zu stiften. Sixtus V. bestätigte sie, und An. 1700. erhob sie Innocentius XIII. zu einem regulirten Orden, bekräftigte ihre Satzungen, und gab ihr Erlaubniß, die drey allgemeinen Ordensgelübde, nebst dem vierdten, nämlich den Kranken zu dienen, abzulegen. Sie kleiden sich wie die barmherzigen Brüder, jedoch sind sie von diesen in der Farbe unterschieden, indem ihre Kleidung zimmetfärbig ist.

Chariten Unsrer Lieben Frauen. Ordensleute, welche die Regel des heil. Augustini beobachten. Sie sind im XIII. Seculo von Guy, einem Erbherrn von Joinville und St. George in der Diöces von Chalons in Champagne gestiftet, und von Bonifacio VIII. und Clemente VI. bestätiget worden.

Chariton (der heilige). Es wird von demselben folgendes erzählet: Es war derselbe von Geburth ein Lycaonier, und ein Jünger der heil. Thecla. A. 270. wurde er unter dem Kayser Aureliano zu Cogni in Lycaonien wegen seines Glaubens grausamlich gepeitschet, und ins Gefängniß geleget. Anno 297. kam er zwar wieder auf freyen Fuß, wurde aber bald von Räubern gefangen, und von ihnen gleichfalls sehr übel tractiret. Sie schleppeten ihn in ihre Räuberhöhle; und als sie einsmals ausgegangen, und ihn alleine gelassen, so kam eine Schlange über ein daselbst befindliches Gevås, so mit Wein angefüllet war, trank sich davon satt, und was sie übrig gelassen, vergiftete sie. Dieser Zufall gerieth denen Räubern zum Verderben, dem Chariton aber zu seiner Befreyung. Denn als die Räuber ihre Höhle wieder besuchten, und ihren Durst aus gedachtem Gevässe zu stillen suchten, so war ihnen der zugleich eingeschluckte Gift dermaassen schädlich, daß sie in kurzer Zeit dahin fallen und sterben musten. Chariton konnte hierauf ungehindert seines Weges ziehen. Er bediente sich auch alsbald seiner so wunderbar erlangten Freyheit, nahm auf seiner Reise das Räubergut aus der Höhlen mit, und theilte es unter die Armen aus. Er begab sich hierauf in eine

eine Einöde, legte daselbst ein Closter, Sacra Laura genannt, an, führte ein strenges Leben, und bekam grossen Zulauf. Er verließ aber dieses Closter wieder, lebte im Felde von Kräutern, und legte endlich noch ein Closter an, welches er gleichfalls Sacra Laura nennte. Auch hier bekam er viel Mönche, und Isidorus meldet, daß ihre Zahl zusammen in mehr als 5000. sich gehäufet. Sie sollen einen castanienbraunen Rock mit einer schwarzen Mönchskutten auf griechische Weise getragen haben. Chariton ist zur Zeit des Kaysers Constantini II. gestorben, und hat den 28. Sept. zu seinen Gedächtnistage bekommen.

Charivarium. So heist das Geräusch, welches vor Zeiten in einigen Ländern das Volk einer Wittbe zu erregen pflegte, die zur andern Ehe schritte. Auf dem zu Turon unter Nicolao V. gehaltenen Concilio ist solches untersaget und verbothen worden.

Charlier (Johann). Ein merkwürdiger Zeuge der Wahrheit wider das Papstthum, zu Anfange des XV. Seculi. Er war An. 1363. zu Gerson, oder Jarson, einem Dorfe in Champagne, gebohren, von welchem seinem Geburthsorte er den Namen Gerson, oder Jarson bekommen. Er war ein redlicher und beherzter Mann, und Canzler der Kirche und Academicus zu Paris. Wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wurde er Doctor Christianissimus genennet. An. 1414. muste er auf Befehl des Königs von Frankreich, dem Concilio zu Costnitz beywohnen. Er drung auf denselben mit grossen Ernst, auf eine Kirchenreformation, und da man ihm dißfalls widerstunde, so schrieb er eine der römischen Geistlichkeit unangenehme Schrift de Auferibilitate Papae ac Ecclesiae, worüber er sehr verfolget wurde. Da er Paris verlassen muste, und sich nach Lion begab, wendete er an diesem Orte seine meiste Zeit auf das Catechesiren der Kinder. Als er merkte, daß das Ende seines Lebens vorhanden, führte er seine kleine Catechismusschüler in die Kirche, lies sie täglich vor sich zu GOtt bethen, und also ruffen: Deus meus, creator meus, miserere pauperrimi famuli tui, Ioannis Gersonis, d. i. Mein GOtt, mein Schöpfer, erbarme dich

deines höchst armen Dieners, des Johann Gersons! An. 1429. ist er mitten im Gebeth plötzlich verschieden. Auf sein Epitaphium hat man die Worte: Poenitemini et credite Evangelio, thut Busse, und gläubet an das Evangelium, gesetzt, weil er sich derselben oft in seinen Predigten bedienet. Flac. Cat. Test. f. 1804.

Charta Charitatis. So wird die erste Vorschrift des zuerst errichteten Cistercienserclosters genennet, weil die Satzungen desselben von lauter Liebe zeugen.

Chartä Ecclesiasticä. So hiesen ehedem so wohl gegewisse von einer Kirche ausgestellten Briefe, als auch Scripturen, in welchen die Freyheiten einer Kirche enthalten waren.

Chartophylax. In der constantinopolitanischen Kirche war es der Name einer hohen Würde, die im VI. Seculo aufgekommen. Wer dieselbe hatte, der war so viel als Archivarius, und hatte die Briefe und Documente des Patriarchen und der Kirche in seiner Verwahrung, und trug des Patriarchen Siegel an seinem Halse. Er war einer von den Diaconis, aber von so grossem Ansehen, daß ohne ihm kein Geistlicher ordiniret werden, auch niemand, den er nicht vorher für tüchtig erkläret, zu einem Bisthum, Abtey, oder andern geistlichen Dignität gelangen konnte. Er wurde auch gar des Patriarchen Auge und Hand genennet. Alle an den Patriarchen gerichtete Briefe musten zuerst ihm überreichet werden. Er hatte die Aufsicht über die Bücher und Archiven der constantinopolitanischen Kirche; Ohne seine Einwilligung durfte auch keine Trauung vor sich gehen. Wenn er ausgieng, trug er einen göldenen Ring an der Hand, eine göldene Mütze auf den Kopf, und eine kostbare Infel. Im XIV. Seculo gab der Kayser Andronicus III. den Befehl, daß dem Titul Chartophylax, das Wort Magnus sollte vorgesetzet werden, wobey es auch in den folgenden Zeiten geblieben ist. Zu Rom ist an des Chartophylacis Stelle der Bibliothecarius.

Char-

Chartularia. Sind die Archiven, darinnen Privilegia, Contracta, und andere Acta publica, welche Kirchen und Clöster angehen, aufbehalten werden.

Chartularius. Unter denen Geistlichen in der lateinischen Kirche war Chartularius so viel, als Notarius; Zu Constantinopel soll er, nach einiger Meynung, so viel als Chartophylax gewesen seyn. Es haben aber andere angemerket, daß auch zu Constantinopel dißfalls ein Unterschied gewesen, indem der Chartularius dem Chartophylaci unterworfen gewesen seyn soll.

Charurgiten. Paulus Diaconus, sonst Warnefried genannt, der im VIII. Seculo gelebet, ist der einzige Schriftsteller, welcher in seiner Historia miscella derer Charurgiten, und zwar, als einer im VII. Seculo entstandenen Secte der Araber gedenket. Es haben einige dafür gehalten, daß es eben die Ketzer gewesen, die sonst Arabici genennet worden, und gelehret haben, daß die Seelen der Menschen im Tode zugleich mit dem Leibe vernichtet, zugleich aber auch mit dem Leibe wieder auferstehen würden; Danaeus ad August. p. 358. Andere hingegen haben es für wahrscheinlich angesehen, daß unter den Charurgiten die Monophysiten, oder Monotheleten zu verstehen seyn. Centur. Magdeb. Cent. VII. c. V. Der grundgelehrte helmstädtische Abt, Herr D. Christoph Timotheus Seydel, hat in einer An. 1749. herausgegebenen Beschreibung der Charurgiten bündig dargethan, daß die Charurgiten eine Secte unter den Saracenen gewesen, die in Syrien, Arabien und Persien sich ausgebreitet, und verschiedene dem Lehrgebäude der Mahomedaner entgegenstehende Lehrsätze vertheidiget, und ihren Namen nach der Bedeutung des arabischen Worts, von welchem er herkommt, daher habe, weil sie aus Leuten bestanden, die sich von dem gemeinen Lehrbegrif der andern abgesondert haben. Denn Charurgiten sey eben so viel als Separatisten.

Chauvin (Petrus). Ein Vertheidiger des Naturalismi. Er war ein vertriebener französischer Theologus, und legte seine Neigung zu dem Naturalismo in seinem An. 1693. her-

herausgegebenen Buche de Religione naturali, an den Tag. Denn in demselben erhob er nicht nur die Kräfte der Natur in Religionssachen allzu sehr, sondern er gab auch vor, daß die Religion nichts anders, als die elevirte Vernunft sey. Er lehrte, daß einem Menschen, welcher nach der gesunden Vernunft, und nach dem natürlichen Triebe seines Gewissens lebe, die Seligkeit nicht könne abgesprochen werden. Er ist dißfalls von de Vrigny, wie auch von Joh. Friedr. Buddeo und Joh. Wincklern widerleget worden.

Chazares, siehe Gazari.

Chazinzarii, siehe Armenische Christen.

Chemnitius (Martinus). Ein berühmter Theologus der evangelischlutherischen Kirche, der um dieselbe mit seinen Schriften wider das Papstthum sich dermassen verdient gemacht, daß die Römischcatholischen selbst gegen die Protestanten das Bekänntniß gethan: Vos habuistis duos Martinos: si posterior non venisset, prior non stetisset, d. i. ihr habt zwey Martine; Wenn der andere nicht gekommen, so würde es um den ersten mißlich ausgesehen haben. Er war An. 1522. zu Treuenbrietzen in der alten Marck Brandenburg gebohren. Anfänglich sollte er das Handwerk seines Vaters, der ein Tuchmacher gewesen, erlernen; Allein, wie er einen ungemeinen Trieb und Fähigkeit zum Studiren hatte, also konnte er auch demselben nach der sonderbaren Fügung GOttes dergestalt obliegen, daß er auser der Universität Wittenberg, auch andere besuchte. Nach etlichen vorhergegangenen von ihm bekleideten Stellen ward er An. 1554. nach Braunschweig beruffen, wo er erstlich Coadjutor, hernach Pastor, und endlich Superintendens worden, und alle diese Aemter mit grosser Gelehrsamkeit, Fleiß, und wohlverdientem Ruhme verwaltet hat. Da zu seiner Zeit das Concilium zu Trident gehalten wurde, schrieb er wider die Theologie der Jesuiten einen Tractat, der zwar von Andraneta widerleget wurde, aber auch wegen dieser Widerlegung Gelegenheit gab, das Examen Concilii Tridentini zu verfertigen, wider welches bis auf den heutigen Tag nichts gründliches auf Seiten

der Römischcatholischen hat vorgebracht werden können, ja, durch welches viele von denenselben zu Annehmung der evangelischlutherischen Religion bewogen worden; wie denn insonderheit von dem Jesuiten Ignatio Aloysio Zierendorf bekannt ist, daß, als derselbe krafthabenden Befehls von seinen Obern, gedachtes Examen zu widerlegen bemühet gewesen, er aus eben demselben von der Wahrheit der evangelischlutherischen Religion dergestalt überzeuget worden, daß er die Widerlegung desselben unterlassen, und diese Religion angenommen. D. Grulichs Hirtenbriefe, VIII. p. 83. Chemnitius erlangte durch diese, und andere von ihm verfertigte Schriften, einen solchen Ruhm, daß er von Friderico II. Könige in Dänemark, ingleichen von denen Churfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg, und von andern hohen Häuptern in Kirchensachen vielfältig zu Rathe gezogen wurde. Als man die Formulam Concordiae verfertigen wollte, muste auch Chemnitius daran arbeiten. Er muste zu dem Ende An. 1567. dem Convente zu Torgau mit beywohnen, und An. 1577. wurde er dazu gebraucht, die von andern Theologis eingeholte Censuren in dieser Sache nebst Jacob Andreä und Selneccero durchzusehen. Sein Ende erfolgte An. 1586. nachdem er zwey Jahr vorher Dimission seines Amtes erlanget. Adam in Vit. Theol. German.

de Cherbury (Eduard Herbert). Ein Deist, der, den der christlichen Religion nachtheiligen Deismum, zu allererst in ein Lehrgebäude gebracht. Er war An. 1591. in Engelland auf dem Schlosse Montgomery gebohren, studirte zu Oxford in dem Universitycollege, und wurde An. 1603. zum Ritter von Bath, nachgehends zum Freyherrn von Castle Island zu Kerry in Irrland, und endlich als Lord Herbert of Cherbury in Engelland erhoben. Er war überdiß auch Pair des Königreichs Engelland und unter den Königen Jacob und Carln I. geheimer Kriegsrath. In Sprachen und Alterthümern, in der Weltweisheit und Staatskunst, und in denen Geschichten hatte er eine vortrefliche Erkänntniß. Er hatte eine grosse Fähigkeit die wichtigsten Wahrheiten zu untersuchen, und es ist zu bedauren, daß eine freche Kühnheit ihn zu einem schädlichen Mißbrauche derselben verleitet. Er gerieth

rieth nämlich auf den thörichten Einfall, die christliche Religion zu verdrengen, und die bloß natürliche auf den Thron zu setzen. Denn er schrieb verschiedene Schriften, als ein Buch von der Wahrheit, eins von den Ursachen der Irrthümer, und noch ein anders von der Religion eines Layen, ingleichen eine Abhandlung von der Religion der Heyden, welche erst nach seinem Tode herausgekommen, in denen allen, und am meisten in dem letztern, er die Zulänglichkeit, Allgemeinheit, und gänzliche Vollkommenheit der natürlichen Religion zu behaupten suchte, und den ganzen Inbegrif der Religion nur auf diese wenige Sätze zusammen zog: 1) Es ist ein GOtt. 2) Demselben muß man vornämlich dienen. 3) Frömmigkeit und Tugend ist der hauptsächlichste Theil seines Dienstes. 4) Wir müssen unsere Sünden bereuen, und wenn wir das thun, so vergiebt sie uns GOtt. 5) Es sind Belohnungen vor gute Menschen, und Strafen vor böse in einem zukünftigen Leben, oder, wie er sich zuweilen ausdruckt, in diesem und jenem Leben. Merkwürdig ist, daß er, wegen Bekanntmachung seines Buchs von der Wahrheit, sich ein Zeichen vom Himmel von GOtt gebethen, um zu erfahren, ob es zur Verherrlichung GOttes gereiche, oder nicht, wenn er dies Buch drucken lies; und daß ihm auf sein Gebeth, bey heitern Himmel und vollkommener Stille in der Luft, ein lautes und doch zugleich sanftes Getöse vom Himmel zu Ohren gekommen, welches er als eine Art eines himmlischen Privilegii zum Druck, und als eine göttliche Censur des Buchs selbst und seines Inhalts aufgenommen. Doct. John Leland, der diesen sonderbaren Vorfall in seinem Abriß der Deistisch. Schriften p. 611. seqq. erwähnet, hat dabey die sehr vernünftige Anmerkung gemacht, daß Herberts Gebeth sehr unbillig gewesen, weil GOtt in seinem Worte nirgends eine Verheisung gegeben, dergleichen Bitten um auserordentliche Zeichen zu erhören; und daß das Getöse, so Herbert für eine sein Unternehmen billigende göttliche Antwort gehalten, nichts weniger, als ein auserordentliches Zeichen gewesen, indem dergleichen Zeichen von einer solchen Art seyn, daß man sie, wenn sie würklich geschehen, gar keiner andern Ursache, als blos einer göttlichen Dazwischenkunft zuschreiben kan; das

von

von Herbert gehörte Getöse aber so beschaffen gewesen, daß man dazu gar leicht eine natürliche Ursache finden könne. Ja, Leland vermuthet mit gutem Grunde, daß dieses Getöse ein kleines Geräusche mag gewesen seyn, dergleichen zuweiln wider Vermuthen, oft bey dem stillesten Wetter, in der Luft sich erreget, und daß dasselbe in der Einbildungskraft des Herberts um so vielmehr einen grossen Eindruck gemacht, da dieselbe von einer starken Begierde nach einem auserordentlichen Zeichen vom Himmel, in heftige Bewegung gesetzet gewesen. Das Ableben des Herberts ist An. 1648. erfolget.

Cherem, siehe Bann.

Cherubici. So hiesen im XIII. Seculo die Scholastici. Sie hatten diese Benennung von den Zunamen der berühmtesten Lehrer der scholastischen Theologie, nämlich des Alberti M. und Thomä Aqvinatis, als welche bald Cherubici, bald Seraphici, bald Solemnes, bald Fundatissimi, Solidi und so mehr betitult wurden.

Cherubim. So heisen in dem alten römischen Ceremoniali einige kostbare Zierrathen, welche nach der Meynung des Angeli Roccä in einen Edelgestein eingegraben gewesen, der vom Papste auf seinem Mantel an der Brust getragen worden. Andere hingegen sind der Meynung, daß diese Cherubim zwey an Stangen aufgehengte kostbare Decken gewesen, die man, wenn der Papst zu Pferde gesessen, zur Seite ihm um sein Haupt zu bedecken vorgetragen, und die auch sonst Seraphim genennet worden. Die griechischen Geistlichen pflegen Cherubim, so wie sie nach Anzeige der Schrift über der Bundeslade gestanden, auf ihrer Amtskleidung, die Epigonation heiset, gemahlt zu tragen, dieweil eine solche Tracht bey ihnen eine sinnbildliche Vorstellung der evangelischen Predigt und Lehre der Kirchen seyn soll. Die Moscowiter pflegen bey öffentlichen Processionen vier Cherubim auf Stangen zu tragen.

Chiliasten. So werden diejenigen genennet, welche glauben und lehren, daß vor dem jüngsten Tage und der allgemei-

gemeinen Auferstehung der Todten ein sichtbares Reich Christi auf dieser Erden seyn, und 1000. Jahr währen würde. Beym Philastrio heisen sie Chilionetitä, beym Augustino Milliarii, beym Isidoro Hispalensi, Milliastä, und beym Gratiano Millenarii. Es hat deren immerzu zweyerley Arten gegeben. Einige haben sich das tausendjährige Reich als ein fleischliches und irdisches eingebildet, da alles in völligem Uberflusse würde anzutreffen seyn; Andere haben es nur als ein geistliches Reich beschrieben, da des Teufels Macht zerstöret, die göttlichen Offenbarungen grösser und die Frömmigkeit der Menschen allgemeiner seyn würde. Jene, die man insgemein grobe Chiliasten zu nennen pfleget, sind schon im I. Seculo entstanden. Denn Cerinthus, der ums Jahr Christi 97. gelebet, ist der erste gewesen, der den groben Chiliasmum statuiret, und selbigen vermuthlich aus den Schriften der Juden mag gesogen haben, von denen bekannt ist, daß sie grösten Theils das Reich des Messiä als ein irdisches und weltliches erwartet haben. Papias, ein Bischoff zu Jerusalem, ist hierinnen mit Cerintho gleicher Meynung gewesen. Ingleichen haben sich selbige auch einige Kirchenscribenten gefallen lassen, z. E. Irenäus, Tertullianus, Lactantius, Sulpitius, Severus, u. a. m. Im IV. Seculo, zur Zeit des Papsts Damasi, wurde der grobe Chiliasmus an dem Apollinari verdammt. Von der Zeit an hat es viele Jahrhunderte nach einander keine grobe Chiliasten gegeben. Im XVI. Seculo wärmten den groben Chiliasmum die Wiedertäufer wieder auf. Im XVII. Seculo behaupteten denselben viele Fanatici, und insonderheit gieng Heinrich Nicolai, der eine Liebesfamilie stiftete, so weit, daß er in verschiedenen Schriften die Auferstehung der Todten gänzlich läugnete, und vorgab, daß der Himmel und alle Seeligkeit nirgends, als nur hier auf Erden seyn würde. Auch waren in diesem Seculo die so genannten Rosencreuzer Freunde des Chiliasmi, ingleichen viele von der Quäkersecte. Ausser diesen, die einen groben Chiliasmum behaupten wollen, hat es obgedachtermaassen auch nicht an solchen gefehlet, welche das tausendjährige Reich als ein geistliches beschrieben, und die man subtile Chiliasten nennet. In der römischcatholischen Kirche sind es gewesen alle die, welche ein sonderba

derbares Seculum des Heil. Geistes zu behaupten gesuchet, z. E. im XII. und XIII. Seculo der Abt Joachimus, Almaricus und seine Schüler, Dulcinus und Telesphorus, die Dominicaner und Franciscaner, die zu Paris das neue Evangelium verfertiget, und im XVI. Seculo Johannes, der Bischoff zu Chiemsee, der das Buch Onus Ecclesiae verfertiget, u. a. m. In der reformirten Kirche gehören dahin Cölius Secundus Curio, Jo. Piscator, Jo. Heinr. Bisterfeld, Jo. Alsted, Jacob. Brocardus, Petrus Launäus, Jo. Coccejus, u. a. m. Unter denen Arminianern und Socinianern haben sich als Freunde des Chiliasmi erwiesen Curcelläus, Joannes Erasmi, und Daniel Brenius. In der evangelischlutherischen Kirche sind als Chiliasten unter andern hauptsächlich Joh. Wilhelm Petersen und seine Frau, Joh. Eleonora gebohrne von Maclau, bekannt worden, als welche beyde seit An. 1692. sich sehr haben angelegen seyn lassen, die Lehre von einem bevorstehenden tausendjährigen Reiche Christi auf Erden durch verschiedene Schriften auszubreiten. Sagittarii Introduct. in Hist. Eccl. p. 910. sqq.

Choralisten und Vicarien. Es sind diejenigen, welche in denen Stiftskirchen gehalten werden, daß sie früh und Abends an Statt der Domherren die Horas singen und die Vesper abwarten müssen. Allem Vermuthen nach mögen sie im XI. Seculo aufgekommen seyn, als die Canonici Seculares entstanden. S. Canonici.

Chorea Nuptiarum, Hochzeittänze. Es sind dieselben in den ältesten Zeiten üblich gewesen, aber auch von keinem einzigen der alten Kirchenlehrer gebilliget worden. Wie sehr Ambrosius darwider geeyfert, ist aus seiner Schrift de Virginibus zu ersehen; und Chrysostomus nennet in seiner 56. Homil. in Genes. dergleichen Tänze gar teuflisch. Ja, auf der ums Jahr 364. zu Laodicea gehaltenen Kirchenversammlung ist denen Christen das Tanzen auf Hochzeiten, als eine ihnen unanständige Sache, ausdrücklich untersaget worden. Ohnstreitig hat zu diesem Eyfer der mit dem Tanzen getriebene sündliche Mißbrauch Anlaß gegeben, und da auf selbigen nur alleine auch viele in den nachfolgenden Zei-

ten gesehen, so hat es auch in den neuern Zeiten nicht an Leuten gefehlet, die, gleichwie alles überhaupt, also auch insbesondere das Tanzen auf Hochzeiten zur Sünde gemacht. Wie aber dieselben nebst den angeführten Patribus hierinnen zu weit gegangen, solches kan unter andern aus denen gründlich abgefaßten zwey theologischen Bedenken erlernet werden, welche der hochberühmte lübeckische Theologus, D. Joh. Gottlob Carpzov in seiner An. 1753. herausgegebenen geistlichen Fürsichtigkeit der Christen, der daselbst befindlichen sechzigsten Betrachtung vom Tanzen, p. 961. sqq. angefüget hat.

Chorepiscopi. Es sind dieselben im IV. Seculo aufgekommen, und zwar hauptsächlich in Orient. Sie stellten Bischöffe auf dem Lande vor, und waren den Bischöffen in Städten unterworfen, wie solches auch ihre Benennung anzeigt, welche aus dem Worte χώρα und ἐπίσκοπος zusammen gesetzet ist, und so viel als ein Landbischoff heiset. Ihre Verrichtungen bestunden darinnen, daß sie den Landgeistlichen vorstunden, und vor die Landkirchen Unterdiaconen, Leser und Exorcisten bestellten. Denen, die kürzlich in den Landkirchen waren getauft worden, ertheilten sie die Confirmation. Sie hatten die Macht, den Landgeistlichen Beurlaubungsbriefe zu ertheilen, wenn sie in eine andere Diöces rücken wollten. Es stund ihnen frey, in den Stadtkirchen, in Gegenwart des dasigen Bischoffs und der Presbyterorum, den Gottesdienst zu verrichten, welches den Landpresbyteris nicht verstattet wurde. Sie hatten auch Sitz und Stimme auf den Kirchenversammlungen. Im XI. Seculo sind sie vom Papste Damaso II. abgeschaft worden, weil sie eine ihnen nicht zustehende Gewalt ausüben wollten. Es that gedachter Papst von ihnen den merkwürdigen Ausspruch: Non amplius, quam duos ordines inter discipulos Christi cognovimus, i. e. duodecim Apostolorum & septuaginta discipulorum. Vnde iste tertius processerit, funditus ignoramus, d. i. Wir wissen und erkennen nur zwey Orden unter Christi Schülern, nemlich die zwölf Apostel und siebenzig Jünger; woher dieser dritte gekommen, ist uns gänzlich unbekannt. Decret. P. I. distinct. 68. cap. V. Indessen ist doch

doch der Name eines Chorbischofs noch heut zu Tage in verschiedenen Kirchen, sonderlich zu Trier und Cölln gebräuchlich. Man verstehet aber darunter weiter nichts, als einen Präpositum, der vor andern Clericis und Canonicis eine Präeminenz hat.

Chirothesia, Chirotonia, Auflegung der Hände. Es war dieselbe schon im A. T. gebräuchlich, und zwar im Seegnen der Kinder, in Opferung des Viehes, in Weyhung der Leviten und Priester, in Auftragung gewisser Aemter und in andern wichtigen Sachen mehr. Im N. T. haben Christus und seine Apostel diesen Gebrauch gleichfalls beybehalten. Denn so hat Christus nicht nur durch Händeauflegung viele Kranke gesund gemacht, sondern auch mit dieser Ceremonie kleinen zu ihm gebrachten Kindern den Seegen ertheilet; und von den Aposteln Christi finden wir in der Schrift, daß sie auch ihre Hände auf die Kranken geleget, wenn sie selbige aus der ihnen mitgetheilten Wunderkraft geheilet, und daß sie ins besondere sich dieses Gebrauchs bey denen bedienet, die man entweder zu Allmosenpflegern oder zu öffentlichen Lehrern erwählet hatte. Nach der Apostelzeit ist dieser Gebrauch beständig in der Kirche beybehalten worden. Durch Händeauflegen hat man iederzeit Diaconos, Priester und Bischöffe ordiniret, welches manus impositio ordinatoria heiset. Man hat seit dem III. Seculo, wie auch noch geschicht, die Hände auf die Täuflinge gelegt. Man hat eben dieses bey Firmung der Catechumenen gethan, wie aus dem Concilio Eliberino zu ersehen. Auch ist das Händeauflegen insbesondere bey denen beobachtet worden, die, nachdem sie entweder wegen Ketzerey oder wegen verübter Missethaten von der Kirche ausgeschlossen gewesen, öffentliche Busse thaten, und wieder aufgenommen werden sollten. Solchen Büssenden wurde zu dreyenmalen die Hand aufgelegt. Durch die erste Handauflegung wurden sie vom Bischoffe zur Leistung der öffentlichen Kirchenbusse zugelassen; die andere geschah zum öftern bey Leistung der Kirchenbusse selbst, und die dritte wurde verrichtet, wenn die Büssenden alle die zur Kirchenbusse vorgeschriebene Handlungen ausgerichtet hatten, und solchergestalt mit der Kirche ausgesöhnet waren.

ren. Und dieses Händeauflegen hieß Manus impositio reconciliatoria. Auch legte man die Hände auf die Kranken und Besessenen. In der evangelischlutherischen Kirche braucht man heutiges Tages diesen Gebrauch bey der Taufe, bey Sprechung der Absolution, bey Ordinirung der Prediger, und bey der Trauhandlung. Er wird gebraucht als ein Zeichen der Zueignung. Man giebt nämlich dadurch zu verstehen, daß derjenige, dem die Hand aufgelegt wird, Theil haben soll an dem Guten, um welches von GOtt bey den angeführten heiligen Handlungen für ihn gebethen, und welches auch dabey, nach Inhalt dieser und jener göttlichen Verheisung, einem Menschen angekündiget wird.

Chor. Man nennet also 1) eine iede Gesellschaft derer Sänger, die den Gesang in einer Kirche zu besorgen haben; 2) den Ort in der Kirche, wo gedachte Sänger bey dem Gottesdienste ihr Singen zu verrichten haben; 3) den hintersten Theil der Kirche, wo der Altar stehet, und der entweder durch ein Geländer oder Erhöhung von etlichen Stuffen von dem grossen Platze der Kirche abgesondert ist. Mitten, wo der Chor seinen Anfang nimmt, steht gemeiniglich ein Pult zum Lesen und Bethen. Bey denen Römischcatholischen kommen in den Stiftskirchen daselbst die Canonici, oder vielmehr die Vicarien und Choralisten zusammen, ihre Horas, oder Andachts- Sing- und Gebethstunden zu halten. Und eben daher werden dieselbe auch Chorherren genennet. Das Wort Chor hat, wie Isidorus angemerkt, seinen Ursprung a coronis circumstantium, weil in den alten Zeiten die Chorsänger um den Altar herum gestellet waren, und gleichsam eine Crone oder Cranz formirten.

Choreutä, siehe Messalianer.

Chorfrauen, siehe Canonissinnen.

Chorherren, siehe Canonici, Chor.

Chorizantium Secta. Eine Secte, die im XIV. Seculo in Teutschland und in der Gegend um der Stadt Leiden

den herum entstunde. Es waren Leute, die überall, auch so gar in denen Kirchen, herum tanzeten. Man hat geglaubt, daß diese Tänzer vom Satan leiblich besessen gewesen, und daß sie eben auf dessen Trieb an allen Orten tanzend herum springen müssen.

Chorstöhrer, Turbator Chori. In einigen Mönchsclöstern, und insonderheit in Preusen, da die Vocal- und Instrumentalmusic im Schwange gehet, hält man einen absonderlichen Chorstöhrer, der, wenn es am allerlieblichsten klinget, mit einem übellautenden Geplärr darzwischen fallen und alles zerrütten muß. Samuel Schelwigs Cynosura Conscient. p. 173. 174.

Chrisma, Chrisam. Geweyhetes Oel. Tertullianus, der bis ins III. Seculum gelebet, gedenket einer geseegneten Salbe, mit welcher zu seiner Zeit, und zwar, wie er schreibet, nach altem Herkommen, die Getauften gesalbet worden. Tertull. de Baptism. c. 7. Und wie aus Hieronymo ad Ezech. IX. p. 404 zu ersehen, so ist die Salbung also geschehen, daß mit dem geweyheten Oele auf den Stirnen der Getauften das Zeichen des Creuzes ausgedrücket worden. Von Prudentio wird dieses Zeichen Chrisma perenne genennet. Weil Justinus Martyr, der ums Jahr 150. gelebet, nichts von der Oelung an dem Orte gedenket, wo er die Taufhandlungen beschreibet, so ist allem Vermuthen nach diese Ceremonie erst zu Ende des II. Seculi aufgekommen. Die Gelegenheit dazu mag der Christenname gewesen seyn. Denn da die Christen nach der Bedeutung dieses Namens Gesalbte heissen, so hat man es in der ersten Kirche für billig angesehen, nach der Taufe eine Salbung vorzunehmen. Man hatte in den folgenden Zeiten eine doppelte Art des Chrysmatis. Die eine bestund aus Balsam und Oel, mit welchem die getauften Christen, ingleichen die man confirmirte und ordinirte, bestrichen wurden. Das andere war nur schlecht Oel, womit man die Catechumenos salbete. Im IV. Seculo verordnete der römische Bischof Sylvester, daß das Chrysma durch einen Bischof geweyhet, und selbiges nicht nur bey der Taufe, sondern auch bey Sterbenden ge-

brauchet werden sollte. Sabellic. lib. 8. ennead. 7. In der römischcatholischen Kirche ist das Chrisma heutiges Tages ein mit Balsam vermischtes Oel, das am grünen Donnerstage von einem Bischoffe in Beyseyn 12. Priester, 7. Diaconorum, und 7. Subdiaconorum geweyhet wird. Es wird gebraucht bey der Taufe, bey der Firmelung, bey Ordinirung der Priester, bey der Bischofsweyhe, bey Crönung der Käyser und Könige, bey Einweyhung der Kirchen und Altären, und bey Sterbenden. Die griechische Kirche bedient sich eines Chrysmatis, so nicht nur aus Oel und Balsam, sondern auch noch überdies aus dreyßigerley Speciebus bestehet. Es wird nur von dem Patriarchen consecriret, doch nicht jährlich, sondern nur selten einmal. Auch wird vom Patriarchen dergleichen geweyhtes Chrisma unter alle Kirchen vertheilet.

Chrismale. So hieß in der römischcatholischen Kirche 1) das Kirchengeväs, in welches das geweyhete Chrisma aufbehalten wird; 2) das Tuch, welches denen Getauften, ingleichen denen, so man ordiniret oder confirmiret, bey der Salbung um den Kopf gebunden, und erst nach acht Tagen wieder abgenommen wird.

Chrismale Denarii. Das Geld, welches ehedem im XII. Seculo die Priester für das geweyhete Salböl, welches sie zu Ostern von dem Bischoffe empfiengen, entrichten musten. Von verschiedenen Päpsten ist solches zum öftern als eine Simonie verworfen und verdammet worden.

Chrismarium, Chrismatarium. Das Geväs, in welchem das geweyhete Chrisma aufbehalten wird.

Chrismarius. So hieß in den mittlern Zeiten derjenige Notarius, der die Namen der Getauften aufzuzeichnen verbunden war.

Christ, (der heilige). So pflegt man zu nennen 1) das Geschenke, so zu Weyhnachten von Eltern ihren Kindern und von Herrschaften ihrem Gesinde gegeben wird. Siehe

Christgeschenke. 2) Die vermummete Person, die zur Weyhnachtzeit einen so genannten heiligen Christ vorstellet, und Kindern das ihnen von ihren Eltern zugedachte Christgeschenke darreichet. An manchen Orten hat man den Gebrauch, daß dieser heilige Christ in Gestalt eines Königes, und zwar mehrentheils mit grauem Kopfe und Barthaaren angetreten kam. Ihm zur Seiten giengen etliche, welche Engel und Heilige, nämlich Nicolaum und Martinum vorstellen sollten, und unter ihnen war auch einer, den man den Knecht Ruprecht hieß. In der fürstlichen mecklenburgischen Verordnung, die wegen Abschaffung des heiligen Christs, zu Güstrow An. 1682. ergangen, wird gemeldet, daß diese Sache aus dem abergläubischen und abgöttischen Papstthume, ja wohl gar, mutatis nominibus et Personis aus dem stockfinstern Heydenthume ihren Ursprung habe. Unschuld. Nachr. 1717. p. 576. seqq. Was den Knecht des verkapten heiligen Christs bey dieser Gauckeley anbetrift, der insgemein Ruprecht genennet wird, so stehet Samuel Schelwig in seiner Cynosura Consc. p. 47. in der Meynung, daß zu dieser Benennung die Geschichte Anlaß gegeben, welche Trithemius in seinem Chronico Coenobii Hirsaug. erzählet, daß nämlich, wie einstmals in Sachsen 15. Männer und drey Weiber in der Christnacht getanzet und gesprungen, und ihrem Priester, Namens Ruprecht, der sie durch seinen Küster hievon abmahnen lassen, nicht folgen wollen, es geschehen sey, daß sie ein ganzes Jahr ohne Aufhören tanzen müssen, und daß solches nach Wunsche des gedachten Ruprechts geschehen, als welcher denen üppigen und muthwilligen Tänzern sagen lassen, wo sie nicht ihr Tanzen einstellen würden, so wolle er, daß sie ein ganzes Jahr beständig tanzen müsten.

Christen, Christiani. Das ist bekannter maasen die Benennung, mit welcher alle die benennet werden, welche JEsum von Nazareth für den Christ oder den von GOtt verheisenen und gegebenen Messiam halten, und sich verbunden achten, seine Lehre als eine göttliche Lehre anzunehmen, und derselben Folge zu leisten. Die allerersten, die sich zur Lehre Christi bekennet, hiesen sich unter einander selbst heilige

und gläubige Brüder. Epiphanius Hær. 29. schreibet, daß, ehe die Nachfolger Christi den Namen der Christen bekommen, wären sie Jessäer genennet worden. Er hat vermuthlich Jesäer für Jessäer schreiben sollen. Denn ohne Zweifel hat er auf den JEsusnamen des Heylandes gesehen. Der Name der Christen ist nach Anzeige des Evangelisten Lucä in der Apostel Geschichte XI, 26. denen Bekennern des Namens JEsu zuerst zu Antiochien beygeleget worden, und zwar, wie so wohl Usserius in Annal. ad A. C. 43. als auch der hochberühmte göttingische Theologus D. Christ. Aug. Heumann in Diss. de Ortu Nominis Christianorum angemerket, von denen heydnischen Römern, die damals in Antiochien sich aufgehalten. Es hatten die Nachfolger Christi keine Ursache, daß sie diesen von den Heyden ihnen beygelegten Namen nicht hätten annehmen sollen. Sie nahmen ihn auch mit Freuden an, und es bedienet sich daher desselben auch der Apostel Petrus in seiner 1. Epist. im IV. Cap. und dessen 16. Verse. Weil Julianus, der Feind der christlichen Religion wuste, daß Christus einen Gesalbten oder König bedeute, so nannte er die Nachfolger Christi keinesweges Christen, sondern Galiläer, und verboth auch, daß die Heyden den Namen Christen nicht brauchen sollten. Aus Schilteri Glossario Teutonico p. 173. 188. ersiehet man, daß die alten Teutschen Christianen gesaget haben. Es ist endlich mit der Zeit das Wort Christen daraus worden. In den neuern Zeiten hat der Ordinarius Fratrum Herrnhuthianorum oder der Graf Zinzendorf in seinen Homilien über die Wundenlitaney einen bisher noch unbekannt gewesenen Unterschied zwischen Christianern und Christen gemacht. Unter die ersten versteht er alle die Lutheraner, die er spöttischer Weise grobe Lutheraner nennet. Weymar. Acta Historico-Eccles. Part. XII. p. 1057.

Christen des heil. Johannis, s. Sabäer.

Christen des heil. Thomä, s. Thomaschristen.

Christgeschenke. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die ersten Christen, so bald sie zu Ehren der leiblichen Geburth Christi

Christi ein absonderliches Fest gefeyert, an demselben auch Geschenke ausgetheilet haben werden. Denn da sie gesehen, daß die Heyden die Geburthstäge berühmter Männer unter andern durch Verehrung verschiedener Geschenke feyerlich begangen; so ist zu glauben, daß sie das Geburthsfest des Heylandes um so vielmehr mit Schenkungen gleichfalls werden begangen haben, ie mehr sich ihre Gottseligkeit befleisiget, den Heyland auf alle nur mögliche Art zu verehren. Und zwar werden sie, da sie den gen Himmel gefahrnen Heyland nicht selbst beschenken können, solches an seinen dürftigen Gliedern, an armen Mitchristen gethan haben. Es ist gewiß, daß im IV. Seculo die Weyhnachtsgeschenke durchgehends üblich gewesen. Denn Ambrosius, der im IV. Seculo gelebet, schreibet im III. Buche de Virginitate an seine Schwester, die eben zu Weyhnachten eingekleidet worden, also: Vides, quantus ad natalem Sponsi tui (i. e. Christi) populus convenerit, et nemo impastus recedet. Und von Nicolao, der gleichfalls im IV. Seculo zu Lycien Bischof gewesen, wird erzählet, daß er am Weyhnachtsfeste zur Nacht einen mit Geld gefüllten Beutel in die Stube eines Armen durch das Fenster hinein geworfen, damit derselbe im Stande seyn könnte, seine Töchter ehrlich auszustatten. Auch findet man von Maximo, der im V. Seculo das Bisthum zu Turin verwaltet, daß er in dreyen Weyhnachtshomilien seine Zuhörer ermahnet, die Armen mit Geschenken und Allmosen zu erfreuen. Siehe D. Christian Spechts Dissert. von heil. Christgeschenken. Wittenb. 1737. ingleichen Pezoldi Dissert. de Sancti, ut vocant, Christi larvis & munusculis.

Christiani per Cingulum. So werden die coptischen Christen genennet, wegen eines Gürtels, den sie Cingulum Castitatis heisen, und mit welchem sie bey dem Gebrauch derer Sacramente von ihren Priestern umgürtet werden.

Christianissimus, Allerchristlichste. Ein Ehrentitul, der heutiges Tages denen Königen in Frankreich beygeleget wird. Die Geschichtschreiber wissen so eigentlich nicht zu berichten, welcher von diesen Königen diesen Beynamen zu-

erst geführet. Man findet Nachricht, daß Papst Innocentius IV. diesen Titul dem Könige Ludovico im XIII. Seculo bestätiget hat. Zur Ursache, warum derselbe gedachten Königen gegeben worden, wird dieses angeführet, weil der Franken König Clodovaus unter allen damaligen Königen in Occident der erste gewesen, der die christliche Religion angenommen. Aus Gregorii Nazianzeni Epist. 26. erhellet, daß mit eben diesem Titul schon vom Ambrosio der Kayser beehret worden.

Christianitas. Dieses Wort findet man gebrauchet 1) für die christliche Religion, 2) für alle überhaupt, die zur christlichen Religion sich bekennen, 3) als ein Ehrentitul, der nicht nur denen fränkischen Königen, sondern auch zur Zeit Gregorii M. andern gegeben worden.

Christianitatis Curia. Vor Zeiten wurde mit diesem Namen benennet, was heut zu Tage ein Consistorium heisset. Es wurden daselbst geistliche und zur Religion gehörige Sachen vorgenommen. Ein weitläuftiges Verzeichniß von diesen Sachen ist beym du Fresne anzutreffen.

Christianocategori, Christenverkläger. So wurden die Bilderstürmer im VIII. Seculo genennet, weil sie die damaligen Bilderverehrer anklagten, daß sie die Bilder der Heiligen, nach Art der heydnischen Griechen, als Götter verehreten, da sie doch den Namen haben wollten, daß sie nur Verehrer des einigen wahren GOttes wären. Joh. Damascen.

Christianus. Heist eigentlich ein Christ, und gehöret zu denen so genannten Nominibus appellativis, das ist, zu denen Namen, die vielen und einer ganzen Gesellschaft gemein sind. Heutiges Tages wird dieser Name oft als ein Nomen proprium, oder als ein eigener Name gebraucht, indem unzählich viele gefunden werden, die in der Taufe den Namen Christian erhalten. Den Anfang, diesen Namen als einen eigenen Namen zu gebrauchen, hat im IX. Seculo ein Mönch in der Abtey Corbey an der Somme,

aus

aus Guiene, mit Namen Druthmarus oder Guidmundus, gemacht. Er schrieb einen Commentarium über den Matthäum, wie auch Epitomen über den Lucam und Johannem. Weil er verborgen und unbekannt bleiben wollte, hieß er sich Christianum ab Aquitania. Siehe Heumanns Diss. de Ortu nominis Christianorum. Götting. 1736.

Christina (die heilige). Ihr Gedächtnißtag wird in der römischen Kirche den 24. Julii gefeyert. Sie wird als eine Jungfrau und Märtyrin beschrieben, die aus Isola Bisentina in Italien gebürthig, und des dasigen Präfecti Tochter gewesen. In dem römischen Breviario wird erzählet, daß sie, weil sie sich zum christlichen Glauben bekennet, ihres Vaters göldene Götzen zerbrochen, und das Geld denen Armen ausgetheilet, nach vielen empfangenen Schlägen ins Gefängniß gesetzet, hernach grausam gepeitschet und ihr der Leib zerrissen worden; daß man sie hierauf an einen Bradenwender gebunden und gebraten habe; daß die Flamme, als man ihren Leib mit Oele begossen, umher gefahren, und bey tausend zuschauende Heyden verzehret; daß sie hierbey lebendig geblieben, wieder ins Gefängniß gebracht, und von einem Engel geheilet worden; daß man sie nachgehends mit einem grossen an den Hals gehengten Stein in den See di Bolsena geworfen, und daß sie von einem Engel wieder heraus gezogen worden; daß sie hierauf durch ihr Gebeth das Bild Apollinis, so sie anbethen sollen, plötzlich in Asche verwandelt, und dadurch 3000. Heyden bekehret habe; daß man sie in einen feurigen Ofen gestürzet, in welchen sie 5. Tage unversehrt geblieben; daß ihr endlich die Zunge ausgeschnitten, und sie selbst mit Pfeilen erschossen worden. Es soll dieses im Jahr 287. geschehen seyn, da sie erst 11. Jahr alt gewesen. Ihre Reliqvien sollen nach der Zeit nach Palermo in Sicilien und von dar ins Closter St. Marco zu Venedig gebracht worden seyn, wo sie noch verehret werden.

Christi Orden. Ein Orden, der im XIV. Seculo vom Dionysio dem Könige in Portugall gestiftet, und vom Papst Johanne XXII. bestätiget worden. Denn als im XIV. Seculo

culo von dem Papste drauf gedrungen wurde, daß der Orden der Tempelherren aufgehoben werden sollte, der König von Portugall aber wegen des Beystandes, den er von den Rittern in den Kriegen wider die Mohren genoß, nicht gerne dran wollte, ward endlich die Sache dergestalt vermittelt, daß der Tempelorden zwar aufhören, die Ordensgüter aber beysammen bleiben, und zu diesem neuen Orden Christi geschlagen werden sollten. Es wurden in selbigen die meisten von den Tempelherren aufgenommen. Die Ritter wurden verbunden, wider die Mohren und Ungläubigen beständig Krieg zu führen, und hatten anfänglich das gewöhnliche Gelübde der Keuschheit, welches aber An. 1496. vom Papst Alexandro VI. geändert, und ihnen erlaubet wurde zu heyrathen. Ihr Sitz war erst zu Castromarino in Algarbien, ist aber durch den König Emanuel nach Tomar, einer Stadt zwischen Lissabon und Coimbra verleget worden. Seit An. 1550. führt das Großmeisterthum der König. Es ist dieser Orden der vornehmste und reichste in Portugall. Denn er besitzt 454 Commenden. Das Ordenszeichen bestehet aus einem rothen Creutze mit einer weisen Lilie durch und durch unterschnitten. Unter der Regierung Johannis III. führte der apostolische Commissorius, Anton von Lissabon, eine Verbesserung in dem Closter zu Tomar ein, und nöthigte alle Geistliche dieses Ordens in Gemeinschaft zu leben, und eine Mönchskleidung nebst dem Creutze des Ordens Christi auf der Brust zu tragen.

Christliche Lehre. Eine Congregation, die ein Priester zu Cavaglion Cäsar de Bus gestiftet. An. 1544. fieng derselbe an auf öffentlichen Gassen die Knaben in der christlichen Lehre zu unterrichten. An. 1598. bekam er vom Papst Clemente VIII. die Erlaubniß, eine Versammlung regulirter Geistlichen aufzurichten, welche die drey geistlichen Gelübde öffentlich ablegen, und das Amt, das gemeine Volk, nach römischcatholischer Art, in dem Catechismo zu unterweisen, über sich nehmen sollten. An. 1606. wurde diese Gesellschaft vom Paulo V. bestätiget, und An. 1619. mit den regulirten Geistlichen von Samasca vereiniget. Sie tragen, wie die andern französischen Priester, einen geistlichen schwarzen

zen Rock. Zu Rom ist vom Papste Clemente VIII. eine fast gleiche Congregation errichtet worden, welche auch mit Unterweisung der Jugend sich beschäftigen sollte. Doch bestund sie aus weltlichen Priestern. Paulus V. hat sie hernach zur Erzbrüderschaft der Hauptkirchen St. Petri gemacht.

Christnacht. Die Vigilie vor dem Weyhnachtsfeste. In der alten Kirche wurde dieselbe mit Gebeth, Lesen und Singen zugebracht, und gehörte zu den Vigilien, welche von Hieronymo in Epist. 7. ad Laetam, Solennes Pernoctationes genennet werden. In der römischcatholischen Kirche wird in dieser Nacht zwischen 10. 11. und 12. Uhr eine wohlklingende Music aufgeführet, und Messe gehalten.

Christolytä. Ketzer im VI. Seculo. Sie gaben vor, da Christus in die Hölle gefahren, habe er daselbst seinen Leib und Seele gelassen, und sey nur nach seiner Gottheit allein gen Himmel gefahren. Sie trenneten demnach die Person Christi, daher sie auch den Namen der Christolyten, von χριστὸς und λύειν, trennen, bekommen. Es waren ohne Zweifel Anhänger des Nestorii. Siehe Nestorianer. Io. Damascen. de Haeres.

Christomachi. Unter diesen Namen begreift Athanasius in libr. de Decret. Synod. Nicenae alle die Ketzer, die in der Lehre von der Person Christi und dessen zwo Naturen grobe Irrthümer geheget, z. E. die Ebioniten, Cerinthianer, Arianer, Carpocratianer, u. a. m.

Christophel (der grosse) s. St. Christophorus.

Christophelsgebeth, s. St. Christophorus.

Christophori. Von Cyrillo in Catech. XXII. Mystagog. IV. n. 3. p. 320. edit. Toutteau. werden mit diesem Namen diejenigen bezeichnet, die im heil. Abendmahle Christi Leib und Blut empfangen.

St. Chri-

St. Christophorus. Ein Heiliger, von dem viele zweifeln, ob er iemals in der Welt gewesen. Man giebt ihn für einen Märtyrer aus. Er soll vor seiner Bekehrung zur christlichen Religion Reprobus, oder Adocymus geheissen haben, und aus Syrien, oder auch aus Cilicien gebürtig gewesen seyn. Nach seiner Bekehrung soll er das Evangelium in Lycien geprediget haben. An. 254. sey er unter der grossen Verfolgung, die Decius wider die Christen erreget, enthauptet worden. Die römischcatholische Kirche feyert sein Gedächtniß am 25. Julii. Insgemein wird dieser Heilige in einer sehr grossen Gestalt vorgestellet, Christum unter der Gestalt eines Kindes auf seinen Schultern tragende. Diese Abbildung mag vermuthlich zu seinen Namen Gelegenheit gegeben haben. Denn Christophorus heist einer, der Christum trägt. In Spanien werden von diesen Heiligen Uberbleibsel vorgezeiget, die zu erkennen geben, daß er von einer ungemeinen Riesenlänge gewesen seyn müsse. Man erzählet sonst mancherley von diesem grossen Christophel, z. E. daß er JEsum als einen Knaben durchs Wasser getragen; welches aber von den Gelehrten billig verworfen wird. Einige zweifeln auch, wie gedacht, gar, ob iemals derselbe gewesen sey, und glauben, daß dieser Heilige erdichtet worden, zu dem Ende, damit man die Pflichten eines wahren Christen unter dessen Bilde vorstellen können. Indessen aber ist doch derselbe von einigen in der römischen Kirche so gar der Ehre der Anbethung gewürdiget worden. Es zeuget davon das so genannte Christophelsgebeth, welches An. 1696. von zwey wienerischen Jesuiten approbiret worden. Es ist ein Gebeth, durch welches man den Satan beschwören und zwingen will, Geld zu bringen, so viel man verlanget, unter der falschen Einbildung, als wenn es der Geist des grossen Christophels bringen müsse. Umständlich wird von diesem Gebethe in Grossens Tractat von der grossen Macht und Ohnmacht des Fürsten der Finsterniß P. II. S. I. cap. IV. gehandelt; ingleichen in D. Christoph Matthäi Pfaffens theologischer Untersuchung des so genannten Christophelsgebeths Fr. u. L. 1749. allwo angemerket wird, daß dieser Aberglaube von einem unwissenden, gottlosen und gewinnsüchtigen Betrüger in der römischen Kirche herkomme. S.

Weima-

Weimarische Acta Historico-Ecclesiastica. P. LXXIII. pag. 389. seqq.

Christophoria. Ein Fest, welches ehedem in der ambrosianischen Kirche den 7. Januar. zum Gedächtniß der Wiederkunft Christi aus Egypten gefeyert worden.

Christo Regnante. Eine Formul, deren sich die Könige in Frankreich nach dem Tode Caroli Simplicis in einigen Diplomatibus bedienet. Siehe Blondellum de Usu hujus formulæ. Amst. 1646.

Christus. Der Amtsname unsers Erlösers. Es bedeutet eben das, was das Wort Messias, und zeiget an, daß der Erlöser der Gesalbte des HErrn sey, der zur Ausrichtung des Mittleramts nach seiner menschlichen Natur mit dem Freudenöl des Heiligen Geistes von GOtt gesalbet worden. Die heydnischen Römer verstunden dieses nicht, daher setzten sie an statt Christus das Wort Chrestus. Auf verkürzte Weise findet man den Namen Christi auf alten Münzen, ingleichen auf den Gräbern der ersten Christen durch die Figur ☧ bezeichnet, da solchergestalt das griechische X und P oder die beyden ersten Buchstaben des Namens Christi zusammengefüget seyn.

Christus vicit. Eine Formul, welche vor Alters bey denen christlichen Soldaten zu einer Losung diente, wenn sie ein Treffen antraten. Auch haben unterschiedene Potentaten sich derselben in ihren Schildern bedienet. Auf denen Münzen der Griechen nimmt man ein Creutz wahr, mit den Worten IC. XC. NIKA, welche die gedachte Formul: Jesus Christus vicit, JEsus Christus hat überwunden, gleichfalls anzeigen.

Chronitä. Von Aetio und den Eunomianern wurden Chronitä zum Spott die Rechtgläubigen genennet. Sie wollten sie damit beschuldigen, als ob sie eine Lehre führten, die neu wäre, und nach kurzer Zeit wieder verloschen seyn würde.

Chry-

Chrysargyrum. So hieß derjenige Tribut, der ehedem den constantinopolitanischen Käysern in göldenen und silbernen Münzen von den Huren und andern lüderlichen Gesindel gezahlet werden muste. Der Käyser Caligula hat denselben aufgebracht, und vom Käyser Anastasio, der im V. Seculo regieret, ist er wieder abgeschaffet worden.

Chrysostomus (Johannes). Ein berühmter Kirchenlehrer. Er war An. 354. zu Antiochien gebohren. Sein Vater Secundus, der ihm frühzeitig durch den Tod entrissen ward, war ein vornehmer Officierer. Zu Antiochien hörte er den berühmten Redner Libanium, und in der Theologie hatte er zu Lehrmeistern die beyden Archimandriten oder Aebte der Clöster zu Antiochien, Carterium und Diodorum. Ums Jahr 374. begab er sich zu einem einsamen Leben, und brachte auf dem Gebürge bey Antiochien einige Jahre in sehr strengen Ubungen zu, die ihn so abmatteten, daß er endlich wieder nach Antiochien kehren muste. Daselbst wurde er An. 381. zum Diacono und An. 388. zum Priester oder Aeltesten bestellet. An. 397. wurde er wider seinen Willen vom Käyser Arcadio zu dem constantinopolitanischen Bisthume bestimmet. Von Antiochien wollte man ihn nicht gerne weglassen. Man trug daselbst so grosse Liebe zu ihm, daß zu besorgen, es möchte wegen seines Abzuges ein Aufstand werden. Er wurde demnach mit List von Antiochien hinweg gebracht. Asterius, der ihn nach Constantinopel bringen sollte, fieng es nämlich also an: Er bath Chrysostomum mit ihm eine Spazierfahrt vor die Stadt zu den Gräbern der Märtyrer zu thun, vorgebende, daß er ein und anderes mit ihm zu sprechen hätte. Als sie vor die Stadt kamen, gieng die Reise nach Pagras, woselbst Chrysostomus von einigen dazu commandirten käyserlichen Officierern angenommen wurde, die ihn hernach nach Constantinopel brachten. Als Chrysostomus den Bischofsstuhl beschritten, ließ er sich sein Bischofsamt sehr angelegen seyn. Er suchte sonderlich die verfallene Kirchendisciplin wieder herzustellen, wodurch er sich aber bey der übelgesitteten Clerisey viel Feinde erweckte, die auch nicht eher nachliessen, biß sie ihn gestürzet hatten. Wie nöthig damals die Verbesserung der Geistlichkeit gewesen,

sen, solches erhellet aus denjenigen Predigten des Chrysostomi, worinnen er von Weibern und Jungfrauen redet, mit welchen die Priester unter den Namen der Schwestern und Contubernalen sehr vertraut umgegangen. Sein Lebenswandel wurde von ihm überaus erbaulich geführet. Um sein Amt nicht zu versäumen, hat er sich ganze Tage des Essens und Trinkens enthalten. Er war von einer ausnehmenden Beredsamkeit, daher er auch, wie wohl erst hundert Jahre nach seinem Tode, den Namen Chrysostomus, das ist, ein goldner Mund, bekommen. Wegen der Arianer, Eunomianer, und Montanisten hatte er viel Streit. Durch seinen Eyfer, mit welchem er die Laster der Grossen freymüthig bestrafte, reitzte er insbesondere die Käyserin Eudoxiam gar sehr zum Zorn gegen sich. Diese brachte es dahin, daß An. 403. ein Concilium wider ihn gehalten wurde, auf welchem 45. Bischöffe ihn wegen einer allzugrossen Neigung gegen die Origenisten zum Exilio verdammeten. Nachdem der Käyser das Urtheil alsbald gebilliget, so wurde Chrysostomus von einigen Soldaten durch die Stadt geschleppet, in ein Schif geworfen, und bey nächtlicher Zeit nach Asien hinüber geschaffet. Dieses sein Exilium aber währete nur einen einzigen Tag. Ein Aufruhr, der seinetwegen in Constantinopel entstunde, setzte den Hof in solche Furcht, daß Chrysostomus unverzüglich wieder zurück beruffen wurde. Es gieng aber noch kein Jahr zu Ende, so wurde er nochmalen auf einem Synodo von seinen Feinden abgesetzet. Die Anstifterin war wiederum die Käyserin Eudoxia. Denn als ihr zu Ehren Anno 403 eine Säule aufgerichtet wurde, deren Einweyhung mit vielen der Abgötterey sehr ähnlichen Ceremonien geschah, und Chrysostomus darwider eyfrig predigte, so brachte er sie dadurch wider sich von neuen auf, daß sie den Schluß faßte, ein Concilium zu beruffen, um ihn aufs neue zu verdammen. Er ließ sich zwar dadurch den Muth nicht nehmen, er fuhr vielmehr mit seinen Strafpredigten fort, und hielt die Rede, die sich mit diesen Worten anfängt: Herodias raset noch, und verlangt noch das Haupt Johannis. Er mußte aber doch ins Elend wandern, und wurde erstlich nach Bithynien und ferner nach Cucusus in Armenien gebracht. Da er durch Cappadocien reißte, giengen ihm die Bischöffe, Mönche und

Nonnen des Landes entgegen, und riefen bey häufigen Thränen: "Es wäre besser, daß die Sonne ihre Strahlen zurück "zöge, als daß der Mund Johannis stille schweigen sollte." Nach seiner Verweisung gieng es mit seinen Freunden und Nachfolgern, welche Johanniten genennet wurden, sehr übel, indem sie mit Feuer und Schwerd verfolget wurden. Er selbst muste in seinem Exilio auch viel ausstehen. Und damit es ihm noch elender gehen möchte, sollte er nach Pityus, dem dürresten und einödesten Ort in der Landschaft Tzana am pontischen Meere gebracht werden. Er starb aber unterwegens, wegen des üblen Tractements, womit die Soldaten ihm begegneten, da er sein Leben auf 53. Jahre gebracht. Man hat angemerket, daß er verschiedene Meynungen geheget, die nicht für orthodox können gehalten werden, z. E. von der Mitwürkung des freyen Willens in der Bekehrung, von der Rechtfertigung durch die guten Werke, von der Kraft äuserlicher Dinge, da er gesagt, der Teufel könne in kein Haus kommen, wo ein Evangelienbuch wäre, und so weiter. Denen Römischcatholischen will unter seinen Schriften vornämlich der Brief nicht gefallen, den er an den Mönch Cäsarium wider die Ketzerey des Apollinaris geschrieben, weil darinnen ausdrücklich die Transsubstantiation verworfen wird.

Chubb (Thomas). Ein Naturalist und Religionsspötter in Engeland. An. 1715. trat er, unter dem Namen eines Läyen von der englischen Kirche, zuerst mit einer Schrift hervor, darinnen er beweisen wollte, GOtt der Vater sey eines höhern Wesens als der Sohn und Heil. Geist. Er hat nach der Zeit noch verschiedene Schriften herausgegeben, die nach seinem Ableben An. 1748. zu London in zwey Bänden herausgekommen. In denselben läugnet er die besondere Vorsehung, hält das Gebeth zu GOtt für keine Pflicht, äusert in Ansehung eines künftigen Zustandes und eines künftigen Gerichts eine grosse Ungewißheit und Unbeständigkeit, verwirft die jüdische Offenbarung, giebt eine gute Meynung von der Mahomedanischen Religion zu erkennen, und will nicht glauben, daß sie durchs Schwerd ausgebreitet sey, er mahlt auch alle Religionen so ab, als wenn sie in Ansehung der Gnade GOttes gleich wären. D. John Le-

lands Abriß der vornehmsten Deistischen Schriften, pag. 392. seqq.

Chymici, oder Philosophi per Ignem, siehe Rosencreuzer.

Ciborium. So heist bey den Römischcatholischen derjenige Theil des Altars, der auch sonst Tabernaculum genennet wird, und in welchem die Monstranz oder das Sacramentshäuslein seine Stelle hat. Vor Zeiten war der Gebrauch, und zwar nach der Anordnung des andern Turonensischen Concilii, daß die Hostien in güldenen oder silbernen über den Altar herabhangenden Tauben, ingleichen in der Basi eines Crucifixes aufbehalten wurden. Nach der Zeit kam es auf, daß man die geweyheten Hostien in einer Aushöhlung verwahrete, die dazu in der Kirchmauer verfertiget war. Vom tridentinischen Concilio wurde dieser Gebrauch untersagt. Heut zu Tage wird die Monstranz oder das Gefäß, worinnen die geweyheten Hostien sich befinden, bey den Römischcatholischen nur in den Altären aufbehalten. Sonst lieset man auch von Ciboriis über denen Cörpern der Heiligen. Es waren solches gewisse Decken, die mit Säulen unterstützet waren, und die man über die Altäre, unter welchen die Cörper der Heiligen lagen, als einen Baldachin, aufzurichten pflegte. Was das Wort Ciborium selbst anbetrift, so ist es ein Wort der spätern Zeiten, und eine verdorbene Aussprache des griechischen Worts κιβώτιον, arcula, mit welchem die Griechen den Altar nennen. Und es haben die Griechen diese Benennung von der Bundeslade entlehnet, die ehedem im Allerheiligsten der Stifshütte und des Tempels anzutreffen war.

Cilicium. Ein härnes Kleid, dergleichen ehedem die Asceten und Mönche auf der blosen Haut, um ihrem Fleische wehe zu thun, unter ihren übrigen Kleidern trugen. Cassianus, der im V. Seculo gelebet, meldet in Institutis Coenobiorum, lib. I, c. 1. daß dergleichen Kleidung zu seiner Zeit nur noch bey wenigen üblich gewesen.

Cimelia. So heisen beym Anastasio die Kirchenschätze und Gevässe, und was sonst in eine Kirche war geschenket worden. Der darüber gesetzet war, wurde Cimeliarcha genennet, und der Ort, wo die Cimelia aufbehalten wurden, hieß Cimeliarchium.

Cinerarium. Das Gevääs, in welchem man vor Alters die Asche und Gebeine der Heiligen aufbehielte. Es wurde auch Ossarium genennet. Wie Tertullianus bezeuget, so pflegte man zu seiner Zeit auch die Christen Cinerarios zu heisen, weil sie die Asche der Märtyrer in Ehren hatten.

Cinerum Dies, siehe Aschermittwoche.

Circada. So hies in den mittlern Zeiten das Accidens, welches die Bischöffe und Archidiaconi bekamen, wenn sie die Kirchen visitirten. Es hat seinen Namen von Circumeundo. In denen Capitularibus Caroli M. tit. 5. c. 4. wird es Circumitio genennet.

Circatores. Diejenigen Brüder in den Clöstern, welche stets auf denen Schlafhäusern herumgehen, und auf die Mönche Achtung geben musten. Wenn sie hörten, daß einer lachte oder zischelte, so schrieben sie den Namen desselben auf, und es bekam derselbe hernach von dem Abt oder Prior seine Lection dafür. Sie musten auch mit einem Glöcklein ein Zeichen geben, wenn die Mönche in die Horas Canonicas kommen sollten; auch weckten sie dieselben des Nachts zu denen Vigilien auf. Circatores hiesen auch, die an statt des Generals die Clöster und Kirchen ihres Ordens visitirten.

Circuitores, siehe Agonistici, und Circumcelliones.

Circularpredigten. Man verstehet darunter diejenigen Predigten, welche von denen Geistlichen einer Dioces, nach der Ordnung, in der Ephoralstadt, auf Verordnung des Superintendenten zu dem Ende gehalten werden, damit man von eines ieglichen Gaben Wissenschaft haben, ieder auch zum Fleiß und Studieren möge erwecket werden. In der

der evangelischlutherischen Kirche sind dieselben zuerst in Sachsen auf Befehl Churfürstens Augusti, der Anno 1580. ergangen, aufgekommen. Die Nutzbarkeit dieser Anordnung hat gar bald auch andere evangelische Länder zur Nachfolge gereitzet; und wie Gisbertus Voetius in Polit. Eccles. Part. III. Lib. I. de Exam. p. 103. bezeuget, so findet sich auch bey denen Reformirten zu Utrecht etwas von dergleichen Circularpredigten. M. Johann Caspar Siber, ehemaliger Superintendens zu Herzberg hat Anno 1727. eine lateinische Schrift von dem Alterthume der Circularpredigten herausgegeben. Er leitet dieselben aus den Schriftstellen Marc. VI, 6. und Galat. II, 2. und mercket dabey aus der Kirchengeschichte an, daß vor dem VI. Seculo eine gewisse Art von Circularpredigten so gar von Bischöffen gehalten worden, und daß nach der Zeit zuweilen dergleichen von Mönchen und Ordensbrüdern theils freywillig, theils auf Befehl der Obern geschehen.

Circuli Ferrei, eiserne Reife. Es gedenket derselben Gregorius Turonensis, der im VI. Seculo gelebet hat, in seiner Schrift de Gloria Confessor. c. 87. Nach dem Bericht desselben wurden eiserne Reife von denen Bischöffen und Priestern denenjenigen, die grosse Sünden begangen hatten, zum Zeichen der Busse angelegt. Die Büssenden trugen sie gemeiniglich an den Armen, und legten sie nicht eher ab, als bis von ihnen viele Wallfahrten zu den Gräbern der Heiligen geschehen waren, da sie denn vorgaben, als ob das ihnen angehengte Bußzeichen durch ein Wunderwerk aufgelöset worden.

Circumcelliones, Circelliones, Circitores, Circuitores. Eine Secte, die im IV. Seculo unter den Donatisten in Africa sich hervor that. Sie hiesen Circumcelliones von ihren Cellen oder Hütten, die sie hin und wieder auf dem Felde hatten. Sie selbst wollten lieber Agonistici genennet werden. Siehe Agonistici. Auch legten sie sich den Namen Beschützer der Gerechtigkeit bey. Es war eine greuliche Art von Menschen, so greulich, daß sie an Boßheit und Grausamkeit den Mördern und Strassenräubern

dern nichts nachgab. Anfänglich trugen sie Stäbe, welche sie die Stäbe Israelis nennten; nachmals aber führten sie entsetzliche Waffen bey sich, strichen bald hier, bald da herum, fielen in die Häuser der Rechtgläubigen, raubten, schlugen und verwundeten die armen Leute, und beitzten ihnen mit Kalk und Essig die Augen aus dem Kopfe heraus. Sie brachten sich selbst um, doch erhenkten sie sich niemals, weil auf diese Weise der Verräther Judas aus der Welt gegangen; auch nöthigten sie andere sie zu ermorden; welches sodann bey ihnen ein Märtyrer Tod heisen muste. Man pflegte sie daher Thymoleondas oder Thymolendas von Θυμὸς und λεών zu nennen, weil sie von einer so grausamen Gemüthsart waren, die der Grausamkeit eines grimmigen Löwen fast nahe kam. Die Anführer dieser Bande waren Maxida und Fasir, welche von den andern als grosse Heilige angesehen wurden. Es gaben wider diese abscheuliche Rotte nicht nur Constantinus M. und andere nachgefolgte Kayser verschiedene Gesetze, sondern man muste endlich auch die Waffen wider sie ergreifen. Sonst hiesen sie auch Scorotopitä, ingleichen Gotispitä, Cotopitä und Cuzupitä, oder, wie diese Namen eigentlicher heisen sollten, Rupitä und Casarupitä. Und diese Benennungen hatten sie daher, weil sie in finstern Höhlen und auf denen Felsen sich aufhielten. In den neuern Zeiten, nämlich im XIII. Seculo ist, wie einige melden, der Name der Circumcellionen auch denen Flagellanten beygeleget worden, weil diese Leute auch, wie jene alte Circumcelliones, beständig umher gezogen sind. Ingleichen wurden in eben diesem Seculo diejenigen Circumcelliones genennet, welche sich An. 1248. bey Halle in Schwaben hervor thaten, und den Papst und die ganze Clerisey Ketzer und Simoniacos nennten.

Circumcisi, Beschnittene. Eine Secte, die im XII. Seculo in der Lombardey entstunde. Sie war, wie viele andere damalige Secten, mit der römischen Kirche und ihren Satzungen sehr übel zufrieden. Sie lehrte, daß Mosis Gesetz in allen Stücken, nur die Opfer ausgenommen, auch im N. Testamente müsse beybehalten werden, Es wurde daher bey ihnen die Beschneidung verrichtet, es wurden die

von

von Mose untersagte Speisen von ihnen vermieden, der Judensabbath gefeyert u. d. m. In der Lehre von dem dreyeinigen GOtt hegten sie den groben Irrthum, daß Christus nur die erste und eine reine Creatur GOttes wäre. Man nennte diese Leute auch Pasaginos oder Pasagios. S. Moßheims Institut. Hist. Eccles. p. 489.

Cistercienser. Ein geistlicher Orden bey denen Römischcatholischen, welchen Robertus, ein Benedictiner und Abt von Molesme im XI. Seculo gestiftet. Seinen Namen hat er von der Einöde Cisteaux, allwo Robertus ein Closter gebauet, welches gar bald in eine Abtey verwandelt wurde. Es folgen die Cistercienser der Regel des heiligen Benedicti, und heisen auch Bernhardiner, weil der heilige Bernhard ihren Orden sehr vermehret und erweitert hat. Siehe Bernhardinermönche. Ihre Kleidung war erstlich schwarz; aber nachdem, wie man vorgiebt, die heilige Jungfrau dem Nachfolger des Abts Roberts zu Cisteaux, dem Alberico erschienen, und ihm eine weise Kleidung gegeben, so ist von dieser Zeit an die letztere erwählet, und nur das schwarze Scapular behalten worden. Zum Andenken dieser Veränderung wird jährlich am 5. August ein Fest gefeyert, so sie die Herabkunft der gebenedeyeten Jungfrau zu Cisteaux, und die wundervolle Veränderung der schwartzen Kleidung in die weise nennen. Es sind aus dem Cistercienserorden verschiedene andere entsprungen, z. E. die Guillelmiter, die Gilbertiner, die Grandimontenser, die Florenser, die Fulienser, u. a. m. Es giebt auch Cisterciensernonnen. Ihren Ursprung haben sie von dem heiligen Stephano, einem Abte zu Cisteaux, der Anno 1120. das erste Closter vor diese Nonnen zu Tart in der Diöces Langres gestiftet hat. Sie tragen einen weisen Rock und ein schwarzes Scapular und Gürtel.

Clamare und Clamari. Zwey Wörter, die in Clöstern bey den Mönchen üblich waren. Clamare wurde von den Mönchen gesagt, wenn sie bey Haltung des Capitels andere wegen gewisser Verbrechen anklagten; und Clamari sagte man von denen Mönchen, die angeklaget wurden.

Clancularia. So nennte der heydnische Religionsspötter Celsus, zur Beschimpfung, die christliche Religion, wegen der verschiedenen Geheimnisse, welche sie in sich enthält, und die bey den ersten Christen gar geheim gehalten wurden. Denn man hatte dazumal den Gebrauch, daß man die Geheimnisse der Religion nicht einem jeden, sondern nur denen bereits wohl unterwiesenen kund that. S. Arcani Disciplina.

Clancularii. Eine Secte der Wiedertäufer, die im XVI. Seculo in den grossen holländ- und seeländischen Städten befindlich waren. Sie hatten ihren Namen daher, weil sie mit einem mündlichen Bekänntnisse ihrer Religion heimlich waren und an sich hielten, in Meynung, daß es genug wäre, wenn sie nur vor sich selbst wüsten, was sie gläubten. Sie giengen in keine Kirche, und lehrten die Ihrigen zu Hause. Ihre Versammlungen stellten sie in Gärten an, daher sie auch Fratres Hortenses, Gartenbrüder, genennet wurden. Prateol. p. 131.

St. Clara. Sie war eine adeliche Jungfrau aus der Stadt Assise in Italien, und lebte im XIII. Seculo. Sie richtete in der Kirche St. Damiani einen Orden unter armen Jungfrauen auf, die von ihr Clarissernonnen, von dem Orte aber, da sie sich aufhielten, Nonnen von St. Damian genennet wurden. Wie die Legende berichtet, so ward einst der heil. Clara in ihrem Closter, da es schon Zeit zum Essen war, gemeldet, daß nur ein einziges kleines Brod, das für die ganze Gesellschaft nicht zureichen würde, vorhanden sey. Sie befahl die Helfte desselben unter die Brüder zu theilen, und die andere Helfte behielt sie für ihre 5. Nonnen. Ihr Befehl wurde vollzogen, und man giebt vor, es sey dabey dies Wunderwerk geschehen, daß die Stückgen vom Brode in den Händen der Ordensschwestern dermassen aufgeschwollen, daß die ganze Clostergesellschaft Brod genug gehabt. An. 1253. ist St. Clara im 60sten Jahre ihres Alters gestorben. Zwey oder drey Jahre hernach ist sie von Alexandro IV. canonisiret worden. Ihr Fest wird von der römischen Kirche den 12. Aug. gefeyert, und man glaubt

in gedachter Kirche, daß durch diese Heilige die Weiber, gleichwie durch Franciscum die Männer, die Seeligkeit erlangen. Unschuld. Nachr. 1719. p. 797.

Clarici, Clarken. Eine Art von Mennonisten in Preussen, welche unter den Wiedertäufern die besten seyn wollen. S. Mennonisten.

Clarisserinnen. Ein Nonnenorden, welchen An. 1212. die heilige Clara gestiftet. Es werden darunter so wohl diejenigen Nonnen, welche die Regel des heil. Francisci auf die strengste Weise beobachten, als auch solche begriffen, welche zwar eben dieser, aber von verschiedenen Päpsten gelinderten Regel folgen. An. 1224. wurden auf Verlangen der heil. Clara vom heil. Francisco Regeln zur Regierung der Clarisserinnen entworfen. In denselben wurde ihnen verbothen, etwas eigenes zu besitzen, auch wurde ihnen das Stillschweigen von der letzten Bethstunde biß auf die dritte des folgenden Tages auferleget. Zu ihrer Kleidung waren drey Röcke und ein Mantel verordnet. Gregorius IX. und Innocentius IV. billigten die Regeln. Diejenigen, so noch heut zu Tage dieser Regel folgen, werden Damianisten genennet, die andern aber, so vom Papste Urbano IV. Dispensation erhalten, heissen Urbanisten. Gegenwärtig ist der Clarissinerorden einer von den ansehnlichsten Nonnenorden in Europa.

Clark (Samuel). Einer von den neuern Arianern in Engelland. Er lebte zu Anfange des gegenwärtigen Seculi, war Doctor Theologiä, königl. Hofprediger und Pastor zu St. Jacob in Westmünster. Er gab An. 1712. ein Buch unter den Titul: The Scriptures Doctrine of the Trinity, heraus. In diesem Buche suchte er zu behaupten: Es sey nur eine göttliche Person, welche im absoluten und höchsten Verstande GOtt sey, nämlich der Vater, und dessen Wesen sey auch einig, und könne mehrern Personen nicht gemein seyn; So oft des einigen GOttes in der Schrift gedacht, oder GOtt schlecht genennet werde, müsse allein der Vater verstanden werden; der Sohn sey eine Person besonders göttli-

göttlichen Wesens, dem nichts fehle als die Independenz; Also sey auch der Heil. Geist eine Person besonders göttlichen Wesens, die aber weder GOtt zu nennen, noch anzubethen sey; Christus heise GOtt, und sey anzubethen, aber nicht seines Wesens wegen, welches so wohl, als des Heil. Geistes Natur ganz unbekannt sey, sondern wegen anderer Ursachen; Man solle weder sagen, daß der Sohn von Ewigkeit, noch, daß etwas vor ihm gewesen sey. Er vermengte demnach ortum personarum, den man einigermaassen dependentiam personalem nennen möchte, mit der Essentialdependenz, die ein anderes und geringeres Wesen inferirt. Verschiedene engelländische Theologen haben deßwegen dawider geschrieben, und insonderheit hat D. Joh. Edwards in seinen wider ihn herausgegebenen Animadversions gründlich gezeuget, daß auch der Sohn GOttes αὐτοούσιος sey. An. 1714. wurde Clark wegen seiner arianischen Lehre seiner Aemter entsetzet; doch hat er noch in eben diesem Jahre öffentlich vor dem Parlemente deßwegen deprecirt. An. 1729. ist er gestorben.

Claudicantes. Ein Name, der den Hussiten beygeleget wurde. Leydekker ad Horn. H. E. p. 419.

Claves St. Petri, Schlüssel der Bekänntniß Petri. Es sind Schlüssel, mit welchen zu Rom das Grab Petri auf- und zugeschlossen wird. Schlüssel der Bekänntniß heisen sie um deßwillen, weil bey denen Kirchenscribenten ein Grab eines Märtyrers sehr oft Confessio, oder Bekänntniß genennet wird. S. Confessio. Uber diese Schlüsseln hat man ehedem, wie berichtet wird, Eyde ablegen lassen. Man hatte auch schon im VI. Seculo den Gebrauch, daß nach der Form der Schlüssel Petri güldene verfertiget wurden, zu denen etwas Feilspäne von denen Ketten Petri kam, die man gleichfalls zu Rom haben will. Mit dergleichen Schlüsseln wurden Könige, Fürsten und andere grosse Herren von denen Päpsten beschenket. Es wurden dieselben am Halse getragen, und für ein Amulet gehalten, welches kräftig sey den Menschen für mancherley Unfällen zu bewahren.

Clave

Clave Signati. So heisen die Soldaten des Papsts, weil sie in ihren Fahnen und auf ihrer Montur Petri Schlüssel führen, welche, in so ferne sie in Fahnen und auf der Kleidung der Militz zu finden, Claves Ecclesiae effigiatae genennet werden.

Claviger. Eine Würde in den Clöstern, die so viel, als Archiclavis war. S. Archiclavis. Sonst wird bey einigen Kirchenscribenten der Apostel Petrus gleichfalls Claviger genennet.

Clavorum Dominicå Crucis Festum. Das Fest der Nägel des Creutzes Christi. Es wird dieses Fest in der römischcatholischen Kirche gefeyert, und ist im XIV. Seculo vom Papst Innocentio VI. eingeführet worden. Man hält ins gemein dafür, daß an der Zahl vier Nägel gewesen, mit welchen der Heyland ans Creutz geheftet worden. Zu verwundern ist es, daß, wenn man die Nägel zusammen zählet, die man hier und dar bey den Römischcatholischen vorzeiget, und welche eben die seyn sollen, die bey der Creutzigung Christi gebraucht worden, vierzehen an der Zahl heraus kommen.

Clausa, Clusa, Clusura. Der Ort, an welchem die Mönche eingeschlossen leben müssen. Auch werden Clausen oder Clausulå diejenigen Hütten und Cellen genennet, in welchen sich die Einsiedler aufhalten. Von deren Ursprung siehe den Articul Cellen.

Claustrales. So werden oft die Mönche genennet, weil der Ort ihres Aufenthalts im Lateinischen Claustrum heiset, von welchem Worte nachgehends im Teutschen das Wort Closter entstanden. S. Closter.

Clausura. Es ist in denen Clöstern diejenige Verbindlichkeit und Zwang, oder beständige Einschlüssung, da kein Mönch oder Nonne ohne besondere Erlaubniß des Abts oder der Aebtissin heraus gehen, oder jemand zu ihnen hinein gehen darf. Es wird daher auch kein Beichtvater, Medicus, Bar-

Barbier oder Handwerker in die Clausur oder durch die verschlossenen Thüren gelassen, ausser unter geleistetem Eyde, daß er 40. Jahr alt, bey hellen Tage hinein, und noch vor Untergang der Sonnen wieder heraus gehen wolle.

Clemens Romanus. Einer von den so genannten apostolischen Männern. Er soll zu Rom seyn gebohren worden. Die Alten halten ihn für einen Schüler der beyden Apostel Pauli und Petri, und glauben, daß seiner in der Epistel an die Philipper Cap. IV, 3. Meldung geschehe. Es ist aber wahrscheinlich, daß daselbst von einem andern Clemente geredet werde. Nach dem Zeugnisse vieler Kirchenväter ist er zu Rom Bischof gewesen. Henricus Dodwell de Successſ. Primor. Episc. Rom. will erhärten, daß Clemens das Amt eines römischen Bischofs vom Jahre Christi 64. biß 81. verwaltet. Es wird dieser apostolische Mann von den meisten unter die Märtyrer gezählet, mit dem Vorgeben, daß er unter dem Kayser Trajan nach Chersonesus verwiesen, und daselbst mit einem Anker an dem Halse ins Meer versenket worden. Auch wird erzählet, daß die Engel seinen Cörper begraben, und im Meer eine marmorsteinerne Kirche gebauet hätten. Aus derselben, nachdem das Meer zur Strafe derer Leute ausgetrocknet wäre, hätte der heilige Cyrillus den Cörper mit sich nach Mähren und von dar nach Böhmen genommen, wo er in dem Schlosse Wissegrad ihm eine Kirche gebauet; aber drey Jahre hernach von neuem nach Rom geführet, und daselbst ihm zu Ehren eine Kirche geweyhet, und seinen Cörper hineingelegt. Es werden ihm verschiedene Schriften beygeleget, nämlich die Canones und Constitutiones Apostol. die Bücher der Recognitionum, einige Homillen und zwo Episteln an die Corinthier, deren Verfasser er seyn soll. Es haben aber die Gelehrten dargethan, daß unter denenselben nur sein erster Brief an die Corinthier für ächt zu halten, den er im Namen der Kirche zu Rom geschrieben, und der, nach der heil. Schrift das schönste Denkmaal von der apostolischen Lehre ist. S. D. Joh. George Walchs Histor. Eccles. Jen. 1744.

Cleobianer. Ketzer im I. Seculo, die dem Cleobio, oder Cleobulo anhiengen. Cleobius war einer von den Pseudo-Apostolis, die bald nach Christi Himmelfahrt mit Simone, dem Zauberer aufstunden. Er streuete seine Irrlehren hauptsächlich zu Corinth aus. Er lehrete mit Ebione und Cerintho, daß Christus nur ein blosser Mensch sey; daß GOtt nicht allmächtig; daß die Welt nicht von GOTT, sondern von denen Engeln erschaffen worden; daß Christus nicht aus Maria gebohren sey; daß man die Propheten nicht lesen dürfe; daß die Leiber der Menschen kein Geschöpfe GOttes wären; und daß dieselben nach dem Tode nicht wieder dereinst auferstehen würden. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen meldet, daß Cleobius nebst dem Simone unter den Namen Christi und der Apostel Bücher verfertiget, in welchen die Schöpfung der Welt, der Ehestand, die göttliche Vorsorge, das Kinderzeugen, das Gesetz und die Propheten auf das greulichste gelästert würden.

Clerica (Maria). Eine engeländische Quäkerin und Schwärmerin. Weil sie ihre Schwärmerey weiter trieb, als wegen Erhaltung der öffentlichen Ruhe verstattet werden konnte, so wurde sie zu Bossen in Neuengeland mit Ruthen gestrichen und ins Gefängniß geworfen. S. Universallexicon. Tom. VI. p. 382.

Clerici, Clerus, Clerisey. Schon im II. Seculo fieng man an die Diener der Kirchen Clericos, und die andern Glieder der Kirchen, Laicos, oder Läyen zu nennen. Die Benennung der Kirchendiener hat ihren Ursprung daher, weil dieselben durch eine Wahl, welche im Griechischen κλῆρος heiset, beruffen und verordnet wurden. Als im dritten Seculo die Anzahl der Kirchenbedienten sich vermehrte, also, das nunmehr nicht nur Bischöffe, Aelteste und Diaconi, sondern auch Subdiaconi, Acoluthi, Exorcisten, Lectores, Cantores und Ostiarii waren, so wurden die Bischöffe, Aeltesten und Diaconi, Clerici primi, ingleichen auch ἱερατικοὶ genennet. Im IV. Seculo stiftete Augustinus aus Priestern, Diaconis und Unterdiaconis eine Gesellschaft, deren Glieder insbesondere Clerici genennet wurden. Sie lebten mit Augustino in Armuth, und von der

Mild-

Mildthätigkeit der Kirche. Sie wohnten in seinem bischöflichen Pallaste. Es durfte keine Weibsperson zu ihnen kommen, und wenn Augustinus, vermöge seines Amts, dergleichen besuchen muste, so that er solches allemal in der Begleitung eines seiner Clericorum. Damit die Clerici oder Geistlichen überhaupt von den Laicis könnten unterschieden werden, so verordnete im VIII. Seculo Carolus M. daß bey denen kirchlichen Bedienungen auch nicht einmal die Janitores oder Thürsteher in gemeiner Kleidung erscheinen sollten. Als in eben diesem Seculo die Canonici aufkamen, so wurden dieselben gleichfalls Clerici, ingleichen Clerici cathedrales genennet. Auch wurden um diese Zeit Clerici parochiarum, die auch Clerici scholares hiesen, bekannt. Es waren Geistliche, die denen Parochis beystunden, und dabey Schule halten musten. Ubrigens findet man den Namen der Clericorum auch zuweilen denen Mönchen beygeleget. Ingleichen sind in den mittlern Zeiten auch oft die Gelehrten, und besonders Actuarii, Notarii und Gerichtsschreiber Clerici genennet worden, wie denn auch noch an verschiedenen Orten die Copisten und Gevollmächtigten der Procuratoren Clerici oder Clerken heisen. Von mehrern Arten der Clericorum, siehe du Fresne Gloss. Lat. Tom. I. p. 1126. seqq. Heut zu Tage werden in der römischen Kirche unter den Clericis überhaupt alle Geistliche verstanden, sie mögen regulierte, oder weltliche Geistliche seyn. In der evangelischen Kirche werden nur diejenigen also genennet, die im öffentlichen Predigtamte stehen. Und diesen Namen führen sie mit Recht, weil ihr Amt in der heiligen Schrift selbst, Apost. Gesch. I, 7. κλῆρος διακονίας genennet wird.

Clerici Apostolici, siehe Jesuaten.

Clerici Congregationis Missionis, Geistliche der Versamlung von der Versendung. Francisca Margaretha de Silli, eine Gemahlin des französischen Admirals Gondi, faßte den Vorsatz, eine Summe Geldes zur Erhaltung etlicher Priester anzuwenden, deren Verrichtung seyn sollte, nach Art der Missionarien, die Dörfer zu besuchen, und daselbst das einfältige Volk zu unterrichten. An. 1624. kam auch zu Paris eine solche Gesellschaft

schaft von Priestern zu Stande, und zwar durch Vincentium de Pauli, der dazumal Lehr- und Hofmeister bey den Söhnen der gedachten Margaretha war. An. 1632. verwandelte Urbanus VIII. diese Gesellschaft in die Congregation der Mission. Es hat sich dieselbe in kurzer Zeit so verbreitet, daß Vincent noch bey seinem Leben 25. Clöster dieser Stiftung sehen können. Die Geistlichen der Versendung haben folgendes zu beobachten: An jedem Morgen müssen sie eine Stunde das innerliche Gebeth verrichten, drey Prüfungen des Gewissens anstellen, auf jeden Tag eine geistliche Lection und wöchentlich einmal einige geistliche Unterredungen halten, jährlich eine Absonderung auf 8. Tage, und auser den gesetzten Zeiten des Umgangs das Stillschweigen beobachten. Sie müssen ferner das unwissende Landvolk unterrichten, gemeine Beichten hören, Streitigkeiten beylegen, Feinde versöhnen, und den Kranken und Nothleidenden beystehen, wozu sie jährlich 8. Monathe wiedmen, und an jedem Orte 3. bis 4. Wochen sich deswegen aufhalten. Sie regieren auch die Seminarien, worein sich die zum Priesterorden bestimmten Personen auf einige Zeit begeben. Sie verrichten daselbst den Gottesdienst, halten Vorlesungen über die Gottesgelahrheit, erklären die Schrift, und entscheiden Gewissensfälle. Sie sind eigentlich weltliche Geistliche; dem ohngeachtet aber thun sie vier einfache Gelübde der Armuth, Keuschheit, Gehorsam und Beharrlichkeit. Ihre Kleidung ist schwarz, gleich wie sonst die Priester zu gehen pflegen.

Clerici Regulares, regulirte Geistliche. Es sind Geistliche in der römischcatholischen Kirche, die einer gewissen Ordensregel folgen, und durch einen besondern Habit sich von andern unterscheiden. Sie sind erst zu Anfange des XVI. Seculi entstanden. Die Gelegenheit dazu gab die damals von Luthero angefangene Kirchenreformation. Die allerersten regulirten Geistlichen waren die Theatiner, deren Gesellschaft An. 1524. errichtet worden. Mosheims Instit. Hist. Eccles. p. 703.

Clerici Regulares Boni JEsu, regulirte Geistliche des gütigen JEsu. Margaretha Molli von Ravenna, eine an-

dach-

dächtige Jungfrau, stiftete eine weltliche Gesellschaft des gütigen JEsu, die eine vorzügliche Liebe GOttes, Demuth, Eintracht, Vermeidung unbesonnener Urtheile, den öftern Gebrauch der Sacramente, und die Züchtigung des Leibes durch häufiges Fasten zur Absicht hatte. Nach ihrem Absterben folgte ihr in der Verwaltung der Gesellschaft An. 1505. eine ihrer Schülerin, Namens Gentilis. Diese bekehrte den Hieronymum Maluselli, der bis ins 25. Jahr seines Alters nicht zum Besten gelebet; und als sie 1530. starb, so vermachte sie demselben ein Haus, mit der Bedingung, daß er es in eine Kirche verwandeln sollte. Er erfüllete diese Bedingung, und entschloß sich eine Congregation von Geistlichen zu stiften, schrieb auch denenselben und sich selbst Regeln vor, die ihm Margaretha aus GOttes Eingeben soll dictiret haben. Solchergestalt kam An. 1532. eine Congregation regulirter Geistlichen unter dem Namen des gütigen JEsu und der heiligen Margaretha, nach der Regel des heiligen Augustini auf. An. 1551. wurde dieser Orden von Julio III. bestätiget, und Paulus IV. erlaubte den Mitgliedern desselben die Ablegung feyerlicher Gelübde. Diese Geistlichen giengen um Mitternacht in die Metten, hörten Beichte, predigten, stunden den Sterbenden bey, fasteten über die von der Kirche vorgeschriebene Fasten und den Advent, alle Mittwochen, Freytage und Sonnabende, und viele andere in ihrer Regel bestimmte Tage. Sie trugen ein wollenes schwarzes Kleid, und rundes Biret, besassen nichts eigenthümliches, sondern hatten alles gemein. An. 1651. ist dieser Orden von Innocentio X. gänzlich aufgehoben worden.

Clerici Regulares Christianâ Doctrinâ, regulirte Geistliche von der christlichen Lehre, siehe Christliche Lehre.

Clerici Regulares Congregationis Matris Dei. Regulirte Geistliche von der Versammlung der Mutter GOttes. Diese Gesellschaft hat Johannes Leonardi An. 1574. in der Stadt Lucca gestiftet. Ihre Verrichtungen seyn: den Catechismum lehren, Beichte hören, die Hospitäler besuchen, denen Sterbenden beystehen, und zu Versendungen

sich gebrauchen lassen. Täglich müssen sie auch nach dem Mittagsessen die Litaney von der heiligen Jungfrau bethen, am Fest der Himmelfahrt Mariä ihre drey Gelübde erneuern und alle Vorabende der Marienfeste fasten. Nach der Verordnung ihres Stifters sollen sie ein Siegel haben, so den Namen Mariä bedeutet, und mit Strahlen umgeben ist. An. 1595. ist diese Gesellschaft vom Papst Clemente VIII. bestätiget worden, der ihr auch viele Privilegia ertheilet, und 1601. die Kirche der heiligen Jungfrau in Porticu zu Rom geschenket hat. Gregorius XV. hat ihr erlaubet, daß sie die drey Ordensgelübde öffentlich abstatten möge.

Clerici Regulares Matris Dei Scholarum Piarum, regulirte Geistliche der Mutter GOttes der frommen Schule, siehe Armen der Mutter GOttes.

Clerici Regulares S. Majoli, regulirte Geistliche des heiligen Majoli, sonst auch Patres Somasqvi genannt. Hieronymus Aemilianus, ein Venetianer, wurde von der Armee des Kaysers Maximiliani zu Castell Nuovo belagert und gefangen genommen. Er fand Gelegenheit aus der Gefangenschaft zu entkommen, und weil er glaubte, daß er seine Befreyung der Hülfe der heiligen Jungfrau zu danken, so hat er zur Erkänntlichkeit dafür nicht nur sein väterliches Erbgut unter die Armen ausgetheilet, sondern auch zu Somasqvo den Grund zur Versammlung regulirter Geistlichen geleget, die mit Unterweisung der Jugend in der christlichen Religion sich beschäftigen müssen. An. 1540. ist diese Versammlung vom Paulo III. bestätiget worden. Pius V. hat ihr das Closter zu Pavia, St. Majoli übergeben, und die Regel Augustini vorgeschrieben.

Clerici Regulares Ministrantes Infirmis, regulirte Geistliche, die den Kranken dienen. Sie heisen in Italien auch Diener des guten Todes. Camillus von Lellis aus dem Königreiche Neapolis, begab sich nach Rom, und lies sich daselbst im Hospital zu St. Jacob zur Bedienung der Kranken gebrauchen. Er war hierauf bedacht, eine Gesellschaft zu errichten, deren Pflicht seyn sollte, den Kranken ohne

Entgeld zu dienen. An. 1584. unter Gregorio XIII. nahm diese Gesellschaft ihren Anfang. An. 1586. wurde sie vom Sixto V. gebilliget, der ihr erlaubte ein gemeinschaftlich Leben zu führen, und nebst den drey Clostergelübden auch das vierdte zu thun, daß sie den Todtkranken auch zur Pestzeit, Beystand leisten wollen. An. 1591. ist sie vom Gregorio XIV. zu einem regulierten Orden errichtet worden. Diese regulirten Geistlichen sind wie die Kirchendiener gekleidet, und tragen zum Unterschiede ein grosses braunes Creutz auf der linken Seite ihres Mantels. Ihr Novitiat währet zwey Jahre. Sie sind zu keiner Abwartung canonischer Stunden im Chore und der Processionen verbunden. Sie haben täglich eine Bethstunde, und fasten über die kirchlichen Fasten nur alle Freytage. Es giebt in diesem Orden Priester, dienende Brüder und Oblaten. Die beyden ersten werden durch feyerliche, die Oblaten aber nur durch schlechte Gelübde verpflichtet.

Clerici Regulares Minores, regulirte Geistliche, die Mindern, oder Minoriten genannt. Eine Congregation, deren Zweck ist das würksame Leben mit dem beschaulichen zu verbinden. Sie ist An. 1589. von Johanne Augustino Adorno, einem Genueser, zu Neapel gestiftet worden. Sie hatten zu Neapolis eine sehr alte Kirche, St. Maria Major genannt. Weil allda der erste Grund ihres Ordens geleget worden, so nahmen sie den Namen regulirter Geistlichen der Jungfrau Maria an; Allein Sixtus V. der die Erlaubniß zu dieser Congregation ertheilet, gab ihnen, weil er selbst ein Minorite gewesen war, den Namen der Clericorum Minorum. An. 1591. ertheilte ihnen Gregorius XIV. alle Privilegien der Theatiner, denen einige folgende Päpste mehrere beyfügten. Sie bethen täglich Morgens und Abends die Litaney von der heiligen Jungfrau. Alle und iede Sonnabende halten sie nach verrichtetem Completorio eine kurtze Predigt dem Volck von dem Lobe der Jungfrau Mariä. Sie kleiden sich schwarz nach Art der Priester, iedoch von geringen und schlechten Tuche. Sie geloben auf eine feyerliche Weise Armuth, Keuschheit und Gehorsam zu beobachten, und nach keiner Würde, auser dem Orden zu trachten. Jtzt hat

dieser Orden viele Clöster, die in vier Provinzen eingetheilet worden. Zwo davon sind in Spanien, und zwo in Italien. Alexander VII. hat ihnen einen beständigen General vorgesetzt.

Clerici Regulares S. Pauli, regulirte Geistliche des heiligen Pauli, siehe Barnabiten.

Clerici Regulares Theatini, regulirte Geistliche, die Theatiner genannt werden, siehe Theatiner.

Clerici Seculares, weltliche Geistliche. Es sind Geistliche in der römischcatholischen Kirche, welche sich zu keinem Clostergelübde verbindlich gemacht haben, und in keinem gewissen Orden leben. Ihre Benennung, nach welcher sie Seculares heisen, ist von der Zeit an üblich worden, als die regulirten Geistlichen aufgekommen.

Clerici Vitä Communis, Geistliche des gemeinschaftlichen Lebens. Gerhardus Magnus, ein Canonicus zu Utrecht und Aacken, von Daventer gebürtig, stiftete im XIV. Seculo eine Gesellschaft von Clericis, welche beysammen leben sollten, und denen er Unterhalt verschafte. Er geboth ihnen, auser den Bethstunden und andern Ubungen, die Leben der Väter abzuschreiben, und sie aus den alten Urschriften zu verbessern, ingleichen, die Jugend in Wissenschaften und guten Sitten zu unterrichten. Nach seinem Tode, der An. 1384. erfolget, hat sich diese Gesellschaft in den Niederlanden sehr ausgebreitet. Sie lebte unter der Regel Augustini, und ist An. 1376. von Gregorio XI. gebilliget worden. Thomas de Kempis ist ihr Lehrjünger gewesen. Zu Cölln und Herzogenbusch haben diese Geistlichen noch Schulen; an andern Orten aber sind viele derselben denen Jesuiten zu Theil worden. Ihre Kleidung ist schwarz, und gleichet fast derjenigen, deren sich die Benedictiner bedienen.

Clericus (Joh.) Ein arminianischer Theologus und berühmter Criticus, der aber den socinianischen Irrthümern

sehr geneigt war. Er war An. 1657. zu Genf gebohren. An. 1677. ließ er sich zu Genf zum Predigtamte ordiniren. An. 1684. trat er zu Amsterdam öffentlich zur remonstrantischen Kirchen. An. 1712. wurde er daselbst Professor der Kirchengeschichte, welche Stelle er biß an seinem 1736. erfolgten Tod bekleidete. Er hatte einen durchdringenden und muntern Verstand, und brachte es daher in der Weltweisheit, Historie, Critic und überhaupt in den schönen Wissenschaften so weit, daß er wenige seines gleichen hatte; Allein er gieng auch oft in seinen Schriften sehr verwegen mit den göttlichen Wahrheiten um. Insonderheit läugnete er, daß die menschliche Natur Christi in die Persöhnlichkeit der göttlichen Natur desselben an= und aufgenommen worden; welcher Irrthum von Joanne Francisco Buddeo in Iustit. Theol. dogm. p. 794. gründlich widerleget worden. Diese und andere socinianische Irrthümer hat er am meisten in der Schrift vorgetragen, die unter dem Titul: Liberii de sancto amore Epistolae Theolog. heraus gekommen. Er hat zwar dieselbe niemals für die seinige halten wollen; sie ist aber nach seinem Tode mit aller Gewißheit unter seine Schriften gerechnet worden.

Cleroproximi. Es wird derselben von Cypriano in seiner 24. Epistel gedacht. Aus denen daselbst vorkommenden Worten scheinet es, daß man dazumal Cleroproximos diejenigen genennet, welche für tüchtig gehalten wurden, daß sie von dem Bischoffe, mit Einstimmung der ganzen Clerisey, zu einem gewissen Kirchendienst konnten erwählet werden.

Clinici. So hiesen im III. Seculo, wie aus Cypriani Episteln erhellet, diejenigen, die, wegen einer sie befallenen Krankheit, auf dem Bette getauft werden mußten. Geschahe sonst dazumal die Taufhandlung durch ein gänzliches Ein= und Untertauchen des Täuflings, so wurde bey denen kranken Personen nur ein Besprengen mit Wasser verrichtet; und dieser Gebrauch mag Gelegenheit gegeben haben, daß in der abendländischen Kirche das Taufen noch heutiges Tages nur mit Besprengung des Wassers geschicht. Die

Clinici,

Clinici, weil sie auf dem Bette lagen, hiesen auch Grabbatarii. Es waren dieselben dreyerley. Die erste Gattung war der Jüden und Heyden, die sich zum christlichen Glauben bekennen wollten; aber auf das Siechbette kamen, und entweder mit dem Munde, oder mit der Hand, oder sonst ein Zeichen gaben, daß sie die Taufe verlangten. Die andere Gattung war der Catechumenen, welche sich zu den christlichen Glauben zuvor bekennet hatten, und in den Glaubensarticuln unterwiesen waren; aber unversehens mit einer gefährlichen Krankheit überfallen wurden, ehe sie noch die Taufe erreichet. Die dritte Gattung war derjenigen Christen, die man zwar lange hätte taufen können, die es aber mit Fleiß um verschiedener Ursachen willen eine Zeitlang damit hatten anstehen lassen. Diese wurden bey bevorstehender Todesgefahr mit der heil. Taufe gleichfalls auf dem Bette versehen. Siehe Taufe. Doch konnte ein Clinicus, oder ein Christ, der auf dem Siechbette die Taufe erlanget, so leichte nicht ein Clericus werden. Siehe Taufe der Kranken.

Closter. Ein Ort oder Gebäude, so zur Wohnung vor Mönche, Nonnen und andere Religiosen bestimmt ist. Das Wort selbst kommt von Claustro und Claudendo Einschlüssen, her. Denn Clöster sind gleichsam verschlossene Oerter. Auch wird ein Closter Coenobium genennet, weil die Closterbrüder und Schwestern daselbst alles gemein haben. Ingleichen heist ein Closter Monasterium, weil die ersten Clöster in einsamen Gegenden aufgerichtet wurden. Es sind die Clöster aus denen Einsiedler- und Mönchscellen entstanden, die zu Ende des III. und zu Anfange des IV. Seculi aufkamen. Siehe Cellen. Die allerersten eigentlich so genannten Clöster sind im IV. Seculo zu Palästina von Hilarione aufgebracht worden, der ein Schüler Antonii, des Stifters der Möncherey, war. Siehe Hieronym. in vita Hilarionis. Dazumal waren die Clöster solche einsame Gebäude, worinnen man zu den Tugenden, der Enthaltung, Fasten, Gedult und Arbeit angewöhnet wurde, und woselbst man die Lehrbegierigen in guten Wissenschaften und Sprachen unterrichtete. In eben diesem Seculo, im Jahre

Christi 363. finden wir zuerst, daß eines Nonnenclosters gedacht wird, welches die Schwester Pachomii, eines ägyptischen Abtes angerichet. Anfänglich wurden die Clöster in Wüsten und Einöden erbauet; Basilius M. aber brachte sie in die Städte. Zu Gregorii M. Zeiten im VI. Seculo wurden die Clöster von Königen und Fürsten reichlich beschenket, daß die Mönche nicht mehr von nöthen hatten, sich die Kost zu erwerben. Doch durften sie nicht müssig gehen, sondern mußten die Novitios in der Pietät und Wissenschaften unterweisen. Im VIII. und IX. Seculo waren die Clöster noch immer Schulen; Im X. Seculo aber bekamen die Clöster eine ganz andere Gestalt. Es fieng darinnen an grosse Unwissenheit zu herrschen, und das meiste was darinnen verrichtet wurde, bestund im Lesen und Singen der Psalmen. Und in den folgenden Zeiten gerieth es mit den Clöstern dahin, daß man zur Zeit der Reformation Lutheri die Klage führen mußte: Fast in den größten Stiftern und Clöstern seyn eitel faule, unnütze, müssige Mönche, die unterm Schein der Heiligkeit von gemeinen Allmosen in allen Pracht und Wollust leben. Siehe Apol. der Augsp. Confess. Art. 13.

Clostergelübde. Wenn in der römischcatholischen Kirche iemand ein Mönch oder eine Nonne werden will, so muß er ein dreyfaches Gelübde auf sich nehmen, daß er nicht heyrathen, nichts von zeitlichen Gütern besitzen, und in völligen Gehorsam von seinen Obern im Closter sich wolle regieren lassen. Im IV. Seculo hat man von dergleichen Gelübden in Clöstern noch nichts gewust. Im V. Seculo wurde der Grund dazu geleget, und man hatte dabey die Absicht, der Pietät und dem Studieren desto ungehinderter obzuliegen. Nach und nach wurden in den folgenden Zeiten diese Gelübde nicht nur auf einen vesten Fuß gesetzet, sondern es wurde ihnen auch ein überaus grosser Werth beygeleget. Denn im X. und folgenden Seculis gab man vor, daß Clostergelübde der Taufe gleich wären, daß man mit Haltung derselben GOttes Gnade verdiene, und dadurch im Stand der Vollkommenheit käme. Wie denn auch noch in den neuern Zeiten Bellarminus das Closterleben ausdrücklich genennet statum

religio-

religiosorum hominum ad perfectionem Christianam tendentium per tria vota, castitatis, paupertatis et, obedientiae. Was die evangelischlutherische Kirche von diesen Clostergelübden halte, hat sie in der augspurgischen Confession Articul. XXVII. deutlich zu erkennen gegeben.

Clostervögte. Schaffner oder Pfleger der Clöster. Als denen Clöstern ganze Territoria, Städte, Schlösser, Dörffer, Wiesen, Wälder, mit allen Rechten und Privilegiis übergeben wurden, so wollte es sich nicht wohl thun lassen, daß die Religiosen, wenn Rechtssachen vorfielen, allezeit zu weltlichen Richtern ihre Zuflucht nahmen. Sie erwählten daher aus denen Laicis verständige Männer, die das Recht eines solchen Closters vertheidigen musten, und die man Schutzvögte zu nennen pflegte. Nach der Zeit nahmen sich die Aebte die Freyheit, ohne die Religiosen in ihrem Closter darüber zu befragen, zu ihrem Clostervogt zu erwählen, wen sie wollten. Ja, es nahmen grosse Herren und Potentaten den Schutz des Closters auf sich. Dieses geschah, so lange man noch glaubte, daß die Religiosen in einem Closter um weltliche Sachen sich nicht zu bekümmern hätten. Nach dem VIII. Seculo aber nahm man dißfalls ganz andere Grundsätze an. Es maßten sich nämlich die Aebte nun selbst der weltlichen Geschäffte an, daß sie nach und nach weltliche Fürsten wurden, welche Würde sie noch heutiges Tages besitzen.

Cluniacenserorden. Es ist dieser Orden, der der erste Zweig des Benedictinerordens ist, von dem Abte Bernon, An. 910. zu Cluny in der französischen Provinz Maconnois, gestiftet worden. Die Mönche wollen die andern Benedictiner an Heiligkeit weit übertreffen. Sie erweisen sich gegen die Fremden sehr gutthätig. Sie nehmen mit wenig Brod und Milch vorlieb, und beweisen eine sonderbare Sorgfalt in Zubereitung des Brodes, dessen sie sich im heiligen Abendmahle bedienen. Mit der Entziehung des Kelchs im heiligen Abendmahle waren sie nicht wohl zufrieden. Als daher andere den Läyen den Kelch nicht geben wollten, so thaten sie dieses, daß sie in ihrem Closter das gesegnete

Brod in den Wein tunketen. Es breitete sich dieser Orden sehr weit aus. Denn fast an allen Orten in Europa sind Clöster vor die Religiosen desselben erbauet worden. Anno 1621. wurde mit diesem Orden eine Verbesserung vorgenommen, die noch fortwähret. Die Kleidung der Mönche bestehet in einem schwarzen Rocke, und in einem dergleichen sehr breiten Scapulier. Im Chor und in der Stadt tragen sie eine Cappe mit breiten Aermeln.

Coadjutor. So heist derjenige, der einem Bischoffe noch bey Lebzeiten an die Seite gesetzet wird, daß er, wenn jener Alters oder Schwachheit wegen nicht mehr fortkommen kan, die Stelle desselben vertreten soll. Gemeiniglich wird ein solcher Coadjutor, wenn der Bischof stirbt, dessen Nachfolger. Man findet, daß dergleichen schon im IX. Seculo im Gebrauch gewesen. Die ganze Sache wird mit einem Worte Coadjutoria genennet.

Coadjutorin, Coadjutrice. In einem Nonnencloster oder Frauenzimmerstifte ist Coadjutorin oder Coadjutrice eben das, was ein Coadjutor ist. Es ist dieser Name sonderlich in Frankreich sehr gemein.

Coccejaner. Schüler und Anhänger des reformirten Gottesgelehrten Joannis Cocceji oder Kochs, der Anno 1669. als Professor Theologiä zu Leyden gestorben ist. Er war ein überaus gelehrter Mann, aber auch gar sehr den Neuerungen ergeben, daher er auch in der Christenheit vielen Streit erreget. Er wollte behaupten, daß die Gottesgelahrheit und der wahre Glaube einerley seyn, und daß niemand ein wahrer Gottsgelehrter könne genennet werden, bey dem nicht eine ungeheuchelte Frömmigkeit anzutreffen. Er lehrte, daß die ganze im Alten Testamente enthaltene Geschichte alles das vorbilde, was zur Zeit Neuen Testamentes mit der Kirche GOttes sich zugetragen, und noch ferner bis ans Ende der Welt sich zutragen würde. Ja, auch dasjenige, was der Heyland mit seinen Jüngern auf Erden gethan und gelitten, sahe er als Bilder zukünftiger Begebenheiten an. Er theilte die Schriften Alten Testamentes in sechs, und die Schrif-

Schriften Neuen Testamentes in sieben gewisse Zeiten ein, und wollte durchgehends alle Schriftstellen in einem mystischen und prophetischen Verstande erklären. Er nahm zu dem Ende die rabbinische Erklärungsregel an: Die Worte der Schrift gelten so viel, als sie gelten und bedeuten können. Weil er solchergestalt die Erklärung der Schrift nach gewissen Hypothesen anzustellen pflegte, so wurde seine ganze Theologie hypothetica genannt. Die Theologie selbst wollte er mit keinen andern, als aus der heiligen Schrift genommenen Worten und Redensarten vorgetragen wissen. Als er daher sahe, das die heiligen Scribenten die Heylsordnung als einen Bund GOttes mit denen Menschen vorstellig machten, so glaubte er, daß unter der Vorstellung eines Bundes am besten die ganze Gottesgelahrheit könne vorgetragen werden. Er gerieth aber darüber auf Meynungen, die nicht anzunehmen waren. Er wollte z. E. erhärten, daß GOtt die zehen Gebothe durch Mosen nicht als ein Gesetz, sondern als eine Formul des Gnadenbundes kundt thun lassen; und daß GOtt, nachdem ihn die Jüden durch mancherley Sünden, und insonderheit durch den Kälberdienst, beleidiget, ihnen zur Strafe alsdenn auch das beschwerliche Ceremonialgesetz gegeben habe, welches ihnen zu einem beständigen Zeugnisse hätte dienen sollen, daß sie die völlige Vergebung ihrer Sünden vor der Zukunft Christi ins Fleisch nicht erlangen könnten. Wie denn daher Coccejus in der Lehre von der Rechtfertigung einen aus der Schrift nicht zu erweisenden Unterschied erdachte zwischen πάρεσιν und ἄφεσιν, indem er vorgab, daß im Alten Testamente nur πάρεσις gewesen, nicht aber ἄφεσις, die nur im Neuen Testamente Statt fände, oder: daß GOtt im Alten Testamente die Sünden nur übersehen, dieweil dazumal Christus die Gnugthuung für dieselben noch nicht würklich geleistet, und er im göttlichen Gerichte nicht als Expromissor, sondern nur als Fidejussor, hätte können angesehen werden; hingegen im N. T. wäre allein eine vollkommene Vergebung der Sünden anzutreffen. Die Zeit des Alten Testamentes nennte er deswegen nur die Zeit des Durstes, und die Zeit des N. T. die Zeit der Sättigung, gleich als ob die würkliche Erlangung der Gerechtigkeit, der innere Seelenfriede und dergleichen

nicht auch bey den Gläubigen des A. T. gewesen, sondern nur bey den Gläubigen des N. T. zu finden sey. Auch stund Coccejus in den Gedanken, daß die Feyrung des Sabbaths nicht schlechterdings zum Sittengesetze gehöre. Vom Glauben lehrte er daß derselbe nichts anders, als eine Art der Liebe sey. Ingleichen war er ein Freund und Vertheidiger des tausendjährigen Reiches. Seine Anhänger waren Abraham Heidanus, Christoph Wittich, Joh. Braunius, Petrus Allinga, Abraham Gulich, Joh. Waienus, Nicolaus Gürtler, Philipp Naudäus, Joh. Clauberg, Willhelm Moma, allesammt reformirte Gottesgelehrte. Auch unter denen Lutherischen hat der Coccejanismus in manchen Stücken seine Freunde gefunden, und sonderlich haben D. Sandhagen und D. Petersen die coccejanische Theologie sehr fleissig recommendiret. Weil die Coccejaner mehrentheils zugleich den philosophischen Grundsätzen des Cartesii folgten, so bekamen sie auch den Namen der Cartesianer. Ihre Gegner, unter denen der vornehmste Voetius war, brachten es dahin, daß wider sie An. 1673. und 1676. zu Leyden Decreta herauskamen, Kraft deren viele von ihnen ihrer Aemter entsetzet wurden. Val. Alberti Διπλῶν Κάππα, Cartesianismus et Coccejanismus descripti et refutati. Lips. 1678. Carl Gottfried Engelschalls Praeiudicia Fidei, Part. I. p. 430. seqq.

Cochläus (Joann.) Einer von den schärfsten Widersachern Lutheri, und ein Gehülfe der auf dem Reichstage zu Augspurg An. 1530. verfertigten Widerlegung der augspurgischen Confession. Er war Anno 1503. nicht weit von Nürnberg, in dem Dorfe Wendelstein gebohren. Sein rechter Name war Dobneck; er wollte sich aber lieber nach seinem Vaterlande und zwar mit einem lateinischen Worte nennen. Er war anfangs Sacristain bey dem Herzoge George von Sachsen, und hernach Decanus zu Frankfurt am Mayn. Anno 1552 ist er zu Breslau, woselbst er auch Canonicus gewesen, gestorben. Er wandte alle Mühe an, die Lehre Lutheri zu hindern. Insonderheit begab er sich Anno 1521. von freyen Stücken, nach Worms mit Luthero zu disputiren; weil er aber solches nicht anders thun wollte, als mit der Bedingung, daß Lutherus dem sichern Geleite renunci-

nunciren sollte, kam er in Verdacht, als wenn er nur suchte Lutherum in Gefahr zu bringen. Unterdessen, weil er vorgab, er habe es so weit gebracht, daß Lutherus vor ihm weinen müssen, gab dieser eine scharfe Schrift wider ihn heraus, unter dem Titul: **Wider den gewfaneten Mann Cochläum;** dem Cochläus mit nicht weniger Hefftigkeit in einer Schrift unter dem Titul: Adversus Cucullatum Monitorem antwortete. Anno 1530. war er mit auf dem Reichstage zu Augspurg, und befand sich gedachtermaassen unter denen, welche die Widerlegung der augspurgischen Confession verfertigten. Unter seinen Schriften, deren er sehr viele heraus gegeben, ist sonderlich der Tractat merkwürdig, in welchem er von der Gottheit Christi pro et contra disputiret, in der einem Gottesgelehrten sehr unanständigen Absicht, zu behaupten, daß die Gottheit Christi aus der heiligen Schrift nicht gründlich erwiesen werden könne. **Seckendorf** in Histor. Lutheran.

Coddiani, siehe **Gnostici.**

Codex Canonum. So wird die Sammlung der auf Kirchenversammlungen abgefaßten Schlüsse genennet. Sie ist nach dem Concilio Nicäno angefangen, und bis auf das IV. allgemeine chalcedonensische Concilium fortgesetzet worden.

Codex Evangeliorum. Wie alte Münzen zu erkennen geben, so ist ein dergleichen Codex vor Alters von den Kaysern geführet worden, zum Zeichen, daß sie bey der christlichen Religion standhaft bleiben wollten.

Coelestiani, siehe **Cälestius.**

Coelestiner, siehe **Cälestiner.**

Coelibat, **Eheloser Stand.** Bey den ersten Christen war zu dem ehelosen Leben eine grosse Neigung, die von ihrem damaligen Zustand unter denen Verfolgungen herrührte. Doch bis in das 150. Jahr nach Christi Geburth spürte man

man noch nicht, daß aus dem ehelosen Stande eine besondere Heiligkeit unter den Christen wäre gemacht worden. Als aber um gedachte Zeit die Encratiten anfiengen das ehelose Leben als eine sonderbare Heiligkeit zu schätzen, und wegen ihrer Strenge in der Enthaltung grossen Beyfall erhielten, so fielen einige Lehrer darauf, daß es anständiger sey, wenn die vornehmen Kirchendiener allezeit auser der Ehe lebten, oder doch ihren Eheweibern nicht mehr beywohnten. Hierzu half auch viel die pythagorische, platonische, stoische und cynische Weltweisheit. Denn in den Schulen dieser Secten, die das uneheliche Leben unmäßig hoch schätzten, hatten viele der damaligen christlichen Lehrer studiret. Anno. 306. muthete man in dem Concilio zu Elvire den spanischen Presbyteris zu, daß sie, so lange sie würkliche Kirchendienste thäten, sich ihrer Eheweiber enthalten sollten. Anno 321. gieng man noch weiter, und geboth in dem Synodo zu Neocäsarien denen Geistlichen in klein Asien, daß, wer einmal geweyhet wäre, sich hernach nicht verehlichen sollte. Anno 325. sollte in dem grossen nicänischen Concilio ein allgemeiner Schluß daraus gemacht werden. Doch Paphnutius, ein Bischof in Thebaide verhinderte es, ohngeachtet er selbst im ehelosen Stande lebete. Hernach war es, in Ansehung einer Verordnung vom Coelibat der Geistlichen, einige Jahrhunderte nach einander stille. Man sahe zwar die unverheyratheten Geistlichen gerne; aber die verehlichten wurden auch geehret und geliebet. Im VII. Seculo fieng man an das ehelose Leben als einen Stand der Vollkommenheit zu preisen, und demselben eine Verdienstlichkeit zuzuschreiben. Im IX. Seculo sahe man den Coelibat bey der Clerisey für etwas nothwendiges an, und die, so solchen Coelibat nicht halten wollten, nennte man Nicolaiten. Im X. Seculo hielt man diejenigen, welche die Ehen der Geistlichen billigten, für Ketzer. Anno 952. wurde auf dem Synodo zu Augspurg veste gesetzet, daß die Personen, die mit göttlichen Geheimnissen umgiengen, sich der Weiber enthalten müsten. In Engelland ergieng in diesem Seculo wider die verehlichten Geistlichen eine schreckliche Verfolgung. Im XI. Seculo verdammte Gregorius VII. die Priesterehe auf verschiedenen Synodis, und decretirete, daß die Priester entweder

ihre

ihre Weiber abschaffen, oder abgesetzet werden, und keine andere als unverehlichte in die Aemter genommen werden sollten. In Teutschland funde dieses Decret bey denen Geistlichen zwar grossen Widerspruch; doch da die folgenden Päpste das Decret und den Bann stets wiederhohleten, auch keinen Bischöffen die Confirmation ertheileten, wo sie sich nicht als Feinde der Priesterehe aufführten, so kam endlich die Gewohnheit, Weiber zu nehmen, bey der Clerisey immer ie mehr und mehr ab. Im XII. Seculo, war es mit dem Coelibat der Geistlichen in Teutschland sehr weit gekommen; doch waren noch hier und dar Priester und Diaconi, die im Ehestande lebten, weil es die deutschen Bischöffe bey den Ordinanden nicht allemal so genau suchten. Im XIII. Seculo verboth Innocentius III. abermal denen Geistlichen den Ehestand aufs nachdrücklichste, und Honorius hatte An. 1216. die Heyrathen der Pfarrer zu verhindern, öffentlich declariret, daß alle verheyrathete Geistlichen unter weltlicher Jurisdiction stehen sollten. Im XVI. Seculo wurde durch die Reformation Lutheri in der protestantischen Kirche die Priesterehe wieder hergestellet; in der römischcatholischen Kirche aber vertheidigte man noch immer den Coelibat der Geistlichen, und auf dem Concilio zu Trident wurde der allgemeine Schluß abgefasset, daß kein Geistlicher in der Ehe leben sollte. D. Valentin Ernst Löschers nutzbare Anmerk. aus der Kirchenhistorie, p. 8. 24. 79.

Coelicolá, Himmelsanbether. Es war solches zu Anfange des V. Seculi eine Secte unter den Juden, die ihre Andacht schlechterdings zu dem Himmel richtete, GOTT שמים oder den Himmel nennte, bey dem Himmel zu schweren pflegte, und ihre Bibel für ein vom Himmel gebrachtes Buch ausgab. Sie bedienten sich etlicher jüdischen Ceremonien, und zugleich der Taufe, die unter den Christen im Gebrauch war. In Africa, allwo sie sehr häufig waren, unterstunden sie sich, die Christen mit Gewalt zu ihrer Secte zu zwingen, daß deswegen der Kayser Honorius nachdrückliche Gesetze gegen sie stellen muste, worauf es mit dieser Secte auch gar bald ein Ende nahm. Im Codice Theodosiano de Haereticis Leg. 19, 41. 45. wird ihrer gedacht, allwo

wo sie zu den Heyden gesetzet werden. Siehe Hypsistarii. Sonst sind Coelicolä auch die Mönche genennet worden, weil man von ihnen rühmte, daß sie eine sehr heilige und fast englische Lebensart führten. Beym Tertulliano Apol. c. 24. wird erwähnet, daß die Rechtgläubigen von den Heyden als Himmelsverehrer geschmähet worden, gleich als ob sie nicht den wahren GOTT, sondern den Himmel anbetheten.

Coemeterium. Ein Begräbnißplatz. Er hat seine Benennung von ἀπὸ τῦ κοιμᾷν, vom Schlafen bekommen, weil der Tod im verblümten Verstande, und insonderheit nach der Sprache der heiligen Schrift, ein Stand des Schlafes oder der Ruhe heiset. Siehe Begräbnißplatz. Die Coemeteria hiesen auch Arcae, Poliandria, Tumbae, Catatumbae, ingleichen Cryptae arenariae. Im III. Seculo liebten die Leute gar sehr den Gottesdienst auf den Coemeteriis, wo Märtyrer begraben waren. Es wurden nach der Zeit auch Vigilien bey den Gräbern der Heiligen gehalten; doch wurde solches nach dem Ausspruche des eliberinischen Synodi denen Weibspersonen nicht verstattet.

Coena Domini. So wird nicht nur das Sacrament des Altars, sondern auch der grüne Donnerstag in der römischen Kirche genennet, weil am selbigen das heilige Abendmahl von Christo eingesetzet worden. Nach der Verordnung Papsts Soteris, zu Ende des II. Seculi, muß an selbigem Tage die gantze römische Clerisey communiciren.

Coena Pura. Nach dem Zeugnisse Tertulliani Lib. V. in Marc. wurde vor Alters der Charfreytag mit diesem Namen benennet, ohne Zweifel deswegen, weil man an diesem Tage eine strenge Fasten beobachtete.

Coenator. So hies vor Zeiten in Clöstern derjenige Mönch, der dafür sorgen muste, daß in Sommertagen zur Abendszeit die Closterbrüder mit einigen Erfrischungen versehen wurden.

Coenobium, siehe Cellen, Closter.

Coenobiten. Zur Zeit der Verfolgung giengen viele Rechtgläubige in die Einöden. Daselbst baueten sie sich Cellen, in deren ieder bald einer alleine, bald auch einige beysammen wohnten. Die beysammen wohnten, wurden Cönobiten genennet. Sie wohnten aber daselbst beysammen, nicht nur, so lange die Verfolgungen währeten, sondern sie blieben auch, nachdem sie des einsamen Lebens waren gewohnet worden, biß an ihren Tod daselbst. Es funden sich alsbald andere, die dieses auch nachthaten, und zwar nicht, wie jene, um denen Verfolgungen zu entgehen, sondern entweder aus einem sonderbaren Eyfer zur Gottseligkeit, oder aus Verdruß, wegen der in der Kirche zuweilen entstandenen Streitigkeiten, oder auch aus Liebe zur Einsamkeit, um daselbst desto eher andächtigen Betrachtungen obzuliegen. Auf solche Weise kam es dahin, daß die Coenobiten ihr Leben nach gewissen Regeln einrichteten. In den Morgenländern trug das meiste Basilius, und in den Abendländern Benedictus dazu bey, daß endlich aus denen Cönobiten die in der römischen Kirche noch üblichen Closterbrüder und Schwestern entstanden. In der griechischen Kirche machen die Coenobiten eine besondere Classe unter den Mönchen aus. Siehe **Caloyers.**

Coepiscopus. Ist eben derjenige, der sonst Coadjutor genennet wird. Siehe **Coadjutor.** Es hat das Ansehen, daß ehedem die Chorepiscopi diesen Namen geführet haben.

Coerbach, Koerbagh (Adrian). Ein Naturalist und Religionsspötter. Er lebte um die Mitte des XVII. Jahrhunderts. Er war ein Advocat zu Amsterdam, und schrieb ein der christlichen Religion sehr nachtheiliges Buch, das er Blömhof betitelte, und An 1668. unter dem Namen Friedrich Wahrmunds heraus gab. Es ist dieses Buch in Form eines Wörterbuchs geschrieben, darinnen in den meisten Articuln die Religion auf das allerspöttlichste herumgenommen wird. Coerbach wurde deswegen in Verhaft genommen, und muste zur wohlverdienten Strafe sein Leben in den so genannten Zucht- und Raspelhause zubringen.

Cognatio Spiritualis. Die geistliche durch das canoni-

sche

sche Recht eingeführte Verwandschaft, welche durch die Taufe und Firmung zwischen einen Taufpathen und Taufdothen entspringet, ingleichen zwischen des Kindes Vater und den Taufpathen, wie auch zwischen den getauften und natürlichen Kindern des Taufpathens, daß sie einander nicht heyrathen dürfen. Die Personen, welche wegen dieser geistlichen Verwandschaft einander nicht heyrathen dürfen, sind in den Versen begriffen:

Baptizans, baptizatus, baptizatique Parentes.

Levans, Levatus, Levatique Parentes.

Jedoch sind diejenigen, so aus Noth ein Kind heben, hievon ausgenommen. Auf diese Verwandschaft siehet man in der römischcatholischen Kirche. Bey den Protestirenden wird dergleichen geistliche Verwandschaft nicht in Acht genommen.

Cognitor. So hies auf Kirchenversammlungen derjenige, der besorgen muste, was zur Eintracht und Friede unter denen Versammleten gereichen konnte. Auch nennte man Cognitores diejenigen, die der Papst dazu verordnete, daß sie die Schlüsse der Bischöffe und der Concilien durchsehen und examiniren sollten.

Cohors Candida. So wurden im III. Seculo von Cypriano die Getauften genennet, weil sie eine Woche lang in weisen Kleidern gehen musten.

Colaphi Judäorum. Maulschellen, die den Juden gegeben worden. Man hatte vor Zeiten in den christlichen Städten den Gebrauch, daß man denen Juden zu gewissen Zeiten Maulschellen gab, damit ihnen wieder vergolten werden möchte, was ihre Voraltern dem Heylande gethan. Wollten sie dieser Schmach entübriget seyn, so musten sie selbige mit einem Stück Geldes erkaufen. Der Jesuit Melch. Cornäus, hat in seinem zu Frankfurt An. 1664. herausgegebenen Hexaemero Mariano p. 340. den Einfall, daß der Gebrauch noch seyn, und alle Jahre am 17. Aug. ein Jude eine Stunde lang vor der Kirche stehen, und von einem Christen eine Maulschelle, so stark er sie geben könne, einnehmen sollte.

Colarbasianer, Colorbasianer. Ketzer im II. Seculo. Sie haben ihren Namen von ihrem Anführer, Colarbaso oder Colorbaso, der nach der Meynung Ittigs, auch Bassus geheisen. Siehe Bassus. Es waren Abkömmlinge der Valentinianer, trieben Zauberkünste, suchten in Zahlen und Buchstaben allerhand Geheimnisse, und meynten, daß alle Vollkommenheit in dem griechischen Alphabeth bestünde, um deswillen sich auch Christus das Alpha und Omega genennet hätte. In der Gottheit glaubten sie nur eine einzige Person, die mit verschiedenen Namen benennet würde. Von Christo gaben sie vor, daß er aus dreyßig Aeonen entstanden wäre; auch machten sie zwischen Christo und JEsu einen Unterscheid, als ob es zwey verschiedene Personen wären. Sie waren der Astrologie auf eine so abergläubische Weise ergeben, daß sie alle menschliche Handlungen für Würkungen der sieben Planeten hielten. Nächstdem statuirten sie eine Seelenwanderung, und leugneten die Auferstehung der Todten. Der Autor Praedestinati p. 17. berichtet, daß die Colarbasianer von dem Bischoffe Theodoto zu Pergamus auf einem mit 7. Bischöffen gehaltenen Synodo verdammt worden.

Colatorium, Colum. Ein klein Kirchengevås, welches unten am Boden viel kleine Löcher hatte. Man brauchte dasselbe dazu, daß man durch dasselbe bey der Messe den Wein in Kelch goß. Es war dieses Gevås aus einem gewissen Metall verfertiget, und muste, so lange die Messe währete, vom Archidiacono am kleinen Finger der linken Hand, vermittelst eines Ringelgens, getragen worden. du Fresne Gloss. Lat. Tom. I. p. 1178.

Colemannianer, siehe Erastianer.

Colemannin (Anna). Eine engländische Qväckerin und Schwärmerin zu Dover. Wegen ihrer ketzerischen Lehren und Hartnäckigkeit gegen die Landesobrigkeit muste sie ins Exilium gehen. Croes. Hist. Quacker. p. 542.

Colidei, Culdei, Keledei. So hiesen bey denen alten Schottländern die Mönche, die dazumal fleisig predigten,

und auch oft im Gebeth sich finden liesen. Die Benennung ist so viel, als Cultores Dei, Verehrer GOttes. Doch meynen einige, daß die Schottländer mit dieser Benennung nicht so wohl die Mönche, als vielmehr regulirte Canonicos gemeynet hätten.

Collatio. Bey denen Mönchen heist Collatio das Lesen in der heiligen Schrift, welches zu gesetzten Stunden, und meistens nach dem Abendessen in ihrer Gegenwart geschehen muste. Von diesen Closter- und Mönchscollationen haben die späten Trinkgelage den Namen bekommen, daß sie gleichfalls Collationen genennet werden. Die Ursache davon ist die üble Gewohnheit, die ehedem in Clöstern herrschete, da man nämlich nach Endigung der zur Erbauung angeordneten Collationen sich mit einem guten Trunk divertirte. Insgemein und vornämlich heist bey den Römischcatholischen Collatio das Abendessen in der Fastenzeit, da sie lauter kalte Speisen und Früchte genüssen, und Wein dabey trincken. Sonst heist auch Collatio im Jure Canonico die Wahl, die der Papst sich alleine vorbehalten, und vermöge deren er denjenigen zu einer geistlichen Würde erhebet, der ihm gefällig ist. Ingleichen wird Collatio eine Verleihung eines ledigen oder vacirenden Beneficii oder Präbende an einen Geistlichen genennet.

Collator. Derjenige, der iemanden ein geistliches Amt, solches inskünftige zu verwalten, bis auf des Consistorii Confirmation, conferiren oder verleihen kan. Oft wird ein solcher auch Patronus genennet.

Collatur, Jus Patronatus, Pfarrlehn. Das Recht einen Pfarrer zu nennen, und selbigen dem Consistorio zu präsentiren. Es heist auch Jus Collaturä, das Pfarrbenenn- und Einsetzungsrecht.

Collecta. In den alten Zeiten hieß also nicht nur das gesammlete Allmosen, sondern auch die Versammlung des Volks zum heiligen Abendmahle oder der Messe. Ingleichen wurden Collecten die Gebethe genennet, die bey Haltung

tung des heiligen Abendmahls gebethet oder gesungen wurden. Heutiges Tages heist man die Allmosengelder, die entweder bey gottesdienstlichen Versammlungen, oder von Haus zu Haus vor Arme, Abgebrannte und andere Nothleidende, wie auch zu Erbauung und Reparirung geistlicher Gebäude gesammlet werden, gleichfalls Collecten. Auch werden noch jetzo durch Collecten die kurzen Gebethe verstanden, welche nach einer vorhergehenden Antiphona von dem Priester vor dem Altar gesungen, und von der Gemeine mit Amen beantwortet werden. Sie haben den Namen ohne Zweifel daher, weil in selbigen die nöthigen Bitten kurz zusammen colligiret, gezogen und gefasset seyn, und weil man sich ihrer, collecto populo, wenn das Volk versammlet ist, bedienet. Die Griechen nennen sie ἐπικλήσεις, Anruffungen. Ohne Zweifel sind sie bereits in dem Ævo apostolico üblich gewesen, weil ihrer schon Tertullianus und Justinus in denen Apologetis gedenken. Die alte Kirche hat fast alle ihre Collecten, nur an GOtt den Vater gerichtet; und in den neuern Zeiten ist man hierinnen nachgefolget. Die Ursache davon mag wohl die Unterweisung seyn, die Christus seinen Jüngern vom Gebeth gegeben, da er ihnen befohlen also zu bethen: Vater Unser, der du bist ꝛc. Es geschicht demnach keinesweges in der Absicht, als sollte die Ehre der Anbethung nicht auch dem Sohne und dem Heiligen Geiste gegeben werden, sondern, weil Christus selbst im Vater Unser uns mit unsern Gebeth zum Vater wegen der Ordnung gewiesen hat, welche die Personen der Gottheit unter sich im Gnadenwerke aufgerichtet, und nach welcher der Heilige Geist das Bethen in unsern Herzen würket, der Sohn das Gebeth dem Vater übergiebt, und der Vater sich unser Gebeth gefallen läst und uns erhöret; so hat die Kirche GOtt den Vater besonders als den Vorwurf des Gebeths in ihren Collecten angesehen, doch ohne Ausschlüssung des Sohnes und Heiligen Geistes, weil diese drey Personen ein unzertrennliches göttliches Wesen ausmachen. Erasmus hat in seinem Buche de modo orandi die Ursache angegeben, weil in der Schrift sehr wenige an den Sohn GOttes und gar keine an den Heiligen Geist besonders gerichtete Gebethe zu finden; es haben aber die Gottesgelehrten diese Ursache für unzu-

länglich befunden. Ja, bey genauer Untersuchung finden sich in der Schrift allerdings Exempel, da besonders zu GOtt dem Sohne, und auch besonders zu GOtt dem Heiligen Geiste das Gebeth verrichtet worden. Zur Zeit des Origenis war diese Collecte gebräuchlich: Omnipotens aeterne Deus, da nobis partem cum prophetis et Apostolis Christi Tui. Da nobis, vt in vestigiis vnigeniti Filii semper inveniamur. Die Collecten, die wir heutiges Tages haben, sollen meistentheils von Gregorio M. herkommen; doch sind mit der Zeit viele andere dazu gekommen. Gemeiniglich schlüssen sie mit diesen Worten: Durch JEsum Christum, unsern HErrn. Die Griechen schlossen mit dieser Formul: Quia tua est potentia, tuum est regnum, virtus et gloria Patris, et Filii et Spiritus S. nunc et semper, et in secula seculorum. Sie hatten auch diese Worte: Gloria Patri et Filio, et Spiritui Sancto. Sicut erat in principio, et nunc et semper, et in secula seculorum. Amen. Das Wort Oremus, last uns bethen, wurde in der alten Kirche von einem Diacono intoniret, und die Collecte selbst vom Priester gebethet.

Collectarium, Collectaneum. Das Buch, in welchem die Collecten enthalten seyn, die bey öffentlichen Gottesdienste gebethet oder gesungen werden.

Collegiata Ecclesia. So heist eine Stifts- und Dom-Kirche, die viel vereinigte Canonicos, auch einen Superiorem oder Präpositum und Probst, aber keine Cathedram hat, mithin einem Bischoffe oder andern Cathedralkirche vereiniget ist.

Collegianten. So heisen gewisse in Holland befindliche gottesdienstliche Gesellschaften, welche aus Personen von allerhand Religionen bestehen. Sie sind Anno 1619. entstanden. Die Urheber waren drey Brüder mit Namen van der Kodde, allesamt Landleute, doch in der Schrift nicht unerfahren, zu denen sich auch einer, Namens, Antonius Cornelius, der gleichfalls ein gemeiner Mann war, schlug. Ihre Anhänger haben den Namen der Collegianten um deswillen bekommen, weil sie ihre Zusammenkünfte Collegia zu nennen

nen pflegen. Sie stellen ihre Zusammenkünfte wöchentlich zweymal, nämlich Sonntags und Mittwochs an. Ein jeder, er mag ein Geistlicher oder Laye seyn, darf darinnen seine Meynung sagen; doch ist solches denen Weibspersonen nicht erlaubt. Ihre Andachtsübungen fangen sie mit Singen und Bethen an. Hierauf wird aus der Schrift des N. T. der Text verlesen, der bereits vorher bekannt gemacht worden. Denn man läst vorher im Druck gewisse Indices derjenigen Sprüche ausgehen, die nach und nach in den Zusammenkünften zu erklären und zu erwägen seyn. Was ein ieder zu Hause über den zu erklärenden Spruch gedacht, das kan er frey sagen, auch ist es erlaubt, auf bescheidene Weise Gegenmeynungen vorzubringen. Wenn alle gesprochen haben, so wird die ganze Ceremonie mit einer Anwendung und Gebeth beschlossen. Zweymal im Jahre kommen sie allesamt zu Rynsberg zusammen, nämlich am Pfingsten, und den letzten Sonntag im Augustmonath. Sie bringen daselbst vier Tage in Anhörung der Ermahnungen zur Gottseeligkeit und Liebe zu, und halten auch das Abendmahl. Die, so es begehren, werden auch zu der Zeit getauft, und zwar nach dem Gebrauch der alten Kirche, durch eine völlige Eintauchung ins Wasser. Die frießländischen Brüder dieser Secte kommen heutiges Tages auf gedachte Weise jährlich einmal zu Leuwarden zusammen, weil ihnen Rynsberg etwas zu weit entlegen. Anno 1672. entstunden unter denen Collegianten einige Streitigkeiten, da einige behaupten wollten, daß die Vernunft von der Religion auszuschlüssen sey. Es kam durch diese Zwistigkeiten dahin, daß Anno 1686. zwey Secten unter ihnen entstunden; deren jede vor sich in zwey besondern Häusern zu Rynsberg ihre Zusammenkunft hielte. Doch zu Anfange des gegenwärtigen Seculi haben sich die Collegianten wieder vereiniget. Mosheims Instit. Hist. Eccles. p. 1016. 1017.

Collins (Anton). Der erste Freydenker in Engeland. Er war An. 1676. zu Heston, einem kleinen Flecken in der Grafschaft Middlesex gebohren. Zu Eaton fieng er sein Studieren an, und setzte es zu Cambridge im Kingscollege fort. Er legte sich auf die Rechtsgelahrheit, und um dieselbe

be zur Vollkommenheit zu bringen, zog er nach London. Er verwaltete daselbst viele Jahre das Amt eines Friederichters in der Grafschaft Middlesex und auf der Freyheit zu Westmünster. Schon zu Cambridge hatte er die Schriften Spinozä und des beruffenen Deisten Tolands fleisig gelesen, und durch dieselben sich gar sehr zu Meynungen wider die Religion verleiten lassen. Doch rückte er mit denenselben erst im 10. Jahre seines Aufenthalts zu London heraus, da er An. 1707. wider den Bischof Gastrell eine Streitschrift verfertigte, in welcher er verschiedene der Religion nachtheilige Sätze mit einfliessen ließ. Zwey Jahre hernach gab er seine widrigen Religionsgesinnungen noch mehr zu erkennen, indem er ein Buch vom vollkommenen Priesterbetrug edirte. Am meisten aber zeigte er sich als einen die Religion verspottenden Freydenker, in dem Buche, A Discourse of Free thinking, oder Discours von der Freyheit zu denken, so An. 1713. zu London ohne Benennung seines Namens heraus kam. In demselben setzte er die angegebene Freyheit in nichts anders als in einer unbändigen Licenz, seinen Gedanken freyen Zügel zu lassen und zu statuiren, was man wolle; wodurch er auf einen allgemeinen Scepticismum in Religionssachen verfiel, das Ansehen der heiligen Schrift in Zweifel setzte, alle göttliche Geheimnisse zum Gespötte machte, den geistlichen Stand verächtlich tractirte, und allen Begrif und Empfindung eines göttlichen Wesens in dem Gemüthe des Menschen unterdrückte. Insonderheit gab er vor, daß das Christenthum keinen andern Grund habe, als einen allegorischen, d. i. wie ers verstanden haben wollte, als den falschen Verstand der Prophezeyungen des A. T. Ohngeachtet er aber nichts auf die Religion hielte, so hat er sich doch vom heiligen Abendmahle nicht ausgeschlossen, und bey Antretung seiner Aemter ohne Bedenken auf die Bibel geschworen. Er that dieses aber aus einer politischen Maxime, weil er sonst kein öffentlich Amt verwalten können. Die letzten Jahre seines Lebens hat er mit seiner Familie auf seinen Landguthe Hatfield Peverel in der Stille zugebracht. Sein Lebenswandel war äuserlich sehr ordentlich und erbar. Seinen Tod, der Anno 1729. erfolget, beförderten hefftige Steinschmerzen. Auf seinem Todbette soll er gesagt haben: Er

hätte

hätte sich allezeit nach allem Vermögen bestrebt, GOtt, dem Könige und dem Vaterlande zu dienen; daher er versichert sey, daß er an den Ort gehe, den GOtt für diejenigen bestimmet hätte, die ihn liebten. Ferner: Die allgemeine Religion sey diese: GOtt und seinen Nächsten zu lieben. Auch hat er die Umstehenden ermahnet: sie möchten doch diese Grundsätze Zeitlebens vor Augen haben. Siehe M. Urban Gottlob Thorschmids critische Lebensgeschichte Anton Collins, des ersten Freydenkers in Engelland. Dreßd. und Leipz. 1754. John Lelands Abriß der deistischen Schriften. Alberti Briefe von Großbrittannien. II. Theil, p. 416.

Collitiani, siehe Colluthiani.

Colloquenten. So werden diejenigen genennet, welche erwählet seyn, bey einer entstandenen Religionsstreitigkeit, auf einem darüber zu haltenden Colloqvio, Einigkeit zu stiften.

Colloqvium. Im kirchlichen Verstande wird mit diesem Worte ein Religionsgespräche angezeiget, welches auf Befehl der hohen Landesherrschaft an einem bestimmten Orte von Theologis verschiedener Religionen über gewisse unter ihnen streitige Glaubenspuncte gehalten wird, um eine Einigkeit unter sich in der Lehre zu stiften. Seit der Reformation Lutheri sind dergleichen sehr viele gehalten worden, aber fast alle, sind ohne Nutzen abgelaufen, weil keiner dem andern nachgeben wollen, sondern ein ieder bey seiner Meynung geblieben. Die meisten hat Kromayer in Histor. Eccl. p. 502. ingleichen auch Rechenberg in Summario Hist. Eccles. angeführet.

Collucianistä, siehe Arianer.

Colluthiani, oder Coluthiani. Schismatici, die im IV. Seculo bekannt wurden. Sie hatten ihren Namen von Colutho, einem Priester in Alexandrien, der nach dem Zeugnisse Augustini de Haeresibus cap. 65. nicht zugeben wollte, daß von GOtt denen Menschen einiges Strafübel zugeschickt

 würde.

würde. Die Ursache, die er zur Beschönigung seiner Meynung anführte, war diese: Weil die Strafen in der Schrift Mala, etwas Böses, oder ein Ubel genennet würden; GOtt aber keinesweges ein Urheber des Bösen seyn könne. Danäus hält dafür, daß Coluthus auf diese Lehre durch die Controvers mit den Marcioniten gerathen. Denn da diese behaupten wollen, daß der GOtt des alten Testaments, den sie statuirten, der Urheber des Bösen und aller Unordnung sey, so hätten die Colluthianer um diesen Satz zu widerlegen die Lehre angenommen, daß von GOtt gar kein Ubel, auch kein Strafübel komme; da sie doch billig einen Unterschied zwischen den Sünden- und Strafübel hätten machen sollen. Der Autor Prädestinati giebt denen Coluthianern die irrige Lehre Schuld, daß sie GOtt für den Schöpfer alles Bösen gehalten hätten; er ist aber hierinnen fehl gegangen. Denn aus dem Philastrio, der im IV. Seculo gelebet, und aus Augustino erhellet, daß Coluthus nicht diese, sondern die oben angeführte Lehre vorgetragen. Von Isidoro werden diese Schismatici Coluitiani genennet; Allein diese Benennung ist so wenig richtig, als diejenige, welche ihnen Platina beyleget, da er sie in Eleutherio Quolitianer heiset. An. 309. ist dieses Schisma des Coluthi auf dem Concilio zu Alexandrien verdammt worden.

Collyridianer. Epiphanius ist unter den alten Kirchenscribenten der einzige, der derselben gedenket. Nach dessen Bericht ist es eine Secte in Arabien gewesen, die im IV. Seculo von Weibern gestiftet worden, welche aus Thracien und Scythien nach Arabien gekommen, der Jungfrau Maria göttliche Ehre erzeiget, und ihr zu Ehren an gewissen Tagen bey Zusammenkünften, auf einem viereckigten und mit einem weissen Tuche bedeckten Stuhl, eine gewisse Art Brod, so sie Collyridem genennet, geopfert und gegessen haben, von welchem Brod die ganze Secte den Namen der Collyridianer bekommen. M. Joh. Gottlob Werner, der An. 1745. zu Wittenberg, de Collyridianorum Secta eine Disputation gehalten, hält dafür, daß dem Epiphano in seiner Nachricht von dieser Secte nicht sicher zu trauen. Er siehet gedachte Weiber als erbare und tugendhafte Personen an, die mehr nicht

nicht gethan, als daß sie zu gewissen Zeiten zusammen gekommen, eine kleine Gasterey angestellet, dabey von den Tugenden, und insonderheit von der lobenswürdigen Keuschheit der heiligen Jungfrau, mit einander sich besprochen, einander zur Nachfolge in diesen Tugenden der Jungfrau Mariä ermuntert, und vornämlich zum Beschlusse der Mahlzeit eine gewisse Art Brod oder Kuchen mit den Worten aufgetragen: Daß dieses zu Ehren der reinen und keuschen Jungfrau Marien geschehe; wobey sie keine andere Absicht gehabt, als daß sie ihre Hochachtung gegen die Tugenden und beständige Jungfrauschaft der Marien, und ihre Vereinigung unter einander im Fleiß diesen Tugenden nachzuahmen, an den Tag legen wollen. Die Gelegenheit dazu hätten die damaligen Antidicomarianiten gegeben, welche die beständige Jungfrauschaft der Mutter des HErrn abgesprochen.

Colobium. Ein Kleid der Bischöffe und Presbyteren in den ersten Zeiten. Es war sonst eine gewöhnliche Kleidung der Römer. Sie gieng herunter bis an die Füsse, und hatte keine Aermel. Die Benennung kommt von dem griechischen κολοβὸς, kurz, her. In den folgenden Zeiten haben Mönche, Einsiedler und andere mehr sich einer solchen Kleidung bedienet.

Coloni Ecclesiarum. In den Capitularibus Caroli M. werden diejenige also genennet, welche die Aecker einer Kirchen baueten. Sie hatten die Prärogativ, daß sie von aller weltlichen Gerichtsbarkeit frey waren, und blos unter der geistlichen Jurisdiction stunden.

Coloriten. Eine besondere Congregation Augustinermönche, die Bernhard von Rogliano in Calabrien An. 1530. gestiftet. Sie haben ihren Namen von dem kleinen Berge Colorito in der Diöces Cassano im Königreiche Neapolis, auf welchem eine alte Marienkirche steht. Bernhard bauete sich bey dieser Kirche eine kleine Celle, und führte daselbst die strengste Lebensart. Durch dieselbe wurden viele bewogen seine Schüler zu werden. Als ihre Anzahl täglich zunahm, so räumte ihnen die Herzogin von Bisignano 1562. den Berg mit dem ganzen dazu gehörigen Bezirke ein. Pius IV. bestätigte

stätigte dieses. Die Religiosen wählten die Regel des heiligen Augustini, und An. 1591. thaten sie ihre feyerlichen Gelübde. Ihre Kleidung ist ein brauner Rock, und ein bis an die Knie reichender Mantel. An. 1600. unterwurfen sie sich dem General der Augustinereremiten. Von Clemente VIII. ist diese Congregation gebilliget worden.

Colum, siehe Colatorium.

Columba. So hies das in Form einer Taube gestaltete, und über dem Altar aufgehängte Gefäß, in welchem das Behältniß der geweyheten Hostien befindlich war. Man hatte in den mittlern Zeiten die Redensart, daß man die Bischöffe nennte: Per columbam electos Episcopos; womit man anzeigen wollte, daß die Bischöffe durch den Heiligen Geist erwählet worden, der durch die Gestalt einer Taube vorgestellet wurde. Auch pflegte man zu sagen: Columbas vendere, wenn zu einem geistlichen Amte die erwählet wurden, die es nicht so wohl durch einen guten Lebenswandel verdienet, als vielmehr durch Geschenke erkaufet hatten.

Columbanus. Der Stifter eines nach ihm genannten Ordens. Er war von Geburth ein Irrländer, der An. 560. gebohren worden. An. 589. gieng er nach Burgund, woselbst er das Closter Luxeuil stiftete, und eine Zeitlang regierte. Nach 20. Jahren wurde er von dem burgundischen Könige Theodorico ins Elend verjagt, weil er dessen Unzucht bestrafet. Er begab sich hierauf nach Bregentz am Bodensee, und von dar nach Italien, woselbst er das Closter Bolio erbauete, welchem er nur 1. Jahr vorstund, und An. 615. starb. Die Regel, die er seinen Jüngern vorschrieb, verlangte unter andern einen blinden Gehorsam, Fasten, Gebeth und beständige Arbeit. An Speisen durften sie nichts anders, als Kräuter, Hülsenfrüchte, Wasserbreye und ein klein Theil Brods genüssen. Er hatte auch besondere Strafgesetze denen Mönchen gegeben. Z. E. wer nicht über seinen Löffel das Creutz gemacht, oder wer bey dem Anfange eines Psalms gehustet, oder bey dem Abendmahle den Kelch mit den Zähnen berühret hatte, der bekam sechs Ruthenschläge. Wer mit einem Weibe, allein, ver-

vertraut geredt hatte, muste zween Tage bey Brod und Wasser fasten, oder zweyhundert Schläge leiden, u. d. m. Es hatten die Mönche eine weise Kleidung und eine Tonsur, worinnen sie dem Apostel Johanni nachzuahmen vermeynten. Sie beschoren nämlich das Haupt nur vorn in einem halben Cirkel, von einem Ohre zum andern, und liesen oben auf dem Kopfe die Haare stehen. Die Nachfolger Columbani sind nach der Zeit mit Benedicti Jüngern immer in eine engere und genauere Vereinigung getreten, bis endlich beyde Orden in einen zusammen geschmoltzen.

Colyba, Colybi. Ein gewisses aus Weitzen und mit geschälten Mandeln, Rosinen und Granatäpfeln vermischtes Gemüse, welches mit wohlriechenden Kräutern bestreuet ist, und welches die griechischen Christen ihren Heiligen und auch ihren Todten zu Ehren opfern. Der Ursprung dieser Colybiorum wird von den Zeiten des Kaysers Juliani hergeleitet. Gabriel de Philadelphia hat von denselben einen besondern Tractat geschrieben, worüber Richard Simon Anmerkungen gemacht.

Comes, siehe Texte.

Commater. So heist diejenige Weibsperson, die eines andern Sohn, oder Tochter aus der Taufe gehoben. In den Capitularibus war es verbothen, dergleichen Weibsperson zu heyrathen.

Commemoratio. Bey denen lateinischen Patribus bedeutet dieses Wort so viel, als das Hersagen der Namen der Gläubigen, welches bey der Messe geschahe; ingleichen die Erwähnung der Heiligen, die man beym öffentlichen Gebeth that.

Commemorationes. In der römischcatholischen Kirche verstehet man darunter die Vermischung des Gottesdienstes eines geringen Festtages mit dem Gottesdienste am Sonntage, oder an einem grossen Festtage, auf welchen der geringe Festtag fällt. In solchem Falle ordnet die

neundte allgemeine Regel des römischen Breviarii, daß nur die Lieder, Verse u. s. w. und einige andere Stücke des an dem geringen Festtage üblichen Gottesdienstes, des grössern seinem beygefüget werden sollen.

Commemoratorium. So wird bey denen Kirchenscribenten ein kurzes Verzeichniß einer Sache, und insbesondere das Inventarium genennet, welches, denen Nachkommen zur Nachricht, über das Kirchengeräthe verfertiget wurde.

Commende. Man verstehet dadurch die Verwaltung der Einkünfte eines Beneficii, daher die Redensart: Dare in Commendam, so viel heiset, als etliche Güter und geistliche Beneficien denen Secularibus oder andern zur Verwaltung anvertrauen, bis das Beneficium einen ordentlichen Besitzer erhalten. In den alten Zeiten wurde es also damit gehalten: Wenn ein Wahlbeneficium erlediget wurde, und dem Bischof etwas hinderte, solches sogleich zu besetzen, so ward die Sorge dafür einem verdienten Manne anbefohlen, welcher die Aufsicht darüber so lange verrichtete, bis es vergeben ward. Er zog aber keinen Nutzen daraus. Nach der Zeit fieng man an die Commenden auf eine bestimmte Zeit zu vergeben, und Gregorius X. schrenkte dieselbe auf sechs Monathe ein. Diejenige, welche auf solche Weise Beneficien besassen, hiesen Commendatarii. Anfänglich waren sie gedachtermaassen nur Verwahrer der Einkünfte derselben; es währete aber nicht lange, so fiengen sie auch dieselbe an zu nutzen. Und es kam endlich so weit, daß die Commenden nebst ihren Nutzungen auf Lebens lang verwilliget wurden.

Commendationes. So wurden in den mittlern Zeiten die Gebethe und gottesdienstlichen Ceremonien genennet, die denen Verstorbenen zu Ehren und zum Besten verrichtet wurden.

Commendatitiá, Commendatoriá Literá. Siehe Briefe.

Commendatores. Im canonischen Rechte sind es diejenigen, denen die Inspection und Administration eines Ordens anvertrauet und anbefohlen worden.

Commonitorium. Beym Anastasio heist also die geschriebene Instruction, welche einem päpstlichen Gesandten wegen eines zu haltenden Concilii oder eines andern auszurichtenden kirchlichen Geschäftes gegeben wird.

Communicantes. In der römischcatholischen Kirche hat man im Meßcanone ein Gebeth, welches also genennet wird, weil es sich mit dem Worte Communicantes anfänget.

Communicatoriä Literä. So hiesen die Briefe, welche in der alten Kirche die Bischöffe denen Gefallenen und nach verrichteter Kirchenbusse wieder Aufgenommenen gaben. Ingleichen wurden auch die Briefe also genennet, welche denen reisenden Christen mitgegeben wurden, damit sie von andern Gläubigen auch in ihre Gemeinschaft möchten angenommen werden. S. Briefe.

Communio. So wird die Genüssung des heil. Abendmahls genennet, weil gläubige Christen durch dieselbe der Vereinigung mit Christo und der Gemeinschaft ihrer selbst unter einander versichert werden. Sonst heist Communio auch die Antiphona, die bey Haltung des heiligen Abendmahls in der lateinischen Kirche im Chor angestimmet wurde, und die von Gregorio Magno angeordnet worden. Am meisten aber wird bey den Kirchenscribenten mit dem Worte Communio die Gemeinschaft bezeichnet, die unter allen Gliedern der rechtgläubigen Kirche zu finden, indem sie alle, wie der heil. Apostel redet, einen HErrn, einen Glauben und eine Taufe haben. In dieser Gemeinschaft unter einander stehen insbesondere auch die Particulargemeinden der wahren rechtgläubigen Kirche. Bey denen ersten Christen wurde auf diese Gemeinschaft gar sehr geachtet. Eine jede Particularkirche ließ sich aus dem Grunde bereit finden, der andern in Bestreitung aller Grundirrthümer und Ketzereyen

Hülfe zu leisten; welches die meisten Provincial- und Nationalsynoden veranlassete. Es war auch die Gewohnheit, daß jeder Bischof sogleich nach seiner Ordination Circularschreiben an die auswärtigen Kirchen sendete, um ihnen anzuzeigen, daß er in ihrer Gemeinschaft sey.

Communio Laica. Es gedenket derselben schon Cyprianus im III. Seculo. Wenn ein Geistlicher etwas versehen hatte, so wurde alsdenn mit demselben nicht als mit einem Geistlichen, sondern als mit einem Layen umgegangen, und es durfte derselbe bey Wiedererlangung der christlichen Gemeinschaft, nur mit und unter denen Layen communiciren. Bey grossen Verbrechen war einem Geistlichen auch nicht einmal dieses zu thun erlaubet. Er hatte vielmehr eben das Schicksal, daß diejenigen hatten, welche öffentliche Kirchenbusse thun musten. Ja, nach Beschaffenheit der Umstände erhielten einige die Layencommunion erst an ihrem Lebensende, und einige musten auch wohl gar, ohne derselben theilhaftig zu werden, sterben.

Communio in Oratione. So nennte man in der alten Kirche diejenige Handlung, da man einen Gefallenen nach vollbrachter Kirchenbusse zwar zum öffentlichen Gebethe, noch nicht aber zum Genuß des heil. Abendmahls wieder ließ.

Communio Passiva. Es reden von dieser Communion die auf dem carthaginensischen Concilio versammleten Väter. Sie haben dadurch eine Communion verstanden, zu welcher alle und jede ohne Unterschied gelassen werden.

Communio Peregrina. So hieß man den Genuß des heiligen Abendmahls, welcher so wohl Geistlichen als Weltlichen in einer andern Kirche, dahin sie mit denen gewöhnlichen Briefen gekommen waren, verstattet wurde. Nach der Zeit wurde Communio Peregrina auch die Kirchencensur genennet, vermöge deren ein Clericus entweder seines Amtes auf einige Zeit entsetzet wurde, oder an einen andern Ort einen Kirchendienst bekam.

Commu-

Communio Präsanctificatorum, oder **Imperfecta.** So hieß die Communion, die im IV. Seculo aufkam, und da man in der Fasten ausser dem Sonnabende und Sonntage keine Consecration verrichtete, und deßwegen das Brod und den Wein, so man die Woche über um 3. Uhr nachmittags nach aufgehobener Fasten reichen wollte, Sonntags vorher consecrirte. Qvenstedt. Antiqv. bibl. & eccl. p. 441. seqq.

Compatres. S. **Gevattern.**

Compensus, Compensum. In dem Concilio Antisiodorensi Can. III. wird des Compensi in den Worten gedacht: Non licet Compensos in domibus propriis in festiuitatibus Sanctorum facere. Die Gelehrten haben darüber verschiedene Meynungen. Einige glauben, daß durch die Redensart: Compensos facere, ein damals üblich gewesener Gebrauch verstanden werde, da Weibspersonen zur Abendzeit zusammen gekommen, und vermöge eines einem Heiligen gethanen Gelübdes, etwas mit Spinnen oder Würcken verfertiget, so als ein Opfer nachmals zu denen Altären dieses und jenen Heiligen dargebracht worden; welcher Gebrauch in einigen französischen Provinzen noch gewöhnlich seyn soll. Andere stehen in der Meynung, daß durch diese Redensart ein solcher Gebrauch angezeiget werde, da man zu Hause, mit Hintansetzung der Besuchung der Kirche, an denen Festen der Heiligen, Vigilien gehalten, und dabey gewisse Opfer und Gaben denen Heiligen gewiedmet. Und noch andere halten dafür, daß die Worte Compensos in domibus facere, nichts anders anzeigten, als eine gewisse Zeit hindurch, der häußlichen Beschäftigungen müssig gehen, wie die alten Gallier ins besondere im Maymonate auf eine abergläubische Weise gethan hätten. Du Fresne Gloss. Latin. Tom I. p. 1243. seqq.

Competentes. S. **Catechumeni.**

Completa, Completorium, Complenda. Uberhaupt wird damit in der römischcatholischen Kirche angezeiget, wenn

wenn der Gottesdienst mit einer Collecte, oder Gebeth beschlossen wird. Insbesondere aber heist Completa, oder Complenda das letzte Gebeth der Messe, und Completorium der iedesmalige Beschluß der canonischen Stunden. Siehe Canonicä Horä.

Compromissum. Dieses Wort wird in gewissen Fällen bey Erwählung der Bischöffe und Aebte gebraucht. Wenn nämlich die erwählenden Personen unter sich uneins seyn, und zu keinen Schluß gelangen können, so geschicht es, daß sie ihre Wahlmacht zweyen, oder dreyen Bischöffen übergeben, auch dieselben mit einem Eyde verpflichten, daß sie die Wahl, die sie an statt aller verrichten, auf eine tüchtige Person richten, und dieselbe auch sonst gehörige Weise anstellen sollen. Und dieses heist alsdenn ein Compromiss. Ohnstreitig ist diese Benennung aus den weltlichen Rechten entlehnet, da man unter Compromissum einen Vergleich verstehet, der zwischen streitigen Parteyen gemacht wird, daß sie ihres freyen Rechts und ordentlichen Laufs des Processes sich freywillig begeben, und mit eines Schiedrichters Ausspruch begnügen lassen wollen.

Computus Ecclesiasticus. So heiset in der Chronologie die Ausrechnung des Osterfestes. Sie wird Computus Ecclesiasticus, oder die Kirchen- und Festrechnung genennet, weil von dem Osterfeste die übrigen beweglichen Feste dependiren. Die Zeit des Osterfestes dependiret von der Berechnung des Frühlingsäqvinoctii, und des nächst darauf sich eräugnenden Vollmonds. Denn auf den nicänischen Concilio ist der Schluß gemacht worden, daß das Osterfest allezeit an dem Sonntage soll gefeyert werden, der nach dem Frühlingsäqvinoctio auf dem ersten Vollmond einfällt. Mit dergleichen Kirchen- und Festrechnungen musten sich vor Alters hauptsächlich die Clerici beschäftigen, und fast alle Kirchenstatuta drungen mit darauf, daß die Geistlichen sich mit grossen Fleiß darinnen üben sollten.

Conceptio Immaculata B. Mariä Virginis; die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau. Ein Fest, welches

welches in der römischen Kirche den 8. December gefeyert wird. In der griechischen Kirche heist es Σύλληψις, und wird einen Tag später begangen. Es ist in beyden Kirchen allererst im XII. Seculo eingeführet worden, nachdem die Lehre aufkam, daß Maria nicht nur ohne alle würkliche Sünde gelebet habe, sondern auch ohne Erbsünde empfangen sey. Es geschach dieses in der Mitte des XI. Seculi, als das so genannte Officium Virginis gestiftet wurde. Doch hatte diese Lehre anfänglich nur bey wenigen Beyfall, bis An. 1136. die Canonici zu Lyon sich erkühnten, diese Lehre in ihr Kirchenofficium einzuführen, und gedachtes Fest zu feyern, welches aber Bernhardus durchaus nicht billigen wollte. Siehe Bernhardus. An. 1300. lies Johannes Scotus, ein Franciscanermönch, sich als einen eyfrigen Vertheidiger dieser Lehre erfinden, wiewohl er nur noch von der Möglichkeit redete, und sagte: Es hätte durch göttliche Allmacht wohl geschehen können, daß Maria ohne Befleckung der Erbsünde wäre empfangen worden. Es machten aber die Franciscanermönche alsbald eine absolute Wahrheit daraus. Hingegen waren die Dominicanermönche diesfalls anderer Meynung, und ob diese wohl nach und nach ihren Sinn also änderten, daß sie lehrten: Maria sey bald nach der Empfängniß geheiliget und von der Erbsünde gereiniget worden, so sind sie doch stets und bis ietzo dabey geblieben, daß die Empfängniß Mariä zu erst in der Erbsünde geschehen sey. Endlich faßte Papst Sixtus IV. den Endschluß, diesen Streit also zu heben, daß er das An. 1136. zu Lyon aufgekommene Fest in seinen Constitutionen von 1476. und 1483. billigte; nennte aber doch dasselbe nicht das Fest der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Marien, sondern das Fest der Empfängniß der unbefleckten Jungfrau. Eben so behutsam gieng man wegen dieser Sache auf dem Concilio zu Trient zu Werke. Man erhob zwar die Jungfrau Maria als eine Person, die ohne Sünde wäre, man setzte aber doch nichts ausdrückliches von der unbefleckten Empfängniß derselben. Es blieben also die Streitigkeiten noch immer zwischen den Franciscanern, zu denen sich nun auch die Jesuiten geschlagen, und zwischen den Dominicanern. Alexander VII. wollte denselben ein Ende machen mit einer Bulle, in welcher er setzte, daß Maria

durch Würkung des Heiligen Geistes in ihrer Empfängniß vor der Erbsünde bewahret worden, wie er denn auch An. 1661. das Fest der Empfängniß bestätigte; aber auch dadurch wurden diese Streitigkeiten nicht gar geendet, weil der Papst nicht definirt, daß die unbefleckte Empfängniß ein Glaubensarticul sey, der unumgänglich von der ganzen Kirche müsse angenommen werden. Inzwischen pflichten doch ietzo, bis auf den Dominicanerorden, fast alle Römischcatholischen dieser Lehre bey, und auf den meisten Universitäten derselben muß so gar darauf geschworen werden. Siehe Jurata Solemnia.

Conceptio S. Joannis; Empfängniß des heiligen Johannis. Ein Fest, welches in der römischen Kirche den 24. September gefeyert wird.

Conception. Ein Nonnenorden, der von Beatrice de Sylva, einer Portugiesin gestiftet, und vom Papste Innocentio VIII. bestätiget worden, der demselben An. 1489. die Regeln des Eistercienserordens vorgeschrieben. Die Stifterin war anfänglich eine Dominicanernonne. Als ihr aber, wie sie vorgab, die Jungfrau Maria erschienen, und ihr gebothen, einen Orden, zur Ehre ihrer unbefleckten Empfängniß, zu stiften, so that sie solches An. 1484. in Gesellschaft 12. Dominicanerinnen, die einen weisen Rock und ein Scapular, nebst einem blauen Mantel anlegten, auch auf dem Scapular das Bildniß der heiligen Jungfrau trugen. Nach dem Tode der Stifterin nahmen die Ordensschwestern die Regeln der heiligen Clara an; behielten aber immer ihren Namen und Habit. An. 1501. wurden sie der Vorsorge der Franciscaner unterworfen, und An. 1511. bekamen sie von Julio II. eine besondere Regel. Auser dem grossen Officio der Franciscaner, sagen sie an Sonn- und Festtagen ein kleineres, welches das Officium der Empfängniß der heiligen Jungfrau genennet wird.

Conceptuales. Eine Secte unter denen Scholasticis, die im XIV. Seculo sich entspann. Es waren Lehrer der scholastischen Theologie, die denen so genannten Nominalen widersprachen, und auch sonst Reales hiesen. Sie wollten behaupten

haupten, daß die Abstracta und Universalia in der Logic würckliche Wesen wären, und weil sie davon Conceptus, oder Ideas Platonicas in ihren Kopfe hatten, so wurden sie deswegen Conceptuales betitult.

Concha. In der römischen Kirche hatte man unter denen heiligen Gefässen eines, das einer Muschel sehr ähnlich war, und daher Concha genennet wurde. Man brauchte dasselbe bey der Taufe, wenn zuweilen einem Täuflinge das Wasser mit selbigem über das Haupt gegossen wurde; man hatte auch in demselben das Chrysma. Ingleichen bediente man sich desselben zu Leuchtern. Auserdem wurde Concha auch derjenige Theil der Kirche genennet, welcher gewölbt war, und woselbst der Altar stunde.

Concilium, siehe **Kirchenversammlung.**

Concilium Martyrum, Sanctorum. In dem römischen Martyrologio wird mit diesem Namen der Ort benennet, wo Cörper der Märtyrer und Heiligen liegen. Beym Hieronymo in Epist. ad Heliodor. heist ein solcher Ort Conciliabulum. Ingleichen führt er den Namen Confessio.

Conclave. Der Ort, allwo sich die Cardinäle zur Wahl eines neuen Papsts versammlen, und eingeschlossen werden. Es ist eigentlich kein gewiß bestimmter Ort, dieweil die kirchlichen Constitutionen denen Cardinälen erlauben, einen Platz dazu zu benennen, welchen sie wollen; man hat aber einige Zeit her immerfort den vaticanischen Pallast, wegen der Grösse desselben, und wegen anderer Bequemlichkeiten, dazu gebrauchet. In diesem Pallaste pflegt man, wenn ein Papst zu wählen ist, so viel kleine Cellen zu bauen, als Cardinäle zugegen seyn. Sie haben 10. Fuß in Viereck, und sind von Tannenholze gebauet. Sie werden mit Zahlen bezeichnet, und durchs Loos vertheilet. Sie stehen in einer Linie an den Gallerien, und dem Saale des Vaticans, und jede ist durch einen schmalen Raum von der andern abgesondert. Des nächsten Tages nach des Papsts Begräbniß, welches der 10. Tag nach seinem Tode ist, gehen die Cardinäle, nach-

dem sie eine Messe, welche man Missam Spiritus Sancti nennet, angehöret, bey Paaren in das Conclave, allwo sie sich täglich Morgens und Abends in der Capelle zu einem Scrutinio, oder Untersuchung versammlen, da sie ihre Vota auf kleine Zeddulgen schreiben, und selbige in einen Kelch, welcher auf dem Altar stehet, zusammen legen. So lange das Conclave verschlossen ist, werden ieglichem Cardinale nicht mehr, als zwey, oder zum höchsten drey Bediente gegeben, die in gewissen Logen sich aufhalten müssen, und weil sie mit eingeschlossen werden, Conclavisten heisen. Wenn der neue Papst erwählet ist, so zeiget ein Cardinaldiaconus dem Volk ein Creutz, und ruffet laut: Ecce, vobis annuncio gaudium magnum omni populo futurum, quia electus est Pontifex N. N. Nach diesem gehen sie aus dem Conclavi wieder heraus. Es ist das Conclave zuerst im XIII. Seculo unter Gregorio X. auf dem An. 1274. zu Lyon gehaltenen Concilio eingeführet worden. Man hatte zwar schon vorher die Wahl der Päpste durch die Cardinäle vest gesetzt; aber auf diesem Concilio erhielt das Conclave recht diejenige Gestalt, die es noch hat. Denn es wurde vom Papste verordnet, daß bey vorhabender Papstwahl die Cardinäle in ein Zimmer eingeschlossen werden sollten, ohne eine Gemeinschaft mit einander zu haben, und daß sie die Wahl innerhalb 3. Tagen zu Ende bringen sollten; würden sie dieses nicht thun, so sollte man ihnen in den 5. folgenden Tagen zu Mittage und Abend nicht mehr als ein Gericht Essen reichen; würden sie auch diese fünf Tage, unverrichteter Sachen verstreichen lassen, so sollten sie nichts, als Wein, Wasser und Brod haben, bis die Wahl geendiget worden. Diese Verordnung wollte erstlich denen Cardinälen nicht zum besten gefallen, sie musten sich aber endlich doch zur Unterschrift beqvemen. Holbergs allgemeine Kirchenhist. P. II. p. 209.

Concordanz. So nennet man ein Buch, in welchem die einander gleichstimmende Wörter und Sprüche der heiligen Schrift nach der Ordnung des Alphabeths, und biblischen Bücher dergestalt dargestellet werden, daß man durch deren Beyhülfe gar leichte finden kan, wo dieser und jener Spruch geschrieben stehet. Die erste Concordanz ist An.

1254.

1254. von Hugone de S. Caro heraus gegeben worden. Es sollen über 500. Mönche daran gearbeitet haben. Nach der Zeit hat man bald mehrere dergleichen Bücher gesehen. Unter denen in deutscher Sprache geschriebenen Concordanzen hat ohnstreitig die lankische den Vorzug. D. Johann Heinr. Feustking hat von dem Gebrauch derselben An. 1715. eine besondere Schrift unter dem Titul: Hodegeticum Concordantiale, ausgehen lassen, und darinnen den Nutzen dieser Concordanz vornämlich in Ansehung der Predigten gewiesen.

Concordat. So heist ein Vertrag, welcher mit dem päpstlichen Stuhle über die Collatur derer geistlichen Beneficien aufgerichtet wird. In den Geschichten sind vornämlich zwey derselben berühmt, einer, welcher mit dem römischen Reiche teutscher Nation, und der andere, der mit denen Königen in Frankreich aufgerichtet worden.

Concordata Nationis Germanicä. So heisen die Schlüsse, welche Anno 1488. den 17. Febr. zu Aschaffenburg Kayser Fridericus III. mit Papsts Nicolai V. Abgesandten wegen der Bischofswahl geschlossen. Sie bestunden darinnen daß der Papst alle Bisthümer besetzen sollte, worinnen der letzte Bischof ein Cardinal gewesen, oder an dem päpstlichen Hofe und von demselben eine besondere Bedienung gehabt; ingleichen, wenn ein Bischof zu Rom oder in der Hin- und Rückreise binnen 40. italiänische Meilen von Rom, gestorben war, wie auch, wenn der vorige Bischof war abgesetzt oder an einen andern Ort beruffen worden, oder hatte selbst sein Amt niedergelegt; desgleichen, wenn die Wahl oder Postulation cassiret worden, oder wenn nach der Wahl die Präsentation gar nicht, oder doch nicht binnen der von Nicolao III. in der Decretali: Cupientes, gesetzten Zeit geschehen war. Der Papst sollte auch zur Confirmation derer ihm präsentirten Bischöffe und in so fern verbunden seyn, wenn er nicht wegen einer vernünftigen und zulänglichen Ursache mit Zuratheziehung der Cardinäle für rathsam hielte, eine würdigere Person zu erwählen. Er bedung sich auch die Annaten, oder an derer statt eine gewisse Summe, wel-

che von der Vacanz des Bisthums zu rechnen von denen Einkünften des ersten Jahres binnen denen zwey nächsten Jahren in zwey Terminen abgetragen werden sollten, und sollten die Bischöffe nur die Erleichterung haben, daß, wenn die Taxe an einem Orte zu hoch gemacht wäre, wolle er eine besondere Commission deswegen niedersetzen lassen, welche nach geschehener Untersuchung einen leidlichen Preiß setzen sollten. Sonst aber sollten die Capitula bey ihrer freyen Wahl bleiben, und die Metropoliten sollten die Ordination verrichten. Wegen dieser Concordaten ist in die Wahlcapitulationen derer Kayser gesetzet worden, sie sollten sich bemühen, daß der Papst dieselbe halten möchte. Die Protestanten richten sich nicht darnach. Und diese Freyheit ist ihnen in den Religions- und westphälischen Frieden confirmiret worden. Die protestantischen Bischöffe brauchen also keine Confirmation vom Papste zu erwarten, sondern empfangen nach geschehener Wahl vom Kayser die Belehnung über ihre Reichslehen, müssen aber die Helfte über die ordentliche Canzleytaxe geben. Cortrejus ad Concord. Nat. Germ.

Concordatum Gallicum. Der Vertrag, der An. 1515. zwischen Francisco I. König in Frankreich, und Papst Leone X. zu Bononien aufgerichtet worden. Es wurde derselbe hauptsächlich auf diese zwey Puncte gesetzet: 1) daß der König das Recht haben sollte, Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte und Prioren zu ernennen; welches bißher von denen Capitularen und Conventualen geschehen war; 2) daß der Papst die Annaten haben sollte. Es ist zwar in folgender Zeit das Concordat von denen hohen Stiftern und Clöstern in Frankreich nicht allezeit gar zu wohl in Acht genommen worden; es ist aber endlich doch zu seiner völligen Kraft gekommen, und steht bis dato noch auf vesten Fusse. Pfeffinger ad Vitriar. Inst. Jur. Publ. p. 1397. seqq.

Concordenses. In des Kaysers Friederichs Constitutione de Haereticis werden mit diesem Namen die Waldenser beleget von der Stadt Concordia, die in der Lombardey lieget, und woselbst Waldenser sich aufhielten.

Concor-

Concordes, siehe Bagnoler.

Concordia Canonum. Bey denen Canonisten wird Concordia Canonum genennet, wenn die gleichlautenden Canones oder Schlüsse verschiedener Kirchenversammlungen nicht nur unter einem und eben demselben Titul gebracht und angeführet, sondern wenn auch selbst die Worte solcher übereinstimmenden Schlüsse angezogen werden, zu einem augenscheinlichen Zeugnisse, daß diese Schlüsse völlig mit einander überein kommen.

Concordienbuch. So wird das Buch genennet, in welchem die sämmtlichen gewöhnlichsten symbolischen Schriften der evangelischlutherischen Kirche enthalten sind. Der Churfürst zu Sachsen Augustus, der selbst diesem Buche den Titel: Concordia gegeben, hat es Anno 1580. zuerst, und der Churfürst zu Sachsen Christianus II. An. 1602. aufs neue ausgehen lassen, und zwar mit dem ausdrücklichen Befehle an alle, die zu Kirchen- und Schulsachen verordnet sind, daß sie niemanden, der dieses Buch nicht approbiret, unterschrieben, und seine Pflicht darauf geleistet, zu einen Dienst befördern sollen.

Condormientes, Beyeinanderschlaffende. Eine Secte, die An. 1233. in Deutschland entstunde. Sie bestund aus Anhängern eines Juden, der zu Cölin lebte, wo er eine Art von einem Schlosse gebauet, so er eine Synagoge nennte. Ihren Namen hatten sie von der abscheulichen Gewohnheit, die unter ihnen war, indem sie ohne Unterschied beysammen schliefen, z. E. der Bruder bey der Schwester, der Vater bey der Tochter, die Mutter bey dem Sohne. Der Jude selbst trieb Zauberkünste, und ertheilte Oracula durch ein von ihm aufgerichtetes Götzenbild. Gregorius IX. ermahnte die teutschen Fürsten diese gottlose Secte auszurotten. Man gieng auch damit zu Werk, und verschiedene derer Mitglieder musten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen lassen. Spondanus ad An. 1233.

Confessio. So heist in der lateinischen Kirche der Ort,

der in den meisten Kirchen unter dem grossen Altare zu seyn pfleget, und woselbst die Cörper der Märtyrer und Bekenner liegen. Confessio heist ferner bey den Römischcatholischen der Theil der Messe, der sich anfängt: Confiteor. Und vornämlich wird Confessio, gleichwie am meisten die Beichte und Bekänntniß der Sünden, also auch oft die Busse genennet, die ehedem denen Gefallenen auferleget wurde, und wobey sie ein öffentlich Bekänntniß ihrer Mißhandlung ablegen musten. Siehe Beichte.

Confessio Augustana. S. Augspurgische Confession.

Confessio Belgica. Eine von den vornehmsten symbolischen Schriften der reformirten Kirche. Sie ist An. 1571. zu Emden aufgesetzet, hierauf hin und wieder angenommen, auf dem Synodo zu Dordrecht An. 1619. approbiret, von denen Generalstaaten als ein symbolisches Buch der reformirten Kirche, confirmiret, und An. 1651. im Haag bey Erneuerung des Bündnisses derer vereinigten Niederlande abermal bestätiget worden. In den vereinigten Provinzien müssen sich dieser Confession, gleichwie auch dem pfälzischen Catechismo alle Professores Theologiä, alle Prädicanten und Schulbedienten, sehr verbindlich unterschreiben.

Confessio Helvetica, Schweizerische Confession. Es ist dieselbe anfänglich 1530. zu Basel aufgesetzet, nachmals von allen reformirten Cantons zu Arau approbiret, und auch von andern ausländischen reformirten Kirchen unterschrieben worden.

Confessionis Sigillum. S. Sigillum Confessionis.

Confessores, Bekenner. In der alten Kirche wurden mit diesem Namen diejenigen benennet, die wegen der christlichen Lehre und deren freyes Bekänntniß ins Gefängniß waren geleget worden. Denn da über die erste Kirche mancherley harte Verfolgung ergieng, so wurden dabey unter denen Christen theils Märtyrer, theils Bekenner bekannt. Die Märtyrer waren so wohl die, welche um des Namens

Jesu

JEsu willen ihr Leben liessen, als auch die, denen man zwar nicht das Leben nahm, denen man aber doch viele Marter und Qvaal zufügte. Siehe Ansaldi Dissert. de Martyribus sine Sanguine. Die Bekenner hingegen waren die, welche gedachtermaassen wegen des Bekänntnisses der christlichen Lehre ins Gefängniß lagen, aber doch sonst keine Marter deßwegen ausstehen durften. Zuverläss. Nachricht. P. LXXXVII. p. 220. Diese Bekenner stunden bey ihren Mitchristen in grossen Ansehen. Insonderheit galt gar sehr viel ihr Vorspruch, den sie für die Gefallenen thaten. Denn man hatte vor diesem Vorspruch so viel Achtung, daß denen Gefallenen die Kirchenbusse erlassen, und sie wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wurden. Siehe Ablaß. In den neuern Zeiten sind auch die Mönche Confessores genennet worden, weil sie ein Leben erwählet, durch welches sie für ihre Sünden Busse zu thun vermeynet, welche Busse zuweilen Confessio heisset. Siehe Confessio. Ingleichen heissen Confessores die Sänger unter den Clericis. Und diese Benennung kommt daher, weil Confiteri in der Vulgata sehr oft eben so viel heiset, als GOtt zu Ehren Loblieder singen.

Confessoriä Literä. Briefe, welche die Bekenner denen Gefallenen auf ihr Ersuchen gaben, und in denen vor diese Gefallene bey denen Bischöffen gebethen wurde, daß sie ihnen die Kirchencensur erlassen, und sie bald wieder in die Gemeinschaft der Kirchen aufnehmen möchten. Als die Gefallenen mit diesen Briefen grossen Mißbrauch trieben, so wurde auf dem eliberinischen Concilio beschlossen, daß an Statt dieser Briefe diejenigen sollten gegeben werden, die man Communicatorias nennte.

Confirmare Populum. Eine Redensart, die in dem Ordine Romano die Austheilung des geseegneten Kelchs im heiligen Abendmahle anzeiget. Es geschahe diese Austheilung vom Archidiacono oder auch vom Diacono.

Confirmatio, Firmung, Firmelung. Eine Ceremonie, die in der alten Kirche mit denen Erwachsenen bald

 nach

nach der Taufe, mit denen Kindern aber, nachdem sie zu Verstande gekommen waren, vorgenommen wurde. Es wurde nämlich mit ihnen gebethet, man segnete sie, man legte ihnen die Hände auf, befahl sie GOtt an, und confirmirte oder bekräftigte sie also in dem Bekänntnisse des Christenthums. Der Ursprung dieser Ceremonie war der Gebrauch, da die Apostel und ihre ersten Nachfolger die sonderbaren Gaben des Heil. Geistes durch das Auflegen der Hände verliehen. Nach dem Tode der Apostel behielt die Kirche dieses Händeauflegen; wobey sie sich zwar nicht einbildete, daß dadurch noch die Wundergaben verliehen würden, sie glaubte aber, daß der Heil. Geist die Herzen derer, über welche gebethet und denen die Hand aufgeleget wurde, mit Glauben erfüllete. Gegen das Ende des II. Seculi kam es auf, daß bey der Confirmation auch eine Salbung vorgenommen wurde. Siehe Chrysina. In der römischcatholischen Kirche ist man nach der Zeit in dem Gebrauch der Firmelung von der Gewohnheit der apostolischen Kirche gänzlich abgewichen. Man hat so gar ein Sacrament daraus gemacht. Siehe Firmelung. In der evangelisch-lutherischen Kirche ist an manchen Orten auch eine Confirmation gewöhnlich. Insonderheit wurde An. 1722. dieselbe im Herzogthume Würtemberg, auf Ansuchen des Synodi, eingeführet, da die Kinder confirmiret werden müssen, bevor sie zum Heil. Abendmahle gelassen werden. Pfaffii Prodromus Tractationis Synopticae de Confirmatione Catechumenorum. Auch ist sie A. 1736. in Dännemark und Norwegen eingeführet worden. Es bestehet aber die Confirmation bey den Lutheranern überhaupt darinnen, daß junge Leute, die zum erstenmale zum H. Abendmahle gehen sollen, zuvor bey einem öffentlichen Examine in der Kirche ihr Glaubensbekänntniß ablegen, dabey öffentlich geloben demjenigen, was ihre Pathen bey der Taufe an ihrer Statt angelobet, treulich in ihrem ganzen Leben nachzukommen, und dazu auf das nachdrücklichste ermahnet werden.

Confirmatio. So heist die Handlung, dadurch die hohe Obrigkeit durch das Consistorium einen ordinirten Priester, wegen seines erhaltenen Amtes gänzlich versichert, und ihm dißfalls

dißfalls den Bestätigungsbrief in Originali zustellen läst. Der Ordinirte muß bey solcher Gelegenheit den Religionseyd zuweilen ablegen, und eine gewisse Formul unterschreiben. Dieser Eyd ist zwar von vielen als ein Gewissenszwang angesehen, und daher von ihnen gemißbilliget worden. Allein, es wird dadurch keinesweges jemand gezwungen, bey einer gewissen Religion nothwendig zu bleiben, sondern es wird nur von ihm verlanget, entweder einer gewissen Glaubensformul beyzupflichten, oder den Dienst zu meiden.

Confirmatio Episcopi. So nennet man in der römischen Kirche die bestätigende Declaration des durch die Election erhaltenen Rechts, dadurch zwischen dem Bischoffe oder dem Prälaten und der Kirche, eine geistliche Ehe vollkommen contrahiret wird, ob sie schon nicht durch die Consecration vollzogen ist.

Conformisten. In Engelland führen diesen Namen alle diejenigen, die sich der durch die Gesetze öffentlich eingeführten Liturgie in allen Stücken conformiren oder gemäß bezeigen, und insonderheit das durch die Bischöffe geführte Kirchenregiment billigen. Diejenigen, die dießfalls anderer Meynung seyn, werden Nonconformisten oder Dissenters genennet. Zu Anfange dieses Seculi kamen auch Occasionalconformisten auf. Man nennet also die Presbyterianer, die, wenn sie ein geistlich Amt erhalten, Occasione dessen mit der bischöflichen Kirche sich conformiren.

Confucius. Ein berühmter chinesischer Weltweiser, über dessen und anderer verstorbener berühmter Männer Verehrung, die ihnen von den neubekehrten Chinesern erwiesen wird, zwischen denen dasigen Missionarien, denen Jesuiten und Dominicanern zu Ende des XVII. und Anfange des gegenwärtigen Seculi heftiger Streit geführet worden. Es war Confucius 551. Jahr vor Christi Geburth in dem Königreiche Lu, so jetzo die Provinz Xantung heist, aus einer alten und edlen Familie gebohren. Er war von einem lebhaften und durchdringenden Verstande, und weil er nicht nur die Wissenschaft der Sitten, sondern auch die Regierungs-

rungs-

rungskunst wohl inne hatte, wurde er als Madarin mit in der Regierung des gedachten Königreichs gebrauchet. Doch der König folgte seinem Rathe nicht so, wie er wünschte. Er verließ daher den Hof, und begab sich in das Königreich Sum, allwo er die Sittenlehre mit solchem Beyfall lehrte, daß er in kurzer Zeit über 3000. Schüler hatte, unter welchen 70. die andern an Gelehrsamkeit und Tugend übertrafen, und die auch noch in sonderbaren Ehren gehalten werden. Seine Lehren waren meistentheils sehr vernunftmäsig, und man hat bis auf den heutigen Tag vor dieselben in China noch so viel Achtung, daß niemand zu einem vornehmen Amte gelangen kan, der nicht in diesen Lehren einen Doctor abgiebt. Confucius selbst ist nach seinem Tode beständig in grossen Ehren von den Chinesern gehalten worden. Ja, man hat ihn als einen grossen Heiligen verehret, und ihm so gar einen gewissen Opferdienst geleistet. Als die Jesuiten und Dominicaner nach China kamen, die Einwohner dieses Landes zur christlichen Religion zu bekehren, so glaubten die erstern in diesem Werke desto eher fortzukommen, wenn sie denen Neubekehrten erlaubten, dem Confucio so wohl, als ihrem Götzenbilde, nach voriger gewöhnlicher heydnischer Art immer ihre Opfer zu bringen, wenn sie nur dabey ihre Gedanken auf ein unter den Blumen, mit welchen sie die Altäre bey solchem Opferdienste zu schmücken pflegen, verborgenes Crucifix richteten. Die Dominicaner wollten dieses durchaus nicht billigen, und hatten den P. Carolum Maigrot, als damaligen Vicarium Apostolicum in der chinesischen Landschaft Fokien dahin bewogen, daß er ein Edict heraus gab, in welchem er unterschiedene Gebräuche der Chineser, so bisher von den Jesuiten waren erlaubt worden, so lange verboth, bis sie der Papst selbst durch seine Autorität entscheiden würde. Nachdem deswegen viele Streitschriften zwischen den Jesuiten und Dominicanern gewechselt worden, und nachdem auch verschiedene päpstliche Decreta wider die chinesischen Ceremonien, denen Jesuiten zum Nachtheile, waren ertheilet worden, aber nichts gefruchtet hatten, so brachte endlich An. 1721. der päpstliche Legatus Carolus Ambrosius eine von Clemente XI. gegebene Bulle nach China, in welcher folgende den chinesischen Gottesdienst

tesdienst angehende, und denen Jesuiten vieles nachgebende Puncte enthalten waren: 1) Solle den Christen daselbst vergönnet seyn, überhaupt in ihren Häusern eines heiligen Mannes Gedächtniß zu ehren, doch, daß es geschehe ohne Aergerniß und Aberglauben. 2) Solle ihnen frey stehen, insonderheit dem Confucio zu dienen, doch, daß man dem diesem Manne bisher geleisteten Dienst eine Erklärung gebe, die dem römischcatholischen Glauben ähnlich sey, und also möchten sie 3) dabey räuchern, die Knie beugen, Kerzen anzünden, Speisen räuchern rc. es geschehe vor dem Grabe, vor der Todtenküste, oder sonst, wo es nur beliebet, bey einer solchen Ehrenbezeigung, die nichts anders, als Hochachtung und Liebe gegen die Todten zum Grunde hat. Heut zu Tage ruhet diese Streitigkeit, da bisher wider die Missionarien in China grosse Verfolgungen ergangen, und die christliche Religion selbst in dieser Landschaft in grosse Gefahr gerathen.

Congallus. Ein Stifter eines gewissen Mönchsordens in Irrland im VI. Seculo. Die Einrichtung, die er in Ansehung des Fastens gemacht, war anfänglich dermassen strenge, daß, als etliche Personen vor Hunger und Durst sturben, er genöthiget wurde, die Regeln etwas gelinder abzufassen; doch blieb er selbst vor seine Person immer bey der erst eingeführten Strenge. Man schreibt ihm die Erbauung des Closters Benchor in der Grafschaft Doune zu, wo er über 3000. Mönche unter seiner Aufsicht soll gehabt haben. An. 601. ist er gestorben.

Congregatio. Mit diesem Worte wird bey den Römischcatholischen eine Gesellschaft angezeiget, in und zu welcher die Religiosen dieses und jenes geistlichen Ordens durch eigene besondere Regeln mit einander verbunden seyn. Man hat dergleichen Congregationes in einem jeden Orden sehr viele. Ihren Anfang haben sie meistens durch die Verbesserungen genommen, die mit diesem und jenem Orden von Zeit zu Zeit vorgenommen worden.

Congregation. So werden am päpstlichen Hofe alle Staats-

Staats- und andere der Kirchensachen wegen angestellte Cardinalversammlungen genennet. Also hat man die Congregation des Papsts, welche Sixtus V. angeordnet, und darinnen die schweresten Materien von Beneficien, die hernach in dem Consistorio von dem Papst abgehandelt werden sollen, zuerst vorgenommen werden; die Congregation des heil. Officii oder der Inqvisition, die von Paulo III. gestiftet worden, und darinnen die Ketzereyen und alle neue Meynungen untersuchet werden; die Congregation de propaganda Fide, oder, von der Fortpflanzung des Glaubens, welche Gregorium XV. zu ihrem Urheber hat, und worinnen man über die Mission berathschlaget; die Congregation Concilii, welche aus der Verordnung Pii IV. entstanden, da derselbe nach Endigung des tridentinischen Concilii einigen Cardinälen auftrug, allen, wegen der Aussprüche dieses Concilii entstehenden Zweifeln abzuhelfen, und woraus hernach Sixtus V. eine beständige Congregation machte, mit Verleihung der Macht, gegen die Ubertreter der Schlüsse des tridentinischen Concilii zu verfahren; die Congregation des Verzeichnisses, die von Pio V. bestätiget worden, mit Ertheilung der Vollmacht, alle die Bücher zu prüfen, welche seit der tridentinischen Kirchenversammlung geschrieben worden, oder künftig heraus kommen würden, und von welcher Congregation die Indices Liberorum prohibitorum & expurgatorum ihren Ursprung haben; die Congregation der Immunitäten, welche Urbanus VIII. errichtet, um den Schwierigkeiten und Streitigkeiten zu begegnen, welche über die Aussprüche in solchen Rechtshändeln entstehen, welche wegen verschiedener, so wohl bürgerlicher als peinlicher Angelegenheiten wider die Geistlichen geführet werden; die Congregation der Bischöffe und Regularen, die von Sixto V. gestiftet worden, und die Macht hat, alle die zwischen den Bischöffen und Clösterorden entstandene Streitigkeiten beyzulegen; die Congregation, welche die Prüfung der Bischöffe zur Absicht hat, und von Gregorio XIV. angeordnet worden, um die Eigenschaften derer zu Bißthümern ernennten Geistlichen zu untersuchen; die Congregation für die Sitten der Bischöffe, die ihren Ursprung Innocentio XI. zu danken,

ken, und die Sitten der Geistlichen untersuchen muß, die zu kirchlichen Würden empfohlen werden; die Congregation wegen des Hoflagers der Bischöffe, welche die Macht hat, über den Aufenthalt der italienischen Bischöffe den Ausspruch zu thun, und alle Aebte zu nöthigen, sich in ihren Clöstern aufzuhalten; die Congregation, welche die Clöster, so eingehen sollten, betrifft, welche von Innocentio X. verordnet worden; die Congregation der apostolischen Visitation, die von Sixto V. gestiftet und von Urbano VIII. auf einen richtigen Fuß gesetzet worden, und die Vorsorge vor die Visitation derer Kirchen in Rom, und derer, so dahin gehören, vor die Bestellung des Gottesdienstes, und Verwaltung der Einkünfte hat; die Congregation der Reliqvien, welche die Oberaufsicht über die Uberbleibsel der alten Märtyrer, die öfters in den Catacomben und andern unterirrdischen Oertern Roms gefunden werden, hat, auch ihre Gebeine, Särge und Gräber von den Heyden ihren unterscheiden muß; die Congregation des Ablasses, in welcher die Ursachen und Gründe derer geprüft werden, welche um Ablaß anhalten; die Congregation der Gebräuche, die von Sixto V. verordnet worden, und die mit Anordnung derer Kirchenceremonien, mit der Aufsicht auf den äusserlichen Gottesdienst, mit der Canonisation der Heiligen, und mit Entscheidung der Rangstreitigkeiten zwischen den Gesandten zu thun hat; die Congregation, welche sich um den Bau der Kirche bekümmert, von Clemente VIII. gestiftet worden, und als Oberaufseherin des Baues der Peterskirche in Rom das besondere Privilegium hat, die Testamente derjenigen zu ändern, welche zu gottseeligen Endzwecken Geldsummen vermacht haben, und solche zur Erhaltung der Peterskirche anzuwenden; die Congregation der Negotiorum Consistorialium, die mit verschiedenen Dingen beschäftiget ist, deren Abhandlung dem Consistorio allzu mühsam werden würde, als mit der Kirchentaxa, denen Consistorialabteyen ꝛc. die Congregation St. Consultá, welcher die Vorsorge vor Verwaltung des Regiments im Kirchenstaate oblieget, und mit welcher fast gleiche Verrichtung die Congregatio boni Regiminis hat.

Con-

Congregationes de Auxiliis. Die Versammlungen gewisser Prälaten zu Rom, die unter Papst Clemente VIII. und Paulo V. die Lehre untersuchen sollten, welche der spanische Jesuit Molina in dem Buche de Concordia gratiae & liberii arbitrii vorgetragen, und darüber ihn die Dominicaner zu Rom verklaget hatten. Es währeten diese Versammlungen von 1598. biß 1687. Man hat nie erfahren können, was in denselben ausgemacht worden, ausser daß Paulus V. denen Superioren so wohl der Jesuiten, als der Dominicaner befehlen lassen, daß sie einander biß zur völligen Entscheidung des päpstlichen Stuhls, die er zu seiner Zeit eröfnen würde, nicht verketzern sollten. Es ist aber diese Entscheidung bis jetzo noch nicht zum Vorschein gekommen. Die Dominicaner wollten zwar eine Bulle, in welcher der Streit entschieden, aufweisen, da sie die Acta der Congregation heraus gaben; allein, Innocentius X. geboth An. 1654. daß diese von denen Dominicanern angegebene Acten und Bulle nicht für ächt sollten gehalten werden, und daß kein Theil wider den andern einige Vortheile daraus nehmen sollte.

Congregationalisten. S. Independenten.

Connor (Bernhard). Ein engeländischer Medicus, zu Ende des XVII. Seculi, der von der Auferstehung der Todten die seltsame Meynung hatte, daß die Leiber derer, die auferstehen würden, überaus kleine, nur in der Grösse der Käfer oder Fliegen seyn würden. Er trug diese Meynung in dem Buche vor, welches er Evangelium Medici nannte. Unschuld. Nachr. 1702. p. 20.

Cononiten. Ketzer im VI. Seculo. Sie hatten ihren Namen von ihrem Anführer, der Conon hieß, Bischof zu Alexandrien war, und nicht nur mit denen Philoponisten lehrte, daß in der Gottheit drey gleiche Substanzen oder Naturen wären, sondern auch von der Auferstehung der Todten die Meynung hegte, daß die Leiber, gleichwie sie nicht quoad formam, sondern nur quoad materiam im Tode dahin fielen, also auch nicht quoad formam, sondern nur quoad

quoad materiam auferstehen würden. Mosheims Instit. Hist. Eccles. p. 256.

Conscientiarii. S. Gewissener.

Consecratio. Uberhaupt wird mit diesem Worte eine solche Handlung angezeiget, wodurch etwas zur Verehrung und zum Dienste GOttes gewidmet oder abgesondert wird. Hauptsächlich und am meisten verstehet man darunter die Seegnung des Brods und Weins im heil. Abendmahl, welche, wie in der Theologie gründlich erwiesen wird, so wohl durchs Gebeth, als auch durch Wiederholung der Einsetzungsworte Christi geschehen muß. Von der Meynung, welche von der Consecration ein Prediger zu Rostock im XVI. Seculo geheget, siehe Beatus.

Consecratio Altaris, Einweyhung eines Altars. Die ersten Christen wusten von keiner sonderlich ceremoniösen Altareinweyhung. Alles was sie thaten, war dieses, daß sie GOtt lobeten, betheten, sungen und das heilige Abendmahl hielten. Dadurch war ein Altar heilig, vom gemeinen Gebrauch abgesondert, und zu göttlichen Handlungen gewidmet. Nach und nach hat man in der römischen Kirche bey Einweyhung eines Altars mancherley Ceremonien eingeführet, daß nun heut zu Tage ein Altar bey den Römischcatholischen folgender maassen eingeweyhet wird: Es tritt der weyhende Bischof vor den neuen Altar, und intoniret: Deus in adiutorium meum intende. Oder: Introibo ad Altare Dei &c. Nach dem Responsorio nimmt er Chrysam, und macht damit 4. Creutze an den 4. Ecken des Altars. Sodenn gehet er siebenmal um den Altar herum, besprenget ihn und auch die Wände umher mit Weyhwasser. Ist etwas von dem Wasser übrig geblieben, so giesset ers an den Boden. Ferner thut er Reliqvien in den Altar, und salbet den Stein, womit das Loch im Altar vor die Reliqvien, verschlossen und gleichsam versiegelt wird. Er stecket auch diesen Stein in das Loch, und verstreicht es mit Kalk. Weiter wird Räuchwerk auf dem Altar angezündet, und

derselbige hierauf bekleidet. Wenn dieses geschehen, zündet man die Kerzen an, und endlich wird Messe gehalten.

Consecratio Ecclesiä. Die Handlung, da bey denen Römischcatholischen die Wände einer Kirche mit Oel gesalbet, die Messe celebriret, GOtt angeruffen, und der Vorhof mit Weyhwasser besprenget wird. S. Kircheneinweyhung.

Consecratio Episcoporum. Siehe Bischofsweyhe.

Consecratio Nuptialis. S. Copulation.

Consistentes. So wurden in der alten Kirche die Büssenden der vierdten und letzten Classe genennet. Sie hatten diesen Namen um deswillen, weil sie, nachdem die übrigen Büssenden beurlaubet waren, die Freyheit hatten, nebst den andern Gläubigen bey dem Altare zu stehen, das allgemeine Gebeth mit zu verrichten, und die Darbringung der Gaben mit anzusehen; doch war ihnen nicht verstattet eigene Gaben zu bringen, und das heilige Abendmahl mit zu genüssen. S. Pönitentes.

Consistorium. Zu Rom ist es diejenige kirchliche Versammlung, welche in Gegenwart des Papsts wegen der Aufnahme der Prinzen oder ihrer Gesandten, wegen der Canonisation der Heiligen, wegen der Ernennung der Cardinäle und wegen anderer wichtigen Angelegenheiten, im päpstlichen Pallast entweder öffentlich oder heimlich gehalten wird. Bey den Protestanten heist Consistorium das geistliche Gericht, welches mit Personen, so von dem Landesherrn dazu verordnet werden, zu dem Ende besezet ist, damit in geistlichen und kirchlichen Sachen Recht gesprochen werde. Sie sind in der evangelischen Kirche an Statt der Conciliorum oder Synodorum aufgekommen, oder, vielmehr an die Stelle der geistlichen Gerichte, welch n vor der Reformation die Officiales oder Vicarii der Bischöffe vorstunden. Zu Leipzig ist von Churfürst Mauritio das erste Consistorium aufgerichtet worden. Vorher waren fast alle Kirchensachen nur zu Wittenberg von Luthero und

und seinen Collegen entschieden worden. In den meisten Territoriis pflegt dies geistliche Gericht, so wohl mit Theologis, als auch Jureconsultis und Politicis besetzt zu seyn. Die Sachen, welche unter der Jurisdiction eines Consistorii gehören, pflegen in drey Classen getheilet zu werden. In der ersten sind causae mere spirituales, oder solche Sachen, welche zu der Wahrheit des Glaubens, zur Predigt des göttlichen Worts, zur Administration der Sacramente, zu den öffentlichen Gebethen, zu den Ceremonien und zum Gottesdienste gehören. In der andern sind causae ecclesiasticae, oder Sachen, welche die geistlichen Personen, geistliche Disciplin, Censur und Strafen anbetreffen. In der dritten sind causae mixti fori, das ist, Sachen, die gewissermaassen so wohl vor denen geistlichen als weltlichen Gerichten können abgehandelt werden, als da sind Ehesachen, ingleichen solche Sachen, welche dem Juri Patronatus, dem Zehenden und dergleichen Rechten anhängig sind. Die Nutzbarkeit eines solchen geistlichen Gerichts ist augenscheinlich. Gleichwohl hat es Leute gegeben, die keine Freunde desselben gewesen. Insonderheit hat Weigelius mit seinen Anhängern sich nicht entblödet, auf eine hämische Weise vorzugeben, daß die Consistoria in der evangelischlutherischen Kirche illegitima wären, und daß diejenigen, die darinnen sässen, oder sich darzu gebrauchen liessen, keinen Beruf dazu hätten. Hochmuths Manuale der Sectirer, Ketzer rc. p. 318.

Consolati. So hiesen die Waldenser, weil dieselben das Händeauflegen und die Taufe Consolamentum zu nennen pflegten.

Constantinsorden. Ein geistlicher Ritterorden, der ums Jahr Christi 313. vom Kayser Constantino M. soll gestiftet worden seyn, nachdem er, vor der mit Maxentio gehaltenen Schlacht, bey hellem Mittage ein Creutz in der Luft erblicket. Doch die Urkunden dieses Ordens haben nie höher, als bis ins Jahr 1190. gebracht werden können. In Italien ist derselbe in sehr grossem Ansehen: wie denn in dem venetianischen Gebiethe dessen Canzley und unterschiedene zum Orden gehörige Güther anzutreffen. Das Ordenszei-

chen ist ein gedoppeltes Creutz, nämlich ein seidenes und ein goldenes. Jenes wird auf der Schulter, und dieses auf der Brust getragen. Beyde schimmern von rother Farbe, um damit anzuzeigen, daß die Ordensglieder bereit seyn sollen, vor Christi Ehre ihr Blut zu vergiessen. Die Ritter folgen der Regel des heiligen Basilii, und beobachten das Gelübde des Gehorsams so wohl als der ehelichen Keuschheit. Sie heisen Constantiniani, nach ihrem Stifter; Angelici, von dem Engel, der dem Kayser das Creutz mit diesen Worten soll gezeiget haben: In hoc signo vinces; Aurati, weil ihr Ordenszeichen an einer goldenen Kette hanget; und St. Georgii, weil sie unter dem Schutz dieses Heiligen leben. Der Großmeister residirt zu Briana, unweit Venedig, und ist keinem Potentaten unterworfen. Es werden diesem Orden grosse Freyheiten zugeschrieben, z. E. an des Papsts Tafel mit zu sitzen; Grafen, Baronen, Edelleute und Doctores zu machen; Münzen zu schlagen u. s. w. Die Stelle eines Großmeisters hat sonst jederzeit einer aus der comenischen Familie bekleidet, die im XII. Seculo das griechische Kayserthum besessen.

Constantinus, zugenannt der Grose. Der berühmte Kayser, der der erste christliche unter den Kaysern gewesen, und unter dessen Regierung die christliche Religion in seinen Reichen die herrschende worden. Er war ein Sohn des Kaysers Constantii Chlori und der Helena, An. 274. zu Naissus in Dacien gebohren. Zu Nicomedien studirte er und erlernte die ritterliche Ubungen. Anno 306. wurde er zum Kayser ausgeruffen, hatte aber, ehe er von der ganzen römischen Monarchie Meister wurde, verschiedene Nebenkayser aus dem Wege zu schaffen. Unter denenselben war insbesondere auch ein Sohn seines Schwiegersohns, Namens Maxentius, bey dessen Uberwindung, nach dem Berichte Eusebii in Vita Constant. Lib. I, c. 28. sich ein sonderbares Wunderwerk zugetragen. Es erzählet nämlich Eusebius davon folgende Geschichte: Als Constantinus bey seinem Feldzuge gegen Maxentium merkte, daß die feindliche Macht ihm überlegen, und daß er ohne besondern Beystand GOttes wider dieselbe nichts ausrichten würde, so wandte er sich an

den Gott der Christen, und bath denselben innerlich, daß er sich ihm durch ein gewisses Zeichen offenbaren möchte. Wie er mitten in diesem Gebeth begriffen war, so erblickte er am Himmel ein glänzendes Creutz mit der Beyschrift: Ἐν Τούτῳ Νίκα, in diesem Zeichen wirst du überwinden. In der folgenden Nacht erschien ihm Christus mit eben demselben Creutze, und befahl ihm, dasselbe in der Feldschlacht mit seinen Feinden zu gebrauchen. Der Kayser gab seinem Kriegsheer davon unverzüglich Nachricht, ließ ein goldenes mit Edelsteinen besetztes Creutz verfertigen, und solches seinem Feldzeichen einverleiben. Und nicht nur dieses geschah, sondern es ließ sich auch der Kayser dadurch bewegen, sich in der christlichen Religion unterweisen zu lassen, und solche öffentlich anzunehmen. Er gieng hierauf seinem Feinde mit groser Freudigkeit entgegen, und erhielt An. 312. über seinen Feind einen vollkommenen Sieg. Wegen dieser Geschichte sind unter den Gelehrten verschiedene Streitigkeiten entstanden, indem einige dieselbe für erdichtet, andere für wahr wollen angesehen wissen. Es mag aber damit seyn, wie es will, so ist doch das richtig, daß um diese Zeit Constantinus öffentlich den christlichen Glauben angenommen. Er zeigte auch, daß es ihm damit ein Ernst gewesen, indem er sich aus äussersten Kräften bemühte, die christliche Religion noch weiter auszubreiten, und das Heydenthum völlig auszurotten, wie er denn gleich im Jahre darauf, An. 313 die einfallenden heydnischen Ludos seculares nicht feyern wollte. Als einige Jahre hernach die arianische Ketzerey entstunde, so berufte er deswegen, auf Anrathen, das allgemeine Concilium zu Nicäa zusammen; und war auch selbst, so lange er lebte, ein beständiger und eyfriger Vertheidiger des nicänischen Bekänntnisses. Ubrigens hat er zu Einrichtung des christlichen Gottesdienstes, reichlicher Beschenkungen der Clerisey, Aufbauung und Stiftung vieler Kirchen ein grosses aufgewendet. Er soll auch die Stadt Rom und die darzu gehörigen Güter an den römischen Bischof verschenket haben; allein es ist diese Schenkung noch nicht erwiesen. Viele Gelehrte wissen verschiedene Gründe anzuführen, daß das Instrument über diese Schenkung entweder vom Papste alleine, oder mit derer Franken Genehmhaltung erst 400. Jahre nach Con-

stantini Tode verfertiget worden. Anno 337. starb er, in einem kleinen kayserlichen Lustort, Namens Achyron, unfern Nicomedia, nachdem er daselbst erst von Eusebio die heilige Taufe erlanget, die er bis an sein Lebensende um deswillen aufgeschoben, weil er in dem, zur selbigen Zeit sehr gemeinen Wahn gestanden, daß diejenigen, die sich erst an ihrem Lebensende taufen liesen, recht rein und von allen Sünden entlediget in den Himmel gehen könten. Sein entseelter Leib wurde nach Constantinopel gebracht, und daselbst in der Kirche der Apostel beygesetzt. Sein Andenken ist hier und dar in der christlichen Kirche in grosem Werth gehalten worden. Schon im V. Seculo ist seiner als eines Heiligen in der griechischen Kirche bey öffentlichem Gottesdienste gedacht worden, und am 21. Merz wird sein Gedächtniß auch noch gefeyert.

Constitutio Unigenitus. Die vom Papst Clemente XI. An. 1713. herausgegebene Bulle, welche sich mit den Worten: Unigenitus Dei Filius anfängt. Es werden darinnen hundert und ein Satz, so in des P. Paschasii Quesnel Anmerkungen übers Neue Testament enthalten sind, als irrig und ketzerisch verdammt. Es sind darüber in Frankreich, und nach der Zeit auch in den österreichischen Niederlanden grose Bewegungen entstanden, die auch bis ietzo noch fortgedauret haben, indem viele Prälaten und Ordensleute selbige anzunehmen sich geweigert haben, weil darinnen vieles wider GOttes Wort decidiret, und dasjenige verdammet wäre, worinnen doch das wahre Wesen der Religion bestehe. An. 1725. ward die Constitutio Unigenitus durch das lateranensische Concilium, als eine Glaubensregel bestätiget. Es funden sich aber dem ohngeachtet noch immer Prälaten, die sich darwider setzten, wiewohl sie wenig ausrichten können. Denn bis ietzo hat gedachte Constitution noch immer triumphiret.

Constitutiones Apostolicä. Es sind 8. Bücher, die mancherley die Kirchenverfassung betreffende Satzungen in sich fassen. Man hat vorgeben wollen, daß diese Satzungen von denen Aposteln herrührten, und von Clemente Romano im I. Seculo zusammen getragen worden. Allein, da

bey

bey genauer Prüfung dieser Constitutionen wahrgenommen worden, daß darinnen viel falsche und irrige Sachen, so wohl in Ansehung der Lehre, als der Geschichte, stehen, so hat man sie allerdings für ein Werk anzusehen, welches erst im IV. Seculo verfertiget, und im VI. Seculo von einem Arianer verfälschet worden. Denn so findet man z. E. in denenselben, Lib. II. c. 26. die höchst ungeschickte Vergleichung der göttlichen Personen, daß der Vater mit einem Bischoffe, der Sohn mit einem Diacono, und der Heilige Geist mit einer Diaconissin verglichen wird. Libr V, c. 6. VIII, c. 6. 12. 37. finden sich Sätze, die sehr nach dem Arianismo schmecken Lic. III. c. 2. findet sich ein gar unapostolischer Ausspruch von der andern und dritten Verehlichung. Lib. VIII, c. 32. wird der Concubinen also gedacht, als ob es mit Haltung derselben nicht viel zu bedeuten hätte. Weil, wie gedacht, diese Constitutiones hier und dar die Sprache der Arianer führen, so hat man sich nicht zu wundern, daß in den neuern Zeiten Wilhelm Whiston, ein arianischgesinneter Engeländer, in einer Anno 1711. von ihm edirten Schrift die Constitutiones Apostolicas für ein biblisches und von GOtt selbst eingegebnes Buch ausgegeben.

Consuetudinarium. Ein Buch, in welchem die in Clöstern übliche Conventualgebräuche und Gewohnheiten, wie auch die Gebräuche und Formuln, die in der römischen Kirche beym Gottesdienste beobachtet werden, aufgezeichnet zu finden.

Contacium, Κοντάκιον. Ein kurzer Gesang der griechischen Kirche, in welchem das Lob eines Heiligen oder Festtags vorgetragen wird. Auch wird Contacium ein iedwedes Meß- oder Kirchen-Buch genennet, daraus man den Gottesdienst verrichtet, ingleichen das Buch, in welchem die Ordinationsformuln enthalten.

Conthobaptitä, Contobabditä, Caucobabditä. So heisen die Acephali. Siehe Acephali. Sie hatten diesen Namen von einem Orte, wo sie sich aufhielten. Nicephor. Histor. Eccl. lib. XXIII. cap. 49.

Continentes, die sich enthaltende. So hiesen 1) die Ketzer im II. Seculo, die der Lehre des Tatiani folgten. Siehe Tatianer. 2) Die Asceten, die sich aller weltlichen Geschäfte entschlugen, und auser der Ehe lebten. 3) Die Eheleute in der alten Kirche, die, in der Meynung GOtt desto besser zu dienen, sich von einander thaten, manchmal nur auf eine gewisse Zeit, manchmal aber auf immerdar. Vornämlich geschahe solches auf eine kurze Zeit, wenn sie zum heiligen Abendmahl gehen wollten; und in der römisch-catholischen Kirche werden 4) auch die Franciscaner des dritten Ordens oder von der Busse, Continentes genennet.

Continentiä Donum. Die Gabe ohne Weib und ausser der Ehe keusch zu leben. Continentia wird allezeit von der Enthaltung in venerischen und Liebessachen, Abstinentia aber von der Mässigung in Geld und Reichthum gebraucht.

Contraremonstranten, siehe Arminianer.

Convenant, oder besser Covenant. So heist die Conföderation, welche An. 1638. in Schottland aufgerichtet worden, und wodurch sich alle Stände dieses Königreichs mit einem Eyd verbunden, der neuen Liturgie samt denen bischöflichen Ceremonien und Kirchenregiment, welche Carl I. aus Antrieb des Erzbischofs Laud einführen wollte, nach äusersten Kräften zu widerstehen, und sich hingegen an die Glaubensbekänntnisse der schottischen Kirche von An. 1580. und 90. welche völlig nach dem Sinn der Presbyterianer eingerichtet waren, vest zu halten. Sie war in drey Puncten abgefaßt: 1) daß der Eyd erneueret wurde, welchen ihre Vorfahren geleistet, die reformirte Religion zu beschützen, und dem Glaubensbekänntnisse anzuhangen, welches An. 1580. confirmiret worden. Der 2) Punct hielt einen Begrif aller Aussprüche der Stände zu Erhaltung der reformirten Religion in sich. Der 3) eine Verbindung das bischöfliche Kirchenregiment nicht für genehm zu halten, und sich dem allen zu widersetzen, was ihrem Glaubensbekänntniß entgegen wäre. Der König in England, Carolus I. verwarf diese Conföderation, allein dessen ungeachtet ward sie conti-

continuiret, daher das Reich in zwey Parteyen der Conföderirten und Nonconföderirten zertheilt ward. Denn An. 1643. wurde dieser Convenant auch gar durch die engländischen Stände angenommen, um eine Gleichheit der Religion in den drey Königreichen, England, Schottland und Irrland einzuführen. Was der König An. 1638. mit einigen Einschrenkungen zugelassen, wird das Convenant des Königes genennet. Die strengsten unter den Conföderirten haben dasselbe nicht angenommen.

Convent. Mit diesem Wort wird zu weilen ein Closter benennet. Und daher heisen Conventualen auch diejenigen Studiosi zu Magdeburg, im Braunschweigischen und Würtenbergischen, die unter der Aufsicht eines Abts, oder Probsts mit Verbindung zu gewissen Regeln und Gesetzen, leben.

Conventiculum. Eine heimliche Zusammenkunft, welche die Ubung der Religion zum Zwecke hat. Im Codice Theod. de Haereticis zeiget dies Wort die Zusammenkünfte an, die heimlich von ketzerischen Leuten angestellet werden. Und es wird auch sonst allezeit nur im bösen Verstande von einer unerlaubten Versammlung gebrauchet. In den neuern Zeiten, und sonderlich im XVII. Seculo wurden hier und dar viele Conventicula von denen Pietisten, von Separatisten und Fanaticis gehalten. Man hat aber von Seiten der weltl. Obrigkeit dieselben billig zerstöret, da sie mancherley Unordnung so wohl in der Religion als auch im gemeinen Wesen verursachten.

Conventualen, siehe Convent.

Conventuales. Vor dem wurden alle Mönche des Franciscanerordens, die in einem Closter beysammen lebten, Conventuales genennet; Nach der Zeit ist es nur ein Name derjenigen worden, welche die besondere Freyheit hatten, liegende Gründe und Zinßgüter zu besitzen. Diese letztere Anzahl war sehr groß; der Cardinal Ximenes aber nahm ihnen fast alle Clöster, die sie in Spanien hatten, und gab solche denen Observantinern. In Portugall wurden sie

von Philippo II. gar abgeschaft, und in Frankreich gieng es ihnen nicht besser, doch haben sie in diesem Reich ohngefähr 50. Clöster übrig behalten. Durch eine Bulle Leonis X. wurden sie von den Observantinern ganz und gar abgesondert, und bekamen einen eigenen General, welcher aber von dem General der Observantiner confirmiret werden muß. In Italien haben sie beynahe 1000. Clöster, und besitzen den Cörper des heiligen Antonii von Padua. Ums Jahr 1562. entstund in Italien eine besondere Congregation derer Conventualium Reformatorum. Sie wurden von Sixto V. bestätiget, ist aber von Urbano VIII. wieder aufgehoben worden, und ihre Clöster wurden denen andern Conventualen eingeräumet.

Conventualis Ecclesia, ist eben das, was Collegiata Ecclesia ist. Siehe Collegiata Ecclesia.

Conventus Capitulorum. Versammlungen, oder Zusammenkünfte, welche nach denen Statuten, alten Gewohnheiten eines Stifts zu gewisser Zeit gehalten, und von demjenigen, der das Jus vocandi hat, ausgeschrieben werden. Es werden auf diesen Zusammenkünften Sachen abgehandelt, welche den Zustand und die Regierung der Kirche betreffen, ingleichen die Disciplin der Geistlichen; wie man denn ehedessen besondere Capitula Disciplinä hatte.

Conversi. In den alten und mitlern Zeiten wurden also die Mönche genennet, die vorher weltlichen Geschäften obgelegen, und in Mönchstand erst alsdenn getreten, nachdem sie bereits zu Jahren gekommen; da hingegen die Mönche, die von erster Jugend an in Clöstern erzogen worden, Nutriti hiesen. Auch haben den Namen der Conversen die Layenbrüder, die in Clöstern den Mönchen aufwarten, und auch sonst mancherley Arbeit verrichten müssen. Sie werden auch Oblati und Donati genennet. Die Aebtissin Heloise giebt von den Conversen zu ihrer Zeit im XII. Seculo die Nachricht: Religionis erat de cultu terrarum et labore proprio vivere, sed quia ex debilitate non possumus, admittimus *Conversos* et *Conversas*,

vt

vt quae per nos administrari non permittit rigor religionis, per eos adimpleatur. du Fresne Gloss. Lat. T. I. 1324.

Conversä. Sind Layenschwestern in Nonnenclöstern, und eben das, was die Layenbrüder in Mönchsclöstern seyn. Siehe Conversi. Sonst hiesen Conversä, zu den Zeiten des Kaysers Justiniani, die Weibspersonen, die sich von einer lüderlichen Lebensart zu einer bessern bekehret hatten, als Wittwen sich kleideten, und der Marien Magdalenen sich gleich stelleten. Man hatte vor dieselben zwey Häuser in Constantinopel, deren eines Μετάνοια, und das andere ἡ νέα μετάνοια genennet wurde. du Fresne hat von beyden in seiner Schrift: Constantinopolis Christiana betittelt, ausführlich gehandelt.

Conversio. In den Capitularibus Caroli M. lib. I. c. 63. wird die Möncherey Conversio genennet, weil man dieselbe als eine Bekehrung ansahe, dadurch sich ein Mensch von der Welt ab- und zu GOtt kehrete.

Conversio Conjugati. So wird es genennet, wenn sich eine verheyrathete Person in ein Closter, mit des andern Ehegatten Einwilligung, begiebt.

Conversus. So heist insgemein derjenige, der von einer Religion zu der andern öffentlich getreten.

Convulsionaires. Eine Gattung enthusiastischer Jansenisten, die im gegenwärtigen Seculo in Frankreich bekannt worden, und sich sonderlich zu Paris bey dem Grabe des Abts Paris vorthaten. Sie waren ein Saame der so genannten Illumines, die An. 1722. zu Montpellier entstanden waren. Sie gaben allerhand Entzückungen und Eingebungen vor. In ihren Entzückungen machten sie seltsame Drehungen und Bewegungen. Sie hielten an verborgenen Orten ihre Versammlungen, wobey sie sich besonderer Ceremonien bedienten, und insonderheit so wohl Manns- als Weibspersonen mit Chorröcken, Meßgewandten, Dalmatiken und andern Pontificalzierden bekleidet waren. Der Abt Becheran

ran war der vornehmste Urheber derselben. An. 1736. wurden ihre Zusammenkünfte auf Befehl des Königes in Frankreich zerstöhret, nachdem zu ihrer Untersuchung und Bestrafung ein besonderer Rath, la Chambre ardente genannt, niedergesetzet worden. Siehe weymarische Acta Historico-Eccles. Tom. I. Anhang, p. 133. Tom. II. p. 857.

Cooper (Anton Ashley). Ein heimlicher Feind der geoffenbarten Religion. Er war ein Graf von Shaftesbury, und berühmter englischer Staatsminister, und ist An. 1703. zu Neapolis gestorben. Er hat verschiedene Schriften verfertiget, welche An. 1711. zu Londen zusammen unter dem Titul: Characteristicks herausgekommen. In denselben herrschet eine sehr einnehmende Schreibart; es sind aber die zur Religion gehörigen Dinge, darinnen dergestalt vorgetragen, daß darüber fast nur gespottet wird. Denn auserdem, daß Cooper in diesen Schriften denen Bewegungsgründen zu einem heiligen Wandel, die uns in der Bibel eingeschärfet werden, alle Kraft und Stärke zu benehmen suchet, so hat er auch, indem er eine Art der Tugend angepriesen, deren Ausübung nicht möglich ist, dadurch fast allen Fleiß tugendhaft zu leben, vernichten wollen. Mosheims Instit. Hist. Eccl. p. 844. n. k.

Copernicaner. So werden diejenigen genennet, die der Meynung Nicolai Copernici beypflichten, und dafür halten, daß die Erde um die Sonne sich bewege, die Sonne hingegen im Centro der Welt stille stehe. Es war Copernicus ein berühmter Mathematicus, Philosophus und Medicus, der An. 1473. zu Thorn in Preusen gebohren war, und An. 1543. zu Frauenberg in Preusen als Canonicus in Wermeland gestorben ist. Im XVII. und XVIII. Seculo ist die Meynung des Copernici von den meisten und berühmtesten Mathematicis, auch von einigen Theologis angenommen worden; sie hat aber auch bey vielen, und sonderlich bey Gottesgelehrten Widerspruch gefunden, weil sie dieselbe als eine mit der heiligen Schrift streitende angesehen, darinnen nur der Bewegung der Sonnen, nicht aber einer Bewegung der Erden um die Sonne erwähnet wird.

Cophten, Cophtiten, Copten. So heisen die Christen in Aegypten, die sich ehedessen bey ihrem Gottesdienste der coptischen, oder alten ägyptischen Sprache bedienet, und unter dem Patriarchen zu Cairo stehen, der sich von Alexandrien und Jerusalem nennet. Sie sind Monophysiten, oder eutychianischgesinnete. Ihr Ursprung fällt ins V. Seculum. Sie nehmen in Christo nur eine einige Natur an; sie verwerfen die chalcedonensische Kirchenversammlung, und nehmen dagegen die zweyte ephesinische an; sie haben sieben Sacramenta, nämlich die Taufe, das Abendmahl, die Beichte, die Priesterweyhe, den Glauben, das Fasten, und das Gebeth; sie feyern nebst dem Sonntag auch den Sonnabend; sie behalten die im alten Testamente üblich gewesene Beschneidung und Erlaubniß willkürlicher Ehescheidungen bey. Nachdem die coptische Sprache ausgestorben, so wird auch dieselbe von ihnen nicht mehr beym Gottesdienste gebraucht. An. 1562. wurde vom Papst der Jesuit Rodericus zu ihnen geschickt, um zu versuchen, ob er sie mit der römischen Kirche vereinigen könnte; es wurde aber die Bemühung vergebens angewendet. Joh. Ernst. Gerhards Exercit. de Ecclesiae Copticae ortu, progressu praecipuisque capitibus.

Coptische, Coptische Mönche. Die ägyptischen Christen haben vor das Closterleben die gröste Hochachtung, denn sie halten die Mönche für irdische Engel, oder himmlische Menschen. Es müssen bey ihnen die Mönche, ehe sie das Closterleben antreten, alle ihre Güter verlassen, dem Ehestande auf immer entsagen, in Einöden leben, wollene Kleider anziehen, kein Fleisch essen, ihre ganze Zeit auf Gebeth und Arbeit wenden, beständig an GOtt gedenken, und sich der Lesung der heiligen Schrift befleisigen. Sie schlafen auf einer auf die Erde gelegten Decke. Ehe sie schlafen gehen, werfen sie sich hundert und funfzig mal auf die Erde, und strecken ihre Arme in Gestalt eines Creutzes aus. Jeden Tag theilen sie in drey Theile, indem sie einen zum Gebethe, den andern zur Erqvickung, und den dritten zur Arbeit anwenden. Ihre vornehmsten Clöster liegen in Einöden. In gröster Achtung steht bey ihnen das Closter des heiligen Macarii.

carii. Denn wenn ein Patriarch geweyhet worden, so muß er, nachdem er die Kirche zu Alexandria besucht, und darinnen den Gottesdienst verrichtet, solches auch in diesem Closter thun, in welches er auf einen Esel reitet. Thomas Brughtons Histor. Lexicon aller Religionen, p. 793. 794.

Copiatä. Leute, welche bey den alten Christen das Begräbniß der Todten zu besorgen hatten. Schon im III. Seculo kamen sie auf als Mitgenossen der Geistlichkeit, welche mit ihr gleiche Privilegia hatten, ob sie gleich den heiligen Orden nicht empfangen. Ihre Verrichtung war diese: Sie musten die Gräber zubereiten, die Leichname in leinene Tücher wickeln, und sie begraben. Constantinus soll zu seiner Zeit eilf hundert dergleichen Todtengräber bestellet haben. Honorius und Theodosius setzten sie herunter auf 950. Anastasius aber führte die erstere Menge wieder ein. Ihren Namen hatten sie entweder ἀπὸ τῦ κοπιᾶσθαι, von der Arbeit, die sie dabey hatten, oder ἀπὸ τῦ κοπάζειν, weil sie die Verstorbenen zur Ruhe brachten. Man hat sie auch Fossarios, Grabmacher, genennet. Cave erstes Christenthum.

Coprianer, oder Scorpianer. Mit diesem Namen sollen die Gnostici benennet worden seyn. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, p. 69.

Copten. siehe Cophten.

Copulation neuer Eheleute, Trauung, Benedictio Sacerdotalis, Consecratio Nuptialis. Der Ursprung dieser kirchlichen Handlung ist in dem Trauungsgebrauche der Juden zu suchen, von denen sie die ersten Christen angenommen. Man kan zwar nicht sagen, daß der Gebrauch der priesterlichen Copulation gleich in den ersten Seculis unter den Christen durchgängig üblich gewesen. Die damaligen heftigen Verfolgungen liesen es nicht zu, weil durch dieselben oft die Gemeinen ihrer Priester beraubet wurden. Es ist aber doch auch schon damals dieser Gebrauch nicht gar unbekannt gewesen. Im II. Seculo gedenket desselben Ignatius in seinem Briefe an Polycarpum, und Clemens Alexandrinus

drinus Lib. III. Paedag. c. 11. Im III. Seculo giebt Tertullianus davon Zeugniß de Monogam. c. 11. Im IV. Seculo redet Ambrosius davon Lib. IX, epist. 70 ingleichen hat das in diesem Seculo zu Carthago gehaltene Concilium den ausdrücklichen Canonem: Sponsus et Sponsa, cum benedicendi sunt a sacerdote, a parentibus vel paranymphis offerantur in Ecclesia Sacerdoti, qui, cum acceperint benedictionem, eadem nocte, pro reverentia benedictionis, in virginitate permaneant, d. i. wenn der Bräutigam und die Braut von dem Priester eingeseegnet werden sollen, so sollen sie in der Kirche dem Priester von ihren Eltern oder Brautdienern dargestellet werden. Nach geschehener Einseegnung, sollen sie aus Ehrfurcht für dieselbe, in der ersten Nacht noch in jungfräulichem Stande bleiben. Im V. Seculo schreibt Synesius ein cyrenensischer Bischof in Epist 105, von sich selber, daß GOtt, die Gesetze und die heilige Hand des alexandrinischen Bischofs Theophili, ihm ein Weib gegeben. Im VI. Seculo machte Hormisda, ein römischer Bischof, das Gesetz, daß kein Gläubiger, wes Standes er auch sey, heimlich Hochzeit machen, sondern bey priesterlicher Einsegnung öffentlich heyrathen sollte. Und der Kayser Justinianus wollte, daß die Ehen cum attestatione apud defensorem Ecclesiae geschlossen werden sollten. Im VII. Seculo befahl der Papst Martinus I. an, daß die priesterliche Einseegnung neuer Eheleute in den Tempeln geschehen sollte. Im VIII. Seculo hat, nach dem Berichte Pauli Diaconi Lib. XXII. Rer. Rom. der Patriarche zu Pharus dem Kayser Leoni IV. die Irenem angetrauet. Im IX. Seculo wurde die priesterliche Einseegnung bey Heyrathen als etwas nöthiges angesehen und eingeführet. In der morgenländischen Kirche gab deswegen der Kayser Leo VI. einen Befehl, Kraft dessen eine Ehe, die nicht durch priesterliche Copulation vollzogen worden, nicht gelten sollte; und in der abendländischen Kirche wurde auf die Nothwendigkeit der priesterlichen Einseegnung in den Capitulis Caroli und Ludovici Pii gedrungen. Im X. Seculo findet man das Exempel Constantini VIII. der mit der Helena, einer Tochter Romani, von dem Patriarchen Nicolao copuliret worden. Im XI. Seculo machte Alexius I. die den Befehl Leonis bestätigende Verordnung,

daß

daß nur die Ehe gelten sollte, die durch priesterliche Einseegnung geschehen. Im XII. Seculo wurden wegen der Trauung mancherley Einrichtungen gemacht, z. E. daß für die Trauung nichts sollte gefordert werden; daß bey Trauungen nicht sollte gelachet und Muthwillen getrieben werden ꝛc. Samuel Schellwigs Exercitat. Historico-Eccles. de Antiqvitate Consecrationis Nuptialis. Danzig 1689. Es hat je zu weilen Leute gegeben, die mit diesem erbaulichen und heilsamen Kirchengebrauche nicht zufrieden haben seyn wollen. Insonderheit gab sich als einen Feind desselben, der kielische Professor Amthor zu erkennen, der in einer An. 1710. zu Kiel gehaltenen Disputation de Habitu seqvestrationis ad vitam civilem, die Copulation der Eheleute so gar als einen Aberglauben gescholten. Unschuld. Nachr. 1710. p. 705.

Coran, siehe Alcoran.

Corbicularius. So wird in einigen französischen Kirchen ein Clericus genennet, der mit einem Rochet bekleidet ist, welches bey denen Franzosen Corbula heiset, und von denen Acoluthen getragen wird.

Cordeliers, siehe Franciscaner.

Cor Episcopi, siehe Archidiaconus.

Corona. Die Crone, oder der Cranz, so in der römisch-catholischen Kirche denen auf ihr Haupt geschoren wird, die den heiligen Orden empfahen und geweyhet werden. Geistliche und Mönche haben also dergleichen Crone, die deswegen Corona Clericalis genennet wird. Man giebt vor, daß der Apostel Petrus Urheber davon sey. Es ist daher Corona auch eine Titulatur, dergleichen man sonst denen Bischöffen und andern vornehmen Geistlichen gegeben. Sonst heist Corona auch der Circul, der um die Häupter der Heiligen gemahlet wird, ingleichen ein grosser Kirchenleuchter.

Corona Oblationis. Zu Gregorii M. Zeiten wurde also das Brod, so beym heiligen Abendmahle gebraucht wurde,

de, genennet, weil es rund, gleich einer Crone, gestalt war. du Fresne Gloss. Lat. Tom. I. p. 1346.

Corporale. Eine weise von Leinen verfertigte Decke, welche man in der römischcatholischen Kirche über die Hostien auf dem Altar decket. Sie wird auch Sindon, ingleichen Antimensia genennet. Corporale aber heist sie, weil sie, wie Isidorus Pelusiota anmerkt, den von Joseph von Arimathia in kostbare Leinwand gewickelten Leichnam des Heylandes vorstellen soll. Man giebt vor, daß das Corporale vom Bischof Eusebio ums Jahr 300. eingeführet worden. Es muß dasselbe von einem Bischoffe oder einem dazu Macht habenden Abte geweyhet seyn. Es wird von einem Diacono aufgelegt, wenn bey der Messe der Chor die Worte gesungen: et incarnatus est. Bey denen Dominicanern geschicht es nach der Epistel. Die Griechen haben auch ein Corporale. In der Mitte desselben ist der Berg Calvaria mit draufgesetztem Creutze zu sehen, unter demselben der Heyland, wie er todt da liegt und von Engeln umgeben wird, und an den vier Ecken desselben die vier Thiere, die denen Evangelisten beygeleget werden.

Corporale Festum, siehe Fronleichnamsfest.

Correrii. Eine Secte im XII. Seculo. Sie lehrten: Die Jungfrau Maria sey erstlich ein Engel gewesen. Christi Leib sey nicht verkläret worden, sondern sey nach Art anderer todten Cörper verweset; auch würden die Seelen der seelig Verstorbenen vor der Auferstehung des Leibes nicht verkläret. Roß. Gottesd. p. 283.

Corrupticolä, Ctistolaträ, Creaticolä, Verehrer des Verweslichen. So hiesen im VI. Seculo diejenigen, die es in dem damaligen Streite über die Beschaffenheit des Leibes Christi wider die Aphtartodoceten mit Severo und Damiano hielten, und behaupten wollten, daß Christi Leib vor der Auferstehung corruptibel, d. i. menschlichen Empfindungen und Leidenschaften unterworfen gewesen. Weil Severus und Damianus die Häupter der Corrupticolarum waren, so

wurden diese auch Severiten und Damianisten genennet. Auch hiesen sie Theodosianer, von Theodosio, einem Bischoffe zu Alexandrien, der gleichfalls ihrer Partey zugethan war. Oben gedachter Streit wurde am heftigsten unter der Regierung des Kaysers Justiniani geführet; Nach der Zeit hat sich derselbe nach und nach wieder geleget. Ioh. Forbesii Instructiones Historico-Theologicae Lib. III. c. 18.

Cosmas und Damianus. Brüder und Märtyrer, welche in Cilicien unter Diocletiano den Märtyrertod erlitten. Sie sollen aus Arabien gebürthig gewesen, und erfahrne Aerzte gewesen seyn, die allenthalben umher gereiset, und Kranke, ohne Entgeld gesund gemacht. Ihr Gedächtniß wird in der griechischen und lateinischen Kirche den 27. Sept. verehret. Eine ausführliche Nachricht von diesen zwey Märtyrern ist aus Mezzadri Dissertationibus criticis in Zuverläß. Nachricht. 155. Theil p. 653. zu finden.

Cosmä und Damiani Orden. Ein geistlicher Ritterorden, der im gelobten Lande ums Jahr 1024. geblühet, nunmehr aber, nachdem die Türken sich daselbst ausgebreitet, verloschen ist. Die Ritter folgten der Regel des heiligen Basilii, und trugen ein rothes Creutz, darinnen das Bildniß Cosmä und Damiani zu sehen war. Ihre vornehmste Pflicht war, die kranken Pilgrimme zu warten, die Gefangenen zu erlösen, und die Todten zu begraben. Bonanni Catal. Ord. Eqv.

Cosmiani. Ketzer im IV. Seculo, die es mit denen Marcellinianern hielten. Sie hatten ihren Namen von einem ihrer Anführer, der Cosmas hieß, und vorgab, daß Christus nur erst nach seiner Menschwerdung, nicht aber von Ewigkeit her GOtt, unser Mittler und GOttes Ebenbild gewesen. Nicephor. Hist. Eccl. lib. IX. c. II.

Cosmites. Der Theil einer Kirche, der sonst auch das Schiff genennet wird, und vor Alters die Gestalt eines Creutzes hatte. Er hieß Cosmites, weil er die Welt, (κόσμον) nach ihren vier Gegenden vorstellen sollte. Man hatte daher auch Kirchen, die um der angeführten Ursache willen Cosmodia genennet wurden.

Coteretter. Ein Name, der den Waldensern gegeben wurde. Woher sie diesen Namen bekommen, ist ungewiß. Baumgartens Abriß einer Geschichte der Religionspar- teyen, p. 169.

Coward (William). Ein Medicus zu London, der den Principiis des Hobbesii beypflichtete. An. 1703. schrieb er ein Buch von der Seele, darinnen er zu behaupten such- te, daß die Seele des Menschen eine Kraft im Leibe sey, die mit ihm sterbe, und am jüngsten Tage wieder erwecket wer- de. An. 1704. ist diese Schrift von dem Parlament ver- dammt worden.

Cozoci. S. Bagnoler.

Cracov (George) auf Schönfeld. Einer von den heim- lichen Calvinisten im XVI. Seculo. Er war aus Stettin gebürthig, und zu Dreßden Canzler und geheimder Rath. Als sich um die Mitte des gedachten Jahrhunderts in Sachsen und Meisen der Calvinismus einschleichen wollte, war Cracov einer mit von den Hauptbeförderern desselben. An. 1574. geschahe deßwegen auf Befehl Churfürsts Augu- sti eine Untersuchung. Weil darinnen Cracov schuldig be- funden wurde, und er sich auch weigerte, die, auf dem im gedachten Jahre zu Torgau gehaltenen Convent, abgefaßten Articul vom heil. Abendmahle zu unterschreiben, mußte er nach Leipzig ins Gefängniß gehen, worinnen er, nach aus- gestandener Tortur, und nachdem er sich selbst mit einem Messer das Leben nehmen wollen, An. 1575. gestorben ist.

Craig (Joh.) Ein engländischer Gelehrter, der An. 1699. Principia Mathematica Theologiae Christianae her- aus gegeben. Weil er in derselben einen Versuch gemacht, zu erfahren, wie stark die Wahrscheinlichkeit der Historie Christi zu gegenwärtigen Zeiten wäre, in so ferne sie für weiter nichts, als eine historische Sache angesehen würde, auch ausgerechnet zu haben vermeynte, daß die Wahrschein- lichkeit der Historie Christi, wenn von ihrem Anfange 3500. Jahre würden verflossen seyn, gänzlich verschwinden, oder

so klein werden würde, daß kaum noch jemand glauben werde, Christus sey gewesen; so ist er von verschiedenen für einen Deisten und Naturalisten angesehen worden. Es ist daher auch wider ihn dißfalls geschrieben worden. Insbesondere hat der fleisige und gründlich gelehrte Rector zu Marienberg, M. Joh. Ehrenfried Wagner, wider ihn A. 1755. ein Programma edirt, unter dem Titul: Fidem veritatis de Christi Iesu Nazareno, vero Hominum Vindicatore, non decrescere sed succrescere. In den Neuen Beyträgen von A. und N. im zweyten Stück p. 261. hat man zwar dabey erinnert, daß in diesem Programmate die Historie Christi mit der christlichen Religion vermenget würde, und daß Craig nur von jener, nicht aber von dieser, in Ansehung der Wahrscheinlichkeit, einen Versuch angestellet; Allein es scheint dennoch dasselbe den Craig zu treffen, weil derjenige, der die Wahrscheinlichkeit der Historie Christi verringert, auch allerdings der darauf sich gründenden christlichen Religion zu nahe tritt. Der Herausgeber der neuen 1756. heraus gekommenen Edition von der Craigischen Schrift, Herr Titius, hat in seiner Vorrede zu derselben wider den gedachten Versuch auch verschiedenes vorgebracht.

Crama, oder Mixtum. So hieß das Frühstück, welches ehedem in der griechischen Kirche der Kayser zu Constantinopel in seiner Capelle nach verrichtetem Gottesdienste mit den Patriarchen und seinen Räthen zu sich nahm, und welches in einem Trunk Wein und Confect bestunde; auch insonderheit dazu mit diente, daß der Kayser beym Cramate diejenigen Herren, die er jedesmal zum Mittagsmahle ziehen wollte, wählte, und solche durch den Marschall bey Namen aufruffen und einladen ließ. Zuverläß. Nachricht. Theil 173. p. 329. Crama hieß auch bey den ersten Christen der im heil. Abendmahle mit Wasser vermischte Wein, wie denn im II. Seculo Iustinus Martyr. in Apolog. II. ausdrücklich des Κράματος erwähnet, und Irenaeus lib. V. 2. vom Mixto Calice, vom vermischten Kelche redet. Wenn hierbey gefraget worden, ob ein dergleichen Crama oder Vermischung des Weins mit Wasser im heil. Abendmahle Statt finden könne? So hat man mit Recht zur Antwort

darauf gegeben: Daß das Crama, (wenn dadurch ein sehr starker Wein nur in etwas gemildert werden soll, und nicht allzuviel Wasser dazu genommen wird, daß etwan für der Menge desselben der Wein fast gar nicht zu schmecken ist,) nicht zu verwerfen, indem es wahrscheinlich, daß der Heyland bey Einsetzung des heiligen Abendmahls, nach dem Gebrauch der Juden, gleichfalls sich eines mit Wasser vermengten Weins bedienet habe. Doch ist das Crama nicht als ein zum Sacrament nöthiges Stück der Kirchen aufzudringen.

Cranz. Im II. Seculo war in der christlichen Kirche der Gebrauch aufgekommen, daß denen Getauften nach geschehener Taufhandlung Cränze auf ihr Haupt gesetzet wurden, und zwar, wie es Tertullianus, Cyprianus und Nazianzenus erklären, als ein Zeichen der Freude, der Liebe und des Sieges, ingleichen als eine königliche und priesterliche Zierde, indem die Getauften durch die heilige Taufe geistliche Könige und Priester werden. Auch war es schon zu diesen Zeiten gewöhnlich, einen Bräutigam bey seiner Hochzeit mit einem Cranze zu zieren; und im IX. Seculo sind dergleichen Cräntze so werth geachtet worden, daß man sie in den Kirchen heilig aufgehoben hat, wie aus denen Responsis Nicolai I. ad Consulta Bulgaror. c. 3. zu ersehen. Zu Augustini und Hieronymi Zeiten wurden auch denen verstorbenen Jungfrauen und Kindern Cräntze bey ihrem Leichenbegängnisse aufgesetzet, so, wie es insgemein noch heutiges Tages zu geschehen pfleget. Hieronym. Tom. I. Epist. 26. ad Pamachium, c. 2. August. Lib. XXII. de Civitate Dei, cap. 8. Doch findet man, daß die Christen zu Tertulliani Zeiten einen grossen Abscheu vor dem Lorbeercranze getragen, weil dergleichen die Heyden bey ihrem Gottesdienste aufzusetzen gewohnt gewesen. Ein Exempel davon ist insbesondere bey dem Tertulliano in seinem Tractate vom Soldatencranz zu finden, allwo eines christlichen Soldatens erwähnet wird, der sich geweigert, nach der damaligen Gewohnheit, vor dem Kayser mit einem Lorbeercranz auf dem Haupte zu erscheinen, sondern selbigen nur in den Händen trug, mit der Entschuldigung, daß er ein Christ wäre; worüber er alsbald ins Gefängniß geworfen worden.

Creatianer. So werden diejenigen genennet, welche bey der Frage: Wie und auf welche Weise die Seelen der Menschen entstehen? zur Antwort geben: daß die Seelen der Menschen nicht durch die Zeugung von den Eltern fortgepflanzet, sondern von GOtt unmittelbar hervorgebracht würden. Man theilt sie in zwo Classen ein. Denn einige wollen behaupten, daß GOtt gleich bey der ersten Schöpfung alle und jede Seelen erschaffen, deren jede nachgehends mit dem ihr bestimmten Leibe bey der Empfängniß eines Menschen vereiniget würde; und diese Art der Creatianer werden insgemein auch Präexistentianer genennet. Andere hingegen halten dafür, daß die Seele bey eines jeden Empfängniß von GOtt unmittelbar erschaffen würde. Man glaubt, daß schon Origenes eine unmittelbare Schöpfung der menschlichen Seelen statuiret habe. In den neuern Zeiten haben diese Meynung viele Weltweise, auch einige Gottesgelehrte angenommen. Ins besondere hat Joh. Friedrich Behrendt, Conrector am Gymnasio zu Berlin, sich viel Mühe gegeben, die Meynung der Creatianer, und zwar derer, die da glauben, daß die Seele bey eines jeden Empfängniß von GOtt unmittelbar erschaffen werde, wider alle Einwürfe in Sicherheit zu setzen, in der An. 1744. von ihm heraus gegebenen Schrift: Harmonia Systematis de hodierna animarum Creatione cum Creatoris Sanctitate & Peccati Originis Propagatione.

Creaticolä. S. Corrupticolä.

Creatiten. Honorius Haeres. 40. p. 5. erwähnet, daß die Tatianer also genennet worden; Es hat aber Ittig de Haeresiarch. p. 211. nicht ohne Grund angemerket, daß das Wort Creatiten, wenn mit selbigen die Tatianer beleget worden, ein verstümmeltes Wort sey, welches eigentlich Encratiten hätte sollen ausgesprochen werden. Denn die Tatianer waren Encratiten. S. Tatiani.

Credo. Man pflegt mit diesem Worte oft das apostolische Glaubensbekänntniß zu benennen, weil sich dasselbe mit eben diesem Worte in der lateinischen Sprache anfängt.

Crell (Joh.) Einer von denen ansehnlichsten Lehrern der Socinianer. Er war aus Franken gebürthig, und ist An. 1633. im 43. Jahre seines Alters zu Rakau als Prediger bey den Socinianern gestorben. Zu Altdorf hat er von Sonero zuerst sich zum Socinianismo verleiten lassen, den er auch ziemlich deutlich in einer Disputation von der Anbethung Christi nach der menschlichen Natur, zu Tage legte. Wie er sonst verschiedene mit socinianischen Irrthümern angefüllte Bücher geschrieben, also ist er auch einer mit von denen gewesen, welche den von Smalcio und seinen Gehülfen geschmiedeten rakauischen Catechismum weiter ausgearbeitet. Sein Enkel Samuel Crell, der zu unsern Zeiten der gelehrteste unter den Socinianern gewesen, und vor einigen Jahren zu Amsterdam in einem hohen Alter gestorben ist, gieng in vielen Stücken von den gewöhnlichen socinianischen Lehren ab, und wollte daher auch lieber ein Artemönite als Socinianer heisen. Mosheims Inst. Hist. Eccl. p. 1033.

Crell (Nicolaus). Ein Canzler bey Christiano I. Churfürsten zu Sachsen, und unglücklicher Freund des Calvinismi. Er war ein geschickter und gelehrter Mann, war aber im Lande sehr verhaßt, weil er denen Calvinisten ergeben war, und mit Urbano Pierio, einem Professore zu Wittenberg, mit D. Gundermannen zu Leipzig, mit Licentiat Salmuthen und andern es dahin brachte, daß nicht nur Befehle gegen die Widerlegungen der Calvinisten auf den Canzeln in Sachsen ausgegangen, sondern auch der Exorcismus bey der Taufe abgeschaffet wurde, wobey verschiedene ärgerliche Troublen vorgiengen. Er wurde daher, so bald Churfürst Christian I. An. 1591. gestorben, auf Befehl der verwittibten Churfürstin Sophia nach Königstein in Verhaft gebracht. Man brachte auf ihn, daß er nicht nur das Religionswesen in Sachsen zu verkehren gesuchet, sondern auch den Adel, dem er die Jagdgerechtigkeit entziehen wollen, mißvergnügt gemacht, auch eine schädliche Correspondenz mit Frankreich zum Präjudiz des Kaysers eingerichtet. Der Administrator der Chur, Friedrich Willhelm, Herzog zu Sachsen-Altenburg, lies ihm dem Proceß machen, welcher sich aber in die zehn Jahr lang

verzog, weil er sich als ein geschickter Jurist vortreflich zu verantworten wuste. Endlich ward doch, seines fernern Einwendens ungeachtet, An. 1601. im October zu Dreßden der Urthelsstab über ihn gebrochen, und ihm auf dem so genannten Jüdenhof der Kopf durch den Scharfrichter vor die Füsse geleget. Sein Leichnam ist auf dem Kirchhof bey der Frauenkirche begraben worden. Auch hat man ihm eine Leichenpredigt gehalten, die An. 1601. zu Leipzig gedruckt, und zu Dreßden An. 1622. wieder aufgelegt worden.

Cresconius. Ein Grammaticus, der zur Secte der Donatisten gehörte. Er lebte im IV. Seculo, und hegte mit Donato den Irrthum, daß in der heiligen Dreyeinigkeit der Sohn geringer als der Vater, und der Heilige Geist geringer als der Sohn sey. Augustinus hat vier Bücher wider ihn geschrieben, und ihn darinnen insbesondere auch dessen beschuldiget, daß er des Petiliani Lehre, es sey Christus nicht vor das Haupt der Christen zu halten, vertheidiget habe. Prateol. p. 138.

Cresselle, oder Grecerelle. Eine hölzerne Klapper, so bey denen Römischcatholischen in der Charwoche an statt derer Glocken gebrauchet wird, um den Gottesdienst anzukündigen. Man suchet dadurch den ersten Christen nachzuahmen, welche vor Erfindung der Glocken ihre Brüder mit einem hölzernen Instrumente heimlich zum Gebeth geruffen haben sollen. Man giebt von dem Cresselle die Erklärung, daß es die Predigt Christi am Creutz, und den Ruf der Völker zu seiner Predigt, wie auch seine Demuth abbilden soll. Casal. de Christ. rit.

Cretenses. Ein Name, der denen Donatisten gegeben wurde.

Creutz. Von Constantini M. Zeiten an haben die alten Christen die ersten Buchstaben von χριστὸς X und P, wodurch sie Christum am Creutze andeuteten, oder allein das X als das Zeichen des Creutzes zum beständigen Andenken desselben nicht nur auf den Münzen und Panieren, sondern auch das

das Creutz auf den Kirchen, an Kirchthüren, öffentlichen Strassen, Schildern, Spiesen, Helmen, bischöflichen Kleidern, Cronen, auf dem Reichsapfel rc. gehabt. Die griechische Kirche setzte ein Creutz auf das Abendmahlsbrod, die lateinische auf die Oblaten nicht nur ein bloses Creutz, sondern auch Christum am Creutze. Die Kleidung, welche die Patriarchen und Bischöffe anzogen, und ὠμοφόριον hies, hatte auch das Zeichen des Creutzes. Wo eine Kirche, oder ein Closter sollte gebauet werden, dahin muste zuvor von einem Bischoffe ein Creutz gesetzet werden. Auch auf die Gräber der Märtyrer setzte man im IV. Seculo Creutze. Dazumahl waren nur blose Creutze, ohne den gecreutzigten Heyland in Bildnisse daran zu sehen, gewöhnlich. Nach der Zeit aber kamen auch Creutze auf, woran der gecreutzigte Heyland im Bildnisse war, und die daher Crucifixe genennet worden.

Creutzbrüder, siehe Crucifratres.

Creutzerfindung. Ein Fest, welches in der römischcatholischen Kirche den 3. May gefeyert wird. Es soll im IV. Seculo vom Papst Eusebio angeordnet worden seyn. Durand. in Ration. Lib. VII. Cap. XI. Es ist ein Fest, welches dem Andenken einer Begebenheit gewidmet ist, die sich zugetragen haben soll, als des Kaysers Constantini M. Mutter Helena zu Jerusalem die heiligen Oerter besuchet. Man erzählet nämlich, daß, als Helena zu Jerusalem nach dem Orte gefraget, wo Christus gecreutziget worden, so hätte man daselbst das Creutz selbst gefunden. Um zu erfahren, ob es eben dasselbe sey, an welchem der Heyland gestorben, so hätte der Bischof Macarius sein Weib, welches todtkrank gelegen, damit berühret, und dadurch wäre die Patientin alsbald wieder gesund worden. Man berichtet auch, daß Hilarius I. dieses gefundene Creutz mit Gold und Edelgesteinen auszieren lassen.

Creutzerhöhung. Ein Fest, welches in der römischcatholischen Kirche den 14. September begangen wird. Dieses Fest hat An. 631. der Kayser Heraclius angeordnet. Die Gele-

Gelegenheit darzu war diese: Chosroes, der Perser König hatte, als er Jerusalem eingenommen, mit einer grosen Anzahl Christen, auch das Creutz mit sich hinweggeführt, woran der Heyland gelitten. Heraclius gerieth nach kurzer Zeit wieder mit den Persern in einen Krieg, und da er in demselben siegete, so musten von den Persern nicht nur die gefangenen Christen, sondern auch das heilige Creutz zurück gegeben werden. Heraclius brachte es mit grossem Pomp nach Constantinopel, und von dar trug er dasselbe barfuß nach Jerusalem, und lies es daselbst wieder aufrichten. Zum Gedächtniß dieser Aufrichtung hat er das Fest der Creutzerhöhung gestiftet. Sigebertus in Chron. In den Anmerkungen des berühmten Professoris Herrn Reiskens über Constantini Ceremoniale p. 68. wird der Ursprung des Festes der Creutzeserhöhung von den Heyden hergeleitet, bey denen die Bettelmönche auch umhergegangen, lange Stangen in die Höhe gehalten, und solche von dem Volk haben anbethen lassen.

Creutzerscheinungen. In der Kirchengeschichte sind zwey dergleichen Erscheinungen angemerkt zu finden. Die erste ist diejenige, welche An. 312. am 26. October nachmittage um 3. Uhr geschehen, und nicht weit von Rom von Constantino dem Grossen und seiner ganzen Armee gesehen worden. Siehe Constantinus. Die andere ist die, welche zu Jerusalem An. 350. am 7. May in den Frühstunden sich eräugnet, da ein Zeichen des Creutzes in der Luft gesehen worden, dessen Glanz heller, als die Sonne, und sein Ansehen als eines vesten Cörpers gewesen. Man berichtet auch, daß dieses Creutz mit einem Regenbogen als einer Crone umschlossen gewesen, und sich dem Ansehen nach von dem Berge Calvariä bis an den Oelberg fast eine halbe teutsche Meile erstrecket; daß iederman darüber erschrocken, nach der Kirchen gelaufen und GOtt und den gecreutzigten JEsum gelobet habe; daß viel Heyden und Juden dadurch bewogen worden, Christen zu werden; und daß dieses Gesicht etliche Stunden am Himmel gestanden. Heinsii Kirchenhistorie, P. II. p. 4. 5.

Creutzfahrten, siehe Creutzzüge.

Creuzgang. In Clöstern ist es derjenige Ort, worinnen die öffentlichen Processionen gehalten werden.

Creuzgericht, siehe Crucis Judicium.

Creuzherren mit dem rothen Stern. Ein geistlicher Ritterorden. Wegen des Ursprungs desselben ist man verschiedener Meynung. Am wahrscheinlichsten ist, daß er im gelobten Lande mit denen Johanniterrittern, Tempelherren und teutschen Brüdern zu gleicher Zeit aufgekommen, und sich so wohl zum Fechten als zum Warten der Kranken gebrauchen lassen. Ums Jahr 1217. sind die Ritter nach Böhmen gekommen, wo sie dem Soldatenleben völlig absagten, und die Regeln des heiligen Augustini annahmen. An. 1238. confirmirte sie Papst Gregorius IX. und An. 1251. Innocentius IV. An. 1253. fundirte die schlesische Herzogin Anna diesem Orden das Hospital zu St. Matthiä in Breßlau, und versahe es mit reichlichen Einkünften. Nachgehends hat er sich in Böhmen, Schlesien, Mähren, Pohlen und Litthauen ziemlich ausgebreitet. Der Ordensmeister, so sich zu Breßlau aufhält, führt den Titul eines Obermeisters durch Schlesien und Pohlen, und ist der nächste nach dem Generalordensmeister zu Prag.

Creuzküssen. Bey den Russen wird das Küssen eines Crucifixes so hoch, als ein würklicher Eyd geachtet. Universallexicon Tom. VI. p. 1637. Auch bey denen Römischcatholischen ist es sehr gewöhnlich. Siehe Creuzverehrung.

Creuzpredigen. Eine Redensart, die in der römischen Kirche im XI. Seculo aufgekommen, als man die so genannten Creutzzüge zu unternehmen anfieng. Siehe Creuzzüge. Es wurden nämlich dazumal an königl. und fürstl. Höfe Geistliche ausgeschickt, welche zu diesen Creutzzügen die Leute öffentlich ermahnen, und diejenigen, die sich dazu begaben, mit einem geweyheten rothen Creutze bezeichnen musten. Weil sie in ihren Ermahnungen hauptsächlich das anführten, daß dergleichen Züge unternommen würden, um das Creutz, woran Christus gestorben, denen Saracenen, welche es bey Einneh-

Einnehmung des gelobten Landes in ihre Gewalt bekommen, wieder zu nehmen; so wurde eben deswegen von diesen Geistlichen gesagt, daß sie das Creutz predigten. Nach der Zeit hat man es ein Creutzpredigen genennet, wenn auf Befehl des Papsts ein Volk wider diese und jene Feinde des päpstlichen Stuhls die Waffen zu ergreifen von denen Geistlichen ermahnet wurden. Also wurde z. E. das Creutz geprediget auf Befehl Innocentii III von denen Cisterciensermönchen im XIII. Seculo in Frankreich wider die Albigenser. Die Ursache, warum auch dieses ein Creutzpredigen hies, war diese: Diejenigen, die denen gedachten Ermahnungen nachkamen, wurden, wie bey oben erwähnten Creutzzügen geschehen, mit einem Creutz auf ihren Kleidern bezeichnet. Mosheims Instit. Hist. Eccl. p. 550.

Creutzverehrung. Bey den Römischcatholischen wird das Creutz mit einer Verehrung verehret, welche sie cultum Latriae nennen. Es wird bey ihnen am Charfreytage dem Creutze zu Ehren, eine besondere Messe gehalten, da ein verdecktes Crucifix immer nach und nach aufgedecket wird, und dabey die Worte gebrauchet werden: Venite, adoremus. Man beuget vor dem Creutze die Knie, man küsset dasselbe, und es wird auch ein an das Creutz gerichtetes Lied gesungen, welches also lautet:

O Crux, ave, spes unica
Hoc passionis tempore,
Auge piis justitiam
Reisque dona veniam.

Der P. Scherer hat es also verteutschet:

O Creutz, du einge Hofnung mein,
Laß uns ietzt dir befohlen seyn.
Gieb, daß der Fromm noch frömmer sey,
Den Bösen aber sprich gar frey.

In der evangelischlutherischen Kirche geht man in Ansehung der Creutze, oder Crucifixe billig weiter nicht, als daß man sie an heiligen Orten aufgestellet seyn lässet, und sie als erbauliche Erinnerungszeichen achtet, bey denen man sich des verdienstlichen Creutzestodes des göttlichen Erlösers erinnern kan.

kan. In der reformirten Kirche will man, gleichwie keine andere Bilder, also auch keine Creutze und Crucifixe leiden.

Creutzträger, siehe Cruciferi.

Creutzträgerinnen, Sociata Crucis Veneratio. Ein geistlicher Orden, den des Kaysers Ferdinandi III. Gemahlin Eleonora An. 1668. gestiftet, und der Papst Clemens IX. confirmiret hat. Es gab darzu ein goldenes Creutz Anlaß, in welches ein Stück von dem Creutz Christi eingefasset war, und welches mitten in denen Flammen bey dem Brande der neuen Burg zu Wien unversehrt gefunden worden. Die Ordensmeisterin ist die iedesmal regierende römische Kayserin. Am 3. May, und den 14. Sept. wird jährlich bey denen obern Jesuiten der Orden an catholische Dames ausgetheilet. Die Ordensdamen müssen alle Tage das Officium vom heiligen Creutz, und einen Rosencranz von denen heiligen fünf Wunden sprechen, wie auch jährlich am Charfreytage ihre Andacht zu Maria-Hitzingen, unweit Wien, persönlich verrichten.

Creutzverehrer, Crucicolä, Crucis Religiosi. So wurden zu Tertulliani Zeiten die Christen von den Heyden genennet, weil diese wahrnahmen, daß bey jenen oft des Creutzes erwähnet wurde, und daß auch oft die Christen sich mit dem Creutze zu bezeichnen pflegten. Tertull. Apoc. c. 16.

Creutzzeichen, oder Bezeichnung mit dem Zeichen des Creutzes. Schon im II. Seculo war es unter den Christen gewöhnlich, daß sie sich mit einer creutzweiß gemachten Bewegung der Finger oder der Hand an und vor der Stirne zu bezeichnen pflegten. Man that es bey allen Verrichtungen, beym Aus- und Eingange, beym An- und Ausziehen, vor und nach Tische, beym Waschen und Baden, beym Aufstehen und Bette gehen rc. Die damaligen Christen wollten sich dadurch von den Heyden unterscheiden und zu verstehen geben, daß sich die Christen des Creutzes ihres Heylandes nicht schämeten. Auch kam der Gebrauch in dem gedachten Seculo auf, die, so getauft wurden, mit dem Creutze an der

Stirne

Stirne u. an der Brust zu bezeichnen. Nach der Hand fieng man auch an das Creutzzeichen über das Taufwasser zu machen, und beym heil. Abendmahle zu gebrauchen, wie aus Augustino zu ersehen. Etwann im IV. Seculo mag das Zeichen des Creutzes auch zu dem Seegen, der damals Collecte genennet wurde, hinzugethan worden seyn. Jngleichen wurde es gewöhnlich, daß die Geistlichen sich mit einem Creutze bezeichneten, wenn sie auf den Lehrstuhl gestiegen, und eine heilige Rede an das Volk halten wollten. Jn den folgenden Zeiten ist das Bezeichnen mit dem Zeichen des Creutzes unter den Christen immer üblich geblieben. Die ersten Christen haben solches bloß zur Erinnerung des gecreutzigten Heylandes ohne allen Aberglauben gethan; die neuern Christen aber nach dem IV. Seculo, fiengen an diesem Bezeichnen eine magische Wunderkraft zu zuschreiben, nämlich die Kraft Krankheiten, böse Geister und andere Gefahr zu vertreiben. Als in der römischen Kirche die Lehre von der Transsubstantiation aufkam, so sahe man das Zeichen des Creutzes bey dem heiligen Abendmahle als ein so kräftiges Mittel an, daß durch dasselbe Brod und Wein nicht nur geseegnet, sondern auch verwandelt würde; wie denn in der gedachten Kirche noch heutiges Tages überhaupt auf das Bezeichnen mit dem Creutze sehr viel gehalten, auch demselben gar grosse Kraft zugeschrieben wird. Jn der evangelischlutherischen Kirche hat man das Bezeichnen mit dem Creutzzeichen zwar auch beybehalten, z. E. bey der Taufe, beym heil. Abendmahle, bey Sprechung des Seegens u. s. w. Ja, im kleinen Catechismo findet sich eine ausdrückliche Anweisung, daß ein jeder beym Morgen- und Abendseegen sich mit dem Zeichen des heil. Creutzes bezeichnen soll: Allein es geschicht ohne alle abergläubische Einbildung, bloß zu einer guten Erinnerung, daß der gecreutzigte JEsus uns alles Gute im Leiblichen und Geistlichen erworben, und daß man von demselben alles Gute in gläubiger Zuversicht auf dessen Verdienst erwarte. Jn der reformirten Kirche will man das Creutzzeichen bey heiligen Handlungen nicht leiden. Christoph Heinrich Zeibichs Dissert. theologico - polemica de Signo Crucis e templis nostris non eliminando. Witeb. 1735.

Creutz-

Creutzzüge, Creutzfahrten, heilige Züge. So heisen die Züge der abendländischen Christen nach dem gelobten Lande, die im XI. und XII. Seculo geschehen, um das von den Saracenen eroberte gelobte Land wieder einzunehmen. Lateinisch werden sie Expeditiones cruciatae, Passagia, Bella Sacra, Itinera Sancta, und Französisch Croisades, oder auch Guerres d'Outremer genennet. Es sind dergleichen Züge vornämlich achte berühmt. Der erste, worzu ein französischer Mönch, Petrus Eremita vieles beygetragen, geschahe unter Papst Urbano II. An. 1096. und währete bis 1099. In demselben wurde Jerusalem erobert, Gottfried von Bouillon zum Könige von Jerusalem erwählet, und die Schlacht bey Ascalon wider den ägyptischen Sultan gewonnen. Der andere gieng An. 1144. vor sich, der sehr unglücklich ablief, indem die christliche Armee gänzlich ruiniret wurde, ehe sie einmal das gelobte Land erreichet. Der dritte begab sich An. 1188. Der vierdte An. 1195. Der fünfte An. 1198. Der sechste An. 1215. Der siebende An. 1248. und der achte An. 1270. welche allesamt unglücklich ausschlugen. Man nennte diese Züge Creutzzüge, weil man dadurch, wie man zu reden pflegte, denen Saracenen das Creutz Christi wieder abnehmen wollte, und weil auch denjenigen, die dergleichen Züge thaten, ein rothes Creutz gegeben wurde, welches sie auf ihre Röcke hefteten, auch ein Creutz in ihren Fahnen führten. S. Creutzpredigen.

Crimen Ecclesiasticum. Ein kirchliches Verbrechen. Man hielt ehedem für ein solches Verbrechen den Kirchenraub, Ketzerey, Simonie, Ehebruch, Fehde, Eidbruch, Wucher u. d. m.

Crocea. Ein langes Kleid, welches vorne offen, und gleich einer Cappe voller Falten war. Der Autor des Ceremonialis Romani nennet es eine Cardinalskleidung. du Fresne in Gloss. Lat. Tom. I. p. 1386. hält dafür, daß an Statt Crocea müsse Clocea gelesen werden.

Crocia. Der Hirtenstab, den die Bischöffe in der römischen Kirche zu führen pflegen. Er hat den Namen Crocia

cia von seiner Aehnlichkeit mit einem Creutze, bekommen. S. Hirtenstab.

Cromwelliani. S. Anglo-Cromwelliani.

Crone, siehe Corona. Der Papst pflegt eine dreyfache Crone zu tragen. Es ist dieses im XIV. Seculo erst aufgekommen, da der Papst Urbanus V. die von Bonifacio VII. inventirte Crone in eine dreyfache verwandelt, und sich mit dieser dreyfachen Crone zuerst crönen lassen. Sie wird insgemein Regna Mundi, oder Italiänisch Triregno genannt, und ist mit den kostbarsten Edelgesteinen besetzet. Gottfried Ludwigs Universalhistorie P. I. p. 376.

Cronengebeth. So werden in der römischcatholischen Kirche die fünf Psalmen genennet, welche aus dem auf die Jungfrau Mariam gedeuteten und von Bonaventura, oder, wie andere wollen, von den Carmelitermönchen verfertigten Psalter, nach den fünf Buchstaben des Namens Maria heraus gelesen worden. Man hat von diesem Gebethe vorgegeben, daß derjenige, der dasselbe bethe, dadurch die Pest vertreiben könne.

Cruce Signati. So hiesen diejenigen, die in den Creutzzügen ins gelobte Land mit zogen. S. Creutzzüge.

Cruciata. Eine in Spanien befindliche Gesellschaft, welche dem Inqvisitionsgerichte viele Dienste leistet. Ihre Verrichtung bestehet darinnen, daß sie auf das Betragen aller Catholicken Achtung giebt, und die Inqvisitoren benachrichtiget, wenn jene eine ihrer Religionspflichten versäumen. Es ist diese Gesellschaft sehr reich, und bestehet aus Bischöffen, Erzbischöffen und den meisten spanischen Standes. Broughthons historisches Lexicon aller Religionen p. 801.

Cruciata Bulla. S. Bulla Cruciata.

Cruciatá Expeditiones. S. Creutzzüge.

Cruci-

Crucicolä. S. Creuzverehrer.

Cruciferi, Creuzträger. Gewisse Ordensleute, welche einen weisen Rock, und auf der linken Seite desselben ein halb rothes und halb weises Creuz tragen. Man findet sie vornämlich zu Brügge, zu Namur, zu Lüttich und zu Huy; doch finden sie sich auch in Frankreich, wiewohl in der Kleidung etwas weniges von den Niederländischen unterschieden. Der Stifter dieses Ordens ist Theodorus de Celles aus dem Lüttticherlande gewesen, der An. 1211. dazu den Anfang bey der Stadt Huy gemacht. Von Innocentio III. und Honorio III. ist er bestätiget worden. Zu eben dieser Zeit ist auch ein Orden gleiches Namens in Böhmen entstanden, da An. 1234. Agnes, die Schwester Wenceslai IV. ein Hospital zu Prag gestiftet, und selbiges gewissen Geistlichen, so nach der Regel Augustini lebten, unter dem Namen der Creutzträger gegeben. Von Gregorio IX. ist derselbe An. 1237. bestätiget worden. Auch in Italien, schon im XII. Seculo, ist ein Orden dieses Namens gewesen, der aber An. 1656. von Alexandro VII. abgeschaft worden.

Crucifix. S. Creuz.

Crucifratres, Creuzbrüder. Eine Secte, die im XIII. und XIV. Seculo sich hervor gethan, und deren Glieder auch Fratres Flagellatores, oder Geisselbrüder hiesen. Sie hatten ihren Namen daher, weil ihre Anführer Creutze in Händen trugen, und sie selbst auch auf ihren Kleidern hinten und vorne mit Creutzen bezeichnet waren. Christian Schöttgens Comment. de Secta Flagellantium, p. 4. 5. Auserdem hiesen auch Creuzbrüder diejenigen, die denen Creutzzügen beywohneten, und wider die Türken kriegten.

Cruciger (Caspar) der ältere. Ein in seinen ersten Jahren treuer Gehülfe Lutheri und Melanchthonis bey dem Reformationswerk. Er war An. 1504. zu Leipzig gebohren, wurde zu Wittenberg Doctor und Professor Theologiä, und erwies sonderlich in der Exegesi grossen Fleiß. Er war dabey ein guter Humanist, und trug als ein solcher das Seinige

nige zur deutschen Bibelübersetzung bey. Auch that er bey Colloqviis und in Zusammenbringung der Schriften Lutheri gute Dienste. Allein, im Alter fieng er an, sich zu den Calvinisten zu neigen, zu denen sein Sohn, gleiches Namens, öffentlich trat. An. 1548. ist er gestorben.

Crucis Judicium, Creutzgericht. Ein Gericht, welches die Unschuld eines Beschuldigten zu erforschen, bey denen Franken, Sachsen, Longobarden und Friesen im Gebrauch gewesen. Uber die Art, wie dieses Gericht gehalten worden, haben die Gelehrten verschiedene Meynungen. Die wahrscheinlichste Meynung, die aus Agobardi Buche de Divino Iudicio bestärket werden kan, ist wohl diese, daß diejenigen, welche zu diesem Gerichte verwiesen worden, so wohl Kläger als Beklagte, vor ein Creutz sich stellen, und mit ausgestreckten Armen, in Form eines Creutzes, eine gewisse Zeit, biß etwa das Evangelium, oder das Gebeth des HErrn hergesaget worden, (andere sagen, ganzer 42. Nächte hindurch) unbeweglich stehen bleiben musten. Die solches aushielten, wurden für unschuldig erkläret. Die, so es nicht vermochten, oder aus göttlichem Gerichte niedergefallen, oder aber freywillig ihre Ubelthat bekennet, sind als Schuldige bestraft worden. Vom Kayser Lothario ist dieses Gericht durch ein eigen Gesetz gänzlich aufgehoben worden. Das Gesetz in Leg. Longobard. Lib. II. Tit. 55. leg. 32. lautet also: Sancimus, ut nullus deinceps quamlibet *examinationem Crucis* facere praesumat, ne quae Christi passione glorificata est, cuiuslibet temeritate contemtui habeatur.

Crurifragium. Eine Art der Marter, die denen Christen um ihres Glaubens willen von den Heyden angethan worden, wie aus Euseb. Hist. Eccl. lib. VIII. c. 12. zu ersehen. Sie bestund darinnen, daß man einem die Beine entzwey schlug, entweder mit einem Hammer, oder mit einer eisernen Keule, oder auch mit einem starken Prügel.

Crux, das Creutz. So nennet man in der römischen Kirche eine öffentliche Litaney, oder eine kirchliche Procession, bey welcher man ein Creutz vorzutragen pfleget. *Cruces nigrae*

grae heist die grosse oder gregorianische Litaney, weil, wenn dieselbe gehalten wird, Kirche, Altar und auch das Volk schwarz bekleidet seyn. *Cruces bannales* werden die Processionen genennet, welche in einem gewissen Kirchensprengel gehalten werden.

Cryptå. Unterirdische Höhlen. Die ersten Christen bedienten sich derselben, ihren Gottesdienst in denselben, aus Furcht der Verfolgung, zu halten, daher sie in selbigen auch ihre Oratoria hatten, und darinnen die Sacramenta austheilten. Nach der Zeit haben sie selbige zum Begräbniß der Märtyrer und Aufbauung der Capellen angewendet. Als Kirchen erbauet wurden, so hatte man auch in denselben unterirdische Oratoria, und zwar gemeiniglich hinter den Altären angelegt.

Crypto-Calvinisten, heimliche Calvinisten. So hiessen die Lehrer, die in Sachsen im XVI. Seculo die calvinische Lehre einführen wollten. Die ersten wurden An. 1563. zu Wittenberg wahrgenommen, da die dasigen Professores in einer Antwort an Churfürsten Augustum vom Abendmahl, sich dergestalt verriethen, daß ihnen der Churfürst bald von neuen auferlegte, ihr Bekänntniß davon zu thun. Paulus Eberus setzte dasselbe auf, und erklärte sich darinnen vom Abendmahle gar deutlich nach Calvini Meynung, indem er den Gottlosen nichts als die Empfangung des Brods im Sacrament zugestehen wollte. Am meisten aber entdeckten sie sich in einem An. 1571. zu Wittenberg von ihnen herausgegebenen Catechismo und in einer Schrift von der Person und Menschwerdung unsers HErrn JEsu Christi. Doch nicht nur Wittenberg, sondern auch Leipzig und Dreßden wurde mit Crypto-Calvinisten angefüllet. Churfürst Augustus ließ deßwegen eine ernste Inqvisition anstellen. In derselben wurde sonderlich Caspar Peucerus, ein Doctor Medicinä, und Melanchtonis Schwiegersohn, als der Haupträdelsführer in Einführung und Ausbreitung der calvinischen Lehre in Sachsen, erfunden. Auch wurden als Anhänger dieser Lehre die vier wittenbergischen Theologi D. Cruciger, der jüngere, D. Heinrich Müller, D. Friedrich Wiedebram,

und D. Christoph Pezelius, ingleichen Wolfgang Crell, ein Professor Logices, Joachim Eger, Professor Juris, Hieronymus Schaller, Professor Medicinä, Johann Hermann, Churfürstl. Leibmedicus, Stösselius zu Pirna, Schütze, ein Hofprediger, und D. Cracov, geheimder Rath und Canzler, bekannt. Alle diese wurden theils ins Gefängniß gelegt, theils aus dem Lande geschaft, und damit der Crypto-Calvinismus nicht aufs neue sich einschleichen möchte, so wurde das schöne und wichtige Werk, die Formula Concordiä verfertiget. Doch dem ohngeachtet, wollte der Crypto-Calvinismus, unter der Regierung Churfürstens Christiani I. An. 1591. aufs neue ausbrechen, und zwar meistens durch Hülfe des Canzlers Nicolai Crells, welcher zum Beystand D. Urbanum Pierium zu Wittenberg, D. Gundermannen zu Leipzig, Licentiat Salmuth und andere hatte, und es dahin brachte, daß nicht nur Befehle gegen die Widerlegungen der Calvinisten auf den Canzeln ausgiengen, sondern auch der Exorcismus abgeschaft wurde. Es ergiengen dabey grosse Verfolgungen wider die, welche gedachten Befehlen nicht nachleben wollten. Doch nach dem Tode des Churfürsten Christiani wurde der Crypto-Calvinismus in Sachsen bald wieder getilget. Insonderheit aber wurden die heimlichen Calvinisten aus Kirchen, Schulen und Gerichten durch die Visitation ausgemustert, welche der Administrator, gleich nach des Churfürsten Ableben, durch Selneccerum, Mirum, Hunnium, Mylium, Mamphrasium, Harwarten und andere anstellte. Siehe Visitationsarticul.

Crypto-Jansenisten. So wurden zu Anfange dieses Seculi diejenigen Lehrer unter denen Jansenisten genennet, welche in den jansenistischen Streitigkeiten nachzugeben schienen, indem sie die Lehren, daß GOtt alle Menschen mit einem ernstlichen Willen seelig haben wolle, daß Christus für alle gestorben, und daß allen Menschen hinlängliche Gnadenmittel zur Seeligkeit gegeben würden, vorzutragen anfiengen; dabey aber doch solche Einschränkungen brauchten, daß sie mit der einen Hand wieder nahmen, was sie mit der andern zu geben schienen. Sie unterschrieben auch die wider die Janse-

Jansenisten verfertigten päpstlichen Bullen, ob sie es gleich im Herzen anders meynten. Ihre vornehmsten Häupter sollen Huygens und Henebel gewesen seyn. Man pflegt sie auch sonst die moderaten Jansenisten zu nennen. Unschuld. Nachr. An. 1705. p. 294.

Crypto-Papisten, heimliche Papisten. So hiesen im vorigen Seculo die Anhänger des Georgii Calixti. Siehe Calixtiner. Static. Buscherus hat von denselben An. 1639. eine Schrift heraus gegeben, die den Titul führet: Crypto-Papismus novae theologiae helmstadiensis.

Crypto-Presbyterianer. Es wurden dieselben in Engelland zu Anfange dieses Seculi bekannt. Man nennte sie auch Occasionalconformisten. S. Conformisten.

Crypto-Socinianer, heimliche Socinianer. Zu Anfange des XVII. Seculi waren heimliche Socinianer zu Altorf. Ins besondere war einer der dasige Professor Medicinä und Logices, Ernst Sonerus, von welchem der bekannte Joh. Crellius zu den socinianischen Irrthümern verleitet worden. Gust. Georg. Zeltners Historia Crypto-Socinismi altorfinae academiae quondam infesti arcana.

Cubicularius. In den mittlern Zeiten war bey dem Papste Cubicularius derjenige, der seine Kleider verwahrete. Der, welcher die heiligen Kleider des Papstes in Verwahrung hatte, muste ein Tonsoratus, das ist, ein Clericus seyn; und derjenige, dem die tägliche Kleidung desselben anvertrauet war, war nur ein Laye. Zu Constantinopel wurde des Patriarchen sein Capellan Cubicularius novae Romae genennet. Cubicularius Ecclesiae hieß vor Zeiten ein Kirchner oder Küster.

Cubiculum. Mit diesem Worte wird bey den Kirchenscribenten oft eine Kirche, Oratorium und Capelle benennet. Oft heist es bey denselben auch ein Grab.

Cubricus. Ein Name, den der Ketzer Manes in seiner Jugend geführet. S. Manichäer.

Cuculla. Ein Mönchshabit, der unten weit war, und oben spitzig zugieng. Doch ist die Figur desselben von Zeit zu Zeit geändert worden, indem man selbigen bald mehr, bald weniger zugespitzt. Man will, daß derselbe die Gestalt eines Creutzes haben, und die sechs Flügel der Seraphinen vorstellen soll.

Cuculla Memorialis. So hieß die Mönchskappe, welche ein Canonicus regularis tragen muste, der ohne Erlaubniß seines Abts den Ordinem regularem Canonicorum verlassen, und den Mönchsorden angenommen hatte. Er muste *in memoriam* zum Andenken seines Vergehens, da er durch seine Aenderung wider die Kirchensatzungen gehandelt, im Chor die letzte Stelle besitzen. Und eben daher ist auch der Habit Cuculla Memorialis genennet worden.

Cudworth (Radulphus). Ein engeländischer Gottesgelehrter, der An. 1688. zu Cambridge gestorben ist. Er besaß ausser einer grossen Belesenheit auch einen durchdringenden Verstand, davon seine Schriften zeugen, unter denen das Werk: The intellectual System das vornehmste ist. D. Baumgarten in seinem Abriß einer Geschichte der Religionsparteyen p. 221. zählet ihn unter die Neo-Arianos, die einen Unterscheid der Unterwerfung und des Abhängens unter den göttlichen Personen behaupten, auch das Geheimniß nach platonischen Redensarten und Lehrsätzen erklären wollten. Burnet in Hist. des dernier. revolut. p. 197. rechnet ihn unter die Latitudinarios.

Cultellatä Vestes. Kleider, die zerschlitzet seyn, daß sie mehr an einander hangenden Bändern, als einem ordentlichen Kleide ähnlich sehen. Dergleichen Kleider wurden sonderlich im XII. Seculo üblich. Die Türken hatten dafür einen solchen Abscheu, daß sie selbige als eine Unsinnigkeit der Christen ansahen, und auch bey den Christen selbst ist dieselbe auf dem Concilio Melfitano und Remensi verdammt

dammt und ins besondere denen Geistlichen untersaget worden. du Fresne Gloss. Lat. Tom. I. p. 1417. 1418.

Cunigunda, oder Kunigunda. Eine Gemahlin des Kaysers Henrici II. mit welchem sie An. 1014. zu Rom vom Papst Benedicto VIII. gecrönet worden. Sie ist gleich wie ihr Gemahl nach ihrem Tode canonisiret worden, weil sie mit demselben in einer immerwährenden Enthaltung des Beyschlafs gelebet. Man erzählt, daß, als einsmals ihr Gemahl sie in den Verdacht einer allzu grosen Vertraulichkeit mit einem Kriegsofficier gezogen, sie von freyen Stücken mit blosen Füssen über 6. glüende Pflugschaaren gegangen, und dadurch ihre Unschuld erwiesen. Sie war eine grose Freundin der Geistlichkeit, und hat daher fast alle käyserliche Allodialgüter derselben in die Hände gespielet. Insbesondere hat sie den Stiftern Paderborn, Bamberg, Magdeburg, Hildesheim und Merseburg sehr vieles zugewendet. In Merseburg will man noch den Mantel zeigen, welchen Cunigunda umgehabt, als sie erwähnte Probe ihrer Unschuld abgeleget.

Cupa, Cuppa. Zu den Zeiten der über die Christen ergangenen heydnischen Verfolgungen, war Cupa, oder Cuppa derjenige Kasten, in welchem die Märtyrer gepeiniget wurden. Es war derselbe aus Ruthen zusammen geflochten, und inwendig mit Pech, Bergwachs und Schwefel angefüllet.

Curata Ecclesia. So heist eine Kirche, in welcher ihr Vorsteher, oder Parochus zugleich Curam animarum hat.

Curati. So werden in der römischcatholischen Kirche die Presbyteri genennet, die eine Parochie beständig zu verwalten und die Curam darüber, wie bey den Lutheranern die Pastores haben. In der griechischen Kirche heisen sie, in so ferne sie denen Mönchen und Closterleuten entgegen gesetzet werden, Κοσμικοὶ, weltliche.

Curatio. Beym Tertulliano adv. Psych. c. 16. wird Curatio das Gebeth, oder der Gottesdienst genennet.

Curia Christianitatis, siehe Christianitatis Curia.

Cursor. Ein Diener in der ersten Kirche, welcher der Bischöffe Briefe an andere Oerter bringen und bestellen muste. Zu Rom hat man noch Cursores, welche die päpstlichen Befehle und Bullen unter die Leute bringen müssen. Sonst hat man auch die Notarien, die man Ταχυγράφοι zu nennen pflegte, Cursores geheisen, weil sie ihre Schriften geschwind und cursim, d. i. gleichsam laufende verfertigen können.

Cursus. Mit diesem Worte wird zuweilen das Breviarium benennet, oder die in selbigem enthaltene Ordnung der Gebethe, Psalmen, Lieder und anderer Andachten, die täglich in der Kirche bey den Römischcatholischen verrichtet werden. Man hält dafür, daß diese Ordnung von Hieronymo herkomme, der dieselbe auf des Papsts Damasi Befehl aufgesetzet.

Custos. So hies in der alten Kirche derjenige, der vor den Tempel sorgte, denselben aufschloß, und auf das Kirchengeräthe Acht haben muste. Es war solches ein Presbyter, oder sonst ein Clericus. Man hatte überdies auch Custodem Crucis, der zu Jerusalem das Creutz Christi verwahren muste; Custodes Martyrum, welche auf die Reliqvien der Märtyrer Achtung geben musten; Custodes Puerorum, die über die gesetzt waren, welche als Kinder in die Clöster waren gethan worden. Custodes Sepulcrorum, welche die Gräber der Märtyrer bewachten. Heut zu Tage ist Custos 1) einer von den 6. Prälaten bey hohen geistlichen Stiftern, 2) derjenige unter den catholischen Geistlichen, der bey den Horis Canonicis die Glocken läuten, die Lampen anzünden und wieder auslöschen, die Opfer und Allmosen unter die untern Geistlichen vertheilen, und allemal Brod und Wein zum Meßopfer in Bereitschaft halten muß. Auch heiset 3) Custos derjenige, der die Meßgewändter, Chorröcke, Altartücher, und was sonst zum Schmuck und Zierde der Kirche gehöret, aufhebt. Ohnstreitig ist von dem Worte Custos das Wort Küster entstanden.

Custrix. Ist in Nonnenclöstern eine Nonne, welche vor den Tempel und dessen Geräthe Sorge tragen muß. Bisweilen wird Custrix auch die Aebtissin eines Closters genennet.

Cuzupiten. So hiesen die Donatisten, die zu Rom sich aufhielten. Horn. Hist. Eccl. p. 272.

Cyclus Paschalis. Cyclus ist in der Zeitrechnung eine Sammlung von einigen Jahren. Einige hundert Jahre vor Christi Geburt hatte Meton ein Mathematicus zu Athen, ausgerechnet, daß allemal nach 19. Jahren Sonne und Mond wieder an denselben Ort zu stehen kämen, wo sie vor dieser Zeit gestanden. Als im IV. Seculo nach Christi Geburt auf den Concilio zu Nicäa das Osterfest auf eine gewisse Zeit im Jahre vest gesetzet werden sollte, so nahm man die angeführte Zeitrechnung, oder Cyclum Metonis an, die nach der Zeit auch die güldene Zahl genennet worden, weil man in den Calendern mit goldenen Buchstaben die Tage von den Neumonden beym Anfange von 19. Jahren mit 1. 2. bis 19. zu zeichnen pflegte, so, daß die Neumonden, wenn 19. Jahre verflossen, nachdem sie inzwischen, wegen des ungleichen Laufs des Monds zu verschiedenen Zeiten eingefallen, an denselben Tage wieder kommen. Da also dieser Cyclus zur Regulierung der Osterfeyer angenommen wurde, so bekam er den Namen, daß er Cyclus Paschalis genennet wurde. Es kamen zwar nach der Zeit verschiedene andere Zeitrechnungen auf, nämlich der Cyclus Victorii von 522. Jahren, der Cyclus Theophili von 100. Jahren, und der Cyclus Cyrilli von 95. Jahren. Allein, da der Cyclus Metonis von 19. Jahren der sicherste war, so wurde derselbe von Dionysio Exiguo An. 527. wieder hervorgesucht, und alles wieder in die Ordnung gebracht, wie es zu den Zeiten des nicänischen Concilii gewesen war. Und so ist es auch bis auf die Zeiten Gregorii XIII. geblieben, welcher nachher durch eine neue Reformation die Sache in den Stand setzte, worinnen sie noch unter dem Namen des gregorianischen Styli bekannt ist.

Cyphonismus. Eine Art der Marter, die man in Africa im III. Seculo denen Bekennern des Namens JEsu anthat. Sie bestund darinnen, daß man einen nackend mit Honig bestrich, ihm die Hände auf den Rücken band, und ihn an die Sonne stellete, daß er von den Fliegen aufs erbärmlichste gestochen und geqvälet wurde. Sie hatte ihre Benennung

von Cyphone, welches das hölzerne, oder eiserne Band war, damit man dergleichen Leute bevestigte.

Cypriana. Ein Fest, welches im IV. Seculo die Carthaginenser ihrem Bischoffe, dem heiligen Cypriano zu Ehren feyerten, dem sie auch einen schönen Tempel am Ufer des Meers gebauet hatten.

Cyprianus (Thassus Cäcilius). Ein berühmter Kirchenlehrer und Bischof zu Carthago im III. Seculo. Er war von heydnischen Eltern gebohren, und nahm erst in seinem Alter durch die Überzeugung eines carthaginensischen Presbyteri, Cäcilii, die christliche Religion an, dessen Namen er auch hernach zur Dankbarkeit angenommen. Nachdem er getauft war, erlangte er grose Erkänntniß in der heiligen Schrift, daß er für würdig erkannt wurde An. 247. zum Aeltesten, und des Jahres hernach, bey Absterben des Bischofs Donati, zum Bischof erwählet zu werden. Kaum hatte er ein Jahr sein Amt verwaltet, so muste er schon unter dem Kayser Decius Verfolgung leiden. Er wurde verwiesen, und seine Güter wurden Preiß gegeben. Als Decius gestorben, kam Cyprianus wieder zu seiner Gemeine, und brachte die meiste Zeit nebst seinen ordentlichen Amtsverrichtungen mit Synodis zu, bis ihm angemuthet wurde, die römischen Götter zu verehren, da er denn, weil er solches nicht thun wollte, nach Curubas, einem Städtlein in der Provinz Zeugitana An. 257. ins Elend gehen muste. Bald am ersten Tage seiner Ankunft in dieses Städtlein hatte er beym Schlafengehen ein Gesicht, darinnen ihm angezeiget wurde, daß er die Märtyrercrone empfangen würde. Es geschach auch dieses ein Jahr hernach, da er am 14. September An. 258. zu Carthago enthauptet worden. Die meisten Kirchenväter gedenken des Cypriani mit grossen Ruhme, und insonderheit lobet ihn Gregorius Nazianzenus sehr in einer Rede, die er auf dessen Festtag gehalten. Der Lauf seines Christenthums hat sich kaum auf 12. Jahr erstrecket, er ist aber bey vielen Beweisungen einer rechtschaffenen Gottseligkeit, so rühmlich vollendet worden, daß er unter den Vätern der ersten Kirche billig zu bewundern ist. Doch begieng er den Fehler, daß er ohne alle Ein-

schrän-

schränkung und Ausnahme behauptete, die Taufe der Ketzer sey ungültig, und man müsse die von ihnen Getauften, wieder umtaufen, wenn sie mit der Kirche vereiniget werden sollten.

Cyrenaici. Gerhard in Explicatione Evang. Domin. Ἐλεγχτικῇ p. 865. gedenket der Cyrenaicer, daß dieselben ums Jahr 175. sich hervor gethan, und gelehret hätten: Es sey das Bethen weder nützlich, noch nöthig, weil der Heyland Matth. VI, 6. gesagt: Euer himmlischer Vater weiß, daß ihr das alles bedürfet. Ihren Namen haben sie ohnfelbar von der Stadt Cyrene bekommen, allwo sie entstanden seyn, oder sich aufgehalten haben.

Cyrillus. Ein berühmter Kirchenlehrer und Bischof zu Jerusalem im IV. Seculo. Vorhero hatte er zu Jerusalem das Amt eines Catecheten verwaltet, wie seine catechetischen Reden bezeugen, die ums Jahr 347. mögen gehalten worden seyn. Im ersten Jahre seines Bisthums 350. begab sich zu Jerusalem in der Luft eine wunderbare Creutzerscheinung. Siehe Creutzerscheinung. Als er mit Acacio, einem Bischoffe zu Cäsarien, wegen des Primats der hierosolymitanischen Kirche in Streit gerieth, lief derselbe für ihm dermassen unglücklich ab, daß er auf einem Synodo zu Constantinopel von 50. Bischöffen abgesetzet wurde. Er entwich nach Tarsen; doch An. 361. gelangte er zu seinen Bisthum wieder. Kurz darauf gab der Kayser Julianus den Juden den Befehl, daß sie den Tempel zu Jerusalem wieder aufbauen sollten. Cyrillus, der sich auf die Weysagungen Christi und der Apostel verließ, war deswegen unbekümmert. Er mahnte zwar, so viel er konnte, die Juden davon ab, glaubte aber gewiß, daß ihr Vorhaben keinen Fortgang haben würde, welches auch der Ausgang bestätigte. Denn als die Jüden den Bau anfiengen, so brachen aus dem Grunde viele Feuerflammen hervor, welche die Arbeitsleute ergriffen, und dieselben nöthigten das Werk liegen zu lassen. An. 386. ist Cyrillus in seinem bischöflichen Amte bey guten Ansehn in Friede gestorben. Auser seinen catechetischen Reden hat man auch einen Brief von ihm, den er an den Kayser Constantium geschrieben, und darinnen er ihm das Wunderzeichen des

Creu-

Creutzes zu wissen gethan. Die Rede de Occursu Dei, und den Brief an Augustinum de Miraculis Hieronymi sind Schriften, die ihm fälschlich und ohne Grund beygeleget werden.

Cyrtiani. So wurden auch die Arianer genennet. Theodoret. Haeretic. Fab. L. IV. c. 4.

Dactylorinchiten. Augustinus hält dafür, daß mit diesem Namen eigentlich die Pattalorinchiten solten benennet werden, welches Leute waren, die darinnen eine besondere Heiligkeit suchten, wenn sie zu gewissen Zeiten ein tiefes und langanhaltendes Stillschweigen beobachteten, und zu dem Ende an ihre Nasen und Lippen nicht πάτλαλον, einen Stecken, sondern Δάκτυλον, einen Finger anstemmten, damit ihnen ja nicht etwan auch ein Wörtgen entfahren mögte. August. de Haeres. c. 63.

Dadoës. Einer von den vornehmsten Häuptern der Messalianer, die ums Jahr 367. entstanden. Er gab vor, daß die Taufe keinen Nutzen schaffe, und daß die bösen Geister blos durchs Gebeth, dergleichen bey den Messalianern in diesem Fall gewöhnlich, und eigentlich eine magische Exorcisation, oder Verbannung war, könnten vertrieben werden. Nicephorus, der ihrer in Hist. Eccl. lib. II. c. 14. gedenket, meldet von diesem Dadoë und seinen Mitgenossen insbesondere auch dieses, daß er sich von der Gemeinschaft der Kirchen äuserlich nicht getrennet, sondern mit denen Rechtgläubigen das Abendmahl gehalten, und dabey vorgegeben, daß ihm solches weder schaden noch nützen könne. Seine Mitgenossen waren Sabbas, Adelphius, Hermas, Simeones und andere mehr.

Dämon Meridianus, Mittagsteufel. Gregorius Turonensis, der im VI. Seculo gelebet, und einige andere Kirchenscribenten gedenken desselben. Man verstund darunter eine plötzlich und heftig anfallende Krankheit, bey welcher ein Mensch des Gebrauchs seines Verstandes und seiner

Sinnen beraubet wurde. Man nennte diese Krankheit den Mittagsteufel, weil sie um die Mittagszeit die Menschen überfiel, und man in der Meynung stunde, daß dieselbe von einem bösen Geiste herrühre. Die alten Christen, die in Morgenländern wohnten, hielten den in diesen heisen Ländern in den Mittagsstunden wehenden heisen und brennenden Mittagswind, für den Mittagsteufel, weil dieser Wind die Menschen, die er ergreift, plötzlich erstickt, und einen Brand am ganzen Leibe verursachet. Die Benennung ist aus dem XCI. Psalm v. 6. hergenommen, und zwar aus der griechischen Bibel, in welcher die Seuche, die im Mittage verderbet Δαιμόνιον μεσημβρινῶν, Dämon meridianus genennet wird. Siehe Jo. Philipp Pfeiffers Disp. de Daemonio Meridiano. Harenberg de vento in Meridie noxio.

Dämoniaci. So hiesen die Nachfolger Johann Denks, eines Wiedertäufers, der ums Jahr 1526. zu Augspurg gelebet, nachdem er von Nürnberg seiner Irrthümer wegen vertrieben worden. Die Ursache, warum sie Dämonici, Teufelische genennet worden, ist diese: Denk und seine Nachfolger suchten zu behaupten, daß die bösen Geister am Ende aller Dinge wieder selig werden würden. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, P. IV. p. 509. Prateol. p. 139.

Dale (Anton van). Ein harlemischer Medicus, der in seinen Schriften keine Würkungen des Teufels, keine Gespenster noch Zauberey zugeben wollte. Er hatte nebst der Medicin auch Theologie studiret, gab eine Zeitlang unter den Mennonisten einen Prediger ab, und starb 1708. zu Harlem als dasiger Hospitalmedicus.

Dalmatica. Ein langes Kleid, welches die Form eines Creutzes, und weite Aermel hatte, durch und durch ungenähet, und an der lincken Seite verbrämet war. Der Papst Sylvester hat dergleichen Kleid denen Bischöffen und Diaconen vorgeschrieben, und zwar an statt der Colobiorum, die ohne Aermel waren. Siehe Colobium. Dalmatica, oder ein dalmatisches Kleid hies es deswegen, weil es in Dalmatien zuerst erfunden worden. Es war ganz weis, und hatte nur hinten zween purparne Streifen.

Dami-

Damiani, Damianisten. Siehe Corrupticolä.

S. Damiannonnen, Damianisten, siehe Clarisserinnen.

Damianus, siehe Cosma.

Damis. War der Jünger und beständige Geferthe des Apollonii Tyanäi. Siehe Apollonius.

Damius (Otto Christian). War ums Jahr 1698. erst Pastor Primarius, und hernach 1708. Superintendens zu Ellrich in der Grafschaft Hohnstein, und machte sich verschiedener socinianischen Irrthümer verdächtig, um derentwillen er An. 1698. vor dem Consistorio zu Halberstadt seine Erklärung thun muste. Er erklärte sich also, daß gedachtes Consistorium mit ihm zufrieden war. Er gab aber An. 1707. zu Ellrich ein neues Gesangbuch heraus, welches von nun an in der Grafschaft Hohenstein an statt des vorher recipirt gewesenen nordhäusischen Gesangbuches sollte gebrauchet werden, und in welchem Damius viele sonst in der lutherischen Kirche gebräuchliche Lieder zum Theil geändert, zum Theil gänzlich ausgeworfen. Man fand bey genauer Untersuchung, daß er in seinem Gesangbuche die Redensarten von der Gnugthuung Christi, dessen zugerechneten Gerechtigkeit und Verdienste nicht leiden mögen, und nachdem zu Giessen, Helmstädt, Marburg und Halle darüber theologische Responsa eingehohlet worden, durch welche insgesammt gedachtes Gesangbuch, als ein in der Lehre verdächtiges, erkläret wurde, so ergieng deshalber von einigen Predigern der Grafschaft Hohenstein, an die Herren gedachter Grafschaft, eine Notification- und Exhibitionschrift, nebst Specie Facti, worauf Damius licentiret, eine allgemeine Visitation in der Grafschaft, sonderlich wider die Damischen Irrthümer gehalten, und solchergestalt die ganze Sache gröstentheils abgethan wurde.

Daniel. Ein Prophet, dessen Weysagungen mit zu den canonischen Schriften des Alten Testaments gehören. Er stammte aus königl. Geblüthe des Zedekia her, und war ungefähr im 18. Jahre seines Alters mit einigen Knaben nach

Baby-

Babylon gebracht worden. Hier stund er, in Ansehung seiner besondern Klugheit, bey Hofe in grosen Gnaden, und seine Bedienung bestunde an demselben ohnfehlbar darinnen, daß er denen geheimsten Berathschlagungen des Königes beygewohnet. Seine Weysagungen von der Zukunft des Meßiä, und von den andern grosen Begebenheiten sind so klar und deutlich, daß der Apostata Porphyrius dargegen einwendete, sie müsten erst geschrieben worden seyn, da die Begebenheiten schon erfolget. Als der seel. Lutherus seine teutsche Übersetzung dieser Weysagungen An. 1530. dem Herzoge zu Sachsen, Johann Friedrichen dedicirte, so wünschte er, daß dieser Prophet hauptsächlich von Fürsten und Herren eben so werth möchte geachtet werden, als von Alexandro dem Grosen der Homerus. Daniel mag sein Leben ohngefehr etwas über 100. Jahr gebracht haben, und es ist höchst wahrscheinlich, daß er sein Begräbniß zu Susan gefunden, allwo er meistens in seinem Leben sich aufgehalten.

Datarius. Ein ansehnlicher Bedienter am päpstlichen Hofe, welcher alle Präbenden, die mehr, als 80. Ducaten Einkünfte haben, vergiebt. Ist er ein Cardinal, so heiset er Protodatarius. Er empfängt die Suppliqven wegen der Aemter, und präsentiret sie dem Papst zur Besiegelung, nachdem er das Datum, wenn sie überreichet worden, aufgeschrieben, von welchem letztern er auch seine Benennung hat. Es stehen unter ihm viel Subdatarii, durch deren Hände die Suppliqven gleichfalls gehen müssen, damit kein Betrug, oder Irrthum vorgehe. Das gesammte Amt wird Dataria genennet, und hat seinen eigenen Schatzmeister, wie denn ein groses Geld allhier einzukommen pfleget. Vor Zeiten, da die Archidiaconi zu Rom noch üblich waren, hatten diese dies Amt zu besorgen.

Dati. So hiesen in Clöstern die Layenbrüder, die auch sonst Oblati und Donati, genennet werden.

Daut (Joh. Maximil.) War ein Schuhmachergesell zu Frankfurt am Mayn, und gab An. 1710. ein Büchlein heraus, welches er die helle Donnerposaune nennete, und dar-

darinnen er wider allerley Reiche, Städte und Länder in der ganzen Christenheit geweissaget, denen meisten die gänzliche Verwüstung angekündiget, auch vorgegeben, daß nach solcher Verwüstung auf dem ganzen Erdboden eine seelige und geseegnete Zeit kommen, auch Türken, Juden und Heyden bekehret werden würden. Ein Membrum des hamburgischen Ministerii, welches die Weissagungen dieses Dauts, nebst denen Weissagungen Römlings widerleget hat, muthmaßte, daß hinter Dauten ein Studiosus Namens Hauke gestecket habe.

David. Ein königlicher Prophet in Israel und Verfasser vieler Lieder im Psalterbuch. Er war aus Bethlehem in Juda gebürthig, und mußte, so bald er zur Arbeit tüchtig war, die Schaafe seines Vaters hüten. Seine Geschicklichkeit auf der Harfe war die Gelegenheit, daß er an königl. Hof gezogen wurde, und bey dem Könige Saul in grossen Gnaden kam. Doch diese Gnade verkehrte sich bald in die gröste Ungnade, als David den Riesen Goliath erleget, und darüber öffentlich gerühmet worden. Er muste deswegen von dem Könige Saul viele Verfolgungen und Nachstellungen erdulten. Endlich aber, da Saul, nach einer unglücklichen Schlacht mit den Philistern, sich selbst ums Leben brachte, wurde David der Nachfolger desselben, dazu ihn GOtt der HErr vorher schon hatte ernennen lassen. Er ist dreymal zum Könige gecrönet worden. Unter seiner Regierung ließ er sich die Anrichtung des Gottesdienstes, der unter Saul sehr verfallen war, überaus angelegen seyn. Er verordnete in die 24000. Leviten, 4000. Thorhüter, 4000. Sänger und in die 24000. Diener, war auch willens den Tempel zu bauen, muste aber solches auf GOttes Befehl seinem Sohne Salomon überlassen. Er war, wie die Schrift redet, ein Mann nach dem Herzen GOttes, und hatte auch die Ehre, ein Stammvater des Meßiä zu seyn. Sein Alter hat er auf 70. Jahre gebracht. Vierzig Jahre hat er den königl. Stuhl besessen.

David. So heist bey denen Aegyptiern ein jeder Archimandrit oder Clostervorsteher. So oft demnach bey ihnen

nen Briefe aus einem Closter verschicket werden, so oft werden dieselben von dem Vorsteher des Closters also unterschrieben: Ille David illius loci.

David, von Dinant, einer Stadt im lütticher Gebieth, wo er geboren war, Dinantius genannt. Er lebte ums Jahr 1204. Er hielt es in der Lehre mit Almarico, und wollte besonders auch den Irrthum behaupten, daß GOtt die Materia prima, oder als ein cörperliches Wesen der Urstoff aller Dinge sey. Josua Arnds Lexicon Antiquit. Eccles. p. 494.

Davidis (Franciscus). Ein Socinianer im XVI. Seculo, und das Haupt derjenigen socinianischen Partey, die damals von den Socinianern selbst Semi-Judaizantes, Halbjuden, genennet worden. Er lehrte ums Jahr 1573. zu Clausenburg, und wollte durchaus nicht leiden, daß man Christum anbethe. Er gab auch vor, daß Christus zwar zur Rechten GOttes sitze, aber ganz müssig, und daß er sein Mittleramt erst nach der Welt Ende anfangen werde. In der Lehre von der Anbethung Christi haben ihm die Antitrinitarier selbst, Faustus Socinus und Blandrata, widersprochen; weil er aber sich nicht weisen ließ, so wurde er auf Befehl des siebenbürgischen Fürsten Bathoräi ins Gefängniß gelegt, woselbst er auch An. 1579. im hohen Alter nach einem schrecklichen dreytägigen Brüllen elendiglich dahin gefahren. Seine Anhänger, die seine Meynung von der Anbethung Christi auch nach seinem Tode vertheidiget, waren Jacob Paläologus, der An 1585. zu Rom verbrannt worden; Christian Franken, Johann Sommer und einige andere mehr. Daß die übrigen Socinianer, ohngeachtet sie insgesammt die Anbethungswürdige Gottheit Christi läugnen, sich gleichwohl der Meynung des Davidis und seiner Anhänger widersetzet, ist ohne Zweifel um deswillen geschehen, damit sie bey denen, die den Heyland als wahren GOtt verehren und anbethen, nicht noch mehr Haß und Feindschaft sich zuziehen möchten, indem sie ohnedieß schon bey denselben sehr verhaßt waren.

Davidisten, David-Georgisten, Joristen. Anhänger des David Georgii oder Joris. Es war derselbe 1501. zu Delft gebohren, und seiner Profession nach, ein Glaßmahler. Da seine Mutter, die An. 1537. enthauptet worden, eine Wiedertäuferin war, so war es nicht zu verwundern, daß auch der Sohn sich zu dieser Secte hielte. Doch war er am meisten der damals unter den Wiedertäufern befindlichen Partey der Hofmannisten ergeben. Als ihn diese verwarfen, weil er gegen die münsterischen Wiedertäufer schrieb, so fieng er an nach seiner eigenen Art zu leben, wandte sich A. 1544. nach Basel, und nennte sich Johannem von Bruck oder Brügge. Hier bekannte er sich äuserlich zu den Reformirten, und führte einen solchen Wandel, daß ihm die Basler nichts anders, als Liebes und Gutes nachsagen konnten. Da er An. 1556. gestorben war, beschuldigte ihn sein eigener Schwiegersohn, Nicolaus Blesdickius, sonst Nicolaus Meinert genannt, der sich schon bey seinen Lebzeiten von ihm getrennet hatte, und nachmals reformirter Prediger in der Pfalz gewesen, daß er, David George, viele und grosse Irrthümer in seinem Leben geheget. Insonderheit ward ihm von demselben Schuld gegeben, daß er sich selbst den wahren Messiam, die Liebe des Vaters und den dritten David, der auf Erden regieren sollte, genenet; daß er sich göttlicher Offenbarungen gerühmet; daß er den äuserlichen Gottesdienst und die Sacramenta als unnütze Sachen verworfen; und daß er Himmel und Hölle, wie auch gute und böse Geister geläugnet. Auf diese von seinem Schwiegersohn geschehene Anzeige wurde dem Verstorbenen der Proceß gemacht, dergestalt, daß 3. Jahr nach seinem Tode sein Leichnam von dem Henker verbrannt werden muste. Der seel. Mosheim, der in dergleichen Dingen eine sonderbare und tiefe Einsicht hatte, hält dafür, daß David George zu den gröbsten Mysticis und Qväkern zu rechnen sey; daß er in seinen Schriften als ein Ungelehrter sich ungeschicklich ausgedrucket, und daher in Verdacht der abscheulichen Irrthümer gerathen, die man ihn nachmals beygeleget; und daß er sich von einem unordentlichen Triebe die unter den Menschen verfallene Gottseeligkeit wieder herzustellen, hinreissen lassen, wodurch es geschehen, daß er bey

seiner

seiner erhitzten und aufgebrachten Einbildungskraft geglaubet, göttliche Gesichte und Offenbarungen gehabt zu haben; und daß er die ganze Religion, mit Hintansetzung alles Aeusserlichen, bloß in einem Stillschweigen, Betrachten, und in einer sonderbaren Gemüthsbildung gesetzet. Vor diesem hatte er viel Anhänger im Holsteinischen. Heut zu Tage sollen sich David-Georgisten noch in Frießland und andern Provinzen befinden. Mosheims Instit. Hist. Eccl. p. 806. 807.

Decanicum. So hieß in der constantinopolitanischen Kirche das Gefängniß, welches vor die Verbrecher unter denen Clericis bestimmet war. Der, so darüber gesetzet war, hieß Decanus, und war einer von den niedrigsten Kirchenbedienten. Von diesem Vorgesetzten hat ohnstreitig das Gefängniß den Namen Decanicum bekommen. Siehe Decanus.

Decanissa, Decana, siehe Decanus.

Decanus, Dechant. Zu Constantinopel hiesen zu Constantini M. Zeiten diejenigen Decani, welche die Besorgniß des Begräbnisses der Todten hatten. Weil sie ein besonderes Collegium ausmachten, wurden sie auch Collegiati genennet. Jngleichen führten sie den Namen der Copiaten. S. Copiatä. Auserdem hieß man im IV. Seculo zu Constantinopel Decanum denjenigen, der über ein Kirchengefängniß gesetzet war, und die Geistlichen, so etwas verbrochen hatten, vors Gerichte laden, und ins Gefängniß führen muste. Er war der unterste unter den Kirchenbedienten, der sonst auch den Tempel auskehren, die Lampen und Lichter anzünden, und andere dergleichen geringe Dienste zu leisten hatte. Schon zu Augustini und Hieronymi Zeiten hatte man auch in Clöstern Decanos, welche Vorgesetzte von zehen Mönchen waren, auf die Handlungen derselben genau Acht haben, die Bekümmerten trösten, die Ungehorsamen ermahnen, einem jeden das Seinige zu thun geben, und alles, was im Closter vorgieng, dem Abte hinterbringen muste. Sie wurden von den Aebten gesetzet, und mit

Uberreichung einer Ruthe an ihr Amt gewiesen und investiret. Sie hiesen zuweilen Cönobitarum Patres und Proabbates. Es hat mit dergleichen Decanis nicht gar lange Bestand gehabt, wie denn dergleichen bey den Cisterciensern niemals angenommen worden. Doch haben die Cassinenser noch Decanos, wiewohl sie nicht über 10. sondern über wenigere Mönche die Aufsicht haben. Wie vor Zeiten in Mönchsclöstern Decani waren, welche die Sitten der Religiosen beobachten musten, also hatte man auch vor Zeiten Decanas, oder Decanissas in Nonnenclöstern. Als die Canonici aufgekommen waren, so wurden auch Decani über 10. oder weniger Canonicos gesetzet, und über diese Decanos auch noch ein Decanus Major, der, nachdem die Pröbste weltliche Sachen zu besorgen angefangen, die Sorge vor die geistlichen Angelegenheiten bekommen, ja, der, nachdem die Unterdecanen nach und nach ausgestorben, die Würde und den Namen eines Decani oder Dechants allein behalten hat. Und eben so sind Decanissinnen bey den Canonissinnen aufgekommen. Sie sind eben das, was die Decani bey den Canonicis seyn. Etwa im XI. Seculo, da die Chorepiscopi abgeschaffet worden, sind auch Decani Rurales, oder Decani Episcopi gesetzet worden, welche die Aufsicht über 10. und auch wohl mehr Landgeistliche hatten. Uber dergleichen Decanos war einer gesetzt, der Archidecanus hieß. Oft werden jene Decani, auch Vicarii Foranei und Decani Christianitatis genennet. Einen Decanum hat auch das Cardinalscollegium, ingleichen das Collegium zu Rom, welches Rota genennet wird. Siehe Cardinal. Endlich giebt es auch auf denen Universitäten Decanos. Sie sind die nächsten nach dem Rectore Magnifico. Sie haben, in Ansehung der Rechte, eine ziemliche Gleichheit mit denen Decanis in denen Cathedralkirchen, denn sie haben die Macht, die übrigen Mitglieder einer Facultät zusammen zu fordern, den Vortrag einer Sache zu thun, aus den meisten Stimmen einen Schluß zu machen, und das Siegel der Facultät zu verwahren. Sie mögen ohne Zweifel ihren Namen mit bekommen haben, als man viele Kirchensatzungen mit unter die academischen Einrichtungen gebracht. An vielen Orten wird auch der Special-

super-

superintendens ein Decanus genennet. Joh. Willhelm Hofmanns Comment. de Decanis & Decanissis. Wittenb. 1739.

Decemviri. Sind auf der leipziger Universität die zehen Personen, welche das Paulinercollegium und dessen Zugehör zu verwalten haben. Sie bestehen aus den zwey Aeltesten jeder Facultät, dem Rectore Academiä und dem Decano Facultatis Philosophicä.

Dechant. S. Decanus.

Decimä, Decem. S. Zehenden.

Deckensonntag. S. Brandons.

Decreta. Satzungen und Aussprüche, die von Päpsten herrühren, oder auch auf Kirchenversammlungen abgefaßt worden. Ein groß Volumen solcher Decretorum hat zu Anfange des XI. Seculi Burchardus, der auch Brocardus genennet wurde, und Erzbischof zu Worms war, zusammen getragen. Die Allegata aus diesem Buche werden daher insgemein Brocardica genennet.

Decretales. Päpstliche Briefe, in welchen eine Antwort auf einige Fragen enthalten, die denen Päpsten von einem Bischoffe oder kirchlichen Richter, oder auch wohl von einer Privatperson vorgeleget worden. Ums Jahr 776. sind von einem Betrüger, der sich Isidor genennet, Decretales geschmiedet worden, die er für Decretales Clementis und der folgenden allerersten römischen Bischöffe ausgab. Die Unrichtigkeit derselben ist von vielen Gliedern der römischen Kirche selbst erkannt worden. A. 1150. gab Gratianus, ein italiänischer Mönch, eine Sammlung der Decretalium heraus, welche alle Verordnungen, die von den Päpsten bis auf seine Zeit gemacht worden, in sich hält. A. 1230. ließ der Papst Gregorius IX. durch Raymundum die Decretales sammlen, die von An. 1150. waren bekannt worden, wiewohl auch einige andere von einigen Päpsten und Vätern mit eingeschoben wurden,

die vor dem Gratiano gelebet. Diese Sammlung, weil sie in 5. Bücher eingetheilet ist, wird der Pentateuchus genennet, und die 5. Bücher selbst sind in dem Disticho enthalten:

Index, Iudicium, Clerus, Sponsalia, Crimen:

Haec tibi designant, quid quaeque volumina signant.

An. 1297. ließ Bonifacius VIII. zu den fünf Büchern noch das sechste hinzu setzen. Ja, es ist endlich auch noch eines als das siebende Buch der Decretalium hinzu gekommen, welches von Petro Mattheo, einem holländischen Rechtsgelehrten, zusammen getragen worden.

Decretisten. Lehrer im XII. und folgenden Jahrhunderten, die über das Jus Canonicum gelesen haben. Sie hielten die Partie des Papsts und derer Gvelphen; da hingegen die, so des Kaysers und der Gibelinen Gerechtsame vertheidigten, sich Legisten nennten, weil sie sich auf die Leges, gleichwie jene auf die Decreta beruften.

Decretorius Annus. So heist im westphälischen Frieden das 1624. Jahr. Was in solchem Jahre Protestantisch gewesen, muß, Kraft dieses Friedens in diesem Zustande auch also verbleiben.

Decretum. Ein Brief, der von der Clerisey und dem Volk an den Metropolitan und die andern Bischöffe der Dioeces gesandt wurde, und in welchem sie um die Ordination und Weyhung der Person bathen, die sie zum Bischof erwählet hatten. Wenn die Ordination und Weyhung geschehen, so wurde von einem so erwählten Bischoffe gesagt, daß er ein Bischof per decretum worden sey. Es ist dieses sonderlich im VI. Seculo gewöhnlich gewesen. du Fresne Gloss. Lat. T. II. p. 33.

Dedicatio. Ein in der römischen Kirche übliches Fest, welches jährlich auf den Dörfern zu Ehren des Patrons dieser und jener Dorfkirche gefeyert wird. Es funden sich ehedem bey demselben auch die Einwohner der benachbarten Dorf=

Dorfschaften mit ein, und wurden insgemein üppige Schmausereyen gehalten, daß man daher nach der Zeit überhaupt eine jede Schmauserey ein Dedication zu nennen pflegte. Doch ist dergleichen Schmausen an dem gedachten Festtage auf dem Synodo Romana unter Eugenio III. Can. XXV. abgeschaft worden.

Defensores Ecclesiarum, Kirchenvertheidiger. Ums Jahr 420. hatte jede Patriarchalkirche ihren Vertheidiger, welche Gewohnheit hernach auch bey andern Kirchen aufgekommen ist. In der römischen Kirche waren es, die denen Armen beystunden, und die pias Caussas in Acht nahmen. Auch wurden sie in andere Länder gesandt, daselbst der römischen Kirchen Bestes zu besorgen. Gregorius M. hat dergleichen Kirchenvertheidiger an der Zahl sieben gesetzet, und ihnen sieben Provinzen angewiesen, wo jeder in einer jeden derselben sein Amt verwalten sollte. Der vornehmste darunter hieß Defensor Primicerius. Auserdem kamen weltliche Defensores, oder Kirchenvertheidiger auf, da nämlich Kayser und Könige bey ihrer Crönung endlich angeloben musten, die ganze Kirche mit den Waffen zu schützen. Und diese wurden daher Defensores Devoti genennet. Die Vertheidigung einer Particularkirche trug man einem vornehmen Manne auf, der zugleich auch Defensor Synodorum seyn muste, und vom Bischof, dem Clero und Adelichen dazu erwählet wurde. Man hatte auch Defensores Ecclesiä Scholasticos. Und diese musten die Rechte und Freyheiten der Kirche, wo es nöthig war, mit der Feder verfechten. S. Advocati Ecclesiarum.

Defensor Fidei, Beschützer des Glaubens. Ein Titul, den die Könige von Engelland führen. Heinrich VIII. als er wider Lutherum geschrieben, hat denselben von Papst Leone X. zuerst bekommen. Von Clemente VII. ist dieser Titul hernach bestätiget worden. Doch findet man in den Geschichten, daß eben diesen Titul schon vorher An. 1412. der Papst Julius den Schweitzern gegeben, als sie die Franzosen aus dem Herzogthume Mayland geschlagen. Heumann de Defensoris Fidei Titulo.

Degradatio. Eine Kirchenstrafe, da einem Geistlichen, welcher ein Verbrechen begangen, sein kirchlicher Rang und Würde entzogen wird. In der alten Kirche geschahe die Degradation durch die Verstossung eines Geistlichen unter die Layen, wodurch derselbe mit den Layen auser dem um den Altar gelegten Gitter das Abendmahl zu empfangen genöthiget wurde, und auch sonst zum priesterlichen Orden sich nicht mehr rechnen durfte. Man belegte mit dieser Strafe die Geistlichen, die sich des Ehebruchs, der Dieberey oder eines Betrugs schuldig gemacht hatten. Die solchergestalt Bestraften konten selten zu ihrem vorigen Stande wieder kommen. In der römischen Kirche ist die Degradation mit vielen Ceremonien verbunden. Es wird nämlich der Geistliche, der degradirt werden soll, vor den Bischof geführet, und zwar muß er vor demselben in seinem priesterlichen Habit und Zierrathen, z. E. mit der Bibel und heiligen Gevässen, so, wie es sein Orden und die Verwaltung seines Amts erfordert, erscheinen. Der Bischof nimmt ihm hernach eines nach dem andern von seinem Schmuck wieder ab, und übergiebt ihn alsdenn der weltlichen Obrigkeit zur Strafe. Ist es ein Bischof, der degradirt werden soll, so wird es damit also gehalten: Es wird ein Thron oder Tribunal an der Kirchthüre aufgerichtet. Der Verbrecher wird in seiner Pontificalkleidung dem Papste, oder einem Prälaten, der seine Stelle vertritt, vorgestellt, und von einigen Soldaten, einem Notario und einem Barbier begleitet. Nach einer an die Anwesenden gehaltenen Rede, worinnen die Ursachen der Degradation enthalten sind, zieht man dem Verbrecher die Pontificalkleidung aus, und zu gleicher Zeit schabt diejenige Person, welche die Degradation verrichtet, die Finger desselben mit einem Messer oder einem Stückgen Glas, und eröfnet ihm, daß man ihm die Macht zu weyhen, zu seegnen und zu heiligen entzogen. Auf eben diese Weise löscht man die Zeichen der Tonsur aus, worauf alsdenn der Barbier den Kopf desselben völlig barbiert. Hierauf wird ihm kund gethan, daß er aus dem Erbtheile des HErrn als ein undankbarer Sohn vertrieben sey, und wegen seiner üblen Verwaltung des kirchlichen Priesterthums die Crone desselben verlohren habe. Bey denen Protestanten

ten werden zuweilen bey der Degradation eines Geistlichen auch einige Ceremonien gebrauchet, wie aus dem Exempel zu ersehen, das man An. 1707. zu Hannover an einem Priester gehabt, der wegen Verfertigung falscher Münze verbrannt worden. Bey den Protestanten kommt die Macht einen Geistlichen abzusetzen, niemand anders, als dem Landesherrn zu, und zwar pflegt die Degradation insgemein im Consistorio zu geschehen. Es müssen enorme Verbrechen seyn, wenn die Degradation soll resolviret werden. Man hat übrigens die Degradation von der Remotion zu unterscheiden. Denn nach der Remotion erfolgt nicht allezeit eine Strafe, sondern man läßt einen removirten Priester seine Wege gehen, wohin er will; Ein degradirter Priester aber wird öfters den Händen des Henkers übergeben.

Degrues, Degrones. S. Deisten.

Dei et Apostolicæ Sedis Gratia, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden. Diese Formul pflegen die römischcatholischen Bischöffe vor ihre Titulatur zu setzen, entweder, weil sie die Bestätigung ihres bischöflichen Amtes von dem päpstlichen Stuhl haben, oder weil der apostolische Stuhl die Qvelle und der Ursprung aller Bißthümer seyn soll.

Deisten. Dieser Name ist um die Mitte des XVI. Seculi von einigen in Frankreich und Italien aufgebracht worden, die keine Freunde der geoffenbarten Religion waren, und die sich auch sonst Esprit Forts, ingleichen Degrues, oder Degrones genennet, weil sie sich viel klüger, als andere zu seyn gedünket. Petrus Viretus, der zu dieser Zeit gelebet, ist einer der ersten, der ihrer gedacht hat, wenn er in der Zueignungsschrift vor den andern Bande seiner Instruction chretienne von einigen Personen seiner Zeit meldet, daß sich dieselben den Namen der Deisten beygeleget. Er giebt auch von selbigen folgende Beschreibung: „Sie bekennen einen GOtt, bezeigen aber keine Ehrerbiethung gegen JEsum Christum. Sie sehen die Lehre der Apostel und Evangelisten für Fabeln und Träume an, sie lachen über alle Religionen, ohnerach-

erachtet sie sich äuserlich der Religion derjenigen gleich stellen, mit welchen sie leben müssen. Einige von ihnen geben vor, daß sie die Unsterblichkeit der Seelen glaubten; andere hingegen sind der epicurischen Meynung, und läugnen, daß eine göttliche Vorsehung sich der Regierung der Welt annehme.„ Und eben so sind auch die beschaffen, die in dem folgenden XVII. Seculo, und zu unsern Zeiten, und zwar hauptsächlich in Engelland, unter den Namen der Deisten bekannt worden. Sie kommen alle mit einander darinnen überein, daß sie alle geoffenbarte Religion verwerfen, dieselbe als einen Betrug, oder als eine Schwärmerey lästern, und dafür halten, daß es genug sey, einen GOtt zu glauben, und ihn so zu verehren, wie es bloß das Licht der Natur anweiset. Sie wollen von keiner andern, als nur von einer natürlichen Religion etwas wissen, und daher werden sie auch oft Naturalisten genennet. Siehe Naturalisten. Von ihren eignen Scribenten werden sie eingetheilet in sterbliche, die einen künftigen Zustand nach dem Tode entweder gar läugnen, oder als eine sehr ungewisse Sache vorstellen; und in unsterbliche, die dergleichen Zustand zugeben. Der erste, der in den neuern Zeiten den Deismum in ein Lehrgebäude gebracht, war der Engländer Herbert de Cherbury. Siehe de Cherbury. Ihm sind alsbald viele andere nachgefolget, nämlich Hobbes, Carl Blount, Toland, Shaftesbury, Collin, Woolston, Tindal, Morgan, Chubb, Bolingbroke u. a. m. Auser dieser Art von Deisten, welche Naturalisten seyn, und daher naturalistische Deisten genennet werden, giebt es auch eine Art der Deisten, die fanatische heisen Und das sind diejenigen, welche vorgeben, GOtt sey das Wesen aller Dinge selbst, und alle Dinge wären Ausflüsse aus GOtt, daher auch alles wieder in GOtt zusammen flüssen müsse. Löschers Praenot. Theol. p. 36. 113. Ubrigens wird der Name der Deisten von Prateolo, ingleichen von Ambrosio de Rusconibus, auch allen denen gegeben, welche die Gottheit Christi läugnen, z. E. den Arianern, und allen andern Antitrinitariern. Insbesondere findet man, daß in dieser letztern Bedeutung Gregorius Paulli, ein socinianischer Prediger, welcher um die Mitte des XVI. Seculi in Polen gelebet, ein Haupt der Deisten genennet wird.

Deividi, Gottsehende. So wurden ehedem Lehrer und Prediger tituliret, da man alle Glieder der Kirchen in Deividos und Pedisseqvos eintheilte, unter welchen letztern man die Layen verstunde. Petrus Blesens. Serm. 18.

Democritus (Christian), ist der verkappte Name Dippels. Siehe Dippel.

Democritus redivivus, Siehe Bachstrom.

Denarius Dei, Gottespfennig. Ein gewiß Geld, welches bey einem geschlossenen Kauf von dem Käufer in Gotteskasten gegeben wird.

Denarius S. Petri, Petersgroschen. Ein gewisses Geld, welches ehedem von den Engländern jährlich dem römischen Stuhl ausgezahlet wurde, nachdem man es am Feste der Banden Petri von Haus zu Haus eingesammlet hatte. Der Urheber dieses Denarii soll An. 740. der König Ina gewesen seyn. König Henricus VIII. hat diesen Tribut, nachdem er mit dem Papst zerfallen, zur königl. Cammer gezogen. Doch es hat nicht nur England diesen Tribut gegeben, sondern es kam derselbe auch in Frankreich, Pohlen und Böhmen auf.

Denk, siehe Dämoniaci.

Denstädt (Hans Christoph von). Ein Chiliast. Er gab An. 1707. verschiedene apocalyptische Schriften heraus, darinnen er behaupten wollte, daß das tausendjährige Reich An. 1728. würde angegangen seyn; und daß nach dem Untergange der österreichischen Kayserlinie eine sächsische Linie zum Kayserthume kommen, und die letzte seyn würde.

Deo gratias, GOtt sey Dank gesagt. Eine Grußformel der alten Christen. Die Donatisten verlachten den Gebrauch derselben, da hingegen Augustinus denselben vertheidigte. In Africa hat dieser Gruß vielen Christen dergestalt gefallen, daß sie so gar sich selbst nach demselben Deo gratias haben wollen genennet wissen. August. ad Deogratias. In der Regel Benedicti cap. 66. wird dem Thorhüter anbefohlen, daß

daß er das Deo gratias alsbald hören lassen soll, so bald einer anklopfen, oder ein Armer ruffen würde.

Deonarii. Ketzer, die von Manichäern und Paulicianern herstammten. du Fresne hält sie für Deisten, die zwar einen GOtt geglaubet, aber sonst nichts von der Religion annehmen wollen. du Fresne Gloss. Lat. Tom. II. 64.

Deopassiani, siehe Theopaschitä.

Deo relicti. So wurden im XVI. Seculo diejenigen unter den Wiedertäufern genennet, welche von sich rühmten, daß sie GOtt gelassen stünden, und allezeit zu bethen pflegten. Man hies sie auch Orantes, Euchiten, oder Betende. Arnolds Kirchen- u. Ketzerhist. Theil II, p. 280.

Deportus Jus. So wird das Recht genennet, da ein Bischof, wenn sich eine Vacanz in den geistlichen Beneficiis eräugnet, welche er zu vergeben hat, dieselben ein Jahr behält, und indessen die Revenuen ziehet.

Depositio. Eine kirchliche Strafe, da die Geistliche, welche ein Verbrechen begangen, von ihren Ehrenstellen herunter gestossen werden. Sie ist mit der Remotion einerley, und milder als die Degradation. Sonst heist Depositio bey den Kirchenscribenten auch oft der Begräbnistag eines Verstorbenen. Ingleichen wird Depositio auch das Fest Johannis des Evangelisten genennet, weil er sich selbst in sein Grab niedergeleget, und beygesetzet haben soll. Denn Marianus berichtet, daß Johannes, nachdem er seinen letzten öffentlichen Gottesdienst am Osterfest gehalten, mit etlichen seiner Mitchristen nach seinem ihm zubereiteten Grabe gegangen, daselbst seine Kleider ausgezogen, und nach einem den Anwesenden mitgetheilten Friedenswunsche, gleich einem, der süsse einschläft, selig verschieden.

Deputati. In der Kirche zu Constantinopel wurden diejenigen also genennet, welche, wenn das Evangelium und die Oblationen auf dem Altar in Procession gebracht worden, diese

diese Procession mit angezündeten Kertzen begleiten musten. Auch lag ihnen ob, wenn der Patriarch ausgieng, daß sie das Volk aus dem Wege gehen hiesen. Sie scheinen eben das gewesen zu seyn, was in der lateinischen Kirche die Acoluthen waren.

Designatus Episcopus, heist so viel als Coadjutor.

Deurhof (Willhelm). Ein Holländer, der sich des Spinosismi verdächtig machte. Er war zu Amsterdam An. 1650. gebohren, woselbst er auch An. 1717. gestorben ist. Er hatte nie auf Academien studiret, noch Sprachen gelernet, war aber doch von so guten Naturell, daß er andere Schriften von theologischen und philosophischen Wahrheiten zu untersuchen, und seine Gedanken davon auch schriftlich abzufassen vermögend war. Er gerieth aber auf einen Irrthum, der ihn des Spinosismi verdächtig machte. Er schrieb nämlich ein Buch unter dem Titel Beginselen, darinnen er vorgab, daß in allen Menschen nur eine einzige Substantia intelligens sey, und daß Petri und Pauli Seelen nur als Modi der allgemeinen denkenden Substanz, nicht aber, als besondere Geister, von einander unterschieden wären.

Deus in Adjutorium Eine uralte Formul, womit die Horä Canonicä angefangen werden. Einige geben den römischen Bischof Damasum für den Urheber derselben aus, andere den Papst Gregorium Magnum. An vielen Orten wird sie beym Anfange des Gottesdienstes auch noch in der protestantischen Kirche gebrauchet.

Deus vult. Die Losung der alten Franken, die sie führten, als sie in den Creutzzügen wider die Saracenen stritten.

Deuterarius. So hies der Vicarius eines Abts, oder Archimandriten. Er hatte diesen Namen von dem griechischen Worte Δευτερεύχριος, der andere, weil er der andere und nächste nach dem Abt, oder Archiandriten war.

Deuterius. Ein arianischer Bischof, der ums Jahr 493. gelebet,

gelebet, und die Taufe nicht mit den von Christo vorgeschriebenen Einsetzungsworten, sondern im Namen des Vaters durch den Sohn im Heiligen Geiste wollte verrichtet wissen. Nicephorus in Hist. Eccl. lib. XVI, c. 35. erzählet, daß, als Deuterius auf solche Weise zu Constantinopel einen, mit Namen Barbas getauft, das Taufwasser alsbald verschwunden sey.

Dextri. So hies in den mittlern Zeiten der Umfang von 30. und mehrern Schritten, der von ausen um eine Kirche mit zu einer Freystatt diente für diejenigen, die dahin ihre Zuflucht zu nehmen für nöthig erachteten. Es hatte derselbe seinen Namen von dem alten Worte Dex, welches die creutzförmige Figur X. anzeigte, mit welcher man die zehnde Zahl auszudrücken pfleget. Und man benennte ihn mit diesem Worte um deßwillen, weil er mit aufgerichteten Creutzen abgestecket und bezeichnet war.

Diacaenisimus, Διακαινισμός, Erneuerung. Eine in der griechischen Kirche ehedem gewöhnliche Benennung der Osterwoche. Die Ursache dieser Benennung liegt in der Frucht der Auferstehung JEsu, an welche in der Osterwoche hauptsächlich gedacht werden soll, und welche unter andern in der Erneuerung der Menschen bestehet. Denn wie Christus, nach dem Ausspruche eines heiligen Pauli, ist auferwecket worden durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln. Constantinus M. hatte verordnet, daß die Osterwoche ganz muste gefeyert werden.

Diaconi. Als zur Apostelzeit in der christlichen Gemeine zu Jerusalem ein Streit zwischen denen Griechen und Ebräern entstunde, weil jener ihre Wittwen in der täglichen Handreichung übersehen wurden, hielten es die Apostel für rathsam, sieben Männer zu bestellen, welche die Allmosen austheilen, und sich der Nothdurft der Armen annehmen sollten, damit sie, die Apostel, ihres Orts am Gebeth, und Amte des Worts desto ungehinderter anhalten könten. Diese nun wurden Diaconi genennet, und ihr Amt bestund hauptsächlich darinnen, daß sie sich der Armen in der Gemeine annehmen musten. Doch war

war ihnen, wie aus dem Exempel Stephani und Philippi zu ersehen, unverwehrt, auch das Evangelium zu predigen. Ja, sie konnten alle Verrichtungen eines Aeltesten, oder Lehrers mit verwalten, wie sie denn auch bey dem heiligen Abendmahle denen Comunicanten die gesegneten Symbola reichten, und nach der Zeit im II. Seculo solche auch den Abwesenden brachten. Im III. Seculo bekamen sie ausser den bemeldten Verrichtungen, auch noch diese, daß sie in der Versammlung die Ordren stellten, und nach Beschaffenheit der Umstände ausrufften: Accedite Catechumeni; Flectite genua; Orate Fideles; Sancta Sanctis; Ite Missa est &c. Dieses nennte man κηρύττειν und praedicare, und die Diaconi hiesen daher manchmal ἱεροκήρυκες, heilige Schreyer oder Ausruffer. Auch wurden ihnen in diesem Seculo Subdiaconi zu Gehülfen gesetzet. Im IV. Seculo wurde verordnet, daß die Diaconi nicht vor dem 25. Jahre ihres Alters durften ordiniret werden, welches nach der Zeit geändert worden, indem Clemens V. das zwanzigste, und das Concilium Tridentinum das drey und zwanzigste Jahr bestimmet. Auch war ihnen nicht erlaubt, beym heil. Abendmahle die Symbola zu consecriren, ingleichen durften sie weder predigen noch tauffen, sondern mußten die Versorgung der Armen ihr vornehmstes Werck seyn lassen. Doch hatten sie bey dem Kirchenregimente ihre Stimme mit, disputirten bey öffentlichen Versammlungen gegen die Irrigen, und schrieben auf, was darinnen gehandelt worden. Im VII. Seculo bestunden die Verrichtungen der Diaconen darinnen, daß sie den Aeltesten und Priestern in allen an die Hand gehen, bey dem heil. Abendmahle den Altar zu bereiten, Brod und Wein darauf zu rechte setzen, das Creutz in den Processionen tragen, und die Leute zum Gebeth erwecken musten. Im IX. Seculo verlasen die Diaconi das Evangelium, assistirten dem Bischoffe bey der Messe, hatten aber nicht Erlaubniß zu predigen. Wenn sie tauften, mußten sie solches in Gegenwart der Bischöffe und Presbyterorum thun. Sie reichten dem Priester den Kelch, trugen die Opfer auf den Altar, theilten das Sacrament aus, und erweckten die Leute zum Bethen, Knien, Singen und Hören. Im X. Seculo wurden die Diaconi also ordiniret, daß ihnen der Bi-

schof die Hand auflegte, und die Stolam gab. Im XI. Seculo bekamen die Diaconi bey ihrer Ordination die Stolam auf die linke Achsel, und das Evangelienbuch. Heut zu Tage sind in der römischen Kirche die Verrichtungen eines Diaconi folgende: Er beräuchert den Meßpriester oder Meßprälaten, legt das Corporale auf den Altar, empfängt den Teller oder Kelch von dem Unterdiacono. und überreicht ihm dem Meßpriester, beräuchert das Chor, empfängt den Pacem von dem Meßprälaten, und theilet solchen idem Subdiacono mit, und wenn bey dem hohen Amte der Bischof den Seegen ertheilet, so setzet er ihm die Mütze auf den Kopf, und legt das erzbischöfliche Pallium auf den Altar. In gedachter Kirche werden die Diaconi zu den so genannten sieben untern Weihen oder niedrigen Orden gezählet. Der Orden der Diaconorum ist, von unten an zu rechnen, der sechste. Siehe **Weyhen.** In der evangelischlutherischen Kirche sind auch Diaconi gewöhnlich worden. Sie haben mit denen Pastoribus gleiche Amtsverrichtungen, auser das jene die so genannten Pastoralia zu verwalten haben, z. E. Kirchenstühle verschreiben, Aufgebothe zu besorgen, u. d. m. In der reformirten Kirche in den Niederlanden sind Diaconi diejenigen, welche Allmosen und Einkünfte der Armenhäuser sammlen, austheilen, und dem Kirchenrathe verrechnen. Der Erfahrenste von ihnen ist Buchhalter. In Amsterdam erstrecket sich ihre Anzahl bis auf 38. denen noch 12. Diaconissinnen zugesellet sind. Siehe **Diaconissinnen.** In der englischen Kirche dürfen die Diaconi beym heil. Abendmahle, und den Kelch den Communicanten reichen.

Diaconi Cardinales, siehe **Cardinal.**

Diaconi Palatini, oder **Diaconi Basilici.** So werden unter den Cardinaldiaconis zu Rom die viere genennet, die dem Papst in der Basilica Lateranensi dienen. Ihre Verrichtung ist, daß sie in der lateranensischen Kirche das Evangelium singen.

Diaconi Regionarii. Die Stadt Rom ist in sieben Regiones, oder Qvartiere eingetheilet. In iedem Qvartiere war

eine

eine Diaconie. Diejenigen Diaconi demnach, die über diese Diaconien gesetzet seyn, heisen Diaconi Regionarii. Vor Zeiten waren dergleichen sieben an der Zahl, nach dem Exempel der hierosolymitanischen Kirche, in welcher die Apostel auch 7. Diaconos gesetzet hatten. Nach der Zeit unter Sixto V. sind solcher Diaconen vierzehen worden. Siehe Cardinal. Sie hatten ehedem die Pflicht auf sich, daß sie nebst der Verwaltung der Einkünfte der Diaconien auch in den Stationen das Evangelium singen musten.

Diaconi Stationarii. So hiesen die Diaconi, welche den Papst bey einer Station bedienten. Ihr Amt währete nur eine Zeitlang, weil es nur auf die bemeldete Bedienung bey einer Station eingeschränket war.

Diaconi Testimoniales. Diaconi, die eben das waren, was die Syncelli gewesen. Siehe Syncelli.

Diaconia. Mit diesem Worte wird bey den Kirchenscribenten angezeiget: 1) das Allmosen, welches gesammlet und unter die Armen ausgetheilet würde; 2) ein öffentlich Haus, oder Hospital, in welchem arme Wittwen, Wäysen, und alte Leute erhalten wurden, wobey gemeiniglich ein Kirchlein war, welches von Diaconis bestellet würde, und welches nach der Zeit auch selbst Diaconia hies.

Diaconicum. Ein Wort, welches bey den kirchlichen Schriftstellern verschiedene Bedeutungen hat. Bald bedeutet es den Ort in einer Kirche, wo die Diaconi bey dem Gottesdienste zu sitzen pflegten; bald zeigt es eine Sacristey an; bald wird dadurch die Collecte verstanden, welche der Diaconus vor dem Altar absingen muste; bald bezeichnet es ein Kirchlein an dem Hospital, welches ein Diaconus zu bestellen hatte; bald wird es auch gebraucht vor die Agende, oder das kirchliche Buch, in welchem, nach den Gebräuchen der griechischen Kirche, alle Verrichtungen der Diaconen enthalten sind.

Diaconissa, Diacona. So nennte man im VI. Seculo

das Eheweib eines Geistlichen, der Diaconus worden war. Es war diese Benennung ein Ehrentitul, welchen ein solches Weib als einige Vergütung für den nicht gar zu angenehmen Stand annehmen muste, darein sie durch die Beförderung ihres Mannes zum Diaconat, gesetzet wurde. Denn so bald ihr Mann Diaconus worden, so bald muste sie sichs gefallen lassen, daß er sich ihrer enthielte, und wenn er starb, so durfte sie auch, so gar bey Strafe des Bannes, keinen andern ehelichen. du Fresne Gloss. Lat. Tom. II. p. 85.

Diaconissinnen. Weibspersonen, welche in der alten Kirche zu verschiedenen Verrichtungen und Diensten verordnet waren. Es scheinet, daß dergleichen schon zu den Zeiten der Apostel gewesen, weil Paulus in seinem Briefe an die Römer der Phöbe gedenket, die am Dienste der Gemeine zu Kenchrea gestanden. Auch mag wohl dieser Apostel von eben dergleichen Dienerinnen reden, wenn er dem Timotheo anbefohlen, daß keine Wittwe unter sechzig Jahren sollte erwählet werden. Man kan nicht sagen, worinnen zur Apostel Zeit ihr Amt eigentlich bestanden. Nach der Apostel Zeit hatten sie verschiedene Verrichtungen, deren eigentliche Beschaffenheit, so wohl aus dem vierdten carthaginensischen Concilio Can. IV. als auch aus Epiphanio zu ersehen. Es bestunden nämlich ihre Dienste darinnen: Sie musten die Weibspersonen, die getauft werden sollten, unterrichten, so wohl, wie sie sich bey der Taufe zu verhalten, und was sie auf die vorgelegten Fragen zu antworten, als auch, wie sie nach der Taufe ihr Leben anstellen sollten. Sie musten bey der Taufe der Weibspersonen, dieselben auskleiden, und hernach wieder ankleiden, und dabey Sorge tragen, daß nicht etwas Unanständiges vorgieng. Sie nahmen sich der Gefangenen, Fremdlinge und Kranken an. Bey der Versammlung gaben sie auf die Weibspersonen Acht, und wiesen einer jeden ihren Ort an, da sie stehen konnte; daher ihnen auch die Verwahrung der Thüren, wodurch die Weibspersonen hinein giengen, anvertrauet war. Man nahm zu diesem Dienste gemeiniglich betagte Wittwen; doch gedenket Ignatius auch solcher Diaconissinnen, welche Jung-

frauen

frauen gewesen. Sie wurden zu ihrem Amte von einem Bischoffe durch Auflegung der Hände und eine gewisse Gebethsformul angenommen, welches aber keinesweges für eine Ordination gehalten wurde, die ihnen Vollmacht zu einer priesterlichen Handlung gegeben. Man erwies diesen Kirchendienerinnen grosse Ehrerbietung. Weil sie aber dabey sehr hochmüthig werden wollten, so wurde hin und wieder in einigen Particularconciliis beschlossen, dies Amt in der Kirche gänzlich abzuschaffen. In der lateinischen Kirche verboth man schon im V. und VI. Seculo, daß sie nicht mehr dem Kirchenorden einverleibet werden sollten. In der griechischen Kirche haben sie sich bis ins XII. Seculum erhalten. In der reformirten Kirche in den Niederlanden finden sich noch bis jetzo Diaconissinnen. Es sind deren an der Zahl zwölfe. Sie sind betagte Eheweiber, oder Wittwen, und haben die Pflicht auf sich vor Schwangere, Sechswöchnerinnen und andere nothleidende Weibspersonen zu sorgen. Benthem im holländischen Kirchen- und Schulstaate, Lib. I. p. 474 sqq.

Diacrinomeni, Διακρινόμενοι. Ein Name, den sich im V. Seculo die Anhänger Eutychis und Dioscori beylegten. Es bedeutet derselbe so viel, als Separatisten und Abgesonderte.

Diasphendon. Unter den Martern, die man zur Zeit der heydnischen Verfolgungen den Bekennern des Namens JEsu zufügte, war auch diese: Man zog zwey starke Aeste von zwey einander entgegen stehenden Bäumen zusammen, und band an einem jeden derselben einen Märtyrer dergestalt an, daß ein Bein desselben an dem einen, und das andere an dem andern Aste bevestiget wurde. Man ließ alsdenn die Aeste schnell wieder zurücke, und in die Höhe springen. Und da geschahe es, daß ein Märtyrer auf solche Weise auf die schmerzlichste Art von einander gerissen wurde. Die Figur, die gedachtermaaßen mit zwey starken Baumästen gemacht wurde, hies Diasphendon, von dem griechischen Worte διασφενδονᾶν, welches ein gewaltsames Zerreissen bedeutet.

Diaphoriten. Eine Secte der Eutychianer, die allen Unterscheid der beyden Naturen in Christo läugneten. Sie hiesen auch Niobiten. Arnolds Kirchen- und Ketzerhist. Tom. I. p. 242.

Diatomiten. Ein Name, der den Arianern beygelegt wurde. S. Arianer.

Dicartiten. Eine Art Manichäer im III. Seculo, die denen Gnostikern gleich kamen. Sie lehrten nebst andern Irrthümern auch diesen: daß die Seele des Menschen entweder das göttliche Wesen selbst, oder doch aus dem göttlichen Wesen entstanden sey.

Dictatus. Die Aussprüche des Papsts Gregorii VII. die auf die Papo-Caesaream, oder Papstmonarchie und Totatum abzielten, so dieser Papst aufzurichten suchte. Es sind folgende: 1) daß die römische Kirche von GOtt allein gegründet sey; 2) daß der römische Papst allein von Rechtswegen der allgemeine Bischof heise; 3) daß sein Gesandter auf den Conciliis den Vorsitz vor allen Bischöffen habe; 4) daß der Papst allein die Bischöffe absetzen, und wieder zu Gnaden annehmen könne; 5) daß er auch die Abwesenden absetzen könne; 6) daß niemand mit denen Personen, so von ihm in Bann gethan worden, in einem Hause bleiben dürfe; 7) daß der Papst allein die Macht habe, nach erheischender Nothdurft der Zeit, neue Gesetze zu geben, neue Völker oder Gemeinen zu versammlen, aus einem Canonicalstifte eine Abtey, und wiederum aus einer Abtey ein Canonicalstift zu machen, die reichen Bisthümer zu theilen, und die armen zu vereinigen; 8) daß er allein die Reichsinsignia führen könne; 9) daß allein des Papsts Füsse von allen Fürsten geküsset werden müssen; 10) daß nur des Papsts Name in den Kirchen genennet werden müsse; 11) daß kein anderer, als er, den Namen des Papstes führen dürfe; 12) daß er allein Macht habe die Kayser abzusetzen; 13) daß er bey erheischender Nothdurft die Bischöffe von einem Orte in einen andern versetzen könne; 14) daß er in allen Kirchen Geistliche ordiniren könne; 15) daß derjenige,

so

so von ihm ordiniret worden, auch andern Kirchen vorstehen, aber von keinem andern Bischoffe einen höhern Grad erlangen könne; 16) daß kein allgemeines Concilium, ohne seinem Befehl gehalten werden könne; 17) daß ohne sein Ansehen und Ausspruch, kein Capitel, oder Buch für canonisch gehalten werden könne; 18) daß seinem Ausspruche von niemanden dürfe widersprochen, oder derselbe aufgehoben werden; er aber alleine könne alle Aussprüche verwerfen; 19) daß er von niemanden können geurtheilet werden; 20) daß niemand sich unterstehen dürfe diejenigen zu verdammen, so an den apostolischen Stuhl appelliren; 21) daß alle wichtige Sachen einer ieden Kirche an ihn müsten gebracht werden; 22) daß die römische Kirche niemalen geirret habe, noch auch irren werde. 23) daß ein römischer Papst, wenn er canonisch ordiniret worden, durch das Verdienst Petri ganz ohngezweifelt ein Heiliger würde; 24) daß die Untern auf seinen Befehl und Erlaubnis die Obern anklagen dürften; 25) daß er auch, ohne einen Synodum deswegen zu halten, Bischöffe absetzen, und mit der Kirchen versöhnen könne; 26) daß derjenige kein Catholicus sey, welcher nicht mit der Kirche eines wäre; 27) daß er die Unterthanen der Gottlosen von dem Eyde der Treue loszählen könne. Baronius ad A.C. 1076. Eben dieser Baronius nennet diese Dictatus Recht und Freyheiten des apostolischen Stuhls und des römischen Papsts. Sonst heisen sie auch Dictatus Hildebrandini, von dem Namen Hildebrand, den Gregorius VII. führte, ehe er zum Papst erwählet worden.

Didymus Alexandrinus. Er lebte im IV. Seculo, unterwies zu Alexandrien die Jugend, und war ein Mann von groser Weisheit, ohngeachtet er im fünften Jahre seines Alters sein Gesicht verlohren. Er hat viel berühmte Männer gezogen, unter denen auch Hieronymus mit gewesen. Doch lies er sich in seinem Alter von den Irrthümern des Origenis einnehmen. Insbesondere wollte er behaupten, daß der Teufel nicht seinem Wesen, sondern nur seiner Kraft und Würkung nach in den Menschen kommen könne. An. 396. ist er gestorben, nachdem er sein Leben auf 85. Jahre gebracht. Seine Schriften, die noch vorhanden, sind: Ein

Buch von dem Heiligen Geiste; Kurze Erklärungen über die canonischen Episteln; und ein Buch wider die Manichäer. Joh. Gottfried Olearii Bibliotheca Scriptorum Ecclesiast. Tom. I. p. 197.

Diener des guten Todes, siehe Clerici Regulares Ministrantes Infirmis.

Dies Aegyptiaci, ägyptische Tage. Die zwey Tage eines jeden Monats, die von den Aegyptern für unglückliche Tage gehalten wurden. Dieser Aberglaube ist Decret. 26. q. caus. 2. c. 16. untersaget worden.

Dies Cinerum. Der erste Tag in der Fasten.

Dies Consecrati. So werden die vier Tage genennet, welche am Weyhnachtsfest zu feyern die Capitularia Lib. II. c. 35. anbefohlen.

Dies Depositionis. Der Sterbe- und auch Begräbnißtag eines Märtyrers. Siehe Depositio.

Dies Magnus. So hies in der alten Kirche der Ostertag.

Dies Neophytorum, Tage der Neugetauften. So wurden die acht Tage vom Ostertage an genennet, in welchen die Neugetauften in weisen Kleidern einher gehen musten.

Dies Sancti, heilige Tage. So wird in der römischen Kirche die vierzigtägige Fastenzeit genennet.

Dies Tinearum vel Murium, Würmer- und Mäusetage. Es waren Tage, an welchen abergläubische Leute verschiedene Gauckeleyen vornahmen, in der Meynung, dadurch zu verschaffen, daß Würmer und Mäuse den Früchten und der Saat keinen Schaden bringen.

Dieta. Die Gebethe und Andachten, die in der römischen Kirche in der Metten verrichtet werden.

Dietrich (Philipp Jacob) ein Fanaticus, der An. 1708. in

in Franken sich bekannt gemacht. Er war aus dem Würtembergischen nicht weit von Heilbronn gebürtig, diente bey einer der Pietisterey ergebenen Apothekerin, deren Weinberg er bauete. Er kam weder zur Kirche, noch zum heiligen Abendmahle, wollte auch eines bessern nicht unterrichtet seyn, weil er sich für gelehrter hielt, als daß ihm ein Prediger etwas Gutes hätte zeigen können. Er bekam einigen Anhang, bey dem er die Auctorität eines andern Rosenbachs hatte. Er hatte verschiedene Briefe geschrieben, die aufgefangen wurden. Einer unter denselben war an eine hohe Person, darinnen er die hochgräflichen hohenlohischen Räthe, und das Ministerium als leichtfertige lose Leute gescholten und gelästert. Er wurde um dieses seines Unfugs willen des Landes verwiesen, nachdem er angeloben müssen, das hohenlohische Territorium nimmer wieder zu betreten. Er hielt aber sein Angeloben nicht drey Wochen, darauf er ins Gefängnis gesetzet, und aufs neue verwiesen worden. Unschuld. Nachr. 1708. p. 701. seqq.

Dignitarii. So werden die engländischen Geistlichen genennet, die zu der mittelsten Classe gehören, und zu welcher die Decani, Archidiaconi und Präbendarii gerechnet werden. Die oberste Classe bestehet aus Bischöffen, und die unterste aus Pfarrern und Diaconis.

Dignitas. So heist in der römischen Kirche ein kirchliches Beneficium, wenn dasselbe eine mit der Gerichtsbarkeit verbundene Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten in sich fasset.

Diguria. Mit diesem Worte wird die Eintheilung der Psalmen angezeiget, wie sie des Nachts gesungen werden sollten. Es soll dieselbe von Ambrosio gemacht worden seyn.

Dimesses. Eine gottesdienstliche Gesellschaft in dem venetianischen Staate, so aus Mägdchen und Wittwen bestehen. Sie ist im XVI. Sec. von einer Wittwe, mit Namen Dejanara Valmarana gestiftet worden, welche die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Francisci wählte, und sich nebst vier armen Weibspersonen in ein ihr zugehöriges Haus begab. Anton

Pagani, ein Franciscaner, unter dessen Anweisung sie lebten, schrieb dieser kleinen Gesellschaft An. 1584. Regeln vor. Es veranlassete dieses mehrere Häuser von gleicher Stiftung, welche von der Valmarana, als einer Superiorin, regieret wurden. Wer in diese Congregation aufgenommen zu werden verlanget, muß vorhero sich einer dreyjährigen Prüfung unterwerfen. In einem Closter sind nur acht oder neun Dimesses. Sie dürfen keine Mannspersonen in ihre Clöster kommen lassen. Ihre vornehmsten Pflichten sind, die Unterweisung der Personen ihres Geschlechts im Catechismo, die Gegenwart bey den Predigten und kirchlichen Andachtsübungen, und die Besuchung und Pflegung der armen Weibspersonen in den Spitälern. Sie sind durch kein Gelübde verbunden, sondern können die Congregation verlassen, wenn es ihnen gefällt. Sie können so gar heyrathen. Ihre Kleidung ist nach ihrem Gutachten, entweder von schwarzer, oder brauner Wolle. Brougthons hist. Lexicon aller Relig. p. 878. seqq.

Dimissoriä literä. Abschiedsbriefe, welche die Bischöffe den Clericis mit gaben, wenn dieselben in eine andere Dioeces giengen, oder wenn dieselben anderwerts von andern Bischöffen sollten ordiniret werden.

Dimoiritä, oder Dimöriten, siehe Apollinaristen.

Dinant (David von), siehe David Dinantius.

Dioeces. Ein Strich Landes, welcher unter der Regierung und Aufsicht eines Bischofs stehet. In den ersten drey Jahrhunderten begriff eine Dioeces eine Stadt, nebst der um selbige liegenden Gegend. Nachdem das Gebiethe einer Stadt gros, oder klein war, nachdem hatte man auch grosse und kleine Dioecesen. Und diese hiesen Παροίκιαι, Kirchspiele. Der Name Dioeces aber kam erst im IV. Seculo auf, da die Kirche bey ihrer äuserlichen Einrichtung dem Entwurfe der weltlichen Staatsverfassung folgte. Denn wie dazumal das römische Reich in Provinzen und Dioecesen abgetheilet war, da eine Provinz die Städte einer ganzen Landschaft in sich begriff,

begriff, und einer obrigkeitlichen Person in der Hauptstadt der Provinz, unterworfen war; die Dioces hingegen einen grössern Umfang hatte, und unterschiedene Provinzen unter der Regierung einer mächtigern obrigkeitlichen Person enthielt: Also führte die Kirche auch Metropolitanbischöffe und Patriarchen ein, unter denen die ersten denen weltlichen obrigkeitlichen Personen in den Provinzen, und die letztern denen Vorstehern der Diöcesen ähnlich waren. Es waren in diesem Seculo vier dergleichen Diöcesen, nämlich zu Rom, zu Antiochien, zu Jerusalem, und zu Alexandrien. Uberhaupt aber sind drey Arten der Diöcesen. Die erste ist *primatiana*. Die suchet der römische Bischof, da er den Primat über alle Christen προεδρίᾳ, durch Gesetze und Ordnungen auszuüben bemühet ist. Die andere ist *patriarchalis*, nach welcher der Papst das Haupt fast über alle Kirchen in Occident vorstellet. Dergleichen Ehre hatte auch ehedem der antiochenische, alexandrinische, wie auch der constantinopolitanische und jerusalemitische Bischof. Nach der Zeit hat der römische Stuhl dieses Recht den Bischöffen zu Constantinopel streitig zu machen gesucht, welche Uneinigkeit die Vereinigung der abend- und morgenländischen Kirche sehr gehindert hat. Die dritte ist *metropolitana*, welche aus verschiedenen Kirchen, die von den Bischöffen pflegen regieret zu werden, bestehet. In dem VI. Canone des nicänischen Concilii wird dem römischen Bischof nur die dritte Art der Dioces verstattet. Joh. Bücher de Platonis gloriae studio plane non commendabili et de Dioecesi Pontificis Romani secundum Rufinum. Jessae 1754. p. 37. 38. seqq.

Dioecesanum Jus. Das geistliche Recht, oder die gerechtsame Jurisdiction über gewisse Lande, die man insgemein Jus Dioecesum Episcopale nennet. Es wird daher auch unter dem Jure Dioecesano der geistliche Kirchensprengel verstanden, der denen Bischöffen des teutschen Reichs zukömmet, so, wie ein Superintendens eine Inspection über gewisse Dorfschaften hat, da alle Parochi, welche in dem Bezirk ermeldter Dorfschaften und Dioces sich befinden, von ihm dependiren, mithin er sie in seiner Dioces hat, wie z. E. die kayserl. Erblande unter dem Directorio des Bischofs von

Passau und Wien stehen, die zu Wien ihr Consistorium haben. Dieses Jus Diöcesanum rühret von Constantino M. her, der solches denen Bischöffen eingeräumet. Es war aber dazumal nur Jurisdictio Ecclesiastica, nicht aber auch einiges Territorium darunter begriffen. Universallexicon Tom. VII. p. 974.

Dioecesanus. So heist 1) derjenige, welcher an einem Orte die bischöfliche Jurisdiction hat; 2) ein ieder Geistliche in einer Diöces.

Dionysius Areopagita. Ein gelehrter Mann zu Athen, der von diesem Orte gebürtig war, und an demselbigen den Grund seiner Studien geleget, die er zu Heliopolis in Aegypten fortgesetzet, woselbst er die grosse Sonnenfinsterniß, die sich zur Zeit des Leidens Christi zugetragen, soll angemerkt und gesagt haben: GOTT leide entweder selbst, oder trage mit einem Leidenden Mitleid. Da er nach Hause kam, wurde er in den Areopagum aufgenommen, daher er den Namen Areopagita bekommen. Als ums Jahr Christi 50. der Apostel Paulus nach Athen kam, und das Evangelium daselbst predigte, bekehrte er sich zum christl. Glauben, und wie Dionysius Corinthius, Suidas, Nicephorus und andere melden, wurde er zum ersten Bischoffe zu Athen verordnet. Zuletzt soll er, nachdem er ein herrlich Bekänntnis seines Glaubens abgeleget, die Märtyrercrone erlanget haben. Ums Jahr 362. fand sich ein gewisser Scribent, der unter dem Namen dieses Dionysii verschiedene Schriften verfertiget, die von den Liebhabern der mystischen Theologie, und vornämlich von D. Petersen sehr hoch geschätzet worden. Der Scribent ist vermuthlich ein griechischer Mönch gewesen, und wird, da seine mystischen Schriften die ersten in dieser Art seyn, für den Urheber der unreinen Mystic gehalten.

Dioscorianer. Anhänger des Dioscori im V. Seculo, der ein Patriarch zu Alexandria und Vertheidiger der eutychianischen Irrthümer war, die er auf dem An. 449. zu Epheso gehaltenen Concilio billigte. Es waren demnach die Dioscorianer in der That nichts anders, als Eutychianer,

ner, deren Meynung darinnen bestunde, daß Christus, der Gottmensch zwar aus zwo Naturen entstanden, nunmehr aber nur eine einige Natur habe, und mit GOtt, nicht aber mit uns Menschen, gleiches Wesens sey. Diese Meynung ist auf der An. 451. gehaltenen chalcedonensischen Kirchenversammlung billig verworfen, und Dioscorus selbst abgesetzt und verjagt worden.

Diotrephes. Aus dem dritten Briefe des Apostels Johannis erhellet, daß Diotrephes ein eitler, ehrsüchtiger und hochtrabender Schwätzer gewesen, der sich unbescheiden, eigensinnig und sectirisch bewiesen, und die nicht aufnehmen wollen, die Johannes gesandt hatte. Beda und einige neue Commentatores sagen: Er sey ein Ketzer gewesen, und zwar von der Art solcher Ketzer, die bey der christlichen Religion zugleich die jüdischen Gebräuche nach dem Ceremonialgesetz mit beybehalten wollen, und deren Häupter von dem Apostel Paulo Pseudo-Apostoli, falsche Apostel, genennet werden.

Diphthera. So hies bey den alten Kirchenlehrern das aus Pergament bestandene Kirchenbuch, woraus gelesen, insonderheit aber gesungen wurde. Schmidii Diss. de Cantoribus Eccl. V. & N. T. §. 15.

Dippel (Joh. Conrad). Ein Indifferentist und Erzspötter der evangelischlutherischen Religion, der sich in seinen Schriften Christianum Democritum zu nennen pflegte. Er war An. 1673. zu Frankenstein im Hessischen gebohren. In seiner Jugend und in seinen Universitätsjahren, die er zu Giesen und Straßburg zubrachte, war er ein rechtes Muster eines lasterhaften Jünglings. Er wollte Medicin und Theologie studiret haben, suchte in seiner Vaterstadt Beförderung ins Predigtamt, und da er dieselbe nicht sogleich erhalten konnte, legte er sich auf die Chymie, gieng nach Berlin, und verfertigte unterschiedene Schriften, die ihn zu Berlin ins Gefängniß brachten. Als er gegen Caution wieder loßgekommen, gieng er nach Holland, woselbst er zu Amsterdam in der Medicin practicirte. Nachgehends

kam

kam er nach Dänemark, und erhielt von dem Könige den Titul eines Canzelleyraths. Da aber seine Aufführung jedermann unerträglich, und so unbesonnen war, daß er auch verschiedene Vornehme sehr schimpflich tractirte, und da er sich deßwegen nichts Gutes versehen konnte, flüchtete er nach Hamburg. Doch auf königliche dänische Reqvisition wurde er ausgeliefert, und in Altona so lange gefänglich gehalten, biß ihm An. 1719. das Endurtheil publiciret wurde, welches darinnen bestunde, daß er erstlich seines bißherigen Characters verlustig seyn, sodann die öffentliche Verbrennung seiner Schriften durch den Scharfrichter selbst mit ansehen sollte. Als dieses Urtheil war vollstrecket worden, wurde er creutzweiß geschlossen nach Coppenhagen und von dar nach der Insel Bornholm abgeführet, allda in ewiger Gefangenschaft zu büssen. Hier brachte er aber nur 7. Jahre zu, indem er An. 1726. mit der Bedingung wieder loßgelassen wurde, daß er das dänische Territorium nicht wieder betreten sollte, da er denn auf Begehren eines Kaufmanns, dessen Tochter er curiren sollte, sich nach Christianstadt verfügte. Man verlangte ihn hierauf wegen seiner gerühmten Wissenschaft in der Medicin nach Stockholm, den König an einer zugestossenen Maladie zu curiren; und ob wohl die Geistlichkeit bey dem damaligen Reichstage durch eine solenne Deputation bey dem Könige Ansuchung that, diesem Religionsspötter keinen Zutritt ins Reich zu gestatten, so erhielt er doch die Freyheit, dahin zu kommen, und langte An. 1727. zu Stockholm an; muste aber, vermöge eines Reichsconclusi zu Ende des gedachten Jahres sich wieder fortmachen, worauf er nach Teutschland gieng und endlich plötzlich dahin starb, indem er am Ostertage An. 1734. unvermuthet auf dem Schlosse Witgenstein im Bette todt gefunden worden. Seine Irrthümer, die er in seinen Schriften zu Tage geleget, hat er selbst in seinem A. 1700. heraus gegebenen summarischen und aufrichtigen Glaubensbekänntnisse, in 14. Articuln zusammen gezogen. Hauptsächlich läugnete er, daß die heilige Schrift GOttes Wort und ein Mittel der Seeligkeit sey, und wollte behaupten, daß im Christenthume gar nichts mittelbarer Weise geschehe. Durch die drey Personen in dem einigen göttli-

chen

chen Wesen verstund er drey unterschiedene Würkungen, und wollte gleichwohl auch haben, daß der Vater grösser, als der Sohn sey. Die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi, nennte dieser Bösewicht auf eine gotteslästerliche Weise einen Lügensatz, ja gar eine erschreckliche Erfindung des Teufels. Die Geschöpfe beschrieb er als Ausflüsse aus GOtt. Er gab vor: Die wahre Kirche sey durch alle Secten zerstreuet; die unmittelbaren Offenbarungen wären der heil. Schrift vorzuziehen; die Kinder solle man nicht taufen; im heiligen Abendmahle sey der Leib Christi nicht; Christus sey nicht an unserer Statt gestorben; der Mensch könne hier vollkommen werden; nur die Frömmigkeit allein, nicht aber die reine Lehre, mache die wahre Religion aus. Von der Beichte und Absolution redete er auf das verächtlichste, ingleichen von den symbolischen Büchern der evangelischlutherischen Kirche. In Summa: Dippel hegte und lehrte Irrthümer, die nur immer von dem allergröbsten Schwärmer und Ketzer, und von dem allerbittersten Feinde der geoffenbarten Religion können vorgebracht werden. Gleichwohl hatte er Anhänger, die auch noch nach seinem Tode seine Irrthümer auszubreiten suchten, z. E. Erich Molin, Johann Hollmann, Johann Friedrich Bachstrom u. a. m. Engelschalls Praejudicia Fidei P. II. p. 340. sequ.

Diptycha. Wurden in der alten Kirche die Kirchenbücher genennet, welche aus zwo pergamenen Seiten, oder auch wohl steinernen Tafeln, welche man ordentlich zusammen legen konnte, bestunden. Man hatte dergleichen Bücher vielerley Arten. In einigen schrieb man die Namen der vornehmsten Bischöffe und Prälaten, welche der Kirche mit grossem Ruhm vorgestanden; oder die Namen anderer lebenden wohlangesehenen Personen, die sich sonst um die Kirche wohlverdient gemacht hatten, welche man bey der Liturgie oder Kirchengebeth gewöhnlich abzulesen, und für deren Leben und Wohlergehen zugleich GOtt öffentlich zu bitten pflegte; oder auch die Namen der Verstorbenen, von denen man glaubte, daß sie ein recht gutes seeliges Ende genommen hatten, sonderlich der Märtyrer, de-

ren

ren Andenken auch dadurch jährlich in der Gemeine erneuert wurde. Man hatte auch Diptycha, worinn die Namen der Täuflinge und ihrer Gevattern aufgezeichnet wurden. Es ist kein Zweifel, daß eben daher der Gebrauch entstanden, nach welchem noch jetzo in der christlichen Kirche gewisse Kirchenbücher und Taufregister gehalten werden.

Directaneum. Nach der Meynung Macers soll Directaneum das Buch gewesen seyn, welches die im Chor abzusingende Gebethe in sich enthalten.

Directaneus. So hieß ein Psalm oder anderer Kirchengesang, der in einem einzigen Tone nach einander muste hergesaget oder gesungen werden.

Directory. Die Vorschrift des Gottesdienstes, welche eine Gesellschaft von engländischen Gottesgelehrten An. 1644. auf Verlangen des Parlamens abgefasset hat. Sie sollte die Stelle der Liturgie, oder des öffentlichen Gebethbuches, welches man abgeschaffet hatte, vertreten. Das Ober- und Unterhaus zu Westmünster befahl den Gebrauch dieser Directory mit Nachdruck an, welcher Befehl An. 1645. wiederhohlet ward. Allein König Carl setzte diesem Befehl in eben dem Jahre eine Proclamation entgegen, und geboth, daß das öffentliche Gebethbuch nach den Gesetzen beybehalten werden sollte. Der Inhalt des Directory gieng dahin: Alle Empfehlungen und weltliche Ceremonien in der Kirche sollen untersaget seyn; Die Vorlesung der Schrift in der Versammlung soll für ein Theil des Pfarramts gehalten werden; Alle canonische Bücher des alten und neuen Testaments, aber keine apocryphische Schriften, sollen öffentlich in der gemeinen Sprache gelesen werden; Dem Geistlichen steht frey, wie viel er lesen will, und er kan eine Erklärung hinzufügen, wenn er es für nöthig erachtet. Es werden in dem Directory auch die Hauptpuncte zu dem Gebeth vor der Predigt vorgeschrieben, davon der Ausdruck: GOtt wolle den König vor bösen Rathgebern behüten, ein Theil des Gebeths für den König ist. Es werden Regeln zu predigen gegeben: Die Einleitung zu dem Texte soll kurtz und deutlich seyn, und

aus

aus den Worten selbst, oder dem Zusammenhange, oder einer gleichlautenden Stelle hergenommen werden; bey der Abtheilung des Textes soll der Prediger mehr die Ordnung der Sache als der Worte beobachten; er soll das Gedächtniß seiner Zuhörer nicht mit allzu vielen Abschnitten beschweren, und ihren Verstand nicht mit Redensarten aus der Vernunftlehre, und mit Kunstwörtern verwirren; er soll nicht unnöthige Einwürfe aufsuchen; und weder die alten noch neuen kirchlichen und weltlichen Schriftsteller oft anführen. Man soll sich des Gebeths des HErrn, als des vollkommensten Musters der Andacht bedienen. Privatpersonen oder Layen sollen nicht taufen, und die Taufe soll in Gegenwart der Gemeine geschehen. Der Communiontisch soll bey Austheilung des Abendmahls so gesetzet werden, daß die Communicanten umher sitzen. Die Todten sollen ohne Gebeth, oder gottesdienstliche Gebräuche begraben werden. **Brougthons histor. Lexicon aller Relig. p. 888. seqq.**

Discalceati, Excalceati, Gymnopodä, Barfüsser. Eine Secte, die schon im IV. Seculo bekannt gewesen. Sie wollte behaupten, daß man keine Schuhe anziehen dürfe, weil GOtt ehedem zu Mosen gesagt: Zeuch deine Schuhe aus; und weil der Prophet Jesaias drey Jahre nach einander auf GOttes Befehl mit blosen Füssen einher gehen müssen. Philastr. p. 155. Roß in Gottesdienst. der Welt p. 414. gedenket, daß im XVI. Seculo in Mähren sich Leute gefunden, die im gleichen Wahne gestanden, und deswegen **Nudipedales** genennet worden.

Disciplina. Mit diesem Worte wird in Clöstern das Peitschen benennet, wodurch die Mönche, wenn sie etwas versehen, gezüchtiget werden. Oft wird die Peitsche, oder Ruthe selbst Disciplina genennet.

Disciplina Arcani, siehe Arcani Disciplina.

Disciplina Ecclesiastica, siehe Kirchenzucht.

Disciplinarians. So werden bisweilen die Puritaner in Engeland genennet, weil sie glauben, daß sie die Kirchen-

disciplin

disciplin auf einen bessern Fuß, als die so genannten Bischöflichen, gesetzet haben.

Discoferä, Tellerträgerinnen. Ein Name, der in Nonnenclöstern denen gegeben wurde, die bey Tische aufwarten, und die Teller auftragen musten.

Discommunicantes. So wurden in der alten Kirche diejenigen genennet, die mit andern Gläubigen nicht communicirten, auch nicht zugleich mit denenselben ihre Oblationen darbrachten.

Discretä. Sind Nonnen, denen oblieget, die Heimlichkeiten des Closters zu besorgen, und die auch zu den geheimen Rathschlägen mit gezogen werden. In denen Mönchsclöstern werden die Mönche, die in diesem Stücke denen Nonnen gleich seyn, Fratres maturi genennet.

Discum, Δίσκον, Δισκάριον. Der Teller, auf dem in der griechischen Kirche bey der Consecration im heiligen Abendmahle die Oblaten geleget werden, und der in der lateinischen Kirche Patena genennet wird. Es hat derselbe die Gestalt einer etwas tiefen Waagschaale.

Dismembratio. So heist die Auspfarrung, wenn aus einer Kirche zwey und mehr gemacht werden. Es pflegt dieselbe auf zweyerley Art zu geschehen; entweder, wenn eine Filialkirche von der Mutterkirche abgerissen, oder, wenn aus einer einzigen Kirche zwey gemacht werden. Im ersten Fall verliehrt die Mutterkirche ihr über die Tochterkirche gehabtes Recht. Im andern Falle bekömmt die Kirche, aus deren Einkünften die andere ist gestiftet worden, nicht nur allein das Jus Patronatus über dieselbe, sondern sie wird auch als ihre Tochter betrachtet.

Dissenters, siehe Conformisten.

Dissidenten. So werden in Pohlen die Griechen, Armenier, Protestanten und andere Religionsverwandten genennet, die

die nicht zur römischcatholischen Kirche sich bekennen, und in Pohlen gedultet werden. Die Arianer und Socinianer haben sich vormals auch unter die Dissidenten zählen wollen, sie sind aber davon ausgeschlossen worden.

Dissimiles. Ist eben so viel, als Anomoeani. Siehe Aetianer.

Divisio Apostolorum, Apostelcheilung. Ein Fest, welches in den Martyrologiis auf den 15. Julii zu feyern angesetzet ist, und zwar zum Andenken der Theilung, die unter den Aposteln vorgegangen, als sie von einander in alle Welt sich zertheilet, um aller Orten das Evangelium zu predigen.

Diurnus. Das Buch, darinnen die Gewonheiten und Gebräuche der römischen Kirche enthalten, welche zu beobachten ein neuerwählter Papst iedesmal angeloben muste.

Dizinger (Ludwig Carl). War Senior zu Eßlingen, und suchte An. 1708. in einer besondern Schrift die Redensart: Ich bin Christus, zu vertheidigen. Er meynte, ein Gläubiger könne sagen: Ich bin Christus, nicht allein wegen der Rechtfertigung, sondern auch wegen der geistlichen Vereinigung, und wegen der Erneuerung. Dieser Meynung widersetzte sich der dasige Archidiaconus M. Johann Meyer, und zeigte in einer entgegen gesetzten Schrift, daß diese Redensart nirgends könne gebraucht werden, als in dem Articul von der Rechtfertigung; daß sie aber auch in diesem Articul vieler Explicationen und Restrictionen von nöthen habe. Es wurde An. 1709. wegen dieser Streitigkeit, die zu einem grossen Aergerniß ausschlagen wollte, eine Commission verordnet, und endlich anbefohlen, daß keiner von beyden in dieser Sache weiter nichts mehr wider einander schreiben sollte.

Doceten, oder Dociten. So fieng man im II. Seculo an, alle die Irrlehrer zu benennen, welche vorgaben, daß Christus einen eingebildeten, oder phantastischen Leib an sich genom-

nommen hätte. Es gehörten zu denselben insonderheit Marcianus und seine Anhänger, Valentinus und dessen Schüler, Julius Cassianus, und überhaupt alle Gnostiker. Doch auch schon vorher, und zur Apostelzeit, hat es dergleichen Irrlehrer gegeben, wie insbesondere aus den Worten des Apostels Johannis im IV. Capitel seines ersten Briefes, am 3. v. zu ersehen. Es wurden die Doceten auch Anthropomorphi genennet, weil sie meynten, Christus habe nur die äuserliche Gestalt eines Menschen gehabt. Man nennte sie ferner Phantasiodoceten, wie auch Phantasiasten, und Opinarios, oder Opinatos. Beym Nicephoro haben sie den Namen Aphthartodoceten. Und derselbe wurde ihnen um deswillen gegeben, weil sie vermöge ihres angenommenen Irrthums von einem Scheinleibe Christi, auch das behaupten wollten, daß Hunger, Durst, Schlafen und andere Leibesbeschaffenheiten sich nur dem Scheine nach, bey Christo gezeiget. Von denen, die diesen Namen im VI. Seculo geführet, siehe den Articul: Aphthartodoceten.

Doctor, Διδάσκαλος, Lehrer. In der alten Kirche wurden Διδάσκαλοι, Doctores, Lehrer, diejenigen genennet, welche das Volk in der christl. Religion unterrichten musten, und die deswegen an diese oder jene Gemeine besonders mit ihrem Amte verbunden waren, wie denn Cyprianus in seiner 24. Epistel, eines Doctoris oder Lehrers derer Catechumenen gedenket. Nach der Zeit sind in der Kirche verschiedene Arten der Doctorum entstanden. z. E. In der griechischen zu Constantinopel hatte man einen, der zur Erklärung der Evangelien bestimmet war, und daher Doctor, oder Διδάσκαλος Evangeliorum hies; und wiederum einen andern, der die Episteln Pauli auszulegen hatte, und daher Doctor, oder Διδάσκαλος Epistolarum hies. Es war ferner einer, der mit Erklärung der Psalmen sich beschäftigen muste, und nächst dem war ein Doctor, Διδάσκαλος οἰκουμενικός, der in einem sonderlichen Hause wohnte, in sehr grosen Ansehen stund, und täglich 12 Studenten in der Gottesgelahrheit unterrichten muste. Schöttgens Diss. de Διδασκάλοις seu Doctoribus Ecclesiae primitivae Lips. 1710. Heut zu Tage ist Doctor ein sonderbarer Ehrenname, welcher auf Universitäten denjeni-

gen Personen beygeleget wird, die ihres Fleisses öffentliche Proben gegeben, und gezeiget haben, daß sie entweder in denen göttlichen Wissenschaften, oder in denen Rechten, oder in der Arzneykunst vollkommen erfahren sind. Bey den Franzosen wird Lombardus, bey den Engländern St. Joh. Beverlacensis und Beda Venerabilis, und bey den Teutschen Joannes Seneca, insgemein Joannes Teutonicus, für den ersten Doctor gehalten. Da im XIII. Seculo vom Papst Gregorio IX. die Gradus Academici eingeführet worden, so ist zu vermuthen, daß dazumahl auch das Wort Doctor als ein grosser Ehrentitul aufgekommen. Man hat diesen Ehrentitul, nebst andern, nach der Reformation auch auf protestantischen Academien zu ertheilen fortgefahren, und billig nicht geachtet, was ein Carlstadt, ein Zwinglius, ein Weigelius und andere mehr darwider geredet und geschrieben. D. Mayer hat de Doctoratu eine gründliche Disputation abgefaßt, und darinnen p. 17. seqq. sehr nachdrücklich gezeiget, daß die Gradus Academici, wie sie bey den Protestanten ertheilet werden, in der Kirche gar nöthig, und daher hoch zu achten seyn.

Dodecaëmeron, Δωδεκαήμερον. So wurden in der griechischen Kirche die 12. Tage genennet, die von Weyhnachten bis auf den heiligen drey Könige Tag einfallen. Binnen dieser Zeit durfte niemand ein Fasten anstellen.

Dodwell (Henricus). Einer von den eyfrigsten Episcopalen in Engelland. Er war An. 1641. zu Dublin in Irrland gebohren. An. 1688. wurde er Professor Historiarum zu Oxford, muste aber An. 1691. diese Bedienung wieder niederlegen, weil er sich weigerte, dem Könige Wilhelmo und der Königin Mariä den Eyd der Treue zu leisten. Er war ein in der Chronologie und den Alterthümern ungemein erfahrner Mann. Er führte ein sehr hartes Leben, indem er wöchentlich drey Tage bis auf den Abend um 7. Uhr eine sehr strenge Fasten beobachtete. An. 1706. gab er einen Tractat heraus, darinnen er beweisen wollte, daß die Seele von Natur sterblich sey, und daß allein die bischöflichen Prediger den Geist der Unsterblichkeit in der Taufe mittheilen könnten. So sehr dieser Meynung von den

Presbyterianern widersprochen wurde, so angenehm war sie hingegen den Bischöflichen. Ja, einige derselben giengen so weit, daß sie anfiengen, Dodwelli Satz so gar in Ubung zu bringen, indem man zu Exon einen Presbyterianer, der sich zur Episcopalgemeinde gewendet, von neuen taufte. An. 1711. ist Dodwell zu Shotesbrooke gestorben.

Dogma. So heist im päpstlichen Rechte eine geistliche Satzung und Regel, die dem christlichen Glauben zum Besten verordnet ist. Es ist demnach Dogma im gedachten Rechte unterschieden von dem Canone, welches eine auf Kirchenversammlungen abgefaste Regel ist; von dem Decreto, welches eine Regel ist, die von Päpsten nebst denen Cardinälen im Consistorio gesetzet wird; von der decretali Epistola, welche eine vom Papst allein herrührende Verordnung ist; von dem Mandato, welches einen Befehl anzeiget, der nur auf die Sitten gehet; von dem Interdicto, welches einen Untersagungsbefehl bedeutet, ohne ausdrücklichem Zusatze der Strafe; und von der Sanctione, welches eine Regel ist, dabey zugleich die Strafe vor die Ubertreter der Regel angezeiget ist.

Domcapitel. Das Collegium, welches unter der Direction eines Bischofs besondere Rechte, Prärogativen und Freyheiten genüsset, auch eigene Güter und Unterthanen besitzet, zu derselben Erhaltung und Vermehrung zu gesetzten Zeiten besondere Berathschlagungen anstellet, und davon seine jährlichen Einkünfte ziehet. Es sind dergleichen Collegia entweder bey denen Cathedral- oder Collegiatkirchen.

Domdechant. Der Decanus bey hohen Stiftern. Er hat die nächste Würde nach dem Probst in dem Capitel. Er wird aus dem Mittel derer Domherren durch die meisten Stimmen erwählet, und bleibt Dechant, so lang er lebet. Bey Collegiatkirchen ist entweder ein Probst oder Dechant das Haupt des Capitels, dem die übrigen Capitularen auf gewisse Maasse zu gehorsamen schuldig seyn.

Domesticus. In der constantinopolitanischen Kirche führte diesen Namen derjenige, der beym Gottesdienste die Lieder anfieng. Man hatte solcher Vorsänger zween. Einer muste zur Rechten, und der andere zur Linken des Chors sich befinden.

Domherr. So wird ein Canonicus titulirt. Es heist dieser Titul so viel, als ein Herr der Cathedralkirche. Denn eine Cathedralkirche wird wegen des Vorzugs vor andern Kirchen der Dom, von dem Worte Domina, genennet. Anfänglich hiesen die Canonici nur **Brüder**, da aber im XI. Seculo ihre Macht und Ansehen grösser wurde, geschahe es, daß sie **Herren** tituliret worden. S. **Canonici.**

Domina, Frau. So wird von den Scribenten der mittlern Zeiten die Jungfrau Maria genennet. Es wurden auch zuweilen die Closterjungfrauen Dominä, Frauen genennet. Es ist ihnen aber nach der Zeit dieser Titul untersaget, und nur denen Aebtissinnen erlaubet worden.

Dominica. S. Sonntag.

Dominica. So wird bey den Römischcatholischen das Haus eines Bischofs genennet. Einige leiten diese Benennung von Domus, ein **Haus**, her; es ist aber wahrscheinlicher, daß es von Dominus, ein **Herr**, herzuleiten, weil ein Bischof wegen seines Vorzugs vor andern Geistlichen einen Dominum und Herrn vorstellet.

Dominica in Albis. So hieß in der alten Kirche der erste Sonntag nach Ostern, der auch Qvasimodogeniti genennet wurde. Er hatte diesen Namen von den weisen Kleidern, in welchen die am Ostertage Getauften bis zu diesem Sonntage gehen musten. Eigentlicher hätte er Dominica post albas, oder Dominica in albis depositis heisen sollen, weil die Neugetauften ihre weisen Kleider schon des Sonnabends vorher ablegen musten. Bey den Griechen wurde dieser Sonntag Dominica nova und Κυριακὴ τοῦ ἀντιπάσχα genennet.

Dominica Indulgentiä. S. Palmarum.

Dominica Mediana. S. Judica.

Dominica Nova. S. Dominica in Albis.

Dominica Orthodoxiä. So hieß in der griechischen Kirche der erste Sonntag in der Fasten, Invocavit, weil man an demselben die Wiederherstellung der Bilderverehrung feyerlich begieng, und die Bilderstürmer nebst andern ketzerischen Secten öffentlich in Bann gethan wurden. Man sagt, daß dieses von dem Patriarchen Methodio angeordnet worden. Auserdem wurde dieser Sonntag in der griechischen Kirche πρώτη τῶν νηστειῶν, der erste Fastensonntag, genennet.

Dominicä Principales et Solennes. So heisen die 5. Sonntage, an welchen die Officien in der römischen Kirche geändert werden, nämlich der erste Advent, der erste Sonntag nach Ostern, der erste Sonntag nach Pfingsten, der Sonntag Lätare und der Palmsonntag.

Dominicä Vacantes, oder das Vacat. So werden in Gregorii Sacramentario die 4. Sonntage genennet, die zunächst auf die in der römischen Kirche gewöhnliche vier Fastenzeiten folgen. Ihre Benennung rühret daher, weil auf diese Sonntage keine ihnen eigene und besondere Officia verordnet seyn.

Dominicale. Einige halten dafür, daß Dominicale in der alten Kirche dasjenige leinene Tüchlein geheisen, auf welchem sich die Weibspersonen beym Genuß des heiligen Abendmahls die geseegnete Hostie in ihre Hände reichen lassen, weil sie dieselbe nicht, wie die Mannspersonen, mit blossen Händen aus der Hand des Priesters nehmen, und zum Munde bringen durften. Andere hingegen stehen in der Meynung, daß Dominicale dasjenige Tuch genennet worden, mit welchem die Weibspersonen beym Gottesdienst ihr Haupt bedeckt, und darunter sie das heil. Abendmahl empfangen.

Domi-

Dominicanermönche. Mönche des Ordens, den Dominicus de Guzmann zu Anfange des XIII. Seculi gestiftet, der Papst Innocentius III. An. 1215. gebilliget, und Honorius III. bestätiget hat. Siehe Dominicus. Sie folgen hauptsächlich der Regel Augustini, die aber durch die Satzungen des Dominici um ein merkliches vermehret worden. Sie müssen sich zu einer steten Armuth verbinden, und gar nichts eigenthümliches besitzen. Sie enthalten sich über dieses vom Fleischessen, beobachten zu gewissen Zeiten ein Stillschweigen, und führen auch sonst eine sehr strenge Lebensart. Ihr vornehmstes Werk ist dieses, daß sie sich auf das Predigen legen. Sie werden daher auch Predigerbrüder genennet. In Engelland heisen sie schwarze Brüder, von der schwarzen Cappe, die sie auser dem Closter zu tragen pflegen. In Frankreich nennt man sie Jacobiner oder Jacobiten, weil ihr erstes Closter, das sie zu Paris gehabt, in der St. Jacobsstrasse gelegen. Auch heisen sie Marienbrüder, weil sie die Jungfrau Mariam zu ihre Beschützerin angenommen. Es hat sich dieser Orden sehr weit und dergestalt ausgebreitet, daß er nunmehr in 45. Provinzen eingetheilet ist. Die Kleidung der Dominicaner bestehet in einem weisen Kleide und Scapular, wozu sie einen schwarzen Mantel und spitzige Cappe setzen. Man giebt vor, daß diese Kleidung die Jungfrau Maria dem Bruder Renaud von Orleans gezeiget. In was für Ansehen dieser Orden gekommen, ist daraus zu ersehen, weil ihnen gemeiniglich das Officium Inqvisitionis anvertrauet wird, und weil auch der so genannte Magister Sacri Palatii oder Theologus des Papsts, dessen Amt ist die Schrift zu erklären und die Bücher zu prüfen, nur aus demselben genommen wird. Es sind die Dominicaner auch nicht wenig durch die Streitigkeiten über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria mit den Franciscanern, und über die Lehre de auxiliis Gratiae, mit den Jesuiten, berühmt worden. Unter denen Berühmtesten, die aus ihnen entsprossen, finden sich insbesondere Thomas de Aqvino, Albertus M. und Raymundus de Pennaforti. Wenn es wahr ist, was insgemein gesagt wird, daß ein Dominicanermönch, Bernhard von Monte Pulciano, den Kayser Heinrich VII. mit einer

vergifteten Hostie ums Leben gebracht, so ist dem Ruhm des Dominicanerordens dadurch ein nicht geringer Schandfleck zugefüget worden. Der Herr von Olenschlager hält es in seiner An. 1755. zu Frankfurt am Mayn heraus gegebenen Staatsgeschichte des römischen Kayserthums §. 26. für wahrscheinlich, und zwar aus dem Grunde, weil der Dominicanerorden lange Zeit wegen dieser von einem der Brüder begangenen Schandthat verfolget, ja demselben noch zwey hundert Jahre hernach vorgeworfen worden.

Dominicanernonnen. Ihr Stifter ist Dominicus de Guzmann, den auch die Dominicanermönche zu ihrem Urheber haben. Denn als derselbe wahrnahm, daß einige Edelleute von Guienne aus Armuth entweder ihre Töchter verkauften, oder der Auferziehung der Albigenser überliessen, so legte er mit Hülfe des Erzbischofs von Narbonne und anderer mildthätigen Personen, zu Prouille den Grund zu einem Closter, worinnen diese arme Mägdchen erzogen, und mit allen Bedürfnissen versorget werden sollten. Die Kleidung dieser Religiosen bestund in einem weisen Rock, braunen Mantel und schwarzen Schleyer. Sie waren verbunden, täglich etliche Stunden auf einige Handarbeit, und insonderheit auf das Flachsspinnen zu wenden. Sie essen niemals, auser in Krankheiten, Fleisch, tragen keine andere, als wollene Hemden, und liegen auf Strohbetten. Fast in allen Ländern in Europa haben sie Clöster. Sonst wird dieser Orden insgemein auch der andere Orden des Dominici genennet, wie denn auch ein dritter Orden des Dominici bekannt wurde, der anfänglich Ordo Militiae Jesu Christi, oder der Kriegszug Christi geheisen, nachgehends aber der Orden von der Buß genennet worden. Es hatte mit diesem dritten Orden des Dominici diese Bewandniß: Dominicus wollte die Albigenser und andere Feinde des römischen Stuhls mit Gewalt der Waffen ausgerottet wissen. Er stiftete daher in der tolosanischen Landschaft eine Gesellschaft von Männern, die sich mit einem Eyd verpflichten musten, die Waffen wider die gedachten Feinde zu ergreifen, und damit dieselben nicht durch ihre Eheweiber möchten gehindert werden, so musten auch diese schwören,

daß

ıß sie ihren Männern nicht entgegen seyn wollten. So
ohl Manns- als Weibspersonen musten schwarz und weis
:kleidet einher gehen, und so lange Dominicus lebte, und
ider die gedachten Feinde des römischen Stuhls die Waf-
n führte, so lange hatten sie den Namen, daß sie gemeld-
r maassen der Kriegszug Christi hiesen. Als Domini-
ıs gestorben, und der Gebrauch leiblicher Waffen wider
.e Albigenser und andere nicht mehr nöthig war, faßten die
rdensleute den Entschluß, sich de poenitentia St. Domi-
ci, oder von der Busse zu nennen. Nach der Zeit haben
ır Weibspersonen diesen Orden behalten, da er hingegen
:y Mannspersonen eingegangen. Man hat also vorietzo
ır Dominicanernonnen des dritten Ordens. Ein Spanier,
r P. Munio, hat ihnen eine gewisse Regel vorgeschrieben,
elche die Regel des dritten Ordens heiset. Sie tra-
:n über dem weisen Rock und Scapuiar auch einen wolle-
:n schwarzen Mantel, der über den Kopf bis auf die Füs-
herab gehet, und werden daher auch Mantellatä ge-
:nnet..

Dominicum. So heist bey den Kirchenscribenten zuwei-
n das heilige Abendmahl, am meisten aber eine Kirche.
s wird in dieser Benennung auf Dominum dominorum,
en HErrn aller Herren, auf den grosen GOTT gesehen,
essen Hauß eine Kirche ist. Um eben der Ursache willen
aben auch die Griechen ein Gotteshaus Κυριακὸν genennet;
nd es ist sehr wahrscheinlich, daß von diesem griechischen
Worte die Benennung entstanden, nach welcher wir Teutsche
n Gotteshaus eine Kirche zu nennen pflegen; Wiewohl
ndere dafür halten, daß das Wort Kirche ursprünglich ein
eutsches Wort sey. Siehe Kirche.

Dominicus de Guzmann. Der Stifter des berühmten
Dominicanerordens. Er war ein Spanier, und zwar aus
delichem Geschlechte, An. 1170. zu Calaroeja in Altcasti-
en gebohren. Als seine Mutter mit ihm schwanger gegan-
en, soll ihr vorgekommen seyn, als trüge sie einen kleinen
:und, der eine Fackel im Maule hätte, von welcher alle
Welt mit Licht versorget würde. Jngleichen will man vor-

geben, daß, als Dominicus getauft worden, die Gevattern an dessen Stirne einen Stern gesehen hätten. In seiner Jugend legte er sich auf die Studia, und wurde hernach zu Osma Canonicus und Archidiaconus. Da um diese Zeit in Frankreich die Albigenser sehr überhand nahmen, wurde Dominicus dem Papst Innocentio III. als eine Person recommendiret, deren er sich wider dieselben mit Nutzen gebrauchen könnte. Er ward auch wider dieselben gebraucht; und da er hiebey so grossen Eyfer bezeugte, daß er auch die wenigen aufsuchte, die etwa ihre von der römischen Kirche abgehenden Meynungen zu verbergen trachteten, so legte er dadurch den Grund zur Inqvisition. Er fand hierbey verschiedene Personen, die durch seinen Eyfer sich reitzen liessen, ein gleiches zu thun; und das gab ihm Gelegenheit einen besondern Orden zu stiften, der noch ietzo, so wohl nach seinem Namen der Dominicanerorden, als auch Ordo Praedicatorum, der Predigerorden genennet wird. Nächst dem überredete er den Papst Honorium, das Amt eines *Magistri S. Palatii* aufzurichten, wodurch der Papst der Auslegung der heiligen Schrift, wie auch der Censirung der Bücher überhoben seyn könnte. Dem Dominico selbst wurde dieses Amt zuerst aufgetragen, welches nachher nebst dem Amte der Inqvisition auch auf seine Schüler, die Dominicanermönche fortgepflantzet worden. In der römischen Kirche rühmet man von Dominico insbesondere auch dieses, daß, als er mit Austilgung der Albigenser beschäftiget gewesen, ihm die heilige Jungfrau anbefohlen, die Andacht mit dem Paternoster, oder Rosencranz zu stiften, und solches als ein gewaltiges Mittel wider die Ketzereyen zu verkündigen. So viel ist gewiß, daß Dominicus zur Einführung des allgemeinen Gebrauchs des Paternosters in der römischen Kirche, vieles beygetragen, und daher von einigen gar für den ersten Erfinder des Rosencranzes gehalten wird. Auch werden dem Dominico Wunderwerke beygeleget. z. E. Er soll einmal in deutscher Sprache gepredigt haben, da er doch diese Sprache niemals erlernet; er soll auch drey Todte wieder lebendig gemacht haben. An. 1221. ist er zu Bononien gestorben, und An. 1235. hat ihn der Papst Gregorius IX. unter die Heiligen gesetzet.

Dominus vobiscum. Eine Formul, die vor uralten Zeiten her beym Gottesdienste von den Priester gebrauchet worden. Sie ist aus dem II. Capitel des Buches Ruth und dessen 4. Vers genommen. Wenn ein Priester diese Worte singet, oder saget, so wird darauf von der Gemeine aus 2. Tim. IV, 22. geantwortet: Et cum Spiritu tuo.

Domkirche So heist bey den Römischcatholischen eine Kirche, wo ein Bischof und Canonici seyn. Es wird dergleichen Kirche auch sonst eine Cathedralkirche und Münster genennet. Die ersten Domkirchen sind in Deutschland im VIII. Seculo mit den Canonicis aufgekommen, da dergleichen Kirchen zu Oßnabrüg, Münster, Minden, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn und Hildesheim erbauet worden. Der Name Dom, der einer solchen Kirche beygeleget wird, ist vermuthlich daher entstanden, weil die an einer dergleichen Kirche sich befindlichen Canonici Domherren genennet werden. Siehe Domherren.

Domnus. Bey den alten kirchlichen Schriftstellern wird oft dieses Wort statt des Wortes *Dominus* gebraucht, wenn sie einen angesehenen und vornehmen Mann mit dem Titul eines Herrn beehren wollen. Sie haben nicht Dominus, sondern Domnus um deswillen gesetzt, weil Dominus ein Ehrentitul sey, der GOtt dem HErrn alleine zukomme, nach einem damals üblichen Axiomate: Caelestem Dominum, terrestrem dicito domnum, d. i. den himmlischen HErrn must du mit drey Sylben Dominum; einen irrdischen Herrn aber nur mit zwey Sylben Domnum nennen.

Dompelers. Eine Secte der Wiedertäufer, die um die Mitte des XVII. Seculi in Holland sich hervor zu thun anfieng. Sie unterscheidet sich von den andern Wiedertäufern hauptsächlich dadurch, daß sie bey der Taufe die gänzliche Untertauchung für nöthig hält. D. Baumgartens Abriß einer Geschichte der Religionspart. p. 228.

Domprobst. Der vornehmste unter den Canonicis, der den übrigen von dem Bischoffe vorgesetzet ist. Er ist das

das Haupt des Collegii, und genüßt auch die meisten Einkünfte.

Domstift. Ist so viel als Domcapitel.

Domus Religiosa. Ein consecrirtes, oder dedicirtes Gebäude, oder in weitläuftigern Verstande, ein ieder zum Gottesdienst, oder einer andern milden Sache bestimmter Ort, ob er schon nicht geweyhet worden.

Donati. Personen, die sich samt ihrem ganzen Vermögen in ein Closter nur zu dem Ende begeben, damit sie denen Andachten der Mönche beywohnen können. Sie müssen zwar dem Abt den Gehorsam und denen Mönchen die Treue versprechen, aber das Gelübde der Keuschheit und Armuth thun sie nicht. Sie können daher auch nicht für eigentliche Religieuse gehalten werden. Man nennt sie auch Conversos, Oblatos, Datos. Siehe Conversi.

Donatio ad pias causas. Ist eine Schenkung zu milden Sachen.

Donatio Constantini Magni. Die Schenkung, die vom Kayser Constantin dem Grosen, An. 324. dem Papste Sylvestro geschehen seyn soll. Es wird nämlich vorgegeben, daß gedachter Kayser, als er von Sylvestro getauft worden, demselben und allen dessen Nachfolgern als allgemeinen Päpsten die Hoheit über die vier Patriarchate, und über die ganze christliche Kirche in der Welt, zugestanden, ingleichen den lateranischen Pallast zu Rom übergeben, wie nicht weniger ihnen eine kostbare Crone, Purpurmantel, ja, allen kayserlichen Schmuck zum Zeichen ihrer Hoheit verehret, und endlich denenselben die Herrschaft über die Stadt Rom, und umliegende Gegend eingeräumet habe. Allein, wie wenig richtig es mit dieser Schenkung sey, und daß dieselbe erst 400. Jahr hernach erdichtet worden, das haben viele Gelehrte so gar in der römischen Kirche selbst erkannt, und zugestanden. Siehe Philippi Camerarii Hor. subsiciv. P. I. c. 61.

Donatisten. Schismatici, die im IV. Seculo entstanden. Ihren Namen haben sie von zwey Donatis, deren einer ein Bischof zu Casâ nigrâ in Numidien, und der andere ein Bischof der donatischen Partey zu Carthago war. Denn diese beyden Männer waren die Urheber und Beförderer des Schismatis, das sich damals unter den Christen in Africa eräugnete. Die Gelegenheit dazu war eine zu Carthago mit dem neu erwählten Bischoffe Cäciliano geschehene Bischofsweyhe, welche von den africanischen Bischöffen alleine mit Ausschlüssung der numidischen geschehen war. Die numidischen Bischöffe, und unter denselben hauptsächlich Donatus zu Casâ nigrâ, nahmen diese Ausschlüssung sehr übel auf, und giengen so weit, daß sie den neugeweyhten Bischof für untüchtig erklärten, und noch einen Bischof, Namens Majorinum erwählten, nach welchem nachmals die Donatisten den Namen der Majoriner bekommen. Man hatte demnach zu Carthago zwey Bischöffe, unter welchen dasige Kirche zertheilet war, nämlich Cäcilianum und Majorinum. Nach Majorini Tode gelangte Donatus der Grosse genannt, zum carthaginensischen Bisthum, bey der donatistischen Partey. Derselbe setzte die Spaltung, die jener Donatus angefangen, so eyfrig fort, daß er seine Kirche ausdrücklich nach seinem Namen, die Partey Donati, nennen ließ. Zur Ursache, warum Cäcilianus nicht Bischof seyn konnte, führten die erwähnten Donati und ihre Anhänger dieses an: daß der vornehmste unter den Bischöffen, von denen derselbe geweyhet worden, ein gottloser Mann gewesen, der selbst den Heil. Geist nicht gehabt, und daher auch einem andern denselben nicht mittheilen können, ingleichen, daß Cäcilianus, da er noch ein Diaconus gewesen, sich bey der unter Diocletiano ergangenen Verfolgung, gegen die Märtyrer sehr lieblos bezeiget, und denen gewehret, die ihnen Speise ins Gefängniß bringen wollen. Damit nun diese Ursachen hinlänglich seyn möchten, die Verwerflichkeit des Cäciliani zu erweisen, so fiengen die Donati und ihre Anhänger an, die Lehrsätze zu behaupten: daß die Sacramenta, wenn sie ihre Kraft beweisen sollten, von heiligen Leuten müsten administriret werden; daß eine Gemeine, wenn sie den Namen der wahren Kirche mit Recht führen wolle, nach allen ihren Gliedern unsträflich seyn müsse; und

daß

daß hauptsächlich durch die Laster eines Lehrers eine ganze unter demselben stehende Gemeine verderbet und verunreiniget würde. Fragte man, wo denn eine Gemeine anzutreffen, die so wohl gültige Lehrer hätte, als auch selbst die wahre und reine Kirche wäre, so wiesen sie auf sich und ihre Gemeine. Nur sie wären, sagten sie, die rechte wahre Kirche Christi um der Richtigkeit und Gültigkeit ihrer Lehren willen; nur bey ihnen wären auch die göttlichen Gnadenmittel kräftig, da dieselben hingegen auser ihrer Kirchen um der ungültigen Lehrer willen, welche diese Gnadenmittel handhabeten, untauglich und unkräftig wären. Sie pflegten daher die Taufe bey denen, die zu ihnen traten, zu wiederhohlen, ingleichen die Lehrer, die nicht von ihnen waren ordiniret worden, entweder vom Amte zu setzen, oder aufs neue zu ordiniren. Kurz: Sie wollten Puritaner seyn. Doch in der That selbst waren sie nichts weniger als eine so reine Gemeine, die nach allen ihren Gliedern unsträflich waren. Es funden sich unter ihnen sehr lasterhafte und böse Menschen, dergleichen sonderlich die Circumcelliones, und Campates waren. Es entstund unter ihnen auch manche Uneinigkeit, darüber sie in verschiedene Secten vertheilet wurden. Denn so gab es unter ihnen die Tychonianer hiesen, und die ihren Namen von einem Donatisten, Tychonio, hatten, welchen die andern Donatisten darum nicht leiden wollten, weil er lehrte: es könne die Boßheit auch des gottlosesten Menschen nicht zuwege bringen, daß darum die Verheisungen GOttes von der in der ganzen Welt ausbreitenden Kirchen aufhören sollten. Es gab unter ihnen, die man Rogatisten, von einem Bischoffe, Rogato, Primianisten, von einem Bischoffe, Primiano, und Maximianisten, von einem Diacono und nachmaligem Bischoffe, Maximiano, nennte, die alle ihre besondere, und von einander abgehende Meynungen hatten. Die Donatisten, die zu Rom und in Italien sich befunden, hiesen insgemein Montenses, Rupitä, Cuzupitä, Gotispitä, oder Cotopitä, Campitä, oder Campates, weil sie ihre Versammlungen auf Bergen, und im freyen Felde zu halten pflegten. Es gab auch unter ihnen eine Secte, die man Cretenses betittelte, wie in dem von Herrn M. Johann Gottfried Heringen An. 1756. edirten compendieusen Kirchen- und Ketzerlexico p. 155.

155. 172. angegeben wird. Allein aus Danaei Anmerkungen über August. de Haeres. p. 12. erhellet, daß die Donatisten nicht Cretenser, sondern Cirtenser genennet worden, von der Stadt Cirta in Numidien, bey welcher die ersten Donatisten, unter dem tigisitanischen Bischoffe Secundo ein Concilium gehalten. Weil viele unter ihnen sich göttlicher Offenbarungen, und der Gabe Wunder zu thun rühmten, so gab ihnen Augustinus den Namen Mirabiliarier. Es haben sich übrigens die Donatisten nicht nur in Africa, wo sie ihren Hauptsitz hatten, sondern auch in den abendländischen Gegenden sehr ausgebreitet, auch bis ins VI. Seculum erhalten. In den neuern Zeiten haben den Donatismum die Wiedertäufer wieder aufgewärmet.

Dordrechtische Synodus. Eine berühmte Kirchenversammlung, die zu Dordrecht, einer Stadt in der Provinz Holland, von den Reformirten auf Befehl der Generalstaaten im vorigen Seculo gehalten worden. Die Gelegenheit dazu war die Religionsstreitigkeit, die zu Anfang des XVII. Seculi zwischen Jacobo Arminio und Francisco Gomaro vorfiel. Es erschienen auf diesem Synodo nicht nur die holländischen reformirten Theologi, sondern auch viele ausländische, aus Engelland, aus der Pfaltz, Hessen, Schweitz, Wetterau, von Genf, Bremen, Emden, wie auch aus Brandenburg. An. 1618. am 13. Nov. wurde der Anfang gemacht, und die erste Session gehalten, welcher 153. gefolget sind, worauf An. 1619. am 19. May der Synodus geendiget wurde. Der Präses auf selbigem war Johann Bogermann, Pastor der Kirchen zu Leuwarden. Die Stücke, die man abhandelte betrafen eine neue Ubersetzung der Bibel, die Art zu catechesiren, die Taufe der heydnischen Kinder, die Abschaffung der Mißbräuche der Buchdruckerey und dergleichen. Hauptsächlich wurde die Streitigkeit mit den Remonstranten vorgenommen, deren 5. Articul verdammt, und die Confessio Belgica, samt dem heidelbergischen Catechismo für gut erkannt und bestätiget worden. Die Remonstranten sind, wie leicht zu erachten, mit diesem Synodo übel zufrieden gewesen, und haben daher wider denselben immerzu viele Klagen geführet. Hartnacii Historie des dordrechtischen Synodi.

Dormi-

Dormitantianer, siehe Psychopannychiten.

Dormitio. Bey den Kirchenscribenten wird mit diesem Wort oft der Tod und das Absterben eines heiligen Menschen angezeiget. So wird zum Exempel das selige Abscheiden der Jungfrau Mariä Dormitio S. Mariae, ingleichen bey den Griechen Κοίμησις, und der seelige Hingang des Apostels Johannis aus der Welt, Dormitio S. Johannis genennet.

Dormitorium. Das Schlafhaus in Clöstern, woselbst die Mönche ihre Schlafstätten haben. Bisweilen waren in einem solchen Schlafhause verschiedene Cellen, in deren ieder ein Mönch besonders sein Bette hatte; bisweilen waren auch in dem Schlafhause aller Mönche Betten beysammen, da mitten unter denselben das Bette des Abts stehen muste, damit derselbe auf alle Acht haben konnte.

Dorotheani, siehe Arianer.

Dorsale. Das Tuch, welches in denen Kirchen im Chor, wo die Clerici sitzen, an der Wand aufgehänget ist. Es hat seine Benennung vom Dorso, dem Rücken, weil es denen Clericis hinter ihren Rücken ist. Dorsalia, schreibt *Durandus*, sunt panni in choro pendentia a dorso Clericorum. Durand. lib. I. Ration. c. 3. n. 23.

Dos Ecclesiä. Dos heist eigentlich ein Heyrathsgut, welches eine Ehefrau, oder ihr Vater, ihrem Ehemann, oder dessen Vater überantwortet, oder das der Ehemann für empfangen hält, es sey in Geld, oder Grundstücken, oder andern Werth, von wegen der Bürden und Unterhaltung des ehelichen Standes. Die Canonisten haben, dieses denen Heyrathsangelegenheiten eigenthümliches Wort, nachgehends auf die Kirche gezogen, und darunter gewisse Gaben, Geschenke und Güter verstanden, die einer Kirche bey Erbauung derselben zur Versorgung der Kirchendiener müsten gegeben werden. In der alten Kirche wuste man nur von Oblationen und Collecten; nach der Zeit aber kamen, und zwar zuerst in der römischen Kirche die Dotes auf, die in liegenden Gründen bestun-

bestunden. Die Einkünfte davon wurden also eingetheilet, daß ein Theil derselben dem Bischoffe, der andere den Cleris cis, der dritte den Armen, und der vierdte der Kirche selbst zu ihrer Erhaltung im baulichen Wesen anheim fiel. Carolus M. hat dergleichen Dotationen durch sein eigen Exempel am meisten in Schwang gebracht. Die Dotation geschiehet, wie es vorlängst üblich gewesen, durch eine Verschreibung, in welcher so wohl der Name desjenigen, der der Kirche etwas giebt, als auch die gegebene Sache, und zwar publica autoritate, beniehmet werden muß. Vor Zeiten wurde die deswegen abgefaßte Schrift, in Gegenwart des Priesters, auf den Altar geleget. Die Dotes, oder die einer Kirchen geschenkten Güter hatten viele Freyheiten, daß sie z. E. nicht unter weltlicher Gerichtsbarkeit stunden; daß sie von aller Dienstleistung, Tribut und Abgaben frey waren, und was dergleichen mehr ist.

Dositheaner. Anhänger des Dosithei, der zu denen falschen Aposteln gehörte, um derentwillen An. 49. das apostolische Concilium zu Jerusalem gehalten worden. Dositheus war ein Samaritaner, hatte 30. Jünger und ein Weib, die Luna hieß. Simon Magus war einer mit von diesen 30. Jüngern, und erwieß seinem Meister die Dankbarkeit, daß er ihm die gedachte Lunam entführte. Die Lehren der Dositheaner giengen auf die Verwerfung der heiligen Schrift, an deren Statt sie die Aufsätze der Menschen stellten. Sie läugneten die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung der Todten, Geister und Engel, wie auch das jüngste Gericht. Dositheus selbst gab sich für Christum aus, den die Propheten verheisen hätten. Von Haltung des Sabbaths brachte er mancherley abergläubische Dinge vor, indem er verlangte, daß ein jeder in der Positur, darinnen ihm der Sabbath anbrach, unbeweglich stehen, sitzen oder liegen bleiben muste. Seine Anhänger rühmten von ihm, daß er unsterblich sey. Sie breiteten sich am meisten in Aegypten aus, wo sie sich lange erhalten. Denn noch im VI. Seculo hat es Leute gegeben, die vorgegeben, daß die Weysagung Mosis von dem grossen Propheten nicht in der Person des JEsu von Nazareth, sondern in der Person

des Dosithei erfüllet worden. Um dieser Leute willen hat Eulogius, ein Presbyter zu Antiochien, und hernach Patriarch von Alexandrien, einen Synodum gehalten, darinnen ihr Vorgeben von Dositheo, verworfen und verdammet worden.

Dotales. So heisen die Pfarrbauern, welche den Pfarrern zu Dienst seyn müssen, und denen von den alten Collatoren oder Obrigkeiten gewisse Dotalgüter und Aecker als ein Erbzinßgut eingeräumet worden, zu dem Ende, daß sie dafür die Kirchenhuffe oder Mansum bestellen, schneiden und einscheuren müssen, da hingegen sie von den obrigkeitlichen Gefällen und Oneribus befreyet sind.

Doxologia, Verkündigung des göttlichen Lobes. So heist das Dankgebeth: Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste. Es ist dasselbe in der griechischen Kirche um die Zeit des nicänischen Concilii, derer Arianer wegen, aufgekommen. Der Urheber soll der antiochenische Bischof Flavianus gewesen seyn. In der lateinischen Kirche hat diese Dankformel der Papst Damasus eingeführet, und zwar nebst dem Zusatz: Sicut erat in principio, & nunc & semper &c. Wie es war im Anfang, jetzt und immerdar. Sonst ist bey den Griechen eine doppelte Doxologie gewöhnlich, nämlich die so genannte grosse: Ehre sey GOtt in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen; und die so genannte kleine: Ehre sey dem Vater und dem Sohne, und dem Heiligen Geiste. Rechenberg. Diss. de Vet. Christ. Δοξολογία.

Drabitz (Nicolaus). Ein Enthusiast. Er war aus Mähren gebürthig, und kam An. 1616. nach Drahotutz ins Predigtamt. An. 1628. wurde er aus Mähren, nebst andern protestantischen Geistlichen, um der Lehre willen verjaget, und begab sich hierauf nach Ungarn. Hier lebte er 15. Jahre im höchsten Elende, und muste aus Armuth einen Tuchhandel anfangen. An. 1638. reisete er nach Mähren, um seine Güter, die er daselbst noch hatte, zu verkaufen, er muste aber unverrichteter Sache wieder zurücke kehren. Er

meyn-

meynte, er könne sich dißfalls nicht besser rächen, als wenn er Offenbarungen vorgäbe, in welchen ihm von GOtt wäre angezeiget worden, daß seine und seiner Mitbrüder Verfolger durch schreckliche Gerichte umkommen würden. Er fieng auch alsbald an dergleichen vorzugeben, und brachte von An. 1638. bis aufs Jahr 1664. etliche hundert Offenbarungen an den Tag, die ihm wiederfahren wären. Hauptsächlich gab er keinen guten Propheten vor das Haus Oesterreich ab, als welchem er den Untergang ankündigte, der An. 1657. geschehen sollte, da denn nachgehends An. 1666 die Würde eines römischen Kaysers auf den König in Frankreich Ludewig XIV. kommen würde. Alle seine vermeyntlichen Offenbarungen und Weissagungen wurden von Joanne Amoso Commenio, der sein College im Predigtamte gewesen, in ein Buch zusammen getragen, unter dem Titul: Lux in Tenebris. Als auf dieses Commenii Vorschlag An. 1663. eine Versammlung zu Puchau gehalten wurde, in welcher man die Prophezeyungen des Drabitzens untersuchen sollte, so war dieser so kühn, daß er mit einem öffentlichen Eyde betheuerte, er habe nichts erdichtet, sondern es wären wahrhaftig dergleichen Offenbarungen ihm geschehen. Mit was für Grunde er solches thun können, hat der Ausgang gelehret, da die Erfüllung seiner Weissagungen ausen geblieben. An. 1671. nahm dieser neue Prophet ein gar jämmerliches Ende. Es wurde ihm nämlich als einem Betrüger zur wohlverdienten Strafe zu Preßburg durch den Scharfrichter auf obrigkeitlichen Befehl so wohl die rechte Hand, als auch der Kopf abgeschlagen, auch sein Cörper nebst dem erwähnten Buche unter dem Galgen verbrannt.

Draconarii. So hiesen ehedem die Soldaten, die den Pabst bey seinen öffentlichen Verrichtungen begleiteten. Ohne Zweifel rührte ihre Benennung daher, weil sie auf der Spitze ihrer Lanzen das Bild eines Drachens unter einem Schutze geführet, welches die höllische Schlange anzeigen sollen, die durch den gecreutzigten Heyland besieget worden. Vid. Hierolex. Auserdem hatte man auch sonst an einigen Orten die Gewohnheit, daß man bey denen Processionen, die am Palmsonntage gehalten wurden, nebst dem

Creutze auch das Bild eines Drachens an einer Stange vortruge, da denn diejenigen, die es trugen, auch Draconarii hiesen. Durand. lib. VI. Ration. cap. 89. n. 12. cap. 102. n. 9.

Dreckwagen. So wurden die gelindern Wiedertäufer in Waterland und bey Franecker von denen härtern genennet, als sie sich von diesen An. 1554. abgesondert, und ein eigenes Bekänntniß angenommen. Siehe **Wiedertäufer.**

Dresdensis Petrus. S. **Petrus Dresdensis.**

Dreyeinigkeit (das Fest der Heiligen). Ein Fest, welches den nächsten Sonntag nach Pfingsten zur Ehre der hochheiligen Dreyeinigkeit gefeyert wird. Es ist dasselbe zuerst auf der Kirchenversammlung zu Arles An. 1260. angeordnet worden.

Dreyeinigkeit (die Brüderschaft der Heiligen). Eine gottesdienstliche Gesellschaft, welche von Philipp Neri An. 1548. zu Rom gestiftet worden. Die Religiosen wurden bestimmt vor die Pilgrimme, welche aus allen Theilen der Welt nach Rom kommen, um die Gräber Petri und Pauli zu besuchen, Sorge zu tragen. Dem zu Folge hatten sie anfänglich ein Haus, worinnen die Pilgrimme drey Tage bewirthet wurden; welche Wohlthat auch den Armen wiederfuhr, welche, wenn sie zu zeitig aus den Hospitälern entlassen worden, der Gefahr wiederum in Krankheiten zurück zu fallen, ausgesetzet waren. Es bestund die ganze Gesellschaft anfänglich aus 15. Religiosen, welche sich an dem ersten Sonntage jedes Monats in der Kirche des St. Saviour del Campo versammleten, um die Ermahnungen ihres Stifters anzuhören. Nach dem Tode des Stifters bekam die Brüderschaft von Paulo IV. die Kirche des heil. Benedicti, an welche zur Aufnahme der Pilgrimme und nur genesener Personen, ein sehr weitläuftiges Hospital erbauet worden. Und eben dieser Papst Paulus IV. gab der Gesellschaft den Namen einer Brüderschaft der Heil. Dreyeinigkeit. In dem gedachten Hospital ist ein

ein Collegium von 12. Priestern erwählet, welche den Pilgrimmen und andern Geistlichen Unterricht ertheilen müssen, und die in einer Gemeinschaft, wie in einem Closter leben.

Dreyfaltigkeitsorden. Ein geistlicher Orden, der An. 1209. zur Erlösung der Gefangenen gestiftet, und von Innocentio III. bestätiget worden. Der Stifter war Joannes von Matha, der von adelichen Eltern zu Falcone in Provence gebohren war. Die Gelegenheit dazu soll ihm eine Erscheinung gegeben haben, da ihm ein Engel im weisen Kleide, und auf der Brust ein rothes und blaues Creutz habend, erschienen, welcher seine Hände über 2. Gefangene ausgestrecket, deren einer ein Christ, der andere ein Mohr gewesen. Die Ordensbrüder tragen ein roth und blaues Creutz auf einem weisen Scopular, und werden auch Trinitarii genennet. Es giebt auch Nonnen dieses Ordens. Ihre Kleidung ist weis, ausgenommen der Mantel, der da schwarz ist, und vom Hals unter einer schwarzen Kopfdecke bis auf die Erden hinab hängt. So wohl der Mantel, als auch das weise Scapular sind mit einem blauen und rothen Creutze geschmücket.

Dromica, Δρομικά. So heisen die Griechen diejenigen Kirchen, welche länglicht gebauet seyn, von δρόμος, dem Laufe, weil sie gleichsam in der Länge hin laufen. Mehrentheils waren sonst die Kirchen bey ihnen viereckigt gebauet.

Drusen, Drusianer. Einwohner des Gebürges Libani in Syrien, die einige für eine Art der Christen halten, in der That aber eine Religion haben, die ein Gemenge aus dem Heydenthume, Christenthume, und dem persianischen muhammedanischen Glauben ist. Sie selbst geben sich vor Abkömmlinge der Engelländer aus, die von denen christlichen Kriegsherren zurück geblieben. Ihren Namen haben sie von einem Persianer, der Dorzi, das ist, der Druser geheisen, ums Jahr 1017. gelebet, nach Alcairo gekommen, und daselbst Leute zum Glauben der Ismaeliten, einer muhammedanischen Secte, sonst Schiaiten genennet, angeworben. Von den

Christen scheinen sie eine gute Meynung zu haben, weil sie und ihr Fürst die Christen, die unter ihnen leben, zu beschützen pflegen. Ein Hauptstücke ihres Glaubens ist es, ihren Gebiether und Beköstiger für ihren Gott zu halten. Ihren Fürsten nennen sie Vetulum Montanae, den Herrn des Gebürges, und wollen nichts essen, was dem Fürsten gehört, weil sie dieses für einen Raub halten. Zuverläß. Nachr. Theil 189. p. 658. seqq. Im Jahre 1701. schickten die Drusen eine Gesandschaft an den König von Frankreich, und bathen so wohl um Erlaubniß das französische Wapen über die Thore ihrer Städte zu setzen, als auch um den Heiligen Geistsorden vor ihre Fürsten, welche sie Emirs nennen. Das Wapen ist ihnen bewilliget; der Orden aber versaget worden.

Ducenarius. So wollte im III. Seculo der antiochenische Bischof, Paulus Samosatenus geheissen seyn, nachdem er aus Hochmuth vor den Namen eines Bischofs einen Eckel hatte. Er wollte demnach denen Ducenariis gleich seyn, die eine richterliche Gewalt in Händen, und ihren Namen daher hatten, weil sie jährlich zu ihrer Besoldung 200. Sesterzien empfiengen. Er lies auch zu dem Ende in der Kirche einen hohen Thron, und gleichsam Richterstuhl aufrichten, da sonst den damaligen Bischöffen nur eine mit Leinwand bedeckte Catheder erlaubt war. Er hatte darneben eine Canzley, worinnen die Beklagten als vor einem weltlichen Richter verhöret wurden.

Ducker (Gisb. Wesel). Ein reformirter Gelehrter, der An. 1686. zu Franecker in einer Inaugural-Disputation de recta ratiocinatione unter andern den Satz zu behaupten suchte; daß die Göttlichkeit der heiligen Schrift durch nichts, als die Vernunft bewiesen werden könne. Es wurde dadurch bey den niederländischen Gelehrten ein grosser Streit erreget, indem viele dem angeführten Satze öffentlich in Schriften widersprachen, bis endlich dieser Streit durch Vermittelung der Deputirten von den friesländischen Staaten aufgehoben, und den streitenden Partheyen ein Stillschweigen auferleget wurde.

Duell, oder Zweykampf. Bis ins X. Seculum hatten Duelle zum Zeichen der Unschuld dienen müssen; daher sie auch Purgationem vulgarem genennet. Im X. Se- aber wurden sie abgeschaffet, und hingegen das so ge- te Ordalium, oder Feuerprobe eingeführet.

Duiten, siehe Marcioniten.

Dulcinisten. Anhänger des Dulcini. Siehe Apostel- n.

Dulia. Δελεία. In der römischcatholischen Kirche pflegt mit diesem Worte diejenige Art der Verehrung zu be- nen, die sie den Heiligen will erwiesen haben; gleich sie Hyperduliam die Verehrung nennet, welche sie der frau Marien, ingleichen der menschlichen Natur Christi ilet, da sie hingegen die Verehrung, die GOtt alleine hret, mit dem Worte Latria, Λατρεία zu bekennen pfle- Die protestantischen Gottesgelehrten geben dergleichen rschied der gottesdienstlichen Verehrung, den die drey führten Worte anzeigen sollen, nicht zu; weil sie in der gen Schrift finden, daß in derselben alle diese Worte pro- e, von der GOtt allein zu erzeigenden Verehrung gebrau- erden, überdies auch darthun können, daß, wenn ja ein schied unter denselben zu finden, vielmehr das Wort , als das Wort Latria zur Bezeichnung der GOtt all- bührenden Ehre zu gebrauchen sey. Denn Plato und rchus, die den Nachdruck der griechischen Wörter ohn- g vollkommen wohl verstanden, geben nicht undeutlich ennen, majoris obsequii esse vocabulum δελείας, quam ίας, d. i. daß das Wort Dulia, einen höhern Grad des es, als das Wort Latria anzeige. Gerhards Explicat. ιτεχνὴ Evang. Dominic. p. 58. 59.

uliani, siehe Arianer.

uns (John). Scotus zugenannt. Ein berühmter Scho- s, der zu Ende des XIII. und zu Anfange des XIV. Seculi t. Er war ein Franciscaner, An. 1301. zu Oxford, und 1304.

zu Paris Doctor Theologiae. Zu Paris ſuchte er die im XI. Seculo aufgekommene Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä allgemein zu machen. Er gieng zwar weiter nicht, als daß er nur die Möglichkeit einer ſolchen Empfängniß behauptete; indeſſen aber legte er doch den Grund dazu, daß bald darauf ein Feſt, wegen dieſer Empfängniß angeordnet wurde. Siehe Conceptio Immaculata B. Mariä Virginis. Wegen ſeines durchdringenden Verſtandes war er in ſo groſſen Ruffe, daß er insgemein Doctor ſubtilis genannt wurde. In ſeinen Schriften gieng er von Thoma Aqvinate in vielen Stücken ab, und dadurch wurde er der Urheber einer neuen Secte unter den Scholaſtikern, die man die Secte der Scotiſten benennet. Von ſeinem Tode, der An. 1308. im 34. oder 43. Jahre ſeines Alters erfolget, wird erzählet, daß, als er auf dem Convent ſeines Ordens zu Cölln geweſen, ihn ein heftiger Schlagfluß überfallen, und in einen ſolchen Stand geſetzet, daß man ihn für todt gehalten, und darauf zu Grabe gebracht; daß er im Grabe ſich wieder erhohlet, und an den aufliegenden Grabſtein geklopfet habe, um ihn wieder heraus zu laſſen; und daß er, da man ſein Klopfen nicht gehöret, endlich umkommen müſſen.

Dupla, oder Duplicia. Sind die Clöſter, in welchen Mönche und Nonnen beyſammen, oder auch neben einander wohnen, wiewohl ſolches unterſaget worden.

Duplares, ſiehe Apollinariſten.

Duplex officium. So heiſt in der römiſchen Kirche der Gottesdienſt, bey welchem z. E. zwey Sänger im Chore die Antiphonen anſtimmen, mehr Leichter angezündet, mehr Glocken als ſonſt geläutet, und auch ſonſt mehr Solennitäten beobachtet werden.

Dupliciſten. So hieſen im XVI. Seculo die Anhänger des Daniel Hofmanns, der ums Jahr Chriſti 1598. Doctor und Profeſſor Theologiä, wie auch Superintendens zu Helmſtädt war, und eine zwiefache Wahrheit behaupten wollte,

nämlich die philosophische und theologische, die sich dergestalt widersprechen könne, daß, was in Absicht der einen seine Reichtigkeit habe, in Absicht der andern falsch sey. Seine Anhänger waren Joh. Angel. Werdenhagen, Wenc. Schilling, Ant. Cramer, Joh. Schrader, und Paul Slevogt. Die Gegner derselben wurden von ihnen Simplicisten genennet, darunter sich insonderheit Corn. Martini, Joh. Caselius, Ow. Günther, und Albert. Grauer, der de unica veritate wider die Duplicisten geschrieben, befindlich waren. D. Baumgartens Abriß einer Geschichte der Religionspart. p. 203. 204.

Durandus. Ein Anführer der so genannten Capuciaten im XII. Seculo. Siehe Capuciati.

Durandus de Waldach. Ein Ketzer, der ums Jahr 1117. in Aragonien sich hervor gethan, und unter andern Irrthümern auch diesen mit gelehret, daß der Ehestand nichts anders, als eine heimliche und verborgene Hurerey sey. Er und sein Anhang haben ihre Irrthümer auf den Scheiterhaufen büssen müssen. Prateol. p. 152.

Dyaria (Maria). Eine Erzqväckerin aus der Insel Rhodus gebürthig. Sie suchte um die Mitte des XVII Seculi das qväckerische Wesen in England auszubreiten, und weil sie dadurch sehr viele fast unsinnig machte, so wurde sie nicht nur ins Gefängniß geworfen, sondern auch als eine Aufrührerin aus dem Lande verwiesen. Doch sie achtete dieses nicht, kam daher wieder nach Boston, und sagte den Richtern unter die Augen, daß sie ihr Qväckerthum lieber mit ihrem Blute versiegeln, als dessen Ausbreitung unterlassen wollte. Man verdammte sie hierauf zum Tode, wie sie denn auch An. 1666. andern hartnäckigen Schwärmern zum Exempel ihr Leben am Galgen endigen muste. Croes. Hist. Qvack. p. 212.

Dynetici, oder Potentiarii, siehe Supralapsarii.

Eaton (Joh.). Der Urheber einer im XVII. Seculo in England entstandenen Secte der Antinomer. Siehe Antinomi. Er war aus der Provinz Kent, und ein Prediger. An. 1641. ist er gestorben, und hat im Englischen von der Rechtfertigung und vom todten Glauben geschrieben.

Ebioniten. Ketzer, die im I. Seculo entstanden. Der Urheber, von dem sie auch ihren Namen haben, soll, nach Epiphanii Bericht, einer, Namens Ebion in dem Flecken Cocaba der Landschaft Bisanitidis gewesen seyn. Sie gaben sich für Jünger und Schüler Petri aus, und verwarfen den Apostel Paulum. Sie lehrten, daß GOtt die Herrschaft über alles zween Personen, nämlich Christo und dem Teufel, und zwar solchergestalt anvertrauet, daß der Teufel über die gegenwärtige, Christus aber über die zukünftige Welt Macht habe. Sie glaubten, daß Christus als ein blosser Mensch gebohren, nachher aber wegen seiner Tugenden zum Sohne GOttes angenommen worden. An Statt des Weins brauchten sie im heil. Abendmahle Wasser. Sie statuirten ein irdisches und fleischliches tausendjähriges Reich, behielten die Beschneidung und andere jüdische Gebräuche mehr bey. Sie nahmen von den Schriften des Neuen Testamentes mehr nicht, als das Evangelium Matthäi, und noch darzu verfälscht und verstümmelt an. Zu Pella und Cocaba, ingleichen zu Berrhoen in Syrien haben sie lange Zeit Gemeinen gehabt. Man hat angemerkt, daß von denen Juden die ersten Christen oft beschimpfungsweise gleichfalls Ebioniten, das ist, nach der eigentlichen Bedeutung dieses Worts, Armseelige, genennet worden.

Ebraldsbrunnenorden. Ein Orden in Frankreich, der den Namen von dem Brunnen desjenigen Ortes hat, allwo ein Closter für die Religiosen dieses Ordens im XII. Seculo von einem Jünglinge, Ebraldus genannt, gestiftet worden. Dieser Jüngling war vorher sehr ruchloß gewesen, aber durch die Predigt eines Benedictinermönchs dergestalt geändert worden, daß er so wohl vor Manns- als Weibspersonen Clöster gestiftet. Nebst den Satzungen, die er

ille beyde geordnet, wollte er insbesondere auch das ha-
daß die Aebtissin der Closterjungfrauen auch eine Su-
rin der Mannspersonen seyn sollte, und das aus dem
ıde, weil der Heyland am Creutze den Jünger Johan-
mit diesen Worten an seine Mutter gewiesen: Siehe,
st deine Mutter. Zur Zeit Sixti IV. ist mit diesem Or-
nach der Regel des heil. Benedicts eine Verbesserung
enommen worden. Die Mönche, ingleichen auch die
ıen tragen einen schwarzen Habit. Alle Mönchsclöster
s Ordens sind dem heil. Johanni, und alle Nonnen-
r der seeligen Jungfrau Marien gewiedmet. Es wird
r dieser Orden auch oft der Orden der heil. Jungfrau
des heil. Evangelisten Johannis genennet. Bonan-
Verzeichn. der geistl. Ordenspers.

Eccius (Johann). Einer von den ersten in der rö-
catholischen Kirche, die sich dem Reformationswerke
seeligen Lutheri widersetzet. Er war ums Jahr 1519.
or und Procancellarius der Universität Ingolstadt. Er
tirte mit Luthero auf dem Schlosse zu Leipzig im ge-
ten Jahre 8. Tage lang von der Hoheit des Papsts, und
8. Tage von der Busse, Fegfeuer, Ablaß und Gewalt
Schlüssel. Es hat ihm aber diese Disputation wenig
gebracht, indem er darinnen sich nicht so wohl als ei-
Liebhaber der Wahrheit, als vielmehr als einen Sophisten
kennen gegeben. Sein Tod, der An. 1541. geschahe,
mit Umständen verknüpfet, die man nicht ohne Grund
göttliche Gerichte über Eccium angesehen. Er verlohr
ich seinen Verstand; bey währender Messe vor seinem
e redete er nur von vielem Gelde, und endlich wurde
Seele durch die schwere Noth und eine heftige Blut-
ung von ihm gerissen. Seckendorf in Histor. Luthe-
. deutscher Edit. p. 207. 2187.

Ecclesia Analogica. So wird eine kleine Kirche genen-
dergleichen die Capellen seyn, die nicht vor sich fundi-
sondern in einer andern Kirche erbauet sind.

Ecclesia Cathedralis, Cathedralkirche. Eine Kirche,
wo

wo der Bischof seinen Sitz hat, und die Jurisdiction exerciret.

Ecclesia Collegiata. Eine Kirche, worinnen durch die Versammlung der Geistlichen gleichsam ein Corpus gemacht wird, und die mit der bischöflichen Stiftskirche vereiniget ist, auch keine Cathedram, sondern nur einen Präpositum hat. Es ist dieselbe entweder numerata, da beständig eine gewisse Anzahl Geistliche sind, oder non numerata, sonst auch receptiva genannt, da keine gewisse Anzahl der Geistlichen ist, sondern nach Beschaffenheit der Umstände bald mehr, bald weniger gefunden werden.

Ecclesia Exemta. Eine Kirche, welche keinem Erzbischoffe unterworfen ist, sondern unmittelbar vom Stuhl zu Rom dependiret; daher sie auch Ecclesia ingenua genennet wird.

Ecclesia Filia. Eine Filial- oder Nebenkirche. Siehe Ecclesia Mater.

Ecclesia Mater, oder Matrix. Eine Haupt- oder Mutterkirche. So heist im weitläuftigen Verstande eine Pfarrkirche, darinnen die Eingepfarrten die Sacramenta empfangen, und die noch andere Kirchen, (Filias) unter sich, zur Beqvemlichkeit der Pfarrkinder hat, damit dieselben daselbst desto beqvemer den Gottesdienst abwarten, und nicht allezeit so weit zur Mutterkirche kommen dürfen.

Ecclesia Parochialis, oder Parocialis. Eine Pfarrkirche, welche eine gewisse Gemeine hat. Sie wird auch sonst Ecclesia Curata, ingleichen, Plebanalis, Baptismalis und Matrix genennet.

Ecclesia Vidua, oder Viduata. Eine Kirche, die mit keinem Seelsorger versehen ist, oder keinen Bischof hat. Die Ursache dieser Benennung ist, weil man im Jure Canonico eine Ehe zwischen dem Bischof und der Kirche fingiret hat.

Eccles-

Ecclesiani. So wurden zu der Zeit, als zwischen dem ...ser und der Geistlichkeit einige Uneinigkeit war, von de... dem Kayser Zugethanen diejenigen genennet, welche die ...tey der Geistlichen ergriffen. du Fresne Gloss. Lat. Tom. ... 240.

Ecclesiastica Causa. Was in der protestantischen Kir... als causae ecclesiasticae angesehen werden, davon siehe ... Articul: Consistorium. Im Jure Canonico und bey ... Römischcatholischen werden die Causae ecclesiasticae ...getheilet in Maiores und Minores. Zu denen Maioribus ...ören die Streitigkeiten über die Glaubenslehren und die ...acität eines Bischofs, worüber der Papst mit Zuzie...g der Cardinäle erkennet; ingleichen die Kirchengüter, ... Gewissens- und Ehedispensationssachen, die Verbre...n der Mönche und Nonnen u. s. m. worüber der Papst ... Cognition durch den Magnum Pönitentiarium ausübet. ... den Minoribus causis ecclesiasticis werden gerechnet Ehe- ... Zehndsachen, das Jus Patronatus, Violirung der Kir...nfreyheit u. d. g. Und hierüber können die Erzbischöffe ... Prälaten erkennen.

Ecclesiastica Litera. Gewisse in der alten Kirche ge...hnlich gewesene Briefe. S. Briefe.

Ecclesiastica Res, Kirchensachen. So pflegt man das ...nennen, was zur Ernährung der Armen, oder Erhaltung ... Prediger und Erbauung der Kirchen bestimmet ist. Man ...net dahin die Zehenden, Clöster, Spitäler, Lazarethe, und ...dere Armenhäuser. Im Jure Canonico werden die res ...lesiasticae, die Gelübde der Gläubigen, Pretia Peccato...n und Patrimonium Christi genennet.

Ecclesiasticorum Bonorum Secularisatio. So nen... man, wenn geistliche Güter eingezogen, und zu weltlichen ...ngen verordnet und angewendet werden.

Ecclesiasticum Reservatum. Der geistliche Vor...halt, oder diejenige Clausel, so dem Religionsfrieden ein-

einverleibet worden, vermöge welcher versehen worden, daß, so ein catholischer geistlicher Reichsstand zu denen Protestanten umtreten würde, solches ihm zwar an seinem Ehren unschädlich, er aber gleichwohl aller geistlichen Ehrenstellen und Würden gänzlich verlustig seyn sollte.

Ecclesiasticus. Beym Hieronym. Ep. 62. c. 1. ist Ecclesiasticus eben so viel als ein Catholicus, oder Rechtgläubiger. Beym Isidoro in Prologo zum ersten Buch Mosis heist Ecclesiasticus so viel als ein Schriftausleger. Sonst bedeutet dieses Wort auch einen Beschützer der Kirchen und derer Bischöffe.

Ecclesiasticus Dies. Ein Tag, der nach Beschaffenheit der Umstände bald von Abend bis an den folgenden Abend, bald von Mitternacht, bis folgende Mitternacht, bald von Morgen bis Abend gerechnet wird.

Ecebolius. Ein Redner im IV. Seculo, der von Constantinopel gebürthig war, und in der Religion sich als einen unbeständigen Wetterhahn erzeigte. Denn er pflegte sich in der Religion nach denen zu seiner Zeit regierenden Kaysern zu beqvemen. Unter Constantio war er der arianischen Ketzerey zugethan; unter Juliano Apostata gab er einen Heyden ab, und bethete die Götzen an; und unter Joviano wendete er sich zu den Rechtgläubigen, legte sich vor die Kirchthüre, und schrie die Eingehenden also an: Tretet mich mit Füssen als ein Saltz, das dumm worden ist.

Ecetä, οἰκῆται. War eine Art syrischer Mönche, die bey den Nonnen zu wohnen, und mit ihnen zu tanzen pflegten, unter dem Vorwandte, daß sie hierinnen der Schwester Mosis, der Mirjam nachahmeten, als welche gleichfalls mit denen Töchtern der Israeliten GOtt zu Ehren, einen Tanz angestellet; sie sind An. 830. entstanden

Eckard. Ein Teutscher von Geburth, und Predigermönch im XIV. Seculo, der 27. Irrthümer soll geheget, und gelehret haben, darunter die wichtigsten gewesen: 1) daß GOtt

ott die Welt eben so geschwind erschaffen, als geschwind
elbst gewesen; 2) daß GOtt auch durch Gotteslästerun-
gelobet würde; 3) daß ein Mensch, der zu GOtt um
vendung etwas guten bethe, sich etwas böses erbitte, und
l bethe; 4) daß der Mensch gänzlich in GOtt könne ver-
ndelt werden; 5) daß alles, was die Schrift von Christo
e, auch von einem ieden heiligen Menschen könne gesagt
rden; 6) daß GOtt die Seelen, nicht aber äuserliche
erke liebe; 7) daß in GOtt kein Unterscheid der Per-
en anzutreffen; 8) daß in der Seele etwas unerschaffe-
s sey, welches nicht habe erschaffen werden können, näm-
der Verstand. Doch Taulerus in seinem Werkgen de
nvivio, und Bzovius ad An. 1327. halten diesen Mönch so
nig für einen Ketzer, daß sie ihm vielmehr das Lob einer
ossen Frömmigkeit beylegen. Rechenbergs Summarium
st. Eccles. p. 435. seqq.

Eclectische Religion. Ein Indifferentist, der sich Oß-
ald Heinrich Ermeling genennet, gab An. 1702. ein Beden-
von der Religione Eclectica heraus, worinnen er einen
rher von ihm geschriebenen Tractat de Religione Pruden-
m, noch mehr erläutern wollte. Er setzte im gedachten Be-
nken drey eclectische Religionen: eine grosse, wenn man
s Christenthum, Jüdenthum und Heydenthum etwas
ählte; eine mittlere, da man aus allen Secten der Chri-
n, auch aus dem Socinismo etwas nähme; und eine
eine, die die wahrscheinlichsten Lehren aus der lutherischen,
pstischen und reformirten Religion aussuche. Unschuld.
achr. 1702. p. 890. seqq.

Ecstatici. So werden oft die Enthusiasten und Inspi-
rten, wegen der Entzückung genennet, die sie von sich vor-
ben. Insonderheit hat wegen vorgegebener Entzückungen
n Namen eines Doctoris Ecstatici Dionysius Rickel bekom-
en, der ums Jahr 1450. gelebet, ein Cartheusermönch ge-
esen, und über 100. Bücher mit eigner Hand geschrieben
aben soll.

Ecthesis. Die Verordnung, welche An. 639. wegen
der

wegen der damaligen eutychianischen Streitigkeiten, auf Befehl des Kaysers Heraclii durch den constantinopolitanischen Patriarchen Sergium abgefasset worden, und worinnen ausdrücklich der Irrthum der Monotheleten gelehret wird, daß in Christo nur ein Wille, und eine Operation sey. Es ward dieselbe noch in eben diesem Jahre vom Papste Severino verdammt, und An. 640. wurde diese Verdammung von Johanne IV. erneuert. Auch ist diese Ecthesis An. 649. auf der lateranischen Kirchenversammlung zu Rom aufs neue verworfen worden.

Edelmann (Joh. Christian). Ein zu ietzigen Zeiten berüchtigter Spötter der christlichen Religion. Er ist An. 1698. zu Weisenfels gebohren, legte den Grund seines Studierens in Weisenfels und Altenburg, gieng An. 1720. auf die jenaische Universität, und legte sich auf die Gottesgelahrheit mit solchen Fleiß, daß seine Lehrer sich die beste Hofnung von ihm machten. An. 1724. verlies er die Academie, und gieng nach Niederösterreich, weil ihm die Unterweisung der jungen Herren Grafen von Kornfeil und Auersberg aufgetragen war. An. 1730 kam er wieder nach Sachsen, und wurde bey einem sächsischen Landprediger Hauslehrer. In dieser Station fieng er an Arnolds und Dippels Schriften fleissig zu lesen. Nach Verlauf zweyer Jahren verlies er das Haus des gedachten Predigers, und wurde ein Hauslehrer zu Dreßden bey den Kindern des Herrn Grafen von Calenberg. Hier fieng er an auszustreuen, was er aus Arnolds und Dippels Schriften eingesogen, und seine so genannten Unschuldigen Wahrheiten zu schreiben, deren eigentlicher Zweck dahin gieng, eine gänzliche Gleichgültigkeit der Religion einzuführen, und darinnen er die meisten Lehren der evangelischlutherischen Kirche auf das schnödeste mißhandelte. Er ward auch in Dreßden mit dem Herrn Grafen von Zinzendorf bekannt, der ihn beredete nach Herrenhuth zu gehen. Kaum aber hatte es Edelmann ein Jahr mit den Herrnhuthern gehalten, so trennete er sich wieder von ihnen, gieng nach Berleburg, und wurde ein Mitarbeiter an der berleburgischen Bibelübersetzung. Da man aber mit seiner Arbeit an dieser Ubersetzung nicht wohl zufrieden war, so verdroß ihn

solches dergestalt, daß er sich zur gedachten Übersetzung
)t mehr brauchen lies, sondern nun zu den Inspiririen in
rleburg sich hielte. Doch auch mit diesen hielte ers nicht
ge, und fieng nun an ein öffentlicher Religionsspötter zu
rden, welches er durch die Schrift an Tag legte, die er
ofen mit aufgedeckten Angesichte betitelte. An. 1741.
iste er Berleburg verlassen, und Hachenburg auf dem We-
walde wurde nun sein Aufenthalt, doch nur auf 2. Jahr,
em er An. 1743. seinen Stab weiter setzen muste, und nach
uwied sich begab. Hier überreichte er An 1745. auf Be-
l dem Consistorio sein Glaubensbekänntniß, welches 1746.
t weitläuftigen Anmerkungen von ihm in Druck gegeben
rde. Weil er dieses wider sein, dem Grafen zu Neuwied ge-
nenes Versprechen gethan, und deswegen den Zorn des
afens zu befürchten hatte, machte er sich alsbald zu Neu-
ed unsichtbar, reisete durchs Braunschweigische ins Hol-
inische, kam nach Hamburg, Glückstadt, Altona und endlich
ch Berlin, allwo er sich noch aufhält. Wenn man seine Irrthü-
r kurtz anzeigen will, so kan man solches am besten thun, wenn
an mit dem Herrn Generalsuperintendenten zu Bremen und
erden, Joh. Hinr Pratje sich also ausdrücket: Edelmanns
hrbegrif ist aus dem Spinosismo, Naturalismo, Pythago-
ismo, Sadducäismo, Socinianismo, Fanaticismo, Scepti-
mo, und Indifferentismo zusammen gestoppelt. Sein gröster
d wichtigster Irrthum ist dieser, daß er den Pantheismum be-
upten, und vorgeben will: GOtt sey das Seyn und Wesen
ler Dinge, und könne auf keine Art und Weise beleidiget
erden. Und zu diesem Irrthum, aus welchem alle andere
n ihm vorgetragene Irrthümer hergeflossen, ist er durch
n von ihm angenommenen falschen Grundsatz verleitet wor-
n, daß nur das wahr sey, was unsere Seele fühlet und
npfindet. Man hat angemerket, daß in Annehmung
eses falschen Grundsatzes bey ihm mehr die Boßheit des
Willens, als eine Unwissenheit, und Schwäche des Verstan-
s Theil habe, weil er in der Wiederlegung der ihm entge-
n gesetzten Schriften, wenig Aufrichtigkeit bewiesen, auf
e Gründe, die für die gute Sache der Religion angeführet
vorden, sich nicht gehörig eingelassen, muthwillig vieles ver-
rehet, und den Vertheidigern der christlichen Religion nicht

gründlichen Beweisen, sondern nur mit Spötterenen, und mit Schimpf und Scheltworten geantwortet. Joh. Hinr. Pratje Histor. Nachrichten von Joh. Chr. Edelmanns Leben, Schriften und Lehrbegrif. Hamb. 1755.

Edict von Nantes. Ist das Edict, welches der König in Frankreich Henricus IV. An. 1596. zu Nantes durch Daniel Chamier abfassen, und hernach publiciren lassen. Es betraf die freye Religionsübung der Hugenotten in Franckreich an; ist aber An. 1685. vom Könige Ludovico XIV. wiederruffen worden, worauf alsdenn die Hugenotten in Frankreich sehr gedränget und vertrieben wurden.

Educere se per Aëneum. Eine Redensart, die von denen Beschuldigten gebraucht wurde, welche in den mittlern Zeiten zur Beweisung ihrer Unschuld sich der heisen Wasserprobe unterziehen musten. Siehe Aqvä Ferventis Judicium.

Effrontes. Eine Secte der Antitrinitarier, die im XVI. Seculo in Siebenbürgen bekannt worden. Es waren Leute, die ihre Stirnen so lange schabten bis das Blut heraus lief. Hernach bestrichen sie selbige mit Oele. Und das nahmen sie statt der Taufe vor. Auch hielten sie dafür, daß der Heilige Geist nur eine blose Bewegung sey, die von GOtt in die Hertzen der Gläubigen gegeben würde, und daß daher der Heilige Geist nicht dürfe angebethet werden. Rossens Gottesdienst. p. 405.

Egoisten. So werden die Sceptici, oder Zweifeler genennet, welche dafür halten, daß man von keiner Wahrheit eine vollkommene Uberzeugung haben und erhalten könne. Weil dieselben diesen ihren Zweifel auch auf die göttlichen Wahrheiten, und auf das Daseyn GOttes richten, so werden sie vom Hrn. D. Baumgarten in Abriß einer Geschichte der Religionspart. p. 13. denen sceptischen Atheisten mit beygezählet.

Ehe der Priester, siehe Coelibat.

Ehe der Verschnittenen, oder Capaunenehe. Eine
)e, in welcher die Mannsperson ein Verschnittener ist, dem
tweder das zum Kinderzeugen gewiedmete Glied gar ab-
schnitten worden, wie solches bey den orientalischen Völ-
:n üblich, oder dem die Geilen ausgeschnitten worden, wel-
es bey einigen Europäern zu geschehen pfleget. Man hat
:gen dieser Ehe viel gestritten, ob sie für eine wahre Ehe
halten. Die Gelegenheit dazu gab ein verschnittener Ita-
:ner, der An. 1666. zu Dreßden sich verheyrathen wollte.
ie vielen Responsa in dieser Materie sind in des so genann-
n Hieronymi Delphini Conjugio Eunuchi, so zu Halle 1685.
raus gekommen, zu lesen Diejenigen darunter verdienen
me Zweifel am meisten Beyfall, die da behaupten, daß eine
rgleichen Ehe für keine Ehe zu halten, weil der Hauptzweck
rselben mangelt. Joh. Georg Walchs Philos. Lexicon,
347. 348.

Eheloser Stand, siehe Coelibat.

Eidschwur. Bis zum VIII. Seculo war den Geistlichen
cht erlaubet einen Eid abzulegen Wegen anderer Chri-
:n war man noch in Zweifel. Nach der Zeit hat es der
apst, iedoch mit Vorbehalt eines von ihm zu erwartenden
chterlichen Ausspruchs allen erlaubet. Im Reichsabschiede
n. 1555. ist, um eine Gleichförmigkeit in diesem Stücke bey
:n drey verschiedenen Religionen im Reiche zu haben, die
ydesformel: Bey GOTT und dem heiligen Evangelio,
:st gesetzet worden. Siehe Jurament.

Einkünfte der Geistlichen. In dem ersten Jahrhun-
:rt bestunden die Einkünfte der Geistlichen bloß in Opfern
id freywilligen Gaben der Gemeine, die entweder auf den
ltären, oder durch die Collecten, oder auch durch Vermächt-
:sse gesammlet wurden. Alles, was man durch diese Wege
isammen brachte, ward in eine allgemeine Casse geleget,
oraus man den Priestern monatlich das Ihrige reichte, das
brige aber unter die Armen austheilte. Wie aber die all-
emeine Liebe zu erkalten anfieng, so hielt man für rathsam,
en Mangel durch gewisse Zulagen von liegenden Gründen,

wie auch durch Zehenden zu ersetzen, und man findet, daß einige Kirchenväter die Zehenden aufs sorgfältigste empfohlen, auch, daß die Concilia überall den Gläubigen eingeschärft, dieselben abzutragen. Vor dem VIII. Jahrhundert ward indessen in diesem Stücke von der weltlichen Obrigkeit nichts verordnet. Denn, ob man gleich vorher die Zehenden einforderte, so wurden doch dieselben nur als freywillige Gaben angesehen. Pipinus, der König in Frankreich wird für den ersten gehalten, der An. 764. durch ein Gesetz verordnet, den Zehenden zu erlegen; welchem Beyspiel andere Könige nachgefolget, und eben dasselbe befohlen haben.

Einsiedler. S. Eremiten.

Einweyhung eines Altars. S. Consecratio Altaris.

Einweyhung der Kirchen. S. Kircheneinweyhung, Consecratio Ecclesiä.

Eisleber. So hiesen im XVI. Seculo diejenigen, die es in der Lehre vom göttlichen Gesetze mit Johanne Agricola, der von Eisleben gebürthig war, hielten, und sonst Gesetzstürmer genennet wurden. S. Antinomi.

Ejulantes, Heulende. Eine Secte der Wiedertäufer, die ums Jahr 1540. in Holland sich befunden. Sie stunden in der Meynung, daß man GOtt nicht besser, als durch ein beständiges Heulen und Weinen, dienen könne. Prateol. p. 154.

Elcesaiten, Helcesaiten. Ketzer, die mit dem Anfange des II. Seculi entstanden, und sich bis gegen das Ende des IV. Seculi erhalten. Sie hatten ihren Aufenthalt in Peräa, Ituräa und in Arabien, welches sich gegen das Salzmeer und Aegypten erstreckte. Ihren Namen hatten sie von ihrem Stifter, der Elcesai, oder wie ihn Epiphanius nennet, Elxai hies, von Geburth und Religion ein Jude, und seiner Gemüthsbeschaffenheit nach ein listiger und verschlagener Kopf war. Dem Nahmen nach rechneten sie sich unter

die

e Christen; ihre Religion aber war nichts anders, als ein
?ischmasch des Heyden = Juden = und Christenthums, den
: um deswillen erwählet, damit sie vor allen Verfol=
ıngen der Heyden und Juden versichert seyn, und einen des
o stärkern Anhang vor allen in der Welt damals herrschen=
:n Religionen erhalten mögten. Aus der heil. Schrift
ahmen sie nur diejenigen Stellen an, die in ihren Kram
leneten, und Pauli Schriften in derselben wollten sie gar
icht annehmen. Sie rühmten sich ein Buch zu haben, das
ı ihnen vom Himmel gekommen sey, und das die Kraft ha=
e, denen, die es lesen und ihm Beyfall geben, Vergebung
er Sünden zuwege zu bringen. Auch gaben sie besondere
öttliche Offenbarungen vor, und wollten zukünftige Dinge
orher sagen; deswegen sie sich selbst Prognosticos nenne=
en. Insonderheit hielten sie dafür, daß der Geist der Weis=
agung und Offenbarung auf den Nachkommen des Elcesai
uhete, daher sie vor der Familie desselben eine ungemein
rosse Verehrung hegten. Wie sie denn insonderheit zwo
Weibspersonen, Marthoiden und Marthanam, die aus dem
Geschlechte Elcesai gewesen, und die sie für Prophetinnen
gehalten, fast göttlich verehret, auch ihren Speichel und an=
dern Unflat als Mittel gegen allerhand Krankheiten herum=
getragen haben. Ihre groben Irrthümer, die sie hegten,
waren diese: Christus sey ein von GOtt im Himmel er=
schaffener Geist, oder eine Kraft GOttes, die GOtt in einer
menschlichen Gestalt hervorgebracht habe, die 96. Meilen
lang und 24. Meilen breit sey, und über den Wolken stehe,
aber von den Menschen nicht gesehen werden könne. Sie
fügten hinzu, daß dieser Christus ein grosser König sey, der
vor allen Creaturen sey erschaffen worden, über alle Engel
die Herrschaft führe, und dem alle Geschöpfe unterworfen
wären. Auch sagten sie von diesem Christo: daß er den
Leib Adams gebauet und bewohnet habe, und daß er densel=
ben anziehe, so oft als es ihm gefällig sey; daß er ferner in
diesem Leibe den Patriarchen, vornämlich dem Abraham, I=
saac und Jacob erschienen; und daß er in der letzten Zeit in
eben diesem Leibe Adams wieder auf die Welt gekommen, sich
als einen wahren Menschen offenbaret, den Creutzestod aus=
gestanden, und alsdenn wieder gen Himmel gefahren sey.

wodurch die Erscheinung desselben in der Welt seine Endschaft erreichet. Vom Heil. Geiste lehrten sie, daß er auch ein von GOtt im Himmel erschaffener Geist, der von GOtt in einer menschlichen Gestalt weiblichen Geschlechts gebildet worden, ebenfalls 96. Meilen lang, und 24. Meilen breit sey, über den Wolken neben Christo stehe, von den Menschen aber nicht gesehen werden könne. Sie gaben daher den Heil. Geist für eine Schwester Christi aus. Die Beschneidung hielten sie für eine Sache, die zur Seeligkeit unumgänglich erfordert werde. Die Feyerung des Sabbaths ward von ihnen nach der jüdischen Weise beobachtet. Das Waschen und die Reinigung in den Flüssen hielten sie für etwas besonders, wodurch GOtt ein Dienst geschehe, und denen, die solches beobachteten, viel Gutes zugezogen werde. Ihr Gebeth verrichteten sie öffentlich unter dem Schall der Posaunen, und mit einem nach der Stadt Jerusalem gewendeten Angesichte. Sie stunden in den Gedanken, daß das Leben der Geschöpfe aus dem Wasser entstanden, daher verehrten sie dasselbe auf eine fast göttliche Weise, gleichwie sie im Gegentheil vor dem Feuer einen grossen Abscheu hatten. Sie schrieben denen Geschöpfen eine besondere Kraft zu, und riefen sie um Linderung und Befreyung von Krankheiten, wie auch bey Abstattung eines Eydes, zu Zeugen der Wahrheit an. Das Fleischessen wurde von ihnen für etwas abscheuliches geachtet. Sie machten Profession von Nativitätstellen, Traumdeuten und Beschwerungen der Geister. Sie meynten, daß es zur Zeit der Verfolgung erlaubt sey, Christum und den Glauben an ihn zu verläugnen, und gar abzuschwören, auch denen heydnischen Götzen zu opfern, wenn man nur unterdessen den Glauben vest in seinem Herzen behielte. Endlich hatten sie auch eine von Elcesai vorgeschriebene gewisse Gebethsformel, über deren rechten Verstand die Gelehrten bis jetzo noch nicht einig werden können. Die Elcesaiten wurden auch Sampsäer genennet, welchen Namen sie sich selbst gegeben, um sich damit groß zu machen. Denn nach der Bedeutung dieses Worts, vergleichen sie sich dadurch mit einer Art von Eydexen, welche allerhand Farben und den Gebrauch haben, ihre Augen gegen die Sonne zu richten, damit ihr Gesicht dadurch geschärfet wer-

rde. Sie wollten demnach mit diesen Namen an den g legen, daß sie weise und verständige Leute wären, die en Lehrbegriff erwählet, welchen weder Juden, noch Hey-ı, noch Christen tadeln könnten. Christoph Timothei :ydels Abhandlung von der Secte der Elcesaiten, 1749.

Electi. S. Manichäer.

Electi. Die Catechumeni der dritten Classe. S. Cate-ımeni.

Electi. So heisen in Ceremonial. Rom. lib. I. sect. 10. : bey einer Kirche oder Closter befördert wurden, ehe sie ch die Benediction oder Weyhe empfangen, als welche ıerhalb drey Monate geschehen muste.

Electio, die Wahl. Ist im Jure Canonico, wenn bey iugneter Vacanz von denen Domherren durch die sämtli-:n oder meisten Stimmen, eine tüchtige Person, nach der päpstlichen Rechte vorgeschriebenen Art und Weise, zur :älatur erwählet und dem Papst zu confirmiren gegeben rd. Sie geschicht auf dreyerley Art: 1) *per Inspiratio-m*, da einer durch einhellige Stimmen der Wählenden zur :älatur erwählet worden, gleichsam, als wenn es GOtt nen eingegeben; 2) *per Compromissum*, siehe Compro-issum. 3) *per Scrutinium*, da von einem jeden Wählen-n besonders seine Meynung begehret wird, und ein jeder chgehends, wenn die Wahlstimmen gegeben werden, sich :läret oder meldet, wer die ledig stehende Prälatur über-mmen soll. Und diese Art der Wahl ist heut zu Tage die meinste. Bey dieser Wahl wird vorher eine Messe gele-ı, und GOtt angeruffen, daß er die bevorstehende Wahl zu ner Ehre und der Kirchen Wohlfahrt ausschlagen lassen olle. Hernach werden drey unverdächtige Scrutatores ıs dem Collegio erwählet. Diese ermahnen die Wählen-n, sie möchten alles Interesse aus den Augen setzen. Wenn eses geschehen, verrichten die Scrutatores ihr Amt, daß : aller und jeder Erwählenden ihre Stimmen heimlich und ın jedem besonders erforschen und einsammlen, welche so-

denn gezählet und ermessen werden, auf wen die Wahl gefallen, die hernach publiciret wird.

Eleemosyna, Eleemosynaria. So hieß das Haus, das an die Kirchen und Closter angebauet war, und woselbst der Eleemosynarius die Allmosen unter die Armen austheilte. Es war eben das, was man jetzt der Armen Spital zu nennen pfleget.

Eleemosyna Paschalis. Das Allmosen, das in bischöflichen Pallästen zu Ostern ausgespendet wird.

Eleemosyna Rationabilis. So wird der Theil von dem Vermögen eines ohne Testament Verstorbenen genennet, welcher ehedem zu milden Sachen muste genommen und abgesondert werden.

Eleemosynå, Allmosen. Ist ein Geschenck, das man einem Dürftigen, ohne Hofnung einiger Vergeltung von ihm, darreichet. Nach Chrysostomi Bericht wurden die Allmosen in der ersten christlichen Kirche von dem Volke gleich beym ersten Eintritt in das Gotteshaus unter die dahin gestellten Armen ausgetheilet. Es wurde dasselbe in den alten Zeiten in vier Theile getheilet; dreye davon wurden zum Unterhalt der Geistlichen, und der vierdte den Armen und der Ausbesserung der Kirchen gewiedmet.

Eleemosynaria. So hieß 1) das Armenhauß, in welchem die Allmosen ausgetheilet wurden. 2) Das Amt eines Eleemosynarii, oder Allmosenaustheilers.

Eleemosynarius. So heist derjenige, der dem Allmosenhause bey einem Closter vorgesetzet ist, und unter Mönchen und andern die Allmosen austheilet. Insonderheit hiesen Eleemosynarii vor Zeiten diejenigen, welche sonst auch Executores Testamentorum genennet wurden, und unter die Armen die Allmosen austheilten, so die Sterbenden, aus ihrer Verlassenschaft zu geben, anbefohlen.

Elevatio Corporis Christi, Aufhebung des Sacra-
ments im heiligen Nachtmahle.. Es soll dieselbe schon
im VII. Seculo gebräuchlich gewesen seyn. Centuriat.
Magd. cent. 7. c. 6. Im XIII. Seculo brachte Gregorius
X. das Klingeln bey der Elevation auf. Sie ist noch heu-
tiges Tages in der römischcatholischen Kirche gewöhnlich.
In der evangelischlutherischen Kirche, und zwar in Sachsen
ist sie ums Jahr 1547. abgeschaft worden, und zwar aus der
Ursache, damit das gemeine unwissende Volk nicht, wie im
Papstthume, auf die Gedanken gerathe, als sey es zur Gott-
seeligkeit sehr hochdienstlich, allein nur das Sacrament ohne
seine Niessung ansehen, wie etwann die Messen gehöret und
das Sacrament nur gesehen ist worden. Unschuld. Nachr.
1717. p. 223. 224. 225.

Eliä und Elisä Ordensbrüder. So nennen sich die
Carmeliter, weil sie Eliam und Elisam nebst dem Täufer
Johanne für die Stifter ihres Ordens halten.

Eligiana Societas Charitatis Christianä. Eine Ge-
sellschaft, die in der Stadt Bethunia in der Grafschaft Ar-
tois von dem Bischof Eligio gestiftet worden. Sie ist ver-
bunden die Todten, auch die, so an der Pestilenz gestorben,
zu Grabe zu tragen. Zur Verwaltung derselben werden
jährlich 21. Männer aus den ehrlichsten Bürgern erwählet,
welche durch gemeine Wahl einen Obermann erwählen.
M. Joh. Georg. Hagers Ausführl. Geographie P. I. p. 759.

Elipandus. S. Adoptianer.

Ellerische oder Ronsdorfische Secte. Eine schwärme-
rische Secte, die sich zu Ronsdorf im Herzogthume Bergen
An. 1726. entsponnen, und ihr Wesen bis 1750. getrieben.
Das Haupt derselben war Elias Eller, der An. 1690. zu
Ronsdorf, einem Bauerhof, im Bergischen, gebohren,
seiner Profession nach ein Bandweber war, und das Glück
hatte, daß er zum Preusischen Agenten der protestirenden
Kirchen im Jülichischen und Bergischen ernennet, auch zum
ersten Bürgermeister der neuen Stadt Ronsdorf gemacht

wurde. Er war ein zum Bösen verschmitzter Kopf, der, unter dem Vorgeben, eine Kirche zu bauen, sehr viel Geld zusammen brachte. Er war dabey insonderheit der Wollust und dem Müßiggange sehr ergeben, und nahm bey Lebzeiten seines Eheweibes, die er für eine Teufelin ausgab, ein junges Mägdchen zu sich, die er, nach dem Tode derselben, heyrathete, und von der er vorgab: daß sie göttliche Reden hätte; daß der HErr mit ihr mit so deutlicher und klarer Stimme, wie ein Mann mit seinem Freunde rede; daß sie das Weib mit der Sonnen bekleidet wäre, Offenbar. Joh. 21; daß er, Eller, und sie die zwey Zeugen wären, Offenb. Joh. 11. daß sie die Braut Christi und Zions Mutter sey. Als er mit dieser zweyten Frau 4. Kinder gezeuget, so gab er vor, daß sie unmittelbar von GOtt gezeuget wären, und insbesondere sagte er von seinem Söhnlein, das Benjamin genennet worden, es sollte der Heyland der Welt Christus selber seyn, der zum zweytenmal im Fleisch erschienen; und weil Christus aus dem Stamme Juda muste gebohren werden, so prätendirte Eller samt seiner Frauen aus dem Stamme Juda her zu seyn, welchen der HErr bis auf diese Stunde unbefleckt bewahret hätte. Nach dem Tode seiner Frauen wollte er für eine Person gehalten seyn, woran der HErr sich offenbarte. Er stellte zum öftern so betitelte Liebesmahlzeiten an, dabey es sehr leichtfertig und liederlich zugieng. Seine Anhänger, darunter sich auch einige Prediger des Orts befunden, waren in drey Classen eingetheilet: Die in der ersten Classe hiesen die im Vorhof; die in der zweyten wurden die an der Schwelle genennet, und die in der dritten hatten den Namen der in Tempel Gehörigen und Geschenkten. Sie gaben vor, daß kein Gebeth, als durch Ellern und seine Frau erhöret werde, daher sie ihr Angesicht nach dem Haus derselben wendeten. Sie trieben mit GOttes Wort einen Spott, und hatten das zu ihrer Hauptregel, daß ihnen, als Kindern GOttes, in den letzten Tagen alles frey stünde. An. 1750. wurde die Boßheit dieser abscheulichen Rotte von einem reformirten Candidato Theologiä aufgedecket, worauf alsdenn eine Untersuchung angestellet, und die ganze Secte zerstreuet worden. Eller selbst ist auch 1750. und zwar plötzlich aus diesem Leben dahin gefahren.

Siehe

e die von dieser Secte handelnde und An. 1750. her-
ekommene Schrift: Gräuel der Verwüstung an
ger Stätte, oder die Geheimnisse der Boßheit der
sdorfer Secte.

lpidius, oder Helpidius. S. Agape.

lrichin. S. Begeisterte Mägde.

ltester. S. Presbyter.

lvidiani, oder Helvidiani. Anhänger des Elvidii,
Helvidii, der im IV. Seculo lebte, ein Schüler des ariani-
Bischofs zu Mayland Auxentii war, und behaupten
te, daß die Jungfrau Maria, nachdem sie Christum
Welt gebracht, den mit ihr verlobten Joseph würklich
rathet, und also diejenigen noch gebohren habe, die
r Schrift des HErrn Brüder genennet werden. Die,
e mit Helvidio dieses lehrten, wurden auch Antidico-
ianitä genennet. Siehe Antidicomarianitä.

lxai. S. Elcesaiten.

mancipatio. So nennet man es in Clöstern, wenn
Mönch zu einer geistlichen Würde befördert, und dadurch
Gehorsam gegen die Obern entzogen wird. Die Schrift,
wegen dieser Sache einem so erwählten Mönche gege-
wird, heist Literae Emancipatoriae.

mberwochen, oder Tage. Gewisse Zeiten des Jah-
welche die christliche Kirche zum Fasten und Gebethen
den göttlichen Seegen zu den Ordinationen bestimmet
Es werden diese Ordinationfasten jährlich viermal,
ich an der Mittwoche, dem Freytage und Sonnabend,
ch dem ersten Fastensonntage, 2) nach Pfingsten, 3)
den 14. September, und 4) nach dem 13 December
chtet. Denn in einem Canone der Kirche ist verordnet,
ie Diaconi und Priester nur an denen auf diese Ember-
unmittelbar folgenden Sonntagen ordiniret werden
soll-

sollten. Schon im V. Seculo gedenket Augustinus dieser Fasten, als einer Gewohnheit, die damals nur allein in der römischen Kirche üblich gewesen. Im IX. Seculo ist sie auch in Frankreich eingeführet worden, und An. 1095. hat man sie auf der Kirchenversammlung zu Placenz recht vest gesetzet. Das Wort Ember ist ein altteutsches Wort, und bedeutet so viel, als eine Enthaltung. Emberwochen sind demnach Enthaltungs- oder Fastenwochen.

Embolis, Embolum. So wird bey den Kirchenscribenten die siebende und letzte Bitte des heiligen Vater Unsers genennet. Und daher heist auch Embolismus das Gebeth, welches bey den römischcatholischen von dem Meßpriester in der Messe nach dem Vater Unser gesprochen wird, und sich also anfängt: Wir bitten dich, HErr, erlöse uns von allem vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Ubel ꝛc.

Embrimium. Ein Strohsack, auf welchem die ägyptischen Mönche zu sitzen und zu liegen pflegen.

Eminenz. Ist der Titel, welchen An. 1627. der Papst Urbanus VIII. vermittelst einer absonderlichen Bulle denen Cardinälen beygeleget hat, da man sie vorher nur die Erlauchtesten und Reverendissimos genennet. Man berichtet, daß der Cardinal Richelieu, ein damaliger Premierminister am französischen Hofe, hierbey das meiste gethan, und Urbanum zu der gedachten Bulle beredet habe. Diejenigen Cardinäle, die aus alten fürstlichen Häusern sind, pflegen sich den Titel: Hochfürstliche Eminenz geben zu lassen.

Empfängniß Christi. S. Verkündigung Mariä.

Empfängniß Johannis. S. Conceptio St. Johannis.

Empfängniß Mariä (die unbefleckte). S. Conceptio Immaculata B. Virginis Mariä.

Emphanisticum. So heist in der römischen Kirche das

d, welches die Clerici inferiores dem Bischoffe für die
vestitur bezahlen müssen; Jngleichen das Geld, welches
dem ein ordinirter Clericus andern Clericis gab, wel-
die Namen der neuordinirten Geistlichen in ein gewis-
Buch oder Matricul eintragen musten.

Encratiten. S. Tatianer.

Encyclicus Codex. Jst das Buch, in welchem alle die
efe zusammen getragen zu finden, die von den Vätern
chalcedonensischen Kirchenversammlung an den Kayser
iem waren abgeschickt worden, und die besondern Mey-
gen des Timothei Alexandrini anbetraffen.

Endotys, ἐνδύτης. So wird bey den Griechen ein Al-
uch genennet.

Energici. So heisen beym Prateolo p. 158. die Calvini-
weil sie lehren, daß im heil. Abendmahl Christi Leib nur
seiner Kraft, ἐνεργείᾳ, oder kräftigen Würkung zugegen sey.

Energumeni, siehe Besessene.

Engastrimythus. So nennet Origenes eine von ihm
ertigte Schrift, in welcher er von denen Wahrsagergei-
handelt, die ihre Antwort aus dem Bauche ertheilet.

Engel (Johann Ludwig). Ein Professor der Vernunft-
zu Rostock, der An. 1751. in die schwerinischen Intelli-
blätter eine Abhandlung einrücken ließ: Von natürlicher
rnehmung mehrerer Selbsiständigkeiten in dem einigen
en GOttes. Jn dieser Abhandlung gab er vor, daß die
unft zwar nicht genau eine Dreyeinigkeit in GOtt wahr-
e, daß man aber doch durch menschliches Nachsinnen
ine solche Mehrheit in GOtt, dessen unzertrennlichem
n ohne Nachtheil, und vielmehr zu seiner Verherrli-
g, auch auser der Offenbarung kommen könne. Er glaub-
eses nicht in einem oder dem andern Grade der Wahr-
lichkeit, sondern hielt sich völliger davon überzeuget.
tennte, daß die Vernunft auf folgende Weise schlüssen
: Findet die Natur an der Einsamkeit nicht Genüge;
hat

hat GOtt überhaupt Gemeinschaft und Geselligkeit beliebet, als was vollkommenes eingeführet, und die Natur hierauf gegründet; so wird er selber nicht auser aller Gemeinschaft seyn. GOtt stehe mit seinen Creaturen in Gemeinschaft; aber die könne zur vollkommenen Herrlichkeit des Schöpfers, weniger denn nichts, beytragen, mithin könne auch blos die Vernunft schon erkennen, daß etwas in GOtt sey, daß auf eine Mittheilung und Gemeinschaft hinaus gehe. Weil diese Meynung der Schrift zuwider, als in welcher die Mehrheit der göttlichen Personen als ein Geheimniß beschrieben wird, das der Vernunft unbekannt, so wurde der angeführten Abhandlung von verschiedenen widersprochen. Insbesondere trat eine Schrift wider dieselbe hervor, die im Namen und Mitbeystimmung der theologischen Facultät zu Rostock von D. Bernhard Friedrich Qvistorpen verfertiget, die aber durch hohen Befehl gar bald unterdrücket worden. Eine ausführliche Nachricht von dieser Streitigkeit ist in D. Johann Dietrichs Wincklers Anecdotis Historico-Ecclesiasticis Novantiquis, im dritten Stücke, p. 341. seqq. zu finden. Ubrigens haben einige schon vor dem Herrn Professor Engeln die Vielheit der Personen in GOtt aus der Vernunft zu erweisen gesucht, nämlich Raymundus Lullius, der im XIII. Seculo gelebet; Durandus, der eine gewisse Fruchtbarkeit des göttlichen Wesens erdichtete; Bartholomäus Kekermann; Nicolaus Smiterus, ein Professor zu Duisburg im XVII. Seculo; Petrus Poiretus Weißmüller, ein Diaconus; in Niedertrudingen, einem Städtgen im Anspachischen; Cantz, und Andreas Weber, ein Professor der Philosophie zu Göttingen. vid. Joh. Georg Michaelis Diss. Philosophico-theol. sistens examen demonstrationum SS. Trinitatis, quae ex ratione petuntur. Hal. 1754.

Engelbrecht (Hanß). Ein Enthusiast. Er war 1599. zu Braunschweig gebohren, und von Profession ein Tuchmacher daselbst. Nachdem er von Jugend auf melancholisch, und ängstlich gewesen, wurde er An. 1622. todt krank. Es kam ihm vor, als sey er gestorben, und werde vor die Hölle und den Himmel geführet, und daselbst befehliget, der Welt Busse zu predigen. Als er wieder zu sich gekommen, und

wie

eder gesund worden, fieng er an bey Zulauf vieles Volks
:eden, welches er etliche Jahre in Braunschweig continui-
, hernach zu Winsen, Göttingen, Oldenburg, Hamburg,
d im Holsteinischen fortgetrieben. Er lehrte, ein Mensch
ne in einer ieden Religion selig werden. Er gieng weiß-
leidet einher, und gab sich für Eliam aus. Er soll 10.
ge bis 3. Wochen ohne Speise haben bleiben können. Er
fast immer Wasser getrunken mit dem Vorgeben, GOtt
wandele dasselbe in seinem Munde in Wein. In der Er-
lung, di[e]ser von sich selbst gedruckt heraus gegeben, nen-
er sich einen Priester der gantzen Welt, der mehr wisse,
ein Doctor in etlichen 100000. Jahren studieren könne.
ne Enthusiasterey legte er hauptsächlich dadurch an den
, daß er alle seine Worte dem Triebe des Heiligen Gei-
zuschriebe, und alles, was sich mit ihm begeben, für
liche Wunder ausgabe. Er hat endlich seine Irrthümer
nnt und wiederruffen. Alle seine Geschichte, Gesichte
Offenbarungen sind ohne Benennung des Jahrs zusam-
gedruckt durch Vorschub seines Freundes, Andreä Kram-
s, der in Braunschweig ein Buchführer war.

Engelsbrüderschaft. Der Anhang des Schwärmers, George Gichtels. Siehe Gichtelianer. Den Namen Engelsbrüderschaft haben Gichtels Anhänger um des-
n, weil sie nach dem Beyspiel der Angelicorum, die im
Seculo bekannt worden, (siehe Angelici) mit den hei-
Engeln schon hier in dieser Welt in einer vollkommenen
hheit stehen wollen, und daher nicht nur einer vollkom-
n Heiligkeit und Unsündlichkeit sich rühmen, sondern
den Ehestand und alle Berufsarbeit, als der englischen
r unanständige Sachen, gänzlich verwerfen. Johann
h. Reinhards schriftmäßige Prüfung des Geistes der
Engelsbrüderschaft. Nordhaus. 1720.

ngelsschwestern, siehe Angelicä Moniales.

nglische Gruß, siehe Ave Maria.

nglische Kirche. Die Kirche in England theilet sich in
zwey

zwey Hauptarten. Die eine, welche die stärckste und herrschende Partey ist, führet den Namen der englischen, oder bischöflichen Kirche, deren Glieder auch Conformisten heissen; die andere Partey sind die so genannten Dissenters, oder Nonconformisten, die auch Puritaner genennet werden. Und zu dieser Partey gehören auser den Baptisten und Quäckern hauptsächlich die Presbyterianer und Independenten oder Congregationalgemeinen. Die englische, oder bischöfliche Kirche ist unter König Eduardo VI. entstanden, da die unter Henrico VIII. angegangene Absonderung vom Papstthume zu Stande gebracht wurde. Es unterscheidet sich diese Kirche von andern in Engelland befindlichen protestantischen Gemeinen dadurch, daß sie einen wesentlichen Unterscheid der Bischöffe und Priester behauptet, den erstern alleine die Macht Priester zu weyhen, und die Catechumenen zu firmeln beyleget; daß sie beym öffentlichen Gottesdienste nur vorgeschriebene Gebethe verstattet, und die Kirchengebräuche des Alterthums genau beobachtet; daß sie das Ansehen der Kirchenväter sehr hoch erhebet, und ihre Aussprüche, nebst der heiligen Schrift zum Bestimmungsgrunde des gottesdienstlichen Lehrbegrifs gebrauchet; daß sie den König für das Oberhaupt der Kirche hält, auch der monarchischen Regierungsart eine göttliche Nothwendigkeit beyleget, und einen ganz unumschränkten leidenden Gehorsam behauptet; daß sie zwar das Glaubensbekänntniß der 39. Articul annimmt; aber doch in den Lehren von den Sacramenten, von der Rechtfertigung und Gnade GOttes, sehr verschiedene Meynungen duldet, und in den gegenwärtigen Zeiten am meisten dem arminianischen Lehrbegriffe ergeben ist. Wegen der inneren Streitigkeiten, die in der bischöflichen Kirche sich entsponnen, und die über den leidenden Gehorsam, über die Nothwendigkeit der Kirchenversammlungen, und den Grenzen der bischöflichen Gewalt und Gerichtsbarkeit geführet worden, ist in dieser Kirche eine neue Eintheilung entstanden, vermöge deren diejenigen, die in den gedachten Streitigkeiten schärfere Sätze annehmen, die hohe Kirche, diejenigen aber, die gelindern Sätzen folgen, die niedere Kirche genennet werden. In der bischöflichen Kirche sind in diesem Seculo die Methodisten entstanden. Siehe Methodisten.

Enoti-

Enoticum, siehe *Henoticum.*

Ensalmus. Eine zauberische Beschwörung, die aus ge-
sen abergläubischen Gebethern bestehet, unter denen z. E.
h das sich befindet: Crux Christi salva me. Es soll die-
Ensalmus einen griechischen Bischof zum Verfertiger
en.

Enthronisticum. War vor diesem ein gewisses Geld,
ches ein Bischof und auch andere Geistliche geben musten,
in sie ein Beneficium, oder Präbende antreten wollten.
hronisticae literae, waren Briefe, in denen ein Bischof bey
retung seines Amts, die benachbarten Bischöfe benach-
tete, daß er diese Würde überkommen; und darinnen er zu-
ch ein Bekänntniß seines Glaubens ablegte. Es wurden
gleichen Briefe auch Literae Synodicae genennet. War
Glaubensbekänntniß in denselben orthodox, so wurden
egen Briefe an ihn geschrieben, die man antisynodicas
amoeboeas nennte; war es aber heterodox, so wur-
die Briefe von den Orthodoxen verworfen, und nur von
n angenommen, die gleicher Gesinnung mit dem hetero-
n neuen Bischoffe waren.

Enthusiasten. Bey denen Kirchenlehrern und Patribus
en mit diesem Namen diejenigen beleget, in welchen der
an sein Werk hat, und welche die Würkungen des bösen
tes in ihrer Seelen für Würkungen des Heiligen Geistes
eben. Die Messalianer, die immer Eingebungen und
ibarungen vorgaben, sind zuerst Enthusiasten genennet
en. Heut zu Tage heisen Enthusiasten alle diejenigen,
e vorgeben, daß man den Weg zur ewigen Seeligkeit,
die heilige Schrift, und ohne Predigt des göttl. Worts
i könne, aus Entzückungen, Träumen, einem angebohr-
inerlichen Lichte, unmittelbaren göttlichen Offenbarungen
erbarer und auserordentlicher Erleuchtung des Heiligen
es, Gesprächen mit den Engeln, und andern dergleichen
ischen Dingen mehr. In so ferne einige, Entzückungen
ben sich rühmen, werden diese auch Ecstatici genennet.
iennet man dergleichen Leute auch Fanaticos, und

Schwärmer. Sonst aber werden die Enthusiasten mit Recht in 3. Classen eingetheilet, in deren erste die muthwilligen Selbstbetrüger, in die andere die vom Satan betrogene, und in die dritte, die durch eine melancholische Gemüthsart verderbte gehören.

Entycheten, Eutychisten, Eutycheten, Ethniani. Ketzer im I. Seculo, die aus der Schule Simonis Magi herkamen. Sie glaubten, ein anderer GOtt sey der GOtt des Gesetzes und der Propheten, und ein anderer GOtt sey der GOtt des Evangelii. Sie gaben auch vor, daß der Vater unsers HErrn JEsu Christi nicht derjenige sey, von dem die Propheten geredet, sondern ein anderer, der allen unbekannt gewesen, und von dem niemals etwas gehöret worden. Ingleichen führten sie von den menschlichen Seelen die ungereimte Lehre, daß sie um deswillen in die Leiber kämen, damit durch Ausübung aller Boßheit und Unkeuschheit den Engeln, die sie für Schöpfer der Welt hielten, gedienet würde.

Eon de l'Etoile. Ein Träumer, der mehr zu den Wahnwitzigen als Irrenden zu zählen, der aber doch einigen Anhang bekommen. Er war ein Edelmann in Bretagne, und lebte im XII. Seculo. Als er einstmahls in der Kirche bey einer Beschwörungsformel die Worte sagen hörte: Per eum, qui venturus est judicare vivos et mortuos, d. i. durch den, der kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, so gerieth er auf die Narrheit, daß er glaubte mit dem Worte Eum in dieser Formel werde er gemeynet, weil er eben Eon hiese, und fieng an sich für den allgemeinen Richter der Lebendigen und der Todten auszugeben. Er trug zu dem Ende einen zweyzackigten Stab, oder Scepter. Seine Anhänger, die er durch Zaubermahlzeiten an sich gebracht haben soll, hielten ihn für einen grossen Propheten. Etliche aus denselben nennte er mit den Namen der Apostel, und etlichen gab er den Namen der Engel. An. 1148. wurde er auf dem Concilio zu Rheims dem Papst Eugenio III. vorgestellet. Seine Antworten zeugten von einer verdorbenen Einbildungskraft. Er wurde daher als ein Narr betrachtet, und ins Gefängniß geleget, woselbst er bald darauf gestorben ist. Einige seiner

lnhänger waren so verblendet, daß sie sich lieber verbrennen
esen, als daß sie seinen Lehren entsaget hätten.

Ependytes. War das äuserliche Kleid aus Peltzwerk ge-
acht, welches die ägyptischen Mönche trugen. Die abend-
ndischen Mönche bedienen sich gemeiniglich leinener Ober-
eider.

Epicuräi So pflegt man die practischen Atheisten, oder
lche Leute zu nennen, die ein ruchloses Leben führen, gleich
s ob kein GOtt wäre, der die Ruchlosen bestrafen würde.
an leget ihnen um deswillen diesen Namen bey, weil sie
en Schülern des heydnischen Weltweisen, des Epicuri
ichkommen, welche die Lehre ihres Meisters von der Ge-
ithsvergnügung als dem höchsten Guthe dahin deuteten,
s ob das höchste Gut darinnen bestünde, wenn man sich auf
e nur mögliche Art und Weise, auch durch Vollbringung der
sen Fleischeslüste, zu vergnügen suche.

Epigonation. So heist in der griechischen Kirche das
eßgewandt, dessen sich die Bischöffe bedienen. Es gehet
an die Knie, und muß mehrentheils nach der linken Seite
hangen. Es soll, wie Balsamon dafür hält, den Schurz
stellen, mit welchem sich der Heyland gegürtet, als er sei-
Jüngern die Füsse gewaschen. In der römischcatholi-
n Kirche hat bey einer öffentlichen Solennität nur der
pst ein Epigonation, doch ist es sehr klein. In dem Cere-
niali Romano wird es Subcinctorium und Subcingulum
ennet.

Epimanicion. Ist eine Art eines Handschuhes, der bis
den Ellenbogen reichet. Vor Alters trugen in der grie-
chen Kirche die Bischöffe dergleichen Handschuhe an bey-
Händen und Armen, um dadurch die Banden anzuzeigen,
welchen Christus in seinem Leiden gebunden worden.
tiges Tages tragen dieselben nicht nur die Bischöffe, son-
auch alle andere Geistliche in der griechischen Kirche.

Epiphanes. Siehe Carpocratianer.

Epiphania. Fest der Erscheinung Christi. Die alten Griechen benannten mit diesem Namen den Tag der Geburth Christi. Hernach wurde der 6. Januar also genennet und gefeyert, weil es der Tag seyn soll, an welchem die Weisen aus Morgenland nach Bethlehem gekommen, Christus am selben getauft worden, und zu Cana in Galiläa Wasser in Wein verwandelt. Siehe **Erscheinungsfest.** Auch heist dieser Tag bey den Alten θεοφάνια. Gregorius Nazianzenus nennet ihn Festum Luminum, weil Christus gedachter maassen an diesem Tage getauft seyn soll, und die Taufe bey den Griechen die **Erleuchtung** genennet wird. Siehe **Weyhnachten.**

Epiphanianer, siehe **Carpocratianer.**

Epiphanius. Ein berühmter Kirchenscribent des IV. Seculi. Er war seiner Herkunft nach ein Jüde aus Palästina gebürthig. Im 16. Jahre seines Alters wurde er ein Christ, und auch unter der Anführung Hilarionis ein Mönch. Im 20. Jahre seines Alters fundirte er selbst ein Closter, dem er als Abt vorstund, bis er An. 368. zu Salamina, in Cypern, zum Bischof befördert wurde. Ums Jahr 385. kam er nach Jerusalem, und predigte daselbst. Weil er aber in der Predigt auf Origenem los zog, welchem doch der damalige Bischof zu Jerusalem, Johannes, ergeben war, so muste er sich auslachen, ja durch den Archidiaconum gar das Maul verbiethen lassen. Es zerfiel Epiphanius auch mit Chrysostomo zu Constantinopel und zwar eben wegen des Origenis. Man meldet, daß, als Epiphanius von Chrysostomo Abschied genommen, solches mit den Worten geschehen sey: Ich glaube nicht daß du als Bischof sterben werdest; wogegen Chrysostomus geantwortet: Ich glaube nicht, daß du dein Vaterland wieder sehen werdest. Und beydes ist auch eingetroffen. Denn Epiphanius starb unterwegens, und Chrysostomus wurde abgesetzt, und muste seine Zeit im Exilio zubringen. Er hat den Ruhm hinter sich gelassen, daß er in den Alterthümern der Kirchen wohl erfahren gewesen. Doch tadelt man an ihm, daß er gar zu leichtgläubig gewesen, und in seinen Schriften, sonderlich in seinem Panario vieles ohne gnugsame Untersuchung geschrieben.

Episcopa. Das Eheweib eines Bischofs, oder eines istlichen, der nach der Zeit zur Bischofswürde gelanget ist.

Episcopale Jus, siehe Bischöfliche Recht.

Episcopales, siehe Bischöfliche.

Episcopalia Templa, heisen Domkirchen.

Episcopalis Dignitas, Bischöfliche Würde. Sie be⸗ ft in sich die Jura Præeminentiae und Hoheit, welche in römischen Kirche die Bischöffe als Häupter ihrer Kirche wegen prätendiren, weil sie glauben, daß sie vermöge ei⸗ göttlichen Rechts ihre Würde haben. Daher kommt es), daß sie unter die Personas illustres gezählet werden, den ıl: Von GOttes Gnaden, führen, ihre absonderliche In⸗ ia haben, auch den Rang vor weltlichen Fürsten verlangen.

Episcopi Primates. So heisen die Bischöffe, die einer ʒen Nation, darinnen sich viel Städte und Provinzen mit n Erz⸗ und andern Bischöffen befinden, vorstehen.

Episcopi Rurales, siehe Chorbischöffe.

Episcopiani. Waren in der griechischen Kirche etliche liche, welche des Chartophylacis Beysitzer waren, und Aussprüche und Schlüsse des Bischofs beurtheilen musten. waren auch bey der Wahl eines Bischofs, und hatten Votum dabey. du Fresne Gloss. Gr. p. 426.

Episcopium. Die Wohnung eines Bischofs. Vor Zei⸗ ʒar dergleichen Wohnung, so wie ehemals die Clöster, ein wo junge Leute in der Theologie unterwiesen wurden. nicht alle Bischöffe dazu geschickt waren, andere zu unter⸗ ın, so wurde neben einer solchen Wohnung eine Schule erichtet, und selbige den Canonicis anvertrauet. Sonst ehedem in den mittleren Zeiten in Ansehung einer bi⸗ lichen Wohnung der üble Gebrauch, daß, wenn der Bi⸗ starb, dieselbe vom Pöbel ausgeplündert wurde. Man

hat deswegen in verschiedenen Conciliis gewisse Canones abgefaßt, durch welche dieser Gebrauch untersaget und abgeschaffet worden.

Episcopius (Simon). Ein berühmter Lehrer der Arminianer im XVII. Seculo. Er war An. 1583. zu Amsterdam gebohren, und legte sich An. 1606 in Leyden unter Anführung Gomari, Trelcatii und Arminii auf die Gottesgelahrheit. Er fieng bald an es in der Lehre mit Arminio zu halten; und da er an Gomari Stelle zu Leyden Professor Theologiä worden war, und nach dem Tode Arminii als das Haupt der Arminianer angesehen wurde, muste er viel leiden, wie er denn bey dem Pöbel so verhaßt war, daß ihn einsimals im Vorbeygehen ein Schmidt nebst seinem Weibe mit einem glüenden Eisen verfolgte, und schrie: Man sollte solche Bösewichter aufhenken. Er wurde endlich des Arminianismi wegen auch des Landes verwiesen. Doch konnte er An. 1634. wieder nach Amsterdam kommen. Daselbst gab er bey dem Gymnasio, welches die Remonstranten errichtet, einen Professorem ab, in welcher Bedienung er sein Leben An. 1643. beschlossen.

Episcopus, Bischof. S. Bischof.

Episcopus Episcoporum. Dieser Titul wurde An. 258. auf dem Concilio zu Carthago verdammt, da es das Ansehen gewinnen wollte, als ob zu Rom eine Obergewalt in der Kirche gesucht würde.

Episteln und Evangelia. S. Texte.

Epistemonarcha, ἐπιστημονάρχης. In der griechischen Kirche führte diesen Titul der Geistliche, der jedweden bey Gelegenheit, seiner Pflicht und Schuldigkeit erinnern muste.

Epistolarium. Ein Epistelbuch, welches die Griechen zu haben pflegen. Es sind darinnen die Episteln enthalten, die durchs ganze Jahr bey der Messe gelesen werden.

Epitimium, ἐπιτήμιον. So wurde die kirchliche Strafe

der Pönitenz genennet, welche denen Geistlichen, die et- verbrochen, auferleget wurde.

Epitogium. Das Oberkleid, so die Geistlichen statt s Mantels zu tragen pflegten.

Epitrachelion, ἐπιτραχήλιον. Ist in der griechischen he das Meßgewandt, welches um den Hals zusammen t, und mehrentheils mit Gold, Silber und Edelgestei- ausgezieret ist.

Epocha. S. Aera.

Eqvites Apocalyptici. S. Apocalyptische Ritter.

Eracliten. Eine Secte, die ihren Namen von ihrem ter hat, welcher Eraclius geheisen. Da derselben Isi- s gedenket, mag sie vermuthlich zu seiner Zeit im VI. ulo entstanden seyn. Es war eine Secte, welche den tand verwarf, vor allen, die nicht im Mönchsstande n, einen Abscheu hatte, und nicht zugestehen wolte, auch kleine Kinder das Himmelreich erlangten. Pra- p. 160.

Erasmus (Desiderius). Ein Gelehrter, der zur Zeit Reformation Lutheri gelebet, und durch seine grosse Ge- amkeit sich bey Kayser, Königen und Fürsten viel Gunst Hochachtung zuwege gebracht. Er war An. 1467. zu erdam auser der Ehe gebohren. Mit seinen Büchern, er geschrieben, hat er dem Papstthume grossen uch gethan. Mit Luthero band er gar nicht gerne an, da er wider selbigen das Buch de Libero Arbitrio be, so that er solches bloß um dem Begehren Ludovici zu willfahren, der ihn deswegen oft angelegen hatte. rfertigte eine lateinische Ubersetzung des N. T. darüber er Gottlosigkeit beschuldiget wurde, und insonderheit inigen Mönchen viel ausstehen muste, weil sie besorg- es möchten aus seinem hohen lateinischen Stylo Ketze- entstehen. Ob er gleich die Irrthümer seiner Kirche

einsahe, wollte er sich doch niemals recht öffentlich zu dem Evangelio bekennen, daß man daher von ihm sagte: Er habe wie Eli, nicht aber wie Elias, bestraft, und wäre, wie ehemals Gamaliel in der Gemeinschaft derjenigen geblieben, derer Irrthümer er aufgedeckt. An. 1536. ist er gestorben, nachdem er zuvor in seinem Testamente gar reichlich die Armen bedacht. Heinrich Stäheli Kirchenhist. p. 249. 250.

Erastianer. Anhänger des Thomä Erasti, eines Medici und Kirchenraths zu Heydelberg, der, als An. 1565. Olevianus die Kirchenzucht und den Bann zu Heydelberg nach dem Beyspiel der genever Kirche einführen wollte, nebst dem Canzler Probo, dem Prediger Neusero und andern, sich eyfrig dawider setzte, auch schriftlich vertheidigen wollte, daß die Kirchendisciplin weder im Alten noch im Neuen Testamente gegründet sey, und daß niemand in Bann gethan und von der Gemeine ausgeschlossen werden könne, es sey denn von demselben hinlänglich bekannt, daß er in der Glaubenslehre einen Grundirrthum hege. Ein Prediger zu London, Namens Colemann, suchte diese Meynung auch in Engelland auszubreiten, als daselbst An. 1647. wegen des Kirchenregiments grosse Streitigkeiten zwischen den Independenten und Presbyterianern entstanden waren. Die Presbyterianer wollten haben, daß das Kirchenregiment von den Aeltesten, von denen Classen und Synoden sollte verwaltet werden; die Independenten hingegen bestunden darauf, daß einer jeden ganzen Particularkirche das Kirchenregiment gehöre, weil das Amt der Schlüssel einer ganzen Particularkirche, nicht aber den Aeltesten übergeben sey. Colemann, der nach den Erastischen Principiis zwischen diesen zwey streitenden Parteyen die Mittelstrasse treffen wollte, lehrte, daß das Kirchenregiment nur allein der weltlichen Obrigkeit zustehe. Diejenigen, die ihm Beyfall gaben, wurden nach ihm Colemannianer genennet. Samuel Rhetorfortius hat wider den Erastianismum einen besondern Tractat geschrieben. Siehe Josuä Arnds Lexicon Antiquit. Eccles. p. 502. 528. 529.

Eremiten, Einsiedler, Waldbrüder. So werden die-
igen genennet, die an einem stillen Orte in einem Walde,
üsteney, Thale, oder auf einen Berge ihre Wohnung auf-
lagen, und daselbst ihr Leben um deswillen in der Einsam-
t führen, weil sie desto ungehinderter da GOtt zu dienen
meynen. Es ist diese Lebensart unter den Christen zuerst
III. Seculo in Aegypten aufgekommen, woselbst die ersten
nsiedler Paulus von Theben, und Antonius gewesen.
ehe Paulus und Antonius. Diese beyden Männer bekamen
bald unzählige Nachfolger, so wohl in Aegypten u. Lybien,
auch in Palästina, Syrien, Arabien, und andern Ländern.
n den Orten, wo sie sich aufhielten, bekamen sie besondere
men. Die in den Höhlen wurden Μανδρῖται, die in Grä-
n Μιμορῖται, die in denen Wäldern, Bergen und Cellen
ταργμένοι, und die unter freyen Himmel Βόσκοι genennet.
e insgesammt wurden Anachoreten genennet; wie wohl
h der Zeit der Name der Anachoreten einer besondern Gat-
g von Eremiten, gegeben worden. Siehe Anachoreten.
der Kleidung pflegten sich die Einsiedler verschieden zu
gen. Einige giengen nackend; andere trugen Palmblät-
oder Cameelhaare; und noch andere zogen Säcke an.
Speise bedienten sie sich der Wurzeln und Früchte der
en. Sie fasteten sehr oft, enthielten sich des Fleisches und
ins, und einige assen auch nicht einmahl Brod. Das
siedlerleben gab gar bald zum Closterleben Gelegenheit.
ch sind immerdar noch Leute gewesen, die jenen alten Ere-
en es gleich thun wollen. Insbesondere giebt es noch in
griechischen Kirche, und hauptsächlich in Rußland auf den
eln des Donflusses viele Einsiedler, die das allerarmse-
e Leben führen. Im XIV. Seculo begaben sich die Mi-
iten in die Einöden, und wurden deswegen Fratres Ere-
oriorum genennet; es währete aber nicht lange, so erwähl-
sie wieder das Closterleben. Vorietzo giebt es in der rö-
hcatholischen Kirche unterschiedene Gesellschaften von
miten, welche den Regeln unterschiedener Orden folgen.
n hat z. E. Eremiten des heiligen Augustini, des heiligen
edicts von Mantefabalo, des heiligen Willhelms, des hei-
n Jacobs von Montlio, des Hieronymi, des heiligen Pau-
remitenserviten, Eremiten des heiligen Johannis des Ev-

 ange-

angelisten, und des heiligen Johannis des Täufers. Als zu Ende des vorigen, und zu Anfange des gegenwärtigen Seculi die protestantische Kirche von denen pietistischen Streitigkeiten beunruhiget wurde, so fanden sich in den rheinischen Grenzen einige, auch gar angesehene Leute, die aus einem eingebildeten Eyfer vor die Pietät ihre Aemter verliesen, und auch eine eremitische Lebensart zu erwählen anfiengen. Doch sind die meisten davon nachhero anders Sinnes worden. Löschers Timoth. Verin. P. I. p. 54.

Erfurtische Liese, siehe Begeisterte Mägde.

Ergasterium, Werkstätte. So wird zuweilen ein Closter genennet, weil darinnen so wohl geistliche Ubungen als auch verschiedene Handarbeiten vorgenommen werden.

Erianer, ist so viel, als Aërianer. Siehe Aërianer.

Erigena (Joh.) Scotus, von seinem Vaterlande zugenamet. Er war ein Weltweiser und Gottesgelehrter im IX. Seculo, der erstlich zu Paris, nachher zu Oxfurt, und endlich zu Malmesbury lehrte, woselbst er von einem seiner Schüler, mit einem Federmesser erstochen worden. Er statuirte, daß im heiligen Abendmahle nur blosse Zeichen und Figuren des Leibes und Blutes Christi genossen würden.

Erleuchtete, siehe Illuminati.

Ermahnung. Ein Stück der Kirchenzucht in der ersten christlichen Kirche. Man stellte dem Lasterhaften seine Vergehungen vor. Folgte keine Besserung, so wurden wider denselben strengere Mittel gebraucht. Man richtete sich nach der Anweisung Pauli: Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal vermahnet ist. Bingh. Antiqv. Eccl. lib. XVI. c. 2. §. 6.

Ermeling (Oßwald Heinrich). Siehe Eclectische Religion.

Erscheinung der Heiligen. Ein Fest der coptischen ...isten, welches drey Tage in der Kirche von Gemiana ge=...ert wird, und an welchem man sich einbildet, daß gewisse ...lige erscheinen, wenn in der Capelle an der weisen Wand, ...h Art eines Schattenspieles, sich verschiedene Bilder sehen ...n. Alle drey Tage des Festes ruft ieder den Heiligen an, ...chem die Erscheinung in der Kirche am nächsten gekommen, ... es folgen auf diese Andacht prächtige Gastereyen und ...udensbezeigungen. Brougthons hist. Lexicon aller ...ig. p. 1011. 1012.

Erscheinung Petri und Pauli. Man giebt vor, daß ... IV. Seculo Petrus und Paulus dem Kayser Constantino ...ienen, und ihn erinnert hätten, er solle den Papst Sylve=...m zu sich hohlen, und sich von ihm taufen lassen.

Erscheinungsfest, Epiphania. Ein Fest, welches in der ...stlichen Kirche am sechsten Jenner gefeyert, und sonst auch ... Fest der heiligen drey Könige genennet wird. Chry=...omus berichtet Homil. 24. de Baptismo Christi, daß, weil ...er Tag sey, an welchem Christus getauft worden, es ge=...nlich gewesen, zur Mitternacht aus der Kirche Wasser ... Hause zu tragen, welches ein, zwey, oder drey Jahre so ...h und unverdorben hätte bleiben sollen, als wenn es nur ... dem Brunnen wäre geschöpfet worden. In Spanien ...er Gebrauch, daß an diesem Feste der König drey Kelche ...pfern pfleget. In dem einen ist Gold, in dem andern ...rauch, und in dem dritten Myrrhen. Kayser Carl der ...oll der Urheber von diesem Gebrauche seyn. Siehe Epi=...nia.

Erstlinge. Die alten christlichen Schriftsteller thun von ... Erstlingen als einem Theil der Kircheneinkünfte oft Mel=...i. Bey dem Verfasser der Constitutionen Lib. VIII. c. 40. ...t man ein Gebeth, das bey Widmung der Erstlinge ge=...cht worden. Siehe Primitiä.

Erzbischoff, siehe Archiepiscopus.

Erzbrüderschaft Unserer Frauen vom Berge Carmel zu Rom. Sie ist in der Kirche des heiligen Chrysostomi An. 1543. unter dem Titul des heiligen Sacraments, und der Mutter GOttes von Carmel errichtet worden. Die dieser Brüderschaft beygesellten Brüder, tragen eine braune Kutte, woran eine Capuiche ist, die ihr Gesichte bedeckt, und spitzig bis an den Gürtel läuft, und nur 2. Löcher hat, durch die sie sehen, aber nicht selbst gesehen werden können.

Erzbrüderschaft der Wundenmaale des heiligen Francisci. Es ist dieselbe zu Ende des XVI. Seculi von einem Wundarzte zu Rom, Pizzi, errichtet worden. Die Brüder beschäftigen sich mit dem Besuche der Kranken und Hospitäler, und unterstützen die Wittwen und Waysen ihrer armen Brüder. Sie halten jährlich viele Processionen. Bey der Procession, die sie am Michaelistage halten, empfangen sie zusammen die Communion, und klettern auf den Knien die heilige Stiege hinauf. Die wichtigste Procession ist diejenige, die auf den Matthäustag fällt. Denn alsdenn tragen sie das aus den Wundenmaalen Francisci geflossene Blut in einer Phiole herum, die in einem kostbaren Behältnisse verwahret wird. Es wohnen dieser Procession 4. bis 500. Brüder, und eben so viel Franciscaner von allerley Art bey. Ihre Kleidung besteht in einer achtfarbigen mit einem grossen Stricke gebundenen Kutte, woran ein hölzernes Chapelet hängt, und auf der linken Seite der Kutte sieht man ein Schild mit dem Wappen des Franciscanerordens, nämlich zween über ein hölzernes Creutz geschlagene Aerme, wovon der eine nackend, und der andere mit einem Aermel bekleidet ist, die Hände aber mit Nägeln durchstochen sind. Bey den Processionen gehen sie mit blossen Füssen auf ledernen Sandalen, und halten ein hölzernes Creutz in den Armen.

Erzpriester, siehe Archipresbyter.

Esaianisten, siehe Eutychianer.

Esaias, siehe Jesaias.

Esra. Ein biblischer Scribent, nach welchem ein in der
ibel befindliches, und von ihm geschriebenes Buch das Buch
ira genennet wird. Er war ein Abkömmling des Hohen=
iesters Seraja, den Nebucadnezar bey Verbrennung des
mpels und der Stadt Jerusalem tödten lassen. Er war
ı gelehrter und in der Schrift wohl erfahrner Mann, und
s Haupt derjenigen, die aus der babylonischen Gefangen=
aft zurück kamen. Artaxerxes hatte ihm die Einrichtung
: Kirche und des Staats der Juden nach dem Gesetze Mo=
, anbefohlen. Er unterlies nicht solches innerhalb drey=
n Jahren auszurichten, bis Nehemias in gleicher Absicht
n persischen Hofe anlangte. Insonderheit hat er sich, wie
schiedene Gottesgelehrte, und besonders Prideaux dafür
lten, um die Schriften des alten Testaments sehr verdient
nacht, indem er so viel Abschriften zusammen genommen,
er bekommen können, und daraus nicht nur eine reine
) untadelhafte ans Licht gestellet, sondern auch die Bücher
Schrift in ihre gehörige Ordnung gebracht, und also
ı Canonem gesetzet, was nämlich richtig und für GOttes
ort zu derselbigen Zeit erkannt worden. Buxtorf hat ihn
er für einen Anfänger der bekannten Masora gehalten.
ß das nach seinem Namen genannte Buch, würklich von
ı geschrieben worden, daran werden heutiges Tages we=
e Gottesgelehrte zweifeln; was aber das so genannte 3.
) 4. Buch Esra anbetrift, so ist von vielen gründlich er=
sen, daß diese Bücher weder den Esra zu ihren Urheber
en, noch auch für canonische Schriften gehalten werden
nen.

Essäer, oder Essener. Eine jüdische Secte, die meist in
Wüsten sich aufhielt, und die vermuthlich Zeit währender
folgung des Antiochi Epiphanis aufgekommen. Denn
er Fürst zwang viele Juden in die Wüsten zu fliehen, als
sie an eine strenge und rauhe Lebensart sich gewöhnten.
en Namen leiten einige von dem hebräischen Worte עשה,
n, weil diese Leute Thäter und nicht nur Lehrer des Ge=
s haben seyn wollen; andere aber wollen ihren Namen
dem griechischen Worte Ὅσιος, heilig, herführen, weil
n ihrer Lebensart eine sonderbare Heiligkeit an den Tag
legen

legen wollen. Es gab eine gedoppelte Gattung der Essäer. Einige lebten in einer Gemeinschaft, und verheyratheten sich, dabey sie aber grosse Vorsicht brauchten. Diese wohnten in den Städten, und baueten das Feld, und trieben noch andere unschuldige Künste. Man nennte sie die arbeitsamen. Die andern waren eine Art von Eremiten, oder Mönchen. Sie waren tiefsinnige Leute, und legten sich ganz allein auf die Betrachtung der Dinge. Sie hiesen Therapeutae, Aerzte, nicht, weil sie sich auf die Arzneykunst legten, sondern weil sie für die Verbesserung und Gesundheit der Seele eifrig sorgten. Sie liebten die Einsamkeit, und kamen daher selten in die Städte. Sie waren Freunde der verblümten Auslegung, und hatten viel mystische Schriften, deren sie sich bey Erklärung der heiligen Schrift bedienten. Beyde Gattungen trunken keinen Wein, trieben kein Gewerbe, und hatten nichts eigenes. Sie hielten den Krieg für unrecht, und dulteten niemanden unter sich der Waffen truge. Unter ihnen war weder Herr noch Knecht. Sie pflegten gar nicht zu schwören. Sie opferten in ihren Häusern, und nicht im Tempel. Sie erwarteten den Meßiam, nicht als den Sohn GOttes, sondern nur als einen grossen Propheten und gerechten Menschen. Uberhaupt aber hat man von den Essäern dieses angemerket, daß sie in vielen Stücken mit denen Pythagoräern überein kommen, gleichwie die Sadducäer mit den Epicuräern, und die Pharisäer mit den Stoikern vieles gemein gehabt.

Ethioproscoptä. Eine Secte, die im IV. Seculo entstanden. Der Stifter war ein geringer und nichtswürdiger Kerl, Namens Paternus, nach welchem sie auch die Secte der Paternianer genennet wurde. Sie gaben vor, daß die untersten Theile am menschlichen Leibe, vom Nabel bis auf die Fußsohlen, nicht von GOtt, sondern vom Teufel erschaffen wären. Sie meynten, die Seele habe ihren Sitz im Kopfe und im Magen, und daher müsse man nur vor diese Theile des Cörpers, nicht aber auch vor die untern Glieder des Leibes Sorge tragen; wie sie denn auch kein Bedenken trugen dieselben zu aller Geilheit und Unzucht zu begeben. Wegen dieser Unzucht hiesen sie auch Venustiani, oder Venusiani,

ni, und hätten mit allem Rechte eigentlicher Veneriani sollen
tennet werden. Die Benennung Ethioproscoptä, welche
s zwey griechischen Wörtern zusammen gesetzet ist, bedeutet
:te, die aller Zucht und Erbarkeit spotten. Und derglei-
n Leute waren Paternus und seine Anhänger. August.
Haeres. cap. LXXXV.

Ethniani, siehe Entycheten.

Ethnophrones, siehe Aethnophrones.

Evangelia und Episteln, siehe Texte.

Evangeliarium, Evangelistarium. Das Evangelien-
), in welchem die evangelischen Texte enthalten, die
chs ganze Jahr beym öffentlichen Gottesdienste gelesen
an manchen Orten auch gesungen werden. Hierony-
s soll der Verfasser desselben seyn. Siehe Texte. Man
:e vor Zeiten vor dem Evangelienbuche eine sonderbare
hachtung. Ausserdem, daß ein dergleichen Buch sehr sauber
kostbar geschrieben war, hatte es auch einen prächtigen
id, und war mit Edelgesteinen gezieret. Manchmal wur-
s auch in einem kostbaren Kästgen verwahret. Wenn
Diaconus daraus verlesen sollte, so wurde er in einer
cession zum Pult hingeführet, und ihm Wachsfackeln
ein Creutz vorgetragen. Auch brauchte man das Ev-
:lium, wiewohl aus Aberglauben, um daraus zu sehen,
für Fortgang man in seinen Verrichtungen haben wür-
Siehe Sortes Sanctorum. Wenn einer zu schwören
e, muste er die Finger aufs Evangelienbuch legen; wenn
Feuer entstand, trug man es herum, und fieng an zu
en. Andr. Schmidts Diss. de Cultu Evangeliorum.
. Matth. Hammerich Diss. de Vsu Codicis Evangelici
l Vet. Christian. Coppenh. 1702.

Evangelische. So heisen die Lutheraner. Sie führen
n Namen nicht deswegen, als ob sie das Gesetz verwür-
sondern weil sie das vorher im Papstthume gleichsam
eckt gewesene Evangelium, ohne welches das Gesetz
nichts

nichts helfen kan, wieder rein und lauter haben, und weil sie mit allem Recht auf den aus der Predigt des Evangelii herkommenden Glauben an den Welthenland, als auf das wahre und auf Seiten der Menschen einzige Mittel der Rechtfertigung und Seeligkeit dringen. Nachdem diejenigen, die dem Lehrbegriff Calvini folgen, angefangen, sich Evangelischreformirte zu nennen, so haben die Lutheraner, um sich von jenen zu unterscheiden, sich den Namen der Evangelischlutherischen beygeleget.

Evangelismus. Siehe **Verkündigung Mariä.**

Evangelista. So wird in der griechischen Kirche der Diaconus genennet, der die Evangelia verlieset. Ehe er zu lesen anfängt, kehrt er sich nach dem Priester zu, und bittet sich den Seegen aus.

Eucharistia. S. **Abendmahl des HErrn.**

Euchelaum, εὐχέλαιον. Die in der griechischen Kirche gewöhnliche Oelung, die mit der letzten Oelung der römischen Kirche überein kommt. Es wird dieselbe durch den Bischof oder Erzbischof, unter dem Beystande sieben anderer Priester, solchen Büssenden gereichet, welche eine Todsünde, als Ehebruch, Hurerey oder Unzucht begangen haben. Der Anfang wird mit dem Gebethe gemacht: „HErr! du hast „mit dem Oele deiner Barmherzigkeit die Wunden unserer „Seelen geheilet, heilige dieses Oel, damit diejenigen, wel„che damit gesalbet werden, von ihren Schwachheiten und „von allem leiblichen und geistlichen Ubel mögen befreyet „werden.„ Das Oel ist rein, und von allem Zusatze frey. Es wird desselben so viel in der heiligen Woche gewenhet, als auf das ganze Jahr nöthig ist. Die Oelung selbst geschicht also: Der Salbende taucht ein an einem Stab bevestigtes Stück Baumwolle in das Oel, und bestreichet damit den Büssenden, unter der Figur eines Creutzes, an der Stirne, Kinn, beyden Backen, auf den Rücken und Flächen der Hände. Das Gebeth, welches er hierauf spricht, ist dieses: „Heiliger Vater! du Arzt der Seelen und der Lei-

„ber

r, der du deinen einigen Sohn JEsum Christum gesandt ist, daß er die Schwachheiten und Sünden heile, und is vom Tode befreye, mache diesen deinen Knecht von blichen und zeitlichen Schwachheiten frey, und gieb ihm e Erlösung und Gnade deines Christi, durch das Gebeth iserer ungemein heiligen Frau, der Mutter GOttes, der igen Jungfrau, durch den Beystand der herrlichen, nmlischen und uncörperlichen Mächte, durch die Kraft s heiligen und lebendigmachenden Creutzes, des heiligen d herrlichen Prophetens, des Vorläufers Johannis s Täufers, der heiligen und berühmten Apostel, und triumphirenden Märtyrer, der heiligen und gerechten iter und der heiligen und lebendigmachenden Anargy- .„ S. Anargyres. Brougthons histor. Lexic. aller g. p. 1051. seq.

Eucheta, oder Euchita. So hiesen die Messalianer. S. Messner. Im XVI. Seculo wurden mit diesem Namen auch e unter den Wiedertäufern benennet. Siehe Bethende.

Euchologium. Das in der griechischen Kirche ge- chliche Kirchenbuch oder Agende. Es enthält des sostomi und Basilii Liturgien, verschiedene Gebeths- eln, eine Anordnung wegen Verwaltung der Sacramente, hiedene Gesänge und Gebräuche, die bey Verstorbenen ichtet werden.

Euditen. Der Name der Gesellschaft von Missionprie- die sonst die Gesellschaft von JEsu und Maria heiset. dieselbe von einem Priester des Oratorii, Namens Eu- ln 1643. in Frankreich gestiftet worden. Die Euditen keine Gelübde, und sind nur durch die Bande der Liebe iiget. In der Kleidung sind sie von andern Priestern unterschieden. Sie machen es sich zu einer Regel, daß e Einkünfte zu milden Handlungen anwenden. Sie leh- Clöstern die Gottesgelahrheit und Weltweisheit. tsächlich erziehen sie Geistliche, die zu geistlichen Verrich- n und zu Missionen in den Städten und auf dem Lande icht werden sollen.

Eudoxianer. Ein Name, der den Arianern beygeleget wurde, als nach dem Ableben des Arii, Eudoxius ihr Haupt wurde, den sie zum Bischof von Germanicien in Syrien erwählet hatten, und der durch die Gnade des Kaysers Constantii endlich gar Patriarch zu Constantinopel wurde. Siehe Arianer.

Evigilans Stultum, Narrenwecker. So hies man in den mittlern Zeiten das Glöcklein, mit welchem man zur Metten lautete. Es hatte seine Benennung daher, weil dazumal von vielen diejenigen, die so früh aufstunden um in der Kirche der Metten beyzuwohnen, für Narren gehalten wurden. Schon zu Hieronymi Zeiten gab es Leute, die von den Gottesdiensten, wegen deren Abwartung man sich etwas vom Nachtschlafe abbrach, nichts hielten. Insbesondere war Vigilantius, ein Aeltester zu Barcelona kein Freund davon; daher er auch von Hieronymo Dormitantius, der Schläfer, genennet wurde. du Fresne Gloss. Lat. Tom. II. p. 321.

Eulogiä. Schon im II. Jahrhundert war der Gebrauch, daß, wenn das heilige Abendmahl gehalten worden, und von dem geseegneten Brode noch viel übrig geblieben war, solches denen abwesenden, oder auch benachbarten Bischöffen, und Christen zum Zeichen der brüderlichen Liebe und Einigkeit zugeschickt wurde. Und diese Brode wurden Eulogiä genennet. Zu Rom soll diese Gewohnheit zu Anfange des IV. Seculi von dem Bischoffe Miltiade eingeführet worden seyn. Das laodicenische Concilium hat selbige in dem XIV. Canone wieder abgeschaft.

Eunomianer. Eine im IV. Seculo entstandene Secte der Arianer. Sie hatte ihren Namen von Eunomio, einem Cappadocier, der anfänglich ein Schreiber und Schüler des Aetii, hernach zu Antiochien Diaconus, und endlich ein Bischof zu Cyzicum war; wiewohl ihn das Volk daselbst nicht lange leiden wollte, auch er gar bald flüchtig werden, und bald hier, bald da, sein Elend bauen muste, bis er An. 394. auf seinem Landguthe Dacora in Cappadocien gestorben ist.

e Eunomianer hiesen auch Anomöer. S. Arianer. Sie rten, daß der Sohn GOttes dem Vater gar nicht gleich sey, d daß er nur einen menschlichen Leib, nicht aber eine mensch- ie Seele an sich genommen; daß der Heilige Geist von n Sohne erschaffen sey, und daß in der Dreyeinigkeit drey einander unterschiedene Substanzen und Qvalitäten wä- . Sie rühmten sich einer vollkommenen Erkänntniß GOt- und tauften die, so von den Rechtgläubigen getauft wa- , noch einmal. Auch wird von ihnen gemeldet, daß sie selbst zu Verschnittenen gemacht. Als sie in Bann waren han worden, hielten sie sich meistens in Höhlen auf; und deswillen wurden sie auch Troglogiten genennet. Nach nomii Tode theilten sie sich unter zweyen ihrer Lehrer, The- ronio und Eupsychio in zwey Secten, und wurden theils nomiotheophronianer, theils Eunomioeupsychianer nnet. Jene bedienten sich bey der Taufe der Formel, daß uften εἰς ὄνομα θεοῦ ἀκτίστου, υἱοῦ κεκτισμένου, καὶ πνεύματος στικοῦ καὶ ὑπὸ κεκτισμένου υἱοῦ κεκτισθέντος, d. i. im Namen unerschaffenen GOttes, des erschaffenen Sohnes und heiligenden und vom erschaffenen Sohne erschaffenen Gei- Diese lehrten, daß nicht auf die Heilige Dreyeinigkeit, ern auf den Tod Christi getauft werden müsse. Als die omianer durch Hülfe des gothischen Bischofs Ulphillä r den Gothen sich ausbreiteten, wurden sie auch Gothici Gothianer genennet.

Euphemiten, siehe Messalianer.

Eusebianer. Eine im IV. Seculo entstandene arianische e, die ihren Namen von Eusebio hatte, der erst zu Nicome- und hernach auch zu Constantinopel Bischof war, und sich Arianismi auf das eyfrigste annahm. Seine Anhänger hiesen iarianer, Homoiusianer u. Autocheaner. S. Arianer.

Eustathianer. So hies man im IV. Seculo die Recht- igen zu Antiochien, weil sie keinen andern, als den von Arianern abgesetzten Eustathium, für ihren Bischof er- n wollten. Unter den Namen der Eustathianer blieben ch in die 85. Jahr unter der Aufsicht ihrer Aeltesten im- t eine besondere Gemeine, bis sie mit der andern Gemei-

 ne,

ne, welche die unterdessen zu Antiochien gesetzten Bischöffe angenommen, sich endlich wieder vereinigen liesen; welche Vereinigung der damalige Bischof Alexander zu Wege brachte, da er ein rechtes Fest dazu anstellte, und die Eustathianer in einer solennen Procession unter Absingung der Psalmen nach der Hauptkirche führte. Theodoretus lib. V, c. 35.

Eustathianer. Eine Secte, die im IV. Seculo in Armenien, Ponto und andern angrenzenden Ländern sich hervor gethan, und einen, der Eustathius geheisen, zum Urheber gehabt. Es ist noch nicht völlig erwiesen, ob dieser Eustathius eben der sey, welcher zu Sebaste in Armenien Bischof gewesen, oder ob er für eine von diesem ganz unterschiedene Person zu halten. Die Irrthümer dieser Secte betrafen mehr die Sitten- als Glaubenslehre. Sie hatten nämlich vor den Ehestand einen solchen Abscheu, daß sie in einem Hause, wo verehlichte waren, nicht bethen, noch mit den Verheyratheten reden wollten, auch viel Weiber verführten, daß sie die Männer verliesen. Um desto mehr im Stande zu seyn sich des Ehestandes zu enthalten, drungen sie auf ein übermäsiges Fasten, und untersagten hauptsächlich alles Weintrinken und Fleischessen. Durch diese und andere selbst erwählte Werke vermeynten sie in diesem Leben zur Vollkommenheit zu gelangen. In dieser Einbildung, daß sie vollkommen wären, entzogen sie sich der gottesdienstlichen Versammlungen, und kamen nicht in die Gotteshäuser, aus Beysorge, sie möchten, wenn sie daselbst etwan von unheiligen Menschen angesehen, oder angerühret würden, verunreiniget werden. Auch enthielten sie sich aus eingebildeter grosser Heiligkeit der damals noch üblichen Liebesmahle. Hiernächst giengen sie in ungewöhnlichen Kleidern einher; gaben auch vor, daß ein Reicher nicht selig werden könne, und meynten, daß Kinder und Knechte ihren Eltern und Herren, wenn sie einen Vorwandt der Religion haben könnten, keinen Gehorsam leisten dürften.

Eutycheten. Siehe Euchycheten, Messalianer.

Eutychianer. Anhänger des Eutychis, der im V. Seculo ein Abt oder Archimandrite eines Closters zu Constantinopel

pel war. Als derselbe auf dem Ephesinischen Concilio :storium hatte verdam̃en helfen, so verfiel er durch den allzu ssen Eyfer gegen denselben auf die gegenseitigen Irrthü- r. Er wollte nämlich behaupten, daß nur eine Natur nach Vereinigung in Christo sey, und daß die menschliche Na- in die göttliche sey verwandelt, und darinnen gleichsam schlungen worden; ingleichen, daß das Wort seinen Leib)t von der Jungfrau Marien genommen, und uns Men- :n also dem Fleische nach, nicht gleich worden, sondern sei- Leib vom Himmel gebracht habe. Auf dem An. 451. zu ilcedon gehaltenen Concilio ist diese Lehre des Eutychis dammt worden. Es hat sich aber dieselbe dem ohnge- tet sehr ausgebreitet, dergestalt, daß auch noch heutiges jes die Morgenländer, Aegypten und Abyssinien mit Euty- inern erfüllet sind. Weil die Eutychianer nur eine Natur :hristo glaubten, so wurden sie auch Monophysiten genen- Auch heisen sie Acephali. S. Acephali. Sie beka- ı auch den Namen der Anthropomorphiten, der Sche- :icorum, Theopaschiten, Agnoeten u. Aphthartodoce- wegen ihres Irrthums; ferner den Namen der Barsa-)hiten, der Esaianisten, der Fullonianer, der Severi- der Jacobiten und Dioscorianer, von ihren vornehm- Lehrern und Häuptern, die nach und nach unter ihnen befunden haben.

Exarchi. Es sind dieselben im IV. Seculo entstanden. hatten die bischöfliche Aufsicht über die Kirchen vieler vinzen, welche in ein Exarchat, oder in eine Dioces gezo- waren. Sie wurden auch zuweilen Patriarchen genen- wiewohl dieser Name damals noch allen Bischöffen in Hauptstädten beygeleget ward. Sonst hies Exarchus) der Bediente der griechischen Kirche, der gleichsam ein ımissarius des constantinopolitanischen Patriarchen war, Zehnden und andere Kircheneinkünfte eintrieb, und, wenn Conciliis etwas zu unterschreiben vorfiel, gleich nach dem riarchen, seine Unterschrift setzte.

Exaudi. So wird der sechste Sonntag nach Ostern ge- ıet, weil an demselben die alte Kirche ihren Gottesdienst

mit den Worten angefangen: Exaudi, Domine, vocem meam HErr, höre meine Stimme, Ps. 27, 7.

Excommunicatio, Bann, siehe Bann.

Excommunicatores, Excommunicantes, Rigidi, Rigidiores, oder Flandri. Eine Art der Mennonisten und Wiedertäufer, die im XV. Seculo bekannt worden. Siehe Mennonisten. In Frankreich werden Excommunicanten diejenigen genennet, welche es wider die Appellanten mit dem Papste und seiner Constitution Unigenitus halten. Unsch. Nachr. 1718. p. 1008.

Excusati. So wurden die freygelassenen Knechte genennet, welche, nachdem sie wegen eines begangenen Verbrechens in eine Kirche sich geflüchtet, um daselbst die Lossprechung von ihrem Verbrechen zu erlangen, ihren Herren wieder überantwortet wurden, und ohne Sorge bestraft zu werden, wieder an ihre Arbeit gehen konnten, weil die Herren auf das feyerlichste zusagen musten, daß sie solche Knechte, wegen des Verbrechens, davon sie absolviret worden, nicht zur Strafe ziehen wollten. In denen Clöstern scheinen heut zu Tage Excusati diejenigen zu seyn, die, wenn sie etwas Böses verübet, ihrer Sicherheit wegen, in demselben ihre Zuflucht nehmen, und darinnen einigermaasen sich zu Knechten begeben.

Execrari. Dieses Wort wird von einem Altartisch gebraucht, wenn derselbe an der Oberfläche Schaden gelitten, und über die Helfte zerbrochen ist. Es muß alsdenn derselbe aufs neue consecriret werden. Durand. Lib. I. Ration. c. 6. n. 32.

Executores. So hiesen die Commissarii, welchen von grossen Herren und Fürsten aufgetragen wurde, daß sie auf Conciliis derer Bischöffe Statuta wider die Seculares beschützen, und in die Execution bringen sollten. Sie wurden gemeiniglich von den Bischöffen selbst verlangt.

Exedra. Bey den alten Kirchenscribenten wird dieses
ort gebraucht bald für den Sitz und Thron, den die Bischöf-
in den Kirchen hatten, bald auch für die äuserlichen Sei-
gebäuden einer Kirche, unter denen das Baptisterium das
rnehmste war.

Exemtio. Das Vorrecht, welches der Papst den Geistl-
hen, und zuweilen den Layen zustehet, nach welchem sie von
Gerichtsbarkeit ihrer Bischöffe frey sind. Es ist derglei-
n Exemtio im XII. Seculo aufgekommen. Auf dem Con-
o zu Trient wurde die Exemtion einzeler Priester und Brü-
, welche nicht in Clöstern leben, wie auch der Capitel in pein-
hen Sachen abgeschaft.

Exocatacoeli, ἐξοκατάκοιλοι. So hiesen die Beysitzer
Patriarchen zu Constantinopel, die im VI. Seculo aufka-
n. Sie musten stets bey dem Patriarchen seyn, und gleich-
1 das Consistorium ausmachen. Es gehörten dazu 1) der
gnus Sacellarius, der gleichsam der Obersäckelmeister war,
das Geld in Händen hatte; 2) der Magnus Oeconomus,
über die Güter, Einkünfte und Haushaltung gesetzet war;
der Primus Defensor, welcher sich der Freyheiten und Vor-
ile der Kirchen, und geistlichen Personen annahm; 4)
Chartophylax, welcher die Archive in Händen hatte,
gleichsam die andere Hand des Patriarchen in der grie-
chen Kirche war; 5) der Sceuophylax, der die heiligen
fäße verwahrete. Sie waren erst mehrentheils Presby-
, nachgehends aber Diaconi. Doch hatten sie einen sehr
hen Rang. Ihren Namen hatten sie daher, weil sie
auserhalb des Reviers des patriarchalischen Sessels sas-
welcher κατακοῖλι, etwas niedrig war.

Exocioniten, oder Exacioniten. So wurden im IV. Se-
die Arianer genennet, weil sie, nachdem sie vom Theodo-
dem Grossen aus Constantinopel verjagt wurden, ihre
ammenkünfte ausserhalb der Stadt an einem Orte hielten,
cher Exocionium, oder Exacionium hies.

Exomologesis. Mit diesem Worte wird bey denen Kir-

 chen-

chenvätern nicht nur das Bekänntniß der Sünden angezeigt, welches die Büssenden ablegen musten, sondern auch die ganze damals übliche öffentliche Kirchenbusse, da die Büssenden in schlechter und schmutziger Kleidung, und mit Aschen bestreuet, ausser der Versammlung stunden, über ihre Sünden weineten und seufzeten, und einem ieden, der in die Versammlung gieng, sehr demüthig ersuchten, vor sie GOttes Barmhertzigkeit erbitten zu helfen. Es ist diese Exomologesis im IV. Seculo aufgekomen.

Exorcismus. So wird die Beschwörungsformel genennet, die bey der Taufhandlung hergesaget wird, da der Täufer über den Täufling die Worte ausspricht: Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, bey dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, daß du ausfahrest, und weichest von diesem Diener, oder Dienerin Christi. Bey der Taufe der Erwachsenen hat man eine gewisse Beschwörungsformel schon im III. Seculo gebrauchet, und im IV. Seculo brauchte man sie auch bey der Kindertaufe, wobey man die Ceremonie hatte, daß denen Täuflingen dreymal in das Angesicht, und in die Ohren geblasen wurde. In allen folgenden Seculis ist der Exorcismus beständig beybehalten worden. Der seel. Lutherus lies denselben gleichfalls bleiben, wie aus dem von ihm herausgegebenen Taufbüchlein zu sehen. Es währete aber nicht lange, so entstunden, wegen des Exorcismi, grosse Streitigkeiten. Die erste Zwiespalt verursachten An. 1550. M. George Merula, Diaconus zu Gotha, und M. Petrus Fuldener, Pastor zu Waltershausen, da jener den Exorcismum vor sich ganz und gar bey der Taufe auslies; dieser aber an statt der Worte: Ich beschwöre dich, diese Worte brauchte: Ich gebiethe dir. Doch beyde bequemten sich wieder den Exorcismum so zu gebrauchen, wie er noch in der evangelischlutherischen Kirche gebrauchet wird. Zu Ende des XVI. Seculi suchten die Cryptocalvinisten es dahin zu bringen, daß der Exorcismus in der evangelischlutherischen Kirche in Sachsen abgeschaffet würde; es gelung ihnen aber nicht, und es wird derselbe noch bis auf den heutigen Tag bey der Taufe in Sachsen gebrauchet. Denen Reformirten ist derselbe iederzeit ein Dorn in den Augen gewesen, weil er mit der von ihnen angenommenen Lehre streitet, als stün-

nden die Kinder gläubiger Eltern, auch schon vor der Tau-
nicht unter dem Reich und Gewalt des Teufels, sondern
ren im Bunde der Gnade. Wenn man den Exorcismum
der evangelischlutherischen Kirche brauchet, so will man
durch keinesweges zu erkennen geben, als ob ein Kind vom
tan leiblich besessen wäre, sondern man brauchet densel-
i als eine nachdrückliche Predigt von der Erbsünde, durch
lche der Teufel das ganze menschliche Geschlecht unter seine
walt gebracht; als ein äuserlich Symbolum, womit der
ediger den Umstehenden zeiget, daß GOtt der HErr durch die
ufe das Kindlein von der angebohrnen Unreinigkeit reinige,
d die Werke des Satans zerstöre; und als ein öffentliches Be-
intnis wider alle Wiedertäufer, Reformirte und andere,
lche entweder die Erbsünde läugnen, oder verkleinern, und
Kraft der heiligen Taufe enerviren.

Exorcisten. Es sind wahre und falsche Exorcisten zu be-
rken. Die falschen sind die, welche zu den Zauberern ge-
ren, und durch abergläubische Mittel und Mißbrauch des
tlichen Namens den Teufel auszutreiben sich unterstehen.
ergleichen Exorcisten waren die Jünger der Pharisäer, Luc.
, 19. ingleichen diejenigen, deren Josephus Antiq. Iud.
). VIII, c. 2. gedenket, und von denen Justinus in Dial. sagt:
ß sie, wie die Heyden, bey ihren Beschwörungen Weyrauch
d Bande brauchten. Der Satan gehorchte ihnen auch
weilen, in so weit es nämlich ihm und seinem Reiche zu-
glich zu seyn schiene. Wahre Exorcisten sind die, welche
der ersten Kirche durch Anruffung des Namens JEsu, und
rch Gebeth die bösen Geister von den Leibern der Besessenen
szufahren zwungen, wodurch sie GOttes Ehre, und der
sessenen Wohlfahrt zu befördern suchten. Sie wurden auch
ορκισταὶ, oder Ἐξορκισταὶ genennet. Vor Christi Geburth
det man in der heiligen Schrift nichts von Exorcisten.
e ersten, welche die Wundergabe hatten im Namen JEsu
ufel auszutreiben, waren die Apostel und die 70. Jünger.
der folgenden Zeit hatten diese Gabe auch viel andere
ubige und fromme Christen, und zwar ohne Unterscheid.
ch waren die Bischöffe und Presbyteri die ordentlichen
ener des Exorcismi. Gegen das Ende des III. Seculi wurde

aus dem Austreiben des Teufels eine besondere Bedienung in der Kirchen. Denn, weil die Kraft zu Austreibung der bösen Geister etwas sparsamer wurde, so bestellte man gewisse Personen, welche bey versammleter Gemeine den Besessenen anredeten, beschworen, und nebst der Gemeine betheten, welches nicht selten seine gedeyliche Würkung hatte. Offt waren auch die Diaconi und Lectores zugleich solche Exorcisten. Im IV. Seculo wurde im XXVI. Canone des laodiceischen Concilii vest gesetzet, daß diejenigen, welche nicht von Bischöffen ordiniret worden, den Exorcismum weder in der Kirchen, noch Häuser gebrauchen sollten. Sie bekamen auch von der Hand eines Bischofs eine Schrift, in welcher die Exorcismi, oder Gebethsformeln enthalten waren, mit welchen sie die bösen Geister im Namen JEsu Christi austreiben sollten. Es ist nicht zu läugnen, daß die Bestellung besonderer Personen zu Austreibung der bösen Geister etwas unnöthiges gewesen. Denn nach der Verheissung JEsu können und sollen alle fromme und gläubige Christen durch ein inbrünstiges Gebeth, den Satan aus einen Besessenen austreiben. Ja, es war auch um deswillen unnöthig, einen besondern Orden der Exorcisten zu errichten, da nun, nach geschehener Ausbreitung des Evangelii sehr wenig wahrhaftig Besessene zu finden waren. Unterdessen blieben doch Exorcisten in der Kirche, und damit dieselbigen ihr Amt verwalten möchten, so kam es etwan ums Jahr 380. auf, daß die Catechumeni nicht nur vor Erlangung der Taufe von ihnen unterrichtet, sondern auch beschworen wurden. Denn ob schon die Catechumeni nicht vom Satan leiblich besessen waren, so hielte man doch die Beschwörung um deswillen bey ihnen für nöthig, weil alle Menschen, ehe sie getauft werden, unter der Gewalt des Teufels stehen, und weil insbesondere die Heyden vor der Taufe als geistlich Besessene angesehen wurden. In den VII. Canone des I. constantinopolitanischen Concilii, so zu Ende des IV Seculi gehalten worden, geben die Väter dieses Concilii hiervon diesen Bericht: „An dem ersten Tage machen wir sie zu Christen; an dem andern zu Catechumenis; an dem dritten beschwören wir sie, und blasen „ihnen zugleich dreymal ins Gesicht und in die Ohren. Also „unterrichten wir sie, und besorgen, daß sie fein eine Zeitlang unter der Gemeine verharren, und die Schrift hören,

dar-

arauf taufen wir sie„. Gottlob Lebrecht Wagners Com-
ınt. de Exorcistis veteris Ecclesiae. Leipz. 1755. In der rö-
schen Kirche sind Exorcisten, als besondere Kirchenbedien-
bis auf diesen Tag geblieben. Sie gehören zu den sieben
stlichen untern Orden, oder Weyhen, und werden in den
hlüssen des tridentinischen Concilii gar sehr angepriesen
ein Orden, der von den Aposteln herstamme. Siehe
eyhen. Wenn der Fall sich eräugnet, daß ein Exorcist aus
em Besessenen den Teufel austreiben soll, so wird hiermit
o zu Werk gegangen: Der Exorcist, nachdem er Erlaubnis
m Bischoffe hat, den Teufel zu beschwören, muß sich zu seiner
rrichtung durch Fasten und Bethen zubereiten. Er muß
Anzahl und die Namen der Teufel in dem Cörper des
sessenen, und die Dauer, und die Ursache der Besitzung
orschen. Wenn diese Zubereitung geschehen, so giebt man
n Besessenen ein Crucifix in die Hand, leget einige Reliqvien
Heiligen auf seinen Kopf, und bedeckt ihn mit einer
önchskappe und andern heiligen Putze. Er muß fasten,
hen und allen Lastern absagen. Der Exorcismus selbst
schicht in dem niedern Theile der Kirche an der Thüre. Der
orcist läst den Besessenen niederknien, und wenn es nöthig
werden ihm Hände und Füsse gebunden, alsdenn macht
das Zeichen des Creutzes über ihn, und besprengt ihn mit
eyhwasser. Hierauf folgen die Litaneyen, Psalmen und
bethe. Der Exorcist fragt den Teufel um seinen Namen,
schwöret ihn bey den Geheimnissen der christlichen Religion,
d verbiethet ihm die Person iemals mehr zu plagen. Nach-
als sagt er die Anfangsworte des Evangelii Johannis und
ige andere Sprüche her. Hierauf legt er seine rechte Hand
f das Haupt des Besessenen, und spricht folgende Beschwö-
ngsformul: „Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, in
en Namen JEsu Christi. Erzittere, o Satan, du Wider-
acher des Glaubens, du Feind der Menschen, der du den
Tod in die Welt gebracht, den Menschen das Leben geraub-
et, und dich wider die Gerechtigkeit empöret hast. Du
Verführer der Menschen, du Wurzel alles Ubels, du Qvelle
des Geitzes, der Unreinigkeit, und des Neides„. Die Rö-
ischcatholischen pflegen auch Häuser und andere Oerter zu
schwören, welche, wegen teuflischer Beunruhigungen und
Gespen-

Gespenster verdächtig sind. Die Beschwörung geschicht mit Gebeth, mit dem Zeichen des Creutzes, und mit Besprengung des Weyhwassers. Ein Gelehrter dieser Kirche selbst, Io. Baptista de Rubeis lib. I. de rep. Christ. c. 6. trägt kein Bedenken, zu bekennen, daß die Würkungen des Exorcismi selten wären. In der evangelischlutherischen Kirchen hat man keine Exorcisten, oder Personen, die nur vor ihre Person die Kraft Teufel auszutreiben sich zueignen; dem ohngeachtet aber kan sie doch rühmen, daß auch in ihr aus Besessenen der Teufel ausgetrieben worden, nemlich durch ein anhaltendes andächtiges Gebeth, welches in diesem Falle nach der Anweisung Christi von einer ganzen Gemeine zu GOtt ernstlich und gläubig abgeschicket worden. Ein merkwürdiges Exempel hat Scriver in seinem verlohrnen und wieder gefundenen Schäflein beschrieben.

Expectantes. Eine Secte, die zu Ende des vorigen Seculi in England bekannt worden, wo sie Waiters, oder Wartende genennet werden. Sie lehrten, es sey ietzo gar keine christliche Kirche, sondern man müsse warten, bis sie künftig durch die Apostel auf eine wunderbare Art wieder würde hergestellet werden. Das Predigen hielten sie nur unter einer gewissen Einschrenkung für erlaubt, und wollten auch nicht, daß heilige Gesänge und davidische Psalmen sollten gesungen werden.

Expectativä Gratiä. So heisen die Briefe, die im XIV. Seculo vom Papste Johanne XXII. erdacht worden, und dadurch einem ein Beneficium aufs zukünftige versprochen wurde.

Extorres. Man benennte zur Zeit der heydnischen Verfolgungen mit diesem Namen diejenigen, die, damit sie Christum zu verläugnen nicht möchten gezwungen werden, sich mit Zurücklassung ihres Vermögens, aus dem Staube machten. Man pflegte sie unter die Confessores, oder Bekenner zu zählen.

Extravagantes. Die Decretalbriefe, welche nach den Clementinischen bekannt gemacht worden. Die ersten Extravagantes rühren vom Johanne XXII. her, und sind Briefe,

in

welchen dem Papste die höchsten Rechte über Kayser, Kö-
ge und andere Potentaten zugeleget werden. Nach Johan-
XXII. Tod kamen abermals Extravagantes heraus, welche
n Unterscheide jener, Extravagantes communes genennet
rden. So wohl diese als jene sind dem canonischen Rech-
einverleibet worden. Daß sie Extravagantes heisen, kommt
her, weil die ersten derselben nicht unter die übrigen päpst-
en Verordnungen waren gesetzt worden, und es gleichsam
ien, als ob sie von dem canonischen Rechte abgesondert wären.

Eruconfiani, oder Erucontii. So wurden die Arianer
ennet, weil sie vorgaben, daß der Sohn GOttes ἐξ οὐκ ὄν-
, aus dem, das nicht ist, erschaffen worden. Aëtius ist
erste gewesen, der dieses öffentlich zu lehren sich erkühnet.
ehe Aëtianer.

Eydschwur, siehe **Eidschwur.**

Eyerweyhe. Man hat in der römischcatholischen Kirche
Gewohnheit, daß zu Ostern von den Priestern in der Kirche
er mit gewissen darüber gesprochenen Gebethen eingeseegnet,
Creutz darüber gemacht, und mit dem Weyhwasser bespren-
den. Man glaubt, daß diese geweyheten Eyer die Kraft
en, den menschlichen Leib innerlich zu heiligen, und werden
er für die erste nach der vierzigtägigen Fasten zu genüssen-
nahrhaftigste Speise gehalten. Frischens Polemisch.
echism. p. 282.

Eyer (rothe). Man pflegt am grünen Donnerstage an
ichen Orten gleich wie andere Geschenke, also auch rothe
r auszutheilen. Es rührt diese Gewohnheit aus dem
stthume her; und die Gelehrten haben angemerket, daß
erste Ursprung davon bey den Heyden zu suchen sey, wel-
jährlich um die Zeit herum, da der Christen Ostern einfällt,
Eyerspiele und Eyerfeste hatten, da sie ihren Eyergöttern,
Castor und Pollux hiesen, und von denen man vorgab,
sie aus einem Eye entsprungen, und von den Jove ausge-
et worden,) zu Ehren in circo ovali, in einem eyerrunden
ße, nach Eyern um die Wette liefen.

Ezechiel, siehe **Hesekiel.**

Fabian (der heilige). Ein römischer Bischof und Märtyrer im III. Seculo. Man giebt vor, daß unter währenden Ceremonien bey seiner Wahl sich eine Taube über seinem Haupte sehen lassen, und eben dieses ihn zu erwählen Anlaß gegeben, da sonst weder er, noch andere daran gedacht hätten. Er bauete verschiedene Kirchen vor die Begräbnisse derer Märtyrer, deren Tod, letzte Reden, und alles, so sich mit ihnen Zeit währenden Gefängniß und Verurtheilung zugetragen, er mit grossem Fleiß soll haben sammlen und aufzeichnen lassen. Die Märtyrercrone hat er unter dem Kayser Decio erlanget, und sein Gedächtnis wird in der römischen Kirche am 20. Jenner begangen.

Fabrica. Ist bey denen Römischcatholischen ein eigenes Collegium, darein alle Revenüen, die ad Fabricam Templi, zum Bau und Besserung der Kirchen, gelehnet werden. Bey einigen protestantischen Stiftern wird dergleichen auch beobachtet.

Fabricius (Joh.). Ein lutherischer Theologus, der des Syncretismi wegen verdächtig wurde. An. 1677. ward er Professor Theologiä zu Altdorf. An. 1697. erlangte er eine gleichmässige Profession zu Helmstädt. An. 1701. bekam er die Abtey zu Königslutter, und An. 1703. die Würde eines fürstlichen braunschweigischen Kirchenraths. An. 1704. stellte er seine Considerationem Controversiarum ans Licht, mit welcher er sich durch die darinnen angepriesene Toleranz der Catholischen und Reformirten viele Widersacher erweckte. Einige Jahre hernach kam unter seinem Namen bey Gelegenheit der von einer hohen fürstlichen Person vorgenommenen Religionsänderung eine Schrift heraus, unter dem Titel: Erörterte Frage, daß zwischen der augspurgischen Confession und catholischen Religion kein sonderlicher Unterscheid sey, und daß man bey dieser so wohl, als bey jener seelig werden könne. Doch wollte Fabricius dieselbe durchaus nicht für seine Arbeit gehalten wissen. An. 1712. wurde er pro Emerito erkläret. An. 1729. ist er gestorben.

Fackeln. Die ersten Christen bedienten sich derselben bey :em Gottesdienst, den sie die drey ersten Secula hindurch, gen der Verfolgungen gemeiniglich in den unterirrdischen)hlen hielten. Auch brauchten sie Fackeln bey ihren Be: ibnissen, indem sie ihre Todten meistens bey der Nacht zu 'abe schaffen musten, weil ihnen am Tage ein Leichenbe: ıgniß anzustellen nicht zugelassen war. Unter denen, wel: aus dem Heydenthume zur christlichen Religion sich vendet, waren einige, die brennende Fackeln zu denen unnen setzten, und hierinnen sich noch den Heyden gleich lten, welche auf solche Weise denen Brunnen, die sie für ttheiten hielten, eine göttliche Verehrung erweisen woll: . Man nennte dergleichen Christen Facularum Accenso- und ihr Betragen ist auf verschiedenen Conciliis ver: umt und untersaget worden.

Fahnen. Bey den Römiscatholischen hat man gewisse chenfahnen. Man bedient sich derselben bey öffentlichen)cessionen, da sie zugleich mit einem Creutze und mit ıchsfackeln vorgetragen werden. Nach vollbrachter Pro: ion werden sie in Kirchen wieder aufgehenget. Sonst ım man auch diese Kirchenfahnen mit in Krieg, nachdem)esonders dazu geweyhet worden waren; wie denn auch) heutiges Tages bey denen Römischcatholischen das yhen der Kriegsfahnen üblich ist. Wenn catholische Für: einen Feldzug wider die Ungläubigen oder wider Ketzer n sollen, so pflegt ihnen der Papst eine geweyhete Fahne chicken, welche mit einem Creutz und Nägeln ausgezieret Und diese Fahne wird insgemein Vexillum Petri, in: chen Vexillum Sanctae Crucis & Ecclesiae Romanae ge: ıet.

Faldistorium. Ein Tragsessel in der päpstlichen Capelle Rom. Casalius hat von der Gestalt desselben die Deu: ; gemacht, daß er ihn als ein Bild der Kirche vorstellet. : nämlich dieser Sessel auf keiner Seite auf etwas ruhet, abe auch die Kirche keine sichtbare Stütze, sondern hän: loß von Christo ab, der sein weltlich Königreich Petro seinen Nachfolgern abgetreten. Casal. de Ritib. Eccles.

Fami:

Familia Charitatis, oder Haus der Liebe, siehe Familisten.

Familisten. Eine wiedertäuferische Secte, die um die Mitte des XVI. Seculi in den Niederlanden und in Engeland sich hervor gethan. Sie hatten ihren Namen daher, weil sie sich Familiam Charitatis, oder das Haus der Liebe, nennten. Ihr Stifter war Henrich Nicolai, nach welchem sie auch Henrich-Nicolaiten hiesen. Es war derselbe aus Münster in Westphalen gebürthig, und gab vor, daß er Offenbarungen von dem Engel Gabriel empfangen. Er verlangte den Vorzug vor Christo und Mose zu haben, mit dem Vorgeben, Christus habe nur den Glauben, und Moses nur die Hofnung geprediget, er aber sey ein Prediger der Liebe, von welcher Glaube und Hofnung übertroffen würden. Er rühmte sich ein Erneuerer der Welt und ein von GOtt gesandter Prophet zu seyn. Seinen Anhängern schrieb er eine paradisische Unschuld und eine solche Vollkommenheit zu, daß sie, ohne sündliche Regungen zu empfinden, so gar gegen einander sich entblössen könnten. Er suchte einen völligen Indifferentismum einzuführen, und hielt denselben für die Eigenschaft der wahren Liebe. Er achtete es für thöricht, wenn man um der Wahrheit willen Verfolgung leiden wollte, und meynte, man könne sich bey Ablegung seines Glaubensbekänntnisses gar wohl verstellen. Er verwarf es als etwas knechtisches, wenn man sich in seinem Thun und Lassen nach GOttes Wort richten wollte. Er lehrte, daß man alles nach der Liebe beurtheilen müsse, und auch alles Böse gut sey, wenn es nur aus Liebe gethan würde; daß das Gesetz vollkommen in diesem Leben könne gehalten werden; daß eine Welt auch schon vor der Schöpfung Adams gewesen; daß die Engel von Weibern gebohren wären; daß die himmlische Freude und die höllische Quaal nur in dieser Welt gefunden würden; daß ein jeder Wochentag ein Sabbath, und daß niemand vor den dreyßigsten Jahre seines Alters zu taufen sey. Er läugnete die Auferstehung des Fleisches, und gab vor, daß das Gerichte bereits gekommen, dabey er selbst der Richter wäre. Er redete auch von güldenen Zeiten, mit welchen alles sein Ende haben würde. Ums Jahr 1604. gaben

n die Famillisten eine Confession heraus. Es breiteten sich
ch dieselben dermaassen aus, daß verschiedene Parteyen
rselben gefunden wurden, z. E. Familisten, welche die Ca-
lianischen, die Grindletonianischen, die Berg- und
)alfamilisten, die Familisten der kleinen zerstreueten
:erde u. s. w. genennet wurden. Man sagt, daß diesel-
n insbesondere auch die Irrthümer gelehret, daß die heil.
chrift nur für die Anfänger im Christenthume gehöre; daß
unbillig sey, um Vergebung der Sünden zu bitten, wenn
in der göttlichen Liebe gewiß sey; und daß die Gottlosen
s einer Nothwendigkeit sündigen müsten. Hoornbecks
inma Controv. p. 393. sqq.

Fanaticismus. Darunter verstehet man überhaupt alle
Schwärmerey, da man sich durch seinen eigenen Geist in
ligionssachen zu allerley Ausschweifungen verleiten läßt.
hat derselbe verschiedene Gradus. Der erste ist ein über-
:bener Eifer über die Mißbräuche in der Kirche, mit wel-
m gemeiniglich die Sonderung- und Neuerungsliebe ver-
nden ist, wie auch das Verlangen nach paradoxen Mey-
ngen und Hochachtung neuer Offenbarungen und Gesich-
Der andere Gradus ist eine eigensinnige Verwerfung
:r Religionsverbindungen, symbolischer Bücher, theolo-
cher Systematum, des Beichtstuhls und alles dessen, was
st zur Erhaltung der Ordnung bisher gedienet hat. Bey
sem Grade ist insgemein ein starker Chiliasmus und hef-
:r Trieb nach neuen Offenbarungen vorhanden. Der
itte Grad ist, wenn GOttes Wort selbst als ein todter
chstabe, alles Religionswesen, öffentlicher Gottesdienst,
brauch der Sacramenten und das Predigtamt verwor-
wird, und überall neue Offenbarungen und unerhörte
heimnisse vorgebracht werden. Wenn vorgegeben wird,
)ttes Wort tauge nur vor die noch rohen Christen; voll-
imene Seelen aber kehrten nur in sich selbst ein, und lebten
i sonderbaren Offenbarungen. Ingleichen, wenn Leute
er unmittelbaren Erleuchtung und englischer Erscheinun-
: sich rühmen, ein innerliches Licht statuiren, das in al-
Menschen sich befinden und zur seeligmachenden Erkännt-
hinlänglich seyn soll, auch von GOtt und göttlichen

Dingen nicht nur von und aus sich selbst die richtige Erkänntniß zu haben vermeynen, sondern auch solche Meynungen hegen, die der gesunden Vernunft zuwider laufen, z. E. daß GOtt die Creaturen aus sich selbst habe fliessen lassen; die Seelen könnten, ihrem Wesen nach, endlich gar Götter werden; es müsse zuletzt alles wieder in GOtt gehen und GOtt werden; es sey in GOtt etwas Männliches und Weibliches.

Fanaticus. Heist nach dem Stylo ecclesiastico derjenige, welcher der Schwärmerey, die Fanaticismus genennet wird, zugethan ist. Der Grund dieser Benennung ist allem Vermuthen nach dieser: Bey den heydnischen Römern hiessen die Priester ihrer Götter Fanatici. Von diesen Priestern glaubte man, daß sie, wenn sie in ihren Götzentempeln Oracula erwarteten, in eine gewisse heilige Raserey geriethen. Um das Volk in diesem Glauben zu erhalten, stellten sich die Priester äusserlich fast denen gleich, die ihrer Sinnen nicht mächtig sind. Da nun diejenigen, die heut zu Tage Fanatici genennet werden, darinnen jenen heydnischen Priestern nicht ungleich seyn, daß sie, wie diese Priester, einer unmittelbaren Einsprache und Eingebung GOttes sich rühmen, und da auch bey diesen Leuten der Grund ihres Vorgebens meistens eine sehr verderbte Phantasie ist, dergleichen bey denen anzutreffen, die, wie jene Priester sich stellten, ihrer Sinnen nicht recht mächtig seyn, und welche man sonst auch aus diesem Grunde Fanaticos geheisen; so hat man um dieser Ursachen willen ihnen eben den Namen beygelegt, mit welchem gedachte heydnische Götzenpriester betitelt worden. Es schickt sich zwar freylich der Name eines Fanatici nach dem angegebenen Ursprunge hauptsächlich nur vor die, welche dem Fanaticismo im dritten Grade ergeben seyn; da aber die beyden vorher gehenden Grade gleichsam der Weg dazu seyn, so pflegt man auch diejenigen, die nur dem Fanaticismo im ersten und andern Grade anhangen, gleichfalls Fanaticos zu nennen. Es werden aber für Fanaticos insbesondere und vornämlich gehalten die Böhmisten, Weigelianer, Wiedertäufer, Qvacker, Neuen Propheten, Gichtelianer,

lianer, Dippelianer, die Inspirirten, Labbadisten, und andere dergleichen Secten mehr.

Farellisten. Anhänger des Willhelm Farelli, der die reformirte Lehre erstlich An. 1521. zu Meaux, und hernach zu Mümpelgard, zu Aigle, zu Neuschatel, zu Genf und andern Orten mehr geprediget, wegen seiner Hitze und Eyfers unterschiedenemal vertrieben worden, und An. 1565. zu Neufchatel gestorben ist. Es wird ihnen Schuld gegeben, daß sie auser den Lehrsätzen des Calvini auch den samosatenischen Irrthum geheget, daß der Heilige Geist nur bloß eine Bewegung in den Creaturen sey. Prateol. p. 181.

Farnovianer, Farnesianer. Eine socinianische Secte, die ihren Namen von ihrem Urheber Stanislao Farnovio, oder wie er auch sonst heiset, Farnesio, hatte. Es lebte dieser Farnovius um die Mitte des XVI Seculi in Pohlen, trennete sich An. 1568. von den andern Socinianern, und richtete zu Sandec eine besondere Kirche und Schule auf. Er war fast der Meynung des Arii, und lehrte, daß Christus vor Erschaffung der Welt von GOtt aus nichts hervorgebracht sey. Auch untersagte er seinen Anhängern die Anbethung des Heil. Geistes. Als er An. 1614. den Weg alles Fleisches gegangen war, ist auch alsbald seine Secte erloschen, indem sich dieselbe wieder zu den andern Socinianern schlug. Mosheims Instit. Hist. Eccles. p. 825.

Fasten. In der alten Kirche war das Fasten verschiedentlich. Wenn man sich des Essens gänzlich enthielte, so hieß es *Ieiunium*; wenn man gedörrete Speisen genoß, und den Wein und andere Leckerbißlein meidete, ward es *Xerophagia* genennet; und wenn späte gegessen wurde, so hieß solches *Statio*. In der griechischen Kirche wird alle Wochen zweymal, Mittwochs und Freytags gefastet. Uber dieses hält diese Kirche auch 4. grosse Fasten. 1) Zu Ostern, vom Montag Sexagesimä bis zum heil. Abend vor Ostern 2) Vor Weyhnachten vom 15. Nov. bis auf 24. Dec. 3) Zu Ehren der Jungfrau Marien vom 1. bis 15. Aug. 4) Zu Ehren der Apostel vom Montage aller Heiligen, und währet

so viel Tage, als man von Ostern bis zum 2. May zählet. In der römischcatholischen Kirche ist ein verschiedenes Fasten gewöhnlich, nämlich 1) das Hauptfasten, Ieiunium generale, welches alle und jede Personen halten müssen, wo nicht aus wichtigen Ursachen dispensiret wird. Es geschicht zur so genannten Fastenzeit; ingleichen in den 4. Jahrszeiten, da der Tag, woran es seinen Anfang nimmt, der Quatember genennet wird, nämlich in der ersten Woche des Martii, in der andern Woche des Junii, in der dritten Woche des Septembris, und in der vierdten Woche des Decembris. 2) Das gewöhnliche Fasten, Ieiunium Consuetudinarium. Es ist ein Fasten, das nicht aller Orten, sondern nur in gewissen Kirchen nach alter hergebrachter Gewohnheit geschiehet. 3) Das gelobte Fasten, Ieiunium votiuum. Es ist ein Fasten, welches einer wegen seines gethanenen Gelübdes beobachten muß. 4) Das Bußfasten, Ieiunium poenitentiale. Es ist ein Fasten, so jemanden in der Beichte zur Busse aufgeleget worden. 5) Das willkührliche Fasten, Ieiunium voluntarium. Es ist ein Fasten, da jemand aus freyen Willen fastet, um zu geistlichen Verrichtungen desto geschickter zu werden.

Fasten vor die Todten. Es wurde dieses Fasten im VIII. Seculo eingeführet, zu deren Bestätigung man eine Fabel von einer Jungfrau erdichtet, welche die Strafen im Fegfeuer gesehen, und für die Sünden ihrer ganzen Familie 40. Tage gefastet hätte. Beda lib. 4. in Sam. c. 10.

Fastenzeit. Im I. Seculo finden wir nichts von einer Fastenzeit. Im II. Seculo ist die Woche des Leidens Christi, insonderheit der Charfreytag gefeyert worden, jedoch nicht durchgehends. Zu Irenäi Zeiten fasteten viele 40. Stunden vor Ostern. Im III. Seculo gedenken Origenes und andere des Fests des Leidens Christi, ingleichen des Fastens, welches, nach Dionysii Alexandrini Bericht, einige 6. Tage lang hielten. Im IV. Seculo hat Constantinus M. die Feyerung der Passionswoche, insonderheit des Charfreytags, überall angeordnet. Aus Chrysostomo sehen wir, daß solche Feyer zu seiner Zeit durchaus bräuchlich gewesen. Damals

als pflegte man auch die Passionshistorie öffentlich zu le- , und in derselben Woche sich des Fleischessens zu enthal- , wie aus denen Canonibus Concilii Nicäni erhellet. Ei- ge fasteten auch länger, zu zwo und drey Wochen, wie s denen Canonibus Concil. Laodic. zu sehen Im V. Se- lo gedenket Augustinus des Passionsfestes. Damals fa- ten, nach Socratis Bericht, einige 15. einige 18. einige . Tage vor Ostern; andere, nach Augustini Bericht, 28. er 30. Tage. Zu Rom waren nur 24 Fastentage. Im I. Seculo kam das vierzigtägige Fasten vieler Orten in Ge- auch, und Dorotheus und andere gaben es für eine apo- lische Ordnung aus; jedoch wurde der grüne Donnerstag sgenommen. Im VII. Seculo setzte Pabst Leo II. die son- rbare Feyer des grünen Donnerstages ein. Zum Be- hluß des VIII. Seculi kam das vierzigtägige Fasten durch- as in der abendländischen Kirche als ein Gesetz auf, daß an alle und jede Tage des Fleisches, der Eyer, und des äses sich enthalten, auch niemals, als an denen 6. Sonn- gen frühstücken und die Abendmahlzeit halten durfte. Im X. Seculo war solches, wie das Concilium zu Meaux und oissons bezeuget, völlig eingeführet. Im XII. Seculo ar die sonderbare Feyer des Sonntags Lätare, des Palm- ags und dergleichen, wie auch die Einweyhung der heili- en Rose, nebst andern päpstischen Fastenceremonien, schon m Brauch. Im XVI Seculo schaften die Protestanten in hren Kirchen diese päpstische Fasten ab.

Fastnacht. Ein Fest, das in Aegypten aufgekommen, a die Heyden, dem Baccho zu Ehren, gefressen, gesoffen, nzucht und andere Sünden getrieben. Die Griechen folg- ten den Aegyptiern nach, und hielten das Fastnachtwesen allezeit über das andere Jahr auf dem Berge Parnasso. Aus Griechenland kam es nach Italien, woselbst solche Schandthaten begangen wurden, daß der Rath zu Rom es verbiethen mußte. Unter dem Kayser Juliano nahmen die Heyden den Christen eine schöne Kirche, und hatten dar- innen ihr Fastnachtwesen. Kayser Valentinus, ein Aria- ner, hatte an der Fastnacht auch einen grossen Gefallen, und gestattete an derselben die Ausübung der abscheulichsten Up-

pigkeit. In der christlichen Kirche eyferte man anfänglich darwider, und brauchte eine harte Disciplin; allein nach der Zeit kam es dahin, daß durch die Finger gesehen wurde, und man dem Volke zur Fastnacht verschiedenen Muthwillen verstattete, damit dasselbe zum Fasten desto williger seyn möchte. Heutiges Tages wird das Fastnachtsfest hier und dar unter dem Namen des Carnevals begangen. In Sachsen ist wegen dieses Festes von dem Churfürsten Johann George II. ein öffentliches Verboth ergangen.

Fasttage. Die alten Christen beobachteten zweyerley feyerliche Fasttage, nämlich wöchentliche und jährliche. Die erstern, welche Ieiunia quartae & sextae Feriae hiessen, waren die Mittwoche und der Freytag, weil an dem erstern der Heyland verrathen, und an dem letztern gecreutziget worden. Man nennte diese Fasten Stationes, und es währten dieselben bis Nachmittags um 3. Uhr, da sie das heil. Abendmahl genossen. Die jährlichen Fasttage waren diejenige, die vor Ostern fielen. Siehe Fastenzeit. Ausser dem wurden auch bey ausserordentlichen Vorfällen, da etwann dem Staat oder der Kirche eine grosse Gefahr bevorstunde, Fasttage gehalten. Doch wurde niemals der Sonntag zu einen Fasttag gemacht, weil derselbe wegen der an demselben geschehenen Auferstehung Christi, eigentlich ein Tag der Freude seyn sollte. Und aus eben dem Grunde war das Fasten auch nicht in der funfzigtägigen Zeit von Ostern bis Pfingsten erlaubet. Tertull. de Cor. Milit. c. 3.

Faustus. Ein Manichäer. Er war aus Numidien, und lebte zu Anfange des V. Seculi. Nachdem er sich zur manichäischen Secte bekannt, erlangte er bey derselben gar bald ein grosses Ansehen, so, daß er den Titel eines Bischofs bekam. Augustinus hat verschiedenes wider ihn geschrieben, ohngeachtet er selbst, da er noch den Manichäern zugethan war, vor demselben grosse Hochachtung hatte. Die Hauptirrthümer, die Faustus nebst andern manichäischen Irrthümern hegte, waren diese: Es sey die menschliche Seele die Substanz GOttes, oder wenigstens aus derselben entsprungen; Christus habe weder gebohren noch getödtet werden kön-

können; der GOtt des Alten Testamentes sey ein böser GOtt gewesen. Prateol. p. 181.

Faydit (Petrus). Ein Prediger zu Riom in Auvergne, der An. 1696. einen Tractat von der Dreyeinigkeit heraus gab, in welchem er sich des Tritheismi verdächtig machte, indem er sich über dieses Geheimniß so unvorsichtig ausgedrücket, daß er drey einige nothwendige Wesen, höchste Geister und Götter zu behaupten schiene. An. 1709. ist er zu Riom in dem Closter St. Lazari gestorben.

Fegefeuer, Purgatorium. Nach der Meynung der römischcatholischen Kirche ist es ein Ort nahe bey der Hölle, vor die, welche in ihrem Leben der Sünde wegen noch nicht genug gezüchtiget worden, und also im Fegefeuer die rückstehende Pein leiden, bis ihnen die annoch Lebenden mit vielen Seelmessen zu Hülfe kommen, und sie aus dieser Qvaal erretten. Die erste Kirche wuste von dem Fegefeuer nichts, bis Origenes eine Reinigung der Seelen, die nach dem Tode geschehen soll, vorzugeben anfieng. Und auf dieses Vorgeben war er durch die platonische Weltweisheit verleitet worden. Im IX. Seculo fieng man an schon sehr vieles von einem Fegefeuer in der christlichen Kirche zu reden. Im X. Seculo wurde die Lehre davon in der lateinischen Kirche völlig eingeführet, und endlich auf dem florentinischen und tridentinischen Conciliis im XV. und XVI. Seculo, bey den Römischcatholischen zu einen Glaubensarticul gemacht. Die Pietisten statuiren auch ein gewisses Reinigungsfeuer nach dem Tode. Es ist von dem Fegefeuer der Römischcatholischen nicht viel unterschieden, ohne daß dieses der römischen Clerisey etwas beträchtliches, der Pietisten ihres aber nichts einträgt.

Feine. Als um die Mitte des XVI. Sec. die Wiedertäufer in den Niederlanden, wegen des Kirchenbannes unter einander zerfielen, so nennten sich diejenigen, die durch Lenart Bawens oder Brauwensoon sich zu der allerhärtesten Strenge des Bannes hatten verleiten lassen, die Feinen, gleichwie sie hingegen die gelindern Wiedertäufer die Groben zu nennen pflegten.

ten. Baumgartens Abriß einer Geschichte der Religions-part. p. 228.

Felbinger (Jeremias). Einer von den neuen Arianern. Er war An. 1616. zu Brieg in Schlesien gebohren, wurde erst zu Cöslin in Pommern Rector, hernach zu Sedin Cantor, und gieng, nachdem er sich zum Arianismo öffentlich bekannt, An. 1687. nach Holland. Hier muste er sich in Amsterdam mit Informiren kümmerlich behelfen, und ist vermuthlich auch daselbst als ein Arianer gestorben. Gegen die Lutheraner hatte er einen unauslöschlichen Haß. Er gab verschiedene Schriften heraus, unter denen seine An. 1660. edirte teutsche Übersetzung des Neuen Testaments am meisten viel Aufsehens gemacht, und an vielen Orten sehr seltsam klinget, weil sie dem Grundtexte vom Wort zu Worte nachgehet.

Feldconsistorium. Ein geistliches Gericht, vor welchem die Soldaten in geistlichen Dingen, die den Gottesdienst und Religion betreffen, auch Ehe- und andere Consistorialsachen, als Gotteslästern, Fluchen, Schwören, Meineid, Kirchenraub und dergleichen, Recht nehmen müssen. Es bestehet aus dem Generalauditeur, als Directore, und ein paar Stabsofficiers, und einem oder zwey Feldpredigern, entweder von dem Generalstabe oder denen Regimentern. Sie sprechen nach denen gemeinen Consistorialrechten, wo in denen Kriegsarticuln und Specialedicten nicht was sonderliches versehen, und ruffen die General- oder Oberkriegsgerichte, oder die Unter- und Regimentsgerichte zur Execution des gesprochenen Urtheils an. Flemmings vollkommener teutscher Soldat p. 495. und 504.

Feldprediger. Aus Eusebii Schrift de Vita Constantini und aus Sozomeno ersiehet man, daß im IV. Seculo Kayser Constantinus, als er mit den Persern Krieg führen wollen, nicht allein mit Bischöffen deswegen Rath gepflogen, sondern verlangt, daß ihm und den Seinigen Männer mögten verschaft werden, die den Gottesdienst im Heerlager bestellen sollten. George Heinrich Götzens Diss. Theol. de Con-

Concionatoribus Castrensibus, §. III. Im V. Seculo, da die christliche Religion die herrschende des europäischen Welttheiles ward, und ganze Kriegsheere nun aus lauter Christen bestunden, sind die Feldprediger noch mehr üblich worden. Man brauchte sie dazumahl nicht nur zu den Gebethen und andern Verrichtungen des Gottesdienstes, sondern sie mußten auch gewisse Kriegslieder anstimmen, deren wiederholter Hauptsatz war: Σταυρὸς νενίκηκε· das Creutz hat gesieget! Bisweilen stimmte man auch vor dem Treffen vollstimmig den Lobspruch an: Halleluja! Gelobt sey GOtt! daher auch ein Sieg, der darauf erhalten worden, Victoria Allelujatica, ein hallelujahischer Sieg, genennet wurde. In den mittlern Zeiten finden wir Verordnungen christlicher Fürsten, daß bey christlichen Kriegsheeren, gewisse Feldpriester sollten gefunden werden. Denn so befahl Carlmann, der Herzog der Franken in Austrasien, daß ein oder höchstens zween Bischöffe sollten erwählet werden, um mit ihren Priestern, den Fürsten, wegen der Opfer und Gebethe, in den Krieg zu begleiten. In den neuern Zeiten hat man unter den Christen für nöthig befunden, jeder Kriegsschaar oder einigen zusammen, einen Diener der Kirchen, zur Seelsorge und zur Verrichtung des öffentlichen Feldgottesdienstes, beyzuordnen. Bey den Römischcatholischen nennet man diese Kriegsgeistlichen Aumoniers, Capellani di Campo, Feldpriester, Feldcaplane. Bey denen Protestanten heisen sie Feldprediger, Regimentsprediger. Und nach der Beschaffenheit der unter denselben befindlichen Ordnung hat man auch Oberfeldprediger, Feldpröbste, Stabsprediger, u. d. m. Gottfried Ephraim Müllers historisch-philologische Abhandlung von den Feldpriestern, p. 311. seqq.

Felgenhauer (Paul). Ein Fanaticus, der von An. 1620. bis 1660. bekannt worden. Er war ein gebohrner Böhme, eines Pfarrers Sohn aus Putschwitz. Als die Protestanten aus Böhmen vertrieben worden, mag er auch haben weichen müssen. Er hat sich hierauf hin und wieder in Teutschland und endlich im Brehmenischen und Hanöverischen aufgehalten. Er lehrte, daß alles in drey Welten bestehe,

stehe, deren eine immer subtiler, als die andere sey. Die oberste und subtileste nennete er die göttliche **Welt, Geistwelt**, Tiefe GOttes, die andere die englische oder seelische **Welt**, die dritte die leibliche: oder, genauer zu reden, er meynte, es wären diese dreye eine Welt, und was in einer sey, finde sich auch in den andern subtiler oder gröber: Also gäbe es ein göttliches, englisches und leibliches Wasser, Feuer, Geist, Leib rc. Die oberste oder Götterwelt sey das rechte Wesen, nach welcher die andern als Schatten gemacht wären. Also sey z. E. GOtt der rechte Essentialmensch, sonderlich, wie er sich in Christo dargestellet hat, wir Menschen aber wären nur nach solchem Bilde als eine Abschattirung gemacht. Daß drey Personen in der Gottheit wären, läugnete er gänzlich, und erklärte die Trinität durch eine blosse dreyfache Bezeigung GOttes. Er gab von GOtt vor, daß er einen wahrhaften Leib und Geist, so von einander unterschieden wären, ingleichen Fleisch und Blut, nach Art der Götterwelt, hätte, auch seinem Leibe nach sterben könne. Christi menschliche Natur, die er aus Maria angenommen, verläugnete er gänzlich, und gab vor: Christus wäre der einige GOtt der Vater selbst nach seinem göttlichen Leib, Fleisch und Blut, er habe nur die Gleichniß, Schein und Gestalt unsers Fleisches angenommen, doch gab er zu, daß Christus als ein Mittler für uns gestorben, und daß wir durch dessen Verdienst seelig würden. So wohl von Menschen, als auch von allen Dingen lehrte er, daß sie aus 3. Theilen, Leib, Seele und dem Geiste aus GOtt bestünden. Glaubensarticul, Confessiones, Kirchen und Absolution verwarf er. Er lehrte, daß auch das Vieh durch Christum erlöset sey, und daß solches im tausendjährigen Reiche ausbrechen werde, da alle Creaturen vom Bösen würden befreyet werden. Die Auferstehung des sichtbaren Leibes der Menschen verwarf er gänzlich, und behauptete, alle Menschen hätten zwey Leiber, nämlich einen sterblichen, der nach dem Tode nach und nach vergehe, und einen geistlichen, der allein in die himmlische Freude komme. Er glaubte auch, daß die Verdammten in der Hölle auch ihren seelischen Leib ablegen, und seelig werden könnten, ausser etlichen ganz Verstockten, von welchen der Geist gar genommen werde. Er that verschiede-

schiedene Prophecenungen, die aber in keinem Stücke eingetroffen.

Felicianer. S. Adoptianer.

Felicianus. Ein Arianer, der im IV. Seculo zu gleicher Zeit mit Augustino gelebet. Er hielt den Sohn GOttes für eine blosse Creatur, und wollte behaupten, daß man in Religions- und Glaubenssachen mehr mit Vernunftgründen, als mit Zeugnissen der Schrift zu Werke gehen müsse. Prateol. p. 182.

Felicissimus. Ein Schismaticus im III. Seculo. Er war zu Carthago ein Diaconus, erregte in der africanischen Kirche aus Haß gegen Cyprianum grosse Unruhe, und stellete besondere Zusammenkünfte auf einem Berge an, daher seine Anhänger Montenses, Gebürgische, genennet wurden. Wie er alle, die es nicht mit ihm hielten, in Bann that, also wiederfuhr ihm auch dergleichen von seiner Gegenparten. Übrigens hat er durch diese Spaltung zu der in der Kirchengeschichte berühmten novatianischen und donatistischen Streitsache Gelegenheit gegeben.

Felix. Ein Manichäer, der zu Augustini Zeiten seine Irrthümer in Hippon auszubreiten suchte. Er gab vor, daß die Erde mit GOtt gleich ewig sey, und von Manichäo wollte er behaupten, daß er vom Heil. Geiste verheisen worden, und ein Apostel Christi gewesen. Prateol. p. 181.

Fende (Christian). Ein Fanaticus des gegenwärtigen Seculi. Er war verschiedener hohen Reichsstände Rath und Agent in Frankfurt am Mayn, und verfiel in seinem hohen Alter in unterschiedene socinianische, naturalistische, separatistische und fanatische Irrthümer, die er in Schriften an den Tag legte. Nebst andern Irrthümern, die er hegte, suchte er insbesondere auch die irrige Meynung zu behaupten, daß das Abendmahl eine einige Handlung gewesen, und also die heutige Art des Abendmahls der Stiftung, Einsetzung und ersten Haltung gar nicht ähnlich sey. Ein Ungenann-

nannter hat diese separatistische Meynung in einer 1755. unter dem Titul: Ausführliche und gründliche Prüfung einer separatistischen Meynung vom heil. Abendmahle, herausgegebenen Schrift widerleget.

Fenelon. Ein Qvietist und Vertheidiger der wegen ihrer Lehre, Leben und Schriften in Frankreich bekannten Mad. Guyon. Er war Ertzbischof und Herzog von Cambray, und ist An. 1715. gestorben. Er schrieb, ausser andern Schriften, auch insbesondere Placita Sanctorum de vita interiore explicata, die vom Papst Innocentio XII. An. 1699. durch eine öffentliche Bulle verdammet wurden, weil man sie als Sätze ansahe, in denen die Furcht der Hölle, und die Hofnung des Himmels, als die zwey Stützen der Religion, über den Haufen geworfen würden.

Feri, Inhumani, Wilde. Ketzer, die ums Jahr 420. hauptsächlich in Syrien und Palästina sich hervor thaten. Es waren Leute, welche in der Meynung stunden, daß es leichter sey, die Seeligkeit zu erlangen, wenn man allen Umgang mit Menschen meide, wobey sie auch den groben Irrthum hegten, daß sie den Heil. Geist für ein Geschöpfe hielten. Vom Autore Prädestinati werden sie Adelophagi genennet. Siehe Adelophagi. Feri, Inhumani, oder Wilde, heisen sie wegen ihrer wilden Lebensart, da sie gleich den wilden Thieren die Gesellschaft der Menschen scheueten. Danaeus ad Aug. p. 329. seq.

Feria. Heist eigentlich ein Fest und Feyertag. Bey denen Kirchenscribenten aber und namentlich bey Hieronymo heist oft ein jeder Wochentag Feria. Es kommt dieses daher, weil man in der ersten Kirche alle Tage in der Osterwoche, mit welcher man dazumal das Kirchenjahr anfieng, zu feyern und nicht zu arbeiten pflegte. In den Canonibus heisen der Montag, die Mittwoch und der Freytag Feriae legitimae, weil es die Tage waren, an welchen die Büssenden fasten musten.

Feriä. So hieß man ehedem die Jahrmärkte und Messen,

sen, weil man dieselben meistentheils auf gewisse Festtage der Heiligen geleget.

Feriä Stultorum. S. Narrenfest.

Feriales. So nennte man zu Hieronymi Zeiten die Bücher, in welchen das Verzeichniß von den Festen der Märtyrer zu finden.

Fermentacei, Fermentarii, Einsäurer. So wurden die griechischen Lehrer spottweise von den Lateinern genennet, weil sie im heil. Abendmahle gesäuertes Brod zu brauchen pflegten; die Lateiner hingegen wurden von jenen Azymiten geheisen. S. Azymiten.

Ferrum Candens, Ferri Candentis Judicium, Feuerprobe. S. Feuerprobe.

Ferula. Mit diesem Worte wird bey den Kirchenscribenten oft das Zeichen der Pastoralwürde oder der Hirtenstab angezeiget. S. Hirtenstab.

Feste, Feyertage. In der alten christlichen Kirche begieng man ausser den Festen, die eine Beziehung auf Christi Geburth, Beschneidung, Auferstehung, Himmelfahrt und dergleichen, hatten, auch noch andere, welche zur Ehre der Apostel und Märtyrer angeordnet waren. Man setzet ihren Ursprung gemeiniglich ins II. Seculum, und sie wurden Natalitia, Geburthstäge der Märtyrer genennet, weil sie durch ihren Tod gleichsam zur herrlichen Crone des Himmels gebohren worden. Es wurden diese Feste bey den Gräbern der Märtyrer gefeyert, und meistentheils nur auf die Kirchen eingeschränket, wo die Märtyrer begraben lagen. Es hatte daher jede Kirche ihren besondern Calender, worinnen die Handlungen und Leiden jedes Märtyrers genau beschrieben waren; und diese Nachrichten las man gemeiniglich in der Kirche an diesen ihren jährlichen Festen. Man verband damit eine Lobrede von den Tugenden des Märtyrers. Die Vigilien oder Abende vor solchen Festen brachte man mit Ab-

singung

singung der Psalmen und Gebethe zu, welche gottesdienstliche Handlung sich erst mit dem Anbruche des Tages endigte. Auch waren in der alten Kirche gewisse wegen einer von GOtt der Kirche erwiesene Wohlthat angestellte Dankfeste üblich; wie denn sonderlich die Kirche zu Alexandria jährlich den 21. Julii als ein Dankfest feyerlich begieng, weil sie unter der Regierung des Kaysers Juliani von einem schrecklichen Erdbeben befreyet worden. In der römischen Kirche sind nach und nach überaus viel Festtage aufgekommen; doch sind auch viele vor wenig Jahren von dem jetzigen Papste Benedicto XIV. theils eingeschränket, theils abgeschaffet worden. Man hat in gedachter Kirche doppelte, halbdoppelte und einfache Feste. Die erstern sind diejenigen, an welchen der Gottesdienst vollständiger und feyerlicher, als an andern ist; und die übrigen bekommen ihre Benennung ebenfalls von der grössern oder kleinern Feyerlichkeit, die an solchen beobachtet wird. Alle hohe Feste haben eine Octave, welche aus dem Feste selbst und den sieben folgenden Tagen bestehet. In der evangelischlutherischen Kirche hat man billig viele von denen in der römischen Kirche üblichen Festen nicht angenommen, sondern nur diejenigen beybehalten, die sich auf das Mittleramt Christi beziehen; wiewohl an einigen Orten auch die Aposteltage gefeyert werden. Zu unsern Zeiten ist in einigen protestantischen Ländern wegen verschiedener bisher üblichen Festtage einige Veränderung getroffen worden. Von den Ursachen dieser Veränderung, und was für Festtage dißfalls abgestellet worden, kan aus den Weymarischen Actis Historico-Ecclesiasticis ersehen werden.

Feudum Ecclesiasticum. Ein geistlich Kirchenlehn, welches entweder die Kirche einem andern giebt, oder dieselbe von einem andern empfähet, oder auch einem Geistlichen gereichet wird. Wiewohl bey den Feudis Ecclesiasticis nicht so wohl die Qualitas Concedentis, als vielmehr Qualitas Praedii zu consideriren, und man daher Feudum Ecclesiasticum am besten also beschreiben kan, daß es ein solches Gut sey, das von denen eigentlichen Stifts- und Kirchenlanden jemanden zur Lehn gegeben wird. Das Feudum Ecclesiasticum wird

auch sonst das Krumstabslehn genennet, von dem krummen Stabe der Bischöffe, von denen die Beleihung der geißlichen Güter herrühret.

Feudum regale Ecclesiasticum. Ein geistlich Regallehn, als da sind die Erzbischofthümer, geistliche Churfürstenthümer, Bischofthümer und Abteyen, Probsteyen, Balleyen und Commenden, oder Compturenen derer Teutschen und Johanniterritter. Es wird sonst auch das Sceptерlehn genennet.

Feuerprobe, Ferri Candentis Judicium, Judicium Ignis, Judicium Vomerum, Ordalium. Es ist die Feuerprobe zu Ende des X. Seculi aufgekommen. Sie bestund darinnen, daß ein Beschuldigter, wenn er seine Unschuld darzuthun hatte, entweder ein glüendes Eisen einige Schritte in blossen Händen tragen, oder glüende eiserne Handschuhe anziehen, oder glüende Kohlen in den blossen Busen schütten, oder mit blossen Füssen durchs Feuer, oder auf glüenden Pflugscharen gehen muste. Bliebe er unverletzt, so wurde er von dem beschuldigten Laster frey gesprochen; geschahe es aber, daß er sich verbrannte, und Hände oder Füsse verletzte, so wurde er nach Befinden zur Strafe gezogen. Wer diese Feuerprobe antreten wollte, der fastete und bethete erst drey Tage lang, und empfieng das heil. Abendmahl vorher. Ehe die Sache selbst vorgenommen ward, wurde ihm die Hand mit Weyhwasser besprenget, davon er auch trinken muste, und durfte er nach dieser Besprengung nichts mehr, auch sich selbst nicht anrühren. Er muste auch seine Kleider ausziehen, und an deren Statt die Kleidung eines Exorcisten oder Diaconi anlegen. Das Eisen selbst wurde von dem Priester auf eine sonderbare Art geweyhet und beschworen. Es finden sich von dieser Feuerprobe bey den Geschichtschreibern viele Exempel, darunter hauptsächlich das Exempel der heiligen Cunigundå, Kayser Henrici II. Gemahlin sehr berühmt ist. S. Cunigunda. Bis ins XIV. Seculum ist dieselbe üblich gewesen. Nach der Zeit aber ist sie billig als etwas Abergläubisches verworfen und abgeschaft

schaft worden. Caspar Löschers Tract. de Probatione rerum dubiarum per ignem facta. Leipz. 1695.

Fevillans. Eine gewisse Art von Cisterciensermönchen. Ihr Stifter war Johann de la Barriere, ein Abt zu Fevillans, der An. 1565. die Sitten seiner Mönche zu bessern anfieng. Sie sind Barfüsser, führen eine strenge Lebensart, und gehen in ganz weisen Kleidern. In Italien werden sie die verbesserten Mönche des heil. Bernhardi genennet. Die Fevillans zu Rom haben die Ehre, daß sie die Agnos Dei oder Gotteslämmergen machen, die vom Papst gesegnet werden. S. Agnus Dei. Es giebt auch Nonnen von diesem Orden zu Paris und Toulouse, die man Fevillantinnen nennet. Der Name dieses Mönch- und Nonnenordens kommt von dem Worte Feville her, weil in der Kirche ihres ersten Closters ein Marienbild zwischen Blumen und Reisern von Bäumen abgemahlet ward.

Feyertage. S. Feste.

Fideles, Gläubige. So wurden in der alten Kirche die Christen genennet, so bald sie die heilige Taufe empfangen. Vor der Taufe hiesen sie nur Catechumeni und Christen. August. Epist. LXVII. & in Tract. in Ioann.

Fides Implicita et Explicita. Siehe Köhlerglaube.

Fidiculä. Waren die Marterschnüre, durch welche in den heydnischen Verfolgungen die Leiber der Bekenner des Namens JEsu auf das Empfindlichste zerfleischet worden. Einige halten dafür daß es eiserne Hacken oder Klauen gewesen. In Prudentii Hymno X, v. 549. wird dieser Marter in diesen Versen gedacht:

- - Vertat ictum carnifex
In os loquentis, inque maxillas manum,
Sulcosque acutos & fidiclas transferat.

Filia Ecclesia. S. Ecclesia Filia.

Filia Ambulatoria. Eine Kirche, die von einer Hauptkirche, zu der sie ehedem gehöret, abgesondert und ausgewechselt, und nachgehends zu einer andern geschlagen und mit derselben vereiniget worden.

Filiatio. Mit diesem Worte wird der Gehorsam angezeiget, welchen die Mönche ihrem Abte leisten müssen. Auch ist dieses Wort ein Ehrentitul, welcher von den Päpsten den Bischöffen beygeleget wird. Wenn die Päpste an catholische Fürsten schreiben, nennen sie selbige Filiolitas, da hingegen diese Fürsten die Päpste mit dem Namen des Vaters beehren.

Filii Hernaudi, oder Filii Arnaldi. So wurden von den Pullanis spottweise die christlichen Soldaten genennet, welche freywillig ihr Vaterland verliessen, und ins heilige Land zogen, um solches wider die Saracenen zu beschützen. du Fresne Gloss. Lat. T. II. p. 491.

Filles=Dieu, Gottestöchter. So heisen die Nonnen, vor welche An 1232. von dem heiligen Ludewig zu Paris ein Closter angeleget wurde, und die auch zu Rouen ein Closter haben, und sich jederzeit nach der Regel Augustini gerichtet. Auch führen den Namen der Filles=Dieu die Hospitalienerinnen des Hotel=Dieu zu Orleans. Sie sind zu keiner Fasten verbunden wegen der beschwerlichen Verpflegung, die sie den Kranken leisten müssen; wie sie denn auch weder singen noch ein öffentliches oder besonderes Officium hersagen. Diejenigen, welche unter ihnen lesen können, lesen wöchentlich einmal die Bußpsalmen. In der Kirche und bey ihrer Mahlzeit in dem Eßsaale beobachten sie ein genaues Stillschweigen.

Firmelung, Firmung, Confirmatio. Eine Ceremonie, die in der römischcatholischen Kirche für ein Sacrament gehalten wird. Es bestehet dieselbe darinnen: Es muß um die Pfingstzeit ein Kind im siebenden oder folgenden Jahren dem Bischoffe des Orts, darunter es stehet, dargestellt werden. Derselbe salbet das Kind im Beyseyn einiger hierzu erbethenen Pathen, indem er die Stirne desselben mit geweyhetem

Oele in Forme eines Creutzes bestreichet, und die Worte dazu spricht: Signo te signo crucis, & confirmo te Chrisinate Salutis in Nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti, d. i. „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Creutzes und „bestätige dich mit dem Oel des Heyls im Namen des Va„ters, des Sohnes und des Heil. Geistes. Hierauf wird dem Kinde vom Bischoffe ein Backenstreich gegeben, und eine weise Binde um die Stirne gebunden, die das Kind sieben Tage lang nicht abbinden darf, damit das heilige Oel nicht abgewischet werde. Auch leget ihm der Bischof hierbey die Hände auf das Haupt; daher diese ganze Handlung auch Manus Impositio, das Händeauflegen genennet wird. Man lehret, daß durch diese Firmelung nicht nur dem Menschen ein Character indelebilis eingedrucket werde, sondern daß auch dadurch ein Mensch den Heil. Geist mit seinen siebenfachen Gaben erlange. Alexander Alensis, ein römischcatholischer Scribent selbst bekennet, daß diese Firmelung erst auf dem Concilio Meldensi aufgekommen und zu einem Sacramente worden. Siehe Confirmatio. In der griechischen Kirche ist gleichfalls eine Firmelung gewöhnlich, da ein jeder Priester dieselbe an einem jeden getauften, jung oder alt, gleich nach der Taufe, verrichten kan. Heineccii Abbild. der griechisch. Kirche II. 6. §. 43. seq.

Fischer (Christian Gabriel). Ein Naturalist. Er war Professor Physices zu Königsberg, und gab An. 1743. ein Buch unter dem Titul heraus: Vernünftige Gedanken von der Natur, was sie sey. In diesem Buche trug er von GOtt und der Natur ein neues Lehrgebäude vor, dabey er den spinozistischen Satz zum Grunde legte: daß GOtt die einzige Substanz in der Welt, die Geschöpfe aber alle nur Modificationes desselben wären. Auch legte er darinnen gar grobe Irrthümer in Ansehung der Lehre von der Heil. Dreyfaltigkeit, von Christo, von guten und bösen Engeln u. d. m. an den Tag. Nachricht. von den neuest. theol. Büchern T. III. p. 665 - 694.

Fistula. Ein gewisses Instrument, durch welches vor Zeiten der consecrirte Wein im heil. Abendmahle von den

Communicanten aus dem Kelch gezogen wurde. In dem sandionysianischen Closter, da die Mönche unter beyder Gestalt communiciren, ist dergleichen Instrument noch heutiges Tages gebräuchlich.

Fitzner (Heinrich). Ein Chiliast. Er war ein Gärtner in Niedersachsen, und ließ An. 1736. ein Gespräch mit dem Juden Lazarus drucken. In demselben gab er vor, daß die apocalyptischen 1000. Jahre vorbey, daß An. 1757. die allgemeine Bekehrung der Juden und Heyden angehen und alsdenn das Christenthum in Occident samt dem römischen Reiche zu Grunde fallen, der jüngste Tag aber An. 1806. erscheinen würde. Unschuld. Nachr. 1736. p. 367. Eben derselbe ist auch der Verfasser des Gespräches zwischen einem flüchtigen Pater aus Rom und einem Clerico, darinnen der grobe Chiliasmus gleichfalls vorgetragen wird.

Flacianer. Wurden im XVI. Jahrhundert diejenigen unter denen Lutheranern genennet, die es in der Lehre mit Matthia Flacio hielten. Flacius, sonst Francowitz genannt, war An. 1520. zu Altona in Istrien, einem Theile von Illyrien, gebohren. Er war Willens anfangs ein Mönch zu werden, wurde aber von einem seiner Anverwandten und heimlichen Freunde der lutherischen Religion davon abgehalten. An. 1544. wurde er zu Wittenberg Professor der hebräischen Sprache. Wegen des Interims, darwider er heftig schrieb, gieng er von Wittenberg nach Magdeburg. Er wurde hierauf Professor Theologiä zu Jena, und als er An. 1560. zu Waymar mit Victorino Strigelio wegen des Synergismi zu disputiren hatte, so lies er sich ex studio contradictionis von diesem durch ein philosophisches Argument dahin bringen, daß er vest darauf blieb, die Erbsünde wäre des Menschen Substanz selbst. Er wurde von seinen Collegen auf der jenaischen Universität Wigando und Heshusio privatim erinnert, diesen Lehrsatz fahren zu lassen, er gab aber kein Gehör, daß also der so genannte flacianische Streit entstunde. An. 1561. fiengen Flacius und Strigelius an öffentlich wider einander von der Erbsünde zu schreiben. Auch Wigandus schrieb wider Flacium. An.

1562. wurde Flacius mit seinen meisten Anhängern von Jena verjagt. An. 1565. fielen Christoph. Irenäus und Cyriacus Spangenberg nebst andern sonst eyfrigen Lutheranern Flacio gänzlich zu. An. 1567. wurden Flacius und seine Anhänger nach Antwerpen beruffen, die Niederlande zu reformiren, wurden aber von Calvini Anhängern bald verjagt. An. 1568. fielen dem Flacio viel Schwaben zu. Und die Flacianer kamen am weymarischen Hofe und im Lande wieder ins Ansehen. An. 1569. suchte Flacius seinen Aufenthalt zu Straßburg, woselbst Jac. Andreä mit ihm ein Colloqvium hielt, welches Laurentianum genennet wird. Flacius erboth sich das Wort Substantia fahren zu lassen. An. 1572. wurden die Flacianer abermahl aus den weymarischen Landen vertrieben; und im Mannsfeldischen hielt Hieron. Mencelius ein Colloqvium mit Cyr. Spangenbergio. An. 1574. wurde zwischen Flacio und Jacobo Colero zu Langenau in Schlesien ein Colloqvium gehalten, darinnen Flacius so viel zugab, quod peccatum secundum quid sit accidens. An. 1575. wurden die Flacianer aus dem Mannsfeldischen verjagt, wo sie bisher sehr mächtig gewesen waren. In diesem Jahre starb Flacius zu Frankfurt, doch blieben viele seiner Partey zugethan, Jo. Beatus, Joach. Magdeburgius, und die Prediger zu Lindau. An. 1578. wurde Spangenberg, wegen des Flacianismi aus dem Mannsfeldischen vertrieben. An. 1580. wurde endlich des Flacii Lehre in der Formula Concordiae von allen evangelischen Kirchen einmüthiglich verworfen und des ganzen flacianischen Streites ein Ende gemacht. Unschuld. Nachr. 1704. p. 710. So lang der Streit währete, geschach es, daß die Synergisten und die damaligen Crypto-Calvinisten, mit dem Namen der Flacianer, aus Haß auch viele von denen belegten, die es in der Lehre nicht mit Flacio hielten, die aber auch den Synergismum nicht annehmen, noch den Crypto-Calvinismum billigen wollten. Man machte daher An. 1570. das Distichon:

Immerito Calvina cohors vocat hunc Flacianum,
Dogmata qui loquitur sancta, Luthere, tua.

Flagellantes, Geißler, oder Geisselbrüder. So werden diejenigen genennet, die aus einer gottesdienstlichen Absicht sich

sich selbst geisseln. Zu allererst ist ein dergleichen Geisseln im XI. Seculo aufgekommen. Eine ganze Secte solcher Geisselbrüder entstund im XIII. Seculo zu Perugia in Italien, von dar sich dieselbe gar bald auch an andern Orten in Bayern, Böhmen, Meissen, Thüringen, Magdeburg und Niedersachsen verbreitete. Im XIV. Seculo erneurete sich diese Secte in Ungarn, und nahm auch in vielen andern Ländern überhand. S. Geisselung. Es hielten diese Geisselbrüder öffentliche Umgänge, bey welchen sie ihren Rücken, den sie entblößten, bis aufs Blut geisselten, und vorgaben, daß ohne dergleichen Geisselung keine Vergebung der Sünden statt habe. Vor ihnen her giengen Priester, die Creutze in Händen trugen, und sie selbst waren hinten und vorne an ihren Kleidern auch mit Creutzen bezeichnet, daher sie auch Creutzträger und Creutzbrüder genennet wurden. Sie selbst nennten sich Poenitentes, die Büssenden. Sie gaben vor, daß ein Engel einen Brief auf den Altar des Apostels Petri zu Rom gelegt, darinnen enthalten gewesen, welchergestalt Christus durch die überhäufte Boßheit der Welt sehr beleidiget, und über die Christenheit erzörnet sey; weil aber die Jungfrau Maria für die Menschen gebethen, hätte er geantwortet, wer sich 34. Tage geisseln würde, sollte Vergebung der Sünden haben, denn sein Blut vermischte sich mit dem Blute Christi. Es wurde keiner unter sie aufgenommen, der nicht seinen Feinden alles vergeben, und seine Sünden bekannt hätte. Auch keine eheliche Person durfte, ohne Einwilligung des andern Ehegatten darunter kommen. Aus ihren Lehren, die sie führten, ersiehet man, daß sie mit der römischen Clerisey übel zufrieden gewesen, auch den Lehren der römischen Kirche vom Fegefeuer, und von der Creutz- und Bilderverehrung widersprochen, dabey aber allerdings andere grobe Irrthümer geheget, z. E. daß die grösten Sünden blos durch die Selbstgeisselung, könnten abgethan und versühnet werden; daß im heiligen Abendmahle nicht wahrhaftig und wesentlich der Leib Christi zugegen sey; daß GOtt gleich im Anfange alle menschliche Seelen erschaffen, und sie mit dem ersten Menschen ins Paradieß gesetzt, aus welchem iedesmahl, wenn eine Frucht im Mutterleibe zu beseelen, eine von einem Engel herzugebracht, und der Leibesfrucht eines Weibes eingeblasen wür-

de. Auserdem erregten sie grosse Unordnungen, indem sie Aufruhr stifteten, die Juden tödteten und viele Raubereyen begiengen. Der Papst Clemens VII. hat daher eine eigene Bulle wider sie heraus gegeben, und sie excommunicirt. Desgleichen sind sie auch von der Sorbonne zu Paris verdammt worden. Von den Flagellis, oder Geisseln, womit sie sich schlugen, wurden sie auch Flegeler, und von den grossen Brügeln, die sie führten, theils zu ihrer Beqvemlichkeit bey ihren Herumziehen, theils zur Vertheidigung wider die, welche ihrem Beginnen Einhalt thun wollten, hatten sie auch den Namen der Bengeler; von welchen beyden Namen vermuthlich die beyden teutschen Schimpfwörter: Flegel und Bengel, ihren Ursprung haben. Christian Schöttgens Commentatio de Secta Flagellantium. Lipſ. 1711. In Spanien giebt es Geisseler, die so gar aus Begierde dem Frauenzimmer zugefallen sich mit einer Geissel peitschen, so aus dünnen Stricken besteht, und an deren Ende wächserne und mit Glasscherben angefüllte Kugelchen bevestiget sind. Am Charfreytage halten sie einen grossen Umgang, zu welchem die Zubereitung sehr traurig ist, indem die Trompeten, so man dabey anstimmt, mit einem gar traurigen Tone geblasen werden, auch die Fahnen und Crucifixe in Flor gehüllet seyn. Broughthons hist. Lexicon aller Relig. p. 184. 185.

Flagellantenorden, siehe Geisselung.

Flaminger, oder Flämische. Eine Secte der Widertäuffer, die im XVI. Seculo bekannt worden, und sich die Feinen genennet. S. Feine. Es heisen diese Wiedertäufer auch Flandri, Excommunicatores, Rigidi. S. Excommunicatores, Wiedertäufer.

Flandri. S. Flaminger.

Flegeler. S. Flagellantes.

Fletus, das Weinen. So hies bey den alten Christen der Ort auser der Kirchthüre, woselbst die Büssenden die, so in die Kirche giengen, weinend um ihre Fürbitte bathen. Qvenst. Antiqv. p. 948.

Fleurenser, oder Floriacensermönche. Ihr Stifter war Joachimus, ein Abt des Cistercienserordens, der sich ums Jahr 1190. mit zwey Cisterciensermönchen nach Flori begab, und daselbst den Grund zu einem Closter legte, welches nach der Zeit in eine Johanni dem Täufer gewiedmete Abtey verwandelt worden. Es hatten die Mönche ihre besondere Satzungen, die ihnen Joachimus vorgeschrieben hatte. Sie kleideten sich in grobes weises Tuch, lebten einsam, und beobachteten auch sonst sehr strenge Bußübungen. Zweyhundert Jahre nach der Stiftung sind die von Joachimo vorgeschriebenen Satzungen wieder abgeschaft, und die Floriacenser mit den Cisterciensern wieder vereiniget worden.

Flocus. So wird oft ein Mönchskleid, das weite Aermel hat, genennet. Bisweilen zeigt es auch eine Mönchscapuche an; wiewohl diese zum östern Flocellus genennet wird.

Floriacenser, siehe Fleurenser.

Florianer, oder Florinianer. Ketzer im II. Seculo, die ihren Namen von Florino, oder Floriano hatten. Es war derselbe anfänglich zu Rom ein Priester, nahm aber mit Blasto die valentinianischen Irrthümer an, weswegen er abgesetzet und excommuniciret wurde. S. Blastus. Auserdem, daß er die von Valentiniano erdichtete Aeonen lehrte, gab er auch vor, daß GOtt menschlicher Weise gebohren habe, und der Urheber des Bösen wäre. Das Osterfest wollte er auf jüdische Art gefeyert haben, und auch die übrigen jüdischen Gebräuche beybehalten. Von der Auferstehung und dem Gerichte meynte er, daß beydes in Kinderzeugen bestünde, daher seine Anhänger die gottlose Gewohnheit hatten, daß sie bey ihren Zusammenkünften zur Abendszeit, nachdem sie die Lichter ausgelöscht, mit Weibspersonen ungescheut sich fleischlich vermischten, und ihr schändliches Unternehmen mit dem göttlichen Ausspruche: Seyd fruchtbar und mehret euch, beschönigen wollten. Florinus wollte auch nicht zugeben, daß Christus von einer Jungfrau gebohren worden. Auch soll er eine doppelte Gottheit statuiret haben, von deren einer das Gute, und von deren andern das Böse seinen Ursprung habe.

habe. Ingleichen wird ihm Schuld gegeben, daß er gelehret, GOtt habe einige Seelen unveränderlich gut, und einige unveränderlich böse geschaffen; welchen Irrthum ein Rechtgläubiger, Namens Theodorus mit dem Exempel Judä des Verräthers, und der bekehrten grossen Sünderin soll widerleget haben.

Focarius, Focarista. In den mittlern Zeiten, als denen Geistlichen die Ehe auf das schärfste verbothen war, hatte dieses Verboth die Würkung, daß viele Geistliche sich Concubinen unter dem Namen der Küchenmägde zulegten. Wie nun eine dergleichen Magd lateinisch Focaria genennet wurde, also hieß auch Focarius und Focarista ein Geistlicher, der solche Mägde zu halten pflegte. Es sind wider diese ärgerliche Gewohnheit auf verschiedenen Conciliis viele Schlüsse abgefasset worden.

Fontebraldensische Nonnen. Ihr Stifter war Robert d'Arbrissel, der im XI. Seculo ein Doctor auf der hohen Schule zu Paris war, und den Grund zu dem berühmten Closter zu Fontevraud legte, von welchem die Nonnen ihren Namen haben. Sie müssen ein beständiges Stillschweigen beobachten, und ihre Gesichte stets mit ihrem Schleyer bedecken. Sie tragen ein langes Kleid, welches aus dem geringsten Zeuge des Landes gemacht ist. Sie dürfen keine Handschuhe tragen, und niemals ohne Erlaubniß der Aebtissin aus dem Closter gehen. Wenn sie todt sind, so müssen sie in ein härnes Kleid gewickelt werden. Es giebt auch fontebraldensische Mönche, welche die Aebtissin für ihre Vorsteherin in geistlichen und leiblichen Dingen halten müssen. Diese Mönche hören am Sonntage die Messe in dem Closter der Nonnen. Sie können niemanden in ihren Orden aufnehmen, weil die Aebtissin solches allein thun kan. Sie tragen einen ledernen Gürtel, woran ein in einer Scheide steckendes Messer hängt.

Forcipes. Es waren solches 1) gewisse Marterinstrumenta, mit welchen die ersten Christen von den heydnischen Verfolgern geqvälet wurden. Sie waren von dreyerley Gattung. Etliche waren so beschaffen, daß mit denselben die

Glieder

Glieder der Märtyrer entzwey geschnitten wurden. Andere waren zu einem schmerzhaften Zusammendrücken der Glieder eingerichtet; Und noch andere waren mit eisernen Stacheln versehen, um die Haut der Märtyrer auf das empfindlichste zu zerfleischen. 2) gewisse güldene Zängelchen, deren sich vor Alters die Geistlichen in der griechischen Kirche bedienten, um mit solchen das geseegnete Brod zu fassen, welches sie mit blossen Händen anzurühren, aus Ehrerbiethigkeit, Bedenken trugen. Im Griechischen nennten sie selbige λαβίδας. Und mit eben diesem Worte wird der Löffel benennet, mit welchem die Griechen das heilige Abendmahl heutiges Tages auszuspenden pflegen.

Foris Positi. So nennte man in der alten Kirche diejenigen, die in Bann waren gethan worden, weil sie foris, d. i. drausen und auser der kirchlichen Gemeinschaft bleiben musten. Cypr. Epist. LV. LXIX. LXXIII.

Forma. So heist der Sitz, auf welchem ehedem im Chor sich die Sänger befunden. Er hatte vermuthlich seine Benennung daher, weil er mit verschiedenen ausgeschnitzten Bildern, Formen oder Gestalten ausgezieret war.

Formarius. War ein Ehrentitul desjenigen, der in Clöstern vor den geistlichen Seelenzustand der Mönche besorgt seyn muste. Es lag ihm hauptsächlich ob, denen Mönchen mit einem guten Leben vorzuleuchten, und in dem, was gut ist, gleichsam eine Forma oder Vorbild zu seyn. In Nonnenklöstern wurde daher diejenige, die gleiche Pflicht auf sich hatte, ebenermaassen Formaria genennet.

Formatä. S. Briefe.

Formula Concordiä. Man pflegt sonst die ganze Sammlung der lutherischen symbolischen Bücher Concordiam, oder Formulam Concordiae zu nennen; eigentlich aber ist die Formula Concordiae, das fünfte symbolische Buch der evangelischlutherischen Kirche, worinnen die Religionsstreitigkeiten, so seit der Reformation in der Kirche entstanden, untersucht

und entschieden werden. Die Gelegenheit zur Verfertigung dieses Buchs gaben die Cryptocalvinisten. Denn nachdem man diese Leute mit grosser Mühe in Sachsen und sonsten ausgemustert hatte, war der Churfürst Augustus nach Antrieb auswärtiger Herren und Theologen auf ein Mittel bedacht, dadurch man sich künftighin vor dergleichen Streitigkeiten verwahren möchte. Es wurde zu dem Ende von ihm An. 1576 erstlich zu Lichtenburg, und nachmals zu Torgau ein Convent angestellet, worauf sich so wohl sächsische als auch ausländische Theologi einfunden, von denen gewisse Articul abgefasset wurden, die An. 1577. im Closter Bergen bey Magdeburg durch Jacobum Andreä, Selneccerum, Andream Musculum, Cornerum, Chyträum, und Chemnitium nochmals untersuchet und in die Form gebracht wurden, in der sie unter dem Titel der Formulae Concordiae noch im Concordienbuche zu finden seyn. An. 1580. geschahe die Publication dieser Formulä auf dem Landtage zu Torgau, da sie auch von den sämtlichen sächsischen Ständen angenommen worden; wie sie denn auch mit der Unterschrift von 3. Churfürsten, 21. Fürsten, 22. Grafen, 4. Baronen, 35. Reichsstädten und 8000. Kirchen und Schuldienern pranget. Auser dieser Formula Concordiae giebt es auch eine Formulam Concordiae Wittebergensem, welche An. 1536. zwischen den Sächsischen und einigen oberländischen Theologis, Bucero, Capitone und andern über den Articul vom heiligen Abendmahl aufgerichtet worden.

Formula Consensus, oder Formula Henotica, oder auch Consensus Helveticus. Ist das Glaubensbekänntnis, welches die 4. reformirten Cantons in der Schweitz An. 1675. öffentlich eingeführet, und dem alle Lehrer in Kirchen und Schulen eigenhändig unterschreiben müssen. Die Gelegenheit dazu gaben die in der reformirten Kirche für irrig gehaltenen Lehren, welche Moses Amyraldus, Josua Placäus, Joannes Camero, Ludovicus Capellus, und andere, die man insgemein Universalistas Hypotheticos nennet, ausstreueten. Um die schweitzerischen Kirchen davor zuverwahren, wurde Lucä Gernlero, Superintendenten in Basel aufgetragen, eine Formel aufzusetzen, darauf ein ieder schwören sollte; ehe er aber das Werk anfieng, starb er. Es wurde daher nachgehends

hends Jo. Henr. Hottingero aufgetragen. Der fertigte auch dieselbe aus. An. 1676. wurde dieselbe auch von denen zu Genev angenommen, obgleich enige daselbst anfänglich sich dawider setzten. Nach der Zeit funden sich einige, die diese Formel entweder gar nicht unterschrieben, oder doch eine zweydeutige Unterschrift von sich gaben. Es wurde demnach auf dem zu Morgeß An. 1718. gehaltenen Synodo scharf darauf gedrungen, daß diejenigen, die gar nicht unterschrieben, es noch thun, die aber zweydeutige Worte unterschrieben, es ändern, die Widerspenstigen aber removiret werden sollten. Doch es funden sich noch immer, die der Formel zu unterschreiben sich weigerten. Endlich wurde An. 1722. zu Zürch dieser Schluß gemacht, daß man niemanden zwingen sollte, diese Formel zu unterschreiben, und den Inhalt derselben absolut zu gläuben; doch sollten die neu anzunehmende Geistlichen, vermittelst eines Handschlags versprechen, daß sie wider diese Formel nicht lehren wollten. Pfaffens Diss. Historico-theol. de Formula Consensus Helvetici.

Fortuniani. Anhänger des Fortunati, der ums Jahr 405. bey der manichäischen Secte ein Aeltester war, bey Hippon sich aufhielte, und daselbst viele zu manichäischen Irrthümern verführte. Augustinus lies sich mit demselben über die Frage vom Ursprunge des Bösen, in eine öffentliche Disputation ein, und widerlegte ihn sehr nachdrücklich, als derselbe zu behaupten suchte, daß das Böse mit GOtt gleich ewig sey. Es hatte diese Wiederlegung den Nutzen, daß Fortunatus sich aus der hipponensischen Gegend wegbegab, und folglich daselbst seine Irrthümer nicht noch mehr ausbreiten konnte. Prateol. p. 184.

Fossarii. S. Copiatä. Im XV. Seculo wurden auch Fossarii, ingleichen Grubenheimer u. Höllenkriecher die Hussiten genennet, welche bey denen über sie erregten Verfolgungen sich in die Wälder, Berge, Gräber und Löcher versteckten.

Fouler (Eduard). Ein socinianischgesinnter Bischof zu Glocester. Er gab An. 1706. eine Schrift unter dem Titel: A Discourse of the Descent of the Man Christ Jesus, heraus, in welcher er die höchst ärgerliche Meynung behaupten wollte, daß

daß Christi Seele vor seiner Empfängniß längst im Himmel gewesen, und er also vom Himmel gekommen sey.

Fox (George). Das Haupt und der Urheber der Quäker. Er war zu Breton, einem Dorfe in der Provinz Leicester An. 1624. gebohren, und von seinem Vater bey dem Schuhmacherhandwerk erzogen, welches er nach diesem zu Nottingham eine gute Welle trieb. Hier las er die heilige Schrift fleissig, führte dabey ein äuserlich sehr gut scheinendes Leben, wie wohl er auch ein sehr eingebildeter, eigensinniger und störriger Mann war. Er gerieth auf die Gedanken, mit dem Lebenswandel der Menschen, der bey vielen sehr verderbt war, eine Besserung anzufangen, verlies demnach seinen Winkel, und gab einen Prediger ab, wobey er sich göttlicher Offenbarungen und Wunderwerke rühmte, und hierdurch viele Anhänger bekam. Er sparte keine Mühe seine Secte an allen Orten auszubreiten Er durchreißte zu dem Ende England, Schottland und Irrland, und gieng auf eine Zeitlang gar nach America, ob er gleich bey dieser seiner Bemühung viel Ungemach ausstehen, und oft darüber ins Gefängnis gehen muste. Sein Eheweib Margaretha Fell, war in Ausbreitung seiner Lehrsätze seine getreue Gehülffin. Er hat vieles geschrieben, aber auf eine sehr elende Weise, indem er in allen Künsten und Wissenschaften höchst unerfahren war, und nicht einmahl seine Muttersprache recht reden konnte. An. 1691. ist er gestorben.

Franciscaner. Ein Orden, der von Francisco Assisio zu Anfange des XIII. Seculi gestiftet, von Innocentio III. auf dem lateranischen Concilio An. 1215. gebilliget, von Honorio 1223. bestätiget, und von folgenden Päpsten mit vielen Privilegiis begabet worden. Der Stifter selbst hat diesen Orden wiederum in drey andere eingetheilet, nämlich in den Orden der Minderbrüder, in den Orden der armen Frauen, und in den Orden der Büsser und Büsserinnen. Der erste Orden bestehet aus denjenigen, welche eigentlich Fratres Minores, mindere oder Minoritenbrüder, insgemein aber Franciscaner genennet werden, und begreift heutiges Tages unter sich die Observanten, Reformanten, Discalceaten

ceaten und Recollecten. Er bestehet ferner aus den dispensirten mindern Brüdern, welche jetzo Conventuales genennet werden, und die Ordensregel ihres Stifters nicht nach dem Buchstaben und der Strenge, sondern mit einigen päpstlichen Einschrenkungen halten. Er bestehet auch aus den Capucinern, die An. 1225. ihren Ursprung genommen haben. Der andere Orden fasset in sich den Orden St. Clarä, mithin die Urbanistinnen, Damianiterinnen, Minorisserinnen, ingleichen die Conceptionistinnen, die von Beatrice de Sylva in Portugall gestiftet worden. Der dritte Orden begreift in sich alle die Manns- und Weibspersonen, welche in ihren eigenen Häusern die von Francisco verfaßte dritte Regel der Büsser und Büsserinnen halten. Ferner alle Versammlungen, welche in Clöstern unter den 3. Ordensgelübden leben, als da sind die Fratres Tertii Ordinis St. Francisci in Frankreich, Spanien ꝛc. die Elisabethanerin und alle Tertiarinclöster in Teutschland, Italien ꝛc. Es gehören auch zu diesen Orden die Tertiarii, welche in derer mindern Brüder Clöstern oder in den Clausen wohnen, und mit dem Franciscanerhabit, doch ohne Cappen, rechtmäsiger Weise sind bekleidet worden. Hierzu gehören auch einigermaassen die Cordeliers, oder Cordigeri, welche den Gürtel St. Francisci tragen, und unter den Satzungen der Erzbrüderschaft St. Francisci Seraphici leben. Die Regel, welche Franciscus selbst seinen Schülern vorgeschrieben, ist kürzlich diese: Sie sollen alles unter sich gemein haben, sich der Keuschheit befleisigen, und dem Papste und ihren Vorgesetzten gehorsam seyn. Diejenigen, welche in ihren Orden treten wollen, sollen erstlich ihre sämmtliche Güter verkaufen, und unter die Armen austheilen. Ihr Noviciat soll ein Jahr dauren, und wenn sie einmal in den Orden aufgenommen worden, so soll sie gar keine Ursache berechtigen, solchen wieder zu verlassen. Die Priester sollen die gottesdienstlichen Handlungen nach der Vorschrift der römischen Kirche verrichten; und sie sollen von dem Feste Allerheiligen an bis auf Weyhnachten fasten. Den Mönchen dieses Ordens ist nicht erlaubt, auser im größten Nothfalle oder Schwachheit, zu fahren. Sie sollen kein Geld annehmen, sondern vom Allmosen leben, welches sie freymüthig betteln mögen. Sie sollen

len alle verdächtige Gesellschaft und vertrauten Umgang mit den Frauenspersonen meiden. Ihre Kleidung soll aus einem Rocke, einer Cappe, einem Strick und ein paar Unterhosen bestehen. Es haben die Franciscaner verschiedene Namen. Sie hiesen anfänglich Pauperes, die Armen; weil man aber meynte, es stecke unter diesem Titul eine Einbildung, so nennten sie sich Minores, oder Minoriten. Man nennte sie auch Funigeros, Strickträger, ingleichen Barfüsser, und die grauen Brüder. Das erste Closter dieses Ordens ist zu Monte Soubazo in Italien angeleget worden, woselbst die Benedictiner dem Francisco die Kirche Portiuncula einräumten. Mit den Dominicanern haben die Franciscaner einen stetswährenden Streit über die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau, welcher sonderlich An. 1489. am heftigsten angieng. Siehe Conceptio Immucalata. Im XIV. Seculo entstund unter den Franciscanermönchen selbst ein grosser Streit, der in der Kirchengeschichte der Capuzenkrieg genennet wird. Es wollten nämlich einige unter ihnen, die sich Spirituales nennten, heiliger, als ihre Mitbrüder, welche Fratres communitatis hiesen, seyn, und trennten sich daher nicht nur von dem Orden ab, sondern trugen auch viel schlechtere Kleider, als die andern, und unterschieden sich insonderheit durch kleine Capuzen. Dieser Capuzenkrieg lief aber vor diese Separatisten gar unglücklich ab. Denn An. 1317. gab der Papst Johannes XXII. eine Verordnung wider sie heraus, kraft welcher sie allenthalben auf das heftigste verfolget wurden. Auch entstund in diesem Seculo ein Streit unter den Franciscanern, wegen der Armuth Christi, da einige behaupteten, daß Christus und die Apostel gar nichts eigenes besessen. Einer, Namens Berengarius, war der Hauptvertheidiger dieses Satzes. Diejenigen, so es mit ihm hielten, wurden Fratriceller genennet, und An. 1322. erklärte sich auch der Papst in einer Bulle wider dieselben. Hollbergs allgemeine Kirchenhist. P. II. p. 258. 259.

Francifcer. Ketzer, deren in der Constitution des Kaysers Friederici Meldung geschicht, und die im XIII. Seculo sich

sich hervor gethan. Sie sind eben diejenigen, die man sonst Patarener genennet. S. Patarener.

St. Franciscus, insgemein Seraphicus genannt. Der Stifter des nach seinem Namen genennten geistlichen Ordens. Er war ums Jahr 1181. in Italien in der Stadt Assisio gebohren. In seiner Jugend legte er sich auf die Kaufmannschaft; allein ums Jahr 1206. faßte er den Entschluß die Welt zu verlassen, und marterte seinen Leib dergestalt, daß er einem wilden Thiere ähnlicher, als einem Menschen sahe. Als sein Vater, der mit seiner neuerwählten Lebensart nicht zufrieden war, ihn zu enterben drohete, so warf er alle seine Kleider von sich, und behielt nicht einmal das Hemde. Um den Versuchungen des Fleisches zu widerstehen, welzte er sich nackend auf Eis und Schnee herum. Er fieng auch an in einer freywilligen grossen Armuth zu leben, und als er in diesem Zustande eine ziemliche Menge von Schülern bekam, so fiel er auf die Gedanken, den Mönchsorden zu stiften, der noch bis jetzo stehet. Als er damit schwanger gieng, und dem Papste Innocentio III. einen Entwurf der Ordensregel zur Bestätigung übergab, erhielt er die Antwort: Er sollte Schweine aufsuchen, und ihnen seine Regel vorschreiben, weil sie sich vor diese besser, als vor Menschen schicke. Auf diese Antwort gieng Franciscus alsbald hin und wälzete sich in Gesellschaft eines Schweines im Kothe herum, kam in dieser schmutzigen Gestalt wieder zum Papst, und wiederholte seine Bitte. Der Papst ließ sich auch nunmehr bewegen, und willigte in dieselbe. Es werden übrigens von diesem Francisco sehr viele unglaubliche Wunderdinge erzählet, die man beysammen in dem Buche findet: Conformitates St. Francisci ad vitam Iesu Christi, welches übersetzt in den Unschuld. Nachr. auf die Jahre 1717. 1718. zu finden. Wie in diesem Buche Franciscus in verschiedenen Stücken zu einem solchen Ebenbilde Christi gemacht wird, welches man beynahe für Christum selbst halten könnte; also hat man auch in demselben insbesondere vorgegeben, als ob ihm Christus die Narben seiner 5. Wunden eingedrucket, welche nachgehends beständig geblutet hätten. Der Papst Sixtus IV. hat zum Andenken dieses Gedichts ums Jahr 1477. so

gar

gar ein Fest angeordnet. An. 1226. ist Franciscus zu Assisi gestorben und An. 1230. von Gregorio IX. unter die Zahl der Heiligen gesetzet worden.

St. Franciscus de Paula. Der Stifter des Ordens der Fratrum Minimorum, oder Minstenbrüder. Es war derselbe An. 1416. zu Paula, einem Städtlein in Calabrien von geringen Eltern gebohren. Im 12. Jahre seines Alters wurde er ein Franciscanermönch, begab sich aber nach zwey Jahren als ein Einsiedler in die Wüsten, in welcher er 5. Jahr lebte. Nach deren Verfliessung kam er wieder nach Paula, bauete daselbst eine Kirche und Closter, nahm 12. Personen in seine Gesellschaft, und legte solchergestalt den Grund zu dem neuen Orden, dem er nachgehends auch eine ordentliche Regel vorgeschrieben. S. Minimi. An. 1507. ist er zu Plessis les Tours gestorben, und An. 1519. vom Leone X. canonisiret worden. Sein Tag wird jährlich den 2. April gefeyert.

Franke (Sebastian). Ein Indifferentist und Fanaticus. Er war von Geburth ein Teutscher, oder, wie andere wollen, ein Holländer. Ums Jahr 1535. hielt er sich zu Ulm auf, und gab daselbst seine so genannte Paradoxa heraus. An. 1540. wurden seine Irrthümer durch eine von Melanchthone aufgesetzte Schrift widerlegt. Es bestunden dieselben darinnen, daß er mit denen Stoicis gelehret, es wären alle Sünden einander gleich, ingleichen, daß er alle Secten und Religionen zur wahren Kirche gerechnet, die heilige Schrift verächtlich gehalten, und nur auf den Geist mit Hindansetzung des Worts gedrungen. Unter andern Schriften, die er ediret, hat er auch eine verfertiget, in welcher er das weibliche Geschlecht durchgezogen. Frederus hat dieselbe in seinem Tractat vom Ehestande, und Lutherus in der Vorrede zu demselben, scharf widerleget. Seckendorfs Histor. Lutheranis.

Frankenberg (Abraham von). Ein Anhänger des Schwärmers Jacob Böhmens. Er war ein schlesischer Edelmann, zu Ludwigsdorf An. 1593. gebohren, und brachte es

es in der Gelehrsamkeit, sonderlich in der Mathematic sehr weit. Er war von Natur eines melancholischen Temperaments, und gerieth wegen der Vielheit der Meynungen in Religionssachen in eine so grosse Anfechtung, daß er nicht mehr zur Beichte gehen wollte. Auch gab er vor, daß, als er das letztemal zum Abendmahle gegangen, der Wein in seinem Munde zu Wasser worden wäre. Er hat viele Schriften herausgegeben, in welchen viele seltsame und unrichtige Gedanken vorkommen, die sehr nach Böhmens Irrthümern schmecken. In einigen derselben nennte er sich Amadeum von Friedleben, welchen Namen er als ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft bekommen, und selbigen sich um so viel lieber beygeleget, weil er aus Liebe zum Frieden allen Religionen hold gewesen. Unschuld. Nachricht. 1725. p. 706.

Fraternitas Rosarii, Brüderschaft des Rosenkranzes. Sie schreibt ihren Ursprung Dominico, dem Erfinder des Rosencranzes, zu. Ums Jahr 1460. ist sie von Alano de Rupe wieder erneuert worden. Sie theilt sich in die Brüderschaft des gemeinen und beständigen Rosenkranzes. Die erste muß alle Wochen 50. Abtheilungen, davon eine aus 10. Kügelchen bestehet, herbethen, und an dem ersten Sonntage jeden Monats beichten und das Abendmahl genüssen. Die andere muß sich mit der beständigen Wiederholung des Rosenkranzes beschäftigen, indem eines von ihren Mitgliedern die heilige Jungfrau beständig im Namen der ganzen Gesellschaft grüssen muß.

Fraternitas Scapularis, die Brüderschaft des Scapuliers. Es wird vorgegeben, daß A. 1251. in England die Jungfrau Maria dem General der Carmeliter, Simon Stoch, das Scapulier gegeben, und versprochen, allen denen, welche sich der Andacht desselben wiedmen würden, ihre Gnade zu schenken, und sie für ihre Kinder zu halten. Papst Johannes XXII. hat auch in der sabbatinischen Bulle die Versicherung gegeben, daß ihm die heilige Jungfrau zugesaget, sie wolle die Brüder des Scapuliers den Sonntag nach ihrem Tode aus dem Fegefeuer erlösen. Auch haben verschiedene Päpste ihnen

nen den dritten Theil ihrer Sünden vergeben. Die Brüder sind verbunden, wöchentlich einigemal zu fasten, und täglich zum öftern den englischen Gruß und das Vater Unser zu bethen. An. 1751. ist an einigen Orten, und insonderheit auch zu Regenspurg acht Tage lang von der Brüderschaft des Scapuliers, wegen der dem gedachten Stoch geschehenen Erscheinung, ein fünfhundertjähriges Jubiläum gefeyert worden, wobey in der Kirche der Barfüsser Carmeliter eine Disputation gehalten worden, in welcher unter andern der saubere Satz enthalten: daß unter christlichen Fürsten und Städten öffentliche Huren könnten erlaubet werden, wenn diese Erlaubniß, ein grösser Unheil zu verhüten, absolut nothwendig sey. Weimar. Acta Historico-Eccles. T. XCIV. p. 610.

Fraternität, oder Brüderschaft des ledernen Gürtels des heiligen Augustini. Die Brüder wollen behaupten, daß diesen Gürtel die heilige Jungfrau getragen, und daß den Gebrauch desselben nicht nur das natürliche und geschriebene Gesetz, sondern auch das Evangelium verlange. Sie sagen: Unter dem ersten Gesetze haben unsere ersten Eltern einen ledernen Gürtel getragen; unter dem geschriebenen Gesetze habe sich der Prophet Elias eines dergleichen Gürtels bedienet, und unter dem Evangelio hat Johannes der Täufer sich damit umgürtet.

Fratres Albati oder Candidi. S. Albati.

Fratres Charitates et Misericordiä. S. barmherzige Brüder.

Fratres Communes, oder Vitä Communis. S. Clerici Vitä Communis.

Fratres Communitatis. S. Franciscaner.

Fratres Conscripti. So werden die Layen genennet, die sich in die Brüderschaft der Mönche aufnehmen lassen. S. Brüderschaft.

Fra-

Fratres Exteriores. So heissen die Layenbrüder in Clöstern.

Fratres Externi. Mönche, die aus andern und fremden Clöstern seyn, und in die Gemeinschaft eines Closters aufgenommen worden.

Fratres Gaudentes. So hiesen die Ordensbrüder des Ordens Militiä St. Mariä, der An. 1261. zu Bononien errichtet worden, und vom Papst Urbano IV. die Regel empfangen. Gaudentes wurden sie genennet, weil sie die Erlaubniß hatten, mit ihren Weibern und Kindern in ihren eigenen Häusern zu bleiben.

Fratres Legis et Regulä Christi. Siehe böhmische Brüder.

Fratres Liberi Spiritus. So hieß im XIII. Seculo die Secte, welche ein Saame von den aurelianensischen Mönchen war, die im XI. Seculo der unreinen Mystic sich ergaben, allen äuserlichen Gottesdienst verachteten, alle Kraft der Sacramente läugneten, und die ganze Religion in eine blosse Erhebung des Herzens zu GOtt, und in der andächtigen Betrachtung setzten, auch von GOtt und den drey Personen im göttlichen Wesen mancherley Subtilitäten vorbrachten. Es hatten sich diese Brüder des freyen Geistes im XIII. Seculo durch Italien, Frankreich und Teutschland ausgebreitet und sehr viele so wohl Manns- als Weibspersonen an sich gezogen. Ihren Namen hatten sie aus den Worten Pauli Rom. VIII, 2. 14. sich beygeleget. In Teutschland pflegte man sie Beghardenund in Frankreich Beginen, ingleichen Turlupiner zu nennen. S. Begharden, Beginen. Es waren diese Leute von verschiedener Art. Einige waren blosse Mystici, welche zugleich einen groben Fanaticismum hegten; Einige giengen so weit, daß sie haben wollten, man müsse es so weit bringen, daß alle Naturtriebe ausgetilget würden, und daß man daher, ohne fleischliche Reitzungen zu empfinden, bey nackenden Weibspersonen liegen könnte. Sie hielten auch daher ihre Zusammenkünfte

mit entblößten Leibern. Und noch andere unter ihnen führten die abscheuliche Lehre, daß die Sünde eines mit GOtt vereinigten Menschen keine Sünde sey, weil GOtt durch ihn alles würke. Noch im XV. Seculo hat es viele von dieser Secte gegeben. Die in Böhmen sich befunden, wurden Piccarder genennet. S. Piccarder. Auch pflegte man sie Adamiten zu heisen. Mosheims Instit. Hist. Eccl. p. 437. 551. 637.

Fratres Maturi. S. Discretä.

Fratres Minores. S. Franciscaner.

Fratres Minimi. S. Minimi.

Fratres de Paupere Vita. S. Fratriceller.

Fratres Spirituales. So nennten sich die Franciscanermönche, die heiliger, als ihre Mitbrüder seyn wollten, und ums Jahr 1317. eine Trennung vornahmen. S. Franciscaner. Auserdem heisen Fratres Spirituales die Mönche, welche vor andern den Ruhm der Führung eines gottseeligen Wandels haben, ingleichen, die Läyen, die in die Brüderschaft der Mönche kommen sind. Bey den Griechen führten den Namen der Fratrum Spiritualium, diejenigen, die eine Brüderschaft unter sich errichteten, und zur Bestätigung dessen mit einander das heilige Abendmahl genossen.

Fratriceller, oder Fraticeller. So nennten sich in Italien im XIII. Seculo die strengen Franciscaner, die ihres Stifters Regel buchstäblich erfüllen und sonderlich in der allerhöchsten Armuth leben wollten, um deßwillen sie auch Fratres de Paupere Vita hiesen. Der Name sollte eben so viel sagen, als der Name Fratres Minores. Da diese Mönche mit den Päpsten, die den Franciscanern mehr Freyheit verstatteten, als ihnen ihre Regel erlaubte, zerfielen und sich gar von der Kirche trenneten, so wurden sie sehr gedrücket und verfolget. Je mehr aber ihre Verfolgung zunahm, desto mehr Mitleiden und Beyfall funden sie so wohl unter dem gemeinen Mann, als auch

auch unter vielen grossen und vornehmen Herren. Dadurch geschach es, daß viele, die sonst der römischen Kirche und den Päpsten auffäßig waren, in allen Ländern, wohin die Fraticeller kamen, sich zu ihnen schlugen. Es entstund demnach mit der Zeit eine Gesellschaft, die nicht nur aus mißvergnügten Franciscanern, sondern auch aus andern gegen die römische Kirche mißvergnügten Leuten bestunde. Als solchergestalt die Fraticeller viele unter sich sahen, die keine Franciscaner waren, so liesen sie den Namen der Fraticeller fahren, und neunten sich dagegen: Pauperes Evangelicos, evangelische Armen. Doch von ihren Feinden wurden sie beständig noch Fraticeller genennet. Ja, dieser Name wurde endlich ein Schimpf und Ketzername, der allen denen beygeleget wurde, die jenen mißvergnügten Franciscanern, ob schon nicht in andern Stücken, doch darinnen ähnlich waren, daß sie, wie diese, entweder von der Kirche und den Päpsten übel sprachen, oder das Betteln, als die höchste Vollkommenheit lobten. Daher kam es, daß mit dem Namen der Fraticeller die Begharden, die Apostelbrüder, die Gazarer, wie auch die Waldenser beleget wurden. Mosheims Versuch einer unparteyischen Ketzergeschichte, p. 384. seqv.

Frederus (Joh.). Ein Feind der Ordination. Er hatte zu Lutheri Zeiten in Wittenberg studirt, und war als Superintendens nach Stralsund beruffen. Er trat dieses Amt an und verwaltete es, ohne daß er vorher sich ordiniren lassen. Es erhob sich darüber eine Streitigkeit, die einige Jahre währete. Als sich Frederus nicht bequemen wollte, sondern die gewöhnliche Ordination einen Strick des Gewissens nennte, ward er An. 1548. seines Amtes erlassen. Er gieng hierauf ins Mecklenburgische, allwo er Superintendens zu Wismar wurde, und An. 1562. zugleich mit seiner ganzen Familie plötzlich gestorben ist.

Freuden Mariä (Fest der sieben). Ein Fest, welches der ietzige Pabst Benedictus XIV. auf Verlangen des Königs von Portugall An. 1745. eingesetzet. Weimar. Acta Historico-Eccles. T. XI. p. 90. Die sieben Freuden, sind ein siebenfacher Lobspruch auf die heilige Jungfrau, welchen sie selbst,

wie man vorgiebt, dem heiligen Thomä von Cantuaria offenbaret, mit dem Versprechen: wer täglich denselben bethen würde, dessen Seele wolle sie in seinem Tode beschützen, und für dieselbe vor dem Angesichte ihres Sohnes stehen, und sie erretten. Ein ieder von diesem Lobspruche fängt sich also an: Erfreue dich Maria! Weimar. Acta Historico-Eccl. Tom. XII: p. 421.

Freydenker, Freygeister, starke Geister. So werden diejenigen genennet, die man vormals gemeiniglich Libertiener geheisen. Es giebt zweyerley Freygeister, ungläubige und schwermerische. Jene sind Leute, die sich die Freyheit anmassen, von Dingen, so auf die Glaubens- und Sittenlehre zielen, nach eigenen Gefallen, ohne Zwang und Einschränkung eines regelmässigen Nachdenkens, zu setzen und zu lehren, und die mithin alle Glaubens- und Lebensregeln muthwillig verachten. Sie werden eingetheilet in Atheisten, Deisten und indifferentistische Naturalisten. Die schwermerischen Freygeister sind die Wiedertäufer, Qvacker und andere Fanatici, die sich an keine Kirchensatzungen wollen binden lassen. Der Name der Freydenker und Freygeister ist in Engelland, und der Name der starken Geister in Frankreich enstanden.

Freymäurer. Es sind dieselben in Teutschland zuerst ums Jahr 1735. bekannt worden, und hatten vorher schon lange ihren Sitz in Engelland gehabt. Vorietzo haben sie sich fast durch die ganze Welt verbreitet. Ihre Ehrenzeichen sind lauter Mäuerergeräthe, Schurzfell, Mauerkelle 2c. 2c. Sie haben unter sich ein Geheimnis, welches bis ietzo noch nicht entdecket worden, und darüber ein ieder, der in ihre Gesellschaft tritt, einen schrecklichen Eid ablegen muß, daß er dasselbe niemanden offenbaren wolle. Ob sie gleich bekennen, daß ihr Geheimniß nichts wider die Religion, wider den Staat, und wider gute Sitten betreffe, so haben sie doch hin und wieder viel Widerspruch gefunden, weil man, und vielleicht nicht ohne Grund, ihnen Schuld giebt, daß ihr Hauptgeheimniß im Naturalismo bestehe. Der ietzige Papst Benedictus der XIV. hat An. 1751. eine Constitution wider sie drucken lassen, und sie als eine Secte, verdammt. Im

Han-

Hannöverischen, woselbst ein Prediger ein Freymäurer worden war, ergieng An. 1745. eine Verordnung, in welcher ernstlich untersagt wurde, daß kein Prediger in die Freymäurergesellschaft sich begeben sollte. Weimar. Acta Historico-Eccles. Tom. IX. p. 404.

Freystätte. S. Asylum.

Friedberger. S. Hubmaier.

Friede, so wegen der Religion geschlossen worden. S. Religionsfriede.

Friedensbriefe. So hiesen die Briefe, in welchen die Märtyrer und Bekenner vor die Büssenden auf Verlangen derselben, bey der Gemeine eine Vorbitte wegen Erlassung der Kirchenbusse, einlegten. Sie wurden auch Recommendationsbriefe, ingleichen nur schlechtweg Libelle genennet. Tertull. lib. ad Martyr. c. 1. Auch wurden Friedensbriefe diejenigen Briefe genennet, die denen in der Fremde wallenden mit gegeben wurden. S. Gastfreyheit.

Friedenskuß. Wenn in der alten Kirche das heilige Abendmahl gehalten wurde, so pflegten sich die Christen vor dem Gebrauch desselben, zur Bezeugung ihrer Liebe und Versöhnlichkeit, einander zu küssen. Auch thaten sie solches, wenn sie einander besuchten, wobey sie den gewöhnlichen Gruß der Jüden hören liesen: Friede sey mit dir! Dieser Kuß wurde der Friedenskuß, ingleichen der heilige Kuß genennet. In der römischcatholischen Kirch heist der Friedenskuß diejenige Ceremonie, da man mit gebogenen Knien ein silbernes Blech küsset, welches in Form eines Bügeleisens gemacht ist, und auf welchem die Figur des heiligen Creutzes, und die Bildnisse der Apostel Petri und Pauli gestochen sind. Dieser Ceremonie, die sie Pacem osculari, den Frieden küssen nennen, und die eine Anbethung des Friedens mit GOtt seyn soll, wird der Nutzen zugeschrieben, daß man dadurch des Friedens mit GOtt theilhaftig werde. Ein ieder, der diese Ceremonie verrichtet, giebt dabey dem Priester ein Opfer.

Friedleben. S. Frankenberg.

Friedlieb (Ericus). Ein Indifferentist. Er hies eigentlich Ludovici, war erst Professor Jur. Extraord. zu Halle, und kam nachgehends nach Gießen. Unter dem Namen Friedlieb gab er An. 1700. eine Schrift heraus unter dem Titel: Untersuchung des Indifferentismi Religionum, da man dafür hält, es könne ein ieder seelig werden, er habe einen Glauben oder Religion, welche er wolle. In dieser Schrift legte er, als ein Hauptprincipium zu Grunde, daß es bey dem Werke der Seeligkeit blos auf einen guten Willen ankomme, es mögte übrigens die Erkänntniß im Verstande beschaffen seyn, wie sie wolle, und es sey folglich nichts dran gelegen, zu welcher Religion, oder Kirche man sich bekenne. D. Wernsdorf hat vier besondere Disputationes darwider gehalten, die An. 1716. in der Brevi et Nervosa de Indifferentismo Religionum Commentatione zusammen gedruckt worden.

Friesen. So hiesen diejenigen unter den Wiedertäufern, die sonst zum Schimpfe Dreckwagens genennet wurden. S. Dreckwagens.

Frölichin (Eva Margaretha). Eine Chiliastin zu Ende des XVII. Seculi. Sie hat sich an verschiedenen Orten aufgehalten, nämlich in Sachsen, in Schweden, und endlich in Holland zu Amsterdam. Sie gab vor, GOtt habe sie zur Prophetin gemacht, und sie sey die Freundin Christi im Hohen Liede Salomonis. Sie wollte behaupten, daß An. 1698. das Papstthum würde untergangen seyn, und daß hernach die Heiligen unter dem Himmel das Reich im gelobten Lande einnehmen würden. Sie bekannte sich zur lutherischen Kirche, grif aber die Prediger derselben in ihren Schriften gar heftig an. Ihre Schriften, die sie heraus gegeben, sind: Waarachtige Propheceyinge. Amsterd. 1686. Bewys der Joden hare Gnaden-Verhiesing. Amst. 1686. Eine Schrift über den neuen Himmel und Erde, ingleichen eine Schrift von Bernh. Dörchmanns, eines Goldschmids zu Riga Weissagungen. Diese letztere Schrift ist zu Stockholm öffentlich an einen Pfahl geschlagen und verbrannt worden.

Fronleichnamsfest. Ein Fest in der römischcatholischen Kirche

Kirche, welches An. 1264. der Papst Urbanus IV. gestiftet, und worzu Thomas Aqvinas das Officium aufgesetzet. Es wird jährlich am Donnerstage nach dem Trinitatisfeste begangen. Seit 1316. ist es auf Anordnung Johannis XXII. ganzer 8. Tage hintereinander gefeyert worden. Es wird dabey die Monstranz mit grosser Pracht und vielen Ceremonien herumgetragen. Der Stifter dieses Festes hat dabey die Absicht gehabt, die Lehre von der Verwandelung im heiligen Abendmahle dem Volck desto mehr einzuprägen. Wenigstens hat diese Lehre zu einem solchem Feste Anlaß gegeben.

Frontale, Frontellum. So heist das Altartuch, welches an dem Vordertheile des Altars herunter hänget. Es wird auch sonst Palla genennet.

Fructuosus. Ein Erzbischof zu Braga im VII. Seculo, der vor seine Mönche und Nonnen eine neue Regel einführte. Diese Regel gieng dahin: Wenn verheyrathete Personen mit ihren Kindern in den Closterstand treten wollten, so sollten die Männer mit den Knaben und die Weiber mit den Mägdchen in besondere Clöster gestecket werden, und ihren Aebten und Aebtissinen bis an ihren Tod gehorchen; Mönche und Nonnen sollten besondere Oratoria haben; Wer eine grobe Sünde begangen, sollte selbige zu büssen sich des Fleisches, Weins und Biers enthalten; Wer im Banne wäre, sollte in eine finstre Cammer gesperret, und ihm nichts, als Brod und Wasser gereichet werden; denen Mönchen sollte alles Fleischessen untersaget seyn, doch sollten Kranke und Reisende Vögel genüssen dürfen; In den Fasten sollten sie sich des Weins und Oels enthalten; auch eine Fasten halten, die vom 14. September bis zu Ostern währen sollte.

Fürsten (geistliche). Die geistlichen Fürsten im römischen Reiche sind unter dem Kayser Ottone M. und dessen Nachfolger aufgekommen, welche denen Geistlichen die fürstliche Würde und hohe Landsgerichte eingeräumet und bestätiget; wiewohl der Bischof von Würzburg und Kämpten, schon unter Carolo M. das weltliche Schwerdt geführet. Doch

wurde ihnen dazumahl das Zoll- und Münzrecht und andere dergleichen hohe Regalien nicht zugelassen, sondern dem Reiche vorbehalten. Und hierbey blieb es, biß unter der Regierung Kaysers Friderici II. An. 1240. die Erz- und Bischöffe die vollkommene Landeshoheit an sich brachten. Sie werden daher auch zu den Reichstagen beruffen; doch sind sie im geistlichen Gerichte dem päpstlichen Stuhle unterworfen.

Fuhrmann (Augustinus). Ein Liebhaber der mystischen Theologie, der auf die irrige Meynung verfiel, daß von Natur eine besondere geistliche Substanz in dem Menschen sey, welche durch die Wiedergeburth restituiret würde. Er war erst Pfarr zu Tschöpelwitz, und hernach Hofprediger zu Brieg, welche Stelle er bis An. 1647. verwaltet. Obgedachten Irrthum trug er in dem Tractätlein vor, welches An 1710. unter dem Titel: *Wahrhaftiger Weg aus dem Fleisch, oder äusern, in den Geist, oder innern Menschen*, zum Vorschein gekommen.

Fulgentius. Ein Donatist, der ums Jahr Christi 400. gelebet. Er statuirte zwey Grundwesen, und eine doppelte Taufe. Er läugnete, daß die Taufe denen Gefallenen und Sündern einigen Nutzen schaffe, und hatte auser dem noch verschiedene andere Irrthümer, die Augustinus in seinem wider Fulgentium geschriebenen Buche weitläuftig angeführet und widerleget hat. Prateol. p. 186.

Fullonianer. So hiesen die Eutychianer, die im V. Seculo entstunden. S. Eutychianer. Den Namen der Fullonianer hatten sie von Petro Fullone, der auch Gnapheus genannt wird, und ein Bischof zu Antiochien war. Er verbannete alle die, so nicht sagen wollten: GOtt wäre gecreuziget worden. Er führte ein, daß man zu dem Trisagio, oder der Litaney: Heiliger GOtt, heiliger starker GOtt, heiliger unsterblicher GOtt rc. rc. noch setzen muste: Der du für uns gecreutziget worden. Es werden ihm auch die öffentlichen Litaneyen an die Heiligen und an die Jungfrau Marien zugeschrieben. Man nennte seine Anhänger insbesondere und gemeiniglich Theopaschiten; und es waren dieselben so eyfrig,

daß,

daß, als ihn Kayser Leo seines Bisthums entsetzet, und an dessen Statt einen andern, Namens Stephanum, zum Bischof gemacht hatte, sie diesen Stephanum mit spitzigen Röhren umbrachten.

Funccius (Johann). Ein Osiandrist. Er war Osianders Schwiegersohn und Hofprediger bey Herzog Albrechten in Preussen. Wegen der osiandrischen Lehre, die er vertheidigte, hatte er viel Verdrüßlichkeiten, und mußte dißfalls auf dem 1556. zu Riesenburg gehaltenen Synodo öffentlich revociren. Hierauf verließ er sein geistliches Amt, und nahm den Titul eines Raths an. Es bekam ihm aber diese Veränderung gar übel. Denn als er dem Fürsten den Rath gegeben, keinem Preussen zu trauen, so wurde ihm solches nicht nur sehr übel genommen, sondern es kam endlich auch mit ihm so weit, daß ihm, als einen Friedensstörer, zu Königsberg An. 1566. der Kopf abgeschlagen wurde. Bey der Execution hat er noch eine Warnung vor den Eingriff in ein fremdes Amt in folgendem Disticho von sich hören lassen:

Disce meo exemplo mandato munere fungi,
Et fuge ceu pestem τὴν πολυπραγμοσύνην.

Fundatores, Stifter der Kirchen. Nach dem Jure Canonico sind Fundatores diejenigen, welche nicht allein eine Kirche erbauen, sondern ihr auch einen gewissen Dotem geben, von welchem so wohl die benöthigten Unkosten zum Gottesdienste, als auch der nöthige Unterhalt vor die Geistlichen und Kirchendiener kan hergenommen werden.

Funigeri, Stickträger. S. Franciscaner.

Fußkuß. Die Art der demüthigen Verehrung, die von den Römischcatholischen dem Papste erwiesen wird. Der Papst Valentinus im IX. Seculo soll der erste gewesen seyn, dem diese Verehrung bey seiner Wahl von dem ganzen römischen Rathe erzeiget worden; doch wollen andere behaupten, daß schon Leo III. den Fußkuß aufgebracht, als ihm bey dem Hand-

Handkusse, womit ihn eine schöne Weibsperson beehret, böse Gedanken eingekommen wären. Gregorius VII. der den päpstlichen Stuhl im XI. Seculo besessen, hat in seinen Dictatibus ausdrücklich verlanget, daß des Papstes Füsse von allen Fürsten sollen geküsset werden. S. Dictatus. Es geschicht dieser Fußkuß auf das Creutz, das an denen Pantoffeln des Papstes sich befindet, und soll solchergestalt das Ansehen haben, daß nicht so wohl dem Papste als vielmehr dem Creutze diese Art der Ehrerbiethigkeit wiederfahre. Es geschicht auch dieser Fußkuß nicht nur den lebenden, sondern auch noch den verstorbenen und auf dem Paradebette liegenden Päpsten, und zwar geschicht er etliche Tage nach ihrem Tode.

Fußwaschen. In den ersten Seculis war das Fußwaschen ein Stück der Gastfreyheit. S. Gastfreyheit. Im IV. Sec. war dasselbe an verschiedenen Orten, und sonderlich in der mayländischen Kirche eine mit von denen damals üblichen Taufceremonien. August. Epist. ad Ian. l. 3. de ritu vet. baptiz. c. 17. Es kam auch um diese Zeit auf, daß denen Armen die Füsse bey Austheilung des heil. Abendmahls gewaschen wurden. In der griechischen Kirche wird ein Fußwaschen zur Nachahmung des Heylandes, der seinen Jüngern die Füsse gewaschen, am Charfreytage vorgenommen. In ihren Clöstern soll dabey der Abt den Heyland, und zwölf Mönche die Apostel vorstellen. Der Verwalter des Closters ahmet hierbey Petro nach, der sich von Christo nicht wollte die Füsse waschen lassen. Der Pförtner stellt die Person Judä des Verräthers vor, und wird verspottet. In der römischen Kirche wäscht alle Jahr der Pabst 12. arme Personen am grünen Donnerstage die Füsse, wartet ihnen hernach bey der Tafel auf, und beschenkt sie mit göldenen und silbernen Münzen. Es geschicht dieses auch von einigen weltlichen Fürsten catholischer Religion. Im XVI. Seculo verrichteten viele von den Wiedertäufern bey Haltung des heil. Abendmahls das Fußwaschen, daher sie insgemein Podoniptae, Fußwäscher, genennet wurden. Ja, noch heutiges Tages halten viele Mennonisten in Holland das Fußwaschen für eine nothwendige und von Christo, zum Beyspiel der Demuth und zum Bild der Reinigung der Seelen, eingesetzte Sache. M. Simeon

meon Friedrich Rues aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinnten, 1743. Es sind dergleichen Podoniptä auch die Herrnhuther, die das Fußwaschen so gar für ein Sacrament achten, darinnen eben diejenige Gnade und Kraft liege, die in der Taufe liegt, und deßwegen sie auch das Fußwaschen die Fußtaufe nennen, durch welche man von kleinen Sünden gereiniget würde. D. Carl Gottlob Hofmanns gegründete Anzeige der herrnhuthischen Grundirrthümer, P. III. p. 10. 81.

Gabatä. Beym Anastasio und andern Kirchenscribenten der mittlern Zeiten heisen Gabatä so viel, als die Lampen, die in Kirchen an der Decke herunter vor dem Altare hiengen. Es waren dieselben meistens aus Silber oder Gold verfertiget, und mußten beständig bey Haltung der Vigilien brennen.

Gabriel (Congregation des heiligen). Eine Gesellschaft von Edelleuten zu Boulogne in Frankreich, die um die Mitte des XVII. Seculi von Cäsare Bianchetti gestiftet und vom Papst Urbano VIII. bestätiget worden. Sie bestehet nur aus Layen, und hat das Wachsthum in der christlichen Erkänntniß und Tugend zum Zwecke. Ihren Namen hat sie von der Capelle, welche von den Brüdern dem heiligen Gabriel zu Ehren erbauet worden.

Gabrielisten. Eine Secte der Wiedertäufer, die im XVI. Seculo in Mähren entstanden. Sie führet ihren Namen von Gabriel Scherding, der, nebst Jacob Hutten An. 1530. die wiedertäuferische Lehre zuerst dahin gebracht, von dar aber wieder vertrieben worden, und in Pohlen gestorben ist. Petrejus in Catal. Haer. berichtet, daß die Gabrielisten die Gottheit Christi und des Heiligen Geistes geläugnet; die Gemeinschaft der Güter vertheidiget; die Obrigkeit verachtet, und die drey Hauptfeste der Christen, Weynachten, Ostern und Pfingsten verworfen.

Gajaniten. S. Aphthartodoceten.

Galenisten. Eine Secte unter den Wiedertäufern, die An. 1664. in Amsterdam entstanden, da Galenus Abrahams de Haan, ein Medicus zu Amsterdam, und ihr Lehrer, den arminianischen Lehrbegriff angenommen, und alle Verbindlichkeit der Glaubensbekänntnisse verworfen. Diese Galenisten, die auch remonstrantische Taufgesinnte heisen, haben sich in diesem Seculo auch in Frießland sehr ausgebreitet und viel Unruhe erreget, weil verschiedene Glieder dieser Partey sich socinianischer Irrthümer verdächtig gemacht, und die Obrigkeit ihnen deswegen die Freyheit des Gottesdienstes nicht verstatten wollen. Der vornehmste unter denselben ist Joh. Simons Stinstra gewesen. Ubrigens sind die Galenisten unter allen Wiedertäufern diejenigen, die nicht Mennonisten heisen wollen, auch alle Secten unter sich dulten.

Galerus. So heist heut zu Tage der Cardinalshut. Es ist ein rother Hut, den der Papst denen Cardinälen bey ihrer Promotion giebt, zum Zeichen, daß sie biß aufs Blut, die Kirche vertheidigen sollen. S. Cardinal.

Galiläa. Einige halten dafür, daß mit diesem Worte in der griechischen Kirche der dritte Osterfeyertag benennet worden; Andere glauben, man habe dadurch die dritte Woche nach Ostern angezeiget; und noch andere meynen, man habe die ganze Zeit von Ostern bis zum Himmelfahrtstage also genennet, weil Christus nach seiner Auferstehung binnen dieser Zeit sich in Galiläa sehen lassen. Galiläa wurde sonst auch derjenige Ort in der Kirche genennet, allwo an allen Sonntagen im Jahr sich die Procession endigte, bey welcher der Bischof voran und die Clerisey demselben nachgieng, um anzudeuten, wie der Heyland nach seiner Auferstehung vor seinen Jüngern in Galiläam hingegangen.

Galiläer. S. Gauloniten. Der Kayser Julianus pflegte spottweise die Christen Galiläer zu nennen. Gregor. Nazianz. Orat. 1. in Iulian.

Gallio-

Gallionisten. So werden die Pseudo-Politici genennet, die nach GOtt und seinem Worte nicht viel fragen, noch es achten, ob eine Religion falsch, oder wahr sey, und die vorgeben, daß Obrigkeit um Religionssachen sich gar nicht Mühe zu geben, sondern nur der weltlichen Geschäfte anzunehmen habe. Sie haben ihren Namen von Gallion, einem Landvoigt in Achaja, der, da eine Religionssache zwischen den Jüden und Paulo vor ihn kam, sich also erklärte: Wenn es ein Frevel, oder Schalkheit wäre, lieben Jüden, so hörete ich euch billig. Weil es aber eine Frage ist von der Lehre, und von den Worten, und von dem Gesetze unter euch, so sehet ihr selber zu. Denn ich gedenke darüber nicht Richter zu seyn. Act. XVIII, 14. 15. Die Gesinnung, welche der Angeführten des Gallions gleich ist, heist daher Gallionismus. Unter denen, die solche Gesinnung geäusert, findet sich besonders Joh. Lock, der in einem Sendschreiben von der Toleranz den Satz behaupten wollte, daß die Obrigkeit um den rechten Gottesdienst sich nichts zu bekümmern habe. Dannhauer Salve Reformator. p. 360. 908. nennet diese Gesinnung einen Indifferentismum Practicum.

Gammadia, Gammadium. So hies die Priesterkleidung, deren man sich in den mitlern Zeiten bediente, und welche also gewürket war, daß an derselben lauter griechische Gamma gegen einander in Form eines Creutzes auf diese Art: ┘└ ┐┌ zu stehen kamen. Man hat mit dieser eckigten Figur, wie Balsamon dafür hält, die gute Erinnerung geben wollen, daß Christus der Eckstein sey, dessen Matth. XXI, 42. gedacht wird.

Gardian. So wird bey denen Franciscanern, Capucinern und andern Barfüssermönchen der Superior des Closters genennet.

Gartenbrüder, Hortenses. So nennte man die neuen Propheten, dergleichen Nic. Storch, Marc. Stübner, Martin Cellarius, Pfeiffer und Thomas Münzer waren. Ihren Namen hatten sie daher, weil sie ihre Zusammenkünfte in Feldern und

und Gärten zu halten pflegten. Liebknecht de Fraternitate Hortensium, Giessen, 1724.

Gastfreyheit. Eine Tugend, da man die fremden Gäste willig bewirthet und aufnimmt. Die ersten Christen übten diese Tugend fleissig aus. Sie beobachteten dabey insbesondere auch dieses, daß sie ihren in der Fremde wallenden Glaubensbrüdern die Füsse wuschen; welches auch noch im V. Seculo gebräuchlich war, wie aus den Worten Augustini Serm. de Tempore zu ersehen, da er spricht: Sammlet die Fremden in eure Häuser, waschet ihre Füsse, trocknet sie mit einem Tuche, küsset sie, und machet ihnen ein Bette. Konnten sie den Fremden nicht anders dienen, so gaben sie ihnen an die benachtbarten Christen Empfehlungsschreiben mit, welche so gut waren, als wenn sie selbst mitgegangen wären, und ihnen alle Nothdurft verschaft hätten. Man pflegte diese ganze Sache Contesserationem Hospitalitatis zu nennen. In den Empfehlungsbriefen, die literae systaticae, oder Irenicae, Friedensbriefe hiesen, bediente man sich der beweglichsten Worte, z. E. „Ich empfehle euch diesen, als der mein eigen ist, so wohl, „als mich selber. Weil ihr mich nun für euren Zugehörigen „haltet, so muß euch auch dieser zuständig seyn, weil er euch „angehet. Meine Recommendation fliesset aus einer über„schwenglichen Liebe. Denn ich empfehle ihn euch nach dem „Geiste, und zu Hofnung zukünftiger und göttlicher Dinge. „Also nehmet ihn auf, als mein Eingeweyde. Die Barmher„zigkeit Christi unsers HErrn verhelfe, daß dieser ganz euer „werde ꝛc. Salvianus Ep. 314. Auch im IX. Seculo hielt man noch viel auf die Gastfreyheit, wiewohl sie meistens in Hospitälern, dergleichen man nun schon seit dem IV. Seculo hatte, ausgeübet wurde.

Gauloniter. Eine jüdische Secte, die einige Jahre nach Christi Geburth in Judäa entstanden, und auch die Secte der Galiläer genennet worden. Ihr Stifter war Judas, von Gaulon, aus dem obern Galiläa gebürthig. Und nach diesem Orte wurden sie Gauloniter genennet. Sie gaben vor, daß die von den Römern damals ausgeschriebene Schatzung eine Knechtschaft sey, der sich die Israeliten nicht unterwerffen

sen musten. Sie erregten darüber eine Art des bürgerlichen Krieges, der sich erst mit der Zerstöhrung Jerusalems geendiget. Es wurden diese Gauloniter auch Herodianer genennet, weil Gaulon unter der Herrschaft Herodis lag.

Gazari, Chazares, Cathari. Eine Art der Manichäer, die einen besondern Herrscher über die Materie setzten, und den höchsten GOtt nicht für den Schöpfer der Unterwelt erkannten. Den Namen der Gazarer, Chazares, oder, nach einer verstimmten Aussprache Catharer, führten sie in Italien, wohin sie im XI. Seculo gekommen waren, und es heist derselbe so viel, als Fremdlinge, die aus Gazarien, oder aus der Gazarey gekommen. S. Cathari. Man nennte sie in Italien auch Pateriner. In Frankreich hiesen sie Albigenser, weil ihre Ketzerey auf dem Concilio zu Albigia An. 1176. verdammet worden. Auch wurden sie daselbst Bulgaren, Bugres, oder Bugares genennet, weil viele von ihnen in der Bulgarey bürthig waren, und ihr Erzbischof, oder Patriarch seinen Sitz in der Bulgarey hatte. Man hies sie ferner Publicaner und Paulicianer, ingleichen Bonos Homines. Es hat derselben in vielen Ländern bis ins XV. Seculum gegeben. Auserdem ist anzumerken, daß mit dem Namen der Gazarer, Patariner, Albigenser, Bulgaren rc. rc. oft auch alle diejenigen genennet worden, die sich als Feinde der römischen Kirche erwiesen, z. E. die Apostelbrüder, die Waldenser rc. rc. und daß aus dem Worte Gazarer das teutsche Wort Ketzer entstanden, womit man alle diejenigen zu benennen pfleget, die sich durch neue und besondere Lehren von der Gemeinschaft der Kirchen trennen.

Gebeth. Im I. Seculo bethete man zu Bezeugung seiner Demuth auf den Knien; doch am Sonntage, wie auch an Ostern und Pfingsten, ja, in der ganzen Zeit zwischen Ostern und Pfingsten wurde das Gebeth stehende verrichtet, um die Freude, wegen der um diese Zeit empfangenen besondern göttlichen Wohlthaten, zu bezeugen; wiewohl niemanden wegen äuserlicher Stellung des Leibes etwas vorgeschrieben war, auser, daß die Mannspersonen mit blosem Haupte, die Weiber aber bedeckt bethen sollten. Auch pflegten die Christen im

Gebeth mit den Augen gen Himmel zu sehen. Im II. Seculo wandte man sich bey dem Gebeth mit dem Angesicht gegen Morgen. Man pflegte vor dem Gebeth die Hände zu waschen, und auch wohl gar sich zu baden. Man streckte auch die Hände gegen Himmel aus. Im III. Seculo kamen gewisse Gebeths-formeln auf. Man fieng auch an beym Gebeth sich mit Asche zu bestreuen, und mit Weyrauch zu räuchern. Wenn die ersten Christen ihr Gebeth vollendet, so hatten sie den Gebrauch, daß sie in die Höhe sprungen, und sich recht frölich bezeigten, um anzudeuten, daß sie sich der Erhörung ganz gewiß versichert. Hildebrands Disp. de Precibus Vet. Christian. Helmst. 1701.

Gebeth des HErrn, oder heilige Vater Unser. Die erste Kirche hat sich desselben bey ihrem sämtlichen Gottesdienste bedienet. In der griechischen Kirche bethete es der Priester und die Gemeine zusammen; in der lateinischen aber der Priester alleine. Es wurde dieses Gebeth das Gebeth der Communicanten und Gläubigen genennet, weil nach der Zucht der alten Kirche nur diejenigen, so das Abendmahl genossen, ein Recht dazu hatten. Denn denen Catechumenen war der Gebrauch dieses Gebeths nicht erlaubt, weil sie vor ihrer Wiedergeburth durch die Taufe GOtt nicht ihren Vater nennen durften. In den neuern Zeiten hat man vorgeben wollen, als ob der Heyland das Vater Unser nach Art der Cabbalistischen Sephiroth eingerichtet. Alexander Morus war der erste, der dieses behaupten wollte. Ihm folgte Knorr von Rosenroth, wie auch Joh. Franciscus Buddeus nach, der daher das Vater Unser so gar ein Compendium Cabbalae Sephiroticae genennet. Es ist der Ungrund dieses Vorgebens von vielen Theologis, und insonderheit von D. Gottlieb Wernsdorffen in Vindiciis Orationis Dominicae gar nachdrücklich gezeiget worden. Wegen des Beschlusses des Vater Unsers, oder der Doxologie: Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit, hat man in der römischcatholischen Kirche die Meynung, daß diese Worte nicht von dem Heylande herrührten, sondern ein menschlicher Zusatz wären. Es wird daher auch in dieser Kirche der Beschluß nicht mit gebethet. In der evangelischlutherischen Kirche hält man dagegen den Beschluß des Vater Unsers mit allen Recht für

Worte, die, wie das ganze Vater Unser, gleichfalls von dem Heylande herrühren, und bethet sie daher auch mit; wiewohl bey Haltung des heiligen Abendmahls in Absingung des Vater Unsers der Beschluß auch weggelassen wird, so, wie er auch vom seeligen Luthero im kleinen Catechismo weggelassen worden. Es rührt solches daher: Als Lutherus den Catechismum verfertigte, so war es üblich, daß das Vater Unser ohne dem Beschluß gebethet wurde; welches auch geschehen konnte, weil Luc. XI. das Vater Unser mit dem Beschluß desselben, der beym Matthäo zu finden, nicht wiederholet wird. Um nun die Einfältigen nicht irre zu machen, so lies es der seel. Lutherus dabey; und man behielte auch also, ohne Beschluß das Vater Unser beym heiligen Abendmahle.

Gebeth vor die Todten. Es ist dergleichen Gebeth schon im IV. Seculo sehr gemein worden. Man bethete nämlich vor ihre Ruhe, Vermehrung der Herrlichkeit, des Lichts und der Seeligkeit, wie auch zu rechter Zeit um eine fröliche Auferstehung. Auch die Verdammten blieben nicht ohne Vorbitte, daß ihre Qvaal möchte gemindert werden, wie aus den Predigten Chrysostomi zu ersehen; doch gedachte man noch keines Fegefeuers, aus welchem die gepeinigten Seelen wieder erlöset werden könnten. In der evangelisch-lutherischen Kirche ist an manchen Orten gewöhnlich, daß bey öffentlicher Abkündigung der Verstorbenen die Gebethsformel beygefüget wird: GOtt verleihe dem verblichenen Cörper in der Erden eine sanfte Ruhe, der abgeschiedenen Seele in Himmel die seelige Freude, und beyden am jüngsten Tage in der Auferstehung eine freudenreiche Wiedervereinigung. Es ist aber diese Gebethsformel keinesweges Oratio impetratoria, als ob die im Glauben Verstorbenen die Seeligkeit noch nicht erlanget, und erst durch unser Gebeth dazu gelangen müßten, sondern sie ist nur Oratio votiva, das ist, ein guter Wunsch, der zu Bezeugung theils der Liebe gegen die Verstorbenen, theils der christlichen Hofnung des ewigen Lebens gethan wird.

Gebhardi (Carl August). Ein Freydenker, der in seinen Schriften sich ein Mitglied der weisenfelsischen alethophili-

philischen Gesellschaft nennet. Er hat unter der Aufschrift: Amsterdam, zu Berlin An. 1743. unter dem Namen A-X. herausgegeben: Vernünftige Gedanken von dem Gebrauche der strengen Lehrart in der Theologie. Ingleichen: Vernunftmäßige Betrachtung der übernatürlichen Begebenheiten. In diesen Schriften schreibt er auf eine sehr unverschämte Weise wider die christliche Religion, da er insonderheit die Göttlichkeit der heil. Schrift, die Wahrhaftigkeit der Wunderwerke, und die Lehre von der Person und Gnugthuung Christi angreifet. Es hat aber auch nicht an rechtschaffenen Gottesgelehrten gefehlet, welche diesen Hohnsprecher Jsraelis gründlich wiederleget haben. Es haben sich hauptsächlich hier hervor gethan Herr D. Carl Gottlob Hofmann, in einem 1743. edirten Programmate; und Herr D. Jonathan Heller, Höchstverdienter Ephorus zu Chemnitz, in der 1755. gehaltenen Jnauguraldisputation, die ihre Leser wegen der schönen Schreibart eben so sehr vergnügen, als wegen ihrer Gründlichkeit von der Blösse und Schwäche der freydenkerischen Einwendungen überzeugen kan.

Geburthsfest Christi. S. Weyhnachten.

Geburthsfest Mariä. Ein Fest, welches in der römischcatholischen Kirche jährlich am 8. Septemb. gefeyert wird. Fulbertus, ein Bischof zu Chartres, der ums Jahr 1028. gelebet, ein sonderbarer Verehrer der Mutter GOttes gewesen, und ein Buch de Laudibus Mariae geschrieben, soll das Geburthsfest der heiligen Jungfrau zuerst in Frankreich gefeyert haben.

Gefallene. S. Lapsi.

Geiseler. S. Flagellantes.

Geiselung. Eine Disciplin, die in der römischcatholischen Kirche gebräuchlich ist. Sie geschicht in der Absicht Sünde zu verbüssen, die bösen Lüste zu dämpfen, und Gnade bey GOtt zu verdienen. Vor alten Zeiten war die Selbstgeiselung auch schon bey denen Heyden gewöhnlich. Bey

Bey denen Aegyptiern geiselten sich die Priester der Dianä Scythiä und Deä Syrä, bey denen Römern die Luperci, oder die Priester des Pan. Bey denen Christen kam es im VIII. Seculo auf, daß das Geiseln als eine Busse auferleget wurde. S. Beichte. Im XI. Jahrhundert nach Christi Geburth wurde die freywillige Selbstgeiselung üblich, da Guido, ein Abt zu Pomposio, Poppo, ein Abt zu Sablo, und Dominicus Cataphractatus sich selbst zu geiseln aus freyen Willen den Anfang machten. Im XIII. Seculo, nämlich An 1260 entstunde zu Perugia in Italien die Secte der Flagellanten oder Geiseler, die vorgaben, daß ein Mensch Vergebung aller Sünden erlange, wenn er in ihrer Secte nur einen Monat sich befände. Im XIV. Seculo kam im Jahre 1349 in Ungarn eine neue Geislersecte auf, die mit ganzen Haufen zogen, und in kurzer Zeit sich durch Pohlen, Teutschland, Frankreich, Italien und England sich ausbreiteten. S. Flagellantes. Im XV. Seculo funden sich in Teutschland, und vornämlich in Thüringen und Niedersachsen abermals Geiselbrüder. Ihr Urheber hieß Conrad Schmidt, der nebst vielen seinen Anhängern An 1414. zum Scheiterhaufen verdammt worden. Im XVI. Seculo stiftete Joh. de Barriere den Orden der Flagellanten, oder St. Bernardi de Pönitentia. Pabst Sixtus V. confirmirte diesen Orden. In eben diesem Seculo wurde auch der Orden derer geiselnden Nonnen gestiftet.

Geistliche. So werden insgemein die im öffentlichen Predigtamte stehende Personen genennet. Sie führen diesen Namen um deßwillen, weil sie mit Applicirung geistlicher Güter und Wohlthaten umzugehen haben, und vor die geistliche Seelenwohlfahrt ihrer Zuhörer sorgen müssen.

Geistliche Freyheit, Immunitas Ecclesiastica. Das Vorrecht, vermöge dessen, vornämlich in der römischcatholischen Kirche, die geistlichen Personen, Güter, Einkommen und alles, was der Kirche gehöret, von aller weltlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit befreyet ist. Um diese Freyheit unverletzt zu bewahren, ist deßwegen zu Rom eine eigene Congregation verordnet. Diese Freyheit wird unterbrochen,

wenn man z. E. die Personen, so in die Kirche fliehen, und allda Schutz suchen, mit Gewalt von dar heraus holet; wenn man an einem geheiligten Orte weltliche Dinge vornimmt; wenn man die Geistlichen zu Ubernehmung der Layenvormundschaft zwinget; wenn Layen über Geistliche eine Jurisdiction exerciren, und wenn Geistliche vor weltlichem Gerichte stehen sollen.

Geistliche Fürsten. Siehe Fürsten.

Geistliche Güter. S. Bona Ecclesiastica.

Geistliche Kirchenlehn. S. Feudum Ecclesiasticum.

Geistliche Regallehn. S. Feudum Regale Ecclesiasticum.

Geistliche Recht. S. Jus Canonicum.

Geistliche Sachen. S. Ecclesiasticä Causä.

Geistlicher Kirchensprengel. S. Diöcesanum Jus.

Geistlicher Personen Einsetzungsrecht. Das Recht, Bischöffe und andere geistliche Bediente in Kirchen und Schulen einzusetzen. Es gehöret dasselbe ad Jus Majestatis. Als daher die alten Kayser und Könige zur christlichen Religion getreten, gebrauchen sie sich dieses hohen Regals, und verordneten demnach Patriarchen, Erz- und Bischöffe, so viel es ihnen beliebte, satzten auch die untüchtigen wieder ab. Nachdem aber die Päpste solches hohe Recht an sich gezogen, und von Friderico III. mit dem Papst Nicolao V. das berühmte Concordat aufgerichtet worden, so ist die Wahl eines Bischofs dem Capitul, iedoch mit Vorbehalt päpstlicher Confirmation gelassen worden. Bey denen Stiftern und Capituln aber, da der Papst vor Alters seine so genannte Reservationes und Menses Papales gehabt, da hat er noch Macht, wenn entweder ein Bischof, oder Capitular in seinem Monath verstirbt, einen andern Bischof, oder Capitularen zu verordnen.

Es

Es haben demnach die römischen Kayser nur noch einige Reliqvien der ehemaligen geistlichen Gewalt übrig, unter welche vornämlich das Jus primariarum precum gehöret.

Geistlicher Vorbehalt. S. Ecclesiasticum Reservatum. Was der geistliche Vorbehalt nach dem Sinne des Religionsfriedens in sich fasse, und was sich in Ansehung desselben bis auf den westphälischen Frieden zugetragen, davon ist ausführliche und gründliche Nachricht zu finden in der Disputation, die Herr D. Franz Dominic. Häberlin, de Reservato Ecclesiastico ex mente Pacis Religiosae, ejusque effectibus ac Fatis, usque ad Pacem Westphalicam, An. 1755. zu Helmstädt gehalten.

Geistliches Gericht. S. Consistorium.

Geiststürmer. S. Pneumatomachi.

Geisttreiber. So werden diejenigen genennet, die dem Fanaticismo und Enthusiasmo ergeben sind.

Gelübde. S. Clostergelübde. Ehemals war es etwas gewöhnliches, daß man sich durch ein Gelübde dem Dienste eines Heiligen wiedmete, und es ist solches in einigen römischcatholischen Ländern noch ietzo üblich. Man entrichtet denen Schutzheiligen einen jährlichen Tribut; und solche Unterthanen der Heiligen unterwerfen oft ihre sämmtliche Nachkommen, oder doch wenigstens ihre Kinder der Verbindlichkeit ihres Gelübdes. Das Merkmal dieses Dienstes war eine Kette, welche man um den Hals, oder Arm trug, und welche man durchs ganze Leben hindurch nicht ablegen durfte. Brougthons hist. Lexicon aller Relig. p. 1202. 1203.

Gelübde vor die Beschützung der unbefleckten Empfängniß Mariä. S. Jurata Solemnia.

Gemeinschaft der Güter. Daß diese von den Aposteln wäre verordnet worden, findet man nirgends, sondern die Jünger Christi richteten sie aus herzinniger Liebe unter einan-

der selbst auf, und zwar nur zu Jerusalem. Keine andere Kirche hat es nachgethan; und da sich auch gar bald grosser Mißbrauch zeigte, hatte sie ebenfalls zu Jerusalem nach kurzer Währung ein Ende. Im XVI. Seculo wolten die Wiedertäufer die Gemeinschaft der Güter einführen. Im XVII. Seculo drungen viele Fanatici und Enthusiasten auf dieselbe. Zu unsern Zeiten ist eine Art derselben von den Herrnhuthern mit ihrer so genannten Heylandscasse intendiret worden.

General. Von denen geistlichen Orden nennet man Generals diejenigen, welche die oberste Aufsicht und Direction über alle in Europa befindliche Mitglieder einer gewissen geistlichen Societät haben. Die meisten Generals werden auf denen allgemeinen Versammlungen ihres Ordens durch die mehrern Stimmen der anwesenden Deputirten erwählt, und zwar theils auf ihre Lebenszeit, theils aber nur auf etliche Jahre, doch muß iedesmal die päpstliche Bestätigung dazu kommen. Ordentlich residiren sie zu Rom; viele aber, z. E. die von den Cisterciensern, Carthäusern, Prämonstratensern 2c. haben ihre Residenz in Frankreich.

Genethliaci. So nennte man ehedem die Leute, die aus der Zusammenrechnung derer Sterne und Betrachtung der Geburthstäge, eines Menschen Glück und Unglück vorher sagen wollten. Man nennte sie auch, wiewohl sehr unbilliger Weise, Mathematicos.

Georgianische Christen. Die Christen in der Landschaft Georgia. Sie haben mehrentheils die Kirchengebräuche der Griechen. Ihren Patriarchen nennen sie Catholicum, der aber von der Religion so wenig Erkänntniß hat, daß er diejenigen in den Bann thut, die sich zu Weynachten und Ostern nicht toll und voll saufen. Die Römischcatholischen haben sich bemühet diese Leute mit ihrer Kirche zu vereinigen. Sie haben Capuciner zu ihnen geschickt, die aber nichts ausrichten können. Weismanns Hist. Eccl. P. II. p. 724. seqv.

Georgisten. S. Davidisten.

St. Geor-

St. Georgius. Ein berühmter Märtyrer, dessen Gedächtnißtag der 23. April ist. Man erzählt folgendes von ihm: Er war ein vornehmer Kriegsbedienter unter Diocletiano, und einer von den ersten, der An. 303. bey angehender Verfolgung eingezogen wurde. Er muste wegen seiner Standhaftigkeit in der christlichen Religion viele Martern ausstehen, wurde aber allezeit wunderbarlich wiederum geheilet. Als der Kayser an ihn einen Zauberer schickte, der ihm einen tödtlichen Trank reichte, nahm er nicht nur denselben ohne Schaden zu sich, sondern weckte auch, auf Begehren des Zauberers, einen Todten auf. Endlich ist er enthauptet worden. Man mahlt ihn jederzeit geharnischt, zu Pferde sitzend und unter ihm einen Drachen, den er mit einem Speer tödtet. Vermuthlich soll diese Abbildung anzeigen, daß er muthig den Versuchungen und Anfechtungen des Teufels widerstanden. Bey den Angelsachsen ist er vormals am meisten verehret worden, daher ihn auch nachgehends die Engländer zum Patron der ganzen Nation angenommen.

Gerber (Christian). Ein Prediger zu Lockwitz in Sachsen, der sich in verschiedenen Schriften des Fanaticismi und Syncretismi verdächtig gemacht. Er fieng An. 1727. an eine Historie der Wiedergebohrnen in Sachsen heraus zu geben. In derselben hat man wahrgenommen, daß er den Erscheinungen und Offenbarungen das Wort geredet, und allerley Religionsverwandten, ohngeachtet sie in ihrer falschen Religion verbleiben, die Seeligkeit zugesprochen. Er statuirte übrigens einen Mittelstand der abgeschiedenen Seelen, und wollte behaupten, daß die Heiligen im Himmel vor ihre Hinterlassene auf Erden nicht nur insgemein, sondern auch insonderheit betheten. An. 1732. ist er gestorben.

Gerhard (Ludwig). Ein eyfriger Vertheidiger der Wiederbringung aller Dinge. Er war Rector zuerst in Razeburg, und alsdenn auch zu Strelitz. Wegen seiner unruhigen Händel wurde er abgesetzt, worauf er sich nach Rostock begab, und daselbst Collegia las, sich aber durch eine An. 1718. gehaltene fanatische Predigt von der Geburth

Christi in uns, in solchen Mißcredit setzte, daß er nach Parchim zu gehen sich genöthiget sahe. An. 1727. gab er eine Schrift unter dem Titul: Systema Apocatastaseos, heraus, darinnen er die Wiederbringung aller Dinge mit der grösten Dreistigkeit zu erhärten suchte. Es ist aber auch diese Schrift von vielen, und ins besondere von Herr D. Joh. George Walchen, D. Moßheimen und Herr M. Joh. Christian Stockmannen, gründlich widerleget worden. An. 1738. ist Gerhard gestorben.

Gerichtsbarkeit (geistliche). S. Jurisdiction.

Germani. Eine Secte der Mennonisten. Fortges. Sammlung, 1730. p. 647.

Germanitas. Ein Titul, welchen die Bischöffe in ihren Briefen einander beylegen. Es sagt derselbe eben so viel, als das Wort Fraternitas; daß demnach hierdurch die Bischöffe einander als Brüder begrüssen.

Gerson. S. Charlier.

Gesang. Gleich vom Anfang der christlichen Kirche hat man die Gewohnheit gehabt, beym öffentlichen Gottesdienste erbauliche Gesänge, und hauptsächlich die davidischen Psalmen anzustimmen. Im IV. Seculo wurde angeordnet, daß nur die biblischen Hymni oder Lieder sollten gebrauchet werden. Doch wurden mit der Zeit die Gesänge Ambrosii, Prudentii, Sedulii und anderer mehr gewöhnlich. Siehe Lieder. Die Art des Singens war in der alten Kirche fast mehr einem Hersagen als einem Singen ähnlich. Crügeri Apparat. Theol. Moral. p. 1172. Wie in der römischcatholischen Kirche überhaupt der Gottesdienst in lateinischer Sprache verrichtet ward, also hat man auch durchgehends lateinische Lieder gesungen. Zu Anfange des XV. Seculi verfertigte Petrus Dresdensis Lieder, in denen Teutsch und Lateinisch unter einander gemenget ist. Lutherus machte nachgehends den Anfang, ganz teutsche Gesänge zu verfertigen. Man glaubt, daß sein von ihm gemachtes erstes Lied der

130.

130. Psalm gewesen: Aus tiefer Noth schrey ich zu dir ꝛc.

Gesangbuch. Das erste lutherische Gesangbuch ist An. 1524. zu Wittenberg heraus gekommen. Verschiedene in den neuern Zeiten heraus gegebene Gesangbücher haben zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben. Es gehöret dahin: 1) das An. 1707. heraus gekommene Ellrich-Bleicheröder- oder Hohensteinische Gesangbuch, in welchem die Redensarten von der Gnugthuung Christi entweder zerstimmelt, oder gänzlich ausgeworfen worden. Siehe Damius. 2) Das zu Halle An. 1703. im Waysenhause daselbst edirte Gesangbuch, in welchem, nach Anzeige des von der theologischen Facultät zu Wittenberg darüber gegebenen Bedenkens, viele Lieder enthalten, die den pietistischen Sauerteig unter die Leute bringen können, und die mit höchstverdächtigen Redensarten angefüllet seyn. Unschuld. Nachr. 1716. p. 169. sqv. 3) Das Herrnhuthische Gesangbuch, welches der Graf von Zinzendorf An. 1731. zum erstenmal heraus gegeben, und nach der Zeit mit XII. Anhängen vermehret hat. Ein Prediger zu Zittau, M. Johann Gottfried Häntschel hat in einem An. 1734. edirten besondern Tractat gewiesen, daß in diesem Gesangbuch irrige Lehrsätze, unbillige und verdächtige Veränderungen der alten Lieder, und unverständliche, ja thörichte Redensarten zu finden. Die Anhänge desselben sind eben so beschaffen. Insonderheit enthält der XI. und XII. Anhang Lieder, darinnen auf eine höchstärgerliche Weise die Werke der ehelichen Liebe und Beywohnung beschrieben und besungen werden. 4) Das An. 1735. heraus gegebene Nordhäusische Gesangbuch, an welchem ausgesetzet wurde, daß unbilliger Weise viele alte Lieder weggelassen worden, und daß die Schreibart in den darinnen befindlichen neuen Liedern voller Fehler sey. 5) Das An. 1736. zu Tondern gedruckte Gesangbuch, in welchem man folgende irrige Lehren will bemerket haben: daß Christi Erlösung an sich unvollkommen; daß das göttliche Gesetz aufzuheben sey; daß das göttliche Ebenbild schon in diesem Leben vollkommen wieder erlanget werde; daß die Vereinigung mit GOtt eine wesentliche Vereinigung sey, und

daß

daß es eine unmittelbare Offenbarung oder Erleuchtung noch itzo gäbe. Unschuld. Nachr. 1737. p. 492.

Gesetzstürmer. S. Antinomi.

Gestantes. S. Pathen.

Gesundheittrinken. Es wird dasselbe nicht nur von den Qväkern für unerlaubt gehalten, sondern es hat solches auch Peter Brown, ein Bischof zu Cork in Irrland, zu Anfange dieses Seculi in seinem Discours of Drinking Healths gänzlich verworfen; wohin er durch den Eyfer verleitet worden, den er wider einen damals aufgekommenen Gebrauch bezeigte, nach welchem man anfieng, zum Andenken der Verstorbenen zu trinken, so, wie man in den mittlern Zeiten in amore Sanctorum zu trinken pflegte. du Fresne Gloss. Lat. Tom. I. p. 607. Es ist das Gesundheittrinken auch schon in den alten Zeiten angefochten worden, indem bereits Augustinus darwider geredet. Auf dem Concilio Lateranensi ist es ausdrücklich denen Clericis untersaget worden. Gisb. Voetii P. IV. Disp. Select. p. 501. sq.

Gevatter. S. Pathe.

Geusii, oder Bettler. So wurden die Hugonotten in den Niederlanden zum Spott genennet. Kromayers Hist. Eccl. p. 485.

Gewissener, Conscientiarii. Eine Secte, so An. 1673. von einem vagirenden Studenten aus Holstein Matthia Knuzen, der sich in Teutschland an verschiedenen Orten einen Anhang zu machen suchte, entstanden, welche aber bald wieder vergangen, nachdem gedachter Knutze in Jena von dem berühmten Theologo, D. Musäo, eingetrieben wurde. Seine Lehren waren diese: Die heil. Schrift streite wider sich selbst, und sey pro norma credendorum nicht anzunehmen, hingegen wäre die Vernunft oder das Wissen nächst dem Gewissen vieler und zwar erwachsener Leute, als eine Bibel, welche alle Menschen mit, bey und in sich führ-

führten, das rechte und wahre Principium fidei. Er gieng so weit, daß er endlich das Daseyn GOttes läugnete, keinen Teufel statuirte, nichts von Obrigkeit, Kirchen und Predigern hielte, den Ehestand mit der Hurerey für eins ausgab, und nur ein einziges Leben glaubte, nach welchem weder Belohnung noch Strafe zu gewarten wäre. Unschuld. Nachr. 1703. p. 569.

Gichtelianer. Anhänger des Schwärmers, Johann George Gichtels. Es war derselbe An. 1638. zu Regenspurg gebohren, hatte Jura studirt und es so weit gebracht, daß er zu Speyer practicirte. Im zwölften Jahre seines Alters, da er gelesen, daß Moses und andere heilige Männer mit GOtt geredet, war dadurch ein heftiger Trieb in ihm entstanden, auch diese Ehre zu genüssen. An. 1664. kam er auf die Gedanken, nach Indien zu gehen, und daselbst die Heyden zu bekehren. Es unterblieb aber solches, und Gichtel reisete nur nach Holland, ward daselbst mit Brecklingen bekannt, dessen seltsamen Meynungen er Beyfall gab. Er kam hierauf wieder nach Regenspurg, und als er daselbst im geistlichen und weltlichen Stande alles nach seinem Kopfe reformiren wollte, wurde er darüber ins Gefängniß geleget, und nach drey Monaten gar aus dem Lande verwiesen. An. 1666. besuchte er wieder Holland, und hielt sich abermal zu Zwoll bey Brecklingen auf. Weil er sich desselben öffentlich in den Streitigkeiten annahm, die damals Breckling mit dem Consistorio zu Amsterdam hatte, so wurde er auch zu Zwoll in Verhaft genommen, am Pranger gestellet und verwiesen. Er gieng hierauf nach Amsterdam. Hier wollte er eine besondere Erleuchtung wegen der Feuertaufe gehabt haben, da seine Seele aus dem ganzen Leibe, gleich einer flammenden runden Kugel zusammen gerollet, und in ein feuriges Meer getauchet worden, welches also fünf Tage nach einander geschehen sey, und etwa jedesmal ein Vater Unser lang gedauret habe. Ingleichen gab er vor, daß sich die himmlische Jungfrau Sophia im Seelenfeuer ihm offenbaret, und rühmte sich, er sey etlichemal in dritten Himmel entzückt worden, da er GOtt von Angesicht zu Angesicht gesehen, und mit ihm geredet; er habe auch einen

einen seiner Wohlthäter, der sich selbst ums Leben gebracht, durch einen siebenjährigen strengen Ernst wieder aus dem höllischen Feuer erlöset. Eigentlich war Gichtel ein Anhänger von Jacob Böhmen, dessen Schriften er weit höher, als die Bibel achtete. Nach und nach aber zog er seine eigenen närrischen Einfälle vor, und richtete eine besondere Secte an. An. 1710. ist er zu Amsterdam gestorben. Seine Anhänger, weil sie ein englisches Leben affectirten, wurden auch Engelsbrüder genennet. Sie redeten viel von einem so genannten melchisedechischen Priesterthum, dessen Amt, nach Gichtels Meynung, darinnen bestehen soll, daß ein Mensch, vermöge einer besondern Glaubensmagie, sich und andere Menschen mit GOtt aussöhnen könne, indem er durch sein Gebeth und Kampf in das Allerheiligste eingehe, und den Zorn GOttes sammt der zeitlichen und ewigen Strafe austilge, und in Liebe verwandele. Sie wollten ferner eine sogenannte paradiesische Ehe eingeführet haben, da ein Mensch entweder gar nicht heyrathen, oder, wenn er ja in der Ehe lebe, solche jungfräulich führen, und eine beständige Enthaltung angeloben müsse. Auch verlangten sie eine gänzliche Enthaltung von aller leiblichen Arbeit und menschlichen Geschäften. Sie haben sich nicht nur in Holland, sondern auch in Teutschland, sonderlich in Berlin, Magdeburg, Quedlinburg, Altona und Nordhausen eingefunden. Noch An. 1741. hat es zu Berlin Gichtelianer gegeben, unter denen sich besonders ein Korbmacher, Namens Joachim Heinrich Ulzen, mit seinen fanatischen Schriften: Die köstliche Perle und die goldene Schlußkette, bekannt gemacht. Freywillige Hebopfer, VI. VII. Beytrag.

Gifftheil (Ludewig Friedrich). Ein Enthusiast. Er war eines Abtes Sohn, aus dem Würtembergischen. An. 1636. wollte er den Canzler zu Tübingen, Lucam Osiandrum auf der Canzel ermorden, da er mitten unter der Predigt desselben mit blosen Degen die Canzel hinauf lief, und den Canzler also anredete: Warum predigest du nicht GOttes Wort? vom Canzler aber so herzhaftig ergriffen wurde, daß er von ihm bis vor dem Altar hinab getrieben ward, allwo die Weiber über ihn her fielen, und ihm den Kopf

Kopf mit ihren Schlüsseln auf das erbärmlichste zerschlugen. Fischlin. in Memor. Theologor. Wurtenb. P. II. p. 44. seq. Gifftheil gerieth auf die Narrheit, daß er sich König David den andern nennte. Er wollte, wie er vorgab, das Reich Christi aufrichten, und machte viel kleine Schriften bekannt. An. 1661. ist er zu Amsterdam gestorben.

Gilbertiner. Ein gottesdienstlicher Orden, den An. 1135. ein Priester, Gilibertus, oder Gilbertus, von Sempringham in Lincolnshire gestiftet, und Papst Eugenius An. 1148. bestätiget hat. Die Regeln dieses Ordens waren die Regeln Benedicti, nach welcher sich die Weibspersonen, und die Regeln Augustini, nach welchen sich die Mannspersonen richten musten. Männer- und Weiber-Clöster waren insgemein beysammen gebauet, doch durften die Mannspersonen nie die Weibspersonen im Gesichte anschauen, und wenn sie sich mit einander unterreden musten, so musten diese ihren Schleyer vor dem Gesichte haben. S. Canonici Regulares des heil. Giliberts.

Gilbertus Porretanus. Ein Bischof in seiner Vaterstadt Poitiers, der im XII. Seculo gelebet und durch allzuspitzfindiges Philosophiren, in der Lehre von GOtt, auf unnütze Distinctiones verfiel, darüber er als ein Antitrinitarier verketzert, und auf dem An. 1148. gehaltenen Synodo verdammet wurde. Er distinguirte nämlich das göttliche Wesen von GOtt selbst, und die Eigenschaften der göttlichen Personen von den Personen, doch nur, wie die Metaphysici reden, in statu rationis, nicht aber in dem Verstande, als ob hier ein würklicher Unterschied wäre. Die ganze Sache war demnach ein blosser Wortstreit, der aber doch gedachter massen Gilbertum in den Verdacht brachte, als ob er in der Lehre von GOtt eine ketzerische Meynung geheget. Mosheims Instit. Hist. Eccles. p. 476.

Gistum. Wenn ehedem fürstliche Personen Clöster erbaueten, so wurden dieselben gemeiniglich von ihnen mit der Bedingung dotirt, daß sie zu gewissen Zeiten im Jahre darinnen

nen ihre freye Herberge und Bewirthung haben möchten. Und dieses dergleichen fürstlichen Personen zustehende Recht wurde Gistum genennet.

Glaubensbekänntnisse. S. Symbola.

Gläubige. S. Fideles.

Glocken. In den ersten III. Seculis pflegte man die Gemeine zum Gottesdienst durch gewisse Personen zusammen zu ruffen, und zwar, wie Spanheim dafür hält, durch die Diaconos und Diaconissas. Nach der Zeit hat man unterschiedene Mittel erdacht, die Gemeine zu versammlen. Das allergemeinste war dieses, daß man mit Hämmern auf ein hangendes Bret schlug. Es wurde dieses Bret Symandrum genennet, und war nichts anders, als eine hölzerne Tafel fünf Finger breit, und vierzehen Fuß lang, aus dichten, vesten und klingenden Holze gemacht. Oben und unten hatte es enge Löcher, durch welche man mit einer Feder fahren konnte. Derjenige, welcher die Gemeinde zum Gottesdienst rufte, trat vor die Kirchthüre, oder an einem erhabenen Ort, und klopfte mit zwey Hämmern an dieses Bret, das er auf der Achsel hatte, nach einer gewissen Melodie. Damit das Instrument nicht von der Achsel fallen möchte, war ein Band an dasselbige bevestiget, welches der, so auf das Bret schlug, in Mund nehmen und halten muste. Im VI. Seculo sind, wie einige meynen, die Glocken als Werkzeuge der Zusammenrufung der Gemeine zum Gottesdienst, zuerst aufgekommen. Der Urheber davon soll der römische Bischof Sabianus gewesen seyn. Im VIII. Seculo wurde es üblich, daß durch die Glocken die Sonn- und Feyertage Abends vorher angezeiget wurden. Im XIII. Seculo ordnete Gregorius der IX. an, daß die Glocken bey der Messe geläutet werden sollten. Im XIV. Seculo gab Johannes XXII. den Befehl, daß die Glocken gegen Abend dreymal angeschlagen, und dabey eben so vielmal der englische Gruß sollte hergebethet werden. Ums Jahr 1455. hat der Papst Calixtus II. angeordnet, daß man des Mittags mit dem Glockenklange ein Zeichen gebe, damit männiglich GOtt anruffe, und vor diejenigen, so wider den Türken gekrieget, bethzten. Es wird daher das Mittagsläuten noch heut zu Tage, pro Pace, oder vor dem lieben Frieden

den läuten, genennet. An. 1542. wurde auf dem Reichstage zu Speyer verabschiedet, daß man alle Tage um 12 Uhr zum Türkengebeth lauten solle. In der römischcatholischen Kirche enthält man sich des Gebrauchs der Glocken am grünen Donnerstage, am stillen Freytage und folgenden Sonnabend, und läßt an deren statt die Knaben mit einem Brete auf den Gassen klappern. S. Cresselle. Zur Ursache dieser Enthaltung des Glockengebrauchs führet man an, daß zu solcher Zeit die Apostel, Prediger und andere, die durch die Glocken verstanden würden, stille gewesen. Durand. rat. off. div. p. 176. Hiernächst enthalten sich auch die Römischcatholischen des Glockengeläutes, wenn ein Volk, oder Kirche im Bann stehet; welches Bonifacius VIII. anbefohlen. Montani histor. Nachr. von Glocken, Chemnitz, 1726.

Glockenweyhung, Glockentaufe. Eine Ceremonie, die in der römischcatholischen Kirche üblich ist. Wenn eine Glocke soll geweyhet, oder getaufet werden, so wird sie dergestalt aufgehangen, daß man um sie herum gehen kan. Man hält Weyhwasser, Salz, Oel, Weyrauch, Baumwolle, ein Tuch, ein Becken, nebst einem Eymer und ein Stückgen Brod bereit; darauf folgt die Weyhung. Es wird aus der Sacristey bis zur Glocke eine Procession gehalten, und nachdem sich der Geistliche, der die Weyhung verrichten soll, bey der Glocke niedergesetzet hat, so unterrichtet er die Anwesenden von der Heiligkeit der bevorstehenden Handlung, worauf das Miserere gesungen wird. Hiernächst weyhet er etwas Salz und Wasser, und verrichtet ein Gebeth folgenden Inhalts: „daß diese „Glocke die Kraft bekommen möge, die Christen von der Hin„terlist des Satans zu schützen, die Geister zu vertreiben, die „Gewitter zu zertheilen, und die Andacht in den Seelen zu „erwecken, u. s. w.„ Alsdenn mischet er das Salz und Wasser untereinander, und bezeichnet es dreymal mit dem Creutze in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, und spricht über iedes von beyden: GOTT sey mit euch. So bald solches geschehen, tauchet er den Sprengwedel in das Weyhwasser, und wäscht damit die Glocke; da mittlerweile Psalmen gesungen werden: Hierauf wird ein Gevås geöfnet, worinnen das so genannte Oel vor die Kran-

ken enthalten ist. Der Priester taucht hierein den Daumen seiner rechten Hand, bestreicht damit das Mittel der Glocke, und bezeichnet sie mit dem Creutze. Nachher wird der 28. Psalm gesungen, und die Glocke mit sieben andern Creutzen bezeichnet, da inzwischen der Priester die Glocke mit einer Art von Taufe beehret, sie im Namen der Heiligen Dreyeinigkeit weyhet, und einen besondern Heiligen nennet, welcher der Taufzeuge der Glocke ist, die von dieser Zeit an seinen Namen führet. Wenn die Glocke solchergestalt getauft ist, so wird sie mit Weyrauch und Myrrhen geräuchert. Diese Myrrhen werden in dem bey dieser Gelegenheit gebräuchlichen Gebethe, der Thau des Heiligen Geistes genennet. Die Beystände bey dieser Ceremonie werden Pathen, oder Petter genennet. Den Ursprung dieser Ceremonie schreibt man insgemein dem Papste Johanni XIV. zu, der ums Jahr 964. auf der lateranischen Kirche die erste Glocke getauft, und mit seinem Namen Johannes beleget haben soll. Allein es muß dieser Gebrauch schon zu Caroli M. Zeiten üblich gewesen seyn, weil dieser Kayser in seinen Constitutionibus die Glockentaufe verbothen hat.

Glöckner, Campanarius. Bey denen Römischcatholischen ist der Glöckner gemeiniglich, und zwar am meisten bey Cathedralkirchen, ex ordine Cleri, oder ein Clericus.

Gloria in Excelsis Deo ꝛc. S. Doxologia. Der Bischof Telesphorus im II. Seculo soll diesen Hymnum, der aus dem englischen Lobgesang und andern von verschiedenen Lehrern nach und nach hinzugefügten Gebethern bestehet, bey Haltung des heiligen Abendmahls zu singen verordnet haben. Im V. Seculo hat Symmachus befohlen, daß diese Doxologie an Sonn- und Festtagen in der Kirche solle gesungen werden. Anfänglich durfte selbige nur ein Bischof anstimmen; und denen untern Geistlichen war solches nur am Osterfeste zu thun erlaubet.

Gloria, Laus et Honor ꝛc. Dieser Hymnus wird in der römischen Kirche bey der Procession am Palmtage gesungen. Er ist im VIII. Seculo von Theodulpho, einem Bischoffe zu Orleans, im Gefängniß gemacht worden, und hat diesen Bischof

zur

zur Freyheit geholfen. Denn als der damalige Kayser in einer öffentlichen Procession bey dem Gefängniß vorbey gieng, und der Bischof eben diesen Gesang mit heller Stimme sunge, so gefiel er dem Kayser so wohl, daß er den Bischof aus dem Gefängniß wieder los lies. Dieser Kayser verordnete auch, daß dieser Gesang jährlich auf Palmarum sollte gesungen werden; welches auch noch heutiges Tages nicht nur in der römischen Kirche, sondern auch an einigen Orten in der protestantischen Kirche zu geschehen pfleget.

Gloria Patri, Filio et Spiritui Sancto. S. Doxologie. Damasus soll es seyn, der verordnet, daß diese Worte nach dem Ende eines ieden Psalms sollen gesungen werden.

Gnaphäaner. Eutychianer, die Gnaphäum, oder Fullonem zu ihren Anführer hatten, und sonst auch Fullonianer genennet wurden. S. Fullonianer.

Gnosimachi. Ketzer des VII. Seculi, welche abgesagte Feinde der genauen Erkänntnis des Christenthums waren, und daher auch ihre Benennung hatten. Sie hielten das Forschen in der Schrift für etwas unnützes, und gaben vor, daß GOtt von den Menschen weiter nichts, als ein frommes Leben verlange. Damasc. Haer. 88. c. 7.

Gnostici. Waren im II. Seculo alle diejenigen, die den Lehrbegrif annahmen, zu welchem Simon Magus den Grund aus der heydnischen morgenländischen Weltweisheit geleget, und der von Saturnino, Basilide und Carpocrate weiter ausgearbeitet worden. Sie nannten sich selbst Gnosticos, das ist Erleuchtete, weil sie sich hoher Erkänntniß geistlicher Dinge und einer sonderbaren Einsicht in die Geheimnisse rühmten. Sie statuirten zwey ewige Grundwesen, nämlich, GOtt, aus dem in der Fülle verschiedene Ausgeburten oderer Kräfte, verschiedenen Geschlechts auch mannigfaltiger Gattungen geschehen, und die Materie, mit welcher sich einige aus der Fülle gerathene Geister vermischt, und daraus nicht nur die Welt geschaffen, sondern auch in derselben andere Geister herfür gebracht, so in die Materie eingeschlossen, und

dadurch gebunden worden, daher die Herrschaft böser Kräfte über die Menschen, und der beständige Streit guter und böser Kräfte entstehe. Von Christo lehrten sie, er sey einer der obern Kräfte, so aus der Fülle von GOtt gesandt worden, die Seelen der Menschen von der Materie und Herrschaft böser Kräfte zu befreyen, und in die Fülle zurück zu führen. Dies habe er in der angenommenen Gestalt eines menschlichen Leibes verrichtet, indem er durch sein Verhalten den Betrug der bösen Kräfte entdecket, sie überwunden, und den Rückweg zu GOtt gezeiget; daher denen Menschen obliege, sich von der Materie und Gewalt böser Kräfte los zu arbeiten. Es stehe auch denen Menschen frey, die bösen Kräfte durch Verehrung und Dienst zu hintergehen, ja, es sey möglich durch Geheimnisvolle Beschwörungen und Zeichen dieselben zu einem beliebigen Gebrauche zu nöthigen. Hiernächst läugneten sie die Auferstehung des Fleisches. Das Gesetz Mosis und die Schriften der Propheten schrieben sie denen bösen Kräften zu, und übten dabey eine gänzliche Gesetzlosigkeit aus. Sie führten verschiedene seltsame und gottlose Ceremonien ein, und weil sie sich zugleich den Namen der Christen beylegten, so ward derselbe dadurch bey den Heyden verhaßt, als welche die wahren Christen nicht von den falschen unterschieden, sondern alle und iede für gleich gut hielten. Auch die Juden nahmen daher Gelegenheit, allerhand Verläumdungen wider die Christen auszustreuen. Sie sagten, die Christen hätten den Gebrauch, wenn iemand in ihre Versammlung aufgenommen würde, so böthen sie demselben ein mit Mehl bedecktes Kind dar. Wenn nun der Neuaufgenommene ein Stück Brod abzuschneiden gedächte, so ermordete er das Kind. Sie breiteten auch die Verläumdung aus, daß die Christen sich an gewissen Tagen versammleten, um zu essen und zu trinken. Wenn dies im Uberflusse geschehen, so würfen sie einem Hunde, den sie an einen grossen Leuchter gebunden, ein Stück Fleisch hin. Wenn der Hund nach dem Stück Fleisch liefe, so fiel zugleich der Leuchter um, und alsdenn betrieben sie im finstern Hurerey und Unzucht. Zu diesen Verläumdungen gaben, wie gedacht, die gottlosen Ceremonien der Gnostiker dadurch Anlaß, daß sich diese Ketzer den Namen der Christen beylegten. Es wurden die Gnostiker mit verschiedenen Namen benennet.

Sie hiesen Barbeliten, Barbelioten, oder Borboriani von Barbelo, oder Barbero, welches bey ihnen eine von denen aus GOtt ausgebohrnen obern Kräften seyn sollte, und bald der Vater, bald die Mutter der ganzen Welt genennet wurde. Sie hiesen ferner Coddiani, von dem syrischen Worte Codda, eine Schüssel, weil niemand mit ihnen aus einer Schüssel essen wollen, sondern ihnen dergleichen besonders vorgesetzet worden. Sie hiesen Naasiani, vermuthlich von נחש einer Schlange, weil die Schlangenbrüder denen Gnostikern in vielen Stücken gleich waren. Sie hiesen ferner Phibionitä, Socratitä, Stratiotici und Zachäi, von welchen Benennungen man die wahren Ursachen so leichte nicht wird finden können.

Godescalcianer, oder Gottschalkianer. Anhänger des Godescalci, oder Gottschalks, eines Benedictinermöchs und Presbyters zu Reims, der im IX. Seculo gelebet. Er wärmte die Lehre wieder auf, die ehedem im V. Seculo von den Prädestinatianern geführet worden. Denn er lehrte eine zweyfache Gnadenwahl GOttes, nach welcher die Frommen von Ewigkeit durch einen unbedingten Rathschlusse GOttes zur Seeligkeit, die Gottlosen aber zur Verdammniß bestimmet worden, dergestalt, daß GOtt nicht eben habe wollen alle Menschen seelig haben, wie denn auch Christus nur für die Auserwählten gestorben wäre. Hincmarus, der damalige Erzbischof zu Reims, lies ihn deswegen geisseln und in ein Gefängniß stecken, in welchem er, nachdem er 21. Jahr darinnen zugebracht, auch gestorben.

Gomaristen. S. Arminianer.

Gonsalvus (Martinus). Ein Schwärmer im XIV. Seculo. Er war von Geburth ein Spanier, und gab vor, daß er ein Bruder des Engels Michael wäre, und daß ihm GOtt die Stelle vorbehalten, welche Lucifer durch seinen Fall verlohren. Er rühmte sich, daß bey ihm die rechte Wahrheit und Leiter zum Himmel zu finden, und er derjenige sey, welcher den Antichrist besiegen sollte. Der Erzbischof von Toledo, als er ihn nicht zu rechte bringen konnte, verdammte

ihn zum Feuer, weil er glaubte, daß dieses Mittel mehr Würkung als gründliche Vorstellungen haben würde. Spondanus A. C. 1359. n. 4.

Gorthäaner. Anhänger des Gorthäi, der einer von denen Pseudo-Apostolis war, die bald nach Christi Himmelfahrt die christliche Kirche beunruhigten. Epiphanius berichtet, daß sie mit ihrem Anführer von einer Secte de Samariter hergestammet, und sich hernach zu Simonis Nachfolgern geschlagen haben. Sie läugneten die Auferstehung der Todten, suchten die Ehre Christi und seiner Apostel zu verkleinern und gaben sich alle Mühe die christliche Religion gar umzustossen.

Gothianer, Gothici. S. Eunomianer.

Gottesacker, Kirchhof. Die ersten Christen begruben ihre Todten zwar allezeit auser der Stadt, hatten aber nicht, wie wir, gewisse Gottesäcker, sondern sie machten die Gräber hin und wieder in denen Aeckern, und an denen öffentlichen Strassen, ausgenommen, daß sie zu Zeiten die Märtyrer in die Klüfte unter der Erde, oder Catacomben legten, um ihr Gedächtnis jährlich feyern zu können. Man nennte diese unterirdische Klüfte, oder Gräber Cryptas und Arenaria. Da man im IV. Seculo anfieng, über die Gräber der Märtyrer Kirchen zu bauen, und die Reliqvien derselben unter die Altäre in den Kirchen zu legen, so verlangte ein und anderer bey den Märtyrern, und also auch in die Kirche begraben zu werden. Erst im X Seculo scheinet es aufgekommen zu seyn, gewisse Gottesäcker anzulegen. In der römischen Kirche werden die Gottesäcker mit grosser Solennität geweyhet. Den Abend vor der Einweyhung werden fünf hölzerne Creutze, die die Höhe eines Mannes haben, auf dem Kirchhofe, nämlich in denen 4. Ecken, und der Mitte desselben, aufgerichtet. An dem darauf folgenden Morgen wird, ehe die Ceremonie erfolget, bey dem mittelsten Creutze ein Teppich ausgebreitet. Hierauf kömmt der Priester in seiner priesterlichen Kleidung aus der Sacristey in Procession, nebst einem Exorcisten, oder Acoluthen, welcher das Weyhwasser hält,

und

und ein anderer, der die Rauchpfanne hat, und zween Küster, die das Ritual und drey weise Wachskerzen tragen. Auf dem Kirchhofe stellen sie sich um die Creutze herum, und der Amtspriester hält eine kurze Rede von der Heiligkeit und Freyheit der Kirchhöfe. Hierauf werden drey Kerzen auf dem mittlern Creutze, und noch dreye auf iedem der übrigen angezündet. Alsdenn spricht der Priester ein Gebeth, worauf Litaneyen gesungen werden, und wenn es auf die Worte kommt: *Wir bitten dich, daß du diesen Kirchhof reinigest und seegnest*, so machet der Priester das Zeichen des Creutzes. Nach dem Beschluß der Litaneyen besprengt er die Creutze mit Weyhwasser; und indem ein zweychörichter Gesang gesungen wird, so gehet er herum, und verrichtet diese Handlung in allen Gegenden des Kirchhofs. Wenn ein solcher geweyheter Kirchhof nachmals durch eine ungeziemende Handlung, oder durch das Begräbniß einer ungläubigen, ketzerischen und verbanneten, oder noch einmal getauften Person verunreiniget werden sollte, so muß er wieder mit eben der Feyerlichkeit, als die Weyhung geschehen, versühnet werden.

Gottesdienst. So wird insgemein die Verehrung GOttes genennet, die öffentlich in den Kirchen, oder gottesdienstlichen Versammlungen angestellet wird. Bey den alten Christen war der Gottesdienst also eingerichtet: Wenn sie sich versammlet hatten, so fieng man an zu bethen; hierauf wurde ein Stück aus dem Alten und Neuen Testamente vorgelesen. Es folgte hierauf das Absingen geistlicher Lieder und Psalmen. Nach den Gebethern, Lectionen und Psalmen hielt der Bischof, oder Presbyter eine kurze Predigt. Wenn die Predigt geendiget war, so bethete man mit und für die Cathechumenen, Büssenden, und Besessenen, wobey man sich nach iedes Fähigkeit und Beschaffenheit richtete; und ieder von denselben gieng nach Hause, so bald das Gebeth, das ihn insonderheit angieng, beschlossen war. Den Beschluß machte die Haltung des heiligen Abendmahls.

Gottesdienst in der lateinischen Sprache. Aus den Kirchenvätern, Gebräuchen der ersten Kirche, und Bibelübersetzungen ist zu ersehen, daß die Christen bis ins sechste Jahr-

hundert überall beym Gottesdienste sich ihrer iedesmahligen Muttersprache bedienet haben. Als aber Gregorius M. die Kirchenceremonien vermehrte, den Canonem Missae verbesserte, Gesänge, Psalmen, Antiphonas und Collecten anordnete, und in allen diesen Dingen sich der lateinischen Sprache bediente, so wurde dadurch der Grund zum Gebrauch dieser Sprache beym Gottesdienste dergestalt geleget, daß er bald darauf allgemein zu werden anfieng. Es trugen hierzu nicht wenig diejenigen mit bey, welche von den Päpsten zur Bekehrung der heydnischen Nationen ausgeschicket wurden, wie denn insbesondere bey den Teutschen Bonifacius An. 719. den lateinischen Gottesdienst einführte. Man glaubt insgemein, daß der Papst Vitalianus An. 666. zuerst aus dieser Gewohnheit ein Kirchengesetz gemacht. Wie aber solches noch nicht hinlänglich erwiesen, also ist hingegen das gewiß, daß Kayser Carl der Grosse in allen Ländern seiner Bothmässigkeit den römischen Canonem zur Richtschnur des Gottesdienstes anbefohlen. Doch liesen nicht gleich alle Kirchen sich ihre Landessprache nehmen. Besonders brachten es die Böhmen dahin, daß ihnen An. 1431. auf dem baselischen Concilio der Gebrauch der Muttersprache beym Gottesdienste zugestanden wurde; und als Lutherus das Werk der Reformation anfieng, so wurde dadurch die Freyheit in der Muttersprache den Gottesdienst zu halten, auch bey den Teutschen und andern Völkern wieder hergestellet, welche Lutheri Lehre annahmen. In der römischcatholischen Kirche aber suchte man gar bald das lateinische Ceremoniel aufs neue zu bestätigen; denn es wurde auf dem Concilio zu Trident der Schluß gemacht: Es sey nicht rathsam noch ersprießlich, daß die Messe in gemeiner Sprache gehalten werde. Wer da saget, daß die Messe in der Muttersprache verrichtet werden müsse, der sey anathema; wie denn auch schon vorher der Gebrauch der Muttersprache denen Böhmen von Alexandro II. und Gregorio VII. wieder entrissen worden war. Ernst Friedrich Wernsdorfs Historia Latinae Linguae in Sacris Publicis. 1756.

Gottesdienstesordnung. S. Liturgie.

Gotteslämmergen. S. Agnus Dei. Fevillans.

Gottespfennig. S. Denarius Dei.

Gottesverläugner. S. Atheisten.

Grab. Bey denen Juden waren die Gräber theils in Städten, theils auser denselben. Gemeiniglich hatten sie ihre Gräber in die Berge gehauen. Die Höle war insgemein 6. Ellen lang, und 4. Ellen breit, hatte inwendig 8. oder, wie einige wissen wollen, 13. Cellen, die vor besondere Leichname bestimmet waren. Es musten die Gräber wenigstens 50, und wenn Leviten in einer Stadt waren, 200. Schuh von der Stadt liegen, die denn meistentheils an den Wegen angelegt, und damit niemand zu nahe käme, oder durch Anrührung eines Toden sich verunreinigen möchte, mit Kalk übertüncht waren, welcher zu eben demselben Entzweck öfters überstrichen wurde. Man pflegte auch oft Grabschriften zu setzen, darunter die gewöhnlichste war: Anima ejus sit colligata in hortum Eden seu in fasciculum viventium. Amen. Amen. Amen. Es wurden auch die Gräber bey denen Juden besucht. Hottingerus de Cippis Ebraeorum gedenket einer zweyfachen Besuchung, einer gemeinen, da die Anverwandten und Freunde eines Verstorbenen zu dessen Grabe kamen, den Todten zu beweinen, und einer religieusen, da sie der Propheten und Lehrer Gräber besuchten, und mit niedergeschlagenen Augen ihre Traurigkeit bezeugten, und eine glückliche Auferstehung denen Todten wünschten. Die ersten Christen hatten ihre Gräber in den III. ersten Seculis hin und her auf den Aeckern und öffentlichen Strassen, auch in unterirdischen Gewölbern, oder Catacomben, welche Cryptä und Arenaria hiesen. Auf den Grabsteinen setzten sie bald ein Creutz, bald einen Palmenbaum, bald das Bild eines Schäfers und Lammes, bald die Figur ☧ bald die Buchstaben I. C. oder A. und Ω. Sie nennten sie Coemeteria, Schlafkammern, weil sie in Hofnung der zukünftigen Auferstehung ihre Verstorbene für Schlafende hielten. Es hiesen auch die Gräber Monumenta, Memoriae, Cellaria und Domus, und die Gräber der Märtyrer nannte man Martyria, Confessiones und Tropaea. Im IV. Seculo, da man anfieng über die Gräber der

Märtyrer Kirchen zu bauen, kam es auf, daß viele Todten in die Kirchen begraben wurden. Im X. Seculo aber wurden Kirchhöfe und Gottesäcker angeleget, auf denen nun die Gräber bey und neben einander auf einem Platze musten gemacht werden. Siehe Gottesacker.

Grabbatarii. S. Clinici. In den mittlern Zeiten wurden Grabbatarii, oder Grabbaten die Geistlichen genennet, die bey den fürstlichen Begräbnissen zum Gottesdienst besonders besoldet worden. Es wird derselben zu verschiedenen malen in der Ordnung des Singens und Lesens gedacht, die ehedem in Dom zu Meissen beobachtet worden, und welche in den Neuen Beyträgen von A. und N. 1752. p. 305-313. mitgetheilet ist.

Graduale. Eine Art einer Antiphonie, oder Responsorii in der alten Kirche, so gleich nach der Epistel gesungen wurde, und aus wenig Worten bestunde. Die Benennung kommt daher, weil es gesungen wurde, wenn der Diaconus, der die Epistel abgelesen, noch auf den Gradibus, oder Stuffen des Ambonis befindlich, oder auch, weil er indessen, da es gesungen wurde, die Stuffe nach der Evangelienseite hinauf stieg. Es sollen dergleichen Gradualia von Gregorio, Ambrosio und Galasio verfertiget worden seyn, und Cälestinus I. soll dieselben abzusingen zuerst angeordnet haben.

Gradus. Ist bey den Kirchenscribenten so viel als Ambo. S. Ambo.

Gradus Academici. Academische Würden. Es werden derselben insgemein viere gezählet, nämlich Baccalaureatus, Magisterium, Licentia und Doctoratus. Sie sind im XIII. Seculo vom Papst Gregorio IX. gestiftet worden. Es hat ie und ie Verrächter dieser Ehrentitel gegeben. Carlstadt wollte sie gar für eine Sünde halten. Die Waldenser waren auch nicht gar zu wohl darauf zu sprechen. Brekling nennte sie gar auf eine höchstschmähende Art, ein Werk des Teufels; und überhaupt haben fast alle Schwärmer dieselben verworfen. Doch alle haben es ohne hinlänglichen Grund gethan, und

und es haben daher verschiedene Gottesgelehrten billig die academischen Würden auf das gründlichste zu retten sich bemühet. S. Doctor.

Gräci Imponentes, oder Impostores, Γραικοὶ ἐπιθέται. So wurden zu Tertulliani Zeiten die Christen spottweise von den heydnischen Römern genennet. Der Ursprung dieser Benennung ist dieser: Es pflegten dazumal die Christen einen Mantel (Pallium) zu tragen, dergleichen bey denen Griechen gewöhnlich war. Wie sie nun nicht nur sich dieses Mantels bedienten, sondern auch denselben über ihr gewöhnliches Kleid an und auflegten, so nennte man sie nicht nur Graecos, Griechen, sondern auch von dem gedachten An- und Auflegen des Mantels ἐπιθέται, Imponentes, oder Impostores; doch wollten die Heyden damit nicht so wohl dieses Mantelauflegen anzeigen, als vielmehr die Christen für Betrüger schelten. Denn das Wort imponere hat, wie bekannt, eine doppelte Bedeutung, und zeiget ein Auflegen, und auch ein Betrügen an.

Gräfin (Maria). Eine Inspirirte. Sie lebte zu Erfurt, war ledigen Standes, und gab An. 1693. vor, GOtt würde in 114. Wochen kommen, um sich mit denen, nach ihrer Meynung, gottseeligen Glaubenstöchtern zu Halberstadt, Quedlinburg und Erfurt, auf weltliche Art zu abouchiren. Universallexicon Tom. XI. p. 522.

Grammontenser, Grandimontenser, Grandmontains. Ein Mönchsorden, der seinen Anfang An. 1076. genommen. Der Stifter desselben war Stephanus de Muret, ein französischer Edelmann von Auvergne, der zu Muret, einem Gebürge bey Limoges, mitten unter den Felsen vor sich eine kleine Celle gebauet, und durch die Beobachtung der äusersten Strenge viele Personen an sich gezogen hatte, die sich seiner Aufsicht unterwarfen. Als seine Schüler, nach seinem Tode von einigen benachbarten Mönchen beunruhiget wurden, begaben sie sich von Muret nach Grandmont. Und von diesem Orte sind sie auch Grandmontains genennet worden. Von einigen werden sie unter die Augustiner, von andern unter die Benedictiner, und noch von andern unter die Cisterciens-

ser

ser gezählet. Sie tragen einen schwarzen wollenen Rock und Scapular, nebst einer ziemlich grossen Cappe.

Granatarius. So hies zu Bernhardi Zeiten in Clöstern derjenige, der die Verwaltung des Getraydes hatte.

le Grand (Antonius). Ein Cartesianer, der zu Anfange dieses Seculi lebte, und Professor zu Dovay war. Er schrieb eine Historiam Sacram, darinnen er vorgab, GOtt habe die Welt nicht innerhalb 6. Tagen, sondern in einem Augenblick erschaffen, welche Schöpfung nachmals Moses, um der Ordnung willen, in 6. Tagewerke eingetheilet habe. Unschuld. Nachr. 1712. p. 210.

Grangia. So heist ein Meyerhof, oder Bauerguth, welches einem Closter zuständig ist. Derjenige unter den Closterbrüdern, der darüber gesetzet ist, wird daher Grangarius genennet.

Gratiä, Gnaden. In der römischen Kirche ist ein sonderbares Collegium, das mit den Gratiis, oder Austheilungen gewisser Gnaden beschäftiget ist, die so wohl in Dispensationen als auch Ablaß und Loßsprechung von verschiedenen Verbrechen, bestehen. Es wird dieses Collegium Congregatio poenitentiae, ingleichen Signaturae Poenitentiae genennet. Der Präses in selbigem heist Major Poenitentiarius, der iederzeit ein Cardinal Presbyter, und Magister Theologiae, oder Doctor Decretalium ist.

Gregorianer. Ein Mönchsorden, der seinen Namen von Gregorio M. hat. Es leben die Mönche nach der Regel Benedicti, sind aber von den Benedictinern in der Kleidung unterschieden, indem sie ein schwärzlich Kleid tragen, um die Brust ein rothes Creutz haben, und nichts eigenes besitzen. Als einstmals ein Mönch etwas verborgen hatte, versagten sie ihm in der Todesstunde die Communion, und liesen ihn unbegraben liegen. Doch es gereuete sie diese That, und liesen daher nach 30. Tagen vor des Verstorbenen Seele 30. Messen lesen. Und seit der Zeit sind in der römischcatholischen Kirche die Trigesimä bekannt worden. Gre-

Gregoriifest. Ein Fest, da die Schuljugend auf eine verkleidete Art in Städten und auf dem Lande herum ziehet, und geistliche Lieder singet. Es hat seinen Ursprung vom Papst Gregorio M. der An. 591. die Schulen zu verbessern sich angelegen seyn lies. Weil er der Welt den unbeschreiblich grossen Nutzen zeigen wollte, den die Schulen in allen Ständen verschaften, so ordnete er, daß die Schuljugend allerley Leute hohes und niedrigen Standes vorstellen sollte. Man hat diese Ceremonie an verschiedenen Orten auch in der evangelischlutherischen Kirche beybehalten, weil sie die gedachte Vorstellung macht, und zu einer zulässigen Ergötzlichkeit vor die Jugend bey ihrem Studiren gereichet. Philippus Melanchthon hat ein Carmen verfertiget, das die Schüler an dem Gregoriifest singen sollen. Zu Römhild entstund An. 1733. wegen dieses Festes ein heftiger Streit, indem der dasige Diaconus, Johann Caspar Wetzel, solches abgeschaft wissen wollte. Ein mehrers von diesem Feste und dessen Beybehaltung ist aus Hr. D. Carl Gottlob Hofmanns zu Leipzig edirten Sendschreiben vom Gregoriusgehen, zu ersehen.

Gregoriiorden. S. St. Gregorius.

St. Gregorius. Ein Heiliger, der im III. Seculo gelebet, die Armenier zum christlichen Glauben bekehret, und vorzüglich vor andern Heiligen von den Griechen verehret wird. Es ist desselben Bildniß fast in allen ihren Kirchen anzutreffen, aber in einer so lächerlichen Positur, daß die Türken ihr grosses Gespött mit demselben treiben. Es wird nämlich derselbe auf einem Pferd sitzend gemahlet, und hinter ihm ein Knabe, gleichfalls sitzend, welcher aus des Pferdes Hintern Wein zapfet, und selbigen seinem Herrn darreichet. Drieschens histor. Nachr. von der Großbothschaft des Kaysers nach Constantinopel, p. 292. An. 1330. ist in Armenien ein Orden gestiftet worden, dessen Religiosen sich von diesem Heiligen, nämlich die vereinigten Brüder des heiligen Gregorii nennen. Der Stifter war ein Dominicaner, Dominicus von Bologna, der vom Papste Johanne XXII. nach Armenien geschickt worden. Es breitete sich dieser Orden sehr in Armenien und Georgien aus, und ist An. 1356. von Innocentio

centio VI. dem Orden des heiligen Dominici einverleibet worden. Die Religiosen richten sich nach den Anordnungen der Dominicaner, und haben auch die Regul des heiligen Augustini angenommen.

Gregorius Magnus. Ein römischer Bischof, der den bischöflichen Stuhl von An. 590. bis 604. besessen. Er ist vor allen andern, die vor und nach ihm gewesen, besonders merkwürdig, weil er der Urheber fast aller in der römischen Kirche gewöhnlichen Gebräuche ist, und daher Pater Ceremoniarum genennet wird. Denn so hat er die siebenfache Litaney aufgebracht, den Canonem Missae, oder, die Art Messe zu halten, und dabey die Gesänge, Psalmen, Antiphonas, Collecten, Kleider, Geberden und Processionen angeordnet. Er ist auch der erste gewesen, der sich Episcopum Oecumenicum, einen allgemeinen Bischof nennen lassen, und sich selbst Servum Servorum Dei, oder einen Knecht der Knechte GOttes geheisen, welchen Titul die Päpste noch führen. Sonst ist von demselben auch der Vers bekannt: Gregorius vitam finit Apostolicam.

Gregorius Nazianzenus. Ein berühmter Kirchenlehrer des IV. Seculi. Er war aus dem Gebiethe der Stadt Nazianzum in Cappadocien gebürthig, und trieb seine Studia zu Cäsarien in Palästina, Alexandrien und Athen. Zu Athen lebte er mit Basilio in vertrauter Freundschaft, und lehrte nach der Abreise desselben eine Weile die Beredsamkeit. Im 30. Jahre seines Alters kam er wieder nach Hause, allwo ihn wider seinen Willen, sein Vater, der Bischof zu Nazianzum, zum Aeltesten ordinirte. Nach der Zeit begab er sich in die Einsamkeit zu seinem Freund Basilio. Doch er muste diese Einsamkeit wieder verlassen, und wurde von Basilio selbst zu einem Bischof zu Sasima ernennet. In diesem Amte bekam er viel Händel mit Anthimo, dem benachbarten Bischoffe zu Tyana, daß er, um in Friede leben zu können, sich abermal an einen einsamen Ort machte. Sein Vater berief ihn zwar zurück, um ihm in seinen bischöflichen Verrichtungen beyzustehen; So bald aber derselbe todt war, erwählte er vom neuen das einsame Leben, und gieng in ein Closter nach Seleucia.

leucia. Nach der Zeit, nämlich An. 378. ward er erwählet, in Sachen der Rechtgläubigen wider die Arianer nach Constantinopel zu gehen. Hier muste er von den Arianern viel Verdruß ausstehen, ja, er war vor denselben seines Lebens nicht sicher, indem von ihnen einer war erkauft worden, ihn auf dem Bette zu ermorden, der aber aus Gewissensangst die aufgetragene That lieber entdeckte, als ins Werk richtete. An. 381. wurde er Patriarch zu Constantinopel. Da er aber auch in dieser Würde nicht ohne grossen Verdruß bleiben konnte, dankte er ab, und brachte das übrige seines Lebens zu Hause in der Einsamkeit und in Ruhe zu. Weil er iederzeit an der Orthodoxie ganz unbeweglich gehalten, wurde er insgemein κατ᾽ ἐξοχὴν nur der Theologus genennet. Er hat ohngefehr 65. Jahr gelebet, und verschiedene Orationes, Briefe und Gedichte hinterlassen, aus denen zu erkennen, daß er die Kunst verstanden, in wenig Worten viel und mit Nachdruck zu sagen.

Gremiale. Ein köstliches Gewand, welches dem Bischof, wenn er auf dem Faldistorio des Gottesdienstes pfleget, auf die Schoos geleget wird.

Gremium Basilicä. So heist der mittlere Theil einer Kirche, der sonst auch das Schiff genennet wird. Sonst zeigt das Wort: Gremium bisweiln auch ein ganzes Collegium und Clostergesellschaft an, nämlich in der Redensart: de Gremio mittere, welche in Clöstern gebraucht wird, wenn iemand im Namen der ganzen Clostergesellschaft verschicket wird; gleichwie auch in der Redensart: de gremio eligere, welche eine Wahl anzeiget, da einer aus eben der Gesellschaft, dazu er gehöret, zu einem besondern Amte bey derselben erwählet wird.

Griechen (betrügerische). S. Gräci Imponentes.

Griechen (latinisirte, oder vereinigte). Nachdem im XI. Seculo die Trennung der griechischen von der lateinischen, oder abendländischen Kirche, von Michael Cerulario völlig zu Stande gebracht worden war, so ist in den nachfolgenden Zeiten alsbald wieder an einer Vereinigung gearbeitet wor-

worden. Im XIII. Seculo ist dergleichen durch die Kirchenversammlung von Lion, und im XV. Seculo durch die von Florenz geschehen. Und von dieser Zeit an hat es latinisirte, oder vereinigte Griechen gegeben, die hernach durch die päpstlichen Missionarien und andere Bemühungen sehr vermehret worden. Sie werden auch Latinophrones genennet.

Griechische Kirche. Als die christliche Religion sich bald nach der Apostel Zeit in sehr viel Länder ausgebreitet, so machte man auch alsbald eine Eintheilung der Kirchen, darzu den Grund gaben so wohl die damaligen in der Welt üblichsten Hauptsprachen, als auch die Lage der christlichen Landschaften. Man theilte nämlich die christliche Kirche in die griechische und lateinische, oder in die orientalische, morgenländische, und occidentalische, abendländische. Jene begrif alle Länder, wo die griechische Sprache blühet, und vornämlich im Gebrauch war, zu welchen Griechenland, Macedonien, Thracien, Phrygien, Mysien, Asien, Lydien, Carien, Bithynien, Pontus, Paphlagonien, Galatien, Cappadocien, Cilicien, Pindia, Pamphilia, Cyprus, Rhodus, Creta und die übrigen griechischen Inseln, wie auch Phönicien, Syrien, Palästina und Aegypten gerechnet wurden. Zu dieser aber gehörten die Reiche und Länder, in welchen die lateinische Sprache die Oberhand hatte, als Italien, Hungarn, Frankeich, Spanien, Africa, und alle übrige abendländische Provinzien des römischen Reichs. Beyde Kirchen waren anfänglich einig mit einander; Nach und nach aber geschach eine Trennung derselben. Schon im II. Seculo entstund eine Spaltung über die bestimmte Feyer des Osterfestes. Im V. und VII. Seculo wurde heftig zwischen beyden Kirchen über den Primat gestritten. Im VIII. Seculo wurde die Spaltung durch den Streit über den Bilderdienst vermehret. Im IX. Seculo nahm sie durch die phocianische Streitigkeit noch mehr zu, und im XI. Seculo wurde sie vollends gar zu Stande gebracht. Im V. Seculo entstund in der griechischen Kirche selbst eine grosse Trennung, zu welche Nestorius und Eutyches mit ihren Lehren Anlaß gaben. Sie theilten sich nämlich in drey Haufen. Einer hies die Partey der Melchiten, der andere die Partey der Nestorianer, und der dritte die Partey der Monophysiten,

oder

oder Eutychianer. Aus dieser Spaltung sind nach und nach sieben Arten der griechischen Religion entstanden, die entweder in der Lehre, oder wenigstens in einigen kirchlichen Gebräuchen von einander abgehen. Es giebt nämlich nunmehro Melchiten, die den Namen der rechtgläubigen Griechen führen, und in engerer Bedeutung die griechische Kirche genennet werden; Nestorianer, die auch Chaldäische, und in Indien Thomaschristen heisen; Jacobiten, Cophten, Abyssinier, Armenier, und Maroniten, welche insgesammt Monophysiten oder Eutychianischgesinnte seyn. Von einer ieden dieser Secten sehe man die unter ihren Namen besonders abgefaßten Articul nach.

Griechische Kirche (so genannte rechtgläubige). S. Melchiten.

Griechische Mönche. S. Caloyers.

Griechische Nonnen. Es folgen die griechischen Nonnen der Regel Basilii. Sie stehen unter der Aufsicht eines Abts, welcher sie mit einem alten ehrwürdigen Mönche versorgt, der ihr Beichtvater ist und ihnen die Sacramente reichet. Sie kleiden sich schwarz; und die Arme und Hände sind bis an die Spitzen ihrer Finger bedeckt. Ihre Häupter sind völlig beschoren. Ihre müssigen Stunden wenden sie auf allerhand schönes Nähwerk. Die Türken besuchen ihre Clöster öfters, und kaufen ihnen die Gürtel ab, die sie verfertigen.

Griseus Monachus, grauer Mönch. So wurden ehedem die Cisterciensermönche genennet, weil sonst diese Mönche eine graue Kutte tragen musten. Heut zu Tage müssen in Clöstern die Laici und Conversi grau gekleidet gehen.

Grotius (Hugo). Ein Arminianer, der anfangs Syndicus zu Rotterdam gewesen, und nach vielen besondern Zufällen An. 1645. zu Rostock gestorben ist. Er war ein Mann von grosser und weitläuftiger Gelehrsamkeit, vergieng sich aber in der Religion so weit, daß er die heilige Schrift nach socinianischen Principiis zu erklären sich unterfieng, auch sonst

dabey sich also verhielte, daß er eines groben Syncretismi verdächtig wurde. Ægidius Menagius hat von seiner Religion also geurtheilet:

Smyrna, Rhodos, Colophon, Salamis, Ius, Argos, Athenae,
Siderei certant vatis de patria Homeri;
Grotiadae certant de relligione Socinus,
Arrius, Arminius, Caluinus, Roma, Lutherus.

Grubenheimer. S. Fossarii.

Grünedonnerstag. Es ist derselbe vom Papst Leone An. 692. zu jährlicher Gedächtniß der Einsetzung des heiligen Abendmahls, zu feyern gestiftet worden. Man kan so eigentlich nicht sagen, warum dieser Tag eben der grüne Donnerstag heise. Man trift es wohl am besten, wenn man denen Beyfall giebt, die in der Meynung stehen, daß an diesem Feyertage vielleicht in den vorigen Zeiten, nach damaliger Art, der Gottesdienst mit den Worten aus dem 23. Psalm angefangen worden: Er weydet mich auf einer grünen Auen, und daß dieser Introitus Gelegenheit zu dieser Benennung gegeben. Auser dem hies sonst dieser Feyertag Natalis Calicis, der Geburthstag des Kelchs, weil an selbigem das Sacrament des Leibes und Blutes Christi eingesetzet worden. Er hies ferner Capitilavium, das Kopfwaschen, weil man vor Zeiten denen, die nach Ostern getauft werden sollten, an diesem Tage das Haupt zu waschen pflegte. Er hies auch Dies Indulgentiae, der Tag der Vergebung, weil an demselben die bußfertigen Sünder, die im Kirchenbann gewesen waren, wieder in die Kirche eingeführet, und in die christliche Gemeine aufgenommen wurden. Bey den Teutschen wurde er sonst auch der hohe Donnerstag genennet. In der englischen Kirche heist er Dies Mandati, von dem Befehle, welchen der Heyland denen Aposteln gab, sein Gedächtniß in dem Abendmahle zu feyern, und von dem Gebothe, das der Heyland seinen Jüngern von der demüthigen Liebe gegen einander, nach dem Fußwaschen ertheilet. Von der Bulla Coenae Domini, die am Grünendonnerstage zu Rom exeqviret wird, siehe Bann, ingleichen Bulla Cönä Domini.

Gruß

Gruß (englische). S. Ave Maria.

Guardian, oder Gardian. So wird in denen Franciscanerclöstern der Pater Superior genennet. Es hat diese Würde an einerley Ort, einer ordentlich länger nicht, als drey Jahre zu verwalten. Das Wort selbst kömmt von dem französischen Garder, bewahren, her.

Guastallinerinnen. S. Angelicä Moniales.

Güldene Rose. S. Lätare.

Güter (geistliche). S. Bona Ecclesiastica.

Guidones. So hiesen die Clerici, die zu Rom von Carolo M. dazu waren gesetzet worden, daß sie die Fremden, welche die dasigen heiligen Oerter besuchen wollten, führen auch selbige, wenn sie sturben, begraben musten. Die ganze Gesellschaft dieser Geistlichen wurde Schola Guidonum genennet. Es wurde auch von denenselben eines von den 5. Thoren des Vaticans, Guidonea Porta genennet, weil die Guidones daselbst ihren Aufenthalt hatten. Die Benennung Guido kommt von dem alten Worte Guida her, welches einen Wegweiser bedeutet, gleichwie in der französischen Sprache das Wort Guide eben diese Bedeutung hat.

Guillemette. S. Wilhelmine.

Guillemites. S. Wilhelmiten.

Guion, Guyon (Jeanne Marie Baurieres de la Mothe) eine Qvietistin, die vorgab, sie könnte die Gnade GOttes in der Stille, wenn man nur bey ihr sässe, einem mittheilen, weil sie bey ihr gleichsam überliefe. Sie war An. 1648. in Auvergne gebohren. Schon in der Jugend war sie in der Bibel, und in den Schriften Francisci von Sales wohl erfahren. Als sie nach der Zeit geheyrathet, und auch zur Wittwe worden war, fieng sie in ihrem Wittwenstande an sich in Savoyen mit der Devotion vorzuthun. Von dar kam sie nach Paris, und mach-

te sich daselbst mit dem berühmten Fenelon, und dem Quietisten Pater le Combe bekannt. Der Bischof Bossuet hat sie etliche mal examiniret, und endlich passiren lassen; Als aber Fenelon mit ihm in Streit gerieth, ward sie An. 1696. auf königl. Befehl in die Bastille gesetzt. Doch sie wurde wieder loß gelassen, und ist An. 1717. zu Blois gestorben. Sie hat verschiedene mystische Bücher geschrieben. Ihr Hauptwerck war das Contemplativleben, oder das stetige Verharren in der Andacht allgemein und überaus leicht zu machen. Sie schlug hierzu das Mittel vor, daß man wenig lesen, und das gelesene, so lange es schmecke, kauen oder betrachten, und endlich in einem heiligen Stillschweigen aller Gedanken verschlucken soll; oder daß, wer nicht lesen könne, dergleichen mit dem Vater Unser thue. Ferner, daß man sich nach und nach gewöhne, die Gegenwart GOttes in seiner Seelen vest einzubilden, und endlich ganz leidend werde, oder GOtt inwendig im Herzen machen lasse, was er wolle, ohne etwas vor uns zu thun. Da andere Mystici diesen Weg nur denen Religiosen vorschlagen, so drang die Guion darauf, daß man diese Methode aller Welt, auch den Bauren beybringen sollte; es würde alsdenn mit dem Christenthum gar bald eine andere Beschaffenheit bekommen. Ubrigens urtheilet man von der Guion, daß sie in ihren Schriften die Antoinette de Bourignon übertroffen habe.

Gula Augusti. So hies ehedem der erste Tag des Augustmonats, an welchem die römische Kirchen Petri Kettenfeyer begehet. Es wollen einige wissen, daß der Käyser Augustus diesen Tag als einen Freudentag zu grossen Schmausereyen, um des an demselben über Antonium erhaltenen Sieges willen, gewiedmet, und daß daher dieser Tag Gula Augusti genennet worden; daß aber der Kayser Theodosius, nachdem die Tochter desselben durch Petri Ketten von einer gefährlichen Krankheit an diesem Tage wäre befreyet worden, jenes Schmaußfest abgeschaft, und an dessen Statt dieses Petersfest angeordnet. Doch geben andere diesfalls andere Nachrichten.

Guthmann (Aegidius). Ein Fanaticus. Er soll von Geburth ein Schwabe gewesen seyn, weil er An. 1580. zu

Augspurg und andern Orten da herum bekannt gewesen. Er schrieb ein Buch: Offenbarung göttlicher Majestät betitelt, in welchem er viel fanatische Dinge vortrug und unter andern den Satz behaupten wollte, daß der Mensch noch hier in dieser Welt vollkommen und ohne Sünde seyn könne.

Guttenstädtische Rotte. Um das Jahr 1708. that sich in dem Guttenstädter Pfarrspiel, unter dem Stift Würzburg gelegen, eine ganze Rotte Separatisten hervor, die ein Anhang des Schwärmers, Ernst Christoph Hochmanns von Hochenau waren. Sie besuchten keine Kirche. Bey ihren Privatzusammenkünften theilten sie das heilige Abendmahl unter sich selbst aus, hielten die Kindertaufe für unnöthig, und wollten sich überhaupt zu keiner Religion bekennen. Unschuld. Nachr. An. 1710. p. 220. seqq.

Guzmann (Dominicus de). S. Dominicus.

Gymnopodä. S. Discalceati.

Gynecona. So wurde der Ort in Kirchen genennet, der vor die Weibspersonen bestimmet war.

Gyrovagi. Eine Art von Mönchen zu des heiligen Benedicti Zeiten, welche ihre Clöster verliesen, und mit Vorwand einer besondern Pietät beständig herum wanderten, sonst aber die besten Brüder nicht waren, weil sie, wie in der Regel des heiligen Benedicti c. I. erwähnet wird, ihren eigenen Lüsten, und besonders einem üppigen Wolleben sich ergaben. Gyrovagi wurden in den mittlern Zeiten auch die Presbyteri genannt, welche bey ihrer Parochie nicht blieben, sondern hier und dar herumschweifeten, weil sie hierinnen gleichfalls, wie jene Mönche, ein sonderbares Stück der Heiligkeit suchten, oder wenigstens dadurch vor der Welt einen Schein einer sonderbaren Heiligkeit von sich geben wollten.

Haarbescheerung. S. Consura. Capillos Ponere.

Habacuc. Ein Prophet und biblischer Schriftsteller. Viele unter den alten Hebräern halten dafür, ob sey es der Sohn der Sunamithin, den der Prophet Elisa wieder von den Todten auferwecket. Ihr Grund sind die Worte, die Elisa zur Wittwe gesagt: חבקת בן, du wirst einen Sohn herzen. So seichte aber dieser Grund ist, so ungewiß ist auch das darauf gegründete Vorgeben. Weil Habacuc, wie Jeremias, von der Ankunft der Chaldäer geweissaget, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er um dessen Zeit gelebet. In der apocryphischen Schrift vom Drachen zu Babel, wird erwähnet, daß er von einem Engel nach Babylon geführet worden, und dem in der Löwengrube eingeschlossenen Daniel Speise bringen müssen. Es hält aber der selige Lutherus in seiner Vorrede über den Habacuc diese Nachricht für sehr ungegründet, weil sie nicht wohl mit der Zeitrechnung zutrift. Ubrigens ist, nach dem wohlgegründeten Urtheile des seeligen Lutheri, Habacuc ein Trostphrophet, dessen in drey Capiteln eingetheilte Weissagung dahin gehet: Ob wohl das Volk Juda um der Sünde willen von dem babylonischen Könige werde zerstöret werden, so würde doch darum Christus und sein Reich nicht aussen bleiben, wohl aber würde der Verstörer umkommen. Sozomenus Hist. Eccl. lib. I, c. 29. meldet, daß man den Leichnam des Habacuc unter der Regierung des jüngern Theodosii zu Bethsakar entdecket habe.

Habessiner. S. Abyssinische Christen.

Hämatiten. Clemens Alexandrinus erwähnet derselben, und setzt sie denen Doceten an die Seite. Vielleicht sind die Doceten selbst auch mit diesem Namen, der von αἷμα, das Blut, herkommt, benennet worden, weil sie, indem sie die Wahrheit der menschlichen Natur Christi geläugnet, zugleich auch nicht zugeben wollten, daß Christus wahres Blut gehabt, und in seinem Leiden für uns Menschen vergossen habe. S. Doceten.

Händeauflegen. S. p. 403. Chirothesia.

Häretici, Ketzer. S. Ketzer.

Häsitantes. So wurden im V. Seculo diejenigen unter den Eutychianern genennet, welche, das der eutychianischen Lehre entgegen gesetzte chalcedonensische Concilium, mit einiger Wankelmüthigkeit verwarfen. Ohne Zweifel sind solches nicht die so genannten Acephali gewesen, wie Petrejus dafür hält, sondern diejenigen, die es mit Petro Moggo gehalten, als derselbe das Henoticum des Kaysers Zenonis angenommen, in welchem das gedachte Concilium zwar verworfen zu seyn schiene, weil desselben darinnen ausdrücklich nicht gedacht war, aber doch die Aussprüche dieses Concili mit enthalten waren. Leont. de Sectis. act. 6. & 7.

Haferung (Joh. Caspar). Ein wittenbergischer Theologus, der in verschiedenen Glaubenslehren seine besondere Meynungen hatte, und 1744. im 75. Jahre seines Alters gestorben ist. Er wollte behaupten, daß das Evangelium eine besondere Kraft zu verbinden habe, doch keine solche, wie sie bey dem Gesetze angetroffen werde. Und hiermit wollte er den Lehrsatz unterstützen, daß das Evangelium auch eine Predigt der Busse sey. Er wollte ferner erhärten, daß Christus nach der menschlichen Natur, nicht nur als ein Mittler, sondern auch vor sich die Verbindlichkeit gehabt, das Gesetz zu halten, und vor sich zu bethen. Andere Theologi haben ihm diesfalls billig widersprochen, gleichwie sie auch nicht gebilliget, was er von dem thätigen Glauben in der Rechtfertigung, und von dem Halten der göttlichen Gebothe vorgetragen, da ihnen sein Vortrag hiervon pietistisch vorgekommen.

Hagarener. S. Agarener.

Haggai. Ein Prophet und biblischer Schriftsteller. Man findet von demselben keine Nachricht, auser, daß er ein Prophet gewesen, und seine Weissagungen unter der Regierung des Königes Darii Histaspis etwa im 17. oder 18. Jahre nach der Wiederkunft der Juden aus Chaldäa gethan. Die schriftliche Verfassung dieser Weissagung, die zu den canonischen Büchern des alten Testaments gehöret, enthält eine nachdrück-

liche Ermahnung zur Fortsetzung des Tempelbaues, der vierzehn Jahre liegen geblieben war; ferner eine trostreiche Verkündigung von der baldigen Zukunft des Meßiä, der diesen andern Tempel verherrlichen, und alles reichlich ersetzen würde, was denen Jüden noch zu mangeln schien; und endlich eine ernste Bestrafung der Heucheley, da das jüdische Volk es blos bey dem äuserlichen Gottesdienste bewenden liese. Nach dem Vorgeben der Juden, soll er zu einer Zeit mit denen Propheten Zacharia und Malachia gestorben seyn. Epiphanius meynet, er sey zu Jerusalem bey den Priestern begraben worden. Bey den Griechen wird sein Fest den 16. December, und bey den Lateinern den 4. Julii, gefeyert.

Hagiodulia. S. Heiligendienst.

Hagiomachi. Ist eben so viel, als Iconomachi, Bilderstürmer. S. Bilderstürmer.

Halleluja. S. Alleluja.

Hallenserinnen, oder die Jungfrauen von Halle. Closterjungfrauen zu Halle in Tyrol. Die Gesellschaft derselben ist von drey österreichischen Prinzeßinnen und Töchtern Kaysers Ferdinandi I. gestiftet worden. Es geschach solches unter der Aufsicht der Jesuiten. Es verbinden sich diese Nonnen zu einer immerwährenden Keuschheit, Armuth und Gehorsam. Den Vormittag bringen sie mit Bethen zu, und des Nachmittags beschäftigen sie sich mit Arbeit. Weil sie nicht in dem Closter verschlossen sind, so gehen sie aus um Messe zu hören, zu beichten, und das Abendmahl in der Jesuitenkirche zu genüssen. Doch müssen allemal zwo Personen mit einander gehen. Zu Hause tragen sie einen langen Rock von schwarzem Tuche, dessen Schweif bis auf die Erde reichet. Der Schleyer und Uberschlag am Halse sind weiß, die Hauben von schwarzer Seiden, und das Hütgen, so sie tragen, ist gleichfalls schwarz. Auser dem Hause tragen sie an statt des kleinen Hütgens einen hohen Hut, auch legen sie einen schwarzen Mantel an, der nur bis an die Hüften langet.

Hamaxarii, oder Dreckwagens. **Eine Secte der Wiedertäufer.** S. Dreckwagens.

Harchius (Jodocus). **Ein Medicus, der sich in theologische Streitigkeiten mengte, und in der Lehre vom heiligen Abendmahle sehr irrige Meynungen hegte. Er lebte im XVI. Seculo zu Bergen in Hennegau. Er gab vor, daß im heiligen Abendmahl der wahre und am Creutz getödtete Leib Christi weder leiblich noch geistlich genossen werde; daß ein doppeltes Fleisch Christi wäre, nämlich das natürliche, so er aus dem Leibe der Jungfrau Marien angenommen, und nun im Himmel verkläret sey, und ein geistliches, das durch göttliche Kraft aus Brod und Wein bereitet wäre, und vornämlich mit der Seele genossen würde; und daß dieses geistliche Fleisch auch nur im heiligen Abendmahle zu finden sey, oder daß, wie er sich auch sonst ausgedrücket, eine aus dem natürlichen Fleische Christi ausfliessende Kraft sich in das geseegnete Brod ergiesse.** Scherzeri System. Def. p. 389. Bucanus in Loc. 48. fol 748. seq.

Hardfeld. Ein Freygeist. Er gab An. 1745. in Holland unter dem Namen Le Chevalier Veridicus Nassaviensis, eine Schrift heraus, in welcher er Muthwillen und Frevel wider die Religion auf das äuserste getrieben. Er ist darüber in Holland gefänglich eingezogen, und nachmals verwiesen, die Schrift selbst aber an verschiedenen Orten auf obrigkeitlichen Befehl, öffentlich verbrannt worden. Christoph Gottlob Grundigs Deistengeschichte, Ister Theil, p. 94.

Hardt (Hermann von der). Ein paradoxer Philologus zu Helmstädt in diesem Seculo. Er gab verschiedene exegetische Schriften heraus, in welchen er die Bibel auf eine allegorische und mystische Art erklären wollte, da er, z. E. zu behaupten suchte, daß die ganze Geschichte von dem Propheten Jona eine blose Parabel sey 2c. 2c. Es wurde ihm daher von der hohen Obrigkeit ernstlich untersagt, weiter über die Bibel etwas zu schreiben.

Hare. Ein Bischof von Chichester in Engelland. Er gab An. 1736. die Psalmen unter dem Titel heraus: Psalmo-

rum liber in versiculos metrice divisus. Mit Verfertigung dieser Schrift war er also zu Werk gegangen: Er hatte das ganze Psalterbuch, und alle Wörter einzeln zerschnitten, und aufgegeleimt, und solchergestalt die Wörter nach seinem Belieben versetzt, getheilt und eingeschoben. Und dieses hatte er zu dem Ende gethan, um auf solche Weise die hebräische Dichtkunst vor Augen zu legen. Der seelige D. Weise in Leipzig schrieb wider diese Verwegenheit An. 1740. ein ausführliches Programma, in welchem er zeigte, daß Hare bey seinem Unternehmen die falschen Lehrsätze zum Grunde geleget, als ob der heutige hebräische Text ganz verderbt, alle Accente und Puncte unnütze, und andere Dinge noch mehr müsten verändert werden.

Harmasiten. S. Monotheleten.

Harmonius. S. Bardesanisten.

Harpocratianer. Sind die Carpocratianer. S. Carpocratianer.

Hattemisten. Eine Secte, die zu Ende des XVII. Seculi in Holland entstunde, und Pontianum von Hattem, einen seeländischen reformirten Prediger, der ein Spinosiste war, und deswegen seines Amtes entsetzet wurde, zu ihrem Anführer hatte. Sie kam in vielen Stücken mit der gleichfalls dazumal entstandenen Secte der Verschoristen überein; doch war sie auch in etwas von derselben unterschieden. S. Verschoristen. Ihre irrige Lehre bestund darinnen: Alles, was in der Welt vorgehe, geschähe nach und aus einer fatalen Nothwendigkeit; die Menschen wären von Natur nicht böse, und es gäbe auch weder gute noch böse menschliche Handlungen, daher es unnöthig, wenn ein Mensch sich darum bekümmern wollte, wie er besser und frömmer werden, und nach dem göttlichen Gesetz seinen Wandel einrichten möchte; das Wesen der Religion bestehe nicht in Thun, sondern in geduldigen Leiden, welches nur allein auch Christus gelehret hätte; Christus habe mit seinem Tod und Leiden keinesweges der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan, und die Sünden der Menschen verbüßet, sondern er habe bloß mit seinem Sterben

ange-

angezeiget, daß nichts in den Menschen sey, wodurch GOtt beleidiget werden könne, und auf diese Art habe er die Menschen gerecht gemacht. Es steht diese Secte noch heutiges Tages, doch nennet sie sich nicht mehr nach dem Namen ihres Stifters. Mosheims Instit. Hist. Eccl. p. 988.

Haudrietten. Ein Orden Hospitalnonnen zu Paris, welcher unter der Regierung des heiligen Ludewig, Stephan Haudry, einer von seinen Secretaren, gestiftet. Dieser Edelmann that eine Wallfahrt zu dem heiligen Jacob in Gallicien, da inzwischen seine Frau, welche von ihm lange keine Nachricht empfangen, sich dem Dienste GOttes wiedmete, und in einem ihr zuständigen Hause, nebst einigen andern Weibspersonen, verschloß, wo sie ihre Zeit mit gottseeligen Ubungen, Gebeth und Casteyungen zubrachte. Nach einiger Zeit kam Haudry zurück, und verlangte seine Frau, welche aber Schwierigkeit machte, ihm die eheliche Pflicht zu leisten, und sich auf ihr Gelübde der Keuschheit berufte. Allein er würkte ihr bey dem Papste die Erlassung desselben aus, doch mit dieser Bedingung, daß er diesem Hause ein Vermächtniß wiedmen sollte, wovon zwölf Weibspersonen unterhalten werden könnten; und diese bekamen von ihrem Stifter den Namen der Haudrietten. Als nach der Zeit ihre Anzahl wuchs, wurde dieser Orden auf Befehl des Papsts Gregorii XV. mit dem Orden des heiligen Augustini vereiniget. Der starke Zuwachs erforderte einen räumlichern Aufenthalt, als sie bisher gehabt. Sie baueten demnach in der Honoriistrasse das schöne Closter zu Unserer lieben Frauen Himmelfahrt, nebst einer Kirche, wovon sie ietzt insgemein die Nonnen der Himmelfahrt genennet werden. Ihre Anzahl erstreckt sich auf 80. Personen. Ihre Kleidung ist schwarz, und auf der Brust tragen sie ein Crucifix. Sie folgen der Regel Augustini, und verbinden sich zur Armuth, Keuschheit und zum Gehorsam.

Hauptmann (George). Ein Schwenkfelder. Er lebte zu Anfange des gegenwärtigen Seculi, war ein berühmter Chymicus und Medicus in dem Fürstenthume zu Liegnitz, woselbst er zu Lautenseyfen im 84. Jahre seines Alters An. 1718. ein von ihm verfertigtes Bekänntniß der schwenkfeldischen Lehre,

dem

dem Landshauptmanne des gedachten Fürstenthums übergab. Man kan aus diesem Bekänntnisse ersehen, daß die Schwenkfelder den fanatischen Deismum zum Grunde ihrer Lehre legen, das äuserliche und innerliche in denen heiligen Sacramenten trennen, und das vollkommene Halten der götlichen Gebothe für möglich achten. Unschuld. Nachr. 1720. p. 495. seq.

Hauptwaschen. S. Palmarum.

Haus der Liebe. S. Familisten.

Haymo. Ein Bischof zu Halberstadt im IX. Seculo. Er hegte verschiedene sehr irrige Meynungen, die er in seinen Schriften zu Tage legte. Er setzte nämlich zur Vergebung der Sünden sieben Wege, die Taufe, das Abendmahl, den Märtyrertod, die Allmosen, die Busse, die Liebe, und die Verzeihung der Fehler, so wider uns begangen worden. Er meynte, es wären einige Engel durch Christum erlöset worden, und daß GOtt die Engel vergöttert habe. Er gab vor, daß der Glaube der Eltern und Pathen vor die Kinder in der Taufe würke. Von dem Antichrist träumte er, daß er zu Babylon aus dem Stamme Dann werde gebohren werden. Auch hielte er die andere und dritte Ehe für unzulässig.

Hebdomada, Hebdomas, Woche. In der lateinischen Kirche wurde vor Alters Hebdomas in Albis, die Woche vom Sonnabend vor Quasimodogeniti bis auf den darauf folgenden Sonnabend genennet. Hebdomada avthentica, major, sancta, muta, indulgentiae, poenalis et poenosa, hies die Marterwoche; Hebdomas crucis, rogationum, die Woch nach dem Sonntage Rogate; Hebdomas de excepto, die letzte Adventwoche; Hebdomas expectationis, die Woche, die auf dem vierzigsten Tag nach Ostern fällt, und die Zeit vorstellen sollte, in welcher die Apostel, nach dem Befehl des Heylandes auf die Erfüllung der verheisenen Ausgiessung des Heiligen Geistes gewartet; Hebdomas mediana, die vierdte Woche in der Fasten; Hebdomas Passionis, die Woche, die vor Palmarum hergehet.

Hebdomadarius, Wöchner. So heist in Clöstern ein Bruder, oder Mönch, wenn er eine Woche hindurch gewisse Closterverrichtungen zu besorgen hat.

Hebionei, sind die Ebioniten. S. Ebioniten.

Hebräer, Hebraizantes. S. Verschoristen.

Hedinger (Johann Reinhard). Ein lutherischer Theologus, der als ein Hofprediger, und Assessor Consistorii im Würtenbergischen An. 1704. gestorben, und sich durch das von ihm mit Anmerkungen herausgegebene Neue Testament vielen Widerspruch zugezogen. Er äuserte nämlich in demselben sehr anstössige Meynungen vom Gebethe des HErrn, von den heiligen Scribenten biblischer Bücher, von der Kraft des Worts und Amts bey nicht frommen Lehrern, von Christi Höllenfarth, von der erbaren Heyden Seeligkeit, und andern Dingen mehr. S. Mayers Disput. de Novi Testamenti Hedingeriani Erroribus Pietisticis. Greiffswalde, 1707.

Hegumenus. So wird hin und wieder bey den Griechen der Abt eines Closters genennet.

Heiceten, sind die Ecetä. S. Ecetä.

Heiligendienst. Die Verehrung, die in der griechischen, und hauptsächlich in der römischcatholischen Kirche gewissen Heiligen erwiesen wird, indem man dieselben anruffet, mit Gesängen, und Horis Canonicis beehret, ihnen Kirchen und Altäre stiftet, sie zu Schutzpatronen ganzer Länder annimmt, ihr Gedächtniß auf einen gewissen Tag im Jahre feyert, und in ihren Namen den Bann wider die Ketzer ausspricht. Der Anfang zu dem Heiligendienste wurde im IV. Seculo gemacht, da ums Jahr 370. einige Kirchenväter anfiengen, denen Märtyrern zu Ehren an ihren Geburtstagen besondere Lobreden zu halten. Es wurde nach und nach der Heiligendienst immer üblicher, und durch die Canonisation kam derselbe endlich in den Stand, in welchem er noch in der römischen Kirche wahrzunehmen. S. Canonisation. Zu unsern Zeiten hat

in

in der römischen Kirche Trombelli in Italien ein besonderes Werk zur Vertheidigung des Religiondienstes der Heiligen unter dem Titul: Dissertationes de Cultu Sanctorum, 1740. ans Licht gestellet. Man hat aber auch eine gründliche Widerlegung dieses Werks, welche den berühmten leipziger Gottesgelehrten Herrn D. Riesling zum Urheber hat. Siehe Weimar. Acta Hist. Eccl. Tom. XII. p. 443. 776. seqq.

Heiliger Abend, Vigilia. So pflegt man die Vorbereitung zu denen Fest- und Sonntagen zu nennen. Vormals bereitete man sich in diesen Vigiliis, oder Nächten, welche vor den grossen Festen hergehen, mit Fasten und Lobgesängen. Hauptsächlich hielte man die Vigilie vor Ostern hoch, und bereitete sich die ganze Nacht zu derselben, wie Gregorius Nazianzenus bezeuget, daß man nämlich die ganze Nacht mit Bethen und angezündeten Lichtern zugebracht. Andere gedenken des Gebeths in den Vigiliis vor Pfingsten, daß man in selbigen ebenfalls die höchste Andacht verspüren lassen. Der Ursprung der Vigilien war dieser: Man hatte schon zur Apostel Zeit die Gewohnheit, daß zuweilen die gottesdienstlichen Versammlungen des Nachts angestellet wurden. Nach der Zeit wurde diese Weise behalten, vornämlich, da die beständigen Verfolgungen die öffentlichen Zusammenkünfte hinderten. Ob nun aber diese Gewohnheit schon Anlaß gab, daß die Christen von den Heyden latebrosa atque lucifuga natio auf ungebührliche Weise gescholten wurden, so behielten sie doch auch nach erlangter Ruhe diese Gewohnheit, um sich immerzu auf solche Art der vorigen Noth und Verfolgung zu erinnern. Und eben dadurch sind also endlich die Vigilien aufgekommen, die an Festtagen noch gewöhnlich sind. D. Carl Gottlob Hofmanns Antiquitas Liturgiae Evangelico - Lutheranae. Wittenb. 1755. p. 19.

Heilige Geistssecte. S. Illuminati.

Heiligsprechung. S. Canonisation.

Heiligkeit. Ist ein Titel, welcher von den Römischcatholischen dem Papste alleine beygeleget wird, gleich wie man das Prädicat der Majestät nur den Königen und gecrönten Häuptern giebet.

Heilig-

Heiligthümer. So werden bey denen römischcatholischen allerley an gewissen Festtagen geweyhete Sachen, ingleichen Reliqvien, Kleider und Gebeine von Heiligen genennet. Man schreibet ihnen eine besondere und grosse Kraft zu, und erweiset auch selbigen mancherley Andachtsvolle Verehrungen. Der Grund zu dieser Verehrung ist im IV. Seculo geleget worden. Denn da man vorher bey den heydnischen Verfolgungen gewohnt war, die Gebeine der Märtyrer zu sammlen, aufzuheben und zu begraben, so degenerirte nunmehr dieses löbliche Unternehmen in die Verehrung, die noch üblich ist; wozu hauptsächlich vieles das Vorgeben mit beytrug, als ob vermittelst der Reliqvien allerhand Wunder geschehen wären.

Heimsuchung Mariä, Festum Visitationis Mariae. Ein Fest, welches den 2. Julii gefeyert wird. Der Stifter desselben ist Urbanus VI. Denn als zwischen ihm und Clemente VII. eine grosse Uneinigkeit entstanden war, die zu vielen Grausamkeiten Anlaß gegeben, so meynte er, daß solchem Unheil am besten von der heiligen Jungfrau könnte abgeholfen werden. Um nun von derselben diese Hülfe zu erlangen, ordnete Urbanus VI. An. 1389. das Fest der Heimsuchung an. Sein Nachfolger Bonifacius IX. bestätigte dasselbe. Obschon beyde Päpste mit der Feyer dieses Festes einen sehr reichen Ablaß verbunden, so wollte dennoch dieselbe nicht sogleich aller Orten gewöhnlich werden, bis An. 1441. auf dem baselischen Concilio ein besonderer Canon abgefasset wurde, vermöge dessen das Fest der Heimsuchung durchgängig an allen Orten begangen werden sollte. In der römischcatholischen Kirche giebt es Nonnen der Heimsuchung Mariä. Es hat sich dieser Orden, der An. 1610. von Francisco de Sales gestiftet worden, in Italien, Pohlen und Teutschland ausgebreitet. Die Nonnen sind von einer dreyfachen Gattung. Es sind dieselben zum Theil Chornonnen, die im Chore das Officium singen müssen; zum Theil beygesellte Nonnen, die nur zur Hersagung einer gewissen Anzahl Paternoster und Avemaria verpflichtet sind; zum Theil häusliche Nonnen, die zu verschiedenen häuslichen Verrichtungen im Closter gebraucht werden. Allesammt erscheinen täglich vor ihrer Vorsteherin, welche ihre

ihre Handlungen angeordnet. Ihre Kleidung ist ein schwarzer Rock in Gestalt eines Sackes, nebst einem schwarzen Schleyer, und auf der Brust ein silbernes Creutz.

Heinriciani. S. Henriciani.

Helchesaiten, oder Helcesäer. S. Elcesaiten.

Held (Adolph). Ein lutherischer Prediger zu Stade, der sich des Chiliasmi und Weigelianismi verdächtig gemacht, und deswegen An. 1639. abgesetzet worden. Er wollte z. E. behaupten, daß allerdings eine inwendige Offenbarung, und ein innerliches Gehör des Wortes GOttes nöthig sey; daß die Wiedergebohrnen das Gesetz erfüllen könnten; daß ein Prediger unmittelbar von GOtt müsse berufen seyn; daß die Doctor- und Magistertitul, die Disputationes, das Jus Civile, und die Beichte in dem heutigen gemeinen Gebrauche verwerflich seyn.

Helena. Kaysers Constantii Chlori Gemahlin, und Constantini M. Mutter. Sie soll anfänglich ein böses Weib gewesen, und nachmals durch eine Disputation bekehret worden seyn, welche der Bischof Sylvester mit einem Juden gehalten. Ums Jahr 326. hat sie die heiligen Oerter besuchet, da sie, nach der gemeinen Sage, das Creutz Christi auf dem Berge Calvaria gefunden. Salmasius hat in seinem Sendschreiben von Creutz Christi verschiedene Gründe angeführet, welche diese Creutzerfindung sehr zweifelhaft machen. Inzwischen wird doch, wegen dieser Erfindung, ihr zu Ehren in der römischen Kirche am 18. August ein besonderes Fest gefeyert. Weil diese Kayserin mit grosser Andacht den Stall, worinnen der Heyland gebohren worden, besucht, auch an dessen Platz einen herrlichen Tempel erbauet, so haben Juden und Heyden sie spottweise Stabulariam genennet. Ihr Lebensende ist zu Rom im 80 Jahre ihres Alters erfolget.

Helenianer. So sollen, nach einiger Bericht, die Schüler Simonis des Zauberers genennet worden seyn, weil sie die Helenam, die Concubine des Simonis, unter der Gestalt

stalt der Minervä angebethet. Doch steht Origenes adversus Celsum in den Gedanken, daß die Benennung der Helenianer vielmehr von einer Mannsperson, die Helenus geheissen, möge hergekommen seyn.

Heliolatria, Sonnenverehrung. Weil die ersten Christen den Gebrauch hatten, daß sie bey Verrichtung ihres Gebeths ihr Angesicht gemeiniglich gegen den Aufgang der Sonnen richteten, so nahmen die Heyden daher Gelegenheit dieselben für Sonnenverehrer auszugeben, und ihnen Schuld zu geben, daß sie die Sonne anbetheten. Tertull. apol. c. 16.

Helmontius (Joh. Baptista). Ein Medicus, der viel seltsame und irrige Meynungen in der Theologie auf die Bahn brachte. Er lebte in den Niederlanden, bis fast zur Helfte des XVII. Seculi, und war anfänglich ein grosser Liebhaber der stoischen Weltweisheit, die er aber wieder verlies, nachdem ihm geträumet, als ob er eine Wasserblase worden, welche von der Erden bis an den Himmel reichte, darüber sich ein Sarg, unter selbiger aber ein schwarzer Abgrund zeigte. Denn diesen Traum deutete er selbst also aus, daß er bisher bey seiner stoischen Lebensart als eine leere Blase zwischen der Furcht des Todes und der Höllen gehangen. Nun ward er ein grosser Verehrer von Tauleri und Thomä a Kempis Schriften, gerieth aber auch auf sehr ungereimte Meynungen, da er z. E. im Tractat. de Imagine Dei vorgab: GOtt habe die Evam erschaffen, daß sie ihre Kinder aus GOtt, oder aus Uberschattung des Heiligen Geistes allein, ohne Zuthun des Mannes, empfangen sollte. An. 1644. ist er aus der Welt gegangen, und zwar also, daß er seine Todesstunde vorher gewust, wie sein letztes Schreiben zu erkennen giebt, das bey Frehero Theatr. Vir. Illustr. p. 1374. zu finden. Er verlies einen Sohn, Franciscum Mercurium, der ebenfalls ein Medicus war, und zu Amsterdam 1699. gestorben ist. Derselbe hegte die besondere Meynung, daß die Seelen, ehe sie mit den Leibern vereiniget würden, in einer andern Welt wären; daß diejenigen Seelen, die vor Christi Tod aus dem Leben geschieden, und noch nicht seelig worden, wieder in die Leiber giengen, und alsdenn durch das Evangelium Christi wieder seelig werden

könnten; daß die Heiligen wieder auf die Erden kommen würden, und daß, wenn dieses geschehen, die erste Auferstehung geschehen würde, da die Heiligen zugleich 1000. Jahre leben würden, ohne einige Sünde, so wie Adam im Stande der Unschuld. Er statuirte also eine Metempsychosin, oder Seelenwanderung. Arnolds Kirchen- und Ketzerhist. T. III p. 78. 79.

Helvetici, Schweitzer. So wurden ehedem die Calvinisten, oder Reformirten genennet, weil Zwinglius, einer der vornehmsten von ihren ersten Lehrern, ein Schweitzer war.

Helvidiani. S. Elvidiani.

Hemerobaptisten. Eine jüdische Secte, die viel aufs tägliche Baden gehalten, und in solches eine besondere Heiligkeit gesetzet. Man glaubt, daß diejenigen, welche die Jünger des Heylandes, wegen des Essens mit ungewaschenen Händen, getadelt, ihre Mitglieder gewesen, Marc. XVII. Der seelige Kromayer in Theol. Positivo-Pol. gedenket gewisser Hemerobaptisten, die auch in der alten Kirche unter den Christen sich befunden, und die für nöthig erachtet, täglich die Taufe an sich zu wiederhohlen, so, wie nach der Zeit die Abyssinier gethan, welche, ob schon nicht täglich, doch jährlich am 6. Januarii, zum Andenken der Taufe Christi, gleichfalls die Taufe wiederhohlet.

Hemina. Ein gewisses Weinmaas, welches in der Regel des heiligen Benedicti den Mönchen vorgeschrieben ist, und anzeigen soll, wie viel sie vom Wein täglich genüssen dürfen. Die Ausleger der Regel sind bis ietzo noch nicht einig, wie viel dieses Maas eigentlich in sich enthalten. Vermuthlich hat es ein halb Seidlein, oder den vierdten Theil einer Kanne in sich gefasset.

Henault. Ein französischer Poet im XVII. Seculo, der sich auf eine unsinnige Weise Mühe gab, für einen Atheisten angesehen zu seyn. Er sann sich drey unterschiedene Systemata aus, um zu erweisen, daß die Seele des Menschen sterblich sey, gieng nach Holland, um des Umgangs mit Spinoza zu genüssen, der sich aber wenig aus ihm machte. Als An.

1682. sein Ende heran nahete, lies er die atheistischen Principia fahren, und zum Zeichen seiner Bekehrung, wollte er das heilige Abendmahl anders nicht, als mit einem Strick um den Halß empfangen, welches ihm aber von seinem Beichtvater nicht gestattet wurde.

Henoticum Zenonis. Das Vereinigungsedict, welches der Kayser Zeno An. 482. zu Constantinopel heraus gab, und durch welches die dazumal in der christlichen Kirche gar sehr vermißte Eintracht, wieder hergestellet werden sollte. Es war nämlich grosse Unruhe, wegen der falschen Lehre, die von den Eutychianern getrieben wurde. In dieser Unruhe wurde der zum Bischof zu Alexandria erwählte eutychianische Lehrer Petrus Moggus vom Kayser Zenone, der das Ansehen eines Eyfers vor die reine Lehre haben wollte, des ihm zu gedachten Bisthums unfähig geachtet, und an seine Stelle ein anderer bestimmet. Doch, nachdem dieses Bisthum abermal verlediget wurde, und Moggus dasselbe gerne haben wollte, so stellte sich derselbe, als ob ihm seine mit den Eutychianern bisher gehabte Gemeinschaft hertzlich leyd wäre. Er verlangte auch deswegen, daß der Kayser eine gewisse Concordienformel stellen sollte. Und dieser wollte er willig unterschreiben, gleichwie solches auch alle, die für Rechtgläubige wollten erkennet werden, ebenergestallt thun sollten. Zeno lies sich diesen Vorschlag gefallen, stellte das Henoticum, und zwar durch Beyrath des constantinopolitanischen Bischofs Acacii, der sonder Zweifel solches auch abgefasset. In diesem Henotico, das seine Benennung von der Vereinigung hat, wurde zwar Eutyches verworfen, und Christo zwey Naturen zugeeignet, es geschah aber solches nicht ohne heimlichen Betrug. Denn auserdem, daß darinnen die eutychianische Secte eben so wohl als die rechtgläubige Kirche des Titels der Allerheiligsten gewürdiget wurde, so wurde auch in selbigem nicht mit einem Worte des chalcedonensischen Concilii gedacht, welches doch bey den Streitigkeiten mit den Eutychianern nicht aus den Augen hätte gesetzt werden sollen. Ja, es wurde darinnen das chalcedonensische Concilium, obschon nicht öffentlich, doch heimlich verworfen, weil das Anathema wider alle ausgesprochen wurde, die jemals anders, als im Henotico befind-

lich, gelehret, es möchte solches zu Chalcedon, oder in irgend einem andern Synodo geschehen seyn. Bey solcher Beschaffenheit diente das Henoticum wenig zur Vereinigung und Eintracht, es beförderte vielmehr die Zwietracht, und gab auch Gelegenheit zu einer neuen Secte unter den Eutychianern, welche die Secte derer Acephalorum genennet wurde. S. Acephali. Es wurde auch das Henoticum schon An. 483: vom römischen Bischoffe Simplicio verdammt, und An. 518. unter der Regierung Kaysers Justini ganz und gar unterdrückt. Heinrich Pippings Vorrede zur historisch-theologischen Einleitung zu den symbolischen Schriften der Evang. Luther. Kirche.

Henrichnicolaiten. S. Familisten.

Henricianer. S. Brusianer. Im XI. Seculo wurden Henricianer diejenigen genennet, die es dazumal mit den Kaysern gegen den Papst hielten. Sie führten diese Benennung vom Kayser Henrico IV. Und auf dem An. 1085. zu Quedlinburg gehaltenen Synodo wurden sie unter diesem Namen gar als Ketzer tractiret; welches nicht zu verwundern, da sie sich erkühneten die Gewalt und Hoheit des Papstes in Zweifel zu ziehen.

Heptaticus, oder eigentlicher Heptateuchus. So wird der Theil der biblischen Bücher genennet, welcher die 5. Bücher Mosis, und die zwey Bücher Josuå und der Richter in sich begreifet. Vor Alters pflegte man gemeldte Bücher gemeiniglich zusammen zu setzen, und unter diesem Namen anzuführen. Yvo Carnat. Ep. 38.

Heracleoniten. Ketzer im II Seculo. Sie hatten ihren Namen von ihrem Stifter, der Heracleon hies, zu des Erzketzers Valentiniani Zeiten lebte, und auch dessen Anhänger war. Sie waren demnach eine valentinianische Secte. Doch auser den Irrthümern, welche Valentinianus ausgeheckt, hatten sie auch noch eine sonderbare Einweyhung, die sie die Erlösung nannten. Sie pflegten nämlich die Leute bey Hersagung gewisser Worte mit Wasser zu besprengen, oder mit Oel und

Balsam zu bestreichen, und gaben vor, daß, wer solches Mittel sich gebrauchte, derselbe sey von der Hölle erlöset, und würde gewiß selig. Auch hegten sie die besondern Irrthümer, daß Christi Leib ein unvollkommener Leib sey, und daß diejenigen, die GOtt im Geist und in der Wahrheit anbethen, gleiches Wesens mit GOtt wären.

Heracliten. S. Hieraciten.

Herbert (Eduard). S. de Cherbury.

Herbert (Henr. Nicol.). Ein Schwärmer. Er lebte zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, und war ein verdorbener Student, der von Halle nach Königsberg sich begab, woselbst er sich zu lüderlicher Gesellschaft hielt, und Kriegsdienste annahm. Als er in diesen Diensten einstmals in grosse Lebensgefahr kam, faßte er den Entschluß, frömmer zu werden. Er wendete sich wieder nach Königsberg, und hielt sich daselbst zu solchen, die wegen eines üblen Lebens berüchtiget waren, und doch vor andern fromm seyn wollten. Er suchte und fand bey einem vornehmen vom Adel Condition, weil er aber in dessen Hause mit einer Französin Liebeshändel angefangen, auch sich mit selbiger trauen lassen, muste er Königsberg wieder verlassen. Er gieng hierauf nach Litthauen. Schon vorher hatte er gegen seine Freunde sich merken lassen, daß er eine Reformation der lutherischen Kirche, ja eine neue Kirche, die weder lutherisch, noch reformirt, noch päpstisch wär, zu stiften Willens sey. Jetzt suchte er in Welau sein Vorhaben auszuführen. Er stellte Conventicula an, und brachte einige Handwerksleute auf seine Seite, dergestalt, daß sie aus den Kirchen blieben, auch wider die lutherische Lehre und Prediger zu Welau allerhand Lästerreden öffentlich von sich hören liesen. Als man sich bemühet, diese Rotte auf bessere Wege zu bringen, scheuete sich Herbert nicht, folgende Irrthümer zu bekennen und zu vertheidigen: daß der Heilige Geist noch heutiges Tages seine unmittelbare Offenbarungen würke, dadurch das Neue Testament müsse erkläret werden; daß Weigelius, Böhm, Frankenberg, und Prätorius göttliche Lehrer gewesen; Lutherus zwar anfangs recht gelehret, her-

nach aber ein fleischlicher Lehrer worden, alle lutherische Theologi Patres errorum wären, und die Formula Concordiae eine Formula Discordiae sey; daß GOttes Wort und die Sacramente nicht kräftige Mittel der Seligkeit wären; daß die Taufe nicht die Wiedergeburt würcke, und es unrecht sey, die kleinen Kinder zu taufen; es sey nirgends gebothen zum heiligen Abendmahle zu gehen; in den lutherischen Libris Symbolicis werde nicht recht von dem Articul der Rechtfertigung gelehret; die lutherische Kirche sey eine sectirische, ein Babel und Haufen der Gottlosen, hingegen wären die Qväcker sonderlich vollkommene Leute; kein lutherischer Prediger wäre ein Diener Christi, er, Herbert, aber wäre von GOtt gesandt; die Christen wären nicht an das Kirchengehen gebunden, denn sie hätten in sich den Geist, der ihnen predigte; Christen, als Christen, bedürften keiner Obrigkeit. Als ihm war untersaget worden, seine Irrthümer weiter auszustreuen, verfügte er sich nach Danzig, und von dar nach Schidlitz zu denen Mennonisten, die aber, weil er nicht arbeiten wollte, sich seiner zu entledigen suchten. Er gieng hierauf wieder nach Königsberg, fieng aufs neue Conventicula an, und unterstund sich das Kind einer seiner Anhänger zu taufen. Hierüber wurde er zur Verantwortung gezogen, und da er bey seinen Irrthümern hartnäckig bliebe, wurde Anstalt gemacht, ihn von dar wegzuschaffen. Er gieng aber freywillig von dannen, und wendete sich nach Danzig, woselbst er gleichfalls viele Unruhe erreget. Unschuld. Nachr. p. 1717. p. 836. seqv.

Heribertus, Lisoius und Stephanus. Drey vornehme Geistliche zu Orleans im XI. Seculo, welche, wie man vorgiebt, nachdem sie durch eine Weibsperson, so aus Italien nach Frankreich gekommen, mit der manichäischen Ketzerey angestecket worden, auch viele andere zu dieser Ketzerey verführet. Sie werden daher insgemein die französischen Manichäer genennet. Es finden sich aber nicht wenige, welche diese Männer, nebst denen, die ihnen beygefallen, für Zeugen der Wahrheit halten, und glauben, man habe sie mit dem verhaßten Namen der Manichäer um deswillen beleget, und ihnen abscheuliche Lehren beygemessen, weil sie der Anbethung der Heiligen, der Transsubstantiation, den Wallfahrten und andern

andern Mißbräuchen der römischen Kirche widersprochen. Sie haben übrigens für ihren Widerspruch die Flammen des Scheiterhaufens empfinden müssen. Basnage Hist. de l'Eglise T. III. p. 1388.

Hermannus Ruiswick. S. Ruiswick.

Hermianer. S. Seleucianer.

Hermias. Einer von den Urhebern der messalianischen Secte. Er hat in der Mitte des IV. Seculi gelebet, der Taufe alle Kraft und Nutzen abgesprochen, und vorgegeben, daß die Taufe nicht mit Wasser, sondern mit Feuer geschehen müsse. Auch hat er die Materie, woraus die Welt bestehe, für gleich ewig mit GOtt, ausgegeben. Prateol. p. 208. 209.

Hermogenianer, Hermogenisten. Ketzer in Africa im II. Seculo. Sie führten ihren Namen von ihrem Anführer, Hermogene, der ums Jahr 160. gelebet. Sie wollten behaupten, daß die Materie der Welt ewig wäre, daher sie auch Materiarii hiesen. Tertull. adv. Hermogen. c. 25. Sie dichteten, daß das Böse theils von GOtt, theils von der Materie herkäme; daß die Engel aus Feuer gemacht wären, und die Seelen der Menschen geschaffen hätten; daß Christus bey seiner Auffahrt gen Himmel seinen Leib in der Sonne zurück gelassen; daß keine Auferstehung der Todten zu hoffen, und daß an statt der Wassertaufe, nur die Feuertaufe anzunehmen sey. Sie werden von einigen auch Hermianer geheisen. Vielleicht ist solches daher gekommen, weil Hermias der messalianische Ketzer nachmals im IV. Seculo verschiedene Irrthümer der Hermogenianer wieder aufgewärmet. S. Hermias.

Herodianer. S. Galiläer.

Herrnhuter. Eine syncretistische Religionsparten, welche seit An. 1729. bekannt worden, und ihren Namen von einem in der Oberlausitz neuerbaueten Flecken Herrnhut, empfangen hat. Ihr Stifter ist der Herr Graf Nic. Ludw. von Zinzendorf, der unter dem Vorwande die böhmische Brüdergemeine und derselben Kirchenzucht herzustellen, aus einigen geflüchteten Böhmen und Mähren eine neue Gemeine errichtet,

tet, und so wohl durch eigene Reisen, als auch ausgeschickte Anhänger sehr viele aus allerley Religionsparteyen gutwillige, oder ausschweifende und zur Schwermerey geneigte Leute unter eine gemeinschaftliche Kirchenzucht und geistliche Bothmäßigkeit zusammen gebracht, und dieselben in drey so genannte Tropos unter der Benennung des lutherischen, reformirten und altmährischen, eingetheilet. Es geben sich zwar die Herrnhuter für augspurgische Convessionsverwandte aus; allein ihr Lehrbegrif ist nach und nach von der augspurgischen Confession gar weit abgewichen; wie denn der berühmte wittenbergische Theologus, Herr D. Carl Gottlob Hofmann, in einer öffentlichen Schrift auf das bündigste dargethan, daß sie Grundirrthümer in der Lehre von der Heiligen Dreyeinigkeit, von Christo, vom Gesetz und Evangelio und deren Gebrauch in der Ordnung des Heyls, von der heiligen Schrift, von der Rechtfertigung, von den Sacramenten, und von den letzten Dingen hegen. Eben dieser grosse Gottesgelehrte hat auch in einem An. 1745. herausgegebenen besondern Tractat gründlich gewiesen, daß bey denen Herrnhutern allerdings ein offenbarer Syncretismus hersche. Es haben demnach, wie ein gewisser Gottesgelehrter geurtheilet, die Herrnhuter ihren Namen, nach der hebräischen Sprache, mit der That. Denn Herrnhut heist auf Ebräisch Samaria. Von Samaria aber ist aus der Schrift bekannt, daß es Einwohner gehabt, welche wahre und falsche Religion mit einander zu verbinden gesucht, indem sie die Religion der Israeliten mit der Religion der heydnischen Assyrer vermenget. Die Herrnhuter haben daher keinen genau bestimmten Lehrbegrif; doch läst sich aus den zinzendorfischen Schriften, aus dem herrnhutischen Gesangbuche, und aus desselben Anhängen und Zugaben so viel ersehen, daß sie alle Erkenntniß göttlicher Wahrheiten auf die so genannte Blut- und Wundentheologie einschränken, allen Gebrauch des göttlichen Gesetzes, nebst der Verbindlichkeit desselben verwerfen, so wohl die eigentliche Beschaffenheit der Sünde überhaupt, als auch die allgemeine Fortpflanzung der Erbsünde leugnen, und den Glauben an Christum in eine Empfindung seiner innern Würkung setzen. Ihre Kirchenzucht erstreckt sich über alle häusliche und bürgerliche Angelegenheiten ihrer Glieder, und läuft

auf

auf eine geistliche Herrschaft hinaus, die einen blinden und unumschränkten Gehorsam gegen die Gemeine fordert, und deren Verwaltung sich hauptsächlich der Ordinarius der Gemeine, oder der Graf von Zinzendorf, zugeeignet. Sie haben überdiß verschiedene Gebräuche, z. E. das Loos, wenn iemand in die Gemeine aufgenommen, oder vom heiligen Abendmahle ausgeschlossen, oder als Lehrer ausgesendet werden soll, ferner das Fußwaschen, die Heylandscasse, die Eheeinrichtung ꝛc. ꝛc. an welchen viel verwerfliches wahrgenommen wird, gleichwie auch an ihren Gemeinanstalten, als welche meistens auf ein fanatisches Traumwerk hinauslaufen. Wie sie insgemein von andern Herrnhuter und Zinzendorfianer genennet werden, also legen sie sich selbst alle Benennungen der böhmischen Brüder bey. Sie sind aber von den ächten und alten böhmischen Brüdern gar sehr unterschieden. Denn auserdem, daß sie die angezeigten Lehren führen, welches Lehren seyn, die denen alten böhmischen Brüdern unbekannt gewesen, so haben sie auch sehr vieles unter ihren Anstalten und Gebräuchen, wovon jene Brüder gleichfalls nichts gewust haben. Baumgartens Abriß einer Geschichte der Religionspart. p. 270. seqv.

Hesekiel, Ezechiel. Ein Prophet, dessen prophetisches Buch zu den canonischen Schriften des Alten Testamentes mit gehöret. Er war aus priesterlichen Geschlechte, und auch selbst ein Priester. Er ward mit Jechonia nach Babylon in die Gefangenschaft geführet, und im fünften Jahre nach der Wegführung fieng er zu weissagen an. Er hat viele Begebenheiten vorher verkündiget, insonderheit die Zerstörung des Tempels, das Unglück dererjenigen, die von den Babyloniern abfallen würden, die glückliche Rückkunft der Juden in ihr Land, die Plagen, welche über die Feinde der Jüden, die Edomiter, Moabiter, Ammoniter ꝛc. ꝛc. kommen sollten, die Ankunft des Meßiä, und den blühenden Zustand seines Gnadenreichs. Er hat das Prophetenamt zwanzig Jahr verwaltet, und soll endlich von einem in Chaldäa gefangenen israelitischen Fürsten getödtet worden seyn, weil er selbigen von der Abgötterey abgemahnet. Man giebt auch vor, daß sein Leichnam

an dem Flusse Euphrat in eben die Höle geleget worden, wo Sem und Arphaxad begraben liegen.

Hesychasten, Hesychiasten, Qvietisten, oder Ruhende. So hiesen im XIV. Seculo die griechischen Mönche, die sich bey dem Berge Athos aufhielten. Der vornehmste unter ihnen war Gregorius Palamas, der nachgehends zu einem Erzbischof von Thessalonich ernennet worden, und der sie wider Acindynum und Barlaam eyfrigst vertheidiget. Siehe Acindynus. Sie folgten den Grundsätzen der Messalianer, welche vorgaben, die Menschen sollten keine Handarbeit thun, sondern sich ganz und gar dem Gebethe wiedmen. Sie rühmten sich einer sonderbaren Gemüthsruhe, und gaben vor, daß sie ihre Andacht und ihr Gebeth zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie mit ihren leiblichen Augen ein Licht sehen könnten, welches GOtt selbst sey. Sie wurden Omphalopsychen, oder Umbilicanimi genennet, weil man sie beschuldigte, daß sie glaubten, die Seele sitze im Nabel; zu welcher Beschuldigung die Positur Anlaß gegeben, worein sie sich in ihrem Gebethe setzten, indem sie ihre Augen auf den mittelsten Theil des Leibes, oder den Nabel zu richten pflegten. Als Nachfolger dieser Secte, können gewisser maassen die in neuern Zeiten bekannt gewordenen so genannten Qvietisten angesehen werden, von welchen unter dem Titul Qvietisten nachzusehen.

Hesychiasteria. So hiesen im IV. Seculo die einsamen Cellen, in welchen die Einsiedler wohnten, so man Anachoreten nannte, und die daher auch Hesychiasten genennet wurden.

Hetzerianer. Anhänger des Ludwigs Hetzers, eines Wiedertäufers im XVI. Seculo. Unter den Teutschen soll er der erste seyn, der sich unterstanden wider die Gottheit Christi zu schreiben. Er behauptete nebst denen wiedertäuferischen Irrthümern auch zugleich die Vielweiberey, und hatte selbst zwölf Weiber. An. 1529. ist er zu Costnitz enthauptet worden. Seckend. Lutheran. Lib. II. §. 50. n. 4.

Heyden. So werden alle die Völker genennet, welche, bey

bey Hintansetzung der natürlichen Erkänntniß GOttes, und bey dem aus eigener Schuld unter ihnen befindlichen Mangel der göttlichen Offenbarung, die Ehre, welche sie dem Schöpfer zu leisten schuldig sind, andern Dingen beylegen, welche weder GOtt sind, noch seyn können. Sie heisen Heyden oder Völker, weil ehedem mit diesen Namen alle Nationen, die nicht zum jüdischen, und von GOtt zu seinem Eigenthum erwählten Volke gehörten, benennet wurden. In der Schrift des Neuen Testamentes werden sie oft mit dem Namen der Griechen bezeichnet, weil dazumal unter den meisten, auser der Bürgerschaft Israelis gestandenen Völkern, die griechische Sprache üblich war. Daß sie von spätern lateinischen Schriftstellern Pagani genennet worden, rühret daher, weil im IV. Seculo alle öffentliche Abgötterey und Betreibung des Heydenthums aus den Städten des römischen Reichs war verbannet worden.

Heylandsorden. S. Brigitten.

Heyn (Johann). Ein Sonderling, der viele paradoxe Meynungen zu vertheidigen suchte. Er war erstlich ein Schulmann zu Halle, und auch zu Brandenburg. wurde nachgehends ein Prediger zu Netzen bey Brandenburg, und hierauf Oberprediger bey Potsdam, wo er An. 1746. gestorben ist. Er gerieth bey Gelegenheit des An. 1742. erschienenen Cometen auf die Gedanken, dem Whiston Beyfall zu geben, der schon zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts vorgegeben, daß die allgemeine Sündfluth durch eine Annäherung eines Cometen entstanden, und daß eben hierdurch die Erde einmal im Feuer werde verwandelt, und zu einem Wohnplatz der Heiligen verneuert werden. Er suchte alsbald diese Meynung des Whistons in Schriften zu behaupten, und gieng auch noch so weit, daß er seinen Cometen fast durch die ganze heilige Schrift führte, um alle wichtige Begebenheiten daraus zu erklären, z. E. die Erscheinung des Sterns der Weisen, die bey dem Tode JEsu geschehene Sonnenfinsterniß, die grosse Niederlage an 70000 Mann in dem assirischen Feldlager rc. rc Nebst seiner Cometenmeynung legte er auch in seinen Schriften viele andere seltsame Gedanken zu

Tage.

Tage. Er läugnete nämlich die übernatürliche Kraft des göttlichen Worts, und wollte daher auch nicht zugeben, daß zur Bekehrung die Gnadenwürkung des Heiligen Geistes nöthig wäre. Er gab vor, daß die Seele zwar unsterblich sey, aber doch nach dem Tode des Leibes schlafe, und bey, oder in dem verstorbenen Leibe, bis zur Auferstehung, sich noch aufhalte. Er glaubte eine doppelte Auferstehung, eine besondere und allgemeine. Die besondere sollte etwa tausend Jahr vor der allgemeinen eintreffen, und zwar An. 1748. da, nach seiner Meynung, durch einen Cometen das Vorspiel des jüngsten Gerichts geschehen sollte. Diese Auferstehung würde nur einen Ausbund von Menschen angehen, auch würde darauf das 1000 jährige seinen Anfang nehmen, und die allgemeine Judenbekehrung zu Stande kommen. Es ist Schade, daß er noch vor den 1748. Jahre aus der Welt gegangen. Denn wenn er selbiges überlebet, würde er, wenn er sich in seiner Meynung von der besondern Auferstehung betrogen gesehen, vielleicht seyn bewogen worden, in Vortragung seiner Gedanken behutsamer zu Werke zu gehen.

Hickes (George). Ein englän discher Theologus, und eyfriger Episcopal, der sich sonderlich ums Jahr 1707. bekannt gemacht. Denn in diesem Jahre gab er eine Schrift unter dem Titel: Two Treatises of the Priesthood and the Episcopal Order, heraus, in welcher er lehrte, daß die Bischöffe geistliche Fürsten und Vicarii des hohenpriesterlichen Amtes Christi wären, daher die protestantischen Kirchen, so keine hätten, ganz und gar für keine wahre Kirchen zu erkennen, sondern vielmehr für einen verdammten Haufen zu halten wären. Auch hielte Hickes die Taufe nicht für gültig, die in der Noth von einem Layen verrichtet wird. Unschuld. Nachr. An. 1713. p. 692.

Hiemantes, χειμαζόμενοι, Winternde. So wurden in der alten Kirche diejenige Büssenden genennet, welche bey ihrer Kirchenbusse nicht einmal unter die Halle der Kirche treten durften, sondern oft den ganzen Winter durch bey Regen und Schnee ihre Busse unter freyen Himmel bezeigen musten. Christ. Sonntag Diss. de Hiemantibus, Altd. 1705.

Hiera-

Hieraciten. Eine Art von Manichäern, die im III. und IV. Seculo in Aegypten sich befunden haben. Sie haben ihren Namen von ihrem Anführer, der Hierax geheissen, und zu Ende des III. Seculi Bischof zu Leontopolis in Aegypten gewesen. Sie läugneten die Auferstehung des Fleisches, verwurfen den Ehestand, als eine an der Seeligkeit hinderliche Sache, und wolten auch nicht zugeben, daß die kleinen Kinder seelig werden könnten. Den Melchisedeck gaben sie für den Heiligen Geist aus, und von der Dreyeinigkeit hatten sie auch eine sehr verkehrte Meynung, indem sie das Wesen des Sohnes von dem Wesen des Vaters unterschieden, und es einer Lampe mit zwey Tächten verglichen, gleich als ob noch eine mittlere Natur vorhanden, von welcher beyde ihr Licht herhätten. Beym Isidoro werden diese Ketzer auch Heracliten genennet, und diese Benennung haben sie vermuthlich von Heracla, einem in der griechischen und ägyptischen Sprache wohl erfahren gewesenen Mönche, dessen Epiphanius gedenket, und der nebst Hierace ein Stifter dieser Secte mit gewesen seyn mag. Danaeus ad August. p. 233. 234.

Hierarchia. Ein heilig Regiment, oder ein Regiment, das sich auf heilige und geistliche Dinge erstrecket. Die Scholastici reden von einer dreyfachen Hierarchia. Sie nennen eine Supracoelestem, oder überhimmlische, eine coelestem, oder himmlische, und eine subcoelestem, oder unterhimmlische. Die erste legen sie der Heiligen Dreyeinigkeit bey, wird aber billig von vielen andern Scholasticis verworfen, weil die drey Personen in der Gottheit gleiches Wesens, gleicher Ehre und Majestät seyn, in einer Hierarchie aber Hohe und Niedrige erfunden werden. Die himmlische Hierarchia, die sich auf die Engel erstrecket, wird von ihnen in drey Classen, oder 9. Ordnungen eingetheilet. In die oberste Classe setzen sie die Seraphim, Cherubim, und Thronen; in die mittelste die Herrschaften, Kräfte und Gewalten; und in die unterste die Fürstenthüme, Erzengel und Engel. Die unterirdische Hierarchia ist die, welche sonst auch Hierarchia Ecclesiastica genennet wird, und das Kirchenregiment anbetrift. In den ersten zwey Seculis war das Kirchenregiment bey den Aeltesten, die es mit Zuziehung der Gemeine verwalteten. Im III.

Seculo

Seculo wurde der Grund zu der Hierarchie gelegt, die nach und nach diejenige Gestalt bekommen, in welcher sie heutiges Tages in der Christenheit, und am meisten in der römischen Kirche zu finden. Cyprianus, ein Bischof zu Carthago im III. Seculo, wird mit Recht für den Urheber dieser Hierarchie gehalten, indem derselbe zuerst am meisten und eyfrigsten die Bischöffe über andere Geistlichen zu erheben gesucht. Auf dem Concilio zu Trident wurde viel wegen der päpstlichen Hierarchie gestritten. Endlich fiel der Schluß nach des Papstes Willen dahin, daß der Papst der gröste und höchste Hierarche, oberster Regierer der Kirche, und Rex sacrorum absolutus sey, und daß das Kirchenregiment ein monarchisches Regiment seyn müsse.

Hierologia. Die Hersagung der Trauungsworte, oder die priesterliche Einseegnung. Es ist wahrscheinlich, daß in der israelitischen Kirche bey Einseegnung neuer Eheleute, der 128 Psalm gebrauchet worden, da der ganze Inhalt desselben auf dergleichen Einseegnung gerichtet ist.

Hieromnemon. So hies ehedem der Geistliche in der griechischen Kirche zu Constantinopel, welcher gewisser massen einen Ceremonienmeister abgeben muste. Denn er hatte die Verrichtung, daß er den Patriarchen ankleiden, die Gebethe aufschlagen, denen neu erwählten und geweyheten Geistlichen ihren Platz im Chore anweisen, bey einer Ordination den gewöhnlichen Gesang anstimmen, und andere dergleichen Ceremonien besorgen muste. Seinen Namen hatte er vom Erinnern, weil er, indem er die Gebethe aufschlug, den Patriarchen gleichsam erinnerte, was er bethen sollte.

Hieromonachus. Ein Mönch, der zugleich ein Priester ist. Es giebt in Clöstern zweyerley Mönche. Einige sind blos und allein Mönche; andere sind zugleich Priester. Und diese letztern sind es, welche Hieromonachi genennet werden.

Hieronymiten. Ein geistlicher Orden, den Petrus von Pisa in Italien, und einer, Namens Thomas, in Spanien gestiftet, und der vom Papst Gregorio XI. An. 1373. bestätiget wor-

worden. Anfänglich lebten sie nach der Regel Augustini; allein ihr General, Lupus Dolmedo, setzte ihnen eine Regel auf, die aus den Werken Hieronymi gezogen, und von Martino V. confirmiret worden. Und diese neue Regel ist der Grund ihrer Benennung, daß sie Hieronymiten heisen. Ihre Kleidung ist ein Unter- und Schulterrock, nebst einer Cappe von kestenbrauner Farbe.

Hieronymus. Ein berühmter Kirchenlehrer im IV. Seculo. Er war aus Dalmatien gebürtig, und Eusebii, eines Christen, Sohn, empfieng aber, nach damaliger Gewohnheit die Taufe erst in seinen erwachsenen Jahren. Nachdem er zu Rom und andern Orten den Studien obgelegen, wiedmete er sich dem Mönchsleben, und begab sich in die Wüsten Syriä Chalcidis. Hier legte er sich mit grossem Fleiß auf die Erlernung der hebräischen Sprache, dazu er bereits schon vorher den Grund zu Jerusalem geleget. An. 378. wurde er zu Antiochien zum Aeltesten bestellet. An. 382. kam er wieder nach Rom, allwo er von Damaso zum Secretario angenommen wurde. Nach Damasi Tode muste er viel von den Anhängern des Origenis ausstehen, die ihn aus Feindseeligkeit so gar eines verdächtigen Umgangs mit Weibspersonen beschuldigten. Er begab sich deswegen von Rom wieder weg, reißte nach Antiochien, Jerusalem, Alexandrien, und begab sich endlich nach Bethlehem zu seinen Closterleben, woselbst er sein Leben vollends mit Bücherschreiben und Unterweisung vornehmer Jugend zugebracht. Er ist 90 Jahr alt worden, und hat den Ruhm eines sehr gelehrten und beredten Gottesgelehrten hinter sich gelassen. Seine Schreibart ist so schön und rein, daß sie von Erasmo fast der Schreibart Ciceronis vorgezogen wird. Unter seinen Schriften ist besonders seine lateinische Bibelübersetzung berühmt, die er theils von neuen gemacht, theils auch die alten nur verbessert. Zu bedauern ist, daß nicht alles davon mehr vorhanden ist.

Hieronymus Pragensis. Ein Zeuge der Wahrheit im XV. Seculo. Sein Geschlechtsname hies eigentlich Faulfisch; Pragensis aber wurde er genennet, weil er aus Prag in Böhmen gebürtig war. Er war ein Schüler, Nachfolger und guter

guter Freund von Johann Hussen, hatte einen treflichen Verstand, und besaß eine gründliche Gelehrsamkeit. Insonderheit war er ein sehr beredter Prediger, und lies sich die Vertheidigung der Lehre seines Lehrmeisters Hussens, in Prag eyfrig angelegen seyn. Als Huß auf das Concilium zu Costnitz berufen war, und die Nachricht nach Böhmen kam, daß man ihn ins Gefängniß gesetzet, gieng Hieronymus auf Einrathen der Böhmen, ebenfalls dahin, in der Absicht, dem gefangenen Huß beyzustehen, konnte aber nichts ausrichten. Hierauf wollte er wieder nach Prag reisen; er wurde aber auf der Reise im Sulzbachischen gefangen, wieder nach Costnitz gebracht, und gleichfalls ins Gefängniß gelegt. Das üble Tractament in selbigem brachte ihn dahin, daß er seine Lehre wiederrufte; doch sein Wiederruf gereuete ihn bald. Er verfluchte denselben öfentlich, stellte die Wahrheit dem Concilio mit sehr nachdrücklichen und standhaften Worten unter die Augen, und erboth sich vor dieselbe frölich zu sterben. Es ward ihm solchemnach der Proceß gemacht, und muste eben wie Huß An. 1416. seinen Geist in den Flammen aufgeben. Als er an den Pfahl gebunden war, und der Scharfrichter den Scheiterhaufen von hinten zu anstecken wollte, sagte er zu ihm: „Komm hieher, und zünde diesen Scheiterhaufen vor meinen Augen an. „Denn wenn ich mich vor dem Feuer gefürchtet hätte, so wäre „ich nicht hergekommen.„ Da das Feuer gebrannt, hat er zu singen angefangen, und damit bis an sein Ende fortgefahren. Bey seiner Verurtheilung hat er, nach Theobaldi Bericht, diese Worte von sich hören lassen: „Wohlan, ich will nach meinem Tode einen Stachel in euern Hertzen, und nagenden „Wurm in euren Gewissen lassen. Ich appellire auch zu den „gerechten Richterstuhle JEsu Christi, daß ihr nach 100. Jahren mir drauf antwortet. Theobaldi Hussitenkrieg c. 14. 15. 21. 23. 24. 25.

Hierophylax. So wurde in der griechischen Kirche derjenige genennet, der die Kirche auf und zu schloß, auch die zur Taufe und heiligen Abendmahl gehörige Gevässe und andere Kirchengeräthe in seiner Verwahrung hatte.

Hierotheca. Mit diesem Worte wird theils das Grab eines

eines Heiligen, theils auch ein Gevås, in welchem gewisse Heiligthümer und Reliqvien aufgehoben werden, angezeiget.

High Churchmen, oder Leute die das Kirchenrecht hoch treiben. So werden in England diejenigen unter den Episcopalen genennet, welche denen Presbyterianern nicht einmal eine politische Toleranz zugestehen; gleichwie hingegen diejenigen unter den Episcopalen, welche dergleichen Toleranz denen Presbyterianern einräumen, Low Churchmen genennet werden. Zu jenen High Churchmen gehörte hauptsächlich D. Carl Sacheverell, der in einer An. 1709. am Gedächtnißtage der Pulververschwörung gehaltenen Predigt wider die Toleranz der Presbyterianer sehr heftig eyferte, und dadurch grosse Bewegung in England verursachte. Siehe Sacheverell.

Hilarion, oder Hilarianus (Qvintus Julius). Einer von den ältesten Chiliasten. Er lebte zu Ende des IV Seculi, und schrieb eine Chronologie unter dem Titel: de Duratione Mundi. In dieser Schrift lehrete er das tausendjährige Reich, und gab auch darinnen vor, daß das Ende der Welt An. 470. anbrechen solle.

Hilarius. Ein Arianer, der zur Zeit Augustini ums Jahr 400. gelebet. Nach dem Bericht des Augustini lib. III. Retractat. c. 11. spottete er der Rechtgläubigen, wegen der Gesänge, die sie Christo zu Ehren, bey Haltung des heiligen Abendmahls, anstimmten.

Hildebrandini Dictatus. S. Dictatus.

Hildrop (John). Ein engeländischer Apocatastate in dem gegenwärtigen Jahrhundert. Er gab An. 1742. eine Schrift unter dem Titul: Free Thoughts upon the Brute Creation heraus. In derselben wollte er die Wiederbringung aller Dinge in einem so weitläuftigen Verstande behaupten, daß er nicht nur die Thiere, sondern auch leblose Dinge, als Bäume, Kräuter und Pflanzen in jenem Leben wieder hergestellet, und in einer ihrem Zustande gemässen Glückseeligkeit wissen wollte.

Himmelfahrt Christi. Das Fest derselben. Es ist ein uraltes Fest. Denn schon Augustinus gedenket desselben. Die Christen in Cappadocien nenneten es Episozomene. In der römischen Kirche wird an diesem Feste folgende Ceremonie beobachtet: Nach dem Evangelio wird die Osterkerze ausgelöscht, weil an diesem Tage der Heyland die Erde verlassen, und in den Himmel zurück gekehrt. Der Altar wird mit Blumen, Bildern und Reliqvien ausgeschmückt, wobey der Amtspriester und sein Aufwärter mit ihrem weisen Schmucke bekleidet sind. Es spricht auch der Papst an diesem Tage einen von den drey feyerlichen Seegen. Ehemals pflegte er an selbigem auch die Ketzer in den Bann zu thun, welche Ceremonie aber nun am grünen Donnerstage beobachtet wird. Nach Hospiniani Bericht hat man an einigen Orten die Himmelfahrt Christi sinnlich vorgestellet, da man nämlich das Bild Christi an die Decke der Kirche hinauf gezogen, und ein angezündetes Bild des Satans herab geworfen.

Himmelfahrt Mariä. Das Fest derselben. Ein Fest, welches die römische Kirche jährlich den 15. August feyert. Es soll dasselbe der Kayser Ludovicus An. 817. auf dem Concilio zu Aachen angeordnet haben. Mit der Himmelfahrt Mariä, der zu Ehren das Fest gestiftet worden, soll es folgende Bewandniß haben: Als Maria gestorben, hätten sich alle Apostel, den Thomam ausgenommen, herzu gefunden, und dem Begräbnisse beygewohnet, welches zu Gethsemane geschehen. Nachdem sie drey Tage im Grabe gelegen, wäre endlich auch Thomas aus Aethiopien gekommen, und hätte verlangt die heilige Jungfrau noch einmal zu sehen. Da man aber den Grabstein weggenommen, so hätte man nichts, als ihre Kleider gefunden. Und hieraus hätte man alsbald den Schluß gemacht, daß ihr Leib gen Himmel gehohlet worden. Die griechische Kirche feyert dieses Fest, welches sie Dormitionem Deiparae nennet, auch am bemeldten Tage. Es wird dabey der sonderbare Gebrauch beobachtet, daß einem Priester ein Brod, drey angezündete Wachskerzen, Weyrauch und Feuer überreichet wird. Der Priester schneidet die Rinde des Brods in der Gestalt eines Triangels ab, und beräuchert und seegnet hernach das Brod. Hierauf giebt er das Brod

der

der jüngsten Person unter den Anwesenden, welche solches unter die ganze Versammlung austheilet. Auch pflegen die Griechen an diesen Feste ihre Ländereyen zu seegnen, indem sie mitten auf ihre Felder einen kleinen Ast pflanzen, woran sie drey Brode, etwas Harz, ein wenig Wachs, und einen Stengel Erdbeerkraut hängen, nachdem solches alles von dem Priester geseegnet worden.

Himmelfahrtsnonnen. S. Haudrietten.

Himmelsanbether. S. Coelicolä.

Himmlische Propheten So wurden zu Lutheri Zeiten die Wiedertäufer genennet, weil viele von ihnen auf Entzückungen, Gesichte und Träume hielten. Lutherus selbst hat wider sie ein besonderes Buch geschrieben.

Hiob, oder Job. Ein gottesfürchtiger Mann, dessen Gottesfurcht von GOtt einer scharfen Prüfung unterworfen, und darinnen bewährt erfunden worden. So wohl die über ihm ergangene Prüfung, als auch die von ihm erwiesene grosse Gedult, die als ein herrliches Beyspiel zur Nachfolge vom Geiste GOttes selbst in der Schrift angepriesen wird, ist in einem besondern Buche beschrieben, welches zu den canonischen Büchern des Alten Testaments gehöret, und dessen Verfertiger, wo nicht Hiob selbst, doch einer aus seinen Freunden gewesen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Hiob zu den Zeiten der ägyptischen Dienstbarkeit gelebet, und zwischen Joseph und Mosen zu setzen sey. Einige unter den alten Jüden und Christen haben in der Meynung gestanden, als ob Hiob niemals in der Welt gewesen, und daß daher die Erzählung von ihm nur ein lehrreiches Gedichte sey. Es erhellet aber das Gegentheil aus der heiligen Schrift selbst, inmassen GOtt der HErr dessen bey dem Ezechiel und Apostel Jacobo gedenket. In den neuern Zeiten hat Herr Jacob Koch, eine Erklärung über das Buch Hiob gegeben, bey welcher er eine ganz besondere Grundlehre der hebräischen Sprache angenommen, indem er den einzelnen Buchstaben eine gewisse Bedeutung beygeleget, und die daraus zusammengesetzten

Wörter vor würkliche Sacherklärungen gehalten. Herr D. Christian Gottlob Eichler in Leipzig, hat die Nichtigkeit dieser Erklärungsart gründlich erwiesen, und in seiner Abhandlung de Patientia Jobi dargethan, daß die kochischen Gedanken weiter nichts, als erdichtete Einfälle seyn.

Hobbesianer. Anhänger des Hobbesii unter den Gelehrten, sonderlich unter den Pseudo-Politicis. Thomas Hobbesius war ein engelländischer Philosoph, der im 91. Jahre seines Alters An. 1679. gestorben ist. Er hat verschiedene Schriften verfertiget, unter denen insbesondere eine de Cive, und eine andere de Republica, oder Leviathan, viel Aufsehens gemacht. Er wird insgemein zu den Naturalisten gezählet. Seine Meynungen, die er in Schriften zu Tage legte, giengen dahin: GOtt bewege sich nicht selbsten, sondern werde von einem andern beweget; Für das Principium Juris Naturae sey Bellum omnium adversus omnes anzunehmen; die Auslegung der Schrift, oder das Recht Religionsstreite zu entscheiden, dependire von der Autorität des Regenten in der Republic, oder auch des ganzen Volks, welches die höchste Gewalt etwan habe; es sey genug zur christlichen Religion, wenn man nur den Satz glaube: JEsus sey der Christ; es sey eine doppelte Art des Glaubens, die eine Art sey der inwendige Beyfall des Gemüths, die andere Art sey die auswendige Erkänntniß, welche man nöthig habe, in so ferne es die Obrigkeit erfordere, ohngeachtet man sonst im Herzen ganz andere Meynungen hege.

Hochburg. S. Hohburg.

Hochmann von Hochenau (Ernst Christoph). Ein Fanaticus, der besage seines Glaubensbekänntnisses, welches er selbst An. 1703. heraus gegeben, folgende Lehren auszubreiten suchte: daß die Kindertaufe keinen Grund habe; daß die Heiligung in diesem Leben in so hohen Grade könne erlanget werden, daß gar keine Sünde in dem Menschen mehr bleiben dürfe, daß bey Einsetzung der Prediger die Obrigkeit nichts zu thun habe; daß eine Obrigkeit, die Christi Geist nicht habe, weiter nicht als heydnische Regenten zu respectiren wären;

ren; daß die Verdammten noch einsten wiederbracht und erlöset werden sollen; daß GOtt den Menschen zuerst männliches und weibliches Geschlechts in einer Person erschaffen habe; und daß es in der Welt fünfferley Arten der Ehe gebe, nemlich 1) eine bestialische, wobey die Copulation des Predigers nicht weiter nütze, als daß sie Scortationem privilegiatam mache. 2) eine erbare, aber doch noch heydnische und unreine, welche von GOtt nicht weiter sey, als daß er sie zulasse. 3) eine christliche, welche gut sey, aber keiner priesterlichen Einseegnung bedürfe. 4) eine jungfräuliche, da Eheleute in einer beständigen Enthaltung mit einander leben. 5) eine Ehe mit Christo dem keuschen Lamme alleine; Und diese Art der Ehe sey die vollkommenste, und werde den allerhöchsten Grad der Glorie im Reiche Christi erlangen. Es kam Hochmann wegen seiner Irrthümer zu Halle in Arrest, und wurde aus der Stadt endlich gar relegirt. Doch lies er davon nicht ab, sondern An. 1702. suchte er seine Lehren vornämlich in der Grafschaft Lippe auszubreiten, da er so gar verschiedene vornehme Standespersonen an sich brachte. Auch hier wurde er wegen seines Unfugs ins Gefängniß gesetzt, und als er wieder auf freyen Fuß kam, und die Grafschaft räumen muste, begab er sich mit seinen Anhängern nach Hannover, hielt daselbst so genannte Collegia Pietatis, die aber gar bald wieder gestöret wurden. Denn als bey einer Versammlung ein grosser Tumult entstanden war, so kam Hochmann und seine Anhänger nicht nur in Arrest, sondern wurden auch aus dem Lande verwiesen. An. 1708. that sich ein Anhang von ihm im Guttenstädtischen hervor. S. Guttenstädtische Rotte. An. 1711. kam er wieder nach Halle, und fand daselbst einigen Anhang. Er gieng mit vielen Leuten in der Jüden Synagoge, und wollte da mit Gewalt predigen, ward aber darüber arrestiret, und aus der Stadt geschaft. Hierauf kam er nach Leipzig, und predigte hin und wieder am Osterfeste, ob ihm schon solches verbothen war. Er wurde hier deswegen auch arrestirt, und von 2. Gliedern des leipziger Ministerii auf gemachte Anstalt des dreßdnischen Ober- und leipziger Consistorii informiret. In den Puncten von dem geistlichen Priesterthume, Taufe, heiligen Abendmahle, Predigtamt, der Ehe, der Kirche, dem öffent-

lichen Gottesdienste, Obrigkeit, Krieg, Beichte und den Gnadenmitteln nahm er Information an, iedoch mit dem Zusatze, der unheilige Prediger könne nicht eigentlich den Heiligen Geist mittheilen, vor seine Person wisse er nicht mit gutem Gewissen im Kriege zu dienen, er bäthe, man möchte bey ihm von den Liberis Symbolicis abstrahiren. Die Wiederbringung der Verdammten wollte er nicht fahren lassen. Auch versprach er seine gedruckte Confession besser zu erklären, und zum Theil zu widerlegen, ingleichen das öffentliche Lehren zu unterlassen. Hierauf wurde er von der Churfürstlichen Landesregierung dimittiret.

Hochzeitgebräuche. Die alten Christen beobachteten bey ihren ehelichen Verbindungen folgende Ceremonien: Die neuen Eheleute gaben einander die rechten Hände; sie wurden, wie Ambrosius erwähnet, mit einem Schleyer bedecket; und nach dem Zeugnisse Optati haben die Bräute bey ihrer Trauung die Haare fliegen lassen. Wenn die priesterliche Einseegnung geschehen war, und das verehlichte Paar wieder abtreten wollte, so setzte man ihm Kränze auf. Hiernächst war auch eine öffentliche Heimführung üblich. Auch pflegte man gesittete Hochzeitlieder anzustimmen, und feyerliche Mahlzeiten zu halten. Im V. Seculo fieng man an es denen Heyden in Ansehung der Hochzeitfackeln nach zu thun. Im XI. Seculo wurde auf dem Synodo zu Seelingstadt verordnet, daß von dem I. Advent bis 8 Tage nach der Heiligen drey Könige, und dann wieder von dem Sonntage Septuagesimä, bis 8 Tage nach Ostern keine Hochzeiten sollten gehalten werden. In der römischcatholischen Kirche wird es bey Hochzeiten also gehalten: Den Priester, der die Trauung verrichtet, begleiten zween Küster, welche das Weyhwassergeväs, den Sprengwedel, und ein kleines Becken, worein der Ring getaucht wird, zu dem Altar tragen. Nachdem er ein Gebeth vor den Bräutigam und die Braut verrichtet, so nähert er sich ihnen bis auf die letzte Stufe des Altars. Alsdenn fragt er sie um ihre beyderseitige Einwilligung, verknüpft ihre Hände mit einander, und saget; Ego jungo vos in matrimonium &c. ich verbinde euch zu dem Ehestande ꝛc. ꝛc. Zu gleicher Zeit bezeichnet er sie mit dem Creutze, und besprengt sie mit dem Weyhwasser. Hier-

Hierauf seegnet er den Trauring, besprengt ihn mit Weyhwasser, und giebt ihn dem Bräutigam, der ihn an den Finger der Braut stecket. Die Ceremonie wird mit Gebeth und einer Ermahnung beschlossen. Vor dem Beylager weyhet der Priester gemeiniglich das Brautbette, indem er solches mit Weyhwasser besprenget, und einen feyerlichen Seegen darüber spricht. In der griechischen Kirche wird ein silberner und ein goldener Ring auf den Altar gelegt. Der Priester bezeichnet die Braut und den Bräutigam mit unterschiedenen Creutzen, giebt ihnen brennende Wachskertzen in die Hände, und beräuchert sie. Das Chor und der Diaconus bethen wechselsweise vor die Glückseeligkeit und Fruchtbarkeit der Braut und des Bräutigams; nach geendigten Gebethern giebt der Priester dem Bräutigam den goldenen Ring, und den silbernen der Braut, wobey er die Worte: Ich füge diese Diener des Allmächtigen in dem Namen des Vaters ꝛc. ꝛc. zusammen, dreymal wiederholet. Hierauf machet er das Zeichen des Creutzes über ihre Häupter, und lieset ihnen ein langes Gebeth vor, in welchem die Kraft und Vortreflichkeit des Traurings mit den Vorzügen der Ringe des Josephs, des Daniels und der Thamar u. s. w. verglichen werden. Nachdem der Priester alle Gebether, den Seegen u. s. w. gesprochen hat, so zieret er das Haupt des Bräutigams mit einer Crone, und spricht: Dieser Mann, der Knecht des HErrn wird gecrönet, damit er mit diesem Weibe verbunden werde, u. s. f. Die Braut wird auf gleiche Weise gecrönet. Zugleich reicht der Priester beyden eine grosse gläserne Schaale mit geweyheten Weine; und solchergestalt wird die Ceremonie beschlossen. Broughtons histor. Lexicon aller Religionen, p. 1371. seqq.

Hochzeitmahl. Im IV. Seculo sind Hochzeitmahle schon sehr gebräuchlich gewesen. Der in diesem Seculo zu Neocäsarien gehaltene Synodus ordnete an, daß die Presbyteri nicht bey denen Hochzeitmahlen derer seyn sollten, die sich zum andern Male verheyrathet. Zu Chrysostomi Zeiten, wurde auf das Hochzeitmahl viel von Standespersonen gewendet. Einige Synodi wollten zwar die Geistlichen von Hochzeiten ausschliessen; andere aber haben ihnen, den Hochzeiten beyzuwohnen, vergönnet.

Hochzeitpredigten. Es werden dergleichen Predigten an vielen Orten in der evangelischlutherischen Kirche gehalten. Es sind dieselben aus denen Benedictionibus der Alten erwachsen. Eine der merkwürdigsten ist diejenige, die bald nach der Reformation zu Torgau, dem Churfürsten Augusto, gehalten worden. Denn auserdem, daß sie bey einem churfürstlichen Beylager geschehen, so hat selbige auch eine fürstliche Person abgeleget, nämlich der gottseelige Fürst zu Anhalt Georg, der sich An. 1545. von Luthero zum Priester hatte ordiniren lassen.

Hochzeittänze. S. Choreä Nuptiarum.

Hodegitria. Die Führerin. So heist das Marienbild, welches der Evangelist Lucas soll gemahlt haben. Man hat dasselbe um deswillen so genannt, weil es dem Kayser Michael Paläologo vorgetragen worden, als er nach Verjagung der Lateiner, siegreich in Constantinopel eingezogen. In Sicilien, und insonderheit zu Messina, wird mit diesem Namen die heilige Jungfrau selbst beehret; und die Sicilianer haben zu Rom eine Kirche, welche unter dieser Benennung der Jungfrau Marien heilig ist, und insgemein die Constantinopolitanische genennet wird.

Höhlen. Siehe Cryptä.

Hofmannisten, oder Melchioristen. Eine Secte der Wiedertäufer, die zur Zeit Lutheri in Holstein, und denen Niederlanden sich befunden, und derer Haupt Melchior Hofmann war. Es war derselbe von Geburth ein Schwabe, lernte Anfangs das Kirschnerhandwerk, warf sich aber nachmals für einen Prediger auf. Ums Jahr 1527. wurde er in Kiel, vom Könige Friderico I. in Dänemark zum Prediger bestellet, obgleich Lutherus den König sehr vor ihn gewarnet. Er fieng daselbst wunderliche Händel an, predigte allerhand schwermerische Lehren, und erklärte seinen Zuhörern nicht die nöthigsten Stücke der christlichen Lehre, sondern handelte von der Aufrichtung der Hütten des Stifts, von allerhand Gesichtern aus der Offenbarung u. d. g. Er gab vor, der jüngste Tag würde An. 1534. kommen. An. 1529. muste er zu Flens-

burg,

burg, wegen seiner Lehre, ein Colloqvium halten, welches vor ihn so schlecht ablief, daß er aus Holstein gejaget wurde. Er wendete sich hierauf nach Straßburg, und von dar ums Jahr 1531. nach Emden. Hier bekam er viele Anhänger, die er dergestalt einnahm, daß sie ihn für den Eliam hielten, welcher vor dem jüngsten Tage kommen sollte. Weil ihm ein alter Phantast zu Emden zuvor sagen wollte, daß ihn der Magistrat zu Straßburg in Arrest setzen, und nach Verlauf von 6. Monaten wieder loß lassen, alsdenn er wie der andere Elias das Evangelium über den ganzen Erdboden predigen würde, gieng er wieder nach Straßburg, und setzte daselbst seine wiedertäuferischen Reden fort. Er kam auch daselbst würklich in gefängliche Haft, fand aber darinnen sein Lebensende, daß demnach jene Weissagung von seiner Freylassung und weitern Fortsetzung seiner Predigten unerfüllet blieb. Unter andern Irrthümern, die er vortrug, lehrte er auch insbesondere diese; daß Christus von der Maria nichts an sich genommen habe, weil alles Fleisch sündlich; daß Christus nur eine Natur gehabt; daß die Gefallenen, nach der Taufe keine Vergebung erlangen könnten; und daß die Kindertaufe vielmehr von GOttes und der Menschen Feinde, als von GOtt herkomme. Hoornbeck Summa Controvers. p. 343. 350, 362.

Hofmannisten. Anhänger des Daniel Hofmanns, die insgemein Dupliciſten genennet wurden. S. Duplicisten.

Hohburg (Christian). Ein Schwenkfelder. Er war An. 1607. zu Lüneburg gebohren, hatte zu Königsberg in Preussen studiret, und ward Cantor zu Lauenburg, wobey er die Früh- und Wochenpredigten mit zu versehen hatte. Hier gerieth er über Schwenkfelds Bücher, durch welche er sich dergestalt einnehmen lies, daß er alsbald den Irrthümern des Schwenkfelds beypflichtete, und selbige nachgehends auch andern beyzubringen suchte, und zwar hauptsächlich in den Schriften, die er unter den Namen Eliä Prätorii, Mich. Baumanns, Andr. Seuberlichs und Christ. de Mondalto heraus gegeben. An. 1640 wurde er Subconrector zu Ultzen, wo er ebenfalls die Wochenpredigten mit zu verrichten hatte, aber wegen seines Eigensinnes wieder abgesetzet wurde. Er

 begab

begab sich hierauf nach Hamburg, wo er informirte, und verschiedene Bücher schrieb, nämlich Praxin Arndianam, Medullam Tauleri, das ärgerliche Christenthum, und den Spiegel der Mißbräuche bey dem Predigtamte. Als er von Hamburg weg kam, hatte er fast nirgends keine bleibende Stätte, sondern wurde bald wo angenommen, bald wieder vertrieben, bis er endlich nach Altona kam, da ihn die Mennonisten zu ihren Prediger annahmen, woselbst er auch An. 1675. gestorben ist. Auser obigen Schriften hat er auch Theologiam Mysticam, Postillam Mysticam, Deutsch-Evangelisches Judenthum, den unbekannten Christum, Herzenstheologie, Herzwecker u. d. g. geschrieben. Er lehrte, man könne ohne Christo seelig werden; die Rechtfertigung geschehe nicht durch Zurechnung des Verdienstes Christi; die heilige Schrift sey dunkel, und könne in Glaubenssachen keinen Richter abgeben. Colbergs Platonisch-Hermet. Christenth. P. I. p. 238.

Hohe Kirche. S. Englische Kirche.

Hohensteinische Gesangbuch. S. Gesangbuch.

Homiliä. So hiesen vor Alters die Unterredungen, welche in den Kirchen von den Lehrern angestellet wurden, da sie bald einige Fragen an das Volk ergehen liesen, bald auch selbst vom Volke gefraget wurden. Nach der Zeit haben den Namen der Homilien alle Reden enthalten, die zur Unterweisung des Volks von christlichen Lehrern öffentlich gehalten werden.

Homiliarius. Ist das Buch, in welchem die Predigten der Kirchenväter enthalten sind. S. Texte.

Homines boni. S. Waldenser.

Homines Intelligentiä. Eine fanatische Secte, die An. 1411. hauptsächlich in Brüssel bekannt worden. Ihre Stifter waren Aegidius Cantor, ein gemeiner ungelehrter Mann; und Willhelm von Hildenissen, ein Carmelitermünch. Sie rühmten sich göttlicher Gesichte und Offenba-

rungen, und versprachen eine neue göttliche Offenbarung, die weit besser und vollkommener seyn sollte, als die in der Schrift enthaltene. Sie lehrten, daß niemand die Schrift recht verstehen könne, wenn er nicht einer unmittelbaren Erleuchtung theilhaftig worden. Sie gaben vor, daß die Auferstehung in Christo geschehen, und keine andere zu erwarten wäre; daß die Höllenstrafen ein Ende nähmen; und daß alle Menschen und Teufel sich endlich noch zu GOtt bekehren, und die Seeligkeit erlangen würden. Es scheint, daß diese Secte ein Ast von den Brüdern u. Schwestern des freyen Geistes gewesen seyn mag weil sie auch behaupten wollte, daß in kurzen ein neues Gesetz des Heiligen Geistes, und der geistlichen Freyheit würde kund gethan werden. S. Fratres Liberi Spiritus.

Hominicolä, Ἀνθρωπολάτραι, Menschenanbether. So wurden Beschimpfungsweise die Rechtgläubigen von denen Apollinaristen im IV. Seculo genennet, um der Anbethung willen, womit sie Christum nicht nur als GOtt, sondern auch als Mensch verehreten.

Homonymiani. S. Luciferani.

Homousiani. So wurden die Rechtgläubigen von den Arianern genennet, weil sie der Wahrheit gemäß lehreten, daß Christus mit dem Vater ὁμοούσιος, eines und eben desselben Wesens sey.

Homoeusianer. So hiesen die Semiarianer, weil sie dem Sohne GOttes nur ὁμοιουσίαν, eine Aehnlichkeit und Gleichheit der Natur mit dem Vater, nicht aber eben dasselbe göttliche Wesen beylegten. S. Arianer.

Homuncionitä. Der Autor Prädestinati c. 76. verstehet dadurch Ketzer, die vorgegeben, daß nur der Leib, nicht aber die Seele der Menschen, nach GOttes Bilde geschaffen worden. Sonst werden Homuncionatä, ingleichen Homuncionates diejenigen genennet, die Christum für einen blosen Menschen halten; wie denn insbesondere die Anhänger des Photini also geheisen haben. Prudentii Apotheos. n. 5.

Honor Cathedrä Episcopalis. So heisen die Unkosten, die in Honorem Cathedrae bezahlet, und denen Visitatoribus von den Clericis Dioecesanis gereichet werden. Es giebt dieselben gemeiniglich die Kirche her.

Honorabilitas. Ein Ehrentitel, der den Bischöffen beygeleget wird.

Honorigera Virginitatis Nota. So wird der Schleyer genennet, den die Nonnen zu tragen pflegen.

Hoogwandin (Anneken). Eine qvakerische Niederländerin aus der Gaffschaft Meurs. Sie lästerte derer Prediger ihre Lehren, Leben, Amt und Verrichtungen aufs heftigste, und streuete von An. 1650. bis 60. viele Schriften aus, z. E. die Klagen Sions; den Morgenstern; die Auslegung über die Offenbarung Johannis rc. rc.

Hooton (Elisabeth). Eine engländische Erzqvakerin, die An. 1650. am ersten unter den Weibern aufgetreten und denselben öffentlich geprediget, wodurch sie viele andere Weiber verführet. Etliche Jahre hernach reisete sie mit dem Qvacker Fox in Neuengland, wo sie gleichfalls öffentlich predigte, aber darüber vieles leiden muste. Ihr Ende hat sie auf der Insel Jamaica gefunden.

Hoplotheca, ὁπλοθήκη. Der Titul eines Buchs, in welchem die Aussprüche aller Kirchenväter enthalten, und zu dem Ende zusammen getragen worden, um sich derselben bey Widerlegung irriger Lehrsätze bedienen zu können. Petrus Possinus in seinen Anmerkungen ad Pachymerae Historiam ist der Meynung, daß diese Sammlung auf Befehl Emanuelis Comneni verfertiget worden.

Horä Canonicä. S. Canonicä Horä.

Horbius (Joh. Henr.). Ein hamburgischer Theologus, und Pastor zu St. Nicolai, der ein Büchlein von der Kinderzucht, Klugheit der Gerechten in Auferziehung der Kinder,

der, genannt, drucken, und solches An. 1693. als ein Neujahrgeschenke, der Gewohnheit nach, in Hamburg austheilen lies, aber dadurch sich grossen Verdruß zuzog, und endlich darüber gar seines Dienstes erlassen wurde. Es war nämlich gedachtes Büchlein eine Übersetzung der von dem bekannten fanatischen Poiret aufgesetzten Schrift de Educatione Liberorum, darinnen verschiedene verdächtige Redensarten und Irrthümer bemerket wurden, welches aber Horbius nicht zugestehen wollte. An. 1695. ist er als ein Privatus auf seinem Garten zu Schleen, eine Meile von Hamburg, gestorben.

Horch (Heinrich). War unter denen Reformirten ein Doctor und Professor Theologiä, wie auch Pastor zu Herborn, verfiel aber in den Fanaticismum, mit welchem er An. 1697. völlig ausbrach. Er gab vor, man solle keine Symbola und symbolischen Bücher brauchen; man müsse es in denen öffentlichen Kirchversammlungen wieder einführen, daß auch die Zuhörer wieder reden dürften; Er statuirte auch ein tausendjähriges Reich, in welchem Christus auf Erden sichtbarlich herrschen würde, und gläubte, daß auch noch heutiges Tages unmittelbare Offenbarungen GOttes zu erwarten wären. Als er im gedachten Jahre seines Dienstes entsetzet, und von Herborn fortgeschaft wurde, begleitete ihn eine grosse Menge Volks, dem er zum Abschied noch vor der Stadt auf dem Felde predigte. An. 1700. wurde er auf das Schloß zu Marburg gefangen gesetzt. Hier schrieb er einen Brief unter dem Titul: Maranatha. In demselben schrieb er sich verschiedene Visiones zu, als, daß er den Strohm aus dem Heiligthum viermal gemessen habe, und endlich darüber geschwommen sey, ingleichen, daß er den Anbruch des 1000jährigen Reichs schon gefühlet und gehöret hätte. Unschuld. Nachr. An. 1707. p. 380. seqq.

Horebiten. S. Hußiten.

Hortenses. S. Gartenbrüder.

Hoseas. Der erste unter den so genannten kleinen Propheten. Er war aus dem Stamme Isaschar, und der Stadt

Beth-

Bethsemes gebürthig, und weissagete unter den Königen von Juda, Usia, Ahas, Hiskia und Jerobeam II. dem Könige von Israel. Sein prophetisches Buch, das zu den canonischen Schriften des Alten Testaments gehöret, hat zum Hauptzweck die Bekanntmachung der grossen Abgötterey, welche im israelitischen und jüdischen Lande üblich war, die Ankündigung der göttlichen Rache, die solches Land empfinden sollte, und die Anzeige der assyrischen Gefangenschaft. Es hat der Prophet ungefähr 90. Jahr gelebet, und das merkwürdigste in seinen Lebensumständen ist wohl dieses, daß er auf göttlichen Befehl ein Hurenweib mit Hurenkindern geheyrathet, weil er dadurch eine bildliche Vorstellung von der Abgötterey der zehen Stämme geben sollte, welche vorher die Braut GOttes gewesen, aber nun mit ihrer Abgötterey geistlichen Ehebruch getrieben hatten.

Hospital. So hies in den mittlern Zeiten das Gebäude in den Clöstern, da hinein man die Fremden logirte. Man hat deren gemeiniglich zweyerley, eins vor Leute vom Stande, das andere aber vor geringere Pilger und reisende. Heut zu Tage wird Hospital, oder Spital ein zur Verpflegung armer, oder kranker Personen bestimmtes Hauß genennet. Das erste Hospital vor Arme und Kranke hat nach Hieronymi Bericht zu seinen Zeiten im IV. Seculo, Fabiola, eine adeliche römische Frauensperson, zu Rom aufgebauet.

Hospitalerorden. Ein geistlicher Ritterorden, der im XI. Seculo in Palästina gestiftet worden. Es hatte derselbe folgenden Ursprung: Einige italiänische Kaufleute erhielten von dem ägyptischen Caliphen die Freyheit, ein Haus in Jerusalem vor sich und andere wandernde Christen zu bauen. Wie sie nachher an Macht und Ansehen zunahmen, so bauten sie zwo Kirchen, und endlich noch ein Hospital mit einer Kirche dem heiligen Johanni zu Ehren; weswegen sie nachher Hospitalier, oder Ritter des heiligen Johannis genennet wurden. Ihr Ansehen ward merklich vermehret, da die abendländischen Christen sich des heiligen Landes bemächtigten; der eigentliche Ritterorden aber ward im Jahr 1104. gestiftet, da Balduinus I. König zu Jerusalem war. Diese Ritter

Ritter sind auch noch vorhanden, und eben dieselben, die man nun Malteserritter nennet.

Hospitaliter von Burgos. Zu Burgos wurde An. 1212. von Alphonso, Könige von Castilien ein Hospital zur Aufnahme der Pilgrimme gebauet, welche den heiligen Jacob und U. F. zu Guadaloupe besuchen. Zu Pflegern derselben wurden zwölf Layenbrüder von dem Cistercienserorden bestellet, welche auf ihrer Kleidung ein Creutz und einen goldenen Thurn tragen.

Hospitaliter von dem Orden des heiligen Johann de Dieu. Religiose, die auch sonst barmherzige Brüder genennet werden, und in Italien Fate Ben Fratelli heisen. S. barmherzige Brüder. In Frankreich führen sie den Namen der Brüder der Liebe.

Hospitaliter U. F. della Scala, oder von der Stiege zu Siena. Das Hospital U. F. von der Stiege zu Siena ward im IX. Seculo von lauter Allmosen errichtet, und bekam seine Benennung von den drey marmornen Stufen, die man bey Grabung des Grundes fand. Es sollte zur Aufnahme der Pilgrimme, und Wartung der Kranken dienen. Die Hospitaliter tragen einen schwarzen Talar, wie die Kirchendiener, und darüber eine Cappe, oder einen Mantel, auf dessen linken Seite eine kleine Stiege von drey Stufen mit einem Creutz von gelber Seide gestickt ist; und eine schwarze Haube, die unter dem Kinne mit Bändern zugebunden wird, und darüber einen runden Hut.

Hospitaliterinnen von den drey Orden des heiligen Francisci, die grauen Schwestern genannt. Bald nach der Stiftung des Franciscanerordens vertrauete man den Brüdern und Schwestern die Verwaltung der Hospitäler, welches in der folgenden Zeit besondere Congregationen von Hospitalitern und Hospitaliterinnen hervor gebracht. Unter die letztern gehören auch die grauen Schwestern, die von ihrer weißgrauen Kleidung den Namen bekommen, und deren giebt es eine grosse Anzahl, die diesen Namen behalten, ob sie gleich ietzt gröstentheils, weiß, oder schwarz, oder dunkelblau geklei-

gekleidet sind. Die grauen Schwestern von Frankreich und Flandern haben allezeit unter der Gerichtsbarkeit des Provincials der Minoriten der französischparisischen Provinz gestanden; nachgehends aber haben sich einige der Verbesserung der Recollets unterworfen. An. 1483. entwarf Johann Crochim, Generalvicarius der gedachten Provinz, Statuten vor sie, die von den Superiorinnen und abgeordneten Nonnen einiger Clöster angenommen wurden. Es ward darinnen unter andern ihnen befohlen, die Metten um Mitternacht zu halten, allemal paarweise auszugehen, wenn sie zu den Kranken geschickt würden, sich nicht über drey Tage in einem Hause aufzuhalten, damit die Vertraulichkeit vermieden würde, und alle Wochen wenigstens einmal Capitel zu halten, damit sie ihre Fehler der Superiorin bekennen könnten. An manchen Orten haben sie sich die Einsperrung ins Closter gefallen lassen. Sie trugen sonst auser der grauen Kleidung weise Schleyer. Viele aber haben einen weisen Anzug und dergleichen Scapulier, nebst einem schwarzen Schleyer, sonderlich in Lothringen. An. 1689. wurden die grauen Schwestern zu Mons zur Einschliessung ins Closter verbunden, und die verbesserten grauen Schwestern genannt.

Hospitaliterinnen, verschiedene in Frankreich. Die Hospitaliterinnen der heiligen Catharina zu Paris führen von ihrem Hospital den Namen. Ihre Hauptbeschäftigung besteht darinnen, daß sie arme nach Paris gekommene Weiber und Mägdchen auf drey Tage aufnehmen, die in den Gefängnissen Verstorbenen, und die auf den Gassen ermordeten und ertrunken gefundenen Personen auf den Kirchhof der unschuldigen Kinder begraben. Sie tragen einen weisen Rock von Sarsche, nebst einem weisen leinenen Rochet, so mit einem schwarzen Gürtel gebunden wird, und im Chore, und bey Ceremonien nehmen sie einen grossen schwarzen Mantel um. Die Nonnen des Hospitals des heiligen Gervasii sind eben so gekleidet, ausgenommen, daß sie keinen Gürtel tragen. Auch beobachten sie die Einschlüssung ins Closter genauer, indem sie nur durchs Gitter sich sprechen lassen. Es giebt überdiß Hospitaliterinnen von Beauvais, Abbeville, Pontoise und von Cambray. Die zu Orleans heisen, wie viele andere Hospitaliterinnen, auch Gottestöchter.

Hospitaliterinnen, die weltlichen, von der Gesellschaft des heiligen Joseph, und Hofmeisterinnen verwayßter Mägdchen. Diese Gesellschaft fieng sich An. 1638 zu Bourdeaux an, und wurde nach einigen Jahren von dem dasigen Bischoffe in eine Congregation errichtet. Sie bestunde dazumal aus Wittwen, die sowohl zum Unterrichte, als auch zur Verpflegung verwayßter Mägdchen verbunden waren. Jezt beläuft sich die Anzahl derer Schwestern auf neunzehn, davon zwölfe die Chorschwestern, und sieben die Hausschwestern seyn. Einige müssen die Waysen im Lesen und Schreiben, und die andern in anderer weiblichen Arbeit unterrichten. Gegenwärtig nehmen die Schwestern keine Wittwen unter sich auf, und verbinden sich auch zur Keuschheit. Sie sagen täglich das kleine Officium der Jungfrauen zusammen her. Ihr gemeinschaftliches Stillschweigen dauret eine Stunde. Sie fasten über die kirchlichen Fasttage, alle Sonnabende, und an den Vorabenden der feyerlichen Feste Mariä. Sie tragen eine schwarze Kleidung. Das Closter zu Bourdeaux hat noch mehrere in Frankreich hervorgebracht. Die zu Rochelle stehen nach ihrer Regel unter dem Schutze JEsu, Mariä und Josephs, und heissen deswegen Töchter der erschaffenen Dreyeinigkeit. Sie tragen einen violetfarbigen Rock, ein purpurfarbenes Scapulier, und einen himmelblauen Mantel und Schleyer.

Hospitaliterinnen der heiligen Martha in dem Herzogthume und in der Grafschaft Bourgogne. Sie haben ihren Ursprung von den Beguinen zu Mecheln. Das älteste und wichtigste Hospital, worinnen es dergleichen giebt, ist zu Beaune in dem Herzogthume Burgund, welches An. 1413. gestiftet worden. Die Hospitaliterinnen verbinden sich nur durch einfache Gelübde zum Gehorsam, und zur Keuschheit auf die Zeit, die sie in dem Dienste der Armen zubringen werden, indem es ihnen freystehet, nach ihren Gefallen ihre Wohnung und Kleidung zu verlassen. Die in dem Herzogthume sind von der Gerichtsbarkeit der Diöcesanbischöffe ausgenommen, die aber in der Grafschaft nicht, auser die zu Dole. Die Superiorinnen der Ausgenommenen behalten ihr Amt beständig, aber der andern ihre nur drey Jahre. Jene klei-

den sich im Sommer weis, und im Winter grau, die andern aber allezeit grau. Beyde tragen einen grossen weissen Schleyer.

Hospitalnonnen des heiligen Josephs. Dieser Orden hat sich mit einer Gesellschaft weltlicher Mägdchen in Anjou angefangen. An. 1666. wurden sie von Alexandro VII. für ächte Nonnen erkläret, und folgten der Regel Augustini. Ihre vornehmste Beschäftigung ist die Wartung der Kranken. Sie sind nur zu den kirchlichen Fasten, und zur täglichen Hersagung des kleinen Officii der Jungfrau verbunden. An Sonn- und Festtagen singen sie nur die Vesper.

Hospitalnonnen der Liebe Unserer Frauen. Der Grund zu diesen Orden wurde An. 1624. zu Paris von der Francisca de la Croix geleget. Es folgen zwar die Nonnen der Regel Augustini, bekennen sich aber für Töchter des heiligen Francisci, dessen dritte Regel sie anfänglich angenommen. Die letzten drey Tage in der Fasten, alle Vorabende der Feste der heiligen Jungfrau, des heiligen Augustini, des heiligen Francisci von Assisi, und alle Freytage pflegen sie sich zu züchtigen, täglich zweymal das innerliche Gebeth zu verrichten, von neun Uhr des Abends, bis früh um 5. Uhr, und von ein bis zwey Uhr des Nachmittags stille zu schweigen, wozu sie aber in den Hospitälern nicht verbunden sind. Sie können nur kranke Mägdchen und Weiber, aber keine Mannspersonen, wie auch keine Schwangern, oder mit ansteckenden Krankheiten behaftete Frauenspersonen annehmen. Sie tragen einen schwarzgrauen Rock, den sie mit einem weisen Stricke binden, der drey Knoten hat. Bey der Communion nehmen sie noch einen Mantel um, der über den Halsschleyer mit einem Stück Holz zusammen geheftet wird.

Hospitalnonnen von Loches in Tourraine. Es ist dieser Orden An 1629. errichtet worden. Die Nonnen geloben auser der Armuth, Keuschheit und Gehorsam, den Dienst der Armen im Closter. Sie singen täglich im Chore das kleine Officium der Jungfrau, fasten alle Freytage, und die Feste unsers Heylandes und ihrer Patronen, und züchtigen sich wöchent-

-schertlich einmal. Ihre ordentliche Kleidung besteht in einem Rocke von weiser Sarsche, der mit einem ledernen Gürtel gebunden wird, und in einem weisen Scapuler. An grossen Festtagen ziehen sie einen schwarzen Rock an, wie sie denn auch in dergleichem Rocke, und mit dem Dornenkranze, den sie bey Ablegung ihrer Gelübde getragen haben, begraben werden.

Hospitalschwestern von Dijon und Langres. Ihr Stifter war zu Ende des vorigen Seculi der Priester Joly. Sie thun keine feyerlichen, sondern nur drey einfache Gelübde, welche Keuschheit, Gehorsam und Liebe zur Absicht haben. Sie leisten den Armen allen möglichen Beystand, und sind schwarz gekleidet.

Hostien. S. Oblaten.

Hoyerin (Anna Owena). Eine fanatische Weibsperson, die ihre schwermerische Meynungen von Nic. Tetingio eingesogen. Sie war aus dem Holsteinischen gebürthig, und hat bis in die Mitte des XVI. Seculi gelebet. In ihren Schriften die An. 1650 zu Amsterdam zusammen gedruckt worden, giebt sie zu verstehen, daß sie die Rosencreutzer, den David George, Schwenckfelden und Weigelium hoch gehalten. Man berichtet auch von ihr, daß sie kein lebendiges Thier hätte tödten wollen, und lauter todte und stinkende Fische gegessen. Auch hätte sie viel Hunde, und zwar um deswillen gehalten, damit auf selbige die Läuse und Flöhe von den Menschen gesetzt werden möchten. Feustkings Gynaec. Haeretico-fanat. p. 356.

Hoyerische Brüder. S. Huttiten.

Huberianer. Wurden zu Ende des XVI. und zu Anfange des XVII. Seculi die Anhänger des Samuel Hubers genannt. Es waren selbige einige Politici zu Ulm, M. Laurentius Fabritius, ein Professor Hebraeae Linguae zu Wittenberg; einer mit Namen Caspar Hirsch; ferner ein Prediger zu Anspach; und insonderheit Jo. Keckius, ein Doctor Juris, und

Assessor der Hällischen Regierung zu Eisleben. Was den Samuel Huber selbst anbetrift, so war derselbe An. 1547. in der Schweitz zu Bern gebohren. Sein Vater, Petrus Huber, ein Schuldiener, war zwar anfänglich ein Anhänger Zwinglii, pflichtete aber nachher der Lehre Lutheri bey, und erzog darinnen auch seinen Sohn Samuel. Als dieser Samuel Huber, Pfarrer zu Burgdorf war, und sich den Reformirten zu Bern widersetzte, wurde derselbe nicht nur von seiner Pfarre abgesetzet, sondern er muste auch eine Zeitlang zu Bern Gefängniß leiden. Nachmals kam er aus der Schweitz heraus zu den Lutheranern in Schwaben. Zu Tübingen disputirte er, und suchte zu behaupten, daß alle Menschen, auch die nicht gläubten, zum ewigen Leben erwählet wären. An. 1592. wurde er Doctor und Professor Theologiä zu Wittenberg. An. 1593. trug er aus grossem Eyfer wider die Calvinisten seine Meynung von der Erwählung aller Menschen, auch zu Wittenberg in Büchern, Predigten und Lectionibus vor. Seine Collegen Hunnius, Lyserus und Gesnerus erinnerten ihn deswegen zu verschiedenen malen, es wurde auch An. 1594. zu Torgau auf Churfürstl. Befehl ein öffentlicher Convent angestellet, um ihn von der gedachten Meynung abzubringen; da aber bey ihm nichts auszurichten war, so erfolgte endlich der Schluß, daß er seines Amtes entsetzet, und aus dem Churfürstenthume entweichen sollte. Hierauf zog er nach Jena, und andern Orten herum, bekam von dem Herzoge zu Braunschweig, Friedrich Ulrich, aus dem Closter Reiffenberg jährlichen Unterhalt, hielt sich eine Zeitlang in Goslar auf, und da er daselbst gefährliche Dinge unternahm, worüber er vom dasigen Ministerio zur Rede gestellet wurde, so gieng er endlich zu seiner Tochter Mann nach Osterwick, woselbst er An. 1624. gestorben ist.

S. Hubertus. Ein Heiliger, dem in der römischen Kirche zum Andenken der 3 Nov. gewiedmet ist. Er war Bertrandi Sohn, ein gebohrner Herzog aus Aqvitanien. In seiner Jugend war er dem Jagen überaus ergeben. Als er aber an einem Charfreytage mit seinem Knechte den Wald durchstrich, begab sichs, daß ihm ein grosser Hirsch aufstiesse, auf dessen Kopf zwischen denen Geweyhen ein Crucifix stunde. Dadurch

lies

s er sich erinnern, daß er zu solcher Zeit an statt der Weltlust, der sein Ergötzen an dem gecreuzigten JEsu suchen sollte. Er z darauf nach Lüttich, und lies sich von dem Bischof Lamberto Mönichshabit einkleiden. Im Jahr 700 ward Lambertus Mastricht ermordet, und Hubertus hielte sich eben dazumal in Rom auf. Die folgende Nacht darauf, als Lambertus ermordet worden, soll dem Papst Sergio ein Engel erschienen seyn, der ihm den verledigten Bischofsstab präsentiret, mit Befehl, einem gewissen Mönch, Huberto, solches Bisthum anzuvertrauen. Hubertus wurde also in Rom hervorgesucht, und zum Bischoffe zu Mastricht confirmiret. Als er die erste Messe gelesen, soll ihm der Apostel Petrus erschienen seyn, er ihm einen güldenen Schlüssel, zum Wahrzeichen seines göttlichen Berufs, eingehändiget, den er mit nach Lüttich gebracht, wohin er An. 713. den bischöflichen Sitz verleget. An. 731. starb er. Nach seinem Tode erlangte er die Ehre der Canonisation. Unter dem Kayser Ludovico Pio ist sein Cörper in das Dorf Arduenna gebracht worden, als welcher von Zeit seines Todes beynahe hundert Jahr soll unverweßlich blieben seyn, und unterschiedene Wunder gethan haben.

S. Hubertsorden. Es ist derselbe An. 1444. von Gerhards, einem Herzoge zu Bergen und Jülich gestiftet worden, zum Andenken des Sieges, den er bey Linnich, im bemeldten Jahre, am Tage Huberti, wider Arnoldum, Herrn zu Egmond, erhalten. Man nennte diesen Orden insgemein den Orden von Horn, weil die Ritter ein Halsband von Jägershörnern getragen, an welchem das Bild Huberti gehangen. Es hat derselbe bis zum Abgang des Jülichischen Hauses gestanden. An. 1709. ist er von dem Churfürsten zu Pfalz, Joh. Wilhelm, zum Andenken der wieder erlangten Obern Pfalz erneuert worden. Der Großmeister ist allemal der Churfürst selber, und die Pflicht der Ritter bestehet hauptsächlich darinnen, daß sie dem Churfürsten treu und hold, und gegen die Armen barmherzig und wohlthätig seyn; wie denn ein jeder Ritter bey seiner Reception gleich 100. Ducaten vor die Armen an den Schatzmeister zu zahlen hat.

Hubmeyer (Balthasar). Das Haupt der schweitzerischen

schen Wiedertäufer. Er lebte im XVI. Seculo, und war aus Friedeberg gebürtig. Anfangs verwaltete er das Predigtamt zu Waldshut, da er sich aber von denen münsterischen Lehrsätzen einnehmen lies, und alle Papisten aus der Stadt jagte, wurde er selbst verjagt. Er begab sich hierauf nach Zürch und Costnitz, wo er seine Irrthümer wiederruffen muste. Doch hat er nach der Zeit dieselben in Mähren und in der Schweitz immer wieder ausgebreitet. An. 1542. ist er in Mähren verbrannt worden; wiewohl einige berichten wollen, daß solches schon An. 1528. zu Wien geschehen seyn soll.

Hugonotten. So sind die Protestanten in Frankreich, seit 1560 genennet worden, nachdem sie den Lehrbegrif Lutheri verlassen, und dagegen den Lehrbegrif Calvini angenommen. Es soll dieser Name so viel als Eydgenossen bedeuten, und denen Protestanten in Frankreich um deswillen seyn gegeben worden, weil sie die Lehre der Eydgenossen, oder Schweitzer angenommen. Löscher in Hist. mot. P. II. p. 44. seqq. Doch wollen andere, daß der Name Hugonotten von Hugone Capeto herkomme, aus dessen Nachkommen Henricus von Navarra, und andere damals lebende, die Lehre Calvini angenommen, und von welchem man fabuliret, daß er zu Tours im Zwinger, woselbst die Reformirten bisweilen des Nachts heimlich zusammen gekommen, und ihren Gottesdienst abgewartet, umgegangen. An. 1688. wurden die Hugonotten aus Frankreich vertrieben. Viele davon begaben sich in das Churbrandenburgische, wo sie allerhand herrliche Freyheiten erhalten.

Hume. Ein engländischer Deist, der in seinen Schriften, die unter dem Titul: Philosophische Versuche über den menschlichen Verstand, An. 1750. zu London zum andernmale herausgekommen, den Scepticismum fast aufs höchste treibet. Er will insonderheit darthun, daß kein würklicher Zusammenhang zwischen Ursache und Würkung sey, und daß kein gewisser Schluß von dem einem auf das andere gemacht werden könne. Von diesem falschen Grundsatze macht er den Gebrauch, daß er die Beweise umstossen will, die von den Würckungen in dem Bau der Welt auf das Daseyn einer ober-

obersten, denkenden und mächtigen Ursache hergenommen werden. Er will ferner beweisen, daß wir von dem Verhalten GOttes nicht weiter urtheilen könnten, als wir es ietzt vor uns sehen; und hieraus ziehet er die Folge, daß man keine Belohnungen und Strafen auser denen schliesen dürfe, die wir schon aus Erfahrung kennen. Er will auch behaupten, daß Wunder durch kein Zeugniß, es sey, was Art es wolle, bewiesen werden könne. D. John Lelands Abriß der Deist. Schriften, II. Theil, Brief 1. 2. 3. 4.

Humiliatä, oder die Nonnen des Ordens der Gedemüthigten. Anfänglich hiesen diese Nonnen die Nonnen der Blassoni, weil ihre erste Stifterinnen von der Familie der Blassoni waren. Sie haben gegenwärtig in Italien 13. bis 14. Clöster. Sie halten in der Nacht die Metten, und essen wöchentlich einmal Fleisch, aber die Enthaltung an der Mittwoche ist unverletzlich. Sie fasten alle Freytage und Vorabende der Feste Mariä, vieler Heiligen und im Advent. An den kirchlichen Fasttagen meiden sie die Milchspeisen, und züchtigen sich in der Fasten wöchentlich dreymal. In manchen Clöstern bethen sie täglich das Officium, Chapelet und die Litaneyen der Jungfrau, gegen die sie eine grosse Andacht äusern. Ihre Kleidung besteht in einem weisen Rocke und Scapulier, worüber sie eine kleine aschfarbige Kleidung tragen. In den meisten Clöstern sind weise Schleyer eingeführet, doch findet man auch in einigen schwarze.

Humiliati, die Gedemüthigten. Ein Mönchsorden, so von etlichen mayländischen Edelleuten im XII. Seculo gestiftet worden. Als nämlich der Kayser Heinrich der IV. An. 1117. einige Städte in der Lombardey mit gewafneter Hand eroberte, so wurden einige Edelleute dieses Landes, die ihn für ihren Herrn nicht erkennen wollten, als Kriegsgefangene nach Deutschland geschickt. Diese Gefangene, als sie ihrer Gefangenschaft überdrüssig waren, kleideten sich als Büssende, und bathen den Kayser um Gnade; und als sie selbige mit den Worten erlanget: Er fände, daß sie endlich gedemüthiget wären, so kehrten sie in ihr Väterland, und errichteten unter sich eine Gesellschaft, welche sich im Gebeth und Casteyungen

ungen übte. Im XVI. Seculo wurde dieser Orden vom Papste Pio V. gänzlich unterdrücket, weil die Ordensleute sich wider Borromäum ihren Protectorem empörten, auch einer von ihnen so gar nach demselben geschossen hatte.

Humiliati. So sind ehedem die Waldenser genennet worden. S. Waldenser.

Huß (Johann). Ein berühmter Zeuge der Wahrheit. Er war An. 1373. den 6 Julii in Husenitz, einem böhmischen Dorfe, nicht weit vom Harzwalde, gebohren; hatte zu Prag studirt, wurde An. 1400. Prediger bey der Kirche Bethlehem zu Prage, ferner der Königin in Böhmen, Sophiä, Beichtvater, und auch Professor. Nebst seiner Beredtsamkeit, Gelehrsamkeit und guten Kenntniß der hebräischen Sprache, hatte er ein aufrichtiges Herz zu GOTT, welches fleissig in der Schrift forschte, und daher durch die Gnade der göttlichen Erleuchtung das damalige Verderben der Kirche immer tiefer einsahe. Hierzu kamen Wiclefs Schriften, die er bedächtig durchlaß, und, wie es scheinet, so hat er mit Wiclefen gar im Briefwechsel gestanden. Indem nun der Glaube auch den Mund öfnete, so fieng er An. 1401. recht ernstlich an von dem Verfall der Kirchen, und wider die Gewalt des Papsts zu predigen. Er wurde darüber in Bann gethan; von welchem Urtheile er aber an GOTT appellirte, und inzwischen immer zu predigen fortfuhr. Unter andern lies er an die Capelle von Bethlehem eine kleine Schrift anschlagen, worinnen er hauptsächlich sechs damals überall im Schwange gehende Irrthümer anzeigte, und widerlegte. Der erste betraf die Priester, die sich rühmten, daß sie in der Messe das Brod in den Leib Christi verwandeln könnten; der andere bestund darinnen, daß man sagte: Ich glaube an den Papst, an die Heiligen, an die Jungfrau Mariam rc. Der dritte war, daß die Priester vorgaben, sie könnten alle Sünden vergeben, die sie nur wollten; der vierdte, daß man den Vorstehern der Kirche in allem, was sie verordneten, gehorchen müsse; der fünfte war, daß der Kirchenbann alle gleich schwer treffe, sie mögen es verdienet haben, oder nicht; der sechste bezog sich auf die Simonie, welche er allen Geistlichen Schuld gab.

Endlich

Endlich wurde Huß An. 1414. vor das Concilium nach Costnitz citirt. Er erschien auch am 3 Nov. gedachten Jahres auf demselben, wurde aber bald, nämlich am 5 December ins Gefängniß geleget. Nachdem er nach der Zeit vor dem ganzen Concilio, wegen seiner Lehre einige mal war verhöret worden, und er bey derselben standhaft bliebe, so wurde das Bluturtheil über ihn abgefaßt, nach welchem er am 6 Julii 1415. lebendig verbrannt wurde. Man hat bey Vollziehung dieses Urtheils nichts unterlassen, was man nur zu seiner Kränkung und Beschimpfung für dienlich erachtet. Man entsetzte ihn nicht nur mit vielen Ceremonien seiner geistlichen Würde, sondern man setzte ihm auch eine papierne Crone auf, welche mit drey Teufeln bemahlt, und mit dem Worte: Haeresiarcha bezeichnet war. Man übergab ihn hierauf der weltlichen Obrigkeit mit den schrecklichen Worten: Jetzt überliefern wir dich dem weltlichen Gerichte, und deine Seele befehlen wir dem Teufel. Auch mit seinen Gebeinen nach seinem Tode wurde auf eine barbarische Art verfahren, und die Asche streuete man in den Rhein, weil man glaubte, es möchten seine Anhänger selbige als ein Heiligthum mit nach Böhmen nehmen. Alle Scribenten geben Hussen das Zeugniß, daß er mit grosser Freudigkeit gestorben. Als er zum Scheiterhaufen hingeführet worden, hat er sehr inbrünstig also gebethet: „HERR JESU Christe, ich will die grausame und „erschröckliche Marter um deines heiligen Evangelii und der „Lehre göttlichen Wortes willen gerne ausstehen, du wollest „mir nur mit deiner Hülfe und Gnade beystehen„. Einige melden, daß er die bevorstehende grosse Reformation Lutheri durch folgende Worte vorher verkündiget: Ihr bratet heute eine Gans, nach hundert Jahren aber wird ein Schwaan kommen, den sollt ihr ungebraten lassen. Als der Scheiterhauffen angezündet worden, hat er mit lauter Stimme das Symbolum Nicänum abgesungen, und dreymal geruffen: „JESU Christe, du Sohn des lebendigen GOttes, erbarme dich mein!„ und nachdem er vom Rauch und Feuer verhindert worden, weiter laut sich hören zu lassen, hat er, bis er verschieden, beständig in sich selbst fortgebethet. Seyfried Diss. Hist. de Joh. Huss. Vita et Morte.

Hussiten. So hiesen im XV. Seculo die Nachfolger Johann Hussens. Es entstunden unter ihnen, nach Hussens Tode, verschiedene Spaltungen. Hauptsächlich theilten sie sich nach dem An. 1432. gehaltenen baselischen Concilio, in zwey Parteyen, deren eine die Calixtiner und Utraqvisten, wie auch Pragenser; die andere aber Horebiten, oder Orebiten, Thaboriten und Orphani, ingleichen Zeloten genennet wurden. Jene billigten die Lehrsätze der römischcatholischen Kirche, auser, daß sie beym Abendmahle den Kelch bekamen. Im XV. Seculo vereinigten sie sich näher mit den Römischcatholischen, und im XVI. Seculo traten sie den Lutheranern ziemlich bey; wiewohl sie immer eine von den lutherischen Gemeinen abgesonderte Partey geblieben sind, und nie mit denselben recht vereiniget worden. S. Calixtiner. Diese, nämlich die Orebiten waren diejenigen, die bey Hussens Lehre blieben, und auch meistens die waldensischen Lehren annahmen. Sie sind von jenen Calixtinern unterdrucket worden, bis auf einige wenige, aus welchen, wie auch aus denen von den Calixtinern, die über die römische Kirche mißvergnügt wurden, und eine weitere Reinigung der Kirche haben wollten, ums Jahr 1457. die so genannten böhmischen Brüder entstanden. S. böhmische Brüder.

Hutchinson (Thomas). Ein englischer Gelehrter, der seit 1726. viel paradoxe Meynungen auszustreuen gesucht. Er wollte in seinen Schriften aus 1 Buch Mose I. Cap. behaupten, daß drey Principia aller natürlichen Dinge wären, nämlich Feuer, Licht und Luft, welche Himmel genennet würden; doch sey alles nur eins, nämlich die Atomi. Wenn diese ruheten, wären sie Luft; würden sie gerade fortgestossen, oder pralleten zurück, so sey es Licht; kämen sie in der Bewegung dichte zusammen, so würde Feuer daraus. Diese Theilgen flössen unaufhörlich auf die Sonne zu, und würden auch immer aus derselben zurück gestossen; die Luft gehe stets nach der Sonne, als dem Centro der Welt, und das Licht von ihr nach der Circumferenz; der Centrost dieser beyden Bewegungen mache das Firmament, halte die Cörper zusammen, und verursache das flüssige Wesen des Wassers u. s. f. also sey die Welt nunmehr eine Machine, die sich selbst bewege.

Die=

Dieses Systema sey erstlich dem Adam, und hernach Mose geoffenbaret worden, und darauf beziehe sich die Offenbarung der Heiligen Dreyeinigkeit, und die Ordnung des Heyls; der Vater sey das göttliche Feuer, der Sohn das Licht, und der Heilige Geist die Luft. Die Heyden aber hätten sich an die natürlichen Dinge gehänget, und dieselben, vornämlich aber die Luft, oder den Himmel anzubethen, angefangen, andere aber hätten das Feuer verehret, u. s. w. Auserdem hatte er auch an der hebräischen Bibel, und insonderheit an den Puncten derselben viel auszusetzen. Unschuld. Nachr. 1736. p. 728.

Huthmann (Henning). Ein separatistischer Schwermer. Er war Rector in Ilefeld, und edirte An. 1700. unter dem Namen Democriti Christiani einen Tractat: Apostolischer Wegweiser zur wahren Gerechtigkeit GOttes im neuen Wesen des Geistes; welcher 1705. eine neue Aufschrift: Evangelische Vorstellung der wahren Rechtfertigung, bekommen. In diesem Tractate läugnete er die Gnugthuung Christi, und derselben Zurechnung, und setzte die Rechtfertigung in eine Aufhebung der Sündenstrafe, um des neuen gegen die durch Christum angezeigte Heilsordnung, und innere Gnadenwürkungen, erwiesenen Gehorsams willen. Zu Anhängern hatte er Ott. Christ. Damium, Joh. Heinrich Reitzen, Joh. Christ. Seitzen, und Casp. Ern. Trillern.

Hutriten, oder hoyerische Brüder, Hutistä, Huterianer. Eine Secte der Wiedertäufer im XVI. Seculo. Sie hatte ihren Namen von Jacob Hut, oder Huter, einem Schlesier, der mit andern erstlich in Bayern, hernach in Mähren gelebet, viele tausend an sich gezogen, und zu Inspruck verbrannt worden ist. Sie lehrten, sie wären das Volk Israel, die andern aber Canaaniter, die sie mit dem Schwerdte ausrotten müsten. Sie verachteten den öffentlichen Gottesdienst, wollten kein Vater Unser bethen, hatten ihre Güther unter sich gemein, gaben Gesichter vor, und rühmten sich, daß sie ein unsündlich Leben führten. Schlüsselburg in Catal. Haeret. lib. XII. p. 24.

Hyacinth. Ein Naturalist des gegenwärtigen Seculi.

In

In seinen Schriften hat er auf verwegene Art den Moses offenbar eines Betrugs, bey seiner vorgegebenen göttlichen Sendung beschuldiget. Nachr. von den neuesten theol. Büchern, T. II. p. 136.

Hydroparastatä. S. Aqvarii.

Hyemantes. S. Hiemantes.

Hylotheisten. So werden von einigen diejenigen genennet, welche GOtt für die Natur, Form, Seele, Substanz und Wesen der Welt ausgeben, und sonst auch Pantheisten heisen.

Hymenäus. S. Philetus.

Hymni Epistolici. Sind die Lobgesänge, die vor der Epistel gesungen wurden; Hymni Evangelici, die Lobgesänge, die man nach der Epistel anstimmte.

Hymnus, Lobgesang. In der griechischen Kirche soll der Bischof Hierotheus der erste gewesen seyn, der Lobgesänge verfertiget; in der lateinischen Kirche der Bischof zu Poitiers, Hilarius, dem es hernach Ambrosius, Bischof zu Meyland, nachgethan. Der Lobgesang Gloria in Excelsis Deo &c. wird Hymnus Angelicus, und Evangelicus genennet. Das Magnificat heist Hymnus Mariae. Das Trisagium, welches am Charfreytage in der lateinischen und griechischen Kirche gesungen wurde, führt den Namen des Hymni Trinitatis; und das Te Deum Laudamus heist der Hymnus Ambrosianus, weil für den Verfertiger desselben insgemein Ambrosius gehalten wird, wiewohl in einigen Handschriften eben dieser Lobgesang dem Mönche Sisebuto, und auch dem heiligen Niceto zugeschrieben wird. Hymnus Glorificationis ist von denen Kirchenvätern der denen Psalmen angehängte Vers Gloria Patri &c. genennet worden.

Hypapante, Hypante, Ὑπαπάντη. S. Lichtmeß.

Hypo-

Hypnopsychiten. S. Psychopannychiten.

Hypodiaconus, oder Subdiaconus. In der constantinopolitanischen Kirche waren siebenzig Hypodiaconi. Keinem war die Ehe erlaubt. Sie waren verbunden, bey den Kirchthüren zu sitzen, das Volk zum Stillschweigen zu vermahnen, und allen Tumult zu verhüten. Sie giengen auch von den Thüren nicht eher weg, als bis nach geendigtem Gottesdienste.

Hypogonation. So hies das Stück Tuch, welches in Gestalt einer Rauten-Vierung, und mit dem Creutze auch andern Figuren bezeichnet war, und welches von dem Gürtel herab hieng, mit welchem der Rock gebunden wurde, den in der griechischen Kirche im IV. Seculo die Bischöffe, wie auch die Aeltesten und Diaconi trugen. Chrysostom. in Liturgia.

Hypogonaton. Ein Kirchenbedienter in der griechischen Kirche, der dem Bischoffe das Hypogonation an den Gürtel knüpfte, und bey Austheilung des Brods im Abendmahle die Patene trug.

Hypomimnescon. Ein kirchlicher Bediente in der griechischen Kirche, der bey dem geistlichen Gerichte die Memoriale annahm und überreichte.

Hypomnematographus. So hies in der griechischen Kirche der Schreiber, der bey der Bischofswahl das Protocoll führte.

Hypothetici. So heissen diejenigen unter den Reformirten, welche lehren: GOtt wolle alle Menschen seelig haben, Christus sey auch für alle gestorben, es würden auch alle Menschen berufen, doch mit der Bedingung des Glaubens; diesen aber wolle GOtt nach seinem unbedingtem Rathschlusse, nicht allen, sondern nur etlichen geben. Der vornehmste Hypotheticus war anfänglich Moses Amyraldus, welcher durch Cameronem auf diese Gedanken gebracht wurde. Ihm haben viele andere berühmte reformirte Theologi gefolget, als

Pla-

Placeus, Testardus, Blondellus, Dalläus, Claudius, Petrus du Bosc, ꝛc. denen auch in Deutschland viele nachgegangen. S. Amyraldisten.

Hypsistarii. Im IV. Seculo kam eine starke Anzahl solcher Leute auf, die von gutem Ansehen und feinen Sitten waren, und zwar allen heydnischen Götzendienst verwarfen, aber doch auch das Christenthum verabscheueten, hingegen aus der natürlichen Religion und Philosophie mit Zuziehung dessen, was sich aus der jüdischen Religion dazu schicken wollte, einen Gottesdienst erdachten. Sie ehrten τὸν ὕψιστον, den Allerhöchsten, ohne Götzenbild, und wurden daher Hypsistarii genennet. Bey ihrem Gottesdienste zündeten sie viel Lampen an, und liesen beständig ein heiliges Feuer brennen, durften sich aber nicht erkühnen ein Opfer anzustellen; iedoch feyerten sie den Sabbath, und beobachteten den Unterscheid der durch Mosen verbothenen Speisen. Ein solcher Hypsistarius war Gregorius, des berühmten Gregorii Nazianzeni Vater, wie der Sohn Oratione XIX. selbsten berichtet. Er hat sich aber hernach zu Christo bekehret, und ist Bischof zu Nazianzo worden. Funfzig Jahr darauf änderte sich die Scene in so weit, daß an statt des Allerhöchsten von diesen Leuten der Allmächtige angebethet ward, und diese letzte Art, welche gleichfalls bey ihrem Gottesdienste viel Lichter anzündeten, wurden Messaliani genennet, davon ein Theil, iedoch nur dem Namen nach, sich zu Christo bekenneten. Diese Leute brauchten viel geistliche Hymnos und Lobsprüche des Allmächtigen, welche man Εὐφημίας nennte, und daher bekamen sie den Namen der Euphemiten. Es ist hiervon etwas beym Epiphanio, Haeres. 80. zu lesen. Die dritte Aenderung gieng etwan ums Jahr Christi 400 vor, da die Leute von dieser Art ihre Andacht schlechterdings zu dem Himmel richteten, und daher Cölicolä genennet wurden. Sie bedienten sich auch etlicher jüdischen Ceremonien, und zugleich der Taufe, welche unter den Christen im Brauch war. S. Cölicolä. V. E. Löschers Anmerkungen aus der Kirchenhistorie, p. 36. seqq.

Jacob,

Jacob, der Grössere. Ein Apostel JEsu Christi. Er war ein Sohn Zebedäi, eines wohlhabenden Fischers in Galiläa, und der Mariä, die auch Salome hies, und eine nahe Anverwandtin der Mutter JEsu war. Den Zunamen des Grössern hat er vermuthlich daher, weil er älter als der andere Jacob war. Vor seinen Ruffe zum Apostelamte trieb er mit seinem Bruder, Johanne, die Fischerhandthierung. Sein Amt hat er ohne Zweifel in Judäa, und den herumliegenden Gegenden verrichtet. Unter den Aposteln ist er der erste Märtyrer worden, indem ihn Herodes Agrippa, den Jüden zu Gefallen, mit dem Schwerd hinrichten lies. Man giebt vor, daß sein Leichnam zu Compostell in Spanien begraben liege, und daselbst viele Wunder gethan. Es fehlt aber an gnugsamen Gründen diesem Vorgeben Beyfall zu geben. Zu seinem Gedächtnißtage hat man den 25 Julii gewiedmet.

Jacob, der Kleinere. Ein Apostel JEsu Christi. Er war ein Sohn Alphäi, den einige für Joseph, den Pflegevater JEsu halten, und daher meynen, daß er um deswillen in der Schrift des HErrn Bruder genennet werde. Man redet wider den Begrif, den das Wort Apostel hat, wenn man saget, daß dieser Jacob zu Jerusalem ein eigentlich so genannter Bischof gewesen; wiewohl man zugeben kan, daß er eine lange Zeit hindurch zu Jerusalem sein Apostelamt verwaltet. Nach Josephi Bericht libr. XX. Antiqv. Jud. c. 8. soll ihn der Hohepriester Ananus haben steinigen lassen; Hegesippus aber will wissen, daß ihn zu Jerusalem die Schriftgelehrten und Pharisäer von der Zinne des Tempels herab gestürzet hätten, und daß er, da er nach diesem Falle noch gelebet, nicht nur gesteiniget, sondern auch durch einen Walkersprügel vollends getödtet worden. Sein Gedächtnißtag fällt zugleich mit dem Gedächtnißtage Philippi auf den 1 May. Daß Jacob der Kleinere, der Verfasser desjenigen Briefs sey, der in der Schrift des Neuen Testamentes, unter den so genannten sieben canonischen, oder allgemeinen Briefen befindlich ist, daran zu zweifeln hat man keine Ursache. Es haben zwar, so wohl einige unter den Alten, als auch so gar im Anfange Lutherus, diesen Brief dem Apostel nicht zuschreiben wollen; Allein,

Allein, da der Grund ihrer Meynung so richtig nicht befunden worden, so haben andere billig ihnen hierinnen nicht nachgefolget; wie denn der seel. Lutherus selbst nach der Zeit seine Meynung auch noch geändert. Ittigs Hist. Eccl. Sec. I. c. VII. Sect. V. §. XV. seq.

Jacob, Orden desselben vom Schwerde. S. Canonici.

Jocobea (Barbara). War ein Weib, welches An. 1685. in der Stadt Harlem viele phantastische Prophecegungen vorgab. Anton van Dalen de Divinat. p. 654.

Jacobellus. S. Jacobus de Misa.

Jacobin (Anna Eva). Eine enthusiastische Weibsperson, zu Ende des XVII. Seculi. Sie war aus Köthen gebürthig, hatte eine schlechte Erziehung gehabt, und war im Christenthume gar sehr unwissend. Nachdem sie zweymal zur Wittwe worden, muste sie sich kümmerlich behelfen, und fiel An. 1692. in eine Krankheit. Von dieser Zeit an wollte sie Entzückungen gehabt haben. Sie gab allerhand Träume, Offenbarungen, und Unterredungen mit Christo vor. Einsmals soll, nach ihrem Vorgeben, ihr eine Stimme anbefohlen haben, drey Tage und drey Nächte zu fasten, und als sie solches gethan, wollte sie die Heil. Dreyeinigkeit, GOtt den Vater mit einem langen Barte, den Sohn GOttes mit seinen blutigen Wunden, und einem weisen Schurz umgürtet, und den Heiligen Geist in Gestalt einer gelben Taube, danebst auch die Auferstehung der Todten, Hölle und Himmel in einer Entzückung erblicket haben. Bey ihren Bewegungen ermahnte sie die Welt zur Busse, weil das Ende der Welt nahe wäre, wobey sie sich ungeberdig anstellete, und sich mit Fäusten heftig schlug und zerkratzte. Man pflegte sie die Blutschwitzerin zu nennen. Denn man hatte eine Sage, als ob sie dreymal Blut geweinet, und eben so vielmal Blut geschwitzet hätte. Feustking in Gynaeceo haeretico-fanat. p. 362.

Jacobiner, oder Jacobiten. S. Dominicaner.

Jacobiten. Unter diesem Namen werden bisweilen alle morgenländische Monophysiten verstanden; eigentlich aber bedeutet er nur diejenigen, die in Syrien und Mesopotamien wohnen. Ihre Religion hat zu Anfang des VI Seculi Jacobus Baradäus, oder Zanzalus eingerichtet. Sie erkennen zum Theil den Patriarchen zu Caremit, zum Theil den Patriarchen zu Derzapharan für ihr Oberhaupt. Nach der Zeit haben sich einige mit der römischen Kirche vereiniget, die ihren Patriachen zu Aleppo haben. Der Patriarch der ächten Jacobiten führet allezeit den Namen Ignatius. Sie nehmen nur eine einige Natur in Christo an; Sie verwerfen die chalcedonensische Kirchenversammlung, und billigen die zweyte ephesinische, auch verehren sie das Andenken des Dioscori, Severi, Petri Fullonis, und Jacobi Zanzali; Sie haben, wie die Römischcatholischen und übrigen Griechen, sieben Sacramente, doch theilen sie die Firmung den Kindern zugleich, nebst der Taufe mit, und zwar nicht durch einen Bischof, sondern durch einen Priester, in welchen beyden Umständen dieses Sacraments sie von den Römischcatholischen abgehen. Des Sacraments der Ohrenbeichte bedienen sie sich selten; das Abendmahl reichen sie auch den Kindern nach empfangener Taufe. Sie behalten auch die jüdische Beschneidung bey, verehren die Bilder der Heiligen auf das feyerlichste, nämlich die Bilder, der Jungfrau Mariä, der Lehrer der ersten Kirche, und der Märtyrer. Auch stellen sie verschiedene Wallfahrten nach viel Oertern in Aegypten an, woselbst die Cörper der Heiligen, und die Bilder der seeligen Jungfrau verwahret sind. In Aegypten haben sie einen Marientempel. Zu demselben eilen sie haufenweise. Denn sie stehen in der Meynung, daß die seelige Jungfrau am achten September, als an ihrem Geburtstage, mit etlichen andern Heiligen in dem Umgange des Sanctuarii sichtbarlich sich sehen lasse. D. Joh. Christoph Köchers vollständ. Abriß aller Relig. p. 142. seq. Es giebt unter den Jacobiten auch Mönche. Ihr Hauptcloster ist zu Derzapharan. Sie essen niemals Fleisch, singen das Officium in syrischer Sprache, und bedienen sich beym Abendmahl einer Hostie, die mit Salz und Oel vermischet, und so groß und dicke ist, daß hundert Personen davon genüssen können. Keine Nonnenclöster giebt es bey den Jacobiten nicht.

Die Frauenspersonen, die sich einem gottesdienstlichen Leben wiedmen, bleiben zu Hause bey ihren Anverwandten. Broughtons hist. Lexicon aller Relig. p. 1424. seq.

Jacobiten. So werden diejenigen oft genennet, die zum heiligen Jacob nach Compostell Wallfahrten thun. In England heisen Jacobiten die strengen Episcopalen, die von denen Unterthanen einen ganz passiven Gehorsam gegen die Obrigkeit erforderten, und aus diesem Principio dem geflüchteten Könige Jacobo II. nicht absagen wollten.

Jacobitermönche. S. Jacobiten.

Jacobus aus Ungarn. Das Haupt der Pastoreller, oder Schäfersecte, im XIII. Seculo. Er war ein Cisterciensermönch in Frankreich, gab sich den Namen eines Propheten, und ermahnte die Leute durch seine Predigten zu einem Kriege, um das gelobte Land von derer Türken Gewalt zu befreyen. Er bekam auch einen grossen Anhang, indem viel Schäfer und Bauern sich zu ihm schlugen. Er theilte dieselben in gewisse Compagnien und Regimenter ein, setzte Obersten über sie, und neunte sich den Regenten von Ungarn. Weil er sich rühmte, daß ihm die heilige Jungfrau, und die heiligen Engel öfters erschienen, so lies er selbige auf die Fahnen seines Anhangs abbilden, auf seiner eigenen aber führte er ein Lamm, das ein Creutz hielt. An. 1251. zogen seine Anhänger bey dreyßigtausend Mann stark in die piccardische Stadt Amiens hinein; Jacob aber gieng nach Paris, machte daselbst in S. Eustachii Kirche Weyhwasser und predigte in priesterlichen Kleidern. Als sie in die hundert tausend Mann stark worden, gaben sie vor, daß sie sich von einander sondern wollten, um an unterschiedenen Orten sich einschiffen zu lassen; Jacob aber wurde mit denen, so bey ihm geblieben, als ein Prophet in Orleans angenommen, ungeachtet der damalige Bischof, Willhelm von Bussy, solches verbothen. Von da gieng er nach Bourges, und bemühete sich auch daselbst das Volk zu verführen. Es war aber sein Unternehmen vergebens. Denn auf Befehl der Königin Blanca, ergriffen die Einwohner zu Bourges die Waffen wider diese Schwermer. Jacob wurde von einem Fleischer

Fleischer todt geschlagen, und alle seine Anhänger, die er bey sich hatte, blieben entweder auf dem Platz, oder wurden der Obrigkeit überliefert. Die andern seines Schwarms wurden an andern Orten gleichfalls niedergemacht, so daß von ihnen nichts überbliebe. Matth. Paris. ad an. 1251. p. 710. seq.

Jacobus de Misa, oder Jacobus Misensis. Ein Prediger zu Prage, bey der Kirchen zu S. Michaelis, der es in der Lehre mit Joh. Hussen hielte. Er war aus der böhmischen Stadt Mysen gebürthig, und wurde wegen seiner kleinen Statur insgemein Jacobellus genannt. Er ist der erste gewesen, der die Lehre wieder hervorgebracht, daß man das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt administriren sollte, doch hegte er dabey den irrigen Wahn, daß auch kleinen Kindern das heilige Abendmahl müsse gereichet werden. Byzinii Diar. Hussitic. p. 130. seq.

Jamnici, Jamniter. Ist so viel als Grubenheimer. S. Grubenheimer.

Janin (Anna Margaretha). Eine enthusiastische Weibsperson, die zu Ende des XVII. Seculi zu Halberstadt lebte, und nur die begeisterte Jungfer genennet wurde. Sie gab über Jahresfrist Entzückungen vor, wollte sich keiner Sünde schuldig bekennen, und sagte frey, daß sie zum Beichtstuhle käme nicht Vergebung der Sünden zu erlangen, sondern nur andern kein Aergerniß zu geben, gleichwie sie auch das Abendmahl, ihrem Bekänntniß nach, nicht zur Vergebung der Sünden, sondern nur bloß zu Christi Gedächtniß brauchte. Sie wollte einstmals an einem dicken Judenweibe eine miraculöse Cur verrichten, die aber sehr schlecht ablief. Endlich muste sie als eine Verführerin des Volks An. 1693. das Land räumen. Schelwigs Piet. Sect. P. II. p. 230. seq.

Janniceri. Eine Art von päpstlichen Canzleybedienten, denen oblieget, die päpstlichen Bullen zu übersehen, und die Suppliken um Beneficien zu unterschreiben. Man nennet sie auch Participantes, weil ihnen ihre Einkünfte auf die Annaten, und andere Ausfertigungen der päpstlichen Canzley angewiesen sind.



Janovesius, Janoez (Bartholomäus). Ein Spanier, der von Prateolo p. 26. unter die Ketzer gesetzet wird. Er hat im XIV. Seculo gelebet, und ein Buch geschrieben, welches der Erzbischof von Toledo verbrennen lassen, weil darinnen die Lehren enthalten, daß An. 1360. am Pfingsttage der Antichrist kommen würde, und daß alle erwachsene Gläubige ohne Hofnung und Bekehrung verführet, und alle vom Antichrist verführte Jüden, Heyden und Mahomedaner bekehret werden sollten.

Jansenisten. Diejenigen in der römischcatholischen Kirche, welche der Meynung Cornelii Jansenii folgen, der als Bischof zu Ypern in den Niederlanden An. 1636. gestorben ist. Dieser vornehme Geistliche liebte die Schriften Augustini, und hatte an selbigen so viel Gefallen, daß er dieselben zehenmal, die Bücher von der Gnade aber mehr als dreyßig mahl durchlesen. Er schrieb daher auch ein Buch, Augustinus genannt. Doch wurde solches erst nach seinem Tode An. 1640. von seinem Freunde, Liberto Fromondo, herausgegeben. In diesem Buche trug er, und zwar meistens mit Augustini eignen Worten vor, was dieser Kirchenlehrer, so wohl von dem natürlichen Verderben des Menschen, als auch von der diesem Verderben abhelfenden göttlichen Gnade gelehret. Die Jesuiten, die wegen dieser Puncte ganz anderer Meynung sind, als Augustinus sich darüber erkläret, sahen Jansenii Buch gar bald als eine zwar stillschweigende, aber doch sehr nachdrückliche Widerlegung ihrer Meynung an. Sie schrieben daher nicht nur wider dasselbe, sondern brachten es auch dahin, daß Papst Urbanus VIII. An. 1642. in einem öffentlichen Decrete, den Ausspruch that, es sey Jansenii Buch mit Irrthümern befleckt, die vorlängst von der Kirche verworfen worden. Die, so Augustinum verehrten, waren damit übel zufrieden; und gleichwie darüber zwischen diesen und den Jesuiten in den Niederlanden viel gestritten wurde, also breitete sich dieser Streit auch gar bald in Frankreich aus, indem daselbst viele Doctores Sorbonici Anhänger Augustini waren, und mithin Jansenio beyfielen, aber auch von denen Jesuiten und andern vielen Widerspruch erfahren musten. Die Feinde der augustinianischen Lehre thaten insonderheit dieses, daß sie aus Jansenii

senii Augustino fünf Sätze zogen, die sie für die irrigsten hielten, und solche dem Papst Innocentio X. zur Verdammung überschickten, die auch An. 1653. erfolgte. Es waren folgende Sätze: 1) einige Gebothe GOttes können unmöglich von den Gerechten gehalten werden, ob sie gleich willig dazu seyn; 2) der Mensch kan der innern Gnade im Stande der gefallenen Natur niemals widerstreben; 3) daß der Mensch etwas bey GOtt verdiene, dazu wird keine Freyheit von der Nothwendigkeit, sondern nur Freyheit vom Zwange erfordert; 4) die Semipelagianer haben sehr geirret, daß sie geglaubet, es stehe in des Menschen Kräften, die innere vorkommende Gnade anzunehmen, oder von sich zu stossen; 5) es ist die Sprache der Semipelagianer, wenn man saget: Christus habe für die Sünden aller Menschen genung gethan. Da die Jansenisten läugneten, daß diese 5 Sätze so, wie sie aufgesetzet, und in dem Verstande, wie sie verdammt worden, in Jansenii Buch enthalten wären, so brachten es ihre Gegener dahin, daß der Nachfolger Innocentii, der Papst Alexander VII. nicht nur An. 1656. den Ausspruch that, es wären die verdammten Sätze allerdings in Jansenii Buch enthalten, sondern daß er auch nachgehends An. 1665. eine Eydesformel nach Frankreich schickte, welcher die ganze Clerisey unterschreiben sollte, und welche dahin gieng, daß die 5 Sätze in dem Verstande, wie sie vom Papste verdammet worden, würklich in Jansenii Buche zu finden wären. Es gab dieses alsbald zu grosser Unruhe Anlaß, und einige der Jansenisten wurfen nun die Frage auf: Ob der Papst auch in rebus facti unbetrüglich wäre? Sie glaubten, daß er, wenn es darauf ankäme, daß dies, oder jenes würklich geschehen sey, allerdings irren könne. Sie applicirten es auf Alexandri Ausspruch, der die verdammten Sätze dem Jansenio beygeleget, da sie doch in Jansenii Buch nicht enthalten wären. Und eben deswegen hielten sie die verlangte Unterschrift für unnöthig. Andere von den Jansenisten suchten sich dieser Unterschrift wegen auf andere Weise zu helfen. Doch ihre Gegner liesen sich dadurch so wenig beruhigen, daß dieselben vielmehr gegen sie mancherley Verfolgungen erregten, und viele von ihnen ins Gefängniß und aus dem Lande brachten. An. 1669. wurde es vor die Jansenisten etwas ruhiger, indem der Papst Clemens IX. die gedachte

Unterschrift denen Geistlichen einigermaassen freystellete. Doch diese Ruhe währete länger nicht, als bis 1676. Denn von dieser Zeit an haben sie in Frankreich wieder gar vieles leiden müssen. Vielen wurden die Bedrückungen unerträglich. Sie gaben die Sache etwas näher, und es entstunden also die so genannten Crypto-Jansenisten. S. Crypto-Jansenisten. Und bey dieser Gelegenheit wurden auch die bekannt, die Rigidisten, oder Rigoristen genennet werden. Es sind solches eigentlich die niederländischen Jansenisten, die sich durch ein heiliger Leben, und genauerer Beobachtung der alten Kirchenordnungen von andern zu unterscheiden suchen. An. 1701. unter dem Papst Clemente XI. eräugnete sich ein merkwürdiger Umstand, wegen eines so genannten Casus Conscientiae, der diesem Papste Gelegenheit gab, seine Strenge gegen die Jansenisten auf das nachdrücklichste sehen zu lassen. S. Casus Conscientiä. Denn An. 1705. verdammte er nicht nur durch eine weitläuftige Constitution nochmals den Jansenismum, sondern brauchte auch äuserliche Schärfe wider die Jansenisten. An. 1708. sollten sie auch aus den Niederlanden ausgerottet werden; sie wurden aber von den Staaten in Holland in Schutz genommen, und die Jesuiten hätten selbst bey nahe deßwegen das Land räumen müssen. Doch An. 1740. verlohren die Jansenisten in den Niederlanden vieles von ihrem dasigen Schutze, indem in dem ganzen lüttichischen Stifte und Lande die Constitution Unigenitus, die dem Jansenismo gleichfalls entgegen stehet, als eine allgemeine Glaubenslehre angenommen wurde. Unter denen Beweißgründen, womit die Jansenisten ihre Sache gegen ihre Gegner zu vertheidigen suchten, ziehen sie insbesondere auch verschiedene Wunderwerke an, die sich bey und unter ihnen zugetragen haben sollen, da sie z. E. vorgeben, daß 1725. ein Weib, Namens de la Fosse, von ihrem Blutflusse sey befreyet worden, als sie eine von einem jansenistischen Priester getragene Hostie, demüthig angeruffen; und daß die Gebeine des verstorbenen Francisci de Paris, der auch ein Janseniste gewesen, An. 1731. grosse Wunderkraft an vielen Kranken bewiesen. Mosheims Instit. Hist. Eccl. p. 898. seqq. Einige Jesuiten haben von den Jansenisten vorgeben wollen, als ob sie ihre Lehren aus den Schriften Lutheri hergenommen, und dahero mit den Luthe-

ranern

ranern übereinstimmten; wie ungegründet aber dieses Vorgeben, solches hat auf das gründlichste D. Christian Leyser in einer besondern Schrift dargethan, die er An. 1668. zu Wittenberg unter dem Titul: Consensus non consensus, quin potius dissensus Lutheranorum et Jansenistarum, herausgegeben. Der nun seelige Herr Canzler Mosheim, hat es ohnstreitig, weit besser, als die Jesuiten, getroffen, wenn er in seinen Instit. Hist. Eccl. p. 904. das Urtheil fällt, daß der Jansenisten Lehre von der göttlichen Gnade dem Lehrbegriff der Calvinisten am nächsten komme. Übrigens ist anzumerken, daß die Jansenisten als Anhänger Augustini, auch oft Augustinianer genennet werden.

Janssen (Henrich). Der Urheber der so genannten neuen Libertiner, die in Ostfrießland ums Jahr 1740. bekannt wurden. Er war ein Bauersmann, der in der lutherischen Kirche gebohren und erzogen worden, aber sich zu der Reformirten gewendet hat. Sein ungeübter Verstand verwickelte sich in der Lehre von dem unbedingten Rathschlusse GOttes dergestalt, daß er nach und nach auf die abscheulichsten Irrthümer verfiel. Er rühmte sich göttlicher Offenbarungen, verkündigte schwere Gerichte, und fand durch den angenommenen Schein der Gottseligkeit, hauptsächlich bey seinen Religionsverwandten, und insonderheit bey den Einfältigen Eingang. Seine Irrthümer sind folgende: 1) die heilige Schrift rede nach den Einbildungen der Menschen; 2) GOtt sey das Leben und ewige Kraft in allen Geschöpfen. Gleichwie alle Dinge aus dem göttlichen Wesen ausgeflossen, also müsten sie einmal in dasselbe einkehren; 3) Im göttlichen Wesen wären nicht drey unterschiedene Personen; 4) Christus sey nicht aus dem göttlichen Wesen gezeuget, sondern habe erst angefangen zu seyn, als ihn Maria empfangen; 5) Nicht Christus, sondern der Vater habe sich eine Gemeine mit seinem Blute erworben; 6) die Welt sey aus GOtt geflossen; 7) unter den guten Engeln, deren die Schrift gedenket, wären Menschen, die von GOtt gesandt würden, oder auch die Seelen der seelig verstorbenen Menschen zu verstehen; die bösen Engel wären böse Menschen, und die böse und lügenhafte Einbildung der Menschen; 8) GOtt erbarme sich nach seinem un-

wandelbaren Rathe einiger Menschen, andere aber verhärte und verstocke er; 9) der Mensch habe auch nicht einmal in natürlichen und leiblichen Dingen einen freyen Willen, sondern GOtt thue selbst alles in ihm und durch ihn; 10) der Mensch, wenn er eine sündliche That ausübe, thue alles nur in der Einbildung. Wegen solcher Einbildung sündige zwar der Mensch; aber GOtt, der die böse That eigentlich verrichte, sündige nicht, weil er ein souverainer HErr sey, der mit den Menschen machen könne, was er wolle. 11) ein natürlicher Mensch sey auch in bösen Werken ein Werkzeug GOttes, die Sünde sey von GOtt, und werde von ihm in den Menschen gewürket, und Sündigen, oder Sünde bestehe demnach bloß darinnen, daß die Menschen sich einbildeten, sie thäten dieses und jenes, da es doch GOtt in ihnen verrichtete, und sie sündigten solchergestalt, weil sie GOtt nicht kenneten, oder nicht erkennen wollten, daß GOtt alles thue und verrichte; 12) die Bekehrung eines Menschen geschehe, wenn sich GOtt zu einem gewissen Zeitpunct seinen Auserwählten offenbare, welches die bestimmte Zeit der Liebe sey; 13) Kinder GOttes wüchsen beständig in der Gnade, auch wenn sie in grobe Sünden fielen. Die Anhänger des Janssen haben den Namen der **Libertiner** bekommen, und zwar um deßwillen, weil sie mit den Libertinern, welche in der Mitte des XVI. Seculi sich in Brabant, Flandern und Frankreich hervor gethan, und eine Sprosse der Wiedertäufer waren, in manchen Stücken überein kommen. *Weimar. Acta Historico-Eccles. Tom. V. p. 13. seqq.*

Januarius. Ein Heiliger der römischen Kirche, dessen Gedächtnißtag am 19 September gefeyert wird. Er ist Bischof zu Benevento gewesen. Weil er bey währender Verfolgung An. 290. die Gefangenen besucht, ist er zu Pozzuolo gefangen genommen. und nach ausgestandenen vielen andern Martern, nebst andern Gläubigen An. 305. enthauptet worden. Neapolis verehret ihn als seinen Schutzheiligen, und es wird ihm daselbst zu Ehren jährlich am 19. September ein feyerlicher Umgang gehalten, wobey sein Haupt und Blut mit grosser Pracht herum getragen wird. Das Blut, welches in einer dünnen gläsernen Flasche aufbehalten wird, fängt bey

bey gewissen Umständen zu flüssen an, welches für ein grosses Wunder gehalten wird. Der Ursprung hiervon soll dieser seyn: Eine Neapolitanische Weibsperson, die krank war, hörte von Januarii und seiner Cammeraden Märtyrertode. In Hofnung gesund zu werden, begab sie sich auf den Platz, wo diese Bekenner der christlichen Religion waren hingerichtet worden, und da sie selbigen noch von dem Blute derselben befeuchtet fand, so füllete sie zwo Phiolen damit an. In die eine schüttete sie nur blosses Blut, so viel sie sammlen können, und in die andere that sie solches, welches mit Erde und andern Unreinigkeiten vermischet war. Kaum war sie damit fertig, so sahe sie sich gesund. Als sie bald hierauf erfuhr, daß das Haupt Januarii zu Neapolis sey, so erklärte sie sich, daß sie sein Blut besässe, worauf man das Haupt in einer Procession zu ihr trug, um das Blut zu holen. Sie erwartete aber diesen Besuch nicht, sondern lief mit den zwo Flaschen dem Haupte des Märtyrers entgegen; Und da soll in dem ersten Augenblicke dieser Zusammenkunft, sich das Blut aufgelöset, und das Volk überzeuget haben, daß es würklich das Blut des Heiligen sey. Man giebt vor, daß dieses Blut in Gegenwart eines Ketzers nicht zu flüssen pflege, wenn es gleich zu flüssen schon angefangen hätte. Was von dieser gantzen Sache zu halten, hat der berühmte wittenbergische Theologus, D. Gottlieb Wernsdorf in Diss. de Sanguine S. Januarii quotannis effluente gezeiget; wie man denn auch zu unsern Zeiten mit physicalischen Experimenten gewiesen, daß es mit dergleichen Blutflüssen, welches jährlich zu Neapolis geschicht, ganz natürlich zugehe. An. 1738. hat der ietzige König beyder Sicilien, dem Januario zu Ehren, einen neuen Orden gestiftet, dessen Ordenszeichen in einer güldenen Kette bestehet, woran ein Ordenscreutz, welches das Bild des heiligen Januarii in bischöflichen Habit vorstellet, wie er mit der linken Hand das Evangelienbuch hält, und darüber die Flößgen des Blutes, in der rechten Hand aber den Bischofsstab hat. Die vornehmsten Gesetze, die den Rittern vorgeschrieben werden, sind: 1) die römischcatholische Religion zu beschützen; 2) am Fest des heiligen Januarii, als den 19 September, zu communiciren; 3) für die Seelenruhe eines ieden Ritters, der da stirbt, eine solenne Messe lesen zu lassen; 4) Niemanden zum Duell

heraus zu fordern, noch eines anzunehmen, u. s. w. Geneal. Archivar. 1738. p. 445. seq.

Ibas. Ein Nestorianer im V. Seculo. Er war ein Bischof zu Edessa und schrieb einen Brief an einen Perser Marin, in welchem er die von Cyrillo Alexandrino wider Nestorium herausgegebene XII. Anathematismos scharf herum nahm. S. Capitula Tria. Unter seinen irrigen Lehrsätzen, die er vertheidigte, war insbesondere auch dieser, daß Maria nur einen blosen Menschen, und nicht GOtt gebohren habe.

Ickelshainer (Valentin). Ein carlstädtischer Schwermer, der An. 1530. gelebet. Er stiftete vornemlich den Aufruhr unter den fränkischen Bauern an, und lies auch eine Schrift gegen Luthers zwey Bücher gegen die aufrührischen Bauern, ausgehen, unter dem Titel: Eine Klag der christlichen Brüderschaft wider den wittenbergischen Geist.

Iconoclastä, Iconomachi, Bilderstürmer. S. Bilderstürmer.

Iconolatria, Bilderdienst. S. Bilderdienst. Unter denen Schriften, die wider den Bilderdienst verfasset worden, sind hauptsächlich von grossen Ansehen die vier Bücher, welche dißfalls Carolus M. hat verfertigen lassen. S. Carolinische Bücher. Die erste Edition derselben hat Jo. Tilius, der oberste Secretarius bey dem Parlamente zu Paris, unter dem Namen: Eli Phili, An. 1549. besorget. Herr D. Heumann, von dem eine neue Ausgabe ans Licht gekommen, meynet in der derselben vorgesetzten Vorrede, daß jene erste Edition so rar worden, daß auser dem Exemplar davon, welches er selbst besitzet, und demjenigen, so zu Bremen zu finden, schwerlich noch ein anderes anzutreffen. Man kan aber hier mit Gewißheit versichern, daß ein Exemplar der bemeldten ersten Edition, auch in Chemnitz, in dem auserlesenen und sehr zahlreichen Büchervorrathe des grundgelehrten Herrn M. Johann Friedrich Gühlings, Archidiaconi zu St. Jacob, sich befinde.

Idiotä. In Clöstern werden mit diesem Namen die Mönche benennet, die sonst auch gemeiniglich Conversi heissen. S. Conversi.

Jehovaner. S. Oliger Pauli.

Jejunium. S. Fasten. Jejunium in Litania majore, war das Fasten, welches im V. Seculo der Bischof Mamertus angeordnet. S. Bethtage. Jejunium vigiliae, S. Laurentii, war das Fasten, welches am Laurentiifeste muste beobachtet werden; doch ist solches nach der Zeit, im XIII. Seculo, nebst dem Feste, von einigen französischen Bischöffen abgeschaft worden. du Fresne Gloss. Lat. Tom. II. P. II. p. 15. Jejunium bannitum, ist das grosse Fasten, welches um die Strafe GOttes, welche Bannus genennet wird, abzuwenden, ehedem in der römischen Kirche angestellet, und drey Tage nach einander in der Woche nach Quasimodogeniti und Dominica XIX post Trinit. beobachtet worden, nach Inhalt des Verses: Post SALVS et MISERI, tibi erunt Jejunia banni.

Jeremias. Ein göttlicher Schriftsteller und Prophet, von dem die Kirche Weissagungen und Klaglieder hat. Er war aus priesterlichen Stamme zu Anathot, im Lande Benjamin gebohren. Sein Prophetenamt hat er um das dreyzehnte Jahr des Königreichs Josia angetreten, und solches bis zur Hinwegführung des Volks, in die 40. Jahr verwaltet. Er selbst wurde nicht nach Babylon geführet, sondern blieb in Judäa, bis ihn mit dem übrigen Volk Johanam in Aegypten geführet, woselbst er nebst seinem Schüler Baruch ins Gefängniß geworfen worden, und woselbst er auch gestorben zu seyn scheinet. Einige christliche Väter sagen, die Juden hätten ihn, wegen seiner Strafpredigten wider ihre Abgötterey, gesteiniget; andere berichten, er sey auf Befehl Hophrä, des Königs in Aegypten, in der Stadt Taphnea, wegen seiner Weissagung wider ihn, getödtet worden. In dem alexandrinischen Chronico wird erzählet, daß Alexander M. als er in Aegypten gewesen, Jeremiä Cörper nach Alexandrien habe bringen, und ihm ein prächtiges Grabmaal aufrichten lassen, nachdem man ihm gesaget, was dieser Pro-

phet

phet von ihm, und seinen Eroberungen, geprophecenet. Seine Weissagungen betreffen die Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer, die Wiederkehrung des jüdischen Volks aus Babel, den Untergang aller Feinde, die sich iemals dem Volke GOttes widersetzet haben, und die Wohlthaten, die durch den Messiam würden zuwege gebracht werden. In seinen Klagliedern beweinet er das Elend des jüdischen Volks, wegen der Verwüstung Jerusalems und ihrer Gefängniß in Babel.

Jesaias. Der erste unter den so genannten vier grossen Propheten. Er war von königlichen Geblüte. Denn sein Vater war ein Bruder des Königs in Juda, Azariä. Seine Weissagungen hat er unter der Regierung der Könige Usia, Jotham, Ahas, Hiskiä und Manasse bekannt gemacht. Wegen seiner deutlichen und klaren Weissagungen von Christo wird er von den Gottesgelehrten insgemein der Evangelist des Alten Testamentes genennet. Wegen seiner edlen und erhabenen Schreibart, nennet ihn Grotius den Domosthenem der Hebräer. Von seinem Tode wird von einigen die Nachricht gegeben, daß ihn Manasse mit einer Säge von einander hätte schneiden lassen.

Jesuater. Ein Mönchsorden, der sonst in Italien befindlich war, in XIV. Seculo gestiftet worden, und seine Benennung von dem öftern Gebrauche des Namens JEsu bekommen. Ihr Urheber war ein Edelmann von Siena, Namens Joannes Columbinus, welcher zwar verheyrathet war, aber mit Bewilligung seines Weibes, das Gelübde der Keuschheit that. Der andere, so diesen Orden aufrichten helfen, wird Franciscus Vicentius benennet, und war ebenfalls von Siena gebürthig. Urbanus V. bestätigte diese Stiftung An. 1367, worauf andere Päpste selbige mit vielen Privilegiis versehen, und die Brüder Clericos Apostolicos benamet haben. In den neuern Zeiten, nachdem die Jesuiten gleichsam in ihre Stelle getreten, sind sie von Clemente IX. wieder abgeschaffet worden. Ihre Kleidung war eine aschenfarbige Cappe ohne Aufschläge. Sie betheten täglich das Vater Unser und den englischen Gruß 165 maal, ernährten sich von ihrer Handarbeit, und mischten sich in keine weltliche Händel. Jesui-

Jesuiten, oder Religiosen von der Gesellschaft JEsu. Von dem tridentinischen Concilio werden sie Clerici regulares genennet. Sie erkennen für ihren Stifter Ignatium Lojolam, einen spanischen Edelmann, der diese Gesellschaft An. 1534. zu Paris angefangen, und darein Franciscum Xaverium, nebst noch acht andern zu erst aufgenommen. S. Lojola. Von Paulo III. sind sie bestätiget worden, und nachdem sie von diesem und nachfolgenden Päpsten grosse Privilegia erhalten, sind sie überaus mächtig worden, und haben sich fast in der ganzen Welt ausgebreitet. Auser den ordentlichen drey Gelübden pflegen sie noch dem Papste das vierdte zu thun, daß sie nämlich zu Missionen sich wollen gebrauchen lassen, und das Aufnehmen der römischcatholischen Kirche befördern. Sie theilen sich, ohne die Novitios zu rechnen, welche zu einer zweyjährigen Probirung verbunden sind, in viererley Classen ein. Denn entweder sind sie Professi, oder Priester, die alle vier Gelübde abgeleget haben; oder Coadjutores spirituales, so nur die gewöhnlichen Vota beobachten; oder Coadjutores temporales, die in der That nur Layenbrüder seyn, und allerhand weltliche Geschäfte abwarten müssen, dennoch aber die drey Clostergelübde halten; oder Clerici, so nach denen übernommenen drey Gelübden etliche Jahre den Studien obliegen, ehe sie zu höhern priesterlichen Würden steigen, und entweder unter die Professos, oder geistliche Coadjutores gezählet werden können. Man nennet diese Clericos auch Scholasticos, oder Studenten. Das Oberhaupt des ganzen Ordens heiset Praepositus generalis und residiret beständig zu Rom, hat auch noch 5 Generalassistenten, nebst einem Admonitore zur Seiten. In so grossem Ansehen aber die Jesuiten iederzeit gestanden, so harte Widerwärtigkeiten sind auch zuweilen über sie gekommen. An. 1598. wurden sie aus Frankreich durch einen Schluß des Parlaments zu Paris vertrieben, indem man sie beschuldigte, daß sie Johannem Castell angereitzt, dem König Henricum IV. zu ermorden. In Engeland lies die Königin Elisabeth An. 1602. ebenfalls eine scharfe Verordnung wider die Jesuiten publiciren, welche hernach An. 1610. unter Königs Jacobi I. Regierung nach dem entdeckten Pulvervorrath erneuert wurde. Eben dergleichen Unfall begegnete ihnen auch An. 1605.

von

von der Republic Venedig, An. 1607. in dem Königreiche Pohlen, und An. 1619. in Böhmen, Schlesien, Mähren und Ungarn. Sonderlich haben sie viel in China und Japan ausstehen müssen. Mit andern Orden der römischcatholischen Kirche haben sie immerzu grosse Controversien gehabt, z. E. mit denen Dominicanern, von denen sie des Pelagianismi beschuldiget werden, und die ihnen in der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä, ingleichen wegen einiger von ihnen den Neubekehrten in China erlaubten Meynungen und Gebräuche widersprochen. S. Confucius. In dem Streite mit den Jansenisten ist ihre Sittenlehre angegriffen worden, wie sie denn An. 1611. von der Universität zu Paris beschuldiget worden, daß sie lehrten: Es sey den Unterthanen erlaubet, sich wider die Obrigkeit zu setzen, und sie wohl gar zu tödten, wenn sie dem Papste nicht in allen Stücken gehorsam seyn wollte; es wäre nicht unrecht zu seinem Vortheile zu lügen, den Heiligen Wunder anzudichten, auch bey Eydschwüren den Richter durch Reservationes mentales zu hintergehen. Insbesondere ist von andern römischcatholischen Gelehrten auch oft, wegen des Probabilismi, den sie vertheidigen, wider sie gestritten worden. S. Probabilismus. Die Kleidung der Jesuiten ist priesterlich, und von schwarzen Tuch, tragen aber viereckigte Mützen, anzuzeigen, daß sie nach ihrem obigen Gelübde bereit seyn, als Missionarii in alle vier Theile der Welt zu reisen. In Navarra werden sie Innigisten von Innigio, oder Ignatio ihrem Stifter genennet. Sie selbst pflegen sich oft Servos Jesu Christi zu nennen.

Jesuiterinnen, Jesuitissä. Eine Art von Nonnen, welche um das Jahr 1540. ihren Anfang genommen. Sie suchten in allen Stücken den Jesuiten nachzuahmen, und verbanden sich die Gelübde der Armuth, Keuschheit und Gehorsams zu halten. Weil aber allerhand Unordnungen bey ihnen einschlichen, so wurde dieser Orden An. 1630. vom Papst Urbano VIII. durch eine Bulle aufgehoben. Doch dem ungeachtet findet man noch hin und wieder Jesuiterinnen, sonderlich in denen Niederlanden, gleich wie auch zu Cölln, Wien, Prage und Breßlau.

JEsus, der gütige, regulirte Geistliche desselben. S. Clerici Regulares Boni JEsu.

S. Ignatius, mit dem Zunahmen Theophorus. Ein Märtyrer und Bischof zu Antiochien. Er ist ein Schüler des Apostel Johannis gewesen, und hat das Amt eines Bischofs zu Antiochien in die vierzig Jahr mit grosser Treue verwaltet. Er wird insgemein für das Kind gehalten, welches der Heyland seinen Jüngern zum Exempel vorgestellet, auf seine Armen genommen, und geherzet. Man führt zum Beweis dessen weiter nichts als seinen Beynamen an, der zwar so viel heiset, als einen, der von GOtt getragen wird, der aber auch einen solchen Menschen anzeigen kan, der GOtt träget; Wie denn Ignatius selbst diesen Beynamen also erkläret und auf sich gedeutet haben soll, daß er nämlich Christum im Herzen trage. Er wünschte bey denen damals entstandenen Verfolgungen nichts mehr, als in Vertheidigung der Lehre Christi sein Leben aufzugeben. Er ward dieses seines Wunsches unter der Regierung Trojani auch theilhaftig. Denn dieser Kayser lies ihn nach Rom bringen, und daselbst An. 107. den Löwen vorwerfen. Er hat den Ruhm hinter sich gelassen, daß bey ihm eine rechtschaffene Verläugnung gewesen, die er in den Worten ausgedrücket: Meine Liebe ist gecreutziget; daß er einen apostolischen Eyfer das Reich Christi auszubreiten, gehabt; daß er gegen seine Kirche eine aufrichtige Liebe getragen; und daß sich ein Diamantenvestes Herz im Leiden und Sterben bey ihm gefunden. Er hat verschiedene Briefe geschrieben, die von seinen herrlichen Tugenden ein treflich Zeugniß ablegen können; wiewohl nicht zu läugnen, daß einige von denen Briefen, die man unter seinem Namen hat, nicht würklich von ihm geschrieben worden. Joh. Gottfried Olearii Bibliotheca Scriptor. Eccles. Tom. I. p. 363.

Ignis Hierosolymitanus. So heist das Feuer, mit welchem, wie man vorgegeben, jährlich zu Jerusalem am Oster-vorabende die bey dem heiligen Grabe aufgehängten Lampen durch ein Wunderwerk sollen angezündet worden seyn. Willhelm Dugdalus in Antiquitatibus Warwicensis Provinciae berichtet, daß ehedem in der warwicensischen Kirche noch

das Oel von den Lampen vorhanden gewesen, darein das Feuer vom Himmel am Ostervorabende gefallen seyn soll. du Fresne Gloss. Lat. Tom. II. Part. II. p. 18.

Ignis novus, das neue Feuer. In der römischen Kirche ist der Gebrauch, daß am Ostervorabende um 9 Uhr das alte Feuer ausgelöschet, und zu gleicher Zeit von einem Acoluthen auser der Kirche das neue Feuer angezündet wird. Wenn dasselbe von einem Amtspriester geseegnet worden, so werden hernach mit demselben die Osterkerzen angezündet. Es geschicht aber die Seegnung des neuen Feuers folgendermaassen: Der Amtspriester geht mit seinen Begleitern in Procession an den Ort, wo die Ceremonie verrichtet werden soll. Nachdem er ein Gebet hergesaget, so machet er ein Creutz über das Feuer. Mitlerweile wirft der Weyrauchsträger einige Kohlen in die Rauchpfanne, worauf der Priester geweyheten Weyrauch schüttet; alsdenn besprengt er das Feuer mit Weyhwasser, und spricht: Asperges me Domine, HErr, du wirst mich besprengen.

Ignis Judicium, Feuerprobe. S. Feuerprobe.

Illuminandi. So wurden bey den ersten Christen diejenigen genennet, welche getauft werden sollten, gleich wie diejenigen die getauft waren, Illuminati hiesen. Denn man pflegte dazumal die heilige Taufe unter andern auch Illuminationem, Φωτισμὸν zu nennen.

Illuminati, Alumbrados, Erleuchtete. Eine fanatische Secte, die in Spanien ums Jahr 1575. zum Vorschein gekommen. Sie war dergestalt angewachsen, daß man an die 10000. zählen konnte. Als ihr Urheber davon zu Cordova von der Inqvisition gestraft worden, gieng diese Secte fast ganz unter, bis An. 1623. da sie noch mit grössern Lermen in der Diöces von Sevilien wieder hervor kam. Der Generalinqvisitor in Spanien lies 7. von den Rädelsführern verbrennen, und zwang ihre Anhänger ihre Irrthümer entweder abzuschwören, oder sich aus dem Königreiche fortzumachen. Das wider sie herausgegebene Edict machet 76. Irrthü-

Irrthümer namhaft, unter welchen die vornehmsten dise sind, daß sie, vermittelst des innerlichen Seeleng beths, und der Vereinigung mit GOtt, (deren sie sich rühmten) in einem solchen Stande der Vollkommenheit wären, daß sie weder der guten Wercke, noch derer Sacramente nöthig hätten, ja die grösten Schandthaten ohne Sünde begehen könnten. Es that sich nach der Zeit, da diese in Spanien ausgerottet waren, eine neue Art Ketzer hervor, die ebenfalls Illuminati hiesen. Diese lehrten, daß die Menschen mit GOtt so vereiniget werden müsten, daß alle ihre Handlungen vergöttert würden, und daß, wenn sie zu solcher Vereinigung gelanget, sie sodenn GOtt allein in sich würken lassen müsten, ohne selbst einige Handlung zu verrichten; daß GOtt nichts liebe als sich selbst; und daß, wenn man ihre Lehre annähme, man sodenn des geistlichen Standes entbehren könnte. Auf Königs Ludovici XIII. Verordnung wurden diese Leute in Frankreich An. 1635. vertilget. *Micrälii* Hist. Eccl. An. 1722. that sich auch zu Montpellier eine Secte hervor, die den Namen der Illumines führte. Diese wollte behaupten, daß ihre Religion die Religion des Heiligen Geistes sey. Das Haus, in welchem sie sich versammleten, nennten sie das neue Zion. Sie gaben vor, daß der Heilige Geist sich dermaleinst mit der menschlichen Natur bekleiden würde, und hielten zu Ehren des Heiligen Geistes Versammlungen, die von Sonnabende bis auf den Montag daureten. Ihre Taufe verrichteten sie mit gebrannten Wasser, und hatten viele Gebräuche, die so thöricht waren, als nur immer Narrheit und Aberglauben auf die Bahn zu bringen vermögend sind. Es bestund diese Secte in 236. Personen. Als man ihr Wesen untersuchet hatte, so wurde ihr Haupt, nebst andern gehenget, andere aber von derselben schickte man auf die Galeeren, und das Haus, wo sie ihre Versammlungen gehalten, muste niedergerissen, und an dessen Stelle ein Creutz aufgerichtet werden. *Weimar.* Acta Historico-Eccl. T. I. Anh. p. 135 seq.

Illyriciani. So wurden die Flacianer genennet, weil Flacius aus Istrien gebürthig war, welche Landschaft ein Theil des vormaligen Illyriens ist.

Immersor. So hies bey den Griechen der Priester, der die Taufe verrichten muste. Es hatten die Griechen bey der Taufe drey Geistliche. Der erste, welcher der würdigste war, seegnete das Taufwasser. Der andere sprach den Exorcismum, und der dritte war Immersor, der den Täufling ins Wasser eintauchte, oder ihn mit Wasser besprengete.

Immunitas Ecclesiarum. Die Kirchenfreyheit, welche nach den canonischen Rechten, vornämlich darinnen bestehet, daß niemand sich einer Einqvartierung darinnen anmaassen darf, daß in selbigen, wie auch auf deren Kirchhöfen keine Märkte, Messen, oder andere Unruhe angestellet werden, daß daselbst kein Blutgerichte gehalten werde, noch iemand, der Schulden, oder eines Verbrechens wegen in eine Kirche geflohen, herausgenommen, und von der Obrigkeit wegeschleppet werde.

Imponere Psalmum, Litaniam. Eine Redensart, die so viel heisset, als die Melodie eines Psalms, einer Litaney anfangen.

Imprecatio, Verfluchung. Bey denen Griechen ist es gewöhnlich, daß sie an ihre Bücher gewisse Imprecationes, oder Flüche anhangen, und auf diejenigen legen, die das Buch entweder verfälschen, oder, da es heimliche Sachen enthält, solches gemein machen, oder es entwenden. Sie wollen diesen Gebrauch mit dem Exempel Johannis in der Offenbarung, Cap. XXII. v. 18. rechtfertigen, da er doch damit keinesweges mit Grund gerechtfertiget werden kan. Verschiedene Formeln solcher Verfluchungen sind in Montfauconii Bibliographia & Bibliotheca Coisliniana, Fabricii Bibliotheca Gr. Vol. V. 67. &c zu finden. Keine aber ist derjenigen gleich, die am Ende einer so genannten Ecloga stehet, welche ein Kunales Kritopulus aus des Matth. Blastaris Syntagmate in neugriechischer Sprache verfertiget, und annoch ungedruckt in Herrn M. Joh. Friedrich Gühlings, Archidiac. zu Chemnitz, fürtreflichem Büchervorrathe vorhanden. Es lautet dieselbe also: „Dieses gegenwärtige Gesetzverzeichniß „gehöret dem Priester Gregorio in dem Flecken, der Chrisobitze „genennet wird; und so dasselbige iemand eigenwillig aus

„seinem Closter rauben würde, der sey verbannet und ver„dammt von der unzertrennlichen und im Wesen einigen, und „lebendigmachenden und unauflößlichen Dreyeinigkeit, vor„ietzo und ins künftige, und am Tage des Gerichts; und sein „Urtheil müsse seyn mit dem gottlosen Juda und Eli dem Prie„ster und seinen Kindern, bis daß er es wieder bringe„. Sonst ist bekannt, daß der römische Papst seinen Schlüssen den Fluch anzuhängen pfleget: „Keinem Menschen soll frey „stehen, diesen unsern Brief, oder Schrift entgegen zu han„deln; Und so sich iemand dessen unterstehen würde, der „soll wissen, daß er den Zorn des allmächtigen GOttes, und „seiner Apostel, des heiligen Petri und Pauli auf sich laden „werde.

Incardinare. Bey den Kirchenscribenten heist dieses Wort so viel, als einen zum Cardinal machen, oder auch einen zu einem Bischof oder Priester ordiniren.

Inclinatio. Eine Art des Grusses bey den Mönchen, so sie gegen ihren Abt nur beobachten. Sie neigen sich nämlich vor und hinter sich, dergestalt, daß sich der Rücken mehr, als die Lenden, und das Haupt niedriger, als der Rücken neiget. Sonst war die Neigung des Hauptes auch gebräuchlich sowohl bey denen Catechumenis, als auch bey andern in der Messe.

Inclusi, oder Reclusi. Eine gewisse Art von Ordensleuten, welche sich bey denen Städten, Dörfern oder Clöstern absonderliche Cellen machten, und sich in selbige einschlossen, damit sie, ihren Gedanken nach, GOtt desto besser dienen könnten. Sie durften aber aus so einer Clause nicht wieder heraus gehen, ausgenommen, wenn es die höchste Noth erforderte, und der Bischof sie erst mit seinem Seegen dimittiret hatte. Die Clause muste nur 12 Schuh lang und 12. Fuß breit seyn, und drey Fenster haben. Durch eines empfieng eine solche Person das Sacrament, durch das andere ihren täglichen Unterhalt, und durch das dritte muste das Licht hinein fallen. Uber dieß musten sie sehr strenge leben, einen geringen Hausrath haben, in ihren Kleidern, die

die sie beständig trugen, schlafen, und im Winter kein Feuer halten.

Incorrupticolä. S. Aphthartodoceten.

Independenten. Protestanten in England, die in der ersten Helfte des XVII. Seculi aus den Brownisten durch Joh. Robinson entstanden, und sich unter Cromwellen, der ihnen beygetreten, eine geraume Zeitlang in England sehr ausgebreitet haben. Sie haben den Lehrbegrif der reformirten Kirche angenommen, sind in vielen Dingen den Presbyterianern gleich, und haben sich von diesen nur dadurch abgesondert, daß sie auf eine strengere Kirchenzucht dringen, und hauptsächlich behaupten, es habe eine jede Gemeine, sie sey groß oder klein, ihre vollkommene Jurisdiction vor sich, und dependire demnach weder von einem Bischoffe, noch von einem Synodo; wiewohl sie dabey die Synodos doch auch für eine göttliche Ordnung halten. Diejenigen, so sich zu ihnen begeben, müssen bundesweise versprechen, sich zu keiner andern Gemeine zu halten. Vor einigen Jahren haben sie sich, was die Kirchenzucht anbetrift, mit den Presbyterianern genauer vereiniget, als sie vor diesem waren. Auserdem werden unter dem Namen der Independenten auch die Wiedertäufer und andere mehr begriffen, die in den Dingen, so zur Regierung der Kirchen gehören, independent oder unabhängig seyn wollen.

Indices Expurgatorii. So heisen diejenigen Bücher, welche bey denen Römischcatholischen auf Befehl der Generalinqvisitorum heraus kommen, und in welchen ein Verzeichniß enthalten, was für Bücher die catholische Geistlichkeit denen Layen zu lesen verbiethen, oder was man in andern wegstreichen, und bey einer neuen Auflage gänzlich weglassen soll, aus Sorge, es möchte sonst jemand von der catholischen Religion abwendig gemacht werden. Der erste Index expurgatorius ist An. 1548. zu Venedig heraus gekommen, dem nach der Zeit viele andere, gleichwie in Italien, also auch in Spanien, Portugall und Frankreich nachgefolget

gefolget sind. Weimar. Acta Historico-Eccl. T. II. p. 685. sqq.

Indictio. Mit diesem Worte, das noch im Kirchenstylo gebräuchlich ist, wird eine Zeit von 15. Jahren verstanden. Der Anfang dieser Indictionen fällt in das 313. Jahr nach Christi Geburth, als welches das erste Indictionsjahr war. Eigentlich bedeutet das Wort Indictio eine Steuer oder Schatzung, welche bey den Römern alle Jahre vor Anfang des Winters pflegte aufgeleget und eingefordert zu werden, ohne Zweifel zur Unterhaltung der römischen Soldaten, welche verbunden waren 15. Jahre zu dienen.

Indifferentisten. So werden überhaupt alle diejenigen genennet, welche gegen allen Widerspruch über göttliche Wahrheiten gleichgültig seyn, und daher entweder alle Religionen, die christliche, jüdische, heydnische und mahomedische in eine Classe setzen, und keiner vor der andern einen Vorzug geben, oder doch unter den christlichen Religionen keinen Unterscheid machen, sondern meynen, es sey gleichviel, zu welcher von denselben man sich halte, wenn man nur der Pietät ergeben sey. Wernsdorf de Indifferentismo Religionum. Es werden dergleichen Indifferentisten auch oft Latitudinarii genennet.

Indulgentia. S. Ablaß.

Indult. Also wird eine jede Verwilligung genennet, welche der päpstliche Hof, vermittelst absonderlicher Bullen, einzelen fürstlichen oder andern hohen Standespersonen, oder ganzen Collegiis und Gemeinen ertheilet, vermöge deren sie wider die Verordnung der gemeinen Rechte etwas thun oder erlangen können. Man pflegt sie in Activ- und Passivindulte einzutheilen. Jene bestehen darinnen, daß einer z. E. Gewalt bekommt, nach seinem Gefallen gewisse geistliche Beneficia zu conferiren, und zu denselben jemanden vorzuschlagen. Diese bestehen darinnen, daß z. E. einer Gewalt bekommt, die Collation gewisser geistlichen Beneficien oder Präsentation zu denselben, vor sich selbst oder vor andere,

dere, so er dazu vorgeschlagen, anzunehmen. Diejenigen, so mit dergleichen Passivindulten versehen sind, werden Indultarii, franz. Indultaires genennet.

Infantatio. So heist der in der alten Kirche bey der Taufe üblich gewesene Gebrauch, dem Täuflinge Milch und Honig zu kosten zu geben. Es ist derselbe zu Tertulliani Zeiten gegen das Ende des III. und mit dem Anfange des IV. Seculi aufgekommen. Man hatte dabey die Absicht, die gute Erinnerung zu geben, daß man durch die Taufe die Kindschaft bey GOtt erlange und zum Reiche Christi komme, darinnen ein Uberfluß an geistlichen Gütern sey, wie an leiblichen im gelobten Lande bey den Jüden gewesen, und durch die Redensart: **Ein Land, darinnen Milch und Honig fleußt,** angedeutet worden. Nach Casalii Meynung in seinem Tractat de Sacris veterum Christianorum ritibus P. II. p. 61. hat dieser Gebrauch bis ins 725. Jahr gedauret, und wird von den äthiopischen Christen noch beobachtet. **D. Christoph Heinrich Zeibichs** Disp. de Infantatione per Concordiam Lactis & Mellis Baptismali, Wittenb. 1736.

Infel, Infula. Ist ein Hauptschmuck, den die Erzbischöffe, Bischöffe und die so genannten Abbates infulati zu tragen pflegen, so wohl bey grossen Solennitäten, wenn sie in ihrem Pontificalhabit erscheinen, als auch über ihrem Stiftswapen. Es hat diese Zierrath die Gestalt einer Mütze mit zwey spitzig zugehenden Blättern, deren das eine die Bedeutung des alten, das andere aber des neuen Testaments haben soll.

Infernales. Eine Secte, die im XVI. Seculo entstanden, und vorgegeben, daß keine andere Hölle sey, als das böse Gewissen. Und da sie solchergestalt die eigentliche Hölle und den Ort der ewigen Qvaal läugneten, so nahmen sie auch die Meynung an, daß der Heyland in keine andere Hölle, als alleine in das Grab, hinunter gefahren.

Infirmaria. So hies ehedem in Clöstern die Siechstube oder das Krankenhaus; daher auch Infirmarius in

Clöstern

Clöstern der Bruder genennet wurde, der die Kranken in seiner Aufsicht hatte, und vor ihre Verpflegung sorgen mußte.

Infra-Lapsarii. S. Sub-Lapsarii.

Inhumani. S. Feri.

Initiarii. S. Nativitarii.

Inqvisition, oder das heilige Officium. So heist das päpstliche Gerichte in den römischcatholischen Ländern, welches sich um die Ketzer bekümmert, und sie bestrafet. Es hat selbiges seinen Ursprung im XIII. Seculo bekommen, als Papst Innocentius III. einige Cistercienser, zu welchen sich auch Dominicus gesellete, nebst andern geistlichen Personen, in Frankreich schickte, derer Albigenser und Waldenser Sache zu untersuchen. An 1229. wurde auf einem zu Toulouse gehaltenen Concilio verordnet, wie man wider die Ketzer verfahren sollte. Nirgends ist dieses Gerichte strenger, als in Portugall und dessen zugehörigen Ländern, absonderlich zu Goa in Ostindien. Die Strafe derer durch die Inqvisition Verdammten bestehet insgemein darinnen, daß sie verbrannt werden. Ehe der Scheiterhaufen angestecket wird, fragt sie der Scharfrichter zuvor, in welcher Religion sie sterben wollen? Sind es Juden, die zur Feuerstrafe verurtheilet worden, und sie sagen, daß sie als Christen stürben, so werden sie erdrosselt, und alsdenn verbrannt; wo sie aber sagen, daß sie als Juden sterben wollten, verbrennet man sie lebendig. Es wird das Inqvisitionsgerichte nicht eher, als etwann alle 2. oder 3. Jahre gehalten. Und zwar geschiehet solches mit vielen Ceremonien, und insgemein an einem dazu erwählten Festtage.

Insabatati. S. Waldenser.

Insepultam Facere Sepulturam. Eine Redensart, die eben so viel sagen will, als: eines Verstorbenen beym

Altare nicht gedenken, und ihn auch wohl des Begräbnisses unwürdig achten.

Insinuativum. So nennte man das Geschenk, welches von denen Clericis einem Bischoffe beym Antritt seines Amtes überreichet wurde, weil sie dadurch sich dessen Gunst zuwege zu bringen suchten.

Inspiratio. S. Electio.

Inspirirte. So werden die Leute genennet, die nicht nur unmittelbare Eingebungen von GOtt vorgeben, die sie Einsprachen nennen, sondern auch seltsame und starke Leibesbewegungen machen, wenn sie dergleichen Eingebungen zu haben sich rühmen. Dergleichen Leute waren die sevennischen Propheten; und jetzo ist eine Art davon in Frankreich an den so genannten Convulsionaires wahrzunehmen. S. Sevenner Propheten. Convulsionaires.

Intercessor. So hies in den mittlern Zeiten ein Vicarius oder ein Administrator, welche bey einem vacanten Bisthume die Regierung so lange übernahmen, biß wiederum einer gewählet war.

Interdictum. Eine bey den Römischcatholischen befindliche Kirchenstrafe, vermöge deren ein ganzes Land, Provinz oder Stadt vom Papste oder auch nur von einem Bischoffe in Bann gethan, und folglich alle Arten von Gottesdienst verbothen werden, also, daß kein Geistlicher eine Messe lesen, predigen, jemand trauen, oder mit gewöhnlichen Ceremonien begraben lassen darf. Der Papst Gregorius VII. der gegen das Ende des IX. Seculi den päpstlichen Stuhl besessen, hat sich dieser Strafe öfters bedienet. Heut zu Tage wird dieselbe selten gebrauchet.

Interim Ist der Name eines Buchs, welches An. 1548. auf Kayser Caroli V. Befehl von Julio Pflug, Mich. Sidonio und Joh. Agricola verfertiget und zu Augspurg den 15. May publiciret worden. Es sollte dieses Buch eine Ver-

Verglei-

gleichungsformul in der Religion zwischen denen Römischcatholischen und Protestanten seyn, nach welcher man sich auf beyden Seiten, um Friede zu erhalten, richten sollte, bis die Religionsstreitigkeiten auf einem allgemeinen Concilio würden seyn verglichen worden. In dem Receß des Reichstages heist dieses Buch *Declaratio Religionis*, oder Religionsordnung. Interim aber wurde dieses Buch genennet, weil es nur interim, oder so lange gelten sollte, bis das allgemeine Concilium zu Stande gebracht wäre. Es waren mit diesem Interim weder alle protestirende, noch alle päpstische Theologi zufrieden. Von jenen nahmen es die wenigsten an, weil ihnen in der Lehre nichts weiter nachgelassen wurde, als nur der Articul vom heiligen Abendmahle und von der Priester Ehe. Magdeburg wurde wegen Verwerfung des Interims belagert, und Costnitz unter österreichische Bothmäsigkeit gebracht. A. 1552. wurde das Interim durch den passauischen Vertrag aufgehoben. Auser dem jezt gedachten Interim ist auch eins zu Regenspurg und noch ein anderes zu Leipzig verfertiget worden. Es ist also vor dem passauischen Vertrag ein dreyfaches Interim bekannt worden, nämlich Augustanum, Regensburgense und Lipsiense. Sonst hat sich in Ansehung des Interims folgende sonderbare Begebenheit zugetragen: An. 1550. kam ein Leinweber, von Frankfurt am Mayn gebürthig, zu Cüstrin an das Thor, rief: man sollte Busse thun, und begehrte mit dem Pastore zu sprechen, der auch nebst einem fürstlichen Rathe zu ihm kam. Er gab vor, er hätte im Schlafe einen Trieb bekommen, herum zu gehen, und die Leute von Sünden abzumahnen; thue er es nicht, so sey es, als ob ihm der Kopf zerspringen wollte. Er sey schon etlichemal deßwegen gefangen gesessen, wolle auch jezt nach Berlin und den Churfürsten wegen des Interims strafen, und wäre ihm lieb, wenn er darüber sterben müsse. Den Pastorem zu Cüstrin ermahnte er einmal über das andere, in das Interim nicht zu willigen, und ließ dabey die Prophezeyung von sich hören: Daß Kayser Carl wegen des Interims noch viel Blut vergiessen werde, und alsdenn werde ihm GOtt einen Ring in die Nase legen.

Interimisten. Hiesen im XVI. Seculo diejenigen Theologi, welche das auf kayserlichen Befehl verfertigte Buch Interim annahmen. Die fürnehmsten darunter waren Pfeffinger, Major, Eberus, Huberinus und Menius. Auch Philipp. Melanchthon schrieb ein gar gelindes Judicium vom Interim.

Interventores. So werden bey den Kirchenscribenten zuweilen diejenigen genennet, welche bey einer Taufhandlung als Pathen des Täuflings zugegen seyn.

Inthronisticum. S. Enthronisticum.

Introitus. So hies in der alten Kirche ein gewisser Vers aus der Schrift, den man in denen Horis beym Anfange des Gottesdienstes zu singen pflegte. Anfänglich wurde ein ganzer Psalm gesungen; nach der Zeit aber hat man, damit das Volk nicht verdrüßlich dabey werde, nur einen Vers zum Introitu beliebet. Man giebt vor, daß Cälestinus I. der Urheber von solchem Gebrauche eines Introitus sey, wiewohl andere meynen, daß es schon vor ihm gebräuchlich gewesen. Übrigens haben von dem Introitu verschiedene Sonntage ihren Namen bekommen, als Invocavit, Reminiscere, Lätare rc.

Introitus. In den mittlern Zeiten war es gewöhnlich, daß, wenn jemand eine geistliche Würde bekam und ein Kirchenamt antrat, er denen Kirchenpatronen ein gewisses Geld und Geschenke geben muste. Dieses Geschenke hies Introitus; ist aber von einigen Conciliis verbothen worden.

Investitur. Die solenne Einweisung eines Geistlichen in sein Amt. Es ist dieselbe in den mittlern Zeiten aufgekommen, und nicht bloß mit Worten oder durch einen Brief und öffentliches Instrument, sondern auch oft durch gewisse Symbola geschehen, z. E. durch Überreichung eines Buches, Ringes, Bischofstabes, Mütze und dergleichen. Der fleisige Rector der Chemnitzischen Stadtschule, Herr M. Johann George Hager, hat in einem bey Gelegenheit einer solen-

solennen Investitur An. 1752. geschriebenen Programmate de Ritu Inaugurandi Sacerdotes, neun und dreyßig Symbola angeführet, durch welche ehedem die Geistlichen in den Besitz ihrer Aemter und der damit verbundenen Gerechtsamen eingesetzet worden. Anfänglich stund das Recht zu investiren Kayser und Königen zu. Papst Callistus II. der den römischen Stuhl von An. 1119. bis 1124. besessen, erklärete, da er noch Erzbischof zu Vienne war, auf einem Synodo die Investitur der geistlichen Aemter von weltlichen Fürsten für eine Ketzerey. Und als derselbe war Papst worden, so brachte er es durch Aussprechung des Bannes über den Kayser Heinrich V. dahin, daß ihm derselbe die Investitur der Bischöffe und Aebte durch den Ring und Stab überließ, und also das Investiturrecht nunmehr an die Päpste kam. In der evangelischlutherischen Kirche hat dieses Recht der Landesherr, und wird vornämlich in Sachsen also exerciret, daß ein Geistlicher, auf Befehl des Consistorii durch den Superintendenten, ein Superintendent aber durch den Oberhofprediger investiret und eingewiesen wird.

Invitatorianus. So hiesen die Cisterciensermönche denjenigen, der im Chor intoniren oder anfangen muste. Wenn dieser nicht da war, that es der nächste nach ihm, welcher Subinvitatorianus hies.

Invitatorium. So wird die Antiphona genennet, mit welcher auf den Psalm: Venite exultemus, geantwortet wird. Und sie hat diesen Namen um deßwillen, weil dadurch das Volk zur Anbethung GOttes invitiret und eingeladen wird.

Invocavit. So heist der erste Sonntag in der Fasten. Diese Benennung hat ihren Grund in der Gewohnheit der alten Kirche, die an diesem Sonntage ihren Gottesdienst mit den Worten aus den 91. Ps. 15. v. angefangen: Invocavit me & exaudiam eum. Er ruft mich an, so will ich ihn erhören. Es heist dieser Sonntag auch sonst Qvadragesima, das ist, der vierzigste Tag. Die Ursache ist, weil von dar an, bis auf den Charfreytag inclusive, gerade vier-

zig Tage sind, die man in der römischen Kirche zum Fasten bestimmet hat. S. Dominica Orthodoxiä.

Joachimiten. Schüler und Anhänger des Joachims. Joachim war aus Calabrien, ein Cistercienser, und endlich der erste Abt des Klosters Flora zu Ende des XII. Seculi. Er war wegen seiner Weissagungen berühmt, und die römische Kirche hat ihn unter die Heiligen gezählet. Er folgte dem Cyrillo, einem Eremiten auf dem Berge Carmel, welcher 1225. gestorben ist. Dessen Weissagungen erklärte er, und redete viel von einem dreyfachen Alter der Welt, von einem siebenfachen Zustande der Kirche, von den Lasten des sechsten und von dem siebenden glücklichen Zustande, da die streitende Kirche, unter der Regierung des Heil. Geistes, zur höchsten Vollkommenheit gelangen würde. Seine Weissagungen funden einen grossen Liebhaber an Dulcino, der dadurch auf neue Träume gerieth, wie auch an denen Dominicanern und Franciscanern, die An. 1224. zu Paris das neue Evangelium heraus gaben, dessen Inhalt dahin gieng, daß an die Stelle des A. T. und des Evangelii Christi, welches 1260. aufhören sollte, das Evangelium des Reichs oder des Heil Geistes, oder das vollkommenere Gesetz, das von den Barfüssern müste offenbaret werden, kommen würde.

Joel. Einer unter den so genannten zwölf kleinen Propheten. Sein Vater hat Pethuel geheisen. Er soll aus dem Stamme Ruben gewesen und in der Stadt Bethhoren gebohren worden seyn. Es ist noch nicht ausgemacht, zu welcher Zeit er eigentlich gelebet, und sein Prophetenamt geführet. Vielleicht ist er ein Zeitgenosse des Hoseä und Amos gewesen. Seine Weissagung, die wir in dem heil. Bibelbuche finden, ist allein an das Reich Juda gerichtet. Er hat dieselbe gethan, als eine grosse Dürre im Lande und eine Verderbung der Früchte durch das Ungeziefer vorhanden war; über welches Elend der Prophet gleich im ersten Capitel seiner Prophezeyung eine grosse Klage führet.

Johann von Leiden, oder Joh. Beuckels, oder Joh.

Boccol. Ein Wiedertäufer. Er war An. 1510. zu Leiden gebohren, hatte das Schneiderhandwerk erlernet, gieng aber unter die Comödianten, und hernach auch unter die Wiedertäufer zu Amsterdam. Als sich dieselben An. 1534. in Münster veste gesetzet, begab er sich nebst Johanne Matthäo dahin, und brachte es nach dieses letztern Tode so weit, daß man ihn für einen Propheten hielte, und er dadurch sich aller Gewalt anmaassen konnte. Dannenhero machte er auch eine neue Regimentsverfassung zu Münster, und setzte nach seinem Gefallen 12. Richter. Er führte hierauf die Vielweiberey daselbst ein, und vergönnete alle Freyheit des Fleisches, da es denn bund über gieng; wie er denn selbst auser seiner ordentlichen Frau noch 14. andere von den schönsten, die man finden konnte, nahm. Wenn sich einige funden, die ihm widersprachen, so ließ er sie alsbald durch den Knipperdolling hinrichten. Zuletzt warf er sich gar für einen König auf, wozu ihm ein Goldschmid behülflich war, welcher ihm in Versammlung des Volks ein blosses Schwerd, gleich als aus göttlichem Befehl überreichte, weshalben ihn das Volk An. 1534. am 24. Jun. für einen König ausrief. Wenn er ausritte, wurde ihm ein Schwerd, eine Crone, eine Bibel und ein Reichsapfel mit Gold und Edelsteinen besetzt, vorgetragen. Dreysig Trabanten liefen neben ihm her in grüner und aschenfarbiger Kleidung. Einen Propheten, welcher die Posaune blasen muste, ließ er durch alle Gassen vor sich her reuten. Er mißbrauchte aber seine Gewalt zu allerhand Grausamkeiten. Auf dem Domhofe hielten sie das Abendmahl folgender Gestallt: Sie hatten runde Küchlein, davon ein jeder ein wenig brach, darnach trank ein jeder ein wenig aus einem Glase. Die Soldaten empörten sich einstmals wider ihn, und setzten ihn gefangen, das Volk aber befreyete ihn, und er ließ sodann ihrer 80. die Köpfe abschlagen. Er nennte sein Reich das Königreich Israel, sich aber einen Diener der Gerechtigkeit im neuen Tempel GOttes. In währender dieser Regierung hielt der Bischof von Münster die Stadt bloqvirt, und als selbige zu der äusersten Hungersnoth war gebracht worden, bekam er, durch Vermittelung eines Bürgers, den 14. Jun. 1535. solche ein; und Johann von Leiden wurde lebendig gefangen.

fangen. Er ward hierauf einem Pferde an den Schwanz gebunden, und muste also zu Fuß bis auf das Schloß Dulme marchiren. Da man ihn vor dem Bischof brachte, war er so verwegen, daß er sagte: Es sey dem Bischof kein Schade zugefüget worden, indem bey dieser Gelegenheit die Stadt ohne dessen Kosten treflich wäre bevestiget worden, und woferne er ja noch mehr haben wollte, sollte er ihn nur in einen eisernen Käficht sperren, und in der Welt herum führen lassen, jedermann würde gerne, ihn zu sehen, Geld geben wollen. Er wurde hierauf an verschiedenen Höfen herum geführet, und nachmals An. 1536. mit glüenden Zangen zerrissen.

Johannes, der Apostel und Evangelist. Er war von Geburth ein Galiläer, ein Sohn Zebedäi und der Salome; welche für eine Schwester Josephs, des Pflegevaters JEsu, gehalten wird. Sein Bruder war Jacob der grössere, und beyde Brüder waren bey der Fischerhandthierung erzogen worden. Als Christus sie zu Aposteln beruffen hatte, wurden sie von ihm, wegen des ihnen beywohnenden geistlichen Eyfers, Donnerkinder genennet. Johannes war einer von den drey Aposteln, welche unser Heyland zu seinen geheimsten Begebenheiten zog, und vor allen andern Jüngern hatte er darinnen einen Vorzug, daß ihn der Heyland ganz sonderbar liebte. Er war auch unter allen Jüngern der einzige, der unter dem Creutze JEsu stund, und ein augenscheinlicher Zeuge seines wunderbaren Creutzestodes war. Nach der Himmelfahrt JEsu verrichtete er sein Apostelamt in Asien, und stiftete die Kirchen zu Smirna, Pergamus, Thyatira, Sarden, Philadelphia und Laodicea. Er soll auch in Parthien und gar in Indien gelehret haben. Als er bey dem Kayser Domitiano als ein Stöhrer des Reichs war angegeben worden, wurde er auf kayserlichen Befehl nach Rom geliefert, woselbst man ihn in einen Kessel voll siedenden Oels warf. Doch er stieg unbeschädiget wieder heraus, worauf er in die Insel Pathmos verwiesen wurde, wo er seine Offenbarung geschrieben. Nach Domitiani Tode verließ Johannes seine Insel, und wandte sich wieder nach Ephesus. Hier führte er die Aufsicht über die asi-

atischen

atischen Gemeinen, schrieb sein Evangelium und starb eines natürlichen Todes, nachdem er sein Leben auf 100. Jahre gebracht. Wegen seiner hohen Erkänntniß und Offenbarungen, und insonderheit wegen des Anfangs seines Evangelii, ist er gemeiniglich der Theologus oder Gottesgelehrte genennet worden. Als er einstmals zu Epheso ins Bad gegangen, und vernommen, daß der Verführer Cerinthus darinnen wäre, soll er alsbald davon gegangen seyn, und zu seinen Begleitern gesagt haben: Lasset uns zurück eilen, damit dieß Hauß nicht uns zugleich mit dem grossen Feinde der Wahrheit über den Kopf zusammen falle. Man pflegt ihn mit einem Kelche zu mahlen, woraus eine Schlange kriecht, weil er, nachdem einige Ketzer ihm Gift in einem Glase gereichet, darüber das Zeichen des Creutzes gemacht, und hierauf der ganze Gift unter der Gestalt einer Schlange heraus gelaufen seyn soll. Sein Fest wird in der christlichen Kirche den 27. Dec. begangen.

Johannes, der Täufer. Er war ein Sohn Zachariä, eines jüdischen Priesters von der Ordnung Abia, welche die achte war unter den vier und zwanzigen, die David bestellet hatte, 1. Chron. XXV, 10. Seine Geburt war mit wunderbaren Umständen verbunden, indem sie von einem Engel vorher verkündiget wurde, da seine Mutter Elisabeth unfruchtbar, und nebst ihrem Manne schon alt war. Seine Auferziehung geschahe nach prophetischer Art, und muste er sich nach GOttes Verordnung des Weins und starken Getränkes enthalten, daher einige gemeynet, er sey ein Nasiräer gewesen, welches aber falsch, indem die übrigen Stücke derer Gelübde derer Nasiräer mangelten. Er hatte die Ehre der Vorläufer des Meßiä zu seyn, und denselben zu taufen. Als er dem Könige Herodi Antipa seine Blutschande mit seines Bruders Weibe verwiesen, muste er ins Gefängniß, und ward auf dem Schlosse Macherus ohngefehr im 32. Jahre seines Alters enthauptet. Zu seinem Gedächtnißtage ist der 24. Jun. bestimmt worden.

Johannes Philoponus. S. Philoponisten.

St. Johannis von der Busse Brüder. S. Brüder St. Johannis.

St. Johannis Del Fratres. S. Hospitaliter von dem Orden des heil. Johann de Dieu.

Johannischristen, Johanniterchristen. So heisen gewisse Leute in Persien und Arabien an einigen Orten der Gegend Balsara. Ihr Lehrbegrif bestehet aus einer Mischung der christlichen Lehre und der sabischen Abgötterey, von welcher sie auch Sabäer oder Sabaiten genennet werden. Daß sie Johannischristen heisen, kommt daher, weil sie, wie Johannes der Täufer, die Taufe in Flüssen verrichten. Und sie verrichten dieselbe nur Sonntags und ohne Benennung der Heil. Dreyfaltigkeit. Sie feyern auch jährlich ein Fest 5 Tage lang. Nach Mahomeds Tode sind sie von den Türken aufs heftigste verfolget worden. Sie wohnen nur in Dörfern, und ihre Anzahl soll sich auf 25000. Familien erstrecken. Tavernier Reisebeschr. P. II. p. 94. sqq.

Johannisfeuer. Es war ehedem die Gewohnheit, daß am Johannisfeste von den Knaben allerley verbrennliche Sachen zusammen getragen wurden, davon sie ein Feuer machten, um einen starken Rauch zu erregen, der in die Höhe steigen möchte. Ein solches Feuer wurde das Johannisfeuer genennet. Den Ursprung desselben vermeynen die Gelehrten bey denen alten Heyden, die in den hitzigen Ländern gewohnet, zu finden. Sie sagen: Da die giftigen Drachen in den heissen Ländern zu der Zeit, da das Johannisfest einfällt, sich mit einander in der Luft begatten; und dabey von ihrem Saamen etwas herab in die Brunnen fallen liessen, davon sofort die Luft und das Wasser, zu grossen Schaden der Menschen, inficiret würden, so hätten die Leute nahe bey denen Brunnen hin und wieder ein Feuer von solchen Materien gemacht, die einen starken Rauch verursachen, weil sie geglaubet, daß durch solchen Rauch die Drachen könnten vertrieben werden. Sie meynen ferner, daß nach der Zeit auch in der römischen Kirche das

Anzünden eines solchen Feuers beybehalten worden, und zwar um deßwillen, weil man dafür gehalten, daß durch selbiges die bösen Geister vertrieben werden könnten. Hospinianus de Orig. Fest. Christ. p. 113. b. Andere leiten das Johannisfeuer von der Gewohnheit der alten Teutschen her, welche dem Monden zu Ehren bey dem neuen Lichte ein heiliges Feuer angezündet, und um selbiges herum getanzet. Neueröfnet. Musaeum, Fünfte Oefnung, p 415.

Johannistopf. An etlichen Orten ist der Gebrauch, daß am Johannistage kleine Mägdlein sich zusammen finden, einen kleinen Knaben, den sie den Johannisengel nennen, und der in einem weisen Hemde eingekleidet ist, mit allerhand bunten Bändern und andern Zierrathen ausputzen, selbigem einen Blumencranz aufsetzen, vor ihm auf einen Tisch einen Topf, der mit bunten Blumen ausgeschmücket und mit Wachslichterlein bestecket ist, stellen, und um diesen Johannisengel im Creiß herum bey allerhand angestimmten Reimlein und Gesängen zu tanzen pflegen. Es ist dieser Gebrauch sonder Zweifel aus dem Papstthume, da man vor Zeiten am Johannistage geweyhete Lichter angezündet, und mit selbigen hin und her, auch um das Getrayde und Feldfrüchte gelaufen.

Johanniten. S. Chrysostomus.

Johanniterritter. S. Hospitalerorden.

Johnson. S. Ainsworth.

Jonas. Ein Prophet, der in den Tagen Jerobeams, des andern dieses Namens, des dreyzehenden Königs Israels, geweissaget. Er war aus dem Stamme Zabulon in Galiläa gebürthig, und hat zwo seiner Weissagungen nachgelassen, deren eine im 2. Reg. XIV, 25. zu finden, die andere aber ein absonderliches Buch unter den canonischen Schriften des A. T. ausmachet, und die Stadt Ninive angehet. Aus diesem Buche erhellet unter andern, daß seinethalben zwey grosse Wunderwerke geschehen, nämlich, daß,

als er von einem grossen Fische verschlungen worden, er dennoch in demselben beym Leben geblieben, und am dritten Tage aus dessen Bauche wieder heraus gekommen, und daß GOtt in einem Tage über seinem Haupte einen Baum aufwachsen lassen, der ihm in der Hitze Schatten geben können, und der auch des andern Tages alsbald wieder verdorren müssen.

Jonas (Justus oder Jodocus). Ein treuer Gehülfe Lutheri beym Reformationswerke und dessen teutschen Bibelversion. Er war An. 1493. zu Nordhausen gebohren, ward An. 1521. Probst des Collegii Allerheiligen zu Wittenberg, und darauf Doctor Theologiä. An. 1530. war er mit auf dem Reichstage zu Augspurg, und An. 1539. bediente sich seiner der Herzog Heinrich von Sachsen, als er in seinem Lande die lutherische Religion einführte. An. 1546. gieng er mit Luthero nach Eisleben, und war bey dessen Tode. An. 1555. ist er als Inspector der fränkischen Kirchen zu Coburg gestorben. Lutherus hielt sehr viel von ihm; wie er ihm denn öffentlich das Lob beylegte: Es wären wenig solche fromme und lautere Prediger, als Jonas, anzutreffen.

Joristen. S. Davidisten.

Joseph So soll der sogannte ewige Jude heisen. Die Fabel von einem ewigen Juden ist An. 1229. auf die Bahn gebracht worden, und zwar von einem armenischen Erzbischoffe, der nach Engelland kam, und daselbst vorgab, daß der ewige Jude sich bey ihnen in Armenien befinde. Er erzählte von demselben, daß er zuerst Cartaphilus geheisen, und Thürhüter des Gerichtshauses Pilati gewesen. Als JEsus ausgeführet worden, habe er ihm noch einen Schlag mit der Faust auf den Rücken gegeben, und gesagt: Lauf, JEsu, was zauderst du. Worauf sich der Heyland umgewandt, und gesprochen: Ich gehe dahin, wie geschrieben stehet, du aber sollst warten, biß ich komme. Seint der Zeit nun könne dieser Mensch, so nachmals von Anania getauft und Joseph genennet worden, nicht ersterben, sondern, wenn er hundert Jahr alt würde, so fiel er in eine schwe-

re

re Krankheit und Ohnmacht, käme aber nachgehends wieder zu sich selbst, und hätte das Ansehen und die Kräfte eines Mannes von 30. Jahren. Matth. Parif. ad ann. 1229. p. 296. seq. Auser diesem hat man noch von zwey andern ewigen Juden geträumet. Einer davon soll das güldene Kalb, das die Kinder Israel in der Wüsten angebethet, gegossen haben, und von Mose zum ewigen Herumlaufen verdammt worden seyn. Der andere soll Ahasverus heissen, und ein Schuster zu Jerusalem gewesen seyn. Und derselbe habe, als er den Heyland bey seinem Laden, da er mit dem Creutz vorbey gegangen, nicht wollen ruhen lassen, zur Antwort bekommen: Ich will hier ruhen, du aber sollst laufen, biß ich komme. Basnage Hist. des Juifs liv. 9. ch. 22.

Josepha (Anna Maria). Eine Nonne Barfüsserordens, die eine Vorgängerin des Qvietismi gewesen. Sie statuirte, daß sie ihrem geistlichen Vater und Seelenhirten vielmehr, als GOtt dem HErrn gehorchen müsse. Feustkings Gynaec. Haeretic. Fanat. p. 383. seq.

Josephisten. So wurden die Waldenser genennet nach Josepho, einem Schüler des Waldi, der ein Prediger unter ihnen gewesen.

Josua. Ein berühmter Heerführer des Volks Israel nach dem Tode Mosis. Es führet von demselben ein unter den Büchern des A. T. befindliches Buch seinen Namen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß er der Urheber dieses Buchs sey, und solches geschrieben habe, da der HErr Israel zur Ruhe gebracht, und er selbst alt und wohlbetaget war, ob schon auch vieles in diesem Buch durch andere heilige Männer GOttes, als den Hohenpriester Eleazar, dessen Sohn Pinehas, den Propheten Samuel, oder auch von einem ganzen Collegio hinzu gethan worden. Er war aus dem Stamme Ephraim gebürthig, und hatte die Ehre, die Israeliten ins verheisene Land zu bringen. Sein Alter hat er auf 110. Jahre gebracht. In seinen Thaten ist er auch denen Heyden sehr wohl bekannt gewesen. Insonderheit

ist die Fabel von dem berühmten ägyptischen Hercule nichts anders, als eine Verdunkelung der Historie Josua, wie auch, was von dem griechischen Apolline erdichtet worden. Vgl. Gottfried Hercklitzens Disp. quod Hercules idem sit ac Iosua. Leipz. 1706. Am meisten ist das Gedächtniß des Josuä noch lange Jahre bey den Africanern erhalten worden. Denn nach des Procopii Zeugniß hat man in Numidien bey der Stadt Tunis zwo Säulen von Marmor gefunden, daran mit phönicischen Buchstaben die Nachricht gestanden: Wir sind diejenigen, die vor dem Räuber Jesu, (d. i. Josua) dem Sohne Nave, geflohen sind.

Jovinianer, Jorianer. Anhänger eines mayländischen Mönchs Joviniani, oder Joriani, der im IV. Seculo gelebet, und von einigen als ein Erzepicurer abgemahlet wird. Nach Hieronymi und Augustini Bericht, sollen sie folgenden Lehrsätzen ihres Anführers Beyfall gegeben haben: Die Jungfrauen, Wittwen und Eheweiber hätten vor GOtt einerley Würdigkeit, wenn ihre Werke sonst nach der Taufe gleich wären; welche in der Taufe durch völligen Glauben wiedergebohren wären, könnten nicht wieder fallen; diejenigen, so sich der Enthaltung befleissigten, hätten nichts vor denen voraus, so die Speise mit Danksagung genössen; alle, so ihren Taufbund hielten, würden dort einerley Vergeltung empfangen; alle Sünden wären einander gleich; und die Jungfrau Maria habe, nachdem sie den Heyland gebohren, aufgehöret eine Jungfrau zu seyn. An. 390. wurde Jovinianus von Siricio zu Rom, in einem Schreiben an die Mayländer auf ewig aus der Kirche verbannet, und An. 412. auf Befehl des Kaysers Honorii mit einer bleyernen Peitsche gegeisselt, auch nebst seinen Anhängern auf eine Insel bey Dallmatien verwiesen, woselbst er auch gestorben ist.

Irenäus. Ein berühmter Kirchenlehrer zu Ende des II. Seculi. Man glaubt, daß er aus Smyrna gebürthig gewesen. Er selbst bezeuget in seinem Brief an den Florianum beym Eusebio lib. V. c. XX. daß er ein Schüler Polycarpi gewesen. An. 179. hat er das Bisthum zu Lyon erhalten, und in solchem Amte so wohl mündlich als schriftlich wider

der die Ketzer gestritten, dergleichen sich dazumahl in Gallien einfinden wollten. Unter dem Kayser Severo hat er die Märtyrercrone erlanget, indem er nach vorher gegangenen verschiedenen Martern enthauptet worden. Von seinen Schriften sind noch vorhanden fünf Bücher wider die Ketzereyen, die zu Anfang des IV. Seculi ins Latein übersetzet worden. Er hatte die besondere Meynung, daß Christus sein Predigtamt erst um das funfzigste Jahr angetreten, worzu ihn entweder der Ort Joh. VIII, 57. oder seine Hitze gegen die Gnosticker mag verleitet haben. Denn diese gaben vor, daß Christus in seinem 31. Jahre gestorben. Bey dem Griechen wird er am 23. August, und bey den Lateinern am 28. Jun. verehret.

Irenici. So werden diejenigen genennet, welche zwischen zween, oder mehrern Religionen Friede zu stiften suchen. In der That sind dergleichen Leute mehrentheils Syncretisten.

Irregularitas. Ist im Jure Canonico eine Strafe derer Geistlichen, in welche sie entweder ipso facto, oder per sententiam verfallen, kraft deren sie ihres geistlichen Standes entsetzet werden, daß sie keine geistliche Function mehr verrichten, oder Canonici seyn können.

Iscariotisten. So nennet Staphylus diejenigen, welche läugnen, daß der treulose Jünger Judas Ischarioth mit den andern Jüngern den wahren Leib und das wahre Blut Christi genossen. Wie denn dieser Meynung auch Joh. de Labadie, Hoornbek, und viele Reformirte beygepflichtet, und vorgegeben, daß Judas gar nicht beym heiligen Abendmahle zugegen gewesen. Petrejus in Catal. Haer. p. 204.

Isini. Eine Art Christen, die in Aegypten sich befinden, und ihren Kindern nach der Taufe mit einem glüenden Eisen ein Creutz an der Stirne brennen. Petrejus.

Islebienses. So hiesen die Anhänger des Johannis Agricolä, die auch sonst Antinomi und Gesetzstürmer genennet wurden. S. Antinomi.

Ismaeliten. S. Muhamedaner.

Ite Energumeni, gehet von dannen, ihr Besessenen! Eine Formel, deren sich der Diaconus in der alten Kirche vor Haltung des heiligen Abendmahls bediente.

Ite Missa est. S. Messe.

Jubelcalender. Dergleichen hat man in der römisch-catholischen Kirche. Es sind Calender, darinnen auf alle Tage durchs ganze Jahr gewisser Ablaß gesetzet ist. Einen Auszug solcher Calender findet man in Eliae Ehingeri Histor. Eccles. Seculi XV. p. 408. seq.

Jubeljahr. In der ersten Kirche Christi hat man bis auf das XIV. Seculum nichts von geistlichen Jubeljahren gewust. An. 1300. ordnete der Papst Bonifacius VIII. die Jubeljahre auf alle 100. Jahre an, meistens um des in Rom zu erlangenden Ablasses willen. Er selbst feyerte auch diesmal das erste Jubeljahr. In einer zu Avignon ausgefertigten Ablaßbulle An. 1342. ordnete Cleemens VI. daß es alle 50. Jahr geschehen sollte, und hielt das andere Jubeljahr. An. 1383. hätte der Papst Urbanus VI. der alle 33. Jahr, aus der Ursache, weil Christus 33. Jahr auf Erden gelebet, ein Jubeljahr haben wollte, gerne dergleichen gefeyert. Es verzog sich aber mit seiner Einrichtung ganzer 5. Jahre, und als An. 1388. die Jubelfeyer vor sich gehen sollte, starb Urbanus, und das Jubeljahr wurde erst von seinem Nachfolger Bonifacio IX. An. 1389. begangen. Dieser Bonifacius erlaubte Jubiläa auch in fremden Ländern zu halten. Innerhalb 10. Jahren suchte Bonifacius wieder die 50. Zahl hervor, und begieng also 1400. das vierdte Jubeljahr. An. 1423. feyerte Martinus das fünfte Jubeljahr, nach der Anordnung, die Urbanus VI. gemacht hatte. An. 1450. hielt Nicolaus V. das sechste Jubeljahr. An. 1470. wollte Paulus II. alle 25. Jahr ein Jubeljahr haben. Er starb aber, ehe er selbst solches halten konnte. Sein Nachfolger Sixtus IV. lies sich Pauli Einfall gefallen, und feyerte also An. 1474. von Weynachten bis 1475. das siebende Jubeljahr. An. 1500. hielt Alexan-

Alexander VI das achte Jubeljahr. An. 1525. begieng Clemens VII. das neundte Jubeljahr. An. 1542 hielt Paulus III. ein auserordentliches Jubiläum, wegen des tridentinischen Concilii. An. 1550. celebrirte Julius III ein ordentliches Jubeljahr. An. 1555. jubilirte Paulus IV. auserordentlich, wegen der Wiedervereinigung Brittaniens. An. 1572. jubilirte abermals auser der Ordnung Gregorius XIII. wegen der parisischen Bluthochzeit. An. 1575. hielt Gregorius XIII. ein ordentliches Jubeljahr. An. 1600. feyerte Clemens VIII. abermal ein ordentliches Jubiläum, und An. 1617. Paulus V. ein auserordentliches, dem in diesem Jahre gehaltenen lutherischen Jubiläo entgegen. An 1625. begieng Urbanus VIII. ein ordentliches Jubeljahr, desgleichen that An. 1650. auch Innocentius X. An. 1655. feyerte Alexander VII. ein auserordentliches Jubiläum, wegen des zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Friedens. An. 1675. hielt Clemens X. ein ordentliches Jubeljahr. An. 1697. schrieb Johannes XII. ein Jubiläum auf das Jahr 1700. aus, es konnte aber nicht von ihm, sondern von seinem Nachfolger Clemente XI. gehalten werden. An. 1725. feyerte Benedictus XIII. ein ordentliches Jubiläum, und dergleichen hat auch 1750. Benedictus XIV. gethan. Bis hieher sind demnach in der römischen Kirche in allen 23. Jubiläa begangen worden. Was die Eröfnung des Jubeljahrs anbetrift, so wird dabey zu Rom folgende Ceremonie beobachtet: Der Papst erhebt sich nach der Kirche des heiligen Petri, um die heilige Pforte zu öfnen, welche zugemauert ist, und nur bey dieser Gelegenheit geöfnet wird. An solche klopft er dreymal mit einem goldenen Hammer an, und saget aus dem 118. Psalm: Oefnet mir die Pforten der Gerechtigkeit, und ich will hinein gehen, und den HErrn preisen. Hierauf brechen die Mauerer die Pforte auf, und der Papst fällt vor solcher auf seine Knie, und die Bußpriester besprengen ihn mit Weywasser. Hernach nimmt er das Creutz, stimmt das Te Deum an, und geht in Begleitung der Geistlichkeit in die Kirche. Zu gleicher Zeit werden drey Cardinallegaten abgeschickt, um die drey übrigen heiligen Pforten zu eröfnen, welche in der Kirche des heiligen Johannis, im Lateran, des heiligen Pauli, und der grössern Mariä sind. Nach Endigung des heiligen

Jahres werden die heiligen Pforten wieder zugeschlossen. Nachdem der Papst den Steinen und Kalk den Seegen ertheilet hat, so leget er den ersten Stein, und läst 12. Büchsen mit goldenen und silbernen Münzen zurücke. Nachher werden die heiligen Pforten bis auf das nächste Jubeljahr wieder zugemauret. George Körners päpstl. Jubeljahr, Schneeberg, 1750. Es sind auch bey denen Evangelischlutherischen Jubiläa gehalten worden. An. 1617. ward absonderlich in Chursachsen das erste Jubiläum Reformationis gehalten. An. 1630. wurde das erste Jubiläum der augspurgischen Confeßion begangen, An. 1655 das erste Jubiläum, wegen des augspurgischen Religionsfrieden, und An. 1680. das erste Jubiläum, wegen der Formulä Concordiä. An. 1693. lies in Schweden, Carl XI. nach verflossenen hundert Jahren, seit der in seinem Reiche eingeführten lutherischen Religion, ein Jubiläum halten. An. 1717. hielt man das andere Jubiläum Reformationis, An. 1730. das andere Jubiläum der augspurgischen Confeßion, und An. 1755. das andere Jubiläum, wegen des augspurgischen Religionfriedens. Von den Reformirten sind gleichfalls hin und wieder Jubiläa gefeyert worden, nämlich An. 1713. in der Mark Brandenburg, An. 1719 zu Zürch in der Schweitz, und in eben demselben Jahre ein Jubelfest des dordrechtischen Synodi.

Jubilate. So heist der dritte Sonntag nach Ostern, weil an demselben in der alten Kirche der Gottesdienst mit den Worten aus Ps. 66, 2. angefangen worden: Jubilate Deo omnes terrae, jauchzet GOTT alle Lande.

Judaisten. Hiesen die Ketzer des I. und II. Seculi, die sonst auch Cerinthiani und Cainiani genennet wurden. Sie hatten den Namen von Juda den Verräther, weil sie von demselben vorgaben, er habe ein gut Werk gethan, daß er Christum überantwortet, dieweil er gewust hätte, daß der Teufel die Erlösung des menschlichen Geschlechts durch den Tod Christi hindern wolle. Der orientalische Kayser Michael II. Balbus, der im IX. Seculo regieret, wird gleichfalls für einen Judaisten gehalten, weil er den treulosen Jünger unter die Seeligen soll geschrieben haben. Ittig de Haeresiarch.

In

In den neuern Zeiten sind insbesondere die Uckowallisten, eine Art der Wiedertäufer, denen Judaisten nachgefolget, indem sie Judam, den Verräther gleichfalls gelobet und seelig gepriesen. Ottii Annales Anabapt. p. 267.

Judas Thaddäus, oder Lebbäus. Ein Apostel JEsu Christi. Er war ein Bruder Jacobi des Kleinern. Der Name Thaddäus hat einerley Bedeutung mit dem Namen Judas. Lebbäus (welches Wort von לבי, einem Löwen, herkommt) hies er von einer gewissen Secte der Lebbäorum, die sich für Nachfolger des löwengleichen Sohnes Jacobs, nämlich des Judå hielten. Er war einer von den Aposteln, die sich verheyrathet haben. Er soll das Evangelium in Persien, Arabien, Syrien und Mesopotamien verkündiget haben, und zu Edessa eines sanften Todes verstorben seyn; wiewohl andere melden, daß er einen grausamen Märtyrertod erlitten. Sein Brief, der unter den canonischen Schriften des Neuen Testaments befindlich, ist an alle und iede Christen geschrieben, und hat das Schicksal gehabt, daß man sie eine Zeitlang nicht unter die canonischen Bücher rechnen wollen. Heutiges Tages wird die Autorität desselben durchgängig erkant. Nach der Anmerkung einiger Gottesgelehrten ist die Hauptabsicht dieses Briefs wider den Gnosticismum, oder wider die falschen Lehrsätze gerichtet, die dazumal von Simon dem Zauberer und seinem Anhange schon überall sind ausgestreuet worden.

Jude (der ewige). Siehe Joseph.

Juden. Heut zu Tage besteht ihr ganzer Gottesdienst allein in gewissen Gebethen, die sie in ihren Schulen verrichten. Die Articul, die sie für Grundarticul ihres Glaubens erkennen, sind folgende: 1) daß GOtt einig und ewig sey; 2) daß dieser GOtt allein anzubethen sey; 3) daß nicht nur allein Propheten gewesen, sondern auch derer noch seyn können; 4) daß Moses der gröste unter allen von GOtt unmittelbar erleuchteten und getriebenen Propheten gewesen, und daß sein Gesetz nach allen Gebothen von GOtt gegeben worden; 5) daß ermeldtes Gesetz unwandelbar sey, und daß man weder etwas dazu setzen, noch davon thun solle, auch nicht

könne; 6) daß ihr Meßias als noch zukünftig zu erwarten sey, welcher der Mächtigste unter allen Königen auf Erden seyn werde; 7) daß GOtt am Ende der Zeit die Todten erwecken, und darauf sein allgemeines Gericht erfolgen werde.

* Judica. So heist der fünfte Sonntag in der Fasten, weil die alte Kirche an demselben ihren Gottesdienst mit den Worten aus Ps. 43, 1. anfieng: Iudica me Domine &c. Richte mich GOtt ꝛc. Es wurde dieser Sonntag auch sonst Dominica Mediana genennet, weil er auf die Woche fällt, welche Mediana hies. du Fresne Gloss. Lat. T. II. P. I. p. 169.

Judicium Dei. So wurden ehedem die Proben genennet, daraus man erkennen wollte, ob einer eines beschuldigten Verbrechens schuldig oder nicht sey. Dergleichen waren 1) die Erforschung durch den Leib des HErrn; 2) durch das Gerichte des Creutzes; 3) durch die Flamme; 4) durchs Loosen; 5) durch glüend Eisen; 6) durch kalt und warm Wasser; 7) durch Zweykampf; 8) durch Blut, so aus des Ermordeten Cörper fleußt; 9) durch Beruffung auf das jüngste Gericht. Wie alle diese Arten des Beweises unrecht und abergläubisch seyn, also sind sie auch billig verbothen und fast aller Orten abgeschaft worden.

Julianisten. S. Acephali.

Julianus, der Abtrünnige. Er war römischer Kayser vom Jahr 361. bis 363. In seiner Jugend wurde er Eusebio, dem Bischoffe zu Nicomedien, untergeben, der ihn fleisig in der heil. Schrift unterrichtete, und gar zum Leser in der Kirche bestellte. Er war aber ein Erzheuchler, und hatte heimlich seine gröste Lust an heydnischer Lehre und Gottesdienst. Als er Kayser wurde, fiel er öffentlich von der christlichen Lehre ab, fieng an in Illyrien öffentlich den Götzen zu opfern, und befahl die heydnischen Tempel wieder zu eröfnen. Er gab sich auch so gar den Titel eines Priesters, rief alle Ketzer von den Orten, dahin sie verjagt worden, wiederum zurücke, setzte die Donatisten in Africa wieder-

wiederum in ihre Aemter, und das zu dem Ende, damit er die Christen an einander hetzen möchte. In Vergebung der Aemter zog er die heydnischen Götzendiener denen Christen vor, und ließ auch denen Christen, wo sie mit Heyden zu thun hatten, nicht leicht Recht wiederfahren, verboth ihnen anbey öffentliche Schulen zu halten; und um die Weissagung JEsu vom Tempel zu Jerusalem zu Schanden zu machen, erlaubte er den Juden denselben wieder aufzubauen, welcher Bau aber nichts weniger, als glücklich unternommen werden konnte. Da er sich genöthiget sahe, sich mit den Persianern in einen Krieg einzulassen, schwur er, daß er gleich nach seiner Zurückkunft die Kirche GOttes gänzlich austilgen wollte. Allein an statt wieder zurück zu kommen, blieb er in der Schlacht mit den Persern, so wie es ein christlicher Schulmeister vorher gesaget. Denn als derselbe, indem Julianus im Zuge gegen die Perser begriffen war, von Libano, einem heydnischen Redner, gefragt wurde: Was des Zimmermanns Sohn, womit er Christum meynte, vorjetzo wohl machen möchte? gab er ihm zur Antwort: Er machet einen Sarg vor euren Herrn Julianum. Einige erzählen, daß Julianus, nachdem er tödtlich verwundet worden, eine Hand voll Blut genommen, und solches mit diesen Worten gen Himmel geworfen: Du hast doch noch endlich gewonnen, o Galiläer! Andere aber sagen, daß er es gegen die Sonne gethan, welche die Persianer anbetheten, und zwar mit diesen Worten: Lösche damit deinen Durst. Philostorg. Lib. VII. apud Photium.

Jungfrauen. Cyprianus und Tertullianus thun in ihren Schriften gewisser Jungfrauen Meldung, die sich öffentlich zu dem Stande der Jungfrauschaft verbunden, und kirchliche oder canonische Jungfrauen genennet worden, weil man sie in den Canonem oder in die Matricul der Kirchen eingetragen. Von denen Nonnen waren sie weit unterschieden. Denn sie lebten in den Häusern ihrer Eltern vor sich, und wurden im Nothfalle von der Kirche unterhalten, da hingegen die Nonnen beysammen wohnten, und von der Arbeit ihrer Hände lebten. Die Weyhung solcher Jungfrauen wurde von dem Bischoffe oder dessen Abgeordneten

neten in der Kirche öffentlich verrichtet. Wenn eine Jungfrau dem Bischoffe ihren Entschluß eröfnet hatte, so verband sie sich zu dem erwählten Stande im Angesicht der Kirche, und der Bischof, oder der von ihm dazu bestimmte Presbyter legte ihr die gewöhnliche Kleidung der heiligen Jungfrauen an. Ein Theil dieses Putzes war das Sacrum Velamen, oder der Schleyer; und ein anderer bestund aus einer purpurnen oder goldenen Crone oder Mütze, welche sie auf ihren Häuptern als ein Unterscheidungszeichen trugen. Man erwies ihnen besondere Ehre. Sie waren mit den Geistlichen von einerley Abgaben frey. Ihre Personen waren heilig, und scharfe Gesetze waren wider diejenigen gegeben, welche sie im geringsten beleidigten. Brougthons Lexicon aller Rel. p. 1560. seq.

Jungfrauen von Castiglione. Eine Gesellschaft, die von drey Schwestern und Prinzessinnen, aus dem Hause Gonzaga, zu Ende des XVI. Seculi in der Stadt Castiglione errichtet worden. Sie bestund anfänglich aus 13. Personen, die sich Jungfrauen JEsu nennten. Es sperren sich diese Jungfrauen nicht ins Closter, geloben beständige Keuschheit, und schwören, daß sie in dieser Gesellschaft leben und sterben wollen. Der Aebtissin und ihren Nachfolgerinnen versprechen sie während der Messe in ihrer Hauscapelle immerwährenden Gehorsam, welches jährlich zweymal wiederholet wird. Sie beichten und genüssen das Abendmahl alle Wochen dreymal. Freytags essen sie des Abends nicht, und züchtigen sich. Alle Sonnabende und am Vorabende des Ludewigs von Gonzaga fasten sie. Ihre Kleidung ist schwarz.

Jungfrauen von Halle. S. Hallenserinnen.

Jungfrauen von der Reinigung der heil. Jungfrau zu Arona, und die Töchter der heil. Jungfrau zu Cremona. Jene sind An. 1590. gestiftet worden. Sie geloben die Keuschheit und Beharrlichkeit in der Congregation bis an ihren Tod, sind aber nicht ins Closter eingeschlossen, und unterrichten junge Mägdchen ohne Entgeld. Sie sind

schwarz

schwarz gekleidet, und tragen einen weisen Schleyer. Diese sind An. 1612. errichtet worden. Sie thun die einfache Gelübde der Keuschheit und der Beharrlichkeit in der Congregation, und haben nichts eigenes. Sie unterweisen junge Mägdchens, wiedmen täglich eine Stunde dem innerlichen Gebethe, und sagen in ihrer Hauscapelle das Officium der Jungfrau her. Ihre Anzahl erstrecket sich auf 22. und 8. dienende Schwestern. Ihre Kleidung ist derjenigen gleich, welche die Jesuiten zu tragen pflegen.

Juniores. So wurden ehedem im geistlichen Stande die untern Geistlichen genennet, insonderheit die Lectores, Exorcisten, Ostiarii, Fossarii ꝛc. Junioratus hies daher ein kirchliches Beneficium, welches die untere Geistlichkeit zu genüssen hatte.

Jurament, Eidschwur. Man hatte vor Alters bey den Christen verschiedene Eidesformeln. Die rechtgläubigen Kirchenväter bedienten sich gemeiniglich dieser Worte: Contestatur corpus Domini, & quid in Ecclesia sanctum est. Andere: Ita, vt Christianus moriar. Wieder andere: Testis est Christus & Angeli eius. Sie bedienten sich auch verschiedener Ceremonien. Etliche huben die Hände auf; andere reckten zwey Finger in die Höhe; die meisten Christen legten die Hand entweder auf das Bildniß des heiligen Creutzes oder auf die Bibel. Sie legten auch die rechte Hand auf die Hüfte, und die Weibspersonen legten selbige auf die Brust. Andere pflegten den Altar anzurühren, ein brennendes Licht in der Hand zu halten, u. w. d. m. In der römischcatholischen Kirche ist der Gebrauch bey der heiligen Maria, der Mutter GOttes zu schwören. Anno 1731. gab Kayser Carl VI. eine Verordnung, darinnen denen Protestanten in Ungarn zu erkennen gegeben wurde, daß keiner von ihnen Bürger werden oder einen Dienst bekommen sollte, der nicht auf catholische Weise bey der Mutter GOttes und den Heiligen das Jurament ablege. An. 1742. wurde diese Verordnung erneuert und bestätiget. Es wird dieses das Iuramentum Decretale genennet.

Weimar.

Weimar. Acta Historico - Eccl. T. I. p. 760. Tom. VII. p. 167. sq. S. Eidschwur.

Juramentum Religionis. S. Religionseid.

Jurata Solennia. So werden die Solennia genennet, die jährlich auf den römischcatholischen Universitäten gehalten werden, wo die Jesuiter herrschen. Sie haben diese Benennung daher, weil sich bey denenselben die Jesuiten zusammen verschwören, die Lehre von der Empfängniß Mariä ohne Sünde, bis in den Tod zu behaupten. Es wird dabey gemeiniglich von einem Jesuiten eine Oration gehalten. An. 1716. hielt Franc. Neuwerdt zu Breßlau eine Oration, die unter dem Titul: Mariae vitae ostium tota Trinitate communitum heraus kam. In derselben suchte er nicht nur gedachte Empfängniß aus dem Grunde zu behaupten, daß, wo Maria einige Flecken an sich gehabt, die Schuld der ganzen Heil. Dreyeinigkeit wäre; sondern er gab auch vor, Maria sey aus dem Munde des Allerhöchsten vorgegangen, sie sey die Erstgebohrne vor allen Creaturen, ja sie müsse als GOttes Mutter auch als eine ewige concipiret werden. Unschuld. Nachr. 1716. p. 526. 527. 528. Es haben aber auch diese Iurata Solennia einigen Widerspruch von Römischcatholischen selbst erfahren müssen. Denn An. 1714. gab Muratori eine Schrift heraus: De Ingeniorum Moderatione in religionis negotio, in welcher er das Gelübde, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä mit Darsetzung seines Lebens und Blutes zu vertheidigen, als einen Aberglauben angesehen hatte. Dem Muratori trat ein anderer berühmter catholischer Scribent, Namens Lami, bey. Wider beyde liessen die Jesuiten viele Schriften ausgehen, und der jetzige Papst, der in seinem grossen Werke: De Festis Iesu Christi & Mariae 1745. ausführlich diesen Streit erzählet, fällt in selbigem endlich davon dieses Urtheil: Es sey allerdings zu wenig gesagt, wenn man spreche: Die heil. Jungfrau sey erst, als sie gebohren ward, von aller Sünde gereiniget worden. Die Kirche glaube daher lieber und gottseeliger, daß sie gleich in dem Augenblicke, da die Seele mit dem im Mutter=

Mutterleibe gebildeten Cörperlein vereiniget worden, von aller Sünde und menschlichen Unart präserviret und durch eine eingegossene Gnade geheiliget, oder ohne Sünde empfangen worden sey. Dieser Meynung sey die ganze Kirche und der römische Stuhl selber geneigt: aber dem ohngeachtet habe dieser dieselbe noch für keinen Glaubensarticul erkläret. Weimar. Acta Historico-Eccl. Tom. VIII. p. 130. seq.

Jurisdiction (geistliche). Als sich die ersten Christen den grossen Mißbräuchen der römischen Gerichte noch nicht entziehen wollten, eyferte der Apostel Paulus darüber und ermahnete, daß sie ihre Sachen unter einander selbst ausmachen sollten. Daher gewöhnten sich die meisten Christen daran, daß sie ihre Sachen vor die Bischöffe brachten. Im III. Seculo richteten die Bischöffe mit ihrem Presbyterio die streitigen Händel schon ziemlich förmlich. Im IV. Seculo scheint es, als sey das Presbyterium ausgeschlossen worden, und hätten die Bischöffe die Jurisdiction allein behalten. Constantinus M. lies ihnen die hergebrachte Gerichtsbarkeit in allen Sachen, wenn auch nur ein streitender Theil auf sie provocirte, und der andere nicht wollte. Kayser Valens vermehrte solche geistliche Jurisdiction noch immer. Im V. Seculo restringirten Arcadius und Honorius die scharfe bischöfliche Jurisdiction auf die Causas Ecclesiasticas; iedoch stunde denen Bischöffen annoch frey, wenn beyde Theile es beliebten, auch in andern Sachen zu richten. Bald darauf kamen die Bischöffe gar wieder in die vorige Observanz. Im VI. Seculo schränkte Justinianus die bischöflichen Gerichte wieder ein, wie Arcadius und Honorius. Weil der Codex Canonum nun überall bekannt und eingeführet war, wurden die Rechtshändel von den Bischöffen darnach eingerichtet, und entstund die noch heut zu Tage gewöhnliche Proceßform. Im. IX. Seculo richteten die Bischöffe, nebst den Grafen allerley Händel; die geistlichen Sachen aber richteten jene allein. Als im XII. Seculo das römische Recht wieder bekannt ward, behielten die weltlichen Richter die weltlichen Sachen vor sich alleine.

Jus Canonicum. S. Päpstliche Recht.

Jus Ecclesiasticum. Von denen unbeweglichen Gütern, die einer Kirche gehören, und welche die Geistlichen also nutzen können, als ob sie ihnen eigenthümlich zustünden, aber doch selbige weder verkaufen, noch verschenken dürfen, pfleget man zu sagen, daß sie Jure Ecclesiastico von den Kirchen besessen werden.

Jus Emigrandi. S. Beneficium Emigrandi. Das Jus Emigrandi ist ein Recht derer, deren Gottesdienst die Obrigkeit in ihren Landen gar nicht dulden will, die Republic, in der sie Religion und Gottesdienst nicht haben können, zu verlassen, und einen Ort zu suchen, allwo sie Freyheit haben, GOtt nach ihrer Art, ungehindert zu dienen. D. August Friedrich Müller, der berühmte Leipziger Philosoph, hat hiervon An. 1730. eine lesenswürdige Disputation geschrieben, die den Titul führet: De Emigratione religionis caussa suscipienda.

Jus Episcopale. S. Bischöfliche Recht.

Jus Patronatus. S. Patronatus.

Jus Primariarum Precum. S. Primariarum Precum Jus.

Justificatorii. So werden beym Prateolo p. 249. die Lutheraner, wegen ihrer Lehre von der Rechtfertigung genennet, da sie nicht, wie die Römischcatholischen, sondern wie es billig ist, nach den Zeugnissen der heiligen Schrift glauben und lehren, daß die Rechtfertigung in Vergebung der Sünden und Loßsprechung von allen Sündenstrafen bestehe.

Ende des ersten Bandes.

